WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

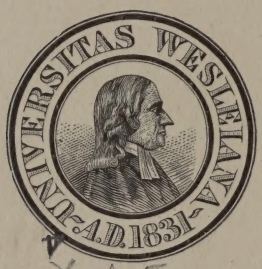

XAJ
No. 8P56
v. 13-14, 1887-88
Accession No. 112687

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1887.

7
XAJ
8P56
v.13-14, 1887-88
112687

NOV 7 1922

1.

Livius.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (Zeitschr. f. d. GW. 1885; vgl. 1886 S. 667 ff.) sind über einige der daselbst angezeigten Werke[1]) anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, kurz zusammen, die besprochenen Schriften in Klammern.

R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1885 S. 353 ff. (Livius B. 21—25 von Zingerle). — Boesser, Pädag. Arch. 1885 Heft 9 (Livius B. 21 von Wölfflin-Luterbacher). — L. Cohn, Phil. Anz. 1885 S. 335 ff. (Sturm, Quae ratio inter tertiam Livi decadem et Coelii Antipatri historias intercedat). — A. M. Desrousseaux, Rev. crit. 1885 S. 182 (Livius B. 31—35 von Madvig). — A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1885 Sp. 754 (Livius B. 31—35 von Madvig); Berl. Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 141 f. (Livius B. 21 von Tücking), Sp. 471 f. (Livius B. 23 von Egelhaaf), Sp. 500 (Livius B. 21—25 von Zingerle), Sp. 563 f. (Riemann, Études), Sp. 749 f. (Livius B. 24—30, Text von Weifsenborn-M. Müller), Sp. 849 f. (Livius B. 2 von Klett), Sp. 850 ff. (Ballas, Phraseologie). — F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 255 ff. (Livius B. 21—22, erklärt von Weifsenborn-Müller). — Fügner, N. Jahrb. f. Pädag. 1886 S. 362 (Ballas, Phraseologie). — J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. G. 1885 S. 745 (Ballas, Phraseologie). — Heynacher, Gymnasium 1886 Sp. 87 (Livius B. 21—25 von Zingerle). — H. Hesselbarth, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 47 f. (Ballas, Phraseologie). — E. Krah, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1253 (Livius B. 2 von Klett), Sp. 1424 (Livius B. 1 von Heynacher). — F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1191 (Livius B. 21 von Tücking). — K. S., Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1113 (Ballas, Phraseologie). — Widmann, Gymnasium 1885 Sp. 806 ff. (Livius B. 1 von Heynacher, B. 2 von Klett, B. 23 von Egelhaaf). — A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1885 S. 256 ff. (Livius B. 2 von Klett), S. 432 f. (Livius B. 21 von Wölfflin-Luterbacher), S. 433 ff. (Livius B. 21 von Tücking), S. 598 ff. (Livius B. 31—35 von Madvig), S. 828 (Livius B. 1 von Heynacher). — Blätter f. d. bayer. GSW. 1885 S. 453 (Livius B. 2 von Klett). — N. Phil. Rundsch. 1886 S. 159 (Jonas, Verba frequentativa bei Livius). — Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 Sp. 1522 (Livius B. 1 von Heynacher).

[1]) S. 127 Z. 11 ist „könnte“ statt „könne“ zu lesen; dieser Versuch, die Überlieferung zu halten, rührt von mir her.

I. Ausgaben.

1) T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt tabulae geographicae et indices. Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1886. X u. 265 S. kl. 8. geb. 1,65 M. Vgl. —σ—, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 983 f.; R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1886 S. 362 ff.; Academy N. 730 S. 307; E. Wolff, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1034 ff.; F. Spielmann, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 358.

Diese Ausgabe ist veranlafst durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich, welche zur Lektüre die Bücher 1, 21 und 22, ferner wichtige Partieen aus den Kämpfen der Patrizier und Plebejer, sowie die den Verfassungskampf erzählenden Abschnitte der ersten Dekade empfehlen. Ausgewählt sind aus dem 3. Buche die Kap. 33—35, aus dem 4. die Kap. 1—9, aus dem 6. die Kap. 34—42; das 2. Buch ist ungekürzt geblieben, und zu den 4 vollständigen Büchern sind sogar die Periochae hinzugefügt. S. VIII—X geben eine kurze Mitteilung de T. Livii vita et scriptis, S. 248 ist ein 9 Seiten langer Index geographicus angefügt, und von S. 257 folgt dann die Discrepantia scripturae, d. die Abweichungen[1]) von den neusten Auflagen der erklärenden Ausgabe Weifsenborns.

Im Text sind nach dem Beispiele Grysars einige Auslassungen oder Änderungen vorgenommen worden, anstöfsige Worte oder Stellen betreffend: 1, 4, 2 ist *vi compressa* und 1, 4, 7 *vulgato corpore* gestrichen; 1, 58, 2 ist noch stärker zugestutzt; 2, 18, 2 ist *scorta* durch *mulieres* und 4, 2, 6 *concubitus* durch *coniugia* ersetzt; 21, 3, 4 getilgt; endlich 22, 57, 2—4 *tum quod . . . versum esset* ausgelassen.

Bei der Auswahl der Lesarten hat Z. alles, was bis auf den heutigen Tag an Ausgaben und einschlägigen Abhandlungen erschienen ist, berücksichtigt und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit geprüft und erwogen. An manchen Stellen ist er zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt; darunter befinden sich einige, an denen die Sache mindestens sehr disputabel ist, z. B. 1, 19, 6 (wo ihm *desuntque dies* genügt); 1, 26, 8 *de provocatione*; 1, 32, 10 *cum his* (= *cum his verbis*); 1, 34, 3 *quaesitum* beibehalten; 4, 8, 1 *consule* festgehalten; ebenso 21, 20, 1 *in his* und 1, 38, 3 das blofse *maxime* ohne *me*. — 2, 6, 2 schreibt Z. *ne se ortum ⟨ex ipsis⟩*, was in 2, 9, 1 eine kleine Stütze hat; vgl. Wfsb.[7] zu d. St.; 2, 28, 2 *delata ⟨senatum⟩*, s. u.; 2, 48, 5 *proxime iam formam*; 21, 8, 9 *inter arta corpora* nach einer beachtenswerten Vermutung von F. Polle.

---

[1]) Als solche werden auch die Stellen aufgeführt, an denen bei Wfsb. ein unechtes Wort in eckige Klammern geschlossen, bei Z. ganz fortgelassen ist (29 an Zahl).

Im Anhang wird zu 1, 41, 7 die gewählte La. auf die optimi codices zurückgeführt, während diese sowohl für *cum* als auch für *ut* eintreten. — 21, 52, 11 ist *cum* statt *cumque* unnotiert geblieben. — 22, 37, 10 endlich ist *regiis legatis* geschrieben, angeblich nach Bitschofsky. Aber B. wollte den Einschub von *legatis* (Luchs) nicht gelten lassen und blofs *regiis* lesen (s. u.). Wird *legatis* eingefügt, dann ist keine Veranlassung, *regis* in *regiis* zu verändern.

Aus dem Index geographicus ist anzuführen „Insubrius ager XXI 45, 3“ (S. 253); an der betr. Stelle ist aber *Insubrium* Gen. Plur. Die typographische Ausstattung ist sehr schön.

Beigegeben sind zwei Karten. Auf der einen (Mittelitalien) ist ein Karton mit *Roma urbs* (so), auf beiden (die zweite giebt ein Bild vom ganzen Italien) steht *Trasimenus* u. a. abweichend vom Text. Für diese Versehen ist der Hsgb. nicht verantwortlich. S. VI heifst es: Indicem geographicum diligenter huic editioni accommodatum addidi. tabulas autem geographicas eo indice inspecto Julius Jung, vir doctissimus, delineandas curavit. Letztgenannter Herr hätte auch seinerseits das diligenter accommodare im Auge haben sollen. Eine Karte der Länder des westlichen Mittelmeerbeckens wird allen Besitzern dieser Zingerleschen Livius-Ausgabe gratis nachgeliefert.

2) Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Max Heynacher. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 101 S.

Vgl. meine Besprechung in der Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 667 ff.

3) T. Livi ab urbe condita liber III. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, Teubner, 1885. 125 S. 8. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 177; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1886 S. 180 f.; E. Krah, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1128.

4) T. Livi ab urbe condita liber IV. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, Teubner, 1886. 116 S. 8. Vgl. E. Krah, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 780; Blätt. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 519.

Anlage und Ausführung dieser Bearbeitungen machen, verglichen mit anderen in der Neuzeit erschienenen Liviuseditionen, einen wohlthuenden Eindruck. Hier herrscht selbständiges Urteil, hier begegnet überall Sicherheit in der Auffassung des Sachlichen und eine Kenntnis des Sprachgebrauchs, wie sie nur durch eindringende Studien gewonnen wird. Eine solche Ausgabe ist für den Benutzer eine Quelle der Anregung und Belehrung, sie führt den Schüler zum Nachdenken und zu einer vielseitigen geistigen Thätigkeit, welche durch massenhafte Übersetzungen, wie sie Mode zu werden anfangen, meiner Ansicht nach weit mehr beeinträchtigt als gefördert wird.

Es ist mir sehr erfreulich zu sehen, dafs Ltb. in der Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung, obwohl er hier und da seine eigenen Wege geht, nicht wesentlich von mir abweicht. Ich würde z. B. im dritten Buche fast vollständige Übereinstimmung konstatieren können, wenn nicht der Veronensis wäre, und die Lesarten dieses alten Palimpsestes sind in der That so eigenartig, dafs man sich nicht wundern kann, wenn im einzelnen Divergenz bestehen bleibt. Es gehört zuweilen Überwindung dazu, eine gute La. des V zu verschmähen, wenn die übrigen Hss. dagegen sind, weil V ein so ehrwürdiges Alter aufweist; aber die Kritik verliert an Sicherheit, wenn man ohne Prinzip verfährt, und huldigt man der Ansicht, wie ich es thue, dafs die Nicomachiani ein treueres Bild des Archetyps darstellen, dann bleibt nichts anderes übrig, als eine an sich anstandslose La. dieser Codices einer nach dem Gefühl besseren und sogar einer durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers etwas mehr empfohlenen La. mutig vorzuziehen. So hat Ltb. im dritten Buche 13, 3 der Wortfolge *exequi rem* mit V den Vorzug gegeben und schreibt 38, 4 *addidit* mit VRDL; umgekehrt 44, 7 *celebrabatur* gegen VRDL (V hat *celebratum*) und 44, 6 *tabernis* gegen VMVorm.: offenbar nicht ganz konsequent; 42, 4 ist *certamine* mit V und ebenso 62, 6 *nova nuper* mit V geschrieben. Dies *nova nuper* ist nicht zu übersehen und jenes *certamine* wegen 5, 18, 8 sehr beherzigenswert; bei den übrigen Lesarten bin ich anderer Ansicht. Im vierten Buch sind die Stellen noch zahlreicher, an denen Ltb. dem V folgt (7, 10. 10, 3. 12, 3. 13, 9. 12. 17, 5. 23, 1. 3. 25, 13. 26, 4. 34, 5. 36, 4. 5. 54, 4. 55, 5). Über vieles läfst sich disputieren, an manchen Stellen liegt die Entscheidung lediglich, wie gesagt, in der Stellung, die man den Hss. gegenüber einnimmt.

Folgende neue Lesarten (Konjekturen des Herausgebers) finden sich im Texte: 3, 7, 7 *iussit* (ich sehe nicht, weshalb das überlieferte *iussi* zu beanstanden ist); 45, 1 *praefatur* statt *praefatus* (womit dem Satzbau allerdings wesentlich aufgeholfen wird) und 67, 11 *Esquiliae quidem . . . captae sunt.* Aufserdem heifst es zu 15, 8 „vielleicht *satis firmum* (wie 23, 34, 12)“ und zu 49, 6 „vielleicht *agitatur atque*“. — 4, 2, 14 *nisi* (*si* Hss.; *ni* Mg.). — 4, 7 *enubere.* — 6, 2 *responderunt* (*respondit* Hss.). — 8, 2 *ius publicorum* auf Grund der La. von V. — 8, 2 *arbitrio* ⟨*eius*⟩; Mommsen schrieb *eius publicorum ius*, ebenfalls auf Grund der La. von V. — 9, 3 *exitio* mit Streichung von *magis.* Die Notiz „dagegen Wesenberg tilgt *pluribus*“ ist unrichtig. Dieser sagt: „emendatio incerta; nam et *magis* deleri potest et pro *pluribus plurimis* scribi et *magisque* pro *magis;* an *pluribus* hic idem est quod *compluribus?*“ — 17, 7 „vielleicht *appellatus*“. — 21, 6 *morbus* (*metum* Hss.). — 27, 10 *Aequorum* (*hostium* Hss.); „durch diese Änderung scheint mir die Erzählung an Deutlichkeit viel zu gewinnen“, was an sich nicht zu leugnen ist. — 28, 8 „vielleicht

Albus“ (statt *unus*). — 32, 2 *totiens* (*sexiens* Hss.). — 42, 4 *iactarentur* (*iactentur* Hss.). — 43, 4 *duo* ⟨*ut crearentur*⟩, *qui*. — 44, 2 ⟨*A.*⟩ *Antisti*. — 51, 6 *iam* (*ut* Hss., *vi* Frob. 1). — 58, 9 *arces* (*et* Hss.). Auch einem nicht engherzigen Kritiker wird manches hiervon nicht unbedenklich erscheinen.

Verf. nimmt Gelegenheit, Versehen in der Angabe der Varianten des V bei Wfsb.[5], worauf er hinweist, zu berichtigen (dieselben waren auf Treu und Glauben aus der 4. Auflage hinübergenommen worden). Nicht gelungen ist ihm dies 24, 5 und 58, 13: hier hat Wfsb.[5] das Richtige, Ltb. (durch Mommsen bestimmt) das Unrichtige; 12, 10 vermifst man M.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band erstes Heft, Buch 6—8; dritte Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 304 S. 8.

In den zehn Jahren, welche seit dem Erscheinen der vierten Auflage verstrichen sind, ist auch die Kritik der vorliegenden Bücher nicht vernachlässigt worden; aber recht Erhebliches ist nicht zu verzeichnen. Wenn trotzdem diese neue Bearbeitung zahlreiche neue Lesarten enthält, so erklärt sich dies daraus, dafs nach des jetzigen Herausgebers Urteil Madvigs Emendationen weit häufiger Berücksichtigung verdienten, als ihnen früher zuteil geworden war.

Im übrigen ist die Revision nach denselben Grundsätzen und mit demselben Streben nach Sorgfalt und Gründlichkeit vollzogen wie in den bisher von mir fertig gestellten sechs Bänden.

Die vorgenommenen Änderungen im Text belaufen sich auf 42 im sechsten Buche, auf 25 im siebenten und auf 39 im achten. Eigene Vermutungen habe ich im Anhang, der neu ausgearbeitet hinzugekommen ist, mehrfach ausgesprochen, in den Text gesetzt folgende: 6, 17, 6 *eo quod* st. des hdschr. *id quod*, wovon bisher das *id* gewöhnlich gestrichen wurde; 19, 4 *ei* st. des überlieferten *et*, das gestrichen zu werden pflegte (vgl. unten Mg. zu 24, 29, 7); 38, 3 *ad summum*; dieses *ad* steht in den Hss. vor *civem* und wird von Mg. gestrichen. — 7, 35, 4 ⟨*ut*⟩ *qui*. — 8, 9, 8 *Quiritium* getilgt; 22, 4 *praeteriti iam* st. *praeteritam*; 38, 15 *equos virosque* (Hss.: *equosque*).

6) T. Livii Historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Quartum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo L. Ussingius. Vol. II pars I libros a vicesimo primo ad vicesimum quintum continens. Hauniae MDCCCLXXXVI sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii). XXXIII u. 273 S. 8.

Der Titel dieses Werkes ist bei allen Teilen und allen Auflagen stereotyp derselbe. Immer erscheinen wieder die „Historiae Romanae“, an deren Berechtigung niemand mehr glaubt, und ebenso „Madvigius et Ussingius“ als Editorenpaar, obwohl Ussing schon längst nichts mehr dafür gethan hat, ja ausgesprochenermafsen bei

der dritten Auflage durch O. Siesbye ersetzt ist und bei dieser vierten durch einen „iuvenis harum litterarum studiosus“ (namens H. F. Zachariä, von welchem auch eine gute Konjektur herrührt). Ebenso endlich entschliefst sich Madvig nicht dazu, am oberen Rande seiner über die Lesarten Auskunft gebenden Praefatio Buch- und Kapitelzahl zu vermerken (eine gerechte, meine ich, und billige Forderung der Leser) und im Texte von der Orthographie *cum* (für die Konjunktion) und *millia* zu lassen (unsere Schuljugend kennt diese Formen kaum noch von Ansehen).

Der Wortlaut der vierten Auflage weicht von dem der ersten nicht erheblich ab.

Im XXI. Buche ist nur eine Änderung anzuführen. Kap. 21, 9 schreibt Mg. jetzt *prospere evenissent* (früher *prospera*). Wenn es sich nur um diese eine Stelle handelte, so würde es genügen, Alschefskis Anmerkung zu citieren, welcher kurz und richtig sagt: „*prospera euenissent* PC, *prospere uenissent* M, cum librarius *e* pro *ae* poneret, quo mendo saepissime erratum est. inde *prospere euenissent* Pal. 3“; jedenfalls ist ein Hinweis auf codices recentiores ganz ohne Belang. Aber Mg. hat die vorliegende Stelle mit 22, 40, 3 konform gestalten wollen, wo PCM[1] dieselbe Verschreibung bieten wie hier M allein; und darin irrt er, glaube ich, er mufste wohl den umgekehrten Weg einschlagen (s. unten Heraeus).

Aufser dieser Änderung merkt er noch an zu 11, 8: „fuitne *antiquo genere*, ut est in Lov. 5?“ Ich hatte vor, denselben Gedanken in bestimmterer Fassung auszusprechen. Die Enallage des Adjektivs darf nicht so äufserlich gefafst werden, als wenn sich der Schriftsteller jede Freiheit in diesem Gebrauche gestatten dürfte; die von Wfsb. (z. B. zu 1, 1, 4) angeführten Parallelstellen bedürfen der Sichtung, teilweise ohne Zweifel der Änderung, und diese ist auch an obiger Stelle wegen des so allein stehend sehr auffallenden *genere* in ernste Erwägung zu ziehen. — Zu 49, 7 ist gesagt: „infinitivus *teneri* ex superioribus errore irrepsisse videtur pro alio, quem Livius posuisset, velut *strepere* aut *fervere*“.

22, 7, 14 wird *filii* nach dem Vorschlag von H. J. Müller gestrichen; auch Wfl. hat sich dafür entschieden. — 37, 10 wird die Einfügung von *legatis* hinter *regis* (Luchs) verworfen und *regiis* aus *regis* hergestellt. Diese mit der Jahreszahl 1886 versehene Konjektur hat Bitschofsky schon 1885 publiziert (s. u.). — 38, 8 schreibt Mg. nach H. F. Zachariä: *mirari se, quidni, qui dux* . . . mit Streichung von *et* vor *diem*, was in der That als eine schöne Verbesserung begrüfst werden mufs.

Zweifelhaft ist er aufserdem, ob 38, 5 Gronovs Änderung *repetendi* (statt *petendi*) richtig sei. Das folgende *et* hat er wieder in den Text gesetzt, und für *petendi* glaubt er jetzt *aptandi* vorschlagen zu sollen; ja er hat sich von der Richtigkeit dieses Gedankens und dieses Ausdruckes nachträglich überzeugt, so dafs er

es S. IV bedauert, *aptandi* nicht in den Text aufgenommen zu haben. Wenn Mg. Recht hat mit den Worten: „neque *petere* neque *repetere* recte a teli sumptione separatur et ei contrarium ponitur; telum aut sumitur, si deest, aut usui accommodatur, si inhabile est", dann ist auch seine Konjektur sicherlich beherzigenswert.

23, 35, 5 schreibt Mg. jetzt *detegi* statt *tegi*, indem er mit Recht darauf hinweist, dafs in dem Zusammenhange der Stelle nur von einer *fraus* der Kampaner, nicht der Kumaner die Rede sein könne.

Gleichzeitig empfiehlt er 8, 7 *perpelli ad perpotandum*, um das Abirren des Schreibers von *per* zu *per* anschaulich zu machen.

24, 3, 2 ändert Mg. die Interpunktion und schreibt: *et procul eis, quae habitabantur sex milia, aberat. in urbe* . . . Der Wortlaut ist auf den ersten Blick sehr befremdlich, weil bei *sex milia* der Genetiv *passuum* ergänzt werden mufs; und doch scheint die Sache richtig, zumal da nun die Überlieferung des P in vollem Umfange beibehalten werden kann. „Livius arcem procul afuisse dicit ab iis sex milibus, quae nunc habitarentur, hoc est ab ea urbe, quae nunc circuitum sex milium passuum expleret, cum antea duodecim milium muro cingeretur". Die Anfügung des Accusativs an den Relativsatz (statt *procul eis sex milibus, quae habitabantur*) findet sich auch sonst bei Livius, z. B. 21, 29, 6. 32, 5; 40, 20, 3. — 10, 8 schreibt Mg. *Vacunae* für das überlieferte *uocem*, wozu aus dem Vorhergehenden *aedem* zu ergängen sei. — 14, 10 *quod ⟨diei erat⟩ reliquum*, früher nur *⟨diei⟩ reliquum*. — 20, 14 *itaque diebus aliquot* nach H. J. Müller. — 25, 8 *nec exuere modice* mit der Bemerkung, dafs auch *respuere* ein geeignetes Wort sei. — 29, 7 will „Mg. 1886" das *et* zwischen *fuissent* und *suae* nicht einfach streichen, sondern in *ei* verwandeln, ein Gedanke, welchen schon O. Riemann 1885 ausgesprochen hat. — 30, 6 ist jetzt *haud vani* in den Text gesetzt. — 42, 8 wird die Partikel *et* vor *spolia* gestrichen; „oratio non continuatur, sed transfertur ad aliam rem". — 45, 4 wird der Widerspruch gegen *de quoque* aufgegeben und diese La. jetzt beibehalten (früher schrieb Mg. dafür *aequoque*, entsprechend der sonstigen Umgestaltung des Wortlautes bei ihm). — 45, 13 *crudelitatem quoque aviditati addidit*. Dies ein recht bezeichnendes Beispiel von der Zähigkeit, mit der Mg. an seinen bisherigen Funden und Ansichten festhält. Der Puteaneus hat GRAUITATEM, d. h. *auitatem* statt *auiditatem*, und davor GR; hieraus aber ergiebt sich *ad auiditatem*, denke ich, von selbst; Mg. sagt: „facilius casus priori substantivo accommodatus est quam praepositio omissa".

Als Vorschläge sind noch zu verzeichnen: 8, 15 *obtinente saepe iam velut pacato mari quibus ⟨erat opus⟩ Hannibali*. — 18, 11 *convenere . . . hortatique censores ⟨sunt⟩*, was nicht schlecht ist. — 37, 7 „usus loquendi prosae orationis scribi iubet *gratiam habi-*

turum", was natürlich auch in Weifsenborns Ausgabe zu lesen ist; bei Mg. ist dies eine kritische Notiz und bedeutet, dafs eine leise Neigung zur Änderung vorhanden ist. Ähnlich zu 25, 26, 10: „contra usum omittitur negatio apud *prosequerentur*."

Im 25. Buche folgende beachtenswerte Noten: 13, 5 *quod* (st. *quo*) *aestate*; „frumentum non in certos populos, sed apud suos quodque populos comportatum erat." — 25, 8 nach Verwerfung der La. *testis*: „fuit fortasse *castra contextu parietum*; significatur enim continua parietum series. testae neque lateres sunt neque lateribus parietum, sed parietibus stantibus castra saepiebantur". — 39, 5 „vereor, ne Livius scripserit *in catervas*".

In dem Verzeichnis der Abweichungen vom Text der kommentierten Weifsenbornschen Ausgabe werden auch diejenigen Stellen aufgeführt, an denen Weifsenborn ein unechtes Wort eingeklammert, Madvig ganz fortgelassen hat, so 22, 25, 10. 34, 2. 47, 9. 55, 3. 8. 59, 14; 23, 23, 5. 24, 12; 25, 14, 4. Aufserdem ist zu bemerken, dafs S. VI Z. 5 v. o. Wölfflin genannt ist statt M. Kiderlin; 3 Zeilen weiter Wölfflin statt G. F. Unger; S. IX Z. 16 v. u. Wölfflin statt Pluygers; S. X Z. 6 v. o. steht *humerisve* st. *umerisve*; S. XI Z. 14 v. u. ist die Reihenfolge so, wie sie in der dritten Auflage war, wiederherzustellen; S. XIII Z. 19 v. u. rührt das Praenomen von Ruperti her; S. XVII Z. 13 v. u. ist zu schreiben Em. 341 n. (st. 339 n.); ebd. Z. 4 v. u. hat Mg. mit Luchs das vor *in castra* stehende Wort in Klammern schliefsen wollen; da er früher dieses Wort (*cum*) in *tum* geändert hatte, wird nun als Abweichung gegeben: „[cum] Wfsb.: [tum] Mg."; S. XXVI Z. 16 v. o. ist wenigstens zu schreiben: „*facere quid* ex proxime superiore loco repetitum est", im übrigen verweise ich wegen der Umstellung von Wörtern in P auf Mg.s Em. Liv. 290; S. XXVIII Z. 2 v. o. ist zu schreiben *nos cum H. J. Müllero* a *omisimus*, wie in der dritten Auflage, da ich diese Konjektur keineswegs aufgegeben habe; S. XXIX Z. 9 ist einzufügen, dafs sich Alschefski mit seiner Angabe, der Puteaneus habe *sex milia*, im Irrtum befindet; P hat *septem milia* (in Zahlzeichen), und so ist demnach im Texte zu schreiben.

Die Ausstattung ist schön, der Druck fehlerlos.

7) Livy Book XXI. Edited with introduction, notes, and maps by the Rev. Launcelot Downing Dowdall. Cambridge, Deighton, Bell & Co. (London, George Bell and Sons), 1885. XVI u. 238 S. kl. 8. geb. 4,80 M. Vgl. H. J. Müller, DLZ. 1886 Sp. 882; —σ—, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 1019 f.; Academy N. 730 S. 307; Saturday Review N. 1604 S. 127.

Eine fleifsig gearbeitete Ausgabe, die in der Einleitung das Wichtigste über die Codices und die bisherigen Bearbeitungen, sowie über Leben und Schriften des Livius bringt. Die Anmerkungen geben in buntem Gemisch erklärende und kritische Noten, sind aber mit Klarheit abgefafst und zeigen überall Urteil.

Der Herausgeber hat tiefer gehende Studien zu dieser Ausgabe offenbar nicht gemacht. Er benutzt die Litteratur, ist aber mit den neuesten Erscheinungen nicht bekannt und bringt daher nicht selten Angaben, welche als irrtümlich bezeichnet werden müssen. Da des Hsgb.s Arbeit im wesentlichen eine kompilatorische ist und zur Förderung der Kritik nichts beiträgt, so kann der Liviusforscher sie entbehren.

Ausstattung sehr gut.

8) T. Livii ab urbe condita libri. Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II fasc. III librum XXIII continens. Gothae MDCCCLXXXV. Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. 47 S. gr. 8.

Der einzige Weg, auf welchem das Ziel, hinsichtlich der Textkritik unter den Herausgebern möglichste Einigkeit herbeizuführen, erreicht werden kann, ist der, dafs der Sprachgebrauch des Schriftstellers durch Einzeluntersuchungen immer genauer fixiert und ein Ende damit gemacht wird, blofs eine Ansicht der anderen entgegenzustellen. Es ist ein entschiedenes Verdienst Frigells, dafs er in seinen Arbeiten diesen Gesichtspunkt scharf im Auge hat und durch sein Beispiel dem subjektiven Treiben in der Konjekturalkritik Schranken zu setzen strebt.

Aber freilich es ist nicht überall möglich mit sachlichem Material zu operieren; recht häufig hängt das Schicksal des Textes von der Auffassung seines Bearbeiters ab. Hat man es da nun mit einem weitblickenden Gelehrten zu thun, wie hier mit Frigell, der besonnen zu urteilen versteht und umfassende Sprachkenntnisse zu verwerten in der Lage ist, dann fühlt man sich durch Widerspruch in der angenehmsten Weise zu erneuter Erwägung animiert, und die philologische Ader pulsiert lebhafter.

Wer Frigells Prolegomena zum 23. Buche (s. u.) liest, mufs glauben, dafs in Bezug auf die Lesarten des Textes recht viele Kontroversen bestehen. Dem ist aber nicht so, wenigstens kommen viele Kleinigkeiten in Abzug, und hätte Frigell die 7. Auflage von Weifsenborn und die Ausgabe von Luterbacher berücksichtigt, so würde er sich an mehr Stellen, als er beim Abfassen seiner Schrift annehmen durfte, mit anderen Herausgebern d'accord gewufst, vielleicht auch an einigen Stellen seine Entscheidung anders getroffen haben. Umgekehrt kann aber auch er mit Sicherheit darauf rechnen, dafs er an mehr als einer Stelle die Herausgeber zu seiner Ansicht bekehren wird. Die Prolegomena bilden gewissermafsen den kritischen Anhang zu der vorliegenden Ausgabe, eine gute Grundlage für die Kritik und ein geeignetes Hülfsmittel zur Herbeiführung des Konsensus unter den Livianern.

Von neuen Lesarten sind folgende zu verzeichnen: 6, 8 *praetermiserint*; ich glaube, dafs dies eine an dieser Stelle sehr empfehlenswerte Form ist und verweise auf Wfsb.[7] zu 1, 23, 8[1]). — 8, 7

[1]) S. IX sagt er von Madvigs *praetermissuri erant*: „ita cogitandum est condicionaliter, ut dicatur Coelium . . eam rem non sine causa praeter-

filius pertolerare vini vim potuit, was mir nicht annehmbar zu sein scheint. — 17, 4 *obstinatos in dies videt*; auch diese Konjektur kann ich nicht probabel nennen (*inde* ist nach meinem Urteil mit Novák vor *postquam* zu stellen). — 17, 7 *legionesque vanis minis accipi nuntiassent*; gehört zu den besseren Heilungsversuchen an dieser Stelle, aber *vanis minis* bleibt unsicher und zweifelhaft. — 19, 16 *remissi domos cum fide*; verdient Beachtung. — 22, 4 *profecto* mit Tilgung des darnach folgenden *tam*, womit wohl das Richtige getroffen ist. — 22, 5 *atque inde in*; scheint mir weder nötig, noch überhaupt glaublich. — 22, 6 *in tota curia* nach Doering; mufs, glaube ich, trotz der sachgemäfsen Erörterung als nicht notwendig abgelehnt werden. — 23, 6 *magistratus hos non cepissent*; ich ziehe mit Stroth *minores* statt *hos non* vor (also *magistratus minores*). — 44, 5 *tamen Poenorum prima eruptione permulti ceciderunt, haud plus quam triginta Romani* [*quinquaginta*]; ansprechender Gedanke in angemessener Form; vgl. Wfsb.[7] zu d. St. — 47, 7 *cum cava longe perequitasset via, nullo . .*; so kommt die Überlieferung zu Ehren, die La. ist möglicherweise die ursprüngliche. — 48, 8 wird *verum* für das meist getilgte *eum* (vor *ipsum*) geschrieben und 49, 4 so ergänzt: *nec quicquam* ⟨*secus exercitui praestitum, quam*⟩ *si . .*

Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen, Livius-bearbeitungen (darunter auch Übersetzungen) und Abhandlungen, die sich auf Livius beziehen, erwähne ich folgende (in der Reihenfolge geordnet, wie ich von der Existenz derselben Kenntnis erhalten habe):

Livius, livres XXI et XXII. Nouvelle édition, publiée avec notice, sommaires, notes, carte et illustrations par A. Vauchelle. Tours, Mame (Paris, Poussielgue frères). XIV u. 219 S. 18.

—, livres XXIII—XXV par A. Vauchelle. Ebendaselbst. XV u. 270 S. 18.

—, die ersten Bücher römischer Geschichte. Russische Ausgabe mit Wörterbuch und erklärenden Noten. Odessa, Gasis, 1885.

—, Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di T. Livio, scelti e postillati per le classi superiori del ginnasio secondo le ultime istruzioni ministeriali da G. Finzi. 2. ediz. Turin, Paravia. 221 S. 16.

—, books XXI—XXIII by K. D. Cotes. With examination questions and passages set in reference to the context. Oxford, Vincent. 36 S. 12. 1,20 M.

—, books XXIII and XXIV. Edition with introduction and notes by G. C. Macaulay. With maps. London, Macmillan. 252 S. 12. Vgl. —σ—, Berliner Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 557; F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 122; Academy N. 730 S. 307.

—, von H. Taine. Russisch von A. Iwanow und J. Stschepkin. Moskau, Ssoldatjenkow. X u. 390 S. 8. Über H. Taine, Essai sur Tite-Live (Paris, Hachette, 1882) vgl. G. Egelhaaf in Histor. Zeitschr. 1886 S. 465 f.

—, historiarum liber 22. With copious notes by Pierce Egan. London, Baillière. 62 S. 12.

---

missuros fuisse, sc. si praetermisissent" und widerlegt dies. Aber so sagt doch Mg. Em. 314 nicht. Mg. hat wohl mit seiner Konjektur nicht Recht, den Sinn jedoch hat er, dünkt mich, richtig erkannt und auch in der Form richtig wiedergegeben.

Livius, res memorabiles sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, par M. Montcourt. Paris, Delagrave. VII u. 270 S. 12.

—, ungarische Schulausgabe von G. Polgar. Budapest, Lampel, 1886. Angezeigt von A. Bartal in Egyetemes phil. közlöny 1886 Nr. 3 S. 311 ff.

—, books XXI. XXII. XIII. With introduction, notes, and maps, by T. Tatham. Oxford, Clarendon Press. XXIV u. 375 S. 8. 5,40 M. Wird in Saturday Review N. 1604 S. 127 als ein gutes Schulbuch bezeichnet; vgl. Academy N. 730 S. 307.

—, the siege of Syracuse. Being part of books XXIV and XXV of Livy, adapted for the use of beginners by G. Richards and A. S. Walpole. With notes, exercises, and vocabulary. London, Macmillan. 120 S. 18. 1,80 M. Vgl. —σ—, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 1020 f.

—, history of Rome, book XXI. Literally translated. Cambridge, Hall; Whittacker. 68 S. 12. 1,80 M.

—, XXI. Ungarisch übersetzt von G. Vajdafi. In Lieferungen à ca. 80 S. Budapest, Lampel, 1886. 16. à 0,80 M.

—, book XXI. Edition with introduction, notes, and maps. London, Bell and Sons. 252 S. 8. 3,60 M.

—, book XXII. Translated in to literal English, with life of the author, by Pierce Egan. 64 S. 12. 1,60 M.

—, il primo libro delle storie. Nuova traduzione italiana di L. F. Ardy, con una lettera a C. Rinaudo. Genova. XXIII u. 90 S. 8.

—, storia romana. Milano, Sonzogno. 140 S. 16.

—, livres 21 et 22. Traduction française par M. Gaucher, avec le texte latin en regard. Paris, Hachette et Comp. 249 S. 18.

— book X. With a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornish. 138 S. 18.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

9) Louis Duvau, Note sur un nouveau manuscrit de la première décade de Tite-Live. Rev. de phil. 1886 S. 148 ff.

Die fragliche Handschrift (π), Pariser Nationalbibl. 5726 (das Alter ist nicht angegeben), enthält die Bücher VI—X und steht unter den Codices der Nicomachischen Rezension der durch RDL repräsentierten Gruppe nahe. Verf. giebt Proben der abweichenden Lesarten. Für die Kritik scheint kein besonderer Gewinn zu erwarten zu sein; dennoch wird es sich empfehlen, dafs die Hs. kollationiert wird. Als bemerkenswerte Varianten werden angeführt: 6, 2, 10 *coici iussit*; 10, 39, 15 *coniectura mentis diuina*; 10, 43, 12 *eo ipso loco temere*.

10) Wilhelm Heraeus, Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustis codicibus Livianis. Dissertation von Berlin. Berlin, G. Grote, 1885. 120 S. 8. Vgl. H. Hagen, DLZ. 1886 Sp. 89; Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 179.

Bei der in der Konjekturalkritik heutzutage herrschenden Willkür und Ungebundenheit ist jeder Versuch der Schrankensetzung willkommen zu heifsen. Man kann nicht eindringlich genug abmahnen von dem amüsanten Spiel des „Vermutens“, nicht oft genug die Forderung aufstellen, dafs in erster Linie ein ehrlicher und ernsthafter Versuch gemacht werden soll, die Überlieferung zu verstehen und zu erklären, ehe man sich gestattet

an derselben zu rütteln. Ist es aber unumgänglich, eine Lesart zu ändern, dann soll man auch nicht versäumen, dem Ursprung der Korruptel nachzugehen; ohne Rücksichtnahme auf die Paläographie entbehren die Resultate der Konjekturalkritik des sicheren Fundaments. Nun ist es nicht zu verkennen, dafs die Kritiker von dieser Erkenntnis durchdrungen sind und es nicht versäumen, ihren Konjekturen eine paläographische Begründung beizugeben. Aber wie schwach ist dieselbe oft, wie unwahrscheinlich oder gänzlich verfehlt! Es gehören eben paläographische Kenntnisse und Studien dazu, und wie viele entbehren dieselben! Wie viele glauben sie entbehren zu können! Madvig besitzt gewifs eine aufsergewöhnliche Divination, und wenn irgend einer, so ist er ein guter Führer und Lehrmeister auf dem Gebiet der Konjekturalkritik. Aber er ist es wegen seines ausgeprägten Sprachgefühls, insbesondere bei Livius wegen seiner genauen Kenntnis des Livianischen Stils und Sprachgebrauchs und wegen seiner verhältnismäfsig grofsen Vorsicht und Behutsamkeit im Ändern; wo er das paläographische Moment zur Beweisführung herbeizieht, ist auch er nicht immer überzeugend. Bei ihm kann man aber davon abstrahieren, weil in sehr vielen Fällen seine Emendationen für sich selbst sprechen, nicht aber bei denen, welche in der Lage sind, ihre Einfälle in die Überlieferung hineindeuten zu müssen.

Über diesen Punkt, als einen wichtigen Faktor, mit welchem die systematische Kritik zu rechnen hat, Licht zu verbreiten und feste Normen für die Beurteilung handschriftlicher Verschreibungen zu gewinnen, ist die Aufgabe, die Heraeus sich gestellt und in der vorliegenden unter Vahlens Auspicien entstandenen Dissertation zu lösen versucht hat. Zu Grunde gelegt sind überall die Lesarten des Puteaneus und Vindobonensis des Livius; sehr häufig werden aber auch andere Hss. zu Rate gezogen, wie denn das gesammelte Material ein umfangreiches, zur Gewinnung sicherer Resultate ausreichendes ist.

Die Schrift zerfällt in vier Kapitel: 1) de scriptura, quam vocant, continua uberrimo errorum fonte; 2) de numerorum notis prave intellectis; 3) de duplicibus, quas vocant, lectionibus; 4) de similium litterarum in unciali scriptura permutatione. Von diesen hat das erste Kapitel folgende Unterabteilungen: a) incrementa orationis ex verborum prava distinctione nata; b) *e* et *ae* in confinio vocum exaratum; c) *i* simplex pro duplici in verborum confinio positum; d) *n* pro *m* ante dentales in confinio vocum scriptum; e) varii errores in confinio vocum nati; f) praepositiones in confinio vocum assimilatae; g) aspiratio prave mediis inserta; h) errores ex notarum punctis neglectis aut intempestive intellectis orti. Es würde zu weit führen, wenn ich von der Behandlungsweise des Verfassers Proben geben wollte; es genügt hervorzuheben, dafs Klarheit und Sorgfalt in ihr waltet und dafs die getroffenen Entscheidungen in den allermeisten Fällen überzeugend

sind. An vielen Stellen der dritten und fünften Dekade gewinnt die von den Herausgebern gewählte Lesart neue Bestätigung, manche bisher verschmähte Konjektur erscheint in neuem Lichte, an manchen Stellen werden Zweifel an der Richtigkeit des gangbaren Textes erweckt und begründet, hier und da auch eigene Beiträge zur Emendation gegeben; kurz, der Inhalt ist reichhaltig, anregend und wohlgeeignet, angehenden Philologen als Gradus ad criticen zu dienen.

Im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken. S. 8 wird mit Recht hervorgehoben, dafs 22, 20, 6 *erat* nicht fehlen kann; ich glaube aber nicht, dafs es am richtigsten hinter *congesta* eingefügt wird (trotz 24, 36, 10): bei *congesta erat ab Hasdrubale* müfste es vorher wohl *quo* statt *ubi* heifsen. — S. 17 wird angedeutet, dafs 22, 40, 3 die La. des P „nulla mutatione" in *prospera euenirent* (so M^2 und jüng. Hss.) aufgelöst werden könne. Die Hss. (PCM^1) haben *prospere uenirent*, und ob es da leichter ist *prospere euenirent* herzustellen oder *prospera euenirent*, wird manchem zweifelhaft sein. Aber die vielen Beispiele des Verfassers zeigen klar, dafs auch das zweite paläographisch so gut wie gar keine Änderung ist, und daher möchte auch ich für diese La. eintreten, gestützt auf die Überlieferung (resp. übereinstimmende Verschreibung in dem abgeleiteten Codex M) 21, 21, 9. — S. 29 wird für *promovit* (44, 9, 10) ein winziges, aber für mich Ausschlag gebendes paläographisches Moment angeführt. — Ob 21, 49, 7 das in P überlieferte *expeculis* = *ex speculis* oder = *e speculis* ist, mufs nach den S. 38 gegebenen Beispielen fraglich erscheinen. Die Sache verlangt eine Spezialuntersuchung, und diese wäre nicht schwer zu führen, wenn wir das lang ersehnte Lexicon Livianum schon hätten. — S. 45 wird eine gute Erklärung von der Entstehung der merkwürdigen Überlieferung 24, 45, 3 gegeben, wonach Riemanns Konjektur aufzugeben ist. — Dagegen wird S. 47 schwerlich mit Recht vermutet, dafs Riemann den Gebrauch nicht kenne, demzufolge Zahlzeichen zur Unterscheidung von Buchstaben durch einen übergesetzten Strich kenntlich gemacht werden. Bei der in dieser Beziehung in den Hss. herrschenden Konfusion wird man gut thun, jeden Strich, der als Tausend-Strich aufgefafst werden kann, als solchen anzuerkennen. Ob also 23, 38, 13 *centum* genügt (dafs nicht blofs 100 Scheffel gemeint sein können, ist ja klar), resp. ob in solcher Zusammenstellung *centum milia* an zweiter Stelle gesagt wird, mufs durch Beobachtung des Sprachgebrauches festgestellt werden. — Wieder umgekehrt wird für 22, 60, 19 eine Erklärung der Korruptel vorgetragen, bei welcher Riemanns Konjektur hinfällig erscheint. — S. 73 ff. wird die Frage, wie man sich bei offenkundig verbundenen Doppellesarten zu verhalten habe, wenn beide durch den Livianischen Sprachgebrauch geschützt werden, ganz richtig dahin beantwortet, dafs man am besten thäte, die Sache unentschieden zu

lassen. Natürlich; wenn *circuma urbes* überliefert ist, so kann nach den Darlegungen des Verfassers nicht gezweifelt werden, dafs sowohl *circum urbes* als *circa urbes* geschrieben werden darf. Es befremdet aber, dafs Verf., obgleich er annimmt, über die Lesart *circum* sei ein *a* übergeschrieben gewesen, doch nicht sagt „correctionis causa", sondern „ut altera lectio *circa* significaretur" und hinzufügt: „quid obstat, quominus *circa* in codice illo nescio quo prave scriptum fuisse pro *circum* statuamus? id quod propter antecedentis vocis *omnia* terminationem tam facile accidere potuit." Dies halte ich für ein müfsiges Bedenken, und Verf. scheint mir insofern etwas aus der Rolle zu fallen, als er sich nicht wenigstens mit dem einfachen non liquet genügt. Auch möchte ich wohl wissen, was sich der Verf. dabei denkt, wenn er den „recentiores editores" vorwirft, sie wären bei ihrer Entscheidung in solchen Fällen „iusto confidentius" zu Werke gegangen, wenn sie die „posterior lectio", wie in obigem Falle *circa*, bevorzugten. Mich dünkt, er selbst hat bewiesen, dafs die zur Korrektur übergeschriebene Lesart gewöhnlich hinten angefügt, nur selten in die Mitte des Wortes aufgenommen wurde; steht also nicht die Ratio auf Seiten der Herausgeber, welche nur eine La. in den Text setzen können, wenn sie sich für das entscheiden, was durch Analoga in weit höherem Mafse befürwortet wird? Und ist es richtig, was auf S. 74 zu lesen steht, dafs Livius *circa* und *circum* „nullo fere discrimine" anwendet? Ich meinte bisher, dafs zwischen *circa* und *circum*, wenigstens in adverbialer Anwendung, allerdings ein Unterschied sei, und glaube daher auch jetzt noch 22, 17, 3 an *circa* mit Wölfflin, wie 22, 17, 2 an *cornua* mit Luchs festhalten zu sollen und möchte auch 22, 4, 2 konsequent zu sein ferner vorziehen. Es wird hier zwar für *adsurgunt* etwas angeführt, was sich hören läfst; aber ebensogut kann man annehmen, dafs der Schreiber zunächst das in der vorliegenden Verbindung seltene *insurgunt* durch das gewöhnlichere Wort ersetzte. Jedenfalls ist es überflüssig zu fragen: „quis praestabit *in* praepositionem supra versum scriptam genuinam esse ac non errore ortam fuisse io eo codice, e quo a correctore desumpta est, ut cogitari potest ex antecedentis vocabuli *inde* initio *insurgunt* vitium traxisse?" — Wie der eben besprochene Abschnitt, so läfst auch S. 78 ff. Konsequenz vermissen. Zu 22, 20, 11 heifst es (bei der La. *fuerent* in P): „sine dubio fuit *fuere* in eo codice, ex quo sumpsit corrector et supra lineam scripsit *e*, nec magis dubium mihi quidem est, quin haec forma (*fuere*) genuina sit." Hiermit vergleiche man, was vorher über den Codex gesagt wurde, aus dem das übergeschriebene *a* bei *circuma* genommen war. Und wenn ferner bei *obruerent* (22, 49, 12) und *viderent* (22, 1, 2 und 23, 29, 14) wiederum die Möglichkeit angenommen wird, sie seien aus *obruerunt* und *viderunt* „vulgari terminationum confusione" depravierte Lesarten (weil sie für Imperfekta gelten konnten), so heifst

das den Boden wankend machen, auf dem sich die Kritik bewegt. Wie die Konsequenz gebietet 42, 54, 6 *superfuerunt* in den Text zu setzen, so mufs nach meiner Ansicht 25, 13, 13 und 43, 4, 8 Versäumtes nachgeholt, d. h. sowohl *defendere* als auch *avertere* gelesen werden. — S. 78 wird es als schwer zu entscheiden bezeichnet, ob 1, 46, 1 *dubie* oder *dubium* zu lesen sei, da beides haltbar erscheine. Hier aber geben unmittelbar die Hss. RDF den Ausschlag zu Gunsten der ersteren La., vorausgesetzt natürlich, dafs die Angaben Frigells, der „dubie ▒ M“ vergessen zu haben scheint, richtig sind. Erwähnenswert ist auch, dafs dem Verf. die erhaltenen 35 Bücher des Livius zur Entscheidung der Frage nicht auszureichen scheinen, ob 6, 35, 6 *immodicus* oder *immodica cupido* zu schreiben sei. Da in PM[1] hinter *immodica* ein *s* ausradiert ist, so schliefst er mit Recht, dafs ein ursprüngliches *immodicus* durch ein übergesetztes *a* zu *immodicas* geworden sei, und jüngere Hss. haben ja *immodicus* bewahrt. Aber das Korrektions-*a* soll hier einmal wieder keine Bedeutung haben, obgleich 8, 12, 10 *qua cupidine* zweifellos ist und *cupido* als Masculinum sonst bei Prosaschriftstellern nicht begegnet.

Aus der, beiläufig in ganz korrektem Latein geschriebenen, vortrefflichen Abhandlung ist noch anzuführen die Thesis 10, welche lautet: „Codicis Puteanei Livii archetypum viginti fere litteras singulis in versibus videtur habuisse.“

S. 50 Z. 1 und 2 müssen die Wörter *priore* und *posteriore* ihre Plätze tauschen, Z. 6 genügt der Positiv *praestanti*. — S. 70 wird die Philologenversammlung des Jahres „1884“ nach Gotha verlegt.

11) Andreas Frigell, Prolegomena in T. Livii librum XXIII. Gothae MDCCCLXXXV. Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. LXXII S. gr. 8. 1,20 M. Vgl. Berl. Wochenschrift 1886 Sp. 180; M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1478; E. Krah, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 Sp. 1286 f.

Das Erscheinen eines neuen Bändchens der seine Livius-Textausgabe ergänzenden Prolegomena Frigells mufs mit lebhafter Freude begrüfst werden. Ich weifs zwar, dafs von vielen die Fortsetzung der „Collatio“ mit Sehnsucht erwartet wird, und auch ich bedauere es, dafs dieses so überaus nützliche und mit so ungeteiltem Beifall aufgenommene Werk unterbrochen worden ist; aber ich weifs auch, dafs niemand zweien Herren dienen kann. Es ist schlechterdings unmöglich, zwei Arbeiten dieser Art neben einander fortzuführen; sie erfordern beide eine so ungeteilte Aufmerksamkeit, dafs es augenscheinlich im Interesse der Sache liegt, wenn der Verf. seine Kraft nicht zersplittert, und daher wollen wir geduldig harren und uns der Gabe, die wir haben, freuen. Übrigens ist in diesen Prolegomena die äufsere Weise der Collatio beibehalten, so dafs sie als ein Ersatz angesehen werden können; ja sie sind in mancher Beziehung sogar wertvoller, da der ge-

lehrte Verf. kritische und exegetische Exkurse hinzufügt, welche in der Collatio naturgemäfs fehlen müssen. Und die Bedeutung gerade dieser auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen hebe ich von neuem nachdrücklich hervor. Ich glaube keineswegs, dafs Frigells Entscheidungen überall auf Beistimmung rechnen dürfen; aber das Buch wendet sich an urteilsfähige Leser, und in diesem Sinne ist es ein neben Madvigs Emendationes sehr empfehlenswertes Lern- und Studierbuch, zumal es klar geschrieben und in eine elegante lateinische Form gekleidet ist[1]).

Wer z. B. 34, 4 liest: *primo fugere regii conati*; *deinde, ubi celeritate vinci senserunt, tradunt se Romanis*, der wird, wenn er im Livius noch nicht heimisch ist, zunächst vermuten, dafs *se* fehlt. Sieht er dann bei Doering hervorgehoben: „fortasse *se* post *vinci* absorpsit sequens syllaba *sens*.“ und bei Madvig im Text gedruckt *vinci ⟨se⟩ senserunt*, so ist er gewifs geneigt, bei den übrigen Herausgebern an eine Nachlässigkeit zu glauben. Aber das sind Fragen, welche nur unter Berücksichtigung des Sprachgebrauches und auf Grund eines möglichst vollständigen Materials mit Sicherheit gelöst werden können; Frigell beweist, dafs Madvig hier, wie an vielen anderen Stellen, mit Unrecht das Pronomen eingesetzt hat (S. 46—55). Beherzigenswerte Auseinandersetzungen dieser Art finden sich viele, z. B. 3, 3 über *claudere in curiam*; 7, 7 über das Adjektivum statt des Adverbiums in Verbindungen wie *haec occulta agebantur*[2]); 16, 7 über *aliqui* als Singularform; 17, 7 *nuntiassent* u. a. ohne bestimmtes Prädikat; 22, 6 Unterschied von *tota curia* und *in tota curia*; 34, 4 (S. 54) Auslassung von *se* und *esse* bei dem Inf. Fut. Act.; 43, 4 Stellung von *quoque*; 47, 8 Konstruktion von *invehi* und Synonymis; 48, 7 aktive Infinitive, bei denen ein allgemeines oder ein der Situation entsprechendes Subjekt zu ergänzen ist u. a. m.

12) Robert Novák, Liviana. Listy filologické a paedagogické XII (1885) S. 384—387. XIII (1886) S. 99—101.

Zu 3, 33, 10 wird für *decedere de aliqua re* bei nicht lokalen Objekten Cic. p. Sex. Rosc. 73: *tametsi statim vicisse debeo, tamen de meo iure decedam et tibi*; div. Caec. 29; Verr. 2, 146 u. Brut. ap. Cic. fam. 11, 3, 3: *ac libertatis causa per edictum de suo iure decedere* citiert. Bei Livius finde sich in diesem Falle allerdings nur der blofse Ablativ. — 37, 7 *plebisque* [*res cum*] *fortunas, cum, quidquid* . . . (doppelte La. getilgt). — 39, 5 *quae si in rege ⟨et potenti⟩ eodem aut* . . (vgl. Cic. Brut. 53).

---

[1]) Ein wohlthuender Humor klingt an vielen Stellen durch. Z. B. S. III erklärt sich Fr. gegen die Anwendung der Kursivschrift und der eckigen Klammern (bei Tilgung überlieferter Wörter) mit dem Zusatz: at si quid mutatur, quod quidem saepissime evenit, id nondum coloribus aut ullo alio modo insignitur.“

[2]) F. geht nach meinem Urteil zu weit, wenn er auch 8, 36, 7 das überlieferte *rem ita dexter egit* in Schutz nimmt.

9, 44, 4 wird die überlieferte Lesart *memoriane fugerit* gegen Madvig (Em.[2] S. 220: *memoria fugere* (*aliquem*) recte non dicitur) für echt gehalten, indem Front. ad Anton. imp. 1, 2 (S. 99, 14 Nab.): *sed me forsitan memoria fugerit* verglichen wird.

23, 8, 7 *Calavius filius pertrahi eo* [*lavium*] *potuit.* — 17, 7 *legionesque acciri nuntiatum esset, ne quis . .*

24, 27, 3: *et* ⟨*in*⟩ *trahenda re esse,* falls die Belegstellen Gell. 3, 1, 4: *et ego . . longe iamdiu in eo ipse quaerendo fui*; 3, 7, 12: *hostes eorum audaciam demirantur, quorsum ire pergant, in exspectando sunt* für Livius ausreichen.

25, 40, 2 wird an dem überlieferten *hostium quidem illa* gegen Luchs und Zingerle festgehalten; s. 1, 29, 2; 2, 24, 4; 42, 8, 2 u. a.

27, 1, 8 hält N. *terga pugnantium invaderent* für die passendste Lesart und vergleicht 42, 7, 6: *pars magna equitum mediam traiecit aciem et ad terga pugnantium pervasit*; s. auch 6, 12, 10. — 28, 3 wird *sagaciter moti sunt* für echt gehalten; vgl. 3, 10, 8; 22, 43, 1; 23, 32, 12. Auf die Korruptel *monti* (φ) für *moti* sei nicht viel Gewicht zu legen; auch V habe 45, 27, 9 *admonta* für *admota.*

30, 10, 19: *lacerati* ⟨*frontis*⟩ *quidem omnes pontes.*

42, 54, 1 hält jetzt N. das überlieferte *probris . . . procacibus iaculati sunt* für richtig, indem er auf die nämliche Konstruktion 26, 51, 4: *praepilatisque missilibus iaculati sunt* hinweist.

44, 14, 10: *inopem insulam esse* ⟨*nec, nisi ma*⟩*ritimis iuvetur commeatibus, colendam. itaque cum id . . .* Nach Gitlbauer sind acht Buchstaben in der Lücke verwischt.

45, 28, 9: *nimis solu*⟨*ta*⟩ *digressus custodia.* — 34, 11 ändert N. seine frühere Vermutung *ire* (*ibi* V) in *iere* oder *ive*⟨*re*⟩, da er den historischen Infinitiv hier minder passend findet. — 37, 12: *itaque accusatorem hiscere puduisset et supervacanea defensio Pauli fuisset.*

13) J. N. Madvig in Kort Udsigt det Kjob. phil. samfund XXXI S. 91—92. Mg. bespricht einige Stellen aus den Büchern 1—5 des Livius. Die Bemerkungen sind in der vierten Auflage des ersten Halbbandes von ihm wiederholt worden und sollen bei der Anzeige dieses Buches (dasselbe ist noch nicht ausgegeben; wenigstens konnte ich es auf buchhändlerischem Wege noch nicht erhalten) Erwähnung und Beurteilung finden.

b. Zerstreute Beiträge.

2, 23, 8 streicht H. Nettleship, The journal of philology XV (1886) N. 29 S. 21 *vincti* als Glossem zu *nexi.* — 28, 2 vermutet A. Zingerle, Rhein. Mus. 1886 S. 317: *delata* ⟨*senatum*⟩ (oder genauer: *delata* ⟨*senatu*⟩*m*) *consulere ordine non licuit.* Vgl. A. Frigell Collatio S. 87.

21, 5, 6 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 256, dafs in dem überlieferten *cartaeorum* einfach eine Verschreibung statt *Vaccaeorum* vorliege. — 28, 5 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 257: *cum refugientem in aquam nando sequeretur*; vgl. 44, 42, 6. — 37, 5 würde F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 257 am liebsten mit Frigell *apricosque iam* schreiben, „wenn nicht gleich darauf *et iam humano* folgte." Er fügt hinzu: „Vermutlich fehlt noch mehreres, da ein dem *apricos* entsprechendes Adjektiv bei *valles* vermifst wird." — 40, 8 werden die Worte *quia plures paene perierint quam supersint* in Schutz genommen von R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 355. Derselbe bezieht aber *paene* auf den ganzen Gedanken *quia . . .*, = „ihr müfstet denn glauben, dafs die Punier, aus dem Grunde beinahe, weil . . . ., auch mehr Hoffnung erlangt haben." — 41, 4 ergänzt F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 258 die von den Hsgb. angenommene Lücke etwa folgendermafsen: *peditum agmen . . . ., quia adsequi terra non poteram neque ⟨exercitum circumduci licebat, e manibus dimisi; ipse⟩ regressus ad navis . . .* — 62, 10 ist, wie C. Meiser Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 490 mit scharfem Blick erkannt hat, eine Lücke anzunehmen. Unter Vergleich von 22, 9, 10 ergänzt er: *eodem stetisset, ⟨quo ante bellum fuisset,⟩ statu* und hat damit ohne Zweifel das Richtige getroffen.

22, 7, 3 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 *utique* statt *utrimque*. — 24, 12 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *et ⟨mille⟩ equites adducentem*. — 27, 4 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *ergo ⟨conisurum⟩ secuturumque*. — 37, 10 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 *regiis* (statt *regis ⟨legatis⟩* Luchs) und vergleicht 32, 37, 5. An letzterer Stelle geht zwar *legati regis* unmittelbar vorher, so dafs bei *regii* eine deutlichere Zurückbeziehung stattfindet; dennoch hat B. mit seinem Vorschlage wohl das Richtige hergestellt. — 40, 3 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *at si quid*; vgl. F. Friedersdorff zu 28, 43, 20. — 40, 3 will R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 das überlieferte *et si* beibehalten, da *et* ja auch adversativ sei. — 55, 8 nimmt R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 das überlieferte *recte* in Schutz und übersetzt es mit „gehörig, ordentlich."

23, 1, 1 möchte F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 613 so gestalten: *⟨Binis⟩ Hannibal post Cannensem pugnam ⟨castris Romanorum⟩ captis ac direptis . . .* — 8, 9 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *veniam . . . impetraturi ab Romanis et* (dies in P) *in multo . . .*, so dafs bei *impetraturi* das Verbum *simus* nicht zu ergänzen wäre. Die beiden *et* entsprächen einander, = sowohl — als auch. — 17, 5 schreibt C. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 490: *per intermissa*

munimenta neglectaque custodiis silentio noctis dilapsi (vgl. 7, 36, 1; 21, 14, 2; 24, 35, 8). Eine Änderung ist notwendig, und höchst wahrscheinlich hat M. das Rechte gefunden. Man könnte ja auch an *neglectā custodiā* denken (vgl. 5, 46, 9; 24, 46, 1); aber dies empfiehlt sich aus mehreren Gründen weniger. — 47, 8 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *communis, credo, existimatio est*; vgl. 1, 48, 5; 23, 46, 6. — 49, 9 wird allgemein gelesen ⟨*a*⟩ *Romanis*. F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 weist darauf hin, das Livius vor *Roma, Romulo, Romanis* konsequent *ab* setze (in der 3. Dekade 50 Stellen). Livius hat *a* vor *r* überhaupt nur selten gesetzt (26 Stellen gegenüber 281 Stellen, wo *ab* vor *r* steht); daher ist jene Änderung ohne Zweifel richtig, weil es sich um eine Ergänzung handelt. 30, 34, 1 wird jetzt richtig *ab Romanis* bei Luchs gelesen.

24, 1, 3 weifs W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 51 die Überlieferung geschickt zu einer Textverbesserung zu verwerten: *postremo sescenti* (*DC*) *modo relicti* . ., was mir sehr wohlgefällt. — 8, 1 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *aut bellum cum hoste haberemus.* — 10, 4 schlägt W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 50 vor, das überlieferte *pr.* in *praetorum*, nicht in *praetores* aufzulösen, was ich billige.

25, 5, 4 schlägt O. Siesbye (bei Madvig[4] zu d. St.) vor, *intra* in *inter* zu verändern und vergleicht Cic. p. Quinct. 46; Caes. BG. 1, 36, 7. Madvig sagt hierzu: „significatur totum spatium temporis, quo aliquid factum non sit; *intra* significat, post rem aliquam factam brevius tempus intervenisse.“ — 16, 3 deutet das überlieferte *id* (die Hsgb. schreiben dafür meist ⟨*ob*⟩ *id*) nach R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 357 auf *inde* hin; „vgl. *deinde* bei Val. Max. 1, 6, 8.“ — 19, 15 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 354: *pugnatum tamen vel in nulla pari re duas amplius horas concitata, donec dux stetit, et* (= auch) *Romana acie.* — 21, 10 wird allgemein gelesen ⟨*a*⟩ *tergo*. F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 empfiehlt ⟨*ab*⟩ *tergo*; denn in der 3. Dekade finde sich jenes nur 27, 1, 11: dagegen 48 mal *ab tergo*. Ohne Zweifel richtig, da es sich um eine Ergänzung handelt; bei Livius ist 95 mal *ab tergo* überliefert, 4 mal *a tergo* (*a* vor *t* findet sich an 78, *ab* vor *t* an 240 Stellen). — 23, 6. In dem Gebrauch von *dein* stimmt Livius mit Sallust und Tacitus überein (s. Wölfflin, Philol. 25 S. 106; Th. Opitz, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 270), d. h. auch er verwendet es nicht vor Vokalen und *h*. Hierin findet 25, 23, 6 die La. *dein*⟨*de in*⟩ *piscatoria*, welche ich dem Madvigschen *dein* ⟨*in*⟩ *piscatoria* vorziehen zu sollen glaubte (später sind alle Herausgeber mir gefolgt, auch Madvig stillschweigend), eine direkte Bestätigung. — 36, 11 ist mit Mg., wie W. Heraeus Quaestiones criticae S. 83 beweist, *trudibus* zu lesen und nichts dahinter einzufügen. Er selbst möchte noch *at* vor *trudibus* hinzusetzen

„ad coniungendas aptius sententias“, was aber auch entbehrlich ist.

26, 16, 2 vermutet F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614: *cum . . . ad palum deligaretur* (gewöhnlich *deligatus ⟨quiritaret⟩*). — 24, 11 möchte F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 *Corcyra* herstellen, ebenso 44, 40, 8 *genu*. Mufs fraglich erscheinen, obgleich allerdings an beiden Stellen für den Abschreiber Anlafs zum Irrtum vorhanden war. — 36, 11 will F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 lesen: *ut primi aut inter primos*. Wenn der Wechsel zwischen dem Neutrum *prima* und dem Maskulinum *primos* unstatthaft ist, was auch mir so scheinen will, dann wird vielmehr *ut prima aut inter prima* zu lesen sein. — 49, 12 gewinnt H. Sauppe, Ind. lect. der Universität Göttingen 1886 S. 21 „coniunctis utriusque recensionis (des Puteaneus und des Spirensis) testimoniis“ folgenden Wortlaut: *alia me cura agitat aetatem harum intuentem: nam ipsa iam extra periculum iniuriae sum. simul et aetate et forma florentes circa eam Indibilis filiae erant aliaeque nobilitate pari.* Hiervon ist *iam* und *filiae erant aliaeque* sowohl bei Luchs als auch bei Weifsenborn[4] (1880) im Text zu finden. Ob *simul* mit Σ aufzunehmen ist (P hat hier *stimulat* und läfst zu Anfang *agitat* aus), ist eine Prinzipienfrage, deren Lösung davon abhängt, welcher von den beiden Handschriften gröfsere Geltung beigemessen wird. War im Anfang das Verbum übersehen, so konnte am Schlufs *simul* zu *stimulat* verwässert werden. War am Schlufs *stimulat* zu *simul* geworden, so konnte das Verbum vorn hinzugefügt werden. Sauppe entscheidet sich für das erstere, weil „*stimulat* parenthesi longiore a verbis *alia . . . intuentem* divulsum parum placet.“ Dem stimmt gewifs jeder bei, der Geschmack hat; aber ist mit einem solchen Argument etwas zu machen? Hätte P *stimulat* und Σ *simul et*, dann wäre die Sache vielleicht paläographisch noch plausibler; aber P hat *stimulat et* und Σ nur *simul*. Und wie kommt Sauppe dazu, *cura agitat* zu schreiben, während Σ *angit cura* (in dieser Wortfolge) bietet? Es ist dies geradezu auffallend, wenn wir nicht annehmen, dafs er den Ausdruck *me angit cura* für anstöfsig oder unstatthaft gehalten hat. Und letzteres ist doch nicht anzunehmen. *agitare* verbindet Livius mit *curas* wie mit *consilia* in dem Sinne von *curam habere* oder *agere*; und dies findet sich obendrein selten. Dagegen ist *angere* ein von ihm sehr oft gebrauchtes Wort (1, 46, 6; 26, 38, 1); es findet sich mit allen möglichen Substantiven verbunden, wie *indignitas, res, dictum* u. s. w. *me angit* (2, 7, 7; 3, 6, 3; 4, 51, 6; 21, 1, 5; 39, 23, 6), aber mit keinem so häufig wie mit *cura*: *cura me angit* ist geradezu eine Lieblingswendung des Livius (24, 2, 4; 26, 7, 6; 27, 47, 5; 29, 1, 4; 32, 5, 2; 39, 53, 5). Daher auch die häufige Verbindung *his anxius curis* (21, 2, 1. 51, 6; 23, 28, 9; 25, 35, 7; 40, 23, 6); selbst *anxiae curae* wird an-

getroffen (1, 56, 4). *cura agitat* ist vermutlich ein Schreibfehler Sauppes: *stimulat* würde durch den Sprachgebrauch mehr empfohlen als *agitat*. Darum bin ich geneigt, an *angit cura* (in dieser Stellung) festzuhalten; denn auch *simul et . . et* ist gut Livianisch, und gerade die Konservierung des ersten *et* in P scheint darauf hinzuweisen, dafs aus *simul* eine Verbalform gemacht ist (bei blofsem Schreibfehler, dem zufolge das erste Verbum ausgemerzt wäre, würde dieses *et* wohl mit verschwunden sein). Man lese also: *alia me angit cura aetatem intuentem; nam . . . sum. simul et aetate . . .* (das Fehlende wie bei Luchs und Wfsb.).

27, 16, 7 hat P *aequauerint*, Σ *aequarent*; W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 79 meint, es sei *aequarint* zu lesen. Er sieht also in *aequarent* eine Verschreibung, und das ist nach Luchs Prol. S. 123 kaum annehmbar. Hätte aber Σ selbst *aequarint*, so würde die Entscheidung nur von der prinzipiellen Wertschätzung der Hss. abhängen, und hier wird P vermutlich den Vorrang behaupten. — 44, 9 schreibt A. Frigell, Prolegomena zum 23. Buche S. 53: *haud ignoto cum duce*. — 48, 15 möchte F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 lieber *a fronte* lesen (statt *ab fronte*). Dies ist sehr wahrscheinlich. Bei Livius ist *ab* vor *f* nur an 5 Stellen (gegenüber 101 Stellen, wo *a* vor *f* steht) überliefert, und zwar 9, 20, 2 *ab frequentibus*; 9, 36, 6 *ab fide*; 21, 31, 6 *ab fratre*; 22, 29, 6 *ab Fabio*; 27, 48, 15 *ab fronte*. An der letzten Stelle könnte für das *ab* eine Erklärung gefunden werden in dem Wortlaut der Stelle (*ab fronte, ab latere, ab tergo*); hinwiederum treten die Hss. VRF für *a fronte* ein.

28, 8, 12 ist eine Lücke in P; dieselbe wird in den Ausgaben von Luchs und Wfsb. durch Worte ausgefüllt, die in den Hss. der Sippe Σ erhalten sind. Da aber in P nicht *opuntiorum*, sondern *oppugnatiorum* überliefert ist, so meint H. Sauppe, Ind. lect. der Universität Göttingen 1886 S. 20, dafs folgende Ergänzung genüge: *hortatusque, oppugna⟨ri quam experiri Opun⟩tiorum fortunam mallent*. Es läfst sich hierüber nichts weiter sagen, als was bei Sauppe selbst zu lesen ist: „si quis Livium crediderit haec scripsisse, nihil desiderari apertum est“. Bei einer willkürlichen Ergänzung der Stelle in Σ wäre vielleicht auch vom Interpolator eine kürzere Fassung gewählt worden. Und er (der Interpolator) sollte die Oritani hineingebracht haben? Sauppe fragt: „num vero Livius aliis locis incolas Orei urbis *Oritanos* nominavit?“ Die Antwort „nein“ ist jedem Index zu entnehmen. *Oritani* ist gesagt statt *Oritae* (was man nach dem Griechischen Ὠρεῖται erwartete), wie Livius ganz gewöhnlich *Megalopolitani* und nur selten *Megalopolitae* sagt. — 39, 8 will F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 mit VF schreiben *ab Turdetanis* statt *ab Turdulis*; „die mit Sagunt verfeindeten Turdetaner können nicht das am Bätis angesessene Volk (34, 17, 4) sein, für welches allein der Name *Τουρδοῦλοι* durch Strabon bezeugt ist.“

30, 7, 6 vermutet W. Heraeus, Quaestiones criticae Thesis 1: *ibi tr⟨ibus certatum sententiis, e qu⟩ibus una . .* — 18, 15 schreibt B. Gerathewohl, Reiter und Rittercenturien S. 27 Anm.: *et ducenti et viginti ferme* und meint, dafs dies die Summe der gefallenen Ritter nicht der 13. Legion, sondern der beiden Legionen des Prätors sei. — 23, 6 schreibt W. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie S. 112 Anm. 1: *adiecerunt nec* (statt *et*) *Scipionem in eo positam habuisse spem pacis, si Hannibal et Mago ex Italia revocarentur.*

32, 16, 11 nimmt W. Heraeus, Quaestiones criticae Thesis 2 das *haud* vor *impigre* in Schutz und sieht darin ein Versehen des Schriftstellers, nicht des Abschreibers. Dafs dieses *haud impigre* einem Irrtum des Livius seine Entstehung verdanke, habe ich früher als möglich bezeichnet (vgl. Jahresb. V, 1879, S. 163), W. Heraeus sucht es in den N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 713 ff. durch eine ausführliche Behandlung dieser Sprechweise zu begründen. Interessant ist besonders der Hinweis auf das bei Donatus zu Ter. Andria 205 erhaltene Sallust-Fragment (IV 45 Kr.), in welchem ein zweites *haud impigre* begegnet, gleichfalls, wie es scheint, vom Schriftsteller im Sinne von *haud segniter* gebraucht. „Der Gedanke mufs sich jedem Unbefangenen aufdrängen, dafs ein Zusammenhang zwischen dem *haud impigre* des Livius und dem des Sallust besteht. Weshalb sollen wir also nicht beide Stellen durch Annahme desselben Irrtums ihrer Verfasser sich stützen lassen?“ „Dazu kommt noch eins“, fährt H. fort: „die Verbindung *haud impigre* scheint sich nur an diesen beiden Stellen zu finden, sonst nirgends in der klassischen Latinität, auch nicht in dem Sinne, der ihr an und für sich zukäme, nämlich = *pigre, segniter*. Sollte das Zufall sein? Wohl kaum. Ja ich möchte fast vermuten, dafs der Römer *haud impigre* in letzterem Sinne geflissentlich vermied, da es zu leicht den Schein der gegenteiligen Bedeutung erwecken konnte.“ Die Sallststelle ist so, wie sie in der Überlieferung vorliegt (*haud impigre neque inultus occiditur*), nicht zu verstehen. Sehr wahrscheinlich hat der Text des Sallust noch ein Participium wie *pugnans* oder *dimicans* enthalten; aber wenn der Scholiast den Wortlaut verkürzt wiedergegeben hat, weil es ihm nur auf die „negativae“ ankam, so kann man nicht wissen, ob er die Stelle nicht mifsverstanden, ob er sich nicht verlesen oder verschrieben, ob er nicht zwischen *haud* und *impigre* mehrere Worte ausgelassen, überhaupt wie er sich den Sinn der Stelle gedacht hat. Es geht natürlich zu weit, wenn man annimmt, *haud* sei vielleicht der Rest von ⟨*pug*⟩*nans;* sieht man indes vom Paläographischen ab, so würden für diesen Wortlaut Livius 37, 11, 11 und — ganz besonders zu beachten — Florus 3, 3 (1, 37), 18 (vgl. Sall. Cat. 60, 7; Curt. 9, 5, 2) sprechen: es hätte alsdann Donat seine Bemerkung „duae negativae faciunt unam affirmativam“ nur auf *neque inultus* bezogen. Doch besser

thut man wohl, von dieser Stelle zu abstrahieren und sich auf das eine *haud impigre* bei Livius zu beschränken. Hier aber kommt man, glaube ich, über das nicht hinaus, was ich bei Wfsb.[3] angemerkt habe („vielleicht kann *haud impigre* beibehalten werden; möglich ist auch die Annahme, dafs *impigre* Glossem war und ein Wort verdrängte, ursprünglich also z. B. *haud segniter* im Texte stand"); persönlich bekenne ich, dafs es mir schwer fällt daran zu glauben. Wenn klar denkende Männer sich ein „nicht ungewöhnlich" in die Feder laufen lassen, wo das Gegenteil gemeint ist, so geschieht das wohl, weil man jenen Ausdruck oft gehört, vielleicht in der Konversation das Fehlerhafte mehrfach überhört hatte; ebenso bei „nicht ohne Mifs —", wo die drei negativen Worte aufserdem leichter zu einer Irrung leiten konnten; bei *haud impigre* liegt die Sache insofern anders, als dies ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck wäre („findet sich sonst nirgends in der klassischen Latinität"). Livius hat den affirmativen Begriff *piger* so gut wie ganz vermieden, gebraucht dagegen *impiger* und *impigre* (auch im Komparativ *magis impigre*) so oft im Sinne von *fortis*, *alacer* u. dergl., dafs man annehmen kann, er habe bei Anwendung dieses Ausdrucks von der Komposition mit dem *in* privativum kein Gefühl mehr gehabt. Mir ist dies wahrscheinlicher, als dafs er an der einen Stelle sich dieser Zusammensetzung bewufst gewesen und unachtsamerweise *haud* hinzugesetzt haben sollte; besonders auch deshalb, weil Livius einen ziemlich entwickelten Sprachgebrauch hat, d. h. in manchen Verbindungen stereotyp ist und dem entsprechend gerade *impigre* bei militärischen Aktionen häufig verwendet. Und hierbei ist nicht zu übersehen, dafs wir es mit der La. eines Codex zu thun haben. B ist in dieser Partie allerdings die wichtigste Handschrift; aber die jüngeren Hss. dürfen neben ihr nicht ganz unbeachtet bleiben. Und sehen wir nun, dafs 8 Codices *ut impigre* bieten, einer *nec impigre*, einer blofs *impigre*, so scheinen mir Zweifel gerechtfertigt, ob *haud impigre* das Ursprüngliche war: *ut* und *nec* sind doch keine Verbesserungen für das event. als verkehrt erkannte *haud*. Dafs Drakenborch also mit Recht für die Tilgung des *haud* eingetreten ist, wird nach wie vor manchem nicht ausgemacht erscheinen; mir aber ist seine Ansicht weit plausibler als die andere Annahme, wobei natürlich keineswegs gesagt sein soll, dafs die Streichung des Wörtchens die richtige Lösung des Problems sei. B enthält so viele Lücken, dafs auch an Unvollständigkeit des Wortlautes mit Grund gedacht werden kann. *haud pigre* und *haud ita pigre* sind aus lexikalischen Gründen zu beanstanden (letzteres ist übrigens von Eufsner ausdrücklich zurückgenommen worden); ebenso wenig ist es glaublich, dafs *haud* aus *quidem* oder *satis* verschrieben sei. Aber „wie in aller Welt soll es einem Abschreiber beigekommen sein, an unserer Liviusstelle die Negation einzuschmuggeln?" Ja, wer das sagen könnte! Was mag ihn

bewogen haben 31, 40, 9 *auctor* zu *fuerat*, 32, 23, 12 *cũ intus* zu *Romanus* u. a. m. hinzuzusetzen? Doch wohl der Glaube, dafs er den Ausdruck irgendwie richtiger mache; übrigens wird es schwerlich der Abschreiber gewesen sein. „Und noch dazu in der Gestalt von *haud*?“ Nun, wenn jemand eine Litotes an der Stelle einführen wollte, so lag ihm *haud* wohl nicht ferner als *non* (natürlich ist auch dabei wieder nicht an den Abschreiber zu denken); und wie mag es gekommen sein, dafs z. B. 31, 49, 9 jüngere Hss. *haud eorum* enthalten (in B fehlt die Negation), was sicher verkehrt ist?

41, 1, 7 und 4, 2 schreibt Lucian Müller, Q. Ennius S. 180: *T. et C. Caelii.*

42, 87 möchte C. M. Zander, De relatione pronominali ea, quae est per *quod* et *id quod* (Lundae 1885) S. 15 lesen: *bonaque ut iis, quod eius reciperari possit, reddantur curare.* Vgl. Wfsb.[2] zu der Stelle: „Da die Hs. *quiquod* hat, so ist vielleicht hier, wie sonst gewöhnlich, *quod eius* zu lesen; s. 39, 45, 7.“ Demgemäfs hätte Zander zu seinem „forsitan . . legendum sit“ hinzufügen sollen: „cum Weifsenbornio.“ — 19, 6 vermutet Fr. Drechsler, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 588: *ubi filius regis comitesque eius habitare bene* (oder *egregie*) *possent.* Ein Adverbium ist notwendig, überliefert ist *ret* hinter *habitare*, für *bene* spricht Nepos Att. 13, 1. Noch ansprechender ist *regie*, was Drechsler als Konjektur eines Freundes anführt.

44, 40, 8: s. oben zu 26, 24, 11.

45, 12, 12 meint W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 79, sei das überlieferte *manserent* in *mansere* zu ändern, mit einem Komma zwischen *mansere* und *et.* Mir scheint *manserant* nötig, weil die Worte *legiones . . . manserant* zum Vorhergehenden gehören und den Ausdruck *cum sociis nominis Latini* erklären. — 28, 6 sucht W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 67 dadurch zu heilen, dafs er die beiden überlieferten Wörter *cum revertit* umstellt. Sehr beherzigenswerter Vorschlag. — 37, 10 vermutet W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 14: *eodem die et iter fecisti et in aciem existi, ne victorem quidem . .* Statt *existi ne* hat die Hs. *ex itinere*; vergleichbar ist die Korruptel *abitinere* statt *abiit* (43, 2, 11), und *in aciem exire* ist eine bei Livius fast stehende Verbindung. Nun liegt die Sache mit den beiden korrumpierten Lesarten zwar ähnlich, aber nicht gleich. An der einen Stelle ist *abit* (so wird geschrieben gewesen sein) zu *ab it⟨inere⟩* vervollständigt; an der anderen mufste aufser der Vervollständigung am Ende auch noch ein *s* ausgelassen werden, wodurch die Sache an Probabilität verliert. Das überlieferte *ex itinere* ist zwar ein entbehrlicher Zusatz, aber die Worte sind auch wiederum sehr am Platze; denn es liegt eine grofse Steigerung des Gedankens darin, wenn nicht nur hervorgehoben wird, es sei an demselben Tage marschiert und gekämpft worden, sondern spezieller gesagt wird, man habe un-

mittelbar vom Marsche aus in die Schlacht rücken müssen. M. Müller empfahl daher zu lesen: *in aciem ex⟨isti ex⟩ itinere, ⟨ne⟩ victorem*, worin nur die beiden Lücken zu einer hätten gemacht werden sollen (*ex itinere ⟨existi, ne⟩ victorem*); es fragt sich aber, ob *existi* überhaupt das richtige Kompositum ist. Dafs Livius die Verbindung *in aciem exire* oft gebraucht hat, ist gewifs; durchmustert man aber die Stellen, an denen er es gebraucht, so zeigt sich fast überall deutlich die Berechtigung des *ex*: man zieht wirklich „aus", nämlich aus dem Lager. Nun kann bei einer viel benutzten Phrase allerdings die eigentliche Bedeutung des Kompositums in den Hintergrund treten; da dies aber bei *in aciem exire* eine Seltenheit ist, so ist das 7, 32, 10 begegnende alleinstehende *in aciem ire* ein beweiskräftiges Analogon, da an beiden Stellen das Simplex natürlicher ist. Ich halte daher an der Lesart *in aciem ex itinere ⟨isti, ne⟩ victorem* zunächst noch fest.

III. Beiträge gemischten Inhalts.

13) Die Ansicht Weifsenborns (Bd. I, Einl. S. 72), dafs die von Asinius gerügte Patavinitas des Livius hauptsächlich in einem Abweichen von dem strengen sermo urbanus bestanden habe, würde wahrscheinlich durch Einzeluntersuchungen sehr unterstützt werden können, wenn das langersehnte Lexicon Livianum auch nur in einigen Lieferungen fertig vorläge. Einen Punkt hat H. Meusel in der N. Jahrb. 1885 S. 402 ff. angeführt, von dem man wohl annehmen darf, dafs er dem Asinius anstöfsig gewesen ist, nämlich die Verwendung der Partikel *ab* vor Konsonanten, welche bei Livius eine Ausdehnung gewonnen hat, die in keinem normalen Verhältnis steht zu dem Gebrauche Cäsars und Ciceros; s. auch F. Harder in N. Jahrb. 1886 S. 882 (vgl. hierzu Ztschr. f. d. GW. 1885 Jahresb. S. 184 f.). Vermutlich gehört hierher auch das namentlich in der ersten Dekade so häufige Vorkommen der Verba frequentativa und intensiva, über die R. Jonas gut gehandelt hat (s. Ztschr. f. d. GW. 1885 Jahresb. S. 130). Es ist gewifs nicht blofser Zufall, dafs Livius den Gebrauch derselben von Dekade zu Dekade mehr einschränkt. Ein weiteres Resultat liefse sich vermutlich gewinnen, wenn man den Sprachgebrauch des Livius untersuchte hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der Verba composita zu den simplicia u. a. m. So weist Hermann Bressler zu Friedeberg i. N. (Brief) darauf hin, dafs *principium* im Sinne von *initium* bei Cäsar gänzlich fehlt, bei Cicero selten vorkommt, bei Livius aber in einer aufserordentlichen Weise überwiegt.

14) M. Türk, De Propertii carminum, quae pertinent ad antiquitatem Romanam, auctoribus. Diss. von Halle 1885. 64 S.

Verf. beweist die Abhängigkeit des Properz von Varro und glaubt wahrscheinlich machen zu können, dafs auch Livius eine Quelle des P. gewesen sei. In die Augen springende Überein-

stimmungen zwischen den letzteren beiden sind da, inhaltlich wie im Ausdruck; eine direkte Benutzung ist aber damit kaum indiziert (die Stellen sind zu spärlich gegenüber den Diskrepanzen), jedenfalls nicht zu beweisen.

15) G. Egelhaaf, v. Sybels Hist. Zeitschrift 1885 S. 430 ff. giebt „Analekten zur Geschichte des 2. punischen Krieges" (Vertrag der Römer mit Hasdrubal, zur Geschichte des Jahres 216/215, Schlacht bei Nola).

16) G. Benedetti, Istriani e Romani nell' anno 178 a. C. Progr. des Gymn. zu Mitterburg 1885. 32 S. 8.

Verf. giebt eine Darstellung von der im Jahre 178 v. Chr. gelieferte Schlacht am Timavus nach den Berichten der Alten (darunter Livius 41, 1, 2) und fügt einen ausführlichen Kommentar dazu bei.

17) A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1886 S. 255 weist darauf hin, dafs sich in der Rede des Claudius bei Tacitus Ann. 11, 24 und auf der Lyoner Bronzetafel (Tacitus-Ausgabe Nipperdeys 2^4, S. 302) Anklänge finden an die Rede des Canuleius bei Livius 4, 3, 2 ff.

18) W. Soltau, Die lateinischen Annalen des Fabius Pictor. N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 479 ff.

Verf. bringt neue Momente bei zur Erhärtung der Thatsache, dafs die lateinisch geschriebenen Annalen eines Fabius Pictor, welche unzweifelhaft existiert haben, von dem griechisch geschriebenen Werke des ältesten römischen Annalisten durchaus zu scheiden sind. Sie gehören einer jüngeren Zeit an. Dies auch die Ansicht Peters, gegen welche Holzapfel Röm. Chronologie S. 351 f. polemisiert.

19) K. J. Neumann, Philol. Band 45 (1886) S. 385 ff. sucht zu erweisen, dafs Coelius Antipater das Bellum Punicum erst mehrere Jahre nach 117 v. Chr. geschrieben habe.

20) Bernhard Gerathewohl, Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik. München, Theodor Ackermann, 1886. 103 S. 8. 2 M.

Die Ergebnisse dieser wohldurchdachten Untersuchung sind folgende. Die Form und der Bestand der Rittercenturien ist je nach dem verschiedenen Charakter des Ritterstandes ein verschiedener gewesen, und zwar ist die Zeit vor und nach den Gracchen streng auseinander zu halten. Vor den Gracchen bildeten die equites equo publico die Legionsreiterei, ihre Zahl war einem steten Wechsel unterworfen, während ihrer Dienstzeit im Heere erhielten sie Entschädigung, das aes equestre und aes hordearium, später den dreifachen Sold des Fufssoldaten (so viel machte ungefähr auch das aes equestre und aes hordearium aus), die equites equo privato waren keine feste Institution, es waren Bürger, die

mit Verzicht auf den Staatszuschufs dienten. Eine Maximalgrenze des Bestandes war nicht vorhanden, eine Minimalgrenze setzte Cato fest. Die Reiterei wurde aus den centuriae equitum ausgehoben. In der ursprünglichen Centuriatverfassung gab es 18, in der reformierten dagegen 6 centuriae equitum mit ebensoviel Stimmen. Nur durch die Annahme von centuriae equitum, die alle zum Reiterdienst Verpflichteten umfafsten, scheint die Bildung des ordo equester erklärlich. Durch die Gracchischen Gesetze wird der ganze Charakter des Ritterstandes geändert. Der equus publicus wird jetzt gleichsam ein Abzeichen der Zugehörigkeit zu dem exklusiven Klub der Geld-Aristokratie.

Die mit Umsicht und Methode geführte Untersuchung rektifiziert manche Auffassung in den Handbüchern von Marquardt und Lange; auch im Kommentar Weifsenborns wird hiernach einiges präziser gestaltet werden können, namentlich bei den equo privato Dienenden.

21) Franz Fröhlich, Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, 1886. 70 S. 8. 1,50 M.

Der Verf. dieser Schrift, welcher schon früher durch tüchtige Arbeiten bewiesen hat, dafs er auf dem Gebiete des römischen Militärwesens sehr bewandert ist, giebt in anziehender und klarer Darstellung einen Überblick über die wichtigsten Punkte, und zwar behandelt er in 4 Kapiteln 1) die Vorbereitung der Kriege (Kriegssteuer, Mobilmachung der Truppen, Instandsetzen des Kriegsmaterials u. a.); 2) die Taktik der römischen Legions-Infanterie, vorzugsweise die Aufstellung derselben zum Gefechte und ihre Bewegungen im Gefechte (Phalanx, Manipularlegion, Gefechtsstellung, acies triplex u. a.); 3) die Strategie der römischen Heerführer (Marsch, Wahl des Terrains, Offensive u. a.); 4) die Reiterei und ihre Verwendung im Felde. — Die Quellen, aus denen Verf. schöpft, sind in erster Linie Livius, Caesar, Polybios und Appian. Bei dem ersten von diesen wird über manche Stelle durch die ihr gewidmete Besprechung neues Licht verbreitet.

22) C. Wagener veröffentlichte einen sehr ausführlichen Jahresbericht über Eutropius im Philologus Band 44 (1885) S. 300 ff. und Band 45 (1886) S. 509 ff. Es wird erwiesen, dafs Eutrop die Epitome des Livius bis zur Zeit des Kaisers Augustus benutzte, dafs aber für die Zeit der Könige und der Republik die Quelle, aus der Florus, Ampelius und der Verf. der Schrift de viris illustribus schöpften, als Nebenquelle Eutrops anzunehmen sei.

23) C. Jacoby veröffentlichte im Philologus Band 45 (1886) S. 322 ff. einen Jahresbericht über Polybios (erster Abschnitt: Die Litteratur von 1846—1866). In diesem werden von S. 358 an die Schriften besprochen, welche neben Polybios den Livius in Betracht ziehen und die Frage nach der Benutzung des P. durch

Livius zu beantworten suchen. Es sind dies: Tell, Phil. 11, S. 101 ff. (1856); Th. Lucas, De ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano (1854); Michael, Inwieweit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt? (1859); L. Tillmanns, Quo modo Livius adhibuerit Polybium fontem in componendis libris 30—45 (1860); Derselbe in N. Jahrb. 83, S. 844 ff. (1862); C. Peter, Über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius (1863); La Roche im N. Schweizerischen Museum 3, S. 179 ff. (1863).

24) Titus Livius' Römische Geschichte. Deutsch von Fr. Dor. Gerlach (Langenscheidtsche Bibliothek sämtl. griech. und röm. Klassiker in neueren deutschen Musterübersetzungen). Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung in Berlin. Vollständig in 57 Lieferungen à 35 Pf.

Die einzelnen Lieferungen erscheinen in Auflagen, die der Zahl nach verschieden sind, die erste bereits in 5. Auflage, die zweite und dritte in 4. u. s. w., die meisten in der ersten. Über die letzten ist nichts weiter zu sagen, als dafs sie eine Musterübersetzung nicht enthalten. Das war bekannt. Aber auch in den neu aufgelegten Heften ist, so viel ich sehe, keine irgendwie durchgreifende Änderung vorgenommen worden, welche dem Gesamturteil über diese Arbeit des Baseler Historikers eine ausgesprochene Richtung nach der Seite des Lobes geben könnte. Gerlach hat zwar seine Aufgabe wohl nicht leicht genommen, aber, glaube ich, zu schnell ausgeführt und es so nicht vermieden, dafs grofse Mängel in Auffassung und Ausdruck unterliefen. Eine Überarbeitung durch einen sachkundigen Fachmann war daher dringend geboten; das, was in den neuen Auflagen im Vergleich zur ersten umgestaltet erscheint, ist, so viel ich sehe, ganz wenig und jedenfalls nicht ausreichend. Charakteristisch sind Stellen wie im 8. Kapitel des 2. Buches: „darauf brachte er solche Gesetze in Vorschlag, die den Konsul (er und der Konsul sind die nämliche Person) nicht nur von dem Verdachte des Strebens nach der Königswürde befreiten, sondern eine so entgegengesetzte Wirkung hatten, dafs sie ihn beim Volke beliebt machten. — Er hielt eine Ergänzungswahl seines Amtsgenossen. Zum Konsul wurde Sp. Lukretius gewählt, welcher, schon hochbetagt, weil seine Kräfte zur Besorgung der Konsulargeschäfte nicht ausreichten, binnen weniger Tagen stirbt." Die Stellen lauten heute noch ebenso.

Will man so weit gehen, zu fordern, dafs die Übersetzung die Eigentümlichkeit des Originals (im vorliegenden Falle die Lieblichkeit neben dem rhetorischen Pathos der livianischen Diktion) zum Ausdruck bringe, dann genügt keine der vorhandenen Übersetzungen, am allerwenigsten die Oertelsche, der man allen Wert als Kunstprodukt absprechen mufs. Aber dafs ein deutscher Übersetzer mit Sorgfalt seine Sprache handhabe, das darf man verlangen, und in dieser Beziehung läfst die Gerlachsche Arbeit sehr viel zu wünschen übrig.

25) Titus Livius' Römische Geschichte. Übersetzt von Konrad Heusinger. Neu herausgegeben von Otto Güthling. Vier Bände. Leipzig, Philipp Reclam jun. (das Vorwort des jetzigen Herausgebers ist datiert von 1884). (Universal-Bibliothek Nr. 2031—2035. 2076—2080 2111—2115. 2146—2150). Jeder Band 1 M, in eleg. Ganzleinenband 1,50 M.

Heusingers Übersetzung hat sich, obwohl sie gelegentlich als ein jetzt antiquiertes Fabrikat bezeichnet worden ist, bis auf den heutigen Tag Freunde zu erhalten gewufst. Und mit Recht; sie besitzt Charakter und ist aus einem Gufs: eine Übersetzung, welcher das nachgerühmt werden kann, besitzt grofse Vorzüge, vor denen andere Mängel verschwinden. Freilich modern ist ein im J. 1821 erschienenes Buch nicht, und neben manchem veralteten Ausdruck mufste bei H. auch manche veraltete Lesart mit in den Kauf genommen werden; aber das war zu übersehen, da man durchgängig einem klaren Verständnis und ebenso einer klaren Wiedergabe begegnete, und es war wohlthuend zu sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit H. in kritischen Noten und Exkursen den rechten Wortlaut festzustellen und sich den Weg zur rechten Erkenntnis zu bahnen suchte.

Der neue Herausgeber hat von tiefer gehenden Änderungen ganz Abstand genommen. Das ist so zu sagen ein Verdienst, da die Eigenart des Originals manchem sympathisch ist. Wenn er aber glaubte, dafs es genüge, hier und da einen Ausdruck der modernen Sprechweise anzupassen (H. übersetzt z. B. 4, 43, 2: „denn da sich die Äquer in trippelnder Linie kaum gezeigt hatten, liefsen sie sich, ohne dafs der Sieg dem Konsul grofse Ehre machte, schimpflich in die Flucht schlagen", eine, wie mit Recht gesagt ist, recht schwache Stelle; in der neuen Bearbeitung ist nur „unsteter" für „trippelnder" eingesetzt), dann konnte er ebenso gut alles beim Alten lassen. Es ist anzuerkennen, dafs sich diese revidierende Thätigkeit von Anfang bis zu Ende verfolgen läfst und dafs in der That einiges gefälliger geworden ist, als es früher war; aber solche Änderungen, die man event. in den Korrekturbogen eintragen kann, dürften nicht ausreichen, um eine im Kern gute Übersetzung zu derjenigen Höhe zu erheben, auf der sie als Teil der Universal-Bibliothek stehen sollte.

Vermutlich hat es dem durch mannigfaltige philologische Arbeiten in Anspruch genommenen Hsgb. zu einer gründlichen Überarbeitung an der nötigen Zeit gemangelt; er wäre gewifs imstande gewesen, uns nicht nur eine neue Ausgabe, sondern auch eine wirkliche Neubearbeitung zu liefern.

26) F. Fügner bespricht in den N. Jahrb. f. Pädag. 1886 S. 496 ff. 537 ff. die Frage, welches der geeignetste Lektürestoff für die Sekunda sei. Er ist der Ansicht, dafs das Werk des Livius aus der Unter-Sekunda zu verbannen und dafür demselben in Ober-Sekunda ein um so gröfseres Übergewicht zu verschaffen sei.

Verf. legt ein interessantes statistisches Material vor, aus dem ein anschauliches Bild von der Art und Ausdehnung der Livius-Lektüre an den Gymnasien Deutschlands gewonnen wird. Die Notizen beziehen sich zwar nur auf das eine Schuljahr 1884/85, würden aber höchst wahrscheinlich auch bei weiter ausgedehnter Nachforschung kein anderes Resultat ergeben haben, als hier gewonnen ist.

Die Ansicht des Verf.s in betreff der Auswahl und Verteilung der Liviuslektüre ist folgende:

1) Auf den Gymnasien möge Livius in Unter-Sekunda nicht gelesen, in Ober-Sekunda mit XXI und XXII (womöglich auch XXIII; jene Bücher mit beschränkten, dieses mit weitergehenden Auslassungen) etwa drei Quartale lang eindringend getrieben, in Unter-Prima in etwa einem Quartale der Überblick über die dritte Dekade durch Auswahl aus XXIIII—XXX geliefert und durch kontrollierte Privatlektüre (Aufsätze) vertieft und erweitert, in Ober-Prima dazu durch Extemporieren Kenntnis vom Besten aus der ersten Dekade gewonnen werden (besonders II, VI—VIII).

2) Auf den Progymnasien empfiehlt es sich, Livius alle Jahre so zu lesen, dafs die Abiturienten wenigstens XXI und XXII so beherrschen, wie der Ober-Tertianer Cäsars bellum Gallicum.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über die Jahre 1884 und 1885.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1884. 50 S. 8.

Im Vorwort bemerkt der Hsgb., er habe den Text nach der 4. Auflage Halms (1883) revidiert und, was seit 1879 (dem Jahre des Erscheinens der dritten Aufl.) von Baehrens, Eufsner, Gantrelle, Prammer, Urlichs und Andresen über den Gegenstand geschrieben sei, benutzt; vieles verdanke er handschriftlichen Notizen seines Kollegen Kraffert. Die Abweichungen dieser Auflage von der vorhergehenden sind folgende. Der Passus der Einleitung, in dem es hiefs, dafs Tac. im Agricola die Anwendung rhetorischer Floskeln verschmäht habe, ist als unzutreffend mit Recht gestrichen. Vielleicht dürfte auch die Angabe, dafs Tac. unter Nerva das Konsulat bekleidet habe, nun nicht länger aufrecht zu erhalten sein, es müfste denn Draeger bestimmte Gründe haben, sich der Beweisführung Asbachs, welcher in scharfsinniger Weise das J. 98 als das des Konsulates des Tac. eruiert hat, nicht zu fügen. Was den Text betrifft, so erwähne ich zunächst die Schreibungen *adsumpserit* c. 3, *Intimilios* c. 7 (nach Mommsen) und *civitatum* c. 27 (früher nach B *civitatium*). C. 28 lesen wir jetzt *ad aquandum . . . egressi et*, c. 33 *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra*, c. 36 *aequa nostris*, c. 42 *Africae et Asiae* im Einklang mit Halm, ebenso c. 9 *et saepius*, wo Draeger seine Konjektur *sed saepius* aufgegeben hat. Von Baehrens hat ein Vorschlag Aufnahme gefunden; er ist auch nach meinem Urteil der beste, den B. zum Agricola gemacht hat: die Umstellung von *ceterorum* nach *ideoque* c. 34. Auch Kraffert ist nur einmal vertreten, und zwar mit der Änderung von *fluminum* in *fluctuum* c. 10. Die Notwendigkeit der Änderung erscheint fraglich. Endlich eine von Draeger selbst herrührende Änderung:

c. 18 *qui . . . spectabant* (die nach einer Flotte, nach Schiffen, nach dem Meere „ausschauten“) statt *exspectabant*. Ich erkenne nicht, was durch diese Änderung der seltsamen Stelle, die immerhin verderbt sein mag, erreicht wird. Sie scheint nur dem letzten der drei Objekte zu Liebe vorgenommen zu sein, macht aber auch hier den Gedanken nicht einwandsfrei. Denn darin, dafs die Feinde „nach dem Meere ausschauten“, liegt nichts, was die Überraschung begründen könnte, die ihnen das Hinüberschwimmen der Auxiliaren bereitete.

Die Interpunktion ist an drei Stellen geändert. Eine entschiedene Verbesserung ist das Komma statt des Kolons c. 32 vor *deserent*, ebenso das Kolon statt des Semikolons nach *ictus* c. 29, vorausgesetzt, dafs man mit Draeger *est* zu *ictus* ergänzt und somit zwei asyndetische Hauptsätze annimmt. Dagegen würde ich c. 11 hinter *persuasiones* lieber ein Semikolon setzen, wie Dr. in der dritten Auflage that, als, wie er jetzt thut, einen Punkt; denn die folgenden Worte setzen die begonnene Gedankenreihe fort.

Ein arger Druckfehler ist *quaeretur* statt *quaereretur* c. 14. Auch *excepissemus* c. 45 ist verdruckt, und c. 15 fehlt ein Komma vor *qui relegatum*.

Die Zusätze, die der Kommentar erhalten hat, sind nicht bedeutend. Aufser einigen Parallelstellen (darunter zu c. 27 extr. die von Prammer herangezogenen ähnlichen Worte Ann. XIII 56) und mehreren Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars (deren eine — die zu 37, 4 auf 12, 12 — drei Zeilen früher hätte stehen sollen), sowie ergänzenden Berichtigungen, betreffend das Vorkommen gewisser Verbindungen (darunter nun auch endlich 41, 8 die eine Cäsarstelle für *expugnare* mit persönlichem Objekt) und einer kurzen auf Urlichs' Berechnungen basierenden Notiz über die Stärke des römischen Heeres in der Schlacht am Berge Graupius (35, 1) finden wir lexikalische Bemerkungen über den Gebrauch von *supergredi*, *ascire*, *imputare*, *emunire*, *fodere* und *quantuslibet* (c. 1. 19. 27. 34. 31. 36. 6) und zu c. 29 die auf zwei englischen Spezialkarten, die ein Lieutenant Balck dem Hsgb. überlassen hat, beruhende Bemerkung, dafs das Schlachtfeld am Berge Graupius wahrscheinlich im Norden von Stirling, zwischen Ardoch und Comrie, anzusetzen sei. Ich vermag die Zuverlässigkeit dieser Angabe nicht zu prüfen, weifs auch nicht, durch welche Indicien sie begründet ist. Befremdlich erscheint mir nur die Zuversicht, mit welcher Dr. den Graupius mit den heutigen Grampians im mittleren Schottland identifiziert.

Einiges Entbehrliche ist gestrichen worden; es sind mehrere textkritische Bemerkungen darunter. Die Erklärung zu *curae* c. 10 lautete bisher: „*cura* bezeichnet die Darstellung = ars scribendi“; jetzt: „*cura* bezeichnet die Darstellung“. Durch diese Streichung ist für die Unterscheidung der *cura* und des mit ihm

verbundenen *ingenium*, das doch auch in das Begriffsgebiet der „Darstellung" fällt, nichts gewonnen.

An die Stelle der falschen Erklärung ist die richtige getreten 15, 15: *divus* nicht „ironisch", sondern „die gewohnheitsmäfsige, dem Römer geläufige Bezeichnung"; 42, 17: „Die Allitteration ist bei Tac. nicht selten" (die 3. Aufl. behauptete das Gegenteil); 46, 5 *immortalibus* nicht: „die Biographie des Agricola ist damit gemeint", sondern: „die Angehörigen sollen ihn, so lange sie leben, preisen". Dafs aber *honestior* 12, 2 im Gegensatze zu *pedite* stehe, wie es in der neuen Auflage heifst, glaube ich nicht. Die Erklärung von *igitur* 13, 3 ist jetzt zwar richtiger geworden („mit *igitur* beginnt die Exposition"), aber nicht so scharf und deutlich, wie sie nach Peters Vorgange hätte gegeben werden können und wie sie aus Draegers eigenen Worten in der Einleitung zu entnehmen ist.

Das „sprachliche Register zum Kommentar" scheint nicht ganz vollständig zu sein. Ich vermisse z. B. *emunire* (31, 6), *insurgere* (35, 9), *immortalis* (46, 5), Asyndeton explicativum (29, 1), *mucro* (36, 5). Unter *simul — simul* ist statt 25, 41 zu schreiben 25. 41.

Angezeigt von Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 180—181 (der Kommentar bedürfe in historisch-antiquarischer Beziehung noch der Erweiterung) und Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 124—125 (einige Anmerkungen harrten noch der Verbesserung; der kritische Anhang sei äufserst lückenhaft).

2) C. Cornelii Taciti Agricola et Germania curante A. C. Firmanio. Torino, Paravia, 1884.

Die Ausgabe ist mit und ohne Kommentar erschienen. Angezeigt von Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 752; Eufsner ebd. 1885 Sp. 501—502; Carlo Giambelli, Riv. di filol. XIV 3/4; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 123—124. Nach Eufsners Urteil enthält die kurze Einleitung viel Bedenkliches; im Kommentar habe der Hsgb. an Draeger einen sicheren Führer. Helmreich spricht der Ausgabe jeden selbständigen Wert ab; sie enthalte willkürliche Angaben und eine bunte Sammlung von handschriftlichen Lesarten und Konjekturen. Hiernach haben wir es wohl nicht zu beklagen, dafs sie nicht in unsere Hände gelangt ist.

Auch folgende Ausgaben habe ich nicht gesehen:

3) C. Taciti vita Agricolae. Édition revue . . . par E. Dupuy (Paris, Delalain 1881 und desselben Ausgabe des Dialogus (ebd. erschienen). Nach Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 750—752 will der Hsgb. in beiden Werken die deutschen Arbeiten für die französische Schule verwerten, ist aber — namentlich im Agricola — flüchtig in der Konstituierung des Textes und in der Fassung des Kommentars.

4) Cornelii Taciti Historiarum liber primus ad fidem codicis Medicei denuo a se collati recensuit atque interpretatus est Carolus Meiser. Berolini apud S. Calvary eiusque socium. MDCCCLXXXIV. S. 223—308. gr. 8.

Die Ausgabe bildet das 4. Heft des 2. Bandes der neuen Bearbeitung des Orellischen Tacitus. Meiser hat derselben eine neue von ihm selbst besorgte Kollation des Mediceus und der beiden ihn ergänzenden Florentiner Handschriften a und b zu Grunde gelegt. Die in der Ausgabe jetzt für das 1. Buch vorliegenden Angaben über die Lesarten des Mediceus sind sehr detailliert, vielleicht hier und da zu gewissenhaft; denn es war nicht nötig, den Lesern über jedes *michi* oder *caeteri* der Hdschr. zu berichten. Unter Benutzung des Meiserschen Aufsatzes in Fleckeisens Jahrb. 1882 S. 133—141, den ich, soweit er das 1. Buch betrifft, hier in die Besprechung der Ausgabe mit hereinziehe, verzeichne ich alles irgend wie Wesentliche aus dem, was die neue Ausgabe an handschriftlichem Material zu dem bisher Bekannten Neues bringt. I 2, 7 (Halm) hat der Mediceus *etiam prope etiam*, doch ist das erste etiam von 2. Hand, wie es scheint, gestrichen; 7, 13 *p̄minuit lā*; 13, 21 *in diem* von zweiter Hand, nicht *in dies*; 20, 14 *euigililis* mit ausgestrichenem *s*; 26, 4 *Iduū dierū*, doch ist *dierum* ungewifs, da sich aufser *d* und *ū* nichts Sicheres erkennen läfst; übrigens ist die Silbe *rum* oder das ganze Wort *dierum* durchstrichen, die zweite Hand hat *yduū dierū* darübergeschrieben; doch ist *d* unsicher; 26, 10 *erumpentib*; doch ist von erster Hand *s* über *b* gesetzt; 40, 5 nach *silentium est* ein Kreuz von 2. Hand (Zeichen der Lücke?); 43, 2 *a Galbae custodiae a pisonis*, von 2. Hand *custodia*; 62, 10 *metumque* in *metumue* korrigiert; 63, 3 *raptisae* mit gestrichenem *e*; 63, 5 *cupidinē*, doch ist der Strich von erster Hand getilgt; 69, 5 liest man *e* nicht in b, sondern in a; 72, 7 haben beide Hss. *at* st. *ac*; 74, 3 hat a (nicht b) *locis*; 74, 12 b (nicht a) *addit*; 76, 10 hat der Med. *manebat*; 77, 1 *distractis ciu* (dies *ciu* ist ausgestrichen: der Schreiber scheint in das vorausgehende *civitates* geraten zu sein); 77, 16 *redditus*; 77, 17 *saevino promtius*, wenn auch von dem letzteren Worte nur die erste Silbe sicher ist; 78, 5 *ostentai* (d. i. *ostentui*); 84, 18 *depoposcerit*; 85, 1 *et oratio per od perstringendos*; 85, 16 *dicendi*.

Die Zahl der Konjekturen, die der kritische Apparat verzeichnet, ist geringer als bei Halm; manche aber sind auf ältere Urheber zurückgeführt. Hierher gehören z. B. die Angaben, dafs *etiam prope* 2, 7, *supremae clarorum virorum necessitates fortiter toleratae* 3, 5 und *Lugdunenses et Viennenses* 65, 1 bereits in b, sowie 32, 5 *aut theatro* schon in der ed. princ. steht.

Ein Vergleich des Meiserschen Textes mit dem Halmschen ergiebt zahlreiche Abweichungen. Wenn ich aber die Versehen Halms abrechne (12, 2 *a* st. *e*; 49, 4 *confixum* st. *suffixum*; 68, 1 *in pericula* st. *in periculo* und 80, 3 *ex* st. *e*), so finde ich nur

wenige Abweichungen, denen ich unbedingt zustimmen kann, nämlich 2, 7 *prope etiam* st. *etiam prope*; 10, 8 *expedierat* st. *se expedierat* und 88, 6 *expedire* st. *expediri*; 35, 9 *resistens* st. *sistens* nach Faernus; 58, 13 *sanguine* st. *is sanguine*; 76, 10 *manebat* und 84, 18 *depoposcerit* st. *manebant* und *depoposcerint*; 79, 3 *Moesiam inruperant, ad novem* st. [*ad*] *Moesiam inruperant, novem* nach Acidalius; vielleicht noch 13, 2 *Cornelium* st. *et Cornelium* und 9, 12 *cunctantur* st. *cunctatur.*

Dagegen halte ich für fehlerhaft die von Meiser festgehaltene Überlieferung 2, 6 *missa* st. *omissa*; 2, 10 *haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora*; *et* st. *hausta aut obruta f. C. ora*; 11, 5 *domi* (was ich garnicht verstehe) st. *domui*; 11, 6 *legiones* st. *legio* (schon wegen des folgenden *contenta*); 14, 12 *et* st. *ex* (weil *habebatur* nur mit *severus* und *tristior* verbunden werden kann); 16, 4 *posset* st. *possit* (denn die von Meiser angeführten ciceronischen Stellen, von denen die erste einen Final-, die zweite einen indirekten Fragesatz enthält, beweisen für den hier vorliegenden Konsekutivsatz nichts); 31, 20 *rursus* st. *reversos* (freilich ist diese Emendation nicht sicher, da man nach Taciteischem Sprachgebrauch *reversos et . . . . aegros* erwarten müfste); 30, 23 und 33, 10 *proinde* st. *perinde* (während 89, 4 *proinde* nicht bewahrt ist); 38, 12 *aperire* st. *aperiri*; 41, 9 *meruisset* st. *meruisset, et*; 48, 11 *ausa*; *et* st. *ausa est*:; und ebenso falsch 64, 4 *exempta et* st. *exempta est*:; 48, 17 *proconsulatu* st. *pro consule* (vgl. 49, 17); 49, 2 *prioribus* st. *primoribus*; 51, 19 *hauserunt* st. *hauserant* (ebenso jetzt Heraeus; s. unten); 54, 10 *nisi* st. *ni sibi*; 70, 21 *certa* st. *cetera*; 79, 7 *dispersi aut cupidine praedae* st. *dispersi cupidine praedae aut.*

Während sich von den eben angeführten Stellen sagen läfst, der Hsgb. habe sie deshalb unangetastet gelassen, weil es nicht sein Ziel war, einen lesbaren Text herzustellen (eine Bemerkung, die freilich für manche dieser Stellen nicht passen würde, da wiederholt im Kommentar eine Rechtfertigung des Überlieferten versucht wird), sind andererseits auch einige recht anfechtbare Konjekturen aufgenommen worden; so 7, 13 *perniciem* st. *perinde invidiam* (jenes würde vorgreifen: es ist hier nur von dem *habitus animorum* (8, 2) in der Hauptstadt die Rede); 15, 25 *sua cuique etiam utilitas* (freilich ist es schwer zu sagen, was mit dem nach *utilitas* überlieferten *etiam* anzufangen ist); 20, 11 *auctionibus* st. des handschriftlichen *actionibus*; 43, 12 *trucidatur* st. *trucidatus est* (da das Präsens hier ebenso unangemessen ist wie 38, 2, wo M. an *accersit* festhält, vorausgesetzt, dafs er nicht ein Perfekt darin erblickt); 48, 10 *temerasset* st. *temptasset* (denn die Verbindung *militiae munia temerare* läfst sich durch den Hinweis auf den Ausdruck *castra intemerata* (H. IV 58) und *castra temerata* (A. I 30) nicht rechtfertigen); 52, 10 *ei parendi* st. *imperi dandi*; 58, 12 *stratis* st. *sedatis*; 62, 11 *nomen . . . additum* st. *nomine . . . addito* (jenes

hat der Med. von zweiter Hand; es stört jedoch durch den Übergang in die passivische Ausdrucksweise); 79, 23 *ac* st. *aut*; 88, 17 *usi* st. *anxii*.

Über andere Abweichungen von Halms Text bleibt das Urteil zweifelhaft. Ich meine die Schreibungen *ipsa necis necessitas* 3, 5; *auctu* 12, 13; *praetexto* 19, 11; *formidinem* 20, 16; *iduum die* 26, 4; *regressum* 32, 12; *elanguescat* 33, 10; *quam Polycliti et Vatinii et Aegiali, quoad perierunt* 37, 23; *cunctationi* 38, 11; *redire . . . petere* 39, 4; *honori* 44, 13; *exercitum* 50, 4; *rursus* 51, 12; *Caecina* (st. *id Caecina*) 53, 6; *et* 69, 4 und 74, 5; *ut est mos vulgo, mutabilem . . . immodicus* 69, 7; *consiliatorem* 71, 10; *honori* 77, 12; *Pontio* 77, 17; *consideratius* 83, 15; *immutatus* 87, 13; *instrumenta* 88, 14.

Die Orthographie nimmt, wie es scheint, auf die jeweilige Schreibung der Hs. Rücksicht. Wenigstens findet sich *volgus* und *vulgus*, *Thraecia* und *Thraces*, *praelium* und *proelium* neben einander. C. 48 und 50 steht *G.* statt *C.* (= Gaius). — Die Interpunktion würde ich nur an zwei Stellen ändern: 21, 14, wo das Komma nach *aequalem* zu streichen, und 29, 12, wo nach *adscitus sum* statt eines Punktes ein Komma zu setzen sein dürfte.

Der Kommentar ist nicht in dem Mafse umgestaltet worden wie der Text. Zwar sind für die sachliche Erklärung die Arbeiten von Mommsen, Urlichs, Marquardt, Madvig, Pfitzner, Schiller, Klein und für die sprachliche die Werke von Nägelsbach, Wölfflin, J. Müller, Sirker, Draeger, Gerber und Greef, endlich auch die Kommentare von Heraeus und Nipperdey fleifsig benutzt; doch ist auch manches Veraltete stehen geblieben. Gründlich aufgeräumt ist nur mit den Noten textkritischen Inhalts. Die Citate sind revidiert, eine Anzahl Parallelstellen ist eingefügt; die neuen Lesarten bedingten die Aufnahme rechtfertigender Noten in den Kommentar; hier und da wird eine neuere Konjektur kritisiert. Im ganzen bietet der Kommentar in seiner neuen Gestalt des Originellen nicht viel. Zu erwähnen ist noch, dafs er auch einige Konjekturen enthält: 14, 7 *acciri*; 28, 5 *praesentia et turpia*; 31, 15 *et* vor *fidus* zu stellen.

An dem Druck ist sehr wenig auszusetzen: im Kommentar ist S. 240 *vocabant* und S. 282 *quidem* verdruckt. Ebensowenig am lateinischen Ausdruck; nur ist zu c. 55 *a nemine* stehen geblieben.

Einen ausführlichen Bericht über Meisers Textgestaltung, die Erneuerung des Kommentars (mit einigen Ergänzungen zu demselben) und die Abweichungen von der alten Orellischen Ausgabe auf dem Gebiete der Orthographie giebt E. Wolff, Ph. Rundsch. 1885 Sp. 199—210. Aus dem über den Text Gesagten hebe ich hervor, dafs auch Wolff die Schreibungen *stratis* c. 58 und *nomen . . . additum* c. 62 nicht billigt. — Andere Anzeigen: Helmreich, Bl. f. d. bayer. Gymn.

20 S. 452—453 und Bursians Jahresber. XII S. 137—139; J. Gantrelle, Rev. crit. 17 S. 489—490; Ig. Prammer, D. L. Z. 1884 S. 1163—1164; A. Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 598—600. Die Rezensenten heben meist die Selbständigkeit der Rekognition und die vorsichtige Handhabung der Kritik, zugleich aber auch die allzugrofse Nachsicht gegen manche Partieen des alten Kommentars hervor, deren Streichung, wie Eufsner treffend bemerkt, für eine ausgedehntere Heranziehung der epigraphischen Forschungen zur Erläuterung der Historien Raum geschaffen haben würde. Helmreich und Prammer bekämpfen u. a. die Konjekturen *perniciem* c. 7 und *quoad perierunt* c. 37 (da Tacitus, wie Helmreich bemerkt, *quoad* erst in den Annalen gebrauche), während Gantrelle c. 3 statt der Meiserschen Lesung, die auch Prammer mifsfällt, diese Fassung empfiehlt: *fides suprema clarorum virorum necessitate*; *ipsa necessitas* etc., dagegen c. 71 Meisers *consiliatorem* billigt.

5) C. Taciti historiarum libri V . . . par E. Dupuy. Paris, Delalain.

Diese nicht in meine Hände gelangte Ausgabe bespricht Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1354—1356. Der Hsgb. kenne die neuere Litteratur nicht genügend. Sein Hauptvorbild für Text und Kommentar sei Gantrelle, von dem er aber im Texte sehr häufig abweiche, noch mehr in der Interpunktion und Orthographie, meist zu seinem Nachteile. Seine Exegese leite nicht zum Verständnis, sondern nur zur Übersetzung an.

6) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Karl Heraeus. I: Buch I und II. Vierte, durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1885. 256 S.

Eine Musterung der Abweichungen des Textes dieser Auflage von dem der vorhergehenden läfst die Sorgfalt und Einsicht des Herausgebers erkennen. Denn gute (wenn auch nicht alle unzweifelhaft richtige) Neuerungen sind I 7, 12 *perinde* (st. *parem*) nach Wölfflin, von Heraeus in der Anmerkung trefflich gerechtfertigt; 11, 8 *et quae aliae provinciae* (st. *et quae aliae*) nach W. Heraeus; 15, 5 *Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati tua decora adiecisse* (st. *Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitati tuae adiecisse*) nach eigener Vermutung; 21, 9 *occidi Othonem posse* mit Beseitigung der athetierenden Klammern (nur hätte vor diesen Worten, wie Halm thut, ein Kolon gesetzt werden müssen); 22, 3 *adulteria* (st. *adultera*) nach der Hdschr.; 23, 3 *in itinere, in agmine* (st. *i. i. et agmine*) nach der Hdschr.; 31, 11 *tribunorum* wiederhergestellt und mit dem Folgenden verbunden (der Zusatz dieses partitiven Genetivs läfst sich in der That durch den Gegensatz zu den vorher genannten Personen rechtfertigen); 34, 8 *arbitrabantur* (st. *arbitrantur*) nach der Hdschr.; 37, 21 *cupierunt* (st. *petierunt*) nach eigener Vermutung; 39, 4 *rediret . . . peteret* (st. *redire . . . petere*) nach Nipperdey; 58, 12 *sanguine* (st. *is sanguine*) nach der Hdschr. (die Auslassung des Pronomens begegnet in der

That an einigen ähnlichen Stellen: aufser der von H. angeführten Stelle II 86, 15 auch I 77, 15); 67, 1 *Caecina hausit* (st. *per Caecinam haustum*), wobei allerdings das $\bar{p}$ der Hdschr. unerklärt bleibt; 76, 9 *manebat* und II 78, 10 *videbatur* (st. *manebant* und *videbantur*) im Anschlufs an das letzte Subjekt; I 79, 3 *Moesiam inruperant ad novem milia* (st. *adacti M. inr. novem m.*) nach Acidalius; 79, 21 *aut* (st. *ac vi*) nach C. Schneider; 83, 21 *intercidet* (st. *intercidit*) nach Heinsius; 85, 1 *parata ad perstringendos* (st. *ad perstr.*; noch besser freilich Meiser und Halm *apta ad perstr.*); 85, 5 *et* gestrichen nach Doederlein; 87, 12 *immutato statu* (st. *minister datus*) nach Fr. Walter; 89, 8 *rem publicam perculere* (st. *ad r. p. pertinuere*) nach Nipperdey; II 7, 5 *discordia militis, ignavia, luxurie* (st. *discordiam his, ignaviam, luxuriem*) nach Madvig; 16, 4 *profutura* (st. *profectura*) nach der Hdschr.; 19, 2 *contudit* (st. *contundit*) nach jüngeren Hdschr.; 21, 15 *perfringendis* (st. *perfringendis operibus*) nach der Hdschr.; 22, 13 *inritus* (st. *inrisus*) nach W. Heraeus; 23, 18 *namque eos* (st. *nam eos copiis*) nach Wölfflin; 28, 9 *victoriae* [*sanitas sustentaculum*] *columen* (st. *victoriae sanitas* [*sustentaculum*] *partiumque columen*) nach Meiser und W. Heraeus; 41, 17 *vocantium* (st. *volitantium*) nach J. Fr. Gronov; 60, 1 *interfecti sunt* (st. *interfecti*) nach Ritter (vgl. Jahresber. II S. 81); 68, 2 [*bello*] (st. *Vitellio*; aber woher dieses *bello*?); 76, 4 *inchoatur* (st. *inchoaturi*); 77, 10 *tu tuto* (st. *tu ex tuto*) nach eigener Vermutung; 93, 5 *ne salutis quidem cura* ohne Klammern als Nominativ nach Gantrelle; 100, 17 *ut et cogitationes* (st. *ut et consiliis*) nach eigener Vermutung.

Minder gut sind folgende Neuerungen: I 9, 13 *virtutibus* (st. *viribus*) nach Kraffert; denn dieser Begriff ist dem Zusammenhang fremd; 15, 22 *blanditia* (st. *blanditiae*) nach W. Heraeus; denn Tac. kennt diesen Singular nicht; 18, 4 *fata monent* (st. *fato manent*) nach F. Vogel, was neben *significata* stört; 30, 2 *in comparationem* (st. *in comparatione*) nach Eufsner; denn die Bezeichnung des Zweckes ist hier weniger passend als die des gegebenen Falles; 38, 11 *aperire* nach der Hdschr. statt *aperiri*; 50, 10 *Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam* (st. *Pharsaliam Philippos et Perusiam ac Mutinam*) nach Bonnet; denn die chronologische Ordnung herzustellen, die selbst Ann. I 10 *Tarentino Brundisinoque foedere et nuptiis sororis inlectum* verletzt ist, ist durch nichts geboten; 51, 4 *expeditionum et aciei praemia quam stipendia* (st. *expeditionum feracium praemia quam stipendia*; Halm mit der Hdschr. *expeditionem et aciem, pr. q. st.*) nach W. Heraeus, was schon wegen des Genetivs *aciei* mifsfällt, den Tac. ebensowenig wie den Dativ gebraucht: es ist überhaupt nicht zu ändern; 51, 17 *hauserunt* (st. *hauserant*) nach der Hdschr.; denn wir stehen hier in einer Aufzählung derjenigen Momente, welche die gegenwärtige Stimmung des Heeres hatten bilden helfen; 52, 9 *imperii parandi* (st. *imperii dandi*) nach Fr. Walter, wozu

Vitellio zu ergänzen sprachlich unmöglich ist; 58, 10 *satiatis* (st. *sedatis*) nach Freinsheim; denn von einer „Sättigung" des Hasses der Soldaten kann nicht die Rede sein; 63, 5 *iere* (st. *eunt*) nach eigener Vermutung, wo überhaupt kein Einschub nötig ist, da Tac. participiale Ausdrücke oft in freiester Weise anfügt: „Denn sie ergriffen plötzlich die Waffen" — dies ist offenbar auch Halms Auffassung; 90, 10 *Othonem* (st. [*Othonem*]) nach der Hdschr., wobei sowohl die Bezeichnung der Person, an der kein Zweifel ist, an sich als auch die unpersönliche Konstruktion anstöfsig ist; II 4, 17 *et inexperti belli amor* (st. *et i. b. labores*) nach Orelli: die Stelle ist noch nicht geheilt; den Sinn trifft Nipperdeys Vermutung *et inexpertum bellum*; 11, 16 *robora* (st. *corpora*) nach Fr. Walter, für mich noch nicht überzeugend; 19, 1 *non iam in conspectu Padus* (st. *e conspectu P.*) nach eigener Vermutung: ich würde Halm folgen, der nichts ändert; 32, 16 *urbem* ohne Not gestrichen; 36, 7 *et ad mutationem ducum laeto milite* mit unpassender Wortstellung; besser Halm, der *et* streicht: *laeto milite ad m. d.*; 56, 1 *Italia iam* (st. *Italia*), wo es keines Einschubs bedarf; 76, 17 *concupisse aut non cupisse*, was unmöglich heifsen kann: „es handelt sich nicht mehr darum, ob der Thron das Ziel deiner Wünsche ist oder nicht ist"; 82, 12 *melior* (st. *meliore*) nach W. Heraeus; denn es giebt bei Tac. noch kühnere Ablative der Eigenschaft; 86, 10 *rapti largitor* (st. *raptor, l.*) nach demselben, ohne Not; 88, 3 *consensus* (st. *consensu*) nach Fr. Walter, wo nichts zu ändern ist, wenn man nur Halms Interpunktion folgt und dementsprechend zu *consensu* ein „verfuhren sie" denkt; 101, 6 *ipsum* [*Vitellium*], wo gerade die Wiederholung des Eigennamens den Forderungen des Zusammenhanges entspricht.

Der Kommentar ist wiederum um vieles reichhaltiger geworden, namentlich in den Noten über den Sprachgebrauch. Hierher gehören im 1. Buch, auf welches ich mich im folgenden beschränke, die Bemerkungen über *cunctari* „sich bedenken", *in maius accipere, agere et audere, audere* absolut, *stationem agere, ardere* mit *in, infamia respergere* oder *aspergere, credi* mit dem Acc. oder Nom. c. inf., *inrumpere* mit dem Acc., *temperare* mit *a* oder dem Dativ, *effundere lacrimas, ire ad* (*in*) *bellum*; über den Gebrauch von *iustus, integer, praeceps* mit *in, immodicus* mit dem Gen. oder Abl., *vagus* für vagans, *externa* „das Ausland", *ferox, anxius, securus* mit dem Gen., *recens* als Adverb, über *officium* „schuldige Rücksicht", *solium* = regnum, *arma* „Waffenmacht", *res* „Herrschaft", die Form *praetextu*; über die Verbindungen *retinere provinciam, merito perire, in oculis* = in conspectu, *pro suggestu, nullo honore esse, in arma instigare, sanguis et caedes, maior humana species, Tiberinus amnis*; über *in* bei Verbindungen mit *totus*, die Auslassung einer Präposition im 2. Gliede, *non sane, quamvis* mit einem Adjektiv, *ac* „und zwar", *intus* für intro, *ne* ..

quidem nach *nec, eo* beim Komparativ = „darum“, *invicem* = inter se, *nec* beim Conj. opt. In allen diesen Fällen ist namentlich der Sprachgebrauch des Livius reichlich zur Vergleichung herangezogen.

Andere Zusätze betreffen singuläre oder auffallende oder abgekürzte Ausdrücke, wie den Abl. causae *amore* 1, 1; die Beziehung des Komparativs in *minore metu* 12, 13; den Wechsel des Subjekts 13, 14 oder des Tempus 15, 4; den Gebrauch von *consularis* 60, 10 in dem Sinne von legatus Augusti pro praetore; *donec* „so lange als“ 13, 17; oder die rhetorische Erklärung, wie Übertreibung 2, 5; Abstractum statt des Concretums 2, 12; Klimax 49, 11; Häufung 70, 8. Warum *mulieribus* für *feminis* 63, 9 „genauer“ gewesen wäre, hätte angegeben werden sollen; *ex* bei *metus* (64, 4) scheint mir nicht „ungenau statt *a*“, auch nicht 66, 8 (*publice tamen armis multati privatis et promiscis copiis iuvere militem*) „*privatis* inkoncinn für privatim“, wie ich auch den Ausdruck „Doppelkonjunktiv“ (*flecteret* 70, 14; vgl. 83, 23) vermeiden würde. Unter den Parallelstellen zu *in unum consulere* 68, 3 steht noch immer dial. 6, wo *in unum* masculinum ist. Der Ausdruck *intempesta nocte* (83, 21) ist schwerlich identisch mit *multa nocte*; die Note zu 70, 21 (*Poenino itinere . . . hibernis adhuc Alpibus traduxit*), *Alpibus* stehe „für Poeninis iugis, weil *Poenino itinere* vorhergeht“, ist verdreht.

Reichlich ein Dutzend Mal finden wir in der neuen Auflage der eigenen Erklärung eine abweichende fremde Auffassung an die Seite gestellt. Es wäre aber unrecht, daraus auf ein Schwanken des Herausgebers schliefsen zu wollen.

Unter den textkritischen Noten sind ein paar gestrichen, mehr hinzugekommen. Sie dienen meist der Abwehr oder Empfehlung einer fremden Lesung; 23, 2 wird *in itinere* als Glossem verdächtigt, mit Unrecht, wie mir scheint; 38, 12 und 88, 7 werden zwei Vermutungen von W. Heraeus mitgeteilt: *nec ut . . . distingueretur*, nicht übel, und minder gut *motae urbi curae*.

Die Zusätze zur sachlichen Erklärung sind auch hier nicht sehr zahlreich und betreffen meist militärische Dinge oder die Lebensverhältnisse einzelner Persönlichkeiten. Was über die Lage des pons sublicius 86, 9 gesagt wird, ist vielleicht nach den Resultaten der neuesten Untersuchungen G. Zippels über die Brücken im alten Rom (Fleckeisens Jahrbücher 1886 S. 481—499) zu berichtigen; Galerius Trachalus (90, 10) hiefs nach C. I. L. X 6637 nicht M., sondern P.

Wo die Erklärung geändert ist, darf man meist der neuen Auffassung zustimmen. Verginius' drittes Konsulat (und damit auch das des Tacitus) wird jetzt nach Asbach ins J. 98 (st. 97) gesetzt (zu 8, 11); *ita* 11, 2 wird jetzt richtig auf das Vorhergehende, *onerosum* 20, 9 nach Lupus, von welchem dem Hsgb. schriftliche Mitteilungen zu Gebote standen, auf die zu dem neuen

Amte Berufenen bezogen; zu *simul ex tota urbe* 29, 3 richtiger *nuntiabant* als *aderant* und zu *promisit* 37, 8 *poenam meam supplicium vestrum* ergänzt (ich würde deshalb vor *et cuius* lieber einen Punkt setzen); 68, 2 *arma noscere* einfacher und richtiger erklärt; ebenso *firmissima* 70, 9 und *ut* (= tamquam) 75, 1, so dafs ein *ita* nicht zu ergänzen ist, sowie *unde* 80, 1 („von einer Seite, von der") und *Germani* 84, 15. Meisers Konjektur *vindictis* 3, 9 mifsfällt Heraeus jetzt deshalb, weil das Wort im Plural nicht nachweisbar ist. 74, 5 finde ich *flagitia* in der alten Auflage richtiger mit „Gemeinheit" übersetzt als jetzt mit „Unehrenhaftigkeit"; 82, 16 lautete die alte Erklärung von *invidiam* „den Unglimpf, der für den Soldaten in dem Auftreten der Offiziere lag", die neue: „den üblen Eindruck, den sein (des Soldaten) Betragen gemacht hatte." Hier wie 84, 16, wo *depoposcerint* jetzt als Conj. dubitativus gefafst wird, während es früher als potentialis erklärt wurde, ziehe ich die alte Deutung vor.

Orthographische Änderungen finde ich nur zwei: *Iudaicus* st. *Iudaeicus* und *accerserent* 31, 6 st. *arcesserent*; vgl. 38, 1. Druckfehler im Texte: *Marco* I 11, 6 st. *Macro*; 45, 9 ein Kolon statt des Punktes; 63, 4 *ab* st. *ob*; 65, 6 *Lugdunensis* st. *Lugdunenses*; 78, 5 *ostentui* st. *ostentata* (vgl. die Anmerkung); II 36, 8 *mutationem* verdruckt; im Kommentar I 11, 3 *annona* st. *annonae*; 55, 9 A. I 13 st. A. I 31. An dieser Stelle ist zu den dort gesammelten Beispielen des Abl. loci noch XIV 38 *novis hibernaculis locatae* hinzuzufügen.

Angezeigt von Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1647—1654: „Man möchte eine zusammenhängende Orientierung des Lesers in einer Einleitung wünschen, welche besonders die Historien als Geschichtswerk würdigte und die einschlagenden Biographieen des Plutarch heranzöge." Rez. weist sodann an zahlreichen Proben das Verhältnis des neuen Textes zu dem der vorangegangenen Auflagen und zu fremden Leistungen, namentlich zu Halms Ausgabe und zu Meisers Bearbeitung des ersten Buches nach. Der Hsgb. habe sorgfältig geprüft, doch könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, dafs seine Kritik etwas Unsicheres habe. Zu dem „reichhaltigen, treffenden und klaren" Kommentar giebt Rez. endlich einige Nachträge. — E. Wolff, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1554—1561: Bericht über die vielfach neue Gestaltung des Textes. Rez. verwirft die meisten neu aufgenommenen Konjekturen von K. Heraeus und W. Heraeus, so I 11, 8; denn c. 8 sei *e provinciis* nachdrücklich hervorgehoben; 37, 21, wo *perdiderunt* besser sei; II 86, 10, wo *rapti largitor* die Reihe der rhetorischen, paarweise geordneten Gegensätze störe; 11, 16 und 22, 13 *robora* und *inritus* zwar nicht übel, aber entbehrlich; II 36, 8 habe die Umstellung des *et* eine schwerfällige Satzverbindung zur Folge; die Partikel sei wohl zu streichen; II 76, 17 werde durch *concupisse aut non cupisse* die eigentliche Pointe abgeschwächt; 82, 12

lasse sich *exercitu melior* kaum von einem Feldherrn sagen, der die Truppen in moralischer Hinsicht gehoben hat. Die Überlieferung sei intakt I 11, 6, wo die Beziehung von *contenta* über *legiones* hinweg auf *Africa* sich durch eine Reihe von Beispielen stützen lasse; ebenso 51, 4. 85, 1, wo weder *apta* noch *parata* nötig und nur *p* zu streichen sei; II 19, 1 (wenn man den Marsch des Spurinna auf dem rechten Poufer westwärts von Placentia ansetze), und 56, 1; dagegen passe 41, 17 *volitantium* am besten, und I 15, 22 sei von W. Heraeus gut emendiert.

7) Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Karl Heraeus. II: Buch III—V. Dritte, durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1884. 232 S. 8.

Der Text ist mannigfach verändert. Die Überlieferung ist mit Recht hergestellt III 8, 8 *Raetiam* statt *iter per Raetiam* (Heraeus); 10, 5 *metu* st. *et metu* (Nipperdey); 21, 2 *e* st. *ex*; IV 55, 13 *ac* st. *at*; 56, 14 *in Frisios* st. [*in Frisios*] (Ritter); 66, 12 *e* st. *ex* (Med. *ei*); 68, 8 *Arrecinum* st. *Arretinum*; 73, 20 *alienum* st. *adeo alienum* (Heraeus); V 4, 7 *memoria — quod* statt *merito — qua*; 22, 14 *vigiles* st. *et vigiles*; ferner IV 32, 17 *excidimus* st. *exscidimus*; 33, 20 *et* st. *set* (Madvig); 79, 7 *e* st. *ex*; V 21, 12 *set* st. *et* (Heinsius): an den zuletzt genannten vier Stellen im Widerspruche mit Halms vierter Rezension. Nur an den Dativ *septimo diei* (Heraeus: „für den 7. Tag"), wie der Med. V 4, 10 nach Meisers Kollation hat, glaube ich nicht.

Häufiger ist an die Stelle der Überlieferung eine Konjektur getreten, mit Recht III 8, 9 [*ac*] (Lipsius); 22, 7 *dextrum* (Faernus); 41, 10 *pavidos* (derselbe); 41, 11, wo die Worte *paucis . . . comitantibus* unter Streichung von *et* nach Acidalius' Vorschlag umgestellt sind; 42, 5 *Appennini* (Puteolanus); IV 12, 9 *rarum in* und *adtritis* (Tiedke); abweichend von Halm III 31, 5 *verteretur* (Muretus); 33, 9 *obtruncabantur* (Heinsius); 48, 10 *supra* (Wölfflin); IV 36, 2 [*Civilis capit Geldubam*] (Urlichs); 48, 5 [*principibus*] (Opitz; wo Heraeus aufser I 89, 7 auch I 16, 5 hätte citieren können); vielleicht auch 57, 11 *post Galbam* (W. Heraeus), eine Konjektur, die durch den taciteischen Gebrauch von *induere*, soweit ich ihn übersehe, empfohlen zu werden scheint, und 60, 11 *ferme* (Wölfflin). — An 9 anderen Stellen würde ich dagegen die Überlieferung nicht angetastet haben, wie es Heraeus, an 7 Stellen im Widerspruch mit Halm, gethan hat. III 1, 3 halte ich *mox* (Heraeus noch Wölfflin *modo*) in dem Sinne von „hernach", „nachträglich" für unverdächtig; 9, 15 ist, da *victa* den Ton hat, das Simplex *tractantium* (Heraeus nach Acidalius *retractantium*) ausreichend; 29, 4 läfst sich *testudine* (Heraeus nach Halm *de testudine*) als Abl. causae („durch den Widerstand des Schilddaches") fassen; 44, 5 ergänze ich *erat* zu *praepositus*; der Zusatz von *et pace* aber (nach W. Heraeus: *et pace et bello clarus egerat*) pafst nicht auf den Legionslegaten, und Vespasian war nicht, wie

Heraeus sagt, Civilgouverneur von Britannien; 70, 6 scheint *et* nur irrtümlich in *ad* verwandelt zu sein; IV 40, 2 ist *pauca et modica* (H. nach W. Heraeus *p. et modice*) genügend geschützt durch Stellen wie Ann. XII 38, 1 *multa et magnifica super captivitate Carataci disseruere*. Den Grund der Änderung von *perfugerat* in *profugerat* IV 67, 6 und *imposuerant* in *imposuerunt* 73, 10 erkenne ich nicht (beide Stellen fehlen im Verzeichnis der Abweichungen vom Halmschen Text, wie auch III 70, 6; aufserdem III 1, 3. IV 79, 7). Endlich ist Halms von Heraeus acceptierte Änderung von *ac* (vor *caeco*) IV 81, 21 in *at* weder nach dem Zusammenhang und Sprachgebrauch, noch aus phonetischen Gründen notwendig; vgl. in Bezug auf den letzteren Punkt *ac caelo* Agr. 10, 6. — Zweifelhaft erscheint mir auch, ob Heraeus gut daran gethan hat, IV 46, 20 *postremum* mit Wölfflin in *postremo* zu ändern. Vgl. den ähnlichen Fall Ann. II 62, 10. Auch über *set* V 3, 7 (so Orosius) und über *est* 5, 15 (vor *de infernis*), wie Heraeus jetzt schreibt, suspendiere ich bei der Schwierigkeit der Stellen mein Urteil.

Nicht minder oft ist eine Konjektur mit einer anderen vertauscht. Die neue Lesart verdient meines Erachtens den Vorzug III 4, 3, wo *cunctator* st. *cunctantior* geschrieben ist; 6, 11 *et alam* st. *alamque*; 13, 4 *et transfugisse* st. *transfugisse*; 56, 3 *ut* st. *cui*; IV 3, 17 *de re publica* st. *et rei publicae*; 35, 18 *desertos se proditosque* st. *desertos proditosque*; V 4, 16 *viam suam et cursum* st. *via sua et cursu*; 5, 20 *sistunt* st. *sinunt*; 9, 4 *civili inter nos* st. [*civili*] *interno*; 9, 5 *provinciae Orientis* st. *Orientis provinciae*; 17, 8 *providisse* st. *provisa*; 20, 12 *defendere* st. *defenderant*. Halms Text stimmt in der Hälfte dieser Fälle überein. — Dagegen wird die von Fr. Walter vorgeschlagene und von Heraeus rezipierte Änderung III 73, 7 *nunc palam obsessum . . , quo tantae cladis pretio sedit? pro patria bellavimus?* wenig Beifall finden. Die Bedeutung von *sedit* „ist niedergesunken" mag zugegeben werden; aber die zweite Frage ist völlig müfsig, während wir, wenn wir mit Haase *dum* nach *stetit* einschieben und dieses letztere zum Folgenden ziehen, einen vortrefflichen Aussagesatz gewinnen. IV 5, 6 ist das *ut* der zweiten Auflage dem jetzt gewählten *quo* vorzuziehen. 12, 12 halte ich *suerant* (mit der dann folgenden eigentümlichen Apposition des Subjekts) für ebenso verfehlt wie *süerat*, und würde mich für Halms Schreibung entscheiden. 33, 16 ist ein Zusatz wie *nostris* (2. Aufl.) oder *Romanis* (3. Aufl.) zu den Worten *is error addit animos* gewifs erforderlich, wenn man den vorhergehenden Abl. abs. auf den Irrtum der Feinde bezieht, der ihren Schrecken begründe. Aber dies erscheint bei der freien Art, in welcher Tac. einen Abl. abs. anzuhängen pflegt, durchaus nicht geboten. Deshalb und weil der Schrecken der Feinde dadurch, dafs der Angriff der Vasconen im Rücken erfolgt, genügend motiviert ist, beziehe ich den Abl. abs. auf den Irrtum der Römer;

dann braucht im folgenden nichts eingeschoben zu werden, und auch die Schwierigkeit, die darin besteht, dafs nicht ausdrücklich gesagt wird, dafs die Römer den Irrtum der Feinde teilten, wird hinfällig. V 12, 5 würde ich weder *quamvis longum adversus obsidium* (2. Aufl.) noch *adversus quamvis longum obsidium* (3. Aufl.) umstellen, sondern mit Halm der Handschrift treu bleiben (*quamvis adversus longum obsidium*). Sagt doch schon Cicero Phil. II 29 *quamvis in turbidis rebus sint*; vgl. Tac. Ann. III 54 *quam in levi habendum.* — Es erübrigen einige zweifelhafte Stellen. Denn es ist schwer zu sagen, ob Heraeus III 18, 5 mit *forte recti*, Schütz 44, 4 mit *inclinatus* (Haases *vetus* ist dem Sinne nach besser, liegt aber der Überlieferung ferner), Meiser 55, 11 mit *hians aderat*, Heraeus IV 5, 3 mit *origine* [*Italiae*] *Caracina*, *e municipio Cluviano*, Haase 24, 4 mit *vectus* und Victorius 62, 12 mit *inhonora* das Richtige getroffen hat.

Die Interpunktion ist mehrfach berichtigt. Ich führe die wichtigeren Stellen an. III 5, 9 ist ein Komma nach *Romanos* gesetzt, so dafs nun die folgenden Worte nicht mehr dem Relativsatz angehören. 13, 20 ist das Komma nach *incruentosque* gestrichen, wodurch die Worte *integros incruentosque* eine das dritte Adjektiv (*viles*) begründende Kraft erhalten. 33, 4 zeigen die Kommata vor *viles* und nach *praedam*, dafs die dazwischen stehenden Worte auf beide vorausgehende Substantive zu beziehen sind, während das Komma nach *impulsae* 57, 7 den folgenden Ablativ vor der Auffassung als Abl. causae schützt. Die Klammern sind gestrichen V 6, 7. Nicht sicher bin ich, ob es recht war, das Komma vor *faces* III 33, 10 und das vor *ausus* IV 42, 2 zu streichen; sicherlich mufs es III 38, 6 nach *maius* stehen bleiben, damit *cetera* nicht als adverbieller Accusativ, sondern als Nominativ gefafst werden kann (übrigens findet sich *cetera* „im übrigen" nicht viermal in den Annalen, wie Heraeus sagt, sondern nur dreimal; die vierte Stelle gehört dem Agricola an).

Von orthographischen Dingen ist nur zu erwähnen, dafs Formen wie *volnus, voltus, revolsus, mavoltis*, die auch schon in der vorigen Auflage nicht überall festgehalten waren, jetzt durchweg mit den gewöhnlichen vertauscht worden sind und dafs IV 68, 26 *vaecors* in *vecors* geändert ist.

Schwere Druckfehler: III 29, 7 *tum* st. *dum*; 51, 12 Punkt statt Komma (denn ich kann mir nicht denken, dafs es die Absicht war, den Satz zu zerreifsen); 60, 2 *legionem* st. *legionum*; IV 32, 8 *quaestu* st. *questu*; 68, 21 *ingenia* st. *ingenio*; V 2, 13 *celebratum* st. *celebratam*; leichtere IV 25, 10. 63, 9. 68, 18.

Der Kommentar ist in mannigfacher Weise, namentlich mit solchen Bemerkungen, die den Sprachgebrauch des Tac. betreffen, bereichert. Manche besondere Wendungen sind mit Parallelstellen belegt, auch die bereits vorhandenen vielfach vermehrt, zuweilen in der Weise, dafs durch Zurückführung des Gebrauchs auf ein

älteres Vorbild die frühere Notiz berichtigt wird. So werden z. B. für *quamquam* ohne verb. fin., *patet* mit einem acc. c. inf. und für *quin et* jetzt Stellen aus Cicero angeführt (III 2, 18. 38, 9. 47, 12). Eine ganze Reihe neuer Anmerkungen betrifft die Auslassung der Formen von *esse*, andere, um ein paar Einzelheiten aus dem 3. Buche anzuführen, die prädikative Verwendung des Adverbs im Abl. abs., den Numerus des Prädikats, die Vermeidung der Konzinnität im Gebrauche der Modi, die Verwendung von *agere* mit einem Adjektiv, von *dum* und *donec*, von *super*, der Adjektiva *artus*, *gnarus*, *surdus*, der Verba *adsciscere*, *pervincere*, *temerare*, einzelner Verbindungen, wie *et ante*, *ad omniaque*, *is fuit* am Anfange des Satzes mit folgendem Eigennamen. Einzelne Anmerkungen haben eine genauere Fassung erhalten, so III 25, 3. 84, 27. Textkritische Notizen sind mehrfach gestrichen, aber auch hinzugefügt, wo eine neuere Konjektur dem Hsgb. besonders bemerkenswert erschien und er das Bedürfnis empfand, sich mit ihr abzufinden. Nur selten ist an die Stelle der vielfach eingestreuten lateinischen Erklärungen eine deutsche getreten; auch die manchem anstöfsige Frageform der Erklärung ist beibehalten. Zusätze sachlichen Inhalts sind nicht gerade häufig; z. B. sind die für die Erklärung von III 71 wichtigen Fragen der Topographie Roms eingehender behandelt und z. T. berichtigt. Durchweg sind Verweisungen auf Heraeus' lateinische Schulgrammatik hinzugefügt.

Wo die Erklärung geändert ist, darf man sich auch hier durchweg auf die Seite der neuen Auflage stellen. So III 1, 11, wo *superesse* jetzt in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes gefafst ist; 12, 5, wo der Dativ *Vespasiano* dem Ablativ mit *a* gleich gesetzt wird; 13, 6, wo zu *in deterius* richtig *refert*, nicht *relata* ergänzt wird; 32, 15, wo die Worte *statim futurum ut incalescerent* nicht als eine Äufserung des Antonius Primus, sondern des Sklaven (*vernile dictum*) aufgefafst werden; 41, 10, wo zu *morabatur* ein *eos* ergänzt wird; 69, 14, wo das auf *mixto milite* folgende *et* in dem Sinne von *cum* gedeutet wird; 70, 5, wo über den Dativ *irritandis hominum oculis* richtiger geurteilt wird. Nur das möchte ich bezweifeln, dafs Tac., wie Heraeus zu III 53, 2 behauptet, *temperare* „sich enthalten" aufser mit dem Dativ auch mit dem Ablativ verbunden habe.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 139—140; Bl. f. d. Bayer. Gymn. 21 S. 454; von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 606—610. Der letztere giebt zahlreiche Verbesserungen und Zusätze zum Kommentar.

8) Die Historien des Tacitus. Buch 3—5. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, A. Hölder, 1885. 167 S.

Der Text ist auch in diesem Bändchen im allgemeinen der Halmsche. Einige Stellen sind nach Heraeus und Gantrelle gestaltet. Nach eigener, früher veröffentlichter Vermutung ist III 6, 6 *male parta* als unecht eingeklammert, ebenso IV 7, 22 *nuper*.

Neu ist die Streichung von *cura* V 5, 16 und die Änderung von *exponeret* in *exponerent* IV 20, 2. Die Worte *quem et Bargioram vocabant* V 12, 13 sind nach dem Vorschlage von Salinerius hinter *Simo* gestellt.

Hauptquelle des in knappster Form gehaltenen Kommentars ist wiederum Heraeus, dem der Hsgb. vielfach wörtlich folgt, in zweiter Reihe Gantrelle; doch fehlen eigene Zuthaten nicht. Wohl mehr infolge des Strebens nach Kürze des Ausdrucks als infolge mangelhafter Auffassung sind manche Erklärungen etwas oberflächlich und bleiben hinter der Intention des Schriftstellers zurück. Für diese Beobachtung führe ich einige Beispiele aus dem dritten Buche an. 2, 28 ist *vincentis* nicht gleich *victoris*; denn dies letztere bezeichnet die Handlung des Siegens als abgeschlossen. Ebenso steht *incitamentum* 10, 12 nicht „statt des klassischen *incitatio*." Es sind viele Stellen, wo P. durch sein „ist gleich" oder „steht für" den Forderungen des Gedankens nicht gerecht wird. 11, 10 ist *gaudere* mit dem Infinitiv nicht gleich *gaudere* mit *quod*; 19, 1 *inumbrante vespera* nicht gleich *vesperi*; 20, 19 *inriti* nicht gleich *frustra*, was ja neben *stabimus* gar nicht stehen könnte; 51, 11 steht *tanto* nicht für *adeo* (wie freilich auch Heraeus sagt), was ja mit dem Komparativ sich nicht verbinden liefse; 53, 1 *aegre pati* nicht deshalb für *aegre ferre*, weil sogleich *conferre* folgt; denn Tacitus sagt auch ohne solchen Zwang sehr oft *aegre pati*; 53, 22 ist *simultates nutrire* durchaus nicht dasselbe wie *s. exercere*; 64, 10 *ruentibus*, wenn es auch im Gegensatze zu *prosperis* steht, doch nicht gleich *adversis*; 73, 5 *consilia expedire* nicht gleich *c. exequi* (richtiger Heraeus). — 25, 14 ist *scrutari* nicht „plündern", sondern „durchsuchen zum Zwecke der Plünderung"; 30, 1 *facies* nicht „Art", sondern „Anblick, Erscheinung". Falsch ist „*ingravescebat* er wurde gestürzt" 54, 5; das Richtige bot doch Heraeus. 58, 6 würde ich *ausurum* lieber übersetzen „von dem zu erwarten war, dafs es wagen würde" als „das wagen sollte". *Erectus* 59, 4 deckt sich nicht mit „aufgeregt". 63, 13 ist *plerumque* „in den meisten Fällen", nicht gleich *maxime*. In *temptat clausa* 84, 24 liegt der Begriff des Öffnens als des Zieles der Versuche im Verbum selber; es ist also zu demselben nicht *aperire* zu „ergänzen". Zu *imputare* 86, 10 ist kein *sibi* zu denken, sondern *rei publicae*; vgl. I 38, 11 *quis mihi plurimum imputet*. Inwiefern in den Worten *parum effugerat, ne dignus crederetur* 39, 11 „in griechischer Weise die in *parum effugerat* liegende Negation durch *ne* wiederholt sein" soll, ist mir nicht klar. 41, 4 steht *quo minus* nach einem negierten Verbum negativen Sinnes im Hauptsatz in derselben Art, wie die älteren Schriftsteller *quin* setzen; die Bemerkung „*quominus* nach *non carere* sehr selten" trifft also die Sache nicht.

Verweisungen liebt P. nicht. Wie nahe lag es aber 53, 4 an 7, 5 zu erinnern? Dafs Tac. *senecta* für *senectus* braucht, in

welchem Sinne er *ne — quidem*, *degener*, *contemptim* setzt, wird im 3. Buch wiederholt gelehrt; sogar *haec atque talia* zweimal als eine bei Tac. beliebte Formel bezeichnet.

Angezeigt von Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1328 (notiert die Abweichungen von Halms Text und tadelt am Kommentar nur das Eine, dafs IV 9 *oblivio* als Ablativ aufgefafst wird) und von J. Golling, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 435—437 (giebt einige „unwesentliche" Ergänzungen); Bl. f. d. bayer. Gymn. 1885 S. 537 (Rez. tadelt die nicht selten überflüssige Nachhilfe durch Übersetzungen). — Zu den Rezensionen der Ausgabe der Bücher I und II sind nachzutragen: Eufsner, Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 74—78 (die Abweichungen vom Halmschen Text seien meist nicht überzeugend; der Kommentar biete wenig, aber Gutes: unbestreitbare Fehler seien dem Rezensenten nicht aufgefallen; I 54 extr. sei *ad concordiam* als Zusatz eines christlichen Lesers anzusehen; I 34 sei *credula* aktivisch zu fassen, wie durch Parallelstellen gezeigt wird); Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 406—407 (sorgfältig; doch biete der Kommentar zu wenig und daneben Überflüssiges); J. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 359—361 (giebt einige Verbesserungsvorschläge zum Kommentar des 1. Buches; im übrigen bringe die Ausgabe „eine Menge neuer Gesichtspunkte und eigentümlicher Auffassungen"); J. Golling, Gymnasium II S. 10—12.

9) Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. Joannes Müller. Vol. I libros ab excessu Divi Augusti continens. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, MDCCCLXXXIV. 336 S. 8.

Diese neue mit einem ausgewählten kritischen Apparat versehene Ausgabe der Annalen zeichnet sich durch eine mafsvolle und umsichtige Textgestaltung aus, wie sie von dem Verfasser der „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus" zu erwarten war. In den Neuerungen freilich ist sie, wie mir scheint, nicht gerade besonders glücklich.

Im allgemeinen schliefst sich Müller ziemlich eng an den neuesten Text Halms an. Die Abweichungen hat er, soweit sie nicht auf eigener Vermutung beruhen, der Mehrzahl nach mit Nipperdeys Ausgabe gemein. Ich zähle daher nur diejenigen Stellen auf, wo er von beiden Ausgaben abweicht.

Müller folgt im Widerspruch mit Halm und Nipperdey der Handschrift: I 8, 1 *passus* (wie XI 25, 24 *adactus*; dagegen II 60, 5 *deiectus est*); III 35, 1 *proximi* (entgegen II 33, 1. 50, 9); 56, 10 *admovet* (entgegen 72, 5—7) und in ähnlicher Weise *adficit* IV 15, 1. VI 45, 1; III 62, 1 *proximo Magnetes* (wo er *proximo* durch eine Pliniusstelle zu rechtfertigen sucht); IV 16, 8 und XIV 28, 1 *quoniam*; IV 23, 10 *fortunae*; VI 37, 20 *quae utrobique*; XI 29, 8 *et solum*; XII 14, 21. XIII 37, 17. 20. XIV 25, 6. XV 13, 11. XII 15, 10. XIII 34, 11. XV 14, 2. XIII 39, 27. XV 1, 2. 4, 3 *Vologesem*, *Eunonem*, *Tiridatem*, *Araxem*, *Tigranem*;

XII 58, 8 *redditur* und XIV 38, 7 *vastatur*; XV 28, 14 *honore*; XVI 1, 9 *demonstrat*; 11, 15 *et Nero*. An dieser letzteren Stelle scheint mir der Beweis für die Richtigkeit des *et* von Müller erbracht zu sein, welcher darauf hinweist, dafs durch *et* der Hohn (*ludibrium*) als dem Senat und dem Kaiser gemeinschaftlich bezeichnet werde; von den übrigen Schreibungen scheint auch *et solum* unverderbt zu sein, vielleicht auch *quoniam*, *fortunae*, *quae utrobique*, die Accusative auf *-em* und *honore*; den Rest halte ich für fehlerhaft.

Einer anderen Konjektur als Halm und Nipperdey (resp. Halm oder Nipperdey) folgt Müller an folgenden Stellen: I 10, 21 *Q. Pedii*; 69, 10 *militem*; 74, 9 *insimulabant* (Halm und Nipp. nach der Handschrift *insimulabat*); IV 26, 6 *ut culpae nescia*; XI 14, 16 *publicandis plebi senatus consultis*; 18, 3 *auxiliare aes diu meritus*; XII 2, 10 *familiae Claudiae posteros*; XIII 34, 17 *illuc magis et ad servitium*; 40, 11 *productiore cornu sinistro*; XIV 10, 17 *tamquam*; 61, 4 *repetita veneratione*; XV 74, 14 *ad omen ac votum citi exitus*. Über die Mehrzahl dieser Stellen ist das Urteil schwierig; am wenigsten möchte ich *militem* und *insimulabant* billigen.

Unter den Neuerungen des Herausgebers erscheinen mir folgende als die gelungensten: II 73, 2 *formam*, *fortunam*, *aetatem* (unter dem Texte vorgeschlagen, um das von Nipperdey mit guten Gründen verdächtigte *genere insigni* zu stützen); III 47, 6 *occurrere* als Ausfüllung der Lücke vor *omissa*; 59, 5 *insolentiam Silanianae sententiae* (vgl. Beiträge 3 S. 37 ff.); IV 11, 17 *ac quo* (st. *atque*) *incredibiliora* (unter dem Texte vorgeschlagen); 50, 10 *properus in finem*; XII 2, 11 *coniungere*; *et ne* (vgl. Beitr. 4 S. 9, wonach diese Verbesserung bereits in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommen worden ist); 64, 4 *et suis fetu editum, cui ... inessent*; XV 54, 14 *de consequentibus consentitur: nam cum* etc.; 72, 9 *Nymphidio decreta* (durch Herübernahme dieses Wortes aus dem 74, 1 Überlieferten). — Immerhin beachtenswert sind auch folgende Vermutungen: I 65, 14 *en Varus alter eodemque*; 79, 12 *sodaliciorum* (beide unter dem Texte); II 43, 20 *insectandi sociam*; III 37, 6 *equitationibus* (unter dem Texte); 43, 3 *nobilissima cum .. subole ... operata* (vgl. Beitr. 3 S. 32 ff.); IV 69, 13 *sui tegens* (nach IV 1, 15); VI 31, 18 *sponte Caesaris ut genus Arsacis* (vgl. Beitr. 3 S. 57 ff.); XI 26, 14 *apud prodigos voluptatum* (unter dem Texte); 38, 12 *ageret, per honesta quidem, sed ex quis deterrima orerentur tristissimaque multis*; XII 38, 10 *obsidio, omnes obcubuissent* (unter dem Texte); XIV 7, 7 *quos expertes statim acciverat, incertum an et ignaros*; 16, 3 *necdum insignis aetatis notitia. considere* etc.; XV 43, 14 *custodes adessent*; 44, 20 *aut flammanti taedae*; 74, 14 *quorum animis*.

Die übrigen Neuerungen erscheinen mir verfehlt. Es sind folgende: I 12, 10 *sed et sua confessione ut argueretur*; 32, 15

quod disiecti nil neque paucorum instinctu; 35, 10 *neu mori se in isdem laboribus sineret, sed* (oder ohne *sed*? — unter dem Texte vorgeschlagen); 41, 6 *externae fidei sedem*; II 9, 6 *permisso praesidio*; 47, 10 *quique Mosteni aut qui M. H. vocantur* (wo *aut* dieses Zusatzes nicht bedarf); 61, 7 *spartis* st. *spatiis* (unter dem Texte); IV 12, 15 *inter intimos aulae* (eine leichte Änderung, die auch den ersten Einwurf Nipperdeys gegen das überlieferte *aviae* beseitigt, den zweiten aber, der nicht minder schwer wiegt, bestehen läfst); V 10, 10 *inani in spe* (vgl. Beitr. 3 S. 54); XI 8, 5 *nam induerat Gotarzes pleraque saeva*; *quin* etc. (wo mir *induerat* zu *pleraque* nicht zu passen scheint); 16, 1 *Roma expetivit* (unter dem Texte, durch XII 10, 1 nicht empfohlen); 35, 12 *eadem constantia et inlustres equites Romani. cupido maturandae necis fuit et Titium* etc. (wo es mir nach dem Zusammenhange nicht passend erscheint, dem Claudius eine selbständige Willensregung zuzuschreiben); XII 22, 10 *intra quinquagiens sestertium*; XIII 21, 16 *auctor exsistat* (wenn *aut* zu korrigieren ist, so würde doch *auctor*, welches neben dem folgenden Relativsatz sehr wenig sagt, nicht verdienen an der Spitze des Satzes zu stehen, ja sogar ganz fehlen können); 41, 14 *cuncta visu extrema ac tectis tenus* (unter dem Texte; hier scheint mir allein Nipperdey über das, was der Zusammenhang verlangt, richtig zu urteilen; der Wortlaut ist unsicher); XIV 50, 5 *Neroni tum fuit* (unter dem Texte); 55, 1 *en quod* (desgl.); 60, 14 *his quamquam abnueret paenitentiam flagitii in coniuge, revocavit Octaviam* (desgl.); XV 19, 5 *magna tum invidia* (*tum* ist gewifs an und für sich recht gut und auch *cum* wohl nicht notwendig; aber die Schwierigkeit des Subjektswechsels bleibt[1]); 38, 13 *fessorum aetate aut rudis pueritiae anxietas* (das doppelte Abhängigkeitsverhältnis, wie es in den Worten *fessorum aetate anxietas* vorliegt, ist der Art, wie Tac. sich auszudrücken pflegt, nicht angemessen, und *anxietas* ein hier nicht ganz passender Begriff, da man eher ein Wort, welches das Benehmen der Leute bezeichnet, wie *trepidatio*, erwarten würde); 43, 1 *quae dominis supererant* (dies soll bedeuten 'quae flammae et domus Neronis dominis reliquerant'; aber abgesehen davon, dafs *dominis* ein müfsiger Zusatz ist, brauchten doch die von den Flammen verschonten Teile der Stadt nicht wieder aufgebaut zu werden); 50, 20 *ardente stomacho* (unter dem Texte; es soll das „Sodbrennen" damit bezeichnet werden: ein merkwürdiger Einfall); 51, 14 *periuria* st. *plura* (desgl.); *iactatum erga coniuratos osculum, fortuitus* etc. (desgl.); 61, 13 *reditum festinasse, sed* etc.

---

[1]) Die von Nipperdey bezeichnete Lücke möchte ich etwa durch *igitur qui filios genuerant* ausfüllen, was nach *adoptaverant* übersehen werden konnte. Draegers Ergänzung *at patres* bezeichnet die leiblichen Väter nicht bestimmt genug.

Die Zahl der in den kritischen Apparat eingestreuten rechtfertigenden und erklärenden Noten und Verweisungen ist grofs. So wird z. B. das überlieferte *implere* I 31, 14 durch IV 9; *spectarentur* I 77, 14 durch IV 14 *multa ab iis foeda per domos temptari*; *honore* XV 28, 14 durch H. I 44 und Liv. XXXV 15, 5; *adesset* XV 46, 2 durch H. I 11 in. *coerceretur* geschützt. Zu *initio ambiguo* XII 40, 17 wird passend Sall. Cat. 11, 4 *bonis initiis malos eventus habuit* verglichen, *Graeciam* IV 55, 21 durch Plin. VII 195 verteidigt. Der ältere Plinius wird überhaupt sehr oft zur Vergleichung herangezogen, wie auch die Verweisungen auf die Schrift des Herausgebers „Der Stil des älteren Plinius" (Innsbruck 1883) nicht selten sind. Die Stellung der Worte *inconditam multitudinem adhuc* III 42, 9, die den Hsgb. zu einer solchen Verweisung veranlafst, verlangt jedoch ihre eigene Auffassung: offenbar soll gesagt werden, dafs die Aufständischen noch einen ungeordneten (nicht: einen noch ungeordneten) Haufen bildeten; d. h. *inconditam multitudinem* bildet einen Begriff. — Öfters betreffen Müllers Noten nur den Sinn der einzelnen Stelle, wie er z. B. XV 63, 2 auf das Widersinnige der von Halm adoptierten Variante *fortitudinem* hinweist.

Die Zahl der mitgeteilten Lesarten der beiden Medicei ist beträchtlich geringer als bei Halm; doch finden sich auch Angaben, die bei Halm fehlen oder mit geringerer Genauigkeit verzeichnet sind. Einzelne der nicht berücksichtigten Lesarten der Hss. hätten es doch vielleicht verdient erwähnt zu werden, z. B. *dicta* IV 55, 22, wo des Rhenanus Verbesserung *icta* mir durchaus nicht sicher erscheint. Auch die Auswahl der im kritischen Apparat verzeichneten Konjekturen ist beschränkter als bei Halm. Manche Vermutungen hat Müller, namentlich im zweiten Teil der Annalen, auf ältere auctores zurückgeführt; so XI 8, 2. 14, 16. XII 17, 1. 26, 6. XIII 46, 4. 5. XIV 22, 9. 61, 4. XV 37, 19. 51, 15. 73, 1. XVI 28, 10. Durch einen Teil dieser Berichtigungen werden die Verdienste der alten grofsen Emendatoren erhöht. Wie hierin, so zeigt sich die Sorgfalt der ganzen Arbeit auch in der Vermeidung von Druckfehlern: ich habe deren nur einen gefunden, im kritischen Apparat zu XV 71, 4.

Die Textesneuerungen der Ausgabe werden besprochen von A. Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 879—881; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 153—154; E. Wolff, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 675—680 (ein beträchtlicher Teil der Neuerungen werde voraussichtlich keinen Beifall finden); Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 526—528 (keine der neuen Konjekturen sei evident; am besten seien noch die Emendationen zu III 47, 6 und XII 38, 10, wo jedoch auch *copiarum* zu streichen sei); Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 267. Sehr eingehende Anzeige von W. Pfitzner, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1166—1177. Die Orthographie sei nicht konsequent (dies hebt auch E. Wolff hervor, welcher be-

merkt, der Med. I verdiene nicht in allen orthographischen Fragen die gleiche Beachtung, da er öfters dasselbe Wort in demselben Kapitel in verschiedener Schreibweise biete); auch beachte M. die handschriftlichen Punkte innerhalb der Zeilen ebensowenig wie die untergesetzten. Durch die Linearpunkte werde irgend ein Fehler im Texte bezeichnet; so zeige der Punkt III 47 hinter *regimen*, dafs die Lücke hier und nicht anderswo anzusetzen sei, XV 38 der Punkt nach *aetate*, dafs dieses Wort zu streichen sei; als Glossem bezeichne er XIV 61 die Worte *repetitū venerantium*. XIV 15 weise der zwiefache Punkt auf eine doppelte Umstellung hin, so dafs zu lesen sei *temptans citharam et adsistentibus praemeditans. Accesserat facies cohors militum*; XV 40 deute der Punkt auf Bezzenbergers Umstellung: *necdum positus metus haud levius* (*levior*?) *redibat*: *rursum grassatus*. Es folgen Beispiele für die nach Pf.s Ansicht dem Tac. eigene Neigung zu unvermittelter Lebhaftigkeit der Darstellung und für das Bestreben, selbst an sich irrelevante Ausdrucksweisen anderer nicht zu verwischen. Darum sei XV 13 *aut Poenis* nicht anzutasten, weil Tac. die volkstümliche Vorstellung, nach welcher die unglücklichen Vorgänge bei Numantia auf die Punier bezogen wurden, richtig zu stellen keine Verpflichtung fühlte. Der Text laute demnach *Corbulonem opperientes, ac vis si ingrueret — provisis exemplis Caudinae Numantinaeque cladis — eandem vim* (sc. fuisse), *Samnitibus, Italico populo, aut Poenis Romani imperii aemulis* (Abl. abs.). — XVI 11 habe die Hdschr. richtig *relinqueret:* jeder der drei Sterbenden bitte für seine eigene Person; XI 8 vermutet Pf. *nam interim Gotarzes pleraque saeva* (sc. egerat), *quin*. XIV 43 sei die Überlieferung intakt: *ut quem* (indefin.) *dignitas sua defendat. Cui praefectus urbis non profuit*? = „wem hat denn der Vorfall mit dem Stadtpräfekten keine Lehre gegeben?“ *Quem . . . ferat* etc. XIV 44 beziehe sich *si pereundum sit* auf die Herren; der Ausdruck *possumus . . . agere* sei dann allerdings unlogisch; doch das habe der Rhetor C. Cassius zu verantworten. XIII 21 hätte M. *aut* nicht antasten sollen; XII 54 habe er den Kausalsatz *quia . . . dederat* nicht richtig aufgefafst: gerade der Auftrag des Claudius sei die Ursache der *cunctatio* des Quadratus gewesen, bis er den im folgenden bezeichneten Ausweg fand. Gesamturteil: Halms und Müllers Bearbeitungen seien beide gleich lobenswert, der letztere stehe keinem der jetzigen Koryphäen an scharfsinniger Auffassung, an Belesenheit und Kenntnis des taciteischen Sprachgebrauchs nach.

10) Cornelii Taciti Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Pfitzner. II. Bändchen. B. 3—6. Gotha, F. A. Perthes, 1884. III. Bdch. B. 11—13. 1885. IV. Bdch. B. 14—16. 1885.

Was ich im vorigen Jahresberichte zur Charakteristik dieser Schulausgabe über das erste Bändchen gesagt habe, gilt auch für das jetzt vorliegende zweite, dritte und vierte. Um mein Urteil

durch neue Beispiele zu belegen, wähle ich das dritte Buch. Freilich würde jedes der folgenden Bücher diesem Zwecke ebenso gut dienen; denn jede Seite der Ausgabe bietet Beispiele für die Eigenart (vielleicht richtiger: für den Eigensinn), mit welcher der Hsgb. in der Gestaltung und Erklärung des taciteischen Textes verfährt. Er wird nicht leicht verlegen, wo es gilt, die Berechtigung einer nach seiner Meinung bisher nicht gewürdigten handschriftlichen Lesart nachzuweisen. Z. B. dafs Tac. c. 2, 3 *munera* in demselben Sinne gebrauche, in welchem er sonst *munia* sage, erkläre sich daraus, dafs er den von Tiberius in dem Edikte, dessen Inhalt er hier wiedergiebt, gewählten Ausdruck beibehalte. Um dies zu widerlegen, bedarf es wohl kaum einer Verweisung auf XV 63 *pleraque tradidit, quae in vulgus edita eius verbis invertere supersedeo* und auf Nipperdeys Anmerkungen zu dieser Stelle und zu VI 6. 5, 12 wird *praepositam toro* gedeutet als „dicht vor — aufgestellt" (eine wunderliche Vorstellung), während der geradezu unverständliche Ind. perf. *voluit* 24, 20 (statt *voluisset*) ohne jede rechtfertigende Notiz geblieben ist. Zu dem Plural *videbantur* 29, 14 sollen Tiberius und Claudius als Subjekte verstanden werden. Dies ist weder sprachlich möglich (da das *destinare* nur vom Kaiser selbst ausgesagt sein kann), noch sachlich, da von Claudius, der unter Tiberius nie eine Rolle gespielt hat, am allerwenigsten gesagt werden kann, er habe Sejans Hoffnungen gesteigert. 31, 2 findet Pf. den Ausdruck *biennio ante* deshalb in Ordnung, weil nur die beiden zwischen dem Ende des J. 18 und dem Anfange des J. 21 liegenden Jahre gerechnet würden. Allein der Zusammenhang zeigt, dafs hier vom 1. Jan. 18 bis zum 1. Jan. 21 gerechnet werden mufs und dafs deshalb die Änderung *triennio* notwendig ist. Vgl. F. Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus S. 220. Ebenso wird VI 25 durch dasselbe *biennio ante* die Rechnung von Datum zu Datum bezeichnet. 38, 7 wird *fratre* nicht gestrichen nach dem Grundsatze: lieber einen Widerspruch bei Tac. als eine Interpolation in der Handschrift annehmen. 38, 11 schreibt Pf. *Trebellienus Rufus*, dagegen II 67, 9 und VI 39, 1 und 2 *Trebellenus*; d. h. lieber zulassen, dafs Tac. die Form des Namens einer und derselben Persönlichkeit, die er wiederholt nennt, verschieden gebe, und die inschriftliche Entscheidung zu Gunsten der einen der beiden Formen (wie sie in diesem Falle vorliegt) verschmähen, als die Überlieferung der Handschrift antasten. Dafs Pf. 47, 6 die Lücke an das Ende des Satzes setzt, beruht auf der Deutung, die er einem an dieser Stelle befindlichen Zeichen in der Handschrift giebt. Aber den von Nipperdey angeführten Grund, weshalb die Lücke vielmehr vor den Worten *omissa urbe* anzusetzen ist, wird jeder Kenner taciteischer Ausdrucksweise als stichhaltig anerkennen müssen. Die Rechtfertigung der überlieferten Zahl *duobus et septuaginta* durch den Hinweis auf Dio 54, 24, wo von einer

Wohnung des flamen Dialis im J. 14 v. Chr. die Rede ist, ist mindestens gekünstelt. 62, 13 ist *exin Cyprii tribus delubris* überliefert. Man schiebt heute mit Bezzenberger ein *de* vor *delubris* ein und ergänzt aus dem Vorhergehenden *exposuere* oder ein allgemeines Verbum des Redens. Pf. glaubt weder eine unlateinische Konstruktion zu statuieren noch eine unmögliche Ergänzung zu verlangen, wenn er *tribus delubris* als Dativ fafst und dazu aus dem Anfang des vorhergehenden Kapitels *adiere* wiederholt denkt in dem Sinne von „traten auf für . . .“ Gegen diese Zumutung ist die Festhaltung von *uti* 63, 11 statt *niti* etwas Geringes. Die einzig mögliche Deutung des sonderbaren Verbums *propolluebat* 66, 11 hat Halm gegeben (freilich hat auch diese ihre schweren Bedenken); wenn aber Pf. sagt, dafs dieses Kompositum „einen hohen Grad der Schlechtigkeit“ des Junius Otho ausdrücke, so wird er damit weder der Präposition noch dem Simplex gerecht.

Ich komme zu den Neuerungen des Herausgebers in der Textgestaltung des dritten Buches. Man nimmt allgemein 14, 11 und im Zusammenhange damit 16, 10 je eine Lücke an. Über den Inhalt der verlorenen Worte und die Entstehung beider Lücken verweise ich auf die probable Erörterung Nipperdeys. Die Annahme der ersten derselben verwirft Pf.; er ändert *scripsissent* in *scripta si essent* und erklärt, indem er vorher nach *senatus* interpungiert, so: der Senat (nämlich: war *implacabilis*), indem er, weil er sich durchaus nicht von einem natürlichen Tode des Germanicus überzeugen konnte, an den Angeklagten die Aufforderung richtete, wenn etwa Schriften vorhanden wären, solle er sie einreichen. Mit diesem Ausdruck „Schriften“ sei der Kap. 16 erwähnte *libellus* des Piso, der die Briefe und Aufträge des Tiberius gegen Germanicus enthielt, gemeint. Dies wäre, von dem Plural *expostulantes* zu geschweigen, eine sehr vage Bezeichnung; auch spricht Tac. Kap. 16 von jenem *libellus* und seinem mutmafslichen Inhalt in Form eines auf mündlichen Mitteilungen basierenden Nachtrages und daher dort zum ersten Mal. Hierzu kommt, dafs Pf., da er die Annahme einer Lücke 14, 11 verwirft und damit auch leugnet, dafs eine comperendinatio angesetzt worden sei, genötigt ist, den Ausdruck *redintegratam accusationem* 15, 8 in gezwungener Weise auf die nach den drei Tagen der Verteidigung begonnene Beweisaufnahme zu beziehen, in welcher die Ankläger selbstverständlich keine stumme Rolle gespielt hätten. Die zweite Lücke (16, 10) mufs auch Pf. acceptieren, da ja bei *exquirit* die Bezeichnung der Person fehlt, an welche die Frage gerichtet ist. Aber er geht auch hier seinen eigenen Weg: er ergänzt nach *ore* ein *dixit*, verbindet *apud senatum* mit *suam invidiam quaesitam* und vermutet vor *exquirit* den Ausfall von *filium* oder *M. Pisonem* oder *libertum*. Pf. ist also allen Ernstes der Meinung, *exquirere filium* sei zulässig in dem Sinne von „den Sohn befragen“. Ich kann diesem Schnitzer

einen zweiten aus demselben Kapitel an die Seite stellen: *destinatum* Z. 4 erklärt er für ein mascul. und ergänzt *Pisonem* („entschlossen"). Man braucht wahrlich den Artikel *destino* im lex. Tac. nicht durchgelesen zu haben, um die richtige Ergänzung (*fuisse Pisoni*) zu finden. — 58, 6 hält Pf. trotz Joh. Müller, Beiträge 3 S. 35 an der Vermutung fest, dafs nach *reperiri* ein Accusativ des Subjekts ausgefallen sei. Es wäre gut, wenn er ein solches Substantiv, wie er es sich ausgefallen denkt, beispielshalber genannt hätte. Hier verdächtigt er die Überlieferung, die er sonst so zähe verteidigt, ohne Not. — 68, 8 ist mir die Lesart *Julia parente geniti* neu. Pf. bemerkt: „Die Mutter des angeklagten Silanus war wahrscheinlich die Kap. 24 erwähnte Aemilia Lepida, aus dem julischen Hause". Ich sehe weder, wie die Vermutung, dafs Aemilia Lepida die Mutter dieses Silanus gewesen sei, zu begründen ist, noch inwiefern dieselbe aus dem julischen Hause war, so dafs sie sogar mit dem Namen Julia bezeichnet werden konnte.

Eine eigenartige Interpunktion finde ich 15, 9 *adversa et saeva, cuncta perpessus*, wo durch das Komma der zusammenfassende Ausdruck in zwei Ausdrücke zerlegt wird. Überdies vgl. Stellen wie H. IV 71, 11 *pulsum Tutorem, caesos Treveros, cuncta hostibus prospera accepere*; III 79, 2 *conflagrasse Capitolium, tremere urbem, maesta omnia accepit*; V 17, 4. 69, 1 liegt die *adulatio* klar in den Worten *idque princeps diiudicaret*, während man sie in den Worten *increpitis C. Silani moribus* nur durch eine Interpretation finden kann, die mehr in den Worten sucht, als dieselben deutlich sagen. Daher ist das Komma nach *sequitur*, nicht nach *moribus* zu setzen. 71, 10 läfst Pf. den Wortlaut des Dekrets der pontifices erst mit den Worten *ut pontificis maximi* beginnen. Und doch ist auch er der Meinung, dafs das Dekret sich auf den Fall einer *valetudo adversa* des flamen Dialis bezogen habe. Der in den Worten *quotiens — incessisset* enthaltene Gedanke kann also in dem Dekret nicht gefehlt haben, wie denn auch ein grammatisch zulässiger Weg, sie mit dem Vorhergehenden zu verbinden, nicht aufzufinden ist. 69, 20 genügt das Komma nach *concederet* nicht, auch nicht 46, 11 nach *latera*. Hier macht Pf. die unklare Bemerkung, die Worte *nec — latera* könnten nicht zum Vorigen bezogen werden, weil *circumfudit* schon den Angriff auf den Flügeln bezeichne. Der Zusammenhang ist offenbar dieser: die Worte *circumfudit — invasere* bezeichnen den Angriff auf den Flügeln und in der Front, die folgenden Worte den Erfolg dieser Angriffe in derselben Reihenfolge. Das Komma hinter *Trebellienum* 38, 12 ist überhaupt nicht zu verstehen. Parenthesen bezeichnet der Hsgb. nicht durch Klammern, sondern durch Kommata, so 2, 11. 21, 1. 24, 1. 39, 1.

Noch mehr Wunderlichkeiten als der Text bringt der Kommentar. Man kann die Möglichkeit zugeben, dafs 9, 7 *frequenti* nur zu *ripa* gehöre, auch dafs 62, 14 *auctor* auf das mafsgebende

Beispiel des Aerias zu beziehen sei, das die Späteren nachahmten, und dafs 63, 15 *neu — delaberentur* mit *sacrandam ad memoriam* nicht parallel stehe; aber zu *defixit* 1, 15 ist sicherlich zu denken *in terra*, nicht *in urna*; denn *defigere* hat bei Tac. immer eine Beziehung auf den Boden und den Platz, an dem man sich gerade befindet. Ohne Angabe eines Grundes wird die nächstliegende und natürlichste Erklärung von *praescripta* 8, 9 („dafs ihm dies vorgeschrieben worden") von Pf. verworfen und eine allgemeinere Deutung („dafs ihm Vorschriften gegeben seien") vorgezogen. Wie kann ferner 14, 5 in den Worten *cum super eum Piso discumberet* liegen, dafs Piso bei Tische seinen Platz so hatte, dafs Germanicus ihm den Rücken zukehrte? Zu *minor* 27, 8 will Pf. *turbator plebis* wiederholt denken, mit künstlicher Zerreifsung des Zusammengehörigen (wie 15, 9 *saeva cuncta*) und als ob die Gracchen und Saturninus keine *largitores* gewesen wären. 40, 8 kann *propiores*, da kein *sibi* dabeisteht, nur auf den Standpunkt des Schriftstellers, nicht auf den des Sacrovir bezogen werden.

Wo ein Konjunktiv bei *ubi* steht, zerrt Pf. eine Beziehung auf fremde Gedanken in der gewaltsamsten Weise herbei, so 2, 5, wo durch *transgrederentur* auf das Edikt des Kaisers, und 26, 4, wo durch *cuperent* auf die Gedanken der „Weltregierer" Bezug genommen werde. Liefs sich denn eine ähnliche Beziehung nicht auch 21, 12 in dem Ausdruck *ubi instaretur* entdecken? Wie die modi, so entgehen auch die casus seiner Mifshandlung nicht. 34, 9, wo es heifst *bella plane accinctis obeunda*, bemerkt er, der Dativ stehe statt *ab*; die blofsen Ablative *Tiberio et Augusta* 3, 8 deuteten, meint er, auf die Anwendung von körperlicher Gewalt; 69, 4 sei *a legibus* so viel als „von den Vertretern der Gesetze."

Instare 21, 12 ist nach Pf. ein militärischer Ausdruck in dem Sinne von „jemandem energischen Widerstand leisten." Es bezeichnet, wie stets, ein energisches Eindringen oder Nachdrängen. Wenn Tac., sagt Pf. zu 31, 8, von Domitius Corbulo dem Sohne redete, so würde er, da dieser im J. 21 die Prätur verwaltete (?), gerade hier, wo es sich um einen Alters- und Standesanspruch handelt, die Beifügung *praetor* nicht unterlassen haben. Aber Tac. nennt ja den Corbulo, von dem er hier spricht, *praetura functūs*! 32, 7 lesen wir: *qui Lepidum mitem magis quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat.* Man traut seinen Augen nicht, wenn man bei Pf. liest, *paternas angustias* sei mit *actam* zu verbinden, und dadurch werde die Beziehung des voraufgehenden *magis* zu *honori* ermöglicht. *Aliud vulgus obaeratorum* 42, 4 („der eine Haufe der verschuldeten Leute") sei im Hinblick auf den weiterhin mit *inconditam multitudinem* bezeichneten dritten Volksteil gesagt. Natürlich werden durch den zuletzt genannten Ausdruck die Reiter und die Verschuldeten zusammengefafst. Der 47, 10 erwähnte Antrag des Cornelius Dolabella hatte den Sinn, der

Kaiser solle jetzt, wo er sich von Kampanien aus (wo er sich das ganze Jahr 21 und noch im J. 22 befand; s. Nipp. zu Kap. 31) nach Gallien begeben wollte, auf der Durchreise die Hauptstadt *ovans* betreten (denn der Krieg in Gallien war bereits zu Ende). Damit man nicht an die Rückkehr aus Gallien denke, auf welche sich die vorher erwähnten Senatsbeschlüsse beziehen, eben deshalb ist *e Campania* hinzugefügt, und seinen jetzigen Aufenthalt in dieser Landschaft bezeichnet der Kaiser mit *peregrinatio suburbana*. Pf. aber bemerkt zu *e Campania*: „Der Einzug in Rom nach der Rückkehr aus Gallien sollte von Neapel aus erfolgen." Zu welchem Zwecke von da aus? Und mufste der Kaiser die Hauptstadt nicht schon dann passieren, wenn er aus Gallien nach Kampanien zurückkam? 56, 9 *quo tunc exemplo*: „*tunc* ist der Stellung nach als 'damals gegebenes Beispiel' aufzufassen und nicht in der Bedeutung unseres 'jetzt'." Pf. kennt ohne Zweifel die Parallelstelle 72, 5 *quo tum exemplo*. Zu dieser schweigt er jedoch; vermutlich hält er sie für anders geartet, da hier nicht *tunc*, sondern *tum* steht. 65, 2 soll *notabili dedecore* dem *per honestum* gleich stehen. Der Hsgb. sieht nicht, dafs in diesem Falle *notabili* fehlen müfste. 72, 9 *simul laudibus Seianum extulit, tamquam labore vigilantiaque eius tanta vis unum intra damnum stetisset*. Die Stelle wäre geeignet, den Hsgb. gegen seine Lehre von dem Unterschied zwischen *tamquam*, *quasi* und *velut* (s. den vorigen Jahresber. S. 12) bedenklich zu machen. Aber wie zum Trotz bemerkt er, *tamquam* bezeichne auch hier die allgemeine Anerkennung (also nicht einen Gedanken des Tiberius). Ebenso unglaublich ist es, dafs 28, 10 *velut* den Ausdruck *parens omnium* als einen in dem Gesetze gebrauchten bezeichne.

Der Versuch, *priore aestate* 20, 1 zu retten, ist gewaltsam. Denn gesetzt auch, es wäre möglich, das Prokonsulat des Camillus auf die Jahre 17—19 auszudehnen, so gestattet doch die Art, wie II 52 extr. über den Senatsbeschlufs zu Ehren des siegreichen Camillus berichtet wird, keinesfalls, diesen Beschlufs in das Jahr 19 statt in das Jahr 17 zu setzen. In demselben Kapitel ist es ein widersprechendes Verfahren, den Acc. *excepta vulnera* auf den Decrius und diejenigen, die ihm folgten, *adversum os* aber auf den Decrius allein zu beziehen. Wunderlich ist die Behauptung, dafs 7, 1 die Worte *et Drusus — profectus est* eine Parenthese bilden und dafs 53, 5 die der Vulgärsprache entnommene Bedeutung von *deprendere* durch *velut* entschuldigt werde. Pfitzners seltsame Auffassung von *neque* und der Kraft des Inf. hist. kehrt auch in diesem Buche wieder (12, 18. 17, 2. 26, 6); und die Schüler, denen zugemutet wird, sich mit schwer verständlichen Anmerkungen, wie der zu 8, 1 (wo überdies, wie mir scheint, ein „nicht" zu streichen ist) oder 66, 5, wo *videlicet* mifsverstanden ist, zu plagen, sind wirklich zu bedauern, zumal da sie noch Stilblüten in den Kauf nehmen müssen, wie folgende (zu

2, 10): „Tac. benutzt seine Übergänge oftmals zur Stimmung seiner Leser, hier in einer so bestimmten Weise, wie solche Behauptung schwerlich bewiesen werden kann".

Überflüssiges findet sich nur selten, wie die Angabe zu 58, 1, *provincia prorogata* sei Abl. abs. Ebenso selten sind wörtliche Entlehnungen aus Nipperdey (52, 10. 64, 5, wo durch eine Auslassung die Angabe inkorrekt geworden ist). Durch ein Versehen ist zu 20, 1 *Asprenas* statt *Apronius* genannt; auch die Nennung des *Cordus* zu 70, 10 ist irrtümlich.

Im Verhältnis zu dieser Menge des Verkehrten, Schiefen und Wunderlichen bietet der Kommentar zum dritten Buche nur weniges Gute und Beherzigenswerte, so die Bemerkung über *iniquorum* 4, 10 (masc., nicht neutr.), *statim* 27, 13 (welches das Partic. des Abl. abs. vertritt), vielleicht auch die Notiz über das Verhältnis der Ablative *quis* und *pace et principe* 28, 7 („die dazu dienen sollten, dafs wir uns an Frieden und Monarchie gewöhnten").

Sehr viele der oben bekämpften Auffassungen hat Pfitzner bereits 1869 in seiner Schrift „Die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet" (Halle, R. Mühlmann) vertreten. Doch ist dieselbe, wie es scheint, nicht in weitere Kreise gedrungen.

Ähnlich urteilen über das 2. Bändchen dieser Ausgabe Ig. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 602—606 (sie sei wegen der Menge der unrichtigen Behauptungen und gesuchten Neuerungen in der Erklärung und Interpunktion für den Schulgebrauch nicht zu empfehlen) und A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 500—501 (der Kommentar enthalte zwar für Fachgenossen immerhin manches Anregende; doch traue Pf. lieber dem Tac. Ungenauigkeiten, Irrtümer, Widersprüche und ungrammatische Ausdrücke zu als der Überlieferung einen Fehler). Etwas günstiger urteilt Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1226 und Bursians Jahresber. XII S. 150—152 (selbständig und originell, Pf. habe oft das Richtige getroffen, sei jedoch in der Textgestaltung zu konservativ; denn in der Verteidigung der Überlieferung gegen Halm u. a., die er öfters durch Anwendung exegetischer Kunststückchen schütze, sei er meist unglücklich). Noch günstiger lautet E. Wolffs Urteil Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1259—1271 und 1301—1305: Das zweite Bändchen verstärke den günstigen Eindruck des ersten; der Kommentar habe selbständigen Wert und sei praktisch eingerichtet; die Einführung der Ausgabe in die Schule sei daher zu wünschen. Die Einwendungen gegen die Textgestaltung beschränken sich auf eine geringe Zahl von Stellen (IV 60 empfiehlt er Haases Konjektur *procidebant*; über III 71 *quotiens . . . incessisset* urteilt er ebenso wie Referent); zum Kommentar giebt Rez. einige Nachträge; einige Erklärungen Pfitzners bekämpft er. Der deutsche Ausdruck scheint auch Helmreich und Wolff nicht immer korrekt.

Anzeigen des ersten Bändchens: Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 104—108 (Urteil wie oben; II 60, 11 müsse man *hic* vor *habitasse* einschieben [gewifs nicht]); Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 622—624 („im ganzen gelungen").

10) Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band. Ab excessu Divi Augusti I—VI. 8. verbesserte Auflage, besorgt von G. Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 418 S. 8.

Die Änderungen und Zusätze, welche die neue Auflage bringt, sind beträchtlich. In der Einleitung habe ich das Konsulat des Tac. nach J. Asbachs Vorgange in das J. 98 (st. 97) gesetzt, auch eine kurze Erwähnung von Urlichs' Ansicht über den Cursus honorum des Tac. und von Rankes Kritik der fides desselben eingefügt.

Die diesmal zahlreicheren Änderungen des Textes — wo sie zu finden sind, zeigt das Vorwort — beruhen ihrer Mehrzahl nach auf engerem Anschlufs an die Überlieferung einerseits und an Halms Text andererseits, wie er in der 4. Rekognition seit drei Jahren vorliegt. Diesen beiden Autoritäten ist ein gut Teil der Eigentümlichkeiten des Nipperdeyschen Textes gewichen. Mit beiden zugleich ist der Text in Übereinstimmung gebracht worden in reichlich einem Drittel der (etwa 60) Fälle, wo der Text der neuen Auflage von dem der vorhergehenden abweicht, während etwa die Hälfte dieser Fälle in der Aufnahme solcher Schreibungen besteht, die nicht überliefert sind, aber in Halms Texte stehen. Der hiernach verbleibende geringe Rest von Änderungen begreift folgende Stellen: I 10 [*que tedii et*] nach Mommsen; I 42 *hanc tam egregiam*; I 49 *cuncta* st. *cetera* und IV 10 *illectum senem* nach eigener Konjektur; II 6 [*et Anteius*] nach Urlichs; III 35 *adiutus est* nach J. Fr. Gronov; endlich IV 19 *socia* und VI 22 *sectas* nach der Handschrift, deren Schreibung hier, ich weifs nicht warum, allgemein geändert worden ist (in *Sosia* und *sectam*). Die Textgestaltung ist somit im ganzen konservativer geworden; denn die Zahl der Fälle, wo ich eine Konjektur an die Stelle der Überlieferung gesetzt habe, erreicht noch nicht die Hälfte der Zahl derjenigen, wo das umgekehrte Verfahren gewählt worden ist. Interpunktionsänderungen erheblicherer Art finden sich I 70. II 6. III 34.

Textkritische Bedenken habe ich im Kommentar an folgenden Stellen ausgesprochen: II 22 hat Hirschfeld die Verbindung *Marti et Iovi et Augusto* nicht ohne Grund als anstöfsig bezeichnet und *Marti et divo Augusto* vorgeschlagen. Die seltsamen Ausdrücke *voluptatibus opulentos* III 46 und *obscuro diei* II 39 stehen ebenfalls in dem Verdacht der Korruptel; ebenso *populis* IV 55. In demselben Kapitel ist *icta* eine unsichere Emendation, an deren Stelle vielleicht *pacta* zu setzen ist. Mit aufserordentlicher Kühnheit ist III 76 *Catone avunculo genita* und VI 26 *continuus principi* gesagt. Endlich erscheint *saepius* VI 15 mit dem Impf. *commendabatur* unvereinbar.

Die Zusätze im sachlichen Teil des Kommentars betreffen die Persönlichkeiten des Agrippa Postumus, des Vaters des Augustus, des Germanicus (zweites Konsulat), der Julia Livilla, des L. Nonius Asprenas, des Granius Marcellus, des Creticus Silanus, der Antonia Tryphaena, der Apicata, des Julius Postumus, Annius Pollio, S. Asinius Celer, der Söhne des Phraates, des Cilnius Maecenas und der Horazischen Pisonen: I 3. 9. II 26. 54. I 53. 74. II 43. 67. IV 3. 12. VI 9. 23. 31. 11. IV 45; ferner das Auftreten der 1. und 20. Legion I 37, die Schwangerschaft der Agrippina I 44, die Senatsbeschlüsse über die Magier II 32, das Auftreten des Hortalus II 37, die beabsichtigte Reise des Tiberius III 47, die Bestimmung des *carcer* III 50. VI 39, die *camilli* IV 16; endlich die *ara Ubiorum*, den Plural *Germaniae*, die *Macedones Hyrcani*, die Lage von *Thala*, die Wohnsitze der Musulamier: I 39. 57. II 47. III 21. 73. — Wiederum ist eine Menge inschriftlicher Belege auf das C. I. L., namentlich auf die neuesten Bände desselben, reduziert worden; auch sind viele aus derselben Quelle stammende epigraphische Zeugnisse neu hinzugekommen.

Die in den Kommentar neu aufgenommenen Beobachtungen über den Sprachgebrauch, für welche mir das (leider auch jetzt noch immer erst halb vollendete) lexicon Taciteum vielfach von Nutzen gewesen ist, betreffen den Gebrauch von *et* (in der Parenthese), *ad* (die Veranlassung bezeichnend: I 44. IV 50), *ab* (I 39. IV 25. VI 50), *demum*, *ferme*, *hinc*, *rursum* (III 21. VI 1), *velut*, *sine dubio*; *adeptus*, *ignotus* (II 71), *arduus* (IV 7); *fateri*, *habere* (II 26. IV 14. 21. 34. VI 30. 32), *gliscere*, *dictitare* (II 65), *accidere*, *deficere*, *conflictare* (VI 48); *ambitio*, *congeries*, *fretum*, *gloria*, *hortus*, *impietas*; der Verbindungen *seque et*, *nec ideo* (I 12), *et erat*, *in tempore*; *deposcere ad*, *rapere de*, *evictus in*, *gratus in*, *fidere* c. abl., *auferre* c. dat., *eximere* c. dat. ger., *expedit ut*, *trepidus* und *aequus* c. gen. (VI 21. 36); den Gebrauch der Eigennamen, des Gen. ger., des Dativs (II 43. 46. 57), des Abl. modi (IV 1. 30), der Neutra der Adjektiva (II 88); von *ni* nach einem Impf., *dum* c. ind., *aut* (III 20. 42. IV 49), des Konjunktivs der wiederholten Handlung; des Impf., des Part. fut. act. (II 80), des Part. praes., des Inf. hist. (I 40. VI 56), des Inf. praes. bei Verben des Hoffens; die Wortstellung (I 10. 47. III 13. 28), Allitteration (I 41. 51. 58. II 17. 28. 31. IV 17), Attraktion, Personifikation, Pleonasmus (IV 52. VI 43), Breviloquenz (VI 25), Wechsel der Konstruktion (III 17), Zeugma, einige besondere Ausdrücke und Verbindungen, sowie Reminiscenzen aus Livius (II 21. 46), Sallust (II 80. III 4), Horaz (II 14) und Vergil (II 78. IV 34). — Das lexicon Taciteum hat es ferner möglich gemacht, die Zahl derjenigen Noten, die einen Hinweis enthalten auf eine bemerkenswertere Übereinstimmung verschiedener taciteischer Stellen in der Wahl des Ausdrucks, bedeutend zu vermehren und so auch auf diesem Gebiete die Ziele des ersten Herausgebers, welcher der

Herstellung einer Konkordanz des Tac. in seinem Kommentar von jeher seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, weiter zu verfolgen.

Ferner liefs eine durchgehende Vergleichung des Kommentars mit dem Texte es hier und da — die Zahl solcher Stellen mag etwa 40 betragen — als angemessen erscheinen, die Beziehung eines einzelnen Ausdrucks im Zusammenhange der Stelle innerhalb dieses engeren Gesichtskreises zu erläutern. Solche Noten sind z. B. im ersten Buche die zu *flumina* c. 42 und zu *consciis* c. 48, im zweiten Buche zu *gravia . . damna* c. 26 und *consultaverit* c. 30.

Gestrichen ist kaum etwas anderes als eine geringe Anzahl von Parallelstellen, teils solcher, die eine genauere Betrachtung der Gestalt, in welcher sie handschriftlich überliefert sind, als ungeeignet zur Vergleichung erscheinen liefs (wie z. B. I 13 *quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent*, wo die Stelle Dial. 37 *tamquam non suffecturi honores non impetrarent* deshalb unvergleichbar ist, weil hier *honores* erst durch Schopens (übrigens unnötige) Konjektur aus dem überlieferten *honoribus* hergestellt ist), teils solcher, welche sich jetzt mit Leichtigkeit und sicherer Gewähr der Vollständigkeit aus dem lexicon Taciteum entnehmen lassen, deren Sammlung daher nicht mehr Aufgabe des Kommentars sein kann (wie z. B. die Stellen für *expostulare* I 19 und für *exercitus* „geübt" III 67). — Die Anmerkung zu *comparatione deterrima* I 10: „der Kürze wegen etwas ungenau für *comparatione deterrimi hominis*" habe ich, da ich sie jetzt für nicht richtig halte, gestrichen, sie aber nicht durch eine neue ersetzt, da der einfache Sinn ist: „durch einen abscheulichen Vergleich".

Dagegen ist die Zahl der Parallelstellen in manchen Fällen, wo es angemessen erschien, ergänzt und vermehrt worden. Auch hier war das lex. Tac. eine vortreffliche Kontrolle des Kommentars. Dasselbe hat auch öfters, namentlich wo es sich um singuläre Ausdrücke handelt, durch die Zuverlässigkeit seiner Angaben den Zusatz eines „wie es scheint" entbehrlich gemacht. — Endlich ist eine beträchtliche Zahl von veralteten Fehlern in den Ziffern der Citate ausgemerzt worden.

Durch eine — wie ich denke überall unschädliche — Kürzung des Ausdrucks ist es erreicht worden, dafs der Kommentar trotz der zahlreichen Vermehrungen, die er erfahren hat, über seinen bisherigen Umfang nicht hinausgewachsen ist.

Es erübrigt jetzt noch einige Worte über diejenigen Stellen zu sagen, deren Erklärung ich geändert habe, wobei ich diejenigen aufser Acht lasse, deren Interpretation von der Verschiedenheit der Lesart abhängig ist. Die jetzt gewählte (zeugmatische) Auffassung von *redimi* I 17 ist einfacher und natürlicher als die, welche Nipperdey gegeben hat. III 6 habe ich durch den Hinweis auf den parenthetischen Gebrauch von *quia* den Indikativ

suberat ausreichender motiviert. III 11 möchte ich in den Worten *priore aestate*, falls man sie in dem gewöhnlichen Sinne fafst, lieber ein Versehen des Tac. als eine Interpolation erkennen. III 12 habe ich den Begriff der *fides* enger gefafst als bisher und III 19 die Auffassung des schwierigen Ablativs *ulciscenda morte* ein wenig modifiziert. Ebenda habe ich die in der vorigen Auflage gegebene Erklärung von *repetendis auspiciis* wieder aufgegeben. Den Anstofs, den Nipperdey III 22 an den Worten *post dictum repudium adhuc infensus* nahm, habe ich fallen lassen. Die Angaben über den Tod Jubas IV 5, über den Volkstribunen Quintilianus VI 12 und über das Konsulat des älteren Blaesus VI 40 sind rektifiziert worden. Die Konstruktion der Worte *memoria .. pugnae* IV 25, bei Nipperdey, wie ich glaube, zu künstlich, habe ich durch die gewöhnliche und einfachere ersetzt. Den Worten *suo iure disertum eum appellavit* IV 52 glaube ich durch die neue Erklärung zu ihrem Rechte verholfen zu haben; unmöglich soll damit dem Tiberius die Äufserung zugeschrieben werden, Afer „habe ein volles Recht darauf, beredt genannt zu werden". IV 59 *ut erectum et fidentem animi ostenderet* halte ich mit Berufung auf I 35 *promptos ostentavere* für intakt. VI 24 ist es des Vergleichungssatzes wegen schwer, in das Plusqpf. *complevisset* einen Futurbegriff zu legen, wie Nipp. thut. Leichter ist es, an eine wirklich vollendete Handlung zu denken und den Drusus so sprechen zu lassen, dafs er von Leuten, die so gut wie tot sind, sagt, sie seien wirklich tot. VI 38 erscheint es angemessener, die Worte *continuo abscessu* mit *velut exilium* zu einem Begriffe zu verbinden (und das Ganze als Gesamtinhalt der Äufserung des Trio gleichsam in Anführungszeichen zu setzen), als sie für einen Teil des taciteischen Referats zu erklären und auf *obiectando* zu beziehen, zu dem doch auch *velut* nicht gehört.

Angezeigt Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 267—268; Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1225—1226 und Bursians Jahresber. XII S. 154—155 von Helmreich (Aufzählung der Textesneuerungen); Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 265—268 von A. Eufsner. Der letztere hält die meisten Textesänderungen für überzeugend; er mifsbilligt I 42 *hanc tam*; III 56 *admovit*; IV 15. VI 45 *adfecit*. Der Kommentar biete manches Neue und Vortreffliche.

12) Von Henry Furneaux, dessen Ausgabe der Annalen B. 1—6 in dem vorigen Bericht S. 13 erwähnt worden ist (dieselbe wird von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 149 den Landsleuten des Herausgebers empfohlen), ist in Oxford, Clarendon press, 1885 eine Ausgabe der vier ersten Bücher der Annalen 'for the use of schools and junior students' erschienen. Dieselbe ist ein stark verkürzter Auszug aus jener gröfseren Ausgabe, mit einigen Abweichungen im Texte. Vgl. die Anzeigen Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 473—474 und Bursians Jahresber. XII S. 149—150

von Helmreich; Academy 701 S. 237; Sat. Rev. 1543 S. 696; Rev. crit. 19 S. 442 von J. Gantrelle, welcher letztere sich darüber beklagt, dafs gewisse Partieen der kleineren Ausgabe ohne Zuhilfenahme der gröfseren, auf die fortwährend verwiesen werde, nicht verständlich seien.

13) Von Cornelii Taciti opera. Oeuvres de Tacite. Texte latin . . . par Émile Jacob. Annales livres I—VI (s. Jahresber. III S. 55) ist 1885 eine deuxième édition (Paris, Hachette) erschienen, deren Änderungen nach J. Gantrelles Urteil, der in der Rev. crit. 19 S. 488—490 den Text und den Kommentar des ersten Buches bespricht, im ganzen nicht bedeutend sind.

14) Die Übersetzung des Agricola und der Germania von C. H. Kraufs (s. den vorigen Bericht S. 2) ist ferner angezeigt von L. Mezger, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 132 S. 293—304 und von W., Württ. Korr. 1884 S. 472—476. Der letztere hebt einige Stellen heraus, wo der unbestrittene Wortlaut einen richtigeren oder genaueren Ausdruck zulasse; die Übersetzung von *consularem* Agr. 8 durch „Prokonsul" beruhe auf einem Mifsverständnis. Der Agr. sei von Kr. besser übersetzt als die Germ.; im ganzen aber mache seine Arbeit einen günstigen Eindruck. Mezger bespricht die Übersetzungsgrundsätze des Verf.s, denen er lebhaft zustimmt, und rühmt die nach denselben gearbeitete Übersetzung als wohlgelungen. Für einzelne Stellen schlägt er eine Verbesserung des Ausdrucks vor; so stellt er z. B. eine Regel über den Gebrauch des deutschen Perfekts zum Unterschied vom Impf. auf. Zum Schlufs empfiehlt er auch die „Rechtfertigungen für philologische Leser" und die „Schlufsbetrachtung über die drei kleineren Schriften des Tac." der Beachtung.

15) Über die mifslungene Übersetzung der Annalen von Pfannschmidt vgl. die Anzeigen Bl. f. d. bayer. Gymn. 1884 S. 52—53; Päd. Arch. XXVI S. 245—248 (E. Hermann: „Verf. opfere das taciteische Kolorit dem deutschen Zeitungsstil"); Ztsch. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 361 (J. Müller).

Eine nach dem Urteil des Rezensenten Sat. Rev. 1543 S. 696 im ganzen wohl gelungene Übersetzung des Agricola ist 1884 in London anonym erschienen: The Agricola of Tacitus. A translation. Kegan Paul, Trench & Co.

II. Die Agricolafrage.

16) Hermann Ulbrich, Der litterarische Streit über Tacitus' Agricola. 34. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Melk. Wien 1884. S. 1—63. 8.

Eine verdienstliche und für alle, welche sich über die Geschichte des Streites, betreffend den litterarischen Charakter des taciteischen Agricola sowie die Entstehung und Tendenz dieser

Schrift, durch einen summarischen Überblick zu unterrichten wünschen, nützliche Arbeit. Verf. berichtet in chronologischer Reihenfolge, meist in wörtlichen Citaten, über den Inhalt sämtlicher Schriften, die diesen Gegenstand erörtern oder berühren. Er hebt mit dem Beginne dieses Jahrhunderts an — im J. 1800 erschien die Übersetzung von J. A. G. Artzt — und schliefst mit dem gegenwärtigen Jahrzehnt. Die der älteren Litteratur über den Agricola angehörigen Erscheinungen, unter denen G. L. Walchs Name der bekannteste ist, schliefsen mit Julius Helds Commentatio de Cn. Julii Agricolae vita (1845), die neuere Periode beginnt mit Emil Hübners Aufsatz im ersten Bande des Hermes (1866); ihre Darstellung füllt die letzten zwei Dritteile der Abhandlung. Die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben des Verf.s verdient Lob. Er berücksichtigt auch sämtliche Anzeigen und Besprechungen der Schriften, über deren Inhalt er referiert, und wo er einmal eines entlegenen Artikels nicht hat habhaft werden können — es sind deren nicht viele —, berichtet er nach den Angaben anderer. Der eigenen Kritik enthält er sich fast ganz; einzelne Andeutungen scheinen zu verraten, dafs er geneigt ist sich auf Urlichs' Standpunkt zu stellen. Über die beiden den Gegenstand berührenden Schriften dieses Gelehrten berichtet er übrigens, seiner sonst festgehaltenen Methode entgegen, nicht im Zusammenhang, sondern mehr aphoristisch. Dies lag jedoch in der Natur der Sache, da jene Arbeiten einerseits nicht der Begründung einer speziellen Hypothese dienen, andererseits — wenigstens die zweite —, von umfassenderen Gesichtspunkten ausgehend, auf die wichtigsten der von anderen vorgebrachten Hypothesen Bezug nehmen.

Die Bescheidenheit und Zurückhaltung, mit welcher Verf. die fremden Gedanken wiedergiebt, berührt höchst angenehm; die Objektivität und Klarheit, mit der er überall die Hauptpunkte zusammenfafst, zeugt von verständiger Auffassung und eindringendem Studium. Auch das verdient wohl hervorgehoben zu werden, dafs seine Ausdrucksweise von Austriacismen frei ist. Ein Namensregister erleichtert das Nachschlagen.

Ebenso urteilen über diese Schrift Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 126; Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 80; E. Wolff, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 174—178, welcher sie allen empfiehlt, die sich über die so eifrig behandelte Frage in Kürze orientieren wollen, und der Rezensent im Phil. Anz. XV S. 593—595, der von ihr sagt, sie sei mit der Objektivität eines Protokollführers geschrieben; nichts Wesentliches sei übergangen, nichts mifsverstanden. Allerdings lasse sich manches noch schärfer bestimmen, einzelnes nachtragen. Rez. giebt einige solche Zusätze.

17) Heinrich Löwner, Der litterarische Charakter des „Agricola" von Tacitus. Progr. des k. k. Staatsobergymnasiums zu Eger 1884. S. 1—14. 8.

Verf. geht von Hirzels Untersuchungen über die Tendenz des Agricola aus und bemerkt, dafs er das „diesbezügliche" Resultat des genannten Gelehrten nur teilweise billige, und zwar aus dem Grunde, weil ihm u. a. die gebrauchten Bezeichnungen „litterarische Zwittererscheinung" und „das Zwitterhafte der Schrift" nicht probabel erscheinen. Er gesteht zwar zu, dafs der Agricola eines von Anfang bis zu Ende durchgeführten einheitlichen Charakters entbehre, meint aber, dafs eben deshalb die Schrift das Kunstgefühl in höherem Grade befriedige; denn die Darstellung gewinne ja durch die mannigfaltigen Betrachtungen, die Tac. in dieser Schrift anstelle, um so mehr an Leben, und der Agricola werde auf diese Weise vor der Monotonie und Trockenheit einer „sonstigen" Monographie gewifs bewahrt. Die Schrift sei und bleibe eine Biographie und sei deshalb ein litterarisches Kunstwerk zu nennen, weil sie aus mehreren heterogenen Bestandteilen mosaikartig zusammengesetzt sei und als Ganzes betrachtet dem Leser am Schlusse der Lektüre eine gewisse Bewunderung abnötigen müsse.

Im übrigen sind die 14 Seiten dieser Schrift gefüllt mit Inhaltsangaben, Paraphrasen, Übersetzungen und einer Anzahl teils zielloser, teils unklarer und trivialer Bemerkungen. Das Ergebnis fafst der Verf. in folgende Worte zusammen: „Wir haben somit gesehen, dafs der „Agricola" des Tacitus in der That ein antikes litterarisches Kunstwerk ist, das mit Recht seit jeher bewundert und angepriesen wurde." Man möchte den Verf. um die Leichtigkeit beneiden, mit der sich ihm seine Resultate ergeben.

Noch einige Stilproben. S. 3: „des Trägers der Schrift, des Agricola." S. 5: „Es wird schliefslich dem Verstorbenen ein warmer Nachruf gewidmet, seinem Beispiele zu folgen." S. 10: „Den Einflufs seitens seiner Mutter auf ihn, den sittenbewahrenden Einflufs der unmittelbaren Erziehung durch die Mutter in dem gebildeten und sittenreinen Massilia." S. 11: „Wo aber die Redner (Calgacus und Agricola) ihre Gegner herabzusetzen suchen, da werden sie ziemlich komisch. Calgacus wo er sagt, dafs die Römer Himmel und Meer anstieren, Agricola, indem er die Caledonier auf der Flucht zu einer Schlachtlinie unfreiwillig festen Fufs fassen läfst."

Angezeigt Riv. di filol. XIII S. 564 von Rem. Sabbadini; Bursians Jahresber. XII S. 126 von Helmreich; D. L. Z. 1884 S. 1337 von Prammer; endlich Phil. Anz. XV S. 510—512. In der zuletzt genannten Anzeige heifst es: Verf. habe das Thema nicht verstanden, seine Darstellung sei unbeholfen, seine Litteraturkenntnis mangelhaft; von einer Untersuchung und Beweisführung keine Spur. Nicht viel günstiger urteilt E. Wolff, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 174—178.

III. Quellenuntersuchungen.

18) F. Kuntze, Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitelliuskrieges. Progr. Karlsruhe 1885. 16 S. 4.

Verf. unternimmt angesichts der entgegengesetzten Resultate Mommsens und Gersteneckers eine Revision der Akten des Krieges zwischen Otho und Vitellius. Er nimmt zunächst mit Gerstenecker an, dafs Caecina Cremona erst nach dem Angriff auf Placentia in seine Gewalt bekam, und zwar, da Tac. davon schweigt, ohne Schwierigkeit; mit Mommsen aber, dafs der Übergang der Othonianischen Truppen über den Po erst nach der Aufhebung der Belagerung von Placentia erfolgte, und zwar auf Grund von Plutarch Otho 7, wo *μετήγαγεν* die Änderung der Marschrichtung des Annius Gallus bezeichne, der durch die Nachricht von der Rettung Placentias bestimmt wurde, auf das linke Poufer überzugehen. Gersteneckers Versuch, auf Grund der Angaben des Tac. die Stärke des Othonianischen Heeres zu berechnen, sei erfolglos; namentlich sei seine Auffassung der über den Anmarsch des pannonischen Heeres handelnden Stelle des Tac. II 11 viel zu künstlich, um wahr zu sein. Jene Berechnung müsse vielmehr mit einem non liquet abschliefsen. Diejenigen kleineren Truppenteile aber, welche bei dem Beginn der Feindseligkeiten in und bei Placentia begegnen (II 17. 18), seien — hierin habe Gerstenecker Recht — von Rom als ein Teil des von Gallus und Spurinna geführten Heeres ausgerückt. Es folgt die Frage, wo Otho sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Hier sei Plutarchs Bericht authentisch: Tac. verschweige, dafs Otho bei seiner Ankunft in Oberitalien in Brixellum zurückgeblieben und hernach in Bedriacum angekommen sei. Auch darin sei Plutarchs Bericht glaubwürdiger, dafs er den Wechsel im Oberkommando erst nach dem Treffen bei dem Castortempel eintreten läfst. Was den sodann zu Bedriacum abgehaltenen Kriegsrat betrifft, so gehe Nissen zu weit, wenn er aus den darüber vorliegenden Berichten gegen Paulinus und seine Kollegen den Vorwurf des Verrates ableiten will. Nachdem Verf. darauf die Stelle des Plutarch, welche von dem Versuche der Othonianer erzählt, den Brückenbau der Vitellianer durch Brander zu stören (eine Affaire, die Tac. fortgelassen habe), interpretiert hat, wendet er sich zu der taciteischen Darstellung der Schlacht bei Cremona-Bedriacum. Gersteneckers Deutung von II 40 in. sei nicht nur ein exegetisches Kunststück, sondern habe auch gewichtige sachliche Bedenken: die Hauptsache, den Marsch an die Adda zu erklären, habe Gerstenecker nicht einmal versucht. Vermutlich habe Tac. mit seinen 16 Millien den Kampfplatz bezeichnen wollen; er würde aber dann das Lager bei Bedriacum, nicht das *ad quartum lapidem* als Ausgangspunkt angenommen und die Adda mit der Caneta verwechselt haben, auf welche auch die 100 Stadien des Plutarch, der von einem Vor-

marsch gegen die Adda nichts weifs, führen. Zum Schlufs sucht der Verf. es glaublich zu machen, dafs Otho sich erst am Tage nach der Schlacht, nachdem am Morgen die Kapitulation erfolgt war, den Tod gab.

Die Frage nach dem Verhältnis des Plutarch zum Tac. beantwortet Kuntze, wie die obige Darstellung ergiebt, dahin, dafs Plutarch den Tac. nicht vor sich hatte.

19) J. Lezius, De Plutarchi in Galba et Othone fontibus. Dissert. Dorpat 1884. 8. 182 S.

Dafs Plutarch den Tacitus selber als Quelle, wenn auch nicht als Hauptquelle, benutzt habe, dafür sprächen, meint Lezius, hauptsächlich die Stellen, wo er den Tacitus mifsverstanden zu haben scheint. Die Zusätze Plutarchs seien vielfach darauf zurückzuführen, dafs er wortreich, oft geradezu geschwätzig sei. Manches aber habe er aus einem Historiker, der auch Tacitus' Quelle war, anderes wieder aus einem dritten Schriftsteller, der dem Tacitus fremd ist. — Die schwierige Stelle Tac. Hist. II 40, 1 *non ut ad pugnam* etc. erhält durch Lezius' Besprechung (S. 135 ff.) kein neues Licht; 39, 7 will er *quartum* in *sextum* ändern, damit Tac. mit Plutarch übereinstimme.

Aus den der Dissertation angehängten Sententiae controversae heben wir folgende hervor: 4. Tac. Agr. 16 *stetit* verbi sistendi perfectum est. 9. Mortuus est Otho XV kal. Mai., proelium Bedriacense factum est XVII kal. Mai. a. 69. 10. Tac. Hist. II 11 verba *fuere* . . . . *praeveniebant* Gerstenecker falso interpretatur, quasi una quaeque legio iter ita fecerit, ut vexillum binorum milium militum praeiret, alae cohortesque sequerentur, ipsa legio agmen clauderet.

Ausführlich besprochen von Gerstenecker, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 385—395 (G. urteilt zwar in manchen Punkten anders als Lezius, hält jedoch das Wesentliche von den Ergebnissen seiner Abhandlung, dafs nämlich Plutarch die Historien des Tac. benutzt habe, für richtig); von E. Klebs, DLZ. 1885 Sp. 864; von H. Schiller, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1382—1383 und Bursians Jahresber. XIII S. 91—92 („die Frage scheint noch nicht entschieden") und von H. Peter, Phil. Anz. XV S. 313—316 („dadurch, dafs Lezius einräumen mufs, dafs Plutarch nicht allein neben Tac. noch andere Autoren gelesen, sondern ihm auch dessen Hauptquelle vorgelegen hat, entzieht er selbst seiner Ansicht die Grundlage. Doch bietet die Arbeit auch dem, der ihrem Schlufsresultat nicht beistimmen kann, wertvolles Material").

Zu der Dissertation von Puhl (s. den vorigen Bericht S. 18) ist nachzutragen die Anzeige von H. Schiller, Bursians Jahresber. XIII S. 90—91: den Beweisen des Verfassers fehle das Zwingende; sein Latein sei entsetzlich.

Diesen Erörterungen über die Quellenfrage ist noch anzufügen H. Haupts Jahresbericht über Dio Cassius Philologus 44 S. 132—163 (Fortsetzung). Hier werden aufser älteren Arbeiten die auf Tac. bezüglichen Aufsätze von Froitzheim, Horstmann, Binder, Beckurts, Krauſs besprochen, deren ich in den früheren Berichten gedacht habe. Hinzu kommt noch Nic. Jac. Andriefsen, De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur, disputatio. Hagae Comitis 1883 (Leydener Inauguraldissertation). Als den brauchbarsten Teil dieser Arbeit bezeichnet Haupt denjenigen, in welchem ein Verzeichnis jener Stellen des Dio gegeben ist, wo er von Sueton, Tac. und anderen Quellenschriftstellern abweicht[1]). Zum Schlufs werden von Haupt einige aus den vorangegangenen Besprechungen sich ergebende Beobachtungen über die Schriftstellerei des Dio, sein Verhältnis zu Tac. und Sueton und seine Quellen vorgetragen.

IV. Historische Untersuchungen.

20) Paul Höfer, Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr. Mit einer Karte. Zweite Ausgabe. Bernburg und Leipzig, Verlag von J. Bacmeister, 1885. 103 S. 8.

Diese Schrift, in welcher bekanntlich der Beweis versucht wird, dafs die Schlacht auf dem Idistavisofelde auf dem linken Ufer der Weser, die Schlacht am Angrivarenwalle aber an der oberen Hunte stattgefunden habe und somit ein Rückzugsgefecht gewesen sei, ist von dem Referenten in der Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1361—1367 eingehend besprochen worden. Ich fand, dafs die Resultate der Schrift, deren Vorzüge ich nicht verkenne, einer unbefangenen Interpretation des taciteischen Textes widersprechen. Ähnlich urteilen E. Klebs, DLZ. 1885 Sp. 1113—1114; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 156—158; A. Duncker, Hist. Ztschr. 1886 S. 66—70 und G. Kossinna, Ztschr. f. deutsch. Alt. Anz. XII S. 165—167, der dem Verf. sogar unkritisches Verfahren und Mangel an Fachkenntnissen vorwirft. Ausführlicher ist die Anzeige von Weidemann, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1549—1563. Derselbe räumt ein, dafs, so lange wir nichts Besseres wüfsten, der Dichter Pedo Albinovanus immerhin als Quelle des Tac. für seinen Bericht über die Feldzüge des Germanicus gelten könne (Helm-

[1]) Über Tac. urteilt Andriefsen, wie H. Schiller in Bursians Jahresber. XI S. 500—501 angiebt, er habe von Tiberius ein Zerrbild entworfen. Denn er verzeichne selbst da nachteilige Gerüchte, wo er selbst nicht an dieselben glaube, an anderen lasse er dem Leser zwischen mehreren Versionen die Wahl, neige aber selbst zu der nachteiligsten und beeinflusse unter dem Schein der Unparteilichkeit den Leser in dieser Richtung; wieder an anderen Stellen habe er geradezu ungerecht geurteilt oder sei von der Wahrheit abgewichen. Für ihn sei Tiberius in Domitian wieder aufgelebt. Dafs er eine Hauptquelle gehabt habe, sei nicht zu erweisen; unter seinen Quellen seien jedenfalls auch solche gewesen, die dem Tiberius feindlich waren.

reich hält die für diese Annahme von Höfer angeführten Gründe für nicht überzeugend), auch des Verfassers Urteil über die Zuverlässigkeit des taciteischen Berichtes, seine Ausführungen über die Richtung des Marsches des Germanicus von der Emsmündung westwärts, sowie die Annahme, dafs Germ. sein Standlager bei Minden aufgeschlagen habe, erscheinen ihm recht ansprechend; den weiteren Aufstellungen aber widerspricht er. Denn die Beschaffenheit des Terrains am Wittekindsberg lasse es nicht glaublich erscheinen, dafs Germ. hier seinen Aufmarsch vollzogen habe. Die Art aber, wie H. diese Ansetzung mit den Angaben des Tac. in Einklang zu bringen suche, involviere eine Menge Interpretationsfehler. Ebensowenig sei es ihm gelungen, seine Hypothese über die Örtlichkeit der zweiten Schlacht annehmbar zu machen. Er habe sich durch das Bestreben, die Beschreibung des Tac. mit der jetzt erkennbaren Lokalität in Einklang zu bringen, irre führen lassen und sein Ziel verfehlt. Dieser Irrtum verdiene umsomehr hervorgehoben zu werden, als H. selbst eine poetische Quelle annehme und nicht habe verkennen dürfen, wie fruchtlos es sein mufste, auf solche Gewähr hin zusammengestellte Schilderungen auf die heutigen Verhältnisse zu übertragen.

Gegen Höfers Ansicht, dafs Germ. im J. 16 garnicht über die Weser gegangen sei, ist ebenfalls gerichtet der Aufsatz von F. Knoke, N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 633—638. Eine verständige Interpretation von Ann. II 11 *Caesar nisi pontibus* etc. ergebe das Gegenteil. Denn die mit *nisi* (nicht mit *non*) ausgedrückte Bedingung müsse den positiven Sinn haben: „er hielt es für nötig Brücken zu schlagen und Befestigungen anzulegen." Hätten nun Umstände vorgelegen, welche ihn verhinderten, dieses sein Vorhaben auszuführen, so sei es undenkbar, dafs der Autor diese Umstände nicht erwähnt haben sollte. Auch fehle dem Worte *vado* — denn *vado transmittere* sei „zu Fufs hindurchschicken, hindurchreiten lassen" — die richtige Beziehung, wenn man annehme, es sei zu einem Übergange der Legionen über den Flufs auf Brücken garnicht gekommen. In diesem letzteren Falle sei endlich nicht zu erkennen, was die Reiter jenseits der Weser hätten anfangen sollen. Demnach werde durch die Worte *Caesar transgressus Visurgim* c. 12 der Übergang des Feldherrn mit der Hauptarmee über die hergestellte Brücke bezeichnet.

Über die Zeit der Varusschlacht handelt in den N. Jahrb. für Phil. Bd. 129 Th. Matthias und zwar über die für diese Frage entscheidenden Stellen des Tac. Ann. I 62 und XII 27 S. 197—201. Er widerspricht Violet (s. den vorigen Bericht S. 20), der *sextum post cladis annum* mit *sexto post cladem anno* und *quadragesimum post annum* mit *quadragesimo post anno* gleich setzt; vielmehr seien diese Ausdrücke, wie er durch zwei Parallelstellen zu zeigen sucht (Suet. Galba 17 und Iustin. XVIII 3, 5), = „nach Verlauf von 6, resp. 40 Jahren seit dem Zeitpunkt der Varus-

schlacht.“ Da nun die XII 27 beschriebene Expedition in das Frühjahr 50 falle, die Varusschlacht aber im Hochsommer, spätestens Anfang Herbst stattgefunden habe, so müsse dieser Hochsommer (Herbst) der des Jahres 9 sein. Andererseits falle der Zug des Germ., auf dem dieser *sextum post cladis annum* auf die Stätte der Schlacht kam, in den Herbstanfang des J. 15. Dies führe zu der Annahme, dafs die Schlacht, wenn auch nur wenige Kalendertage, vor dem Datum der Ankunft des Germ. auf der Stätte geliefert worden sei.

Über den Ort der Schlacht handelt Th. Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, Berlin, Weidmann 1885. Sein Ergebnis, dafs die Armee des Varus in dem „grofsen Moor“ nordöstlich von Osnabrück (zwischen Engter und Venne, bei Barenau) vernichtet worden ist, hat allgemeinen Beifall gefunden. Nach den Zeugnissen der Alten, namentlich des Tac. (Ann. I 60), fand die Katastrophe auf dem Marsche von der Weser zum Rhein an einem zwischen Weser, Lippe und Ems gelegenen Punkte, der durch Berge und mehr noch durch Wälder und Moore den Marsch der Römer behinderte, statt. Zu einer genaueren Bestimmung dieses Punktes gelangt Mommsen durch eine Betrachtung des sog. „Barenauer Münzfundes“, den er für eine im ostrheinischen Deutschland völlig singuläre Erscheinung erklärt. Denn nur unter Annahme, dafs eine römische Armee nach mehrtägigen Kämpfen in einer Sumpf- und Waldgegend dem Feinde erlag, sei es zu erklären, dafs sich die Barenauer Münzen relativ so weit verstreut und doch wieder auf einem räumlich so beschränkten Gebiet gefunden haben. Hierzu komme die geringe Zahl von Kupfermünzen — der römische Soldat nahm nur Gold und Silber mit auf den Marsch —, ferner der Umstand, dafs sämtliche Goldmünzen und die meisten Silbermünzen der voraugusteischen und der augusteischen Zeit (bis etwa zum Beginn der christlichen Zeitrechnung) angehören, endlich die augenscheinlich kurze Umlaufszeit derselben.

Die Katastrophe des Varus erfolgte, als er, durch den ausbrechenden Aufstand veranlafst, seine Marschrichtung zu ändern, um entweder die Lippestrafse zu gewinnen oder nach der Weser zurückzukehren, durch das Terrain gezwungen wurde, einen Teil des zurückgelegten Weges zurückzugehen. Hiernach würde „das erste Lager des Varus“ (Tac. Ann. I 61) am weitesten westlich, d. h. über Barenau hinaus, anzusetzen und somit dieses Lager auch das erste gewesen sein, auf welches der von Westen kommende Germ. stiefs.

Der Barenauer Münzfund, auf dessen Bedeutung hingewiesen zu haben das Hauptverdienst der Abhandlung Höfers ist — derselbe hat ihn freilich in ganz anderer Weise als Mommsen verwertet —, ist ausführlich beschrieben von Menadier, Ztschr. f. Numism. XIII S. 89—112.

21) J. Rosenstein, Die germanische Leibwache der julisch-claudischen Kaiser. Forschungen zur deutschen Gesch. 1884 S. 371—417.

Hier kommen aus Tac. in Betracht die Stellen Ann. I 24. XIII 18. XV 58. Verf. stellt die gesamte den bezeichneten Gegenstand betreffende, litterarische wie inschriftliche Überlieferung zusammen und untersucht, welche Schlüsse sich aus derselben in Bezug auf die Entstehung und Organisation, sowie auf die rechtliche Stellung und Verwendung der germanischen Leibwache ergeben. Seine Resultate sind: die Leibwächter wurden in analoger Weise wie die Auxilien, und zwar in erster Linie bei den Batavern, in zweiter bei den Ubiern und Bätasiern ausgehoben oder von denselben gestellt; sie waren mit geringen Ausnahmen von Anfang an freie Leute und bildeten eine militärisch organisierte, teils zu Fufs, teils zu Pferde dienende Truppe von Peregrinen. Hierzu vergleiche die Anzeige von H. Schiller in Bursians Jahresber. XIII S. 354—357 und:

22) Th. Mommsen, Die germanischen Leibwächter der römischen Kaiser, Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde (1883) 8 S. 349—351. Nach Mommsen waren die Leute, deren die Inschriften Erwähnung thun, zum grofsen Teil Eigentum des Germanicus gewesen und nach dessen Tode an seine Erben gekommen; es könnten Gefangene aus dessen Kriegen am Rhein sein, die Germanicus aus der Beute geschenkt erhielt oder kaufte.

23) J. Jung, Die letzten Jahre des Tiberius. Ztschr. f. allgem. Gesch. I (1884) S. 561—579. Eine hübsche an Tac. und Sueton sich anschliefsende Skizze, beginnend mit der Übersiedlung des Tiberius nach Capri. Einen Hauptteil nimmt die Verschwörung des Sejan und sein Sturz ein.

24) Wilhelm Altemöller, Der Prozefs des Cn. Calpurnius Piso. Kritik der taciteischen Behauptung, dafs Piso den Germanicus auf Anstiften des Kaisers Tiberius vergiftet hat. Progr. Strafsburg, St. Stephansschule, 1885. 44 S. 4.

Verf. wandelt die Wege Stahrs und bringt in seiner „Kritik“ folgende Gedanken vor: Der Kaiser könne den Germanicus nicht gefürchtet haben, am wenigsten die *gloria bellica* desselben; denn der Erfolg seiner Feldzüge war unbedeutend, die Verluste grofs. Auch seine Macht fürchtete er nicht; denn er gab ihm Beweise des Vertrauens, welches Germ. seinerseits rechtfertigte. Ebenso wenig hafste er seinen Adoptivsohn; dazu war er zu einsichtsvoll. Auch zeigte Germ. durch seine Handlungen, dafs er nicht „ängstlich war wegen des ungerechten Hasses seines Oheims.“ Wo Tib. ihn tadelte, hatte er Ursache dazu; er tadelte aber nicht einmal alle Fehler desselben; dagegen ergriff er jede Gelegenheit

ihn zu loben und erwies ihm die gröfsten Ehren. Die Motive der Abberufung des Germ. vom Rhein waren also weder Furcht noch Hafs, sondern vielmehr die Absicht, den Westen des Reiches vor neuen Opfern und Nachteilen zu bewahren. Die Gründe seiner Sendung nach dem Osten werden II 42 von Tib. selber angegeben. Creticus Silanus wurde abberufen, nachdem er 7 Jahre das Kommando gehabt und „das Vertrauen der Armenier durch die Gefangennahme ihres Königs Vonones getäuscht hatte." Was Piso betrifft, so ist es undenkbar, dafs der Kaiser dem von so unbändigem Trotz und Hochmut erfüllten aristokratischen Senator geheime Mordaufträge sollte gegeben haben. Er sah vielmehr in dem tüchtigen Manne eine gute Stütze des jungen Prinzen, mit dem jener auch „die Liebe zur Republik teilte." Eben deswegen aber entfernte er ihn gern aus seiner Nähe, ordnete ihn aber dem Germ. unter, um ihn so von einer Erschütterung der bestehenden Ordnung zurückzuhalten. Der Priester von Kolophon habe dem Germ. einen frühen Tod prophezeiet, weil er, „wie einst das römische Volk beim Triumphe", die Symptome einer schleichenden Krankheit an ihm erkannte. Piso fühlte sich zwar zum Diener eines Jünglings nicht berufen; aber weder sein Haschen nach der Gunst des Heeres noch die Beschimpfung des Germ. konnte die Beibringung des für ihn bestimmten Giftes erleichtern. Dafs der Kaiser den Germ. wegen seines Einzuges in Alexandria tadelte, geschah mit Recht. Gestorben ist derselbe an der durch den Klimawechsel, den Ärger und andere schädliche Einflüsse herbeigeführten und beförderten Auszehrung; Spuren der Vergiftung wurden an dem Leichnam nicht nachgewiesen. Dafs seine Witwe *anxia sui* gewesen sei (II 75), erscheint bei dem Charakter dieser Frau nicht glaublich. Piso aber hat die Todesnachricht nicht erwartet; sonst hätte er seine Freude nicht so laut geäufsert und wäre auch in gröfserer Nähe geblieben. Die von Domitius Celer ausgesprochenen Verdächtigungen (II 77) sind haltlos. Tib. soll ein vollendeter Heuchler gewesen und doch bei den Leichenfeierlichkeiten deshalb nicht öffentlich erschienen sein, damit seine Verstellung nicht erkannt werde. Das Gerede über die Martina (III 7) verliert seine Bedeutung dadurch, dafs die Vergiftung des Germ. widerlegt worden und in dem Prozesse selbst der Martina keine Erwähnung geschehen ist. Drusus war allein verständig genug, um Piso die III 8 berichtete Antwort zu geben; auch konnte der Kaiser nicht wissen, dafs Piso den Drusus sprechen, und worüber er mit ihm verhandeln würde. Ängstlich und unschlüssig war Piso, als er sich Rom näherte (III 9), ebensowenig, wie sonst je in seinem Leben. Die Motivierung des Wunsches des Piso, dafs der Kaiser die Sache an sich ziehen möge (III 10), ist widerspruchsvoll. Die Beschuldigung des Mordes wurde gerichtlich widerlegt. Dem Verlangen, den Briefwechsel vorzulegen (III 14), entsprach Tib. vielleicht deshalb nicht, um

eine unnötige Aufreizung der Richter zu verhüten. Piso war nicht stupide genug, um sich durch leere Versprechungen von Sejan hinhalten zu lassen (III 16); das Gerücht, er sei durch einen gedungenen Mörder umgebracht, war nichtig. Ein Widerspruch besteht zwischen den beiden Angaben, dafs des Kaisers Betrübnis über Pisos Ende erheuchelt gewesen sei und dafs zwischen ihm und Piso ein vertrautes Verhältnis bestanden habe. Dafs der Kaiser für Plancina eintrat, war in der Ordnung; denn es lag nichts gegen sie vor. Der Bericht über ihren Tod (VI 26) leidet an Dunkelheiten; unerwiesen ist, dafs sie den Tod verdient hatte.

Man sieht: es ist auch hier das alte Bemühen, auf Grund von Charakterstudien und vergleichender Kombination der berichteten Thatsachen den Tacitus aus Tacitus zu widerlegen. Anstatt diese Kritik mit einer Antikritik im grofsen Stil zu beantworten, werde ich mich darauf beschränken zu zeigen, dafs der Verf. es mit den Worten des Tac. nicht immer allzu genau nimmt. Die Gedanken des argwöhnischen Tiberius I 69 *non enim simplices eas curas nec adversus externos militum studia quaeri* werden vom Verf. in die Thatsache umgewandelt: „diese Soldatengunst suchte Agrippina zu vermehren, um sich ihrer zu etwas anderem als gegen das Ausland zu bedienen." *Destinata* II 55, 1 bezeichnet die Absichten des Piso selber; daher kann eine Bezeichnung des Tib. als des Anstifters der Feindschaft zwischen jenem und Germ. nicht darin liegen. In demselben Kapitel wird *haud nescium, quibus insectationibus petitus foret* übersetzt: „der hier schon wufste, welcher Verfolgungen Ziel er war." Zu den Worten II 72 *et alia secreto, per quae ostendere credebatur metum ex Tiberio* kann die Frage: Wie hat der Schriftsteller das heimlich Gesprochene erfahren? nur demjenigen statthaft erscheinen, der *credebatur* übersieht oder unterdrückt. Die Behauptung, Tac. sei unzufrieden damit, dafs Tib. auf den Vorschlag, dem verstorbenen Germ. einen durch seine Gröfse hervorragenden clipeus unter denjenigen der Meister der Beredsamkeit zu weihen, nicht eingegangen sei (II 83), findet im Texte nicht die geringste Stütze. Ja der Verfasser macht sogar den Versuch, eine von Tac. klar bezeugte Thatsache aus der Geschichte zu streichen. Denn um die Angabe des Tac. über den Grund der Abberufung des Creticus Silanus (II 43) zu widerlegen, versucht er seine Leser durch ein nichtiges Raisonnement glauben zu machen, dafs damals bereits die Tochter des Drusus, nicht mehr die Tochter des Silanus (deren Grabschrift wir besitzen, in der sie *sponsa Neronis Caesaris* heifst) die Verlobte des jungen Nero gewesen sei. Eine Kritik, die solche Mittel anwendet, darf nicht ernst genommen werden. Und mit welcher Aufmerksamkeit Verf. den Tac. gelesen hat, zeigen folgende Stellen. Der sehr berühmte Tempel jener Völker, „den sie Tanfana nannten" (*quod Tanfanae vocabant* I 51), „bei Nicopolis" (*apud Nicopolim* II 53; dagegen

Cyrri „bei Cyrrus“ II 57), „Drusus kam mit seinem Bruder Klaudius und den Kindern des Verblichenen“ (III 2 *cum Claudio fratre liberisque Germanici*), „durchwanderte er die Provinz bis nach Elephantine und Syene, den ehemaligen Grenzorten des römischen Reichs“ (*claustra olim imperii Romani, quod nunc rubrum ad mare patescit* II 67). Der Verf. kann *libertinus* und *libertus* (S. 39) nicht unterscheiden, übersetzt *inconsultius* (III 16) durch „nicht zutreffend“, redet von einem „Widerspruch“, der in den Worten *atrox et dissentire manifestus* II 57 bezeichnet sein soll, und giebt *Galliae*, *Hispaniae*, *Italia* wieder durch: „3 Provinzen, Gallien, Spanien und Italien“, sowie die Worte *fingentibusque scelesta mandata aut non credent homines aut non ignoscent* II 71 durch: „und erdichtet man verbrecherische Aufträge, so werden die Menschen sie nicht glauben oder noch nicht verzeihen.“

Hieran reihe ich:

25) F. Abraham, Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius. Programm des Falkrealgymnasiums zu Berlin 1885. Dieser urteilt über Tac., man könne ihn einem patriotischen Manne vergleichen, der den selbstverschuldeten Untergang seines Vaterlandes im Kampfe mit einem mächtigen Feinde zu erzählen habe. Er behandle den Gegner gerecht, aber ohne Sympathie, verschweige nicht seine guten Eigenschaften, zeige aber keine Freude über dieselben. Um über den Charakter und die Regierung des Tiberius eine feste Ansicht zu gewinnen, seien noch manche Probleme zu lösen, namentlich diejenigen, welche durch sein Verhältnis zum Senat und zum Senatorenstande gegeben werden. Dies führt den Verf. auf die Zerklüftung der leitenden Kreise jener Zeit. Er sucht nämlich durch Beobachtung der Art, wie Velleius Lob und Tadel auf die von ihm genannten Männer verteilt, zu zeigen, dafs Velleius einer Fraktion der kaiserlichen Partei angehörte, zu welcher aufser ihm selber die beiden Söhne des Messala Corvinus, die Domitier, Asinius Gallus, Aelius Lamia, L. Apronius u. a. zählten. Die Fraktion stand dem Sejan durchaus nicht nahe und verfolgte Privatfehden mit den Munatiern und Asprenas.

26) Adalb. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius I mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Teil. Fortsetzung vom Jahre 1882, 1881, 1880 und 1879. Zwei Programme des k. k. Obergymnasiums zu Kremsmünster. Linz 1884. 1885. 53 u. 56 S. 8.

Beide Arbeiten haben die „Kritik der Quellen“ zum Gegenstande. Es wird zunächst zusammengestellt, was wir von den Geschichtschreibern wissen, die zur Zeit des Claudius gelebt haben, Aufidius Bassus, Servilius Nonianus, Fabius Rusticus, Cluvius Rufus, dem Kaiser Claudius, Ungenannten. Sodann wird die mifstrauische Stellung des Tacitus zu seinen Vorgängern und sein daraus hervorgehendes Schwanken in der Wiedergabe der

Thatsachen hervorgehoben. Es folgt als Hauptgegenstand der Programmarbeit von 1884 eine Kritik der Clasonschen Lehre von der „Grundquelle", welche darauf hinausläuft, dafs Tac. für die ersten 12 Bücher der Annalen den Aufidius Bassus, für die letzten 4 neben Fabius und Cluvius den Plinius zu Grunde gelegt habe. Diese Theorie sei auf willkürlichen Annahmen und Interpretationen aufgebaut, führe zu absurden Konsequenzen und werde von ihrem Urheber selbst gelegentlich verleugnet. Namentlich ergebe eine nähere Untersuchung der Citate des Tacitus, dafs ebensowenig, wie aus ihnen der ausgezeichnete Rang des Bassus als Grundquelle für die ersten 12 Bücher gefolgert werden könne, die Autorität der dreieinigen Grundquelle für die letzten 4 Bücher bestehen könne, da Fabius, Plinius und Cluvius einzeln dem gleichen Mifstrauen des Tac. gegen die Geschichtschreiber der julisch-claudischen Periode unterliegen. Vielmehr habe Tac. alle Schriftsteller, die über ein Ereignis berichtet hatten, herangezogen und in dem Consensus der für sich allein wenig Glauben verdienenden Historiker im allgemeinen ein Kriterium der historischen Wahrheit gefunden, während der Sinn eines Citats als einer ausnahmsweise eintretenden Mafsregel nur der sein könne, dafs er selbst die Verantwortung für die damit bezeichnete Notiz ablehne. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Aussagen seiner Vorgänger (namentlich in den psychologischen Motivierungen) wiedergebe, sei ihm mit Unrecht als schwerster Fehler angerechnet worden.

Die zweite Arbeit beginnt mit der Feststellung des Verhältnisses zwischen Tac. und Sueton. Beide hätten ziemlich gleichzeitig an der Geschichte des Claudius gearbeitet; in der Auffassung dieses Kaisers aber seien sie insofern verschieden, als derselbe bei Sueton viel selbstthätiger erscheine. Diese Verschiedenheit beruhe z. T. darauf, dafs Sueton keinen anderen Gesichtspunkt als den persönlichen kenne. Aufserdem habe derselbe die Neigung, den einzelnen Fall zur Regel zu verallgemeinern. Es erhebt sich jetzt die Frage, woher die unleugbare Konkordanz des Inhalts und der Form bei beiden Historikern in einer gewissen Zahl von Stellen stamme. Weder Lehmanns Ansicht, dafs Tac. aus Sueton entlehnt habe, noch Sievers' Auffassung, dafs dieser den Tac. zu Grunde gelegt habe, vermöge dem Sachverhalt entsprechende Erklärungen zu geben; es bleibe somit keine andere Möglichkeit übrig, als dafs Sueton und Tac. eine gemeinsame Vorlage gehabt haben. Diese sei das Werk eines nicht nach systematischem Grundrisse, sondern nach chronologischer Folge berichtenden Historikers, d. i. eines Annalisten gewesen, das von Sueton nur für die zum Verständnis notwendigen erzählenden Einlagen benutzt worden, für den Tac. aber eine Hauptquelle gewesen sei. Vielleicht sei dieses Werk das des Cluvius gewesen, eines genauen Kenners der Palastgeheimnisse. Die Menge der

Korrekturen des Sueton aber, die Tac. biete, sei ein Zeugnis dafür, dafs der letztere die Absicht gehabt habe, der biographischen Arbeit des ersteren mit ihren rohen Übertreibungen und boshaften Entstellungen eine wahrheitsgetreue Darstellung entgegenzustellen. Somit habe die Suetonische Biographie des Claudius bereits vorgelegen, als Tac. das 11. und 12. Buch seiner Annalen verfafste. Aufser jenem Annalisten habe Sueton noch die Schmähschrift eines unbekannten Verfassers in einer solchen Weise benutzt, dafs sich von c. 15 an bis zum Schlufs ein deutlicher Einblick in das Quellengefüge der Biographie gewinnen lasse, daneben wahrscheinlich auch die Selbstbiographie des Claudius und endlich auch die mündliche Überlieferung. Tac. aber habe neben den Annalisten wahrscheinlich auch Memoiren des L. Vitellius und solche des Narcissus, schliefslich auch die Denkwürdigkeiten der jüngeren Agrippina eingesehen. Auf den Narcissus als ersten Erzähler seien zurückzuführen die Worte XI 33 *trepidabatur nihilo minus a Caesare, quippe Getae, praetorii praefecto, haud satis fidebant.* Denn *fidebant*, an dessen Stelle man ein *fidebatur* erwarten müfste, erkläre sich daraus, dafs Tac. bei Narcissus ein *fidebamus* vorfand und dieses in die dritte Person verwandelte, ohne dieser das durch die Verwandlung notwendig gewordene eigene Subjekt zu geben.

Hier bricht die Arbeit ab.

Das erste Programm bespricht H. Schiller, Bursians Jahresber. XIII S. 89. Die Schwäche der Abhandlung bestehe darin, dafs der Verf. in der Quellenfrage die Historien so gut wie aufser Ansatz lasse. Den Inhalt des Programms von 1882 giebt A. Bauer in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 660 an.

27) Robert Raffay, Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Wien, A. Hölder, 1884. 91 S.

Die Resultate dieser Schrift sind, soweit sie sich mit ihrem eigentlichen Thema befafst, folgende. Agrippina, geboren im J. 14 n. Chr. (nach Froitzheim; nach Mommsens Annahme, die Verf. verwirft, im J. 16), schrieb ihre Memoiren unter dem Titel *de vita sua et casibus suorum* in der Zeit zwischen 55 und 59 n. Chr. Denn dafs sie im J. 55 noch nicht veröffentlicht waren, gehe aus ihren Worten Ann. XIII 14 hervor: *non abnuere se quin cuncta infelicis domus mala patefierent, suae in primis nuptiae, suum veneficium.* „Neros Rechte auf das Erbe der Caesaren waren der eigentliche Gegenstand der Schrift"; sie begann mit dem Triumph des Germanicus und schlofs mit dem Tode des Britannicus. Der nächste Zweck der Veröffentlichung sei gewesen, den Sohn von dem Banne der für einen Imperator entnervenden Philosophie des Seneca zu befreien. Die Tendenz der Schrift fafst Verf. in die Worte zusammen: „Hatte Seneca den Prinzipat formuliert (namentlich in der Programmrede des Nero XIII 4), so formulierte

Agrippina den Dominat"; denn sie erkannte in sich allein die Quelle jeglichen Rechtes ihres Sohnes.

Diese Gedanken werden illustriert durch Erörterungen über die „Fragmente" der Schrift und Betrachtungen über Agrippinas Bestrebungen, ihr Verhältnis zu ihrem Sohn und ihre politische Rolle als Kaiserin-Mutter. Ihr Tod sei aufzufassen als das Ende einer staatlichen Entwicklungsphase; denn „die kaiserliche Botschaft, welche ihren Tod verkündigte, widersprach in allem dem, was Agrippina als die Grundlage der Herrschergewalt im allgemeinen und des Neronischen Dominats insbesondere betrachtete." Die Frage, ob für Tac. eine ausgedehntere Benutzung der Memoiren der Agrippina anzunehmen sei, verneint der Verf.; denn jener habe sicherlich noch andere Quellen für Hofnachrichten in Menge gehabt.

Den Anfang und Schluſs der Arbeit bilden Erörterungen, die entweder in einem losen oder in einem hypothetischen oder endlich in gar keinem Zusammenhange mit dem Gegenstande stehen; so die Parallele zwischen Livia und Agrippina, zwischen Agrippa Postumus und Britannicus, die hier und da vom Standpunkt der Agrippina aus angestellten Betrachtungen über den Tiberius und dessen Verhältnis zu Germanicus und seiner Familie, die schriftstellerische Individualität des Tac., sein Urteil über die Cäsaren und über die augusteische Verfassung, das Werk des Plinius über die germanischen Kriege, sowie die Erörterung der Frage, inwieweit Tac. die acta senatus benutzt habe. Auf diese Frage antwortet Verf.: Tac. habe aus den acta nur jene Fälle notiert, welche ihm für das herrschende Regierungssystem charakteristisch schienen.

Ich finde in dieser Arbeit, an deren Inhalt die Lust am Konstruieren und Kombinieren, die Neigung zu Hypothesen und minder einfachen Interpretationen sicherlich einen groſsen Anteil hat, doch manchen eine tiefere Auffassung des Überlieferten anstrebenden und deshalb erwägenswerten Gedanken; aber die „geistreiche", abspringende Art, in welcher er sein Thema behandelt und allerlei Dinge hineinzieht, bei denen die Beziehung zum Gegenstande und der Gesichtspunkt, unter welchem sie betrachtet werden, unklar bleibt, machen es dem Leser schwer, sich an dem Buche zu erfreuen.

Angezeigt von G. Egelhaaf, Histor. Ztschr. S. 459—461 und Württ. Korr. 32 S. 573—574 („in der ganzen Schrift findet sich nicht eine einzige Stelle, die sich klar und ruhig über die Absicht des Verf.s ausspräche"); Sat. Rev. 1508 S. 385 („die Darstellung ist dunkel"); A. Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 528—529 („unser Wissen über die Memoiren der Agrippina ist durch dieses Buch nicht erweitert, auch kaum vertieft"); Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 268 („willkürliche Interpretation und Kombination: von einem gesicherten Ergebnis kann nicht die Rede sein");

F. M. Pasanisi, La Cultura VI 3 S. 89—91 („un continuo tessuto d'ipotesi e congetture"); V. Gardthausen, Phil. Anz. XV S. 92—93 („unmethodisch: zu einer geordneten Beweisführung wird nirgends auch nur der Versuch gemacht"); J. Plew, DLZ. 1884 Sp. 1342—1344 („Wenn R. von einem Versuche, einzelne Stellen aus dem Eigentum des Tac. auszuscheiden, kein Resultat, wie er sagt, erhoffte, wovon erhoffte er es denn? Eine „Lesart zu den Annalen des Tac." ist in der ganzen Schrift nicht zu finden. Die Art, wie R. die Lücke IV 53 ausfüllen will, ist ganz unmöglich; das Sueton Nero 39 überlieferte Epigramm, das R. aus jedem Kapitel der Annalen herausliest, mifsdeutet er vollständig" — letzteres bemerkt auch Gardthausen); H. Schiller, Bursians Jahresber. XIII S. 89—90 („ein Phantasiebild"); Gött. Gel. Anz. 1884 S. 711 ff. („mit Geist und feiner Kombination geschrieben; aber im allgemeinen will der Verf. mehr wissen, als man über diese Dinge je wird wissen können"); Violet, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 164—166 („geistvoll und durchdacht, aber zu phantastisch und durch verkehrte Methode den Widerspruch herausfordernd").

28) H. Dacbert (Pseudonym), Sénèque et la mort d'Agrippine. Étude historique. Leiden, E. J. Brill, 1884; in zweiter Auflage erschienen unter dem Titel: P. Hochart, Études sur la vie de Sénèque. Paris, Leroux, 1885.

Verf. sucht zu erweisen, dafs Agrippina es war, welche den Nero töten wollte, und dafs sie sich selbst getötet habe, nachdem ihr Plan mifslungen war. Er verteidigt somit jene offizielle Version, die Nero dem Senate vortrug, nachdem sie von Seneca redigiert war. Vgl. die Anzeige Rev. crit. 17 S. 241—242. Andere Anzeigen von A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1750 („Mangel an philologischem Sinn und historischer Treue"); Athenaeum 2969 S. 368—369 („scharfsinnig und umsichtig"); Academy 670 S. 167; J. Plew, DLZ. 1884 Sp. 1128—1130 („breitspurig und von grofser Ignoranz zeugend"); F. Rühl, Lit. Centralbl. 1884 Sp. 1318 („ein Rettungsversuch der schlimmsten Sorte, oberflächlich und sentimental, nirgends überzeugend").

29) Hochart, La persecution des chrétiens sous Néron. Étude historique. Enthalten in den Annales de la fac. de lettres de Bordeaux. 6. N. S. I. 1884. S. 44—168.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs Tac. Ann. XV 44 von den Worten *sed non ope humana* an eine Interpolation sei. Dafs Nero die Stadt angezündet oder den Brand besungen habe, sei an sich unglaublich; auch spreche die nachher ungeminderte Popularität des Kaisers sowie sein eigenes Verhalten gegen die Möglichkeit der Entstehung eines solchen Gerüchtes in damaliger Zeit. Damit sei dem Bericht über die Christenverfolgung die Basis entzogen. Der Name Christen ferner sei nicht blofs für die Zeit des Nero, sondern auch für die des Tacitus — die entgegenstehenden

Zeugnisse der Apostelgeschichte und der Plinianischen Briefe an Trajan weifs Verf. zu beseitigen — unerhört. Woher der Berichtende seine Nachrichten über Christus und Pilatus habe, bleibe dunkel; der Inhalt des Mitgeteilten sei unklar und lasse erkennen, dafs der Verfasser bei seinem Publikum auf Verständnis rechnet, d. h. dafs ein Christ zu Christen spreche. Der Ausdruck *auctor nominis* sei eher tertullianisch als taciteisch; für *Tiberio imperitante* würde Tac. *Tiberio principe* oder *sub Tiberio* geschrieben haben. Der folgende Abschnitt handelt von den Beschäftigungen der jüdischen Kolonie in Rom und ihrer Stellung zu der römischen Bevölkerung, die ihr durchaus nicht feindlich war. Tac. würde uns ferner nicht verschwiegen haben, vor welchem Gerichtshof die Beschuldigten abgeurteilt wurden; auch sei es nicht glaublich, dafs die Hinrichtungen in den Gärten des Nero stattgefunden hätten. Weder der Verfasser der Apokalypse noch die Kirchenväter, noch römische, griechische oder jüdische Historiker wüfsten von dieser Christenverfolgung. Der Interpolator habe den Tac. in Einklang bringen wollen mit einer von der lateinischen Kirche acceptierten, von Märtyrerlegenden durchdrungenen Tradition, welche sich unter einem dreifachen Einflufs gebildet habe: 1. durch die apokalyptische Idee, welche aus Nero den Antichrist gemacht hatte, 2. durch das politische Interesse, welches die Christen unter den Flaviern und den Antoninen daran hatten, sich die Feinde und Opfer Neros zu nennen, 3. durch die Notwendigkeit zu behaupten, dafs die römische Kirche von Petrus und Paulus begründet sei und dafs sie ihre Überreste besitze. Aus dieser Quelle habe der fromme Fälscher geschöpft, der die Briefe des Seneca und Paulus schrieb; von da gelangte der Bericht in die Chronik des Sulpicius Severus und dann in die Annalen des Tacitus. Auch Sueton Nero 16 *afflicti suppliciis . . . . maleficae* sei interpoliert. — Der Abhandlung ist eine photographische Reproduktion des besprochenen Kapitels nach der Mediceischen Handschrift beigegeben.

Eine Widerlegung dieser kühnen Hypothese hat unternommen Douais in der Rev. des quest. histor. 1885 (1. Okt.) S. 337—397. Wir heben aus derselben folgende Gedanken heraus. Den Gerichtshof giebt Tac. nicht an, da er der ganzen Sache keine besondere Wichtigkeit beilegte. Da der Name *Christus* um die neronische Zeit nicht blofs im Griechischen, sondern auch im Lateinischen durchaus gebräuchlich war, so darf sein Derivatum *Christiani* nicht auffallen. Tac. hatte keine Veranlassung, seine Quelle für das, was er von Christus und Pilatus sagt, zu nennen: dies waren allgemein bekannte Thatsachen. Josephus schweigt von der Verfolgung, weil er glaubte, sie gehöre nicht in die Geschichte seines Volkes. Ein Fälscher aber würde sicherlich auch den Tod des Petrus in seine Interpolation mitaufgenommen haben. Die von Hochart endlich hervorgehobenen sprachlichen Anstöfse sind

nichtig; die Sprache des Kapitels ist vielmehr völlig taciteisch; einige Ausdrücke wie *haud perinde quam* und *quaesitissimis* sind sogar spezifisch taciteisch.

Hierzu vgl. Boissier, Note sur un passage de Tacite (XV 44), Académie des inscr. et b.—l. Comptes rendus des séances de l'année 1886. Tome XIV S. 90—96. Im Widerspruch mit Schiller, der dasselbe Tacituskapitel behandelt hat (s. Jahresber. IV S. 280), will Boissier zu *fatebantur* ergänzen *se Christianos esse.* Bei *odio generis humani* fehle *in*, das Tac. nicht wiederhole; der Sinn sei: de haïr le genre humain. Indem er ferner Hocharts Hypothese bekämpft, sucht er das überlieferte *coniuncti* (st. *convicti*) zu rechtfertigen. Denn „on était *in crimine coniunctus*, lorsqu'on était appelé avec des autres à répondre au même crime".

30) Carmelo Mancini, Storia di P. Elvidio Prisco, in den Atti della R. Accademia di archeologia di Napoli XI S. 59—152.

Nach dem Bericht in der Berl. Phil. Woch. 1884 Nr. 41 Beilage vermag Verf., so eifrig er auch die entlegensten epigraphischen Seitenpfade durchforscht, doch absolut nichts Neues über die Lebensgeschichte seines Helden vorzubringen. Ähnlich urteilt H. Schiller, Bursians Jahresber. XIII S. 92—93.

31) C. Wolffgramm, Cn. Domitius Corbulo, der consul suffectus des J. 39. Philologus 44 S. 371—376.

Verf. sucht seine schon in dem Programm „Cn. Domitius Corbulo", Prenzlau 1874, ausgesprochene Ansicht, dafs der gewesene Prätor vom J. 21, der Wegebauaufseher unter Tiberius und Caligula, der cos. suff. des J. 39, der Feldherr in Germanien, Prokonsul von Asien und Feldherr in Syrien ein und derselbe Cn. Domitius Corbulo war, neu zu begründen. Es zwinge nichts zu der Voraussetzung, dafs der *Domitius Corbulo praetura functus*, von dem Tac. A. III 31 spricht, ein älterer Mann gewesen sein müsse; XI 18 aber gehe das Relativum *cui* nicht auf *Corbulo*, sondern auf *gloria* zurück (ganz gewifs!), und Tac. deute an dieser Stelle nicht blofs auf die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit des Mannes hin, der sich durch die Strenge, mit der er die freiwillig übernommene Gerichtsbarkeit in Sachen des Wegebauwesens übte, so exponiert hatte, dafs Tiberius ihn nicht zum Konsulate beförderte. Endlich sei nach Plin. n. h. VII 5, 39 der berühmte Corbulo der Bruder des Suillius Rufus und der Caesonia, nicht der Neffe derselben.

32) J. Asbach, Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst III (1884) S. 1—26.

Wir heben aus diesem Aufsatz Folgendes hervor. Domitian hat wahrscheinlich im 6. Kriegsjahre des Agricola die legio II Adiutrix und eine Vexillation der legio IX Hispana zur Verstärkung

der Rheinarmee aus Britannien abberufen; darauf deutet Agr. 26 *nonam legionem ut maxime invalidam*. Der Chattenkrieg fällt 83. Denn nach Agr. 31 war der Triumph über die Chatten schon gefeiert, als die Nachricht von dem Siege über Calgacus nach Rom kam; dieses Ereignis fällt aber ins 7. Kriegsjahr, d. i. 83. Der Triumph des Domitian über die Chatten wird von Tac. in kleinlicher Gesinnung herabgesetzt und ins Lächerliche gezogen, um den Ruhm seines Schwiegervaters erhöhen zu können. In den ersten Monaten des J. 98 ist auf die Nachricht von der Vernichtung der Brukterer die Germania des Tac. herausgegeben, wohl ehe offizielle Meldungen über jene Katastrophe vorlagen, zu einer Zeit, wo man von Trajan ein aggressives Vorgehen gegen die Germanen erwartete. Auch mufste sich bei dem allgemeinen Interesse, das die Vorgänge in Deutschland hervorriefen, das Bedürfnis nach Orientierung über die germanischen Stämme umsomehr geltend machen, als der Kaiser durch sie von Rom fern gehalten wurde. Tac., der den Rhein aus eigener Anschauung kannte, kam diesem Bedürfnis entgegen; seine Schrift aber sollte zugleich als Antwort auf das Drängen der Kriegspartei die Politik des neuen Regenten rechtfertigen, der eine umfassende Grenzregulierung einem Angriffskriege vorzog. Denn das grofse Befestigungssystem, das Domitian begonnen hatte, wurde von Trajan und seinen Nachfolgern vervollständigt und verstärkt.

Die Aufstellungen Asbachs (und Schillers) über den Chattenkrieg hat (namentlich auf Grund einer Prüfung der Angaben Frontins) einer Kritik unterworfen K. H. Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian. Progr. der Königl. Studienanstalt Würzburg 1885. Von seinen Ergebnissen führe ich dieses an: Tacitus habe (Agr. 39) ein Recht gehabt, den Triumph des Kaisers einen erlogenen oder unberechtigten zu nennen. Man könne einerseits erkennen, dafs er dem Domitian gerecht zu werden suchte, andererseits, wie schwer es ihm fiel, ihm gerecht zu werden. Die gleichmäfsige Berücksichtigung dieser beiden Momente sei die Bedingung einer gerechten Würdigung der taciteischen Geschichtschreibung.

Asbachs Aufsatz ist angezeigt von H. Schiller in Bursians Jahresber. XIII S. 95—96.

33) S. Peine, De ornamentis triumphalibus. Berliner Studien für klassische Philolologie und Archäologie II 2. Berlin, Calvary, 1885. S. 309—397.

Tacitus braucht gleichbedeutend *triumphalia ornamenta* (Agr. 40. 44), *insignia triumphi*, *triumphalia*, *decus triumphale*, *insignia triumphalia*, *insigne triumphalium* (Ann. IV 23. XII 3), *honos triumphalis*, *triumphale nomen*. Die ornamenta triumphalia waren stets mit einer *laureata statua* verbunden (Ann. IV 23); daher könne man diese nicht mit der Agr. 40 genannten *illustris statua* identifizieren; denn im entgegengesetzten Falle hätte Tac. sie nicht

erwähnt. Auch von der *triumphalis statua* ist die laureata statua (= statua aenea in foro Augusti) zu trennen. Denn jene wurde nicht immer dekretiert, aber oft solchen zu teil, welche die Triumphalornamente schon besafsen.

Der Hauptteil der Arbeit enthält eine Liste derer, von welchen wir aus Schriftstellern oder Inschriften wissen, dafs sie die Triumphalornamente erhalten haben, von Tiberius bis in die Zeit des Hadrian, im ganzen 49 Namen, deren jedem Verf. die uns bekannten Daten über Lebensverhältnisse, Amtscarrière u. dgl. hinzugesetzt hat. Erwähnt sei noch, dafs Verf. den Ausdruck *sextum post cladis annum* Ann. I 62 ebenso fafst wie Matthias im Gegensatz zu Violet, und dafs er in der Frage, ob der Corbulo, der im J. 21 praetura functus war, derselbe sei wie der berühmte Feldherr unter Nero, Wolfgramm zustimmt.

V. Epigraphische Untersuchungen.

34) Th. Mommsens neue Ausgabe der Res gestae Divi Augusti (ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum edidit. Accedunt tabulae undecim. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIII)

ist für die Interpretation der taciteischen Annalen von grofser Bedeutung. Der Text, welcher die Erklärung mancher Stellen der Annalen unterstützt und in Nipperdeys Kommentar nicht selten herangezogen wird, liegt jetzt in mannigfach berichtigter und ergänzter Fassung vor; und Mommsens Kommentar bietet für die Interpretation des Tacitus reiche Ausbeute. Es ist an dieser Stelle unmöglich, alle für diesen Zweck in Betracht kommenden Resultate Mommsens zu verzeichnen; es genüge daher, diejenigen Punkte anzugeben, deren Erörterung für den Interpreten des Tac. von Interesse ist. Mommsen handelt S. 17 seines Kommentars über die Zahl der imperatorischen Akklamationen des Augustus (Tac. Ann. I 9) und über das Datum der ersten imperatorischen Akklamation des Germanicus (Ann. I 58), S. 30 über die wiederholte Erteilung der tribunicia potestas an Tiberius (Ann. I 10), S. 34 über die Vermehrung der Zahl der Patrizier durch Augustus (Ann. XI 25), S. 44 über die Aufnahme des Namens des Augustus in das Lied der Salier (II 83), S. 51 über die dem C. und L. Caesar erwiesenen Ehren, namentlich über den ihnen erteilten principatus iuventutis (Ann. I 3), S. 68 über die Errichtung der ersten Legion durch Tiberius (Ann. I 42) und über die Verteilung der Legionen in der letzten Zeit des Augustus (Ann. IV 23. I 31. II 46 *duodecim legionibus*), S. 77 über die *frumenta* und *pecuniae vectigales* (Ann. IV 6), S. 110 und an anderen späteren Stellen über die Beziehungen der armenischen, parthischen und medischen Königshäuser zu Rom (Ann. II 3. 4. VI 40. XIV 26), S. 131 über den Triumph des Cn. Lentulus über die Geten (Ann. IV 44: Mommsen hält diesen Lentulus für identisch mit dem Augur Lentulus), S. 134 über die Wohnsitze der Sarmaten (Ann. VI 33), S. 147

über die von Augustus dem römischen Volke zurückgegebene Freiheit (Ann. III 28). Ein Anhang handelt über das Bruchstück einer Inschrift aus Tibur, welche mit Sicherheit auf P. Sulpicius Quirinius (Ann. III 48) bezogen wird.

35) W. Thompson Watkin, Die römischen Streitkräfte in Britannien. The Archaeological Journal XLI S. 244—271.

Verf. will durch Aufstellung eines kompleten Katalogs derjenigen römischen Streitkräfte, von denen mit Sicherheit bezeugt ist, dafs sie in Britannien gedient haben, eine Ergänzung zu dem Aufsatz von Hübner (Hermes XVI — die Schrift von Urlichs über die Schlacht am Berge Graupius scheint W. nicht bekannt geworden zu sein —) geben, der eine Menge von cunei, numeri etc. übergehe, während er eine Anzahl anderer Corps ohne Evidenz hinzufüge (dieser Vorwurf wird in einer dem Aufsatz angehängten Note begründet). Zu den Streitkräften des A. Plautius im J. 43 gehörten demnach: 1. Die leg. II Aug., Hauptquartier Caerleon. 2. Die legio IX Hisp., seit Agricola in York. 3. Die leg. XIIII gemina, Hauptquartier zuerst Wroxeter, dann Lincoln; sie verliefs die Insel endgiltig 70. 4. Die leg. XX Val. Vict., deren Kommandant Agricola nach Roscius Caelius während der Statthalterschaft des Vettius Bolanus (69—71) war; Hauptquartier Deva-Chester. Unter den von Claudius 44 nachgeschobenen, aber sogleich wieder zurückgezogenen Verstärkungen befanden sich nach inschriftlichen Zeugnissen wahrscheinlich Vexillationen der leg. IIII Maced. und der leg. VIII Aug. Von 71 an scheint (an der Stelle der 14. Legion in Lincoln) die leg. II Adi. p. f. kurze Zeit in Britannien gewesen zu sein; sie wurde von Domitian abberufen. — Für die alae und cohortes sind aufser Tac., der nur wenige nennt (die Kohorten der Bataver und Tungrer, sowie die Kohorte der Usiper), Hauptquellen die diplomata militaria, deren 6 in Britannien gefunden sind, von denen 2 dem Trajan gehören, eins dem Hadrian, zwei dem Antoninus Pius, während eins unbestimmbar ist. Eine 7. Tafel stammt aus der Gegend von Lüttich und ist aus dem 3. Konsulat des Trajan datiert. Hierzu kommen andere inschriftliche Quellen und die Notitia dignitatum. Nach diesen Quellen werden nun alle Kohorten und Alen alphabetisch (nach den Namen der Völkerschaften) geordnet aufgezählt. Die Liste zeigt, dafs die Truppen beinahe jeder Nation der damals bekannten Welt in Britannien gedient haben.

Hierzu vgl. die Anzeige von Urlichs' Schlacht am Berge Graupius Bursians Jahresber. XI S. 262—265 von H. Schiller (Rez. erhebt Einwendungen: eine Reihe von ungelösten Fragen sei noch geblieben), Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1521—1526 von Weidemann, nach dessen Urteil Urlichs' Rechnung im ganzen mehr Wahrscheinlichkeit hat als die Hübnersche, während Haug, Bursians Jahresber. XII S. 145—146 die Ansicht ausspricht, dafs Hübner ein in den Hauptzügen richtiges Bild von der Zu-

sammensetzung des britannischen Heeres gebe; ferner H. Schillers Anzeige der Panzerschen Schrift (s. den vor. Bericht S. 23) in Bursians Jahresber. XI S. 502—503, Prammers Anzeige von Pauer, De rerum ab Agricola in Brit. gestarum narratione Tacitea Ztschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 75. — Auch sind noch zu verzeichnen die Anzeigen der Pfitznerschen Schrift (s. den vorigen Bericht S. 27) von H. Schiller, Bursians Jahresber. XI S. 501 („wenig wahrscheinliche Combination"), von Holub, Warum hielt sich Tac. etc. in der Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1508—1509 von Vogrinz (ablehnend), und von Krall, Tac. und der Orient in der Histor. Ztschr. 1886 S. 280 f. von F. B.

36) J. Asbach, Die Konsularfasten der Jahre 68—96 n. Chr. Jahrb. des Vereins v. Alt. im Rheinl. 79 S. 105—177.

Wir geben die Resultate Asbachs, soweit sie diejenigen Personen betreffen, die von Tacitus genannt werden. Es waren Konsuln im J. 68: Galerius Trachalus (H. I 90) und Silius Italicus (H. III 65). Die Konsuln des J. 69 sind sämtlich in Tac. Historien genannt. 70: Plancius Varus, H. II 63 *praetura functus,* L. Annius Bassus, H. III 50 Legionslegat. 71: Cocceius Nerva, Ann. XV 72 designierter Prätor, zum zweiten Mal Konsul 90; Valerius Festus, H. II 98 Legat von Numidien. 72: Licinius Mucianus zum dritten Mal (zum zweiten Mal 70 und zwar als Konsular im zweiten Nundinium) und T. Flavius Sabinus zum zweiten Mal (zum ersten Mal 69). 73: M. Arrecinus Clemens, H. IV 68 praef. praetorio, zum zweiten Mal vielleicht in den letzten Jahren des Vespasian (Heraeus unrichtig 93), und als dessen Kollege S. Julius Frontinus, H. IV 39 städtischer Prätor. 74: Ti. Plautius Silvanus Aelianus zum zweiten Mal (H. IV 53 — zum ersten Mal 45), Petillius Cerialis zum zweiten Mal, Ann. XIV 32 Legionslegat (zum ersten Mal 70), Eprius Marcellus zum zweiten Mal, Ann. XII 4 Prätor. 75: L. Tampius Flavianus zum zweiten Mal, H. II 86 Legat von Pannonien, M. Pompeius Silvanus zum zweiten Mal (Ann. XIII 52 — zum ersten Mal 45). 76: C. Vettulenus Civica Cerialis (Agr. 42; Prokonsul von Asien um 88). 77: Cn. Julius Agricola (1. Mai). 78: Novius Priscus (Ann. XV 71). 81: M. Roscius Caelius, H. I 60 Legionslegat. 83: Q. Petillius Rufus zum zweiten Mal, H. IV 68 Prätorier, Vibius Crispus zum zweiten Mal (Ann. XIV 28), Fabricius Veiento (Ann. XIV 50), Tettius Julianus, H. I 79 Legionslegat (zum zweiten Mal 90). 85: T. Aurelius Fulvus, H. I 79 Legionslegat (zum zweiten Mal 89). 88: Plotius Griphus, H. III 52 Legionslegat. 90: Cn. Pompeius Longinus, H. I 31 Tribun. 91: M. Ulpius Traianus. 93: Pompeius Collega und Priscinus (Agr. 44). 96: T. Manlius Valens, Ann. XII 40 Legionslegat.

Das Konsulat des Vettius Bolanus (Ann. XV 3 Legionslegat) setzt Asbach ins J. 67. Den Schwierigkeiten, welche die Frage der Verteilung der Konsulate des J. 69 bereitet, sei am meisten Mommsen gerecht geworden.

Zum zweiten Konsulat sind in der flavischen Epoche vermutlich gelangt: M'. Acilius Aviola (Ann. XII 64 — zum ersten Mal Konsul 54), und Arrius Antoninus (H. I 77 — zum ersten Mal Konsul 69). Ferner werden das Konsulat in derselben Periode erlangt haben: M. Aquillius Regulus (H. IV 42), L. Arulenus Junius Rusticus (H. I 77), T. Atilius Rufus (Agr. 40), L. Funisulanus Vettonianus (Ann. XV 7), Helvidius Priscus (Agr. 45), Numisius Lupus (H. I 79), Rubrius Gallus (H. II 51), Vestricius Spurinna (H. II 11 — zum zweiten Mal Konsul 98).

Es folgt ein Verzeichnis der Prätorier ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unter Ausschlufs derjenigen, die nachweislich als Prätorier starben oder unter Trajan zum Konsulat kamen. Wir finden in dieser Liste eine Anzahl von Tacitus meist in den Historien (z. T. als Legionslegaten) genannter Männer: M. Flavius Aper, Cadius Rufus, Cornelius Aquinus, Dillius Aponianus, Fabius Fabullus, Fabius Priscus, Lucilius Bassus, Marius Macer, Pedanius Costa, Pedius Blaesus, Saevinus Priscus, P. Valerius Marinus. Zu H. IV 45 konjiziert Asbach, es sei vielleicht *Manlius Patruitus* in *Matidius Patruinus* zu ändern, der im J. 78 als magister des Kollegiums der Arvalen starb.

Den Schlufs machen Tabellen der Konsulate der julisch-klaudischen sowie der flavischen Kaiser und ein Namensverzeichnis.

37) Zu Ann. II 67: Inschrift aus Maronea, publiziert im Bull. de corr. hell. 1884 Janv./Févr. Dieselbe ist gewidmet dem thrazischen König Rhoemetalces II, dem Sohne des Kotys, und lautet: *Ὁ [δῆμος] [βασι]λέα Θρᾳ[κ]ῶν Ῥοιμη[τάλκην Κ]ότυος υἱὸν τὸν [Βιστ]όνων εὐεργέτ[ην]*.

Zu Ann. IV 5 und 23: Ein Goldstater des Königs Ptolemäus von Mauretanien (s. Bull. de corr. afric. 1882 S. 201) setzt es aufser Zweifel, dafs Juba II von 25 v. Chr. bis 22 (23) n. Chr. regiert hat; sein Sohn liefs im J. 39 den Goldstater prägen; im Jahre darauf verlor er Thron und Leben. Vgl. Mommsen, Numismatische Notizen, Sitzung der Kgl. Preufs. Ak. d. Wiss. XLIII (8. Nov. 1883) S. 1145; ferner Héron de Villefosse, Bull. trim. des antiq. Afric. 1885 Nov.-Déc., welcher zeigt, dafs Ptolemäus mit seinem Vater in dessen letzter Zeit zusammen regiert hat.

Zu Ann. IV 62: In der Villa Bonaparte an der via Salaria hat man 6 Cippusgrabschriften der Licinier gefunden. Die drei wichtigsten derselben sind die des M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27, und die seiner Söhne Cn. Pompeius Magnus (H. I 48) und L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, der von Galba adoptiert wurde. S. Bull. del inst. di corr. arch. Jan. und Febr. 1885, auch Woch. f. klass. Phil. 1885 S. 565 und 602. Die Grabschrift des letzteren nennt auch dessen Gemahlin Verania Gemina (H. I 47), Tochter des Q. Veranius. Der zuerst Genannte war, wie seine

Grabschrift lehrt, Legat des Claudius *in M . . . . . a*, d. i. nach Henzens allgemein gebilligter Ergänzung, in Mauretanien (denn Macedonien war Senatsprovinz). Vgl. Pallu de Lessert, Les gouverneurs des Maurétanies, im Bull. trim. des antiq. Afric. 1885 S. 65 ff. und 141 ff. An der Spitze der hier gegebenen Liste der Statthalter von Mauretanien, welches unter Caligula annektiert wurde, steht M. Licinius Crassus Frugi, der vermutlich nach seinem Feldzuge in Mauretanien die Insignien des Triumphs zum ersten Mal erhielt (zum zweiten Mal nach der britannischen Expedition des Claudius). Ihm folgte Suetonius Paullinus (Ann. XIV 29), diesem Cn. Hosidius Geta. Nun erfolgte die Teilung der Provinz in Caesariensis und Tingitana, die Verwaltung beider Teile erhielten Prokuratoren aus dem Ritterstande; solche waren in Caesariensis Vibius Secundus (Ann. XIV 28) und Lucceius Albinus (H. II 58), in Tingitana Trebonius Garucianus (H. I 7).

Zu Ann. VI 18: Eine Inschrift aus Mytilene, veröffentlicht von E. Fabricius, Mitteil. des Deutsch. archäol. Inst. in Athen IX S. 87, welche lautet: *Γναίῳ Πομπηίῳ Ἱεροίτα υἱῷ Θεοφάνη σωτῆρι καὶ εὐεργέτα* ist wohl auf den berühmten Historiker Theophanes, den Vertrauten des Pompeius, dessen Namen er angenommen haben mufs, zu beziehen.

Zu Ann. VI 28: Ein neues Fragment der Acta fratrum Arvalium, gefunden in der via de' Baullari in Rom und von Henzen veröffentlicht und ergänzt im Bull. della comm. archeol. comunale di Roma XII (1884) S. 240—244, gehört dem J. 39 an und nennt die auch sonst in den Arvalakten häufig genannten Männer Paullus Fabius Persicus, Taurus Statilius Corvinus, C. Caecina Largus (Ann. XI 33) und vielleicht den P. Memmius Regulus (Ann. V 11).

Zu Ann. XIV 50: Eine von Jakob Keller im Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. f. Gesch. und Kunst III (1884) No. 7 veröffentlichte, auf einer kleinen Bronzetafel befindliche Inschrift aus Mainz lautet: *A. Didius Gallus [Fa]bricius Veiento, cos. ter, XVvir sacris faciend., sodalis Augustal., sod. Flavial., sod. Titialis et Attica eius Nemoton(ae) v. s. l. m.* Wir entnehmen aus dieser Inschrift den vollen Namen des Mannes, den Tac. Ann. XII 15 und an anderen Orten erwähnt. Vermutlich stammt diese der Kriegsgöttin Nemetona geweihte Inschrift aus dem J. 97, in welchem man Veiento als zu der Senatsgesandtschaft gehörig betrachten mufs, welche in diesem Jahre an den Statthalter von Obergermanien, Trajan, geschickt wurde, um ihm seine Adoption durch Nerva und seine Ernennung zum Mitregenten zu melden. Vgl. Woch. f. klass. Phil. 1886 Sp. 188.

Zu Ann. XV 7: Nach einem aus Carnuntum stammenden Militärdiplom (s. Mommsen, Eph. epigr. V S. 93; vgl. Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1047) war L. Funisulanus Vettonianus schon im J. 84 Legat von Pannonien; der eine der beiden

Konsuln dieses Jahres war C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, vermutlich ein Sohn des von Tac. H. I 46 und öfter genannten praef. praetorio des Otho, Plotius Firmus.

Zu Ann. XV 28: Eine Inschrift aus Arados (s. Mommsen, Hermes XIX S. 644—648) nennt den älteren Plinius als ἀντιστράτηγος des Tiberius Julius Alexander im jüdischen Kriege, in welchem dieser letztere dem Titus gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm, wie unter Nero dem Corbulo gegenüber (*minister bello datus*).

Zu H. I 31: Nach einem Militärdiplom von Mainz (s. Mommsen, Eph. epigr. V S. 652) war Cn. Pompeius Longinus cos. suff. im J. 90 mit Albius Pullaienus Pollio.

VI. Sprachgebrauch.

38) Georgius Schoenfeld, De Taciti studiis Sallustianis. Dissert. Lipsiensis. 1884. 59 S.

Eine in schlechtem Latein geschriebene, aber fleifsige Arbeit, reich an mannigfachen Beobachtungen, welche über den Kreis der beiden Schriftsteller, die der Titel nennt, weit hinausreichen und hier und da von allgemeineren Erörterungen über sprachliche Erscheinungen, die den Gegenstand der Schrift bilden, unterbrochen werden. Verf. geht von der Annahme aus, dafs, wo sich bei Tac. altertümliche Ausdrücke finden, er meist Sallust gefolgt sei. Zum Einzelnen übergehend, giebt er, an den bei beiden Schriftstellern ähnlichen Gebrauch von *claritudo* und *necessitudo* anknüpfend, eine Geschichte der Substantiva auf *-tudo*: seine detaillierten Angaben über diesen Punkt bestätigen das allgemeine Urteil Wölfflins Philol. 25 S. 99. Seine Substantiva auf *-mentum* hat Tac. teils dem Sallust entlehnt, teils neu gebildet; in den älteren Schriften hat er öfters die mehr poetischen Bildungen auf *-men*. Auch *satias* und *torpedo* sind altertümlich-sallustianisch; von den Substantiven auf *-ia* lieben beide Historiker *vecordia*; vom Part. Praes. hat Tac. neu gebildet *prodigentia* und *irreverentia*. Manche Verbalsubstantiva auf *-us* hat Tac. mit Sallust gemein, darunter *incultus* — an dieses Wort knüpft Verf. eine Erörterung über die mit dem negativen *in-* gebildeten Substantive und Verben — andere neu eingeführt. Manche mit jenem *in-* gebildete Adjektiva hat Sallust zuerst gebraucht und Tac. von ihm übernommen, auch einige seltene Superlative. Von Verben haben beide das seines Stammvokals wegen bemerkenswerte *occanere* gemeinschaftlich, von den Inchoativen, die beide lieben, namentlich *insolesco*, von den Frequentativen *ductare*; ferner *partio* und *comperior* und den passivischen Gebrauch von *adeptus* und *interpretatus* — doch geht Tac. in der Bildung passivischer Part. Perf. von Deponentien weiter als Sallust —, sowie von *volentia*, mit welchem Verf. das nach seiner Ansicht von Tac. passivisch gebrauchte *intolerantior* zusammenstellt.

Zur Bedeutung der Wörter übergehend handelt Verf. zunächst über die passivische Bedeutung gewisser Adjektive (wie *gnarus*) und die adjektivische anderer (wie *formidolosus*) — hier wird gegen Draeger bemerkt, dafs *incuriosus* Ann. VI 7 aktiven Sinn habe —, sowie über den eigentümlichen Gebrauch von *multus*, *integer*, *adultus* und einiger anderer Adjektive, in deren Anwendung Tac. dem Sallust folgt. Von Substantiven finden bei beiden Historikern dieselbe eigentümliche Anwendung *consultor*, *egestas*, *casus* (in dem Sinne von *occasio*), *facies* und *ingenium* (von Leblosem). Es folgen die Verben *agere* und *agitare*, bei beiden Schriftstellern häufig mit einem Adverb, einem Ablativ oder einem Adjektiv, auch mit *in ore* verbunden, *attinere* in dem Sinne von *retinere* u. a.

Von syntaktischen Erscheinungen wird zuerst besprochen die Verbindung der Neutra von Adjektiven mit einem Genetiv. Dieser ist häufiger ein gen. plur. als ein gen. sing. Wo er nicht partitiv ist, nähert sich das Adjektiv einem abstrakten Substantiv; in diesem Gebrauch ist Tac., den Dichtern folgend, von allen am weitesten gegangen. Im Gebrauch des Gen. relativus bei Adjektiven, der bald ein subjektiver — in *integer vitae* sei der Genetiv nicht anders aufzufassen als in *integritas vitae* — bald ein objektiver, bald lokativisch zu fassen ist (wie in *acer militiae*), ist Tac. ebenfalls dem Vorbilde des Sallust gefolgt; desgl. im Gebrauch der verba composita mit dem Accus., wie *accedere*; *praeire* und *praecellere aliquem* sind dem Tac. eigentümlich, während das transitive *praesidere* ihm mit Sallust gemeinsam ist. Die folgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf den absoluten Accus. (*id aetatis*, *virile muliebre secus*, den Accus. zur Bezeichnung der Wirkung oder des Zieles der im vorangehenden Satze bezeichneten Handlung).

Auch in der Disposition des Agricola und der Eingänge der Historien und Annalen ist Tac. seinem Vorbilde gefolgt, an das auch manche Übergangs-, Eingangs- und Schlufsformeln in einzelnen Partieen erinnern. Ähnliche Übereinstimmungen finden sich in Digressionen, Reden (namentlich des Calgacus und Agricola), Charakterschilderungen, in der Erzählung von Begebenheiten, sowie in einzelnen Sentenzen und Wendungen des Gedankens.

Angezeigt von E. Wolff, Phil. Rundschau 1885 Sp. 820—823: die Dissertation enthalte nicht viel Neues, sei aber als ein fleifsiger Beitrag zur historischen Syntax anzuerkennen. Ähnlich urteilt Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 107—108.

39) Adolf Lehmann, De verborum compositorum quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura commentatio. Pars I. Gymnasialprogramm Leobschütz 1884. XVII S. 4.

Dieser erste Teil enthält ein Verzeichnis sämtlicher komponierter Verben, die sich mit dem Dativ verbinden; dasselbe ist

geordnet nach den Schriftstellern und innerhalb dieser Abteilungen nach den Präpositionen. Eine besondere Bezeichnung haben in dieser Liste einerseits diejenigen Verben erhalten, die sich aufser mit dem Dativ auch mit dem Accusativ oder Ablativ verbinden, andererseits diejenigen, die auch eine Präposition zulassen. Es folgen darauf die Beispiele für die Composita von *esse*. An diese schliefsen sich die Verben, die dem Begriffe von *esse* und *contingere* nahe kommen, wie *accedere*, *accidere* etc., und die Causativa von *esse*, wie *addere*, *afferre*, *imponere*, *inicere*, endlich diejenigen Composita, die sich, wie Verf. sagt, mit einem dativus commodi oder incommodi verbinden, wie *obsistere*, *obstare*, *invidere*.

Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Das lexicon Taciteum, welches Verf. überhaupt nicht kennt, wird, sobald es vollendet ist, für Tacitus diese Arbeit überflüssig machen, abgesehen von dem Wenigen, was sich aus einer Vergleichung des Sprachgebrauchs des Tac. mit dem seiner Vorgänger auf diesem Gebiete ergiebt. Das Prinzip der vom Verf. gewählten Anordnung ist nicht scharf und bestimmt genug; die Beispiele von *intervenire* sind sogar auf zwei verschiedene Abschnitte verteilt. Es verrät Mangel an Urteil oder mindestens Sorgfalt, wenn Verf. bei *adnuere* und *adstrepere* zu bemerken unterläfst, dafs diese Verben nur das Neutrum eines Pronomens oder Adjektivs im Accusativ zu sich nehmen. Auch hätte er sich bei Stellen wie *properantibus Blaesus advenit* (Ann. I 18) mit der Ansicht, dafs hier ein Abl. abs. vorliege, abfinden sollen.

Die lateinische Ausdrucksweise ist etwas gespreizt, Druckfehler sind nicht selten.

Angezeigt von Rem. Sabbadini Riv. di fil. XIV S. 138 ff. („viel Genauigkeit und Scharfsinn").

40) Carolus Boetticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Diss. Berol. 1884. Berlin, Mayer & Müller.

Im letzten Teile dieser Arbeit (S. 39—60) giebt Verf. im Anschlufs an Wölfflins Schrift „Die alliterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache" und an des Referenten Besprechung dieser Schrift in der Philologischen Wochenschrift I Sp. 289 eine fleifsige Zusammenstellung der Allitterationen des Tacitus. Er teilt die in dieses Gebiet fallenden Verbindungen in kopulative und adversative, in zweiter Linie nach den Wortarten (Substantive, Adjektive, Verben), findet aber eine Anzahl von Beispielen der Allitteration auch in solchen Fällen, wo die gleich anlautenden Wörter einander syntaktisch nicht entsprechen. Unter den Beispielen dieser letzteren Rubrik wären vielleicht manche besser unterdrückt worden, da es hier nicht überall leicht ist, an eine Absicht des Schriftstellers zu glauben. Aber auch aus der vom Verf. gegebenen Sammlung der allitterierenden Verbindungen solcher Wörter, die syntaktisch einander gleichstehen, dürfte noch hier und da ein Beispiel zu tilgen sein, wie z. B. H. I 48 *promptus et*,

prout animum intendisset, pravus, wie der Verf. citiert. Die Stelle lautet aber vollständig: *audax, callidus, promptus et, prout animum intendisset, pravus aut industrius eadem vi.* Der Gedanke zeigt, dafs die ersten drei Adjektiva hier ebenso eine Reihe für sich bilden wie die letzten beiden, und daher an eine Allitteration des dritten und des vierten Adjektivs nicht gedacht werden kann. Indessen bleibt nach solchen Abzügen von der Sammlung Böttichers immer noch genug übrig, um sagen zu können, dafs Tacitus von der Allitteration einen ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, nicht blofs zum Schmuck der Rede, sondern auch zur Stütze des Gedankens, namentlich in der Opposition.

Unter den der Dissertation angehängten Sententiae controversae findet sich die Vermutung zu Tac. Ann. XIV 7 *incertum an ut ante ignaros.*

Auch Ph. Thielmann sagt Woch. f. klass. Phil. 1885 S. 909—911 mit Beziehung auf den dritten Teil der Arbeit Böttichers, es wäre eine etwas strengere Auswahl der Belege und Beschränkung auf möglichst klare und unanfechtbare Beispiele zu wünschen gewesen.

41) J. Bintz, Beiträge zum Gebrauch der Allitteration bei den römischen Prosaikern. Philologus 44 S. 262—278.

B. führt den auch durch manche Stellen des Tac. belegten Gedanken aus, dafs in ganz bestimmten grammatischen Konstruktionen die Allitteration sehr oft ein bewufstes und beliebtes Mittel war, die betonten Wörter noch schärfer zu markieren. Solche grammatische Formeln seien die der Berichtigung: *vel potius, non — sed* oder blofses *non, magis — quam* (zu den Beispielen für dieses letztere rechnet B. sogar A. IV 23 *iussa — incerta,* VI 30 *fama — vi,* H. III 43 *vitaret — fideret* und reiht daran Dial. 8 *vituperet — fastidiat*), *potius quam*; ferner *non modo — sed etiam* und ähnl. Ausdrücke, *ut — ita* (hierfür u. a. A. I 80 *ingenium — iudicium,* H. III 51 *virtutibus — flagitiis*). Recht wirkungsvoll werde, besonders von Tac., die Allitteration oft in Verbindung mit der Anapher angewandt (hier wird u. a. angeführt A. XII 47 *non ferro, non veneno*), auch im Asyndeton (A. XI 19 *virtutem — ferociam*). Man sieht, es wäre gut gewesen, wenn B. sich über seine Stellung zu der von Wölfflin mit Recht betonten Frage nach den Grenzen, innerhalb deren Allitterationen anzuerkennen seien, ausgesprochen hätte.

42) Kitt, De translationibus Taciteis. Gymnasialprogramm Conitz 1884. 32 S. 4.

Verf. denkt sich als Leser seiner Abhandlung 'potissimum discipuli'; er giebt daher zwar eine grofse Menge von Beispielen, geht aber nicht auf Vollständigkeit aus. Seinen Stoff behandelt er in drei Abschnitten: 1. Quas res inanimas Tacitus posuerit pro animatis, und zwar in Verbindung mit Verben (die Gruppierung der Substantive erinnert in diesem Abschnitt an die von

Meyer (s. unten) gewählte; doch ist sie weniger spezialisiert: 'omnia enim substantiva fere apud Tacitum personae vicibus fungi videntur posse'), mit Adjektiven (z. B. *intrepida hiems* Agr. 22), mit Substantiven (z. B. *impetus famae* Agr. 39). 2. Abstracta werden als Concreta gebraucht (hier werden besonders gestellt die Beispiele, in denen Abstracta die Objekte der verba ponendi, movendi, accipiendi, portandi und ähnlicher sind, sowie diejenigen, in denen ein Abstractum mit einem Concretum verbunden ist; auch werden einige Stellen angefügt, wo Personen als Gegenstände gedacht sind). 3. Diejenigen auf Übertragung beruhenden Verbindungen ('φράσεις'), welche durch die Neuheit der zu Grunde liegenden Vorstellung über das bei den Autoren der klassischen Zeit Übliche hinausgehen, und zwar zuerst diejenigen, welche in das Gebiet des Kriegs- und Seewesens gehören, dann die auf öffentliche, sakrale und private Verhältnisse bezüglichen, endlich die grofse Zahl der aufserhalb dieser Grenzen liegenden, 'quae sunt variarum rerum'.

Man möchte von dieser Arbeit sagen: Weniger wäre mehr gewesen. Der Stoff ist so umfangreich, die Fülle der Beispiele so grofs, die Scheidung der Gattungen so unzureichend, dafs ich fürchte, dafs der gröfsere Teil der Abhandlung bei denjenigen discipuli, welche sie lesen und die Menge der aneinander gereihten den verschiedensten Ideenkreisen angehörigen Begriffsverbindungen des Tac. über sich ergehen lassen, nur unklare Vorstellungen von den Eigentümlichkeiten der tropischen Ausdrucksweise des Tac. zurücklassen wird.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 105 („unvollständig, ungeordnet, unsorgfältig"), Phil. Anz. XV S. 595—596 (fleifsig; doch könne die vom Verf. gewählte Einteilung den Stoff nicht erschöpfen, noch weniger ihn sichten; auch kenne Verf. das Gerber-Greefsche Lexikon nicht).

43) A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Fortsetzung. Progr. Krems 1884. 28 S. 8.

Die Arbeit schliefst sich als zweiter Teil an das im vorigen Jahresbericht S. 41 besprochene gleich betitelte Programm des Verfassers an. Ohne Rücksicht auf die vom Verf. auch in diesem Teil festgehaltene begriffliche Anordnung gebe ich hier ein die frühere Liste vervollständigendes Verzeichnis derjenigen Wörter, die man bei Tac. am häufigsten in übertragener Bedeutung findet. Es sind die Verben *ducere*, *frangere*, *iacere*, *nectere*, *rumpere*, *surgere*, *struere*, *tegere*, *volvere* und ihre Composita, ferner *amplecti* und *complecti*, *capere* und *capessere*, *congregare* und *adgregare*, *implere*, *explere* und *complere*, *induere* und *exuere*, *miscere* mit *permiscere*, *obstringere* und *perstringere*, *ponere* und *imponere*, *sistere* und *insistere*, sowie *instare*, die Composita von *solvere*; *stimulare* und *exstimulare*, *tendere* mit *intendere*, *praetendere* und *obtendere*, *tollere* mit *attollere* und *extollere*, *vincere*

und *evincere*; sodann *accingere, afferre, adfligere, atterere, conflictare, corripere, cumulare, devincire, eludere, erigere, eximere, habere, iactare, incumbere, inligare, lacerare, mederi, oblitterare, patere* und *patefacere, praetexere, promere, provehi, saepire, satiare, trahere, urgere, velare*; die Adjektive *anceps* und *praeceps, intentus, saevus, sordidus*; die Substantiva *fastigium, imago, sinus, vinculum*. Unter denjenigen Verben, welche die gröfste Zahl von Beispielen metaphorischer Anwendung aufzuweisen haben, verdient *trahere* besonders hervorgehoben zu werden. Verf. verzeichnet zum Schlufs diejenigen metaphorischen Ausdrücke, die in den Annalen oder in den Historien überwiegen, sowie die, welche der Zahl nach in beiden Werken sich das Gleichgewicht halten, endlich die, welche nur in den Annalen oder in den Historien oder in einer der kleinen Schriften erscheinen, und bemerkt zum Schlufs, dafs die Germania auffallend spärlich mit Metaphern bedacht sei.

Beide Programmarbeiten sind angezeigt von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 80, und von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 103—104 (fleifsig, aber nicht vollständig; auch berücksichtigte Verf. die Überlieferung nicht sorgfältig genug).

44) F. Meyer, De personificationis quae dicitur usu Taciteo. Gymnasialprogramm, Göttingen 1884. 29 S. 4.

Die Personifikation von *ratio* Dial. 24, 15, welche von Schulting, und diejenige von *oblivio* H. IV 9, 10, welche von Madvig und Nipperdey beanstandet ist, hat dem Verf. Veranlassung gegeben, die taciteischen Beispiele der Personifikation zu sammeln, unter Beifügung einiger Parallelstellen namentlich aus Caesar, Sallust und Livius. Er versteht unter Personifikation nur den Fall, wo einer Sache oder einem abstrakten Substantiv als dem Subjekte ein verbum agendi beigelegt wird, und ordnet die Beispiele nach der Begriffssphäre, dem das Subjekt angehört. Zwischen den Reden und den beschreibenden Partieen einerseits und der historischen Erzählung andererseits findet er in Bezug auf die Kühnheit der Personifikation keinen Unterschied. Den Anfang machen die Namen der Länder und Städte und diesen verwandter Begriffe, in denen eine Personenbezeichnung enthalten ist, dann folgen diejenigen Dinge und abstrakten Substantive, die diese Bezeichnung nicht enthalten, zuerst der Leib, die Teile und Eigenschaften des Leibes und die natürlichen Begierden, dann die Erzeugnisse der Natur und der menschlichen Hand, die Örtlichkeiten und elementaren Kräfte, die Himmelskörper und die Erscheinungen am Himmel. Die Personifikation von *res* ist bei Tacitus weit seltener als bei seinen Vorgängern und hört mit dem 4. Buche der Annalen ganz auf. Hieran schliefsen sich die auf den Staat bezüglichen und die juristischen Begriffe (wie *res publica*, *lex*), die neutralen Adjektive und Participien (z. B. der bei Tac. solenne Satzanfang *nihil aeque*), die Begriffe *natura, fortuna, necessitas* und die ihnen verwandten, die unter den Begriff

„Zeit" fallenden Ausdrücke (auffallend häufig *nox*), *mors* und dem Ähnliches (*vita* nur Ann. IV 62, 16), darunter wiederholt *tabes*, glückliche und unglückliche Ereignisse oder Verhältnisse, die auf Krieg und Frieden, Freundschaft und Zwietracht, Reichtum und Armut, Ehre und Schande bezüglichen Ausdrücke; ebenso die Begriffe Wissenschaft und Kunst, schriftliche Aufzeichnung, Rede und Meinungsäufserung (der Ausdruck *sententia vincit* oder *superat* ist jedoch bei Tac. ohne Beispiel), ferner Gerücht und Meldung (z. B. *rumor incessit*), Beispiel und Erfahrung. Oft ist bei Tac. ein verbum agendi gemeinsames Prädikat zu einem persönlichen und einem personifizierten Begriff (z. B. an der oben erwähnten Stelle H. IV 9, 10 *eam sententiam modestissimus quisque silentio, deinde oblivio transmisit*; Ann. I 10, 7 *sive hostis illos seu Pansam venenum . . sui milites Hirtium et . . . Caesar abstulerat*). Bei zwei verschiedenen Prädikaten pflegt Tac. in der Form des Ausdrucks zu wechseln (z. B. Ann. 17, 17 *virtus seu fraus eadem Inguiomero effugium dedit*; *ceteri passim trucidati*; H. V 11, 12 *urbem . . opera molesque firmaverant, quis vel plana satis munirentur*). Sehr häufig ist die Personifikation der seelischen Affekte, besonders in Verbindung mit *invadere, intrare, incedere* (*spes aliquem fallit* fehlt bei Tac.), der Eigenschaften von Personen und Beschaffenheiten von Gegenständen und abstrakten Begriffen, der Handlungen und der sich aus ihnen ergebenden Zustände. Unter diese Rubrik fällt die Personifikation von *ratio* Dial. 24, 15, der andere noch kühnere zur Seite stehen, z. B. H. I 17, 10 *circumsteterat Palatium publica expectatio*. Es erübrigt noch eine nicht sehr grofse Zahl nicht klassifizierbarer Begriffe, sowie die Beispiele des im Sinne eines Verbalsubstantivs gebrauchten part. perf. pass.

In der Abhandlung ist ein einfacher Stoff klar, verständig und erschöpfend behandelt. Auch die lateinische Ausdrucksweise ist leicht und gefällig, und was die Anordnung betrifft, so ist dieselbe zwar nicht zwingend, sie dürfte jedoch kaum durch eine bessere zu ersetzen sein.

Angezeigt von H. Draheim, Wölfflins Archiv I S. 455; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 104—105; Phil. Anz. XV S. 58—60 (die Schrift sei fleifsig und sorgfältig und deshalb eine schätzbare Fundgrube; die Einteilung aber habe manches Mifsliche [so urteilt auch Helmreich]; denn sie führe zu Wiederholungen und zur Trennung gleichartiger Fälle, so sei *accusante provincia* A. IV 15, 8 von *accusante Asia* XIII 33, 2 getrennt. Vielleicht wäre eine Anordnung nach der Begriffssphäre der Verben richtiger gewesen).

45) K. Witt, Über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache. II. Progr. Gumbinnen. 16 S. 4.

Die vorliegende Arbeit, deren erster Teil ebenda 1873 erschienen ist, handelt über den gen. relativus, der namentlich zu den Begriffen der Zeit und des Raumes, der Gelegenheit und des

Stoffes tritt. Die Beispiele sind alphabetisch nach den Substantiven, von denen ein solcher Genetiv abhängt, geordnet.

Von taciteischen Beispielen erwähne ich *paratus* mit einem Gen. ger. Ann. XV 9 (vgl. XII 47. III 52); ferner H. II 100 *secretum componendae proditionis quaesitum.* Diesen Ausdruck hat Hoffmann mit *secreta proditionis compositio* identifiziert, indem, wie statt der adjektivischen Bestimmung eines Nomens das neutrale Adjektiv mit dem Genetiv dieses Nomens eintreten könne, so auch nichts hindere, statt der adjektivischen Bestimmung eines substantivierten Infinitivs das Neutrum des Adjektivs oder Particips mit dem Gen. ger. zu setzen. Gegen diese Auffassung, bemerkt Verf., spreche *quaesitum*, an dessen Stelle, da es ein konkretes Objekt verlange, man *petitum* verlangen müfste. Daher sei der Sinn: „man suchte eine geheime Zusammenkunft zur Verabredung des Verrats". — Ann. I 35 extr. sei *quo* in *qua* zu ändern; denn jenes könne, da *spatium* entschieden räumliche Bedeutung habe, nicht = „in welcher Zeit" sein. Also: „man gab Raum, dafs der Prinz" u. s. w. Es herrsche hier die Vorstellung der linearen Richtung vor. In der Erklärung von *sulcus designandi oppidi* XII 24 stimmt Verf. mit Hoffmann überein (Qualitätsgenetiv: „Stadtumgrenzungsfurche").

Angezeigt von M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 667—668.

In dasselbe Gebiet fällt Baurs Aufsatz über den finalen Gebrauch des gen. gerundii und gerundivi bei Tacitus im Korrespondenzblatt für d. Gel.- und Realschulen Württ. 1884 S. 539—541. Seine Auffassung ist im wesentlichen die Em. Hoffmanns. Ein solcher Genetiv, sagt er, sei nicht durch eine Ellipse von *causa* zu erklären; er sei überhaupt kein Genetivus causae, den es im Lateinischen gar nicht gebe, sondern er sei durch die Auslassung eines aus dem jeweiligen Zusammenhange zu ergänzenden Nominalbegriffs (*rem*, *id fecit*) zu erklären. *Cognoscendae antiquitatis proficiscitur* sei daher gleich *proficiscitur et fecit rem* (oder *id*) *cognoscendae antiquitatis.*

46) Const. Luczakowski, Cornelii Taciti artem scribendi nonnullorum vocabulorum significatione illustravit ac fatum quid valeat altius inquisivit. Ex programmate scholae Leopolensis (Lemberg), quae appellatur gymnasium academicum, separatim expressa. Leopoli 1884. 53 S. 8.

Die in vielfach fehlerhaftem und daher schwer verständlichem Latein geschriebene Arbeit enthält aufser einigen einleitenden Bemerkungen über den psychologisch-ethischen Charakter der taciteischen Darstellung eine Stellensammlung für die Begriffe *fatum* und *fortuna* (sowie einiger diesen verwandter Wörter, wie *casus*, *fors*, *sors*), welche bestimmt ist, die verschiedenen Modifikationen der Bedeutung beider Wörter, sowie die nicht selten bemerkbare Identifizierung der beiden Begriffe für Tac. nachzuweisen. Eingeschoben sind zwei Exkurse über die philosophischen

Studien der Römer und über die dem Begriffe des fatum und verwandter Bezeichnungen entsprechende Terminologie und Lehre einer Anzahl antiker Philosophen.

Soweit der Sprachgebrauch und die Weltanschauung des Tac. der Gegenstand der Schrift ist, finde ich nichts in derselben, was sich nicht jedem durch ein etwas aufmerksameres Studium der einschlägigen Artikel des lexicon Taciteum von selbst ergäbe, von welchem übrigens L. selber abhängig zu sein bekennt. Zudem ist der Gegenstand schärfer und klarer dargestellt worden von J. Müller, Über die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus. Progr. Feldkirch 1874 (s. Jahresber. II S. 94). Diese Schrift ist dem im übrigen in der Tacituslitteratur nicht unbewanderten Verf. unbekannt geblieben.

47) Wölfflin weist in dem Aufsatz „Zu den lateinischen Kausalpartikeln" im Archiv f. lat. Lexik. und Gramm. I S. 161 darauf hin, dafs *propter* sich bei Tac. nur H. I 65 findet und dafs *propterea* wie *praeterea* ganz fehlt.

48) Anzeigen: vom Lex. Tac. von Gerber u. Greef 1—5 in der Ztschr. f. österr. Gymn. 35 S. 560 von J. Prammer, der die Absicht, die Stellen vollständig anzugeben, ein „alexandrinisches Vorhaben" nennt (ebd. S. 472 von Halms vierter Auflage); von Draegers Synt. u. Stil des Tac., 3. Aufl., Bl. f. d. bayer. Gymnas. 20 S. 130—131 von Helmreich, welcher Nachträge zu einzelnen Paragraphen giebt und von der ganzen Arbeit sagt, sie sei unvollständig in der Darstellung des dem Autor eigentümlichen Sprachgebrauchs und in der Methode der Darstellung selbst den Anforderungen der Wissenschaft nicht entsprechend; von Kleiber (s. den vorigen Bericht S. 34) und Grünwald (S. 36) Phil. Rundsch. 1884 Sp. 785—792 von E. Wolff, welcher urteilt, dafs Kleibers Arbeit einen günstigeren Eindruck mache und dafs die Ausführungen im ersten Teil derselben von einem gründlichen, intelligenten Studium der rhetorischen Hauptwerke Ciceros und von einem gesunden Urteil zeugen. Ähnlich urteilt über Kleibers Leistung E. T. in der Revue crit. 20 S. 155—157, nur vermifst er ein Register.

VII. Kritik und Erklärung.

49) Otto Binde, De Taciti Dialogo quaestiones criticae. Berliner Doctordiss. Glogau, typis Caroli Flemming. 49 S. 8.

Die Handschriften des Dialogus zerfallen bekanntlich in zwei Klassen, die auf je eine Abschrift (X und Y) des exemplar Henochianum zurückgehen. Die Repräsentanten der Klasse X sind die Handschriften A und B, die der Klasse Y die Handschriften C, D, *A* und E. Jene ist von Michaelis, diese neuerdings von Baehrens dem Texte zu Grunde gelegt worden. Ersterer giebt die Varianten der einzelnen uns erhaltenen Handschriften, letzterer

die nach eigenem Ermessen durch Rekonstruktion wiedergewonnenen Lesarten von X und Y. Dieses Verfahren des neuesten Herausgebers hat dem Verfasser der vorstehend genannten Dissertation Veranlassung gegeben, die Frage, in welchem Abhängigkeits- und Wertverhältnis die Handschriften zu einander stehen, einer neuen, eingehenden Prüfung zu unterziehen. So leicht es sei, bei der Vortrefflichkeit von A die Lesart von X festzustellen, so schwierig sei es, den Text von Y mit Sicherheit zu eruieren. Die dieser letzteren Klasse angehörigen Handschriften werden vom Verf. einzeln sowohl nach ihren Eigentümlichkeiten als auch nach ihrem Verhältnis zu den Handschriften der anderen Klasse beschrieben. In Bezug auf den letzteren Punkt lautet das Ergebnis: D und E stehen A B näher als C Δ und zwar in der Art, dafs die Übereinstimmung mit A sich auf echte und ursprüngliche Lesarten beschränkt, während die Berührungen mit B auf eine Kollation der Exemplare zurückzuführen sind, jedenfalls E seine Emendationen direkt aus B geschöpft hat. Das Verhältnis aber der Exemplare von Y unter einander ist, wie eine minutiöse Vergleichung ergiebt, so mannigfaltig und verwickelt, dafs es unmöglich erscheint, dasselbe durch ein den Ursprung jedes einzelnen Exemplars nachweisendes Stemma klarzustellen.

Wo D mit A B übereinstimmt, ist diese Übereinstimmung eine ursprüngliche und die diesen drei Handschriften gemeinsame Lesart der von C Δ E vorzuziehen. Solche Lesarten seien 21, 20 *regule* (Ribbeck richtig *hercule*), 25, 5 *constat*, 17, 20 *fateretur* (hernach mit Vahlen *aggressi essent*), 27, 16 *perge, inquit Maternus, cum* ohne *et*, 31, 23 *postulabit*, 41, 1 *forum* (vorher *antiqui* mit Gronov), 12, 2 *malis moribus* als Dativ (?), 27, 13 *nam et vos non offendi decebit*, wo Vahlen richtig *non* eingeschoben habe, 19, 12 *laudabat*, wo *laudi dabatur* vermutlich durch Dittographie entstanden sei, 39, 2 *ridear*.

Da Baehrens aber in seiner Vorliebe für Y überhaupt die Autorität von AB angegriffen habe, so seien diese Handschriften gegen Y zu verteidigen. Es zeige sich in Y ein studium emendandi in der Änderung der Wortstellung, in dem Zusatz einzelner Worte, in der Änderung von Abkürzungszeichen (so 26, 15 in der Änderung von *clā* in *cla*, 28, 23 von *depacaverat* in *alia pacaverat*). Auch 33, 10 habe AB richtig *ingressuri*, 17, 7 *ipso*, 15, 18 *concentus* (st. *concentu*), 15, 20 *Asinio* ohne *ab*. Wenigstens in A zeige sich nirgends eine Spur einer absichtlichen Änderung; *moderati* (st. *modesti*) scheine aus *moderti* entstanden zu sein. Die doppelten Schreibungen aber, die sich in A fänden, seien fast alle ursprünglich ebensowohl in Y als in X gewesen.

Der zweite Teil der Dissertation betrifft die bekannte Differenz der beiden Handschriftenklassen in Bezug auf die Pronomina *ille* und *iste*. In diesem Punkte müsse man stets der Überlieferung von A (und B m. 1) folgen. Denn *iste* werde nicht allein

mit Beziehung auf die angeredete Person oder zur Bezeichnung des Gegners oder mit dem Ausdruck der Verachtung und des Unwillens gebraucht, sondern es bezeichne oft nur den Gegenstand der Untersuchung oder des Streites (z. B. 41, 24 *isti quos miramur*) oder dasjenige, was der vom Redenden vertretenen Sache günstig ist (z. B. 13, 2 *istud felix contubernium*), zuweilen stehe es überhaupt in lobendem oder hervorhebendem Sinne. *Ille* sei, wo es einstimmig überliefert ist, von *iste* überall merklich verschieden.

Im dritten Teil wird über den Gebrauch von *quoque* im Dialogus gehandelt und die Ausdrucksweise anderer Schriftsteller, namentlich des Quintilian, zum Vergleich herangezogen. Mit eigentümlicher Beziehung stehe es 1, 22 *qui diversam quoque* (das Genauere findet sich in meiner Ausgabe), abundantisch in Verbindung mit Verben, die ein Hinzukommen bezeichnen, mit *idem*, mit *cum*, mit *et — et*, in Vergleichungssätzen mit *ut — ita*. In dieser letzteren Art stehe es auch 41, 1, wo man freilich mit veränderter Stellung der Worte *sic forum quoque, quod superest antiqui oratoribus* erwarte, da sonst stets, wo einem *sic* ein *quoque* folgt, diese beiden Worte zusammengehören. Wo *quoque* einen Gedanken dem anderen anreihe (z. B. 7, 19. 21 *vulgus quoque imperitum* und *advenae quoque et peregrini*), stehe es bei dem Hauptbegriff. 35, 22 sei Bezzenbergers Ergänzung probabel. Oft werde *quoque* durch einen leicht zu ergänzenden Gegensatz verständlich, z. B. 39, 28, wo die *ipsi qui egerunt* durch *quoque* den *rei* und *causae* entgegengesetzt würden, 36, 4, wo es bezeichne, dafs die Redner beider Perioden erreicht hätten, was sie nach den Verhältnissen ihrer Periode hätten erreichen können, und *plura* mit derselben logischen Ungenauigkeit gebraucht werde, wie sie sich in den Worten *etiam Graecis accidit, ut longius absit* u. s. w. 15, 15 zeige (auch 28, 3 sei das logische Verhältnis der Gedanken, hier durch die konzessive Form des Ausdrucks, verdunkelt), 17, 27, wo als Gegensatz zu *divus Augustus* Vespasian gedacht werde. Ähnlich 32, 16 *huius quoque quotidiani*, 6, 20 *imperitorum quoque oculis*, 4, 8 *sua quoque auctoritate*. — Zuletzt werden die Worte *neque enim sapientem . . . requiritur* 31, 42 einer kritischen Erörterung unterzogen, die jedoch zu keinem nennenswerten Ergebnis führt.

Im vierten Teile werden einige bemerkenswerte Vergleichungen und Bilder, die sich im Dialogus finden, besprochen, namentlich solche, in denen der bildliche Ausdruck mit dem eigentlichen gemischt ist. Aus diesem Abschnitt, in welchem der Verf. an einer Reihe von Stellen die Überlieferung verteidigt, ohne jedoch immer neue Momente vorzubringen, will ich nur erwähnen, dafs er unter dem *reus locupletissimus* 5, 8 nicht Saleius Bassus, sondern die *poetica* versteht (und das trotz der Anfangsworte der Antwort des Aper), und dafs er nicht blofs *quomodo tamen* und *horum oratorum* 41, 8, sondern auch *liceat* 22, 18 verteidigt, welches in dem Sinne von *data sit copia* stehe.

Man mufs den Fleifs anerkennen, der auf diese Arbeit verwendet ist; doch ist die Frucht desselben verhältnismäfsig gering. Der erste Teil ist durch seine Polemik gegen Baehrens nicht ohne Wert, der in dem zweiten gemachte Versuch, die weite Ausdehnung zu erweisen, den der Gebrauch des Pronomens *iste* im Dialogus haben solle, ist aber nicht überzeugend, der über *quoque* handelnde Abschnitt enthält viel Selbstverständliches und viel Verkehrtes, und auch von dem letzten scheidet der Leser mit dem Gefühl, recht wenig profitiert zu haben. Das superstitiöse Verhältnis des Verf.s zur Überlieferung macht ihn zu einem Gegner auch der notwendigsten Korrekturen — nur Vahlens Vorschläge finden, bis auf einen, seine Billigung — und dabei erkennt er nicht, dafs seine Auffassung von *sic quoque* 41, 1 (s. oben) weit kühner ist als Baehrens' kühnste Textesänderung, wie er auch den Widerspruch nicht bemerkt, in den er mit sich selber gerät, wenn er in den Worten *vulgus quoque imperitum* das *quoque* anders erklärt als in den Worten *imperitorum quoque oculis*. Wie mangelhaft es um die Kritik und Exegese des Verf.s bestellt ist, zeigt sich u. a. darin, dafs er die schwierige Stelle *quod si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit* K. 7 mit der Bemerkung, *in alio* sei hier gleich *in alia re*, abthut. Endlich macht die Resultatlosigkeit einiger, die Unerheblichkeit anderer Partieen des Buches, die abspringende und dann wieder einlenkende Art der Behandlung des Stoffes, welche in allen Abschnitten, am meisten aber im letzten, hervortritt und die Übersicht über das Gelesene erschwert, ganz besonders das Latein des Verf.s, welches dem Leser öfters den Gedanken nahe legt, dafs er darauf ausgehe, niemanden seine Gedanken erraten zu lassen, die Lektüre des Ganzen unerquicklich.

Angezeigt von E. Wolff, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 905 bis 909. Ich notiere das Urteil Wolffs, dafs Verf. in der Verteidigung von *iste* gegen *ille* zu weit gehe.

50) Fr. Maxa, Quaestiones criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. Radaucii 1885. Typis R. Eckhardti Czernoviciensis. 59 S. gr. 8.

Verf. behandelt in meist fehlerfreiem Latein eine Reihe gröfstenteils schwieriger und vielfach besprochener Stellen aus den ersten neun Kapiteln des Agricola. Die Arbeit bietet nicht die geringsten neuen Ergebnisse, stellt auch kaum einen neuen Gesichtspunkt auf, beruht aber auf einem fleifsigen Studium der vorhandenen Hülfsmittel und bringt alle über jede einzelne der Stellen bisher vorgebrachten Meinungen gewissenhaft zur Erörterung; auch zeigt sie ein verständiges Bemühen, den Intentionen des Schriftstellers und den Forderungen des Gedankens gerecht zu werden, sowie eine gewisse Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch des Tacitus.

Der Behandlung der Stellen ist eine Geschichte des Textes des Agricola vorausgeschickt. Verf. äufsert sich hier ausführlicher

über die Wertlosigkeit der Marginalvarianten des codex *Γ* und über die Nichtigkeit der Wexschen Hypothese über den sog. codex Ursini. Er spricht sich sodann ebenso entschieden gegen die Glossementheorie desselben Gelehrten wie gegen die subjektive Kritik eines Peerlkamp, Cornelissen, Baehrens aus. Die darauf zur Besprechung gelangenden Stellen sind mit spezieller Beziehung auf Baehrens' Behandlung derselben ausgewählt.

Kap. 1: *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem . . . tempora.* Das Resultat der Prüfung, der Verf. alle über die Kraft des Perfekts *fuit* vorgebrachten Meinungen unterwirft, ist das, dafs er an der Möglichkeit, es mit *nunc* in Einklang zu bringen, verzweifelt und Roths Emendation *fuerit* billigt. Über die Stütze, die *fuit* durch das Tempus des nachfolgenden *petissem* zu erhalten scheint, äufsert er sich nicht. — Kap. 2 sei *legimus* auf die Acta diurna zu beziehen. Verf. giebt sich hier grofse Mühe, Baehrens' Konjektur *flevimus* zu widerlegen. Das verlohnte sich wohl kaum. — Kap. 3 *redit* mit den Hdschr.; dann *et*, nicht *sed*, da Tac. auch sonst oft die kopulative Verbindung statt der adversativen wähle. Die letztere Bemerkung ist in dieser Allgemeinheit nicht geeignet, das überlieferte *et* zu schützen, auch nicht in Verbindung mit den von Maxa angeführten Stellen, die wesentlich anders geartet sind. — Ebenso wenig ist die in *dissociabiles* wirklich vorhandene Schwierigkeit einfach dadurch zu heben, dafs man sagt, dieses Wort könne sehr wohl dasselbe bedeuten wie *insociabilis* (Ann. XIII 17. XV 68). — Weiterhin ist nach des Verf.s Urteil *pauci et, ut ita dixerim* die richtige Schreibung. — Kap. 4 *Pater illi Julius Graecinus* mit Wölfflin; *acrius ultra quam*, ferner *vehementius quam caute* und Kap. 5 *electus quem contubernio aestimaret* nach den Handschr. — In den Worten *nec Agricola licenter* etc. habe man entweder für das erste Glied eine Ellipse des Verbums agendi zu statuieren oder eine Brachylogie der Art anzunehmen, dafs der Sinn ist: *Nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, nec segniter tribunatu functus est, ut eius titulum et inscitiam ad voluntates et commeatus referret.* — *Anxius* wird gegen Baehrens' thörichtes *enixus* nicht übel verteidigt. — Die Besprechung von *exercitatior* bleibt ohne Resultat; *intersaepti* sei, wie der Verlauf der hier berührten Ereignisse ergebe, richtig überliefert. Hiergegen ist einzuwenden: Mag immerhin der Ausdruck *intersaepti exercitus* der Situation des Jahres 61 n. Chr. entsprechen, so kann doch offenbar dem einen der beiden Hauptunglücksfälle jenes Jahres, der Einnahme Camulodunums (*trucidati veterani, incensae coloniae*), nur der zweite an die Seite gestellt werden, die Niederlage der 9. Legion, d. i. *intercepti exercitus.* — *Summa rerum* „der ganze Erfolg" sei in Ordnung. — Ebenso Kap. 6 *mox inter quaesturam . . . transiit.* — Was hinter *praeturae* gestanden habe, bleibe noch ungewifs; doch könne man sich bei Rhenanus' *tenor* oder

Ritters *otium* oder Peerlkamps Umstellung (*quibus inertia certior et pro sapientia fuit*) beruhigen. Die letztere ist jedenfalls falsch; sie würde die Kraft des gegensätzlichen Ausdrucks (vergl. H. I 49) zerstören; auch erweckt sie den Verdacht, dafs *certior* in dem Sinne von *tutior* gedacht ist. — Zu den Worten *medio . . . duxit* wird die richtige (übrigens längst gefundene) Erklärung: „er liefs die Zeit der Spiele . . . auf einem Wege, der in der Mitte liegt zwischen . . . vorübergehen" gegeben und gut belegt. — Desgl. zu den Worten *et saepius misericors* Kap. 9. — Eigentümlich ist die Auffassung der Worte *nulla ultra potestatis persona* ebd. als Abl. qual., und wenn Verf. unter den drei Objekten von *exuerat* die beiden ersten nicht beanstandet, das letzte aber, *avaritiam*, für unmöglich hält (er will mit Baehrens *amaritiam* dafür einsetzen), so scheint er mir zu übersehen, dafs die drei Worte eine getrennte Behandlung nicht wohl vertragen, da sie zusammen genommen offenbar den Charakter eines gewöhnlichen Provinzialstatthalters zeichnen. — *Ac statim* sei eine vielleicht aus dem Schlufs des Kapitels (warum nicht aus Kap. 7?) hervorgegangene Interpolation (Referent glaubt nicht daran); *ad spem consulatus* aber sei unversehrt und bedeute *ad consulatum, cuius spes eum tenebat.*

Angezeigt von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 961.

51) Meiser, Studien zu Tacitus. Enthalten in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. histor. Klasse der K. bayer. Ak. d. Wissensch. zu München. 1884. S. 80—101.

Die ersten 6 Seiten dieses Aufsatzes (einen Auszug giebt die Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 856—857) sind den „neuesten Urteilen über Tacitus" gewidmet. Die Polemik richtet sich zunächst gegen Schillers geringschätziges Urteil. Wenn derselbe dem Verfasser des Dialogus „den Grundirrtum einer Repristination" zum Vorwurf mache, so habe er übersehen, dafs von diesem durch die Schlufsworte *bono saeculi sui quisque* etc. die Möglichkeit einer Repristination gerade verneint werde. Es sei ferner verkehrt zu behaupten, dafs Tac. die Kaiserzeit nur als eine Zeit des Verfalles betrachte; denn überall trete uns sein Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit überzeugend entgegen. Ranke andererseits, dessen realistische Glätte von dem tiefdringenden psychologischen Spürsinn des Tac. grundverschieden sei, mache den vergeblichen Versuch, die Thatsachen ihrer Motive, der persönlichen Leidenschaften, zu entkleiden und die Ereignisse von dem Urteil des Historikers zu scheiden. So komme es, dafs er uns ein farbloses, ja nichtssagendes Bild von Tiberius entwerfe, und wie sehr gerade bei diesem Verfahren alles dem subjektiven Ermessen überlassen sei, zeige Rankes eigenes Schwanken gegenüber dem Berichte über den Tod des Tiberius. Wie weit sich eine objektive Darstellung von Tac. entfernen dürfe, sei noch immer eine offene Frage.

Der zweite Teil des Aufsatzes enthält „kritische Bemerkungen zu den Historien". Es sind Konjekturen, von wel-

chen diejenigen, die das 1. Buch betreffen (Kap. 7. 37. 88) schon oben erwähnt sind. Unter den übrigen scheint mir die ansprechendste die zu IV 37 *nec incruenta re, quia* etc., sodann IV 42 *sponte senum consularium accusationem subiisse*, obwohl J. Müllers *sponte Caesaris* an dem nachfolgenden *hoc certe Nero non coegit* eine starke Stütze hat. Auch scheint der Anstofs, den M. an den Worten *initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse* II 50 nimmt, nicht unberechtigt. Er hilft durch folgende Einschiebung: ⟨*cum initio pugnae et*⟩ *cum Othonis exitu.* Beachtenswert sind auch die Vermutungen III 5 *gens fidei commilitio patientior* („weil das Volk an der Kriegsehre und Kriegsbeute teilnehmen durfte"), III 55 *hians aderat* (von Heraeus aufgenommen), III 71 *fama, flamma nitentes . . . depulerint* (von Prammer aufgenommen), IV 40 *iustam vindictam explesse Musonius videbatur* und IV 42 *diutius durant exempla quam Nerones.* Zwar halte ich *Nerones* für recht zweifelhaft, suche aber ebenfalls den hierdurch hergestellten Gedanken in den Worten, wie schon Lipsius, der *auctores* schreiben wollte; jedenfalls ist Heraeus' Erklärung des Überlieferten verfehlt. — Die übrigen Vorschläge sind wohl abzulehnen: II 7 *bellum ruere in victores victosque, numquam* etc.: „Der Krieg sei verderblich für die Sieger und die Besiegten; niemals" etc., II 21 *dum paria regerunt,* 23 *aliosque quos Otho praefecerat,* 86 *inquies cupidine,* eine Stelle, die von Grotius vortrefflich geheilt ist, III 47 *classis quoque faciem intulit vacuo mari*: „auch eine Art Flotte brachte er auf", 62 *versi. versus et Flavianus exercitus immane quantum animo,* 67 *post eum ferebatur,* IV 15 *proxima accubantia Oceano,* 58 *in tot malis optimum,* 65 *in vetusta consuetudine vertantur.*

Angezeigt von F. Walter, Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 502 bis 507. Rez. hält für zweifellos die Emendationen zu III 71. IV 15. 37; auch die zu III 55 und IV 42 (*senum consularium*) haben seinen Beifall (doch bringt er für die letztere Stelle noch den eigenen Vorschlag *nec senioribus consultis accusationem*). Die übrigen lehnt er ab. II 7 will er selber schreiben *bellum incumbere in victores victosque* und III 62 *excitus* nach *exercitus* einsetzen, während er II 86 das überlieferte *quietis* für richtig hält. Beiläufig konjiziert er zu Ann. XII 46 *ne dubia re arma quam incruentas condiciones mallet.* — Nachträge zu dieser Anzeige, enthaltend Parallelstellen, in derselben Ztschr. 21 S. 166—167.

Eine zweite Anzeige von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 141—144. Er urteilt über den verschiedenen Wert der Vermutungen ähnlich wie Referent, doch hält er auch *optimum* IV 58 für nicht mifslungen, während er den Einschub II 50 ablehnt. III 47 vermutet er *castris quoque faces intulit* „auch das Lager der niedergemachten Kohorte (die in Trapezunt stationiert war) steckte er in Brand"; III 62 *et Flavianus exercitus erecto immane quantum animo.* Den Inhalt des Meiserschen Aufsatzes „Zur hand-

schriftlichen Überlieferung des Tac.“, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141, giebt er ebd. S. 140—141 an.

52) Ig. Prammer bringt Ztschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 497 bis 498 zwei Parallelstellen aus Ovids Met. (V 273. XI 434) zu dem Dativ *Dialibus id vetitum* Ann. III 58, 5 (vgl. Draeger in Fleckeisens Jahrb. 131 S. 68). — H. II 11 empfiehlt er seine Schreibung *usus*, so dafs nicht *est* eingesetzt, sondern *et* gestrichen werde. — Ebenda 36 S. 7—12 veröffentlicht er Bemerkungen zu den Büchern 3—5 der Historien. III 1, 5 stehe *ire cominus* in bemerkenswerter Weise absolut in dem Sinne von *hostibus obviam ire*. Es folgen einige Parallelstellen zu der Konstruktion *quos inciderat* 29, 6; eine Bemerkung von Heraeus zu 32, 16 über den finalen dat. ger. wird korrigiert; zu 33, 3 werden einige taciteische Beispiele der μεταβολή gegeben. 33, 10 sei *truncabantur* richtig überliefert; *truncare* habe auch die Bedeutung von *obtruncare*. Zu 39, 11 giebt P. je ein Beispiel aus Liv. und Cic. für *effugio* und *fugio* mit *ne*. 49, 2 sei *post Cremonam* gleich *post Cremonensem pugnam*, nicht, wie Heraeus sagt, gleich *post Cremonam excissam*. Zu 57, 10: Tac. habe es unterlassen uns zu sagen (vgl. c. 76. 77), welches Schicksal die mit anderen Truppen dem Claudius Julianus gegebene städtische Kohorte gehabt habe. 77, 4: Der Gegensatz zwischen *caedes* und *pugna* finde sich schon bei Livius. IV 38, 3 sei *falsos pavores induerat* gleich *falso pavebat*; davon hänge der folgende Acc. c. inf. ab. 46, 18: *commanipularis*, ein seltenes Wort, scheine der militärischen Dienstsprache anzugehören. Zu 70, 18 sammelt er Beispiele für die Verwendung des Part. Perf. eines transitiven Deponens mit einem Objektsaccusativ. V 5, 16 sei *cura* zu streichen. 5, 22 sei *templis* ein rhetorischer Plural, im Anschlufs an *urbibus* und hervorgerufen durch das zu ergänzende *sicut aliae gentes*. 12, 13 *quem et Bargioram vocabant* nach *Simo* zu stellen. 14, 9 *obiectu* schon bei Caes. b. c. II 15, 3. — 19, 14 *superius* auch b. Hisp. 28, 4. 34, 6. — 23, 6 *aequor* poetisch st. *mare*; nur noch Ann. II 23, 3.

53) W. Wartenberg, Observationes criticae in Cornelium Tacitum. Progr. des Realprogymnasiums in Eupen. 1883. 27 S. 4.

Der Verfasser dieser schon vor zehn Jahren niedergeschriebenen Arbeit zeichnet sich durch feines Sprachgefühl aus. Er führt Folgendes aus: Ann. I 8 habe Nipperdey recht daran gethan, *est* hinter *passus* einzuschieben. Dies sei jedoch nicht aus dem von diesem angegebenen Grunde notwendig, sondern weil für Tac. die Regel gelte, dafs die Deponentia das Hilfsverbum nur dann entbehren können, wenn sie intransitiv stehen. Von dieser Regel fänden sich nur ein oder zwei Ausnahmen in den Historien (I 76 und vielleicht II 84), die beide das Verbum *sequi* betreffen und eine besondere Entschuldigung haben. Aber Ann. VI 38 sei nicht mit Nipperdey *est* nach *damnatus* einzuschieben. Denn wenn seine

Begründung des Einschubs hier stichhaltig wäre, so müfste man z. B. auch XV 22 zum zweiten Gliede *effigiesque . . . liquefacta* das Verbum des ersten Gliedes, *conflagravit*, ergänzen. Auch das Vorhandensein des zweiten Participiums *functus* mache den Zusatz von *est* zu *damnatus* nicht nötig; vgl. H. II 11 *additus — praemissus*, III 35 *victae — dispersae*, Ann. XIV 62 *visus — praefectus*. — An H. I 88 *igitur motae urbis curae* wird die Bemerkung geknüpft, dafs in solchen durch eine schliefsende Partikel eingeleiteten Sätzen, namentlich wenn sie von geringerem Umfange sind, die Auslassung des Hilfsverbums gleichsam geheiligt ist. — Ann. II 60 habe Pichena mit Recht *est* nach *deiectus* eingesetzt. Denn — so bemerkt Verf. in erweiterter Fassung der schon anderweitig aufgestellten Regel — Tac. hat ein Particip männlichen oder weiblichen Geschlechts an letzter Stelle des Satzes ohne Hilfsverbum in jeder Art der Nebensätze (nicht blofs im Relativsatz) vermieden. — Aus den Bemerkungen zu Ann. I 7, wo Nipperdey über den Wegfall der konjunktivischen Formen von *esse* handelt, notiere ich den Hinweis auf Ann. I 40 *vel si vilis ipsi salus*, eine Stelle, die beweist, dafs Tac. solche Formen in indirekter Rede nicht blofs in Relativsätzen oder nach *tamquam* und *dum* ausläfst. — Verf. handelt sodann über die Kraft der Ellipse des Reflexivpronomens im Acc. c. inf., dessen Setzung oder Nichtsetzung veranschaulicht wird durch Beispiele wie A. II 38 *Hortalo se respondisse ait* und I 8 *sponte dixisse respondit* oder H. III 10 *aut militum se manibus aut suis moriturum obtestans* und Ann. I 35 *moriturum potius quam fidem exueret clamitans*. Hiernach sei H. IV 35 *desertos se proditosque* die richtige Ergänzung. — Ann. XII 1 sei die richtige Lesart *ut . . . contenderet ac dignam . . . ostentaret*. Denn *dignam* sei dem *digna* vorzuziehen; dieselbe Ausdrucksweise I 35 *promptos ostentavere* und IV 59 *erectum . . . ostenderet*. — Ann. VI 2 sei, um eine Wiederholung desselben Gedankens zu vermeiden, so zu gestalten: *Haec adversus Togonium, verbis moderans ne quae ultra abolitionem sententiae suaderet:* „dies bemerkte er gegen den Antrag des T., wobei er vorsichtig die Worte wählte, damit er nicht zu irgend welchen Mafsregeln über blofse Ablehnung hinaus rate". — Agr. 11 müsse man an einer befriedigenden Erklärung des Ablativs *persuasione* verzweifeln. Wer aber *persuasionem* oder *persuasiones* mit Asyndeton schreibe, müfste entweder *eorum deprehendas sacra, superstitionum persuasionem* oder *eorum sacra deprehendas, eorum superstitionum persuasionem* verlangen. Da aber das Asyndeton überhaupt für diese ruhige Stelle nicht passe, andererseits der Plural *persuasiones* sich bei Tac. nicht finde, so sei unter Einschiebung von *ac* („wie überhaupt") zu schreiben *eorum sacra deprehendas ac superstitionum persuasionem*. — Ann. II 9 habe man entweder *permissu* in *permisso* zu ändern („damals nun, nachdem die Erlaubnis gegeben und er [vortretend] erschienen war, wird er von Arminius begrüfst") oder *permissus* (= cui permissum

est) zu schreiben; die beste Änderung jedoch sei die Verwandlung von *que* in *ille*: *tum permissu progressus ille salutatur ab Arminio.*

Referent wüfste dieser Arbeit nichts Unverständiges vorzuwerfen, es sei denn den Vorschlag, an der zuletzt erwähnten Stelle *permissus* zu schreiben; wohl aber enthält sie eine Anzahl beachtenswerter und anregender Beobachtungen.

54) Cornelissen, Ad Taciti Annales. Mnemosyne XII S. 225 ff.

Dem in vortrefflichem Latein geschriebenen Aufsatze ist ein Nachruf auf Halm vorausgeschickt. Ich nenne zuerst die glücklicheren Vorschläge. II 31 *ipsis . . . epulis exsuscitatus* (in dem Sinne von *excitatus*). Die Emendation ist gewifs nicht sicher, doch hat sie das Verdienst, auf das Bedenkliche der überlieferten Lesart *excruciatus* hinzuweisen. III 46 *voluptatibus affluentes*, schon früher konjiziert; s. Philol. Wochenschr. 1883 Sp. 1464. IV 72 *tributum iis Drusus iniunxerat* (st. *iusserat*); denn die von Nipperdey hier gesammelten Stellen für *iubere* c. dat. und einem Objekt sind doch wesentlich anders geartet. XI 4 *eaque imagine gravitatem annonae portendi dixisset* (mit eingeschobenem *portendi*). Dies ist besser als die von Rhenanus geschaffene Vulgata *praedixisset*. XI 15 *viderent pontifices de retinenda firmandaque haruspicum disciplina.* Dies ist möglich; dafs das Überlieferte falsch ist, hat Nipperdey erwiesen. XII 38 *nuntiis ex castellis proximis missis*, eine alte Konjektur, die schon bei Nipperdey im Texte steht. XIII 39 *procul et tutioribus vadis transiere*, durch den Zusammenhang empfohlen. XIV 9 sei *clausa* nicht auf den Grabstein, sondern auf die Umfriedigung der Grabstätte zu beziehen. Ein erwägungswerter Vorschlag. XIV 31 *omnis fortunas pessundabant* (statt *effundebant*). Die Emendation ist leicht und bestechend; das Anstöfsige des Überlieferten augenfällig. XV 57 *sic primus quaestionis dies consumptus*, von Prammer vorweggenommen. An *contemptus* mifsfällt nicht so sehr die Kühnheit der Verbindung mit *dies*, als die passivische Form des Ausdrucks.

Gröfser ist die Menge des Verfehlten. III 59 *genitale apud solum.* Um *gentile* zu schützen, braucht man nur auf XII 17 zu verweisen: *Mithridatisne rebus extremis an patrio regno consuleret, postquam praevaluit gentilis utilitas.* Ganz anders braucht Tac. *genitalis.* III 52 *domi suscepta severitate.* Das von Nipperdey gut erklärte und mit Beispielen ausreichend belegte *suspecta* wird gestützt durch das nachfolgende *fecerant curam, ne* etc. III 67 *proprio impetu* (st. *in metu*). Wie kann man von einem *impetus* der Rede sagen, dafs er *exercitam quoque eloquentiam debilitat*? III 70 (nicht 76) *rei publicae iniurias resarciret* (st. *ne largiretur*). Man verlangt hier den Begriff von *non inultum sinere*, den man schwerlich dem Verbum *resarcire* beilegen kann. *Largiri* aber ist einigermafsen ähnlich wie hier gebraucht Cic. Cluent. 3 *ut non existimetis plus vos ad salutem reo largiri oportere quam quantum*

defensor purgandis criminibus consequi et dicendo probare potuerit. VI 35 *ne pugnam per sagittas sumerent.* Der Ausdruck *ne . . . sinerent* ist durch Nipperdey genügend gerechtfertigt. Ich möchte dem noch hinzufügen, dafs *sinerent* mit dem nachfolgenden *praeveniendum* im Einklang steht; denn wer dem Feinde zuvorkommt, gestattet ihm nicht die Kampfesart zu wählen, die ihm beliebt. XI 24 *sed totae gentes* (st. *terrae, gentes*). Das Asyndeton zweier Substantive ist gerade bei synonymen Begriffen nicht selten. S. Nipperdey zu IV 43. XII 47 *id foedus artum habetur.* Wenn von einem Zustand des Verbundenseins (*nexus sanguinis, amicitia*) ausgesagt werden kann, er sei *artus*, so folgt daraus noch nicht, dafs dasselbe Adjektiv auch von der Handlung gebraucht werden kann, die einen solchen Zustand herbeiführt (*foedus*). *Arcanum* aber wird genügend verteitigt durch Germ. 18 *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur.* — XII 61 *set Claudius facilitate solita, quod uni concesserat, multis extrinsecus adiumentis velavit.* Der mit *sed* beginnende Satz bildet in dieser Fassung keinen Gegensatz zum Vorhergehenden, während er, wenn man *nullis* beibehält und *facilitate solita* in den Relativsatz zieht, diesen vortrefflichen Sinn giebt: „aber Cl. umhüllte das, was er einem einzigen in gewohnter Willfährigkeit gewährt hatte, durch keine aufserhalb dieser Thatsache liegenden Unterstützungsmittel", d. i. er berief sich nicht auf die früheren Verdienste des Volkes der Koer um Rom. Auch wäre *facilitas* in dem Sinne von *levitas*, wie C. will, unerhört. XIII 46 *pervicax otii et potestatis temperantior*: beide Aussagen seien auf Othos Verwaltung von Lusitanien zu beziehen. Dann schwebt aber der Komparativ *temperantior* in der Luft, der völlig in der Ordnung ist, sobald man *procax otii* auf das Privatleben des Otho in Rom, die folgenden Worte auf seine amtliche Thätigkeit in Lusitanien bezieht. Wir haben dann einen Gegensatz zwischen *otium* und *potestas* und ein allgemeines Urteil über die Persönlichkeit, wie es Tac. öfters zu geben pflegt, wenn er den Bericht über das Verhalten eines Mannes abschliefst. Ebd. *resciverat* (st. *crediderat*) *Agrippina contempseratque.* Warum soll es nicht möglich sein, dafs jemand einer Prophezeiung über die ihm bestimmte Art des Todes Glauben schenkt, ohne sich etwas daraus zu machen? XIII 14 *talarique ornatu.* Diese spezielle Angabe wäre hier weniger passend als die allgemeine *talique ornatu*: „als Citharöde". XIV 19 *quam hilariorem effecit.* Nipperdey hat *clariorem* durch die Beziehung der folgenden Worte, die es begründen, gerechtfertigt. XIV 24 *obsidione cinguntur.* Dies würde über den Ausgang der Angelegenheit, die doch vor dem Weiterzuge erledigt sein mufste, keinen Aufschlufs geben. Die Ergänzung von *ad deditionem* zu *coguntur* (vergl. VI 41 *ad deditionem coegit*) wird hier durch das Vorhergehende erleichtert. XIV 56 *orbatumque robur subsidio impensius regis.* Der Gedanke,

dafs Nero auf den Beistand und Rat des Seneca verzichten wolle, ist in dem Briefe nirgends ausgesprochen. *Subsidio* wird von Nipperdey richtig mit *ornatum* verbunden; zu *impensius* ist zu denken: „als früher, wo ich noch zu jung war, um den Gefahren der *adulescentia* ausgesetzt zu sein". XIV 58 *more famae credentium solito* (st. *otio*). Dafs *famae* als Genetiv zu *more* gehören mufs, zeigen die Parallelstellen, die man bei Nipperdey findet. Auch halte ich die Verbindung *famae credere* für nicht taciteisch. Vgl. *credita fama* H. IV 34. A. VI 35. XV 5 *omitteret protinus* (st. *potius*) *obsidionem. Potius* heifst: „statt dafs er in seinem bisherigen Verfahren beharre". XV 42 *per montes adrectos* (st. *adversos*). Dafs *adversos* untadelhaft ist, zeigt u. a. H. III 71 *erigunt aciem per adversum collem.* XV 43 *quae combusta perierant.* Die Stelle ist vielleicht verderbt; *combusta* aber wäre überflüssig. XV 67 *quia non, ut Senecae, vulgata extant.* Das Plqpf. *vulgata erant* bezeichnet einen Zustand, welcher zu der Zeit herrschte, wo die durch *rettuli* bezeichnete Handlung eintrat. XV 65 *quasi ex insontibus* (*ex* fehlt in der Hdschr.). Möglich, dafs die Überlieferung nicht richtig ist; aber *ex insontibus* wird durch *claritudine virtutum* überflüssig gemacht. XV 73 *neu compositam aut oblitteratam anxitudinem principis novam ad saevitiam retraheret.* Da die Bestrafung der Verschwörer abgeschlossen ist, so ist alles, was etwa noch strafbar erscheinen könnte, *composita aut oblitterata mansuetudine principis.* Von einer *anxitudo* des Kaisers aber (Tacitus kennt das Wort übrigens nicht) hätte wohl niemand im Senat zu sprechen gewagt.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 162—163.

55) Jo. Nic. Madvigii, professoris nuper Hauniensis, Adversariorum criticorum ad scriptores graecos et latinos volumen tertium. Hauniae 1884.

Hier finden sich die Konjekturen zu den Annalen, den Historien und dem Agricola des Tacitus S. 222—247. Darunter erscheinen mir folgende beachtenswert: Ann. I 44 *Centurionatus inde exegit*, ein verständiger Versuch, die Schwierigkeit, die in dem Überlieferten liegt, zu heben; IV 33 *quam evenire vel, si evenit, diuturna esse potest* mit Streichung des *haud*; XII 1 *Lolliam Paulinam M. Lollio, filio M. Lollii consularis, et Iuliam Agrippinam Germanico genitam,* eine Emendation, die zugleich ein sachliches und ein sprachliches Bedenken beseitigt; XII 12 *iuvenem ignavum*; XII 48 *demotus* statt des überlieferten *adeptus*; XIV 33 *militare . . . um* (vielleicht *horreum*) statt des in der That störenden *militarium*; XV 13 *Caudinae Numantinaeque pacis*; *neque eandem* etc.; XV 17 *Ab Vologese* (denn der Genetiv in *At Vologesis* ist allerdings kaum zu verteidigen); XV 40 *necdum demptus metus aut redierat plebi spes: rursum grassatur ignis*, wo namentlich *redierat plebi* dem Überlieferten nahe kommt und zugleich den Anforderungen des Gedankens entspricht; XV 57 *pro-*

tegens; Hist. III 39 *fidei obstinatio obfuit*; IV 15 *proxima locata Oceano*; IV 42 *sponte, excusatis aliis, subisse iuvenis* etc.; IV 56 *extra commilitium*; IV 77 *pars montibus, alii via inter montes Mosellamque flumen.* Die glücklichste aller Konjekturen ist die zu H. II 7: *discordia militis, ignavia, luxurie et suismet vitiis alterum bello, alterum victoria periturum* und mit Recht von Heraeus in den Text aufgenommen.

Die übrigen Konjekturen Madvigs werden sich, fürchte ich, schwerer Beifall erwerben; viele unter ihnen werden sicherlich bald in Vergessenheit geraten. So halte ich die Überlieferung für intakt II 78, wo M. schreibt *vitare litorum moram*; denn auch Vergil sagt *primi lege litoris oram*; III 12 *et privatim privatas inimicitias, non vi principis, ulciscar* mit eingeschobenem *privatim*, wo zu dem Gebrauch von *et non* zu vergleichen ist H. II 89, 12 *decora facies et non Vitellio principe dignus exercitus*; IV 33 *neque aliter salva re Romana, quam si unus imperitet*, wo die durch die Umwälzung (*converso statu*, wie *verso civitatis statu* I 4, 1) hervorgerufene Monarchie durch die Worte *neque alia re Romana quam* etc. als eine zwar faktisch, aber nicht dem Namen nach bestehende bezeichnet wird; denn die republikanischen Formen bestanden fort: *eadem magistratuum vocabula* I 3, 28; VI 29 *At Romae caedes continuae. Pomponius Labeo* etc., wo der Ablativ *caede continua* sehr wohl die Auffassung zuläfst, dafs er nicht blofs das Lebensende des Pomponius Labeo und seiner Gemahlin, sondern auch das des Mamercus Scaurus und der im folgenden erwähnten Personen durch einen Gesamtausdruck vereinigt; VI 36 *absentium caecos;* denn in dem überlieferten *aequos* suche ich durchaus nicht die Bedeutung von *incuriosos* (vergl. meine Ausgabe), und *caecus* c. gen. ist wohl eine nicht minder kühne Verbindung als *aequus* c. gen.; XIV 15 *nec ulla moribus olim corruptis pestis plus libidinum circumdedit quam illa colluvies* mit eingeschobenem *pestis*, ohne dafs ein Versuch gemacht wird, die das Überlieferte schützende Stelle Quint. X 1, 65 (s. Nipperdey) aus der Welt zu schaffen; XIV 39 *detentusque a rebus gerundis* mit eingeschobenem *a*, wo *detentus* wie Agr. 9 gesetzt und ein Dativ des Zweckes („zur Führung der Geschäfte") hinzugefügt ist; XV 3 *bellum cavere* (st. *habere*) *quam gerere malebat*, wo Nipperdeys vortrefflicher Deutung des Gegensatzes zwischen *habere* und *gerere* nichts hinzuzusetzen ist; XV 5 *vetus votum et* etc.; XV 43 *custodes essent, et* etc., wo M. die Möglichkeit, dafs *custodes* Accus. sei, gar nicht in Rechnung zieht; XVI 16 *semel edita* (was, wie es scheint, als neutr. plur. gedacht ist); H. II 76 *non cupisse* statt *concupisse*, dessen Sinn offenbar ist: „heute wird niemand mehr glauben, dafs der Thron das Ziel deiner Wünsche sei, da er bereits deine Zuflucht geworden ist"; III 70 *questum* st. *questu*; III 20 *ceteraque quae usui*; IV 74 *id solum novi addidimus* (zu *vobis addidimus* in dem Sinne von *imposuimus* vgl. A. XV 44 *pereuntibus addita lu-*

dibria); V 22 *silentio ierant, ita* etc., nur um das Zeugma zu beseitigen; Agr. 30 *sinūs fama.*

Folgende Konjekturen widerlegen sich, wie mir scheint, durch die untaciteische Verwendung einzelner Wörter: A. II 39 *aetate et forma haud dissimili in domini mimum erat* (d. i. 'ad mimicam quandam domini imitationem peragendam'); VI 49 *aliaque in eundem colorem maesta* (das überlieferte *in eundem dolorem* gehört natürlich zu *alia*, nicht zu *maesta*; dies ist Madvig gegenüber hervorzuheben, dem die Verbindung *in dolorem maestus* unverständlich erscheint); XIV 15 *Assistentibus facies* („als charakteristisches Gepräge") *accesserat cohors militum*; XV 50 *arte dormiente domo*; XV 71 *quasi principem non quidem odissent, sed tamen aestimarent* („beurteilten und würdigten"); durch untaciteische Wortstellung XIV 7 *Tum pavore exanimis . . . expedirent* (*quos . . . an et ante ignaros*) *orditur* (oder *queritur*). *Longum utriusque* etc. und H. IV 16 *directa ex diverso acies haud procul a flumine Rheno est, obversis* etc.; durch eine untaciteische Verbindung A. II 9 *tum permisso progressusque salutatur ab Arminio* und III 63 *sed cultūs nomen non unum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi*, ein sehr intrikater Ausdruck.

Man mag Madvigs *ne quid ultra* Ann. VI 2 für möglich halten; aber der Sinn empfiehlt XIV 56 *ornatumque* (wegen der Verbindung mit *subsidio*) und nicht Madvigs *formatumque*; H. II 93 *fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit* und nicht *fluminis aviditate aestus impat. lab.*; IV 32 *neve externa arma falsis velaret* und nicht *neve externa arma arcanis falsis velaret.* — Zum mindesten sehr unsicher sind die Vermutungen A. VI 23 *qui de Capitolio et arce Romana manubiis deorum depacti essent*; XII 38 *copiae Romanae occidione occubuissent*; XIV 16 *contractis, quibus aliqua . . . insignis, aetatis venia uti; considere simul* etc.; XV 54 *paret ematque eundem Milichum monet* (eher: *parari iubet idque eundem M. m.*, wie oben: *asperari . . . iussit eamque curam liberto Milicho mandavit*); H. III 5 *gens fidei, quo remissior, patientior*; III 9 *in Vitellium uti minis praesumpsere*; V 4 *vim suam et cursus septimos per numeros comparent.* — Geradezu mutwillig möchte ich die Änderungen A. VI 14 *laxata catena et circumdata in diversum tendens*; XIV 36 *Esse e tam multis legionibus paucos* und H. III 3 *vulgus ceterum* nennen. — Zum Schlufs sei erwähnt, dafs Madvig Agr. 38 jetzt nicht mehr *reditura erat*, sondern *rediret* lesen will.

56) W. Heraeus behandelt in seiner Dissertation Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis (Berlin 1885) einige Tacitusstellen von paläographischen Gesichtspunkten aus. Die Deutung des H. IV 81 überlieferten *variae disserere* sei ebenso zweifelhaft wie die von *variae disserebat* Ann. I 11, vgl. III 59; nicht schwer sei die Entscheidung zwischen *excidere* und *excindere* Ann. III 20, wo

vicos excincedere überliefert ist; VI 31 müsse man mit Baiter, da *post* folgt, das handschriftliche *icyro* als *primum Cyro* deuten; XIV 55 weise die Schreibung des Med. *respondit et* auf ursprüngliches *respondet*; XV 68 habe Ritter aus *in crimen atraheretur* richtig *in crimina traheretur* hergestellt; denn *attrahere* sei ein dem Tac. fremdes Verbum; XV 69 stecke in der Doppelschreibung *aqua versa mersatur* nichts als *aqua mersatur*; H. I 66 in *aequis saxuribus* nichts als *aequis auribus*: *a* sei mit *x* verwechselt und hernach übergeschrieben worden; III 66 sei *aemulatore dituram* = *aemulo redituram*: die Buchstaben *at* seien eine durch falsche Trennung der Wörter hervorgerufene Interpolation; denn *aemulator* sei ein untaciteisches Wort; IV 12 sei *iuvata sit an* (st. *iuxta sitam*) wieder durch die Verwechselung von *x* und *a* entstanden: IV 34 beweise die Schreibung des Med. *exscidisset* durchaus nicht, dafs Tac. hier das Verbum *excindere* (und nicht *excidere*) gesetzt habe; IV 42 habe im Archetypus *exscusatio* mit darüber gesetztem *acc* gestanden (der Fehler sei durch das vorangehende *extulerat* veranlafst worden); demnach sei nichts weiter zu schreiben als *sponte accusationem subisse*; Agr. 8 thue man gut *obsequi* zu schreiben (und nicht *obsequii*), um beiden hier möglichen Auffassungen (als Gen. oder Infin.) gerecht zu werden.

57) Cornelissen vermutet Mnemos. XIII S. 258—262 dial. 1 *deserta eloquentia et laude orbata* (als abl. abs.), 6 *quamquam valida diu curantur atque elaborantur*, 10 *in inferioribus subsistis*, 16 *princeps ille Demosthenes . . . extitit. Sed transeo*, 17 *longum et durum annum*, 20 *informibus tignis*, 22 *oblitterata et insolentia*, 23 *imitantur atque exprimunt*, 23 *sententiarum claritas*, 26 *devinctus* st. *deiectus* ('nam qui proprio studio et cupiditate abripitur, in eum *deiectus* non convenit'), 28 *in ulna emptae nutricis*, 32 *in actionibus eorum humilis quoque et quotidiani*, 33 *alere et confirmare*, 38 *veterum* zwischen *tamen* und *illud* zu stellen, 41 *optimi et, quantum in vobis est, disertissimi viri.*

Ref. will einigen dieser Vorschläge einen gewissen Grad von Probabilität nicht absprechen, wie denjenigen zu Kap. 22. 32. 33. 38, aber überzeugend ist keiner; der schlechteste ist der zu Kap. 17.

Fr. Walter, N. Jahrb. f. Philol. 131 S. 276 zu Kap. 37 *ut secura elevent*; O. Ribbeck Rhein. Mus. 39 S. 629—630 zu Kap. 32 *ius civile dictis ultro derideant* und sodann *quasi una ex sordidissimis mancipiis destituatur* (so dafs *mancipiis* Gegensatz zu *domina* ist, *destituatur* aber, durch *circumcisa et amputata* vorbereitet, auf *implebat* zurückweist); Th. Stangl, Philol. 44 S. 370 *quasi una ex sordidissimis ancillis ducatur*. Die Vorschläge können nicht überzeugen; die Ribbecks verwirft auch Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 167.

Ad. Kiefsling, Coniectaneorum spicilegium II (vor dem Index scholarum Greifswald 1884/85) bekämpft die allgemein

rezipierte Einschiebung *vel ad voluptatem iucundius* dial. 5. Denn 'omnia haec, an sit facile, magnum, iucundum, sine periculo, ad quaestionem pertinent utilitatis (Quint. III 8, 27)'. Durch die Worte *ad voluptatem* etc. Kap. 6 werde die Notwendigkeit der Einschiebung nicht erwiesen: 'certe hic locus de voluptate statim in ipso suasoriae prooemio callide abscondendus fuit potius quam temere in medium proferendus'. Die diligentia, mit der man Aper seine Disposition aufstellen lasse, widerspreche dem Charakter desselben. Auch das erste *prope* Kap. 6 sei nicht anzutasten. Die Zuversicht, mit der diese Gedanken vorgetragen werden, werden hoffentlich die Editoren des Dialogus nicht bestimmen, eine der sichersten Emendationen, die je gemacht worden sind, aufzugeben.

P. Prohasel, Analecta critica (in: Comment. philol. in hon. A. Reifferscheidii scrips. discip. pient. Vratisl. 1884) S. 37 schlägt zu Agr. 35 vor *ne simul in frontem simul e latere*. Die Konjektur wird mit Recht verworfen von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 167 und G. Knaack, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1443. — Fr. Walter, Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 512—514 zu Agr. 20: *pars si lacessita transiret* = „mochte er auch angegriffen in römischen Besitz gelangt sein"; *si* stehe in dem Sinne von *etsi* wegen vorhergehender Negation. Sehr unwahrscheinlich.

R. Novák, Kritische Beiträge zu römischen Schriftstellern (in der Jubiläumsschrift für Kvičala, Prag 1884 S. 44—55). Hier finden sich folgende Vorschläge zum Agricola: Kap. 18 *qui classem, qui navis cincti mari exspectabant*, 19 *et emere ultro frumenta haud levi pretio cogebantur*, 33 *veniunt, en, latebris suis extrusi*, 36 *minimeque aequa nostris exim pugnae facies erat*. Die beiden ersten Vorschläge sind nicht unverständig, aber die Gedanken, welche sie herstellen, kraftlos. *En* braucht Tacitus nur vor unmittelbar folgendem Subjekt, *exim* nur am Anfang eines Satzes oder eines Satzgliedes.

Zu den Historien vermutet ebenderselbe: I 63 *pavor terruit. ac raptis repente . . . eunt*, II 7 *bellantibus aliis placuit expectari belli eventum. victores victosque* etc., III 24 *cur ita resumpsissent*, 25 *violatos patris manes*, 65 *prave iuvisse*, IV 42 *sponte accusationem subisse* (wie W. Heraeus). Der Vorschlag zu II 7 verdient Beachtung, der zu III 24 ist verfehlt, dem *violatos* III 25 widerspricht das folgende *neve*; III 65 erscheint *prave* nicht so gut wie *parce*.

Cornelissen, Mnemos. XII S. 373—377: H. I 2 *Tempus adgredior horridum casibus*; denn es folge *sterile saeculum* und Plinius sage ep. V 8, 12 *quae potissimum tempora adgrediar*; I 35 *consensu hortantium*; 48 *ignavus aut industrius*; 63 *cum magistratibus et proceribus*; 72 *exitu saevo et inhonesto*; II 76 *coeptis adnuerit*; 81 *vetustis opibus vigens* (vgl. A. III 30); III 24 *ignominiam consummastis*; 65 *prave iuvisse* (wie Novák); IV 22 *consurgentis*

belli minas (nach Aen. VIII 637 *subitoque novum consurgere bellum*); 49 *laeta Pisoni omnia tamquam principi ominari*; 50 *ut inter agrestes*; 66 *incrementum* nach *ingens rerum* einzuschieben (vgl. Liv. I 33, 8 *ingenti incremento rebus auctis*); 71 *ut non plus salutis in virtute foret* (vgl. A. I 67 *unam in armis salutem*); V 6 *tabent venae* (vgl. Lucr. IV 1254. Celsus 4, 10 *vena omnis, quae noxia est, aut adusta tabescit aut manu eximitur*). An den Singular *tempus*, an *ignavus*, dem *prout animum intendisset* widerspricht, an *proceribus*, an *saevo*, an *adnuerit* (s. die Parallelstelle zu *adfuerit* bei Heraeus) und *consummastis* glaube ich nicht; dem an sich gefälligen *vigens* steht I 61 *ingens viribus opibusque Vitellius* entgegen; IV 71 durfte *suis*, das durch den Gegensatz geschützt wird, nicht angetastet werden. Die übrigen Vorschläge (namentlich die zu IV 22. 49. 50. 66) empfehle ich der Beachtung der Herausgeber.

K. Meiser erkennt N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 775—776 in den Worten *sanitas sustentaculum* H. II 28 eine aus Placidus S. 19, 1 Deuerling: *columen vel sanitas vel sustentaculum, quia a columna fit* entnommene Glosse zu *columen*. Über die Priorität dieser Entdeckung ist zwischen Meiser und Heraeus, der in seiner Ausgabe den Fund seinem Sohne W. Heraeus vindiziert, ein Streit entbrannt; s. die Erklärungen beider N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 807—808 und 897—899.

A. Eufsner will N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 56 H. II 75 das zweite *sic* (vor *percussorem*) streichen, da nur ein Beispiel angeführt werde (aber ist es nicht rhetorische Art, die verschiedenen Seiten einer und derselben Sache so darzustellen, als seien es verschiedene Dinge?). III 77 will er *quomodo* (vor *pessimus*) ohne Not in *quo* ändern; V 17 sieht er, wie es scheint, mit Recht in *paludes* ein Glossem und schreibt dem entsprechend *noxios*. Auch der Philologus 45 S. 62 veröffentlichte Vorschlag, IV 15, 1 *et* vor *patriis* zu streichen (vgl. II 22, 6. Ann. IV 47, 12), ist gefällig.

J. Golling sucht Ztschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 825—826 die überlieferte Verbindung *iubet praecepitque* H. IV 83 durch den Hinweis auf III 16 *miscetur intulitque* und Liv. XXXVII 45, 4 *petit impetravitque* zu schützen.

Fr. Walter schlägt Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 512—514 zu H. V 22, 15 *alibi ignave egerat* vor (nicht probabel); W. Ridgeway wiederholt Journ. of philol. 23 S. 31 Trillers Vorschlag zu V 5 *condire* (vgl. Cic. Tusc. I 108).

M. Manitius weist Ztschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 739—741 in den Res gestae Alexandri des Julius Valerius Anklänge an Tacitus nach.

T. Maguire giebt Hermathena XI S. 322 ff. aufser einigen Parallelstellen zu *nave prima* Agr. 24 (Sen. Med. 365. Val. Fl. V 473) Bemerkungen über den Gebrauch von *quamvis* und *quamquam* in Tac. Ann., aus denen wir folgende Erklärung zu Ann.

I 3 *quamquam esset in domo Tiberii filius iuvenis* notieren: 'although he (Augustus) was fully aware that Tiberius had a son alive and unemancipated'.

G. Clemm, Qua estiuncula Tacitea (Festschr. der 38. Vers. Deutscher Philol. u. Schulm. gewidmet von dem Lehrerkoll. des Grofsherz. Gymn. zu Giefsen, Giefsen, W. Keller, 1885 S. 129—135), verzweifelt an einer probablen Erklärung des gen. ger. *insectandi* in der bekannten Stelle Ann. II 43 *et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi.* Denn auch die von mir in der neuesten Auflage der Annalen Nipperdeys vorgebrachte Erklärung sei zu künstlich; dazu verlange das Verbum *monere* seiner Natur nach einen Zusatz zur Bezeichnung dessen, worauf die Erinnerung oder der Auftrag abziele. Da Tac. dieses nun bei *monere* durch einen Infinitiv auszudrücken pflege, so schreibe er mit Halm *insectari.* Die Worte *aemulatione muliebri* bezeichnen aber auch nach Clemms Interpretation das Motiv, aus welchem nach Tacitus' Auffassung die Aufträge hervorgingen.

P. Prohasel (a. a. O.) will A. IV 63 *confusior* in *contusior* ändern. Den Vorschlag widerlegt G. Knaack, Berl. phil. Woch. 1884 Sp. 1443; vgl. Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 167.

Fr. Walter konjiziert N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 407—408 Ann. IV 65 *cum in auxilium adventavisset* (vgl. XIV 32, 19), XI 26, 13 *apud pudoris prodigos*, XV 62, 4 *famam fama constantis amicitiae laturos* (besser Halm *fructum*); ferner Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 512—514 Ann. V 4, 7 *posse quandoque Germanici stirpis exitium* und XIV 61, 4 *repetitum venerantium munia.*

Novák (a. a. O.) schlägt zu Ann. XI 23 *qui Capitolio et arce Romana manibus eorundem praeceps acti sunt* vor.

Fr. Walter führt N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 401 Parallelstellen an zu der Sall. Jug. 70, 2 und Tac. Ann. XII 29, 2 überlieferten Verbindung *clarus acceptusque*; K. E. Georges ebd. 129 S. 368 bemerkt, A. XII 64 übersetze Roth *biformes* richtig durch „doppelgeschlechtig"; vgl. Firmicus 7, 7, p. 200, 29 P. *biformis viri vel hermaphoditi.*

Cornelissen, Mnemos. XIII S. 187 konjiziert, die oben mitgeteilte Emendation aufgebend, zu Ann. XII 38 *ac ni ocius ex castellis proximis subventum foret*; es sei nämlich *ni ocius* in *nuntiis* verderbt, *cito* aber Interpolation eines magistellus.

Zum Schlusse verzeichne ich aus Helmreichs Jahresbericht über Tacitus in Bursians Jahresber. XII S. 91—170 diejenigen Artikel, welche über solche Bücher, die vor 1884 erschienen sind, handeln und deshalb in diesem meinen Berichte bisher noch keine Erwähnung gefunden haben. Es werden besprochen die Arbeiten von: Ranke, Holub (ablehnend), Gerber und Greef fasc. IV und V (lobend; H. giebt nach diesen beiden Heften

einige beachtenswerte Thatsachen des taciteischen Sprachgebrauchs an), Draegers Syntax 3. Aufl. (vielfach verbessert, doch noch zu manchen Ausstellungen Anlafs gebend), Hübenthal, Schneider (füllt eine Lücke in Draegers Behandlung des Ablativs aus), Panhoff (mangelhaft), Olbricht, Clemm (lobend), Ihm, Gericke (gehe öfters zu weit), Kucera (trotz sorgfältiger Beobachtung sei Einzelnes übersehen), Violet (umsichtig); die Ausgaben des Dialogus von Baehrens (ungerecht in der Hervorhebung der Lesarten der zweiten Handschriftenklasse, willkürlich und verwegen in der Konjekturalkritik) und Dupuy (erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit), Vahlens Prooemium 1881 (die Mehrzahl der Resultate sei abzulehnen), Resl (mangelhaft), Kleiber (Verf. gehe in der Jagd auf Parallelen häufig zu weit und übersehe andererseits eine Anzahl; die nachklassischen Ausdrücke des dial. seien sorgfältig gesammelt, die angeblichen Anklänge an Vellejus und die beiden Seneca seien nicht überzeugend), Grünwald; die Konjekturen von Schütz (ablehnend); die Ausgaben des Agricola von Cornelissen (meist willkürliche Änderungen), Allen (ohne wissenschaftlichen Wert), Dupuy (mangelhaft), Prammer (als Schulausgabe zu empfehlen, obgleich einige Erklärungen und die meisten Neuerungen im Texte verfehlt seien); ferner Pauer (man könne dem Verf. meist beistimmen), Schütz' Konjekturen zum Agricola (meist verfehlt; Verf. habe eine mangelhafte Kenntnis der vorhandenen Litteratur), desgl. die von Meiser, Baehrens und Weidner (die der beiden letzteren seien abzulehnen), die Ausgabe Dupuys von Hist. V (ohne wissenschaftlichen Wert), Prammers Ausgabe von Hist. I. II (biete zu wenig; die gegebenen Erklärungen seien meist gut); desselben Beiträge zur Kritik und Erklärung von Hist. I. II (H. widerspricht der Mehrzahl der Aufstellungen Prammers), die kritischen Beiträge zu den Historien von v. Leutsch, Schütz, Grunauer, Eufsner; die Annalenausgabe von Dupuy (unselbständig), Ann. I. II von Tücking (enthalte nicht viel Eignes), Draegers Ann. I—VI, 4. Aufl. und XI—XVI, 3. Aufl. (H. giebt einige Berichtigungen und Ergänzungen zum Kommentar), die Annalen von Holbrooke (H. zählt die Abweichungen von Halms Text auf); ferner Herbst, Fehleisen, Schütz zu den Annalen (ablehnend), Draeger zu Tacitus, die Gesamtausgabe von Halm, 4. Aufl. (H. notiert die Abweichungen von der 3. Aufl.), die Konjekturen von Hirschfeld (hübsche Bemerkungen), Tyrrell, Kraffert (schlechter als die beanstandete Überlieferung), Landgraf, G. Schneider (wenig ansprechend), Rittweger, Binsfeld, Traube, Zacher; die Übersetzungen des Dial., des Agr. und der Germ. von Kraufs (lesbar und im ganzen korrekt, mit einzelnen Mifsverständnissen), des Tacitus von Böttticher (verständlicher und geniefsbarer geworden) und Pfannschmidt (wegen der vielen Verbreiterungen durchaus verfehlt).

Berlin. Georg Andresen.

3.

Lykurg.

Seit dem Jahresberichte von 1881 (VII 305 — 334) ist der Leokratea philologische Thätigkeit in geringerem Mafse zugewandt worden als zuvor; erst in der allerletzten Zeit hat dieselbe wieder zugenommen. Der Grund für diese Erscheinung wird teils in dem geringen Umfange der uns erhaltenen Rednerworte, teils in dem Umstande zu suchen sein, dafs, so unsicher auch die Überlieferung an sich ist, wir doch infolge neuerer Kollationen über den handschriftlichen Text Lykurgs ziemlich genau unterrichtet sind, und dessen Besserung nicht leicht gelingt. Die Feststellung des handschriftlichen Textes der anderen dabei in Betracht kommenden Redner ist wesentlich gefördert worden, und die Wertschätzung desselben mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen, die indirekt auch für Lykurg Nutzen gehabt hat. Für die Erklärung und Beurteilung des Redners ist nach der abschliefsenden Bearbeitung von Friedrich Blafs (Die attische Beredsamkeit III 2 S. 72—111) nichts Wesentliches geschehen, nur die zweite Auflage einer bewährten Schulausgabe ist erschienen. Dieser Mangel findet seine Erklärung darin, dafs die Leokratea als Lektüre für die zweite Gymnasialklasse noch nicht überall diejenige Beachtung gefunden hat, welche sie nach der Meinung des Referenten verdient. In den Lehrplänen, den Direktorenkonferenzen und sonstigen Besprechungen der griechischen Lektüre findet sie meist keine Erwähnung, und das königlich Sächsische Kultusministerium hat 1882 bei der Revision des sächsischen Gymnasialwesens sogar Lykurg wie auch Isokrates von der griechischen Schullektüre ausgeschlossen. Und doch darf, wenn bei der Wahl der Lektüre aufser einer mustergültigen Sprache der Gesichtspunkt mafsgebend sein soll, dafs der Stoff des Schriftstellers das jugendliche Gemüt anspreche und seiner Fassungskraft angemessen sei, auch diese „treffliche und leichte Rede“ — Nägelsbach, Gymnasialpädagogik S. 142 — ungeachtet ihrer schon im ersten Jahresberichte S. 305 f. — vgl. Blafs a. a. O. S. 93—111, Nicolai, Vorwort zur ersten Auflage S. 4 f. —

anerkannten Mängel, welche übrigens mehr vom Lehrenden als vom Lernenden empfunden werden, als eine für Ober-Sekunda, jedoch nicht „für einen minder guten Kursus“ derselben, wie Nägelsbach meinte, geeignete Lektüre — so auch Nicolai im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Schulausgabe — bezeichnet und auf Grund mehrfacher Erfahrung als solche um so mehr empfohlen werden, als die Zahl der in dieser Klasse zu lesenden Schriftsteller, zumal wenn auch noch Lysias und Isokrates — dieser von Schrader, jener von Nägelsbach — verworfen werden, wahrlich keine grofse ist, obwohl Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen S. 421 der Meinung ist, dafs für Sekunda Xenophon, Lysias und Herodot einen so reichhaltigen Stoff bieten, dafs derselbe einer Ergänzung nicht bedürfe.

Unter Hinweis auf die von Fr. Blafs verfafsten Jahresberichte über die attischen Redner 1) über 1877—1879: Bd. XXI Jahrgang VIII 1 1880 (Berlin, Calvary 1882), S. 177—214 — Lykurg S. 207 f. —, 2) über 1880 und 1881: Bd. XXX Jahrg. X 1 1882 (1884), S. 221—251 — Lykurg S. 247 f. —, 3) über 1882—1885, von Dr. Georg Hüttner, Studienlehrer in Ansbach, verfafst: Bd. XLVI Jahrg. XIV 1 1886 (1887), S. 1—32, betr. Allgemeines und von den hier in Betracht kommenden Rednern Antiphon und Andokides, sollen daher zur Orientierung die auf Lykurg bezüglichen Erscheinungen seit 1880/81 im Folgenden besprochen werden.

A. Die Überlieferung.

Bei der Frage der Überlieferung Lykurgs mufs wegen der Gleichartigkeit derselben die Untersuchung in gleichem Mafse Antiphon und Deinarch berücksichtigen, z. T. auch auf Andokides und Isaios sich erstrecken. Die Feststellung des handschriftlichen Textes dieser Redner darf durch die neuerdings wiederholt gemachten Kollationen desselben nahezu als abgeschlossen angesehen werden. Wenn zur richtigen Schätzung dieses Materials, besonders zur Feststellung des Verhältnisses der Handschriftengruppe β(BLPMZa) zu α (A und N), und speciell wieder zur richtigen Beurteilung der beiden Haupthandschriften Crippsianus A und Oxoniensis N es erforderlich schien, dafs die Untersuchung für jeden der genannten Redner selbständig geführt werde, so ist diesem Verlangen nunmehr entsprochen, und die bisher naheliegende Vermutung, dafs das, was für den einen gelte, voraussichtlich auch für die anderen gelten werde, ist durch dieselbe zur Gewifsheit geworden; in der Wertschätzung von A und N gehen die Urteile wie bisher auseinander. Auf diesem Wege kommen die Ergebnisse, welche für jene vier Redner gewonnen werden, auch Lykurg zu gute; der über dieselben hier zu erstattende

Bericht mufs sich natürlich auf die allgemeinen Grundsätze der Kritik beschränken und auf die Behandlung des Textes im einzelnen, soweit er nicht Lykurg betrifft, oft verzichten.

Es kommen folgende Schriften in Betracht:

1) Antiphontis orationes edidit Victor Jernstedt. Petropoli typis academiae caesareae scientiarum, Deubner 1880. XLIII und 88 S. 8[1]).
2) Antiphontis orationes et fragmenta adiunctis Gorgiae Antisthenis Alcidamantis declamationibus edidit Fridericus Blafs. Editio altera correctior. Lipsiae, Teubner, 1881. XLVII und 212 S. 8.
3) Adolph Bohlmann, Antiphontea. Diss. inaugur. Vratislaviae 1882. 33 S. 8. Cap. I De codicibus Antiphonteis S. 1—8.
4) Th. Thalheim, de Dinarchi codicibus commentatio. Programm des König-Wilhelms-Gymnasiums. Breslau 1886. 13 S. 4.
5) Andocidis orationes edidit Fridericus Blafs. Editio altera correctior. Lipsiae, Teubner, 1880. XX und 124 S. 8.
6) Isaei orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis edidit H. Buermann. Berolini, apud Weidmannos, 1883. XIV und 156 S. 8.
7) H. Schenkl, Die Überlieferung der Reden des Isaeus im Codex Crippsianus. Wiener Studien III 1881. S. 195—208.
8) H. Buermann, Zur Textkritik des Isaios. I. Hermes XVII 1882. S. 385—400. II. Hermes XIX 1884. S. 325—368.
9) H. Buermann, Isaios bei Dionysios von Halikarnasos. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1884. S. 361—365.
10) H. Buermann, Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern. Rheinisches Museum. XL 1885. S. 387—396.
11) Th. Thalheimii Lycurgea et Antiphontea. Rudolfo Prinz Monasterium discessuro valedicunt Palicolae Vratislavienses S. 7f. (Zugleich mit K. Zacheri Mimnermea et Solonea S. 3—6.) Vratislaviae, typis Grassi, Barthii et socii (W. Friedrich) 1882. 8 S. 4.
12) Paulus Graffunder, De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus. Diss. inaugur. Berolini 1882. 92 S. 8.
13) Leopold Cohn, Zur Kritik des Redners Lykurg. Hermes XXII 1887. S. 58—78.

Über Einrichtung und Geschichte aller und besonders der beiden Handschriften A und N giebt in seiner umfangreichen praefatio Jernstedt[2]) eingehendsten und genauesten Bericht. Er hat die beiden letzteren für alle Redner 1876 verglichen und bietet in der adnotatio critica unter dem Texte eine äufserst sorgfältige und zuverlässige Kollation derselben für Antiphon, welche mit der von Blafs die Grundlage der Kritik bildet.

Bei den neuen Kollationen des Crippsianus hat man es sich ganz besonders angelegen sein lassen, die verschiedenen Hände der Korrektoren desselben zu erkennen, durch welche diese

[1]) In der 8 Zeilen umfassenden Notiz über die Ausgabe in der Revue de philologie V 1881 S. 137 wird die Bezeichnung der beiden Handschriften verwechselt: „A Oxoniensis, N Crippsianus"!

[2]) Desselben Verfassers „Quaestiones Antiphonteae. Aus dem St. Petersburger Journal des Ministeriums der Volksaufklärung. Juliheft 1878 (Abteilung für klassische Philologie) 29 S. 8. sind dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

Handschrift ein so eigenartiges Bild erhält; diese Erkenntnis hat auch zu Ergebnissen geführt, obwohl sie eine äufserst schwierige ist, da sie nur auf der trügerischen und unsicheren Unterscheidung der Schriftzüge, der Farbe und dem Glanze der Tinte beruht. Im Antiphon hat schon Jo. Sigg, der für Hug die Handschrift in London verglich, drei korrigierende Hände und die mittelschwarze fette Tinte des ursprünglichen Schreibers (pr. A und A^1) von der bleicheren und glanzlosen des Korrektors (A^2) unterschieden. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verzeichnet Jernstedt die Änderungen und Rasuren der zwei verschiedenen Hände des Schreibers und des fremden Korrektors. Ebenso nimmt Thalheim, der beide Handschriften 1880 verglichen hat, zwei verschiedene Hände wahr, die an der eben angegebenen Verschiedenheit der Tinte deutlich zu erkennen sind, und weist danach im Antiphon und Isaios manches A^2 zu, was andere A^1 zuschrieben. Dieselbe zweite Hand, welche im Isaios, Deinarch und Antiphon korrigiert hat, hat er durch genaueste Vergleichung der Schriftzüge und der Tinte auch in der Leokratea entdeckt und in der seinem Freunde und Studiengenossen Rudolf Prinz, der zu der Lykurgausgabe den Laurentianus gelegentlich verglichen hatte, gewidmeten kleinen Schrift darüber berichtet. Dieser zweite Korrektor hat eigentümlicherweise seine Thätigkeit auf § 70—90, wo die Thaten der Vorfahren bei Salamis und König Kodrus' Heldentod gepriesen werden, beschränkt, indem er Accente, Spiritus, ι subscripta hinzufügte: § 74 *ἠσχύνθη*, 77 *πατρίδος*, 76 *ὀμώμοκε*, und an 5 Stellen wirkliche Änderungen vornahm, welche bisher A^1 zugeschrieben wurden: § 70, 6 pr. A *εἰς τοὺς βαρβάρους*, A^2 *πρὸς τ. β*; § 71, 3 pr. A *τὴν αὐτω ἀρίστην*, A^2 *τὴν αὐτῶν ἀριστείαν*; § 78, 5 pr. A *τοῦτον ἀποκτενεῖτε*, A^2 *τοῦτον οὐκ ἀποκτενεῖτε*; § 80, 7 pr. A *τῆς ἐκείνων ἀρετῆς*, A^2 *τὴν ἐκείνων ἀρετήν*; § 86, 10 pr. A *δρεπάνω πεσόντα*, A^2 *δρεπάνω προσπεσόντα*. Von diesen Änderungen sind Nr. 2, 3 und 5 wirkliche, z. T. naheliegende Verbesserungen, die der Korrektor suo Marte gemacht hat; ob auch Nr. 1, erscheint zweifelhaft; über die vierte § 80, 7 siehe unten.

Für Isaios hat Heinrich Schenkl den Crippsianus neu verglichen und a. a. O. die neu entdeckten Abweichungen, von der VII. Rede die vollständige Kollation mitgeteilt. Schenkl glaubt durch äufserst genaue Unterscheidung runder, eckiger, feiner Schriftzüge und verschiedenfarbiger Tinte sechs oder gar sieben Hände zu erkennen und hält sogar die Annahme noch mehrerer für möglich! Sollte er wohl nicht zu viel haben sehen wollen? Ein photographisches Abbild solcher Seiten würde recht erwünscht sein. H. Buermann beschränkt dieselben in seiner Ausgabe auf zwei bez. drei. In dem weniger korrigierten Oxoniensis stellt N^1 Änderungen dar, welche der Schreiber selbst beim Schreiben machte; N^2 liegen vielleicht mehrere Hände

zu Grunde, die schwer zu unterscheiden sind; die Änderungen des letzteren sieht Thalheim als teils gute teils kühne Konjekturen an, Jernstedt und Blafs halten es für möglich, dafs dieselben mit gelegentlicher Benutzung eines gedruckten Buches gemacht sind; jedenfalls ist N^2 eine ganz junge Hand, die für die Kritik nicht in Betracht kommt. Dies führt zur Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis und der Wertschätzung der Handschriften überhaupt.

Jernstedt gelangt, wie Buermann, für die Handschriften LZM auf Grund der in ihnen zu bemerkenden gemeinsamen Lücken bei Antiphon und Isaios sowie wegen der sonstigen gleichartigen Fehler zu dem von seinen Vorgängern schon gezogenen Resultate, dafs dieselben auf B zurückgehen, und dafs Z Abschrift vom M ist; dieser sowie die Aldina stammt nach ihm, Buermann und Blafs aus L. B selbst, den er wie Blafs mit Recht für eine unmittelbare Abschrift von A^2 hält, nach welcher bald nachher A wieder korrigiert sei, obwohl er auch die Möglichkeit zugiebt, dafs B aus einer jetzt verlorenen Abschrift von A stammt, und dafs der Korrektor von A dieser Abschrift, nicht der Handschrift B selbst folgte, ist für die Kritik wertlos, da er sowohl an den korrigierten Stellen mit A^2 als an den nicht korrigierten fast immer mit A übereinstimmt, oder den Schreiber von A nicht verstand bez. mifsverstand, wie Lyc. 48 *ἀρίστοις*, 113 *οἴχονται*, Andoc. I 141 *αἰτίοις*, Is. III 5 *κατέστη*, 29 *ὀλίγα*, IV 14 *μή*, V 11 *δεινότατον*, und wo er mit pr. A gegen corr. A stimmt, die Korrektur unterliefs oder übersah.

Auch Blafs schreibt jetzt (Ant.^{2} praef. VI adn. 2) LMZ, also auch der Aldina (a) keinen Wert mehr zu, wie er es früher that; ebensowenig Gölkel (s. unten), während Schedlbauer (s. unten) noch zu meinen scheint, dafs der Aldina „eine wohl zu respektierende Handschrift" zu Grunde liege, und auf diesem Wege einen Teil seiner Vorschläge zu stützen sucht. Die Selbständigkeit von B, die man nach der Bekkerschen Kollation annehmen mufste, ist durch die neuen Kollationen beseitigt; bisher haben Arnold Hug, de arte critica in Antiphonteis orationibus factitanda. Ind. lect. Turici 1872. 26 S. und Hermannus Reutzel, Exercitationes criticae in Antiphontis orationibus. Diss. inaug. Gissae 1879. 67 S. versucht, dieselbe zu schützen. Hug nimmt an, dafs A^2 aus einer mit B verwandten Handschrift geschöpft habe, und dafs β (BLZM) nicht aus A geflossen seien, sondern mit der Aldina einen besondern Archetypus haben; er will demnach da, wo B von N und A abweicht, ersterem zuweilen den Vorzug geben und hält A für verdächtig, wenn er von N und B abweicht. Reutzel schliefst aus den grofsen Übereinstimmungen von A^2 und B, dafs der Korrektor A^2 seine Emendationen aus der Handschrift B nahm, jedoch nicht überall, sondern nur da, wo er die Lesart von B für besser hielt, also ungleich und nach Willkür, — dieses Ver-

hältnis wird in dem Stemma von Hug und Reutzel (s. unten) durch den Pfeilstrich angedeutet — und nimmt an, dafs B aus dem mit A und N gemeinsamen Archetypus x abgeschrieben sei; die durch γ aus B abgeleiteten Handschriften LMZ seien vielfach, B selbst nur an zwei Stellen nachweisbar interpoliert: Ant. III γ 3 und IV δ 6, möglicherweise auch III γ 2. 8. VI 9. 26, und biete teils allein teils mit A^2 an 57 Stellen die richtige oder bessere Lesart; daher sei B nicht ohne Wert. Referent hat von der Wahrscheinlichkeit der Hug-Reutzelschen Aufstellungen, die auch nach den neueren Kollationen vielfach zu berichtigen sind, sich nicht überzeugen können und vermag auch von einer neuen Vergleichung des Laurentianus B, die Hug und Bohlmann wünschen, sich keinen wesentlichen Erfolg zu versprechen. Auch Bohlmann hält für wahrscheinlich, dafs B nicht selbständig sei, sondern aus A stamme, meint aber, wie Thalheim, zur Erklärung der vielen Interpolationen zwischen A und B einen Zwischenkodex β annehmen zu müssen.

Als Beweise für die unmittelbare Abstammung des Laurentianus aus dem Crippsianus bringt Buermann in den unter Nr. 8, 9, 10 genannten Abhandlungen den gleichen Zeilenausfall, die B eigentümlichen Lücken (Is. III 66, Lyk. 80), die infolgedessen sich auch in LMZP finden, sowie den Umstand bei, dafs B schon die Korrekturen sowohl erster als zweiter Hand von A enthalte; und dafs die Korrekturen A^2 meist richtig in B stehen, während pr. A und A^1 gegenüber mannigfache Versehen vorkommen, erklärt sich aus der auffälligeren Tinte, mit welcher A^2 geschrieben ist; pr. A wurde von B leicht gelesen, die Kompendien von corr. A oft nicht verstanden.

Dafs A^2, der nach Buermann nach einer interpolierten Handschrift korrigierte, vielfach Verschlechterungen des Ursprünglichen bringt, wird auch durch Isaios bestätigt, z. B. XI 25 *πότερον οὐκ ἦν* und sonst.

A^1 wird allgemein und mit Recht als eigne, nach der handschriftlichen Vorlage gemachte Korrektur des Schreibers angesehen, die vor pr. A zu bevorzugen ist; nur Buermann, der die Korrekturen von A^1 verschiedenen Händen zuweist und in denselben zuweilen die Wiedergabe willkürlicher Vermutungen aus a erkennt, z. B. Ant. IV α 2 *ἀξιωθείς*, VI 22 *εἰσί*, bringt ihm dasselbe Mifstrauen entgegen wie A^2 und giebt zunächst pr. A den Vorzug.

Über den zweiten Korrektor von A urteilt Blafs jetzt so, dafs er nicht aus eignem ingenium, sondern nach einer aus A stammenden Handschrift, soweit er überhaupt korrigierte, interpolierte; in dieser ihm vorliegenden besondern Handschrift, die er benutzte, stand vom Antiphon und Isaios nicht alles, was im Crippsianus stand; dieser Kodex, welchen Blafs mit C bezeichnet, sei von einem Grammatiker mäfsigen Ingeniums geschrieben; einige Zeit nachher sei nach demselben, als er schon un-

vollständig war, der Archetypus verglichen und korrigiert worden Den Denkwegen dieses Grammatikers sucht Blafs an einzelnen Stellen nachzugeben; die von ihm Antiph.[2] praef. XIV angeführten Isaiosstellen sind teils anders zu lesen — XI 23 hat pr. A *πρὸς τα! την*, corr. 1 *πρὸς τα. τι*, corr. 2 *προστάττει* — teils von Buermann richtiger erklärt und einfacher emendiert; vgl. auch XI 25. Thalheim urteilt auch für Deinarch, dafs A^2 mehr nach seinem Ingenium geändert habe, und erklärt Blafs' und Buermanns Annahme einer Handschrift und die darauf gegründeten Erklärungsversuche mit Recht für künstlich und unwahrscheinlich. Ant. II 7 liest er mit Hug *ψευδὴς καὶ οὐ δικαίως παρὰ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν γεγενημένη*, während Graffunder A^2 *ταύτῃ πιστεύσει*, welches doch deutlich den Versuch verrät, Fehlerhaftes lesbar zu machen, verteidigt; da *οὐδεὶς ὡς* aus *οὐδὲ ἴσως* verschrieben ist und dieses einen vorhergehenden negativen Ausdruck verlangt, so ist Blafs' *καὶ οὐ δικαίως οὐδὲ ἴσως* nicht unwahrscheinlich.

Wie Blafs an mehreren Stellen im Antiphon, — Jernstedt nur an einer V 19, — so nimmt auch Buermann für Isaios an, safs schon in dem gemeinschaftlichen Archetypus eine Menge einzelner Wörter zwischen den Zeilen oder am Rande geschrieben dtanden, und sieht in dieser Beschaffenheit desselben die Ursache einmal für das häufige Fehlen notwendiger Wörter in A; — zuweilen werden die Lücken in A durch Punkte oder sonstige Zeichen angedeutet, aber es finden sich solche auch da (IX 10), wo nichts vermifst wird; — und da nach seiner Meinung die bei Antiphon in N gegebenen Ergänzungen dieser Lücken richtige sind, so nimmt er dasselbe Verhältnis von A zu a auch im Isaios an, stellt das Verfahren der Korrektoren von A in der Auffassung dieser Nachträge an mehreren Beispielen anschaulich dar, z. B. *τῶν τάχα καὶ*
IX 2. XI 20 Archet.: *τοῦ, καὶ* ; pr. A.: *τοῦ, καὶ*; A^1: *τῶν, τάχα καὶ*, während die Kombination von beiden das Richtige ergiebt: *τῶν τοῦ ἀδελφοῦ, καὶ τάχα καὶ νυνί*, und ergänzt demgemäfs ohne Bedenken eine ganze Reihe solcher Lücken ohne handschriftliche Gewähr, die zu prüfen hier nicht der Ort ist; durch diese Ausführungen erfahren die in der adnotatio critica oder im Text seiner Ausgabe gemachten Vorschläge ihre Rechtfertigung, gelegentlich auch Abänderung. Danach würde also pr. A besser als corr. A das Ursprüngliche geben, und er bezeichnet denn auch in der Ausgabe pr. A als fundamentum artis criticae, während Thalheim und Blafs zu entgegengesetztem Ergebnis gelangen. Demgemäfs nimmt Buermann auch an mehreren Stellen im Antiphon und für Lyk. § 107 v. 7, wo pr. A und N *μὲν* auslassen, A^1 dagegen *ἐχθρὸς μὲν γὰρ* hat — warum Blafs Ant.[2] praef. XIX für diese richtigen Worte Besseres verlangt, ist nicht einzusehen — und § 146, wo pr. A *ὑμῖν* richtig fortläfst, während A^1 und N es hinzufügen,

an, dafs Wörter schon im Text von a fehlten, aber am Rand oder über der Zeile standen, und will diesen Nachträgen von A gegenüber dieselbe Vorsicht beobachtet wissen als der varia lectio von a, und daher pr. A den Vorzug geben.

Eine indirekte Bestätigung für diesen Hauptfehler des Crippsianus will Buermann auch in der Isaios betreffenden Überlieferung des Dionysios von Halikarnafs erkennen.

Auf dieselbe Beschaffenheit des Archetypus, welche er durch Dein. I 81: pr. A .. ἐπ., A^1 ἐπεὶ, N ἐπὶ bestätigt sieht, führt Buermann sodann die oft eigentümliche Wortstellung in A zurück, die nicht nur durch Flüchtigkeit veranlafst sei, und nimmt wiederum nach Analogie der bei Antiphon in N angeblich besser gebotenen ohne Bedenken eine Menge Umstellungen vor, zumal A^1 schon in mehreren Fällen (II 26. IV 18. VIII 32. X 17) durch Umstellungszeichen das Richtige angedeutet hat; III 69, wo er Nabers Umstellung mit Hinweis auf § 58 billigt, ferner III 60. V 29. VI 6. 39. 65. VII 8. VIII 6. XI 28. Auf gleichem Wege findet Buermann auch erklärende Zusätze, Varianten, Interpolationen in A, z. B. I 37. VII 33, wo er καὶ nach ἀλλὰ mit Berufung auf Ant. I 3, „wo auch N richtig wegläfst", für falsch hält, Lyk. § 100 v. 51 (nicht 54), wo καὶ ein offenbarer Fehler ist.

Wenn man meint, dafs im Oxoniensis der Archetypus überhaupt besser wiedergegeben sei als im Crippsianus, so mag man zu diesen Schlufsfolgerungen berechtigt sein; es ist aber unstatthaft, Umstellungen schon dann vorzunehmen, „falls dieselben geeignet sind, Schwierigkeiten oder Absonderlichkeiten zu beseitigen"; auch erscheinen manche der oben genannten mindestens überflüssig. Und da Buermann die angenommene duplex lectio im Archetypus zur Aufdeckung sowohl von Lücken als auch von Zusätzen nach seinem Dafürhalten verwendet, so ist dieses Mittel ein trügliches und die spezielle Prüfung jeder einzelnen Stelle erforderlich.

Von weit gröfserer Wichtigkeit bleibt, besonders auch für den Lykurg-Text, die Frage nach der Wertschätzung des Crippsianus (A) und Oxoniensis (N). Jernstedt giebt sein Urteil über dieses viel umstrittene Verhältnis dahin ab, dafs beide Handschriften auf einen Archetypus zurückgehen, aber wegen der so oft verschiedenen Wortstellung nicht, wie Blafs annimmt, Abschriften desselben Exemplars sind; er setzt also zwischen Archetypus und A, und zwischen Archetypus und N einen Zwischenkodex an. Sauppes „Vorurteil" gegen N verwirft er; bei der Widerlegung der Gründe desselben urteilt Jernstedt nach des Referenten Meinung oft nicht richtig, z. B. Ant. IV α 2 τὴν γῆν καὶ θάλασσαν, wo er mehr A wegen der Hinzufügung als N wegen der Weglassung des hier unentbehrlichen Artikels der Interpolation verdächtigt. Auch Ant. V 95 und Lyk. § 28, wo N bez. A unverstandene Worte fortlassen und die Lücke andeuten,

sind deshalb nicht gleichartig, weil dort das unverständliche *ἀραῖστῶνδετοι*, Worte, welche Dobree zuerst richtig gelesen hat *ῥᾷστον δέ τοι*, nicht entbehrt werden können, hier *ἡ προκλησεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι* ein müfsiger, ähnlichen in § 80. 100. 107. 122 nachgebildeter Zusatz ist; letztere Worte liest Jernstedt: *ἦ προκλήσεις προκαλεῖσθαι ἄξιόν ἐστι*, Blafs: *τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστι*, Thalheim: *ἦ προκλήσεις προκαλέσαι ἄξιόν ἐστιν*, neuerdings Schedlbauer, der aber, N nicht dieselbe Autorität zuerkennend wie A, zweifelt, ob der Zusatz überhaupt ursprünglich im Texte gestanden habe: *ἦ προκλήσει προσέχειν ἄξιόν ἐστιν* nach Dem. XXVII 52, auch Buermann erkennt wie Thalheim darin eine ursprünglich textkritische Randbemerkung, — ist dieselbe nicht auch aus „*ἦ* oder", *ἀξιῶν* = *ἄξιον*" deutlich? — die in den Text von N eingedrungen ist. Mag man die Lesung von Jernstedt oder Thalheim vorziehen — die anderen erscheinen verfehlt — so erkennt man zugleich, dafs der ungelehrte Schreiber von A an der ersten Stelle sich nicht scheute, das ihm Unverständliche mechanisch gewissenhaft mitzuteilen, während der von N, überlegend, dafs der nachfolgende Gedanke eine Einführung verlange, Unverstandenes nicht schreiben wollte; dagegen kann A an der anderen Stelle schon in der Vorlage die Lücke vorgefunden haben, welche N auszufüllen versucht. Graffunder a. a. O. S. 19 f. erkennt an beiden Stellen ein gleichartiges Verfahren.

Andere Lesarten von N, an denen Sauppe den gelehrten Grammatiker erkennt, hält Jernstedt für unbedeutende, überall vorkommende Abweichungen. Die Frage aber, ob dieselben auf handschriftliche Vorlage oder auf das Ingenium des Schreibers zurückzuführen sind, kann nur durch Betrachtung der einzelnen Stellen entschieden werden; ergiebt dieselbe einen unanfechtbaren Beweis für dieses oder jenes, so kann ein Schlufs auf das ganze Verfahren in N gemacht werden. Jernstedt erkennt in N meist das Richtige und folgt ihm wie Blafs bei ganz auffälligen Änderungen z. B. IV *δ* 2 *τοῖν ὀφθαλμοῖν* neben *τοῖς ὠσίν*. V 77 schreiben beide Herausgeber *χορηγεῖ . . . κατατίθησιν . . . χωροφιλεῖ*, blofs weil N *κατατίθησιν* hat, während doch das Imperfektum näher liegt, da N und A *ἐχορήγει* und *χωροφίλει* (nach Jernstedt) d. i. *ἐχωροφίλει* und A *κατετίθει* hat; auch Mätzner hat *κατατίθησιν* abgelehnt; Bohlmanns Unterscheidung von *ἐχορήγει* (actio quae longioribus temporum spatiis fit) und *κατατίθησιν* (actio perpetua) erscheint nicht zutreffend. Ebenso haben beide V 90 *φεισαμένοις* aus N aufgenommen, und Cohn a. a. O. billigt es, während schon Aldus *ψηφισαμένοις* in A als leichte Verschreibung von *ἀποψηφισαμένοις* erkannte, zumal *διαψηφιζόμενοι* und *ἀποψηφίσησθε* kurz vorhergehen; *ἀποψηφισαμένοις* bildet zu *ἀπολέσασι*, welches in das kurz vorhergehende *ἀπολογήσασθαι* von allen verschrieben ist — vgl. Dein. I 108 —

den erforderlichen Gegensatz; schon Mätzner, die Züricher u. a., neuerdings Bohlmann, ziehen die Lesart von A vor. Und Cobet, De locis nonnullis apud Antiphontem. Mnemosyne N. S. VIII 1880 S. 269—291 weist bei einer Besprechung von Jernstedts Ausgabe, deren überaus grofse Sorgfalt er lobend anerkennt, die Berufung auf Plat. Apol. 31 als unstatthaft zurück und nennt *φεισαμένοις* „Graeculi lectoris coniectura". Cobet erklärt bei dieser Gelegenheit den Crippsianus durchaus für die beste und zuverlässigste Handschrift, die er auch zum Ausgangspunkte für eine ganze Anzahl Konjekturen im Antiphon nimmt; er stellt auch die Begründung dieses Urteils in Aussicht; dafs er dieselbe später gegeben habe, ist dem Referenten nicht bekannt geworden.

Dafs auch A viele Fehler enthält, ist bekannt; ob aber II *β* 2 das in A überlieferte *ἐμβέβληκεν* durchaus falsch sei, ist fraglich; Graffunder verteidigt es. Joseph Kohm, Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon, Wiener Studien 1886 S. 37—60 empfiehlt Sauppes *προσβέβληκεν* (N hat *προβέβληκεν*), während Ignatius, de Antiphontis Rhamnusii elocutione. Diss. Gotting. Berlin 1882 S. 14 *προσεμβέβληκεν* lesen will. VI 6 dagegen ist *τε* in A zu *γε* verschrieben, II *δ* 7 der Versuch in N, *οὐ δίκην δώσει* zu bessern, überflüssig. Kohm wendet sich überhaupt gegen Jernstedt: so hält er dafür, dafs IV *β* 8 nicht *μή* zu streichen, sondern vielmehr *τοῦ μὴ ὀρθῶς* (oder *δικαίως*) *διδάξαντος* zu lesen sei; auch bemüht er sich IV *δ* 6 das in A^2 erhaltene, aber von allen Herausgebern verworfene *κρείσσων ὤν*, wofür dieselben nach pr. A und N *κρεισσόνως* geschrieben haben, wieder zur Geltung zu bringen. IV *β* 4 hat A *πονηρῷ*, N *μοχθηρῷ*, das durch Arist. Ritt. 1304 doch nicht empfohlen werden kann; Referent mufs an dieser Stelle Bohlmann beistimmen, welcher es für unwahrscheinlich erklärt, dafs A ohne Grund *μοχθηρῷ* in *πονηρῷ* geändert habe, dagegen für wahrscheinlich, dafs N wegen des unmittelbar folgenden *μοχθηρίαν* absichtlich geändert hat. Ebenso ist IV *α* 2 *τό ἀνθρώπινον γένος* (N *φῦλον*), Lyk. § 8 *ἅπασαν δὲ τὴν πόλιν* (N *χώραν*) zu beurteilen; Cohn dagegen folgt Jernstedt und Blafs.

Aus diesen Beispielen schliefst Jernstedt, dafs N die richtigeren oder doch den richtigen näher kommenden Lesarten hat und sieht als feststehend an, „aliquem consulto, non dormitantem aut festinantem ea invexisse quae in A leguntur". Und weil dem so ist, so hält er auch die Wortstellung in N für besser als in A, ohne dieselbe weiter zu prüfen. Auch Bohlmann unterläfst es, die Wortstellung als Argument für die Frage A oder N heranzuziehen, weil die Beurteilung zu unsicher, die Stellung meist ohne Unterschied sei und an anderen Stellen bald A bald N „elegantiorem scripturam" biete. Der Referent glaubt auf die Verschiedenheit in der Wortstellung ein gröfseres Gewicht legen zu

sollen, s. unten. Auch Hug, der zwar den Schreiber von N nicht mit Sauppe für einen homo ingeniosus et eruditus hält, erscheint N gerade wegen der eleganteren Wortstellung verdächtig.

Jernstedt gelangt zu dem Schlusse „pro fundamento recensionis non A habendum esse sed N", jener sei nur bei offenbaren Fehlern von N und im Notfalle zu Rate zu ziehen; diesem Urteile entsprechend giebt Jernstedt im wesentlichen den Text von N, ohne jedoch A unberücksichtigt zu lassen.

In der Orthographie, Accentuation, Enklisis, *ν* adscriptum u. dgl., die Jernstedt ebenfalls genau beobachtet hat, lehnt er u. a. mit Blafs, Andocid.[2] p. VIII die Formen *γίνομαι, γινώσκω* gegen die Handschriften überall ab; das Gleiche thut nach Scheibes Vorgange Buermann im Isaios, der aber beim *ν ἐφελκυστικόν* vor Konsonanten der Autorität der Handschrift folgt. Thalheim dagegen hat im Lykurg *γίνομαι* und *γινώσκω* zugelassen, auch *Λεωκράτη* (3mal) neben *Λεωκράτην* (9mal); letztere Ungleichmäfsigkeit — aber nicht 4 bez. 6mal — wird getadelt von Kaibel, Hermes XVII 415 f., welcher *γίγνομαι, Διοπείθη, Φιλοκράτη, Δημοσθένη* u. s. w. überall gleichmäfsig hergestellt wissen will.

Jernstedts Urteil über A und N wird bekämpft von Bohlmann a. a. O. Derselbe sieht in den Abweichungen bei A nicht, wie jener, Interpolationen, meint vielmehr, dafs der Schreiber der Autorität seiner Handschrift folgte, z. B. I 1 *ἔχοιμι*, IV *α* 2 *ἀξιώθείς*, V 19 *ἕλος σωθείς*, und zwar der altera scriptura desselben, die er zuerst nicht bemerkt hatte; dagegen sieht er in N viele sehr verdächtige Stellen, von denen einige oben schon berücksichtigt sind; andere sind III *γ* 5 *ἀκοντίσαντα*, V 11 *σανιῷ*, 14 *διδάξει*, wo *διδάσκουσι* (*A διδάξουσι*) sich auf *λόγους* bezieht wie VI 2; so auch Graffunder. Auch *ἀντιφῶντος* N, *τοῦ ἑξῆς* A in der *ὑπόθεσις* zu Ant. I zählt Referent dazu. Bohlmann ist daher der Ansicht, dafs die Kritik im Antiphon zum Crippsianus zurückkehren müsse, und giebt demgemäfs in der Beilage zum Jahresbericht der königl. Ritterakademie zu Liegnitz: Antiphontis de caede Herodis oratio ex fide Crippsiani maxime codicis recognita et in linguam germanicam conversa. Pars prior continens § 1—48. 1886. 41 S. 8 den Text nach A mit der deutschen Übersetzung und Erklärung. Beiläufig eignet sich Bohlmann die von Mätzner, Antiphontis orationes XV zu § 9 S. 204 f. gemachte Beobachtung an, dafs die Worte des Scholiasten Sopater zu Hermogenes' *Στάσεις* (Walz, rhetor. graeci IV 316): *παραδείγματα τοῦ τεχνικοῦ* betr. *κρίνεσθαι .. ἀπὸ τοῦ τόπου .. Δημοσθένης .... ἀπὸ τρόπου δέ· Εὐξίθεος καὶ Ἡρῴδης ἔπλεον ἅμα· εὑρηται ὁ Εὐξίθεος καθεύδων ἔχων αἷμα ἐγγὺς καὶ κρίνεται κακουργίας· παραγράφεται γὰρ τὸν τρόπον, ὡς οὐκ ὀφείλει τοῦτον τὸν τρόπον κρίνεσθαι, ἀλλὰ δειχθέντος τοῦ φόνου* aus Antiphons Rede (§ 8 ff. 85 ff.) entnommen sind, und ver-

wendet dieselbe zu der ansprechenden Vermutung, dafs der uns sonst nicht überlieferte — Blafs, Att. Bereds. I 162 — Name des Mytilenäers, der vom Verfasser der *ὑπόθεσις*, wie Baiter und Sauppe erkannten, nach der fehlerhaften Lesart § 19 *ἕλος σωθείς* thörichterweise *Ἕλος* genannt wurde, *Εὐξίθεος* gewesen sei, ein Name, der bei Demosthenes und in Inschriften mehrfach vorkommt.

An dem Petersburger Gelehrten hat also Fr. Blafs einen Urteilsgenossen erhalten, den er auch im höchsten Mafse anerkennt. In den praefationes zu seinen Ausgaben des Deinarch, Andokides und besonders zur zweiten des Antiphon sowie in den Jahresberichten hat Blafs die Handschriften eingehend besprochen und über das Verhältnis derselben, besonders von A und N, ziemlich dasselbe Urteil wie jener abgegeben: wenn nicht N der erste Platz eingeräumt werden soll, wie er früher für Deinarch und Lykurg verlangte, so will er doch „wenigstens beide Handschriften auf dieselbe Linie gestellt wissen". Nur an wenigen Stellen sieht er noch bei Deinarch das Richtige in A erhalten, auch die Wortstellung „elegantior meliorque, planior" ist in N stets besser. Über die Korrekturen im Crippsianus urteilt er (Andocid. p. IV), dafs dieselben im Andokides, der in seinem eigentümlichen Stil überhaupt besser überliefert ist, fast alle nach dem Archetypus von der Hand des Schreibers, im Deinarch und Antiphon sowohl nach dem Archetypus als nach einer andern Handschrift von anderer Hand gemacht sind. Zwischen dem Archetypus und N einen von einem Gelehrten geschriebenen Zwischenkodex anzunehmen, wie Briegleb, Schöll, Hug, Reutzel thun, oder zwischen dem Archetypus und A einen solchen anzunehmen, wie Jernstedt, hält Blafs nicht für richtig, da beide oft im kleinsten zu sehr übereinstimmen.

Reutzel hält wie jene die Annahme eines Zwischenkodex, einer nachlässigen Abschrift des aus α von einem gelehrten Grammatiker abgeschriebenen und interpolierten N, zur Erklärung der vielen thörichten Fehler in N für nötig; letztere verwendet Blafs zum Beweise gegen den Grammaticus und meint, die Varianten von N seien in α erst hineingebracht, nachdem A abgeschrieben war; damit aber, sagt Reutzel, gewinne man nichts; denn es sei gleichgültig, ob N gleich beim Abschreiben interpoliert oder aus dem interpolierten α nachlässig abgeschrieben sei.

Die erheblichen Abweichungen zwischen A und N erklärt Blafs dadurch, dafs schon der Archetypus α nach einer auch schon thöricht interpolierten Handschrift β, z. B. V 19 *ἕλος σωθείς*, korrigiert war und daher oft eine duplex lectio bot, die von den Abschreibern verschiedenartig aufgefafst wurde. Mit diesem zweifelhaften Mittel sucht Blafs zu viel zu erklären. Er vermutet eine solche auch im Lykurg § 20, α: *μηδε*, Blafs hält *μηδὲ* für

das Richtige, Thalheim schreibt *καὶ*. § 107 v. 7 s. oben; § 143, wo das Relativum überhaupt unstatthaft ist; § 144, wo Blafs *ἀφείη*, das N den vorangehenden Optativen concinn bietet, lieber liest als *ἀφήσει*, das corr. A hat, Thalheim vorzieht und De Dinarchi codicibus S. 4 mit Hinweis auf § 27. 54. 78 neu und zutreffend begründet; L. Cohn a. a. O. S. 66 findet zwar Thalheims Verfahren unbegreiflich, hält eine doppelte Lesart hier ausgeschlossen und verwirft die Korrektur von A; endlich § 146, wo pr. A *ἐγὼ τοίνυν μηνύω* das Richtige hat.

Für seine Gestaltung des Antiphontextes hat Blafs folgenden Grundsatz aufgestellt: „Utriusque codicis rationem habendam esse perspicuum est, peccat uterque, neque multo pauciora numero in N peccata quam in A. Inutilis igitur de principatu alterius quaestio; melior per se lectio eligenda quaeque minus interpolationem redoleat; nam interpolationem iam in *α* admissam esse satis constare videtur. Archetypi lectio lectionesve quatenus fieri potest indagandae; inde ratione progrediendum.“ Diesen Worten kann man ohne Bedenken zustimmen, obwohl ratio ein sehr dehnbarer Begriff ist. Bei seinem kritischen Verfahren ist aber mehr der alsbald für Wortstellung und Hiat von ihm geltend gemachte Satz allgemein mafsgebend gewesen: „Itaque non dico N nunquam in tali re errasse, sed potiorem tamen ducem eum arbitror neque deserendam nisi ubi adsit ratio“; denn Blafs giebt den Antiphontext fast ausschliefslich nach N und läfst ratio, die auf unbefangener Prüfung begründet sein mufs, oft vermissen; daraus erklärt sich wohl auch das harte Urteil, welches von Wilamowitz-Möllendorf im Hermes XI 1876 S. 296 über seine Bemühung um Antiphon gefällt hat. Wenn Blafs, was von seinem Standpunkte aus erklärlich ist, dem Referenten „Vorurteil gegen N“ zum Vorwurf macht, so möchte doch wohl zutreffender sein, zu sagen, dafs Blafs bei seiner Beurteilung von N sich zu sehr von blindem Vertrauen hat leiten lassen.

Auch Thalheim, De Dinarchi codicibus[1]) urteilt, dafs Blafs nach obigem Grundsatze nicht verfahre, sondern N von vornherein bevorzuge, z. B. Ant. I 23 *ὑπὲρ πατρὸς τοὐμοῦ*, wie er denn an 14 Stellen der neuen Ausgabe Jernstedt folge, an denen er in der ersten Ausgabe N abgewiesen hatte. Aus Thalheims Kollation des Deinarch ergiebt sich, dafs A und N an vielen Stellen, an denen man früher Diskrepanz annahm, übereinstimmen; Thalheim schliefst sich daher insofern Blafs an, dafs beide aus demselben Archetypus abgeschrieben sind, und dafs ein Zwischenkodex, wie Jernstedt meint, nicht anzunehmen ist. Auch im Antiphon und

[1]) Warum der Recensent in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1886 Nr. 51, welcher die Programme aus Deutschland kurz bespricht, meint, dafs die beiden Handschriften A und N „früher zusammengebunden scheinen“, ist dem Referenten unbekannt.

Isaios liest Thalheim die Handschriften an mehreren Stellen anders als Blafs-Jernstedt und Buermann und hält nicht für nötig, überall mit Blafs duplex lectio im Archetypus anzunehmen, erkennt vielmehr in den Abweichuugen von A und N Versuche, die Fehler des Archetypus zu verbessern[1]), und wenn A^1 das an mehreren Stellen thue, so erkläre sich das daraus, dafs der aufmerksame Schreiber von N gleich beim Schreiben manches änderte, so dafs das Zeichen der Änderung fehlt, z. B. Ant. I 3: *α ἀπειλειμμένῳ*, pr. A *ἀπ . . λειμμένω*, A^1 *ἀπολελειμμένω*, N *απειλημμένω*.

Thalheim theilt ferner die Diskrepanzen und die Übereinstimmungen beider Handschriften möglichst vollständig mit und gelangt zu folgendem Ergebnis, welchem der Referent durchaus beistimmt. Da sowohl A als N an einer fast gleichen Anzahl von Stellen das Falsche überliefern, beide in Auslassungen, auch in der Wortstellung gleichmäfsig irren, so ist es ebenso verkehrt, N allein zu folgen, wie Franke und Jernstedt thun, als ihn ganz zu verwerfen, wie Graffunder, sondern nach dem von Blafs aufgestellten, aber von ihm nicht befolgten Grundsatze, zur Feststellung der Lesarten des Archetypus sei ratio nötig, zu verfahren. Zwar würde es die Kritik sehr erleichtern, die eine Handschrift stets zu verdächtigen, der andern stets zu folgen; aber bei der Beschaffenheit unserer Handschriften mufs man den schwierigeren und leicht irreführenden Weg einschlagen, das Einzelne zu prüfen, das Überlieferte festzustellen und mit ratio zu verwenden. Auch im Deinarch folgt Thalheim an ziemlich gleicher Zahl der Stellen bald A bald N; und auch das ist richtig, das Ungewöhnlichere, welches A öfters bietet, dem glättenden und gleichmachenden Texte von N vorzuziehen, z. B. Din. I 34 *κατασκευήν*, für Antiphon vergl. Graffunder a. a. O. S. 19; nach diesem Grundsatze kann auch I 111 *προσελήλυθε εἰς τὸ πολιτεύεσθαι* A richtiger sein als *πρὸς τ . π .* N; jenes verteidigt Graffunder a. a. O. S. 75 f., letzteres ziehen Mätzner, die Züricher, Blafs und auch Thalheim vor, vgl. Lyk. § 24 *ὁ πρεσβεύσας εἰς βασιλέα* N, *πρὸς β .* A, wo L. Cohn im Glauben an die Autorität von N das erstere für die richtige Überlieferung hält. Wenn Thalheim annimmt, dafs die Abschreiber eher den Fehler machen, Wörter fortzulassen als hinzuzufügen, und danach Din. I 60 die Lesart von N *δεῖξον γὰρ δή*, welche Graffunder verwirft, vorzieht, so ist doch das entgegengesetzte Versehen ebenso möglich, welches er selbst auch an mehreren den Artikel betreffenden Stellen anerkennt.

Graffunder, der schon öfters erwähnt wurde, hat über die Wertschätzung des Crippsianus und Oxoniensis für die drei Redner eine Spezialuntersuchung in der oben genannten Dissertation angestellt, bei welcher am wenigsten Lykurg, am meisten Deinarch

[1]) Z. B. Ant. VI 23: *α ἕτοιμος εἶεν*, A *ἕτοιμοι εἶεν*, N *ἑτοιμός εἰμι*.

Berücksichtigung findet. Nachdem er zuerst die Sachlage kurz auseinandergesetzt, dafs N nicht aus A, sondern dafs beide aus dem Archetypus stammen, wobei die Annahme eines Zwischenkodex ohne Belang sei, bespricht er die Korrekturen von A und gelangt durch die Prüfung einzelner Beispiele zu dem Ergebnis, dafs die Änderungen des zweiten Korrektors Konjekturen sind, dafs A^1 dagegen mit peinlichster Sorgfalt und mechanischer Treue verglichen habe und gewissermafsen ein Bild des Archetypus wiedergebe und dafs, wo er fehle, nicht doppelte Lesart in α, sondern zufällige Versehen anzunehmen seien; derselbe habe wissentlich nichts, irrtümlich einiges, was er im Archetypus fand, geändert, z. B. Ant. I 1 *ἔχει μοι*, VI 10 *κατα-απο ψηφίσαισθε*, 22 *εἶεν*, während der Korrektor von N flüchtig und nachlässig verfuhr. Von S. 16 an untersucht Graffunder diejenigen Stellen, an denen N oder A einen volleren Text bieten, und findet, dafs das, was N an einzelnen Stellen mehr enthalte, z. B. Din. I 31 *τῆς πόλεως* überflüssig — Thalheim sieht an der Stelle weniger eine Interpolation von N als eine Nachlässigkeit von A —, was dagegen A mehr biete, wie I 31 *πᾶσα*, Ant. IV β 6 *εἶναι* notwendig und auch von Blafs aufgenommen sei; V 13 zieht Graffunder dagegen die kürzere Lesart von N *ἐρήμην ὀφλεῖν* als den konstanten Ausdruck der attischen Gerichtssprache vor und sieht in *εἶναι τὴν δίκην* eine interlineare Erklärung; Blafs' gekünstelte Erklärung der Worte verwirft er ebenso wie Kaibel, Sententiarum liber secundus Hermes XVII 1882 S. 415, welcher *ὀφλεῖν εἶναι* als *ὠφληκέναι* deutet; die Überlieferung stützt diesen Vorschlag nicht, denn nach Jernstedt hat pr. A *ὤφλειν*, A^1 *ὄφλειν*. Da nach Graffunders Urteil A allein an 10, N allein an 4 Stellen Notwendiges, N an 8, A an keiner Stelle Überflüssiges hat, so ist von A der Archetypus mit gröfserer Treue wiedergegeben.

Sehr wichtig erscheint Graffunder und ebenso dem Referenten die grofse Verschiedenheit zwischen A und N in der Wortstellung, welche von den meisten, welche diese Frage besprechen, schnell abgefertigt wird. Die von N darf weder deshalb für die richtigere gehalten werden, weil sie Isokrateischen Grundsätzen mehr entspricht, noch weil sie glatter und eleganter ist; vielmehr mufs gerade das Bestreben von N, alles Singuläre in der Wortstellung dem gewöhnlichen Sprachgebrauche im Antiphon, Deinarch und ebenso im Lykurg anzupassen, grammatisch Zusammengehöriges näher an einander zu rücken, irgendwie schwebende Beziehungen zu beseitigen und zu diesem Zwecke sogar Änderungen im Texte vorzunehmen, wie I 76. III 12, und alles leichter, glatter und gefälliger zu ordnen, gerade dieses Bestreben mufs, so bestechend die Wortstellung in N auch zuweilen erscheint, Bedenken erregen. Es ist viel weniger wahrscheinlich, dafs A die ungewöhnliche Wortstellung durch Änderung bewirkt habe. Antiphons eigenartiger, altertümlicher Stil geht verloren, wenn

man wie Jernstedt und Blafs den gleichmachenden Text von N bevorzugt; übrigens differieren beide auch, z. B. Ant. I 7 folgt Blafs A, Jernstedt N, welcher überhaupt N noch unbedingteres Vertrauen schenkt als jener, z. B. I 13. V 33. L. Cohn schreibt auch in diesem Punkte N gröfsere Autorität zu und mifsdeutet dabei betr. Lyk. 22 Thalheims Worte (Neue Jahrbb. 1877 S. 678), der doch nicht behauptet hat, dafs Lykurg überall gesuchte Wortstellung haben müsse.

Auffällig könnte es erscheinen, dafs N in dieser abweichenden Wortstellung ungleich verfuhr, dafs z. B. *μᾶλλον ἢ* Ant. V 5 *ἀπειρίᾳ αὐτὸ μᾶλλον ἢ ἀδικίᾳ*, weil unmittelbar darauf wieder *ἀληθείᾳ μᾶλλον ἢ δεινότητι* folgte, dicht an einander gerückt, gleich darauf V 6 aber sowie 21 getrennt gelassen sind — vgl. V 51. II *δ* 2. V 42. IV *β* 1 —, dafs V 84 *τοῖς λόγοις τὰ ἔργα ζητοῦσιν ἄπιστα καθιστάναι*, VI 47 aber *τοῖς λόγοις ζητοῦσι τὰ ἔργα ἄπιστα καταστῆσαι* überliefert wird, dafs nur IV *α* der Titel *φόνου κατηγορία*, an den anderen vier Stellen *κατηγορία (ἀπολογία) φόνου* heifst, dafs Din. I 2 das Pronomen *ἡμῖν* dem Nomen *τοῖς λοιποῖς* nachgestellt, an vielen anderen Stellen im Deinarch und Antiphon demselben vorangestellt bleibt; diese Beobachtung könnte die Frage veranlassen, ob der Grammaticus von N, der er sein soll, an diesen gleichartigen Stellen etwa lediglich seiner Vorlage, nicht seinem Ingenium gefolgt sei, wenn nicht anderweitige Erwägungen uns nötigten, diese Ungleichheit teils auf Zufall, teils auf Flüchtigkeit und Nachlässigkeit, vielleicht auch auf falsches Urteil zurückzuführen. Bei einigen der zahlreichen Beispiele, welche beweisen sollen, dafs A an keiner Stelle absichtlich die Wortstellung geändert hat, ist von Graffunder nicht richtig berichtet oder geurteilt worden: Ant. V 42 ist das Richtige überliefert, aber das den Gegensatz schärfer hervorhebende *τὸ παράπαν οὐδέ* in N ist an sich nicht zu beanstanden. Din. II 2 hat N nicht *ἀκριβέστερον ἐμοῦ ὑμεῖς* sondern *ὑμεῖς ἀκριβέστερον ἐμοῦ* und so Blafs. Ant. IV *β* 1 hat A nicht *ἐγένετο* sondern *γέγονεν*, Ant. IV *β* 8 hängt *ἀποφυγών* nicht von *ἀπολυθείς* ab, wird aber von Graffunder nicht ohne Wahrscheinlichkeit als erklärendes Glossem bezeichnet. Die Verbindungen *καίτοι γε, μέντοι γε* sind von Jernstedt ohne Beweis als unattisch verdächtigt worden; die von Graffunder für dieselben angeführten Beispiele genügen — H. Gölkel, Beiträge zur Syntax des Verbums und zur Satzbildung bei dem Redner Antiphon. Programmabhandlung von Passau 1883 S. 53 vermutet Ant. V 27 *καίτοι γε* statt *κἀτ' ἐγώ*, Hüttner *καὶ ἐγώ* —, und es ist dabei gleichgültig, ob die Wörter noch durch ein dazwischentretendes Wort getrennt werden oder nicht. Recht verdächtig endlich ist die Abweichung von N Din. I 109 *πολλοὺς καὶ καλοὺς* statt *καλοὺς καὶ πολλοὺς κινδύνους*. Denn auch diese ungewöhnlichere Stellung ist durch eine genügende Anzahl Beispiele sowohl bei anderen

Rednern als auch sonst gesichert, die schon Mätzner, Lykurg S. 153 gröfstenteils beibringt. Die sicheren Stellen dafür sind folgende: Isokr. Panath. 179 *εἰς τόπους κατοικίσαι μικροὺς καὶ πολλούς*; Lys. XXIV 19 *ἀνθρώπους ... ποιηροὺς καὶ πολλούς*; Dem. XIX 188 *αἰσχρὰ καὶ πολλὰ καὶ πάντα*, XX 67 *ἄνδρας ἀρίστους καὶ πλείστους*, XXI 36 *δεινὰ καὶ πολλα πεπονθότας*, 109 *ποιήσας δεινὰ νὴ Δία καὶ πολλά*; Aesch. III 203 *ἄφθονα δήπου καὶ πολλά*. — Xen. Hell. IV 2, 5 *ὡς βελτίστους καὶ πλείστους ἄγειν*, Kyrop. I 4, 17 *τοὺς μὲν βελτίστους καὶ πλείστους ἔχων*, V 3, 44 *φυλακὰς ... ὡς βραχυτάτας καὶ πλείστας*, VIII 1, 12 *αἱ μέγισται καὶ πλεῖσται πράξεις*; Plat. Phaedr. 234 e *μείζω καὶ πλείω*, Alc. I 123 a *μέγισται λήψεις καὶ πλεῖσται*. — Hom. B 213 *ἔπεα ... ἄκοσμά τε πολλά τε ἤδη* etc. Dafs in diesen Stellen das Substantivum meist voransteht, an der Deinarchstelle folgt, ist meines Erachtens ohne Belang. Lobeck, paralip. graeca I 60 scheint die Veranlassung zu der ungewöhnlicheren Stellung mehr im Wohllaut zu sehen, da er Beispiele in der Diss. I de praeceptis quibusdam grammaticorum euphonicis sammelt, G. H. Schäfer, appar. crit. exeg. ad Demosthenem III p. 339 nimmt eine verschiedene Betonung und danach einen Unterschied der Bedeutung an: *πολλὰ καὶ δεινά* = viel Schlimmes, *δεινὰ καὶ πολλά* = Schlimmes und zwar viel. Da es jedenfalls höchst unwahrscheinlich ist, dafs ein Schreiber die gewöhnliche Stellung der Worte, wenn sie in seiner Vorlage stand, absichtlich sollte geändert haben, so haben Reiske, Bekker, Baiter ohne Grund an der Wortstellung in A Anstofs genommen; ebenso willkürlich hat Blafs *πολλοὺς καὶ καλοὺς* geschrieben, und ganz verkehrt ist es, dafs derselbe danach auch Din. I 37 das einstimmig überlieferte und dadurch jenes zweifellos bestätigende *μεγάλων καὶ πολλῶν κινδύνων* in *πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων* geändert hat. Nach Graffunders Meinung hat N an etwa 50 Stellen willkürlich und mit bewufster, nachweisbarer Absicht die Wortstellung geändert; von diesem Ergebnis schliefst er auf die Inferiorität und Unglaubwürdigkeit von N überhaupt.

Dieselbe Unzuverlässigkeit von N gegenüber A glaubt Graffunder auch zu erkennen in der Zulassung des Hiat, Vernachlässigung der Krasis, des *ν* adscriptum, spiritus, besonders beim Pronomen reflexivum *αὑτοῦ* etc., in der Behandlung einzelner Wortformen *εἴργειν, ἐθέλειν, ἐβουλόμην, ἔμελλον, ἐδυνάμην, ἕνεκα*, im Gebrauch des Artikels, wobei N an 6, A an 18 Stellen nach Graffunder das Richtige hat, obwohl makellose Konsequenz hierbei nicht vorhanden ist, und urteilt, dafs N an den meisten Stellen nicht aus Flüchtigkeit und Hast, sondern aus Streben nach gleichmäfsigem Atticismus die Überlieferung geändert hat; so hat N auch oft da, wo die einfachen Verben von A genügen, Verbalcomposita gesetzt, um den Ausdruck, besonders den Gegensatz zu schärfen, endlich hat er zuweilen aus Mifsverständnis oder nach

falscher Analogie Partikeln da hinzugefügt, wo sie keine Berechtigung haben. Hierher gehört auch die ungeheuerliche Form *δεδιήγηται*: N, Jernstedt, Blafs; s. unten.

In Besprechung der einzelnen Stellen ist Folgendes zu bemerken: Ant. V 48 hat N nicht *ἀποθνήσκοντι* sondern *ἀποθνήσκουσιν*, A *θνήσκουσιν*. III *δ* 9, wo Blafs *γε δή* von N festhält, Jernstedt *γε* streichen will, hält Graffunder nicht ohne Wahrscheinlichkeit *δέ* allein für das Richtige, welches in A zu *γε* verschrieben ist. Die von Graffunder Din. I 107 empfohlene Weglassung von *ἐν* nach A, dem auch Blafs hier folgt, wird auch von Thalheim mit Recht vorgezogen. Graffunder stellt das Gesetz auf, dafs bei Deinarch die Völkernamen mit Ausnahme von *οἱ Ἕλληνες* und *οἱ Μακεδόνες* ohne Artikel gebraucht werden; das läfst sich aber nicht so unbedingt durchführen, und auch Thalheim behält I 19, 20, 21 den Artikel bei; auch bei anderen Eigennamen will Graffunder der Handschrift den Vorzug geben, welche den Artikel fortläfst. Din. II 22, wo Graffunder *ἰδίους ἀγῶνας τούτους* vorzieht und auch Thalheim ihm beistimmt, scheint mir wegen des nachfolgenden Gegensatzes *κοινούς* die Lesart von N, der Blafs folgt, besser, vgl. I 7, auch I 41 ist *τῶν φίλων* von N mit Blafs und Thalheim vorzuziehen. Die eigentümlichste Differenz von A und N ist wohl Din. I 7, wo — *ἐκείνῃ* ist beide Male bei Graffunder ausgelassen — N^2 *σφαλερῶς* A *ζητεῖν*, und N *ἀπηλάξατε*, A *ἐπῃνέσατε* haben. Referent kann nicht finden, dafs N hier sagaciter die Schwierigkeit empfunden habe. Buermann erkennt in *σφαλερῶς* eine aus dem Archetypus in den Text von N eingedrungene Bemerkung. An der Lesart in A, der auch Blafs folgt, scheint kein Anstofs zu nehmen, und Graffunders Vorschlag *οἱ πολλὰ πρότερον τῶν κοινῇ συμφερόντων ἕνεκα ἐκείνῃ ζητεῖν προσετάξατε*, an sich nicht übel, will mehr den Schriftsteller als die Überlieferung verbessern; *πολλὰ τῶν κοινῶν ζητεῖν* ist an sich ohne Bedenken, und soll *πολλὰ* maxime heifsen? Din. I 4 ist, da N *ψήφισμα* hat, Graffunders Anstofs hinfällig. Din. II 20 zieht Blafs das in N überlieferte *παραδέδωκεν* vor, Thalheim und Graffunder behalten richtiger das in A gegebene *παρέδωκεν* bei, da der Redner in den Temporibus überhaupt grofse Mannigfaltigkeit zeigt. Auch III 9 stimmt Thalheim Graffunder bei, die Lesart von A *τῆς πολιτείας* beizubehalten. Ant. V 11 stellt Graffunder richtig nach A *αὐτῷ* her, das auch Bohlmann in den Text genommen hat. Ant. VI 23 hat Graffunder nicht genau genug angegeben, dafs pr. A *ἕτοιμος*, corr. A *ἕτοιμοι* hat, und dafs daher hier N viel weniger thöricht verfuhr als der Korrektor von A. Dem Referenten erscheint *ἕτοιμος εἴην* das Richtige, und Jernstedts *ἕτοιμος ἦ διδόναι*, wie Blafs' *ἕτοιμος ἦ ἐκδιδόναι* nicht begründet; im Archetypus stand sicher *ἕτοιμος εἶεν*, welches von A wie N falsch gelesen wurde; das nimmt auch Thalheim an. VI 30, wo man das korrigierende Verfahren

von N deutlich sehen kann — ut ipse quasi naenia soricina se proderet, sagt Graffunder —, sind die Pluralformen von A *παρέχοιντο* und *ἀποφαίνοιντο* genügend beglaubigt, obwohl auch die Züricher den Singular haben, und Jernstedts und Blafs' *ἀποφαίνοι* (R) zwar recht ansprechend, aber nicht notwendig.

Die sonst noch von Graffunder gemachten Verbesserungsvorschläge, soweit sie nicht das Verhältnis von A zu N betreffen, zu prüfen, ist nicht dieses Orts; erwähnt sei nur, dafs er Din. I 81 wegen I 12 statt des gemeinsam überlieferten *ταύτας μόνας* lesen will *τοιαύτας μόνος*, Ant. V 2 *οὐδέν με ὠφέλησεν ἄν*, wie auch Bohlmann *οὐδ' ἄν με ὠφέλησεν*, III *β* 6 *ὁ φόνος* statt des überlieferten *ὁ φονεύς*, VI 46 *ἔνοχον τῷ φόνῳ* statt *τοῦ φόνου* nach Antiphons und anderer Redner vorwiegendem Sprachgebrauch.

Auf den letzten Seiten seiner fleifsigen Arbeit fafst Graffunder das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen: A und N sind eng mit einander verwandt, quasi eiusdem arboris duae stirpes ex eadem radice ortae; er vergleicht sie an anderer Stelle mit zwei Brüdern, die zwar ungleich veranlagt sind, aber in ihren Gesichtszügen die ihres gemeinsamen Vaters bewahrt haben, und setzt als erste Forderung, die Lesart des Archetypus festzustellen. Wenn er aber bei dieser Anschauung als mafsgebenden Grundsatz der Kritik den aufstellt, dafs man da, wo die Lesart des Archetypus nicht mit Sicherheit gewonnen werden könne, unbedingt dem Crippsianus folgen und vor den verderblichen Schlingen des Oxoniensis sich hüten müsse: so beweist dies, dafs er von Anfang an nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit an die Prüfung der Streitfrage herangetreten ist. Läfst er N auch gelegentlich einmal Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren, wie Din. I 7, 79. Ant. V 38, 57. Lyk. 112, so glaubt er doch fast überall in N die Thätigkeit eines Gelehrten erkennen zu müssen, der immer nur mit bewufster Absicht und grofsem Raffinement, höchst schlau und verschlagen darauf ausging zu fälschen und seine mittelmäfsige Gelehrtenweisheit an den Mann zu bringen; den Gedanken, dafs N den Archetypus einfach nicht richtig lesen konnte oder mifsverstand, scheint Graffunder gar nicht zu kennen. Freilich urteilt Graffunder insofern richtiger als Blafs, dafs für unsere Kritik ein sorgfältiger, aber mehr mechanisch nachahmender Schreiber — er braucht darum nicht stumpfsinnig zu sein — vorteilhafter ist als ein flüchtig schreibender, der gelehrt und geistreich sein will; er erkennt auch mit Recht in den zwar dürftigen Marginaladnotationen einen Beweis der Gelehrtenthätigkeit, wenn dieselben nicht, wie es neuerdings scheint, dem zweiten Korrektor von N zuzuschreiben sind. Aber man merkt bei Graffunder zu deutlich die Absicht; anstatt objektiv sachlich zu prüfen, übertreibt er in seiner Beweisführung z. B. S. 52 f. 67 f. 80 zu Din. I 94. 104. II 10. Ant. II *β* 4 und sonst und gelangt so zu falschen Urteilen und Schlüssen. Dieser Übertreibung entspricht

auch die Form der Dissertation: zwar ist die Darstellung recht lebendig, frisch und mutig, der Ausdruck gewählt, oft originell und bilderreich, z. B. S. 1. 2. 3. 6. 9. 10. 16. 19. 21. 22. 29. 74. 75. 82. 88, auch klar und stilistisch meist korrekt[1]), aber der arme Schreiber von N erscheint von Anfang an wie ein böser, ränkevoller Verbrecher, der vom Verfasser unablässig verfolgt wird und zuletzt unter seinen Keulenschlägen tot am Boden liegt. Dieses Bild, das wie ein Faden durch die ganze Arbeit sich hindurchzieht, schadet der Sache und läfst befürchten, dafs ein Unschuldiger verurteilt ist.

Das schliefsliche Ergebnis der mannigfaltigen A und N betreffenden Untersuchungen ist nach des Referenten Ansicht dieses, dafs die Lesarten des Oxoniensis zwar oft verdächtig erscheinen und zur Vorsicht mahnen, aber den von Blafs und von Graffunder richtig aufgestellten allgemeinen Grundsätzen gemäfs nicht unbeachtet bleiben und im gegebenen Falle denen des Crippsianus vorgezogen werden dürfen, und dafs demgemäfs Thalheims Schlufssatz: „quoque loco, quid ad oratoris sententiam magis conveniat, eligendum" wie für Antiphon und Deinarch so auch für Lykurg mafsgebend sein mufs.

Anderer Meinung ist Leopold Cohn, welcher besonders Thalheims kritisches Verfahren in der Leokratea mifsbilligt. Wenn er dafür auch die nicht ganz vollständige Kollation von Blafs verantwortlich macht, in der z. B. die beiden Hände in N nicht unterschieden waren, so trifft das für Thalheim wenigstens nicht zu, da derselbe den Oxoniensis 1880 neu verglichen und N^1 und N^2 unterschieden hat, vgl. Thalheim Lycurgi or. in Leocrat. praef. p. VII ff. Jahresber. VII S. 313; überdies ist N^2, wie Cohn

[1]) Bedauerlicherweise strotzt dieselbe von Druckfehlern, die in einer Inaugural-Dissertation nimmermehr vorkommen sollten. Hier eine kleine Auslese von Berichtigungen: Titelblatt (!) MDCCCLXXXII. S. 2 quamobrem. 11 verum sit. 12 Jernst., duplicibus, *ἀπειλειμμένῳ*. 13 correctori, fuisse. 14 *τὴν*. 15 infitiabitur, *μήνιμα, τῶν*, inde, Antiphontis. 16 *προκαθῆσθαι*, alterutro. 17 Dinarcho (3 mal). 18 Oxoniensis, Dinarcho, ipsam. 19 *ἡμέρᾳ, τούτου, η προκλήσεις*. 20 Antiph. 21 amplissimo campo. 22 Isocrate, verbumque. 24 *ἁμαρτόντα* nicht *ἁμαρτάνοντα*, imperavit. 25 *ἐγκλήματος*. 30 perniciosissimo, librarius. 31 redactis, *αἑ δ'*. 32 *τὸ πλοῖον*. 33 Mnemos. 34 *ἐγγὺς*, Aristophanis, *σώφρων* 35 N, vulgariorem, *ἐλέγχουσιν*. 36 ipse. 37 Frankius, pg. 1031, carissima, pronomine, VI, 2. 38 Schaeferus, Crippsianum, labefactavimus. 39 Denique. 40 *Ἀθηνᾶ*. 43 alterutro. 44 alterutro. 46 leni, aliorumque. 47 antiquiorem. 48 N, V, 88. 50 corrigeret. 51 tradita falso, *ἀπεστερούμην. ἀποθνήσκουσιν*. 54 De qua, *ἄρξαντος*. 55 videtur, Schaeferus. 56 *πίστιν*. 57 *ἔναγχος*. 58 vindicandam. 59 generalem. 60 suspicor. 61 *κατηγόρου*, praetereram. 63 articulus, *λυσόμενοι*, non. 65 *Ἀθηνᾶς*. 66 *Ἡρῴδῃ*. 67 *ἐκ τοῦ*, plane. 68 *οὐρανῷ*. 70 fiant. 71 *ὅπερ ἐστὶ, μέγιστον*. 72 est. 73 *ἀπηλάξατε*; vos. 74 *προσετάξατε*. 76 quem, *καταγιγνώσκειν*. 77 *πολιτείᾳ . πολιτείᾳ*, Aeschin., *εἰσαγγέλλειν*. 78 *ἀφανής, χορηγεῖ*. 79 Buttmannus. 80 ratiocinatio 2 mal, *ἄν*, III, *β*, 6, *τῷ*. 82 *γένει*, oblitterasse. 83 *σῴζει* [*ἕτοιμος*], *ἕτοιμος*. 84 Matthiae, reputanti, *οἴχεσθαι, ποιήσετε*. 85 videtur, adscripsit, pg. 12. 86 contrariam. 87 puto, cavendum, maximi, lapsus, diligentissimum. 88 Aperuimus interpolationis. 91 *ἐγὼ, ψηφίζεσθαι*.

selbst zugiebt, ganz ohne Belang. Um Zahl und Bedeutung der in A und N abweichenden Lesarten festzustellen, zählt Cohn zuerst Fehler in N auf, wo A das Richtige bietet und zwar oft in Übereinstimmung mit N^2, dann Fehler in A, wo N das Richtige oder Besseres bietet, und zwar 1) leichte Versehen in A, Nachlässigkeitsfehler — für einen solchen hält Cohn auch § 18 das Imperfektum und zieht den Aorist von N, *ἀπήγγειλεν*, vor, wie auch § 85 —, 2) Auslassungen und Zusätze in A, bei denen Cohn meist die Lesart von N für angemessen hält, z. B. § 27 *τοῖς ἄλλοις*, § 123 *μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι*, dessen Änderung aus vorliegendem *μὴ ἀποκτεῖναι* er nicht für möglich hält, § 128 *ἐκ πόλεως*, 3) gröfsere Verderbnisse in A, die schon im Archetypus vorhanden waren; auch hier giebt er N den Vorzug, z. B. § 8 *ἅπασαν δὲ τὴν χώραν*, § 19 *μετέχων αὐτῆς* — dies hält auch der Referent für das Richtige, s. Jahresber. VII S. 323 —, ferner § 20 *καὶ μὴ λείπειν . . . μηδὲ μιμεῖσθαι*, § 24 *εἰς βασιλέα*, § 27, wo er *ὑπὸ τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ* vermutet, § 110 *παρ' ὑμῖν δ' ἀναίδειαν*, § 116, wo er eine Lücke annimmt und im Anschlufs an N *οὔτε νόμιμον* oder *εἰθισμένον ὑμῖν οὔτε πάτριον* schreibt, vgl. unten Graffunder; § 122 und 123 *λόγῳ μόνον*. Absichtliche Korrektur in N erkennt er hier nirgends, wohl aber in A Spuren von absichtlicher Änderung und Interpolation, d. h. er beurteilt die Korrekturen in A anders und nach meiner Meinung nicht richtig, z. B. § 79 *ταύτην πίστιν*, und giebt, besonders auch bei der Wahl zwischen der ersten und zweiten Person des Pronomen personale und possessivum meist der Lesart von N den Vorzug; einige zweifelhafte Fälle bleiben unentschieden; § 104 hält er sowohl *ἀνεδείκνυντο* N als auch *ἐπεδείκνυντο* A für falsch und vermutet *ἀπεδείκνυντο*, ohne zwingenden Grund. Die verschiedene Wortstellung in A und N hält Cohn, weil zu sehr dem subjektiven Gefühle unterworfen, nicht für geeignet, eine Entscheidung herbeizuführen und folgt daher bald der einen bald der andern Handschrift; aber die gröfsere Autorität schreibt er auch hier N zu, indem er einige Stellen auswählt, an denen nach seinem Gefühl N die richtigere Wortstellung hat. Aber an mehreren der gewählten Stellen ist es mindestens zweifelhaft, wo die einfachere Wortstellung ist, andere, charakteristische, bleiben unerwähnt, s. oben.

Nachdem Cohn so die meisten Lesarten von N im Lykurg für die richtigen erklärt hat und in N kein sicheres Beispiel einer absichtlichen Änderung findet, und ferner bestimmt, dafs Jernstedt für Antiphon, Blafs für Deinarch überzeugend nachgewiesen haben, dafs N die echte Überlieferung besser vertrete als A — auch Ant. IV *α* 2 *φῦλον*, V 90 *φεισαμένοις*, Lyk. 144 *ἀφείη* rechnet er dazu —, und dafs somit der lange Streit über den Wert des Crippsianus und Oxoniensis zur Entscheidung gebracht sei, gelangt er ohne Mühe zu dem „Resultate seiner Untersuchung", dafs, „weil N an zahlreichen Stellen die echte und

ursprüngliche Überlieferung bewahrt, wo sie in A entweder durch nachlässiges Abschreiben oder durch absichtliche Änderung getrübt oder verdunkelt ist, also N an Güte der Überlieferung A übertrifft, und dafs daher N die Grundlage der Textesrecension sein müsse." Referent kann den obigen Vordersätzen und daher auch der Schlufsfolgerung keineswegs zustimmen, meint vielmehr, dafs unbefangene Prüfung der Sachlage zu dem oben ausgesprochenen Urteile führen mufs.

Mit der Abweisung der Blafsschen Annahme doppelter Lesarten im Archetypus ist Referent durchaus einverstanden, erkennt jedoch eine Berechtigung derselben nicht, wie Cohn meint, bei gleichem Fehler in A pr. und N pr. und gleicher Korrektur in A corr. und N corr., sondern mit Sicherheit nur dann, wenn der überlieferte Text Wörter oder Sätze hintereinander bietet, von denen nur eins das richtige ist, also länger ist, als er ursprünglich war.

Zur Orientierung werden auf nebenstehender Seite die Stemmata der Handschriften, wie sie von Hug, Reutzel, Thalheim, Blafs entworfen sind, hier übersichtlich zusammengestellt.

Das Stemma nach Jernstedt würde sich von dem nach Blafs nur insofern unterscheiden, als jener statt (α corr.) und (β) zwischen dem Archetypus und N und zwischen dem Archetypus und A je einen Zwischenkodex annimmt und die Handschrift (C) ausschliefst.

B. Kritisch-exegetische Beiträge.

14) Bernhard Schmidt, Satura critica. Rheinisches Museum. XXXIV. 1879. S. 109.

15) Graffunder, De Crippsiano et Oxoniensi etc. s. oben. Sententiae controversae No. 5.

16) Thalheim, Lycurgea etc. s. oben. S. 7 f.

17) H. Schenkl, Zu Lykurgos gegen Leokrates § 15. Wiener Studien V. 1883. S. 328.

18) Johann Schedlbauer, königl. Studienlehrer, Beiträge zur Textkritik von Lykurgs Rede gegen Leokrates. Wissenschaftliche Beilage der königl. Studienanstalt zu Bamberg. Bamberg 1886. 32 S. 8.

19) Leop. Cohn, Zur Kritik etc. s. oben. S. 74—78.

---

20) Basil L. Gildersleeve, the final sentence in Greek. II. American Journal of Philology. VI. 1885. S. 53—73.

21) Bruno Keil, Analecta Isocratea. S. 46 Anm. F. Tempsky Pragae. G. Freytag Lipsiae 1885.

B. Schmidt behandelt Lykurg § 13 und § 29. Die erstere viel besprochene Stelle glaubt er durch den Vorschlag *ἄνευ δικαίου τοῦ λόγου* und Streichung der Worte *μὴ δικαίως δεδιδαγμένους*, die ein Grammatiker hinzuschrieb, mit Rücksicht auf den Anfang von § 12 zu heilen; *ἄνευ δικαίου λόγου* hatte auch van Es vermutet. Schedlbauer a. a. O. S. 6 f. schlägt vor *ἀνά*

A Crippsianus. N Oxoniensis. B Laurentianus. L Marcianus. P Ambrosianus. M Burneianus. Z Vratislaviensis. a Aldina.

1) nach Hug:

n = codex a grammatico interpolatus.

2) nach Reutzel:

3) nach Thalheim:

1877:

1880 modifiziert:

4) nach Blass:

τὸν λόγον μὴ δικαίως δεδιδαγμένους „wenn man im Verlaufe der Rede nicht gerecht belehrt worden ist", ebenso kühn als verkehrt. Dem Referenten erscheint Nicolais ἄνευ τοῦ τοιούτου (oder nur τούτου τοῦ) λόγου immer noch als das Wahrscheinlichste, s. Jahresber. VII 323. — § 29 hält Schmidt Blafs' Lesung — ohne denselben zu nennen — τὸν τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον φυγών für die richtige, ebenso der Referent, s. Jahresber. VII 325. Cohn a. a. O. S. 74 will lesen ὁ γὰρ τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον φυγών. s. unten.

Graffunder a. a. O. schlägt vor Lyk. § 20 zu schreiben ἀλλὰ λαβόντας statt ἢ λαβόντας. Der ganze § handelt von der Aussage der Zeugen. Der Redner fordert, dafs dieselben entweder auftreten und bereitwillig und wahr ihre Aussage machen oder ihr Nichtwissen durch feierlichen Eid beteuern. Die disjunktive Gegenüberstellung ist durch ἢ ἀμνημονεῖν ἢ μὴ ἐλθεῖν ἢ etc., μηδὲ — μηδὲ und durch das nachfolgende ἐὰν δὲ μηδέτερον τούτων ποιῶσιν so klar und bestimmt gegeben, dafs es unbegreiflich ist, wie jemand, etwa durch das unmittelbar vorhergehende μηδὲ . . . ἀλλά verleitet, auf diesen Einfall, durch den die Zeugen zur Zeugnisverweigerung geradezu aufgefordert würden, kommen kann. — Zu § 67 sagt Graffunder: „pro ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα revoces ἀλλ' εἰ τὸ πρᾶγμα ἐγένετο". Die Heilung der schwierigen Stelle scheint mir, abgesehen von dem Nachweis der Auslassung von ἐγένετο durch diese die Vollführung der That in Zweifel setzende Veränderung nicht gelungen. Es ist fraglich, ob die etwas harte Ergänzung mit λογιεῖσθε bei Lykurg — vgl. § 85. 129. 139 und Rehdantz, Anhang 2, S. 145 f. —, Worte, die den Anfang des vorhergehenden §, die besonderen Umstände einer That, kurz wiedergeben, überhaupt zu beanstanden ist, wie es auch Thalheim thut; übrigens hatte εἰ für εἰς schon Taylor vermutet, οἷον Bekker, wofür Schedlbauer S. 14 f. neuerdings sogar „mit leichter Änderung" ὡς für statthaft hält, andere anderes, s. Jahresber. VII 326 f. — § 116 nimmt Graffunder und ebenso Cohn a. a. O. S. 65 eine Lücke an. Jener liest: δικασταί· οὔτε γὰρ νῦν σύμφορον ὑμῖν οὔτε πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι; einen unwürdigen Beschlufs für „jetzt nicht nützlich" zu erklären, wäre ein recht schwächlicher und müfsiger und hier in keiner Weise begründeter Gedanke. Sachgemäfser ist Cohns Ausfüllung der Lücke durch οὔτε νόμιμον (oder εἰθισμένον), ὑμῖν οὔτε πάτριον . . . ψηφίζεσθαι, vgl. § 141; aber Rehdantz' bez. Thalheims Vermutung οὕτω τῶν τε πατέρων ἀναξίως καὶ ὑμῶν trifft von allen Verbesserungsvorschlägen wohl das Richtigere[1]).

[1]) Auch die von Graffunder in These 1 zu Sophokles gemachten Vorschläge: Ant. 556 ἀῤῥήκτοις statt ἀῤῥήτοις „unwiderrufliche Worte", schon wegen γε, El. 1284 κλάουσα statt κλύουσα, schon wegen des Metrums unmöglich, werden nicht auf Zustimmung rechnen dürfen.

Nachdem sich herausgestellt hat, dafs Lyk. § 80 pr. A *τῆς ἐκείνων ἀρετῆς* das Ursprüngliche ist, die von A^2 herrührende Korrektur also wesentlich an Wert verloren hat, so folgert Thalheim ganz richtig, dafs diese Korrektur weiter auch die Verschreibung des ursprünglichen *ἴχνος* in das unverständliche *ἰσχνῶς*, wofür die verschiedensten Adverbia vorgeschlagen sind, noch neuerdings „*ὡς καινῶς* gleichsam in neuer Weise" von Schedlbauer a. a. O. S. 16 f., herbeigeführt hat. Thalheim nimmt also diese Vermutung von M. Haupt, auf welche der Referent im Jahresberichte VII 311. 327 schon hingewiesen, welche Thalheim aber nicht einmal der Erwähnung für würdig erachtet, sondern mit alii alia abgefertigt hatte, jetzt als zweifellos richtig an und bestätigt somit hier und vielleicht noch öfters das vom Referenten a. a. O. S. 320 f. über des Herausgebers Verfahren bei der Mitteilung der inventa virorum doctorum ausgesprochene Urteil.

Schenkl versucht in § 15 das viel besprochene *οἳ ἴσασι* richtig zu beziehen. Er verwirft mit Recht die Versetzung der Worte hinter *λόγος* in § 14, aber auch alle bisherigen Erklärungsversuche und Änderungen, und nimmt den Ausfall des zu *ἀπήγγελλον* gehörigen Dativs *πᾶσιν* vor *οἳ ἴσασιν* an, dessen Möglichkeit keinem Zweifel unterliege. Gewifs, möglich ist vieles, die Kritik aber fragt, ob es wahrscheinlich oder gar notwendig ist. Dafs ein Dativ bei *ἀπήγγελλον* nicht vermifst wird — auch Reiske vermutete *εἰδόσι* — beweisen § 18 und 19; eine Synesis auf *πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* = *πάντας* nehmen Sauppe und Mätzner an, sachlich dem Zusammenhange entsprechend und wohl auch sprachlich zulässig. Schedlbauer S. 7 f. will dem Relativsatze hinter *τῶν Ῥοδίων* seinen Platz anweisen, wodurch ein langatmiger Satz entsteht; dafs gerade den Rhodiern in einem solchen langen, die Gliederung *τε—καὶ* schroff zerreifsenden Satze die spezielle Kenntnis von dem Verfahren der Athener zugeschrieben wird, ist mindestens auffällig. Die nächstliegende und einfache Beziehung der Worte auf die *ἔμποροι* scheint nicht durchaus abzuweisen; denn der Redner hebt hervor, dafs die Kaufleute die falschen Gerüchte überall verbreiteten, da sie doch wufsten und wissen, dafs die Vorfahren der Athener ganz entgegengesetzt gehandelt haben.

Schedlbauer macht a. a. O. aufser den schon erwähnten noch folgende Vorschläge: § 1 *τῆς κατηγορίας Λεωκράτους ποιήσομαι . . . εἰ μὲν εἰσήγγελκα δικαίως.* — § 8 *ὥστε μὴ τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι.* — § 16 *τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς ἕκαστον τῶν Ἀθηναίων.* — § 23 *μίαν* (neml. *δραχμὴν*) *ἀνὰ μνᾶν τόκον ἔφερε.* — § 26 *οἱ πατέρες ὑμῶν τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' ἀεὶ τιμῶντες τὴν θεὸν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι.* — § 29 *θεράπαιναι συνειδῶσιν ἵνα δεῖ, τούτους.* — § 30 *ἐβουλόμην ἐν τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἐν τοῖς*

Λεωκράτους οἰκέταις „ich wünschte trotz der persönlichen Gefahr, in die ich mich dadurch begebe". — § 39 *τὸ γεγονὸς πάθος τῷ δήμῳ προσηγγέλλετο, ... τῆς σωτηρίας ἐν τοῖς ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονόσι.* — § 42 *οὗτος ἐδεῖτο τότε τῶν ἐξ Ἄνδρου*; ebenso § 44 *τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ παρέσχε τότε τάξαι.* — § 36. 77. 114. 118. 120 rät Schedlbauer „allen Ernstes" *γραμματεῖ* überall aus dem Texte zu entfernen, da es auffälligerweise nur noch ein einziges Mal, Dem. XIX 270, bei den attischen Rednern vorkomme, eher komisch als feierlich wirke und den Lykurg allzu höflich dem Staatsschreiber gegenüber erscheinen lasse; es sei eine von den vielen aus den Rhetorenschulen, in denen gerade die Leokratea viel gelesen wurde, stammenden Randglossen, die dann in den Text gekommen seien. — § 86 *ἢ ζῶντες ἑτέραν μεταλλάξαι γῆν.* — § 91 „*καὶ ἀδόξου* ist als eine das seltene Wort *ἀκλεοῦς* erklärende Randbemerkung zu tilgen, wodurch auch der Gegensatz zu *εὐκλεᾶ* rhythmischer wird." — § 92 „dürfen die Worte von *καί μοι δοκοῦσι τῶν ἀρχαίων τινὲς* bis *μηδὲν ὧν ἁμαρτάνει* und § 132 *ὅθεν καὶ τῶν ποιητῶν* bis *ἠξίωσεν ἐντεκεῖν* als ungeschickt eingeführte Einschiebsel nicht länger im Texte figurieren." — § 100 v. 3 *χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον τότε*! s. oben § 42, 44. — § 105 *Καίτοι εἰ παρὰ τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένους* „im Vergleiche mit den Abkömmlingen des Herkules." — § 108 *Οὕτω τοίνυν εἶχον πρὸς ἀνδρείαν ἀεὶ τούτων ἀκούοντες*, s. oben § 26. — § 110 *ἀλλ' οὐχ ὃ Λεωκράτης πεποίηκεν, ἀλλ' εἴκων τὴν ... δόξαν κατήσχυνεν* „Leokrates hat sich aus dem Staube gemacht, und mit dieser Schande hat er den Ruhm der Stadt befleckt." — § 121 „nicht nur *εἰς Ῥόδον* sondern noch vielmehr das vor *φυγόντα* stehende *ἐν τῷ πολέμῳ* ist als ganz überflüssige Randbemerkung zu streichen, dann erscheinen Haupt- und Nebensatz in harmonischerem Verhältnisse." — § 123 hinter *ἐπιχειρήσαντας* ist *πάντας* als Objekt zu *ἀποστερεῖν* einzusetzen. — § 124 *ἐξ ἴσου* statt *ἠξίωσε.* — § 128 „statt *πρὶν ἤ* ist, da der Begriff „wirklich, sicher" vermifst wird, *πρὶν ἤτοι* oder wenigstens *πρὶν δὴ τῷ λιμῷ* zu schreiben. — § 129 *ἀποθνήσκειν, αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι.* — § 133 *ὑποδεξαμένους, τοῦτον δὲ τίς ἔτι ἂν ὑποδέξαιτο πόλις*; — § 141 *ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δίχα δικάζειν,* allein, „abgesondert Euern Richterspruch zu fällen"; ferner *Λεωκράτη καὶ ἀποκτείναντες αὐτοῦ* „ihn sofort auf der Stelle töten." — § 143 *ᾤχετο. καὶ πείσει ἐᾶν αὐτὸν οἰκεῖν* und *μόνος τῶν πολιτῶν εἷς οὐ συνδιεφύλαξε.* — § 145 *πλείω πέντ' ἔτη.* — § 148 *ἀνόητος ὥστε τοῦτον σώζων εἶτα τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν ... βουλομένους*; — § 149 *χρὴ νομίζειν νῦν Λεωκράτους.* — § 150 *δεῖσθαι δὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰ τείχη*; und *ἀναμνησθέντες τῶν κατηγορημένων, καθότι* „woferne" *οὐ πλέον ἰσχύει ... καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας.* —

Der Verfasser geht bei diesen Vorschlägen, deren grofse Zahl — an 40 — bei den 46 kleinen Textseiten des Schriftstellers uns wohl imponieren kann, wie andere gewisse Interpreten von der Annahme aus, dafs die Leokratea wegen der vielfachen Benutzung derselben in den Schulen „voll von Interpolationen und Glossemen“ sei, deren Streichung dem Kritiker obliegen mufs; andrerseits sollen auch zwischen den Wörtern gleichlautende Silben ausgefallen oder falsch verbunden sein, deren Wiederherstellung und Berichtigung erstrebt werden mufs, ähnlich wie es neuerdings aus dem Diktieren am Laurentianus A J. Holub in seiner Ausgabe des Oidipus Tyrannos, Paderborn 1887, nachzuweisen versucht hat.

Schedlbauer unternimmt auch, den Nachweis der Entstehungsart derartiger Verderbnisse zu führen, oft buchstabenmäfsig ganz einfach und ansprechend, wie zu § 16. 23. 29. 30. 42. 44. 86. 108. 123. 141. 145, auch mit Benutzung der handschriftlichen Überlieferung wie § 148, zuweilen recht schwach, wie § 105; aber von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Streichungen und Einfügungen — und darauf allein kommt es an — hat der Referent sich nicht überzeugen können, und am wenigsten da, wo der Verfasser noch seinen „besonderen“ Grund hat. Es sind mehr oder weniger glückliche Einfälle, die zwar ein liebevolles Interesse für den Schriftsteller beweisen und daher darauf ausgehen, den Text desselben möglichst zu glätten, von Rauheiten und Unklarheiten zu reinigen, auch an einigen oft von Anderen behandelten Stellen, und teilweise in ziemlich radikaler Weise, wie § 92. 132; aber es ist nicht Aufgabe der Kritik, den Schriftsteller, sondern die Überlieferung zu bessern. Die meisten Vorschläge sind, wie schon oben angedeutet ist, verfehlt, einige wenigstens möglich, wie § 1. 8. 16. 23. 39. 77 ff. 86. 123; eine besondere Vorliebe hat der Verfasser für die Zufügung kleiner Wörter wie *τότε, ἀεί, νῦν* und dgl. Am schwächsten und daher auch am kühnsten verfährt er in dem Nachweis des Sprachgebrauchs für seine Textgestaltungen, wie § 13. 29. 105. 110. 124. 128. 141. 143. 150. Die einschlägige Litteratur ist dem Verfasser sehr wohl bekannt, nur aus Raumersparnis unterläfst er die betr. Namen jedesmal anzuführen, S. 4. 5. 19. Eigentümlich berührt öfters der seltsame deutsche Ausdruck: „die Wörter sind gestanden, sind anders gelagert; ich fahre weiter; das Wort will ich weg haben; allda, dorten, einstens, woferne; das Wort wurde herauf (d. i. in die obere Zeile) geschrieben; voraus und hintendrein stehen zwei Glieder“ und ähnl. S. 11 „in die Bedeutung“ und S. 16 „die Rede ist wegen seines ... Inhalts“ sind wohl Druckfehler; von letzteren habe ich sonst nur noch S. 31 *ἑαυτοῦ* und S. 32 „sich aber ... Gedankens“, bemerkt. Die Verbesserung *ἴχνος* in § 80 stammt nicht von Thalheim sondern von Haupt; s. oben.

Ganz anderer Art sind die kritischen „Bemerkungen“, welche

L. Cohn a. a. O. zu einzelnen Stellen der Leokratea hinzufügt. § 1 soll *καὶ* vor *τοὺς νεὼς* gestrichen werden; dafs es „keinen Sinn" habe, behauptet der Verfasser zwar recht zuversichtlich, bleibt aber den Beweis dafür schuldig. — § 29 verwirft er mit Recht Thalheims *σαφέστατον* und liest im engsten Anschlufs an N: *ὁ γὰρ τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον φυγών*; Referent hält den Artikel zu *ἔλεγχον* nach griechischem Sprachgebrauch nicht für entbehrlich und schreibt mit Blafs ebenso einfach: *τὸν τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον*, s. Jahresber. VII 325. — § 46 hält Cohn das Wort *τῶν δημοσίων* für „überflüssig" und läfst Lykurg sagen *ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν ἀγώνων* „derartige Prozefsreden, d. h. solche, in welchen die Redner sich über die glorreichen Thaten der Vorfahren verbreiten, nicht für unpassend zu halten". Aus Rücksicht auf die ähnliche, aber nicht entlehnte Stelle bei Isokr. XX 21 den partitiven Genitiv herzustellen, ist jedenfalls unnötig; „derartige Prozefsreden" bleibt bei Lykurg nach den wenigen den § einleitenden Worten — es handelt sich um die Kämpfer bei Chaironeia — unverständlich, da es von der ganzen Rede verstanden werden müfste, wie bei Isokrates, wo „derartige Prozesse" durch das Vorhergehende genau charakterisiert werden; Mätzners Vertauschung der Endungen *τῶν τοιούτων τοὺς δημοσίους ἀγῶνας* bleibt immer noch das Einfachste und Beste, s. Jahresber. VII 325. — § 61 will Cohn *τὰ τείχη καθηρέθη* als Zusatz eines geschichtskundigen Lesers streichen, durch welchen die Concinnität des Satzes arg gestört werde. Mufs denn Lykurg durchaus immer ganz concinn gesprochen haben und hat er immer so gesprochen? Im übrigen fafst Cohn den Satz ganz richtig auf; hinter *ὑπὸ τῶν τριάκοντα*, wozu *κατεδουλώθη* auch gehört, ist ein Komma zu setzen, *καὶ* bis *καθηρέθη* ist eine weitere Ausführung dieses Gedankens, und bei *ἀμφοτέρων* sind die Dreifsig und die Spartaner als eine Einheit zusammengefafst. — § 65 und ebenso Dem. XXIV 105 verlangt Cohn *εἶργον τῶν νομίμων*, § 112 *εἰς τὸ δεσμωτήριον κατατεθέντων* herzustellen als feststehende Ausdrücke. Jenes schrieben schon frühere Herausgeber, Jenicke sowohl § 65 als § 93, wo Cohn *τῶν νόμων* verteidigt; auf den selteneren attischen Gebrauch von *ἀποτίθεσθαι* hat schon Mätzner hingewiesen. Die Ausführung bei Antiphon VI 4. 45 scheint *νομίμων* in § 65 zu bestätigen. — § 84 vermutet Cohn in *εἰ ἐπιλήψονται*: *εἰ ἐπιόντες λήψονται* im dortigen Zusammenhange ein recht müfsiger Zusatz. Das Excerpt bei Suidas, welches Cohn anführt, bestätigt die aus den gleichartigen Buchstaben leicht zu erklärende Streichung von *ἐπι*, da dasselbe in der Wiedergabe der Orakelfrage am wenigsten nachlässig sein wird; s. Jahresb. VII 327. — § 95 beseitigt Cohn mit glücklicher Hand durch die einfache Umstellung von *καὶ ὑμῖν* eine Schwierigkeit und erzielt damit einen dem Zusammenhange besser entsprechenden Sinn. — Endlich § 129 hält Cohn die

Worte *τῶν πατρῴων* oder *παιρίων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες* für aus § 59, in welchem er mit anderen *καὶ τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἱερά* als ein Sinn und Concinnität störendes Glossem erklärt, interpoliert, durch deren Beseitigung der Gedanke „nichts verliere". Jedenfalls gewinnt er auch dadurch nichts, und die Worte scheinen dem vollen Stile Lykurgs gerade recht angemessen zu sein. Hinsichtlich der Bezugnahme auf § 25. 38 ist zu bemerken, dafs hier gar nicht speziell von Leokrates, sondern von Pausanias und allgemein von Verrätern die Rede ist; erst § 131 kehrt der Redner zu jenem zurück.

Gildersleeve, dessen Statistik schon in seiner früheren Arbeit „über *πρίν* bei den attischen Rednern" — ebenda II 1881 — nicht ganz zuverlässig sich erwiesen hat, bemerkt in seiner zweiten Abhandlung über die griechischen Finalsätze — die erste steht Bd. IV 416—444 —, dafs bei Lykurg *μή* nach einem Verbum des Fürchtens nur 1mal (§ 33), *ἵνα* 5mal, *ὅπως* 2mal, *ὅπως ἄν* 2mal sich finde, und dafs von diesen 9 Fällen 5 normal konstruiert seien, und weist ferner auf den raschen Wechsel von *ὅπως* und *ἵνα* in § 119 und besonders auf den merkwürdigen Konjunktiv *ὅπως παρασκευάζωσιν* nach *ἐχρῆν* in § 141 hin, über welchen von den Herausgebern nur Rehdantz das Nötige bemerkt hat, vgl. Kühner, Griech. Grammatik II 904 f. Übrigens ergiebt genaue Zählung Folgendes: *ἵνα* mit dem Konjunktiv 4mal (§ 23. 26. 107. 129. § 92 Dichterstelle), mit dem Optativ 2mal (§ 91. 119), also 6mal, *ὅπως* mit dem Konjunktiv 3mal (§ 120. 127. 141), mit dem Optativ 1mal (§ 119), *ὅπως ἄν* mit dem Konjunktiv 2mal (§ 86. 123), also zusammen 6mal; *ὅπως* mit dem Indikativ Futuri nur in der Euripidesstelle § 100, 52.

Br. Keil meint a. a. O. S. 46, Lykurg habe in § 72 Isokrates Areopag. § 75 sowie in § 73 dieselbe Rede § 80 vor Augen gehabt, die Übereinstimmung sei keine zufällige. Lykurg ist zwar als Nachahmer des Isokrates, zumal des Panegyrikus bekannt, vgl. S. Elias, Quaestiones Lycurgeae 1870. S. 18—20. Blafs, Attische Beredsamk. III 96 Anm. Die Übereinstimmung in den oben bezeichneten Stellen beschränkt sich aber auf folgende gesperrt gedruckten Worte: Is. *ἐν οἷς καὶ μόνοι καὶ μετὰ Πελοποννησίων, καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες, νικήσαντες τοὺς βαρβάρους ἀριστείων ἠξιώθησαν.* Lyk. *ἐπ' Εὐρυμέδονι δὲ καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν*; Is. *ὥστ' οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τάδε Φασήλιδος ἔπλεον οὔτε* etc. — vgl. Paneg. *ὥστε μακρὸν πλοῦν ἐπὶ τάδε Φασήλιδος μὴ καθέλκειν.* — Lyk. *συνθήκας ἐποιήσαντο μακρῷ μὲν πλοίῳ μὴ πλεῖν ἐντὸς Κυανέων καὶ Φασήλιδος,* und mufs, da sie ganz gebräuchliche — vgl. Isokr. VIII 43 — Wörter, an letzterer Stelle den

Ausdruck einer Vertragsbestimmung, einen geographischen Namen betrifft, für eine zufällige angesehen werden, wenn man nicht jede Übereinstimmung zweier Schriftsteller in gebräuchlichen Wortformen für eine Entlehnung, Nachahmung u. dgl. erklären will. Das hat Keil wohl später auch selbst empfunden, denn er bemerkt S. 98 Anm. „etiam de comparatione locorum Isocr. VII 80 et Lyc. in Leocr. 73 cautius nunc egerim.“ — Beiläufig sei als Beweis für die Güte des Crippsianus bemerkt, dafs Keil S. 24 Anm. 1 die durch das unmittelbar folgende *βεβοήθηται* veranlafste falsch reduplizierte Form *δεδιήγηται*, welche Jernstedt und Blafs aus Liebe zum Oxoniensis statt des in A richtig erhaltenen *διήγηται* dem Antiphon I 31 aufgedrängt haben, mit vollem Rechte verwirft.

C. Ausgaben.

22) Lykurgos Rede gegen Leokrates erklärt von Prof. Adolph Nicolai, Direktor des Herzoglichen Ludwigs-Gymnasiums in Köthen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 83 S. 8. Dazu

23) Die eingehende Besprechung derselben von J. Rohrmoser in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1886. S. 820—824.

Die zehn Jahre nach der ersten erschienene zweite Auflage dieser Schulausgabe, deren Vorzüge schon früher anerkannt wurden, — s. Jahresber. VII 307—309 — giebt deutlich den Beweis, dafs der Herausgeber die in dieser Zeit der Leokratea gewidmeten Arbeiten, über welche er im Vorwort kurz berichtet, beachtet, besonders die Ausgabe von Rehdantz, und, soweit es ihm zweckmäfsig und die bewährte Einrichtung derselben nicht zu beeinträchtigen schien, zu verwerten gewufst hat; überall ist die besonnen bessernde Hand des erfahrenen Pädagogen zu erkennen. Auch die neue Orthographie ist durchgehends angewendet worden; Kleinigkeiten bleiben noch zu bessern: Referent läse lieber Kleisthenes, Peisistratos, Pheidias, Hypereides, wie Adeimantos, Euxeinos, Oinoe, Makedonien, Kimon, Lykien, wie Lykidas, Thukydides. In der kurzen und sachgemäfsen Einleitung ist der Ausdruck durch kleinere Zusätze oder Weglassungen, veränderte Wortstellung, Verdeutschungen u. a. klarer und übersichtlicher geworden, so in § 2. 5. 7. 9; auch in § 10 könnte derselbe noch deutscher gestaltet werden. An derselben Stelle würde Referent wünschen zum Verständnis der Rede noch einige das attische Prozefswesen betreffende Ausdrücke hinzuzufügen, wie *ἡλιαία, κρύβδην, ψῆφοι* u. a.; auch Hyper. fragm. 121 und das Ehrendekret des Stratokles könnten in § 8 eingehender berücksichtigt, in § 2 das Wort vom „makedonischen Ares“ als griechischer Vers mitgeteilt, auch hinzugefügt werden, dafs Pausanias Lykurgs Grabdenkmal noch gesehen habe. Andere Verbesserungen betreffen die Chronologie: § 4 wird statt 341—329 als Zeit für die Leitung des athenischen Finanzwesens jetzt 338—326 (s. unten), § 8 als

mutmafsliches Todesjahr Lykurgs 324 statt 328 angegeben und demnach im Folgenden 17 statt 21 gesetzt; als Geburtsjahr hat Nicolai 396 beibehalten, während Blafs willkürlich dasselbe „um 390“ ansetzt; richtiger wäre nur „vor Demosthenes (384)“ zu sagen. Die wesentlichste Verbesserung in der Einleitung betrifft die Beurteilung des Prozesses: der falsche Zusatz in § 9 „unter Verletzung eines ausdrücklichen Volksbeschlusses“ ist fortgelassen und demnach dort und besonders in § 10 die Würdigung des Prozesses richtig gestellt; über den Titel in § 4 „*ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων*“ s. unten. Ob die Schüler das ausführliche lateinische Citat aus Melanchthons Ausgabe lesen und würdigen werden, möchte Referent bezweifeln. Der Text ist im allgemeinen derselbe der ersten Auflage geblieben; dafs Nicolai von manchen kühnen Textveränderungen neuerer Kritiker sich fern gehalten hat, verdient Anerkennung. Auch in den erklärenden Anmerkungen ist die bessernde Hand des Herausgebers überall erkennbar, so in § 4. 5. 7. 20. 22. 28. 36. 60. 67. 100 und sonst, wenn auch manche vom Referenten a. a. O. S. 308 ausgesprochenen Wünsche keine Berücksichtigung gefunden haben.

In Text und Anmerkungen, deren wesentlichste Veränderungen hier mitgeteilt werden, hat Referent etwa noch Folgendes zu bemerken[1]):

Der zu Kap. 2 gemachte Hinweis auf die Sykophantenscene in Aristophanes *Πλοῦτος*, sowie § 14 auf Aristoteles Rhetorik, hat für Schüler der O II keinen Wert. — § 6 ist eine Änderung der Worte *καὶ τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων* meines Wissens nicht versucht werden. — § 7 heifst *μέλλῃ βλάπτειν* „schaden kann“, mindestens aber „zu befürchten ist“. — § 9 ist *γενήσεσθαι* nach *ἐπίδοξον εἶναι* richtig hinzugefügt. — § 11 zu *ἔξω τοῦ πράγματος* ist „extra causam dicere Cic.“ nützlich hinzuzufügen. — § 12 wird *καὶ ταῦτα* besser etwa durch „koncessiv“ erklärt als durch die Verweisung auf die Grammatik. — Die späte Erklärung des Namens des Areopag aus *ἄρεια* = *φονικά* (*φόνια*) wird dem Schüler besser vorenthalten. — § 13 ist *ἐπιτρέπειν* nicht absolut zu nehmen, sondern *λέγειν* zu ergänzen. — § 15

[1]) Druckfehler sind zwar z. T. verbessert, doch auch manche alte geblieben und neue hinzugekommen: S. 15 *Λεωκράτους, δικαίαν.* 16 *ὑπὸ.* 18 *περιορᾶν.* 20 *ἤ, δωρεά.* 21 *ἄνδρες.* 22 „Ausdruck für die“. 25 wo Leokr. wohnte, *ἐξόμνυσθαι.* 26 *ἀξιοῦτε . . . ὀκνεῖν . . . ὑμῶν καὶ τ. π.* falsch geordnet, *ἁπτόμενοι.* 27 *τἀνδράποδα.* 33 *καὶ πῶς, καταβαίνειν.* 34 *ὁρᾶν.* 35 *ὁρᾶν, ἀγαπᾶν.* 37 *περιορᾶν.* 38 *ἀποθνήσκοντας.* 39 *ὦ. τιμᾶν.* 41 *ἐξαπατᾶν.* 45 *σῴζειν.* 50 *περιέδωκε.* 52 *ἀποθνήσκειν, τολμᾶν.* 53. 54 *ἀποθνήσκειν, ἦν.* 55 *οὓς, ἀκήκοε, ἑκάστοις.* 56 *μυθωδέστερον.* 58 *ἥδιον.* 59 *τὸ μεῖζον.* 60 *παλαιὰ θέσμια.* 61 *σῴζεσθε.* 62 und 64 *ἀποθνήσκειν, θνήσκωμεν.* 64 aus v. 14 *ψυχέων.* 65 *εὐάνδρου, θνήσκουσ'.* 66 aller H.“. 68 *χώρᾳ, χώρᾳ, διασῴζοντα.* 70 *καθ' ὅ.* 71 *ὅν.* 72 *ὑπὲρ, ζῆν.* 74 *Παυσανίαν, ὁροφὴν, ἀποθνήσκειν.* 75 *ὑποκειμένην, πετεινὰ, ἀποθνήσκειν, εἰρήκασιν.* 77 *ὑμῶν.* 79 „142 *ἴσον ἔχειν*“. 82 *σῴζων, ἑαυτοῦ.* 83 *σῴζειν.*

δόξαιτ' ἄν. — § 16 „Genetiv des Ganzen" ist ein ungebräuchlicher Ausdruck. — § 17 Zu *περὶ δείλην ὀψίαν* wäre ein Hinweis auf Homer und Xenophon zweckmäfsiger als die dort gegebene Erklärung. § 19 ist *μετέχων αὐτοῖς* und die versuchte Erklärung beibehalten. — Der Gebrauch von *ἀναγνώσεται* wird besser durch Beispiele als durch Hinweis auf eine Grammatik erklärt; ebenso § 21 *ἐν γειτόνων* u. sonst. — § 22 *Ξυπεταιόνα.* — § 25 ist das Beispiel aus Xen. Anab. nicht glücklich gewählt, s. bei Mätzner. — § 27 ist bei *ἔπειτα* § 121 hinzuzufügen. — § 28 *προὐκαλεσάμην.* — § 29 ist die Bemerkung über *τοίνυν* mit § 31 zu verbinden und durch § 51, 74 zu ergänzen, die Isaiosstelle jedenfalls zu kürzen. — § 31 ist in der Anmerkung zu *ἰδιώτης* der deutsche Ausdruck am Schlufs zu bessern. — § 32 ist bei *γοῦν* § 141 zuzufügen. — § 37 *ἀφιέμενοι.* — § 38 ist *ἱερὰ τὰ πατρῷα* zu schreiben; *τῶν ἱερέων* nicht glücklich aufgenommen. — § 42 genügt zu *τὸν δῆμον* die Erklärung, „anakoluthischer Accusativ" bleibt besser fort. — § 43 kann zu *ὅπλα θέμενον* gut an den Gebrauch bei Xenophon erinnert werden. — § 45 ist die Erklärung zu *παριών* nicht richtig. — § 48 *μὴ φύσει προσηκούσας.* — § 51 *ἐπετήδευον — ἐπίστασθε. — δὲ — γὰρ* ist zu erklären. — § 52 *φεύγοντας . . . ἐγκαταλείποντας.* — § 54 die Bemerkung zu *ἃ δή* ist nicht ganz vollständig. — § 55 bedürfen die Worte *λέγοντα ὡς ἔμπορος ἐξέπλευσε* einer grammatischen Erklärung. — *εἴσω τοῦ λιμένος.* — § 57 konnte zu *πῶς γὰρ οὐ δεινόν* auf § 82. 115. 116 hingewiesen werden. — § 59 ist zu *οὔτε γὰρ νεωρίων* nicht *ἦν* zu ergänzen. — § 60 *δούλην γ' οὖσαν.* — § 70 bedarf *πλοῦν* einer Erklärung. — § 71 „Enthymem" ist schon hier, nicht erst § 121 zu erklären. — § 77 ist dem Wortlaut des *Ὅρκος* „angeblich" vorgesetzt. — § 85 *οὐκ ἔκδοτον, κατακλησθέντες.* — § 87 *δυνατὸν αὐτοῖς.* — § 90 *ὑπέμεινε.* — § 92 kann gut auf Homer, auch auf Caesar hingewiesen werden. — § 96 „Hyperbaton" ist zu erklären wie § 34 Dilemmaton. — § 98 ist *τῶν παλαιῶν* nach § 80. 83 wohl Neutrum. — § 100, v. 11 *οἰκήσῃ πόλιν.* v. 25 *προταρβοῦσ'*; aber die Erklärung pafst nicht dazu. — Statt der gelegentlichen Bemerkungen von Synizese v. 7 — auch 15. 16. 47. 52 — und Anapäst v. 25 wäre die kurze Darstellung des Versschemas besser. — v. 44 *ψυχῆς ἀνήρ.* v. 49 bedarf *οὐδαμοῦ* einer Erklärung. — § 103 ist zu den Abweichungen der Iliasverse zu bemerken, dafs dieselben aus dem Gedächtnis citiert sind. — § 107 v. 10 *ἀιμίη.* Der Inhalt von v. 1. 2. 13 — 18. 31. 32 war auch anzugeben; der Wortlaut des Angriffsliedes des Tyrtaios wie des Epigrammes § 109 ist nicht korrekt. — v. 23 ist der Ausdruck „bewegliche Worte" unverständlich. § 107 ist *οἷα ποιοῦντες* nach dem Zusammenhange wohl von Dichtungen zu verstehen. — § 108 *οὐχ ὁμοίαις.* — Die Kapiteleinteilung scheint sehr willkürlich, Kap. 30 umfafst 16, Kap. 31 nur einen §. — § 127

ist *τῶν ἔργων* nicht = *τῶν ἀδικημάτων*. — Bei *δι-ομωμό-κατε* konnte auch *συν — ώμοσαν* § 126 berücksichtigt werden. — § 130 *αὐτῷ τιμωρίαν — δειλίας — θάνατον*. — § 132 ist das Dichterwort als wenig passend bezeichnet und daher in [ ] gesetzt. — § 134 ist *ὅπερ* nicht von *ἐπεχείρησε*, sondern von dem leicht zu ergänzenden *διαπράττεσθαι*, abhängig. — § 136 konnte auf den Schlufs von Lysias XII hingewiesen werden. — § 137 gehört *κρίνων* nicht zu *δεῖν*, sondern zu *ἡγούμην*. — § 140 bedarf *κοινῶς* einer Bemerkung, die Erklärung von *ὥστ' ἐξαίρετον* einer klareren Fassung, *εἰ μὴ . . . μὴ* einer Erklärung, ebenso § 141 *ἐχρῆν . . . παρασκευάζωσιν*, s. oben. — Zwecklos erscheinen mir für die Stufe von Ober-Sekunda die syntaktischen Hinweisungen in § 11. 50. 87. 100, v. 49. 102. 104. 116. 126. 127. 133. 135. 146. 150; auch § 83 Jacobs T. VI (soll wohl heifsen: Verm. Schriften Bd. 6) und 107, 12 Schneidewin sind überflüssig; endlich ist es ungeeignet, bei den grammatischen Erklärungen jetzt noch ausschliefslich auf die Krügersche Grammatik zu verweisen, da der Gebrauch derselben doch ein sehr beschränkter ist. Wiederholen möchte der Referent den schon ausgesprochenen Wunsch, dafs der Rede eine Disposition vorangestellt werde, nicht, wie Rohrmoser annimmt, „eine nach rhetorischen und künstlerischen Gesichtspunkten gegliederte", sondern eine solche, welche neben den trefflichen Kapitelangaben den gesamten Inhalt in übersichtlicher Ordnung und knapper Fassung zusammenstellt; dieselbe würde gerade bei dieser umfangreichen und anscheinend öfters den Gegenstand verlassenden Rede das Verständnis und die Orientierung wesentlich erleichtern; empfehlen möchte ich etwa die Art, wie es Franz Müller in seiner Ausgabe von Thukydides II 1—65, Paderborn 1886, bei den Reden des Perikles gethan hat, ohne übrigens der erklärenden Ausgabe desselben für den Schulgebrauch unbedingt das Wort reden zu wollen.

J. Rohrmoser, welcher a. a. O. die Vorzüge auch dieser zweiten Auflage hervorhebt, bespricht zugleich einige Stellen der Rede eingehender. — § 123 verteidigt er die Überlieferung *τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας . . . τὸν αὐτὴν . .*, die auch Thalheim beibehalten hat, mit Recht gegen alle Änderungsversuche, durch welche die etwas gedrängte Ausdrucksweise nicht klarer wird. Referent stimmt Rohrmoser auch in der Auffassung der drei Enthymeme bei, welche in umgekehrter Folge 1) *ὁπότε γὰρ ἐκεῖνοι* u. s. w. auf Lykidas § 122, 2) *καὶ ὅτ' ἐκεῖνοι* u. s. w. auf die Überläufer bei Dekeleia § 120, 3) *καὶ ὅτε ὑπὲρ* u. s. w. auf Hipparch und die Verräter § 117 sich beziehen; das beweist auch die Ankündigung am Schlufs von § 116 und die Aufzählung mit *πρῶτον μὲν* § 118, *καὶ τὸ ἕτερον ψήφισμα* § 120 und *καὶ τοῦ . . . ψηφίσματος* § 122. Nicolais Erklärung zu *τοὺς ἐπιχειρήσανιας* ist demnach nicht richtig, obwohl der Pluralis die Beziehung auf Lykidas nicht hindern würde; zu *ἀποστερεῖν* ist *τὴν πόλιν*

aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzen. — § 26 mifsbilligt Rohrmoser die von Nicolai erneuerte Streichung der Worte *τὴν Ἀθηνᾶν — αὐτῇ* und hält Thalheims u. a. Gestaltung für die lesbarste; ebenso der Referent. — Dagegen kann ich der von Rohrmoser vorgeschlagenen Streichung der Worte in § 15 *οἳ ἴσασι — ὄντα*, blofs weil deren richtige Beziehung uns Schwierigkeiten macht, nicht zustimmen, auch nicht zugeben, dafs dieselben hinter *ἔσται λόγος*, wo sie Nicolai beibehält, nicht in die Gedankenfolge pafsten, wenn sie dort ständen, s. oben. — § 19 giebt auch Rohrmoser der Lesart *μετέχων αὐτῆς* den Vorzug. — § 29 (nicht 24) heifst der vom Referenten Jahresber. VII 325 empfohlene Vorschlag Bekkers *τὸν πάντων τῶν συνειδότων*, nicht *τὸν τῶν πάντων*; Rohrmoser hält Frohbergers *τὸν τῶν πάντ' αὐτῷ συνειδότων* für besser, s. oben. — § 36 hält Rohrmoser das von Rosenberg empfohlene *ἐν οἷοις* statt *ἐν οἷς* für bezeichnender — Referent für keineswegs notwendig —, auch dessen Auffassung der Worte *ὧν οὗτος οὐδὲ — προσαγορεύων* in § 45 für ansprechend; aber *τὴν πατρίδα αὐτοῦ* (st. *αὐτῶν*) *προσαγορεύων* kann nicht heifsen „ihr Vaterland auch sein eigenes zu nennen"; allerdings läfst Nicolai fälschlich *παριὼν* von *ᾐσχύνθη* abhängen, zu welchem, wie § 142 *ὧν — ᾐδέσθη* zeigt, *τὰς θήκας* gehört. — § 38 verwirft auch Rohrmoser das von Nicolai nach Rehdantz neu aufgenommene *τῶν ἱερέων*, aber auch *τῶν ἱερῶν* ist falsch. — Dafs Nicolai § 110 statt *παρὰ τοῖς παλαιοῖς* der ersten Auflage jetzt *παρὰ τοῖς προγόνοις* nach Rosenberg schreibt und auch das überlieferte *παρὰ τοῖς πολεμίοις* verwirft, findet bei Rohrmoser entschiedene Billigung; § 150 zieht er mit Thalheim u. a. *σωτηρίας* vor.

D. Übersetzungen.

24) Lykurgs Rede gegen Leokrates. Übersetzt von Dr. Otto Güthling. (Universal-Bibliothek 1586). Leipzig, Reclam, 1882. 56 S.

25) Likurgus (so!) Rede gegen Leokrates, übersetzt von Carl Holzer. Zweite Auflage[1]). (Zugleich mit Hypereides' erhaltenen Reden, zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt von W. S. Teuffel.) Stuttgart, Metzler, 1882. S. 85—144.

Güthling, welcher in derselben Universal-Bibliothek noch deutsche Übersetzungen von Isokrates' Panegyrikus, Platons Laches und Protagoras, Terenz' Eunuch und Phormio, Thukydides und Xenophons Memorabilien herausgegeben hat, hat bei der Übersetzung der Leokratea vorzugsweise die erste Auflage von Nicolai und die Ausgabe von Rehdantz benutzt, ohne die mehrfachen und eingehenden Besprechungen derselben zu berücksichtigen. Nachdem er in einer dürftigen Einleitung Lykurg mit Tacitus ver-

[1]) Die erste Auflage ist dem Referenten nicht bekannt, kann daher auch zur etwaigen Vergleichung nicht herangezogen werden.

glichen, das Geburtsjahr des Redners auf 396 angesetzt, Nicolais falsche Annahme von der Verletzung eines ausdrücklichen Volksbeschlusses ohne Bedenken wiederholt hat, giebt er einen ganz kurzen Gedankengang der Rede.

Holzer giebt in einer Einleitung sowohl das Wichtigste aus Lykurgs Leben in der üblichen Weise (Geburtsjahr 396? 393?) als auch eine ansprechende Charakteristik und Würdigung seiner staatsmännischen und rednerischen Thätigkeit, sodann die Veranlassung des Prozesses und eine wohlgelungene Übersicht über den Inhalt der Rede; dafs Leokrates Athen vor dem Volksbeschlusse verlassen hat, wird nicht gesagt. Bei Holzer sind wenige Bemerkungen und litterarische Hinweise unter dem Text, bei Güthling am Schlufs zwei Seiten Erläuterungen gegeben, in denen u. a. auch von den nur erhaltenen Bruchstücken des Hypereides die Rede ist.

In der Übersetzung ist bei Güthling die Euripidesstelle nach Bender, die Homerverse nach Vofs, letztere bei Holzer nach Wiedasch, die Tyrtäus-Elegie bei Güthling nach Bender, bei Holzer nach Thudichum wiedergegeben; die in § 92 erhaltenen vier Verse schreiben beide mit Nägelsbach dem Äschylus zu.

Beide Übersetzungen, unbequem nur nach Kapiteln geordnet, unterscheiden sich nicht unwesentlich von einander: die Güthlings ist im Ausdruck wenig gewandt, sehr oft ungenau und nicht selten geradezu verkehrt; sie macht den Eindruck einer flüchtigen, schnell erledigten Arbeit. Holzers Übersetzung läfst an philologischer Akribie zwar auch manches zu wünschen übrig, ist aber gewandter, sachlicher und gründlicher, und von Verkehrtheiten im allgemeinen frei gehalten; sie kann daher des Griechischen unkundigen Lesern empfohlen werden.

Zur Begründung dieses Urteils greife ich aus der Mitte der Rede Folgendes heraus: Beide Übersetzer haben § 52 das Präsens, *δικάζοντας*, § 57 *καὶ* vor *κατεργασίαν*, § 63 *ἄν* bei *ἐγένετο* unbeachtet gelassen, § 58 *οὐδ' ὑμᾶς ἐπιτρέψειν* nicht richtig bezogen bezw. zum Ausdruck gebracht; § 66 ist *τὸ ἴδιον τοῦ γεγενημένου πράγματος* „die Besonderheit (so Nicolai) der vorgefallenen That" von Güthling wenig geschmackvoll, auch durch „die besonderen Umstände" von Holzer nicht richtig übersetzt; § 68, wo zu *καὶ οὕτως ἐστὶν ἀνόητος* „er", d. i. *τινὸς λέγοντος* als Subjekt zu setzen ist, hat unnötigerweise Holzer den einfachen Hauptsatz durch „wenn einer u. s. w.", beide den vorhergehenden Gedanken indirekt wiedergegeben, im folgenden § *ἢ — ἢ* ganz unbeachtet gelassen; § 71 *γοῦν* heifst nicht „denn" (Holzer), ist aber auch nicht fortzulassen (Güthling); § 107 haben beide *ποιοῦντες* als „Handlungen" bezw. „Verhalten" verstanden und den Satz nicht gut übersetzt, während „Dichtungen" gemeint sind. — Holzer: § 65 steht „in diesen Punkten" nicht im griechischen Text, § 70 ist statt „damit dafs" zu sagen „dadurch dafs"; § 98 kommt der

Gegensatz von *ποιοῦντες* und *ἀκούοντες* nicht zum Ausdruck. — Güthling: § 55 *μετὰ τῆς ἑταίρας* heifst nicht „mit Hetären"; § 56 *τί προσῆκεν* nicht „wie pafst es sich?"; § 66 ist *ἐπὶ πλεῖον ἐλθόν* hypothetisch zu nehmen, nicht in das Verbum finitum aufzulösen; § 69 *παντάπασιν* heifst nicht „überhaupt", sondern steigert *ἀφιλότιμος*; § 70 ist die ganze Satzbildung „als ... befreit" (soll wohl heifsen „befreiten") verfehlt, bei *πλοῦν εἰς Ῥόδον* „in Rhodos ankam" die Absicht des Redners verkannt. — § 71 sind beide mit *ἤ που* eingeleitete Sätze als Fragesätze aufzufassen — s. Jahresber. VII 326 —, zumal bei Güthlings Übersetzung die Ironie des ersteren nicht empfunden wird, der zweite „da würden sie — haben?" ist auch nicht klar; *ἔργῳ* = „thatsächlich durch die That" ist eine wunderliche Übersetzung. — § 75 ist bei *οἷς ἂν προσέχητε* die hypothetische Form unnötigerweise verlassen. — § 83 ist *μόνοις ὑμῖν* gar nicht, gleich darauf *τοῦτο γὰρ ἔχει μέγιστον ἡ πόλις ἡμῶν* mit „denn den so grofsen Vorzug hat unsere Stadt" falsch übersetzt. — § 95 „In Sicilien soll einst der Ätna — einen Feuerstrom ausgespieen haben, und dieser habe sich — ergossen" ist keine deutsche Satzbildung, nicht einmal im griechischen Text findet ein Subjektswechsel statt. — § 97 heifst *ὁμογνωμόνως* nicht „einmütig", sondern „in gleicher Gesinnung". — § 105 *ἀνυπέρβλητον* heifst „unübertrefflich". — § 107 heifst *„τούτων ἀκοῦσαι τῶν ἐλεγείων"* nicht „von diesen Elegieen auch etwas zu hören". — § 108 *προσέχειν* heifs tnicht „darnach thun"; auch der darauf folgende Satz ist falsch übersetzt: „und als sie dieses Lied hörten, wurden sie so tapfer"; ebenso ist § 110 *ἐξ ἅπαντος τοῦ αἰῶνος συνηθροισμένην* „der zu allen Zeiten gewachsen ist" falsch wiedergegeben. — § 111 *θεωρήσατε* heifst nicht „bedenkt doch einmal". — § 121 heifst *ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ* nicht „aus dem eigenen Lande", sondern „im Lande selbst" (bei Dekelea) im Gegensatz zu *ἐκ τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας* (Leokrates). — § 122 *εὐγενεῖς γὰρ* u. s. w. ganz nach Nicolai, der aber nur den „Sinn", nicht die Übersetzung damit angegeben hat. — § 126 ist der Satz *καὶ διὰ τοῦτο ἄν τις αἴσθηται* u. s. w. sehr steif wiedergegeben, *συνώμοσαν* unbeachtet geblieben.

E. Lykurg als Staatsmann.

26) August Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Dritte Auflage, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel. 2 Bde. Mit Böckhs Bildnis. Berlin 1886. Georg Reimer. XXVIII, 711. VII, 517 S. und 217 S. Anm. gr. 8. 30 M. Dazu

27) Die eingehende Besprechung von C. Schäfer in der Berlin. Philol. Wochenschrift 1886. S. 1557—1565.

Von den gelehrten Anmerkungen Fränkels betreffen No. 269 ff. und 317 die attische Finanzverwaltung überhaupt und auch die des Lykurg.

Die Einsetzung des obersten Schatzamts in Athen, des vierjährigen *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, nach Fellner im Jahre des Nausinikos geschaffen und 307 in den Titel *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* verändert, nach Wilamowitz frühestens 354, nach Gilbert und Spangenberg 338 begründet, setzt Fränkel mit Hinweis auf Äschin. II 149 auf Ol. 107, 3 = 350 an. Schäfer hält 338 für richtiger als 350, denn die Stelle bei Äschines sei eine ganz allgemeine Wendung, die auf jedes Finanzamt passe und eine vierjährige Amtsperiode eines *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* nicht andeute. Das vierjährige Amt, welches Lykurgos als *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* bekleidet hat, sagt Schäfer, hat mit dem Amt des Schatzmeisters, welcher *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* heifst, nicht das Geringste zu thun; letzteres ist erst 307 geschaffen und als ein einjähriges anzusehen. Böckh hatte beide Amtstitel für identisch gehalten. Nach Schäfer sind ferner die drei Penteteriden, d. h. nicht fünf-, sondern vierjährige Zeiträume, welche den gesetzlichen Vorschriften über die Amtsdauer widersprechen, gar nicht vorhanden; denn es ist nicht *ἐπὶ τρεῖς πεντετηρίδας* überliefert, sondern *ἐπιτρέπει πεντετηρίδας*; darin meint Schäfer *ἐπὶ τέτταρα ἔτη* oder nach Corp. Inscr. Att. II 162 *ἐπὶ τετραετίαν* zu erkennen, wozu *πεντετηρίδας* später als Glossem hinzugekommen sei; er nimmt daher als gesichert an, dafs Lykurg vier Jahre lang Finanzbeamter mit ausgedehnten Befugnissen gewesen ist, aber auch nur eine solche Periode hindurch, und dafs er dieses Amt Ol. 111, 3—112, 2 = 334/33—331/30 bekleidet hat; die gewöhnliche Annahme, dafs er sein Amt Ol. 110, 3 = 338/7 angetreten habe, sei durch die Annahme der drei Finanzperioden beeinflufst, zumal Dröge — s. Jahresber. VII 331—334 — selbst zugeben mufs, dafs von Lykurgs Thätigkeit von Ol. 110, 3—111, 2 eigentlich nichts zu verspüren sei; auch die Worte *ἔτι δὲ αἱρεθείς* u. s. w. in dem Volksbeschlufs weisen darauf hin, dafs Lykurg zu seinen Amtspflichten als *ταμίας* diese Aufgabe, Mitglied der Kommission (*οἱ ἠρημένοι*) *ἐπὶ τὰς νίκας καὶ τὰ πομπεῖα* zu sein, noch hinzuerhalten habe. Was die Kompetenz der Finanzbeamten betrifft, so bedeuten die Worte im Corp. Inscr. Att. II 124 aus Ol. 110, 4 = 337/36 *εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δότω ὁ ταμίας τριάκοντα δραχμὰς κατὰ τὸν νόμον* nach Fränkel „nach der für diese Preise gesetzlich festgestellten Skala"; Schäfer dagegen folgert daraus: da nach längerem Experimentieren, der finanziellen Mifswirtschaft ein Ende zu machen, der längere und beschwerlichere, aber sicherere Weg der Gesetzgebung mit vielen Übelständen verbunden und somit der Erfolg nicht günstig gewesen sei, so habe man mit Lykurg einen andern Versuch gemacht, und weil dieser sich bewährte, so habe man die neue Ordnung, vielleicht bis Ol. 114, 2 = 323/2 und mit der Bezeichnung *ἐπὶ τῇ διοικήσει*, beibehalten.

Referent beschränkt sich auf diesem schwierigen Gebiete auf die Wiedergabe der ausgesprochenen Vermutungen, welche, wenn

sie sich bestätigen, die Darstellung von Lykurgs Leben beeinflussen müssen, und bemerkt nur, dafs Schäfers Auslegung des überlieferten ἐπιτρέπει ihm nicht sehr wahrscheinlich erscheint.

Nachträge.

1) Zu S. 114:

Der Schlufs des Berichts über die attischen Redner von Georg Hüttner, ebenda S. 33–53 betrifft von den hierher gehörigen Rednern nur noch Isaios. Lykurg, Deinarch sind unberücksichtigt geblieben.

2) Zu S. 122:

Zu Ant. IV β 4 vgl. Din. I 107: πονηρὰς Apr., μοχθηρὰς A^1.

3) Zu S. 123 f.:

Über Bohlmanns Vermutung, der Angeklagte habe Euxitheos geheifsen, fällt Bruno Keil, Antiphon κατὰ τῆς μητρυιᾶς, Neue Jahrbücher f. Phil. und Pädag. 1887, S. 101 Anm. 31 mit anerkennenswerter Sicherheit das Urteil: „das ist falsch". Die Übereinstimmung — vgl. § 20, den ganzen § 26 und § 29 — ist jedoch eine zu auffällige; die von Keil dagegen vorgebrachten Gründe, dafs der Nachweis fehle, wie der Name sich erhalten haben sollte, und dafs die thatsächlichen Verhältnisse an beiden Stellen nicht genau übereinstimmen, haben den Referenten, der die Vermutung als ansprechend, also als möglich bezeichnet hat, nicht überzeugen können: weder der Nachweis noch in der Verteidigungsrede die genaue Übereinstimmung ist erforderlich.

4) Zu S. 132 ff.:

Dieser Beurteilung Thalheims und Cohns tritt auch Br. Keil, ebenda S. 95, Anm. 12 bei.

5) Zu B. S. 134 (142):

21a) Dr. A. Roschatt, Kgl. Studienlehrer, Die Metaphern bei den attischen Rednern. Programm der Kgl. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1885/86. Straubing 1886. 52 S. 8.

Mit Benutzung der diesen Gegenstand bei einzelnen Rednern behandelnden Vorarbeiten, welche auf S. 3 und 4 aufgeführt werden, will der Verfasser ein klares Bild von dem Gebrauch der Metapher, soweit dieselbe bei den Rednern in Betracht kommt, gewinnen. Er hat daher seine Arbeit auf alle zehn Redner ausgedehnt, das Material sorgfältig, wenn auch nicht ganz vollständig gesammelt und dasselbe nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Bei der Anwendung der übertragenen Redeweise ist Lykurg wesentlich beteiligt, denn Hermogenes sagt tadelnd von ihm: τῇ δὲ λέξει καὶ πολὺ τραχύτερός ἐστι . . . τροπικώτεροι γάρ εἰσιν οἱ λόγοι μᾶλλον ἀντοῦ.

In Roschatts Sammlung werden folgende Metaphern Lykurgs nebst den Gebieten, aus denen sie entlehnt sind, gezählt: I Seewesen: § 59 φερόμενος, § 124 ὁδοὺς ἐνέφραξαν. II Jagd: § 80

ἴχνος. III Palästra: § 49 ἆθλα, § 50 στέφανον. IV Kriegswesen: § 20 παρασκευή, § 146 ἐπεξέρχεσθαι, § 116 μετέρχεσθαι, § 124 ἔφοδος, § 2. 46. 90. 117 ἀγών, § 149 ἀγῶνα ἀποδέδωκα, § 5 ἐμβάλλοντα, § 20 τάξις. V Staat: § 143 ἔρανον, Mythologie § 33 ψυχαγωγῆσαι. VI Handel. Gewerbe. Thätigkeiten des gewöhnlichen Lebens: § 127 ὅμηρον, § 26 ἐξαγώγιμον, § 31 ἐνισταμένων, § 88. 127 κληρονόμος. VII Körperlicher Organismus: § 39 ὀρθή, § 60 μεταπίπτειν. VIII Tier- und Pflanzenwelt: keine, aus der unbelebten Natur § 33 ὑγρότης. IX Personifikation: § 124 ὁδοὺς τῶν ἀδικημάτων, § 69 τὸν ἐπιόντα κίνδυνον, § 21 τῆς ἐκθρεψάσης . . πατρίδος, § 44 ἡ χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο u. s. w., § 129 νόμον λέγοντα, § 150 ἱκετεύειν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα u. s. w., § 17 οὔτε τοὺς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῶν u. s. w., § 50 συνετάφη ἐλευθερία, § 61 πόλεως θάνατος, § 149 θάνατον τῆς πατρίδος, § 136 ἄισθησις τῶν ἐνθάδε γιγνομένων. X (nicht IX) Vergleichungen: § 9 κανόνι χρωμένους, Gleichnisse: keins.

Die Sammlung kann durch einzelne, z. T. von Blafs, Attische Beredsamkeit III 2 S. 99 ff. schon hervorgehobene Beispiele vervollständigt werden: zu III ἆθλον § 46, zu IV ἀναπάζεσθαι § 31, πολεμεῖν § 116, πολέμιος Fragm. 96, πηξάντας § 49, zu VI ὑπεύθυνος § 129. 148, ὅμηρον § 117, zu VII μεταπίπτειν § 50; ferner χωρία § 31, τροφεῖα ἀποδοῦναι § 53, ἀκόλουθος § 120. 127, ἐπὶ γήρως ὁδῷ § 40 u. a. Bei einigen ist es zweifelhaft, ob das Gebiet, dem sie entlehnt sind, richtig angegeben ist: φερόμενος § 59 (nach Rehdantz) und ἐνέφραξαν § 124 brauchen nicht durchaus vom Seewesen, sondern können wie die ἔφοδοι in demselben § vom Kriegswesen hergenommen sein; ἐνίστασθαι § 31 hat mit der Weberei (nach Rehdantz) wohl nichts zu thun. — In einem Anhang S. 50 f. zählt Roschatt die bei den attischen Rednern vorkommenden Sprichwörter auf: das einzige Lykurgs, Fragm. 21 τοὺς ἑτέρους τραγῳδοὺς ἀγωνιεῖται, zugleich die dem Theaterwesen entlehnten Metaphern S. 21 ergänzend, ist unbeachtet geblieben; dem Demosthenischen κακῶν Ἰλιάς liegt nicht nur die Darstellung einer unabsehbaren Reihe von Leiden (an anderer Stelle, S. 34, gebraucht der Verfasser den seltsamen Ausdruck „körperliche Erleidnisse“) und Drangsalen, sondern die des wilden Charakters des phokischen Krieges zu Grunde.

Das Ergebnis der Roschattschen Untersuchung, welchem man wird beistimmen können, ist folgendes: Zahl und Art der Metaphern, in denen die verschiedenen Richtungen des Geisteslebens der attischen Redner sich uns erschliefsen, zeigen, dafs in der ersten Periode der attischen Beredsamkeit Antiphon, Andokides, Lysias eine fast peinliche Zurückhaltung im Gebrauch der Metaphern beobachten und dieselben vorherrschend dem Kriegswesen entlehnen, dafs in der zweiten Periode Isokrates'

Staats- und Prunkrede zu einer reicheren Entfaltung des bildlichen Schmuckes, Isaios' genus iudiciale dagegen wenig Gelegenheit dazu giebt, dafs alsdann Lykurg, Hypereides und Deinarch nicht sowohl viele als zuweilen harte und geschraubte Metaphern und gewagte Personifikationen aufweisen, dafs in der dritten Periode Demosthenes einen sachlich angemessenen Gebrauch von der übertragenen Redeweise macht, indem er weder Zurückhaltung noch Überladung zeigt, und dafs bei Äschines besonders in der Rede gegen Ktesiphon eine Fülle von Metaphern aufgehäuft ist. Die öftere oder seltenere Anwendung von Metaphern bei den attischen Rednern hängt also weniger von der fortschreitenden künstlerischen Ausbildung des einzelnen Redners als vielmehr von dem Charakter der Rede ab.

6) Aus Thalheims soeben erschienener Deinarchausgabe (Dinarchi orationes tres edidit Th. Thalheim. Berolini, apud Weidmannos a. MDCCCLXXXVII. 52 S. 8) sei noch der Text der in dem vorstehenden Bericht herangezogenen Deinarchstellen hier mitgeteilt:

S. 126: I 34 *συστῆναι κατασκευήν*, letzteres nach A. — S. 127: I 31 *πᾶσα ἡ Ἑλλὰς* nach A. I 76 *τῶν ἡμετέρων προγόνων* nach N. III 12 *τῆς ἡγεμονίας ἡμῶν* nach A. — S. 128: I 2 *τοῖς λοιποῖς ἡμῖν* nach N. II 2 *ἀκριβέστερον ὑμεῖς ἐμοῦ* nach A. — S. 129: I 37 *μεγάλων καὶ πολλῶν κινδύνων*. I 109 *καλοὺς καὶ πολλοὺς κινδύνους* nach A. — S. 130: I 19 *τοῖς Ἀρκάσιν . . . Θηβαῖοι*, 20 *τῶν Ἀρκάδων . . . Θηβαίων . . . τοῖς Θηβαίοις*, 21 *Θηβαίων . . . Ἀρκάδων . . . τοῖς Θηβαίοις*. II 22 *ἰδίους ἀγῶνας τούτους* nach A. I 7 *ψευδεῖς ἀποφάσεις* nach A (*ψευδεῖς τὰς* N^2). *ζητεῖν . . . ἐπηνέσατε·* nach A. I 4 [*ψήφισμά τι*]. S. 131: I 81 *ταύτας μόνας*.

7) Folgende Druckfehler sind zu verbessern: S. 119, Z. 19 v. o. lies: dafs, Z. 21 v. o. lies: standen; S. 130, Z. 11 v. u. lies: III 19.

Berlin. Gustav Lange.

4.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

1) E. Curtius u. J. A. Kaupert, Karten von Attika. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des K. Preufsischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des K. Preufsischen Grofsen Generalstabes, mit erläuterndem Text herausgegeben. Heft 3, 5 Blätter. Heft 4, 4 Blätter. Berlin, Dietrich Reimer, 1884 u. 1886. Fol. H. 1—4. 46 M.

Die fünf Tafeln, welche die dritte Lieferung des immer mehr seiner Vollendung entgegengehenden Werkes enthält, sind: Bl. 7 Spata, aufgenommen und gezeichnet von Steinmetz; Bl. 8 Vari, aufgenommen und gezeichnet von v. Hülsen; Bl. 9 Raphina, Bl. 10 Perati, Bl. 11 Porto Raphti, aufgenommen und gezeichnet von R. Wolff. Dazu kommt die vierte Lieferung mit Bl. 12 Pentelikon und Bl. 13 Markopulo, beide aufgenommen und gezeichnet von R. Wolff, und Bl. 14 und 15 Cap Sunion, West- und Osthälfte, die beide von v. Bernhardi aufgenommen und gezeichnet sind. Der dritten Lieferung vorausgeschickt ist ein Übersichtskärtchen, aus welchem sich ergiebt, wie weit das grofse Unternehmen gediehen ist; die schon veröffentlichten Karten sind durch Schilder und Zahlen, die schon aufgenommenen und in Auszeichnung begriffenen durch leere Schilder bezeichnet, so dafs man erkennt, wie wenig noch zu thun übrig bleibt, um möglichst von ganz Attika eine genaue topographische Aufnahme zu liefern. Inzwischen ist auch der Teil, um dessen Hinzufügung aus leicht verständlichen Gründen besonders gebeten worden ist, Marathon, genau aufgenommen und schon so weit vollendet worden, dafs auf dem letzten (1886) Winckelmannsfest die Karte vorgelegt und besprochen werden konnte (vgl. unter Nr. 2). Ein Textheft ist zu den beiden vorliegenden Lieferungen nicht mit ausgegeben worden, es soll nachgeliefert werden, „sobald die Aufnahme der Sektion Olympos (westlich von Laurion) sowie der Umgebung von Marathon fertig gestellt und dadurch der Zusammenhang der östlichen Gruppe der attischen Karten erreicht sein wird“. Die Gründe, welche zu diesem Entschlufs geführt haben, sind leicht zu erkennen: es ist eben, so lange es sich nur um Fragmente,

um einzelne Terrainausschnitte handelt, nicht möglich, alle die Folgerungen für die antiken Strafsen und Demenbenennungen zu ziehen, die man nach Fertigstellung der Karten zu erwarten berechtigt ist. Mit Beginn des Winters 1886 zu 1887 ist nun Prof. Milchhöfer, dem der Text zu den ersten zwei Lieferungen verdankt wird und dem auch für den übrigen Teil des Werkes die archäologisch-topographische Verwertung der Karten anvertraut ist, nach Attika gegangen, um dort an der Hand der Karten an Ort und Stelle die nötigen Forschungen anzustellen. Schon liegt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1887 Nr. 3 S. 41 der erste Bericht Milchhöfers vor, in dem er sich über die Grundsätze, die man bei der Demenforschung befolgen mufs, ausspricht und zugleich für eine grofse Zahl Demen die Folgerungen zieht. Alles läfst erwarten, dafs die Frage, die man so lange hat brach liegen lassen, jetzt endlich in Kürze einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden wird, und dafs dies möglich ist, ist vor allen Dingen dem deutschen Kartenwerke zu verdanken.

Über die Karten selbst ist wenig zu sagen, nachdem in früheren Berichten über die Grundsätze, nach denen die Aufnahmen erfolgt sind, das Nötige zusammengestellt worden ist. Auch die neuen Lieferungen zeigen, dafs die Mängel, welche die ersten Karten in Bezug auf die typographische Herstellung erkennen liefsen, völlig überwunden sind, sie können als tadellos bezeichnet werden. Dafs das Werk in keiner Lehrerbibliothek fehlen darf, ist wiederholt schon hervorgehoben worden.

2) Eschenburg, Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon. Vortrag, gehalten am 4. Dezember 1886 in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Als Manuskript gedruckt.

Im Anschlufs an das Kartenwerk von Attika möge es gestattet sein auf den soeben ausgegebenen Vortrag des Herrn Hauptmann Eschenburg, der durch eine nach der Originalaufnahme von Marathon verkleinerte Kopie erläutert wird, kurz hinzuweisen. Die Lage von Marathon selbst ist für die Geschichte der Schlacht von ausschlaggebender Bedeutung; Eschenburg nimmt an, dafs der Demos in der Ebene an der Pyrgos genannten Stelle bis nach Plasi hin gelegen habe, so dafs der sogenannte σωρός, der bis vor kurzem als die gemeinsame Begräbnisstätte der in der Schlacht gefallenen Athener angesehen worden ist, während jetzt durch Ausgrabungen Schliemanns nachgewiesen ist, dafs er einer um mehrere Jahrhunderte älteren Periode angehört und niemals als wirkliches Grabmal gedient hat, mit in den Bezirk des Demos hineinfällt. Die dadurch nicht unwesentlich verkürzte Ebene läfst für die Entwickelung grofser Heeresmassen keinen Raum; der ist aber kaum nötig; denn, wie der Verfasser ausführt, es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dafs die Athener das persische

Heer erst angegriffen haben, als dieses im Begriff war, sich einzuschiffen. Namentlich mufs angenommen werden, dafs die persische Reiterei schon völlig eingeschifft war, sonst wäre der Verlauf des Kampfes durchaus unerklärlich, weil die Reiterei, wenn auch durch den unvermuteten Anprall der Athener überrascht, ihre Überlegenheit dann so hätte benutzen können, dafs das athenische Heer völlig vernichtet worden wäre. Auch ist nach dem Beginn des Kampfes keine Möglichkeit, die Einschiffung vorzunehmen, die auch unter günstigen Umständen allzu lange Zeit erfordert haben würde. Der Verfasser erklärt sich also im ganzen für die schon von Curtius aufgestellte Meinung, dafs die Hauptkräfte der Perser schon eingeschifft waren, dafs es sich demnach im ganzen nur um einen Sieg über die persische Nachhut handelt; die Perser hofften, dafs das zurückgelassene Heer genügen würde, um die Streitkräfte der Athener so lange bei Marathon zu fesseln, bis in Athen die Entscheidung des Feldzuges gefallen sei. Dafs dieser Plan ebenso scheiterte, wie die Landung bei Marathon, wird der Umsicht und Führung des Miltiades verdankt, der durch seine Schnelligkeit und sein entschiedenes Vorgehen die Gegner hinderte, ihren Plan zur Ausführung zu bringen.

3) G. Fr. Herzberg, Athen, historisch-topographisch dargestellt. Mit einem Plan von Athen. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1885. VI u. 243 S. 8. 2,80 M.

Das Buch ist, wie es in der Vorrede heifst, der Hauptsache nach für gebildete Leser, für reifere Schüler und jüngere Studierende bestimmt, es soll die Hauptergebnisse der neueren Forschungen über die architektonische Geschichte und die Topographie von Athen in populärer Form, in kurzer Übersicht zusammengefafst geben, ohne auf allzu feines Detail einzugehen. Man kann sich fragen, ob die Zeit für die Abfassung eines solchen Buches schon gekommen war. Gerade in den letzten Jahren ist, so zu sagen, die athenische Topographie ins Rollen gekommen, eine grofse Reihe von Fragen sind unerledigt oder werden immer, sobald ein neuer Mitarbeiter an die athenische Topographie herantritt, in verschiedenem Sinne beantwortet, und dabei kann man, weil überall nach Kräften Ausgrabungen angestellt werden, zuverlässig sich der Hoffnung hingeben, dafs in kürzerer oder längerer Zeit Thatsachen ans Licht gefördert werden, welche einen sicheren Abschlufs für viele heifsumstrittene Fragen versprechen. Wenn man so auf der einen Seite geneigt sein kann, die Abfassung einer populären Topographie von Athen lieber etwas hinausgeschoben zu sehen, weil man sich in einiger Zeit sichere Resultate verspricht, so darf man andererseits nicht vergessen, dafs die Ausgrabungen auf der Akropolis, die so merkwürdige Resultate zu Tage gefördert haben, nicht vorausgesehen werden konnten, ebensowenig wie das für die Wissenschaft so erfreuliche

Faktum von der Feuersbrunst auf dem Marktplatz, den die Athenische archäologische Gesellschaft hoffentlich bald zum Gegenstand genauer Nachforschungen gemacht haben wird. Auch die Lebenden haben ein Recht, warum soll ihnen auf Grund der sicherstehenden Thatsachen nicht ein Bild von der Entwickelung der für die ganze gebildete Welt so wichtigen Stadt Athen geboten werden!

Das Buch behandelt in elf Kapiteln 1) die landschaftliche Natur des Stadtgebietes von Athen, 2) die athenische Stadtgeschichte bis zur Schlacht bei Platää, 3) Themistokles und Kimon, 4) die Schöpfungen des Perikles, 5) das Perikleische Athen, 6) vom peloponnesischen bis zum lamischen Kriege, 7) von Antipater bis zu Sulla, 8) von Sulla bis zu Hadrian, 9) Herodes Attikus, 10) Übergang zum byzantinischen Mittelalter, 11) Byzantiner, Franken, Osmanen. Im allgemeinen läfst sich sagen, dafs die Baugeschichte der Stadt in klarer, verständlicher Weise vorgetragen wird, dafs die Hauptsachen als solche hervorgehoben werden und nicht unter der Fülle der für einen gröfseren Leserkreis weniger wichtigen Einzelheiten verschwinden. Die einschlägige Litteratur, die ja jetzt für athenische Topographie reichlich fliefst, ist mit grofser Sorgfalt benutzt. Leider ist die am Ende des Buches hinzugefügte Karte recht schlecht; nachdem das archäologische Institut durch seine Karten von Athen ein solches Musterwerk geschaffen hat, hätte man in einem die Geschichte der Stadt behandelnden Buche wohl eine bessere Nachbildung resp. Verkleinerung erwarten können. Was soll man z. B. sagen, dafs auf der Übersichtskarte der Umgegend von Athen die Stadt als AHTENAE bezeichnet ist. Auch ein Inhaltsverzeichnis, wodurch die Auffindung der einzelnen Baulichkeiten erleichtert worden wäre, vermifst man ungern.

Ein paar Versehen, mehr Druckfehler, die mir aufgefallen sind, mögen hier erwähnt werden. S. 5 heifst es: die Zahl der schönsten Sommertage beträgt etwa die Hälfte des Jahres. Es soll wohl heifsen Sonnentage. S. 39 wird von dem Kymation gesprochen, welches mit Löwenköpfen als Wasserspeier versehen ist. Gemeint ist offenbar die Sima; an anderen Stellen wird das Wort Kymation richtig in dem gewöhnlichen Sinne angewendet.

4) Les Musées d'Athènes en reproduction phototypique de Rhomaïdès frères. Publication de C. Rhomaïdès. Fouilles de l'Acropole. Texte descriptif de P. Cavvadias, directeur général des Antiquités. Athen, K. Wilberg, 1886. 4. 1. Lief., Taf. 1—8. 7,50 Fr.

Die neuesten Ausgrabungen auf der Akropolis haben bekanntlich äufserst wertvolle Reste aus dem Altertum zu Tage gefördert; bei Nachgrabungen an dem Nordrande westlich vom Erechtheion stiefs man am 5. und 6. Febr. 1886 in nicht grofser Tiefe auf eine grofse Zahl höchst altertümlicher Statuen, welche regelmäfsig

neben einander gelegt mit vielen Lagen von Bauschutt die Lücke auszufüllen bestimmt waren, die zwischen der neu errichteten Nordmauer und dem Akropolisfelsen sich fand. Es liefs sich leicht erkennen, dafs dies mit der Wiederherstellung der Akropolis, die nach der Zerstörung durch die Perser erfolgt war, zusammenhing. Um die Oberfläche des Berges möglichst zu einem einheitlichen Planum zu gestalten, mufste man die abhängigen Stellen desselben bis zur Umfassungsmauer erhöhen, und zu dieser Ausfüllung bediente man sich unter anderm auch der Trümmer der Statuen, welche bei der Einnahme des Berges durch die Perser entweiht und mehr oder weniger zerstört worden waren. Dadurch sind uns schöne Beispiele vorpersischer Kunst erhalten, die namentlich durch die teilweise vorzügliche Erhaltung der Farben, mit denen die Statuen ehemals bedeckt waren, eine bedeutsame Stellung in der Geschichte der Skulptur einzunehmen berufen sind. Die Mehrzahl der gefundenen Statuen stellt Frauen dar; das Haar ist regelmäfsig äufserst künstlich angeordnet und hängt vom Nacken her in langen Locken über Brust, Schulter und Rücken herüber. Bekleidet sind sie fast regelmäfsig mit einem fein gefalteten, eng anliegenden Chiton und darüber mit einem in künstliche Falten gelegten Himation, das sich von der rechten Schulter nach der linken Brust herüberzieht. Auch die Armhaltung ist bei der Mehrzahl gleich; sie legen den rechten Oberarm an den Körper und strecken den Unterarm horizontal nach vorn vor, wahrscheinlich ein Attribut, eine Blume oder sonst dergleichen haltend. Der linke Arm ist, vom Körper losgelöst, nach unten gestreckt, wo die Hand das Gewand fafst und nach oben zieht. So sehr die Haltung aller Statuen unter einander übereinstimmt, so grofs ist dagegen die Verschiedenheit, welche die einzelnen Köpfe zeigen; man glaubt in einem jeden ganz bestimmte individuelle Züge zu erkennen. Das könnte natürlich ein Zufall sein, veranlafst dadurch, dafs die Statuen von verschiedenen Künstlern angefertigt wurden; aber im ganzen dürfte jeder, der die Köpfe einer Musterung unterzieht, geneigter sein, verschiedene einer Berufsklasse angehörige Individuen dargestellt zu sehen. Das müfsten natürlich die Priesterinnen der Athena sein, deren Bildsäulen, wie wir wissen, auf der Akropolis beim Erechtheion aufgestellt wurden, eine Meinung, die um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als noch in den letzten Tagen des März südlich vom Erechtheion, an dem Ort also, den man als ursprünglichen Aufstellungsort ansehen kann, eine zu dieser Klasse gehörige Statue blofsgelegt worden ist. Sollte man sich aber dafür entscheiden, ein und dasselbe Wesen, nur durch die verschiedenen Hände, denen die Ausführung anvertraut war, verschieden ausgeführt zu sehen, dann müfste man die Statuen für Abbildungen der Athena erklären, was ja bei der frühen Zeit, der die Statuen entstammen, recht wohl möglich wäre, so weit sie auch von dem späteren

Typus der Athena entfernt sind. — Die bei ihnen verwendeten Farben sind grün, rot, blau und hellgrau. Nicht die ganze Oberfläche war bemalt, sondern gewisse Stücke der nackten Teile und der Bekleidung; so sind namentlich auf den Säumen der Gewänder Streifen und Mäander in roter und grüner Farbe angebracht, auch die Gewänder selbst durch Palmetten verziert; das Haar trug bräunliche Farbe, ebenso waren die Augen gefärbt, wenn sie nicht aus besonderen Steinen eingesetzt waren. Besonders auffällig ist bei mehreren ein aus dem Kopfe hervorragender eherner Nagel, an dem wahrscheinlich ursprünglich in naiver Weise ein metallener Schirm befestigt war, der die Farben, mit welchen sie ganz bedeckt waren, vor den direkten Einwirkungen der Sonnenstrahlen und des Regens schützen sollte. Leider sind die heutigen Nachfolger der alten Athener darin weniger auf Schutz des Vorhandenen bedacht: wie Nachrichten aus Athen melden, ist bis jetzt gar nichts geschehen, um die bei der Entdeckung noch ganz frisch heraustretenden Farben zu schützen, sondern man hat sie ruhig verblassen lassen; ja man hat nicht einmal dafür gesorgt, dafs genaue farbige Reproduktionen angefertigt wurden. Vielleicht nimmt die griechische archäologische Gesellschaft oder eine der vielen archäologischen Schulen, die jetzt in Athen eingerichtet sind (aufser den schon seit längerer Zeit angesiedelten Franzosen und Deutschen haben jetzt auch die Amerikaner und Engländer dort eine archäologische Schule begründet, ja auch Rufsland geht, wie es heifst, mit dem gleichen Gedanken um), noch in letzter Stunde die Herstellung genauer farbiger Kopieen in Angriff, der Wissenschaft würde damit ein grofser Dienst geleistet werden. — Doch, wie dem auch sein möge, immerhin ist man den Herausgebern des vorliegenden Heftes zu grofsem Danke verpflichtet, dafs sie die so höchst interessanten und für die Kunstgeschichte wichtigen Monumente verhältnismäfsig so schnell und in so guten Abbildungen der allgemeinen Kenntnisnahme zugänglich gemacht haben. Das bis jetzt ausgegebene Heft enthält auf 8 Tafeln die meisten der besser erhaltenen Statuen, die auf der Akropolis gefunden sind, und verspricht die übrigen möglichst bald nachzuliefern. Hoffentlich findet das Werk Anklang genug, um die Herausgeber zu ermutigen, auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortzuschreiten; der athenische Boden ist an interessanten Funden so fruchtbar, und die Museen Athens haben schon an sich eine solche Menge der interessantesten Denkmäler in sich aufgespeichert, dafs das Material, was zur Veröffentlichung geeignet ist, für viele auch rasch hinter einander folgende Bände den Herausgebern nicht ausgehen dürfte.

Auch noch andere Resultate sind bei den auf Kosten der Archäologischen Gesellschaft in Athen auf der Akropolis angestellten Ausgrabungen zu Tage gekommen, worüber die

5) Antiken Denkmäler, herausgegeben vom Kaiserlich deutschen Archäologischen Institut. I. Bd. 1. Heft (1886). Berlin, G. Reimer, 1887. 4. 40 M.

die ersten von Plänen begleiteten Mitteilungen machen. Doch bevor ich zu den betreffenden Ausgrabungen selbst übergehe, möge es gestattet sein, ein paar Worte über das Buch zu sagen, in dem sie veröffentlicht sind, mit Rücksicht darauf, dafs dies die erste Stelle ist, wo ich Gelegenheit habe, im Jahresbericht das Werk zu erwähnen.

Die „Antiken Denkmäler" sind, wenn man will, nichts Neues, sondern sie bilden, im Verein mit einigen andern Zeitschriften, die Fortsetzung der früheren Monumenti, Annali e Bullettino des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts in Rom; die Centraldirektion des Instituts, die in Berlin ihren Sitz hat, hat im vorigen Jahre beschlossen, die genannten Zeitschriften samt der in Berlin erscheinenden archäologischen Zeitung eingehen zu lassen und dafür die „Antiken Denkmäler", von denen jährlich ein Heft von ungefähr 12 Tafeln ohne Text, nur mit den zum wissenschaftlichen Verständnis unbedingt nötigen Angaben, ausgegeben werden soll, sowie das „Jahrbuch des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts", in welchem auch längere Abhandlungen Aufnahme finden, beide im Verlag von G. Reimer in Berlin, erscheinen zu lassen. Für Mitteilungen aus Italien und Griechenland treten noch hinzu die „Mitteilungen des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts", deren eine Abteilung, die römische, in Rom bei Löscher & Co., die andere, die athenische, in Athen bei K. Wilberg erscheint. Während früher für die Institutsschriften die italienische Sprache die officielle war, neben welche Lateinisch und Französisch als erlaubt traten, wird jetzt die deutsche Sprache als Regel festgehalten, neben der das Lateinische im Jahrbuch erlaubt ist. Für die „Mitteilungen" dagegen tritt neben das Deutsche auch die entsprechende Landessprache, also Italienisch für die römische (bei Autoren aus Ländern französischer Zunge auch Französisch) und Griechisch für die griechische Abteilung. Bei einer so einschneidenden Umänderung eines mit der ganzen deutschen Wissenschaft so eng verknüpften Instituts darf man wohl die Frage aufwerfen, was für Gründe dazu geführt haben, und ob Aussicht vorhanden ist, dafs die getroffene Mafsregel dem Institut zum Vorteil gereicht, oder ob man fürchten mufs, dafs daraus nur Schaden erwächst und dafs man über lang oder kurz wieder zu der früheren Einrichtung zurückzukehren sich genötigt sehen wird.

Dafs bei einem von deutschem Gelde unterhaltenen und fast ausschliefslich von deutscher Wissenschaft geförderten Institute die Anwendung der deutschen Sprache verboten war, ist ohne Zweifel von vielen als etwas Sonderbares und Unerklärliches empfunden und bezeichnet worden. Die Erklärung liegt in der

historischen Entwickelung; zu einer Zeit, wo Rom allein der Sitz der Altertumswissenschaft und die Kenntnis des Italienischen eine notwendige Mitgabe für jeden Archäologen war, hatten deutsche Gelehrte in Verbindung mit einigen Männern aus anderen Ländern sich zu einer wissenschaftlichen Vereinigung zusammengethan, welche den Zweck verfolgte, „alle archäologischen Thatsachen zu sammeln und bekannt zu machen, damit sie auf diese Weise vor dem Verlorengehen bewahrt und durch Koncentration an einem Punkte wissenschaftlich nutzbar gemacht würden". Griechenland und der Orient war damals ein in archäologischer Beziehung kaum in Betracht kommendes Land. Italien dagegen hatte Museen, reiche seit Jahrhunderten gesammelte Kunstschätze, die man unermüdlich durch Ausgrabungen zu mehren beflissen war, und vor allem auch Männer von feiner Bildung, die mit Interesse archäologischen Forschungen nachgingen, wenn sie auch der Gefahr der Zersplitterung infolge mangelnder Koncentration nicht immer entgingen. Indem man diese zu Korrespondenten des Instituts ernannte, gelang es von allen Punkten Italiens her reichlich Notizen über Altertümer nach Rom als dem natürlichen Mittelpunkte strömen zu lassen, die römischen Museen lieferten nach Wunsch Material für Publikationen, und die römische Kunst gewährte die Mittel, dies in genügender Weise zu thun. — Alles das ist jetzt ganz anders geworden. Zunächst ist der Gesichtskreis der Archäologen ein anderer geworden, man hat sich gewöhnt, über Rom nach Griechenland, ja über Griechenland nach dem Orient hin zu blicken, so dafs Rom in keiner Weise mehr als Mittelpunkt archäologischer Forschung erscheinen kann. Auch sind die Kräfte, welche das Institut sich in beinahe allen Städten Italiens gewonnen, nach Gründung des Königreiches Italien, nachdem besonders durch Fiorelli die ganze italienische Altertumswissenschaft centralisiert worden ist, dem römischen Institute entzogen und in den Dienst der italienischen Regierung gestellt worden, und speciell für die Berichterstattung gegründete Zeitschriften, die Notizie degli Scavi und das Bullettino Municipale Romano, besorgen in genügender Weise das, was ursprünglich das Bullettino des Instituts übernommen hatte. Dazu kommt ferner, dafs Rom nicht mehr, wie früher zur Zeit des Kupferstiches, als Muster für gute Publikationen gelten kann, so dafs schon in den letzten Jahren, wo die Monumenti noch in der alten Weise erschienen, vielfach die Tafeln in Berlin angefertigt werden mufsten, um dann nach Rom gesandt und in den Heften dann wieder zurückgeschickt zu werden. So erscheint Rom aus vielen Gründen nicht mehr geeignet, als Mittelpunkt für das Institut zu gelten; noch viel weniger kann man daran denken, Athen mit seinen dürftigen bibliographischen Mitteln oder einen andern aufserhalb Deutschlands gelegenen Ort vorzuschlagen, und so bleibt, da vermöge der neueren Verkehrsverhältnisse die Entfernung nur eine verschwindende Rolle spielt,

nur Berlin als Sitz der Centraldirektion des Instituts übrig, von wo aus die wissenschaftliche Verwertung der in den klassischen Ländern gefundenen Thatsachen erfolgen und die Veröffentlichung und Verbreitung derselben am leichtesten ins Werk gesetzt werden kann. So ist die Verlegung der Herausgabe der für die Monumenti und Annali eintretenden Schriften von Rom nach Berlin eigentlich nur die notwendige Konsequenz der Übernahme des Instituts auf den preufsischen Staat (1869, 1870 wurde der Geldzuschufs aus dem Extraordinarium in das Ordinarium gesetzt) und auf das Reich (1874), und die Einführung der deutschen Sprache an Stelle der italienischen eigentlich selbstverständlich. Für die Berichte aus Italien und Griechenland bleibt durch die Zulassung der entsprechenden Landessprachen in den Mitteilungen, sowie durch die Gestattung des Lateinischen in den Jahrbüchern immer noch der genügende Platz gewahrt.

Doch noch eine Änderung ist hervorzuheben, die als höchst segensreich von allen ohne weiteres anerkannt werden wird. In den Monumenti wurden regelmäfsig nur solche Tafeln veröffentlicht, zu denen in den Annali die Erklärung gegeben werden konnte. Dafs dadurch gerade die interessantesten Dinge, deren Veröffentlichung besonders wünschenswert gewesen wäre, um alle Gelehrten zur Mitarbeit an der Lösung des Problems zu befähigen, in den Hintergrund gedrängt werden mufsten, weil eben kein Text für sie vorhanden war, liegt auf der Hand. Jetzt ist darin Wandel geschaffen, die „Antiken Denkmäler" bieten die Tafeln ohne Text, nur mit Angabe der Thatsachen, die zum wissenschaftlichen Verständnis nötig sind, während weitere Ausführungen dem Jahrbuch vorbehalten sind.

Von den verschiedenen Publikationen des Instituts liegt nun, nachdem auch das erste Heft der „Antiken Denkmäler" ausgegeben ist, eine Probe vor, die zum Urteile über das Geleistete und zur Vergleichung mit dem Früheren auffordert. Ich denke, man wird allgemein im höchsten Mafse befriedigt sein. Die zwölf Tafeln des ersten Heftes geben, so zu sagen, einen Überblick über die verschiedenen Zweige, welche von der Archäologie berücksichtigt werden müssen. Den Reigen eröffnen zwei der Architektur gewidmete Tafeln, wodurch gleichsam symbolisch ausgesprochen wird, was für eine Rolle neuerdings der Architektur in der Archäologie zugewiesen wird (über den Inhalt der beiden verweise ich auf das Folgende), darauf folgt die Skulptur, vertreten durch den v. Kauffmannschen Athenakopf, eine zwar späte, aber in manchen Punkten, auch der Färbung, äufserst wichtige Marmorkopie der Parthenos, ferner durch zwei Bronzestatuen aus Rom; Zeichnungen vom Parthenongiebel, von Carrey und dem Nointelschen Anonymus, vertreten die Urkunden; zuverlässige neue Zeichnungen der Berliner Sosiasvasen und zwei Tafeln mit den Hauptstücken der Korinther Thontäfelchen die Vasenmalerei. Auch die

Wandmalerei wird durch die farbige Reproduktion eines Gemäldes von Prima Porta (wo die bekannte Augustusstatue gefunden worden ist), und die Kleinkunst durch die Reproduktion vieler in Ithaka gefundener Goldsachen vertreten. Die sämtlichen Abbildungen machen einen vorzüglichen Eindruck in Bezug auf Treue und Zuverlässigkeit, ich glaube, man kann getrost behaupten, dafs auch den weitgehendsten Ansprüchen mit ihnen genügt wird. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, dafs in den Worten, die zur Aufklärung über die letzte Tafel, die Kleinkunst betreffend, gegeben sind, eine Hinweisung auf das Buch Otto Magnus von Stackelberg. Heidelberg 1882, fehlt, wo über die Ausgrabungen in Ithaka und die Goldfunde berichtet wird. Auch das Jahrbuch wird in Text und Tafeln seiner Aufgabe völlig gerecht; es bietet eine grofse Zahl längerer und kürzerer Aufsätze mit vielen in den Text gesetzten Abbildungen und zwölf sorgfältig ausgeführten Tafeln; eine freudig zu begrüfsende Neuerung ist auch die Hinzufügung einer Bibliographie und eines sorgfältig gearbeiteten Registers am Schlusse, wodurch die Benutzung der einzelnen Bände wesentlich gefördert wird. Auf die römischen und athenischen Mitteilungen wird im folgenden noch öfter eingegangen werden müssen, so dafs diese hier übergangen werden können.

Die ersten zwei Tafeln nun, derentwegen die „Antiken Denkmäler" angeführt werden mufsten, geben den Plan des vor kurzem auf der Akropolis gefundenen alten von den Persern zerstörten Athenatempels. Er liegt südlich vom Erechtheion, so dafs die Korenhalle schon teilweise in ihn eingebaut ist, ein Peripteros Hexastylos, mit sechs Säulen in der Front und zwölf Säulen auf der Längsseite. Eine Quermauer teilte den Tempel in zwei ungleiche Hälften; die kleinere, östliche, bildete den eigentlichen Athenatempel, der durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilt wurde; der westliche Teil zerfiel in den Opisthodomos und zwei von diesem aus zugängliche Schatzkammern. Damit ist die Kenntnis der Bauten der Akropolis wieder um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Noch sei hier bemerkt, dafs, nach Philol. Anzeig. 1886 S. 644, zwischen dem Erechtheion und den Propyläen wahrscheinlich die Ruinen der Chalkothek entdeckt worden sind; wenigstens sind dort eine grofse Zahl wohl erhaltener kupferner Gefäfse, ferner eine in Kupfer getriebene Statuette aufgefunden, und zugleich ist eine Inschrift zu Tage getreten, welche die Chalkothek erwähnt.

6) *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρίας τοῦ ἔτους* 1884. Athen 1885. 8.

Die Berichte der Archäologischen Gesellschaft zu Athen, deren Thätigkeit für die Erforschung des Altertums nicht hoch genug geschätzt werden kann, haben in neuerer Zeit noch mehr an Bedeutung gewonnen, seitdem durch Hinzufügung von Plänen, von

unserm Landsmann Dr. Dörpfeld entworfen, die Berichte über die neuen Ausgrabungen Anschaulichkeit gewonnen haben. Auch der neue Bericht verdient die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in hohem Mafse. Drei Punkte sind es, an denen die Gesellschaft besonders hat graben lassen, Epidauros, Eleusis und das Heiligtum des Amphiaraos bei Oropos. Sehen wir uns die Resultate etwas genauer an.

Das Hauptinteresse nehmen die an erster Stelle genannten, die im Heiligtum des Asklepios bei Epidauros vorgenommenen Ausgrabungen in Anspruch. Noch ist nicht der ganze Raum, welcher einst das ἱερόν bildete, freigelegt, aber doch immerhin genug, um über die Hauptteile uns eine Orientierung zu ermöglichen. Es scheint, als ob innerhalb des eingeschlossenen Raumes noch eine zweite Umfriedigung bestanden habe, in welcher die wesentlichsten Teile des Heiligtums lagen. Die letztere ist jetzt ganz freigelegt, während in dem äufseren Teil einige wahrscheinlich römischer Zeit angehörende Gebäude noch ihrer Freilegung harren. Durch ein mit vier Säulen geschmücktes Propylaion gelangt man in eine von zwölf Säulen getragene Vorhalle und von da an einem noch nicht freigelegten Gebäude vorbei zu dem Tempel der Artemis, die hier als Heilgöttin, als Hekate mitverehrt wurde. Der Tempel ist nur klein; dafs er der Artemis wirklich geweiht war, ergiebt sich nicht nur aus der Beschreibung des Pausanias, sondern auch aus Inschriften, die dicht daneben zu Tage gefördert sind, sowie aus dem Umstande, dafs die Sima mit Hundeköpfen (Hunde waren bekanntlich der Artemis-Hekate geweiht) als Wasserspeier versehen war an Stelle der sonst üblichen Löwenköpfe. Weiter nach Norden kommt man zwischen einem Gebäude, das gleichfalls noch nicht in allen seinen Einzelheiten bekannt und seiner Bedeutung nach noch nicht gewürdigt ist, und zahlreichen Inschriftbasen zu dem Altar des Asklepios, von dem jedoch nur wenige Spuren übrig geblieben sind. Dicht dabei, von Ost nach West gerichtet, liegt der Haupttempel des Hieron, der des Asklepios, ein dorischer Peripteros Hexastylos, der auf der Längsseite jedoch auffallender Weise nur elf statt dreizehn Säulen hat, weil die Hinterhalle, der Opisthodomos, erspart ist. Beide Tempel, sowohl der des Asklepios wie der der Artemis, hatten den Fufsboden mit Marmorplatten bedeckt; von dem einst im Tempel befindlichen Kunstwerk des Polykleitos, der aus Gold und Elfenbein gefertigten Statue des Gottes, fand man leider nicht das Geringste mehr vor; nur der ehemalige Standplatz war noch zu erkennen, und zwar in Form einer tiefen Grube, die man wohl in der Aussicht, Schätze zu finden, ausgewühlt hatte. Doch hat uns der Fund eines Reliefs in den Stand gesetzt, von der Haltung des Gottes uns eine genaue Vorstellung zu machen. Die Giebel des Tempels waren ehemals mit Figuren geschmückt, und zwar war auf der Ostseite ein Kentaurenkampf,

im Westgiebel ein Amazonenkampf dargestellt, wie zahlreich aufgefundene Fragmente erkennen lassen; das Dach war mit drei Siegesgöttinnen gekrönt. Westlich vom Asklepiostempel liegt die auf Polyklet zurückgeführte θόλος, ein Kuppelbau mit merkwürdigen unterirdischen labyrinthartig angeordneten Gängen, von denen man nur vermuten kann, dafs sie ehemals dem Priesterbetrug gedient haben mögen. Die nördliche Seite des inneren Bezirkes nimmt fast ganz eine lange Halle ein, deren östlicher Teil einfach ist, während der westliche Teil, entsprechend der dort vorhandenen Senkung des Bodens, zwei Stockwerke aufweist. Sowohl der Umstand, dafs dies im Bezirk das einzige zur Unterbringung von Kranken geeignete Lokal ist, als die Beobachtung, dafs hier die Stelen aufgestellt waren, die schon Pausanias erwähnt, mit langen, merkwürdige Heilungen erzählenden Inschriften, sowie das Auffinden einer Quelle innerhalb des Gebäudes, alles das führt darauf, in dieser Halle das ἄβατον zu suchen, d. h. den Raum, in welchem die Kranken untergebracht wurden, um während der Nacht durch die in Gestalt des Asklepios erscheinenden Priester behandelt oder durch Träume über die zu gebrauchenden Mittel belehrt zu werden. Südlich von diesem inneren Bezirk sich dicht an ihn anschliefsend liegt das Stadion, was für Epidauros äufserst notwendig war, da Gymnastik in dem Heilverfahren eine grofse Rolle spielte. Das Theater, gleichfalls ein Werk des Polykleitos, ist etwas weiter südöstlich an dem Abhang eines Hügels gelegen. Interessant ist, dafs sich zwischen dem Asklepiosheiligtum in Epidauros und dem in Athen am Fufse der Akropolis gelegenen eine grofse Übereinstimmung herausgestellt hat, was freilich nicht Wunder nehmen kann, wenn man weifs, dafs das Athenische Heiligtum erst von Epidauros aus gegründet worden ist.

Der zweite Ort, wo Ausgrabungen stattgefunden haben, ist das Heiligtum der Demeter in Eleusis. Die Hauptsache der dort erreichten Resultate ist, dafs man auf noch viel ältere Tempelanlagen gestofsen ist, als man je erwartet hatte, Anlagen, bei denen die Mauern noch aus ungebrannten, auf einer Steinunterlage errichteten Ziegeln bestanden. Das zur Zeit des persischen Einfalls von den Persern zerstörte Heiligtum ist in einer Ostecke des von Perikles aufgeführten Neubaues, welcher ungefähr viermal so grofs angelegt wurde als sein Vorgänger, noch deutlich erkennbar aufgefunden. Man unterscheidet jetzt sechs verschiedene Bauzeiten: 1) die Anlage des ältesten Heiligtums, 2) den von den Persern zerstörten Tempel, 3) den Wiederaufbau desselben an gleicher Stelle und in gleichem Mafse, 4) die Errichtung des gröfseren Heiligtums durch Perikles, 5) die Vergröfserung und Verschönerung desselben durch Hinzufügung der Philonischen Säulenhalle, und 6) die wahrscheinlich erst in römischer Zeit erfolgte Umgestaltung der inneren Ausstattung des Heiligtums. Der

wichtigste darunter ist natürlich der von Perikles geschaffene Bau, ein fast quadratisch angelegtes gewaltiges Gebäude mit rings herumlaufenden, amphitheatralisch ansteigenden Bänken, die für die Zuschauer der heiligen Handlungen wohl zum Sitzen oder Stehen dienten; sechs Reihen von je sieben Säulen dienten dazu, das Dach zu tragen.

An dritter Stelle ist die bei Oropos erfolgte Ausgrabung des Heiligtums des Amphiaraos zu nennen, was ja bekanntlich an der Stelle angelegt war, wo der Seher samt seinem Viergespann von der Erde verschlungen war. Man hat den durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilten Tempel des Heros freigelegt, der mit einer von sechs Säulen getragenen Vorhalle geschmückt war; im Hintergrunde führte eine Thür zu dem Adyton, was wohl zur Erteilung von Orakeln und zu anderem geheimnisvollen Treiben benutzt wurde. Der grofse Altar lag vor dem Tempel; in ihn waren ältere kleine Altäre mit hineinverbaut, so dafs man die Angabe des Pausanias, es sei darauf mehreren Göttern geopfert, nun verstehen kann. Südlich davon fliefst noch heute die Quelle, die im Kult des Amphiaraos eine Rolle spielte; doch kann sie nach der vorgenommenen Untersuchung nicht als besonders heilkräftig betrachtet werden.

Auch an andern Stellen, namentlich in Athen selbst, hat die Archäologische Gesellschaft Nachforschungen angestellt; mit ganz besonderen Hoffnungen hatte man den Versuch begrüfst, durch Taucher die Meerenge bei Salamis nach den untergegangenen Schiffen durchsuchen zu lassen, doch leider sind die Erfolge ausgeblieben. Vielleicht werden die Nachforschungen bei Eintreten günstigerer Umstände, hoffentlich dann mit besserem Erfolge, bald wieder aufgenommen.

7) H. Schliemann, Tiryns, der prähistorische Palast der Könige von Tiryns. Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen von Dr. H. Schliemann. Mit Vorrede von Geh. Oberbaurat Prof. F. Adler und Beiträgen von Dr. W. Dörpfeld. Mit 188 Abbildungen, 24 Tafeln in Chromolithographie, 1 Karte und 4 Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1886.

In dem letzten Jahresberichte konnte ich auf das Werk desselben Verfassers hinweisen, durch welches er den Abschlufs seiner Ausgrabungen auf Hissarlik beschrieben hat (Troja, Ergebnisse meiner Ausgrabungen). Fast noch war er damit beschäftigt, die letzte Hand an sein Werk zu legen, als sein unermüdlicher Eifer ihm schon wieder Hacke und Spaten in die Hand drückte, um einen andern mit jener Epoche, die ihn besonders anzieht, in Berührung stehenden Punkt genauer zu untersuchen. Und zwar war es jener verhältnismäfsig niedrige Hügel westlich von Nauplia, der durch seine alten auf die Cyklopen zurückgeführten Mauern schon das Erstaunen der Alten erregt hat, über dessen enge Verbindung mit Mykenai schon im vorigen Jahresbericht gelegentlich der Steffenschen Karte hier gesprochen worden ist, das alte

Tiryns also, was Schliemann in den Jahren 1884 und 1885 untersucht hat. Die Resultate sind im höchsten Mafse überraschend und für die heroische Zeit, gewissermafsen auch für Homer, von der einschneidendsten Bedeutung. Ist doch dort das Anaktenhaus in voller Anschaulichkeit wieder zu Tage getreten.

Der Hügel selbst, auf welchem die Burg erbaut ist, ein Kalksteinfelsen, bildet einen von Norden nach Süden verlaufenden Bergrücken von 300 m Länge und fast 100 m Breite; seine höchste Spitze liegt ungefähr 22 m über dem Meere und 18 m über der jetzigen Höhe des umliegenden Terrains. Da der Fels in seiner nördlichen Hälfte um einige Meter niedriger ist als im Süden, so wurde im nördlichen Teil die Niederburg, im südlichen die Hochburg erbaut. Beide Abteilungen sind annähernd gleich grofs und beide haben ungefähr die Form einer Ellipse. Von der oberen Burg ist ein kleiner, etwas tiefer gelegener Teil abgetrennt, welcher die Hochburg von der Niederburg trennt und den man mittlere Burg nennen kann. In dem obersten Teile der Burg, der mit einer doppelten Ringmauer umgeben war, lag die Wohnung des Herrschers, der Königspalast; die mittlere Burg, durch eine schmale Hintertreppe mit dem Palaste in direkter Verbindung stehend, enthielt vermutlich Wohnungen für die Dienerschaft; in der Unterburg endlich werden Wirtschaftsräume, Stallungen für Pferde und Wohnungen für das Gefolge gelegen haben. „Die beiden ersteren Teile sind nun im Sommer 1884 von Herrn Schliemann ganz ausgegraben worden und haben überraschende Resultate geliefert. Auf der Hochburg ist fast der ganze Palast mit seinen Thorgebäuden, Höfen, Sälen und Gemächern deutlich zu erkennen; die meisten Wände stehen noch ½—1 m hoch aufrecht, zahlreiche Säulenbasen sind noch an ihrer Stelle, und in den Thüren liegen noch die mächtigen steinernen Thürschwellen. Die mittlere Burg lieferte nur Reste von Fundamentmauern; die Gebäude waren hier schlechter konstruiert, als der Palast auf der Oberburg, und sind daher im Altertum öfters umgebaut und auch bei der Zerstörung der Burg mehr beschädigt worden. Die Unterburg ist noch nicht ausgegraben; nur durch einen Längsgraben und einen Quergraben, die bis auf den gewachsenen Fels hinabgeführt wurden, liefs sich konstatieren, dafs auch hier die Fundamente von verschiedenen Gebäuden erhalten sind."

Die Mauern, welche die ganze Burg umgeben, sind aus gewaltigen auf einander geschichteten Steinen erbaut, deren Zwischenräume mit kleineren Steinen ausgefüllt sind. Die ursprüngliche Annahme, dafs die Steine ohne jedes Bindemittel auf einander gelegt seien, hat sich zum Schlufs als irrig erwiesen; ebenso wie im Palast, waren auch bei der Aufsenmauer die Steine in Lehm gebettet, der allmählich durch Regen herausgespült war, so dafs man sein ursprüngliches Vorhandensein anfangs übersehen konnte. Besonders wichtig sind in der Südost- und Südmauer Korridore,

G. KLAUSER
Hutmacher
ZÜRICH
10 Poststrasse 10

Zürich, den 3. Oktober 1898.

P. P.

Ihrer freundlichen Berücksichtigung empfehle die Anzeige, dass mit heute die bisher innegehabten Lokalitäten zur Münsterburg, gegenüber dem Helmhaus, verlasse, und überziehe nach

Poststrasse 10, neben dem Hôtel Baur

früher Geschäft des Herrn **G. Bosshard,** welches mit 1. August von demselben übernommen habe.

Ihnen das erwiesene Wohlwollen bestens verdankend, bitte Sie, dasselbe auch dem neuen, umfangreichern Geschäfte gütigst bewahren zu wollen.

J. Cauer. BphW 1887. 1205f
alg 56. 934ff. 452. 69f

Bgm LC. 1887. 21f. 22f.

WSfkPh. 1887 644

DLZ. 1887. 1006f

Phil Anz XVII. 87f

PJb. 1888 374ff

welche durch überhängende Steine wie durch Spitzbogen bedeckt sind; die besonders von Steffen vertretene Vermutung, dafs hier bedeckte Gänge erhalten seien, die den Verteidigern des tieferen Mauerabschnittes einen sicheren Aufenthalt und gedeckte Stellung gewährt hätten, kann jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden, seitdem bei den Ausräumungsarbeiten des letzten Jahres hinter den Korridoren in der Mauer liegende Zimmer aufgefunden sind, die jedenfalls als Magazine gedient haben müssen. Im höchsten Grade interessant ist es, dafs diese Einrichtung von Korridoren und Magazinen innerhalb der Ringmauer in fast genau derselben Weise, ja mit denselben Mafsen in mehreren mit Sicherheit auf die Phönizier zurückzuführenden Festungsanlagen wiederkehrt.

Der Weg zur Hochburg zieht sich in allmählicher Steigerung auf der Ostseite empor, wendet sich dann an einem Turm vorbei nach Westen, um dann innerhalb der Aufsenmauer und einer die Hoch- und Mittelburg umschliefsenden besonderen Mauer weiter nach Süden anzusteigen. Bald gelangt man an ein Thor, das in seinen Mafsen fast genau mit dem Löwenthore in Mykenai übereinstimmt; das Thor wurde einst durch einen Querriegel verschlossen, der bei Tage in die nach der Burg zu gelegene Mauer hineingeschoben wurde. Nach weiterem Emporsteigen wendet man sich über einen freien Platz, dessen Ostseite mit Säulenhallen auf der Mauer versehen war, nach dem grofsen Propylaion, einer mit einem Thor verschlossenen Mauer, vor der zu beiden Seiten, nach aufsen und innen, eine von zwei Säulen getragene Halle vorgelagert ist. Hat man diese durchschritten, so steht man auf dem grofsen Burghofe, der, wie es scheint, auf allen Seiten von Säulenhallen umgeben war. Drei nördlich vom Propylaion gelegene Zimmer dienten ohne Zweifel einst für diejenigen, denen die Bewachung des Thores anvertraut war.

Von dem grofsen Burghofe aus gelangt man in der nordwestlichen Ecke durch das kleine Propylaion in den rings mit Säulenhallen versehenen Hof, die *αὐλή* des griechischen Palastes, in welcher der Altar, merkwürdigerweise mit einer im Innern angebrachten Opfergrube, in die man wahrscheinlich das Blut der geschlachteten Opfertiere hineinlaufen liefs, noch wohl erhalten ist. An die *αὐλή* stöfst nördlich das Megaron der Männer, das Hauptzimmer des Palastes; aus der von zwei Säulen getragenen Vorhalle gelangt man durch eine mit drei Thüren sich öffnende Wand in den Vorraum, aus diesem durch eine im Altertum jedenfalls nur durch einen Vorhang geschlossene Thür in den Hauptraum, dessen Gebälk von vier Säulen getragen wurde. Innerhalb des von den Säulen eingeschlossenen Raumes bemerkt man auf dem Fufsboden noch die Spuren des runden Herdes. Nebenbei sei bemerkt, dafs durch die Auffindung dieses Gemaches zugleich eine für Troja wichtige Frage gelöst worden ist; man hat

nämlich erkannt, dafs die beiden ursprünglich als Tempel bezeichneten Gebäude der Burg von Troja gleichfalls sicher Megara sind, deren Herd teilweise noch erhalten ist. Westlich von dem Megaron liegen eine grofse Anzahl Zimmer, über deren ursprüngliche Verwendung bei dem trümmerhaften Zustande, in dem sie auf uns gekommen sind, sich nichts angeben läfst; eines jedoch fesselt dafür unsere Aufmerksamkeit in um so höherem Mafse, es ist dies nämlich unzweifelhaft ein Badezimmer. Der Baumeister hat als Fufsboden einen gewaltigen Kalksteinblock hingelegt, der über 3 m breit, fast 4 m lang und durchschnittlich 0,70 m dick ist. Aus der Behandlung des Randes und den daselbst angebrachten Dübellöchern geht hervor, dafs die Wände, abgesehen von der Thür, mit hölzernen Bohlen bekleidet waren. Sowohl dieser letztere Umstand, als die Wahl eines grofsen, mühsam herbeizuschaffenden Steinblocks zum Fufsboden zwingen zu der Annahme, dafs dies Zimmer als Badezimmer diente; natürlich mufs darin eine Badewanne gestanden haben; von einer solchen aus Terracotta gefertigten ist in Tiryns zu gutem Glück noch ein Fragment gefunden worden; nach dem Bade wurde das Wasser einfach auf den Fufsboden ausgegossen, von wo es durch eine noch vorhandene Rinne abflofs.

Östlich von dem Megaron der Männer, von diesem aus nur durch lange Korridore und mehrere Thüren zu erreichen, liegt ein zweiter Hof mit daran sich anschliefsendem Megaron, jedenfalls dem der Frauen, in der Einrichtung dem der Männer ähnlich, nur in etwas kleineren Dimensionen gehalten. Dahinter folgen noch andere Räume, in deren einem man ganz gut den θάλαμος, das eheliche Schlafgemach, sehen kann, während ein anderes für den θησαυρός, die Vorratskammer (vgl. Nr. 8), die ja gleichfalls in keinem homerischen Hause zu fehlen pflegt, gehalten werden kann. Doch sind immerhin zu wenig Anhaltepunkte gegeben, als dafs man diese Benennungen mit Bestimmtheit vertreten könnte.

Schon aus dem Wenigen, was hier gesagt ist, leuchtet ein, wie wichtig die Kenntnis des Tirynthischen Palastes für die Erkenntnis der ältesten Zeiten griechischer Kultur und speziell für die Lektüre Homers ist. Während man auf Grund der homerischen Dichtung alle möglichen Pläne für den Palast des Menelaos, Alkinoos und Odysseus aufgestellt hat, die unter einander alle verschieden sind, liegt in Tiryns der Palast eines Königs, der ungefähr in den Zeiten der homerischen Helden gelebt haben mufs, klar vor unsern Augen. Die αὐλή mit dem Altar des Zeus Herkeios, die rings herum liegenden Hallen, die αἴθουσαι, dazu das Megaron der Männer, ganz abgetrennt davon der Hof und das Gemach der Frauen, das nie fehlende Badezimmer, die andern Räume, die zur Führung eines leutereichen Haushaltes erforderlich waren, alles das läfst sich deutlich erkennen. Und dazu

kommt noch, dafs man hier, abgesehen von dem Plan, aus der Art und Weise des Mauerwerkes, des angebrachten Schmuckes, sowie der einzelnen Fundstücke sich ein deutliches Bild von der Kultur jener Zeit machen kann, deutlicher selbst als es auf Grund der homerischen Dichtung möglich wäre, die natürlich sehr viel bei ihren Zuhörern als bekannt voraussetzen konnte und deswegen nicht näher darauf einzugehen brauchte. Von Einzelheiten hebe ich hervor, dafs die Mauern im unteren Teil fast durchgängig aus Bruchsteinen erbaut sind, die zu besserer Haltbarkeit innen und aufsen verputzt waren. Vielfach hatte man Längsbalken eingemauert, um die Wände stabiler zu machen; die oberen Mauerteile dagegen waren aus Luftziegeln erbaut, die erst beim Untergange des Palastes durch eine gewaltige Feuersbrunst, deren Spuren überall hervortreten, teilweise gebrannt worden sind. Da, wo die Mauern frei endigen, waren sie regelmäfsig mit hölzernen Bohlen bekleidet, weil die offen liegenden Mauern leicht dem Verderben ausgesetzt gewesen wären und sich auch zum Tragen des Gebälkes als ungeeignet erwiesen hätten. Wir sehen also hier dieselbe Eigentümlichkeit wie in Troja, nur dafs dort die Bohlen bis unten hin reichen, während sie in Tiryns auf einem sorgfältig abgesägten Stein aufstanden. Die Bedachung war ohne Zweifel über den Balken durch flache Lehmdächer gegeben; wo gröfsere Räume zu bedecken waren, wie z. B. im Megaron, da traten Säulen als Stützen für die Balken unter.

Auch von der Ausschmückung haben sich mannigfache Spuren erhalten; so ist namentlich zu erwähnen, dafs das meist sehr sorgfältig hergestellte Estrich durch Striche in Felder abgeteilt war, in denen sich noch verschiedene Farbenreste erhalten haben. Auch die Wände waren vielfach bemalt, namentlich ist ein Stück Mauerputz mit der Darstellung eines gewaltigen Stieres hervorzuheben, der nach links eilt, während ein Mann mit weit ausgestrecktem linken Bein auf seinem Rücken steht und sich mit der einen Hand an den Hörnern festhält. Zur Ausschmückung der Wand hat auch ein aus Alabaster angefertigter Fries gedient, von dem in der Vorhalle des Megaron sich ein Stück gefunden hat; es ist besonders dadurch merkwürdig, dafs blaue Glasflüsse zur besseren Ausschmückung eingesetzt sind. Wenn Homer einen Streifen von κύανος erwähnt (womit nach Lepsius nicht der Blaustahl, sondern der Lapis Lazuli und zugleich das künstlich gefärbte blaue ägyptische Glas bezeichnet wird), der in der Höhe des Zimmers lang läuft, so haben wir jetzt in dem Fragment von Tiryns einen Anhalt, wie wir uns das vorzustellen haben.

Im Anschlufs an die Besprechung von Tiryns sei erwähnt, dafs die Archäologische Gesellschaft zu Athen, deren Leistungen noch mehrfach unter den höchsten Lobsprüchen hervorgehoben werden müssen, bewogen durch die Schliemannschen Ausgrabungen in Tiryns, nun auch in Mykenai entsprechende Nachforschungen hat

anstellen lassen. Und schon wissen wir, wie zu erwarten war, dafs auch dort ganz ähnliche Ruinen auf dem Gipfel und Abhang des Berges zum Vorschein gekommen sind; die gleiche Konstruktion der Mauern, die Verzierung derselben, kurz alles bis ins Kleinste hinein stimmt genau zu den in Tiryns gefundenen Bauten, so dafs wir auf gleichen Ursprung und gleiche Zeit der betreffenden Burgen zu schliefsen berechtigt sind.

8) Chr. Belger, Beiträge zur Kenntnis der griechischen Kuppelgräber. Mit vier Abbildungen. Berlin 1887. 4. (Progr. Nr. 56 des Friedrich-Gymnasiums.)

Belger hat sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, zu untersuchen, was uns an sicheren Nachrichten über die hoch interessanten Kuppelbauten erhalten ist, die gewöhnlich als „Schatzhäuser" bezeichnet werden; einzelne, vor allem das Atreusgrab, werden durch Zeichnungen weiter erläutert. Der Versuch, den Bericht des Pausanias von den Gräbern in Mykenai mit den Thatsachen in gewisser Weise in Einklang zu setzen, scheint mir nicht völlig gelungen, auch an die Etymologie des Wortes θόλος wage ich nicht zu glauben, aber das ist Nebensache. Wertvoll ist die Feststellung gewisser Thatsachen, namentlich dafs die Kuppelgräber nicht ganz mit Bronzeplatten bedeckt waren, wie man gewöhnlich annimmt, sondern dafs sie durch Bronzespiralen, die in bestimmten Abständen angebracht sind, verziert waren, ferner dafs die Ausgrabung Veli Paschas unzweifelhaft stattgefunden hat, wertvoll auch der Hinweis darauf, dafs θησαυρός zu Unrecht als „Schatzkammer" übersetzt wird, dafs damit vielmehr nur „Vorratshaus" gemeint ist. Dem Verf. ist es möglich gewesen, elf derartige Kuppelgräber aufzuzählen, und seine Vermutung, dafs noch eine grofse Zahl anderer erhalten sind, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Dem Wunsch, unter die Aufgaben des athenischen Instituts auch diese mit aufgenommen zu sehen, „ein Werk herauszugeben, welches die vorhandenen Kuppelgräber mit genauen und schönen Plänen und Zeichnungen behandelte", kann Ref. sich nur aus vollem Herzen anschliefsen.

9) Ad. Böttticher, Olympia, das Fest und seine Stätte, nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Mit 95 Holzschnitten und 21 Tafeln in Kupferradierung, Lichtdruck, Lithographie etc. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1886. 8. XII u. 420 S. 25 M.

Das Buch, dessen erste 1883 erschienene Auflage im vorigen Jahresbericht (X S. 187) lobend angezeigt worden ist, hat so allgemeinen Beifall gefunden, dafs nach der für ein immerhin nicht billiges Buch sehr kurzen Frist von drei Jahren schon eine neue Auflage nötig geworden ist. Man kann sich darüber nur freuen und dem Herrn Verf. Glück wünschen, dafs er ein zeitgemäfses

Thema in so ansprechender, allgemeine Teilnahme erweckenden Form zu behandeln gewufst hat.

Der Plan des Werkes ist im allgemeinen derselbe geblieben. Auf die Einleitung folgt ein Kapitel über die geographische und landschaftliche Lage Olympias, darauf wird der Untergang und die späteren Schicksale der Ebene erzählt und über die Geschichte der Wiederentdeckung Olympias berichtet. Nachdem dann das Nötige über die Geschichte der deutschen Ausgrabung unter Mitteilung der entsprechenden Dokumente erzählt ist, wendet sich der Verf. zur Schilderung der Festfeier in Olympia und behandelt dann die Altis mit ihren verschiedenen Denkmälern nach geschichtlichen Perioden geordnet, 1) Olympia von den ältesten Zeiten bis zu den Perserkriegen, 2) die Blüte Olympias von den Perserkriegen bis zur Zeit der makedonischen Herrschaft, 3) die makedonische Herrschaft, 4) Olympia zur Zeit der Römer. Zum Schlufs wird die nach der Rekonstruktion von R. Bohn gegebene Ansicht von Olympia im einzelnen erläutert.

Die Hauptveränderungen treffen den bildlichen Teil; hier sind zunächst vier neue treffliche Radierungen von der Künstlerhand L. Ottos hinzugekommen, nämlich die Hauptplatte aus dem Fries des Schatzhauses der Megareer mit dem fallenden Giganten, ferner die Atlasmetope, der Kopf des Hermes von Praxiteles und eine weibliche Statue aus römischer Zeit; bei andern Illustrationen ist die Lithographie durch Kupferstich ersetzt worden, so namentlich bei der restaurierten Ansicht von Olympia; auch die in den Text gesetzten Abbildungen sind vielfach vermehrt worden, so dafs die Zahl von 74 auf 95 gestiegen ist. Namentlich ist diese Vermehrung dem architektonischen Teile des Werkes zu Gute gekommen, so dafs jetzt jeder die Möglichkeit besitzt, von den verschiedenen Bauwerken Olympias auf Grund der Pläne und Aufrisse sich ein deutliches Bild zu machen. Auch im Text haben verschiedene Partieen eine starke Vermehrung erfahren, namentlich der Abschnitt über die Schatzhäuser auf der Terrasse oberhalb des Metroon. Das älteste ist danach das Schatzhaus der Stadt Sybaris, schon darum, weil Sybaris 510 von den feindseligen Nachbarn, den Bewohnern von Kroton, zerstört worden ist, das Schatzhaus also einer früheren Zeit angehören mufs; auch das von Kyrene gestiftete läfst sich einem hohen Altertum zuschreiben. Welchem der erhaltenen Grundrisse diese Anlagen zuzuschreiben sind, läfst sich deshalb nicht sicher ausmachen, weil zur Zeit, da Pausanias die Altis besuchte, dieser Teil, sei es zu Gunsten eines auf den Kronoshügel führenden Weges, sei es infolge der Errichtung der Exedra des Herodes Attikus, schon zerstört war. Das darauf folgende Schatzhaus der Geloer ist dadurch interessant, dafs an den ursprünglichen Bau später, d. h. noch vor der 405 durch die Karthager erfolgten Zerstörung der Stadt, eine Vorhalle an der Südseite angefügt wurde, während ursprüng-

lich Ost- und Westseite als Giebelseiten gedacht waren; besonders wichtig ist es aber durch die teilweise erhaltene äufsere Bekleidung mit Terrakottaplatten, die hier nicht, wie beim Heraion, zur Verdeckung einer hölzernen, sondern einer steinernen Unterlage diente. Dafs dies eine in Sicilien allgemein geübte und von den sicilischen Baumeistern erst nach Olympia übertragene Bauweise war, haben die weiteren Untersuchungen, die auf Grund der olympischen Funde in Sicilien angestellt wurden, uns zur Genüge erkennen lassen. Dem Schatzhaus von Gela schliefst sich das von der Stadt Megara gegründete an, dessen Erbauung noch in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu setzen ist; sein Hauptwert für uns liegt in dem teilweise erhaltenen plastischen Giebelschmuck, dem Kampfe der Götter mit den Giganten in Relief; am besten erhalten ist ein in die Kniee sinkender Gigant, der dem Zeus gegenüber stand; von diesem ist nur das eine vortretende Bein erhalten. Weniger fallen für uns die folgenden Schatzhäuser, das von Metapont, Sikyon und Selinus, ferner das nach dem Namen der Karthager bezeichnete, welches Gelon aus der in der Schlacht bei Himera gewonnenen Beute hatte errichten lassen, sowie das von Epidamnos und Byzantion ins Gewicht.

Eine besonders bemerkbare Erweiterung ist dem Abschnitt über die makedonische Periode zu Teil geworden, in welcher Olympia um eine ganze Zahl neuer Gebäude, das Philippeion, Leonidaion und Metroon, bereichert worden ist, eine Erweiterung, mit der zugleich eine Verlegung der alten Grenzen der Altis (im Osten wurde ein Teil zum Stadion hinzugezogen und dafür im Westen die Grenzen weiter hinaus verlegt) verbunden gewesen ist. Es freut mich sehr, hier hinzufügen zu können, dafs die Bezeichnung des Südwestbaues als Leonidaion, die der Verf. auf dem Plan und in der Besprechung angewandt hat, in allerneuester Zeit seine volle Bestätigung gefunden hat, insofern, als eine aus dem Südwestbau stammende Inschrift nachträglich aufgefunden resp. erkannt worden ist, durch welche die Richtigkeit der Bezeichnung völlig sicher gestellt wird.

Da das Interesse aus Olympia, in Bezug auf welches nach Abschlufs der Ausgrabungen die eigentliche Forschung erst beginnt, noch lange andauern wird, so darf man hoffen, dafs das Buch, welches schon in seiner ersten Auflage so viel Anklang gefunden hat, auch in der erneuerten und erweiterten Form viel Beifall finden und neue Freunde sich erwerben wird.

Es möge gestattet sein, hier auch eines Buches zu gedenken, welches, wenngleich sonst aufserhalb des für diesen Jahresbericht bestimmten Rahmens liegend, doch insofern hier eine Erwähnung verdient, als man versucht sein kann, darin eine für die Geschichte der olympischen Ausgrabungen wichtige Begebenheit genauer auseinander gesetzt zu finden, ich meine das Buch von

10) Amaury Duval, Souvenirs (1829—1830). Paris 1885. 8.

Der französischen Armee, welche die Befreiung des Peloponnes von dem Joche der ägyptischen Truppen unternommen hatte, war, wie bei der Expedition nach Ägypten, eine Schaar von französischen Gelehrten gefolgt, denen wir mannigfache Untersuchungen und Aufklärungen, namentlich die Ausgrabung des Zeustempels in Olympia verdanken. Doch nach kurzer Thätigkeit, mitten im besten Finden, hatten die Franzosen ihre Gerätschaften zusammengepackt und waren abgezogen, ohne dafs von den Gründen, die dazu geführt haben, in dem Rechenschaftsbericht das geringste Wörtchen gesagt wäre. In Böttichers Olympia wird nun der Grund dafür mitgeteilt. Ein Hauptmann im griechischen Heere, Andonios Pappandonopulos, aus dem benachbarten Phloka, den es schmerzte, dafs die fremden Franken die schönen Denkmäler seiner Vorfahren aus dem Lande führen wollten, machte sich auf die beschwerliche Reise nach Nauplia, wohin der Präsident Capodistrias die Regierung verlegt hatte, und stellte dem Präsidenten die Sachlage vor. Dieser, ein Freund der Russen und Feind der Franzosen, berief eine Staatsratssitzung, und man beschlofs, den Franzosen zwar das bis dahin gefundene zu überlassen, die Fortsetzung der Arbeiten indessen zu untersagen. So lautet die Mitteilung des noch bis vor kurzem lebenden Andonios, dessen in anderen Dingen ganz aufserordentlich treu erfundenes Gedächtnis auch in Bezug auf diese Angelegenheit vollen Glauben verdient. — Man konnte nun hoffen, in dem oben angeführten Buche von Amaury Duval, der als Zeichner an jener Expedition teilgenommen hat, Genaueres zu erfahren; auch wird die betreffende Angelegenheit mehrfach gestreift, wie es ja natürlich ist, indes doch nicht mit der Deutlichkeit erläutert, die man hätte erwarten können. Es wird erzählt, dafs M. Dubois, der eine Chef der Expedition, mit Capodistrias eine Unterredung in Modon hatte, bei der der Präsident jede entschiedene Zusage in betreff der zu findenden Antiken zu vermeiden wufste. Er meinte zwar, man könne einen Austausch gegen Bücher eintreten lassen, doch wurde nichts Bestimmtes verabredet, „wir nahmen Abschied von ihm", heifst es bei Duval, „ohne in seinen Gedanken haben lesen zu können." Die Nachrichten, welche über die Ausgrabungen in Olympia selbst gegeben werden, sind höchst interessant, namentlich wichtig die Nachricht, dafs die sitzende Athene der einen Metope vollständig wohl erhalten ans Tageslicht trat und erst durch die mutwillige Zerstörung eines entlassenen Arbeiters beschädigt wurde, sowie dafs Duval mit noch einem andern einen Marmorfufs von ausgezeichneter Arbeit, um ihn vor neuer Beschädigung zu bewahren, an einer entfernten Stelle der Ebene von neuem vergraben habe. Die Ausgrabung wurde plötzlich eingestellt, weil man nichts Interessantes mehr fand und M. Dubois wegen der grofsen Hitze den Ausbruch von Fiebern fürchtete. —

Obgleich die archäologische Ausbeute, die man aus dem Buche gewinnt, nicht grofs ist, so wird man es doch nicht ohne Vergnügen lesen; es ist mit grofser Liebenswürdigkeit geschrieben und enthält eine Reihe interessanter Schilderungen von Personen und Gegenden.

11) Fr. Richter, De thesauris Olympiae effossis. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 45 S. 8.

Die im nordöstlichen Teile der Altis am Fufse des Kronoshügels gelegenen Schatzhäuser werden hier einer eingehenden Betrachtung unterzogen, nachdem einiges wenige über die Bedeutung des Wortes θησαυρός und über die verschiedenen Arten von Schatzhäusern, privaten sowohl wie öffentlichen, vorausgeschickt ist. Der Verf. kommt bei Vergleichung des durch die Ausgrabungen festgestellten Thatbestandes mit der Schilderung des Pausanias zu dem Resultat, dafs Pausanias wirklich in Olympia gewesen und was er gesehen, in seiner Beschreibung geschildert hat, wobei natürlich gelegentliche Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, ein Resultat, was um so mehr hervorgehoben werden mufs, je mehr es heutzutage Mode geworden ist, den Pausanias als einen Plagiarius und Falsarius erster Sorte zu bezeichnen. Dreizehn Schatzhäuser hatten ursprünglich auf der Terrasse gestanden, aber drei davon waren gelegentlich der Anlage der Wasserleitung und der Exedra durch Herodes Attikus niedergerissen worden, so dafs zur Zeit des Pausanias nur noch zehn vorhanden waren, die er so, wie er sie sah, auch schildert. Die Gebäude wurden errichtet als ἀναθήματα, sind daher fast regelmäfsig in der weihenden Stadt vollständig vorbereitet und in Olympia auf dem von den Priestern angewiesenen Terrain nur zusammengesetzt worden; sie dienten als Aufbewahrungsstätte für solche Weihgeschenke, die leicht der Zerstörung ausgesetzt waren, und wurden natürlich anfänglich nur für die von den Gründern dargebrachten Gaben an Zeus verwendet. Bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts sind sie regelmäfsig in der Form eines Antentempels errichtet worden; von da ab hat auch die Form des Rundtempels Eingang gewonnen (auch das Philippeion wird als „Schatzhaus" bezeichnet). Mit Recht macht der Verf. weiter darauf aufmerksam, dafs die Verehrung des Olympischen Zeus und die Verherrlichung der Altis durch Weihgeschenke (jedoch nicht die Teilnahme an den Spielen) bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts fast ganz auf die dorischen Staaten beschränkt gewesen ist.

Für den ersten Teil wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Verf. die so vollständig auf uns gekommenen Schatzurkunden aus Delos, die von Homolle in dem Bulletin de Correspondance hellénique veröffentlicht worden sind, mit in den Kreis seiner Betrachtungen hineingezogen hätte.

12) L. Steub, Bilder aus Griechenland. Altes und Neues. Leipzig, S. Hirzel, 1885. 8. 386 S. 4,50 M.

Genau genommen gehört auch dieses Buch nicht in den archäologischen Jahresbericht, doch ist das Vergnügen, das ich bei der Lektüre desselben empfunden habe, ein viel zu grofses gewesen, als dafs ich nicht versuchen sollte, durch eine kurze Besprechung hier weitere Kreise dafür zu interessieren.

Das Buch hat eine merkwürdige Vorgeschichte. „Es klingt fast wie ein Märchen", heifst es im Vorwort, „dafs vor einem halben Jahrhundert ein bairisches Landeskind nach dem schönen Hellas zog, um den Griechen als ihr König die alten glanzvollen Zeiten wieder zu bringen. Ihm folgten, um dabei zu helfen, viele Baiern, viele Deutsche, und darunter auch ich, der vom Mai 1834 bis in den Februar 1836 dort verweilte. Als ich wieder auf bairischem Boden stand, meinte ich, wenigstens meine Fahrt von Athen nach Korfu beschreiben zu sollen, und so erschienen, nach manchen Hindernissen, im Sommer 1841 endlich die „Bilder aus Griechenland", die jedoch nicht viel Glück erlebten und bald vergessen wurden". Ein Zufall liefs dem Freiherrn v. Warsberg, dem österreichischen Konsul in Korfu, ein Exemplar des Buches in die Hände fallen; da er fand, dafs der Autor hellenische Landschaften nicht allein gesehen, sondern auch beschrieben habe, machte er in der Münchener Allgemeinen Zeitung auf das vergessene Buch aufmerksam. So ist es zur zweiten, durch Berichte über eine neue, 1887 von dem Verfasser gemachte Reise, vermehrten, Auflage gekommen. Und mit vollem Rechte, wie mich dünkt. L. Steub hat durch mehrjährigen Aufenthalt in Athen offenbar die Sprache des Landes genau kennen gelernt und sich dadurch die Möglichkeit geschafft, mit Land und Leuten in gründlichster Weise vertraut zu werden, und was er erfahren, weifs er in der liebenswürdigsten und die Aufmerksamkeit des Lesers fesselnden Weise wiederzugeben. Das griechische Volk, eben von seinen Peinigern, den Türken, erlöst, mufs unter vielen Gesichtspunkten einen sonderbaren Eindruck gemacht haben; naive Begehrlichkeit und gewaltige Unkenntnis mag oft in engem Bunde gestanden, der Versuch, occidentalische Sitten und Gewohnheiten sich anzueignen, oft zu Lächerlichkeiten geführt haben, aber, wenn man wahrnimmt, wie zutraulich sie dem Fremden entgegenkommen, wie hoch bei ihnen die Gastfreundschaft steht, wie bildungsfähig sie sich erweisen, kann man ihnen warme Teilnahme nicht versagen. Gewifs gab es unter den Griechen viele Undankbare, die so bald wie möglich der von auswärts Zugezogenen, die man erst als Befreier begrüfst hatte, sich zu entledigen versuchten, um die Stellen, die sie hatten gründen helfen, selbst einzunehmen, aber man darf auch andererseits nicht vergessen, dafs jene Zeit der Wiederaufrichtung Griechenlands nicht immer die edelsten Geister nach Griechenland geführt hat und dafs vielfach die Beweggründe, die

jemanden bewogen haben sich nach Athen zu wenden, stark egoistisch gefärbt waren. L. Steub bietet in seinen Bildern ergötzliche Beispiele der mannichfachsten Arten. Archäologische Mitteilungen finden sich in dem Buche nicht, doch zeigt sich der Verfasser als wohlunterrichtet, und einige seiner Bemerkungen, z. B. über Aussprache des Neugriechischen, verdienen auch heute noch Beachtung. Zu bedauern ist, dafs sich einige Druckfehler, die beim Lesen stören, eingeschlichen haben, z. B. das Parthenon, wo doch männiglich weifs, dafs es der Parthenon heifst, die medizinischen Staatsmänner, wo die mediceischen gemeint sind, u. a. m. Für diejenigen, welche Athen früher kennen gelernt haben, werden die Mitteilungen über das Wachstum Athens und des Peiraieus von Interesse sein. Ich bin überzeugt, dafs jeder, der das Buch liest, mir für die Hinweisung darauf dankbar sein wird.

13) Die Altertümer von Pergamon, Bd. II. Das Heiligtum der Athena Polias Nikephoros von R. Bohn.

Nachdem die Ausgrabungen in Pergamon vorläufig, wenn nicht für immer, ein Ende erreicht haben, wird die Veröffentlichung des gewonnenen Materials und die Verarbeitung desselben in den Vordergrund treten. Der Anfang dazu ist, abgesehen von den vorläufigen Berichten, durch welche unverweilt die erreichten Resultate mitgeteilt wurden, mit der Herausgabe des obengenannten Buches gemacht worden.

Der Berg, welcher einst die Stadt Pergamon trug, ist im ganzen halbmondförmig gestaltet und von Norden nach Süden gerichtet. Auf ihm lassen sich drei Teile unterscheiden: 1) die ziemlich genau nach Norden gerichtete Spitze mit der Burg des Herrschers, 2) das sich daran anschliefsende obere Plateau, und 3) die Abhänge. Vor dem Beginn der deutschen Ausgrabungen hatte man den Tempel der Athena, der Stadtgöttin von Pergamon, in den Ruinen gesucht, welche noch heute auf dem ersten Abschnitt sich erheben und die lange Zeit als Augusteum, heute als Trajaneum gedeutet werden. Als die preufsische Kommission dort anlangte, erkannte sie leicht, dafs der südwestliche Teil der Akropolis oberhalb des Theaters für den Tempelbau der Stadtgöttin viel geeigneter sei, aber trotzdem dauerte es lange und hat unsägliche Mühe erfordert, bis es endlich gelungen ist, sichere Spuren von seiner Gründung aufzufinden, so sehr war der Platz besonders durch die Anlage einer byzantinischen Kirche und durch vielfache Gräber zerstört worden. Nachdem aber einmal die Fundamente sicher nachgewiesen und die Länge und Breite bestimmt war, da haben sich bald aus den umliegenden teilweise verbauten Trümmern genügende Anhaltspunkte gewinnen lassen, um den Bau vollständig zu rekonstruieren. Er weicht von andern besonders dadurch ab, dafs er nicht, wie gewöhnlich, von Ost nach

West, sondern fast genau von Nord nach Süd gerichtet ist; nach den Untersuchungen Bohns war es ein dorischer Peripteros von 13 m Breite und 22 m Länge; auch die Zahl der Säulen ist einigermafsen abweichend, insofern den sechs Vordersäulen nicht wie gewöhnlich dreizehn, sondern nur zehn auf der Langseite entsprechen. Die Säulen sind unkanneliert, doch da am Kapitäl die Kannelüren angegeben sind, so ist es klar, dafs auch hier, wie bei vielen andern Tempeln, nur ein unfertiger Zustand vorliegt; der Tempel sollte ganz vollendet werden, allein man hat später, genau so wie bei vielen gotischen Kirchen, sich nicht bewogen gefühlt, die letzte Hand anzulegen. Die Cella war wahrscheinlich vorn als Templum in antis abgeschlossen; auch scheint es, als ob sie durch eine Quermauer in zwei Teile zerlegt wäre, doch ist dies nicht ganz sicher. Von etwaigem Schmuck der Metopen oder der Giebelfelder ist nichts erhalten; es ist kaum glaublich, dafs darin Skulpturen angebracht waren. Dafs der Tempel wirklich der Athena geweiht war, geht nicht blofs aus vielen Einzelfunden hervor, durch welche die ganze Stätte als der Athena heilig erwiesen wird, sondern noch direkter aus den Inschriften zweier Säulen, die deutlich eine Widmung an Athena enthalten.

Was die Erbauungszeit des Tempels anbetrifft, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs er dem vierten Jahrhundert angehört, also noch vor der Errichtung des attalischen Reiches; dafs er jedenfalls das älteste aller in Pergamon gefundenen Gebäude ist, das läfst sich aus den Formen der Inschriften und den architektonischen Kennzeichen mit ziemlicher Sicherheit behaupten.

Der Platz, auf welchem der Athenatempel errichtet war, wird im Westen, oberhalb des griechischen Theaters, durch eine von acht Strebepfeilern gestützte Mauer begrenzt und im Süden durch eine zweite Stützmauer von dem etwas tiefer gelegenen Altarplatz geschieden; im Osten und Norden dagegen war der Platz von zweigeschossigen Säulenhallen umgeben, von denen die eine, die nördliche, sogar zweigeschossig war. Zwischen den Säulen der oberen Halle war eine Balustrade angebracht, die mit Waffentrophäen geschmückt war. Über diese handelt H. Droysen auf S. 95—138 des Textes ausführlicher. Wie das im Berliner Museum aufgestellte Interkolumnium beweist, war der Ansatz für die Reliefplatten an die Säulen selbst angearbeitet; dazwischen waren die Platten der Balustrade eingefügt und das Relief selbst an Ort und Stelle nach der Versetzung erst ausgearbeitet worden. Unter den Waffen, die in dichter Fülle scheinbar regellos über den Grund hingestreut sind, bemerkt man teilweise äufserst merkwürdige Formen, so z. B. vielfach gallische Schilde mit den weizenkornähnlichen Buckeln, Schwerter aller Art, die verschiedenartigsten Panzer, Trompeten, deren eine in die Gestalt eines Ochsen ausgeht, u. a. m. Besondere Aufmerksamkeit verdient vielleicht

ein merkwürdiges Gerät, in dem Droysen nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine Standarte erkennen will, die zur Kenntlichmachung des Admiralsschiffes diente; als das Wichtigste dürfte aber die Darstellung einer Balliste betrachtet werden, in Bezug auf welche man in antiquarischer Beziehung nur bedauern kann, dafs die Künstler, dem malerischen Effekte zu Liebe, sich mit einer sehr oberflächlichen, abgekürzten Darstellungsweise begnügt haben. Auch die Rüstung eines Wagenlenkers mit den Stulpen, die seine Unterarme schützen, verdient Beachtung.

Von dem obern Geschofs der Halle aus waren mehrere nördlich sich anschliefsende Gemächer zugänglich, in denen mit grofser Wahrscheinlichkeit von A. Conze (Sitzungsber. d. Königl. Preufs. Akad. d. Wissensch. 1884, LIII S. 1259) die ehemalige pergamenische Bibliothek erkannt worden ist. Die Schragen für die Bücher waren, wie es scheint, auf einem von der Wand etwas entfernten Unterbau aufgestellt und durch Eisenstangen, die in der Wand verankert waren, in ihrer Lage festgehalten. Mannigfacher Schmuck, namentlich eine Kolossalstatue der Athena und Bildnisse der berühmtesten Schriftsteller waren zur Ausschmückung der Säle verwendet.

Nachdem nun einmal der Anfang mit der wissenschaftlichen Verarbeitung der gewonnenen Resultate gemacht ist, darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, dafs die weitere Fortsetzung nicht allzu lange auf sich warten läfst.

14) A. Trendelenburg, Die Gigantomachie des Pergamenischen Altars. Skizzen zur Wiederherstellung derselben entworfen von Al. Tondeur, erläutert von A. Tr. Berlin, Ernst Wasmuth, 1884. fol. und gr. 8. 6 Tafeln. XX u. 96 S.

Das herrliche Relief des Pergamenischen Altars, der Hauptgewinn der in Pergamon angestellten Ausgrabungen und jetzt die Hauptzierde des Berliner Museums, ist leider, wie bekannt, vielfach auf das äufserste zertrümmert; trotz der bei der Ausdehnung des Frieses und der starken Erhebung des Reliefs verhältnismäfsig guten Erhaltung ist doch fast keine Figur darunter, die nicht mehr oder minder gelitten hätte, so dafs ein ruhiger Genufs, ein sich Versenken in den Gegenstand für die meisten Betrachter nicht möglich ist; haben doch selbst geübte Beschauer oft Mühe, aus dem Gewirre der einzelnen verstümmelten Körper und Glieder zur Erkenntnis des Ganzen fortzuschreiten. Deshalb ist es, da Restaurationen am Original selbstverständlich ausgeschlossen sind, mit Freuden zu begrüfsen, dafs ein tüchtiger Bildhauer, Alexander Tondeur, die Nachbildung und Ergänzung der Hauptgruppen auf sich genommen hat, und dafs die Wasmuthsche Buchhandlung in guten Nachbildungen diese Ergänzungen einem gröfseren Kreise zugänglich macht; besonders für diejenigen, welchen die Originale oder Gipsabgüsse nicht zugänglich sind, werden die Abbildungen hochwillkommen sein. Der Bildhauer hat im ganzen die Absichten

der pergamenischen Künstler wohl herausgefunden und mit Erfolg sich bemüht, ihnen gerecht zu werden. An einzelnen Stellen hat er geirrt, das ist sicher, auch sind mitunter die Ergänzungen vielleicht etwas schwer in den Massen ausgefallen, doch sind das schliefslich Kleinigkeiten, die kaum jemand in die Augen fallen und den Genufs und das Verständnis der Gruppen ganz und gar nicht stören. Die begleitende und erklärende Schrift von Trendelenburg wird nicht verfehlen überall Beifall zu finden; sie behandelt in der Einleitung den Altar von Pergamon als Ganzes, um dann in sechs Kapiteln die sechs von Tondeur restaurierten Tafeln (1. Zeusgruppe, 2. Athenagruppe, 3. die Schlangentopfwerferin mit den zwei vorhergehenden Kämpferpaaren, 4. Helios, 5. Hekate und Artemis, 6. andere Lichtgottheiten) zu erklären. In feiner, sinniger Weise werden die Tafeln erläutert und die Vorzüge und Schwächen der pergamenischen Kunst in helles Licht gestellt; hier und dort wird auf die Punkte aufmerksam gemacht, wo der Bildhauer dem Original nicht ganz gerecht geworden ist. Wenngleich die „Erläuterung“ sich zunächst an den gröfseren Kreis der „Altertums- und Kunstfreunde“ wendet, so verdient und findet sie doch auch unter den Fachgelehrten hohe Beachtung; der Verfasser bringt vielfach Neues, und auch wo sich seine Deutungen an Vorgänger anschliefsen, weifs er der Sache neue Seiten abzugewinnen. Die Erklärung der Schlangentopfwerferin (Taf. 3) als Epione, Gattin des Asklepios, hat inzwischen dadurch, dafs der fragliche Mörser als Hydria erkannt worden ist, einigermafsen an Sicherheit verloren, aber der Kreis, innerhalb dessen die Figur zu suchen ist, wird ja immerhin wohl richtig bezeichnet worden sein. Der Erklärung der daneben stehenden Kämpfer-Gruppe braucht man sich jedoch nicht anzuschliefsen. Trendelenburg meint, dafs der links stehende Kämpfer trotz seiner geringen Gottähnlichkeit nicht als Gigant bezeichnet werden könne, weil er vor seinem Gegner offenbar im Vorteil sei. Denn dieser sei an jeder freien Bewegung gehindert, er sei förmlich eingekeilt zwischen jene und die nach ihr folgende Figur, weshalb der Lanzenwurf, den er auszuführen im Begriff ist, auch völlig wirkungslos bleiben und er trotz seines Panzers und seines gewaltigen Schildes dem Angriffe seines Gegners unterliegen müsse. Aber dabei vergifst der Verf., was er sonst immer wieder hervorhebt, dafs die pergamenischen Künstler ihren Raum sich in die Tiefe verlängert denken, so dafs zwei unmittelbar nebeneinander befindliche Figuren als auf verschiedenem Planum stehend gedacht werden können. Die Bezeichnung des Gegners der Artemis als Orion kann man sich wohl gefallen lassen, ebenso läfst sich die Möglichkeit zugeben, dafs der auf einer Friesplatte uns erhaltene Name Asteria der Göttin zukommt, deren Kampf mit dem Giganten auf Taf. 6 dargestellt ist. Auch die Hinweisung auf die Medusa der Ludovisischen Sammlung in Rom, zum Vergleich mit dem im Todeskampf

liegenden Giganten, der von einem Pfeil getroffen ist (Bl. 6), ist als glücklich zu bezeichnen, sie gehört sicher in die Zeit, in welche die Entstehung der Altarbildwerke zu setzen ist.

15) R. Bohn, Der Tempel des Dionysos zu Pergamon. Berlin, Dümmler, 1884/5. 11 S. 1 Tafel, 2 Vignetten. (Aus Abhandlungen der Berliner Akademie d. Wissensch. 1884.)

Etwas tiefer als die Terrasse des Athenatempels liegt im Süden der Marktplatz, dessen oberer Teil von dem Altarbau in Anspruch genommen wird, während der untere dem Marktverkehr diente; dessen Anlage geht wohl auf die Zeit vor der Königsherrschaft zurück. Doch hat er offenbar unter den Königen, wahrscheinlich unter Eumenes II., dem jedenfalls die Errichtung des Altarbaues angehört, grofse Umgestaltungen sich gefallen lassen müssen. Auf dem unteren Teile hat man nun, hart an die Westmauer herangerückt, die Fundamente eines kleinen Tempels gefunden von 7,60 m Breite und 12,30 m Länge. Teils in die so oft erwähnte Byzantinische Mauer verbaut, teilweise rings im Kreise um die Fundamente herum zerstreut, hat man nun eine Reihe von architektonischen Fragmenten gefunden, die keinem andern Bau als dem auf dem untern Markt errichteten Tempel zugeschrieben werden können; es war ein Prostylos dorischen Stils, jedoch mit vollkommen freier Behandlung der dorischen Formen; eine den Tempel umgebende Säulenhalle war nicht vorhanden gewesen. Während für den Unterbau Trachyttuff verwendet war, hatte man den Oberbau aus einem feinkörnigen ins Bläuliche spielenden Marmor errichtet. Von der Cella war durch eine Quermauer ein Teil abgetrennt; der Giebel war mit einer Akroterionfigur, wie es scheint, einer Nike, gekrönt. Über die ehemalige Bestimmung des Tempels läfst sich wegen der Satyrköpfe, die als Wasserspeier in der Sima angebracht waren, eine Beziehung auf Dionysos vermuten, von dem wir wissen, dafs er in Pergamon einen Tempel hatte. Da kein anderer Tempel aufgefunden ist, den man mit Dionysos in Verbindung bringen könnte, und da das Adyton, ein jedenfalls hinter der Cella liegender Raum, des Dionysostempels ausdrücklich erwähnt wird (Caes. de bell. civ. III 105), so wird die Vermutung fast zur Gewifsheit.

16) O. Benndorf und Niemann, Reisen im südwestlichen Kleinasien. 1. Bd.: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des K. K. Ministeriums für Kultur und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. Maj. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben. Mit einer Karte von H. Kiepert, 49 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien, Gerolds Sohn, 1884. Fol. 150 M.

Nachdem im vorigen Jahresbericht (X 193) auf die vom schönsten Erfolge gekrönte Unternehmung der Österreicher in Lykien aufmerksam gemacht worden ist, auf Grund des damals vorliegenden „Vorläufigen Berichtes über zwei österreichische archäologische Expeditionen nach Kleinasien“ von O. Benndorf, in

den Archäologisch-Epigraphischen Mitteilungen aus Österreich Jahrg. 6 Heft 2, bin ich dieses Mal in der Lage, auf das Erscheinen des ersten Bandes des grofsen Reisewerkes hinzuweisen. Der Band ist, so wie die früheren Berichte über die Ausgrabungen in Samothrake, kostbar ausgestattet; leider wird der der Ausstattung entsprechende etwas hohe Preis nur wenigen besser situierten Schulbibliotheken die Anschaffung des Werkes ermöglichen. Aufser den 49 Tafeln sind überall, wo es nötig schien, in den Text zahlreiche Illustrationen gesetzt, wodurch die Anschaulichkeit des Geschilderten natürlich äufserst gefördert wird.

Der Gang der Schilderung schliefst sich an den Gang der Reise an; so schildert das erste Kapitel den Besuch in Scio, wohin das Schiff „Taurus", von dem vorgesteckten Ziele abweichend, auf die Kunde von den durch das Erdbeben veranlafsten furchtbaren Zerstörungen geeilt war. Nachdem die Expeditionsmitglieder n reichlichem Mafse jeder für sein Teil sich an den Rettungsarbeiten beteiligt hatten und von andern Seiten reichliche Hilfe herbeigekommen war, gingen sie weiter nach Halikarnassos, Kos, Knidos (Kap. 2), dann Loryma und Rhodos (Kap. 3), um dann in Kékowa-Aperlai das vorläufige Ziel zu erreichen, überall früher Gesehenes prüfend und berichtigend und bisher übersehene Altertümer verzeichnend. Wie viel noch eine systematische Untersuchung an jenen Stellen Neues an den Tag zu bringen vermag, erkennt man schon aus der grofsen Fülle bisher übersehener Monumente, welche die Kommission trotz ihres raschen Vorgehens zu verzeichnen vermochte. Das Heroon von Gjölbaschi, von dem übrigens nachträglich der antike Name aufgefunden ist (Trysa), hat die Mitglieder der Expedition am längsten aufgehalten, insofern es galt, nicht blofs die Skulpturen von dem Bau zu lösen und zum Zweck des bequemeren Transportes möglichst von dem überflüssigen Material zu befreien, d. h. die leere Steinmasse abzuarbeiten, sondern vor allen Dingen einen Weg zu schaffen, auf dem es möglich war die Skulpturen von dem Gipfel des 2400 Fufs hohen Berges bis nach dem Meere hinzubringen. Während dies ins Werk gesetzt wurde, haben die einzelnen Mitglieder der Expedition Lykien und Karien nach allen Seiten hin durchstreift und dadurch die bis vor kurzem noch ganz im Dunkeln liegende Geographie dieser Gegend nicht nur bedeutend gefördert, sondern auch durch Kopierung zahlreicher lykischer und griechischer Inschriften, sowie durch Aufnahme von Grabmälern und andern architektonischen Denkmälern, sowie durch Abbildung zahlreicher Skulpturreste sich um die Wissenschaft in hohem Mafse verdient gemacht. Namentlich mit Bezug auf die in der Nähe bewohnter Gegenden befindlichen Altertümer, besonders mehrere Theaterbauten, die geradezu als Steinbrüche benutzt werden und, je mehr die Ortschaften in ihrer Nähe aufblühen, um so mehr dem Verschwinden ausgesetzt sind, ist der Besuch und die Aufnahme durch

die österreichische Expedition für die Altertumswissenschaft von hohem Werte. Die Skulpturen von Gjölbaschi, die einstweilen wohlbehalten im österreichischen Museum angelangt sind, sollen in einem besonderen Bande publiziert werden. Hoffentlich läfst dieser nicht allzulange auf sich warten.

Auch aus Cypern ist mancherlei über Ausgrabungen zu berichten:

17) Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung. Bd. 11, Heft 3, S. 209. F. Dümmler, Älteste Nekropolen auf Cypern.

Durch die hier veröffentlichten Untersuchungen, welche F. Dümmler in Cypern angestellt hat, ist über alle Zweifel hinaus bewiesen worden, dafs der bekannte Ausgräber Palma di Cesnola, dessen Sammlung nach New-York in das Metropolitanmuseum übergegangen ist, bei seinen Fundnotizen mit der gröfsten Gewissenlosigkeit vorgegangen ist, insofern als er die Funde der verschiedensten Orte und weit auseinanderliegender Epochen ganz beliebig durcheinander geworfen und vermischt hat. Ob diese Vermischung bewufst geschah, oder ob nur eine gänzliche Unkenntnis archäologischer Methode und Unfähigkeit zu beobachten vorliegt, wird von Dümmler nicht untersucht, es bleibt das aber auch für den Erfolg gleichgiltig. Sicher ist, dafs die archäologische Forschung durch Cesnola nicht nur keinen Fortschritt, sondern im Gegenteil nur Hemmungen erfahren hat, insofern als durch ihn die ganze Sachlage so in Verwirrung gebracht worden ist, dafs es erst der gründlichsten Untersuchung, langjähriger Beobachtung und vielfacher Ausgrabungen bedurft hat, um in das von Cesnola absichtlich oder unabsichtlich hervorgerufene Dunkel Licht zu bringen. Die nun gefundenen Resultate sind höchst interessant. Nach F. Dümmler und Ohnefalsch-Richter, dem Superintendant of Excavations, „gehören die ältesten Nekropolen auf Cypern einer vielleicht semitischen, jedenfalls aber vorphönikischen Bevölkerung an, deren Überreste mit der von Schliemann bei Hissarlik aufgedeckten Kultur eine so weit ins einzelne gehende Übereinstimmung zeigen, dafs blofse Beeinflussung nicht angenommen werden kann, sondern Identität der Bevölkerung angenommen werden mufs. Die Reste dieser Bevölkerung repräsentieren eine Fortbildung der troischen Kultur, ohne deshalb jünger sein zu müssen; sie reichen spätestens bis zur dorischen Wanderung herab, aufwärts wahrscheinlich bis ins dritte Jahrtausend unserer Zeitrechnung.“ Von den Gräbern dieser Bevölkerung sind die der nachfolgenden Phönizier leicht zu unterscheiden; der Umstand, dafs keine Verschmelzung zwischen beiden Kulturen stattfindet, sondern die des ursprünglichen Volkes mit einem Male verschwindet, ist wohl so zu erklären, dafs die als Kolonisten nach Cypern gelangten Phönizier, so lange sie noch in der Minderzahl waren, zunächst friedlichen Verkehr mit den Ureinwohnern unterhalten haben, dann aber, nachdem sie ihre

Scharen verstärkt, in ihrer gewöhnlichen grausamen Weise kolonisiert, d. h. die ursprüngliche Bevölkerung teils in sich aufgenommen, teils ausgerottet, teils deportiert haben, so dafs die von jener vertretene Kultur mit einem Male aufhört.

Dafs die Urbewohner von Cypern mit den Einwohnern von Troja zu demselben Volke gehört haben sollen, mutet uns natürlich beim ersten Anblick seltsam an; weitere Untersuchungen werden ja wohl auch hier noch mehr Licht schaffen, aber so viel läfst sich schon jetzt auf Grund der von Dümmler veröffentlichten Gefäfsformen sagen, dafs die Ähnlichkeit zwischen diesen und den in Troja gefundenen eine geradezu überraschende ist, und dafs der Ausweg, zu glauben, jene Geräte seien durch den Handelsverkehr nach der einen der beiden Gegenden gelangt, infolge der Massenhaftigkeit ihres Vorkommens und bei der für die älteste Zeit vorhandenen Unmöglichkeit, an regen Schiffsverkehr zu denken, kaum eine andere Lösung als die von Dümmler versuchte zuläfst.

18) Third Memoir of the Egypt Exploration Fund: Naukratis Part I, 1884—1885, by W. M. Flinders Petrie. With Chapters by Cecil Smith, Ernest Gardner and Barclay V. Head. Published by order of the Committee. London, Trübner & Co., 1886. 4.

Dafs sich in England seit einigen Jahren eine Gesellschaft gebildet hat, welche Gelder aufbringt, um in Ägypten durch Ausgrabungen festzustellen, in wieweit der mosaische Bericht über die Anwesenheit der Juden in Ägypten auf Wahrheit beruht, dürfte wohl allgemeiner bekannt sein, ebenso dafs es einigermafsen gelungen ist, das vielgenannte Pitum, den Ausgangspunkt der hebräischen Auswanderung, und das Land Gosen genauer zu bestimmen. Die neueste Unternehmung dieser Gesellschaft, über welche in dem oben erwähnten Buche Rechenschaft abgelegt wird, ist dieses Mal dem hellenischen Altertum zu Gute gekommen, insofern als die Reste der alten Naukratis blofsgelegt worden sind.

Nach Herodot (II 178) wird Naukratis erst unter Amasis gegründet, doch zeigt der Befund der Ausgrabungen, dafs der Bericht Strabos richtig ist, wonach der Stadt ein bei weitem höheres Alter zukommt.

Die erste Niederlassung der Griechen in Ägypten kann schon auf Psammetich I. zurückgeführt werden, der sich, um über seinen äthiopischen Mitregenten Nut-Amen den Sieg davon zu tragen, der Hilfe griechischer Ankömmlinge versicherte und dann zum Danke dafür ihnen die Niederlassung in Naukratis gestattete, ungefähr um 660. Er machte Sais zu seiner Hauptstadt und stützte sich während seiner ganzen Regierung auf fremde Söldnertruppen, die er in Daphnai sammelte. Dort hat Mr. Petrie nachgegraben und in der Nähe eines Palastes, der die Cartouche Psammetich des I. trägt, die Spuren des grofsen Lagers gefunden. Die Berührung mit den Fremden scheint auf das Land eine gute Wirkung ausgeübt, Handel und Wandel sich entwickelt zu haben; ja

selbst kriegerischen Ruhm vermochte der König durch die Eroberung von Palästina davon zu tragen, doch mufste er sich vor den hereinbrechenden Scythen zurückziehen und es erleben, dafs die einheimischen Krieger von ihm abfielen. Unter seinem Sohn und Nachfolger Necho, der zuerst siegreich bis zum Euphrat vordrang, dann aber von Nebukadnezar bei Karchemisch geschlagen wurde, und dessen Nachfolger Psammetich II. blieb das Verhältnis zu den fremden Söldnern ungefähr das gleiche; aber unter Apries, dem Hophra der Bibel, empörten sich die ägyptischen Truppen und machten den Amasis zum Könige. Aber trotzdem dieser durch den Sieg über die Griechen zur Macht gelangt war, vertrieb er doch aus Staatsklugheit die Griechen nicht, sondern förderte im Gegenteil ihre Niederlassung; es ist sehr wahrscheinlich, dafs dem Amasis die Anlage des von Herodot erwähnten Hellenion verdankt wird.

Dafs der von Petrie gefundene Ort wirklich Naukratis ist, wird durch Inschriften und die sonstigen Funde über allen Zweifel hinaus sicher gestellt. Die unterste Lage bestand aus Kohlen und Asche, so dafs es scheint, als ob die erste Niederlassung durch Brand vernichtet wäre. Darüber fanden sich deutliche Reste einer Skarabäenfabrik, die nach den Darstellungen unter Psammetich I. und seinen Nachfolgern bestanden hat, um mit Apries aufzuhören. Äufserst wichtig und reich an Funden, besonders Vasenscherben, sind die verschiedenen Tempel der Stadt, die von den verschiedensten auswärtigen Gemeinden angelegt waren; aber vor allem das Bedeutendste ist die Auffindung des Hellenion, eines von einer gewaltigen Mauer eingeschlossenen und durch alle möglichen Sicherheitsvorrichtungen geschützten Baues mit einer grofsen Zahl von Warenmagazinen, einer förmlichen Festung, die deutlich erkennen läfst, wie sehr die Griechen darauf bedacht sein mufsten, in dem fremden Lande gegen Überraschungen durch plötzliche Überfälle und gegen Plünderung ihrer Habe sich zu schützen. Zu den von Petrie gefundenen Tempeln des Zeus, den die Aigineten gegründet hatten, der Hera, welcher von den Samniern errichtet war, und des von den Milesiern erbauten Apollotempels, sind 1886 von Gardner noch der der Aphrodite und der Diskuren hinzugefügt worden.

19) A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum geschildert. Mit über 300 Abbildungen im Text und 10 Vollbildern. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1885. 8. Bd. I. Lief. 1—8 à 1 M.

Wenn es von vornherein scheinen könnte, dafs das vorliegende Buch mit dem Jahresberichte für Archäologie nichts zu thun habe, so lehrt schon der vorhergehende Artikel, wieviele Bände frühzeitig zwischen Griechenland und Ägypten geschlungen worden sind. Dafs aber auch vor der Zeit, wo durch Eröffnung des Landes für Fremde ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern stattgefunden hat, die Einwirkungen Ägyptens auf Griechenland vorhanden und zwar in hohem Mafse vorhanden ge-

wesen sind, lehren uns die Ausgrabungen, die sich besonders an Schliemanns Namen knüpfen, alle Tage mehr erkennen. Man braucht nur an die Ornamente des Schatzhauses des Minyas und verschiedener in Mykene und Tiryns gefundener Geräte zu erinnern, die sich an ägyptischen Denkmälern fast in gleicher Weise vorfinden, um zu erkennen, dafs die Einwirkungen ägyptischer Kultur auf das jugendliche Griechenland sehr bedeutsam gewesen sind. Natürlich ist direkter Verkehr ausgeschlossen; denn es steht fest, dafs die Bewohner Ägyptens das Meer stets als ihnen feindlich betrachteten und es nie in der Schiffahrt zu bedeutsamen Erfolgen gebracht haben. Wohl aber haben die Phönizier, die, wie es scheint, weniger geeignet gewesen sind, eine eigene Kultur zu entwickeln, als fremde sich anzueignen und auf dem Handelswege weiter zu verbreiten, durch ihre über die ganze Küste des Mittelmeeres hin verstreuten Kolonieen und ihren ausgedehnten Handel die Kultur der Ägypter in die fernsten Winkel des Meeres getragen, bis sie durch die inzwischen herangewachsenen und erstarkten Völker Griechenlands aus einer Position nach der andern vertrieben wurden. Je gröfser also der Einflufs ist, den mittelbar die Kultur Ägyptens auf das noch in Barbarei daliegende Volk der Griechen ausgeübt hat, je deutlicher der Zusammenhang der ältesten griechischen Kunstübung mit der der Nilländer hervortritt, um so mehr ist es wünschenswert, ein Buch zu besitzen, welches aus gründlicher Kenntnis ägyptischer Verhältnisse erwachsen, in gedrängter Kürze auch demjenigen, der in ägyptischen Dingen Laie ist, die Möglichkeit bietet, sich von dem Lande der Pharaonen, seines Volkes Sprache und den staatlichen und bürgerlichen Verhältnissen ein deutliches Bild zu machen. Das ist, so viel Ref. beurteilen kann, in dem Ermanschen Buche in vollem Mafse geschehen; der Herausgeber, dessen Name sich in den Kreisen ägyptischer Gelehrsamkeit eines guten Rufes erfreut (inzwischen ist er Direktor der ägyptischen Abteilung des Berliner Museums, also Nachfolger von Lepsius geworden), führt seine Leser in schlichter und doch überall interessanter Erzählung in die uns von vornherein so fremdartig anmutende ägyptische Welt ein, er läfst uns an der Entzifferung der Hieroglyphen teilnehmen, schildert uns die geographischen Verhältnisse des Landes und die Bedingungen, welche dasselbe seinen Bewohnern auferlegte, geht dann im zweiten Kapitel auf die Schilderung des Volkes selbst ein, indem er zwischen den Resultaten der Ethnologie, nach denen die Ägypter zu den afrikanischen Völkerschaften gehören, und denen der Philologie, welche in ihrer Sprache deutliche Verwandtschaft mit den Sprachen der sogenannten semitischen Völker erkennt, einen vermittelnden Standpunkt einnimmt; er hält nämlich daran fest, dafs sie zu den afrikanischen Völkern gehören, mögen sie auch ihre Sprache von Asien oder einem andern Lande her erhalten haben. Das dritte Kapitel beschäftigt

sich mit der Geschichte des alten Ägypten, das vierte schildert den König und seinen Hof. Der Staat der älteren Zeit sowie des neuen Reiches, Polizei und Gericht, die Familie, das Haus, die Tracht und die Vergnügungen, so heifsen die Überschriften der folgenden Kapitel, mit denen der 1. Band abgeschlossen ist. Für den zweiten, der nicht mehr in Lieferungen erscheinen, sondern als ein Ganzes ausgegeben werden soll, bleiben nun noch die Religion, die Toten, die Wissenschaft, die schöne Litteratur, die bildende Kunst, die Landwirtschaft, das Handwerk, Handel und Verkehr und das Kriegswesen übrig. Das meiste, was gegeben wird, beruht auf eigenen Untersuchungen des Verfassers, da die früheren Arbeiten eines Wilkinson u. a., weil jetzt ganz andere Quellen zu Gebote stehen und weil bei jenen die verschiedenen Epochen der Geschichte durcheinander geworfen und die Ägypter trotz der gewaltigen Zeitunterschiede als ein Volk behandelt werden, nicht mehr verwendbar waren. Aus den Kapiteln des ersten Bandes hebe ich als besonders interessant das hervor, was auf S. 191—200 über den Prozefs gegen die Gräberdiebe berichtet wird, ein Prozefs, der für uns um so mehr Beachtung verdient, als es bekanntlich am 5. Juli 1881 gelungen ist, eine grofse Zahl der vor den Gräberdieben geflüchteten Königsleichen aufzufinden. Die vor kurzem erst in Gegenwart des Kedhiven in Bulaq erfolgte Aufwickelung der Mumien Ramses II. und III., sowie eines wie es scheint gewaltsam getöteten unbekannten Prinzen, in dem man nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine in die Verschwörung gegen Ramses III. verwickelte und in dem Hochverratsprozefs (S. 208) erwähnte Persönlichkeit hat finden wollen, sind noch in aller Gedächtnis. Wichtig ist auch, was S. 244 über die Pyramiden berichtet wird. Nach Erman waren die Pyramiden in der Nähe der Hofhaltung der Fürsten jedesmal angelegt; aus einer dieser Hofhaltungen hat sich dann Mennufer, Memphis, entwickelt, während die andern spurlos untergegangen sind. Aber auch die andern Kapitel sind voll des interessantesten Stoffes, so dafs das Buch nicht allein zur Belehrung, sondern auch zur Unterhaltung in hohem Mafse geeignet ist. Dazu kommen noch die sorgfältig ausgewählten und in anmutender Form wiedergegebenen zahlreichen Abbildungen, die dem Buche zur besonderen Zierde gereichen. Man darf leicht voraussagen, dafs das Buch sich viele Freunde erwerben und einen weiten Leserkreis gewinnen wird. Hoffentlich ist es dem Herrn Verfasser möglich, den zweiten Teil recht bald nachfolgen zu lassen.

20) Th. Bindseil, Reiseerinnerungen von Sicilien. Schneidemühl 1887. 4. (Programm 1887, Nr. 151.)

Der Verf., dessen „Gräber der Etrusker“ in einem früheren Jahrgang der Jahresberichte lobend hier besprochen werden konnten, hat die auf einer neuen Reise nach Italien, die bis

Sicilien ausgedehnt wurde, gesammelten Eindrücke, soweit sie Sicilien betreffen, in dem vorliegenden Büchlein zusammengestellt. Die Reise ging von Palermo zu Schiff nach Trapani, von da über Marsala nach Castelvetrano, von wo aus die Ruinen von Selinunt besucht wurden, nach Calatafimi, wo er den Tempel von Segesta besuchte, von da zurück nach Palermo. Die Begeisterung, mit welcher der Verf. den Spuren des Altertums nachgeht, und die Art und Weise, wie er Augen und Ohr stets für die Schönheiten jenes Landes offen hält, und das Interesse, was er an dem Leben und Treiben der südlichen Bevölkerung nimmt, macht einen erfrischenden und wohlthuenden Eindruck. Er zeigt sich wohl unterrichtet, und wenn man auch keine neuen wissenschaftlichen Resultate in dem Buche suchen darf, so ist die Lektüre desselben doch allen denen zu empfehlen, welche sich einen allgemeinen Eindruck über die an Interesse so reiche Westseite Siciliens verschaffen wollen. Sie werden mit Vergnügen den Verf. auf seiner Reise begleiten, an seiner Begeisterung teilnehmen und ihm für die angenehme und nutzbringende Unterhaltung Dank wissen.

Gelegentlich sei bemerkt, dafs mir nicht ganz verständlich ist, was der Herr Verf. S. 29 meint, wenn er sagt: „Mit Rücksicht auf diese Lage (der Stadt im Osten) hatten sie (die Bewohner von Segesta) die Front des Tempels nach Osten hin gerichtet; sie wollten die Wirkungen des Anblicks und des Zuganges erhöhen, und es wird ihnen, den Nichtgriechen, wohl nicht schwer geworden sein, die von dem griechischen Ritual festgehaltene westliche Richtung der Tempelfront aufzugeben, wenn sie auch sonst dem unwiderstehlichen Einflusse der griechischen Bildung erlegen und namentlich von der Macht des griechischen Schönheitsideals bezwungen waren.“ Es ist ja doch eine feststehende Thatsache, dafs die griechischen Tempel fast regelmäfsig von Ost nach West gerichtet sind und im Osten ihre Eingangsseite haben. Gewundert habe ich mich darüber, dafs das so gut erhaltene Theater von Segesta gar nicht in der Beschreibung berührt wird; es erscheint fast, als ob der Verf., durch den Anblick des Tempels gebannt, den übrigen Resten von Segesta wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Das wäre für ihn sehr zu bedauern, da das Theater, abgesehen von seinem antiquarischen Wert, einen der schönsten Aussichtspunkte bietet, von dem aus man das Meer sehen kann. Aber auch die andern Reste von Segesta verdienen immerhin einige Beachtung.

21) H. Jordan, Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen. Mit Aufnahmen und Zeichnungen von F. O. Schulze und E. Eichler. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 4. 16 M.

Von allem, was die vielfachen Ausgrabungen und zufälligen Aufwühlungen des römischen Bodens in den letzten Jahren zu Tage gefördert haben, ist ohne Zweifel die in der Nähe des

Forums bei der Kirche S. Maria Liberatrice erfolgte Blofslegung des Atrium Vestae, des Hauses, in dem die Vestalinnen wohnten, bei weitem das Wichtigste. Dafs das neu gefundene Gebäude mit Sicherheit als Atrium Vestae bezeichnet werden könne, daran liefsen vielfache Inschriften und eine grofse Zahl die Vestalinnen darstellender Statuen keinen Zweifel. Die Worte Jordans „wer Gelegenheit hatte, jene Schwelle des Vestalinnenhauses zu überschreiten und dem feierlichen Ernst der wiedererstandenen Jungfrauenbilder ins Auge zu sehen, wird sich eines gewissen Gefühls von Ergriffenheit nicht haben erwehren können" beruhen sicherlich auf Wahrheit. Aber durch die Auffindung des Atriums sind auch die Blicke der Forscher wieder auf ein anderes schon 1874 ausgegrabenes, damals aber wenig beachtetes Gebäude unweit des neu gefundenen zurückgelenkt worden, von dem leider fast nur das Gufswerk des Unterbaues sowie einige Architekturfragmente aufgefunden waren; und doch genügte das Wenige, um auf Grund der Nähe des Vestalinnenhauses darin das berühmte Vestaheiligtum selbst erkennen zu lassen.

Über diese beiden in engstem Zusammenhang stehenden Gebäude hat nun der um die römische Topographie hochverdiente Gelehrte, dessen weiterer Wirksamkeit leider vor kurzem ein früher Tod ein jähes Ende bereitet hat, durch mehrere Jahre hindurch emsig Forschungen angestellt, indem er vielfach durch besondere mit Erlaubnis Fiorellis angestellte Nachgrabungen nach Möglichkeit in das Dunkel Licht zu bringen gesucht hat. Die gefundenen Resultate sind in dem vorliegenden Buch veröffentlicht. Das Buch zerfällt in drei Teile: I. Die Bauwerke, über welche in zwei Kapiteln (die Ausgrabungen und zur Baugeschichte) berichtet wird, II. Der Dienst der Jungfrauen, III. Die italische und die römische Vesta. Der Vestatempel selbst liefert leider nur wenig Stoff für die Baugeschichte; man weifs, dafs er 191 zerstört und unter Septimius Severus wieder aufgebaut ist, aber die Rekonstruktion desselben ist bei dem Mangel an entscheidenden Baugliedern keine völlig gesicherte. Dafs es ein Rundtempel war, der rings von einer Säulenhalle umgeben war, wissen wir, auch läfst sich der Durchmesser des ganzen Tempels auf ungefähr 20 m und der der Cella auf 14 m berechnen, doch es bleiben dabei noch allzuviel Lücken, für die eine Ausfüllung, nachdem die genauen Nachforschungen nichts weiter ergeben haben (frühere Ausgrabungen, von welchen dieser Teil des Forums wiederholt betroffen ist, sind nicht zum geringsten Teile an der Zerstörung mit Schuld), kaum mehr zu erhoffen ist. Genaueres läfst sich über das Atrium Vestae feststellen, wo die Erhaltung eine bei weitem bessere ist. Im ganzen hat es die Formen des römischen Privathauses, man unterscheidet das Atrium, das Tablinum und die Cellae; als Auszeichnung ist ihm aufserhalb eine natürlich der Vesta heilige Aedicula zugefügt. Das Atrium umlief eine

Seitenhalle von 6+18 Cipollinsäulen, Zahlen, die wohl nicht ohne Rücksicht auf die Sechszahl der Jungfrauen gewählt waren. Die Wände waren ursprünglich mit Marmor bekleidet, so dafs das Ganze einen äufserst farbenprächtigen Eindruck gemacht haben mufs, der nicht wenig noch durch die zahlreichen in der Säulenhalle aufgestellten Statuen der Vestalinnen und sonstigen Schmuck gesteigert wurde. An das Atrium schliefst sich das Tablinum an, auf welches sich die sechs Schlafzimmer der Jungfrauen öffnen. Von sonstigen gerade für den Dienst der Vesta wichtigen Eigentümlichkeiten des Hauses sei ein Wasserbehälter im Atrium erwähnt, der wahrscheinlich von Dienenden mit Quellwasser täglich gefüllt wurde und so den Vestalinnen die Möglichkeit bot, das zum Tempeldienst (für den Leitungswasser verboten war) nötige Wasser zu schöpfen, ferner ein Pistrinum mit den Resten einer Mühle, zur Zerkleinerung der im Opferdienst nötigen Speltkörner dienend, ferner die Cella penaria mit drei eingemauerten dolia, die jedenfalls zur Aufbewahrung der für den Vestadienst nötigen Speltähren dienten. In einem dieser Gefäfse fand man, sorgfältig aufgestellt und mit Erde bedeckt, einen von Thon in altertümlicher Weise geformten Becher, in einer gleichfalls irdenen Schale stehend. Die Vermutung ist nicht abzuweisen, dafs diese Gefäfse von einer der Vestalinnen dort geborgen worden sind, als sie nach Einführung des Christentums und Aufhebung des Vestadienstes zum Verlassen des Hauses genötigt wurden.

Von ganz besonderem Interesse für uns sind noch die Statuen der Vestalinnen, die von Priesterkollegien und einzelnen Priestern, oder nahen Verwandten, oder Freigelassenen, die ihren Dank bezeigen wollten, geweiht worden sind, insofern wir durch sie über die Tracht der Vestalinnen genauer unterrichtet werden. Vor allen Dingen fallen als allen Statuen gemeinsam die sechs Haarflechten auf, die als ein aus Stoff gefertigtes, einer breiten Binde ähnliches Ornament den Kopf umgeben. Und zwar wird es über dem natürlichen Haar, das nicht geschoren ist, getragen. Diese „Haube“ ist nach der Ansicht Jordans nichts als die Haube der Matronen, indem die Vestalinnen, so wie die Frauen ihrem Ehegatten, der Gottheit gleichsam ihre Keuschheit geloben. Einen Schleier hat nur eine der Statuen. Die andern haben meist das Obergewand über den Kopf gezogen. Auch tragen alle strumpfartige, den grofsen Zehen hervortreten lassende Schuhe ohne erkennbare Sohlen.

Das Werk ist mit einer grofsen Zahl sorgfältig ausgeführter Tafeln ausgerüstet, die über den Grundplan der beiden Gebäude und die architektonisch wichtigen Reste genauen Aufschlufs geben; ebenso sind von der Hand Eichlers Abbildungen der gefundenen Vestalinnenstatuen hinzugefügt, die deutlicher als lange Beschreibungen zu dem Betrachter sprechen. Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht eine gute.

22) W. Helbig, Sulla provenienza degli Etruschi, Annali dell' Inst. 1884. S. 108—188.

Der Frage nach der Herkunft der Etrusker, die so vielfach in Angriff genommen und in so verschiedener Weise beantwortet worden ist, hat neuerdings Helbig in anderer Weise nahe zu kommen und auf sie eine Antwort zu finden gesucht. Während nämlich früher fast ausschliefslich die Sprache der Etrusker zum Ausgangspunkt gemacht wurde, ohne dafs es gelang damit sichere Resultate zu erreichen, geht Helbig von den Grabformen und den verschiedenen Dingen aus, die die Pietät der Lebenden den Toten mit in das Grab gegeben hat. Besonders seitdem in planvoller Weise die Fundstätten des alten Tarquinii, des heutigen Corneto, untersucht worden sind, ist die Möglichkeit zu bestimmteren Schlufsfolgerungen gegeben. Dieser Ort eignet sich nämlich deshalb so vorzüglich dazu, zur Grundlage einer derartigen Untersuchung gemacht zu werden, weil hier die Gräber von der ältesten Zeit bis in die römische Periode hinab in fortlaufender Reihenfolge beobachtet werden können, während an andern Orten Unterbrechungen eingetreten zu sein scheinen. Läfst man die späteren Gräberarten, bei denen auswärtige Einflüsse vorausgesetzt werden könnten, als für die Frage nach der Herkunft der Etrusker unwesentlich bei Seite, so hat man es nur mit zwei Arten der Bestattung zu thun, bei welchen uns das etruskische Element noch als rein entgegentritt. Die älteste Grabform in Etrurien ist ohne Zweifel die sogenannte *tomba a pozzo*, eine brunnenartige Vertiefung mit vertikalen Wänden, die sich unten plötzlich stark zusammenziehen, um eine cylindrische Öffnung zu bilden. In diese wird das Gefäfs mit der Asche und den Gebeinen des Verstorbenen gesetzt, die Öffnung darauf mit einem Stein geschlossen und das Grab mit Erde ausgefüllt. Das Gefäfs ist fast regelmäfsig eine irdene Kanne, einfach mit der Hand ohne Drehscheibe gearbeitet; an die Stelle der Kanne treten mitunter Urnen in Hüttenform, die früher blofs aus Gräbern Latiums bekannt waren. Das Gefäfs ist gewöhnlich ohne weiteren Schutz in jene cylindrische Öffnung gestellt, mitunter aber noch in ein gröfseres, mit einem Deckel verschlossenes Gefäfs eingesetzt. Die zweite Form ist die sogenannte *tomba a fossa*. Hier ist ein oblonges Grab in den Felsen eingearbeitet (2 bis 2,50 m lang und 1 bis 1,30 m breit) und in diesem der Tote entweder in einem roh gearbeiteten Sarkophag aus Nenfro oder Kalkstein beigesetzt oder aber einfach auf den Boden gelegt. In dem letzteren Falle ist gewöhnlich das Grab in ⅔ seiner Höhe mit einem vorspringenden Rande versehen, auf welchen eine Platte gelegt wird, um den Leichnam und seine Beigaben gegen die oben darauf geworfene Erde zu schützen, öfter fehlt aber auch die Platte, so dafs die von oben hineingeworfene Erde den Toten direkt bedeckt. Bei

der zweiten Art herrscht also unbedingt Leichenbestattung, während die erste durchaus Leichenbrand zeigt.

Es liegt nun am nächsten, die beiden unter einander so verschiedenen Bestattungsarten verschiedenen Völkern, die in jener Gegend auf einander gefolgt sind, nämlich den Ureinwohnern und den sie verdrängenden Etruskern zuzuweisen, bei näherer Betrachtung stellt sich aber heraus, dafs dies nicht angeht. Würde man annehmen, dafs die ursprüngliche Bevölkerung, die vielleicht den lateinischen Völkern angehörte, ihre Toten zu verbrennen pflegte, und dafs die über sie hereinbrechenden Etrusker die neue Art der Leichenbestattung eingeführt hätten, dann wäre es notwendig nachzuweisen, dafs zwischen beiden Gräberarten eine gewaltige Kluft gähnt, die sich durch nichts überbrücken liefse. Nun ist aber das Gegenteil der Fall, die Mitgaben in beiden Gräberarten stehen sich ihrer ganzen Technik und Ornamentation nach so nahe, dafs an einer ununterbrochenen Entwickelung festgehalten werden mufs, und damit ist der Gedanke an zwei verschiedene, von einander durch Sitten und Gebräuche weit getrennte Völkerschaften ohne weiteres abzuweisen. Es fehlt ja nicht an Verschiedenheiten, aber das sind alles solche, die sich durch die weitergehende Entwickelung eines Volkes, das immer mehr Handelsverbindungen anknüpft, leicht erklären lassen. Es kommt noch dazu, dafs vielfache Spuren darauf hinweisen, dafs die Etrusker, denen ja bestimmt die zweite Bestattungsart angehört, die ältesten Gräber als ihr eigenes Volk angehend betrachtet und geschützt haben. Öfter sind nämlich bei Aushöhlung der später üblichen Grabkammern die Arbeiter auf ältere Gräber der ersten Gattung gestofsen; man nimmt dann wahr, wie sie die Gräber zu schützen und unverletzt zu erhalten bemüht gewesen sind, was sie sicher nicht gethan haben würden, wenn sie in diesen nicht Reste ihrer Vorfahren erblicken zu müssen geglaubt hätten. Der Übergang von der Bestattung durch Verbrennung zum Begraben ist ein gewifs auffälliger, aber doch durch eine ziemliche Zahl von Beispielen bei andern Völkern zu erläuternder Vorgang. Es bleibt also nichts weiter übrig, als sowohl die *tomba a pozzo*, wie die *tomba a fossa* den Etruskern zuzuschreiben, in den ersten also, den älteren, den kulturhistorischen Standpunkt wiederzufinden, auf dem sich die Etrusker bei ihrem Erscheinen in jenen Gegenden befanden.

Nun ist es eine höchst eigentümliche Thatsache, dafs die Geräte und die sonstigen Mitgaben, welche sich in den ältesten Gräbern finden, in genauer Weise mit denen übereinstimmen, welche den lateinischen Völkern zugeschrieben werden müssen. Man wird dadurch ohne weiteres darauf geführt, zwischen beiden Völkern eine langdauernde Berührung anzunehmen, mit andern Worten, da die Einwanderung der sogenannten italischen Völkerschaften von Norden oder Nordosten her schon feststeht, auch

die Etrusker mit ihnen auf demselben Wege in Italien einfallen zu lassen. Dafür spricht, dafs einzelne Völkerschaften, die auf diesem Wege sitzen, namentlich die Rhätier, unzweifelhaft Etrusker, in ihrer Sprache deutliche Spuren eines hohen Altertums zur Schau tragen, sich also nicht etwa erst vom Hauptstamm abgelöst haben können, als dessen Sprache schon angefangen hatte sich zu zersetzen. Es ist also wahrscheinlich, dafs die Etrusker mit den italischen Völkerschaften zusammen von Nordosten her in Italien eingewandert sind und neben diesen in der Ebene des Po gewohnt haben, von wo sie dann, durch irgend eine andere Völkerbewegung genötigt, über das Gebirge nach Süden gingen und in dem späteren Etrurien sich neue Sitze gründeten, indem sie ihrerseits die dort ansässigen Völker weiter nach Süden drängten. Das waren wahrscheinlich die Siculer, die früher in Italien wohnten, dann aber durch Überschreitung der Meerenge in Sicilien eine Zufluchtsstätte suchten und fanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die in Italien stattfindenden Völkerverschiebungen parallel zu den Umwälzungen, die in Griechenland stattgefunden haben, eingetreten sind, so dafs beide Bewegungen auf einen gemeinsamen, von Norden her stattfindenden Anstofs zurückgeführt werden können.

So wie die vergangenen Jahre, hat auch wieder das letzte Jahr gezeigt, dafs in den Städten des alten Etruriens eine fast unerschöpfliche Quelle für Funde strömt; über die Ausgrabungen berichtet wie gewöhnlich

23) W. Helbig, Scavi di Capodimonte, Corneto, Vetulonia. Viaggio nell' Etruria e nell' Umbria. In Mitt. des Kais. Deutschen Arch. Inst. Röm. Abt. Bd. I. S. 18. 84. 129. 214.

Über die einzelnen Funde, die viel Interessantes enthalten (unter anderem wird gezeigt, dafs an einzelnen Punkten Etruriens lange Zeit Bestattung und Verbrennung gleichzeitig geübt worden sind), hier ausführlicher zu berichten, verbietet der Raummangel; nur einiges wenige sei mir gestattet anzuführen. So wird aus Chiusi (dem alten Clusium) berichtet, dafs dort in einem unterirdischen Grabgemach ein polychrom gehaltener Sarkophag gefunden worden ist, der nach der Inschrift einer Sejanti Thanunia angehörte, also einer Frau, die von derselben Familie stammt, wie die Sejanti Viliania, deren Sarkophag eine Zierde des Florentiner Museums bildet. Die Vorderseite ist architektonisch mit Pilastern und Triglyphen verziert und der Raum darunter mit Rosetten ausgefüllt. Aber den Hauptschmuck bildet die auf dem Deckel gelagerte Figur der Verstorbenen. Sie ist wie eine Frau in reifem Alter mit Formen, die zum Vollen neigen, dargestellt, und das Haupt ist dem der Juno ähnlich gestaltet. Während die Arme eine der Natur entsprechende Fleischfarbe zeigen, ist das Gesicht fast ganz weifs gehalten, sicher deshalb weil die Verstorbene durch Auflegen von Schminke eine weifse Gesichtsfarbe herzu-

stellen liebte. Die Haare sind dunkelbraun; in der Mitte der Stirn geteilt, gleiten sie an beiden Seiten herab, indem bei den Ohren kleine Löckchen ins Gesicht fallen. Sie stützt sich mit dem linken Ellenbogen auf ein bunt bemaltes Kissen und hält mit der Linken sich einen Spiegel vor, während sie mit der Rechten ihr Gewand ordnet. Äufserst lehrreich wegen der Anordnung und gut erhaltenen Färbung ist auch die Gewandung, aus Tunika und Mantel bestehend, und der mannigfache Schmuck, mit dem sie auf dem Haupte, am Halse, den Armen und Fingern bedeckt ist. Innerhalb des Sarkophags war das Skelett der Thanunia wohl erhalten, es liefs sich erkennen, dafs die Dame ziemlich hoch bejahrt gestorben war, und dafs demnach der Künstler, welcher ihr Bild auf dem Sarkophag gefertigt hatte, sie weidlich jünger dargestellt hatte. Auch die im Grabe aufgehängten Mitgaben verdienen Beachtung.

Noch interessanter vielleicht sind Grabfunde aus Perugia, wo die ganze Rüstung eines Kriegers aufgefunden wurde; der Helm zeigte verschiedene Löcher, von denen es nur unbestimmt bleibt, ob sie nachträglich erst mit einem spitzen Instrument angebracht sind, um das Gerät unbrauchbar zu machen, oder ob sie von Verwundungen herrühren, die dem lebenden Träger desselben beigebracht wurden. Beim Panzer war noch das lederne Futter zu erkennen. Aber der interessanteste Fund ist ohne Zweifel der eines kandelaberähnlichen Gerätes, durch dessen Auffindung eine viel umstrittene Frage, die nach dem Kottabosspiel, ihre endgiltige Lösung findet. Aus einer runden auf drei Füfsen stehenden Basis erhebt sich ein schlanker, nach oben sich etwas verjüngender Stamm; über diesen ist ein Ring geschoben, der so weit an dem Stamm hinuntergleitet, als es seine Öffnung erlaubt; auf ihm ruht ein Metallbecken, das natürlich mit einem Loch in der Mitte versehen ist, dessen Durchmesser kleiner ist als der äufsere Durchmesser des Ringes. Oben auf dem abgestumpften Ende des Schaftes sitzt schliefslich eine abnehmbare kannelierte Röhre auf, die oben mit der Figur eines Jünglings bekrönt ist. Dicht bei dem Schaft fand man auf der Erde liegend noch eine kleine Scheibe mit einer Vertiefung in der Mitte, welche genau auf das abgestumpfte Ende des Schaftes pafst. Das Gerät ist ohne Zweifel das zum Kottabosspiel nötige, was schon vielfach auf Vasenbildern dargestellt war, von dem aber bis jetzt kein erhaltenes Exemplar bekannt war. Die Art des Spiels war folgende. Der auf drei Füfsen stehende Schaft mit dem auf dem Ringe ruhenden Becken wurde in die Mitte der Gesellschaft, die Kottabos spielen wollte, gestellt, darauf die Scheibe (πλάστιγξ) entweder auf das stumpfe Ende des Schaftes oder auf die darauf stehende Figur (Manes) gelegt, so dafs sie das Gleichgewicht hielt, und dann aus einer mit zwei Fingern gehaltenen Schale ein Rest Wein gegen die Plastinx geschleudert, die, wenn getroffen, dann

herabstürzte und die untere Scheibe ertönen liefs. Mitunter galt es auch, den Manes ohne die Plastinx zu treffen. —

Auch ein Frauengrab in Todi ist wegen des reichen Goldschmuckes, den es enthielt, hervorzuheben; es kommt an Bedeutung sicherlich dem bekannten Grab Regulini-Galassi von Cervetri gleich, dessen Schmuckgegenstände den Hauptreiz des Museo Gregoriano in Rom bilden.

B. Mythologie.

24) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch u. a. unter Mitredaktion von Th. Schreiber herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1—10. Lieferung. à 2 M.

Das Werk, dessen Beginn ich im vorigen Jahresbericht anzeigen konnte, ist inzwischen rüstig weiter gefördert und bis zum Buchstaben G (Gryps) gediehen. Der Herausgeber und der Verleger, ebenso wie die Abonnenten, hatten wohl auf gröfsere Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der Lieferungen gehofft, allein die Schwierigkeiten, welche gerade durch das Zusammenarbeiten einer gröfseren Reihe von Mitarbeitern entstehen, sind doch offenbar gröfser, als dafs sie so leicht überwunden werden könnten. Oft genug mag es vorgekommen sein, dafs das verspätete Einliefern eines wenn auch noch so kleinen Artikels die Herausgabe eines in den übrigen Teilen schon längst fertigen Heftes verhinderte. Man darf deshalb schon ein wenig Rücksicht nehmen; sieht man doch, dafs das Werk trotzdem vorwärts kommt, und dafs etwas Tüchtiges geleistet wird, davon kann sich ein jeder, der die Zahl der Artikel mit den in früheren Lexiken der Art veröffentlichten vergleicht, oder der einen beliebigen Artikel mit dem entsprechenden anderer Wörterbücher zusammenstellt, leicht überführen. Namentlich ist die Berücksichtigung der Monumente, deren Wert für die Sagengestaltung überall anerkannt ist, in hohem Mafse anzuerkennen, und die Einfügung zahlreicher Abbildungen, durch welche die Beschreibung der Denkmäler abgekürzt oder ganz erspart werden kann, ist sicherlich von grofsem Nutzen. Vielleicht kann man in Bezug auf die Abbildungen von einer gewissen Ungleichheit der Verteilung sprechen; man könnte das Einfügen von Abbildungen entweder auf den Fall beschränken, wo es sich um entlegene, den meisten nur schwer zugängliche Denkmäler handelt, oder aber, wenn man auch bekanntere Dinge bringen will, damit jeder im Lexikon möglichst alles zusammen findet, dann müfste man den Kreis der Abbildungen noch um ein Erkleckliches erweitern. Auch sind nicht alle Abbildungen so ausgeführt, wie man wohl wünschen möchte. Man kann solche Unvollkommenheiten wohl zugeben, ohne dadurch dem Werte des Werkes oder dem Verdienste des Herausgebers irgendwie nahe

zu treten; dafs solche Übelstände, ebenso wie bei der Behandlung der einzelnen Artikel, auch in der Illustrierung des Buches durch Abbildungen hervortreten würden, war vorauszusehen, ja man kann getrost behaupten, sie mufsten, da die Abfassung der Artikel unmöglich in einer Hand vereinigt sein konnte, wollte man überhaupt ein Ende des Buches in absehbarer Zeit erreichen, mit einer gewissen Notwendigkeit eintreten. Selbst die Unvollkommenheit einzelner Bilder darf nicht störend wirken. Es kommt im „Lexikon" nicht auf stilistische Unterschiede an, sondern nur auf das Dargestellte; die Abbildungen mufsten einfach gehalten werden und mit den einfachsten Mitteln reproduziert werden, wollte man anders nicht den Preis der Herstellung und damit auch den Verkaufspreis des Buches in der gewaltigsten Weise hinauftreiben.

So viel mir bekannt, steht die Ausgabe der zum Abschlufs des ersten Bandes noch fehlenden Hefte in allernächster Zeit bevor; hoffentlich wird es dann möglich, ein etwas rascheres und regelmäfsigeres Tempo in der Ausgabe der folgenden Hefte einzuhalten. Alle, welche mit mythologischen Forschungen zu thun haben, werden dem Herausgeber und dem Verleger für die eifrige Förderung des Werkes, welches sich als eine wahre Fundgrube für jeden Forscher erweist, den gebührenden Dank wissen.

25) L. Preller, Griechische Mythologie. Vierte, umgearbeitete Auflage von C. Robert. I. Band: Theogonie und Götter. Lief. 1—3, Bogen 1—18. A. u. d. T. Philologische Handbibliothek. Lief. 137, 147, 149.

Wie gewaltig seit dem vor dreifsig Jahren zuerst erfolgten Erscheinen der Prellerschen Mythologie das litterarische Material verändert und das monumentale bereichert ist, bedarf für diejenigen, welche den Fortschritten der Wissenschaft teilnehmend gefolgt sind, keiner langen Ausführung. Man versteht deshalb vollkommen, dafs der neue Herausgeber darauf verzichtet hat, bei der vierten Auflage des Buches einfach durch Zusätze und Nachträge den alten Text mit den neuen Erfordernissen in Einklang zu setzen, es würde dies an vielen Stellen geradezu unmöglich gewesen, auf jeden Fall der Anblick des Buches ein unerfreulicher und der Gebrauch desselben ein äufserst schwieriger geworden sein. Durch die jetzt vorgenommene Neubearbeitung des Textes wird, dafür bietet schon der Name des Bearbeiters die genügende Gewähr, jedenfalls ein in allen Punkten den Erfordernissen der jetzigen Zeit entsprechendes, aus einem Gusse geschaffenes Buch entstehen. Was für ein Unterschied zwischen der neuen und selbst der dritten von Plew besorgten Ausgabe vorhanden ist, das läfst sich schon bei oberflächlicher Vergleichung erkennen.

Auf Einzelnes einzugehen, scheint mir, so lange nur die ersten Lieferungen vorliegen, nicht am Platz zu sein. Hoffent-

lich kann schon im nächsten Jahresbericht das Werk als ein vollendetes hier angezeigt und besprochen werden.

26) Otto Seemann, Mythologie der Griechen und Römer. Unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten als Leitfaden für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. Dritte Auflage unter Mitwirkung von R. Engelmann neubearbeitet. Mit 83 Holzschnittillustrationen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1886. 280 S. 2,50 M, geb. 3,50 M.

Dafs der „kleine Seemann", wie er mit Bezug auf das gröfsere Werk des Verfassers „Götter und Heroen" gewöhnlich genannt wird, sich in weiten Kreisen Sympathieen erworben hat und als ein äufserst brauchbares Handbuch sich erweist, das, denke ich, geht schon aus der Thatsache der kurz hintereinander wiederholten Auflagen und aus der Übertragung in verschiedene Sprachen zur Genüge hervor. Ich hoffe, dafs die neue Auflage ihm neue Freunde erwerben wird, da viele Partieen völlig umgearbeitet, die erzählten Mythen erweitert und die Abbildungen zahlreich vermehrt und, wo die vorhandenen mangelhaft waren, durch bessere ersetzt worden sind. Ich leugne nicht, dafs auch noch einige andere Abbildungen ganz beseitigt, resp. durch andere ersetzt werden müssen, namentlich gilt dies von Fig. 7, dem Jupiter Verospi, den Flasch in den Bayer. Gymnasialblättern XXII S. 227 mit Recht als das Gespenst aller mythologischen Bilderbücher betrachtet, und der Gemme Dolce Fig. 42; ich hatte nicht gewagt, ihre Entfernung zu beantragen, weil doch schon eine ziemliche Reihe anderer Abbildungen neu angefertigt werden mufste; jetzt thut mir die Schonung leid. Die Behandlung der Mythen weist gegen früher sicherlich viele Vorzüge auf, doch darf vielleicht noch mit gröfserer Strenge auf die Entfernung aller Mythendeutung gehalten werden. Die Erweiterungen, welche der Text durch Aufnahme des Admetosmythus und gröfsere Berücksichtigung der Odysseussage gefunden hat, werden sicherlich überall willkommen sein.

27) Jos. Langl, Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Carl von Lützow. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler, 1885. Fol. Lief. 1—12. à 2,50 M.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine weitverbreiteten und besonders in den Schulen überall zur Geltung gehommenen „Bilder zur Geschichte", deren erste Nummern auch kier zur Besprechung gebracht sind, genügend bekannt, um auch für seine „griechischen Götter- und Heldengestalten" eine gute Aufnahme erwarten zu lassen. Der Plan des Werkes ist folgender. Die wichtigsten Statuen von Göttern und Helden, die aus dem Altertum auf uns gekommen sind, werden auf fünfzig Tafeln

in grofsen, gut ausgeführten Abbildungen vorgeführt, nach Zeichnungen Prof. Langl's, die von Bruckmann in München durch Lichtdruck vervielfältigt sind; in den Text gesetzte zahlreiche Abbildungen dienen dann dazu, Einzelheiten näher zu erläutern.

Die Tafeln sind, soweit sie bis jetzt erschienen sind (mir liegen 39 vor), fast durchgängig als wohl gelungen zu bezeichnen, sie sind in hervorragendem Mafse geeignet, von den Originalen einen guten Begriff zu geben. Man hätte wünschen können, dafs die Restaurationen in irgend einer Weise kenntlich gemacht worden wären; wahrscheinlich hat der Verf. dies unterlassen, um nicht durch die mannigfach sich kreuzenden Linien einen störenden Eindruck hervorzubringen. Für archäologische Zwecke dürfte diese Unterlassung wohl einen Mangel bedeuten, doch für solche scheint das Werk im allgemeinen auch nicht bestimmt zu sein; für die gröfseren Kreise, zu deren Belehrung es dienen soll, auch für die Schule, wird man geneigt sein die Wiedergabe der Restaurationen auf den Tafeln als unnötig zu bezeichnen, ja, man kann behaupten, dafs, soweit es sich um allgemeine Eindrücke handelt, diese in besserem Mafse hervorgerufen werden können, wenn nicht störende, mit dem Wesen der Bildsäule in keiner Beziehung stehende Linien dazwischen treten. Natürlich fehlt die Angabe der Restaurationen im Text nicht. Die Auswahl der abzubildenden Statuen ist durchaus sachgemäfs getroffen; man wird kaum etwas Wesentliches vermissen und auch die Wahl der abgebildeten billigen. Der Jupiter Verospi freilich wird uns auch hier nicht erspart und die bekannte Statue des Museo Torlonia in Rom wieder als Hestia eingefügt, so oft auch darauf hingewiesen worden ist, dafs diese Bezeichnung durchaus nicht zuverlässig ist und dafs überhaupt sichere Darstellungen der Vesta äufserst selten sind. Bei der Statue des Dionysos Sardanapalos aus dem Vatikan (Taf. 30) ist die Inschrift auf dem Gewande ausgefallen. Bei der Gruppe des Kephisodotos in München, Eirene mit dem Plutosknaben, hätte recht wohl nach dem neuerdings im Piraeus gefundenen Fragment an Stelle des Kruges das Füllhorn eingesetzt werden können.

Der beigefügte Text „enthält keine mythologischen Erzählungen, sondern sucht in kurzen Zügen zunächst die Wesenheit der einzelnen Göttertypen zu schildern und dann auf Grundlage der Denkmäler deren künstlerische Gestaltung zu erörtern". Zur besseren Veranschaulichung sind zahlreiche Abbildungen in den Text eingefügt, die deutlich zeigen, dafs der Verf. sich auf dem weiten Gebiete der Archäologie gründlich umgesehen und von allen Seiten passend und geeignet Erscheinendes zusammengetragen hat, und deren Nutzen ohne weiteres jedem Betrachter sich aufdrängen wird. Man darf sich der Hoffnung hingeben, dafs das Werk vielen Beifall finden und dem Verf. den ihm gebührenden Dank einbringen wird.

28) D. Kennerknecht, De Argonautarum fabulis quae veteres scriptores tradiderint. Dissertatio inauguralis. Pars I—II. München 1886. 61 S. 8.

Die dem Andenken Conr. Bursians gewidmete Dissertation sucht im ersten Teile die allgemeine Bedeutung der Argonautenmythen nachzuweisen, während im zweiten spezieller der Mythus des Phrixus behandelt wird. Die Abhandlung ist als Materialiensammlung von einigem Nutzen, wenngleich die Anordnung mancherlei zu wünschen übrig läfst. Zwei Tafeln, eine für die griechischen, eine für die lateinischen Mythographen, sind hinzugefügt, um die Abhängigkeit der Quellen von einander nachzuweisen.

C. Altertümer.

29) Kulturhistorischer Bilderatlas. I. Altertum, bearbeitet von Theodor Schreiber. 100 Tafeln mit erklärendem Text. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1885. Quer-Fol. 10 M.

Seit dem letzten Jahresbericht ist das Werk, dessen erste Lieferungen ich damals angezeigt habe, kurz darauf zu Ende geführt worden, so dafs viele schon die Gelegenheit gehabt haben, sich von seiner Brauchbarkeit und seinem Nutzen zu überzeugen. Das Leben der Alten, d. h. der Griechen und Römer, denn mit Recht ist nur diese Epoche berücksichtigt worden, „weil sie allein als grundlegend für die Kultur der späteren Zeiten von allgemeinerer Bedeutung ist und unserm Verständnis am nächsten liegt", wird hier in einer Reihe von Bildern vorgeführt, welche besser und schneller, als es Worte vermögen, die charakteristischen und von unserm Leben abweichenden Merkmale erkennen lassen. Dafs die Kunst als solche, welche natürlich eigentlich hier einen reichlichen Platz einnehmen müfste, mit Rücksicht auf die „kunsthistorischen Bilderbogen" hier im allgemeinen nicht berücksichtigt ist, kann man nur billigen; dagegen hat ihre technische Seite reiche Vertretung gefunden. Die gröfseren Kapitel, in welche das Werk zerfällt, sind: Theaterwesen, Musik, Plastik, Malerei, Architektonik, Kultur, öffentliche Spiele, Kriegswesen, Marine, Städtebau, Wegebau, Bäder, Handel, Kalenderwesen, Verkehrsmittel, Gewerbe, Mahlzeit, Spiele, Jagd, Hochzeit, Frauenleben, Trachten, Hausgeräte, öffentliches Leben, Schrift- und Unterrichtswesen, Erziehung und Schriftwesen, Bestattung. Schon ein Blick auf dies Verzeichnis läfst erkennen, wie fast alles, was im menschlichen Leben eine Rolle spielt, hier berücksichtigt ist. Dafs Lücken vorhanden sind, ist sicher, das war aber bei einem derartigen Werke, an welches von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Anforderungen gestellt werden, nicht zu vermeiden; manche Bildwerke, die der eine oder andere als notwendig vermifst, sind von dem Verf. sicher nach reiflicher Überlegung bei Seite gelassen, aber wo wirklich sich Lücken herausstellen, da sind Her-

ausgeber und Verleger von vornherein durch die in Aussicht genommenen Supplemente auf Ausfüllung derselben bedacht gewesen.

Dr. Droysen macht mich darauf aufmerksam, dafs die auf Tafel 41, 8 dargestellte Nivelliermaschine („Soldaten auf einem Agger eine Nivelliermaschine aufstellend") ohne Zweifel eine Balliste ist, die eben gerichtet wird. Dafs 71, 5 die bekannte Terrakotta aus Tanagra, die früher als Bäcker oder Garkoch bezeichnet wurde, hier, wenn auch zweifelhaft, Gerber genannt wird, ist mir nicht recht verständlich; was soll denn der Gerber mit dem Rost, unter welchem Feuer brennt, anfangen?

Der Text, auf nur zwölf Seiten, ist sehr kurz gefafst; wer weitere Belehrung wünscht, mag sie in den an der Spitze jedes Abschnittes genannten Quellenschriften suchen und finden. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Herr Verf. sich zu etwas gröfserer Ausführlichkeit hätte entschliefsen können.

Ich habe das Buch in mehreren Exemplaren für die Prima angeschafft und kann aus Erfahrung bezeugen, wie gern es von den Schülern zu Rate gezogen und mit welchem Nutzen es befragt wird. Ich kann das Buch warm empfehlen.

30) Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucken. München und Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg, 1884. 4. Lief. 1—40 à 1 M.

Das Werk, dessen erste Lieferungen ich schon im vorigen Jahresbericht anzeigen konnte, ist inzwischen rüstig weiter gefördert worden und schon bis zum Buchstaben P (Praxiteles) gekommen, so dafs wir hoffen dürfen, in nicht allzu langer Frist es vollendet vor uns zu sehen. In den neu erschienenen Heften findet sich eine grofse Zahl ganz vortrefflicher Artikel, namentlich mache ich auf die zusammenfassenden längeren Abhandlungen, z. B. Münzen, Olympia, Pergamon, Pompeji u. a. m., aufmerksam, in welchen trotz aller Kürze das Wissenswerteste in gefälliger Form sich zusammengestellt findet. Reichlich eingestreute Abbildungen, in nicht zu kleinem Format gehalten, erleichtern das Verständnis. Dafs öfter die Gleichmäfsigkeit vermifst wird, dafs der eine oder andere hier etwas zu viel, dort zu wenig finden wird, kann man ruhig zugeben, ohne damit dem Werte des Buches zu nahe zu treten. In Bezug auf die Mitarbeiter sind infolge von Krankheit und anderen Umständen mehrfach Änderungen nötig geworden.

Nach allem läfst sich behaupten, dafs die „Denkmäler des klassischen Altertums" in jeder Beziehung Beachtung verdienen.

31) W. Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum. Mit Illustrationen. Leizig, Verlag von E. A. Seemann, 1886. VI u. 236 S. 8. 2,50 M. A. u. d. T. Kulturbilder aus dem klassischen Altertum I.

Wie die Ankündigung besagt, beabsichtigt die Seemannsche Verlagsbuchhandlung in einer Reihe von 8—10 Bändchen Kulturbilder aus dem klassischen Altertum zu geben, bei denen der Grundsatz mafsgebend sein soll, dafs der Inhalt dem Stande der wissenschaftlichen Forschung entspricht und die Darstellung sich dem Verständnis von Schülern der oberen Gymnasialklassen anpafst. Das jetzt vorliegende Buch bildet den Anfang der Reihe, die nächstfolgenden Bändchen sollen die öffentlichen Spiele, die gottesdienstlichen Gebräuche, das Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer zum Gegenstand haben. Natürlich sollen die Bücher nicht für die Schule allein dienen, sondern die Verlagshandlung hofft, dafs „diese in gefälligem Unterhaltungstone ohne gelehrtes Beiwerk gebotenen Schilderungen auch aufserhalb der Schulsphäre auf Gunst und Beifall verständiger Männer und Frauen sich Rechnung machen dürfen".

Ob die Zeit für die Herausgabe einer solchen Reihenfolge von Kulturbildern gerade günstig gewählt war, kann zweifelhaft erscheinen, weil man augenblicklich von den verschiedensten Seiten her bemüht ist, dem Bedürfnis nach Aufklärung über kulturhistorische Fragen durch Ausgabe von entsprechenden Handbüchern Genüge zu leisten. Aber das sind Fragen, welche den Verleger betreffen, den Referenten dagegen nichts angehen; der letztere hat nur über das Buch selbst ein Urteil zu fällen. Und dies Urteil kann im ganzen nur gut lauten. Der Verf. hat es verstanden, die verschiedenen Seiten, nach denen der Handel und Verkehr bei den Alten betrachtet werden müssen, in allgemein verständlicher Weise vorzutragen und ein klares, auf eingehenden Studien beruhendes Bild von den verschiedenen Perioden und der allmählichen Entwickelung und Ausbildung des Handels zu geben. Er beginnt mit den Phöniziern, deren Thätigkeit als handeltreibendes Volk uns auf der Schwelle der Geschichte entgegentritt, und geht dann weiter zu der Handelsthätigkeit der Griechen auf dem schwarzen Meere und ihrer allmählichen Ausbreitung über die Küsten des mittelländischen Meeres, wo sie durch Gründung von Kolonieen festen Fufs fassen. Die folgenden Kapitel behandeln dann den Geldverkehr und geben uns ein Bild von dem athenischen Wochenmarkt; Karthago, dann die macedonische Weltherrschaft und ihr Einflufs auf den Handel, dann Rom mit seinen Grofshändlern bildet den Inhalt der folgenden Abschnitte. Reichlich eingestreute Illustrationen tragen wesentlich dazu bei, die Darstellung zu beleben und vielfach zu erläutern. Allerdings kann ich in Bezug auf die Bilder ein Bedenken nicht zurückhalten; es fällt mitunter schwer, die Gründe, welche zur Einfügung einer

Illustration geführt haben, aus dem Texte heraus zu erkennen, und man kommt hier und da auf die Vermutung, dafs die in dem Verlag vorhandenen zahlreichen Abbildungen nicht ohne Einflufs auf die Wahl dieses oder jenes Bildes gewesen sind. Namentlich möchte ich warnen, aus dem Dictionnaire des Antiquités von Daremberg und Saglio Illustrationen ohne genaue Prüfung des Originals zu übernehmen; so wie das Wörterbuch von Rich, ist auch das Darembergsche Werk, dem sonstige Verdienste nicht abgesprochen werden sollen, reich an falschen, d. h. modernen und falsch bezeichneten Abbildungen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn eine aus einem Vasenbild des Hieron genommene Figur nach Daremberg und Saglio als „römischer Bettler" abgebildet wird?

Aber das sind ja Kleinigkeiten, die hinter der Fülle des Guten zurücktreten. Ich denke, dafs das Werk sich seinen Weg bahnen und auch den folgenden Bänden gute Aufnahme bereiten wird.

32) H. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. Abt. I: Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Abt. II: Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Prag und Leipzig, Tempsky und Freytag, 1884 und 1885. 8. (Das Wissen der Gegenwart Bd. 30 und 32.) à 1 M.

H. Blümner, Leben und Sitten der Griechen. I. Abteilung: Die Tracht. Geburt und erste Kindheit. Erziehung und Unterricht. Eheschliefsung und Frauenleben. Mit 19 Vollbildern und 73 in den Text gedruckten Abbildungen. II. Abteilung: Tägliches Leben in und aufser dem Hause. Mahlzeiten, Trinkgelage und gesellige Unterhaltungen. Krankheiten und Ärzte, Tod und Bestattung. Gymnastik. Musik und Orchestik. Kultus. Mit 15 Vollbildern und 41 in den Text gedruckten Abbildungen. III. Abteilung: Feste und festliche Spiele. Das Theaterwesen. Kriegs- und Seewesen. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Die Sklaven. Mit 15 Vollbildern und 43 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig und Prag, G. Freytag und F. Tempsky, 1887. 8. (Das Wissen der Gegenwart Bd. 60, 62 und 63.) à 1 M.

Das Freytag-Tempskysche Unternehmen ist auch der Erkenntnis des Altertums zu Gute gekommen; für wenig Geld ist es möglich, sauber eingebundene und mit reichen Illustrationen versehene Bücher zu erwerben, die über die in ihnen behandelten Fragen zuverlässige Auskunft geben. Der Name des Verfassers bürgt schon an sich dafür, dafs das Gebotene auf der Höhe der Wissenschaft steht, und eine nähere Durchsicht des Buches bestätigt das Urteil, das man von vornherein zu fällen geneigt ist, im vollsten Mafse. Nur die Abbildungen sind nicht überall gleich gut geraten, namentlich die sogenannten Vollbilder, die nach Photographieen gemacht sind. Offenbar ist es noch nicht gelungen, ein Verfahren zu finden, welches allseitig genügt, um Photographieen im Buchdruck zu vervielfältigen, ohne den Formen

zu schaden. Der dunkle, häufig fleckig erscheinende Hintergrund läfst die Figuren sich nicht deutlich abheben, so dafs oft ganze Körperteile darin verschwinden. Warum an Stelle des Diskobol Massimi, der doch die richtige Kopfhaltung zeigt, der vatikanische abgebildet ist, vermag ich nicht zu erkennen; Photographieen sind von jenem ebenso vorhanden, wie von diesem. In Bd. 63 S. 123 hätte bei den Helmen wohl darauf aufmerksam gemacht werden können, dafs sie meist mit Leder gefüttert waren, um so mehr als auf den S. 122 abgebildeten Helmen noch die Nägel kenntlich sind, an denen das Leder befestigt war.

33) W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit zwei Tafeln und 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. VIII u. 353 S. 8.

Das Buch ist für alle diejenigen, welche mit Homer zu thun haben, von der gröfsten Wichtigkeit. Nicht immer wird man den Ansichten des Herrn Verf.s zustimmen können, aber auch wo man eine abweichende Meinung hat, wird man die auf gründlichen Untersuchungen und sorgfältigen Beobachtungen aufgebauten Hypothesen Helbigs beachten und reiflich erwägen müssen, ehe man sich zum Widerspruch entschliefst. In den meisten Fällen wird man aber, so sehr die vorgetragenen Ansichten auch von den heutzutage verbreiteten abweichen, sich genötigt sehen, ihre Richtigkeit anzuerkennen und ihnen beizustimmen.

Für die Erklärung des homerischen Epos vermag Ilias und Odyssee selbst nur in bedingter Weise verwendet zu werden. Die Produkte der Kunstindustrie sind, als den Zeitgenossen allgemein bekannt, natürlich nicht ausführlich in den Gedichten beschrieben worden; spätere Darstellungen aber, so zahlreich sie auch sind, vermögen gleichfalls nicht uns über die im Epos geschilderten Zustände zu belehren, weil die Griechen, fern von jeder systematischen Nachforschung in Bezug auf die Vergangenheit, wie alle in lebenskräftiger Kunstentwickelung stehenden Völker, die mythischen Vorgänge auf dem realen Hintergrunde ihrer zeitgenössischen Verhältnisse geschildert haben. Es bleibt demnach nur ein Weg für die Forschung übrig: „Wir müssen die Kunstentwickelungen und Fundschichten, die mit dieser Kultur in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung stehen, in das Auge fassen und innerhalb derselben nach Typen suchen, welche mit den Angaben des Epos übereinstimmen.“ Aus dem Epos selbst erkennen wir nun, dafs die Ionier, von denen es handelt, durchaus nicht eine vor den andern Völkerschaften hervorragende Stellung gehabt haben; eher treten sie hinter den Lykiern, Thrakern u. s. w. zurück. Das könnte allerdings auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dafs in historischer Zeit die Thraker und andere Völkerschaften ganz und gar gegen die Griechen als Barbaren erscheinen; es läfst sich dies aber wohl aus der verschiedenen Art der Koloni-

sation erklären, welche von Seiten der Phönizier und dagegen von den Ioniern ausgeübt wurde; während die ersteren als handeltreibendes Volk an den Stätten, wo sie Niederlassungen errichtet hatten, Industrieen entwickelten, trieben die Griechen mit ihren das Land zum Ackerbau in Besitz nehmenden Kolonieen die ursprünglichen Einwohner vom Meere zurück und brachten sie aufser Zusammenhang mit der fortschreitenden Kultur. Bei den Griechen, wie sie Homer schildert, giebt es keine Industrie; wenn irgend ein Gerät als vorzüglich gepriesen wird, dann stammt es sicher aus Ägypten oder Phönizien, die offenbar nicht nur den kaufmännischen Betrieb der Waren gehabt, sondern auch selbst vielfach Industrieen gepflegt haben, wie durch viele über die ganzen Küsten des Mittelmeeres hin verstreute Funde, nicht zum wenigsten aber durch die Ausgrabungen in Mykenä bewiesen wird. Die primitive Niederlassung dagegen, welche Schliemann auf Hissarlik gefunden hat, gehört ihrem ganzen Charakter nach einer weit vor Homer liegenden Zeit; dort befinden wir uns noch mitten in der Steinzeit, von der bei Homer keine Spur zu entdecken ist, dagegen fehlen die Schwerter und Fibeln. In Mykenä ist die Steinzeit vorbei, Schwerter und Fibeln sind zahlreich gefunden, Spuren von Einbalsamierung sind nicht abzuweisen, man erkennt die orientalische Sitte, das Antlitz der Toten mit Masken zu überdecken, kurz, eine grofse Reihe von Thatsachen spricht dafür, dafs jene Gegenden in den fraglichen Zeiten unter orientalischem Einflusse gestanden, teilweise sogar sich orientalischem Luxus hingegeben haben. Bei Homer ist dies teilweise anders; wenngleich die Waren phönizischer Herkunft ihren alten Ruhm behalten haben, so finden wir doch in vielen Punkten einen von dem in Mykenä vertretenen abweichenden Kulturzustand, der vielfach geradezu als Rückschritt erscheint. Die Erklärung dafür liegt wohl in der dorischen Wanderung, durch welche ein bis dahin von der Kultur wenig belecktes Bergvolk die fruchtbaren Ebenen der Pelopsinsel einnahm und die früheren Einwohner teils zu Hörigen herabwürdigte, teils nötigte, jenseits des Meeres in Kleinasien unter ständigen Kämpfen sich eine neue Heimat zu suchen. Dafs dabei manche Sitten und Gebräuche der Heimat aufgegeben, anderes dagegen weiter entwickelt worden ist, wird wohl niemandem wunderbar erscheinen. So lange nun die Gegenden, in welchen die homerischen Gedichte zum gröfsten Teile entstanden sind, d. h. die ionischen Städte Kleinasiens, nicht systematisch untersucht worden sind, ist man vielfach genötigt, auf die Völkerschaften zurückzugehen, von denen aus offenkundig die Kultur nach Griechenland gebracht worden ist, d. h. Ägypter und Phönizier, durch welche auch assyrische Einflüsse weiter nach Westen verpflanzt sein mögen.

Über die Durchführungen im einzelnen hier genauer zu berichten verbietet der zur Verfügung stehende Raum; der Ver-

fasser hat den Stoff in sechs Kapitel gegliedert: 1) Tektonisches (Architektur, Wagen, Schiffe), 2) die Tracht, 3) die Schmucksachen, 4) die Bewaffnung, 5) Geräte und Gefäfse, 6) die Kunst. Für den ersten Abschnitt ist es in Bezug auf das Haus sehr zu bedauern, dafs die in Tiryns von Schliemann erreichten Resultate nicht mit benutzt werden konnten. Ob die Kleider der Frauen wirklich einen Schlitz auf der Brust gehabt haben, mufs wohl dahin gestellt bleiben, sicher ist, dafs auch ohne diesen die ganze Erscheinung der Frauen im höchsten Mafse von der, mit welcher wir aus den Denkmälern einer späteren Zeit vertraut sind, äufserst verschieden war. „Würde ein moderner Leser des Epos", heifst es im Rückblick S. 317, „durch Zauberhand urplötzlich in das Megaron eines griechischen Basileus zurückversetzt, in dem gerade ein homerischer Sänger ein neuerfundenes Lied vortrüge, so würden der konventionelle Stil und die bunte Farbenpracht, die sich allenthalben dem Blick darstellen, bei ihm den Eindruck erwecken, dafs er sich nicht vor einer griechischen Versammlung, sondern vielmehr zu Niniveh am Hofe des Sanherib oder zu Tyros im Palast des Königs Hiram befände." Trotz dieser Gebundenheit an den Orient in materiellen Dingen zeigt sich auf rein geistigem Gebiet die eigentümliche hellenische Richtung schon völlig entwickelt. Diese auch auf das künstlerische Gebiet zu übertragen, ihr in dem mannigfaltigen, dem Künstler zu Gebote stehenden Material Ausdruck zu verleihen, war erst einer späteren Zeit vorbehalten.

34) A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. verm. und verb. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 1. Hälfte. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1885. IV u. 400 S. 8. 5 M.

Wie es in der Ankündigung heifst, wendet sich das Buch nicht nur an den kleineren Kreis von Sammlern und Liebhabern, sondern auch an den gröfseren der kunstbeflissenen und historische Studien treibenden Laien, es soll als Hand- und Nachschlagebuch, als Führer durch gröfsere Sammlungen, als Hilfsmittel zum Studium der Waffenkunde dienen.

Zu untersuchen, in wie weit das Buch diesen Zwecken zu dienen vermag, ist nicht Sache des Referenten; es wird, wie ich gehört habe, vielfach gerade in den Kreisen der Sammler wegen seiner umfassenden Behandlung aller Waffen benutzt und mag demnach wohl zweckentsprechend sein. Aber die Hoffnung, mit welcher ich das Buch in die Hand genommen, nämlich darin eine gute Zusammenstellung der antiken Waffen zu finden und demnach das Buch auch den Kreisen der Schule als Nachschlagebuch für die Waffen der Griechen und Römer empfehlen zu können, hat sich mir leider nicht erfüllt. Zunächst sind die Abbildungen vielfach nicht mit der nötigen Sorgfalt hergestellt worden; mehrfach sind die Figuren herumgedreht, so dafs links und rechts

vertauscht ist, so z. B. S. 158, 1 und sonst noch; auch schöpft der Verfasser vielfach aus Quellen, die für ein Buch, welches Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, nicht ganz zulässig erscheinen, so z. B. wenn er für die griechische Bewaffnung auf den Spuren von Rhodios περὶ πολεμικῆς τέχνης Athen 1868 wandelt. Von einzelnen Irrtümern hebe ich folgende heraus. S. 42 u. a. Mit grofser Hartnäckigkeit führt der Verfasser den Satz durch, dafs die Griechen das Schwert stets an der rechten Seite getragen hätten, während das Parazonion, ein kurzer breiter Dolch, an der linken Seite getragen wurde. An andern Stellen wird für die ältesten Zeiten eine Ausnahme gemacht, da sei das Schwert an der linken Seite getragen worden, es kann aber nicht fraglich sein, dafs das Schwert von den Griechen regelmäfsig an der linken Seite getragen worden ist. Wenn mich nicht alles täuscht, ist der Verfasser zu seinem Grundirrtum gerade dadurch gekommen, dafs er vielfach verkehrte Zeichnungen benutzt hat, bei denen rechts und links vertauscht war. S. 43: „Indessen spricht Homer wie sein jüngerer Zeitgenosse Hesiod auch von auf Pferden streitenden Amazonen und von den aus Rofs und Mann zusammengesetzten Centauren: Priamos und Sarpedon hatten ja die Amazonen bekämpft.“ Wo das erzählt wird, dafs Sarpedon die Amazonen bekämpft habe, weifs ich nicht, ebenso wenig, dafs Homer von den Amazonen als Reiterinnen oder von den aus zwei Naturen zusammengesetzten Centauren (φηρσὶν ὀρεσκῴοισιν) spricht. Offenbar liegt eine Verwechselung mit dem Grofsvater des Sarpedon, Bellerophontes, vor. Dafs Kanone von Kanne abzuleiten ist (S. 97), ist mir neu, ich habe immer geglaubt, dafs das Wort mit canna, Rohr, zusammenhänge, es ist eben eine grofse Röhre (vgl. V. Hehn, Kulturpflanzen S. 250. Auch Kanne wird von canna abgeleitet). S. 157 die Behauptung, dafs alle in Museen und Sammlungen vorhandenen griechischen Helme nicht in Gebrauch gewesen seien, geht doch entschieden zu weit. Es sind ja oft genug Stücke gefunden worden und in Museen gekommen, die noch deutliche Beweise des Gebrauches an sich tragen. Von dem amentum (ebenda) hätte man gern eine genauere Auseinandersetzung gehabt, um so mehr, als vor wenigen Jahren Al. Bertrand im Musée von St. Germain mit Waffen, die mit dem amentum versehen waren, Versuche hat anstellen lassen, die in Bezug auf Tragkraft und Treffsicherheit ganz erstaunliche Resultate zu Wege gebracht haben. S. 159, 2 heifst es: „Griechischer Helm, kataityx genannt, wahrscheinlich von Leder und aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. herrührend, nach einem Bronzestandbildchen des Diomedes abgebildet.“ Was für ein Diomedes das ist, welcher dem 18. Jahrh. v. Chr. angehört, ist nicht gesagt worden. Dafs in Etrurien, besonders in Korneto, in den Gräbern zahlreiche Waffen aufgefunden sind, die uns die Möglichkeit bieten, über sehr viele Fragen genaue Auskunft zu erhalten (ich

erinnere an die in das Berliner Museum übergegangenen Mitgaben aus dem Grabe eines Kriegers), scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Wie S. 169, 45 der griechische Springstein, ἅλτήρ, unter die Waffen kommt, ist mir nicht ganz deutlich, auf jeden Fall ist die Darstellung auch wenig gelungen. Die Reliefs von Gjölbaschi, wo eine Frau auf einem mit Sattel versehenen Maultiere reitet (also mehrere Jahrhunderte vor den pompejanischen Monumenten), scheinen dem Herrn Verfasser gleichfalls nicht bekannt geworden zu sein; dafs der Sattel zu den Römern von den nordischen Völkerschaften, vor allen von den Germanen gekommen ist, scheint wenig wahrscheinlich, da Cäsar ausdrücklich hervorhebt, dafs die Germanen diejenigen als Weichlinge verspotten, welche sich der ephippia bedienen. Viel wahrscheinlicher ist die Ableitung des Sattels aus dem Osten. Auch die Anordnung läfst manches zu wünschen übrig, so erscheinen z. B. mit einem Male unter den römischen Waffen griechische und skythische Bogen, deren Abbildungen übrigens manches zu wünschen übrig lassen.

Ohne also im geringsten den sonstigen Nutzen und die Brauchbarkeit des Buches zu bestreiten, mufs ich doch aussprechen, dafs es für Schulen mir nicht geeignet erscheint. Der Druck und die sonstige Ausstattung des Buches (abgesehen natürlich von den Zeichnungen, für welche der Verleger nicht verantwortlich zu machen ist) ist gut.

35) A. Kuthe, Römische Kriegsaltertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Wissenschaftliche Beigabe zum Michaelis-Programm der grofsen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) zu Wismar. Wismar 1884. (Progr. 1884 Nr. 595.) 30 S. 4.

Der Herr Verf. geht von dem richtigen Gedanken aus, dafs man bei der Lektüre der alten Schriftsteller sich ebenso vor der einseitigen Betonung der grammatischen Seite, wie der ausschliefslichen Hervorhebung der realen Dinge hüten mufs; immerhin sei auf die sprachliche Seite das Hauptgewicht zu legen, man dürfe aber in Bezug auf das Sachliche sich nicht auf gelegentliche Bemerkungen beschränken, sondern es müsse daneben eine zusammenfassende Betrachtung des betreffenden Gebietes eintreten. Von dieser Überzeugung getragen, hat der Verfasser den Versuch gemacht, eine kurze Übersicht über das römische Kriegswesen zusammenzustellen, die im ganzen den Zweck, dem sie dienen soll, wohl erfüllen wird, wenngleich der Mangel an Abbildungen sich überall geltend macht. Es werden zunächst die Bestandteile des römischen Heeres und dann die äufseren Verhältnisse der Truppen abgehandelt; in der Zusammenstellung der einzelnen Kapitel dieses Abschnitts könnte man vielleicht eine gewisse Willkür finden, insofern als die Aushebung doch wohl besser mit Nr. I verbunden wird. Die dritte Abteilung handelt von dem Heer in Operation;

hier ist auch ein Kapitel über die römische Flotte untergebracht, was gleichfalls wohl einen andern Platz verdient hätte.

36) E. Kurtz, Tierbeobachtung und Tierliebhaberei der alten Griechen. Vortrag. Leipzig, Aug. Neumanns Verlag, Fr. Lucas, 1886. 21 S. 8. 50 Pf.

Es sind keine neuen, grundlegenden Untersuchungen, die hier vorgelegt werden, es wird auch nicht versprochen, auf die Fragen, wie die alten Griechen zu ihren Tieren sich stellten, ob sie mit warmer Liebe auch die Tiere, die nicht direkt von materiellem Nutzen waren, pflegten und an sich zogen, eine erschöpfende Beantwortung zu geben, sondern es soll nur einzelnes aus dem reichen Gebiete hervorgehoben und über Tierbeobachtung und Tierliebhaberei des griechischen Volkes einiges besonders Charakteristische zusammengestellt werden. Das ist in ansprechender Weise geschehen; der Verf. zeigt sich über die einschlägigen Stellen der Alten und die betreffenden neueren Untersuchungen wohl unterrichtet; auch die Auswahl, die er getroffen hat, ist im ganzen zu billigen, und es ist lobend hervorzuheben, dafs auch auf die hauptsächlichsten Monumente Rücksicht genommen ist. Vielleicht hätten diese noch in etwas stärkerem Grade herangezogen werden können, die aus ihnen sich ergebende Ausbeute würde den Verf. für die aufgewandte Mühe reichlich entschädigt haben.

37) L. Bolle, Das Knöchelspiel der Alten. Mit zwei lithographierten Tafeln. Sonderabdruck aus der vom Lehrerkollegium der grofsen Stadtschule zu Wismar zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Nölting herausgegebenen Festschrift. 1886. 8.

Der Astragalus der Alten ist, wie der Verf. zeigt, von Fromond und Vömel, und danach auch von Marquardt, falsch bestimmt worden; mit der so zahlreich aus dem Altertum auf uns gekommenen Form stimmen allein die noch heute in der Anatomie mit dem gleichen Namen (Astragalus, Talus) genannten Knöchel, die sich in dem Gelenk des Hinterbeins von Schafen, Ziegen, Kälbern, welches Ober- und Unterschenkel verbindet, gewissermafsen als Bindeglied der beiden Schenkel vorfinden. Durch Abbildungen dieses Knöchels in allen möglichen Positionen wird die Übereinstimmung mit dem, was die Alten unter Astragalus verstanden, noch deutlicher gezeigt. Mit solchen Astragalen hat der Verf. nun vielfach Versuche angestellt, um die Art und Weise, wie sie fallen, zu erkennen und dadurch über die im Altertum gewöhnlichen Würfe Licht zu verbreiten. Namentlich kommt er zu dem Resultate, dafs der „Euripides“ bei den Griechen genannte Wurf derselbe ist, wie bei den Römern die „Venus“. Derselbe lag vor, wenn von den vier Astragalen jeder eine andere Seite zeigte, und galt 40. Dafs dieses Resultat, ebenso wie die andern, zu denen der Verf. in Bezug auf die Würfe kommt, über allen Zweifel hinaus bewiesen sei, läfst sich nicht behaupten.

38) K. B. Hofmann, Das Blei bei den Völkern des Altertums. Hamburg, Verlag von J. F. Richter. (Heft 472 XX. Serie der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff.) 1 M.

Mit grofser Sorgfalt sind in kürzester Form die Nachrichten, die aus dem Altertum über die Gewinnung und die Verwendung des Bleis erhalten sind, zusammengestellt, so dafs man über die einschlägigen Fragen sich leicht belehren kann. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Gewinnung des Bleies und seine Verwendung zu Kunstgegenständen, der zweite die Rolle, welche das Blei bei den Alten auf technischem Gebiete spielte, behandelt; in dem dritten endlich wird von den Legierungen und chemischen Verbindungen des Bleies gesprochen, die für das antike Leben von einiger Bedeutung waren.

D. Kunstgeschichte.

39) A. Wagnon, Traité d'archéologie comparée; la sculpture antique, origines, description, classification des monuments de l'Egypte et de la Grèce. Paris, Rothschild, 1885. 173 S. 8. 16 Tafeln. 25 fr.

Das Buch, G. Perrot gewidmet, dem Verfasser des vorzüglichen Buches „Histoire de l'art dans l'antiquité par MM. G. Perrot et Charles Chipiez", stellt einen Vergleich zwischen der griechischen und ägyptischen Kunst an. Ausgehend von der Thatsache, dafs die archaischen griechischen Statuen, wie schon im Altertum hervorgehoben und auch in der Neuzeit von oberflächlichen Beobachtern immer wieder behauptet worden ist, mit den ägyptischen Bildwerken eine gewisse Ähnlichkeit haben, geht der Herr Verf. dazu über, genauer die Skulpturwerke beider Völker unter einander zu vergleichen, unter genauer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes und Volkes, in denen sie entstanden sind. Eine derartige „vergleichende Archäologie" erweist sich ja mit der Zeit immer mehr als nötig: je weiter der Beobachtungskreis des Archäologen zeitlich und örtlich sich ausdehnt, um so mehr stellen sich unerwartete Übereinstimmungen, Analogieen, die man nicht vorausgesetzt hatte, heraus, die genau untersucht und auf ihr Entstehen geprüft werden müssen. Aber je weiter der Gesichtskreis ist, der sich uns eröffnet, um so leichter ist man Täuschungen unterworfen und der Gefahr gewagter und falscher Schlufsfolgerungen ausgesetzt; deshalb hat der Verf. des vorliegenden Buches auf einem Gebiete, welches als verhältnismäfsig wohl und sicher bekannt gelten kann, wo man also auf willkürliche Hypothesen ohne weiteres verzichten mufs, eine Vergleichung angestellt und bis ins kleinste durchgeführt, um zu zeigen, an welche Regeln seiner Meinung nach die vergleichende Archäologie gebunden sein mufs. Man kann ihm ohne weiteres zugeben, dafs, je mehr von der Kunst und den sonstigen Verhältnissen eines

Volkes bekannt ist, um so leichter und sicherer sich über den Grad der Verwandtschaft bezüglich Abhängigkeit wird urteilen lassen, in welchem die Kunst dieses Volkes zu der anderer Völker steht; aber dafs man immer mit der Bildung eines Urteils wartet, bis wirklich genügendes Material zur Bildung eines solchen vorliegt, das wird auch durch das Erscheinen des Traité d'archéologie comparée nicht erreicht werden. Schliefslich ist das auch kein Schade; wenn das Material, welches zur Bildung eines Urteils befähigt, sich vermehrt und wächst, so werden die Gelehrten sich genötigt sehen, früher gefafste Meinungen zu modifizieren, wenn nicht ganz fallen zu lassen und durch andere zu ersetzen. Aber immerhin ist es wohl angebracht, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, wie leicht man bei der Dürftigkeit des Materials zu falschen Urteilen kommen kann und wie sehr Vorsicht hier geboten ist.

Was nun die Vergleichung zwischen der ägyptischen und griechischen Kunst anbetrifft, so kommt M. Wagnon zu dem Resultat, dafs beide, weil auf ganz verschiedenem Boden unter ganz verschiedenen Bedingungen erwachsen, eine mehr scheinbare als wirkliche Übereinstimmung aufweisen. Die Griechen haben vielleicht zufällige Anregungen vom Orient bekommen, vor allem in Bezug auf die technische Seite, aber die Entwickelung und Ausbildung der Kunst ist das eigene Werk der Hellenen. — Die Ausstattung des Buches ist gut, die Abbildungen aber stehen nicht alle auf der Höhe, die man in einem solchen Werke zu erwarten berechtigt ist.

40) Friederichs-Wolters, Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke in historischer Folge erklärt. Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik von Karl Friederichs, neu bearbeitet von Paul Wolters. Berlin, W. Spemann, 1885. X u. 850 S. 8. 12 M.

Dafs das allgemein hochgeschätzte und als äufserst brauchbar befundene Buch von Friederichs allmählich im Laufe von siebzehn Jahren veraltet war, wird niemandem wunderbar erscheinen, der bedenkt, was für gewaltige archäologische Entdeckungen, durch die die Kunstgeschichte teilweise ganz umgestaltet ist, in den letzten Jahren gemacht worden sind. Olympia mit seinen Schätzen, Pergamon, auch gewissermafsen Troja, ferner Delos und Athen, um gelegentlicher und weniger bedeutender Funde ganz zu geschweigen, haben eine solche Menge von Skulpturen geliefert, die auch kunstgeschichtlich wichtig sind, dafs eine Neuherausgabe des Buches, sollte es anders noch brauchbar sein, nicht abzuweisen war. Dies konnte nicht einfach durch eine in Form von Zusätzen erfolgte Erweiterung und Vermehrung des Textes geschehen, sondern es mufste eine förmliche Umarbeitung vorgenommen werden, weil auch die archäologische Wissenschaft seit dem ersten Erscheinen jenes Buches infolge des reichlich strömenden Materials so viele Fortschritte gemacht hat, dafs eine Ver-

einigung des neu gewonnenen Standpunktes mit dem von Friederichs vertretenen meist schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen wäre. Der Unterschied zwischen dem neuen Buche und der alten Auflage, d. h. zugleich zwischen dem Gipsmuseum von 1868 und dem von 1885, tritt schon äufserlich genügend kenntlich hervor: Friederichs hat auf 568 Seiten 987 Nummern besprochen, von denen noch 30 anderen Sammlungen entnommen sind, bei Wolters ist dagegen die Zahl der Nummern, der Gipsabgüsse des Berliner Museums auf 2271 gestiegen, und 850 Seiten sind zu ihrer Besprechung, trotz aller Versuche kurz zu sein, nötig gewesen.

Als eine besondere Genugthuung können es alle, die Friederichs nahe gestanden haben, betrachten, dafs sein Werk, dem bei dem Erscheinen der offizielle Zutritt zum Museum versagt wurde, weil der K. Böttichersche Katalog in Aussicht stand, heute in die Reihe der amtlichen Museumspublikationen aufgenommen ist. Auch in dieser Thatsache kann man wohl eine Folge des Umschwungs, der in der Leitung des Museums erfolgt ist, erblicken und sich dessen freuen.

Die Einteilung des Stoffes schliefst sich an Friederichs an, doch ist bei der altgriechischen Kunst die zeitliche Trennung ganz aufgegeben und statt dessen die örtliche eingesetzt. Von andern Änderungen ist besonders hervorzuheben, dafs die beiden bei Friederichs getrennten Perioden „Nachblüte der griechischen Kunst“ und „Griechisch-römische Kunst“ in einen Abschnitt als „Hellenistisch-römische Epoche“ zusammengefafst sind.

Für den Gebrauch neben der älteren Auflage ist zu bemerken, dafs neben jede Nummer von Wolters die ältere von Friederichs gesetzt ist, sofern das Werk bei Friederichs schon besprochen war; das zweite Register am Schlufs bietet noch eine genaue Zusammenstellung der alten Nummern mit den jetzigen, so dafs ein Vergleichen der beiden sehr leicht ist.

Mit welcher Sorgsamkeit die neue Auflage gearbeitet, und mit welchem Fleifse die neuere Litteratur nachgetragen ist, das lehrt jeder einzelne Artikel; man darf sich mit allem Grunde der Hoffnung hingeben, dafs das neue Buch dieselbe Gunst finden und sich als sicherer Führer im Museum und aufserhalb desselben erweisen wird, wie das alte. Als äufserst erfreulich ist es zu begrüfsen, dafs man im Museum, da räumliche Schwierigkeiten die Aufstellung nach historischen Grundsätzen verboten, durch Hinzufügung der Friederichs-Woltersschen Nummern das Auffinden der einzelnen Skulpturen im Kataloge äufserst erleichtert hat.

41) Kunsthistorischer Bilderbogen drittes Supplement. Erste Lieferung: Die Kunst des Altertums. 12 Tafeln mit Holzschnitten, ein Farbendruck und eine Heliogravüre. Leipzig, E. A. Seemann, 1886. Fol. 1,50 M.

Zur Empfehlung der kunsthistorischen Bilderbogen braucht man kein Wort zu sagen, sie haben sich ihren Weg gebahnt und

sich als ein so unentbehrliches Hilfsmittel erwiesen, dafs man sie wohl überall als bekannt und gebraucht voraussetzen darf. Doch von Zeit zu Zeit werden Ergänzungen nötig, neue Denkmäler treten in den Vordergrund und erweisen sich als kunstgeschichtlich wichtig, neue Probleme tauchen auf und fordern auch in der Schule Berücksichtigung. Ein solches zur Ergänzung der früheren Lieferungen dienendes Supplement liegt hier vor; Taf. 1 bietet verschiedene ägyptische Monumente, darunter die Sphinx mit ihrer Umgebung, die wegen der neuerdings vorgenommenen Ausgrabungen die Aufmerksamkeit aller auf sich gezogen hat, Taf. 2 zeigt meist assyrische Denkmäler, Taf. 3 phönicische und cyprische, Taf. 4 und 5 bringen altgriechische Skulpturen, vor allem aber den Plan von Tiryns sowie Abbildungen der dort gefundenen Wandmalereien, Taf. 6 und 7 sind Olympia gewidmet, Taf. 8 der Akropolis von Athen; auch Hissarlik, Gjölbaschi, Samothrake sind berücksichtigt, sowie die neueren Funde, die in Rom an Statuen und Wandgemälde zum Vorschein gekommen sind, kurz alles was in den letzten Jahren als archäologisch bedeutsam hervorgetreten ist, findet sich hier wie in einem Archiv niedergelegt und zur allgemeinen Benutzung auch für die bescheidensten Mittel bereit gestellt.

42) Rud. Menge, Einführung in die antike Kunst. Ein methodischer Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 34 Bildertafeln in Folio. Leipzig, E. A. Seemann, 1885. XII u. 258 S. 8.

Schon eine oberflächliche Vergleichung der zweiten mit der ersten Auflage zeigt, wie sehr der Herr Verf. bestrebt gewesen ist, sein Werk zu verbessern und zu vermehren; mit grofsem Eifer ist er bemüht gewesen, der auf dem Felde der Archäologie so lebhaft entfalteten wissenschaftlichen Thätigkeit zu folgen, um der Schule, für welche er vor allem den Leitfaden bestimmt hat, die neuesten Resultate der Forschung vorführen zu können. Auch die Tafeln sind wesentlich erweitert, von 23 auf 34 gestiegen, indem eine grofse Zahl Denkmäler berücksichtigt sind, von denen die frühere Auflage keine Notiz nahm oder nehmen konnte; es ist der Sachlage entsprechend, wenn im allgemeinen diese Erweiterungen mit denen zusammenfallen, welche in der Besprechung der Seemannschen Bilderbogen schon hervorgehoben worden sind.

Es möge mir gestattet sein, auf ein paar Punkte aufmerksam zu machen, die bei einer neuen Auflage eine Berücksichtigung zu verdienen scheinen. S. 48 wird über die Bronzebekleidung der Schatzhäuser gesprochen. Wie Dörpfeld aber neuerdings nachgewiesen hat, handelt es sich nicht um eine vollständige Bekleidung mit Bronzeplatten, sondern nur um das Anbringen von Rosetten, die, in bestimmten Entfernungen angeordnet, dem ganzen Kuppelgebäude zum Schmuck gereichten. Vgl. das Nähere in Belgers Kuppelgräbern. S. 61: Die Zusammengehörigkeit der Nikefigur von

Delos mit der Inschriftbasis ist doch nicht sicher; allerdings wird im neuesten Heft der athenischen Mitteilungen (1886 S. 388) von Petersen wieder die Zusammengehörigkeit behauptet. S. 131: Die Deutung des Säulenreliefs von Ephesos auf Herakles, der die Alkestis heraufführt, hat ein zähes Leben, wird aber deshalb um nichts wahrscheinlicher. S. 150 ist die alte Ansicht festgehalten worden, dafs der Gallier (der sog. sterbende Fechter) sich selbst den Tod gegeben habe; nach den Ausführungen Belgers in der Archäolog. Zeit. 41 S. 89 ist die Beibehaltung der so lange bestehenden Ansicht aber doch kaum mehr zulässig. S. 151 wird die Ergänzung der rechten Hand des Galliers der Villa Ludovisi als richtig bezeichnet („so kann die Haltung doch ursprünglich nicht wesentlich anders gewesen sein"); vgl. dagegen neuerdings Trendelenburg in „Baumeisters Denkmälern" s. v. Pergamon. Dafs mit Unrecht gegen die Traube in der rechten Hand des praxitelischen Hermes polemisiert wird, das, denke ich, wird der Herr Verf. nach den Ausführungen H. v. Rohdens im Jahrbuch d. K. Deutsch. Arch. Inst. II S. 66 jetzt wohl selbst zugeben. Das pompejanische Bild verdient wegen seiner genauen Übereinstimmung mit der Statue des Hermes sicher mehr Berücksichtigung als die dürftige Scherbe aus Carnuntum.

Der Anhang, die Kleinkünste bei den Griechen und Römern betreffend, wird allgemein willkommen geheifsen werden; trotz aller Kürze bringen sie doch so manches, was für den Schüler wissenswert ist, und was er nirgends so zusammengestellt finden kann.

43) Wilh. Klein, Euphronios. Eine Studie zur Geschichte der griechischen Malerei. Zweite, umgearbeitete Auflage mit 60 Abbildungen im Text. Wien, C. Gerolds Sohn, 1886. 323 S. 8. 8 M.

Dafs nach sieben Jahren schon eine neue Auflage des „Euphronios" nötig geworden, ist ein Zeichen nicht nur, wie eifrig jetzt die auf genaue Kenntnis der Vasenmalerei in allen ihren Beziehungen hin gerichteten Studien gepflegt werden, sondern auch dafs das Buch für diese Bestrebungen sich als äufserst nützlich erwiesen hat. Der Hauptunterschied gegen die erste Auflage besteht darin, dafs die Abbildungen der Vasen, um die es sich handelt, in anspruchsloser Technik in den Text gesetzt sind, eine Neuerung, die sicher auf allgemeinen Beifall rechnen darf und die geradezu als nötig erschien, seitdem die Wiener Vorlegeblätter, auf welche das Buch früher zurückging, vergriffen sind. Aber auch sonst ist das Werk vielfach umgearbeitet, was mit Rücksicht auf das inzwischen vielfach vermehrte Vasenmaterial und die innerhalb der sieben Jahre eifrig gepflegten Vasenstudien nötig erschien. Die Geschichte der Vasenmaler, welche, das läfst sich jetzt nicht mehr verkennen, an der Entwickelung der grofsen Kunst regen Anteil genommen haben, indem sie ihr folgten und sie in ihren Fortschritten begleiteten, wird dadurch auch für die Kunst-

geschichte in gewisser Weise von Bedeutung, und jede genaue Prüfung ihrer Werke führt, indem sie die Anfänge ihres Wirkens von der Höhe ihrer Entwickelung und ihrem allmählichen Verfall unterscheiden lehrt, zu einer genaueren Kenntnis der Entwickelung der Malerei. Dies an einem hervorragenden Beispiel gezeigt und auf die verschiedenen Beziehungen, die zwischen Euphronios und den andern Vasenmalern bestanden, hingewiesen zu haben, ist das nicht geringe Verdienst von Klein. Das Studium des Buches ist allen, die sich für die antike Malerei interessieren, dringend anzuraten.

44) Wilh. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, C. Gerolds Sohn, 1887. IX u. 261 S. 8. 6 M.

Während in dem vorstehend besprochenen Buche die Werke nur eines kleinen Kreises von Vasenmalern einer genauen Untersuchung unterzogen werden, finden sich hier sämtliche mit Meistersignaturen versehene Vasen zusammengestellt, das Buch bietet demnach gewissermafsen den Text zu einem entsprechenden Corpus, dessen Hauptbestandteil, eine würdige Gesamtausgabe der Vasen mit Meisternamen, noch zu liefern bleibt. Auch hier zeigt die neue Auflage eine reiche Vermehrung gegen die frühere. Das Buch ist für alle diejenigen, welche sich mit dem Studium der Vasen beschäftigen, unerläfslich; sorgfältige, am Ende hinzugefügte Register erleichtern die Benutzung desselben in hohem Mafse.

Nebenbei sei bemerkt, dafs die Bezeichnung der in Castle Howard befindlichen von Python gemalten Vase als „Apotheose der Alkmene“ (S. 210) kaum mehr zulässig ist, nachdem ich nachgewiesen habe, dafs hier eine auf der Alkmene des Euripides beruhende Version vom Vasenmaler zu Grunde gelegt ist (Ann. 1872 S. 5 und Progr. des Friedrichs-Gymn. Berlin 1882).

45) F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker. Mit Zeittafeln der Dynastien des Altertums nach ihren Münzen. Mit 206 Bildnissen in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. 95 S. 4. 8 Taf. 10 M.

Das Werk bildet ein Pendant zu dem 1879 erschienenen „Porträtköpfe auf römischen Münzen“ und kommt wie jenes einem schon oft gefühlten und oft ausgesprochenen Bedürfnis entgegen. Auch die Schule hat die Möglichkeit, Vorteile daraus zu ziehen, vor allem natürlich der Geschichtsunterricht, welcher sich um so lebendiger und interessanter gestalten mufs, je mehr es dem Lehrer möglich ist, sich von der persönlichen Erscheinung der Männer, über deren Thaten er spricht, ein Bild zu machen und dem Schüler vorzuführen. Aber auch für die Lektüre der Schriftsteller, welche sich mit den Angelegenheiten der hellenischen und der hellenisierten Völker beschäftigen, dürfte das

Buch mit seinen schönen Tafeln von grofsem Nutzen sein, ich denke an Livius, Cicero (Mithridates, Deiotarus), Caesar (Cleopatra, die gallischen Häuptlinge) u. a. m. Die hinzugefügten Übersichtstabellen liefern zugleich ein vorzügliches geschichtliches Hilfsmittel, wie es in dieser Vollständigkeit und Übersichtlichkeit bis jetzt nie vorhanden gewesen ist. Man erstaunt über den Reichtum an Dynastennamen, über welche die Münzen uns Auskunft geben, ohne dafs in der Geschichte irgend welche Spur von ihnen übrig geblieben ist.

Die sicheren Anfänge des Porträts auf Münzen fallen nach Imhoof-Blumer erst in die Diadochenzeit; der erste Versuch scheint von Ptolemäus Soter mit dem Kopfe Alexanders des Grofsen gemacht zu sein, der als Heros mit den Zeichen der göttlichen Abstammung dargestellt wurde; erst auf den Lysimachosmünzen erscheinen wirkliche zu Lebzeiten der Dargestellten angefertigte Porträts. Besonders charaktervolle, fein und kräftig modellierte Köpfe erscheinen namentlich auf baktrischen, pergamenischen, bithynischen und pontischen Königsmünzen; vom 2. Jahrh. v. Chr. an jedoch verflachen die Bildnisse zusehends und verlieren an ikonographischem Werte. Als Zeichen der königlichen Würde findet sich gewöhnlich das Diadem verwendet, ein breites flaches Band mit hinten herabhängenden oft verzierten Enden; bei orientalischen Dynasten dagegen kommen auch wirkliche Kopfbedeckungen vor, so die persische Tiara u. a. Die Aufschriften sind meist griechisch; erst die Münzen lehren uns erkennen, was für einen gewaltigen Erfolg das Vordringen Alexanders gehabt hat; von Afrika bis nach Baktrien und Indien hin ist eine Zeit lang die griechische Sprache die auf Münzen allein herrschende. Erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. beginnen einzelne meist neu emporgekommene Geschlechter sich einheimischer Sprache und Schrift für ihre Münzen zu bedienen.

Die meisten Exemplare der hier abgebildeten Münzen stammen aus der grofsartigen Sammlung des Herrn Verf.s; andere sind dem British Museum, den Pariser, Berliner, Wiener und Privat-Sammlungen entnommen. Dafs die besten und charakteristischsten Stücke ausgewählt sind, bedarf keiner Versicherung; auch die Abbildungen sind im höchsten Mafse gelungen.

46) Peter Paul Rubens, Antike Charakterköpfe. Eine Sammlung von zwölf Bildnissen, nach antiken Büsten gezeichnet von Rubens, in Kupfer gestochen von L. Vorstermann, P. Pontius, H. Withous und B. à Bolswert. Facsimile-Reproduktion. München und Leipzig, G. Hirths Kunstverlag. Folio. 2,50 M.

Eine Reihe höchst charakteristischer Zeichnungen, die ein Künstler wie Rubens nach antiken Büsten gezeichnet hat, sind hier in sorgfältiger Nachbildung und künstlerischer Ausführung veröffentlicht worden. Die gewählten Köpfe sind die des Demokritos, Demosthenes, Hippokrates, Plato, Sokrates, Sophokles, M.

Brutus, C. Jul. Caesar, Scipio Africanus, Cicero, Nero, Seneca. Allerdings läfst sich von archäologischer Seite gegen viele der Benennungen Einspruch erheben, Rubens konnte natürlich nur solche Köpfe kopieren, die zu seiner Zeit bekannt waren, und wie willkürlich die Benennungen vor allem der griechischen Dichter, Philosophen, Redner u. s. w. in den italienischen Sammlungen waren und noch sind, das weifs jeder, der das eine oder andere italienische Museum besucht oder von den dort vorhandenen Bildnissen durch Gipsabgüsse oder Abbildungen Kenntnis erhalten hat. So würde es z. B. niemandem jetzt einfallen, in den als Demosthenes oder Plato benannten Büsten wirklich Darstellungen dieser Männer, über deren Aussehen wir durch solche Bildnisse, die mit Namen versehen sind, bei weitem besser unterrichtet sind, noch zu erkennen. Und trotz alledem kann man der Hirthschen Verlagsbuchhandlung für die Ausgabe dieses Werkes nur dankbar sein; wie ganz richtig in der Vorrede gesagt wird, „Peter Paul Rubens tritt uns hier als genialer Interpret antiker Darstellungskunst entgegen; er hat es versucht, den kühlen Marmorgebilden aus der antiken Welt nicht nur malerischen Reiz zu verleihen, sondern auch Geist und Charakter der dargestellten Heroen in seiner Weise wiederzugeben.“

Leider ist nur bei einem Blatt, dem sogenannten Demosthenes, der Aufbewahrungsort des Originals angegeben: ex marmore antiquo apud D. Nicolaum Bockoxium, Antuerpiae; die übrigen Originale werden meist in Rom zu suchen sein.

Die „Antiken Charakterköpfe“ scheinen mir wegen ihres künstlerischen Wertes recht wohl geeignet zu sein, als Schulprämien gegeben sowie als Zeichenvorlagen verwandt zu werden.

47) Die Kunst des Mittelalters. Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. II. XXXVI Tafeln. Leipzig, F. A. Seemann, 1886. Fol. 2,50 M.

Für diejenigen, welchen die grofse Sammlung der kunsthistorischen Bilderbogen zu ausführlich und infolge dessen zu teuer ist, hat die Verlagshandlung durch Auswahl des Wissenswürdigsten ein Werk zusammengestellt, das durch billigen Preis und Handlichkeit sich allgemein empfiehlt; auch in der Schule dürfte es namentlich im Geschichtsunterricht reichliche Verwendung finden. Die altchristliche, die byzantinische Kunst und die des Islam sind in ihren Hauptstücken auf je zwei bis drei Tafeln vertreten; reichlicher ist der romanische und der gotische Baustil berücksichtigt (auf je acht Tafeln); darauf folgen Klosteranlagen und Profanbauten, die Malerei diesseits der Alpen, die Plastik und die italienische Gothik; die kirchliche Kleinkunst bildet den Schlufs. Die mit Niccolo Pisano anhebende Periode der italienischen Plastik ist absichtlich unberücksichtigt gelassen, weil sie zweckmäfsiger mit den Werken der Frührenaissance im Zusammen-

hange vorgeführt wird. Aus gleichem Grunde sind auch Giotto und die van Eyck in die nächstfolgende Abteilung verwiesen.

Die Auswahl ist mit steter Beihülfe von Anton Springer getroffen, so dafs man von vornherein überzeugt sein kann, dafs die wichtigsten zur Charakterisierung der darzustellenden Epochen geeignetsten Monumente mit aufgenommen worden sind.

Mit Rücksicht darauf, dafs der nächste archäologische Jahresbericht nicht so bald erscheinen dürfte, möge es mir gestattet sein, ein Buch, das erst nach Abschlufs des vorliegenden Jahresberichts in meine Hände gelangt ist, hier anhangsweise zur Besprechung zu bringen.

48) H. Müller, Griechische Reisen und Studien. Zwei Teile in einem Band. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1887. Bd. I. X u. 244 S. Bd. II. VI u. 209 S. 8. 6 M.

Der Herr Verf. hält es für geboten, in der Vorrede die Berechtigung seines Buches darzulegen; er leitet sie daraus ab, dafs er nicht, wie die meisten Schriftsteller, die sich mit Griechenland beschäftigen, darauf ausgeht, die antiken Monumente, sondern Land und Leute, wie sie heute dem Reisenden entgegentreten, zu schildern. Man kann ihm das Zeugnis ausstellen, dafs er dies redlich gethan hat, dafs er ohne Voreingenommenheit die Licht- und Schattenseiten der heutigen griechischen Nation erkennt und als solche bezeichnet. Diejenigen welche Griechenland kennen, werden allerdings nicht gerade viel Neues aus dem Buche erfahren, aber die grofse Zahl derjenigen, welchen Griechenland noch fremd ist, werden den Verfasser gern auf seinen Reisen begleiten und von ihm sich über Land und Leute, ihre Sitten und Gebräuche unterrichten lassen. Der Herr Verf., welcher, um einen seit seiner Jugend gehegten Wunsch zu befriedigen, nach Vollendung seiner Universitätsstudien nach Griechenland gegangen war, hat sich längere Zeit in Athen aufgehalten und Gelegenheit gefunden, sich tüchtig im Neugriechischen zu üben; von Athen aus hat er Ausflüge nach Nauplia und, nachdem er zu Schiff nach Westen gefahren war, durch den nordwestlichen Peloponnes und Mittelgriechenland nach Livadia und zurück nach Athen unternommen. Auf einer zweiten Reise hat er Euböa kennen gelernt, das im allgemeinen von Griechenlandfahrern wenig berührt wird. Dann hat er über Konstantinopel und Bukarest den Weg in die Heimat eingeschlagen. Die mannigfachen Erfahrungen, die er auf diesen Wegen gemacht hat, trägt er in schmuckloser aber ansprechender Weise vor; ich glaube, sein Buch besonders den künftigen Griechenlandfahrern empfehlen zu können, sie werden manchen praktischen Wink und vor allem auch eine Menge griechischer Ausdrücke kennen lernen, die jedem, der auf Reisen einigermafsen

selbständig sein will, gute Dienste leisten werden. Auch die Schlufskapitel des ersten Bandes (Griechenland und seine Hilfsquellen, das Volk der heutigen Griechen, die neugriechische Sprache, die Bedeutung des Neugriechischen für das höhere Schulwesen und die Reform desselben in Deutschland) enthalten manche lehrreiche Zusammenstellung: ob freilich die Vorschläge, welche der Verf. in Bezug auf den griechischen Unterricht macht, jemals Aussicht auf Verwirklichung haben, ja überhaupt praktisch sind, kann man stark bezweifeln. — Der zweite Band enthält eine Reihe von neugriechischen Dichtungen mit deutscher Übertragung; über die Auswahl enthalte ich mich des Urteils; dafs die Übertragung überall dem Original gerecht geworden sei, läfst sich nicht behaupten; trotz dem Versbau mutet sie oft den Leser sehr prosaisch an.

Berlin. R. Engelmann.

4.

Ciceros Reden.

1885—1886.

I. Ausgaben.

1) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 160 S. 8. 1,20 M.

In der Einleitung zur Rosciana wurde die Note 45 erweitert (nach diesen Jahresber. 1882 S. 75) und am Schlusse eine Verweisung auf Landgrafs Ausgabe hinzugefügt. Der Text ist gegenüber der neunten Auflage vielfach verändert worden, indem Laubmann die neueren Ausgaben von C. F. W. Müller, Landgraf, Heine und Nohl nicht unberücksichtigt lassen konnte. An folgenden 22 Stellen folgt er den Hss., während Halm Konjekturen aufgenommen hatte: 4 *debeam*, 8 *vel hoc, delecti*, 15 *itaque*, 16 *recessimus*, 17 *eius modi*, 18 *hic filius*, 26 *Sex. Roscii*, 35 *accusator Erucius*, 38 *auditum sit*, 44 *vides*, 57 *accusatus sit*, 65 *potuisset*, 78 *et insidiis*, 86 *eluceat*, 95 *facta sunt*, 99 *fundos*, 123 *facta sit*, 130 *deinde cur*, 134 *conviviis*, 139 *volunt, nostri isti*. — An neun Stellen sind andere Konjekturen eingesetzt worden: 26 *insolentius nihil agere* nach A. Eberhard; 27 *Nepotis sororem, Balearici filiam* nach Garatoni; 74 *si liberos* nach Madvig; 83 *persequar* nach Ursinus; 88 *reformidet* nach Lambin; 126 *recessimus* nach Richter; 141 *aliquid posse* nach jüngeren Hss.; 151 *ne hoc* nach Whitte; 120 *At* [*neque in vos quaeritur*: *Sex. enim Roscius reus est*; *neque in dominum, cum de hoc*] *quaeritur*: *vos enim dominos esse dicitis*, wo Halm die von mir eingeklammerten Worte geändert hatte.

In der Einleitung zur Pompeiana wurde die Note 89 erweitert und eine Note 114b über den Titel der Rede hinzugefügt. Der Text ist vielfach geändert, indem hierzu die neuen Ausgaben von C. F. W. Müller, Heine, Deuerling und Nohl benutzt werden konnten. An 12 Stellen ist die Wortstellung geändert (nach EV), nämlich § 7 *est vobis*, in § 11 dreimal, 12 *est expulsus*, 22 *magnum esse*, 23 *esse exercitum*, 28 *esse belli*, 32 *hieme summa*, 36 *in omnibus*, 58 *vobis fretus*, 71 *ego omne*.

Nicht gut sind 16 *tandem* [*igitur*] und 21 *studio* [*atque odio*]. § 15 wurde Pluygers' Konjektur *pecuaria relinquitur* aufgenommen, § 54 eine Vermutung Halms: *inquam . . . quae tam*, § 37 ist Halms Lesung *ventum est* (Hss. *sit*) aufgegeben worden. Im übrigen mache ich aufmerksam auf: 4 *arbitratur*, 7 *curavit* (st. *denotavit*), 9 *potuisset* und *Bosphoranis*, 11 *navicularüs nostris*, 18 *est igitur*, 22 *tardavit*, 23 *quae animos*, 33 *ü nunc*, 52 *sint*, *dignissimum*.

Der Kommentar zu beiden Reden ist vielfach verbessert, der Anhang bedeutend erweitert worden.

2) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — liber IV de signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des Lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1886. petit in-16. 135 p. cartonné. 1,20 M.

Dieser „édition classique" wird eine „édition à l'usage des professeurs" nachfolgen. Die Einleitung enthält ziemlich dasselbe, wie diejenige der früher erschienenen Schulausgabe der fünften Verrine; fünf Abbildungen sind weggefallen, und es ist ein Abschnitt über die vierte Rede zugesetzt worden. Dem Text geht eine Disposition der Rede voraus. Der „choix de variantes" zeigt des Herausgebers Vertrautheit mit den neuesten Ausgaben und Beiträgen; ich verspare aber ein Eingehen auf den Text für die gröfsere Ausgabe. Der Kommentar ist doch vielleicht an einigen Stellen zu knapp. Z. B. § 11 findet sich zu *verisimile non est, ut* die Note „*ut*: que", § 26 „*quemquam*, aucun", § 80 „*conservare*, ne pas perdre." Die zwei Kärtchen stellen Sicilien und Syrakus dar. Aufserdem finden sich 17 Abbildungen: eine Hauskapelle von Pompeji, zwei Kanephoren, Fortuna, Amor, ein Pferdeschmuck (*phalerae*), Münzen von Haluntium und Henna, Antiochus XIII., Hermes von Praxiteles, der Lacus Proserpinae Marcellus, ein Medusenhaupt, Aristaeus, Zeus von Otricoli, ein pompejanischer Mischkrug, Venus Erycina, eine Lorbeerkrone von Bronze. Der Anhang enthält 17 historische und antiquarische, 15 rhetorische, 14 grammatikalische und stilistische Anmerkungen. — S. 128 Nr. 16 ist der Diktator des Jahres 380 v. Chr. als T. Quinctius Cincinnatus zu bezeichnen.

3) Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. gr. 8. 162 S. 1,50 M.

Die Einleitung hat nur wenige, zum Teil notwendige Änderungen erfahren; unnütz ist die neue Anmerkung 12. Text und Kommentar füllen jetzt 143 Seiten; in der zweiten Auflage waren es 118. Die Vermehrung beruht teils auf Zusätzen, teils auf weniger engem Satz; auch scheint das Papier besser. Der Preis ist um 30 Pfennig erhöht worden. Die chronologische Tabelle

am Ende ist weggelassen und dafür sind zwei Seiten Nachträge hinzugefügt. Für Gymnasiasten verdient die Ausgabe von Halm den Vorzug, dagegen die Lehrer finden bei Eberhard reichlicheren Aufschluſs und eine Unmasse von Citaten.

Aufser dafs mehrere Druckfehler berichtigt und einige Wörter in Klammern gesetzt wurden, zeigt der Text folgende Änderungen: § 5 *et certe ita est*, 24 *sunt*, *cum in*, 32 *Lilybitanum*; § 4 *magna cum dignitate*, 10 *cur emeris*, 26 *quicunque*, 28 *dicere*, 52 *e manibus*, 84 *populusque*, 85 *defert*, 107 *derecta*. Die acht zuletzt genannten Stellen stimmen nun mit dem Texte von C. F. W. Müller überein.

Ich füge einige Wünsche hinsichtlich des Kommentars hinzu: § 3. Die neue Notiz zu C. Heius würde besser mit derjenigen zu *est* verbunden. — § 5. *recte admones* wird, wie mir scheint, in der Bemerkung zu Brut. 301 anders als hier und weniger wahrscheinlich erklärt. — § 6. Die Bemerkung zu *immortales* ist unmotiviert und würde besser getilgt. — § 9. In der hier angeführten Stelle aus Liv. 21, 63, 4 *quaestus omnis patribus indecorus visus* verbindet der Leser *patribus* mit *visus*, da sich doch die Senatoren dem Gesetze energisch widersetzten; also lasse man *visus* weg. — § 31. Halms Bemerkung zu *ita* wird mit Recht verworfen. Wie ungeschickt sie ist, kann man gerade daraus sehen, dafs sie von Eberhard nicht ganz richtig aufgefafst wurde, indem er das Wörtchen „auch" übersehen hat. Dieses „auch" soll doch wohl andeuten, dafs *ita* in erster Linie zu *ut* gehört. — § 64. *reliquum* würde besser übersetzt durch „den Ausgang der Sache". — § 69. Die Bemerkung zu *monumento* „insofern die Inschrift am Giebel des Tempels seinen Namen verewigte" ist nicht zutreffend. Cicero scheint vielmehr im folgenden zu sagen, dafs der ganze Tempel ein Bauwerk und Denkmal des Catulus sei. — § 72. Die griechische Bildung „Egestäer" ist zu ersetzen durch die lateinische „Segestaner". — § 73. In der Notiz zu *Gelensibus* setze man nach „Kolonie" einen Punkt, damit das Folgende einigermafsen als ein Satz gelesen werden kann. — § 76. Die Bemerkungen zu *praeter ceteros* und zu *singillatim* würden besser gestrichen. — § 78. Die zwei letzten Zeilen auf S. 93 sollen heifsen: übrigens sieht das zweite *r.* p. 94, 9 einer Glosse recht ähnlich. Nach langem Herumsuchen habe ich glücklich herausgebracht, dafs die übel stilisierten Worte diesen Sinn haben müssen. — § 81. *ornentur alii mortui virtute ac nomine* „mögen andere nach seinem Tode infolge seiner Verdienste und seines Ruhmes ein Ansehen geniefsen". Was an diesen Worten auszusetzen sei, begreife ich nicht. *virtute ac nomine* sind nicht „ironisch verbunden", und die Änderung *glorientur alii mortui genere ac nomine* ergäbe einen verletzenden Hohn auf den vorher angeredeten P. Scipio. — § 100. „vorhergängig" ist kaum deutsch. — § 108. „*atroci ac difficili*, wir erwarteten die umgekehrte Reihen-

folge"; durchaus nicht. — § 132 *hic ornatus* etc. Statt der Wiederholung des Citates aus der Miloniana erwartet man eine Verweisung auf § 17.

Schliefslich mache ich darauf aufmerksam, dafs die Teubnersche Verlagshandlung zu Liv. XXV von H. J. Müller ein Kärtchen von Syrakus hat anfertigen lassen (1879), welches auch dieser Rede beigegeben werden sollte.

4) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des Lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1885. petit in-16. 154 p. cartonné. 1,20 M.

Neben seiner „édition savante" der fünften Verrine (vgl. Jahresber. 1886 S. 64) hat Thomas auch eine Schulausgabe dieser Rede hergestellt. Die Einleitung handelt kurz und in angemessener Weise über Verres, seinen Prozefs und die Verrinischen Reden. Auch ist dem Texte eine eingehende Disposition (5 S.) vorgedruckt. Der Kommentar ist knapp, zumal in der zweiten Hälfte, so dafs durchschnittlich auf einer Seite neben 25 Zeilen Text zehn Zeilen Erklärung stehen mögen. Eine zweckmäfsige Ergänzung bilden im Anhang 14 geschichtliche, 31 rhetorische und 38 grammatikalische und stilistische Notizen. Aufserdem finden sich sieben Seiten „choix de variantes". Vor der gröfseren Ausgabe hat diese kleinere ein Kärtchen von Sicilien mit Unteritalien und einen Plan von Syrakus voraus und 16 gelegentlich eingefügte Abbildungen (z. B. Büsten von Cicero und dem jüngeren Africanus, zwei Liktoren mit Fascen, ein Piratenschiff, Münzen mehrerer Städte). Neue Konjekturen scheinen sich in der Ausgabe nicht zu finden. Es wäre zu wünschen, dafs für unsere deutschen Schüler auch eine so trefflich ausgestattete Ausgabe für einen so niedrigen Preis angefertigt würde.

5) M. Tullii Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Hermannus Nohl. Vol. III: De imperio Cn. Pompei oratio. In L. Catilinam orationes IV. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVI. 8. XVI u. 65 S. 0,50 M. (Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1886 Sp. 702—703.)

6) H. Nohl, Der Codex Tegernseensis von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, Hermes XXI S. 193—197.

Zur Pompeiana besitzen wir folgende handschriftliche Hülfsmittel: a) *P*, ein Blatt aus einem Palimpsest in Turin, enthaltend § 40 *tollenda* bis § 43 *de quo homine*; b) die Angaben in Gruters Ausgabe (1618) über den Codex Coloniensis und den Cod. Werdensis; c) eine Handschrift in Erfurt (*E*) und eine im Vatikan (*V*) aus dem zwölften Jahrhundert; d) die Tegernseer Hs in München aus dem elften Jahrhundert, erhalten von § 46 an (*T*); e) die deteriores (*δ*), die Hss in Fulda, Bern u. a.

Nohl nimmt an, die Hildesheimer Hs, welche er von § 1—46 selbst kollationiert hat, sei etwa im 13. Jahrhundert ziemlich gut aus T abgeschrieben worden, und bis § 46 können ihre Lesarten als diejenigen von T gelten. Danach ergiebt sich ihm, dafs T aus derselben Quelle stamme wie δ, aber als der älteste und beste Vertreter dieser Handschriftenklasse zu betrachten sei. Unbestreitbar ist an fünf Stellen die Lesart von δ richtig gegen die Übereinstimmung von EVT; dagegen an vier andern Stellen verwirft Nohl die von Halm gegen EVT aus δ aufgenommene Lesart (§ 7 *denotavit* statt *curavit*, 18 *erit* statt *est*, 32 *hosce* statt *hos*, 52 *unum dignissimum* statt *dignissimum*). 22mal haben Tδ eine andere Wortstellung als EV; Halm war (in der neunten Aufl.) an zwölf Stellen Tδ gefolgt. Nohl und C. F. W. Müller folgen stets EV. Nach diesen lesen sie § 22 *tardavit* (Halm *retardavit* nach Tδ), § 23 *animos . . . pervaserat* (Halm *per animos . . . pervaserat* nach Tδ). Dagegen haben sie aus Tδ angenommen: § 4 *arbitratur* (Halm *arbitrantur* nach E) und § 23 *ii nunc . . . audiatis* (Halm läfst *ii* weg). Nohl folgt Tδ auch § 21: *satis opinor hoc esse laudis.*

Nohls Text dieser Rede war schon gesetzt, als der zweite Band der Reden Ciceros von C. F. W. Müller erschien; er macht aber im Vorwort einige Bemerkungen zu Müllers Text. Er billigt keine der Änderungen und Konjekturen Müllers. § 6 *genus est enim* verwirft er *enim* als unpassend. § 31 *testes nunc vero iam omnes sunt* beruht *sunt* auf der Hildesheimer Hs, die an dieser Stelle nicht zuverlässig ist. § 67 *praetores locupletari* ist nicht zu ersetzen durch *imperatores locupletari* (nach Gertz); auch ist hier nach ET zu lesen: *et quibus iacturis, quibus condicionibus*; ebenso nach WC *neque nos quicquam aliud adsequi*, da *eos* den vorhergehenden Worten widerspricht.

Stangl verteidigt § 7 *denotavit*, 19 *id quidem certe*. Er vermutet § 18 *navorum civium*, § 24 *et eorum vi, qui*. An ersterer Stelle würde ich Nohls Vermutung *vestrorum* vorziehen, an der zweiten mufs *et* durchaus beseitigt werden.

Dem Texte der Catilinarien hat Nohl im Gegensatz zu Halm (11. Aufl.) nach dem Vorgange Lehmanns (im Hermes 1879) und C. F. W. Müllers den Cod. *a* (= Med. plut. 45, 2, 14. Jahrhundert) zu Grunde gelegt. Mit Halm stimmt er jedoch überein: I 4 *huius modi*, 8 *sensistine*, 16 *tot ex tuis* (Müller nach *a*: *totque tuis*), 19 *ut dixi* (ohne *ita*), II 9 *Catilinae*, ohne *esse fateatur*, 10 *res eos iam pridem* (ohne *deseruit*). Abweichend von Müller und Halm hat er I 6 und 20 hinter *quid est?* den Namen *Catilina* und I 12 *et* hinter *lenius* nach *a* weggelassen, I 6 *coetus* statt *coeptus* aufgenommen und *tuae* nach *coniurationis* getilgt. — III 4 hat er die Worte *cum litteris mandatisque* versetzt nach *ad suos cives*, indem er meint, es müfste sonst zwei Zeilen nachher heifsen: *atque huic ⟨quoque⟩*; vgl. diese Jahresberichte 1883 S. 25. III

17 schreibt er nach eigener Vermutung: *coniuratio manifesto comprehensa est*, weil die Koncinnität der Glieder dies fordere; mir scheint die Zusammenstellung der beiden vorher gebrauchten Wörter ganz passend (*inventa atque deprehensa est*). III 25 folgt er Madvig, was ich nicht billige (vgl. Jahresber. 1886 S. 67), da mir der Gegensatz zum Schlufs des Paragraphen die Beibehaltung der Worte *non reconciliatione concordiae, sed internecione civium diiudicatae sint* zu erfordern scheint. III 26 und IV 12 sind die Futura *postulabo* und *praebebo* eingesetzt, während Weidner (vgl. Jahresber. 1886 S. 84) umgekehrt p. Plancio 89 und 102 *fatebor* und *profitebor* durch die Praesentia ersetzen möchte; vgl. Sorof zu de or. I 61 *dubitabo*. I 28 hat Nohl, wie Novák, die Konjektur von Matthiä angenommen: *invidiae* (statt *invidiam*), welche durch das nachfolgende *si quis est invidiae metus* nahe gelegt ist. III 16 ist beibehalten *delectos ac descriptos*, III 8 ist *discriptum distributumque* angenommen; da ist nun I 9 die Konjektur von Bücheler *discripsisti* durchaus nicht überzeugend, da zunächst *delegisti* und etwas früher *distribuisti* vorausgeht.

Stangl vermutet: I 22 *mea ista sit privata calamitas* (evident!) und 33 *tu, tu Juppiter*.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Zwölfte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 128 S. 8. 1,20 M.

Bei der Besprechung der ersten Verschwörung, S. 2, sollte Sulla nicht erwähnt werden; ebenso sollte § 3 der Einleitung zur Rede für Sulla geändert werden.

Die bestimmte Erzählung des Sallust (Kap. 18), nach welchem Catilina mit Autronius das Konsulat übernehmen wollte und von Sulla keine Rede mehr war, darf nicht so leichthin ignoriert werden, zumal Sallust später die Verdächtigungen gegen Crassus und Cäsar und vielen Stadtklatsch erwähnt und hier von Sulla nicht geschwiegen hätte, wenn den Behauptungen des Torquatus und den Angaben des Dio, Sueton und der Periochae Livii irgend welche Bedeutung beizulegen wäre. Vgl. Landgrafs Einleitung zur Rede für Sulla § 4—6. Die Anmerkung 73 ist zu streichen.

Die Ausgabe der catilinarischen Reden von Nohl konnte Laubmann nicht mehr benutzen; dagegen hat die Ausgabe von C. F. W. Müller einen bedeutsamen Einflufs auf die Revision des Textes gehabt. Gegenüber der elften Auflage finden sich in der ersten catilinarischen Rede 20 Textänderungen, in der zweiten elf, in der dritten sechs, in der vierten acht, in der Rede für Archias neun.

I 24 möchte ich die Lesung *confido perniciosam ac funestam futuram* empfehlen. I 27 ist zu schreiben *exul* (nicht *exsul*), wie II 16 *exulem* und oft *exilium* (II 12, 13, 14, 15, 16). I 33

wurde Eberhards Vermutung *a tuis* [*aris*] mit Recht übergangen. II 23 *quemadmodum* ist entweder überall durchzuführen oder es ist auch hier *quem ad modum* zu setzen. III 25 billige ich Halms Lesung nicht; sie sollte samt der dazu gehörigen Bemerkung des Anhangs geändert werden; die Aufstellung einer Parenthese hat wenig Wahrscheinlichkeit. IV 2 würde ich das Komma hinter *campus* streichen; der Zusatz vertritt wohl nur das Adjektiv *Martius*. IV 8 dürfte C. F. W. Müllers Konjektur *proposita* aufgenommen, dagegen Halms lästige Änderung *iis* (Hss. *his*) entfernt werden. IV 12 liegt zur Tilgung des Wortes *virginum* durchaus kein Grund vor. Dies beweist IV 2, wo das Wort durch ein angehängtes *que* geschützt ist, und beweist III 9, wo ja nicht *Vestalium* steht, wohl aber *virginum*. — IV 13 hat drei Textänderungen erfahren. Ich verstehe auch den Komparativ *crudeliores* nicht und ziehe die Lesart *crudeles* vor. Mit Nohl empfehle ich IV 15 *libenter* und *defendendae* (vgl. § 16) zu setzen, dagegen I 27 und IV 17 die Schreibung *tentare* aufzugeben (ebenso zu S. 28, 9).

Pro Archia 6 und 8 wurde *Heracleam*, *Heracleaene* hergestellt; daneben ist man nun betroffen durch die Ableitung *Heracliensis* (6, 8, 10, 22). § 8 ist die Worttrennung *adscri-ptum* zu beseitigen. § 21 *ecferuntur* sähe ich in einem Schulbuch lieber nicht. § 27 würde ich *monimentorum* (so C. F. W. Müller) vorziehen, wie Cat. III 26.

Begreiflicherweise ist es nicht leicht, den Text nach Halms Verfahren zweckmäfsig für das Gymnasium einzurichten und zugleich die Übereinstimmung mit den neueren Ausgaben möglichst zu wahren. Doch wäre es wohl nicht nötig gewesen, denselben an mehreren Stellen durch eckige Klammern zu bereichern; sie sollten alle wieder beseitigt und dafür der Anhang, welcher vielfach verändert worden ist, noch mehr erweitert werden. Er enthält jetzt schon mehr, als die Überschrift sagt, und doch nicht soviel als zur Begründung des gegebenen Textes geboten werden sollte. III 22 erscheinen immer noch als „die besten Hss. b i s".

Der Bedeutung dieser Ausgabe wäre es auch ganz angemessen, wenn bei jedem Bändchen in Kürze Aufschlufs über die Hss nach dem jetzigen Stande der Forschung und Beurteilung gegeben würde.

Der Kommentar ist an vielen Stellen geändert und durch einige Bemerkungen erweitert worden. Statt der Grammatik von Madvig wird nun die ausführliche Grammatik von Kühner citiert. Zu S. 22, 10 setze man: Appenninen. In dem Citat zu 28, 2 ist die Worttrennung *post-remo* zu ändern und der Schlufssatz als nicht hierher gehörig zu streichen, ebenso bei 31, 5 der unnütze Satz mit dem sehr zweifelhaften *involaveris* und die Notiz zu 31, 13. Zu 34, 16 lese man „geradeswegs". I 28 wird Matthiäs Änderung *invidiae* als „absolut unnötig" bezeichnet. Was Cicero hier sagen mufs, ist ganz klar, „wegen zu besor-

gender Mifsgunst". Was aber in Laubmanns Text steht, kann kaum etwas anderes bedeuten als „wenn du aus Mifsgunst (nämlich gegen deine Mitbürger) oder Furcht vor einer Gefahr das Wohl deiner Mitbürger vernachlässigst". *propter* bezieht sich sonst auf etwas Gegenwärtiges; für eine Beziehung desselben auf etwas Künftiges geben Draeger (I 590) und Kühner (II 386) keine Belege aus klassischer Zeit; doch vgl. IV 23. — I 31 ist die Bemerkung zu *biberunt* nicht mehr passend, da diese Lesart jetzt in allen Ausgaben steht. Die neue Notiz über die *phalaricae* zu S. 39, 14 wäre besser weggeblieben, da dies kein römisches Geschofs ist. Vgl. Liv. 21, 8, 10 mit Wölfflins Bemerkung. S. 39 ist das letzte Wort „werde" zu ersetzen durch „will".

Die Bemerkung zu 42, 18 wegen der *leges* verstehe ich nicht; dafür vermisse ich eine Verweisung auf I 4. Zu 44, 12 sind die Worte „die gewöhnliche Schreibart *nae*" zu ändern, da jetzt *ne* die übliche Schreibart ist. Zu 46, 11 ist zu streichen „und abgehärtet". Die Bemerkung zu 46, 12 ist besser zu stilisieren. Zu 49, 7: Statt *rationem belli describere* ist denn doch sicher nicht *r. b. discribere* zu ändern. 49, 17: Man entferne die ungeschickten Worte „das in die Lage Gesetztsein"; wer redet denn so? Zu 51, 6: Die von Halm hierher gezogene Stelle aus Val. Max. bezieht sich auf eine spätere Zeit und sollte hier gestrichen werden; von einem *tumultus* konnte bisher kaum die Rede sein. — Zu 51, 12. Man setze: *de fin.*, nicht *de finn.*, so wenig man *de finn. bonn. et mall.* oder *de offcc.* schreibt. — Zu 54, 1 vgl. Liv. 23, 4, 3 *adparatis accipere epulis.* — Die Angabe zu 58, 20 „*adhuc* bezieht man zu *mea lenitas*" mag früher richtig gewesen sein; jetzt aber bezieht es Eberhard zum Bedingungssatz, und Hachtmann schreibt sogar: *si cui adhuc.*

III 13. Zu 67, 14 citiert Halm unmotiviert eine Stelle aus der Planciana. Da dort der Superlativ negiert ist, so finde ich keine Ähnlichkeit mit unserer Stelle heraus. Man verweise auf IV 14 (Hachtmann), auf pro Marc. 23, offic. 3, 121, ad fam. 14, 3, 2 (Kühner II S. 984, Anm. 25), auf Liv. 3, 72, 2; 4, 13, 1 und 19, 1. — III 18. Dafs (nach b i s) *ita multa* beibehalten und durch Verweisung auf II 22 gestützt wurde, billige ich. Es könnte zu II 22 bemerkt werden, a) dafs *tot* nicht ohne ein Substantiv stehe, b) dafs Cicero *ita* zu einem Adjektiv zu setzen pflegt, wenn *ut* folgt, dagegen *tam*, wenn es aus dem Vorhergehenden zu erklären ist.

Pro Archia 9. Die Vermutung zu 111, 2, dafs Metellus nur eine Liste fortgeführt habe, hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit, einmal weil bei Erlafs der Lex Plautia Papiria im J. 89 Metellus, Appius, Gabinius und Lentulus bereits Prätoren waren, sodann weil die Anmeldungsfrist nur 60 Tage dauerte. — Die Notiz über Ennius (zu 120, 5) gehört zu 118, 3 und ist zu ergänzen: gest. 169. — Zu 122, 8 (§ 25): „der Konjunktiv von

vidimus abhängig"; nein, er ist veranlafst durch die Verbindung des Nebensatzes *quod . . . fecisset* mit einem Acc. c. inf.

Folgende kritische Bemerkungen sollten aus dem Kommentar entfernt und in den Anhang gesetzt werden: zu 23, 17; 27, 5; 44, 3; 49, 11; 53, 12; 70, 6; 75, 3; 86, 10; 88, 6; 107, 7.

8) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1886. gr. 8. 75 S. 1 M.

Nach dem Erscheinen meiner Besprechung der ersten Auflage (Jahresberichte 1884 S. 161) hatte Hachtmann mich aufgefordert, ihm meine Bemerkungen über Einzelheiten noch genauer mitzuteilen, damit er sich dieselben für die zweite Auflage überlegen könne. Ich bin leider nie dazu gekommen, will nun aber dafür die neue Auflage genauer durchmustern.

Das Vorwort sagt: „Die Einleitung bringt nur das, was unbedingt notwendig ist". Mir scheint es dagegen, dafs sie noch mehr gekürzt werden könnte. So ist besonders der Bericht über die Verschwörung im Dezember 66 auffallend lang. Aus den widersprechenden Nachrichten über dieselbe läfst sich die Wahrheit nicht sicher ermitteln. Dafs Cäsar der Anstifter des Mordplanes gewesen sei, ist mir trotz der Ausführungen Johns nicht wahrscheinlich. Nach Cicero Cat. I 15 und Sall. Cat. 18 war Catilina unbedingt das Haupt der Verschwörer.

S. 3 wird ein Redner Apollonius Molo angeführt nach Quintilian XII 6, 7. Nach Blafs (Die griechische Beredsamkeit von Alexander bis auf Augustus S. 90) sind Apollonius und Molo nicht zu identifizieren.

Der Text wurde an sieben Stellen geändert, welche im Vorwort aufgezählt sind. Er ist im ganzen wohl besser als derjenige von Halm-Laubmann.

Or. I möchte ich empfehlen: § 9 *hos ego*, 19 *tecum ita*, 22 *ullum exsilium* und *mea ista* nach Stangl, 24 *perniciosam ac* ohne *esse*. Mit Recht wurden die Bemerkungen zu § 2 gekürzt. Zu § 3 *senatus consultum* genügt eine Verweisung auf S. 6, Z. 54. § 5 ist die Bemerkung zu *atque adeo* für den Schüler kaum verständlich. § 9 „*reperti sunt*] Man beachte die Stellung des Zeitworts" ist verspätet, nachdem in der vorhergehenden Periode das Verb siebenmal so gestellt war. § 15 ist zu trennen: *desi-gnatum*. § 32 „*discernantur*] Man erwartet eher *secernantur*". So lesen C. F. W. Müller und Nohl, offenbar weil *discernere* in diesem Sinne selten ist. Aber es wird empfohlen durch die Beifügung des trennenden Gegenstandes *muro*, welche bei *secernere* ungewöhnlich ist, und durch die Steigerung gegenüber dem vorhergehenden *secernant se a bonis*.

Or. II 20. Die Bemerkung über Manlius pafst besser zu § 14 *iste* (nicht *ille*!) *centurio*, d. h. S. 5, 22 sollte in Klammern die Belegstelle beigefügt werden.

Der Herausgeber hält an der Meinung fest, die beiden ersten Reden seien am 7. und 8. November gehalten; aber nach seiner Bemerkung zu 1, 1 wird der Schüler die erste Rede auf den 8. ansetzen.

Or. III. Übergang Z. 28: „von den ganzen Verhandlungen" ist nicht musterhaftes Deutsch. Was bedeuten die Gedankenstriche am Schlufs von § 15, 17, 22 und 29? — § 22 *homines Galli*, „gallische Männer" (vgl. p. Mil. 80), ist nicht geringschätziger Ausdruck, wie unser „Franzmann", also mit diesem nicht zu vergleichen. Es ist klarer als das blofse *Galli*, indem unter letzterem das ganze Volk verstanden werden könnte, während hier wohl nur zwei Personen gemeint sind.

Or. IV zeigt im Text folgende Abweichungen von Halm-Laubmann: § 1 *de vestris liberis* (gut), 7 *adhuc duas*, 11 *populo Romano exsolvam*, 13 *atque eo tempore . . . rei publicae fundamenta . . . ac nefando . . . crudeles*, 22 *quod hostes . . . conservarit*. — In § 19 verstehe ich unter *una nox* die Saturnalien (vgl. III 17).

Im Schlufswort wird nun abweichend von der ersten Auflage und von Sall. Cat. 50, 4 der Antrag des Nero also angegeben: „man solle, ehe man eine definitive Entscheidung treffe, erst die Besiegung des Catilina und die Rückkehr der Truppen nach Rom abwarten".

9) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III, continens orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXVI. CXXIX u. 569 S. kl. 8. 2,10 M.

Mit diesem Bande, welcher 27 Reden enthält und auch in vier Heften abgegeben wird, ist nun die Ausgabe der Ciceronischen Reden von Müller vollendet. Der Text hat vielfach dadurch gewonnen, dafs neuere Kollationen und neuere Forschungen über die Handschriften benutzt werden konnten; aufserdem hat der Hsgb. in dem beigegebenen Apparat eigene Beobachtungen mitteilt. Ich erlaube mir wenige Bemerkungen zu einzelnen Reden.

Sestiana. § 2 vermutet Müller: *in meorum* (oder *multorum*) *periculis*; aber das überlieferte *eorum* erklärt sich aus dem Vorhergehenden genügend. Ansprechender ist Weidners Konjektur *amicorum*. — § 4 wurde das durch die zwei besten Hss (PG) überlieferte *dolor ullius* verworfen, gewifs mit Recht, § 9 nach GW *oportunitates* und 57 *Ptolomaeus* geschrieben, während der Parisinus *opportunitates* und *Ptolaemeus* (vgl. pro Caelio 18 *Ptolemaei*) bietet. Umgekehrt aber wurde auf die Autorität des P hin in § 98 *derigere* und in § 5 das bedenkliche *haec tantae* aufgenom-

men. — § 5. *id consequi* möchte Müller ersetzen durch *dicendo consequi*. Gut scheint § 30 *atque illis tamen* (Hss *tum*) und § 79 *in foro tuto* (PGW *tuto in foro tuo*), nicht überzeugend § 40 *et Romae esse et parare* und § 62 *eius viri*. — Wie in § 30, so verwirft der Hsgb. auch in § 50 Fleckeisens Konjektur *atqui* für *atque*. — § 59 beginnt bei ihm also: *hic, qui bellum intulit, gessit*. Mit Recht wurde § 111 *elatus* vorgezogen der La. *latus* (so Laubmann) und 141 *nec Aristidi* hergestellt. § 136 liest Müller: *mei* (Hss *me*) *tam attente audiendi*.

In Vatinium § 3. Die Konjektur Lehmanns hätte nicht aufgenommen werden sollen. Nach § 41 ist der Sinn unserer Worte: *quem praevaricatorem esse dixisses*. Da nun das Verb *dicere* vorausgeht und nachfolgt, so wurde dafür *iudicasses* (oder *indicasses*) gesetzt; aber *iudicasse* ergiebt nicht den richtigen Sinn.

Pro Caelio. § 9 und pro Deiotaro 13 wurde mit Recht nach den Hss *accersitus* hergestellt, Phil. 6, 2 *accersierit*; dagegen Phil. 4, 6 ist *arcessitae* beibehalten. — § 10 ist die Vulgata *fuit adsiduus mecum praetore me* unhaltbar. Madvig streicht *me*. Ich verbinde *praetore me* mit den nachfolgenden Worten *non noverat Catilinam* und fasse den Schlufs des Paragraphen als Erklärung zu *fuit adsiduus mecum*. So verstehe ich denn, warum nachher bei *mecum erat hic* kein *adsiduus* („beständig"; vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 75) beigefügt ist. — § 14 ist Madvigs Verbesserung *facultatis* mit Recht acceptiert. — § 18 verdient die Lesung *Medea animo aegra* entschieden den Vorzug; sonst entsteht die ungereimte Verbindung *animo aegro saucia*. — § 21 ist die Überlieferung *oppugnandi M. Caelium* (gestützt durch Phil. 6, 2) richtig; ich sehe die Notwendigkeit der Vermutung *Caeli* nicht ein. Unhaltbar ist Phil. 5, 6 *agrorum suis latronibus condonandi*. Man setze: *agri*. — § 36 *candor huius te et proceritas . . . pepulerunt*. Weder dieses Verb noch *perpulerunt* (nach P) ist passend, wohl aber *perculerunt* (nach Lambin). — § 41 ist *derectum* aufgenommen nach Kayser; dagegen habe ich nichts. Aber wenn es hier nicht nötig ist, das überlieferte *directum* beizubehalten, dann räume man doch auch auf mit *aps, apsens* (de prov. 22), *opsidere, optegère, opterere, optestari, optinere, optingere, suptiliter* etc. Auffallend ist auch die konsequent festgehaltene Schreibung *facinerosus* (§ 13, 55, p. Mil. 36), während in dem Substantiv *facinus* das *e* nicht vorkommt. — § 42 wurde *severa* (Hss *vera*) *illa et derecta ratio* aufgenommen nach Bährens. Gut ist § 77 nach *bonorum virorum* der Zusatz *studiosum*. Zweifelhafte Lesungen sind: § 48 *nullam rem* (Hss *iam rem*, Halm *ipsam rem*), 50 extr. *aut inpudentia ad hunc defendendum facultatem dabit*, 70 *hacine lege* (Hss *hac enim lege*), § 80 *adlevasse* (vulg. *aluisse*). Unpassend scheint § 48 die Vermutung: *consuetudine atque consensu* (Hss *concessis*). § 57 lese man: *obiectum est*.

Pro Balbo. Müllers Text für diese Rede befriedigt weniger; er hätte durch Aufnahme einiger Konjekturen lesbarer gemacht werden können. § 1 *valere debent* billige ich (Hss *valerent*, Ernesti *valent*). § 3 *se dare* (nach Madvig) verstehe ich nicht; Müller selbst vermutet: *procedere*. Klar wäre: *eum . . . omnia, quae faceret, recte facere*. Der Anfang von § 6 heifst: *haec sunt propria Corneli, pietas* (nach Reid) *in rem p.* — § 16 *huius visa atque perspecta optrectatorum voce laedatur* vermifst man nach *huius* ein Substantiv (etwa *fides*), und Baiters Konjektur *laedatur* verdiente keine Beachtung (vulg. *laedetur*; vielleicht *laeditur*). § 17 wird Pauls Änderung *officio* von Müller gebilligt. § 19 lese man: *qua lege videmus sanctum esse*, indem *satis* neben *sanctum* ungereimt und *sancti* doch wohl entstanden ist aus einem korrigierten *satis*. Annehmbar ist § 21 *ipsa denique Iulia lege civitas ita est sociis et Latinis data, ut*; doch würde *ita* besser vor *data* eingesetzt. Ebenso verdient § 27 *ius omne nostrum* (nach Kok) Billigung; es wird gestützt durch das nachfolgende *iure enim nostro*. Aber auch im Anfang des § 28 ist zu *iure civili* der Beisatz *nostro* (nach der Iuntina) nötig, während *noster* störend ist. Daselbst empfehle ich ferner Madvigs Konjektur *videmus*; denn nach *vidimus* sollte doch wohl *accidere* folgen, nicht *accidisse*. Dagegen verwerfe ich in § 30 die Änderung von Pluygers (*Atheniensis, Rhodios* für *Athenis Rhodios*), da im Folgenden wirklich nur von Athen die Rede zu sein scheint; ich würde *in Graecis civitatibus* beseitigen als Glosse zu *ceteris*. § 32 gefällt mir des Herausgebers Vermutung *civitate donandi* nicht. Gut ist § 35 *sint illi in foedere inferiores*. § 46 ist passend ergänzt, wenn auch das zweite *civitate donavit* fehlen könnte und *omnium foederum* zuviel sagt. § 47 *bella attigisset* (Hss *bella egisset*) ist mir nicht klar; eher scheint *legisset* (nach Aldus) annehmbar. — § 48 *venisset* ist sicherlich falsch und Müllers Vermutung *extitisset* nicht überzeugend. Man lese: *evenisset*. Notwendig scheint auch die vom Hsgb. vorgeschlagene Änderung: *de C. Mario tulerat*. — § 55 liest Müller: *et Graeca omnino nominata*. Die Hss bieten *omnia*; ich ziehe Krafferts Änderung *Graece* vor. § 57 ist *malo dente* aufgenommen worden nach der Wolfenbütteler Hs, 58 *in ruinis nostris vestrisque sordibus* nach Paul. Zweifelhaft ist 59 *pro facultate hominis* (Hss *huius*; Lamb. *eius*), richtig 60 *erit* (Hss *erat*) *aequa lex*.

In Pisonem. § 8. Die Konjektur von L. Roche (*culo* für *oculo*) hätte nicht aufgenommen werden sollen. Einmal läfst sich *oculo* verteidigen durch § 14 und pro Sestio 19; sodann kann es sicherlich durch ein weniger unflätiges Wort ersetzt werden, z. B. *osculo*. — § 13 schreibt Müller *vinulentus*; so auch Phil. 2, 28 und 101; Phil. 6, 4. Ebenso führt er konsequent die Formen *benivolus* und *malivolus* durch. — § 14 liest er nach eigener Vermutung: *cui inlaqueatum praebebas consulatum tuum,*

§ 15 *leges extinguere* (Hss *incendere*), § 68 *quamdiu cum humanis* (Hss *aliis*) *est . . . intellegenti et saepe*, 69 *is autem dicit*, 70 *de ipso* (Hss *isto*) *quoque*, 75 *est commotus . . . crudelis propter versum fuit* (Hss *fuisset*), 81 *pulchritudo etiam in hoste cognita* (Hss *posita*) *delectet*, 86 *Cherronensus*. Aufserdem schlägt er vor: § 43 *Italia servata ab ipso*, 69 *aliud nihil expiscatus est*.

Pro Plancio. § 7 ist die Vermutung von Lehmann aufgenommen: *tu magistratuum dignitatis* etc. Aber es handelt sich wohl nicht um die Würde der Ämter oder der Beamten, sondern der Kandidaten, auch der zurückgewiesenen. Zu *dignitatis* ist ein Gen. nicht nötig, wie sieben Zeilen später. Ich würde *magistratuum* vertauschen mit *in campo* (nach § 16) oder *comitiis* (nach § 9). — § 29 ist nach O. Müller hergestellt: *futilis* (gew. *facilis*) *est illa occursatio*. — Zu § 30 wird die Konjektur Krafferts nicht genau angegeben: *iacis adulteria, qua nemo non modo crimina, sed ne suspiciones quidem possit agnoscere*. Hart ist daran allerdings *qua*, „da, wo". — § 45 liest Müller: *bonorum omnium odium ac dolorem*; die Hss bieten: *vim ac dolorem*. — § 52 hat er aufgenommen: *de summa re publica*; im Apparat empfiehlt er, auch Verr. 2, 149 die von ihm angenommene Lesart des Lag. 42 *summa rei publicae* durch die Vulgata *summa res publica* zu ersetzen (vgl. § 66). — § 57 setzt er für *aut quid erit* ein: *atque erit*. Besser scheint *aut erit*, da doch im Folgenden chiastisch ein Unterschied gemacht wird, ob der Urheber eines Geredes blofs verschwiegen werde oder gar nicht bekannt sei. — § 61 schreibt der Hsgb.: *in quibus re bene gesta triumpharent, propterea triumpharint*. Gut wird *quod triumpharant* zurückgewiesen, da man doch nicht vor Bekleidung der Ämter triumphierte. — § 62 ist *reprehenduntur* mit Recht beibehalten worden gegenüber Cobets Konjektur *requiruntur*. — § 75 ist *quod* zugesetzt: *quod pro uno laborarit, id ipsum non optinuerit*. — § 79 rät der Hsgb., die Worte *laus aedilitatis* zu tilgen. § 85 korrigiert er: *novo* (Hss *uno*) *genere morbi*. — § 91 *non recuso* gefällt mir weniger gut als die Überlieferung *non desino*. — § 99 soll es heifsen: *Cn. Plancium*.

Pro Rabirio Postumo. Für diese Rede konnte Müller eine von Studemund angefertigte Kollation von vier ambrosianischen und zwei laurentianischen Hss benutzen. § 4 wurde eine Konjektur Madvigs aufgenommen: *videret . . . deductus esset*. Der Sinn ist ganz klar: Obwohl Rabirius eben als Postumus seinen Vater Curtius nie gesehen hat, ist er ihm doch in der Lebensart ähnlich geworden. Also lasse man doch *deductus est* stehen und verbinde *quamvis*, wie es meist konstruiert ist, mit dem Konj. Perf. *viderit*. § 16 lese man *fasces* statt *faces*. § 29 vermute ich: *praeter rogitatum sile* (von *silēre*, schweigen). Der Hsgb. setzt folgende eigene Konjekturen in den Text: 4 *cui* (Hss *huic*) *egenti*, 5 *quis iam audebit*, 10 *novum et* (Hss *est*), 13 *odium nostri* (Hss *odium non*), 17 *liceat aut liceat lege senatoria non teneri*,

34 *ac* (Hss *at*) *de me*, 36 *neve* (gewöhnlich *neque*) *quid fingi*, 40 *una non completa fuit parva*, 44 *et* (Hss *nec*) *id amiserit*. Aufserdem vermutet er: 2 *sermo hominum ad memoriam posteritatis patrum*, 4 *restitui iuberetur*, 7 *usus est*, *necesse est*, *damnetur*, 8 *sicut in ea* (gut!) statt *sicuti*.

Miloniana. Müller verwirft mehrere Lesarten des Cod. Erfurtensis, welche in die Schulausgaben von Wirz, Eberhard, Halm-Laubmann aufgenommen sind. Er schreibt: § 6 *sed si illius* (Erf. *sin illius*), 11 *iure interfici* (Erf. *interfici iure*), 14 *inesset* (besser Erf. *inessent*), 24 *in annum proximum* (Erf. *in proximum annum*), 26 *Miloni eripi* (Erf. *eripi Miloni*), 39 *de me decretum* (Erf. *decretum de me*), 42 *nihil enim est* (Erf. *nihil est enim*), 43 *hunc diem igitur* (Erf. *hunc igitur diem*), 55 *nugarum in comitatu* (Erf. *in comitatu nugarum*), 69 *aliquando ille* (Erf. *ille aliquando*), 96 *sibi vocem* (Erf. *vocem sibi*), 99 *umquam*, *iudices*, *mihi* (Erf. *mihi umquam*, *iudices*), 101 *in terris ullus* (Erf. Sal. *ullus in terris*). Dagegen folgt der Hsgb. dem Erfurtensis in § 18 *monimentis*, 30 *sicuti exposui*, 38 *lubens*. Ferner liest er: § 39 *concurrerent* nach den Hss, 95 *deliniret* (Cod. Tegerns. *deleniret*), 29 *impetum adversi*, *raedarium* nach Kraffert. § 8 bezeichnet er die Lesart des Cod. Sal. *respondit* als wahrscheinlich.

Pro Marcello. § 7 *numquam enim* ist beibehalten gegenüber Eberhards Änderung *neque enim*, ebenso 20 *stulta fortasse* neben Eberhards *falsa fortasse*. § 26 ist nach einem Teil der Hss aufgenommen *in suos cives*, während in andern Hss *cives* fehlt, § 27 *quid enim est omnino*, während Eberhard *quid est enim* liest nach Schol. — § 9 vermutet der Hsgb. *viderimus*, 18 billigt er die Lesart des Cod. Faërni *excitaverint*, beides wohl mit Recht. § 23 ziehe ich *accedat* vor nach MF.

Pro Ligario. Von Halm-Laubmann und Eberhard weicht der Hsgb. ab: § 4 durch die Schreibung *ecflagitatus*, 11 durch Einklammerung der Worte *usque ad sanguinem incitari solent odio*, 13 durch Beibehaltung des überlieferten *Ligarius sit* (Wesenberg: *est*), dann durch die wohl berechtigte Annahme dreier Lesungen des Cod. Ambros., nämlich 15 *ipsis* (gewöhnlich *ipse*) *ignovisti*, 16 *tum* (gew. *tunc*) *diceres* und 20 *vos tum* (gew. *tunc*), ferner 26 durch *eius viri* (Orelli: *eius est viri*), 38 *postulet* nach Kayser (Halm: *postularit*). Mit Laubmann stimmt er überein: 3 *privato* (nach Cod. Salisb.; dagegen Cod. Ambros. *ad privatum*), 9 *Tubero*, *tuus ille* (Eberh. *tuus ille*, *Tubero* nach Quintilian). Auffallend ist § 6 *monumentis*, da der Hsgb. das Wort in den vorhergehenden Reden mit *i* schreibt, von nun an oft mit *u* (elfmal).

Pro Deiotaro. Der Text Müllers zeigt sieben Abweichungen von Halm-Laubmann und Eberhard: § 10 *progressus est* (in zwei Hss fehlt *est*); 13 *accersitus*, 16 *est audita* (andere Hss *audita est*), 17 *ita* (Hss *ista*) *causa delata*, 20 *modeste* (andere Hss *moderate*), 21 *habebat* (ohne Grund bekämpft von Madvig,

andere Hss *haberet*), 25 *bellum est* (besser: *est bellum*, beides nach Hss).

Phil. I 2. Die Vermutung Krafferts *reperiebat* wird vom Hsgb., wie er meint, „sapienter" verworfen. Von vier Sätzen, welche über Antonius ausgesagt werden, stehen drei im Aktiv, nur der dritte im Passiv mit schroffem Subjektswechsel beim vierten. Bei Tacitus und Sallust ist man diese Variatio gewohnt, bei Cicero durchaus nicht. Ist *reperiebatur* richtig, so mufs es auch nachher heifsen *respondebatur*.

Phil. II 2 ist *ut te* behalten gegen Halms Konjektur *uti te*, 7 *multae et magnae* (Halm: *tam magnae*). 8 schreibt Müller: *ut Mustelae et Tironi Numisio videris*. 11 vermutet er: *sententia*? *et*, da V *sententiae* bietet. 39 lehnt er, wie Halm, die von Eberhard angenommene Änderung Ernestis *prosecuti* ab. 49 liest er: *tu a me observatus* (nach Hss). 53 mifsbilligt er die Überlieferung *belli contra patriam inferendi*. Er möchte *contra patriam* tilgen. Mir scheint die Verbindung *bellum contra patriam* „Krieg gegen das Vaterland" unanfechtbar. 65 schreibt Müller: *et esse inimicos et futuros* (nach den Hss aufser V). 75 vermutet er: *quem erat aequius contra Cn. Pompei liberos pugnare quam te sectorem*? — 87 liest er: *in diem bibere*; auch läfst er nach *exactus* das von Madvig zugesetzte *est* weg. 103 tadelt er Halms Schreibung *veniisse*. 108 wird gegen die Konjektur von Sieroka (*scortorum lecticas*) auf Phil. V 18 verwiesen.

Phil. III. § 3 steht zweimal die unbegründete Schreibung *ecfudit* im Text. § 20 ist nach *nominandae sunt* ein Komma gesetzt, nicht ein Punkt. § 15 vermutet der Hsgb. *omnes paene* (Hss *plane*), 17 ⟨*se*⟩ *esse socium*. — Phil. V 6 *dividundae* hat gar keine Begründung; man schreibe *dividendae*. § 7 ist *silet augur* aufgenommen nach Mg. § 52 billigt der Hsgb. Lambins Änderung *triennio ante* (Hss *triennium ante*). — Phil. VIII 7 schreibt er nach eigener Vermutung: *an est tantum* (gew. *an etiam tantum*); X 17 nimmt er *atquin* auf (gew. *atqui*).

Phil. XI schreibt der Hsgb.: § 13 *emergere ex aere alieno*, 26 „*consules, alter ambove*". § 23 *te invito provinciam tibi esse decretam* möchte er *te* tilgen und 36 korrigieren: *et audio videri quibusdam nimium* etc. — Phil. XII 7 erneuert er seine Konjektur *paenitendi*, setzt sie aber nicht in den Text, wohin sie auch nicht gehört. 19 stellt er den Namen *Petusio* her, ebenso XIII 3 *Petusium*. 23 *aberret a coniectura* hat er *a* eingeklammert nach Madvig Adv. III 155 (vgl. nat. deor. I 100) und 24 nach demselben aufgenommen: *superent hostem*.

Phil. XIII 20 schreibt der Hsgb. *ad latronum gladiatorem ducem*, 23 *iudicatum hostem populi Romani* (vulg. *hostem iudicatum hoc tempore*), 27 *secuntur* (Hss *sequuntur*), 34 *quem tanto studio consensuque ostenderint quam oderint* (nach Lehmann), 37 *ut perfugium scelerum esset tutum* (Hss *cum*), 49 *si haec legeret, suaderet* (Hss *si haec videret*).

10) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Vierter Band. Die Rede für Publius Sestius. Sechste, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 123 S. 8. 1,20 M.

In der Einleitung wurden Kleinigkeiten berichtigt und Anmerkung 36 erweitert. Für den Text konnte der Hsgb. die Abhandlung zu dieser Rede von Martin-Hertz (vgl. diese Jahresberichte 1883 S. 54) benutzen und die Bearbeitung von C. F. W. Müller wenigstens einsehen. Ich habe, abgesehen von Neuerungen in der Orthographie, 33 Änderungen im Texte gezählt. Zu einzelnen Stellen bemerke ich Folgendes:

§ 2. Wer nach Madvig *quoniam* einsetzt, der sollte unbedingt die Worte *iis potissimum vox haec serviat* mit Bake weglassen, damit das an die Spitze des Satzes gestellte *ego* Subjekt des Hauptsatzes würde. Müller und Laubmann stellen einen unhaltbaren Satz her. Ich halte aber *ego* für falsch und schlage vor, an dessen Stelle *quoniam* aufzunehmen. — § 5 *haec* als Fem. Plur. ist erträglich in einer kritischen Ausgabe, obwohl es hier durch die Hss nicht gerechtfertigt ist; in einer Schulausgabe sehe ich es ungern. — § 15. Halms Lesung *furere coeperat* ist aufzugeben und die Anmerkung dazu zu tilgen. Aus dem überlieferten *fuerat* ergiebt sich doch leichter *furebat*, welches nicht schlechter ist. Ebenso ist § 35 die Konjektur *exscissam* zu beseitigen und das überlieferte und bessere *excisam* aufzunehmen (vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 87), § 95 *excidit*. — § 45 ist für *di* herzustellen *dei* nach PG. Der erste Satz von § 69 sollte in einer Schulausgabe durchaus geändert werden (etwa: *quicumque in senatu*); ich halte die Überlieferung für fehlerhaft. — Folgende Wörter sind kursiv zu drucken: 6 *summae*, 15 *est* nach *intentus*, 28 *sui*, 75 *in* nach *tandem*, 135 *est* nach *scripta*. — 47 und 140 *exilium* und 146 *exsulem* sind beide ohne (oder beide mit) *s* zu schreiben, 127 ist *Carthaginem* zu setzen, nicht *K*. — Die Korrektur wurde so genau besorgt, dafs ich im Text keinen Druckfehler bemerkt habe.

Der Kommentar ist an vielen Stellen verbessert worden durch Streichung und Änderung einzelner Anmerkungen und durch Hinzufügung von neuen. Die Notiz zu *C. Mevulanum* § 9 ist zu tilgen. Mit Unrecht erwartete Halm davor ein *idem*; der Satz ist Erklärung zu *venit cum excercitu Capuam* und gehört noch zum vorhergehenden *idem*. Die Notiz zu *agebantur* § 33 gehört in den Anhang, dessen Überschrift nicht mehr ganz passend ist.

11) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. 96 S. gr. 8. 90 Pf.

Das Büchlein zeigt äufserlich eine Vermehrung von 13 Seiten; doch sind die Änderungen nicht so bedeutend, und es ist leider

kein kritischer Anhang beigefügt worden, um dieses Material aus dem Kommentar zu entfernen. In der Einleitung zur Rede für Marcellus würde § 6 besser gestrichen; der zweite Satz desselben ist verfrüht, und man erkennt seinen Sinn erst in § 7. In § 9 könnten einige stilistische Änderungen vorgenommen werden; der am Schlufs neu zugefügte Satz würde besser am Anfang stehen. Die Schreibungen „überschwänglich“ S. 9 und „selbständisch“ S. 18 sind nicht schulmäfsig. Warum *inusitatam* § 1 nicht recht sein soll, sehe ich nicht ein; auch finde ich nicht gut, dafs *tacitus praeterire* durch *nullo modo* auseinander gerissen wird. — § 22 *tua salute contineri suam et ex unius tua vita pendere omnium* verdient die Lesart *vitam* nicht nur nicht den Vorzug, sondern keine Erwähnung. Die Entsprechung zu *tua salute* erfordert *tua vita*, ebenso zu *suam* blofs *omnium*; aufserdem könnte man dann zu *tua* auch *salute* ergänzen. § 12 (Nachträge) werden die Worte *quae illa erat adepta* richtig erklärt: *quae tu per victoriam adeptus eras*. Die von Landgraf gebilligte Änderung Madvigs *quae illā erant adempta* pafst nicht zu der nachfolgenden Begründung, und *remisisti* ist eben nicht *reddidisti*. § 3 *pridem* für *quidem* gefällt mir nicht ohne *iam*. § 14 im Kommentar lese man: *privato consilio* (nach Klotz), oder besser im Text: *privato officio*.

Die Einleitung zur Ligariana enthält den neuen Satz: „Der Stil dieser Rede wie der für Dejotarus nähert sich, ohne Zweifel in Berücksichtigung der Richtung Cäsars, mehr der schlichten attischen Weise, welche Cic. in seinen theoretischen Schriften gerade um dieselbe Zeit bekämpft“. Warum „mehr“? Die Anmerkungen sind zuweilen nicht klar genug. § 2 wäre die neue Notiz zu *hoc confitentem* besser weggeblieben, da durch Weglassung des *confitentem* der Satz unverständlich würde. Die Bemerkung zu *qua te* ist deutlicher zu fassen, ebenso die zu *cum* („der Dativ stehen“ st. „fehlen“), zu § 3 *nullo* („und ohne“ st. „mit“, da die Auffassung „aber mit“ nahe liegt), zu § 7 *tum denique* (welches man denn doch in der Verbindung mit *si* für ausschliefsend hält), 14 *misereat*, 22 *arcem*. § 6 lese man: *populus hoc Romanus* (nach Quintilian, oder besser *hoc populus Romanus* nach den Hss), zu 20 Tib. Gracchus. Zu 16 ist Verr. V 179 unrichtig citiert (dafür Liv. 3, 18, 3). 30 *et quidem* (nach Gembl. Erfurt.) ist nachdrücklicher als *equidem*, daher weniger passend; 36 *necessariis tuis* (nach Gembl. Erf.) scheint richtig.

Pro Deiotaro. § 8 schwanken die Hss zwischen *adflictum* und *adfectum*. Zu *intra parietes* § 5 vgl. Liv. 4, 9, 6. Zu 6 und 24 findet sich ein Wort „antireal“ für „irreal“. Letzteres ist doch richtig gebildet; aber „antireal“ ist eine Mischung aus dem Griechischen und Lateinischen, welche mindestens unnötig ist. Die lateinische Rechtschreibung Eberhards hat ihre Eigentümlichkeiten. Zwar hat er *quamquam* aus der zweiten Auflage beibehalten, daneben

aber auch *unquam* und *nunquam*. Nicht empfehlen möchte ich *poenitet*, *quicunque*, *hiemps* (S. 41), *svadeo*, *svesco*, Sveton (zu Verr. IV 119), wonach man auch *qvicunqve*, *qvisqvam* etc. erwarten könnte.

II. Beiträge und Schriften zur Textkritik und Erklärung.

12) Gustav Landgraf, Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1884 und 1885. Separatabdruck aus dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft XXXXIII S. 1—48.

Mein Bericht nimmt vorab auf das Gymnasium Rücksicht. Er unterscheidet sich daher von demjenigen Landgrafs dadurch, dafs ich die Forschungen über die Scholien zu Cicero übergehe (bes. Th. Stangl, Zur Textkritik der Scholiasten Ciceronischer Reden, Rhein. Mus. XXXIX) und bei den nicht oder selten in den Schulen gelesenen Reden die Konjekturen und die Lesarten der Ausgaben weniger reichlich anführe. Sodann hat Landgraf gröfseres Interesse für stilistische und rhetorische Fragen und verwendet darauf einen aufserordentlichen Fleifs.

13) Anton Haacke, De Ciceronis in orationibus facetiis. Programm des Viktoria-Gymnasiums zu Burg 1886. 14 S. 4.

Cicero besafs in hohem Mafse die Gabe, Lachen zu erregen; Tiro schrieb drei Bücher *de iocis Ciceronianis*. Haacke erwähnt zunächst die Lehren Ciceros über das Witzige, zumal de or. 2, 216—289. Er hebt die zwei Hauptarten hervor, je nachdem der Witz a) auf der Sache oder b) auf dem Ausdruck beruht. Alsdann stellt er aus den vorhandenen Reden nach ihrer chronologischen Folge die Beispiele für a) und nachher für neun Unterarten zu b) zusammen.

Zu p. Mil. 33 findet sich die Bemerkung: quanquam libertinus non intelligo quemadmodum „lumen curiae“ nominari possit. Ich verweise dagegen auf Halms Bemerkung „wahrscheinlich der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier“. In Bezug auf einen solchen Menschen eben konnten die Worte „lumen curiae“ unmöglich in ihrem eigentlichen Sinne (= insigne praesidium consulenti curiae Hor. carm. 2, 1, 14) verstanden werden, und die Übertragung mufste sofort einleuchten.

14) Friedrich Polle, Zu Ciceros Reden. N. Jahrb. f. Philol. 1886 S. 431.

Catil. I 23 *ut a me non eiectus ad alienos, sed invitatus ad tuos esse videaris* tilgt Polle *a me* aus nichtssagenden Gründen.

Catil. II 22 *imberbes aut bene barbatos* ändert er *bene* in *belle*, weil *bene barbatus* nur lobend gefafst werden könne.

p. Archia 19 *delubrum eius in oppido dedicaverunt* verbessert er: *delubrum ei suo in oppido dedicaverunt.*

15) Robert Novák, Miscellanea critica. Listy filologické a paedagogické 1886 S. 12. Tulliana, ebend. 1887 S. 108—110.

Die verdorbene Stelle pro Mur. 77 *curam petis quam inceravit*, zu welcher schon viele Konjekturen vorliegen (vgl. die Ausgabe von Landgraf S. 78) emendiert Novák also: *cur ambigis, cum ignoravit*? i. e. cur de hominis nomine dubius es, cum hoc nomenclator ignoravit? Mir scheint das Beste, obige korrupten Worte samt dem nachfolgenden *aut* zu tilgen.

p. Sex. Rosc. 11 nimmt er an, das unerklärliche *dimissius* oder *dimissm* sei entstanden aus *dignissim*, einer Dittographie zum vorhergehenden *indignissimae* und es sei zu lesen: *sanguini* ⟨*finem*⟩ *sperant facturam* (vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 74).

Ebend. 106 schlägt er vor: *hic nihil est, quod hoc putetis* mit Tilgung des Wortes *suspicionem*.

In Cat. III 15 möchte Novák lesen: *patefactis indicum, confessionibus suis*, indem *patefacta* als Substantiv gefafst wird.

Pro Mur. 8 statuiert er ein Glossem in den Worten *sic exceperis* (= *si centum*, d. h. *multos, exceperis*) und liest: *quanta antea nemini, eam, cum adeptus sis, deponere* etc.

Ebend. 32 nimmt er ein Glossem *pugna excepta* an (Hss *pugna exet*) und liest: *fortissimo exercitu, acer et* . . .

Ebend. 32 vermutet er: *tantum ipso conatu* (Hss *ipse conatuque*, Klotz *spe conatuque*) *valuit*.

Sest. 58 liest er: *grave bellum ipsi*, indem er *aut per* (Halm: *nuper*) tilgt als Glosse zu *ipsi* und entstanden aus *aut po. R.* (d. h. *aut populus Romanus*).

16) Joseph Schyrgens, Essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège, H. Dessain, 1885. 32 S. 8.

Schyrgens glaubt, der Philologe habe neben der Gestaltung des Textes und der Interpretation desselben unter Zuhilfenahme der Grammatik, Geschichte und Altertümer auch noch die Aufgabe, den Zusammenhang der Gedanken des Autors darzulegen. Er versucht dies an der Rede für Archias, indem er fragt, ob sie die für ein Kunstwerk unerläfsliche Einheit des Planes besitze. Er verwirft die Ansicht (von Émile Thomas), dafs die Verteidigung der schönen Künste der Hauptgegenstand dieser Rede sei und der Prozefs des Archias nur den Rahmen dazu bilde, und weist im Gegenteil nach, dafs die Digression über die Künste und Wissenschaften nur dazu diene, die Entscheidung der Richter über das angefochtene Bürgerrecht des Archias zu Gunsten des Angeklagten zu wenden. Le „Pro Archia" est avant tout et directement un plaidoyer en faveur d'Archias ; indirectement et subsidiairement une défense des Lettres grecques. Die Beweisführung des Cicero legt nämlich die *légalité* und die *légitimité* von Archias Bürgerrecht dar: er ist Bürger, und er verdient es zu sein. Der

erste Teil wendet sich an den Verstand der Richter, er überzeugt; der zweite wirkt auf den Willen, er überredet.

Der zweite Teil der Schrift, Analyse spéciale, durchgeh den Inhalt, die Vorzüge und die Schönheiten der Rede nach ihren einzelnen Abschnitten: Exordium, Narratio, Confirmatio (légalité und légitimité), Peroratio.

Am sorgfältigsten ist der zweite Abschnitt der Confirmatio behandelt (S. 20—31): a) Einleitung (§ 12—16), b) Nutzen und Schönheit der Poesie (§ 17—19), c) Verdienste des Archias wegen seiner patriotischen Gedichte (§ 20—23), d) Anspruch desselben auf den Dank des römischen Volkes, erwiesen durch das Verfahren mehrerer grofser Männer (§ 24—27) und durch Ciceros Wunsch, dafs seine Thaten durch die Poesie verherrlicht und verewigt werden möchten (§ 28—30).

17) Richard Gustav Beck, Einleitung und Disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1886. 31 S. 4. (Leipzig, Fock. 1 M.)

Diese Schrift, eine Frucht langer und sorgfältiger Studien, erörtert ausführlich: a) das Leben des P. Clodius bis zum Jahre 62 v. Chr., b) seine Versündigung gegen die Bona Dea zu Anfang Dez. 62, c) die Verhandlungen über ein Strafverfahren gegen ihn und seinen Incestprozefs zu Anfang Mai 61, d) den Ursprung der Feindschaft zwischen Cicero und Clodius und die Senatssitzung vom 15. Mai 61, in welcher Cicero die Invectiva gegen Clodius und seinen Anwalt C. Curio hielt, e) das Verhältnis der nachher geschriebenen Invectiva in Clodium et Curionem zur gesprochenen.

In Bezug auf den letzten Punkt begründet Beck die Ansicht, dafs das Exordium und die Peroratio der ins Publikum gelangten Rede ziemlich genau mit der gehaltenen Rede übereinstimmten, dafs dagegen der Hauptteil bei der schriftlichen Abfassung vielfach erweitert und umgeändert worden sei unter Berücksichtigung der durch die gehaltene Rede veranlafsten Debatte.

Den Schlufs der Abhandlung bildet eine Zusammenstellung, Berichtigung und Neuordnung der vorhandenen Fragmente dieser Rede nach der Disposition: exordium, propositio, argumentatio extra causam prior, argumentatio de causa, argumentatio extra causam posterior, peroratio.

18) Gerhard Rauschen, Ephemerides Tullianae. Dissertatio historica. Bonnae apud Hermannum Behrendt. MDCCCLXXXVI. 8. 66 S. 1,20 M.

R. handelt über die Reihenfolge der Ereignisse, namentlich in den Briefen und Reden Ciceros, von Anfang März 58 bis Ende des Jahres 54. Er nimmt an, die Reden *cum senatui gratias egit* (5. Sept. 57) und *cum populo gratias egit* (7. Sept.) seien in der uns überlieferten Fassung wirklich gehalten worden. Die Rede *de rege Alexandrino* setzt er mit Lange in den Herbst 57,

diejenige *pro Caelio* mit Körner auf den 4. April 56 (in die Zeit der Megalesien), die Rede *de haruspicum responsis* mit Lange zwischen die Nonen und Iden des Mai 56. Im Sept. 55 weihte Pompejus sein Theater ein; Cicero sprach wenige Tage vorher gegen Piso, bald darauf für Caninius Gallus. Die Planciana wird vor die Rede für Scaurus (2. Sept. 54) gesetzt, die Verhandlung über A. Gabinius und C. Rabirius Postumus in den Dez. 54.

19) Albert Grumme, Ciceronis orationis Sestianae dispositio. Gerae in libraria Kanitziana. MDCCCLXXXV. 15 S. 8. 0,40 M.

In diesen Jahresberichten (1886 S. 85) wurde die disponierende Übersicht der Miloniana und Sestiana von Max Schneidewin erwähnt. Sie scheint einem Bedürfnis entsprungen zu sein. Denn ein Jahr nach ihrem Erscheinen fand auch Grumme, wahrscheinlich ohne Schneidewins Büchlein zu kennen, dafs zur Erfassung des Inhaltes und Gedankenganges der langen Sestiana eine gedruckte Disposition gute Dienste leisten würde. Unter den Ausgaben bietet allerdings diejenige von Eberhard eine genügende Inhaltsangabe, an welche sich wohl auch lateinische Sprechübungen anknüpfen lassen; aber Bouterwek bietet zu wenig Andeutungen und Halm gar keine. Wer aber erst die Rede nach einem blofsen Text und ziemlich rasch durchgeht, dem kann man Grummes Disposition als Hülfsmittel empfehlen. In den Hauptabschnitten stimmt sie mit Schneidewin überein; die Unterabteilungen lassen sich vielleicht noch besser dem Gedächtnis einprägen als bei Schneidewin. Das Latein ist leicht zu verstehen. Übel ist S. 4 *ut possit, moderate* statt blofsem *moderate* oder *quam possit, moderatissime.*

20) Ernst Müller, Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus. Programm des Gymnasiums zu Kattowitz, 1886. S. 3—8.

Müller bietet hier eine Einleitung zur Rede über die Konsularprovinzen, wie man sie etwa in eine Ausgabe aufnehmen könnte. Doch würde ich seinen Entwurf ein wenig modifizieren durch Herbeiziehung der Klage gegen Balbus. Im Sept. 57 kehrt Cicero aus dem Exil zurück. Cäsars Macht ist bereits bedrohlich; aber die Uneinigkeit der Triumvirn gewährt den Optimaten die Hoffnung, ihm entgegentreten zu können. Um die Stimmung des Volkes zu prüfen, lassen sie im Anfang des Jahres 56 (im März) den Balbus, eine Kreatur Cäsars, wegen Anmafsung des Bürgerrechts anklagen. Auch fafst Cicero den Mut, am 5. April im Senate vorzuschlagen, dafs am 15. Mai über die Revision des Julischen Ackergesetzes verhandelt werden solle. Aber Cäsar vereitelt diese Pläne durch die Konferenz zu Luca. Cicero, durch seinen Bruder auf Wunsch des Pompejus gewarnt, erscheint am 15. Mai nicht im Senat, wohl aber zu Ende des Monats, da der Konsul Lentulus die Frage vorbrachte, ob nicht dem Cäsar seine

Provinzen zu nehmen und den Konsuln des nächsten Jahres zu überweisen seien. In der vorliegenden Rede, deren Inhalt Müller ausführlich darlegt, spricht sich Cicero für den Antrag des P. Servilius aus, den Konsuln die von Gabinius und Piso schlecht verwalteten Provinzen Syrien und Macedonien zu bestimmen und den Cäsar in seiner Stellung zu belassen. Einige Zeit nachher unterstützt er den Pompejus und Crassus in der Verteidigung des Balbus. Diese zwei Reden sind die ersten Schritte des Cicero, durch welche er sich dem mächtiger werdenden Cäsar zu nähern suchte, nachdem er früher eine Verständigung mit demselben abgelehnt und dadurch sein Exil herbeigeführt hatte. — (S. 5 Z. 10 lese man: ein Gesetz des jüngeren Gracchus.)

21) De L. Cornelio Balbo Maiore. Hanc thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat Aemilius Jullien, in Lugdunensi Lyceo professor. Lutetiae Parisiorum, apud E. Leroux, bibliopolam. MDCCCLXXXVI. Lexikon-Oktav. IX u. 158 S.

Im Jahre 1881 erschien von E. Jullien eine historische Abhandlung über Ciceros Rede für den römischen Ritter L. Cornelius Balbus. Bei der Erwähnung derselben in diesen Jahresberichten (1883 S. 39 f.) konnte bereits mitgeteilt werden, dafs J. mit Abfassung eines gröfseren Werkes über Balbus beschäftigt sei. Dasselbe liegt nun gedruckt vor, nachdem es von der Faculté des Lettres der Pariser Akademie geprüft worden. Es ist G. Boissier gewidmet, dessen Buch „Cicero und seine Freunde", wie früher schon Delorme („Cäsar und seine Zeitgenossen"), so nun auch J. zu einem ähnlichen Unternehmen angeregt und ihm gewissermafsen als Vorbild gedient hat. Das Buch ist in gewandtem Latein geschrieben, welches man mit Vergnügen liest, wenn auch die Interpunktion und Worttrennung uns vielfach seltsam vorkommt und manches Wort nicht dem klassischen Sprachgebrauch oder der in Deutschland jetzt üblichen Orthographie entspricht. Es hat sieben Kapitel.

I. Da Balbus aus Gades stammt, so sucht sich der Verfasser im ersten Abschnitt ein Bild zu machen von dieser Stadt, ihrer Geschichte und den Verhältnissen, in welchen Balbus heranwuchs. Es wird uns jener C. Memmius vorgeführt, welcher als Quästor des Metellus Pius mit Balbus Freundschaft schlofs und dann wahrscheinlich nach Ablauf seiner Amtszeit denselben in das Heer des Pompejus mitbrachte. Es wird ausführlich und in überzeugender Weise nachgewiesen, dafs Balbus samt seinem Vater, Bruder und Neffen (dem jüngeren Balbus) von Pompejus das römische Bürgerrecht auf die Fürsprache des L. Cornelius Lentulus Crus erhielt und deshalb den Namen L. Cornelius annahm. Zu Rom wurde er als Neubürger in eine städtische Tribus eingeteilt, dann aber durch glückliche Führung einer Anklage gegen einen Mann aus der angesehenen Tribus Crustumina in diese versetzt. — Unzulässig scheint es mir, die Worte *quanti se venderet*

bei Vell. 2, 51, 3 als Frage des Balbus an den Lentulus aufzufassen (S. 17); es ist dies ein geringschätziger Ausdruck des Vellejus selbst.

II. Ungewifs bleibt, wie Balbus mit Cäsar befreundet wurde. Wahrscheinlich ist, dafs er sich im Jahre 70 in Rom censieren liefs (S. 19), weniger dagegen, dafs er im Jahre 68 wieder in Gades gewesen sei und Cäsar als Quästor dort mit ihm die enge Freundschaft geschlossen habe, infolge welcher er als Proprätor von Hispania ulterior im Jahre 61 denselben zum Praefectus fabrum hatte. In dieser Stellung leistete ihm Balbus jedenfalls gute Dienste bei der Erwerbung seiner Reichtümer und Tilgung seiner Schuldenlast.

III. Ebenso bediente sich Cäsar des Balbus bei der Gründung des ersten Triumvirats. Vergebens sucht Balbus auch den Cicero zum Anschlufs an die Triumvirn zu bereden. Zu dieser Zeit läfst er sich von Theophanes aus Mitylene adoptieren. 58 v. Chr., kurze Zeit nachdem Cicero ins Exil gegangen ist, zieht er mit Cäsar als Praefectus fabrum nach Gallien.

IV. In diesem Abschnitt, S. 50—72, wird die Anklage und der Prozefs des Balbus noch einmal erörtert. Darüber genügt eine Verweisung auf diese Jahresberichte 1883 S. 40.

V. Nach seiner Freisprechung weilte Balbus bald in Rom (im Winter?), bald bei Cäsar in Gallien und Britannien. Als Praefectus fabrum zwar scheint er um diese Zeit von Mamurra abgelöst worden zu sein. Gegen Cicero bewies er sich dankbar, indem er seine Freundschaft mit Cäsar zu erhalten suchte, ihm Darlehen machte und im J. 54 dem Quintus Cicero zu einer Legatenstelle bei Cäsar verhalf. Durch Cicero wurde er auch mit Atticus vertraut. Er verteilte einen grofsen Teil von Cäsars gallischer Beute in Rom, um das ganze Volk und viele einzelne Männer für denselben zu gewinnen, und verwaltete mit Oppius zusammen die Angelegenheiten desselben. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar wird Balbus von seinem Adoptivvater Theophanes verstofsen. Er geht nicht zu Cäsar ins Lager, sondern betreibt in Rom dessen Angelegenheiten in mildem und versöhnlichem Sinne. Vergebens versucht er den schwankenden Cicero durch Bitten in Italien zurückzuhalten. Dies giebt Anlafs, drei Briefe des Balbus an Cicero vorzuführen.

VI. Nach dem Siege Cäsars wächst der Einflufs des Balbus. Er bemüht sich, dafs möglichst viele der Besiegten schonend behandelt werden. Seinen Schutz ruft Cicero an, da er durch die Feindschaft des Antonius genötigt ist, ein Jahr in Brundisium zu verweilen; und nach Rom zurückgekehrt, bedient er sich der Fürbitte des Balbus und Oppius bei Cäsar, um das Los anderer Pompejaner zu mildern, z. B. des Ligarius. Auch Ciceros Schrift über Cato entzog ihm die Gunst des Cäsar und Balbus nicht. Dagegen kam sein Vorhaben, die Politik des Cäsar durch eine

Epistula ad Caesarem de re publica öffentlich zu billigen, nicht zur Ausführung, indem Balbus und Oppius den ihnen vorgelegten Entwurf nicht guthiefsen, weil darin von neuen Kriegen (gegen die Parther) gesprochen wurde. Wahrscheinlich war Balbus Cäsars Ratgeber bei der Abfassung der Lex Iulia municipalis. Er verwaltete fortwährend das Privatvermögen desselben, übernahm für ihn Erbschaften, die Anteile an der Beute in Asien, Ägypten, Afrika, Spanien, grofse Summen von den Gütern der gefallenen und der begnadigten Gegner, Geschenke von Königen und Völkern. Auch dem Cicero leistete er vielfache Dienste in Geldgeschäften, so bei Übernahme der Erbschaft des Cluvius aus Puteoli. Daneben hatte er ein reges Interesse für die Litteratur und Philosophie. Er litt an der Fufsgicht, nicht aber an der Ehrsucht. Dafs er dem Cäsar übermütiges Benehmen gegen den Senat angeraten habe (Suet. Caes. 78), ist nicht wahrscheinlich.

VII. Mit Cäsars Tod verliert Balbus seinen öffentlichen Einflufs, indem er sowohl den Optimaten als dem Antonius verhafst ist; auch nach seinem Anschlufs an Octavianus hat er keine politische Bedeutung mehr. Auf seinen Wunsch schreibt Hirtius das achte Buch de bello Gallico; auch verfafste er selbst eine Schrift über Cäsar. Dafs er aber das bellum Alexandrinum des Hirtius vollendet habe, ist nicht zu erweisen. Nach Ciceros Tode schliefst sich Balbus noch enger an Atticus an, und 32 v. Chr. ist er an seinem Totenbett zugegen. Im Jahre 40 war er kurze Zeit Consul suffectus. Die Annahme, dafs er vorher Prätor gewesen sei, ist falsch; vielmehr wird überzeugend dargelegt, dafs die betreffende Münze mit der Aufschrift „Balbus pro pr.“ auf den jüngeren Balbus zu beziehen ist. Vell. 2, 51 unterscheidet die beiden nicht, denn die Worte „ex privato consularis“ passen nur auf den älteren. Wann er starb, wissen wir nicht. Er vermachte dem Volke Mann für Mann (d. h. den 250 000 Bürgern, welche damals frumentum publicum erhielten) je 25 Denare (also im Ganzen etwa 6¼ Mill. Den.). Er war wohl kinderlos, adoptierte jedoch wahrscheinlich in seinem Testament den jüngeren Balbus, den Erbauer des Theatrum Balbi, da der Kaiser Balbinus von ihm sein Geschlecht herleitete.

Dies ist in Kürze der Inhalt des lehrreichen Buches. Die Kapitel V und VI greifen vielfach über in das Leben des Cicero. Der Stoff ist grofsenteils aus Ciceros Briefen zusammengetragen, zu denen einige gute Bemerkungen gemacht werden. Zum Schlufs wird ein Charakterbild des Balbus entworfen.

22) Armin Schwanke, De M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur. Inauguraldissertation von Erlangen 1885. 64 S. 4.

S. 1—4 schildern den Verlauf der Kontroverse über die Echtheit der Marcelliana, welche 1802 von Fr. Aug. Wolf zuerst angezweifelt wurde. Dann folgt, S. 5—10, eine Darstellung des

Lebens des unversöhnlichen Pompejaners M. Marcellus bis zu der Senatssitzung in der zweiten Hälfte des Septembers 46 v. Chr., in welcher Cäsar ihn begnadigte und Cicero dafür dem Cäsar *pluribus verbis* (Epist. 4, 4, 4) dankte. Dafs Cicero bei diesem Anlasse eine eigentliche Rede gehalten habe, findet Schwanke (S. 10—19) wahrscheinlich. Weder die Worte, welche Cäsar nach Plutarch (Cic. 39) später bei der Verhandlung über den Ligarius gesprochen haben soll (*τί κωλύει διὰ χρόνου* (d. h. von Zeit zu Zeit) *Κικέρωνος ἀκοῦσαι λέγοντος;*), noch der Ausdruck *pluribus verbis* (d. h. in längerer Rede) scheinen ihm etwas dagegen zu beweisen. Der Gegenstand der Rede war aber nicht weniger wichtig als etwa bei den Reden für Quinctius, Roscius Comoedus, Archias, Balbus, so dafs es nicht befremden kann, wenn Cicero sie nachher schriftlich abfafste und veröffentlichte.

S. 19—26 bringen eine ziemlich grofse Anzahl von Citaten der Grammatiker aus dieser Rede und von Phrasen und Wendungen, welche in dieser Rede vorkommen und sich bei Valerius Maximus oder dem jüngeren Plinius wiederfinden oder ähnliche Bildungen veranlafst haben (freilich ist die Ähnlichkeit bei einigen Beispielen nicht einleuchtend). Daraus ergiebt sich die Folgerung, dafs die überlieferte Rede pro M. Marcello schon im ersten Jahrhundert nach Chr. allgemein als eine Rede des Cicero betrachtet wurde.

An eine echte Rede stellt Schwanke drei Anforderungen: *ea necesse est non abhorreat ab historiae fide, conveniat deinde ingenio ac moribus eius qui fertur, auctoris haud denique discrepet a dicendi genere.* Abgesehen von rhetorischen Ungenauigkeiten, findet er in der Rede für Marcellus keine eigentlichen Verstöfse gegen die historische Überlieferung (S. 26—34). Er bejaht die Frage, ob die überlieferte Rede sich mit dem Geist und Charakter des Cicero vertrage (S. 34—40), indem er auf die eigentümlichen Zeitumstände und Verhältnisse hinweist. In Bezug auf das *genus dicendi* wird (S. 41—53) teils Wolfs Text der Rede berichtigt, teils werden einige Stellen anders interpretiert, teils angefochtene Wendungen als ciceronianisch nachgewiesen; auch wird hervorgehoben, dafs sich in jeder Rede auffallende Wendungen finden.

Nachdem dann noch einige Stellen besprochen sind, auf welche Wolf sich stützte, indem er diese Rede als ineptam, stultam, ridiculam bezeichnete, und die Anklänge an Epist. 4, 4 und andere Schriften Ciceros dargelegt sind, wird der Inhalt der Abhandlung S. 62f. noch einmal zusammengefafst und zum Schlusse hervorgehoben, dafs der Redner unvorbereitet gesprochen und wahrscheinlich dann die Rede auch sofort und rasch aufgezeichnet habe.

In § 8 verteidigt Schwanke (S. 43) *victoriam temperare* unter Hinweisung auf Cic. or. 176; Tac. hist. 4, 1; Vell. 2, 85, 6; Draeg. Hist. Synt. I 404. Als Verf. dieser Hist. Synt. wird zweimal Neue genannt.

Es ist freilich schwierig, diesen Gegenstand in gefälligem und leichtverständlichem Latein abzuhandeln; immerhin sind einige Partieen denn doch zu schwerfällig, so S. 12—14 und der Anfang von VII. S. 28 Z. 4—10 und S. 63 Z. 11 *eo dignum* verstehe ich nicht. Das Wort *censor* wird oft unpassend angewandt statt *ille* oder statt *vir quidam doctus.*

23) Oskar Hauschild, De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Dissertationes Halenses 1886 S. 233—305.

Diese Abhandlung wird genügend besprochen von Wölfflin im zweiten Bande seines Archivs für lateinische Lexicographie und Grammatik (S. 487 und 626) und von Landgraf in seinem Jahresbericht Bd. 43 S. 47. Letzterer sagt: „Wenn der Verfasser auch in der Hauptsache nichts Neues bietet, so hat er doch unter fleifsiger und sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur es verstanden, ein klares und vollständiges Bild von der Eigenart des ciceronischen Stiles in den philippischen Reden zu geben".

Besondere Erwähnung verdient eine evidente Emendation zu Phil. II 87 *non solum de die, sed etiam in diem vivere.* Hauschild vermutet: *bibere,* und C. F. W. Müller schreibt so nach eigener Vermutung.

24) Gottlieb Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Programm der Studienanstalt Schweinfurt. 1886. 68 S. 8. (Vgl. Wölfflins Archiv III S. 584.)

Die Schrift trägt auch den beschränkteren Titel „Zur Hendiadys in Ciceros Reden", behandelt aber überhaupt den „grammatischen Ersatz deutscher Adjektiva durch lateinische Substantiva". Zunächst verfolgt H. die Geschichte der Hendiadys bei den Gelehrten unseres Jahrhunderts, Roth, Nägelsbach, Georges, C. F. W. Müller, Ulbricht. Eine kopulative Verbindung zweier Substantiva ist als Hendiadyoin zu fassen, wenn durch dieselbe nur eine Sache nach zwei Erscheinungsformen bezeichnet wird, z. B. Verg. Georg. 2, 192 *pateris et auro* „mit Schalen von Gold", = *pateris aureis.* S. 13—26 sammelt dann H. aus Ciceros Reden die Verbindungen von je zwei synonymen Substantiven, für welche wir im Deutschen ein Substantiv mit Adjektiv setzen oder ein zusammengesetztes Substantiv (z. B. Mil. 5 *tempestates et procellas,* Gewitterstürme), S. 26—68 die Verbindungen nicht synonymer Substantive (z. B. Mil. 92 *condicio atque fortuna,* Standesverhältnisse; 94 *vox atque defensio,* laute Fürsprache). Er fügt überall die deutsche Übersetzung bei und darf so hoffen, für die Praxis des Lateinschreibens manches Erspriefsliche zu bieten.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

5.

Homer.

Höhere Kritik. 1879—1886.

Der letzte Bericht über Homer, welcher die höhere Kritik behandelte, von G. Lange, erschien in dieser Zeitschrift im Jahre 1880 (S. 113 ff.) und besprach die Litteratur der Jahre 1875—1878. Indem ich diesen Bericht fortzusetzen unternehme, mufs ich zunächst für die Jahre 1879 — 1884 auf meine Berichte in Bursian-Müllers Jahresberichte über die Fortschritte der Altertumswissenschaft verweisen, wo ich die Erscheinungen der Jahre 1879—1880 Bd. XXVI (1881. I) S. 261—329; 1881—1882 Bd. XXXIV (1883. I) S. 77—139; 1883—1884 Bd. XLII (1885. I) S. 163—214[1]) ausführlich besprochen habe. Für diejenigen, welche die genannte Zeitschrift nicht lesen, will ich hier wenigstens eine Zusammenstellung der in den genannten Jahren erschienenen Litteratur geben und daran eine kurze Angabe der wesentlichsten Ergebnisse schliefsen, damit man den augenblicklichen Stand der Frage besser übersehen kann. Es erscheint dies um so mehr nötig zu sein, als gerade die letzten Jahre ungewöhnlich reich an Arbeiten über Homer sind, von denen man wohl sagen kann, dafs sie die schwierige Frage wesentlich gefördert und neue Gesichtspunkte für die Beurteilung derselben aufgestellt haben. So ist die Frage nach dem Urheber der beiden grofsen Gedichte, die uns unter Homers Namen überliefert sind, wieder in den Vordergrund gedrängt worden, und die Persönlichkeit Homers, die lange Jahre hindurch fast in einen nebelhaften Begriff sich auflöste, hat wieder bestimmte Gestalt gewonnen, ja man glaubt sogar den Namen des Dichters oder „letzten Redaktors" gefunden zu haben. Diese Erfolge sind wesentlich erzielt worden durch schärfere Hervorkehrung des „sprachlichen Beweises", der lange Zeit durch kleinliche Behandlung in Verachtung gekommen war, jetzt aber eine andere Richtung eingeschlagen und damit zu wirklichen Ergebnissen geführt hat. Wurde früher auf die *ἅπαξ λεγόμενα*, auf sprachliche und metrische Eigen-

[1]) Der Kürze wegen werde ich, wo ich nötig habe auf diese Berichte zu verweisen, sie mit BJb I, II und III bezeichnen.

tümlichkeiten grofser Wert gelegt, so haben jetzt die Wiederholungen ganzer Verse oder Versteile eine besondere Bedeutung gewonnen, weil man mehr und mehr zu klarer Unterscheidung zwischen epischen Formeln und solchen Wortverbindungen gelangt ist, die an einer Stelle ursprünglich gedichtet sein müssen und von da an andern Stellen mehr oder weniger passend wiederholt sind. Herrschte Einstimmigkeit in dem, was angemessen oder unangemessen ist, so würde sich in der That auf diesem Wege das Verhältnis der einzelnen Teile der Homerischen Gedichte, wenigstens was ihre Entstehungszeit anlangt, feststellen lassen. Da aber über diesen Punkt die Ansichten weit auseinander gehen, und da die Möglickkeit nicht geleugnet werden kann, dafs das Original verloren gegangen und wir an einer Stelle nur eine geschicktere, an einer andern eine ungeschicktere Nachahmung desselben haben, so ist klar, dafs auch von dieser Betrachtungsweise noch nicht alles Heil zu erwarten ist.

Es möge also zunächst eine Übersicht über die einzelnen Schriften (mit den wichtigsten Rezensionen derselben) aus den Jahren 1879—1884 folgen, wobei ich die denselben Gegenstand behandelnden möglichst zusammenstelle.

1) Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupts zu Homer u. s. w. Berlin 1879. Vgl. besonders Hinrichs in dieser Zeitschr. 1880 S 178—198.

2) Die Homerische Odyssee von A. Kirchhoff. Zweite, umgearbeitete Auflage von „Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung“ und „Die Komposition der Odyssee“. Berlin 1879. Vgl. die ausführlichste Besprechung bei Bonitz: „Über den Ursprung der Homerischen Gedichte“. 5. Aufl. S. 79—115. Dazu:

a) Georg Schmidt, Über Kirchhoffs Odyssee-Studien. Progr. der königl. bayer. Studienanstalt zu Kempten. 1879.

In diesem Programm, welches vor der 2. Auflage von Kirchhoffs Odyssee erschienen ist, wendet sich S. besonders gegen die von Kirchhoff angenommene Form der Apologe. Weder sei nach η 242 die Erzählung von Odysseus' Abenteuern erfolgt, noch sei der Beweis erbracht, dafs $\varkappa$—μ ursprünglich in dritter Person gedichtet, noch dafs in diesen Büchern ursprünglich eine Anspielung auf die Argonautensage enthalten sei.

b) Carolus Rothe, De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ*. Progr. des königl. franz. Gymnasiums. Berlin 1882.

3) Ludwig Adam, Die Odyssee und der epische Cyclus. Ein Versuch zur Lösung der homerischen Frage. Wiesbaden 1880. Vgl. die eingehende Rezension dieser Arbeit von Hinrichs in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. 1882 S. 183—192.

4) Les questions Homériques à la Sorbonne en 1835—36, cours de M. Fauriel. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1880 S. 1—59.

F. kommt zu dem Ergebnis: la necessité une fois reconnue d'un grand nombre d'essais et de rédactions successives entre Homère et Pisistrate, entre Pisistrate et les Alexandrins la cri-

tique doit s'arrêter et reconnaître son irrémédiable impuissance, conclusion négative, il est vrai, mais digne, après tout, des laborieuses recherches qu'elle a coûtées.

5) A. Kiene, a) Der Dichter Homeros und die Wolfsche Hypothese. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 801—806. b) Homerische Studien I. Zwei Thatsachen und ein Lehrsatz. N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 641—648. c) Die Epen des Homer. Teil I. Hannover 1881. Vgl. H. F. Müller, Philol. Anzeiger XII (1882) S. 353—355 und Seibel, Blätter f. d. bayer. Gymn. XIX S. 344—355. Teil II. Hannover 1884 (als Manuskript gedruckt). Vgl. BJb. III S. 168—172.

6) W. v. Christ, a) Die Interpolationen bei Homer vom metrischen und sprachlichen Gesichtspunkte beleuchtet. Sitzungsber. der königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1879 S. 141—205. b) Die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias, ebend. 1880 S. 221—272. c) Die sachlichen Widersprüche in der Ilias. Ebend. 1881 S. 125—171. d) Eine besondere Art von Interpolationen. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 145—160, und: Noch eine Art von Interpolationen. Ebend. S. 433—448. e) Homer oder Homeriden? Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1884 S. 122—204 (zweite, revidierte Auflage München 1885). Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 709. f) Zur Chronologie des griechischen Epos. Ebend. 1884 S. 1—60. Vgl. Düntzer, Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Nr. 48 u. 49 und Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 711.

Was hier einzeln entwickelt ist, giebt der Verf. erweitert zu einem Gesamtbilde in

g) Homeri Iliadis carmina seiuncta discreta emendata, prolegominis et apparatu critico instructa. 2 Teile. Leipzig 1884. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 346—349.

7) A. Gemoll, Zur Einführung in den Homer. — 1. Homers Leben und Gesänge. Progr. d. Gymn. zu Wohlau 1879 S. 3—14. Vermehrt unter dem Titel: „Einleitung in die Homerischen Gesänge", besonders erschienen Leipzig 1881. Vgl. in dieser Zeitschr. 1881 S. 91 den Bericht Cauers.

Wichtiger sind folgende beide Arbeiten von demselben Verfasser, auf die wir unten zurückkommen:

a) Das Verhältnis des zehnten Buches der Ilias zur Odyssee. Hermes XV (1880) S. 557—565. b) Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee. Hermes XVIII (1883) S. 34—96.

8) H. K. Benicken, a) Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Turme des Menestheus im zwölften Buche der Homerischen Ilias. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1879 S. 481—512. b) Homerische Untersuchungen über das sechste Lied vom Zorne des Achilleus in *Z* und *H* der Ilias und die darauf bezügliche Litteratur. Ebend. 1881 S. 561—588.

Diese Untersuchungen haben eine Erweiterung und Fortsetzung erfahren in zwei Programmen von Rastenburg 1883 (Teil I 20 S.) und 1884 (Teil II 22 S.), ohne dafs sie damit zu Ende geführt würden. Noch viel umfangreicher sind seine „Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Homerischen Gedichte und ihrer Litteratur. Das zwölfte und dreizehnte Lied vom Zorne des Achilleus in *NΞO* der Ho-

merischen Ilias. Insbruck 1883 — 1884. CCLVIII und 1313 S. Dazu ein Registerband S. 1313—1487 (vgl. besonders Peppmüller, Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 911—917; Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 220—223).

9) Hermann Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. 5. Aufl. besorgt von R. Neubauer. Wien 1881.

Diese Auflage hat nicht nur zahlreiche Zusätze in den Anmerkungen erhalten, sondern auch einzelne Veränderungen des Textes des Vortrages selbst (besonders das Alter der Schrift betreffend) gebracht; vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1881 Sp. 1067—1068.

10) J. P. Mahaffy, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Hannover 1881. Vgl. Hinrichs, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 423 ff. und H. F. Müller, Phil. Anzeiger 1882 S. 264—269.

11) Karl Frey, Homer. Bern 1881. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1881 Sp. 1438—1440 und Kammer, Phil. Rundsch. I Sp. 1421—1428.

„Die Poetik Homers mufs a priori mehr oder weniger verschieden gedacht werden, da schon Sophokles freiere Maximen als unsere Dichter hatte; und ich möchte, indem ich die Poetik Homers eine heroische nenne, damit andeuten, dafs sie viel freier war als die moderne". Diese Ansicht stellt Frey Kirchhoffs Forderung gegenüber, dafs man auf Homer wie auf jede andere geistige Schöpfung die allgemeinen Gesetze menschlichen Denkens und Urteilens anwenden müsse; und diese freiere Poetik erlaubt ihm, alle Widersprüche in nichts aufzulösen oder sogar in Schönheiten umzuwandeln.

12) K. L. Kayser, Homerische Abhandlungen. Herausgegeben von Hermann Usener. Leipzig 1881. Vgl. die ausführliche Rez. von G. Lange, Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 233—239 und von Hinrichs, D. Litt.-Z. 1883 Sp. 356—358.

Die fünf Abhandlungen sind: 1) Versuche einer Geschichte des Homerischen Epos; 2) Disputatio de diversa Homericorum carminum origine 1835; 3) De interpolatore Homerico 1842. 4) Betrachtungen über *ΗΘΚ*; 5) Über die Anwendbarkeit prosodischer Beobachtungen zu Schlüssen über die Entstehung der Homerischen Epen 1850. Liegen diese Abhandlungen auch der Zeit nach lange vor der hier zur Besprechung gelangenden Litteratur, so sind sie doch durch die jetzige Veröffentlichung erst wirklich bekannt geworden. Die Bedeutung Kaysers besteht darin, dafs er einerseits wie Lachmann (aber unabhängig von ihm) den Blick auf die Analyse der Gedichte selbst gewandt hat, andererseits aber über Lachmann hinausgegangen ist, insofern er nicht blofs wie dieser Unebenheiten und Widersprüche aufdeckte, sondern verschiedene Stufen der Dichtung unterschied. Damit ist er ein Vorläufer Kirchhoffs geworden; und wenn er andererseits öfters eine kürzere, knappe Form der Gedichte annimmt, „die sich zu weiterer Ausführung eignete", so hat er einen Gedanken

vorweg genommen, den jetzt Niese bis ins einzelste scharfsinnig durchgeführt hat (s. u.).

13) Benedictus Niese, Die Entwicklung der Homerischen Poesie. Berlin 1882. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1882 Sp. 1342—1346; H. F. Müller, Phil. Anzeiger 1882 S. 272—288; A. Gemoll, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1441—1446.

14) Schnorr v. Carolsfeld, Litteraturvergleichende Bemerkungen zu den Homerischen Gedichten. Arch. f. Litteraturgesch. 1881 S. 309—318.

Verf. sucht die Wiederholungen in der Ilias und Odyssee, im Widerspruch mit Christ, als Eigentümlichkeiten des epischen Stiles hinzustellen, wobei gar nicht an Entlehnung zu denken sei.

15) Lentz, De versibus apud Homerum perperam iteratis. Progr. des Gymn. in Bartenstein 1881.

L. stellt verschiedene Klassen von wiederholten Versen auf, mit wenig Methode und ohne etwas wesentlich Neues zu bringen.

16) Sittl, Die Wiederholungen in der Odyssee. Ein Beitrag zur Homerischen Frage. Gekrönte Preisschrift. München 1882. Vgl. meine ausführliche Besprechung in der Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 1441—1449, ferner Hinrichs, D. Litt.-Z. 1883 Sp. 368—370.

In ihrem vollen Umfange behandelt Sittl die Homerische Frage in seiner Geschichte der griechischen Litteratur Teil I. München 1884.

17) Ad. Faust, Homerische Studien. 1) Fälschungen des Pisistratus. 2) Mifsverständnisse von Interpolatoren. Strafsburg 1882.

Verf. sucht in Nr. 1 nachzuweisen, dafs erst auf Veranlassung des Pisistratus durch die Kommission, welche er zur Feststellung des Textes der Homerischen Gedichte eingesetzt hatte, Pisistratus als Sohn Nestors in die Odyssee hineingekommen sei, während die alte Odyssee nur einen *Πεισίστρατος ἥρως* (*o* 131), einen Herold des Menelaus gekannt habe. Die zahlreichen Stellen, wo sich dieser Pisistratus als Sohn Nestors findet, sucht er demgemäfs als spätere Zusätze hinzustellen. In Nr. 2 sucht er die Schwierigkeiten von *α* 292 dadurch zu heben, dafs er schreibt (*ἐπὶ κτέρεα κτερεΐξαι*) *πολλὰ μάλ' ὅσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι* ohne Komma nach *ἔοικε* (= wieviel es billig sei, dafs die Mutter auch dem Manne bringe!); dieser Vers sei dann nicht verstanden worden und habe zur Interpolation *β* 222/23 geführt. Ein anderes Mifsverständnis habe die Interpolation von *B* 469/70 veranlafst.

18) Baenitz, Bemerkungen zum ersten und zweiten Buche der Ilias. Progr. des Gymn. in Inowrazlaw 1881.

Diese haben eine Fortsetzung erhalten in dem Programm von Rogasen 1884 „Über die Zusammensetzung von Ilias *Γ* bis *Λ* 1—219". 13 S. 4. Der Verf. gehört zu denen, welche in unserer jetzigen Ilias das Werk unzähliger Dichterlinge sehen, so dafs z. B. für *B* nicht weniger als 10 verschiedene Teile von

verschiedenen Dichtern herausgefunden werden, die zum Teil noch Überarbeitungen und Erweiterungen erfahren haben.

19) Max Häsecke, Die Entstehung des ersten Buches der Ilias. Ein Beitrag zur Homerfrage. Programm Rinteln 1881.

Verf. behandelt vor allem die Chryseisepisode und kommt zu dem Ergebnis, dafs sie späte Interpolation sei (entstanden nach dem Hymnus auf den pythischen Apollo, etwa um die 50 Ol.). Ihr ursprünglicher Platz sei wahrscheinlich nach *A* 318 gewesen, so dafs wir zwei Rhapsodieen erhalten I 1—318, 430—487; II I—347, 488—492, neben der alten Form der Dichtung 1—429, 493—611, die schon die Kyprien voraussetzen. Gründlicher und erschöpfender bis ins kleinste wird dieselbe Frage noch einmal behandelt von

20) G. Hinrichs, Die Homerische Chryseisepisode. Hermes XVII S. 59—123,

auf die ich unten noch zurückkommen mufs. Gegen diesen wendet sich

21) H. Düntzer, Des Odysseus Sendung nach Chryse im ersten Buche der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 793—815,

der vor allem die von Häsecke und Hinrichs in dieser Episode angenommenen Entlehnungen als unbegründet zu erweisen sucht.

Einen andern Weg, die Schwierigkeiten in dem ersten Buche zu lösen, haben eingeschlagen

22) Heimreich, Das erste Buch der Ilias und die Liedertheorie. Progr. Ploen 1883. 16 S. 4. und

23) J. Suter, Homerische Probleme und Lösungsversuche. *A* und *B*. Progr. Winterthur 1884. 28 S. 4.

Heimreich hält den Widerspruch zwischen der Angabe, dafs die Götter tags zuvor abgereist seien, und der gleichzeitigen Thätigkeit Apolls bei den Schiffen (*A* 43ff.) für unbedeutend; unerträglich aber sei der Widerspruch, dafs Athene *A* 193 *οὐρανόθεν* von Here gesendet werde und 221 *Οὔλυμπόνδε* zurückkehre, während *A* 424 und 493 besonders betont werde, dafs alle Götter zu den Äthiopen gereist seien. Deshalb glaubt der Verf., dafs *A* 193—246 später eingeschoben seien und zwar von einem Sänger, der *β* kannte. Dafür werden verschiedene Gründe vorgebracht. Suter aber nimmt weit gröfsere Veränderungen mit der Ilias vor. Der Schlufs von *A* (488 u. ff.) soll ursprünglich direkt vor *Θ* gestanden haben. Die Bücher *B*—*H* sollen dann das Vacuum der elf oder zwölf Tage ausfüllen, in denen die *ἀγοραί* und *πόλεμοι* stattgefunden haben, von denen *A* 488—492 gesprochen wird. Es ist dann nichts weiter nötig, als sämtliche Götterscenen in *B*—*H* zu beseitigen; dies ist nach des Verf.s Versicherung leicht. Den Anfang hat er zunächst mit *B* gemacht und dabei den Traum und was damit zusammenhängt als späteres Einschiebsel verdächtigt.

24) Fritz Ranke, Homerische Untersuchungen. I. Die Doloneia. Beilage zu dem Jahresber. der Realsch. I. O. zu Goslar 1881. 82 S. 8.

Genau dieselbe Frage wird behandelt, wenn auch bei weitem nicht so gründlich, von

25) K. Orzulik, Über das Verhältnis der Doloneia zu den übrigen Teilen der Ilias und der Odyssee. Progr. Teschen 1883. 44 S. 8.

Beide kommen zu dem Ergebnis, dafs die Dolonie in der Sprache viele Abweichungen von den älteren Teilen der Ilias und eine gewisse Verwandtschaft mit der Odyssee verrate. Ranke zeigt nun im besonderen, dafs *K* zwar später zugesetzt sei; aber diese Einfügung könne sich nicht naturgemäfs und gleichsam unbewufst vollzogen haben, da *K* für die Handlung eher störend als nötig sei, sie setze vielmehr die bewufste Thätigkeit eines Ordners voraus.

26) E. Kammer, Zur Homerischen Frage III. Komposition des 9. und 11. Gesanges der Ilias, der Wendepunkt des Gedichtes. Progr. Lyck 1883. 20 S. 4.

27) Moritz, Über das elfte Buch der Ilias. Progr. Posen 1884. 37 S. 4.

Auf beide Arbeiten müssen wir unten zurückkommen. Dagegen kann ich hier nur kurz verzeichnen, da es nichts Neues enthält, das Programm von

28) Zelina, Anstöfse in Ilias *Λ* 600 bis Anfang *Π* mit Rücksicht auf das, was Patroklos betrifft. Mähr. Weifsenkirchen 1883. 33 S. gr. 8.

29) Siegfried, Ad compositionem librorum *Σ* ad *X*. Progr. des Gymn. in Fürstenwalde 1881. 16 S. 4.

Es wird wesentlich nur über *Φ* gehandelt und zu zeigen versucht, dafs *Φ* 139—212 mit dem Vorangegangenen und Folgenden unvereinbar seien, während die Vs. 284—327 gegen verschiedene Angriffe glücklich verteidigt werden, dagegen die Theomachie wieder ausgeschieden wird. Aus den übrigen Büchern werden nur einzelne Stellen, meist mit andern Kritikern, ausgeschieden, die dem Ganzen Eintrag thun sollen.

30) Max Seibel, Die Klage um Hektor im letzten Buche der Ilias. Progr. des Ludwigsgymn. in München 1881.

Die kleine Schrift zerfällt in 4 Teile. Hierher gehört wesentlich nur der 3. Teil (S. 35—41), welcher sich mit der Frage nach der Entstehung der Klage beschäftigt. Der Verf. sieht in der eigentlichen Klage *Ω* 725—776 einen der spätesten Teile des Epos. Der ursprüngliche Zusammenhang sei gewesen 719. 720. 777 u. s. w.

31) Prolegomena ad Homerum scripsit F. A. Wolfius. Ed. tertia quam curavit R. Peppmüller. Halle 1884. 307 S. 8.

Während die Berliner Ausgabe den ursprünglichen Text durch einzelne Bemerkungen aus einem Handexemplar Bekkers bereicherte, hat diese den Briefwechsel zwischen Heyne und Wolf

aufgenommen, der sich an die Veröffentlichung der Prolegomena und einer Rezension derselben durch Heyne anschlofs. Im übrigen hat der Herausgeber grofse Sorgfalt auf die Verbesserung falscher Citate verwandt, sich auch hin und wieder kleine Zusätze und Berichtigungen, namentlich in den Anmerkungen, erlaubt, den Text der Prolegomena selbst aber im wesentlichen unverändert gegeben, auch wo handgreifliche Irrtümer vorliegen. Vgl. Hinrichs, Phil. Anz. XV S. 207—210; Volkmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1—4; Kammer, Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 550.

32) R. Volkmann, Über Homer als Dichter des epischen Cyclus und die angeblichen Homeridenschulen des Altertums. Progr. Jauer 1884. 24 S. 4.

Verf. kommt gegenüber Sengebusch (und v. Wilamowitz) durch eine klare, methodische Prüfung der einschlägigen Litteratur zu folgendem Ergebnis: „Aus der ganzen Zeit vom Beginn der Olympiadenrechnung bis auf Ptolemaeus Philadelphus, welches in runder Summe ein halbes Jahrtausend beträgt, steht für uns thatsächlich nichts weiter fest, als dafs Kallinus dem Homer die Thebais beigelegt hat, ein Urteil, welchem, wie Pausanias sagt, viele namhafte Männer beipflichteten, dafs Pindar die Kypria für homerisch gehalten, Thukydides den Hymnus auf Apollo, Kratinus, der Verfasser des zweiten Alcibiades, Aristoteles den Margites, einige uns nicht weiter bekannte den epischen Cyclus.“ Im zweiten Teile bekämpft Verf. die Annahme von Sängerschulen und läfst nur in Chios die Nachkommen des Dichters Homer bestehen und dessen Gesänge fortpflanzen.

33) A. Fick, Die Homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883.

Die sprachliche Seite dieser Arbeit hat in dieser Zeitschrift 1884 S. 610 — 617 von A. Fritsch und in den Jahresb. von P. Cauer X S. 297—311 eine gründliche Würdigung erfahren. Wir werden unten kurz auf ihre Bedeutung für die höhere Kritik zu sprechen kommen. Vgl. aufserdem O. Weise, Phil. Rundschau 1884 Nr. 1; Christ, Phil. Anzeiger XIV S. 92 ff.; Hinrichs, D. Litt.-Z. 1884 Sp. 6—9. Inzwischen ist von demselben Verf. in gleicher Weise auch die Ilias bearbeitet worden (Göttingen 1886), die uns eingehender beschäftigen soll.

34) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Homerische Untersuchungen. Philologische Untersuchungen, hrsg. von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorf. VII. Berlin 1884. 426 S. 8.

Vgl. die Rez. von Neubauer, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 349—352; besonders aber die von P. Cauer, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Nr. 17 u. 18 und meine Besprechung in der Berl. phil. Wochenschr. 1885 Sp. 353—358. (s. u.)

35) Maurice Croiset, Étude sur l'Iliade. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France S. 53—78. Paris 1884.

Unter den verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der Homerischen Gedichte entscheidet sich der Verf. für die, welche einen Dichter annimmt „qui a jeté les fondements de l'oeuvre tout entière et qui en a dessiné le plan." Freilich scheint damit dann wenig zu stimmen, wenn er sich die Entstehung der Ilias selbst so denkt, dafs einer, ohne vorher einen bestimmten Plan zu haben, ausgehend von einem einzelnen Gesang, welcher besonderen Beifall fand, an diesen nach und nach andere reihte und dieses Gedicht bald hier bald dort erweiterte. Im übrigen hält seine Ansicht, die wenig scharf entwickelt ist, etwa die Mitte zwischen der von Niese und Christ.

36) E. Hins, Homère, l'Odyssee avec une étude sur Homère. Mons 1883. 316 S. 8.

Um Homer eine gröfsere Anzahl Leser zu gewinnen, giebt der Verf. in der vorliegenden Arbeit eine Übersetzung der besten Teile der Odyssee, etwa Kirchhoffs altem Nostos und der älteren Fortsetzung entsprechend. Dazu giebt er eine hübsche Einleitung, die unter anderem auch über die Entstehungsart der Homerischen Gedichte handelt. Der Verf. steht auf dem Standpunkt derer, die einen dichtenden Volksgeist annehmen.

Wenn wir nach dieser kurzen Übersicht daran gehen, den augenblicklichen Stand der Homerischen Frage darzulegen und das Ergebnis der wichtigsten der eben angeführten Schriften festzustellen, so wird dies am leichtesten so geschehen, dafs wir im Anschlufs an einen Aufsatz von L. Friedländer, Schicksale der Homerischen Poesie, Deutsche Rundschau XII (1886) S. 209—242, auf die geschichtliche Entwickelung der Frage mit wenigen Worten hinweisen. Nicht berücksichtigt wird hierbei die Frage nach der Persönlichkeit Homers, die besser für den Schlufs verspart bleibt; dagegen mögen einige Proben von der verschiedenen Wertschätzung, welche die Homerischen Dichtungen zu den verschiedenen Zeiten erfahren haben, gegeben werden, da diese in gewisser Beziehung auch mit unserer Frage zusammenhängen.

Dem griechischen Altertum war Homer nicht blofs eine ehrwürdige Gestalt, sondern auch eine heilige, und der beste römische Kunstrichter Quintilian erkennt an, dafs selbst Vergil der göttlichen und unsterblichen Natur Homers nachstehe. Als aber die Kenntnis des Griechischen in den Schulen früh erlosch, las man Homer nur in einem Auszuge von etwa 1000 eleganten lateinischen Hexametern (der vielleicht im ersten Jahrhundert n. Chr. entstanden war). Erst Petrarca suchte wieder griechisch zu lernen, doch mit so wenig Erfolg, dafs ein ihm übersandter Homer in der Ursprache für ihn ein verschlossener Schatz blieb.

Allmählich aber verbreitete sich auch die Kenntnis des Griechischen im Abendlande, und 1488 ging bereits aus einer Florentiner Presse der erste gedruckte Homer hervor. Doch gelangte man noch nicht sogleich zum richtigen Verständnis der Homerischen Poesie. Einem Gelehrten wie Scaliger scheint Vergil noch so weit über Homer zu stehen, quantum a plebeja ineptaque muliercula matrona distat. Perrault, Verfasser eines vierbändigen Werkes, Parallèle des anciens et des modernes 1688, urteilt: Wäre durch die Gunst des Schicksals dieses gewaltige und mächtige Genie in Frankreich im Jahrhundert Ludwigs des Grofsen zur Welt gekommen, dann würden seine ausgezeichneten Werke nicht durch hundert Fehler entstellt sein, die man nicht ihm, sondern seinem Zeitalter anrechnen mufs. Das französische Urteil blieb lange Zeit auch mafsgebend für Deutschland. Doch wurde hier im Laufe des 18. Jahrhunderts das volle Verständnis der Homerischen Poesie gewonnen, zuerst von den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche im Gegensatze zu Gottsched und der französischen Richtung Homer über Vergil stellten. „Aber die Mauern, mit welchen der Weg zur Erkenntnis der griechischen Kunst und Poesie verbaut war, haben erst Winckelmann und Lessing niedergerissen.“ Nun begann die ungemessene Bewunderung Homers; diese wurde jedoch plötzlich arg gestört und beunruhigt, als F. A. Wolf mit der Behauptung auftrat: einen Homer als Dichter der Ilias und Odyssee hat es nie gegeben; beide Epen sind die Werke mehrerer Dichter. Schon vor Wolf hatte, aufser anderen, der Neapolitaner Giovanni Battista Vico (1676—1774) geäufsert, „Homer sei nichts anderes als ein Ausdruck für die Volksdichtung eines früheren Jahrhunderts.“ Wolf empfahl seine Hypothese vor allem den Dichtern; ihr Urteil ist aber nicht zu seinen Gunsten ausgefallen. Vofs, Klopstock und Schiller haben sich entschieden gegen ihn erklärt. Auch Goethe, der in seinem Urteile schwankte, erschienen die Gedichte ein Ganzes, wenn er es auch dahin gestellt sein liefs, wie dies entstanden sei. Wolf hatte sich mehr mit äufseren Gründen begnügt, die heute als widerlegt gelten können. Erst 50 Jahre nach ihm versuchte Lachmann aus den Gedichten selbst den Nachweis zu führen, dafs sie nicht ein einheitliches Ganzes, sondern eine Aneinanderreihung verschiedener Gedichte seien. Damit nahm die Homerische Frage eine ganz andere Gestalt an. Nicht mehr allgemeine Erwägungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Abfassung so grofser Gedichte wurden angestellt, sondern die einzelnen Gedichte selbst wurden auf ihren Inhalt näher untersucht. Damit änderte sich natürlich auch die Wertschätzung der Homerischen Gedichte. Nicht in der „Reciprocität“ und „Kontinuität“ der Ilias, die Schiller für ihre wirksamste Schönheit gehalten hatte, sondern in den einzelnen Liedern sah Lachmann den Wert der Homerischen Dichtung und erklärte diese

für herrlicher als die Ilias. So traten an Stelle des einen grofsen Homer zahlreiche Homeriden von sehr verschiedenem poetischen Vermögen; neben die ersten Dichter Fortsetzer und Nachahmer, Bearbeiter, Ordner und Redaktoren. Lachmanns Standpunkt wurde jahrelang aufs entschiedenste und mit der vollen Kraft der Überzeugung[1]) von seinem grofsen Schüler und Freunde Moriz Haupt vertreten und im einzelnen näher begründet. Davon legen nicht nur seine „Zusätze" zu Lachmanns „Bemerkungen" Zeugnis ab, sondern auch seine Vorlesungen, aus denen uns Belger (s. Nr. 1) die wichtigsten Punkte mitgeteilt hat. So grofs aber auch Lachmanns Verdienst sein mag, dafs er den Blick auf die Gedichte selbst gelenkt und uns zu einem klareren Verständnis der Natur des Epos geführt hat, so ist es im ganzen doch mehr ein negatives. Er hat den Glauben an den einen Homer, der alles aus sich heraus frei geschaffen, für immer gründlich zerstört; dabei ist er stehen geblieben; er hat nicht erklärt, wie die jetzige Ilias und Odyssee entstanden ist. Denn wenn er annahm, dafs die Sage solche Einheiten schaffe, so war dies doch ein reiner Notbehelf. Die Sage kann wohl den Stoff, aber nimmermehr die Form zu einem Kunstwerk geben; und wenn er glaubte, dafs diese Form das Werk einer beinahe mechanischen Thätigkeit sei, dafs die Kommission des Pisistratus sie geschaffen, so widerspricht dem schon die Thatsache, dafs gerade die gröfsten Dichter diese Form am meisten bewundert haben. Es mufs also in dieser Form ein Funke göttlichen Genies enthalten sein, sie mufs das Werk eines grofsen Dichters sein und nimmermehr das Erzeugnis rein mechanischer Thätigkeit; sonst wäre diese Bewunderung geradezu unbegreiflich. Ich mufs diese Thatsache hier deshalb so scharf betonen, weil man selbst jetzt, wo die Annahme Lachmanns von der Thätigkeit der Pisistratiden-Kommission längst widerlegt ist und man wieder zu einer greifbaren Person, als letztem Urheber des jetzigen Gedichtes, gekommen ist, diesen letzten Bearbeiter, Redaktor, Diaskeuasten oder wie man ihn sonst nennen mag, als einen Prügelknaben behandelt, dem man alle Dummheiten und Ungeschicklichkeiten zuschreiben kann, und ihn einen „Flickpoeten" nennt, der nur hier und da Fetzen gesammelt und daraus ein buntgestaltetes Kleid, bei dem überall die Nähte der Flicken häfslich auffallen, mühsam zustande gebracht hat. Wir werden später sehen, wie hier eine richtige Mitte zu finden ist.

Bei der Einseitigkeit von Lachmanns Standpunkt, der die wichtigsten Fragen unerklärt liefs, ist es nicht zu verwundern, dafs er aufser denen, auf die er persönlich einwirkte, wenig An-

[1]) Haupt bei Belger S. 199: „Ich würde nicht schweigen, wenn sich meine Überzeugung in irgend einem Punkte geändert hätte, sondern erkannter Wahrheit die Ehre geben; wer mir dies nicht zutraut, an dessen Meinung ist mir wenig gelegen."

erkennung gefunden hat. Heute vertritt in aller Strenge seine Ansicht, so weit ich sehe, nur noch Karl Hans Benicken (s. Nr. 8). Seine „Studien und Forschungen“ sind ein Zeugnis eisernen Fleifses; aber leider mufs man bekennen, dafs der Erfolg in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht. Der Verf. stellt sich hier die Aufgabe, die gesamte Litteratur seit Wolf über die Bücher *NΞO* zusammenzustellen, und wer sich einen Begriff machen will, was in dem letzten Jahrhundert über Homer, und zwar wesentlich nur was die höhere Kritik anlangt, geschrieben worden ist, der möge dies umfangreiche Buch lesen. Doch ist die Lektüre nicht leicht. Der Stil des Verfassers ist schwerfällig; ohne Abschnitt, ohne Kapitelüberschrift geht der Text über die mehr als 1500 Seiten (mit der Einleitung) hin. Auch war der Verf. zu einer solchen Arbeit nicht genügend vorbereitet. In einer kleinen Provinzialstadt wohnend, war es für ihn unendlich schwer, sich die einzelnen Bücher trotz der unglaublichsten Anstrengungen, von denen er Proben erzählt, zu verschaffen oder sie wenigstens sofort zu erhalten. So zog sich die Arbeit lange hin, und in der Zwischenzeit erschienen entweder neue Bücher, oder es gelang ihm noch, eines alten „habhaft“ zu werden. Dies führte nun zu Erweiterungen und Nachträgen, so dafs wir die Litteratur über eine Stelle doch nicht beisammen haben. Diesem Übelstande sucht nun zwar ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index abzuhelfen, ohne ihn jedoch völlig beseitigen zu können. Für besonders verfehlt aber müssen wir es halten, dafs er auch die Textkritik in den Rahmen seiner Arbeit ganz unerwartet noch hineingezogen hat, weil er dadurch das ohnehin schon übermäfsig grofse Buch noch mehr erweitert und schliefslich alle Übersichtlichkeit und Einheit zerstört hat. Seinen Standpunkt zur Homerischen Frage bezeichnet der Verf. damit, dafs er, ganz wie Lachmann, sagt (S. 674): „In den Homerischen Dichtungen findet sich eben nichts, was der freien Erfindung der Sänger zu verdanken wäre als die Form. Der Stoff ist im Ganzen wie in seinen Einzelheiten etwas Überliefertes, die Dichter gestalten nur.“ Diese Behauptung wird noch immer aufgestellt, obwohl schon die Arbeiten Kirchhoffs und dann vieler anderer (s. u.) die Unrichtigkeit nachgewiesen haben. Hält man nun auch Einseitigkeit dem grofsen Meister zu gute, so darf man doch vom Schüler verlangen, dafs er dem Fortschritt in der Forschung Rechnung trage.

Während bei dieser Auffassung der Sage alles zugemutet wird, selbst die Erfindung der kleinsten Episoden, hat Niese (s. Nr. 13) gerade die entgegengesetzte Behauptung aufgestellt, dafs nämlich die Dichter erst die Sage geschaffen, dafs sie aufser den Homerischen Gedichten nie bestanden, sondern sich erst an diesem Stoff mehr und mehr entwickelt habe. „Es ist selbstverständlich, dafs die Homerischen Gedichte von Anfang an

ihren Hintergrund gehabt haben müssen . . . Aber es braucht dies nicht ein trojanischer Krieg oder eine der Handlung des Gedichtes ähnliche Begebenheit zu sein; denn dann könnte man ebenso gut sagen, dafs die Ilias und Odyssee nichts seien als Gedichte in Versen" (S. 46—47). Von einem kleinen Kern ausgehend, ist die Dichtung und damit die Sage immer mehr gewachsen, dadurch, dafs einzelne Scenen genauer ausgeführt wurden, einzelne „Improvisationen" die Anregung zu neuer Dichtung gaben. Trotz dieser Grundverschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses zwischen der Sage und Dichtung glaubt Niese, dafs seine Ansicht der Lachmannschen Liedertheorie sehr nahe komme (S. 139); „denn es sind das so zu sagen einzelne Lieder, die wie auf einen Faden gereiht sind. Nur dafs diese Lieder nicht allein eine Geltung hatten, sondern ein Ganzes bildeten und dafs keines von ihnen ohne die übrigen gedacht werden kann. Ein Ganzes ist auch die Ilias in allen Stadien ihrer Entwickelung geblieben. Jeder Dichter, der an ihr arbeitete, mochte er eine neue Dichtung aus ihr hervorlocken oder die Ungleichheit der Darstellung ausgleichen oder die Lücken ausfüllen oder das noch nicht Begründete begründen, that es doch immer im Bewufstsein des Ganzen, und wie er von seinem Vorgänger ein Ganzes empfangen hatte, so überlieferte er auch dem Nachfolger wieder ein Ganzes. Nichts führt darauf hin, dafs etwa ein Sammler oder auch nur ein Diorthote zum Zwecke der Diorthose thätig gewesen sei; wer die letzte Scene hinzugefügt hat, hat die Ilias in ihrer heutigen Gestalt vollendet." Diese Hypothese, welche Niese mit aufserordentlichem Scharfsinn durchführt, hat offenbar dies vor der Lachmannschen Liedertheorie voraus, dafs sie den stetigen Fortschritt der Handlung und die unleugbare Beziehung der einzelnen Teile der Dichtung auf einander erklärt. Denn selbst die Bücher *B*—*H*, in denen man fast allgemein einen Widerspruch mit der in *A* angegebenen Absicht des Zeus findet, setzen doch den Zorn Achills, oder, da selbst dies in jüngster Zeit geleugnet worden ist, wenigstens die Fernhaltung Achills vom Kampfe voraus; und ein Buch wie *K*, das man ebenso allgemein als Einzellied ansieht, kann doch, wie Niese richtig zeigt, nur für diese Stelle gedichtet sein, die es jetzt inne hat. Endlich ist, wie Niese bemerkt (S. 62), besonders lehrreich das Auftreten des Epeios in *Ψ* 664 u. ff. Der Dichter weifs, dafs Epeios in allen früheren Kämpfen der Ilias, über die er also eine klare Übersicht haben mufs, nie auftritt, und sucht sein Fehlen zu erklären. Er ist sich also bewufst, dafs er eine neue Person einführt. Ebenso unzweifelhaft ist, dafs sich jetzt sowohl in der Ilias wie in der Odyssee noch verschiedene „Schichten" entdecken lassen, dafs einige Stellen nur weiter ausführen, was in andern kurz angedeutet ist, dafs andere sich als ungeschickte Nachahmungen oder Übertreibungen älterer Stellen erweisen. Es gilt

dies nicht nur, wie wir weiter unten sehen werden, von einzelnen Versen, sondern von ganzen Scenen und Handlungen. Trotzdem kann man dem Prinzipe Nieses nicht beistimmen, und es hat sich auch die gesamte Kritik, wie sehr sie auch die Anregung und den Scharfsinn des Verfassers anerkennt, ablehnend dagegen verhalten, weil diese Annahme ebenso zu den gröfsten Widersprüchen führt. Wenn in Ψ Epeios als neue Person ausdrücklich eingeführt wird, so ist es unbegreiflich, dafs wir gleich im ersten Buche, wo uns doch alle Personen fremd sein müfsten, wie in eine völlig bekannte Welt treten. Achill, Agamemnon, Odysseus und Nestor werden als ganz bekannte Personen eingeführt, ja der Menoitiade wird zuerst nur mit seinem Patronymicum genannt. Dies wäre nicht möglich, wenn diese Helden nicht, schon lange vorher im Liede verherrlicht, dem Sänger und dem Hörer bekannt erschienen. Diese Lieder aber, welche die Ruhmesthaten der Männer sangen, die κλέα ἀνδρῶν, sie werden ausdrücklich in der Ilias erwähnt, und Niese setzt sich allzu leicht über sie hinweg, wenn er S. 12 schreibt: „Wenn der Dichter jener Stelle unter den κλέα ἀνδρῶν sich etwas ganz Bestimmtes dachte, so war das gewifs etwas anderes als die Dichtungsart, die uns in den Homerischen Gedichten erhalten ist". Aber auch sonst verwickelt ihn seine Theorie in die schlimmsten Widersprüche, wie an einem Beispiel gezeigt werden soll. Wiederholt spricht er es aus, dafs es einen Odysseus ohne eine Odyssee nie gegeben habe. Trotzdem aber mufs er zugeben, dafs schon in den ältesten Teilen der Ilias Odysseus wenigstens genannt wird und sein Name unzertrennlich ist von dem Begriff, den man in der Odyssee mit ihm verbindet; „wer ihn aussprach, dachte dabei wohl an den Helden der Odyssee, und von der Erwähnung des Odysseus mufs man auf die Existenz der Odyssee schliefsen" (S. 192). Daraus würde doch notwendig folgen, dafs die Entstehung der Odyssee vor die Ilias falle. Anderseits aber knüpft die Odyssee sicher an die trojanische Sage, an die Zerstörung Ilions an, die sich nach Niese erst mit der Ilias gebildet haben soll. Diese Schwierigkeit wird keineswegs durch die Erklärung Nieses gehoben: „Immerhin ist es wahrscheinlich, dafs die ersten Anfänge der Ilias vor denen der Odyssee liegen, die älteste Ilias kann sogar um ein Beträchtliches älter sein als die früheste Odyssee." Wie dies wahrscheinlich sein soll bei Nieses Annahme, ist unbegreiflich. Ebenso unbegreiflich ist es auch, dafs bei dieser Entstehungsart nicht verschiedene Fassungen des Gedichtes entstanden sind, dafs jede Erweiterung sofort und von allen bereitwilligst Aufnahme gefunden und keiner sich gedrungen gefühlt hat, statt einer schlechten Erweiterung eine bessere zu liefern. Wenn demnach sowohl Lachmanns Liedertheorie als Nieses Hypothese zu verwerfen sind, da sie wichtige Fragen unerklärt lassen oder zu unlösbaren Widersprüchen

führen, so könnte man glauben, dafs an der unbedingten Einheit der Gedichte als dem einmal Gegebenen festzuhalten sei. Auch hat diese Ansicht bis auf den heutigen Tag noch immer zahlreiche Vertreter gefunden. Wenn wir von Düntzer und Kammer absehen, welche zwar die Einheit der Homerischen Gedichte behaupten, aber soviel Erweiterungen und Zusätze annehmen, dafs nicht mehr von einem Dichter als Urheber der Ilias und Odyssee die Rede sein kann, so ist hier in erster Linie Kiene zu nennen, welcher sich in mehreren Schriften (s. Nr. 5) entschieden für Homer als wirkliche Persönlichkeit, als einzigen Dichter von Ilias und Odyssee ausgesprochen hat. Er weist auf die Überlieferung des Altertums hin, besonders auf das Urteil des Aristoteles, der die kunstvolle Einheit von Ilias und Odysee gegenüber den kyklischen Gedichten hervorhebt. Diesen Unterschied macht auch Lykurg c. Leocr. § 102; ferner folgt aus Isocr. paneg. § 159, dafs seit Solon bis über die Zeiten Platons hinaus an den grofsen Panathenäen der Vortrag der Homerischen Gedichte gesetzlich angeordnet gewesen ist; da nun an letzter Stelle der bestimmte Artikel (ἡ Ὁμήρου ποίησις) gebraucht ist, so kann nur an Ilias und Odyssee gedacht werden, die damit eine bevorrechtigte Stellung einnehmen, anderseits aber auch allein einem bestimmten Dichter (Homer) zuerkannt werden. Beide Gedichte aber konnten nie auf einmal und von einem Dichter vorgetragen werden. Deswegen zerlegt Kiene die Ilias in acht, die Odyssee in sechs Gesänge, von etwa 1950 Versen; jeder dieser Gesänge soll eine gewisse Einheit enthalten (wenn es auch schwer wird, diese immer zu erkennen). Je vier solcher Gesänge der Ilias wurden dann in zwei aufeinander folgenden Tagen von „wetteifernden Rhapsoden“ vorgetragen und an den beiden nächsten je drei der Odyssee. „Von solcher Anordnung fällt dann auch ein Licht auf die tragischen Aufführungen, welche sich später den epischen anreihten. Auf der Übergangsstufe steht der erste Tragiker Äschylus. Wie ein Tag der Odyssee drei Gesänge vorführte, trat er mit drei Tragödien auf, welche wie jene Gesänge noch in engerer Verknüpfung derselben Handlung standen. Da die Ilias vier Gesänge brachte, reihte er seinen Trilogien ein kürzeres Satyrspiel an“. So hätten wir allerdings eine einfache Lösung der schwierigen Frage; schade nur, dafs die Vergleichung von drei und vier nicht recht stimmen will! Um die Einteilung in solche Gesänge zu rechtfertigen, weist K. auf die Thatsache hin, dafs von alten Schriftstellern vor der Alexandrinerzeit, in welcher erst die Einteilung in 24 Bücher erfolgte, einzelne Teile der Homerischen Gedichte unter besonderem Namen zusammengefafst werden. So wird von Arist. (poet. 16, 5) der Ἀλκίνου ἀπόλογος citiert und dazu noch der Gesang des Demodokos vom hölzernen Pferde gerechnet. Deshalb läfst Kiene den Gesang mit ϑ 470 beginnen (da sich nur so das lautlose Verschwinden der Nausikaa erkläre),

und ihn bis ν 184 reichen. Die Worte Ἀλκίνου ἀπόλογος werden als „Verteidigung oder Entschuldigung des Alkinoos" erklärt. So ist die Einheit leicht hergestellt. Am Anfange des Gesanges erscheint jene alte Weissagung des Poseidon (ϑ 564—569) als Drohung und am Ende (ν 172 ff.) als Bufsbekenntnis der Phaiaken. Die eingeschaltete Erzählung hat die Nichtbeachtung der empfangenen Warnung bewirkt. „Weil aber die Abenteuer des Helden den Kern und Hauptbestandteil ausmachen, so rechtfertigt sich der Name ἀπόλογος Ἀλκίνου (d. h. Entschuldigung des Alkinoos) vollkommen für denselben." Mit derselben Logik oder Erklärungskunst wird die Einschiebung der Nekyia in $\kappa\mu$ gerechtfertigt. „Zum Reiche der Toten mufs der Held fahren, damit er die Heimkehr erlange, so belehrt ihn die Göttin Kirke, und wenn auch die Weissagung des Teiresias sich nicht als alleinige und entscheidende Hülfe erweist, so hat die Göttin dennoch recht. Erst die Erzählung von dem eigenen Verkehr mit den Toten, und vor allem sein Bericht von den Heldenfrauen gewinnt ihm die Gunst der Königin Arete, und diese ist es, welche dem bekannten unter dem Zorne des Poseidon stehenden Odysseus die Heimkehr erwirkt." (Die Epen des Homer I S. 110.) So ist es natürlich möglich, alles schön und gut zu finden, z. B. auch die zweite Götterversammlung im Anfange von ε. Auch giebt Kiene nur zwei gröfsere Interpolationen zu: den Schiffskatalog und die zweite Nekyia. Für beide seien aber besondere Gründe mafsgebend gewesen. Der erstere sei das „goldene Buch der Griechen" gewesen, das jeder gern gehört habe; in der zweiten Nekyia aber würden die veränderten Anschauungen über die Unterwelt zum Ausdruck gebracht, und sie habe deshalb neben der ersten Aufnahme gefunden.

Nicht geschickter als Kiene verteidigt in neuester Zeit die Einheit der Homerischen Gedichte

E. Buchholz, Vindiciae carminum Homericorum. Volumen prius. Leipzig 1885.

Lange hat B. mit Ärger und Erbitterung (S. VI) das Treiben der Lachmannianer mit angesehen; endlich hat er sich provectiore aetate dazu entschlossen, seine „Rettungen" zu schreiben (denn der Verf. will vindiciae im eigentlichen Sinne verstanden wissen). Von diesen „Rettungen" liegt uns hier der erste Teil vor, in welchem der Verf. zunächst in zwölf Kapiteln den Ursprung, die Verbreitung und Zusammensetzung der Homerischen Gedichte erläutert und dabei die Ansichten Wolfs, Hermanns, Lachmanns, Bernhardys und einiger anderer bespricht, während er die Ansichten neuerer Homerkritiker einem zweiten Teile vorbehält. Folgendes ist die Ansicht des Verf.s. Der Dichter Homer lebte etwa im 10. Jahrhundert; seine Dichtungen, die damals noch die einzigen waren, wurden ebensogern gehört, als von seinen Freunden und Schülern, den Homeriden, gelernt und weiter verbreitet

(1. Periode). Allmählich aber kamen neue Dichtungen auf, und das Interesse für die Homerischen liefs nach; man trug dieselben nur noch teilweise vor und sie verkümmerten mehr und mehr (Zeitalter der Rhapsoden). Solon rettete sie dadurch, dafs er ihren Vortrag an den Panathenäen anordnete und zugleich von denselben einen „Index" (von dem freilich sonst nichts bekannt ist) anfertigen liefs. Pisistratus liefs sie aufschreiben und Hipparch den Index vervollständigen. So wird B. den verschiedenen Nachrichten gerecht, wenn man auch nicht begreifen kann, was der vervollständigte Index noch sollte, wenn Pisistratus schon die Rhapsoden verpflichtet hatte, sich streng an den von ihm festgesetzten Text zu halten, und die Natur dieses Index völlig dunkel bleibt. — Darnach geht B. näher auf die Entstehungsart der Homerischen Gedichte ein. Den rohen Stoff entnahm der Dichter der Volkssage; den Aufbau erleichterte er sich dadurch, dafs er sich den Stoff in eine Anzahl „imagines" und „visiones" zerlegte. Sobald er einen Teil fertig hatte, lehrte er ihn seinen „discipulis", die ihn, da die Kraft des Gedächtnisses in jener Zeit viel gröfser war als jetzt und dies noch durch verschiedene Mittel unterstützt wurde, leicht lernten und weiter verbreiteten. So nahmen sie dem Dichter die Mühe ab, sein Gedächtnis zu sehr zu belasten. Wie freilich auf diese Weise die Gedichte in ihrer Vollständigkeit erhalten worden sind, kann man sich nicht leicht vorstellen. — Die Einheit der Gedichte aber sucht der Verf. vor allem durch den Hinweis auf die kunstmäfsige Gliederung derselben darzuthun. Darnach ist in der Ilias *A* „scenische" Einleitung, *B*—*H* „epische" (der Unterschied beider wird nicht weiter erörtert!); darauf steigt die Handlung in drei „gradus" von *Θ*—*N* (ohne *K*, was erst von Pisistratus eingeschoben sein soll, S. 48 Anm.) und einer Pause *Ξ*—*O* 4 zur höchsten Spannung der Handlung empor *O* 4—476, um dann in drei „regressus" wieder herabzusteigen und endlich in *Ψ* und *Ω* ihren würdigen Schlufs zu finden. Das letztere Buch ist nötig, um den Charakter des Achill zum vollen Abschlufs zu bringen. Von der gröfsten Wildheit entwickelt sich dieser zur vollkommensten Humanität so stetig, dafs der Verf. die, welche den Schlufs verwerfen, auffordert: ipsi viderint, utrum in perversa sua sententia perstare an palinodian canere malint. Noch viel künstlicher ist die Gliederung der Odyssee, wie sie uns das Schema des Verf.s zeigt. Es werden hier zunächst zwei Handlungen (die Reise Telemachs und die Rückkehr des Odysseus) unterschieden; beiden voran geht die expositio scenica, die wieder in drei Teile zerfällt: 1) alterius actionis incitamentum *α* 1—87; 2) prioris actionis incitamentum; 3) admonitiones, quibus Telemachus matrem et procos castigat. (Was das für ein incitamentum sein soll, bleibt allerdings dunkel.) Darauf folgt die actio prior in drei gradationes (*βγδ* entsprechend), dann die quadruplex gradatio alterius

actionis ($\varepsilon\xi$), die aber nach der zweiten gradatio ($\zeta\vartheta$) unterbrochen wird durch die expositio epica (ι—μ). Darauf beginnt die vierte Steigerung der ersten Handlung o: an diese vielen gradationes schliefsen sich noch drei der verbundenen Handlung π, $\varrho\varsigma$, τ—φ, endlich der höchste Grad, der Freiermord in χ, und das ganze endet mit einem Exodus $\psi\omega$. Freilich scheint so die Odyssee nichts von der schönen Harmonie der Ilias zu haben, deren Handlung so regelmäfsig auf- und absteigt. Doch der Verf. weifs auch diese zu finden; er glaubt nämlich, dafs neben den beiden Handlungen, die zuletzt kunstreich verschlungen werden, noch eine besondere Tragödie, die man „Freier" nennen könne, enthalten sei, — und da zeige sich sofort dieselbe allmähliche Steigerung und die drei regressus. So sind in una Odyssea duplices virtutes et epopoeae et tragodiae coniunctae et quasi mixtae. Manchem wird dies als Spielerei vorkommen, wie die vermeintlich grofse Entdeckung von Georg von Hahn, welcher in der Ilias und Odyssee „Zahlenbauten" sah (vgl. Friedländer a. a. O. S. 240 ff.), dem Verf. aber ist es damit völliger Ernst. Ja, in dem Aufdecken dieser schönen Gliederung besteht das wesentlich Neue des ganzen Buches. Denn was er sonst gegen Wolf, Hermann, Lachmann und seine Schule vorbringt, ist von keinem Belang. Es bestehen diese Einwände entweder in entrüsteten Ausrufen und Fragen, oder sie sind schon längst von andern (z. B. Nitzsch, Bäumlein, Friedländer) vorgebracht worden. Der Verf. schwebt überall in höheren Regionen und läfst sich in den Staub so kleinlicher Untersuchungen, wie dieser oder jener Widerspruch zu erklären sei, nicht ein. Dies Urteil möge nur an einigen Proben, die zugleich den Standpunkt des Verf.s bezeichnen, erläutert werden. Widersprüche wie in der Zeitrechnung zwischen Λ 86 und Π 77 und in dem Botengang des Patroklos achtet er für nichts und erklärt sie auf folgende Weise: „poterant, ut hoc utar, loco aliquo nonnulli versus, quibus solis occasus, proelii intermissio, quies nocturna, solis ortus, denique instauratio pugnae brevissime significata erant, rhapsodorum neglegentia praetermitti et e textu excidere" (S. 137). Natürlich giebt Verf. nicht an, wo, auch dürfte ihm das schwer werden, da, wie zuletzt noch von Moritz (s. Nr. 27) richtig hervorgehoben worden ist, Patroklos noch an demselben Tage zurückkehren mufs. S. 126 schreibt er (gegen Bernhardy): At talis aliena et sua consarcinandi industria ut omnino nativae poesis indoli aperte repugnat (?), ita maxime abhorret ab Homero, qui suam quandam et propriam naturam tam constanter servat, ut nihil alieni, nihil adsciti, nihil aliunde desumpti apud eum deprehendatur. Wie stimmt es damit, wenn wir wenige Zeilen weiter finden: Immo vero optima quaeque ex antiquioribus carminibus desumpsit flosculosque decerpsit, quos, ut par erat, in usum suum converteret (ähnlich S. 110 § 186)?

Wenn demnach der Rezensent in der D. Litt.-Z. 1885 Sp. 1781 (S. Renner) den „dürftigen Inhalt“ und den „phrasenhaft affektierten Ton“ dieses Buches tadelt, und in dem Lit. Centralblatt P. Cauer dem Verf. vorwirft, dafs er „über die Probleme, über die er spricht, keine Ahnung hat“, und der Ansicht ist, dafs „das Buch, so wie es ist, besser ungedruckt geblieben wäre“, so kann ich diese Urteile nur als vollkommen berechtigt bezeichnen. Wer heute noch so ungleichartige Stücke wie etwa die zweite Götterversammlung im Anfange von ε und den Rest des Buches, oder die zweite Theomachie in Y und die erste in E dem Verfasser voll und ganz zusprechen kann, mit dem ist nicht zu rechten.

Sehen wir nun von diesen ungeschickten Verteidigern des einen Homer ab und fragen wir umgekehrt, ob bei dem heutigen Stande der Untersuchung noch wirklich entscheidende Gründe gegen die Einheit der Homerischen Gedichte vorliegen, so ist zunächst der Zweifel Wolfs zu erwägen, ob es möglich sei, dafs in so alter Zeit Gedichte solchen Umfanges hätten entworfen und ausgeführt werden können. Noch Niese hält dies für so unmöglich, dafs er (a. a. O. S. 21) schreibt: „Auch wenn die Gedichte in tadelloser Harmonie erhalten wären, so würde diese Erwägung Wolfs gegen die Tradition des Altertums sprechen.“ Offenbar ist dies zu weit gegangen. Läge es wirklich so, dann würden wir eben mit der Thatsache rechnen müssen, selbst wenn wir sie uns heute nicht mehr erklären könnten. Dazu kommt, dafs nach den neuesten Untersuchungen die Kenntnis der Schrift in der Zeit, in welcher die Homerischen Gedichte verfafst worden sind, nicht geleugnet werden kann — trotz der kräftigen Behauptung von Buchholz (S. 82): „de Homero stilo armato nemo cogitabit, nisi insanit“, und obwohl gerade dieser Behauptung Wolfs, dafs die Homerischen Gedichte ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern mündlich von Sängern fortgepflanzt wurden, wiederum Niese mit aller Bestimmtheit beitritt (S. 8). Vgl. dagegen Hinrichs, Die Chryseisepisode (s. o. Nr. 20) S. 123: „In der Form wie sie uns vorliegen, haben die Homerischen Poesieen längst aufgehört Naturdichtungen zu sein, — sie sind Kunstdichtungen im vollen Sinne des Wortes. Denn damit sie das werden konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung, sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerläfslich“; besonders aber vgl. v. Wilamowitz (s. o. Nr. 34) S. 286: „Die Schrift war seit undenklichen Zeiten im Besitze der Hellenen“ (wenn auch die Homerischen Helden die Schrift nicht zu kennen scheinen) und S. 294: „Am letzten Ende geht somit unser Odysseetext auf das Autograph des Bearbeiters zurück, in demselben Sinne wie die Gedichte des Archilochos und Solon auf die Handschrift ihrer Verfasser“.

Demnach hat jenes erste Bedenken Wolfs, da es auf falschen

Voraussetzungen beruht, jetzt keinen Wert mehr für die Entscheidung der Homerischen Frage. Dasselbe können wir, von wenigen Einzelheiten abgesehen, auch von den sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten sagen. Im grofsen und ganzen herrscht eine solche Gleichheit in der Sprache, dafs selbst so gründliche Untersuchungen wie die von Christ (Nr. 6a) zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt haben[1]). Auch Christ mufs zugeben, „dafs die sprachlichen und metrischen Anzeichen nur die Bedeutung beanspruchen können, Sätze, welche aus dem Inhalt und der Komposition der Ilias erkannt wurden, hinterdrein auch mit formalen Gründen zu unterstützen und bestätigen."

So bleiben also wesentlich für unsere Frage allein verschiedene Widersprüche und Unebenheiten in der Komposition. Wolf hat auf sie hingewiesen, voll und ganz aber hat sie erst Lachmann und seine Schule verwertet. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, dafs man in ihrer Ausbeutung zu weit gegangen ist, und es mufs als ein Verdienst der Gegner Lachmanns angesehen werden, dafs sie diesen Ausschreitungen entgegengetreten sind, indem sie einmal auf ähnliche Widersprüche bei andern Dichtern oder innerhalb eines unzweifelhaft einigen Liedes aufmerksam machten und anderseits zu erklären versuchten, wie der Dichter zu dem Widerspruch gekommen sei. So läfst, um nur ein paar Beispiele anzuführen, bei Vergil Än. VII 122ff. Äneas sich das Orakel vom Essen der Tische von seinem Vater Anchises geben, während in den vorangegangenen Büchern nirgends davon die Rede ist, sondern III 225 f. thut es die Harpyie Celaeno und III 394 deutet es Helenus an. Vergil verwendet eben das Orakel, wie es ihm gerade pafst. Noch auffallender erscheint ein Widerspruch im Don Carlos. Don Carlos entschliefst sich schwer, dem Marquis Posa mit seinen übrigen Papieren auch einen Brief der Königin zu übergeben, den sie ihm nach Alcala während seiner dortigen Krankheit geschrieben und den er stets auf seinem Herzen getragen habe (IV 5); und doch beruht die ganze Verwickelung des Stückes darauf, dafs er die Handschrift der Königin nicht kennt; ja er sagt selbst (II 4) „noch hab' ich nichts von ihrer Hand gelesen", als er einen Brief von der Prinzessin Eboli erhält und diesen für einen Brief der Königin hält. Innerhalb desselben Gedichtes aber finden sich Widersprüche in kurzen Zwischenräumen, z. B. zwischen Y 279 und 323 (die Pferde des Achill erscheinen das eine Mal als Hengste, das andere Mal als Stuten). Für die Erklärung derartiger Widersprüche aber hat in neuerer Zeit einzelne gute Bemerkungen unter andern Frey (Nr. 11) gemacht. So urteilt er z. B. über den Widerspruch zwischen

[1]) Auch hierüber spricht Buchholz sein Verdammungsurteil sehr kräftig aus, wenn er sagt (S. 90): Aus derartigen Beobachtungen Kapital schlagen zu wollen „ea vero (pace Manium Hermanni dixerim) mera dementia est".

B 447 (Athene trägt die Aegis) und *E* 738 (sie wirft dieselbe sich erst um): „Warum hat der zweite Moment, trotzdem er dem ersten widerspricht, doch seine Berechtigung? Weil hier gleichsam eine monumentale Rüstung Athenes geschildert wird; da kommt der Leibrock des Zeus, kommt der ungeheure goldene Helm; sie steigt in den Wagen und ergreift den furchtbaren Speer; aber die Aegis darf nicht fehlen, der Zauber des Aegis haltenden Zeus; dieser Moment sei möglichst schön; also wirft sie sich auch um die Schultern die quastenbehangene Aegis". Ebenso schreibt er über die „vielgeplackte" Pylaemenesstelle: „*E* 576 Menelaos tötet den Pylaemenes; *N* 658 er folgt der Leiche seines Sohnes. Der zweite Vorgang ist rührend; deswegen ist der Widerspruch berechtigt; und Pylaemenes darf wieder aufleben — wie lächerlich das ist". Hier stehen wir offenbar schon auf einem Punkte, wo die Ansichten über das, was dem Dichter erlaubt ist, auseinander gehen. Denn während man verständigerweise keinen Anstofs nehmen wird, wenn *B* 45 die Buckeln an der Schwertscheide Agamemnons silbern, *A* 30 dagegen golden genannt werden, so mufs es doch befremdlich erscheinen, wenn ein und derselbe Dichter einen bedeutenden Mann, den Führer eines ganzen Volkes, *E* 576 fallen und *N* 658 wieder der Leiche seines Sohnes folgen läfst. Deswegen haben andere versucht, solche Widersprüche dadurch zu beseitigen, dafs sie diese oder jene Verse als Interpolationen erklärten. Namentlich hat in letzter Zeit Christ in einem schönen Aufsatze (Eine besondere Art von Interpolationen, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 145—160) eine ganze Reihe derartiger Interpolationen als Erzeugnisse von Rhapsoden nachgewiesen, welche die Lieder einzeln vortrugen und deshalb derartige Widersprüche nicht zu scheuen brauchten. Doch wie man auch über sie denken mag, mag man sie für verzeihliche Versehen des Dichters halten oder für Zusätze, die von fremder Hand zu einem bestimmten Zwecke gemacht und später nicht wieder beseitigt worden sind, soviel steht fest, dafs man einem Dichter von klarer Auffassung, der nicht durch fremde Schranken eingeengt ist, nicht solche Widersprüche zutrauen darf, welche die ganze Anlage des Gedichtes berühren. Wenn z. B. Athene *α* 85 vorschlägt, dafs Hermes *τάχιστα* zur Kalypso gehen solle, um Odysseus zu befreien, dies aber im folgenden nicht geschieht, sondern erst eine neue Götterversammlung zu demselben Zwecke nötig wird, so ist dies ein Widerspruch, den keine Erklärung beseitigen kann, da man hier nicht begreift, warum der Dichter diesen Vorschlag machen läfst und dabei dieses *τάχιστα* anwendet. Dasselbe gilt von *δ* 594ff. im Verhältnis zum Anfange von *o*. Hätte der Dichter hier frei erfunden, so nötigte ihn nichts, den Telemach solche Eile vorschützen zu lassen, da er ihn doch längere Zeit bei Menelaos lassen mufste. In der Ilias gehört dahin der Widerspruch zwischen *A*, *I* und

II. In *A* bittet Achill Zeus (durch den Mund seiner Mutter Thetis), dafs Zeus den Griechen Unglück senden möge, bis dafs Agamemnon sein Unrecht einsehe, dafs er den besten der Achäer beleidigt habe. Zeus verspricht dies. „In *I* demütigt sich nun Agamemnon in einem fast mafslosen Grade; wenn trotzdem Achill in seinem Zorne verharrt, so ist jedenfalls Zeus seines Versprechens ledig, und man begreift nicht, warum er nach wie vor den Troern Sieg, den Achäern Niederlage verhängt" (Fick, Ilias S. 386). Dabei will ich noch gar nicht betonen, weil dies Geschmacksache ist, ob man es bei einem guten Dichter für möglich hält, dafs er hier am Anfange von *I* den Agamemnon genau mit denselben Worten nun wirklich zur Flucht raten läfst, die er vorher in *B* gebraucht hat, um das Heer zu versuchen. Aber darauf mufs hingewiesen werden, dafs die Not nach dem Vorangegangenen keineswegs so grofs war, um einen solchen Entschlufs irgend wie zu rechtfertigen. Pafst so *I* nicht zu seiner nächsten Umgebung, so ist es vollends unvereinbar mit *II.* Im Anfange von *II* erklärt Achill, dafs es den Troern, die jetzt die Griechen so sehr bedrängten, bald ganz anders gehen würde, *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη* (72/3), und entläfst Patroklos mit der bestimmten Anweisung, dafs er ihm Ehre erwerben solle von allen Danaern, *ἀτὰρ οἳ περικαλλέα κούρην ἄψ ἀπονάσσωσιν ποτὶ δ' ἀγλαὰ δῶρα πόρωσι.* Aus diesen Worten geht auf das klarste hervor, dafs Achill von einer Gesandtschaft, wie sie in *I* geschildert wird, nichts weifs. Nun bildet aber, wie alle Verteidiger der Einheit behaupten, gerade die Gesandtschaft an Achill, also *I*, den Kern und Wendepunkt des Gedichtes. Mögen wir also auch noch so oft annehmen, dafs der bonus Homerus in Nebensachen schläft, so ist es unmöglich einem freischaffenden Dichter zuzumuten, dafs er den eigentlichen Wendepunkt des Gedichtes in der Behandlung der übrigen Teile vergessen oder aus poetischen Absichten aufser acht gelassen habe. Wie verhalten sich dem gegenüber die Verteidiger der Einheit? Um von den älteren zu schweigen (vgl. Bonitz, Vortrag [5] S. 66 Anm. 69), so verlieren Buchholz und Kiene, die jüngsten Vorkämpfer der Einheit, kein Wort über diese unerklärliche Thatsache. Anders Kammer (in seiner Abh. Zur Homerischen Frage III, Progr. Lyck 1883). Er setzt bei Achill eine so „anders geartete Auffassung von Ehrgefühl", eine solche „Herzensfeinfühligkeit" voraus, dafs ihm die von Agamemnon in *I* gebotene Genugthuung nicht genüge und er sie deshalb vom Heere verlange (vgl. *A* 609). Agamemnon hätte nämlich selbst kommen sollen, um den beleidigten Gegner um Verzeihung zu bitten. Diese Auffassung erklärt nun zunächst nicht die oben hervorgehobenen Schwierigkeiten (namentlich nicht Ficks Einwurf), sodann ist sie durch nichts in der Ilias selbst begründet, wie besonders Moritz (Über das elfte Buch der Ilias, Progr. Posen 1884) gezeigt hat. In den beiden schon oben

aus *II* angeführten Versen (84ff.) wünscht Achill nur, dafs ihm die Briseis zurückgegeben werde und mit ihr schöne Geschenke, nicht aber eine besondere Genugthuung von Seiten Agamemnons. Wir müssen also auch den Versuch Kammers *I*, *Λ* und *II* einem frei schaffenden Dichter zu geben, zurückweisen, weil dieser Versuch auf einer Annahme beruht, für welche die Homerischen Gedichte selbst keinen Anhalt gewähren.

Schliefsen derartige Widersprüche die einheitliche Fassung der Gedichte unbedingt aus, so kommen als willkommene Bestätigung der Mehrheit der Verfasser noch einige Umstände hinzu, denen allein manche kein entscheidendes Gewicht einräumen. Es gehört hierher in erster Linie die Wiederholung einzelner Verse und Versteile, ja ganzer Bilder und Scenen. Offenbar kann auch ein und derselbe Dichter sich wiederholen, und auch dagegen ist an sich nichts zu sagen, dafs eine Stelle eines in jetziger Ordnung späteren Gedichtes das Muster abgegeben hat für eine andere, die sich jetzt in einem der ersten Bücher findet, da man auch bei einem und demselben Dichter die Möglichkeit zugeben mufs, dafs er diesen oder jenen Teil des Gedichtes, dessen Handlung später fällt, früher ausgearbeitet hat als einen andern, dessen Handlung vorangeht, und dafs er selbst so in diesem jenen benutzt hat. Aber für unmöglich mufs man es halten, dafs ein Dichter seine eigenen Worte mifsversteht oder solche, die er anderwärts passend, ja vortrefflich angewendet hat, in einen Zusammenhang bringt, wo sie gar keinen Sinn haben. Doch finden sich derartige Beispiele in grofser Zahl in den Homerischen Gedichten. So sind, um nur einige Proben anzugeben, die Verse *β* 230—234:

μή τις ἔτι πρόφρων ἀγανὸς καὶ ἤπιος ἔστω
σκηπτοῦχος βασιλεὺς μηδὲ φρεσὶν αἴσιμα εἰδώς,
ἀλλ' ἀεὶ χαλεπὸς τ' εἴη καὶ αἴσυλα ῥέζοι·
ὡς οὔ τις μέμνηται Ὀδυσσῆος θείοιο
λαῶν, οἷσι ἄνασσε, πατὴρ δ' ὥς ἤπιος ἦεν.

in dem dortigen Zusammenhange ganz vortrefflich, da Mentor in der Versammlung der Ithaker sich mit Recht darüber beschwert, dafs keiner von ihnen mehr des gütigen und milden Königs gedenke; wenn aber Athene *ε* 8—12 in der Versammlung der Götter dieselben Worte in den Mund nimmt, so sind sie völlig unverständlich, da hier nicht vom Verhalten des Odysseus zu seinem Volk, sondern zu den Göttern die Rede sein mufste. — Ein ergreifendes Bild ferner ist es, wenn Zeus in *X* (Vs. 210—214) in eine Wage die beiden Todeslose für Achill und Hektor legt und nun das des Hektor in den Hades sinkt, womit sofort diesen auch seine letzte Stütze, Apollo, verläfst. Wenn aber dieselbe Scene in *Θ* 69—72 stattfindet, wenn auch hier *δύο κῆρε ταναήλεγέος θανάτοιο* erwähnt werden, obwohl es sich nur um Sieg oder Niederlage der Griechen oder Troer han-

delt, so ist dies ein Verkennen der Bedeutung der ersteren Scene, wie es einem und demselben Dichter nicht zuzutrauen ist. Die Nachahmung ist um so schlimmer, als die Scene gar nicht einmal in den ganzen Zusammenhang pafst. In *X* wird es Zeus schwer, Hektor preiszugeben, da dieser ihm stets soviel Opfer dargebracht hat; er schwankt hin und her, und diesem Schwanken entspricht vollständig das Bild der Wage, bei der schliefslich eine höhere Macht entscheidet. Ganz anders ist die Lage in *Θ*. Hier ist Zeus fest entschlossen den Trojanern Sieg zu verleihen; hat er doch, um nicht gehindert zu sein, noch eben allen Göttern verboten sich am Kampfe zu beteiligen. Also hat auch das Bild der Wage keinen Sinn. Wie sehr übrigens bei solchen Entlehnungen auch die Form des Ausdrucks im Munde eines anderen leidet, dafür können die von Kirchhoff ausführlich behandelten Stellen aus *α* in ihrem Verhältnis zu *β* als Muster dienen. Gut hat das Verfahren der Nachahmer in neuerer Zeit A. Gemoll gezeigt in dem Aufsatze: Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee Hermes XVIII S. 34—96. Vgl. aufserdem Christ, Homer und Homeriden[2] S. 99—112. So ist denn auch dieser Punkt fast von allen, welche in letzter Zeit die Homerische Frage behandelt haben, in gebührender Weise berücksichtigt worden und hat auch zu überraschenden Ergebnissen geführt. Diese würden freilich noch gröfser sein, wenn nicht die Ansichten über das, was passend ist oder nicht, soweit auseinandergingen. Dasselbe gilt von der Beurteilung des dichterischen Wertes der einzelnen Teile von Ilias und Odyssee. Es ist nicht zu leugnen, dafs dieser sehr verschieden ist; aber auch ein und derselbe Dichter bleibt sich nicht immer gleich. So kann dieser Gesichtspunkt nur da geltend gemacht werden, wo auch andere Gründe für die Verschiedenheit der Verfasser sprechen.

Ist nun nach den angegebenen Gründen weder die absolute Einheit von Ilias und Odyssee aufrecht zu erhalten, noch anderseits in ihnen eine fast mechanische Aneinanderreihung einzelner Lieder zu sehen, eine Annahme, die selbst Lachmann und seine Anhänger nur für die Ilias durchzuführen unternommen haben, so fragt sich, wie diese Entstehung zu denken ist. Man kann sagen, dafs jetzt, von vereinzelten Stimmen abgesehen, man sich fast allgemein für die Enstehung der Gedichte aus einem Kern durch nachträgliche Erweiterung entschieden hat. Nur über den Umfang, ja über den Hauptinhalt dieses Kernes und über die Art der Erweiterung gehen die Ansichten weit auseinander. Wir müssen hierbei unterscheiden zwischen Ilias und Odyssee.

Kern der Ilias und dessen Erweiterung.

Schon im Jahre 1839 hat Düntzer und nach ihm der Engländer Grote diesen Mittelweg eingeschlagen, indem sie aus der Ilias die Bücher *B—H*, *I*, *K* aussonderten und den Rest als

die ursprüngliche Achilleis bezeichneten. Grotes Ansicht wurde in Deutschland durch Friedländer in seinem Buche „Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote“ bekannt gemacht und näher begründet. Sie wird auch heute noch von dem Verfasser in der am Eingange dieses Berichtes genannten Schrift vertreten. Derselben Ansicht ist im wesentlichen auch der Engländer Geddes (The problem of the Homeric poems, London 1878), der nur darin abweicht, dafs er „Achilles-“ und „Ulyssesbücher“ unterscheidet und zu den letzteren nicht nur mit Grote *B—H*, *I*, *K*, sondern auch *Ψ*, *Ω* und einige andere Teile, z. B. die lange Rede Nestors in *Λ* 670—806, rechnet. In den Achillesbüchern werden Kampf und Streit („Sturm und Drang“ S. 47 Anm.), in den Ulyssesbüchern vorwiegend friedliche Scenen geschildert, und er trägt deshalb auch kein Bedenken, diese Ulyssesbücher dem Dichter der Odyssee zu geben (vgl. BJb. I S. 326—29). Anders behandelt Grotes Theorie Mahaffy (s. o. Nr. 10). Er ist zunächst entschiedener Chorizont, die Odyssee ist nach ihm erheblich später entstanden als die Ilias; dann aber glaubt er auch nicht, dafs *B—H* auf einmal aus einem anderen Liede in die Ilias gekommen seien, sondern nach und nach, wie auch andere Teile der Ilias, und zwar von Interpolatoren, „welche vor Griechen sangen, die auf die Thaten der Vorfahren mit nationaler Eifersucht hinsahen und deren Niederlagen nicht ertrugen“. Nur *B*; *Γ*, *H* läfst er „vielleicht“ aus einer früheren Ilias herübergenommen sein. Merkwürdig ist dabei, dafs er den alten Plan der Achilleis nur für eine Nachahmung des Meleagerliedes in *I* erklärt, „was von keinem Kritiker bemerkt worden ist“. Natürlich, denn die meisten sehen gerade in dieser Erzählung eine späte Erfindung. Übrigens sollen alle diese Erweiterungen früh hinzugekommen und alle Erzeugnisse ausgezeichneter Dichter sein. Denn entgegen der Ansicht deutscher Kritiker scheint Mahaffy solche Poesie, wie die des neunten oder vierundzwanzigsten Buches, nicht einen Deut schlechter als die der besten Teile des Gedichtes.

Einen ganz anderen Weg hat Kayser (s. o. Nr. 12) eingeschlagen. Nach Kayser bestand der Kern der Achilleis aus *Λ—H* 16, jedoch so, dafs sein Ende jetzt verloren gegangen ist. Diesen Kern giebt er demselben Dichter, der auch den Grundstock der Odyssee *ι* 39—*μ* 450 entworfen habe. Alles übrige teilt er Nachdichtern zu, die nicht blofs den alten Kern, sondern auch immer die ihnen vorausgehenden Dichtungen benutzten, und zwar in folgender Reihe: 1) *Πατρόκλεια Λ* 284—500, 521—596, *Π*, *P*, *Σ* 1—148, 231—242, 314—355; 2) *Τειχομαχία M* 35—*N* 837, *Ξ* 153—*O* 746; 3) *Πρεσβεία I*; 4) *Ἀχιλλῆος Σ* 148—231, 243—313, 369—477, 614—618 *T* 1—*Ω* 804. Dies waren ursprünglich selbständige Gesänge, die nicht für ein und denselben Zusammenhang und für eine fortlaufende Reihenfolge bestimmt waren.

Wollte man diese Dichtungen, welche nach einander entstanden waren, zu einem Werke vereinigen, so mufste manches mit dem Zusammenhang Unverträgliche weichen. So erklärt sich, dafs der Schlufs von der alten Ilias (nach *H* 16), der Eingang der Patroklie und Teichomachie verloren gegangen ist. Die Verbindung dieser Teile ist das Werk von Diaskeuasten, welche zu diesem Zwecke eine Reihe von Eindichtungen vornahmen (vgl. BJb. II S. 85—90).

Sehen wir von dieser Ansicht über den alten Kern der Ilias ab, mit der Kayser ganz allein dasteht, so haben alle andern Kritiker *B*—*H* vom alten Kern der Ilias losgeschält. Am weitesten aber in der Absonderung der übrigen Teile geht Niese, welcher dazu nur *A* rechnet (mit Ausnahme des letzten Teiles), den Schlufs von *O*, Anfang von *Π* und einzelne Teile späterer Bücher. Denn „mafsgebende Punkte" für diese Urilias sind der Zwist Achills und Agamemnons, die Entfernung Achills vom Kampfe, die dadurch verursachte Niederlage der Achäer und der Brand der Schiffe, ihm folgte die Entsendung des Patroklos und sein Tod, der Achills Zorn löscht und ihn zur Rache an Hektor anspornt. Dabei hält er *A* nicht für nötig, sondern läfst diesem noch manche „Schicht" vorangehen. Zu dem ältesten Stamme kam nämlich zuerst „die *Ἕκτορος ὁμιλία*, veranlafst durch das Drängen des Diomedes, zugleich als Vorbereitung auf den Tod des troischen Helden. Die Begegnung des Glaukos und Diomedes war darin eingelegt. Es ist der Inhalt von Buch 6, dessen Abschlufs die Verwundung des Diomedes im 11. Buche bildete. Nun wurde die Aristie des Diomedes in ausführlicher Dichtung hinzugethan mit den Kämpfen der Götter; auch die Streitwagen wurden hier zuerst in die Schlacht gebracht. Sie erhielt als einleitende Scene den Zweikampf des Menelaos und Paris, in den nun weiterhin die Teichoskopie eingefügt wurde. Das zweite Buch ward durch die *πείρα* erweitert, der die *ἐπιπώλησις* folgte. In der zweiten Hälfte der Ilias gehörten vielleicht Teile des 13. Buches (Idomeneus) zum ältesten Bestande; jedenfalls ist der Kern jenes Buches dem Dichter der Teichomachie schon bekannt, die also erst nachher hinzukam. Vielleicht wurde nun durch die gröfsere Ausdehnung der Kämpfe eine Unterbrechung derselben veranlafst, es geschah durch den Zweikampf Hektors mit Aias, dessen Zeitverhältnis zu dem früheren Zweikampfe nicht ganz klar ist. Wer die Kämpfe hier zur Ruhe kommen liefs, mufste nun auch die Wiederaufnahme besorgen, die jetzt in der Aristie Agamemnons sich vollzieht; die Teichomachie veranlafste später den Mauerbau, durch den ein Waffenstillstand geboten wurde. Dazu kam später die Gesandtschaft hinzu samt dem vorbereitenden 8. Buche; in der Dolonie erhielt diese sodann einen neuen Zuwachs, der jünger zu sein scheint als die *ἐπιπώλησις*. Die Gesandtschaft gab weiterhin das Modell für die Versöhnung

der beiden Gegner im 19. Buche. In der zweiten Hälfte der Ilias ward dann eine wichtige Veränderung vorgenommen durch die Dichtung, dafs Achill dem Patroklos seine Rüstung gab, die nun an Hektor verloren ging; dieselbe ward durch den Botengang des Patroklos vorbereitet und veranlafste aufser andern Zuthaten besonders die Hoplopöie. . . . Andere bedeutende Erweiterungen wurden durch die Einmischung der Götter in den Kampf der Menschen hervorgerufen, die sich vom 13. bis zum 22. Buche erstrecken und unter denen besonders die *Διὸς ἀπάτη* genannt zu werden verdient. . . Endlich ward die feierliche Bestattung des Patroklos und der Loskauf der Leiche Hektors am Schlusse hinzugefügt und zugleich im früheren etwas vorbereitet. Zuletzt von allem scheint dann der Schiffskatalog in das zweite Buch eingesetzt zu sein" (S. 131—134; vgl. BJb. II S. 99ff., wo eine ausführlichere Kritik dieser Ansicht gegeben ist).

Während so Niese unzählige Dichter oder Dichterlinge annimmt, welche die zahllosen „Schichten" oder Erweiterungen zu dem alten Kern der Ilias hinzugebracht haben, sucht Christ (s. o. Nr. 6) die Zahl der Dichter und der verschiedenen Schichten möglichst zu beschränken. Seine Ausgabe verkörpert, nach Hinrichs Urteil, „eine modern reflektierte, ja raffinierte Vermittlungstheorie". Auf der einen Seite weist der Verf. nämlich auf den einheitlichen Plan der ganzen Ilias hin und betont die geringe Bedeutung der sachlichen Widersprüche, auf der andern legt er gut die Eigenschaften dar, welche die einzelnen Lieder als Einzelgesänge charakterisieren. Doch sind dies nicht Einzellieder in dem Sinne Lachmanns, sondern sie sind nur von dem Dichter der Ilias so eingerichtet worden, „ut seorsim cantari et intellegi possent" (Il. S. 54). Solcher Lieder unterscheidet nun Christ, abweichend von der jetzigen Einteilung der Ilias, vierzig und teilt sie nach der Zeit der Entstehung in 6 Stufen ein, die er in seiner Ausgabe auch durch verschiedenen Druck kenntlich macht. Die vierzig Lieder möchte er, abgesehen von einigen Interpolationen, vier Dichtern geben und zwar zwei Hauptdichtern, von denen einer den alten Kern der Ilias gedichtet, der andere die erweiterte Form, und zwei oder mehreren Nebendichtern (poetae secundarii), die bei der Ausführung einzelner Teile thätig gewesen seien. Dabei läfst Christ die Möglichkeit zu, dafs ein und derselbe Dichter in späterer Zeit Erweiterungen an seinem Werke vorgenommen habe. „Der alte Homer, der dem ganzen Gedichte den Namen gegeben hat, wird mindestens auch die Hälfte der Verse unserer heutigen Ilias gedichtet haben" (Homer oder Homeriden[2] S. 88). Dieser alte Kern bestand nun aus Gruppe A: *A* 1—305 (carmen 1), 306—611 (c. 2); *A* 1—595 (c. 18); *O* 592— fin.; *Π* 1—167, 213—418, 698—863 (c. 25); *P* 125—139, 262—376, 389—399, 593— fin., *Σ* 1—242 (c. 27 und 29). B (durch den Druck von A nicht unterschieden

und Homer oder Homeriden[2] S. 112 auch demselben Verf. wie Gruppe A zugewiesen): *B* 87—483, 780—815 (c. 3); *Γ* 1—461 (c. 5. 6); *Δ* 1—221, 446—fin. (c. 7); *Δ* 222—445 (c. 8); *E* 1—430 (c. 9); *E* 431—626, 698—fin. (c. 10); *T* 357—424; *Y* 375—fin.; *Φ* 1—227 (c. 33. 35); *Φ* 526—fin.; *X* (c. 37). Es mufs auffallen, dafs diese Gruppe von *Δ* überhaupt geschieden wird, da Achills Kampf und Hektors Tötung doch notwendig zur alten Ilias gehört haben müssen. Die Veranlassung, sie doch von A zu trennen, ist für den Verf. die gewesen, dafs diese Gruppe schon vielfach interpoliert sei. Als dritte Gruppe C bezeichnet Christ: *Z* 5—*H* 7 (c. 11. 12); *M* (c. 20); *N* (c. 21); *Ξ* 153—522 (c. 22); *O* 1—366 (c. 23), *O* 405—591 (c. 24); *Π* 419—627 (c. 27); die interpolierten Stellen in *P* und *Σ*, welche namentlich auf Sarpedon und Glaukos sich beziehen. Bezeichnend für die dritte Stufe ist, dafs die südlichen Lykier (Sarpedon und Glaukos) sowie die Mauer eingeführt werden, welche in A und B fehlen; ferner läfst der Dichter der dritten Gruppe den Skamander zwischen Stadt und Lager vorbeifliefsen, während in A und B der Skamander als bei der Stadt und dem Schiffslager vorbeifliefsend gedacht wird. — Daran reihte sich: *H* 8—312 (c. 13); *H* 313—fin. (c. 14); *Θ* (c. 15); *I* 89—fin. (ohne die Phoenixstellen) c. 16; *Δ* 595—848 (c. 19); *T* 1—356 (c. 32); *Y* 1—66; *Φ* 228—382, 383—525 (Theomachie und ihre Einleitung c. 36); *Ψ* 1—256 (c. 38); *Ω* (c. 40). Als fünfte Stufe gelten *K* und einige gröfsere Interpolationen, endlich als letzte einige kleinere Zusätze, welche der Verf. meist durch Einklammern der betreffenden Verse kenntlich gemacht hat. — Anzuerkennen ist bei dem Verf. die Ruhe der Darstellung und die gleichmäfsige Berücksichtigung des sachlichen und sprachlichen Stoffes. In den meisten Fällen ist seine Darlegung durchaus überzeugend. Wenn man ihm nicht überall folgen kann, so liegt dies in der Schwierigkeit des Stoffes. Schwankt der Verf. doch selbst noch im letzten Augenblicke; denn seine Einteilung der verschiedenen Gruppen in Homer oder Homeriden[2] S. 82. 83 weicht nicht unwesentlich von der in seiner Ilias S. 57—78 gegebenen ab. Auf dem Standpunkte von Christ steht im ganzen auch Sittl, der in seiner Litteraturgeschichte eine eingehende Analyse der Ilias giebt (s. o.), und Moritz (über das elfte Buch der Ilias), doch zweifelt dieser mit Recht, ob auch nur alle wesentlichen Glieder der vorauszusetzenden Urilias erhalten sind. „Ja, selbst die Hauptbestandteile der Urilias konnten, indem sie einen Liedercyklus bildeten, in der Form eine gewisse Selbständigkeit bewahren", wie besonders *Δ* und *Π* zeigen.

In manchen Punkten mit Christ übereinstimmend, in andern entschieden abweichend denkt sich den Kern der Ilias und ihre allmähliche „Erweiterung":

A. Fick, Die Homerische Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wieder hergestellt. Göttingen 1886. Vgl. die Rezens. von E. Kammer, Lit. Centr.-Bl. 1886 Sp. 472—474; A. Gemoll, D. Litt.-Z. 1886 Sp. 1486—1489; P. Cauer, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Nr. 17. 18. 19.

Fick nimmt fünf verschiedene Bestandteile der Ilias an: 1) *Μῆνις Ἀχιλλέως*; 2) die Erweiterung dieser *Μῆνις*; 3) ein selbständiges Gedicht, das er *Οἶτος Ἰλίου* nennt; 4) die Erweiterung durch den Einleger des *Οἶτος*; 5) die ionische Redaktion des Kynaithos von Chios, der teils selbständige Zusätze machte, teils Einzellieder oder Teile aus andern Gedichten entlehnte. Die *Μῆνις* besteht aus fast ganz *A* (mit dem Bittgange der Thetis und der folgenden Götterscene), *B* 1—50 (*Ὄνειρος*), 443—445, 447 (mit 446 zu einem Verse verbunden) — 483, *Θ* 55, dann *A* 57—805 mit einigen Zusätzen, zu denen F. besonders die Eurypylosscene rechnet, während Machaons Verwundung und Patroklos' Botengang (unter dem Beifall Kammers) dem alten Gedichte gelassen wird. Dagegen wird *MNO* (mit Ausnahme des Schlusses von Vs. 592 an) der alten *Μῆνις* abgesprochen, zu ihr aber wieder *Π* und geringe Teile von *P* und *Σ*, *T*, *Y*, *Φ* 1—227, 515—611, endlich *X* 1—394 gerechnet; in dem letzteren Verse sollen wir den Schlufsvers der alten *Μῆνις* haben: die Griechen ziehen den Siegesgesang singend ins Lager zurück. Die Gliederung dieses aus vier Gesängen bestehenden Gedichtes war von vollendeter Schönheit. Der erste enthielt die Exposition, der zweite die Verwicklung, der dritte die Peripetie, der vierte die Lösung. Wie im ersten Gesange auf die Streitscene die heitere Scene im Olymp folgte, so im zweiten auf des Kampfes Mühen die anmutige Schilderung, wie Nestor im Zelte sich und Machaon pflegt; am Ende des dritten das schöne Gespräch der Thetis mit ihrem Sohne in *Σ*, in welchem der Sohn der veränderten Seelenstimmung, der Läuterung seiner Seele von roher Selbstsucht, vollen Ausdruck geben konnte. Bezeichnend für dieses Gedicht soll sein 1) dafs die Helden unbeerdigt den Raubvögeln zum Frafse bleiben, so dafs also ursprünglich Patroklos den Troern, Hektor den Griechen verblieb (dies folgert F. aus dem Proömium, das nur für dieses Gedicht passe); 2) die geringe Anzahl von Helden und 3) dementsprechend nur Einzelkämpfe, so dafs also eigentliche Taktik nicht nötig war (ähnlich Niese und Meyer, s. u.). So schön dieses Gedicht, wie es Fick annimmt, auf den ersten Blick zu sein scheint, so leidet es doch wie alle Versuche, den alten Homer mit Hülfe scharfsinniger Beobachtungen wiederherzustellen, bei näherem Zusehen an ganz unerträglichen Widersprüchen. Unmöglich ist sofort die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Gesange. Der erste soll schliefsen mit *B* 47. Der Atride ist aufgestanden, hat den *μαλακὸν χίτωνα* angezogen und darüber ein *μέγα φᾶρος* (Schleppgewand nach Helbig) geworfen, die Sandalen untergebunden, das

Schwert umgegürtet und das Scepter in die Hand genommen. Darauf soll er die Völker — nicht zur Versammlung, nein zum Kampfe rufen. Diese versammeln sich auch bald und toben im Getümmel, unter ihnen Agamemnon im langen Gewande, an Blick und Haupt dem Zeus gleich *B* 445—447, 477—480 (nach Fick, s. o.). Ist jenes nun wohl ein Anzug für den Kampf? Wie ganz anders im Anfange von *A*! Da taucht Agamemnon in funkelndes Erz, und Stück für Stück von seiner Rüstung wird beschrieben (15—46), gilt es doch heute seinen Ehrentag. Wie diese Schilderung notwendig zum folgenden Kampfe gehört, so gehört sicher *B* 42—47 zu dem jetzt in der Ilias folgenden Inhalte. Das königliche lange Gewand pafst in die Versammlung, und das Scepter, das ihm in der Schlacht nichts nützen kann, tritt wichtig hervor *B* 101 u. ff. und findet eine geeignete Verwendung *B* 186, wo klar auf *B* 44 zurückgewiesen wird, und noch einmal *B* 265. Und wie hier *B* 186 auf *B* 44, so weist *A* 73, wo gesagt wird, dafs Eris am Kampfe Gefallen finde, deutlich auf *A* 3 u. ff. zurück, kurz, die Verbindung, wie sie Fick hergestellt hat, ist ebenso unglücklich, wie die jetzt bestehende in sich wohl übereinstimmend und beabsichtigt erscheint. Aber auch die erste Eigentümlichkeit scheint mir durch die Verse des Proömiums nicht hinreichend bewiesen. Kammer a. a. O. macht zunächst darauf aufmerksam, dafs nicht *πάσας*, sondern *πολλάς A* 3 steht. Wichtiger ist, dafs, wenn es dem Erweiterer der Menis in erster Linie darauf angekommen wäre, den Helden ein „ehrliches Begräbnis“ zu verschaffen, er doch vor allem jene Verse des Proömiums hätte tilgen müssen. Aber nicht nur dies hat der Erweiterer unterlassen, sondern er sagt sogar selbst *A* 816—818 (welche Verse nach Fick ihm gehören): *ἆ δειλοὶ Δαναῶν ἡγήτορες . . . ὣς ἄρ' ἐμέλλετε . . . ἅσειν ἐν Τροίῃ ταχέας κύνας ἀργέϊ δημῷ.* Mit noch mehr Recht als Fick nach jenem Verse des Proömiums müfste man aus diesem folgern, dafs alle Helden den Hunden zum Frafse verfallen seien, denn hier werden alle angeredet. Nicht viel besser begründet sind die übrigen Änderungen, welche Fick den Erweiterer machen läfst. Das alte Gedicht soll nur wenige Helden gekannt haben; auf griechischer Seite nur sieben selbständige Führer: Agamemnon, Menelaos, Achilleus, Nestor, Odysseus, Diomedes und Aias. Patroklos ist nur Achills Knappe, Antilochos steht neben seinem Vater nicht selbständig da; Kalchas ist der Heerprophet, Machaon der Heerarzt. Idomeneus wird zwar zweimal genannt *A* 145 *A* 510, „allein es ist nicht wahrscheinlich, dafs der alte Dichter diesen Helden blofs genannt habe, ohne ihn in seinem Gedichte eine Rolle spielen zu lassen“ (deswegen will F. beide Stellen ändern). Aus demselben Grunde wird *A* 58 getilgt, in welchem Aeneas genannt wird, während sonst auf troischer Seite neben den Priamiden nur die drei Söhne Antenors und Polydamas erscheinen. Gegen diese Annahme ist

doch zunächst einzuwenden, dafs, wenn schon vor der Entstehung selbst des ältesten Gedichtes, wie Fick ebenfalls annimmt, ein reich entwickelter Heldengesang vorhanden war, den Dichter nichts hinderte, solche Helden die allgemein bekannt waren, gelegentlich zu erwähnen, auch wenn er sie im Verlaufe des Gedichtes nicht besonders hervortreten liefs. Sodann aber will es sich doch sehr wenig mit dieser Ansicht vereinigen lassen, wenn Fick in seinem verhältnismäfsig doch kurzen Gedichte *Οἶτος Ἰλίου* sowohl die Mauerschau als auch die *ἐπιπώλησις* läfst. Was soll hier die Erwähnung aller dieser Helden, wenn im folgenden wesentlich nur Diomedes und Aias handelnd auftreten?

Aufserdem soll nun der Erweiterer noch ein grofser Taktiker gewesen sein, der seine Freude hatte an grofsen Heeresmassen und ihrer Aufstellung (Centrum, rechter und linker Flügel); er sicherte auch das Schiffslager durch Wall und Graben und liefs darum einen regelmäfsigen Kampf eröffnen. Es giebt ihm nämlich Fick wesentlich *M*, *N* (jedoch ohne die Aristie des Idomeneus, die er als Einzellied benutzte), *Ξ*, *O*, *Π* (soweit es nicht zur Menis gehörte und ohne die Sarpedonscenen; diese sind alte Dichtung, wenn auch nicht Teile der Menis), *P*, einzelne Teile von *Σ* und *T*, die auf Patroklos' Bestattung und Achills Klage Bezug haben, den Schlufs von *X* (von Vers 395 an), *Ψ* (ohne die Leichenspiele) und *Ω*. Auf Einwände wie die von Gemoll (a. a. O.), der sich wundert, dafs F. *Ξ* und *Ω* demselben Verfasser giebt, obwohl „sie sich gleichen wie Tag und Nacht", hat F. folgende Erklärung: „Die Begabung des erweiternden Dichters erscheint auf den ersten Blick merkwürdig ungleich. Dies erklärt sich jedoch durch die Natur der ihm jedesmal vorliegenden Aufgabe. Da, wo er neue Motive in einen älteren, widerstrebenden Zusammenhang hineinzuquälen hat, kann ihm seine Aufgabe gar nicht gelingen . . . So ist die Einfügung des Mauerkampfes durch die Eurypylosscene, der Hülfe Poseidons in *N* und der Rettung von Patroklos' Leiche nicht geglückt. Dagegen zeigt sich unser Dichter in einem sehr viel günstigeren Lichte, wenn er freie Hand hat, seine eigenen Motive dichterisch zu gestalten, und so sind der Mauerkampf selbst, Zeus' Bethörung, Patroklos' Bestattung und Hektors Lösung recht wohl gelungene Stücke" (S. 106—107).

Als „flüchtigen Einfall" erwähnt F., dafs unser Erweiterer mit dem Dichter des alten Nostos identisch sei, nicht sowohl wegen der Verwendung des Hermes als Götterboten, wohl aber wegen der gleichen Verse *Ω* 331, 339 u. ff. und *ε* 28, 43 u. ff. „Man kann doch beiden Dichtern eine Entlehnung von einander nicht zutrauen, minder anstöfsig wäre die Annahme, dafs ein Dichter sein eigen Gut zweimal benützt habe." Dafs sich in *Ω* eine ganze Reihe von Stellen findet, welche an die Odyssee anklingen, scheint F. übersehen zu haben. Mit Recht aber macht er noch

aufmerksam auf die Verwandtschaft zwischen Ψ 226—28 und ν 93—95 und folgert daraus, dafs der Dichter, welcher die Sonne im Osten über das Meer aufgehen sehe, auf einer der griechischen Inseln gelebt haben müsse. Fick entscheidet sich für Lesbos, da der Dichter im Anfange von *M* bei der Aufzählung der Flüsse im N. von Kleinasien eine ganz besondere Lokalkenntnis zeige. Auch der Vers Ω 544 *ὅσσον Λέσβος ἄνω, Μάκαρος ἕδος, ἔντος ἐέργει* spreche dafür, sowie der Umstand, dafs der Dichter zuerst böotische Helden in den Kampf führe, da die alten Kadmeer bei der Besiedelung Kleinasiens besonders thätig gewesen wären. Jedenfalls zeige die Sprache noch nicht die geringste Einwirkung des ionischen Dialektes.

Neben dieser alten Menis und ihrer Erweiterung nimmt F. ein selbständiges Gedicht an, das er nach Θ 578 *Οἶτος Ἰλίου* oder einfach *Οἶτος* nennt. Er hält die Entdeckung von Düntzer und Grote, dafs *B*—*H* nicht in einem ursprünglich organischen Zusammenhange mit dem Gedichte vom Zorne Achills stehe, sondern einem andern Epos angehöre, für sicher und wundert sich, dafs diese „einleuchtende Thatsache" erst in der Mitte unseres Jahrhunderts gemacht worden und noch heute nicht allgemein anerkannt sei. Diese Sicherheit der Sprache könnte einen, der wie ich überzeugt ist, dafs die Bücher *B*—*H* niemals ein selbständiges Gedicht ausgemacht haben können, sondern nur für den jetzigen Zusammenhang gedichtet sind, irre machen. Doch schwindet dieser Eindruck, wenn wir uns das Gedicht näher ansehen, dessen Kern noch jetzt in *B*—*H* vorliegen soll. Der einheitliche Grundgedanke nämlich soll der sein, zu zeigen, wie das Geschick von Ilios sich Schlag auf Schlag entscheidet, und zwar in der Weise, dafs der Untergang der Stadt, welcher aufserhalb des Planes blieb, als eine natürliche Folge dieser Entscheidung erscheint. Anfangs steht alles günstig für die Troer: Zeus, Apollo, Aphrodite und Ares sind ihnen hold, starke Bundesgenossen stehen auf ihrer Seite. Für die Achäer sind nur Hera und Athene; sie haben vor den Troern allerdings die gröfsere Menge voraus, auf diese ist jedoch kein Verlafs, sie ist des Krieges müde. Die *πεῖρα* erscheint zwar in ihrer jetzigen Fassung geradezu als kindisches Thun, aber wir wissen nicht, wie dieses Verfahren ursprünglich begründet war. Durch das Eingreifen der Hera und Athene wird das Schlimmste verhindert, ja das Heer rückt gegen die Stadt vor. Ehe aber der Kampf beginnt, tritt ein neues Ereignis ein, welches den Krieg notwendig zu Ende zu bringen scheint: Paris nimmt den Zweikampf an. Doch beendet dieser den Krieg nicht, Aphrodite greift ein und giebt so eine thatsächliche Erläuterung zu dem Satze: „Gott schütze mich vor meinen Freunden". Dies thörichte Eingreifen bildet jedoch noch nicht die Peripetie des Epos; denn noch ist ja nichts verloren. Diese tritt erst ein, als Zeus der Hera Troja preisgiebt,

unter der Bedingung, dafs sie ihm eintretenden Falles freie Hand gegen eine der von ihr geliebten Städte lasse; wobei sich Hera erbietet, ihm alle ihre drei Lieblingsstädte Argos, Mykene, Sparta gegen Troja zu lassen. Dieser Handel gewinnt erst an Bedeutung, wenn man bedenkt, dafs die ersten Hörer unseres Gedichtes asiatische Äoler waren, die zu einem grofsen Teile aus den genannten Städten herstammten. Diese aber waren, aufser Mykene, nicht mehr in den Händen ihrer Stammesgenossen — also gottverlassen. Zeus aber mufste als Bundesgott der Achäer Troja hold sein, nicht blofs dem neuen der Achäer, sondern schon dem alten (vgl. *A* 44 ff.). So betrachtet, enthält unsere Stelle nicht eine leere Erfindung, sondern, wenn man will, einen ersten Versuch geschichtsphilosophischer Spekulation (!). Nachdem nun dieser Umschwung des Zeus erfolgt ist, bricht über die Troer das Unheil herein: durch den Eidbruch und den Pfeilschufs des Pandaros werden sie ins Unrecht gesetzt, die Flüche, welche bei der Abschliefsung des Vertrages auf die Übertreter herabgewünscht sind, fallen auf ihr Haupt. Noch zwar haben sie mächtige Bundesgenossen im Himmel und auf Erden. Aufgabe der Diomedie, zu welcher Agamemnons Heerschau überleitet, ist es, zu zeigen, wie auch diese Stützen ihnen entzogenwerden. Pandaros wird erschlagen, Aeneas schwer verwundet, ja Aphrodite selbst nicht geschont, als sie für ihren Liebling in den Kampf eingreift, und als Ares ihr zu Hülfe kommt, wird er von Hera und Athene übel heimgeschickt. So bleiben noch Hektor und Apollo. Aber Hektor ist zwar an Heldenmut und Seelenadel allen Helden der Achäer überlegen, aber an Leibeskräften kommen ihm viele gleich, ja der Telamonier Aias übertrifft ihn sogar bedeutend, wie der Zweikampf beider beweist. So bleibt nur Apollo. Auch diesen raubt F. den Trojanern, indem er annimmt, dafs der jetzt schlecht begründete Zweikampf ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt habe, die nämlich, dafs die beiden Götter Athene und Apollo ursprünglich auf den Kopf der Helden gewettet hätten, dafs sie ihre fernere Beteiligung am Kampfe vom Siege des einen oder des andern abhängig gemacht hätten (!). Da nun Hektor besiegt worden sei (was bei Homer weder Griechen noch Trojaner glauben!), so habe auch er sich zurückziehen müssen. Was sei also den Troern zur Abwehr des Verderbens übrig geblieben, als den Antrag Antenors anzunehmen, Helena und die Schätze, die Ursache des Krieges, zurückzugeben? Aber durch den unheilvollen Einflufs des Paris wird dieser Antrag auf die Schätze beschränkt, und schon ist der Umschwung so auffällig, dafs die Griechen jeden Vorschlag zurückweisen. Die letzte Volksversammlung in *H* 399—407 bildet den Schlufs dieses wundervoll vollendeten Gedichtes, dessen Verfasser „eine ganz eigenartige, vielleicht die originalste und begabteste Dichtergestalt des ganzen Altertums ist", was F. noch an einzelnen Vorzügen des Gedichtes näher erläutert. Ich

habe seine Ausführung absichtlich so genau wiedergegeben, weil, soweit ich sehe, diese Auffassung von *B*—*H* auch ganz eigenartig, ungewönlich poetisch ist. Es fragt sich nur, ob sie sich wirklich aus dem vorliegenden Gedicht ergiebt oder willkürlich in dasselbe hineingetragen ist. Es mufs zunächst unbegreiflich erscheinen, wie ein Gedicht entstehen konnte, welches den *Οἶτος Ἰλιόν* behandelte, ohne dafs Achill darin eine Rolle spielte. Nicht die leiseste Spur in dem Gedicht führt auf eine andere Fassung der Sage. Vielmehr stellt sich unser Gedicht, selbst nach F.s Ausmerzungen, durchaus auf den Boden der bekannten troischen Sage. Wir erfahren, dafs wir im 10. Jahre des Krieges sind, wir lernen die Hauptheldeu auf beiden Seiten kennen, die bekannte Ursache des Krieges u. s. w. Dürftig mufs man doch das Auskunftsmittel F.s nennen, dafs Achill vielleicht auf einem Streifzuge abwesend sein könne. Davon ist nirgends eine Andeutung, die doch sicher nötig war. Und wenn es je ein solches Gedicht gegeben hätte, wie konnte jemand auch nur auf den Gedanken kommen, dasselbe in jenes einzureihen, das den Zorn des Achill und seine für die Achäer so verderblichen Folgen besingen wollte? Er würde damit jener Absicht so sehr entgegen gehandelt haben, dafs dieser Widerspruch selbst dem blödesten Gemüt auffallen mufste. Dazu kommt, dafs nicht der geringste Anhalt dafür da ist, dafs Athene und Apollo auf den Kopf der Helden gewettet hätten, noch dafs Hektor besiegt worden sei (vgl. *H* 275 u. ff. und besonders 280). Ferner bezieht sich das Gebet Agamemnons an Zeus *B* 412—418 direkt auf sein Traumgesicht zurück; wie ihm durch den Oneiros verheifsen worden war, bittet er hier, dafs er noch vor Abend Ilios nehme und Hektor töte. Darauf folgen die Worte, die F. in seinem *Οἶτος* läfst: *ὣς ἔφατ' οὐδ' ἄρα πώ ϝοι ἐπέκραιαινε Κρονίων*, Worte, die wenig Sinn haben in dem Gedicht, das Ilios' trauriges Geschick behandeln sollte. Dafs endlich in dieses Gedicht die Mauerschau und die *ἐπιπώλησις* nicht passen, wurde oben schon erwähnt.

Dieses Gedicht soll nun, nach Fick, ein Rhapsode verstümmelt und mit einigen Zusätzen versehen haben, um es notdürftig in die alte Menis einreihen zu können. Er schnitt nicht nur den alten Anfang weg, sondern zerfetzte auch das übrige Gedicht in fünf Teile, welche er durch neues Füllwerk kümmerlich verband. Dieses läfst sich noch heute leicht erkennen. 1) galt es, die Volksversammlung mit dem Oneiros zu verbinden. Dies erreichte er durch die Verse *B* 51—86. Im Sinne der späteren politischen Zustände läfst er der Versammlung des *δῆμος* eine *βουλὴ γερόντων* vorangehen. Dafs dieses Stück zu vielen Widersprüchen führt, ist schon längst bemerkt worden. Von diesem Zusatze abgesehen, reichte das erste Bruchstück des alten *Οἶτος* bis *B* 420. Neue Einlage ist der Schiffskatalog, der, wie Fick sehr wahrscheinlich macht, aus den Kyprien stammt; ursprünglich

sind die Helden bei ihrer Abfahrt in Aulis dargestellt (Baenitz Progr. Inowrazlaw 1881 denkt sie sich auf der Fahrt begriffen). Diese Einlage verursachte manche andere Störungen am Schlusse des Buches, von dem Fick die Verse 817—27 zum alten *Οἶτος* rechnet. Mit *Γ* 1 beginnt das zweite Stück des *Οἶτος*, welches nur durch wenige Einschiebsel jüngsten Ursprungs unterbrochen, bis *Δ* 219 reicht. Im alten *Οἶτος* schlofs *Δ* 219 der Tag, und mit der Heeresmusterung begann ein neuer, der auch die Aristie des Diomedes enthielt; unpassend (vgl. auch Hentze Anhang zur Ilias II S. 16) schob der Einleger statt der unterdrückten Verse *Δ* 220—222 ein. Äufserst dürftig ist an die Diomedie das vierte Bruchstück des *Οἶτος* „Hektor in Troja" angeknüpft. Nach den hochbedeutsamen Götterscenen in *E* sollen wir im Anfange von *Z* an einigen gleichgültigen Einzelkämpfen unser Genüge finden. Der Seher Helenos spielt hier eine Rolle, wie in *H* 44, wo nach Ficks Ansicht sein Auftreten besser begründet ist. Dagegen fügt sich der Bittgang der Troerinnen vortrefflich in den Gedankengang des Oitos, als letzter Versuch, die Götter Trojas günstig zu stimmen. Eingelegt ist in dieses Stück die Glaukosepisode, „eine der Einlagen, die an sich schön und poetisch, bedeutend verlieren, wenn man sie einer bestimmten Stelle im Ganzen des Epos zuweist". Das vierte Stück reicht bis zum Schlusse von *Z*. „Flüchtig und ungenügend" ist die Überleitung zum letzten Stück, Hektors Waffengang mit Aias (s. o.); dieses selbst reicht bis *H* 407, die Abweisung des Sühneversuches.

Der Verfasser wie der Einleger des Oitos sollen Kyprier gewesen sein, was Fick aus verschiedenen sprachlichen und sachlichen Anzeichen schliefst (S. 394—95). Der letztere ist jünger als der Verfasser der Kyprien (s. o.). Mit der Einfügung des Oitos in die erweiterte Menis war der gegenwärtige Rahmen der Ilias im grofsen und ganzen hergestellt. Von jetzt an wuchs das Gedicht nur noch durch vereinzelte Episoden, deren Einfügung durch eine jüngere ionische Hand der Gesamtdichtung ihre jetzige Fassung gab. Als solche gröfsere Einschübe bezeichnet F. besonders *Θ*, *I* (das zur alten Menis gar nicht stimmt, s. o.), *K*, die Episode vom Schilde Achills *Σ* 483—608, die *ἆθλα Ψ* 253—*Ω*. Diese Stücke sollen von Ioniern herstammen, welche sich aber noch der Aeolis des Epos bedienten, also nach Fick vor 550 dichteten, während z. B. die Rede des Phoinix in der Presbeia, sowie der Kampf am Flusse in *Φ* so stark mit festen Ionismen versetzt sind, dafs sie schon in dem epischen Mischdialekt, also nach 550 entstanden sein müssen[1]).

Dies ist in den Hauptzügen die Ansicht Ficks über die Entstehung der Homerischen Gedichte. Wir müssen in vielen

[1]) Über seine Ansicht von der letzten Abfassung der Gedichte wird bei der Odyssee zu sprechen sein.

Punkten den Scharfsinn des Mannes bewundern und die Ausdauer, mit der er sein Werk durchgeführt hat. Unzweifelhaft ist die Arbeit von Wert für die Erkennung einzelner Teile des Epos, namentlich in Bezug auf ihre Sprache. Aber im ganzen müssen wir uns doch ablehnend verhalten, da sich die Untersuchung in Gebiete hineinwagt, über die wir Sicheres bei unseren jetzigen Hilfsmitteln nicht wissen können, und da sie anderseits Willkürlichkeiten enthält, die mit strenger philologischer Kritik unvereinbar sind.

In einem wesentlichen Punkte stimmt mit Fick überein K. Brandt, welcher seine Ansicht über die Entstehung der Ilias, den ursprünglichen Kern und dessen Erweiterung in folgenden kleinen Abhandlungen kurz, aber klar und sachgemäfs entwickelt hat:

K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. I: Über den ursprünglichen Zusammenhang des zweiten bis zwölften Buches. II: Über den Bittgang der Thetis. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1885 Hft. 10 u. 11 S. 649—699. III: Die Kataloge. Jahrb. 1886 Hft. 8 u. 9 S. 513—522. IV: Über eine Erweiterung der alten Epopöe vom Zorne des Achilleus. Progr. Königsberg i. d. N. 1887 S. 3—18.

In der ersten dieser Abhandlungen zeigt der Verf. zunächst, dafs der Traum Agamemnons und die folgende Handlung in keiner Weise zusammenstimmen. Denn Agamemnon, welcher dem Traume glaubte, hätte wirklich die Achäer waffnen und *παν-συδίῃ* gegen die Troer ziehen müssen. Über diesem Kampfe selbst aber hätte, entsprechend den Worten *B* 38—40, wie ein düsterer Nebel die Ahnung schrecklichen Unglücks lagern müssen. Dem entsprächen aber keineswegs die Verhältnisse in *B*. Die Rede Agamemnons sei, wie aus allem hervorgehe, durchaus ernst gemeint, und selbst in seiner späteren Verteidigung sage Agamemnon kein Wort von dem Traume zu seiner Entschuldigung. Auch in den folgenden Büchern finde sich bis *A* keine Stelle, die eine geeignete Fortsetzung von dem Traume enthalte. Hier erst werde alles klar. *A* 15 weise auf B 28, *A* 53—55 auf *B* 38—41 hin; siegend dringe ferner *A* 181 Agamemnon bis unter die Mauern von Ilios vor. Da folge dem glänzenden Anfange ein um so jäherer Fall. Die Hauptheld en werden verwundet, die Griechen bis an die Schiffe zurückgetrieben (S. 649—653). *A* aber sei in seiner jetzigen Gestalt einerseits vermehrt durch den Botengang des Patroklos, von dem B., im Gegensatz zu Kammer und Fick, klar nachweist, dafs er nicht mit *H*, sondern mit *I* zusammenhänge, anderseits am Ende verstümmelt. Die Troer seien, bis die Sonne untergegangen sei, siegreich bis zu den Schiffen vorgedrungen, und am nächsten Tage habe der Kampf von neuem begonnen um die Mauer. Denn *M* 41—85, 199 (mit *οἵ δ'* statt *οἵ ῥ'*) — 471 seien echt und in demselben

Geiste gedichtet wie *A*. (Ähnlich nimmt auch Moritz (s. o. S. 265) am Schlusse von *A* eine Lücke an, in welcher der Sonnenuntergang erzählt gewesen sei, und glaubt, dafs die jetzige Zeiteinteilung durch den Botengang des Pratoklos hervorgerufen worden, da dieser doch notwendig an demselben Tage noch habe zurückkehren müssen.) Die ganze Beweisführung ist aufserordentlich bestechend, und doch enthält auch sie Lücken, ja Widersprüche. Zunächst ist festzuhalten, dafs *B* 42 sich ebenso eng an *B* 41 anschliefst, wie *A* 1 damit unvereinbar ist. Es wäre wunderbar, wenn es einem Nachdichter gelungen wäre, einen engen Anschluſs an fremdes Gut herbeizuführen, während es demselben Dichter nicht möglich war, zwischen seinen eigenen Versen einen geeigneten Zusammenhang herzustellen. Wollte man aber die Verse *B* 42—47 noch zur alten Dichtung rechnen, dann verwickelt man sich in die Widersprüche, auf die ich oben (S. 273) bei Ficks Anordnung hingewiesen habe. Ebensowenig aber ist zu glauben, was B. „unentschieden" läfst, dafs der Anfang von *A* durch Kürzungen oder Zusätze verändert ist. Vielmehr hängen hier alle Teile aufs beste zusammen, wie oben schon bemerkt wurde. Noch viel bedenklicher aber ist der Widerspruch, der zwischen *A* 193—94 und der Annahme B.s vom Sonnenuntergange am Schlusse von *A* stattfindet. *A* 193 heifst es nämlich, Zeus wolle Hektor Kraft verleihen *κτείνειν, εἰς ὅ κε νῆας ἐυσσέλμους ἀφίκηται δύῃ τ' ἠέλιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ*, Worte, die man doch nur so auffassen kann, dafs Hektor die Griechen noch bis Sonnenuntergang und bis zu den Schiffen verfolgen soll. Wie ist dies aber möglich, wenn der Mauerkampf erst am nächsten Tage stattfinden soll? Wenn also B. durch seine Erklärung den Widerspruch zwischen *A* 193 f. und *O* 234 f. beseitigt, so stürzt er sich in einen viel schlimmeren, der sofort auffällt, wie schon die oben S. 279 durch den Druck hervorgehobenen Worte zeigen.

In dem zweiten Aufsatz sucht B., ausgehend von einer Bemerkung Lachmanns (Betrachtungen S. 66 f.), dafs nach *Π* 236 f. *Σ* 74 f. Achilleus allein (ohne Vermittlung seiner Mutter Thetis) Zeus um Genugthuung angefleht habe, nachzuweisen, dafs der Bittgang der Thetis weder zu der ganzen Situation noch zu dem Charakter der handelnden Personen passe, dafs die Verse selbst aus den verschiedensten Teilen der Ilias und Odyssee (*A* 365 aus *δ* 465, 531 aus *ν* 439, 540 aus *δ* 462, 575 aus *σ* 403, gegen Gemoll) zusammengeflickt seien und dafs selbst der Schiffskatalog benutzt worden; denn in *B* 689 habe die Veranlassung gelegen, dafs der Dichter die Chryseis in Theben gefangen werden lasse (?). Anderseits sei diese Episode, wegen *δ* 646 nach *A* 430, vor der letzten Bearbeitung der Odyssee und auch vor der *Ἰλιὰς μικρά* des Lesches entstanden, da ein Fragment der letzteren nach *A* 591 gedichtet erscheine. Ist nun die Erzählung von Thetis' Bittgang (*A* 349—611) „eine schlechte, erst spät einge-

schobene Partie", so folgt natürlich, dafs auch die vier Stellen (*Θ* 370, *N* 347, *O* 74f. und *O* 598), die sich auf den Bittgang beziehen, erst spätere Zusätze sind, die sich als solche leicht erweisen lassen oder von andern schon angenommen sind. Weiter aber folgt, dafs dann zwischen *A* und *B* eine Lücke ist; in diese Lücke setzt B. des Gebet des Achilleus an Zeus. Auch dieses Ergebnis mufs bei näherem Zusehen als äufserst unsicher bezeichnet werden. Denn zunächst läfst sich aus *Π* 236 und *Σ* 74f. überhaupt nicht die Vermutung Lachmanns begründen, da diese Verse mit ihrer Umgebung gewifs zu den letzten Teilen der Ilias gehören, also wohl demselben, der auch den Bittgang der Thetis erfand; sodann scheint es mir eine unmögliche Annahme zu sein, dafs jemals ein Dichter, der Zeus in die Handlung einführte, diesen ohne einen sehr gewichtigen Grund so viele Achäer verderben liefs, nur um einem Helden Ehre zu verschaffen. Vielmehr erscheint das Mittel, welches unser Dichter anwendet, wenn es uns auch naiv vorkommen mag, durchaus angemessen: Thetis hat Zeus einen sehr wichtigen Dienst geleistet, und dafür kann sie von ihm einen wichtigen Gegendienst beanspruchen; sie mufs bei Zeus den Göttern, die den Griechen freundlich gesinnt sind, gleichsam die Wage halten. Ein einzelner Held, und wäre es auch ein Achill, würde schwerlich dieses Gegengewicht geben. Ich meine, auch hier zeigt sich wieder, dafs kleine Verbesserungen auf der einen Seite zu gröfseren Unzuträglichkeiten auf der andern Seite führen.

Gut dagegen zeigt B. an dritter Stelle die enge Verbindung, in welcher der Schiffskatalog mit den übrigen Teilen von *B* stehe. Doch dürfe man ihn nicht als Schiffskatalog bezeichnen, sondern als Aufmarsch der Truppen und müsse deshalb (mit Heyne und Raspe) die Verse *B* 488—493 streichen. Ebenso stimme er mit den folgenden Büchern *Γ*—*H* in wesentlichen Gesichtspunkten überein. Geschickt widerlegt B. eine Reihe von Anstöfsen, ja er verteidigt selbst den Troerkatalog. Denn „wer die Streitkräfte der einen Partei genau aufzählte, mufste auch die der andern spezialisieren". Und wenn man dem Verfasser äufserste Dürftigkeit vorwirft, da die meisten Stämme ohne Städte angeführt werden, so erwidert B. mit Recht, dafs darin sich gerade die Weisheit des Dichters offenbare. „Denn eine genaue Aufzählung barbarischer Städte interessierte die Hellenen nicht." Freilich einige Ausscheidungen sind nötig, sowohl im Griechen- wie im Troerkatalog, und sie sind nirgends leichter möglich als hier, wo es sich um Aufzählungen handelte, und so einzelne Helden hineingebracht werden konnten, die aus andern epischen Gedichten bekannt waren.

Wenn B. nun schon in dieser Abhandlung auf den Zusammenhang hingewiesen hat, der zwischen den Katalogen und den Büchern *B* 42—*H* 312 stattfindet, so bringt er in dem an vierter

Stelle genannten Programme den überzeugenden Beweis von dem einheitlichen Charakter der Bücher *B* 42—*H* 312. Auf der einen Seite nämlich erklärt er geschickt manche Unebenheiten, an denen man Anstofs genommen, auf der andern Seite weist er auf die zahlreichen Übereinstimmungen in der Auffassung der Handlung und der handelnden Personen hin. So erklärt er z. B. die Epipolesis selbst nach der Mauerschau für durchaus notwendig. Denn die Achäer, welche im höchsten Grade des Kampfes überdrüssig waren (wie sie uns *B* zeigt), mufsten nach Abschliefsung des Vertrages fest davon überzeugt sein, dafs nun das Ende ihrer Leiden gekommen wäre. Wenn nun Zeus plötzlich den Kampf erregt (denn dieser, nicht Pandaros, ist nach B. der Schuldige; vgl. *Δ* 82—84, *Γ* 302, *H* 69), so war es unmöglich, „dafs die Achäer, welche in *B* nur mit gröfster Mühe zum Bleiben bewogen werden konnten, jetzt ohne eine aufserordentliche Aufmunterung in die Schlacht ziehen konnten, jetzt, wo so plötzlich ihre Hoffnungen vernichtet waren, wo die Ungnade des den Vertrag nicht erfüllenden Zeus allen klar sein mufste" (S. 8). Und wenn man Hektors Weggang in die Stadt in so bedrängter Lage stark getadelt hat, so weist B. darauf hin, dafs Hektor, bevor er geht, das Gleichgewicht wieder hergestellt hatte (*Z* 103—109). „Ferner beeilt sich Hektor mit seinem Gange in die Stadt, so sehr er kann. Er läuft nach Troja (Vs. 117—118), er nimmt weder Wein noch Sitz (264f. 360) . . . . Endlich sollte die Entsendung des besten Helden andeuten, wieviel dem troischen Volke an der Huld der Göttin lag". Dieser letzte Grund ist wohl sehr gesucht. Nein, es ist vielmehr zu sagen, dafs dem Dichter daran lag, uns in dem Verhältnis von Hektor zu Andromache ein wirksames, herrliches Gegenbild zu dem üppigen, wollüstigen zwischen Paris und Helena zu schaffen, und dafs er zu diesem Zwecke den edelsten und angesehensten der troischen Helden in der Stadt brauchte. — In Bezug auf die Unterredung zwischen Hektor und Andromache stimmt Brandt Naber (und Niese) bei, welcher meint, dafs diese nur die letzte vor Hektors Tode sein könne (vgl. auch unten S. 288 Meyers Ansicht). Zu diesem Zwecke nimmt B. an, dafs die Troer nicht nur in der letzten Nacht vor dem Tode Hektors, sondern auch in der, welche B. an den Schlufs von *Δ* setzt, endlich auch in der Nacht, welche den Ereignissen von *B* 42—*H* 312 folgte, vor der Stadt gelagert und nicht nach Hause gezogen seien. Selbstverständlich betrachtet B. dann auch die Ereignisse, welche jetzt von *H* 313 bis *K* erzählt werden, als „jüngere Schicht". Ursprünglich sollte auf *H* 312 bald *Δ* folgen; dadurch gewinnt B. noch eine Erklärung für die glänzende Schilderung von Paris' neuem Auftreten, die jetzt, wo er fast nichts nach seiner Rückkehr vollbringt, so viel getadelt worden ist. Unzweifelhaft hat diese Annahme manches für sich. Aber dafs jener Abschied

Hektors von Andromache unbedingt der letzte gewesen sein müsse, kann ich nimmermehr zugeben. Für uns Hörer bleibt es immerhin der letzte, weil es der einzige ist, den der Dichter erwähnt. Dieser aber fügte ihn da ein, wo es ihm am passendsten zu sein schien. Und da erscheint mir der jetzige Platz als Gegenstück zu Paris und Helena durchaus angemessen, ja besser als unmittelbar vor seinem Tode, da diesem die Klagen der Frauen so wie so schon in reichlichem Mafse folgen.

Dieser Teil nun von *B* 42—*H* 312 „hat unabhängig von der *μῆνις Ἀχιλῆος* nie existiert und ist für diese als eine Erweiterung gedichtet worden. Denn in *B* 769 ff., *Λ* 512 ff., *E* 788 ff. *H* 229 ff. wird die *μῆνις Ἀχιλῆος* erwähnt; Achilleus tritt weder irgendwo auf, noch ist eine Stelle nachweisbar, an welcher die Erwähnung desselben ausgefallen wäre.“ Seine ursprüngliche Stelle war nach dem Gebete Achills (s. o.). In den jetzigen Zusammenhang wurde sie von einem dritten gebracht, der durch die Eindichtung der *βουλὴ γερόντων* die ursprünglich ernst gemeinte Fluchtmahnung Agamemnons in eine *πεῖρα* verwandelte. Da derselbe auch *H* 313—*K* 579 hinzufügte, Gesänge, in welchen Zeus schon den Achäern zürnend erscheint, so konnte er auch den Traum Agamemnons nicht an seiner Stelle lassen, da in diesem Zeus den Anfang dazu macht, den Achäern zu schaden. Deshalb schob er die Erzählung vom Traume Agamemnos vor *B* 42. Der Verfasser der Erweiterung war mit dem Dichter der alten *μῆνις* nicht identisch. Dieser würde sicherlich nicht sein eigenes Werk zerstört und die Absicht des Zeus, den Troern zu helfen, so weit hinausgeschoben haben.“ „Die Absicht, in welcher die behandelte Erweiterung vorgenommen wurde, dürfte eine patriotische gewesen sein. Schien doch die zum Nationalepos gewordene *μῆνις Ἀχιλῆος* nur die Schande (?) der Achäer zu besingen. Denn nach der ältesten Ilias beruhte das ganze Heil des Griechenvolkes auf der Kraft eines Mannes, ohne diesen mufste man den Barbaren unterliegen“ (S. 17). Was endlich die Zeit der Eindichtung anlangt, so ist wichtig, dafs die Thersitesscene der Ilias mit besonderer Berücksichtigung von *B* 220 eine Nachahmung und Vergröberung in der Aithiopis erfährt, diese Scene also älter sein mufs als die etwa um 700 v. Chr. entstandene Aithiopis.

Wie diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, sind die Arbeiten B.s Beweise streng methodischer Untersuchung, die ihn als Schüler Kirchhoffs erkennen lassen. Offenbar ist die rein negative Kritik, die stets nur tadelt und Widersprüche aufdeckt, wie auf allen Gebieten, so besonders auf dem der höheren Kritik unfruchtbar und deshalb verwerflich. Es ist freilich leichter einen grofsartigen Bau zu zerstören als ihn dann aus den Trümmern wieder aufzubauen.

Bevor ich mich zu einer genaueren Prüfung dieses Versuches, die Entstehung der Bücher *B*—*H* zu erklären, wende,

mufs ich noch eine Schrift erwähnen, welche die „Homerische Frage" auf ganz eigentümliche Weise zu lösen unternimmt.

Elard Hugo Meyer, Homer und die Ilias. Berlin, R. Oppenheim, 1887. 258 S. 8.

Die Quelle der Ilias bilden zwei Märchen, von denen das eine bei den Nord-, das andere bei den Südachäern ausgebildet wurde. Die Nordachäer flüchteten sich bei dem Eindringen der Thessaler nach Kleinasien und nahmen dabei folgendes Märchen mit. — Achill liebt Briseis; diese aber wird ihm von einem Unholde geraubt. Er kann sie nur wiedergewinnen, wenn er mit zwei unbesiegbaren Unholden, einem glänzenden Wasserdrachen Xanthus und seinem Freunde Hektor, einem starken Riesen, kämpft. Zu diesem Zwecke erbittet er sich von seinem Vater Peleus die alte eschene Lanze und erhält von Hephaistos eine glänzende Rüstung. Im Kampfe mit diesen beiden Unholden siegt er (wie in der Ilias). Als er aber auch die Burg des Riesen sprengen will, wird er von dem wilden Gotte Apollo hinterlistig getötet. Zu dieser Burg wird nun bei der Einwanderung in Kleinasien die verfallene Burg auf Hissarlik. Anderseits wandern die Südachäer vor den Doriern aus und lassen sich in der Skamandrosebene nieder. Sie bringen ihre Lieblingssage vom Raube der Helena mit („Helena die Morgenröte, die Dioskuren der Morgen- und Abendstern, die nie vereinigt werden können"). Ursprünglich wollten die Brüder sie befreien, bald aber tritt an Stelle der Brüder der Gemahl der Helena Menelaus und dessen Bruder Agamemnon. In der Skamandrosebene wird nun der Räuber zu einem Trojaner, zum Bruder Hektors gemacht. „So erscheinen Achilleus und die Atriden vor Troja zu gemeinsamer Belagerung vereint, aber diese mit jenem oft eifersüchtig um Rang und Beute entzweit", Achill der tapfere, aber kurzlebige, Agamemnon der mächtigere. Und wirklich besetzten auch die Südachäer (Kymäer), deren Könige sich von Agamemnon ableiteten, nachher den gröfsten Teil der Troas mit dem Hissarlikhügel. „Dieser Hügel wurde nun der Mittelpunkt des aus zwei Hauptsträngen altgriechischer Überlieferung gebildeten Sagengeflechtes, das eine Reihe wahrscheinlich kürzerer, epischer Lieder hervorrief, bis ein grofser Genius kam und mehrere dieser Lieder zu einem wirklichen Epos in mustergiltiger Weise umgofs und ein Kunstwerk von ewiger Dauer schuf. Diesen nennen wir Homer, aber mit Unrecht schreibt man ihm die 24 Gesänge der Ilias zu" (S. 14). Die echt Homerische Dichtung, die Achilleis, hatte nur drei Gesänge; sie entstand etwa um 850. Sein Kunstverstand hielt den Dichter zurück, den ganzen schon 10 Jahre währenden Krieg darzustellen. Er wählte auch nicht aus dem letzten Jahre die scheinbar ausdrucksvollste Aktion, die Katastrophe, die Erstürmung der Stadt, sondern die derselben vorangehende Peripetie, die durch den

Zorn des Achilleus allein herbeigeführt wurde. Und da alle Leidenschaft zwischen den Endpunkten des Entstehens und Vergehens in einem dritten Punkte gipfelt, so erschien dem Dichter das Gesetz der Dreiteiligkeit, das die gesamte griechische Dichtung beherrscht, hier das maſsgebende.“ Der erste Gesang der Achilleis ist auch der erste Gesang unserer Ilias geblieben, nur daſs sich etwa 100 Verse ungehörig eingenistet haben. Er bestand aus 1—138. 148. 152—192. 247—430. 490—610 und zerfiel wieder in drei Teile: a) Streit, b) Klage, c) die Thetisscene im Olymp. An Helden kennt dieser erste Gesang wie die ganze Achilleis auſser Achill und den beiden Atriden nur Nestor, Aias und Odysseus. Die Hauptveränderung, die mit dem Mährchen vorgegangen ist, besteht darin, daſs sich Achills Hauptkampfe mit dem Flufsdämon und dem Burghüter Hektor hier der Zusammenstoſs mit dem Atriden vorgeschoben hat; so sind drei Parteien geworden, und geschickt sind andere Thaten eingeflochten (S. 18—25). Der zweite Gesang, die Agamemnonie, enthielt den Traum als Einleitung (M. wählt ohne bestimmt anzugeben den Anfang von *A*, setzt aber Iris statt Eris); dann a) verfolgt Agamemnon die Troer bis zum skäischen Thor; b) Zeus greift ein, Odysseus wird verwundet, aber von Aias gerettet; c) Aias allein, seine Lanze bricht, er weicht, die Troer schleudern hinter ihm drein Feuer, das bis in Achills Zelt hineinleuchtet. Zeus sendet (zum dritten Male) die Iris, welche den Peliden zum Kampfe anreizt. Unbewaffnet, wie dieser ist, stürzt er zum Zelte hinaus und scheucht mit Donnerstimme die erschreckten Troer zurück. Die Sonne geht unter. „Die Agamemnonie ist das erste uns bewahrte Beispiel einer ganz freien, durch die Überlieferung kaum irgendwie bestimmten Entfaltung individueller Schöpfungskraft“; in der Beschreibung der Kleider und Waffen (enganliegender Rock, um den ein Fell geworfen, kurzer Speer, kleiner, kreisrunder Schild, Fellhaube; der Wagen nur von den asiatischen Feinden im Kampfe, von den Griechen nur zur Flucht benützt), bietet sie ein Stück Kulturgeschichte. Die Sprache ist schwungvoll, aber in Bildern und Gleichnissen maſsvoll (S. 32—39).

Der dritte Gesang, der Achilleuskampf, war am meisten der Gefahr der Zudichtung ausgesetzt (?), so daſs es jetzt schwer ist, aus den Büchern 19—22 den alten Kern herauszuschälen. Einleitung: Achill versöhnt sich mit Agamemnon und wird von Thetis gestärkt. a) Achill kämpft mit den Brüdern Hektors und wirft dabei Lykaon den Fischen zum Fraſse hin. b) Xanthus, darüber empört, bringt Achill in die gröſste Gefahr, aus der ihn Hephaistos befreit. c) Achill kämpft mit Hektor. Das Lied schloſs (wie bei Fick) mit dem Siegesgesang: „Den groſsen Hektor schlugen wir“. Die Dichtung dieses Teiles war besonders schwierig, weil vieles schon gegeben, aber umzugestalten war. „Homer goſs mit linder Menschlichkeit und künstlerischer Unpar-

teilichkeit den schönsten, idealisierenden Glanz über die alten Dämonen, über die Gegner seines Volkes aus.“ Aus der grandiosen Phantastik des Flufskampfes leuchtet uns das Bild des vergeblichen Ringens selbst der heroischen Menschenkraft mit der Naturgewalt hervor.

Die Ausschälung dieses Kernes mit seiner Erklärung ist von allen, die mir bekannt sind, die konsequenteste (bis auf einen Punkt; s. u. S. 294); dafür aber auch reines Spiel der Phantasie, bei dem man strenge philologische Kritik nicht suchen darf. Auch erklärt der Verf. in dem Vorwort ausdrücklich, dafs er „den gelehrten Ballast“ einer Untersuchung über die Achilleis, die den zweiten Band seiner indogermanischen Mythen bildet, hier über Bord geworfen habe, und führt am Schlufs in Anmerkungen die einzelnen Teile der Ilias, aus denen er seine Achilleis und die Erweiterungen bestehen läfst, nach „Homers Ilias von Johann Heinrich Voss“ an. Unter diesen Umständen scheint es mir auch geboten, hier von einer weiteren Kritik abzusehen und den Leser nur mit der Ansicht des Verf.s bekannt zu machen, die unzweifelhaft in manchen Beziehungen anregend ist und daher eine Erwähnung verdient.

Die Erweiterung dieses alten Kernes ging von den äolischen Arnäern aus. Diese wurden ebenfalls von den Thessalern aus ihren Sitzen vertrieben, wandten sich zunächst nach Böotien, wurden aber von den Ioniern in Attika am weiteren Vordringen gehindert und wanderten deshalb auch nach Asien aus, wohin sie ihre Götter und Sagen mitnahmen. In Asien fanden sie ihre alten Feinde wieder: die Kadmeer und Ionier, welche zu den Nordachäern hielten. Da diese als Heros Achill, die Südachäer Agamemnon hatten, so setzten sie diesen ihren Held Diomedes gegenüber. So entstand die Diomedie, die, stark überarbeitet, jetzt noch im fünften Buche der Ilias erhalten ist. Die Anlage des Gedichtes ist auch dreiteilig; im wesentlichen besteht es aus den Versen *E* 9—29. 85—417. 432—470. 793—906. Ursprünglich war die „Diomedesaventiure“ eine Dichtung für sich, die nach Art eines Volksliedes („es war einmal ein Hephaistospriester in Troja, der hiefs Dares . . .“) ohne weiteres schmucklos anhob. Es findet sich in ihr viel Nachahmung, anderseits Überbietung der älteren Dichtung Homers. „Um den Peliden zu übertrumpfen, heifst der Tydide der beste der Männer“ (S. 57).

Ein etwas jüngerer Dichter glaubte nun ein gutes Werk zu thun, wenn er die beiden vorhandenen Epen, die drei Gesänge der Achilleis und den einen Gesang der etwas späteren Diomedie zu einem Epos verband und auf diese Weise den Anfang der Ilias bildete. Wie freilich jemand auch nur auf den Gedanken kommen konnte, die so verschiedenen Gedichte zu verbinden, erklärt der Verf. nicht, und ebensowenig giebt er uns einen Begriff, wo und wie diese Einschiebung geschah. Es ist auch ganz

unmöglich, sich einen Zusammenhang zu denken. Der Verf. läfst sich freilich dadurch nicht beirren, sondern denkt sich den Zusammenhang dadurch hergestellt, dafs dieser Dichter in der Diomedie alle Helden der Achilleis auftreten liefs (aufser Achill; Nestor wird durch seinen Sohn ersetzt) und dementsprechend auch die Zahl der Troer vermehrte (Südlycier mit Sarpedon eingeführt, Aeneas). Auch die Götterwelt mufs sich Neuerungen gefallen lassen. Neben der isolierten Zeusgöttin Dione läfst er die argivische Helena wieder in ihre Rechte treten, „unbekümmert darum, dafs Zeus dadurch in den Verdacht der Bigamie kommt". „Dieser Homeride war der erste, welcher die Homerische Poesie aufzeichnete" (S. 67).

In diese Ilias kam durch die opuntischen Lokrer, die sich ebenfalls in Kymae niedergelassen hatten, eine neue Dichtung durch die Einführung der Patroklie, welche die Achilleis in viel tieferer Weise umgestaltete als die Diomedie. Patroklos, ursprünglich nur eine geringe Nebenperson („der bescheidene Zeltgenosse" Achills), wurde jetzt zum Hauptheldeu der Lokrer und zum Jugendgenossen Achills gemacht und ihm eine bedeutsame tragische Rolle in jenem letzten Teile der Agamemnonsschlacht übertragen. In der Patroklie ist ebenfalls von Volksüberlieferung kaum ein Schimmer, dagegen mancherlei Nachahmung der vorhandenen Gesänge und Anspielung auf vorangegangene Ereignisse (z. B. auf die Verwundung des Diomedes). In der freien Dichtung liegt ihr Ruhm, aber auch ihre Schwäche, sie verschönt und vertieft zwar das alte Epos, zerspaltet es aber dadurch, dafs sie das Grundmotiv verdoppelte. Denn nach der Achilleis stellt die Niederlage Agamemnons die Ehre Achills wieder her und treibt ihn in den Kampf, nach der Patroklie ist es der Tod des Freundes, der ihn zur Rache anspornt und so zur Teilnahme am Kampfe bewegt. Dazu kommen (S. 75—80) eine Reihe anderer Ungereimtheiten, namentlich dafs Zeus, der den Achill ehren will, den Tod Patroklos' bewufst herbeiführt, ferner der Waffentausch, Achills Stöhnen statt thätiger Hilfe. Auch in der Sprache zeigt dieser Gesang manches Schöne neben Auffälligem und Abgeschmacktem; im ganzen herrscht ein weicherer, mehr lyrischer Ton.

Um die Mitte des 8. Jahrhunderts unternahmen drei Homeriden etwa gleichzeitig diese Dichtung zu erweitern. Während der Dichter der Patroklie zum Ausgangspunkt den Augenblick wählte, in dem Aias eben daran war, den Widerstand aufzugeben, wählten diese einen etwas früheren, wo Aias noch nicht die Schiffe erreicht hatte. So entstand der 12. 13. 14. und die erste Hälfte des 15. Gesanges der Ilias und damit die unmäfsige Verlängerung des Agamemnonkampfes. Der älteste von dem „Homeridentriumvirat" verfafste die „Schlacht bei den Schiffen" von 13, 39 bis Anfang 14, eine matte Dichtung, ohne Originalität. Dem zweiten, „einem epischen Aristophanes", gehört die Einlei-

tung des 13.(1—38), der gröfsere Teil des 14. und die erste Hälfte des 15. Gesanges an. In diesem Gedicht triumphiert das Götterepos in übermütigster Weise über das Menschenepos. Wer davon absehen kann, dafs die gesunde, ernste, edle Welt Homers gleichsam in ein Reich üppig phantastischer, beinahe frivoler Laune aufgelöst wird, der mufs diesem Dichter einen der ersten Plätze unter den Homeriden einräumen. Der dritte aus diesem Bunde nahm mit grofsem Eifer das von seinen Vorgängern gelegentlich berührte Mauermotif auf und dichtete einen Mauerkampf (12. Gsg.), der ebensowenig wie die andern Eindichtungen zu der alten Agamemnonsschlacht pafst. Bezeichnend für diese drei ist, dafs die Ausrüstung des Kriegers Fortschritte gemacht hat, die Taktik schärfer hervorgehoben wird, in den Gleichnissen besonders auch das menschliche Treiben (früher mehr Vorgänge der Natur, wilde Tiere) zum Vergleiche herangezogen wird (ganz wie um dieselbe Zeit die Vasenmalerei Panther und allerhand Fabeltiere fahren läfst, um zu den Haustieren und Scenen aus dem Menschenleben überzugehen).

Ein „hochbegabter jüngerer Homeride, der wahrscheinlich auf der Insel Chios um 700 v. Chr. lebte", wagte es, dieser so erweiterten Achilleis ein einheitliches aus drei Gesängen bestehendes Epos, eine Hektoreis, entgegen zu setzen. Dieses Epos, das ursprünglich selbständig gedacht war, wurde später grausam auseinandergerissen, um der Achilleis einverleibt zu werden. Es bildet jetzt das ganze 3. und das erste Drittel des 4. Gesanges, die Hauptmasse des 6. und verschiedene Teile des 19.—22. Die Hektoreis fafst die Trojasage von einem wesentlich trojanischen Standpunkte auf. In dem ursprünglichen Gedicht ging Hektor bald nach dem Vertragsbruch in die Stadt, um Athene zu versöhnen, während er es jetzt in einem wenig geeigneten Moment thun soll (s. o. S. 282). Ferner hat Hektors Abschied, wenn er an demselben Tage fällt, wie es in der alten Dichtung geschah, eine ganz andere Bedeutung (s. o. S. 282). Auch erklärt sich so am leichtesten, dafs Andromache, welche Hektor an ihr Werk geschickt hat, vom Tode des Helden noch nichts weifs, als schon die ganze Stadt darüber in Klagen ausgebrochen ist. Dabei zeigt diese Dichtung Einheit in der Sprache und in der Auffassung der Götter. Mitten im Lärm des Krieges wird uns ein reiches Seelenleben der verschiedensten Charaktere geschildert („Paris ist das älteste, echt orientalische Fürstenbild der griechischen Litteratur" S. 113; „der sich im Kot wälzende Priamus und die ihre Brüste zeigende, Haar und Schleier zerreifsende Hekabe sind ein grelles Bild der Mafslosigkeit morgenländischer Verzweiflung" S. 117); verfeinerte Gedanken und Empfindungen einer neueren Zeit kündigen an, dafs bald die Lyrik das Epos überwältigt haben wird. Dazu stimmt die strengere Auffassung der Pflicht, zu der sich die Griechen um diese Zeit durcharbeiteten. Hektor treibt nicht

sowohl wilde Kampfbegier in die Schlacht als seine Pflicht, und er bleibt auf dem Schlachtfelde nicht blofs aus rücksichtsloser Ruhmleidenschaft, sondern aus Furcht vor dem Tadel der Mitbürger, aus Rücksicht auf die Seinen, auf sein Volk. So viel aber auch sonst noch M. für die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes vorbringt (S. 108—123), so mutet er uns doch im einzelnen in der Annahme desselben Unmögliches zu. M. findet es selbst „unwahrscheinlich", dafs Menelaus und Paris sich im zehnten Jahre des Krieges zuerst messen und Helena den Troern die Griechenhelden benennt. Beides konnte wohl in einer Ilias (s. u.) vorkommen, nimmermehr aber in einer Hektoreis, wie sie M. voraussetzt. Denn hier treten jene Helden ja gar nicht weiter auf. Ferner ist vollständig unverständlich der Anfang des dritten Gesanges, wie ihn M. angiebt. Der zweite soll schliefsen mit der Ankunft Hektors und Paris' auf dem Schlachtfelde und der dritte so beginnen (S. 103): „Zeus, von Mitleid mit dem trauernden Achill ergriffen, entsendet Athene, um ihn über Patroklos' Tod zu trösten und mit Nektar und Ambrosia für den Kampf zu stärken, Achill waffnet sich u. s. w." Wenn die Hektoreis ein selbständiges Gedicht sein sollte, so mufste doch notwendig nach dem Schlusse des zweiten Gesanges von den Thaten der beiden Helden erzählt und vor allem Hektors Kampf mit Patroklos selbst geschildert werden, dann aber auch der Grund von dem Eingreifen des letzteren in die Schlacht erwähnt werden. Kurz, alle Mifsgriffe und Unebenheiten, die man so sehr an Homer tadelt, treten auch hier wieder bei dem Versuche hervor, ihm zu Hilfe zu kommen und es besser machen zu wollen.

Erst dem Ende des 7. Jahrhunderts gehörten diejenigen ionischen und äolischen Sänger an, welche die Ilias abschlossen, indem sie ihre Neudichtungen da einschoben, wo sich Lücken zeigten, „was aber auch oft geschah, wo sich keine zeigten". Eine ihrer ersten Thaten war die Zerstückelung der Hektoreis. Sonst knüpften sie gern an alte Motive ihren neuen Sang an — s. o. Niese —, suchten dieselben auch in ihrem Sinne besser zu begründen und vorzubereiten und führten sie in allerhand Variationen weiter aus. Dies behandelt M. S. 125—145 ausführlich, wobei er auch auf die Änderung der Anschauungen infolge der politischen Wandlung der Verhältnisse hinweist. Davon nur ein paar Beispiele: „Jener Satz des Odysseus: „Nimmer Gedeihen bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher" verteidigt nicht das alte Königtum, das längst dahin war, sondern wendet sich als Schlagwort des neuen Königtums, der Tyrannis, gegen die verhafste Vielherrschaft des Adels" (S. 128). „Während der siebente Gesang Aias verherrlicht, macht der achte den Odysseus als Feigling lächerlich; die beiden Helden werden hier einander gegenübergestellt, wie im cyklischen Epos bei ihrem Wettbewerb um die Waffen des gefallenen Achill" (S. 131). „Der neunte Gesang

bringt nicht nur ein paar Motive des zweiten wieder auf, sondern erscheint im ganzen wie ein Gegenstück diplomatischer Rhetorik gegenüber dem parlamentarischen Redeakt des zweiten" (S. 133). Dabei ist ganz besonders merkwürdig die weltschmerzliche, häuslicher Stille und Familienfreude zugewandte Lebensauffassung Achills, die ihn und seine Versprechungen in direkten Widerspruch setzt mit seinen früheren und späteren Handlungen (S. 134). „Im Verweigern von Speise und Trank (im 19. Gesange), in der Erklärung, nichts habe ihn härter treffen können als Patroklos' Verlust, erscheint der grofse Achill zu einer kleinlichen, mattherzigen Alltagsfigur herabgesetzt und fast verdient er es, wenn seine ihm eben wiedergegebene Briseis nicht ihn begrüfst, sondern so unpassend wie möglich weinend über Patroklos als ihrem „Liebsten" hinsinkt" (S. 139/40).

Die ganze Ilias ist M. nicht eine einzelne geschlossene Urkunde, die uns den Geist einer einzigen Epoche, einiger Jahrzehnte wiederspiegelt, sondern ein Urkundenbuch, durch dessen Blätter ein paar Jahrhunderte des altgriechischen Epos rauschen (S. 149). „Ihre Einheit liegt in der gleichmäfsig ausgebildeten ionisch äolischen Kunstsprache" (S. 150—52). Im 7. Jahrhundert waren diese Gedichte auch alle bereits vollständig aufgezeichnet (S. 152). Die sogenannten cyklischen Heldengedichte bildeten um die Ilias schon vor ihrer Vollendung einen förmlichen Kreis, indem sie den ganzen trojanischen Krieg von seinem ersten Beginn bis zu den letzten Schicksalen der heimkehrenden Belagerer im Zusammenhange darstellten (S. 156).

Auf die Analyse der Ilias folgt eine wohlgezeichnete Geschichte der Homerischen Gedichte — innerhalb kurzer Zeit die dritte —, die bis auf unsere Zeit fortgeführt ist (S. 146—236); endlich in einem besonderen Kapitel der Versuch, „die Urgestalt des Peleus- und Achilleusmythus" zu ermitteln (S. 237—254), und zum Schlufs kurze Anmerkungen, darunter eine Zusammenstellung der Verse, die nach M. die Achilleis und die übrigen angenommenen Teilgedichte bildeten.

Ich bin mit der Aufführung der verschiedenen Ansichten über den alten Kern der Ilias und dessen allmähliche Erweiterung, die wenigstens in der letzten Zeit ausgesprochen sind, zu Ende, und es fragt sich nun, ob wirklich auf diesem Wege die Homerische Frage gelöst ist oder gelöst werden kann. In dieser Beziehung mufs schon die grofse Verschiedenheit der Ansichten über den Umfang dieses Kernes bedenklich erscheinen, noch mehr aber die Art, wie allmählich die Erweiterung erfolgt sein soll. Zwar darin stimmen mit Ausnahme von Kayser alle überein, dafs *B—H*, ja auch *Θ* (wenigstens zum gröfsten Teile) und *I* nicht dazu gehört haben können. Dann aber gehen die Meinungen weit auseinander. Hat es wirklich einen solchen Kern, eine alte Achilleis gegeben, so ist folgerichtig allein die Ansicht Meyers, der die Patroklie aus-

schliefst. Denn wenn Zeus Achill (oder der Thetis) versprochen hat ihn zu ehren, wenn Achill erst dann wieder am Kampfe teilnehmen will, wenn die Griechen in der gröfsten Not sind, dann mufs er wirklich in dieser Not eingreifen und nicht erst durch den Tod seines besten Freundes dazu gebracht werden. Der schwere Verlust, der ihn damit trifft, setzt notwendig eigenes Verschulden voraus, für welches dieser Verlust die Strafe ist. Diese Schuld aber kann nicht darin bestehen, dafs er sich vom Kampfe fern hält, da ja damit Zeus gleichsam einverstanden gewesen ist, als er Thetis die Bitte gewährte. Es kann diese nur in der Zurückweisung der Gesandten Agamemnons bestehen, die in *I* erzählt wird. Es irrt deshalb auch Meyer, wenn er glaubt, dafs die Patroklie vor *I* zugesetzt sein könnte, eine Annahme, die auch deswegen unwahrscheinlich ist, weil die Patroklie, wenigstens in ihrem zweiten Teile, fast unzertrennlich ist von den Lykierfürsten Sarpedon und Glaukos, die auch erst einer späteren Periode angehören. Nun gehört aber *I*, wie heute fast allgemein angenommen wird, zu den spätesten Teilen der Ilias; mit *I* hängt aufserdem *Θ* aufs engste zusammen, da ohne eine vorangegangene Niederlage Agamemnon sich nimmermehr zu so grofser Demütigung herablassen konnte. *Θ* aber besteht aus Versen, die fast aus allen Teilen der Ilias zusammengeflickt sind, während *H* in den Hauptbestandteilen unzweifelhaft selbständiger in der Sprache ist. Wie soll man aus diesem Widerspruch herauskommen? Und wie ist ferner die Entstehung der Bücher *B*—*H* zu denken? Für die Beantwortung dieser Fragen ist zunächst festzuhalten, dafs zwar an sich die Annahme eines alten Kernes der Ilias möglich ist, ja vieles für sich hat, dafs es aber keinem noch gelungen ist, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit diesen Kern aus dem jetzigen Bestande der Ilias auszuschälen, dafs vielmehr alle Versuche entweder zu Widersprüchen oder Unzuträglichkeiten führen oder so willkürlich sind, dafs man mit gesunder Kritik dagegen protestieren mufs. Anderseits aber ist der selbständige Charakter einzelner Gesänge auch in der jetzigen Fassung der Ilias scharf zu betonen. So hebt das 11. Lied prachtvoll an und verlangt zu seiner Erklärung nichts als die allgemeine Vorstellung vom Kriege der Griechen und Troer; doch ist bemerkenswert, dafs Achill am Kampfe nicht teilnimmt. Dasselbe gilt von *H*; ist es ein selbständiges Lied, so begreift man vollkommen, dafs hier Achill dem Patroklos den Grund auseinandersetzt, warum er dem Kampfe fern bleibt. Dafs auch andere Lieder, wie die Dolonie, der Zweikampf Hektors und Aias (ohne die Einleitung), die Diomedie, die Aristie des Idomeneus, selbständigen Charakter haben, läfst sich nicht leugnen. Neben diesen Gedichten, die wesentlich Thaten einzelner Helden enthalten, stehen nun andere Gesänge, die niemals für sich allein bestanden haben können, sondern immer als Teile eines grofsen Ganzen gedacht werden müssen. Es gehört

dahin A in seiner jetzigen Gestalt. Denn wenn Zeus ein feierliches Versprechen giebt, so müssen wir notwendig auch von der Erfüllung dieses Versprechens hören. Dasselbe gilt von Γ und Δ (s. o. S. 274), ja auch von I, das sowohl nach vorn eine Begründung verlangt und weiterhin die Folgen von Achills Trotz zu schildern gebietet. Schon diese Beschaffenheit der einzelnen Teile der Ilias zeigt uns, dafs wir in ihr nicht das Werk eines mechanisch verfahrenden Anordners haben, sondern eines wirklich gestaltenden Dichters, und ich stehe nicht an, im Gegensatz zu der jetzt weit verbreiteten Vorstellung von dem „Flickpoeten", ihn für einen wirklichen Dichter von einer für seine Zeit gewifs einzigen Gestaltungskraft zu erklären, der den schlechten Ruf sich nur dadurch zugezogen hat, dafs er die eigentümliche epische Sprache sowohl der Form als der Metrik nach nicht beherrscht. Sie ist für ihn etwas Fremdes und legt ihm Schritt für Schritt Fesseln an in der freien Darstellung des Gedankens. Deshalb entlehnt er, wo er nur kann, nicht nur ganze Verse, sondern auch Versteile, ja einzelne Verbindungen und ist ängstlich bemüht, das Wort auch möglichst an derselben Stelle des Verses zu lassen. Die Begründung dieser Ansicht nach der sprachlichen Seite hin mufs ich für einen besonderen Aufsatz aufsparen, für den mich hoffentlich meine Berufsarbeit einmal die Zeit wird finden lassen. Hier will ich nur einige Punkte, welche die Komposition des ganzen Gedichtes betreffen, in das rechte Licht setzen, da sie, wie der vorliegende Bericht zeigt, noch immer so sehr verkannt werden. Ich nehme bei dieser Auseinandersetzung das Recht für mich in Anspruch, etwas, was nach längerem Studium meine Ansicht geworden ist, auch als solche hinzustellen, selbst wenn ein oder der andere denselben Gedanken irgendwo schon einmal ausgesprochen haben sollte.

Vor uns liegt ein Gedicht, dafs den trojanischen Krieg besingt. Dies geschieht nun nicht in der Form einer Erzählung von Anfang bis zu Ende desselben, sondern der Dichter führt uns medias in res und schildert auch nicht das Ende, sondern läfst dasselbe nur als sicher ahnen, nachdem der Hauptheld auf Seiten der Troer gefallen ist. Der Hauptheld auf Seiten der Griechen ist dem Gegner entschieden überlegen. Es war deshalb ein Kunstgriff, der eines echten Dichters würdig ist, dafs er, um auch den andern Helden der Griechen Gelegenheit zu geben, sich auszuzeichnen, den Hauptheldeu von Anfang an aus dem Kampfe entfernte. Mag er nun selbst den Streit Achills mit Agamemnon erfunden haben oder, was wahrscheinlicher ist, ihn in der Sage vorgefunden haben, sicher hat die jetzige Verwendung dieses Streites eine ganz andere künstlerische Bedeutung, als sie jemals in einem kurzen Gedicht, das man so gern als „Kern" der Ilias annimmt, gehabt haben kann. Konnte es dem Dichter dieses „Kernes" nur darauf ankommen, zu zeigen, dafs die Griechen

ohne Achill nicht bestehen können, so kommt es unserem Dichter darauf an, in Achills Abwesenheit die Thaten anderer Helden, von denen unzweifelhaft das Lied sang, schildern zu können. Bei dieser grofsen Verschiedenheit des Zweckes beider Dichter ist es gar nicht wunderbar, dafs wir jetzt in unserer Ilias den „alten Kern", wenn es je ein solches Gedicht gegeben hat, nicht glatt ausschälen können. Es hat dann jedenfalls unser Dichter nur das daraus entlehnt, was er brauchen konnte. Aber anderseits wird sein Verdienst als Dichter durch solche Entlehnung ebenso wenig geschmälert als etwa das Shakespeares, wenn er den Stoff zu einer herrlichen Tragödie einer italienischen Novelle entlehnte oder vorhandene Dramen in neue umschuf. Einen ferneren entschiedenen Kunstgriff, der wiederum eines wirklichen Dichters würdig ist, sehe ich nun darin, dafs er Zeus durch ein feierliches Versprechen (über dessen Veranlassung und Bedeutung s. o. S. 281) binden läfst, den Troern so lange zu helfen, bis Achill geehrt ist. Damit blieb der Hauptheld im Vordergrunde; anderseits war auch die Möglichkeit geboten, ohne die nationale Eitelkeit zu beleidigen, den Feinden Sieg zu geben und so Abwechslung in den Kampf zu bringen.

Führte uns weiter der Dichter mitten in die Handlung, so mufste er den Anfang, so weit er wenigstens zum Verständnis des Ganzen nötig ist, nachbringen. Dies war nicht leicht und führte zu manchen Unzuträglichkeiten, die aber in der Ilias durchaus nicht gröfser sind als in den Dramen selbst der gröfsten Dichter. Auch diese lassen nicht selten zum Zwecke der Aufklärung die einzelnen Personen Gespräche führen, die sie unter diesen Umständen nie gehalten haben können. Ich rechne nun zu den Mitteln, die der Dichter benutzte, um den Anfang des Krieges nachzubringen, schon die Einführung der Pause von zwölf Tagen, welche auf die neuntägige Pest folgt. Man hat die verschiedensten Gründe für diese Pause vorgebracht, die den Dichter in Widersprüche mit dem Anfange des Gedichts verwickelt. Von allen künstlichen Erklärungen abgesehen, glaube ich, dafs der Dichter, der sich eine Schlacht ohne Götter nicht denken konnte, durch diese Ruhe die Möglichkeit finden wollte, den Krieg in *B* gleichsam von vorn anfangen zu lassen (daher das stark betonte *θεοὶ ἅμ' ἕποντο ἅπαντες*). Man kann dieses Mittel naiv finden, aber man wird zugeben müssen, dafs sich so die Schilderung des Aufmarsches und die weiteren Verhältnisse in *B*—*Γ* leichter begreifen als ohne die Pause. Deshalb scheint mir auch Brandt allein konsequent zu verfahren, wenn er die Thetisscene ausschliefst von dem alten Kern, während es mir unbegreiflich ist, was sie in einem Gedicht soll, wie es Fick und Meyer annehmen.

So ist also *A* in seiner jetzigen Form nimmermehr Einzellied (mit Fortsetzungen), sondern Erzeugnis des Dichters der Ilias, selbst wenn er ein altes Lied benutzt haben sollte. An dasselbe

schliefst sich *B* eng an (wer an dem Widerspruche zwischen *A* 611 und *B* 1 u. 2 Anstofs nimmt, mag *A* 611 mit Christ einem Rhapsoden geben; ich halte es nicht für nötig). Ob der Dichter den Oneiros selbst erfunden oder ihn einem älteren Gedicht entlehnt hat, läfst sich natürlich nicht bestimmt sagen. Sicher ist, dafs sich *B* 42 eng an 41 anschliefst und dafs die folgenden Verse in dem Rest des Buches wiederholt berücksichtigt werden (s. o. S. 272). Was nun den Inhalt von *B* und der folgenden Bücher bis *H* anlangt, so ist es mir unverständlich, wie man aus ihnen jemals ein selbständiges Gedicht hat machen wollen. Aber auch Brandt irrt, wenn er sie als „Erweiterung" ansieht, die nur vom nationalen Standpunkte aus gemacht sei, um die Griechen auch siegen zu lassen (s. o. S. 283). Ganz unvereinbar wäre schon mit dieser „patriotischen" Absicht der schimpfliche Vorschlag Agamemnons zur Flucht, den Brandt für ernst gemeint hält. Vielmehr kann es nie eine wirkliche Ilias ohne diese Bücher gegeben haben, da sie die notwendige Exposition enthalten. Die Rede Agamemnons ist eine πεῖρα, sonst wäre die Berufung auf das Ehrgefühl (*B* 119 u. ff.) unverständlich. Sie soll uns die Stimmung des Volkes im zehnten Jahre des Krieges zeigen und erfüllt diesen Zweck vollständig. Dafs der Dichter nicht ein anderes Mittel gewählt hat, darüber ist nicht mit ihm zu rechten, ebensowenig, weshalb er gerade den Oneiros zur Verbindung von *A* und *B* benutzt hat. Hier können wir das Verfahren des Dichters vielleicht nicht billigen, aber dieser Tadel trifft jeden andern ebenso, wer auch immer die Verbindung hergestellt hat. Schildert uns so die Rede Agamemnons und die darauf folgende Scene die Stimmung des Volkes im allgemeinen, so dient die folgende Rede des Thersites dazu, den Eindruck zu beschreiben, den die Entfernung Achills vom Heere hervorgerufen hat, bezieht sich also direkt auf das erste Buch, während die Reden Odysseus' und Nestors wesentlich den Zweck haben, uns in den Anfang des Krieges zurückzuversetzen, die neun Jahre des Krieges zu erklären und die Aussicht auf den späteren Erfolg, Angaben, die nur für ein gröfseres Gedicht Sinn haben, keineswegs aber Gegenstand eines Einzelliedes sein konnten. Ja diese Angaben sind gerade die Hauptsache, um deren willen der Dichter diese Reden halten läfst.

Wie nun mit Nestors Rede die folgenden Kataloge zusammenhängen, hat Brandt schön nachgewiesen. Doch scheint er mir darin nicht das Richtige zu treffen, dafs er es für möglich hält, der Dichter habe untergeordnete Helden nennen können, die in der Ilias selbst nicht vorkamen (Jahrb. f. Phil. 1886 S. 516). Solche Verse müssen als späterer Zusatz betrachtet werden, wenn man die Ilias als ein selbständiges Gedicht ansehen will. Diese Frage ist wichtig, und wir werden später auf sie zurückkommen müssen. In demselben Geiste ist auch *Γ* gedichtet, das nie ein

Einzellied, aber auch nie Teil eines kleineren Gedichtes gewesen sein kann. Es wird uns hier die Veranlassung und der Preis des Kampfes gezeigt, die Gesandtschaft, wie sie vor Beginn der Feindseligkeiten natürlich war, erwähnt und ein Zweikampf geschildert, der den Streit beenden konnte. Gewifs war dieser am Anfange des Krieges am meisten angebracht. Wenn ihn der Dichter jetzt schildert, so ist, wie man längst richtig bemerkt hat, die Unwahrscheinlichkeit nicht gröfser, als wenn Sophokles den Oedipus erst nach langjähriger Ehe mit Iokaste sich nach der Ermordung des Laios erkundigen läfst. Wie auch die übrigen Scenen des Buches in guter Verbindung stehen, hat Brandt richtig gezeigt.

Den gröfsten Widerspruch mit *A* hat man aber im Anfange von *Δ* finden wollen, wo Zeus scheinbar den Krieg beilegen und so seinem der Thetis gegebenen Versprechen ganz untreu werden will. Wenn Brandt diesem Widerspruche dadurch aus dem Wege geht, dafs er die Bücher *B*—*H* der zweiten, den Bittgang der Thetis aber der dritten Schicht zuweist, so ist dies doch ein schlechter Ausweg. Denn ob Zeus der Thetis oder Achill das Versprechen geben läfst, bleibt sich für die Sache selbst ziemlich gleich. Vielmehr ist zu sagen, dafs der Dichter den Ausgang dieser Unterhaltung berücksichtigte und daher genau wufste, dafs Zeus nicht beim Worte genommen werden würde, also den Vorschlag ruhig machen konnte. Diese Rücksichtnahme auf den Ausgang der Handlung, der dem Dichter vorschwebte, ist oft verkannt worden. So hat man es, um nur einige Beispiele anzuführen, anstöfsig gefunden (vgl. Hentze, Anhang zur Ilias H. III² S. 12 und Benicken, Progr. Rastenburg 1884 S. 7 u. ff.), dafs bei dem zweiten Zweikampfe (zwischen Hektor und Aias) nicht dieselben feierlichen Bürgschaften verlangt werden wie bei dem ersten (zwischen Menelaus und Paris). Wenn man dies damit erklärt hat, dafs die Griechen Hektor mehr vertraut hätten als Paris (vgl. BJb. III S. 202), so ist dies gewifs verfehlt, wie Benicken mit Rücksicht auf *Γ* 106 schon zeigt. Der Dichter erwähnt vielmehr diese Bürgschaften nicht, weil sie für den Ausgang bedeutungslos sind, da dieser unentschieden bleibt. Ebenso unberechtigt wundert sich Seeck (die Quellen der Odyssee S. 11), dafs die „verständige" Penelope keinen ihrer Bedränger verpflichtet habe, künftig wegbleiben zu wollen, wenn er den Bogen nicht spannen könne. Der Dichter hat sie dies nicht thun lassen, weil er wufste, dafs dies für den Ausgang nicht nötig war. Und wem diese Beispiele nicht genügen, der möge an die naive Art denken, mit welcher sich Odysseus Polyphem gegenüber *Οὖτις* nennt, eine Benennung, von der er zunächst nicht wissen konnte, dafs sie ihm so nützlich sein würde, wohl aber der Dichter, welcher ihn dies sagen liefs. Diese Erklärung auf *Δ* 17 u. ff. angewandt scheint mir geeigneter den Widerspruch mit *A* zu beseitigen, als was man sonst dafür vorgebracht hat (vgl. Hentze zu *Δ* 17). Der

Vertragsbruch selbst aber war unumgänglich nötig, damit der Kampf, für das Gedicht der erste, entflamme. Gleichzeitig erreicht der Dichter damit, dafs sich die Troer, und zwar alle, vor unsern Augen versündigen und schuldig werden. Es wirkt dies stärker als die That des Paris, die weit zurückliegt und entschuldigt wird durch die selbst Greise berückende Schönheit des dämonischen Weibes. Wäre nun aber auf diese That der sofortige Sieg der Trojaner (durch Zeus' Einflufs) und die schmähliche Niederlage der Griechen erfolgt, so hätte dies geradezu aller göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit Hohn gesprochen. Dieser Gesichtspunkt erklärt den Sieg der Griechen und das scheinbare Vergessen der Absicht Zeus', und man braucht nicht mit O. Müller und Kiene in dieser Schlacht schon ein Gedenken Zeus' zu sehen, da „die Trojaner, welche früher nicht wagten, den Griechen in offenem Felde entgegenzutreten", dies jetzt thun. Ebenso wenig ist in diesem Kampfe mit Buchholz eine expositio epica zu sehen. Sie bot vielmehr nur dem Dichter die Gelegenheit, einen wackern Helden aufser Achilleus hervortreten zu lassen und gleichzeitig, was vom patriotischen Standpunkt des Dichters wichtig war, die Überlegenheit der Griechen über die Trojaner zu zeigen, wenn diese nicht in besonderer Weise von Zeus unterstützt würden. Ist B—Δ wesentlich Eigentum des Dichters, so scheint er in E ein Einzellied, wie es deren gewifs viele gegeben hat, benutzt und nur die Einleitung dazu, die ἐπιπώλησις, selbst verfafst zu haben. Es erklären sich so die mancherlei Unebenheiten, namentlich, dafs auf den Vertragsbruch nirgends Rücksicht genommen wird. Aufserdem ist unser Dichter, wie wir später sehen werden, wenig geschickt im Schildern einer Schlacht, während die in E dargestellte zwar der in Δ nachsteht und manches ihr entlehnt, im ganzen aber vortrefflich gelungen ist. Das schliefst nicht aus, dafs der Dichter manches aus dem Liede weggelassen, anderes hinzugesetzt hat (vielleicht die von Lachmann und Haupt ausgesonderten Stellen), um es für seinen Zweck verwenden zu können, so dafs es auf diese Weise mehr oder weniger sein Eigentum geworden ist.

Nach den wilden Kriegsscenen folgen friedliche Bilder in Z, von denen wiederholt (S. 278. 282) oben die Rede gewesen ist. Wenn sich daran in H der Zweikampf zwischen Aias und Hektor reiht, so ist zuzugeben, dafs dieser weder für diese Stelle notwendig war noch an sich gut angeschlossen und begründet ist. Offenbar kam es dem Dichter darauf an, einen Zweikampf zwischen zwei ebenbürtigen Gegnern zur Darstellung zu bringen und er wählte dazu ein vorhandenes Lied, das er zu seinem Zwecke umgestaltete, so dafs ihm wesentlich nur die Einleitung (etwa bis Vs. 72) gehört. Wenn er es an dieser Stelle einlegte, so ist der Grund zunächst darin zu suchen, dafs im Anfange der Dichtung überhaupt mehr Raum für Episoden ist, sodann, dafs er

ein Gegenstück zu dem mifslungenen zwischen Menelaus und Paris schaffen wollte.

Der Mauerbau ist auch an der einzig möglichen Stelle eingeschoben, und zwar mit wenig Geschick. Es ist aber schwer zu sagen, wie es besser geschehen konnte. Nötig aber war er wegen *M.* Die Ausführung aller dieser Thaten hat freilich gehindert, dafs Zeus seinen Plan ins Werk setzen konnte. Aber man kann dies nicht, wie jetzt so allgemein geschieht, als einen grofsen Fehler in der Komposition des Gedichtes ansehen, da einerseits diese Schilderung der Ereignisse oder Zustände entweder geradezu nötig oder wenigstens nicht unangemessen ist, anderseits in *Λ* weder beim Aussprechen noch beim Gewähren der Bitte gesagt ist, dafs Zeus dies sogleich thun solle. Es trifft den Dichter hier also nicht der Vorwurf, den wir oben (S. 264) gegen den Dichter der Odyssee erheben mufsten. Freilich hatte diese lange Exposition einen Sinn nur in einem gröfseren Gedichte, welches den ganzen Krieg behandeln sollte. Wie sich dazu das Proömium verhält, soll später erörtert werden.

Am Anfange von *Θ* erfolgt endlich die Ausführung des Beschlusses, den Zeus am Ende von *Λ* gefafst hat, eine Schlacht, in welcher die Griechen durch Götterwillen geschlagen werden. Die Schilderung dieser Schlacht ist, wie allgemein anerkannt wird, unruhig und wenig gelungen. Dies beweist aber nur, dafs der Dichter dem alten Heldensange ziemlich fern gestanden und in der vortrefflichen Beschreibung anderer Kämpfe vorhandene Lieder benutzt hat. Da ein solches, wie es scheint durchaus geeignetes, jetzt noch in *Λ* erhalten ist, so wundert man sich billig, warum er selbst ein neues erfunden hat. Der Grund davon liegt in *I*, das, was man auch von Widersprüchen herausgefunden hat (vgl. Hentze, Anhang H. III[2] S. 73), doch eng mit *Θ* zusammenhängt. Hier zeigt uns der Dichter, wie Achill der Ate verfällt und damit eine tragische Person wird. Denn gerade die ὕβρις ist es, die den tragischen Helden bei den Griechen zu Grunde richtet. Agamemnon demütigt sich, aber Achill bleibt hart. Sollte aber Agamemnon sich demütigen, so mufste notwendig eine Niederlage vorausgehen. Diese durfte, wenn anders Achill nicht unmenschlich erscheinen sollte, nicht so grofs sein, wie es nach *Λ* der Fall ist, wo alle Hauptheldeu verwundet sind. Daher erfand er die κόλος μάχη, deren unruhige Darstellung sich aus dem oben angegebenen Grunde, sowie aus dem Charakter des Dichters als eines Griechen, dem es schwer wird die Troer siegen zu lassen, zur Genüge erklärt. Während ihm aber die Kampfesscenen wenig gelingen, ist die Darstellung psychologischer Vorgänge, wie sie das neunte Buch zeigt, geradezu meisterhaft. Wenn auch die Einführung des Phoinix eine schwer vorzustellende Situation schafft, so ist doch nicht zu zweifeln, dafs diese Rede in diesem Zusammenhange nie gefehlt haben kann, da sie den

eigentlichen Kernpunkt des Buches bildet, den Begriff der Ate, der Achill verfällt, klar legt. Aber auch für die Steigerung der Handlung ist sie nötig. Während Achill nach der Rede Odysseus' entschieden erklärt, abfahren zu wollen, antwortet er dem Diomedes, dafs er dann wieder am Kampfe teilnehmen wolle, wenn die Troer bis zu den Schiffen der Myrmidonen vorgedrungen wären. Die notwendige Brücke zwischen beiden bildet die Antwort auf die Rede des Phoinix, in welcher er sagt, dafs er überlegen wolle, ob er abfahren oder bleiben solle; und gerade auf diese Antwort nimmt dann Diomedes in seinem Bericht an Agamemnon *I* 701/2 Bezug (vgl. BJb. III S. 177). Wenn man nun den Inhalt von *I* für unvereinbar hält mit *A* 609 u. f., so kann ich nicht beistimmen; denn zunächst ist sicher der Schlufs von *A* später als *I* (vgl. Moritz, Über das elfte Buch der Ilias S. 26 u. f.). Der frohlockende Ausdruck *A* 609 u. f. aber will nichts anderes sagen als: jetzt wird bald der Augenblick gekommen sein, wo ich am Kampfe teilnehmen kann, ein Punkt, der *A* 409 u. *I* 650 bezeichnet ist. Dagegen wurde schon oben (S. 265) darauf hingewiesen, dafs dieses Buch in einem unauflöslichen Widerspruche mit der folgenden Handlung steht. Zwar dafs Zeus auch nach diesem Sühneversuch den Troern hilft, um Achill zu ehren, kann man vom Standpunkte des Dichters (wenn auch nicht des Zeus) erklären. Er mufste dadurch die Möglichkeit für die Sendung des Patroklos und dessen Tod schaffen. Völlig unbegreiflich aber scheinen die Worte Achills *Π* 72/73 und die vorangehende Frage des Patroklos, weshalb Achill dem Kampfe fern bleibe (o. S. 265). Ich meine, ein freischaffender Dichter kann einen derartigen Widerspruch nicht begehen und diese Verse weisen entweder auf eine Fassung der Dichtung hin, in welcher *I* nicht vorhanden war, oder, da mir wenigstens kein Grund für diese Annahme stichhaltig erscheint, *Π* war ursprünglich Einzellied, das die That von Achills Waffengenossen feierte (etwa wie es Meyer voraussetzt), und wurde erst von unserem Dichter in diesen Zusammenhang gebracht. Dann liefse sich eher dieser Widerspruch begreifen, da ein Dichter fremdes Eigentum nicht in gleicher Weise zu verwenden versteht als sein eigenes Erzeugnis. Sicher hat unser Dichter auch mit diesem Liede, wie mit andern, grofse Veränderungen vorgenommen; ich rechne dahin namentlich, dafs auch Patroklos der ὕβρις verfällt, zu weit geht und so seinen Tod findet. Es stimmt damit, dafs man auch aus vielen andern Gründen gerade die Patroklie für sehr überarbeitet hält (vgl. Christ, Ilias S. 536 zu *Π* 419 u. ff. und S. 552 zu *P* 1 u. ff., aufserdem die Einleitung von Hentze, Anhang H. VI zu *Π* und *P*).

Wie in der Patroklie hat der Dichter auch in den Gesängen zwischen *I* und *Π* Einzellieder benutzt und dadurch mancherlei Widersprüche, vor allem in der Zeitrechnung, herbeigeführt. Das

äufsere Band, welches sie zusammenhält, ist der Botengang des Patroklos, der sowohl Achill gleichsam zum Zuschauer dieser Kämpfe macht und damit seine eigene Kampflust spiegelt (*Λ* 599 u. ff.) als auch das Eingreifen des Patroklos vorbereiten soll. Man kann auch dieses Mittel naiv finden, wie die Verknüpfung des ersten Buches mit der folgenden Exposition oder die Entfernung Hektors aus dem Schlachtgetümmel, um die schöne häusliche Scene zu schildern; aber wir haben deshalb keinen Grund, den Dichter „stümperhaft" zu nennen; es würde erst zu zeigen sein, wie es besser hätte geschehen können, und in dieser Beziehung haben wir fast alle Versuche, Homer zu verbessern, an ähnlichen oder schlimmeren Widersprüchen leiden sehen. Vor allem aber haben wir, wie Grimm in der Rede auf Lachmann (Kl. Schriften I S. 156) mit Recht hervorhebt, durchaus keinen sichern Anhalt, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen. Den Zusammenhang der letzten Bücher hat selbst Lachmann nicht zu bestreiten gewagt, und dafs der Schlufs nach den aufregenden Kampfesscenen der vorangehenden Gesänge versöhnend wirkt, wird fast allgemein zugegeben. Deshalb mufs es befremden, dafs Seeck diesen Schlufs ungenügend findet, notwendig eine Schilderung des Todes des Hauptheldeu und der Einnahme der Stadt verlangt, so zwar, dafs er in der Aithiopis ebenso den zweiten Teil der Ilias sieht, wie jetzt in der Odyssee die Ereignisse auf Ithaka die Fortsetzung der Abenteuer des ersten Teiles bildeten (Die Quellen der Odyssee S. 410). Dafs Ilios fallen wird, ahnt selbst Hektor (*Z* 448), und niemand kann es nach dem Tode des Haupthelden bezweifeln. Ebenso sicher aber ist auch der Tod Achills, der zuletzt noch von dem sterbenden Hektor vorausgesagt wird (*X* 358). Dafs der Dichter also beides nicht schilderte, ebensowenig als er den Krieg ab ovo begann, gerade dies beweist ihn als wirklichen Dichter, der von einem banausischen Anordner weit absteht.

Als Endergebnis der Untersuchungen, welche in den letzten Jahren über die Ilias angestellt sind, können wir also unbedenklich ansehen, dafs sie das Werk eines Dichters, nicht blofs eines mechanischen Bearbeiters ist. Dieser hat zu seinem Zweck vielleicht ein gröfseres Gedicht, die *μῆνις Ἀχιλῆος*, benutzt, doch ist es unmöglich, jetzt noch mit irgend welcher Sicherheit den Umfang desselben anzugeben. Bestimmter als dieser Kern tritt die Benutzung von einzelnen Liedern hervor; doch auch diese hat er keineswegs mechanisch verwendet, sondern sie vielfach verändert und umgestaltet, so dafs es fast ausgeschlossen erscheint, irgend eins jetzt noch in seinem ursprünglichen Bestande herzustellen. Aus dieser Benutzung erklärt sich die Ungleichheit der Darstellung und mancherlei Unebenheiten und Widersprüche, die er entweder nicht bemerkt oder aus bestimmten dichterischen Zwecken nicht vermieden hat.

Über das Vaterland des Dichters oder der einzelnen Gesänge ist in neuerer Zeit ebenfalls viel gestritten worden. Wir wollen diese Frage sowie die über die Zeit der Entstehung erst dann kurz behandeln, wenn wir die Litteratur über das andere grofse Epos, das uns unter Homers Namen überliefert ist, besprochen haben. Nur dies mufs hier schon bemerkt werden, dafs die reich entwickelte Sage, die uns in der Ilias entgegentritt, sowie die tragische Auffassung, dafs Achill der Ate verfällt, uns zu der Annahme berechtigen, dafs der Dichter eher am Ausgange als am Anfange der epischen Dichtung zu suchen ist.

Kern der Odyssee und dessen Erweiterung.

Noch Fr. A. Wolf erschien die Komposition der Odyssee so vortrefflich, dafs er sie für das herrlichste Denkmal griechischen Geistes erklärte (Proleg. CXVIII). Andere Kritiker — von Dichtern abgesehen — sind ihm in diesem Urteil gefolgt (vgl. Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte[5] S. 83/84). Auch wahrte die Odyssee ihre Einheit, als die Ilias durch die zersetzende Kritik schon längst in eine Unzahl von „Liedern", „Füllstücken" und „schlechten Nachahmungen unfähiger Rhapsoden" aufgelöst war. Der Grund davon ist darin zu suchen, dafs der Bau dieses Gedichtes ein so künstlicher ist, die einzelnen Teile so wunderbar verschränkt sind, dafs es unmöglich ist, hier ebenso einzelne Lieder auszusondern wie bei der Ilias. Indes ist auch bei der Odyssee der Glaube an eine einheitliche, in allen Teilen selbständige Komposition für immer erschüttert, ja die neueste Kritik sieht in ihr nur das Werk eines Mannes „von imponierender Gelehrsamkeit", der aus eigener Kraft „kaum 200 Verse" gedichtet, das übrige aber aus allen möglichen Gedichten zusammengelesen hat, ohne poetisches Talent und nur mit der Gabe ausgestattet, zu kombinieren und Widersprüche auszugleichen. Seine Arbeit soll sich „am ehesten den modernen Evangelienharmonieen vergleichen" lassen (Seeck, Odyssee S. 273).

Wie sich die Untersuchungen über die Ilias in neuerer Zeit an Lachmanns „Betrachtungen" angeschlossen, diese entweder zu bekräftigen oder zu bekämpfen versucht haben, so gehen die Untersuchungen über die Odyssee wesentlich von Kirchhoff aus. Dieser aber hat die Untersuchungen über die Homerische Frage besonders dadurch gefördert, dafs er nicht blofs, wie Lachmann, den Glauben an die Einheit der Gedichte zerstört, sondern auch erklärt hat, wie die jetzige Einheit, wenigstens der Odyssee, entstanden ist. Nach Kirchhoff ist nun die „Odyssee, in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, weder die einheitliche, etwa durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen Faden gereiht wären, sondern vielmehr die in verhält-

nismäfsig später Zeit entstandene, planmäfsig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kernes. Dieser Kern, die ältere Redaktion, ist diejenige Gestalt der Dichtung, in welcher sie bis gegen die 30. Olympiade und zum Teil noch später bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts bekannt war. Er ist selbst nicht einfach, sondern besteht aus einem ersten, älteren, und einem zweiten, jüngeren Teile, welche wie verschiedenen Zeiten, so auch verschiedenen Dichtern angehören und vielleicht an verschiedenen Punkten des kleinasiatischen Küstenlandes entstanden sind (S. VII. VIII²)." Mit dieser Ansicht trat Kirchhoff im Jahre 1859 hervor und zwar in einer Ausgabe der Odyssee, welche den Entwickelungsgang, wie er ihn sich dachte, zur Anschauung bringen sollte. Es waren hier die Teile so gesondert, wie sie der Entstehung nach zusammengehörten. Dazu gab er in der Einleitung einige Erläuterungen, welche „den fehlenden Beweis" nicht zu ersetzen bezweckten, sondern nur dazu dienen sollten, „die Meinung klarer zu machen und das zu Beweisende bestimmter zu formulieren". In der Folge hat er den Beweis in verschiedenen Abhandlungen zu erbringen versucht, welche er im Jahre 1869 gesammelt herausgab in dem Buche: „Die Komposition der Odyssee." In diesen Abhandlungen waren nur die Hauptgesichtspunkte seiner Ansicht erörtert, im einzelnen blieb noch manches näher zu begründen. Dies ist nun geschehen in der zweiten Ausgabe der Odyssee vom Jahre 1879, da diese dem Verfasser nicht nur die Veranlassung gewesen ist, „seine Aufstellungen im ganzen und im einzelnen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen", sondern auch „auf Ausfüllung der Lücken" seiner damals unvollständig gebliebenen Darlegung Bedacht zu nehmen[1]).

Bei der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Werkes ist es nötig, auch hier etwas näher auf dasselbe einzugehen und namentlich auch einige Änderungen und Zusätze der zweiten Ausgabe kurz anzudeuten. Dabei ist vorauszuschicken, dafs Kirchhoff weder durch eigene nachträgliche Erwägungen noch durch dasjenige, was in der Zwischenzeit (zwischen der ersten und zweiten Ausgabe) von Gegnern seiner Ansicht „mit und ohne Geschmack" gegen ihn vorgebracht worden ist, sich veranlafst gesehen hat, die von ihm vertretene Vorstellung von der Art und Weise, wie

[1]) Äufserlich unterscheidet sich diese zweite Ausgabe von der ersten dadurch, dafs der Text jetzt in der gewöhnlich fortlaufenden Ordnung geboten wird und nur der Druck (kleinere Lettern) die Zusätze der letzten Bearbeitung kenntlich macht. An Stelle der „Erläuterungen" enthält die Einleitung eine zusammenhängende Darlegung seiner Ansicht, während am Ende des ersten Teiles (S. 165—340) und des zweiten (S. 495—597) Anmerkungen zu einzelnen Versen und gröfsere Exkurse diese Ansicht näher begründen. Die Exkurse sind „teilweise überarbeitet und wo es nötig schien erweitert oder verkürzt worden". Namentlich gilt dies vom früheren zweiten und vierten, die jetzt einen bilden.

der uns überlieferte Text des Epos entstanden ist, in wesentlichen Punkten zu ändern. Auf eine eigentliche Polemik mit seinen Gegnern hat er sich überhaupt nicht eingelassen, und dies ist in einzelnen Punkten zu bedauern.

Zu dem alten Kerne, der durch seine künstlerische Form weit verschieden von einem Einzelliede in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, rechnet Kirchhoff jetzt α 1—87 (doch ohne α 6—9, 29—31), ε (ohne die Einleitung), ζ (ohne die Schlufsverse 328—331; denn abweichend von seiner früheren Vorstellung, nach welcher in der ursprünglichen Form des alten Nostos Nausikaa allein den Odysseus in die Stadt geleitet habe, hält Kirchhoff jetzt die Athenescene in η für echt, da die frühere Annahme „eine Anzahl komplizierter und unwahrscheinlicher Voraussetzungen und Folgerungen nötig mache, und aufserdem die betreffende Scene durch die der Nausikaa in den Mund gelegte Äufserung Vs. 298 u. ff. prädisponiert erscheine S. 204, Anm. zu ζ 328—331), η 1—242 (ohne 103—131, 185—232). Nach diesem Verse soll Odysseus seinen Nostos erzählt haben und zwar ι und λ (jetzt selbst mit der Zwischenscene Vs. 333—384, doch ohne Vs. 565—627); diese Erzählung sei jetzt lückenhaft, da durch den Einschub von $\varkappa$ und μ der ursprüngliche Zusammenhang sowohl zwischen ι und λ als zwischen λ und dem Schlufs der Erzählung η 252—297 verloren gegangen sei. Daran schlofs sich ν 1—184, das Ende des alten Nostos. „Erfüllt ist alles, was in der Disposition der Handlung versprochen war und ihr gemäfs erwartet werden konnte: der Held hat endlich die Heimat erreicht, der Fluch des Kyklopen ist in Erfüllung gegangen, allein und auf fremdem Schiffe sieht der Wegmüde Ithaka wieder, aber Poseidons Groll ist besänftigt. Zwar warten des Helden in der Zukunft noch weitere Fährlichkeiten, aber Tiresias Weissagung hat ihn und uns darüber beruhigt, es wird alles zum fröhlichen Ausgange gedeihen. Auch mit den Phaeaken hat sich der Gott auseinandergesetzt: Odysseus ist der letzte, dem sie das Geleit gegeben haben, fortan wird kein Sterblicher mit Augen die Märcheninsel schauen; denn ob der Gott seine Drohung wahr gemacht, ob er durch Reue und Opfer der Phaeaken sich hat besänftigen lassen, wer weifs es und wer kann es sagen? Ich halte diesen Schlufs nicht nur für angemessen, sondern auch für schön und poetisch. Wenn behauptet worden ist, dafs in dieser Weise eine Dichtung unmöglich schliefsen könne, so gestehe ich offen, für ein solches Urteil ein Verständnis nicht zu haben“ S. 237. Und doch lassen sich sowohl gegen diesen Schlufs als gegen die Herstellung und Anordnung des ganzen Gedichtes schwere Bedenken vorbringen. Denn wenn auch zuletzt noch Seeck (Odyssee S. 202) zuversichtlich behauptet: „Dafs der erste und zweite Teil der Odyssee ursprünglich nicht zusammenhingen, steht fest“, so läfst sich doch

nicht leugnen, dafs in dem Gedicht, wie es wenigstens Kirchhoff hergestellt hat, bestimmte Andeutungen eine Fortsetzung verlangen. Zunächst habe ich in dem Programme „De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ*“ (S. 24) darauf hingewiesen, dafs nur ein Teil von dem Fluche des Kyklopen erfüllt ist, der andere *εὖροι δ'ἐν πήματα οἴκῳ* noch der Erfüllung harrt. Sodann aber erfordern meiner Ansicht nach die Verse ε 215—220, in welchen Odysseus in rührenden Worten seine Sehnsucht nach Penelope ausspricht, notwendig auch die Erfüllung dieses Verlangens, d. h. es mufs nicht nur die Heimkehr des Odysseus in sein Vaterland, sondern auch die Vereinigung mit den Seinen erzählt werden. Aus dem Proömium allein kann bei seiner Allgemeinheit und den sicheren Spuren von Überarbeitung, die es zeigt, nichts gefolgert werden, ebensowenig wie das Proömium der Ilias mafsgebend für den Inhalt ist.

Aber auch die Anordnung der Erzählung Odysseus' leidet an einer inneren Unwahrscheinlichkeit. Die Königin hat an Odysseus Kleider aus ihrem Hause bemerkt und fragt ihn deshalb (*ἔγνω γὰρ φάρος τε χίτωνά τε ... η* 234), wer und woher er sei und woher er die Kleider habe. Darauf soll nun Odysseus seinen Namen nennen und mehrere Stunden seine Irrfahrten erzählen, um zum Schlufs auch die Frage nach den Kleidern zu beantworten. Ja nach der jetzigen Ansetzung Kirchhoffs will er sogar λ 335 zu erzählen aufhören, ohne die Neugierde der Königin befriedigt zu haben. Deshalb habe ich in dem genannten Programme (S. 21 u. ff.) den Ausweg vorgeschlagen, dafs entsprechend der Fragestellung Odysseus zunächst seinen Namen nennt (ι 16—28), dann erzählt, wie er zu den Kleidern gekommen sei η 243[1])—248, 259—297; dann ihr seine Irrfahrten erzählt habe und zwar Buch ι; denn ob λ, namentlich in seinem vollen Umfange, schon zum alten Nostos gehört habe, ist mir stets zweifelhaft gewesen und mufs nach den neuesten Untersuchungen (von Wilamowitz und Seeck) für unmöglich gehalten werden, da es Bestandteile enthält, die zu den spätesten Teilen des Epos überhaupt gehören. Dafs dagegen ι für den alten Nostos wesentlich ist (vielleicht mit dem Lästrygonenabenteuer an Stelle des Kikonenabenteuer; vgl. S. 22/23 meines Programmes), hat Kirchhoff sowohl aus der Form der Dichtung geschlossen als auch aus dem Inhalt, insofern hier der Zorn des Poseidon begründet wird (vgl. auch Progr. S. 3—13, wo ich vor allem auf den Unterschied zwischen ι und ν μ in der Auffassung von Odysseus' Charakter hingewiesen habe).

Die Zeit der Entstehung dieses alten Nostos läfst sich nicht bestimmen, aber „ausgebildete Kunst der poetischen Darstellung, wie wuchernde Entwickelung der Sagengestaltung weisen auf ein Zeitalter hin, welches den Anfängen der Sagenbildung und

[1]) Mit Verwandlung des τοῦτο in ἄλλο.

Dichtung jedenfalls schon ziemlich fern gelegen haben mufs" (Odyssee VIII).

„In späterer Zeit, immer aber noch vor dem Anfang der Olympiadenrechnung", wurde er von einem anderen Dichter fortgesetzt. S. 495—497 geht jetzt Kirchhoff auf die früher von ihm unerörtert gelassene Frage nach dem Verhältnis der Fortsetzung zum alten Nostos näher ein. Zunächst folgert er daraus, dafs der dichterische Wert der Fortsetzung als Ganzes betrachtet ein sehr viel geringerer sei, als der des alten Nostos, dafs beide nicht von demselben Verfasser sein könnten. Dazu komme, dafs im Proömium keine Rücksicht auf die Verhältnisse in Ithaka genommen werde. Endlich sei auch der formale Anschlufs der Fortsetzung an die vorangehende Erzählung nicht so eng, als es auf den ersten Blick scheine. „Denn wenn im unmittelbar vorangehenden Verse gesagt ist, dafs die Fürsten der Phaeaken auf Alkinoos' Rat die Opferstiere für Poseidon bereit gestellt hätten, so liegen zwischen dem damit bezeichneten Moment der Handlung und demjenigen, welchen Vs. 185 anführt, wo wir sie betend um den Altar stehend wiederfinden, offenbar noch andere, welche der ruhige Flufs epischer Erzählung sonst nicht zu übergehen pflegt: die Darstellung macht einen fühlbaren und auffälligen Sprung, welcher, wenn er beabsichtigt wäre, zu der Annahme nötigen würde, dafs der Erzähler einen Abschnitt in der Darstellung gewissermafsen äufserlich markieren wollte." Da sich dergleichen sonst nicht finde, so folge daraus, dafs die Erzählung mit ν 185 von neuem anhob, „unter welcher Voraussetzung sich die Lockerheit des Anschlusses als sekundäre Folge einer Komposition, welche nicht in einem Zuge erfolgte und nicht vom einheitlichen Denken einer und derselben Person getragen war, befriedigend und ausreichend erklärt" (S. 497). Dafs diese Gründe für mich nicht stichhaltig sind und aus welchen Gründen, habe ich BJb. I S. 288 ausgeführt.

In dieser Fortsetzung gehen nun, wie Kirchhoff im ersten Exkurse zu diesem Teile der Dichtung klar erwiesen hat, zwei Vorstellungen nebeneinander: nach der einen ist Odysseus wirklich „der alternde, von den Stürmen des Lebens hart mitgenommene und auch äufserlich verwandelte Mann", der, um sich den Seinen kenntlich zu machen, besondere Kennzeichen nötig hat; nach der andern scheint er nur ein Greis zu sein, da ihn der Zauberstab der Göttin verwandelt hat. Diese letztere Vorstellung ist das Erzeugnis einer bewufsten Reflexion, welche den Widerstreit zwischen zwei gegebenen Thatsachen ausgleichen wollte. Denn „im ersten Teile der Dichtung erscheint Odysseus durchweg trotz alles Kummers und aller Leiden im Glanze strahlender Heldenschönheit, als Gegenstand heifser Liebessehnsucht selbst göttlicher Wesen.... Im zweiten Teile dagegen tritt er Freund und Feind als eine zwar körperlich noch kräftige, aber

im äufseren Ansehen bis zum Greisenhaften gealterte Persönlichkeit entgegen" (S. 541). Um ihn dies werden zu lassen, mufste der Dichter, eine einheitliche Konzeption vorausgesetzt, eine bestimmte Absicht haben, nach deren Erreichung er den Helden seine frühere Gestalt wiedergeben mufste. „Es ist nun auffällig und für das Gestaltungsvermögen des Dichters bezeichnend, dafs gerade das von ihm erfundene Hauptmotiv, die Verwandlung nämlich des Odysseus in einen greisen Bettelmann durch Athene, im Verlaufe der Erzählung nur wenig benutzt und endlich vollständig vergessen worden ist" (S. 497). Kirchhoff erklärt dies so, dafs der Dichter verschiedene Einzellieder benutzte, welche Odysseus als in natürlicher Weise gealtert darstellten, und dafs es ihm nicht gelang, den Widerspruch mit seiner Erfindung, dafs nur Athene ihn so verwandelt habe, auszugleichen und eine einheitliche Dichtung daraus zu gestalten.

Die Disposition dieser neu anhebenden Erzählungen ist im Reste des dreizehnten Buches (von Vs. 186 an) enthalten. In einzelnen Anmerkungen sucht Kirchhoff die älteren Vorlagen nachzuweisen, welche der Dichter der Fortsetzung benutzt habe, und bezeichnet als solche besonders das vierzehnte Buch in seinem Hauptteile, den Schlufs des siebzehnten (von ϱ 167 an), wesentliche Teile vom achtzehnten (den Faustkampf mit Iros, das Auftreten der Penelope vor den Freiern), zwei Darstellungen des Freiermordes, von denen die eine den Kampf auf den Tag des Apollofestes, einer *νουμηνία*, und in den heiligen Bezirk des Apollotempels verlegte, wobei Penelope ihre Hand als Preis für den Sieger im Bogenkampf aussetzte, die andere dagegen den Rachekampf, in welchem der Bogen keine Rolle spielte, im Hause des Odysseus stattfinden liefs. Auch hierbei ist dem Dichter die Verschmelzung nicht vollständig gelungen, gewisse Andeutungen, auf welche Kirchhoff aufmerksam macht, verraten noch die eine und die andere Auffassung. Die Erkennungsscene läfst jetzt Kirchhoff (vgl. S. 531) dem Dichter der Fortsetzung, während er früher (und auch jetzt noch in dem unverändert abgedruckten Exkurse S. 544) Anschlufs an eine ältere Darstellung anzunehmen schien. Dagegen gehörte zu dieser Fortsetzung noch nicht die Telemachie; diese ist erst später als unorganischer Einschub hinzugekommen. Den Schlufs der ganzen Dichtung bildete ψ 296.

Auch diese Ansicht Kirchhoffs über die alte Fortsetzung hat mannigfachen Widerspruch erfahren, den schärfsten von Wilamowitz (vgl. besonders „Homerische Untersuchungen" S. 79). Ich habe meine abweichende Meinung in dem genannten Programme S. 24—29 ausgesprochen; da ich unten bei der Besprechung der neuesten Untersuchungen über diese Frage auf diesen Punkt zurückkommen mufs, so will ich mich hier jeder weiteren Auseinandersetzung enthalten.

„Um die 30. Olympiade etwa ist dann diese ältere Redaktion“ (alter Nostos mit Fortsetzung, da diese letztere niemals für sich allein bestanden hat) „von einem Unbekannten einer umfassenden Bearbeitung unterworfen worden, durch welche der Umfang derselben um mehr als die Hälfte erweitert, der ursprüngliche Text aber vielfach alteriert und zum Teil lückenhaft geworden ist. Veranlafst wurde diese Bearbeitung durch das Streben, einmal den Inhalt einiger älterer Dichtungen desselben Sagenkreises, welche dem Bearbeiter bekannt waren, der Odyssee einzuverleiben und diese auf solchem Wege gleichsam zu vervollständigen, und sodann dem Ganzen einen befriedigenderen Abschlufs zu geben, als er für den damaligen Geschmack haben mochte“ (Odyssee S. IX). Als solche gröfsere Gedichte, welche der Bearbeiter ziemlich mechanisch zu dem vorhandenen Kern hinzugefügt hat, bezeichnet Kirchhoff zunächst eine Telemachie, von der uns wesentliche Teile in β—δ, o u. ff. erhalten, deren Anfang und Schlufs aber verloren gegangen sind. Diese Telemachie war ursprünglich ein selbständiges Gedicht; ihre jetzige Zerreifsung in zwei Teile (a. β—δ, b. o u. ff.) ist das Werk des Bearbeiters, der von dieser Arbeit deutliche Spuren zurückgelassen hat, wie Kirchhoff S. 190 u. ff. zeigt. An Stelle des Anfanges hat der Bearbeiter das erste Buch gesetzt, die Erzählung ungeschickt an die alte Götterversammlung angeschlossen und deshalb eine zweite Götterversammlung im Anfange von ε erfinden müssen. Aufserdem benutzte er Phäakenlieder, wie besonders ϑ beweist. Endlich erweiterte er den alten Nostos um $\varkappa$ und μ, Gedichte, welche ursprünglich in dritter Person die Schicksale des Odysseus auf seinen Irrfahrten erzählten und erst durch ein mechanisches Verfahren, das nicht ohne Unzuträglichkeiten durchgeführt ist, zu einer Erzählung in erster Person umgewandelt sind (Exkurs III Odyssee S. 292—314).

Auch diese Aufstellungen Kirchhoffs sind auf entschiedenen Widerspruch gestofsen. Um von den strengsten Vertretern der Einheit der Homerischen Gedichte abzusehen, hat schon Heimreich (Progr. Flensburg 1871) die selbständige Form der Telemachie und des sogenannten jüngeren Nostos bestritten. Beide sollen nur zum Zwecke der Erweiterung hinzugedichtet worden sein und nicht für sich bestanden haben. Dieser Ansicht ist aufser Niese (a. a. O. S. 148, vgl. u. S. 312) auch Sittl („Die Wiederholungen in der Odyssee“, München 1882, und Geschichte der griechischen Litteratur, Teil I, München 1884, S. 107 u. ff.) beigetreten. Wie Heimreich wendet sich auch Sittl gegen Kirchhoffs Trennung des ersten Gesanges der Odyssee von den folgenden und will lieber wie sein Meister Christ, der „Homer und Homeriden“ S. 65 [2] u. ff. dieselbe Ansicht ausspricht[1]), Interpolationen in α annehmen (er

[1]) „Nach dem Grundsatze, dafs das leichtere Heilmittel den Vorzug vor

streicht mit G. Hermann aufser α 292 auch 275—278) als die Folgerungen zugeben, die Kirchhoff aus dem eigentümlichen Verhältnis dieser Verse zu β gezogen hat (im ersten Exkurse Odyssee S. 237—274).

Freilich mufs Sittl zugeben, dafs sich nach dem Ausscheiden von α 275—278 σοὶ δ'αὐτῷ in Vs. 279 nicht glatt an Vs. 274 anschliefst, aber dies stört ihn nicht, er hält vielmehr dafür, dafs dasselbe von dem Verhältnis jener Worte zu Vs. 278 gelte (?). Auch die Verse α 374—380, die Kirchhoff ebenfalls zum Beweise für seine Hypothese herangezogen hat, verwirft S. und erklärt ihren Ursprung folgendermafsen („Wiederholungen" S. 81): ‚Der erste Gesang wurde gewifs niemals mit diesen Versen vor dem zweiten vorgetragen, sondern wenn die Sänger sogleich auf die Phäakenlieder übergingen, setzten wohl manche, um den Inhalt des zweiten Gesanges anzudeuten, jene Verse in den ersten hinein. Der frühesten philologischen Rezension blieb es vorbehalten, alle Verse, die nur irgend ein Rhapsode wufste, zu einem sinnlosen Gemengsel zu verbinden." Diese Bemerkung zeichnet deutlich das unwissenschaftliche Verfahren von Kirchhoffs Gegnern. Was Sittl unter der „frühsten philologischen Rezension" versteht, darüber spricht er sich nirgends aus. Sicher aber wissen wir von der frühesten philologischen Rezension, soweit uns die Scholien davon Kunde geben, gerade das Gegenteil, das Hinrichs „Die Homerische Chryseisepisode" Hermes XVII S. 123 in die Worte fafst: „Interpolationen, welche nach der Zeit der Bearbeitung entstanden sein sollen, anzunehmen, mufs als bedenklich erscheinen und kann nur in seltenen und bestimmten Fällen zulässig sein. Aber ausgemerzt werden die Alexandriner, ich meine überhaupt die Vertreter der Kritik im Altertum, bisweilen haben." Aber auch wenn wir mit Sittl eine Wissenschaft annehmen, „die noch in den Kinderschuhen steckte," wie soll man es sich denken, dafs ein Rhapsode vom ersten Gesange unter Andeutung des zweiten sofort auf die Phäakenlieder überging? Wenn diese Erklärungsweise unwissenschaftlich ist, so ist die Vorstellung, welche Christ und Sittl überhaupt von der Telemachie haben, so unklar als möglich. Sie soll zwar selbständigen Charakter haben, aber für sich selbst nie bestanden haben, vielmehr „gleichsam ein Vorspiel zur alten Dichtung bilden" („Wiederholungen" S. 107) oder „eine halbselbständige Stellung, wie der Trabant eines Sternes" einnehmen (Litteraturgesch. I

---

den gewaltsameren verdient, und weil ich mich in den Gedanken eines gesonderten Epos Telemachie nicht hineinfinden kann, bin ich stets jenen beigetreten, welche die Schwierigkeiten des ersten Gesanges durch Emendation und Tilgung wiederholter Verse wegzuräumen suchten." Sobald man nicht den Grund, der Veranlassung zu der Einschiebung gegeben hat, nachweisen kann, mufs man dieses Mittel nicht das leichtere, sondern nur das bequemere nennen.

S. 108). Wo soll nun dieses Vorspiel endigen? Nach Sittl mit δ 786; denn der Schluſs von δ und die Verse, welche in o die Einfügung der Telemachie in den zweiten Teil der Odyssee bezwecken, sollen auch erst später hinzugesetzt sein („Wiederholungen“ S. 101 und 102). Dann ist Telemach in die weite Welt hinausgeschickt, und man versteht nicht, wie er später am Kampfe teilnehmen kann. Christ giebt dagegen o 1—300 dem Dichter der Telemachie, weiſs aber auch nicht, was er mit der zweiten Götterversammlung in ε anfangen soll (a. a. O. S. 66 Anm. 3). Solche Gegner können nicht die strenge Beweisführung Kirchhoffs erschüttern.

Ähnlich wie Kirchhoff nimmt zwar auch Wilamowitz (Homerische Untersuchungen I 5, S. 86—114) eine selbständige Telemachie an und trennt α, das er wie Kirchhoff dem letzten Bearbeiter giebt, von β—δ, aber im weiteren unterscheidet sich seine Telemachie wesentlich von der von Kirchhoff vorausgesetzten. Er wirft dieser vor, daſs sie keinen Zweck habe und „sich im Sande verlaufe“ (S. 98), und erfindet deshalb für seine Telemachie einen Zweck, den nämlich, daſs sie Telemach „zu dem Manne machen“ solle, „den er im Freierkampfe durch Selbstbeherrschung und Besonnenheit bewähren“ müsse (S. 99). Merkwürdig genug aber sollen ihre Spuren im zweiten Teile nur von o—τ reichen und gerade für den Freiermord der Bearbeiter ein jüngeres Gedicht benutzt haben, so daſs auch dieser Telemachie Anfang und Ende fehlen, die Annahme aber im einzelnen noch um vieles künstlicher ist als die Kirchhoffs (vgl. BJb. III S. 190).

Auf noch gröſseren Widerspruch als die Annahme einer selbständigen Telemachie ist Kirchhoffs Ansicht gestoſsen, daſs $\varkappa$ μ ursprünglich selbständige Dichtungen gewesen seien und die Erzählung in dritter Person erfolgt sei. Kirchhoff schloſs dies aus einigen Stellen (in erster Linie aus μ 374—390), an welchen der Erzähler berichte, was er als Erzähler nicht wissen könne, sondern nur der Dichter. Ähnliche Stellen sollen sich in ι nicht finden. Freilich muſs dann Kirchhoff die Verse ι 54 u. 55, die auch eine Erzählung in dritter Person voraussetzen, als aus Σ 533 u. 534 interpoliert bezeichnen, obwohl sie kaum entbehrt werden können. Wenn man nun Kirchhoff entgegengehalten hat, daſs sich ähnliche Versehen nicht nur sonst noch bei Homer (besonders o 420 u. ff.), sondern auch bei andern Dichtern finden, so antwortet Kirchhoff (Odyssee S. 217): „Völlig unbegreiflich ist für mich eine Vorstellung, welche das Verkehrte zwar als solches anerkennt, es aber doch der Homerischen Dichtung zutrauen will, und ganz entschieden zurückweisen muſs ich eine Instanz, welche mehrfach gegen meine Auffassung geltend gemacht worden ist, der Hinweis nämlich auf die von mir nicht bestrittene Thatsache, daſs spätere Dichter, Griechen und Römer, sich dieselben Dinge erlaubt haben . . . Denn diese Dichter stehen alle ohne Ausnahme

unter dem Einflusse des Homerischen Vorbildes und haben darum nachgeahmt und für erlaubt gehalten, was die Homerische Dichtung sich erlaubt zu haben schien.“ Dementsprechend bemerkt er auch zu *o* 420 u. ff.: „Von hier ab verfällt der Dichter in die falsche Erzählungsweise, welche er durch seine Bearbeitung in den zweiten Teil der Apologe eingeführt hat und die ihm von da an geläufig geworden zu sein scheint.“

Hier steht also Ansicht gegen Ansicht, jedenfalls läfst sich aus diesem Anzeichen allein die selbständige Form von *κ* und *μ* nicht beweisen. Kirchhoff hat deshalb in einem besonderen Exkurse (Odyssee S. 315—340) darauf hingewiesen, dafs sich in diesen Büchern Anspielung auf die Argonautensage finde, sie also erst in ziemlich später Zeit, jedenfalls nach dem alten Nostos entstanden seien. Auch diese Annahme ist von Heimreich bestritten worden und nach ihm von Schmidt (Progr. Kempten 1879), der seine Ansicht dahin zusammenfafst (S. 39): „Es ist wohl möglich, dafs *κ*—*μ* erst später der Odyssee einverleibt sind, aber die Art, wie Kirchhoff dies zu beweisen sucht, ist falsch.“ Ebenso wird der einheitliche Charakter von *ι*—*μ* von Kayser behauptet, der in ihnen sogar den ältesten Kern der Odyssee sieht (s. o. S. 268), und von Sittl („Wiederholungen“ S. 110 u. ff.). Da der letztere indes nicht zu leugnen vermag, dafs die jetzige Stellung von *λ* äufserst anstöfsig ist, so sucht er wiederum die Hauptanstöfse durch Entfernung von Versen zu beseitigen (*κ* 528—530 und 532, aufserdem *μ* 127 u. ff., wieweit, ist aus seinen Ausführungen S. 111—114 nicht zu ersehen). Wie wenig dieses Verfahren zu billigen ist, habe ich Phil. Wochenschr. 1882 Nr. 46, Sp. 1447 u. f. gezeigt.

Haben so alle Aufstellungen Kirchhoffs von den verschiedensten Seiten Widerspruch erfahren, wie es bei derartigen Untersuchungen nicht anders zu erwarten ist, so haben sie auf der anderen Seite auch ebensoviel, ja mehr Anerkennung gefunden, so zwar, dafs wer von älteren und jüngeren Schichten in der Odyssee spricht, im wesentlichen dabei auf Kirchhoffs Ansicht zurückgeht. In fast allen Punkten, selbst in Kleinigkeiten, hat Fick (Die Homerische Odyssee in ihrer Urform wieder hergestellt. Göttingen 1883) diese Ansicht angenommen. Ja er kommt Kirchhoff noch dadurch zu Hülfe, dafs er die älteren Teile der Odyssee oder richtiger alles, was dem letzten Bearbeiter als Quelle gedient hat, für übertragbar ins Äolische hält, während das Eigentum des Bearbeiters selbst von festen Ionismen so durchsetzt sei, dafs eine Übertragung unmöglich sei (vgl. über diese Frage, die uns hier weniger angeht, die eingehende Kritik von P. Cauer in dieser Zeitschr. 1884 Jahresb. S. 290—311). Ferner giebt er den älteren Gedichten, welche er *Νόστος Ὀδυσσέως* und *Τίσις Ὀδυσσέως* nennt, noch einen bestimmten äufseren Halt, indem er beide in zehn Gesänge zerlegt, von denen je zwei eine engere

Einheit bildeten. Dabei gewinnt der alte Nostos noch dadurch an Formenschönheit, dafs fünf Gesänge die Erzählung des Dichters, fünf andere die des Odysseus enthielten (einer davon ist verloren gegangen). Das dritte Gedicht, den jüngeren Nostos, vom Verf. zur Unterscheidung vom älteren *Ὀδυσσέως Νόστος* genannt, setzt er nicht nur ins Äolische um, sondern auch in die dritte Person (vgl. BJb. III S. 173). Für das vierte Gedicht, die Telemachie, sollen wesentlich die Vorzeichen und Weissagungen der Heimkehr des Odysseus sein. Aufser diesen vier Gedichten nimmt er noch ein kleines Bruchstück einer zweiten Nekyia an, das in die Odyssee eingelegt sei, λ 567—626. Auch in der Ausscheidung einzelner Verse stimmt Fick meist mit Kirchhoff überein. Nennenswerte Abweichungen sind nur folgende: 1) von den ersten zehn Versen des Proömiums läfst F. nur die vier ersten dem alten Gedicht (dann fällt ein Anstofs, den Wilamowitz an Kirchhoffs Proömium genommen hat); 2) in η 259 wird die entscheidende Änderung *ἔνθ' ὀκτώ ϝέτεα μένον* für *ἑπτάετες* gemacht („die Verbindung mit dem Kirkeabenteuer zerrüttete die Chronologie des alten Nostos"); 3) die alte Fortsetzung wird als überarbeitet angesehen und dieser Überarbeitung Odysseus' Verwandlung durch Athene zugeschrieben.

Völlig unabhängig von Kirchhoff haben Untersuchungen über die Odyssee angestellt Adam und Niese. Der erstere hat seine Ansicht über die Odyssee, die er in einer Reihe von Schriften entwickelt hat (vgl. die gründliche Besprechung derselben von G. Lange in dieser Zeitschrift 1880 Jahresb. S. 115—132) zusammengefafst in dem Buche: Die Odyssee und der epische Cyklus. Wiesbaden 1880. Da seine Methode in dieser Zeitschrift hinlänglich gekennzeichnet ist, so erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen, dafs sich Adam die Odyssee aus „verschiedenen Epen, nicht Liedern" entstanden denkt, die wieder auf verschiedene „Motive" mit ihren „Attributen" zurückgehen. Die älteste und beste Odyssee soll aus folgenden Teilen der jetzigen Odyssee bestanden haben: „α 1—17, 27—67; ε 28—32, 41—107; dann folgte die Erzählung des „grofsen Nostos" in dritter Person durch Hermes ι 37—411, 413—490, 543—566; κ 1—274, 310—489; μ 142—152, 166—222, 234—263, 270f., 274, 276—388, 391—419; ε 110—129, 135—279; darauf Sturm, neue Abenteuer, unter welchen der Gang in den Hades; es fehlten in der Nekyia Vs. 103 und einige Zusätze der attischen Redaktion, wahrscheinlich 568—627 und 631 (vgl. Schol.); dann wurde die Ankunft des Odysseus in seiner Heimat berichtet, vielleicht mit dem Schlusse ν 353—360" (S. 34/35). In gleicher Weise werden aus dem zweiten Teile der Odyssee alle einzelnen Verse herausgeschält, welche zu der ältesten Odyssee gehört haben sollen; ihre Aufzählung glaube ich mir ersparen zu können. Übrigens ist nach Adam schon diese Odyssee nicht mehr einfach, sondern schon

um die μῆνις des Helios erweitert und, „wie sich aus verschiedenen Andeutungen ergiebt", überarbeitet. Dazu kam dann eine Telemachie und Teile eines Gedichtes, das auf dem zweiten Motive (Zorn des Poseidon, Penelope das schöne Weib, der Odysseus nicht traut) beruht. Als letzte grofse Veränderung, die erst durch die Redaktion des Pisistratus eingetreten sein soll, bezeichnet er die neue Motivierung vom Zorne des Poseidon (ursprünglich zürnte er dem Odysseus nur wegen der Ermordung seines Enkels Palamedes), wie sie jetzt in ι 518—536 enthalten ist; diese soll erfolgt sein, um den Einschub der Phaeakis zu ermöglichen. Alles dies wird nicht immer sehr deutlich (vgl. BJb. I S. 299) im ersten Teile des Buches S. 1—47 auseinandergesetzt. Wichtiger ist der zweite Teil, in welchem er über das Verhältnis der Odyssee zum epischen Cyklus spricht. Auf diesen werden wir unten zurückkommen.

Niese nimmt für die Odyssee ebenso wie bei der Ilias einen Kern an, der in der oben (S. 252 u. ff.) geschilderten Weise sich erweitert habe. „Die älteste Odyssee begann mit der Ankunft des schiffbrüchigen Helden bei den Phäaken und der freundlichen Aufnahme, die er hier fand. Er offenbarte seinen Namen und erzählte seine Schicksale, d. h. die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen, Aeolus und auf Thrinakia; vielleicht enthielten die Apologe auch die Erzählung von den Cyklopen. Es wurde dann erzählt, wie Odysseus, von den Phäaken in seine Heimat geleitet, zuerst unter fremder Maske vor seine Gemahlin trat und von ihr ihre Not erfuhr; daran schlofs sich die Erkennung." Denn abweichend von allen früheren Kritikern sieht Niese in τ 100—316 eine Scene, die auf die Erkennung der Gatten zugespitzt sei und dadurch sich von der Umgebung, ja dem ganzen zweiten Teile der Dichtung merkwürdig unterscheide. Seine „Entdeckung" wird laut gepriesen von Wilamowitz (a. a. O. S. 55 unten). Was davon zu halten sei, soll später (s. u. S. 318 u. f.) gezeigt werden.

Charakteristisch für diese älteste Form der Dichtung ist, dafs die Abenteuer des Helden in der Form der Selbsterzählung berichtet werden, eine Form, die auch jetzt der Odyssee den Charakter einer poetischen Konzeption giebt. Daraus folgert nun Niese: „Es giebt also keine Spur, dafs es jemals einen ungeformten Stoff der Odyssee gegeben habe; nur in der Form der Dichtung hat der Stoff existiert, und es gab keinen Odysseus ohne eine Odyssee" (S. 188)[1]. Wie man dies ohne weiteres daraus folgern kann, ist mir nicht einleuchtend; jedenfalls verwickelt sich Niese in Widersprüche (s. o. S. 257).

[1]) Vgl. dagegen Wilamowitz (a. a. O. S. 198): „Bewiesen ist, dafs es von Odysseus sehr viel mehr Sagen gegeben hat, als in der Odyssee stehen, und zwar Sagen, die von unserer Odyssee und von den in ihr zunächst benutzten Gedichten ganz unabhängig und ihnen mindestens gleichaltrig waren."

Zu diesem alten Kerne, dessen Erzählung „kurz und gedrungen“ war (weshalb Niese die Cyklopie auszuscheiden geneigt ist), kam (nach der Cyklopie) die Kirke und was dem Helden bei ihr begegnete, zugleich damit die Sirenen, Skylla und Charybdis. „Eine wichtige Neuerung war dann die Schöpfung der Kalypso, die den Irrenden sieben Jahre lang auf Ogygia festhielt und dadurch seine Leidenszeit auf zehn Jahre erhöhte (vgl. darüber BJb. II S. 102): damit verbunden war die Einführung der Götter, insbesondere der Athene und des Poseidon in die Handlung, die nunmehr im Olymp begann, wo Athene die Erlösung ihres Schützlings durchsetzte, während ihn Poseidon auf der Reise von Ogygia seinen Zorn empfinden liefs.“ Da jetzt erst Odysseus' Ankunft bei den Phäaken und seine Begegnung mit Nausikaa erfunden sein soll, so ist schwer zu sagen, wie sich Niese den Anfang der „ältesten Odyssee“ denkt.

Eine neue Dichtung brachte die Telemachie hinzu, deren Zweck ist, den Vater mit dem Sohne zusammenzuführen. „Dafs es auf einem Umwege, mittels der Reise des Sohnes geschieht, erklärt sich daraus, dafs der Dichter nun auch noch andere Zwecke damit verband und eine neue gröfsere Dichtung schuf“ (S. 149). Zugleich wurden durch diese Erweiterung die Freier und ihr Treiben im verlassenen Hause des Helden vorgeführt und damit die Rache des Helden poetisch bedingt. Erst nach der Telemachie wurden die Apologe durch die Nekyia erweitert und durch verschiedene Zusätze, namentlich am Schlufs, die Odyssee in ihrer jetzigen Gestalt hervorgebracht.

Im Gegensatz zu Niese, der das Vorhandensein von epischen Dichtungen aufser den Homerischen in dieser alten Zeit entschieden leugnet, nimmt Wilamowitz so viele an, dafs einem „schwindlig“ werden kann (S. 198). Da ich meine Ansicht über das bedeutende Werk in der Berliner Phil. Wochenschr. 1885 Nr. 12 Sp. 353 u. ff. und BJb. III S. 183—193 ausgesprochen habe und ich aufserdem bei der Beurteilung der folgenden Schrift (von Seeck) wiederholt darauf zurückkommen mufs, so will ich hier nur kurz die Hauptergebnisse dieser Untersuchung mitteilen. W. geht zwar von Kirchhoff aus, aber weit über ihn hinaus. Hatte Kirchhoff die Odyssee in Beziehung zu den andern epischen Dichtungen gesetzt und sich nicht blofs auf eine Analyse derselben, wie Lachmann auf die der Ilias, beschränkt, so wird bei Wilamowitz die Untersuchung zu einer Geschichte der griechischen Heldensage überhaupt; sie wird ein Teil der allgemeinen Frage nach der Genesis und der Entwickelung des griechischen Volkes und seiner Kultur (S. 417). Und wenn Adam (a. a. O.) diese Gedichte vom „künstlerisch-ästhetischen“ Standpunkte aus beurteilt, so ist der Standpunkt von Wilamowitz rein historisch. Da sich die Untersuchung auf so weite Gebiete erstreckt, in Gebiete, wo man ohne Hypothesen nicht auskommt, wo fast alles unsicher

ist, so ist es nicht leicht, ihr immer zu folgen, und um so bedenklicher ist es, dafs der Verf. nicht selten etwas als Thatsache „ruhig und kühn“ behauptet, was doch nur seine Vermutung ist (vgl. Wochenschr. Sp. 356/357).

Wie Kirchhoff nimmt W. einen letzten Bearbeiter, einen „Flickpoeten“ an, dem er im ganzen etwa 1500 Verse läfst (Fick etwa 3000). Ihm gehört α und zwar ganz, mit dem Proömium. Die Gründe, welche er dafür vorbringt, sind so schlagend, dafs man nicht mehr ohne weiteres α 1—87 vor den alten Nostos setzen darf, sondern zugeben mufs, dafs, wenn diese Verse die Einleitung desselben gebildet haben, sie vom letzten Redaktor jedenfalls stark überarbeitet sind. Dafs dies die wahrscheinlichste Annahme ist, habe ich BJb. III S. 184 zu zeigen versucht. Aufserdem gehört dem Bearbeiter der gröfste Teil von ν, sonst nur einzelne Füllstücke, um Lücken zu verdecken und Verbindungen herzustellen. Er benutzte drei gröfsere Gedichte, die aber selbst schon nicht mehr originale Schöpfungen waren, sondern auf andere Gedichte, die mehr oder weniger geschickt vereinigt wurden, zurückgingen. Zu diesen gehörte 1) eine ältere Odyssee, die wesentlich in ε—ξ benutzt ist, doch auch in den folgenden Büchern bis τ; 2) eine Telemachie für β—δ und o—τ; diese geht in den letzten Büchern mit 1) parallel und benutzt sie; 3) eine $\tau\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$ $\text{'}Οδυσσέως$ φ—ω; denn im Unterschiede zu Kirchhoff und der seit Spohns Untersuchungen fast allgemein gewordenen Vorstellung, dafs die alte Odyssee mit ψ 296 geschlossen habe, beweist W. mit guten Gründen (S. 67—85), dafs der letzte Teil der Odyssee (von ψ 297 an) so eng mit der vorangehenden Erzählung verknüpft ist, dafs eine Trennung unmöglich ist. Dazu kommt, dafs einzelne Verse aus ω schon in α und δ benutzt sind (S. 70/71), also dem Bearbeiter schon vorgelegen haben müssen. Diesem Gedicht weist W. auch die wundervolle Scene im Anfange von ν zu, welche die Nacht schildert, in der Odysseus unerkannt im eigenen Hause nahe seiner Gattin ruht.

Wie viel künstlicher das Ergebnis dieser Untersuchungen im Vergleich zu dem Kirchhoffs ist, zeigt besonders eine Gegenüberstellung von Kirchhoffs altem Nostos und Wilamowitz' ältester Odyssee. Der alte Nostos Kirchhoffs „ist ein ursprünglich Einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuläfst“ (Odyssee S. VIII). Dagegen benutzte der Dichter der alten Odyssee nach W.' Ansicht a) ein Gedicht, in welchem erzählt war, „wie Odysseus zu Aiolos, Laistrygonen, Kirke, Sirenen, Scylla, Heliosrindern, Phäaken kam, vermutlich auch wie diese ihn nach Ithaka brachten; b) ein Kalypsolied, „ein kleines, abgeschlossenes Gedicht von etwa 450 Versen.“ Die Erfindung der Kalypso ist das Erzeugnis eines Dichters, der damit ein Gegenstück zur Kirke schuf. Diese Heliostochter ist somit älter als Kalypso, aber die Gedichte, welche jetzt das Kirkeabenteuer enthalten, sollen jünger sein (S. 121; es

führt dahin eine Betrachtung der Stellen, welche $\varkappa\mu$ mit ε gemein haben); c) ein Gedicht, „in welchem Odysseus erzählte, wie er zu den Lotophagen und Cyklopen und zu Tiresias in die Unterwelt gelangt" (die Cyklopie und Teiresiasepisode sollen einem Sagenkreise angehören, der sich mit unserer jetzigen Odyssee gar nicht verträgt S. 198; vgl. die Anm. S. 311); d) ein Gedicht von der Wiedererkennung des Odysseus und der Penelope, wozu der (jetzt verlorene) Freiermord gehörte. Die alte Odyssee also soll darin gegipfelt haben, dafs Odysseus in jener Scene in τ, die entdeckt zu haben Nieses Verdienst ist, sich Penelope zu erkennen gab und sie nun das Wettschiefsen zusammen planten. Wenn man sich nun wundert, weshalb der Bearbeiter nicht auch den Freiermord diesem Gedichte entlehnte, so antwortet W.: „weshalb er das wollte, ist weder zu sagen noch zu fragen" (S. 79). Trotzdem schreibt er (S. 102): „Diese drei Vorlagen (o. 1, 2, 3) hatte der Bearbeiter; sowohl was er hatte als auch wie er es benutzte, und warum er es so benutzte, ist zu voller Klarheit gekommen."

Dies ist etwa das Ergebnis der Untersuchungen des ersten Teiles (S. 1—232); auf den zweiten Teil „Homerische Vorfragen" werden wir unten zurückkommen. Nur wer die Fülle scharfsinniger Bemerkungen, auf die sich dies Ergebnis stützt, liest und wiederliest, wird es einigermafsen verstehen können, während es bei oberflächlicher Betrachtung reines Spiel der Phantasie zu sein scheint. Genau dasselbe gilt von dem Buche, zu dessen Besprechung ich mich jetzt wende.

O. Seeck, Die Quellen der Odyssee. Berlin, Fr. Siemenroth, 1887. 484 S. gr. 8.

Der Verf. bezeichnet selbst deutlich seinen Standpunkt mit den Worten: „Diese Untersuchung ist durch die Arbeiten von Kirchhoff und Wilamowitz angeregt und stützt sich fast in jedem Punkte auf sie. Um mich für meine akademischen Vorlesungen zu unterrichten, suchte ich in die Geheimnisse der Homerischen Frage an der Hand jener Meister einzudringen; doch indem ich aus ihren Entdeckungen nur die Konsequenzen zu ziehen meinte, wurde ich weiter und weiter von ihren Wegen abgeführt und stand zuletzt vor Ergebnissen, die mich selbst mit Staunen, ja fast mit Schrecken erfüllten ... Die Interpolationstheorie der Alexandriner, die Liedertheorie Lachmanns, die Erweiterungstheorie Kirchhoffs waren alle notwendige Durchgangsstadien unserer Erkenntnis, und jede bezeichnet eine wesentliche Bereicherung derselben; doch in ihrer Ganzheit hat sich keine bewährt. Die Quellentheorie, welche von Wilamowitz angebahnt und in diesem Buche zum ersten Male konsequent durchgeführt ist, bietet wenigstens eine noch unversuchte Möglichkeit und mufs daher fördernd wirken, sei's auch nur, indem sie widerlegt wird"

(Vorwort S. VII und VIII). Als ein Geschichtswerk und nicht mehr als eine Dichtung sieht dementsprechend auch der Verf. die Odyssee an: „Ein Dichter, in welchem Sinne man immer dies Wort fassen möge, ist er (der letzte Bearbeiter) nicht mehr, macht auch gar nicht mehr die Prätension, es zu sein, sondern er betrachtet seine Aufgabe als eine rein gelehrte“ (S. 372). Der Bearbeiter verfährt ganz wie Livius. Wie dieser „Polybius, Coelius, der aus jenem geschöpft hatte, und Valerius Antias, der seinerseits wieder auf Coelius zurückging, unbefangen nebeneinander benutzt, sodafs dieselbe Quelle bald unmittelbar, bald in zweiter und dritter Bearbeitung in seinem Werke nachweisbar ist“, ebenso soll unser Bearbeiter drei Quellen von ähnlicher Beschaffenheit benutzt und „nach Art der modernen Evangelienharmonien“ zu einem Ganzen vereinigt haben (S. 372 u. 373).

Nicht blofs der letzte Bearbeiter, sondern schon die Dichter seiner Quellen sind mehr Geschichtschreiber als Dichter gewesen: „Könnten wir sie befragen, wie sie ihren Beruf auffafsten, wir würden wahrscheinlich eine Antwort erhalten, welche uns mehr an die Zwecke des modernen Historikers als des modernen Poeten erinnerte“ (S. 366). Über die Nausikaaepisode, die noch immer als eine Perle dichterischer Erfindung gegolten hat, urteilt er: „So reizvoll der Dichter ihr Bild ausgemalt hat, als er sie ersann, war er nicht der Dichter, sondern der kombinierende Historiker“ (S. 370). Nausikaa soll nämlich nur erfunden sein, um dem Odysseus ziemliche Kleider zu verschaffen, damit er nicht, wie später in Ithaka, als Bettler erscheine. Ähnlich verfuhr der Dichter des Speerkampfes (S. 369): „Wenn er das Weib, um welches sein Held so schwer gerungen, zur berechnenden Coquette stempelte, so war dies der ästhetischen Wirkung gewifs nicht förderlich. Er kann es nur gethan haben, weil er den Bericht seiner Quelle trotz der unrichtigen Einzelheiten, die er korrigieren zu müssen glaubte, dennoch in der Hauptsache für wahr hielt und sich nicht für berechtigt ansah, etwas Thatsächliches daraus zu beseitigen, wenn es sich aufrecht erhalten liefs.“

Da der Bearbeiter ganz mechanisch verfahren, die einzelnen Berichte, ohne sie zu ändern, ineinandergeschoben und nur hier und da ausgelassen haben soll, was sich durchaus nicht mit einer andern Darstellung vereinigen liefs, so hält es S. für möglich, diese Quellen mit Ausnahme einiger verlorener Stücke, aus dem jetzigen Bestande der Odyssee wiederherzustellen. Dieser Arbeit hat er sich nun mit einer Schärfe der Beobachtung und einer Gabe zu kombinieren unterzogen, die volle Bewunderung verdient. Er versteht es, nicht nur die Hauptteile der einzelnen Gedichte aufzufinden, sondern auch einzelne kleinere Episoden, ja bisweilen drei oder vier Verse aus einem Zusammenhange auszusondern, in welchem sie müfsig oder unverständlich erscheinen, um sie

in einen andern zu bringen, in den sie vortrefflich passen. Dabei ergänzt er Lücken mit ungewöhnlicher Phantasie, dafs man manchmal bedauern möchte, dafs uns eine so wundervolle Scene durch die Schuld des „geistlosen Kompilators" verloren gegangen ist. Ja er wagt es sogar, den Sprachschatz der einzelnen Gedichte in ihren Besonderheiten festzustellen, den geographischen Horizont und das Vaterland der Dichter[1]) anzugeben und die Höhe der Kultur und der sittlichen Anschauung, die bei den einzelnen hervortritt, genau zu schildern.

Solcher Quellen nun, welche dem Bearbeiter vorlagen, unterscheidet S. drei, welche er die Odyssee a) des Bogenkampfes, b) der Verwandlung, c) der Telemachie nennt. Die drei Gedichte waren auch nicht unabhängig von einander, sondern es gehen zunächst b) und c) auf eine gemeinsame Quelle, die Odyssee des Speerkampfes, zurück; diese selbst aber ist unter Benutzung von a) entstanden, so jedoch, dafs sie die ältere Vorlage in wesentlichen Punkten umänderte. Die Odyssee des Bogenkampfes setzte nämlich die Erkennung zwischen Odysseus und Penelope vor den Entscheidungskampf und das Spiel mit dem Bogen war verabredete Sache. Der Dichter des Speerkampfes änderte dies aus ästhetischen Gründen: „Denn da die Vereinigung der lang Getrennten das Ziel der ganzen Handlung war, so ist ihr angemessenster Platz das Ende derselben. In ihr klingen dann die wilden Scenen der Rache sanft und befriedigend aus" (S. 9). Ebenso wird die Waffe im Kampfe geändert: an Stelle des Bogens, dessen Verwendung im Zimmer einer grofsen Zahl Feinde gegenüber entschieden verwunderlich ist, trat der Speer. In Verbindung damit steht, dafs im Bogenkampfe Apollo, im Speerkampfe Athene den Helden beschützt. Ferner kennt der Dichter des Bogenkampfes zwar Irrfahrten des Odysseus, aber er hat sie nicht mit seinem Werke verwebt, sondern daraus nur aufgenommen, was zur Erklärung seiner Rückkehr und der sie begleitenden Umstände durchaus erforderlich war, jedenfalls hatte er mit den Irrfahrten unserer Odyssee nichts gemein: der Held, nichts weiter als der personifizierte Sonnengott (S. 53), kehrte von Osten heim. Der Dichter des Speerkampfes dagegen erzählte die Irrfahrten und zwar so, dafs er zwei Irrfahrtenlieder benutzte, die S. das Kalypsolied und das Kirkelied nennt. Diese Lieder waren selbständig und kannten weder die Ereignisse im zweiten Teile unserer Odyssee noch die jetzige Phaeakis, die diese Form erst vom Speerkampfdichter erhalten hat.

---

[1]) Dabei stofsen wir auf manche Wunderlichkeiten. Der Dichter der Irrfahrtenlieder soll ein „echter Binnenländer" gewesen sein (S. 299). Weil in der Telemachie Nestors Geschlecht so verherrlicht wird, soll der Dichter ein Attiker gewesen sein und zwar, da er Marathon vor Athen stellt (ἵκετο δ'ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην 80), obwohl Athene von Westen kommt, „vermutlich" aus Marathon (S. 335).

Im ersten Teile lehnte sich der Dichter des Speerkampfes genauer an die Überlieferung an, im zweiten verfuhr er (mit dem Bogenkampfe) freier. Seine dichterische Begabung war nicht bedeutend: „Zwar war derjenige, welcher die Nausikaa schuf und die Phaeakis zuerst gestaltete, gewifs kein Verseschmied gewöhnlichen Schlages, doch stand er zu sehr unter dem Einflusse des Überlieferten, um ein einheitlich gedachtes, künstlerisch abgerundetes Gedicht zu schaffen. Wenn der Zorn des Poseidon, kaum erregt, wieder ganz aus dem Gedichte verschwindet und sich erst am letzten Ende der Irrfahrten gelten macht; wenn Antikleia in der Nekyia die Zustände Ithakas als ganz befriedigend schildert und dennoch der Held, als er endlich in seine Heimat gelangt, die Freierwirtschaft vorfinden mufs; wenn Odysseus im ersten Teile der jugendschöne Buhle von Göttinnen, im zweiten ein Greis ist, den die eigene Gattin nicht mehr erkennt; wenn im Phäakenabenteuer die mythischen Züge in stetem Widerspruche zu dem Gange der Handlung stehen: so sieht man deutlich daraus, dafs der Dichter nicht seinen Stoff beherrschte, sondern sich von ihm beherrschen liefs“ (S. 317). Dieses Urteil fällt, wohlgemerkt, S. über ein Gedicht, „von dem uns kein Teil in der ursprünglichen Gestalt erhalten ist“ (S. 316). Es hat ja schon dem Bearbeiter in zwei verschiedenen Fassungen und Umarbeitungen vorgelegen, in der „Verwandlung“ und in der „Telemachie“. Diesen beiden Dichtern, dem der Verwandlung noch mehr als dem der Telemachie, ist es gelungen, verschiedene Anstöfse zu beseitigen, obwohl sie selbst wieder in ihren Dichtungen neue Widersprüche durch Einfügung anderer Gedichte herbeiführten. Besonders schlecht ist es um die Telemachie bestellt. Der Dichter derselben erweiterte den alten Speerkampf „teils aus eigener Erfindung, teils auf Grund eines ziemlich ausgedehnten Quellenmaterials“. In diesem unterscheidet S. zwei Gedichte von der Zerstörung Trojas und zwei von der Heimfahrt der Achäer. „Die Nachrichten dieser Quellen untereinander zu kombinieren verstand der Dichter, obwohl er lange nicht so mechanisch verfuhr, doch nicht viel besser, als der Bearbeiter unserer Gesamtodyssee, und gleich dieser ist daher sein Epos zum grofsen Teile Flickwerk gewesen. Die Widerspruchslosigkeit und innere Einheit des Bogenkampfes und der Verwandlung dürfen wir folglich nicht darin zu finden erwarten, und dies um so weniger, als die Telemachie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Bearbeiter vorgelegen hat, sondern nur in der Niederschrift eines gedächtnisschwachen Menschen, der zwar, soweit seine Erinnerung reichte, das Original treu wiedergab, aber vieles aus eigener Mache hat ergänzen müssen und dabei durch entlehnte Verse und schlecht gewählten Ausdruck oft auch dort Widersprüche hervorgerufen hat, wo dem Sinne des Gedichtes nach keine waren“ (S. 144). Dieses Ver-

hältnis habe ich mir, trotz aller scharfsinnigen Bemerkungen des Verfassers, nicht recht klar machen können. Die Telemachie soll um 550 entstanden sein (S. 361) und ist selbstverständlich dann auch aufgeschrieben worden. Jeder Rhapsode, der sie vortragen wollte, mufste sie doch notwendig abschreiben, um sie zu lernen oder darnach vorzutragen. Wie soll er nun dazu kommen, sie aus dem Gedächtnis zu ergänzen? Man müfste gerade annehmen, dafs er sein Exemplar verloren und sie soweit auswendig gewufst habe, dafs er diesen Versuch wagte, um im Alter sicherer zu sein. Einfach ist die Annahme jedenfalls nicht, da es dann sicherer war, auf die Quelle zurückzugehen. Inzwischen wollen wir uns dieses künstliche Mittel merken, welches der Verf. zum Beweise seiner Annahme braucht.

Im einzelnen zu zeigen, wie der Verf. zu seinen Schlüssen gelangt, ist bei dem uns zugemessenen Raume ganz unmöglich. Es setzt sich die Beweisführung aus so vielen teils überzeugenden, teils anfechtbaren, teils unglaublichen Gründen zusammen, dafs sie nur in ihrer Gesamtheit wirkt. Um einen Begriff von den Vorzügen und Nachteilen derselben zu geben, will ich etwas genauer auf seine Analyse des Bogenkampfes eingehen, da dieses sowohl das kürzeste der drei vorausgesetzten Vorlagen des Bearbeiters ist als auch am einfachsten in seiner Entstehungsart, insofern der Dichter nicht, wie die der übrigen Vorlagen, mehrere andere Gedichte vereinigte oder erweiterte, sondern nur der Sagenüberlieferung gegenüberstand, die er poetisch gestaltete (S. 57).

S. beginnt seine Untersuchungen mit einer erneuten sorgfältigen Besprechung der Unterredung Odysseus' und Penelopes in τ. Da diese Scene von so grofser Bedeutung für die Homerische Frage geworden ist, so scheint es geboten, hier genauer auf dieselbe einzugehen. Niese also (s. o. S. 311) stellte zuerst die Vermutung auf, dafs sich an diese Unterredung (natürlich nicht in ihrem jetzigen Umfange, sondern etwa an τ 316) unmittelbar die jetzige Erkennungsscene in ψ angeschlossen habe, die nach dem Freiermorde auch schwer verständlich sei. „Der Freiermord hat hier keinen Platz und er war auch nicht nötig; denn ebenso möglich ist die Vorstellung, dafs die Freier sich zerstreuten, nachdem der Gemahl zurückgekehrt war" (a. a. O. S. 164). Wilamowitz rühmt zwar sehr die erstere Entdeckung Nieses, wendet sich aber mit spottenden und abfälligen Worten gegen Nieses Annahme, dafs „Odysseus leichter Hand, durch sein blofses Erscheinen, wie der Onkel aus Amerika im letzten Akte einer schlechten Komödie, der Schwierigkeiten Herr werden" könne. „Nieses Odyssee ist eine Parodie Homers. Der Parode mag die Freier abziehen lassen wie begossene Pudel und Odysseus ihnen hoffentlich Dank votieren, dafs sie seiner Frau in ihrer Einsamkeit die Grillen verscheucht. Die ernste und keusche Sage hat für die Frevler nichts als die tödlichen Pfeile" (S. 57). Dagegen

hat Nieses Vermutung mit guten Gründen gestützt P. Cauer, welcher in der Rezension von Wilamowitz' Schrift (Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 Nr. 17 und 18) darauf aufmerksam macht, dafs es bei dieser Annahme durchaus nicht an einer Pointe fehle. Odysseus komme nämlich, wie in deutschen Märchen, gerade im letzten Augenblicke zurück, wo Penelope nach des Odysseus eigenem Geheifs (τ 157 u. ff. und besonders σ 259 u. ff.) sich wieder verheiraten wolle, da Telemach herangewachsen (σ 269) sei und allein regieren könne. Gegen diese Verteidigung habe ich (BJb. III S. 180) eingewendet, dafs es sich hier nicht um einen Freier handele, wie in deutschen Märchen, sondern um viele, und dafs nicht nur Penelope von ihnen belästigt, sondern Odysseus persönlich von ihnen arg beleidigt worden sei: dieses letztere hätte wenigstens nimmermehr geschehen dürfen, wenn ein friedlicher Ausgleich am Ende möglich sein solle. So hat nun Cauer die letzte Konsequenz dieser Ansicht gezogen in einem Vortrage, welchen er in der „Wanderversammlung der Lehrer höherer Lehranstalten Nordalbingiens in Kiel" am 30. Mai 1885 gehalten hat (mir nur bekannt geworden durch den Bericht davon in der Z. f. Gymn.-Wes. 1886 S. 51—53).

Cauer, Die ursprüngliche Komposition des Endes der Odyssee.

In diesem Vortrage bestimmt Cauer seine Ansicht näher dahin, dafs die Urodyssee keinen Freiermord, wohl aber ein Wettschiefsen gekannt habe, in welchem es sich um die Hand der Penelope gehandelt habe. Diese habe sich, wie oben gezeigt worden ist, gegen ihren Willen wieder verheiraten müssen. So erkläre sich ihre Traurigkeit τ 157 und 571. Der Wettkampf war nicht verabredet: so erkläre sich ihr Verhalten in φ, ihre Thränen (φ 56), ihre Anwesenheit beim Gelage der Freier während und nach der Beendigung des Wettschiefsens, bis endlich Telemach sie entfernt (φ 350), schliefslich ihre Ungläubigkeit in ψ. Dafs aber die alte Odyssee Freier nicht gekannt habe, gehe aus ε 219 sowie aus ν 42 hervor, wo sie nicht erwähnt würden (Seeck S. 187 zieht hierher auch λ 177 u. ff., besonders λ 184 u. 85). Dagegen sei λ 115 u. ff. nach der Telemachie eingeschoben. Der Dichter der Telemachie habe das Wettschiefsen bereits vorgefunden und es benutzt, um den durch seine Dichtung nötig gewordenen Freiermord, so gut es ging, daran zu knüpfen. Diese Ansicht ist in sich widerspruchslos, wenn anders man sich dazu entschliefsen kann, wie es übrigens schon Niese thut, die ganze Freierwirtschaft, d. h. fast den ganzen zweiten Teil der Odyssee, als spätere Dichtung, eine Folge der Telemachie, zu bezeichnen. Freilich ist zu bemerken, dafs die Stellen in ε und ν den Kampf nicht ausschliefsen, während ι 535 (s. o. S. 303) ihn entschieden andeutet. Ob also die Vermutung die Schwierigkeiten besser löst als die, welche ich in dem genannten Pro-

gramm S. 25 und 26 aufgestellt habe (vgl. BJb. III S. 189), lasse ich dahingestellt.

Leider ist aus dem Bericht nicht klar zu ersehen, wie Cauer jetzt über jene Unterredung zwischen Odysseus und Penelope denkt. Eine Erkennung kann doch vorher schwerlich stattgefunden haben, wenn das Wettschiefsen nicht verabredet war. Jedenfalls erscheint mir eine Erkennungsscene, wie sie Wilamowitz und nach ihm Seeck voraussetzt, schon vom ästhetischen Gesichtspunkte unmöglich zu sein. Odysseus soll sich nämlich, da ihn Penelope trotz alles Entgegenkommens nicht erkennt, an die Magd wenden, um durch sie die Erkennung herbeizuführen. „Wirklich hat Eurykleia schärfere Augen als Penelope und bemerkt die Ähnlichkeit des Fremden mit Odysseus, wirklich findet sie die Narbe und erkennt den Herrn. . . . Hier mufste nun das Wiedererkennen der Gattin erfolgen“ (S. 55). Dafs der nach langjähriger Abwesenheit zurückkehrende Mann seiner Gattin, die ihn nicht wiedererkennt, die Beschämung bereite, sie mit Hülfe ihrer Magd durch ein Mittel, wie es für den groben Verstand der Knechte und Mägde angemessen sein mag, zur richtigen Erkenntnis zu bringen, dies ist eine Unschicklichkeit, die wohl dem neueren Kunstverstande begegnen kann, nicht aber einem alten Dichter, der Sinn für das Natürliche und Schickliche hatte. Dieser liefs die Erkennung durch Eurykleia Selbstzweck sein, weil er sie später brauchte (φ 190 u. ff.), für die Erkennung aber durch die Gattin hatte er ein anderes, durchaus geeignetes Mittel (ψ 179 u. ff.). Aber auch von dieser Unschicklichkeit abgesehen, ist es überhaupt denkbar, dafs ein Dichter die so lange treu ausharrende Gattin endlich ihren Mann wiederfinden läfst, um ihn den nächsten Tag einer Gefahr ausgesetzt zu sehen, von der sie fürchten mufs, dafs er ihr leicht unterliegt? Und nun ihre Lage während des ungleichen Kampfes! Ich meine, diese Erwägungen genügen, um jeden Gedanken an eine Erkennung vor dem Freiermorde abzuweisen. Soll diese an jener Stelle stattgefunden haben, so ist nur Nieses Annahme folgerichtig.

Wie verhält sich nun Seeck dazu? Er vermeidet insofern den einen Einwand gegen Wilamowitz, als er die Erkennung durch Eurykleia nur Mittel zum Zweck sein läfst. Odysseus braucht nämlich Eurykleia, um durch sie die Mägde, welche, wie S. gegen W. annimmt, noch zugegen sind, entfernen zu lassen. Nach der Erkennung soll er ihr dies ins Ohr flüstern, und da Eurykleia „die Stellung im Hause besitzt, um auch ohne die Herrin den Mägden zu gebieten“ (?), so erreicht er dadurch, dafs die Erkennung ohne gefährliche Mitwisser stattfinden kann. Das läfst sich zwar hören, aber zunächst giebt S. so wenig wie W. an, wie er sich nun die Erkennung selbst denkt. Aufserdem wäre dieser Zweck doch leichter auf anderem Wege zu erreichen gewesen. Wenn Penelope doch nicht den Gatten trotz dessen Absicht erkennt, so dafs

der Erkennung die eigentliche Spitze fehlt, dann konnte der Dichter sie ebenso gut uns allein mit Eurykleia vorführen — oder sie auch vorher durch Telemach verständigen lassen (denn dieser ist nach S. ebenfalls vorher mit dem Vater zusammengeführt und eingeweiht worden); dies wäre jedenfalls ungefährlicher gewesen. Im übrigen trifft auch S. der zweite gegen W.s Vermutung vorgebrachte Grund in seiner ganzen Schwere.

Nach dieser Erkennungsscene in τ betrachtet S. die in ψ und zeigt, zum gröfsten Teile nach W., dafs diese eine ganz unerträgliche Lage schaffe. Odysseus, der zwar für Penelope ein reines Gemach habe herstellen lassen, soll ihr selbst „blutbefleckt und zerlumpt" gegenübertreten, obwohl ihn doch Eurykleia selbst daran erinnert hat, wenigstens neue Kleider vor dem Wiedersehen mit Penelope anzulegen. Dieses Bad erfolgt erst, als Penelope ihn so nicht wiedererkennt, hat aber auch dann keine weiteren Folgen. Deshalb nimmt S. mit W. an, dafs dieses Bad ursprünglich an einer anderen Stelle, nämlich unmittelbar nach dem Freiermorde und vor der Begegnung mit Penelope, erzählt worden sei (den jetzigen Platz hat es nach W. von dem erhalten, der die auf ψ 296 folgenden Ereignisse mit dem Freiermorde in Verbindung brachte.) Dieses Bad habe ihm Eurykleia bereitet und dabei jedenfalls auch die Narbe entdeckt. Da nun nach dem Freiermorde diese Entdeckung bedeutungslos sei, während sie an jener ersten Stelle wesentlich und nötig gewesen sei, so folgert S. mit Recht daraus, dafs jene Stelle die frühere, diese die spätere sei; und da „das eigentliche Motiv der Narbe und ihrer Entdeckung durch Eurykleia" zu den Zügen gehöre, „welche nicht die Sage gebe, sondern die gestaltende Dichterkraft", so müsse die zweite Darstellung aus der ersten entlehnt sein. Damit stimme, dafs aus inneren Gründen (s. o. S. 316) auch die zweite Erkennungsscene als spätere Dichtung im Vergleich zur ersten anzusehen sei (S. 1—9).

Wie in der Erkennung der Gatten sucht S. an zweiter Stelle (S. 9—22) auch im Freiermorde zwei verschiedene Fassungen nachzuweisen. Er kommt dazu durch folgende Erwägungen. Der Freiermord wird jetzt dadurch eingeleitet, dafs Penelope einen Bogenwettkampf veranstaltet und dem Sieger ihre Hand zusagt. Dieses Versprechen kann nicht ernst gemeint sein, da es sich mit dem Charakter des treuen Weibes nicht verträgt, aufserdem es unverständlich bleibt, warum sie die Freier nicht wenigstens verpflichtet, von der Werbung abzulassen, wenn keinem der Schufs gelingt. Also verfährt sie „nach einem abgekarteten Plane, um dem Gatten den Bogen im rechten Augenblicke in die Hand zu spielen. Was soll es auch anders bedeuten, wenn sie das unverschämte Verlangen des Fremden, sich auch seinerseits an der Probe zu beteiligen, so eifrig unterstützt?" (S. 11.) Auch das Benehmen Telemachs (φ 102 u. f.) soll sich nur begreifen lassen,

wenn er über die Übertölpelung der Freier lacht, d. h. in den Plan eingeweiht war. Auf diesen Plan endlich weisen auch die Worte des Amphimedon ω 167 u. f. hin. „Der Bogenkampf mufs also auch in seiner heutigen Gestalt auf einer Verabredung der Ehegatten beruht haben, die sie in dem verlorenen Schlufsteile des Nachtgespräches mit einander trafen." Dies kann ich keineswegs zugeben. Der erste Grund findet seine volle Erklärung durch die von Cauer auseinandergesetzten Verhältnisse: Penelope wird von ihrem eigenen Sohne gedrängt, sich zu verheiraten und darf es thun nach Odysseus' eigenem Gebot. Über den zweiten Punkt habe ich oben (S. 295) bei anderer Gelegenheit gesprochen. Wie ferner S. von einem „unverschämten Verlangen des Fremden" sprechen kann, ist mir auch unverständlich, da Penelope in jenem Nachtgespräch in dem Fremden einen Gastfreund ihres Mannes ganz untrüglich erkannt hat und deshalb ihn, selbst in der jetzigen Fassung der Odyssee, hoch ehren will τ 254, 317 u. ff. . . Dafs aus ω 167 nichts folge, hat schon Kirchhoff (Odyssee S. 592) und nach ihm Cauer (in seinem Vortrage) gezeigt. Das Benehmen Telemachs endlich wird mir durch seine Mitwisserschaft keineswegs erklärlicher. Worin besteht denn die grofse Übertölpelung? Die Sache blieb noch immer ernst genug, wie der folgende Kampf beweist.

Läfst sich also aus diesen Gründen der geplante Bogenkampf nimmermehr beweisen, so spricht jede ruhige Überlegung entschieden gegen einen solchen. Sollen wir wirklich dem „vielgewandten", in Kämpfen erfahrenen Helden es zutrauen, dafs er als bestes Mittel, die Freier zu töten, einen Bogenkampf in einem geschlossenen Raume hält, zumal wenn die Gegner mit den Schwertern umgürtet waren? Eine Beratung konnte nur zu einem Kampfe mit Speer, Schwert und Schild führen, wie es jetzt in π geschieht. Etwas anderes ist es, wenn der Held, der selbst keine Waffe führt, unter dem Drange der Umstände die einzige benutzt, die ihm der Zufall in die Hand giebt. Aber aus einer Beratung konnte nimmermehr der Bogenkampf hervorgehen. Nun hat S. durch eine klare Analyse des Freiermordes in χ die Benutzung zweier verschiedenen Quellen, welche durch das „Füllstück" χ 99—125 ungeschickt verbunden sind, äufserst wahrscheinlich gemacht: in der einen dieser Quellen kämpfte Odysseus nur mit dem Bogen, die Freier dagegen waren mit Schwertern bewaffnet, in der andern kämpft er mit Telemach zusammen mit Speer, Schwert und Helm und die Freier sind völlig unbewaffnet, bis ihnen Melanthios Waffen bringt. Hat also dem Bearbeiter schon ein wirklicher Bogenkampf, nicht blofs ein Wettspiel mit dem Bogen (wie Cauer will) vorgelegen, dann werden wir doch wohl zu der Lösung gedrängt, die ich in dem genannten Programme S. 26 u. f. gegeben habe. Allen unbekannt kehrt Odysseus im letzten Augenblick, wo seine

Gattin im Begriff steht, sich wieder zu verheiraten, in seine Heimat zurück, in Verkleidung, wenn auch nicht als glatzköpfiger Bettler, stellt sich seiner Frau durch untrügliche Zeichen als Gastfreund des Odysseus vor (τ 53—260) und erfährt von ihr ihre Lage, ihren Traum und ihr Vorhaben für den morgenden Tag (τ 535—601). Daran reihte sich die prächtige Schilderung der Unruhe des Dulders in der Nacht vor der Entscheidung, ob er *μοῦνος ἐὼν* (v 30) die überlegene Zahl der Gegner (vielleicht zwanzig, wie Adam aus τ 536 geschlossen hat) überwinden könne, seine Beruhigung durch die von Zeus gesandten Vorzeichen, weiterhin der Wettkampf, dem er als Gastfreund des Hauses, nicht als Bettler, beiwohnte. Der Kampf selbst fand im Freien statt (vgl. Kirchhoff, Odyssee S. 525), worauf nicht nur φ 350 weist, wo Penelope angewiesen wird *εἰς οἶκον* zu gehen, sondern auch, wie ich glaube, die Verse χ 65 und 66: *νῦν ὑμῖν παράκειται ἐναντίον ἠὲ μάχεσθαι ἢ φεύγειν, ὅς κεν θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξῃ.* Auch entspricht es mehr der Natur des ganzen Herganges.

Dies sind einzelne Andeutungen. Das Lied selbst aber wiederherzustellen, halte ich für unmöglich, da der Dichter wohl einzelnes benutzt hat, dem Ganzen aber eine Gestalt gegeben hat, die nun sein Eigentum geworden ist. Seeck aber wagt es nach seiner Methode, die er eine ganz „einfache“ nennt. Er will nämlich „die Intentionen des Dichters sorgfältig erforschen und zwar mehr aus dem gesamten Gange der Handlung als aus einzelnen Versen und Versgruppen ... Einzelne Verse können nur dann für uns von Wert sein, wenn sie dem Zusammenhange der Odyssee in ihrer heutigen Gestalt widersprechen, denn in diesem Falle bieten sie uns allerdings die Gewähr, dafs sie nicht vom Bearbeiter herrühren können. Wir werden mithin gerade den umgekehrten Weg gehen wie Aristarch und Genossen: diejenigen Stellen, welche sie zu athetieren pflegten, bilden für uns die Grundlage der Untersuchung“ (S. 23). Der Standpunkt ist also rein historisch, nicht philologisch. Ja, der Verf. wendet sich sogar entschieden gegen den zuerst von Kirchhoff mit aller Strenge durchgeführten Grundsatz, dafs einzelne Verse in dem Zusammenhange, in welchen sie am besten pafsten, für ursprünglich anzusehen seien, und entlehnt an denen, wo sie weniger angemessen wären: „Dafs das Original die Kopie an Schönheit übertreffen müsse, wird von allen als Axiom behandelt; als wenn nicht Rubens' Zeichnungen nach mittelmäfsigen römischen Porträtbüsten, die drei Grazien und das Sposalizio von Rafael, Shakespeares Rede der Volumnia und manches andere hochberühmte Werk der bildenden und dichtenden Kunst diesen Satz hinlänglich Lügen straften“ (S. 49). Und so verwirft auch Gemolls Untersuchungen (S. 287), um so mehr, da man von keinem Verse der Ilias und Odyssee bestimmt sagen könne, dafs er nicht

aus einer verloren gegangenen Quelle entlehnt sei, was bei zwei gleichen Stellen an der einen mit mehr, an der anderen mit weniger Geschick hätte geschehen können. Dafs dies im Prinzip anzuerkennen ist, haben wir schon BJb. II S. 89 (vgl. auch o. S. 245) behauptet, aber dieses Prinzip ist doch sicher zu beschränken, namentlich auf Verse von irgendwie allgemeinerem Inhalte. Auch verwendet S. es durchaus nicht immer, sondern nimmt Entlehnung an, sobald er einen bestimmten Zweck erreichen will. Es gilt dies von allen den Stellen, an welchen er in der Telemachie Entlehnung aus den Jamben des Archilochos und Kallinos oder aus den Distichen des Solon nachweisen will (S. 333 u. f.), Entlehnungen, die mir durchweg unwahrscheinlich sind.

Da S. so bei der Ausscheidung der einzelnen Teile des alten Gedichtes allein auf den Inhalt Wert legt, trifft es sich sehr günstig für ihn, dafs ihm bestimmte Anhaltspunkte diese Arbeit erleichtern. In jenem nächtlichen Gespräche, wie im Bogenkampfe selbst, erscheint Apollo als der Schutzgott des Königshauses, Odysseus fleht auch zu ihm (χ 7); im Speerkampfe dagegen steht Athene dem Helden bei. Daher scheidet S. alle die Stellen, in welchen Athene mit dem Helden in Verbindung tritt, von seinem Bogenkampfe aus und weist die andern ihm zu. Ferner kehrt im Bogenkampfe Odysseus, noch dem Mythos getreu, im tiefsten Winter, zur Zeit der Wintersonnenwende zurück. Alle Scenen also, in welchen diese Jahreszeit vorausgesetzt ist, werden zum alten Bogenkampfe gehören. Auch die Dienstbarkeit gehört zum Sonnengotte, den Odysseus vertritt: „Wie Apollo dem Admet und Laomedon, Herakles dem Eurystheus, Simson den Philistern, Siegfried dem Gunther unterthan wird, so mufs auch Odysseus dem schlechteren Manne (hier Eumaeus) dienen, ja selbst dafs ihm das Amt eines Stallhüters übertragen wird, erinnert an die Reinigung der Augiasställe und den Hirtendienst des Apoll“ (S. 57/58). Dazu kommen eine Reihe anderer mehr äufserer Merkmale, von denen nur eins hier erwähnt sei: „ϱ 30 heifst es von Telemach *ὑπέρβη λάινον οὐδόν*. Die Schwelle, auf welche sich Odysseus vor dem Schemelwurfe des Antinoos niedersetzt, ist aber aus Eschenholz (ϱ 339). Dies ist nicht etwa ein Versehen so unschuldiger Art, wie wenn der Held das eine Mal blond, das andere Mal braun genannt wird, sondern es zeigt, dafs die Bauart des Königspalastes, wie ihn sich der Dichter als den normalen vorstellt, hier und dort verschieden ist. Im Speerkampfe wölbt sich Odysseus sein Schlafgemach aus Steinen (ψ 193), und *λάινος* ist das stehende Beiwort der Schwelle; im Bogenkampfe erscheint sein Haus als reiner Holzbau, nirgend ist die Verwendung von Stein erwähnt, und an der einzigen Stelle, wo aufser der unseren der Schwelle ein Epitheton beigelegt wird, heifst sie *δρύινος* (φ 43).“

Mit Hülfe dieser Mittel gelingt es dem Verf., eine stattliche Reihe von Scenen der einen oder der andern Quelle zuzuweisen; und da mit solchen Scenen andere in direkter Verbindung stehen, sie vorbereiten oder sich auf sie zurückbeziehen, so vermag er ein Bild von der Entwickelung der ganzen Handlung zu entwerfen. Freilich ist das Ergebnis nicht immer so reinlich, wie man es nach diesen Voraussetzungen erwarten dürfte. So soll z. B. das Erscheinen Penelopes vor den Freiern zum Bogenkampfe gehört haben, aber auch in den Speerkampf aufgenommen und im Sinne desselben überarbeitet worden sein (S. 38). Da sich dabei Widersprüche ergeben, sieht sich der Verf. zu folgender Erklärung gezwungen: „Wo ein Stück der ältesten Odyssee einzig durch die Hände des Bearbeiters gegangen ist, läfst es sich meist in leidlicher Reinheit herstellen; wenn es aber von einem schöpferischen Dichtergeiste herrührt, dürfen wir ein so klares und befriedigendes Resultat nicht erwarten" (S. 39).

Das Gedicht, welches S. auf diese Weise herstellt, soll „noch lange nicht die Zahl von 3000 Versen erreicht haben". Von diesen sind uns „in der originalen Form" 1370 Verse erhalten, die „überarbeiteten Stücke" umfassen 720, noch nicht ein Drittel soll verloren gegangen sein. Die Handlung vollzog sich in fünf Tagen und begann mit der Landung des Helden, der aus Thesprotien kommt, in Ithaka. Nach der Weisung des Dodonäischen Orakels (τ 296) erscheint er als Bettler verkleidet und sucht zuerst den Sauhirten auf; darauf folgte die Exposition in ξ 1—533. Am zweiten Tag nimmt Odysseus bei Eumaeus Dienste, ein Verhältnis, das schon den nächsten Tag Telemach löst, der einem Versprechen gemäfs in der Hütte des Eumaeus erscheint. Der Hirt wird weggeschickt, Odysseus giebt sich Telemach zu erkennen und beide beraten den Freiermord. (Diese Beratung spricht ebenso gegen die Beratung mit Penelope wie gegen die Eurykleiascene in S.s Sinne.) Am vierten Tage macht sich Odysseus mit Eumaeus auf den Weg. Die Begegnung mit Melanthius giebt Odysseus die Veranlassung, vor den Thoren der Stadt am Nymphenaltare zurückzubleiben, und erst bei Einbruch der Nacht begiebt er sich zu Penelope, die seine Ankunft von Telemach und Eumaeus erfahren hat und ihn deshalb aufgefordert hat, zu ihr zu kommen. Er wird mit Speise und Trank erquickt, aber von Melantho geschmäht; darauf die Unterredung mit Penelope. Am fünften Tage das Fest Apollos, die Freier beraten, Telemach zu töten (ν 241—247). Man begiebt sich zum Mahle. Penelope belauscht sie durch die Thürritze (!) des Frauengemaches, um über der bevorstehenden Gefahr ihres Gatten zu wachen. (Auch dieses Verfahren ist ganz unverständlich; warum setzte sie ihn dieser Gefahr erst aus?) Odysseus nimmt als Bettler teil, wird von Antinoos abgewiesen, erlaubt sich Tadel gegen ihn und wird von ihm mit dem Fufsschemel geworfen. (Im Gegensatz zu Wila-

mowitz, der unter den drei Würfen den des Eurymachus mit einleuchtenden Gründen als den ältesten und ursprünglichsten erweist, nimmt S. weniger überzeugend den des Antinoos als Muster für die andern an, weil diese Scene besser in sein Gedicht pafst). Als Penelope die Mifshandlung ihres Gatten sieht, beschliefst sie, der Gefahr schnell ein Ende zu machen. Sie schmückt sich und tritt unter die Freier (σ 158—303). Sie holt dann selbst den Bogen; Wettkampf, Odysseus entdeckt sich den treuen Hirten, begehrt dann den Bogen, Telemach weist die Mutter in das Frauengemach. (Wie es von ihr heifsen kann, dafs sie über die Worte Telemachs staune (θαμβήσασα φ 354), wenn dies alles verabredet war, ist mir trotz der Erklärung S.s S. 21 Anm. dunkel geblieben.) Darauf Kampf, Odysseus kommt in grofse Gefahr und wird nur durch ein Wunder gerettet, das S. mit dichterischer Phantasie erfindet und ausschmückt. Der Tod des Leiodes (χ 310—329) bildet den Abschlufs des Freiermordes; Bestrafung des Melanthios und der Melantho. Penelope begrüfst den Gatten als Sieger, und beide suchen zum ersten Male wieder das eheliche Lager auf (S. 76—82).

Diese Odyssee „ist vielleicht das älteste griechische Gedicht, von dem uns gröfsere Fragmente erhalten sind; denn dafs irgend ein Teil der Ilias in seiner gegenwärtigen Gestalt älter sei, bedarf erst des Beweises“ (S. 296). Trotzdem führt uns weder ihr Götterglaube („kühler Rationalismus“) noch ihre Kunstform in die Kindheit des Griechenvolkes. „Obgleich ihr Dichter sie gewifs nicht niedergeschrieben hat, ist es doch Kunstpoesie in der vollen Bedeutung des Wortes“ (S. 293). Die Handlung ist sehr bewufst aufgebaut und von gröfster Strenge. Der Dichter motiviert äufserst sorgfältig und besonnen und weifs wohl, wo seinem Plane ein Verweilen dienlich ist. „Man erinnere sich nur der herrlichen Schilderung, wie Odysseus den teuren Bogen hin und her dreht und von allen Seiten betrachtet, wie er endlich den Pfeil auflegt und durch die Beile schiefst; beinahe vierzig Verse sind darauf verwendet, aber dieses lange Zaudern im Angesicht der grofsen Entscheidung macht auch jedem Leser das Herz zittern. Und im Gegensatze dazu der schneidige, kurze Ruf, mit dem der Held auf Antinoos den Todespfeil abschnellt! Wer bei dieser feinen, künstlerischen Berechnung, bei diesem Studium des Wirkungsvollen von dem „unbewufsten Schaffen der Volksseele“ sprechen kann, der hat wahrlich seinen Homer schlecht verstanden“ (S. 294).

Noch weniger als die Komposition ist die Sprache eine naive. „Der Dichter mufs zwar oft mit ihr ringen, aber nicht wie man mit seiner Muttersprache ringt, um sie für neue Zwecke gefügig zu machen, sondern wie man einen erlernten, fremden Dialekt mühsam in Verse zwängt.“ Dafür bringt S. mehrere bezeichnende Beispiele bei und fährt dann fort: „Man hüte sich daher, den

Unsinn, welchen der Wortlaut des Bogenkampfes hier und da bietet, durch Konjektur beseitigen zu wollen. Gewifs sind die vierzehn Entlehnungen, welche wir nachweisen können, in 1400 Versen nicht die einzigen gewesen. Dem Dichter waren sehr viele Epen bekannt, die für uns spurlos verloren sind; von keinem Verse seines Werkes können wir behaupten, dafs er nicht entlehnt sei, und jeder unpassende und selbst widersinnige Ausdruck wird dadurch erklärlich" (S. 295).

Dies ist S.s Urteil über die älteste und vollendetste Dichtung, welche dem Bearbeiter als Quelle gedient haben soll. Trotz der „inneren Widerspruchslosigkeit" derselben, trotz der Kunst des Dichters, alles sorgfältig zu motivieren, fanden wir eine Reihe ganz unerklärlicher Erfindungen und Widersprüche, die sich im einzelnen noch erheblich vermehren liefsen[1]). Bedenken wir dazu die künstlichen Mittel, welche S. zur Herstellung seiner Quellengedichte anwendet (s. o. S. 317), so fragt man doch billig, was er durch seine Analyse erreicht hat. Warum soll man dieselben Mittel nicht auch zur Erklärung der Unebenheiten und Widersprüche bei dem Dichter der jetzigen Odyssee zur Anwendung bringen? Man beachte in dieser Beziehung noch folgende Sätze des Verfassers: „Dies" (nämlich der unmotivierte Aufenthalt Telemachs bei Menelaus) „ist offenbar eine Ungeschicklichkeit, aber müssen Ungeschicklichkeiten denn durchaus ein Monopol des Bearbeiters sein? Kann nicht auch ein Dichter sie begangen haben, namentlich wenn kleine Fehler dieser Art grofsen poetischen Zwecken dienten?" (S. 216). Und im folgenden wird in der That vom Verf. die Notwendigkeit dieser Ungeschicklichkeit sehr glücklich nachgewiesen. Weiter schreibt S. 354 der Verfasser: „Wer jemals in einem Kollegiensaale geschwitzt hat, dem brauche ich nicht zu versichern, dafs es sehr schwierig ist, einem mündlichen Vortrage mehrere Stunden lang mit unge-

[1]) Auf einen Punkt mufs ich wenigstens noch kurz aufmerksam machen. S. nimmt mit Niese und Wilamowitz an, dafs die älteste Odyssee die Kalypso nicht gekannt habe. Nun habe ich gegen Niese BJb. II S. 102 geltend gemacht, dafs schon in jener Unterredung zwischen Odysseus und Penelope, welche sie übereinstimmend der ältesten Odyssee zuweisen, von einer zwanzigjährigen Abwesenheit Odysseus' die Rede ist (τ 222 ἤδη γάρ οἱ ἐείκοστὸν ἔτος ἐστίν, ἐξ οὗ χεῖθεν ἔβη; und ebenso φ 208, das S. dem Bogenkampfe zurechnet). Deshalb schlägt Seeck (S. 352 Anm. 4) vor, an beiden Stellen „δωδέκατον" zu verbessern. So können wir uns auch leichter „Penelope nach zwölfjähriger Abwesenheit ihres Gatten noch in voller Blüte der Frauenschönheit vorstellen, was nach zwanzig Jahren doch schon recht schwierig wird. Diese chronologischen Erwägungen kommen zwar der Sage gegenüber nicht in Betracht, wohl aber bei einem Dichter, der so bewufst nach Wahrscheinlichkeit strebt, wie der des Bogenkampfes." Freilich die Frauenschönheit Penelopes begreift sich so leichter, aber um so unwahrscheinlicher wird es, dafs sie ihren Gatten dann nicht wiedererkennt. Wo bleibt da das Streben nach Wahrscheinlichkeit? Selbst geringere Dichter haben bei ähnlichen Verhältnissen nach einer Motivierung gesucht (vgl. z. B. Iwein 7517 u. ff.).

schwächter Aufmerksamkeit zuzuhören, und der eintönige Gesang der Aöden wird dies gewifs nicht erleichtert haben. Rekapitulationen des Vorangegangenen, Ruhepunkte, an denen das Publikum nur mit halbem Ohre hinzuhören brauchte, ohne darum aus dem Zusammenhange zu kommen, waren daher im griechischen Epos ein unabweisliches Bedürfnis, und diesen Zwecken dienten die Wiederholungen vortrefflich." Diesen Grundsatz lasse ich voll und ganz gelten. Wenden wir ihn auf die Odyssee an, so erklären sich z. B. so am leichtesten die verschiedenen erdichteten Erzählungen des Odysseus. Und wenn sich Abweichungen in der Darstellung finden, so ist es nicht nötig, zwei oder mehr verschiedene Quellen anzunehmen, sondern zu besonderem dichterischen Zwecke konnte z. B. der Dichter das eine Mal Odysseus zum Sohne eines Kebsweibes machen (Eumaeus gegenüber), das andere Mal (seiner Gattin gegenüber) zu einem ehelichen Sohne aus vornehmem Königsgeschlechte, das von Minos abstammte. Ganz so verwendet Vergil das Orakel vom Essen der Tische, und doch mufste er aufmerksame Leser voraussetzen und nicht blofs Hörer, die mit halbem Ohre zuhörten. Und wenn wir Unebenheiten der Darstellung finden, ist es da natürlicher anzunehmen, dafs z. B. der Bearbeiter nach der Frage der Königin η 238 in beiden Quellen eine Entschuldigung des Odysseus gefunden, aber „durch einen Zufall (S. 163) die Ungeschicklichkeit begangen habe, sie wegzuschneiden" (S. 162), als dafs der Dichter mit den Worten η 243 u. f. geglaubt hat, über die Frage hinweggehen zu können? Ähnlich steht es mit der Rückverwandlung, über die ich noch sprechen werde.

Mein Gesamturteil über S.s Untersuchung kann ich also dahin zusammenfassen, dafs sie zwar anregend ist und in einzelnen Punkten Licht schafft in dieser schwierigen Frage, dafs sie aber als Ganzes zurückzuweisen ist. Noch ist Homerische Dichtung nicht trockene Geschichtserzählung. Ein Zergliedern derselben, wie etwa des Livius oder einer mittelalterlichen Chronik, mag eine gute Übung des Scharfsinnes sein, aber ein Nachgehen der Absicht des Dichters trägt mehr zur Bildung des Geschmackes und zum Verständnis der Dichtung bei.

Als Ergebnis aber aller dieser Untersuchungen über die Odyssee glaube ich dies hinstellen zu dürfen, dafs der letzte Verfasser nicht blofs ein „geistloser Kompilator" und „Flickpoet" gewesen ist, sondern immer noch ein Dichter, der es unternommen hat, aus den zahlreichen Liedern und Sagen über die Heimkehr der Helden eine einheitliche Dichtung zu schaffen. Wie der Dichter der Ilias in den Mittelpunkt des Kampfes einen Helden stellte, dessen Handeln und Leiden bei uns menschlich mehr Teilnahme erweckt als die Kämpfe und die Geschicke der Völker, so hat auch der Dichter der Odyssee einen Helden zum Mittel-

punkte der Dichtung gemacht. Um nun von den übrigen Helden erzählen zu können, entfernte der Dichter der Ilias denselben, während der Dichter der Odyssee ihn auf einer entlegenen Insel verschollen sein und gesucht werden läfst; den Anfang aber bringt er nach dadurch, dafs er den Helden seine Erlebnisse unmittelbar vor seiner Ankunft in sein Vaterland erzählen läfst. Endlich wird die Gelegenheit, die Verhältnisse auf Ithaka während seiner Abwesenheit zu schildern dadurch gefunden, dafs der Held in einer Verkleidung, allen unbekannt den Seinen sich zeigt. Dies sind alles Kunstgriffe, wie sie nicht die Sage noch ein „geistloser Kompilator" erfindet, sondern ein wirklicher Dichter. Dazu kommt, dafs im einzelnen trotz vieler Unebenheiten, die Handlung so fest verbunden ist, dafs Lessing, gewifs doch kein stumpfsinniger Kritiker, nicht so Unrecht hat, wenn er meint, eher liefse sich dem Herkules seine Keule abringen als dem Homer auch nur ein Vers (vgl. Meyer, Ilias S. 197 u. ff.) Auch bei der Odyssee sahen wir, dafs alle Versuche, einzelne Teile auszusondern, fast immer zu gröfseren Anstöfsen führten, als die sind, welche man dadurch zu beseitigen strebte. Wenn wir aber trotzdem nicht von einer Dichtung aus einem „Gusse", wie sie etwa Buchholz annimmt, reden können, so ist der Grund davon in der merkwürdigen Thatsache zu suchen, dafs an allen Stellen, wo eine Verbindung widerstrebender Erzählungen stattfindet, die Sprache ganz ungewöhnlich der in einfach erzählenden Teilen nachsteht, dafs gerade hier viele und zwar häufig recht ungeschickte Entlehnungen stattfinden. Läge es allein an einer schiefen Wendung des Gedankens, so könnte man dies mit der besonderen Schwierigkeit des Überganges erklären; aber dafs gerade hier auch die Sprache aus allen möglichen Fetzen zusammengesetzt ist, weist doch notwendig darauf hin, dafs der Dichter, welcher den Zusammenhang hergestellt hat, nicht auch die folgende Erzählung selbst in ihrem vollen Umfange gedichtet hat. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Untersuchungen von Kirchhoff, Wilamowitz und Seeck von grofsem Werte, da sie dies Verfahren des Dichters an einigen deutlichen Beispielen zur Anschauung bringen.

Konnten wir nun als Quellen der Ilias wesentlich nur einzelne Lieder finden und die Benutzung eines älteren Kernes höchstens als wahrscheinlich bezeichnen, so steht es für die Odyssee eher umgekehrt. Den Grund davon sehe ich darin, dafs in der Odyssee der Hauptheld noch viel mehr hervortritt als in der Ilias, welche ihrer ganzen Natur nach die Thaten vieler Helden singt. So können wohl im ersten Teile der Odyssee einzelne Abenteuer, sei es des Odysseus, sei es der anderen heimkehrenden Achäer, einzeln besungen worden sein, im zweiten Teile aber drängt die Handlung so sehr dem Ende zu, stehen alle einzelne Thaten so sehr unter einander in Verbindung, dafs sie nur

in einem längeren Gedichte, das über die Grenzen des Einzelliedes hinausgeht, behandelt werden konnten.

Nach den neuesten Untersuchungen sehe ich nun in einem Gedicht, welches Odysseus Vereinigung mit seiner Gattin und die Rache an den Freiern in der oben (S. 322 u. 23) angedeuteten Weise schilderte, den ältesten Bestandteil unserer jetzigen Odyssee. Bestimmend dafür ist, dafs hier noch der alte Mythos am lebendigsten nachwirkt, sodann der Umstand, dafs schwerlich ein Dichter, der Odysseus im ersten Teile in strahlender Heldenschönheit dargestellt fand, ihn so gealtert heimkehren lassen konnte, dafs er selbst seiner Frau unkenntlich war. Wer dies thun wollte, brauchte den Zauberstab der Athene; dafs die Einführung desselben aber ein Vermittlungsversuch ist, hat Kirchhoff unzweifelhaft erwiesen. Nun tritt aber die Heldenschönheit Odysseus', wenn wir vom Kirke- und Kalypsoliede absehen, die allenfalls Einzellieder gewesen sein könnten, entschieden auch in der Phaeakis hervor, die von der Heimkehr des Odysseus, also von einem gröfseren Ganzen unzertrennlich ist. Bei den übrigen Abenteuern könnte zwar Odysseus als natürlich gealtert gedacht werden, aber nichts weist darauf hin, dafs sie jemals verbunden für sich allein einen Nostos des Odysseus gebildet hätten. Zwar ist Wilamowitz der Ansicht, dafs wenigstens Kyklopie und Tiresiasepisode einen Zusammenhang voraussetzten, der sich mit unserer jetzigen Odyssee gar nicht vertrüge (a. a. O. S. 198); aber in der uns vorliegenden Form stehen sie in engster Verbindung mit dem Kalypsoliede und der Phaeakis. Da nun der Dichter für die Phaeakis sowie für das Kalypso- und Kirkeabenteuer die jugendliche Schönheit des Helden notwendig brauchte, so erklärt sich, weshalb er das natürliche Aussehen des Helden, in welchem ihn die alte Dichtung am Ende seiner Irrfahrten zeigte, geändert hat. Anderseits erforderte die Phaeakis, wie wir oben (S. 303) zu zeigen versuchten und wie auch die meisten Kritiker annehmen, notwendig eine Fortsetzung, die den Helden zu den Seinen führte. Dies drängt zu der Annahme, dafs der, welcher die Phaeakis in ihrem jetzigen Umfange schuf, auch schon die Verwandlung erfunden hat, dafs er nur unter dieser Voraussetzung den Helden jugendlich schön darstellen konnte. Wer sich dieser Folgerung entziehen wollte, müfste die Nausikaa aus der Phaeakis streichen und nur die oben bezeichneten Abenteuer mit ihr verbinden. Dies aber geschieht selbst bei Kirchhoffs altem Nostos nicht; es wird zwar die Episode am Schlusse beschnitten, aber der Anfang gelassen. Ich kann dieses Verfahren jetzt nicht mehr für richtig halten, da Anfang und Schlufs in deutlichem Zusammenhange stehen, und nehme deshalb auch meinen früheren Vermittlungsvorschlag (s. S. 303) zurück. Es ist wohl möglich, dafs die Phaeakis ursprünglich eine andere Gestalt gehabt hat (und die Beschaffenheit von η 238 u. ff. sowie ϑ 444 u. 45 scheinen darauf

hinzudeuten), aber die Veränderung derselben zu ihrer jetzigen Gestalt ist eine so vollständige, dafs wir den alten Bestand nicht wieder herstellen können.

Wie steht es nun aber mit der Verwandlung und dem Unterlassen der Rückverwandlung? Kirchhoff glaubt, dafs der Dichter sie gleichsam vergessen habe, da er „seine Gesichtspunkte und Motive nicht festzuhalten und durchzuführen verstehe". Wilamowitz eifert zwar sehr gegen das „unglückliche Seinselbstvergessen" dieses Fortsetzers, aber wenn er, wie nach ihm Seeck, glaubt, dafs die Rückverwandlung unterblieben sei, weil der Dichter am Schlusse der Odyssee einer anderen Quelle als in ν gefolgt sei, so weifs ich nicht, was damit gewonnen ist. Der Bearbeiter soll zwar in ν die Verse unterdrückt haben, in denen Athene dem Odysseus versprach, ihm später seine wahre Gestalt zurückzugeben (Wilamowitz a. a. O. S. 104 u. 105), weil dies später nicht geschieht, aber die Beratung in π 296—299, deren Ausführung später doch auch nicht erfolgt, soll er stehen gelassen haben, d. h. Wilamowitz und ebenso Seeck nehmen einen Bearbeiter an, wie er ihnen oder vielmehr ihrer Hypothese gerade pafst. Nach Gründen für sein Verfahren ist nicht zu fragen, da sie nicht anzugeben sind. Dem gegenüber stehe ich nicht an zu behaupten, dafs der Dichter absichtlich eines grofsen poetischen Zweckes willen, wie ihn Seeck ja an andern Stellen zuläfst, die Rückverwandlung nicht habe eintreten lassen, da es ihm darauf ankam, eine wohlgelungene, vielleicht lange beliebte Erkennungsscene anzubringen und zwar am Ende der Dichtung. Um diesen Preis glaubte er sich „der Nachlässigkeit" schuldig machen zu können. Er konnte dies um so mehr thun, als es der Hörer kaum merkt, da nirgends in den letzten Gesängen vor ψ die greisenhafte Bettlergestalt stark hervortritt, sondern Odysseus dem wahren Odysseus sehr ähnlich erscheint. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs er dabei ein altes Gedicht benutzt hat, nur dürfen wir uns die Benutzung nicht so mechanisch denken, wie es Wilamowitz und Seeck thun.

So läfst sich aus inneren Gründen der Zusammenhang der alten Odyssee erklären. Hinzugefügt hat dann der Dichter zu oben (S. 329) angegebenem Zwecke die sogenannte Telemachie, deren Einfügung freilich gröfsere Schwierigkeiten bot, als dafs sie sich ohne Unzuträglichkeiten überwinden liefsen. Dafs diese aber nicht zu grofs sind und manches sich durch den dichterischen Zweck erklärt, hat Seeck (S. 216 u. f.) gut nachgewiesen, weshalb ich hier nicht näher darauf einzugehen nötig habe.

Verhältnis von Ilias und Odyssee zu einander und zum epischen Cyklus.

Wir fanden oben Ähnlichkeiten sowohl in den Mitteln der Komposition der beiden grofsen Gedichte als auch in der Sprache

des Dichters. Christ „Homer und Homeriden“ führt noch eine gröfsere Anzahl solcher Übereinstimmungen an (z. B. in *B* und *β* Versammlung, in *Z* Hektor und Andromache, in ζ Odysseus und Nausikaa; in *X* der Mord Hektors, in *χ* der der Freier, in *Ω* und *ω* versöhnender Abschlufs) und schliefst die Betrachtung mit den Worten (S. 65 [2]): „Erwägt man dies alles und nimmt die grofsen Übereinstimmungen hinzu, die, wie wir oben ausgeführt, zwischen der Odyssee und den jüngsten Partien der Ilias bestehen, so wird man in der Tradition, dafs Ilias und Odyssee von demselben Dichter Homer herrühren, etwas mehr als eine Altweiberfabel finden.“ Und wenn die Alten annahmen, dafs Homer die Ilias in seinem Mannesalter, die Odyssee als Greis gedichtet habe, so hat die Untersuchung gleicher und ähnlicher Verse und Versverbindungen in neuerer Zeit wenigstens dies bestätigt, dafs die Odyssee nach der Ilias entstanden ist. Zu diesem Ergebnis kommt sowohl Sittl (Wiederholungen S. 66) als auch Gemoll (Hermes XV (1880) S. 557—565 und Hermes XVIII (1883) S. 34—96), welcher nur die Dolonie ausnimmt. Diese soll nicht nur in der Sprache grofse Ähnlichkeit mit den jüngeren Teilen der Odyssee zeigen, sondern diese sogar in ihrem heutigen Umfange voraussetzen. Ich habe mich BJb. I S. 321 u. f. mit Sittl gegen die letztere Annahme erklärt und kann von *K* wie von anderen jüngeren „Schichten“ der Ilias nur zugeben, dafs sie die älteren Teile der Odyssee voraussetzen und nachahmen. Für die jüngeren Teile bleibt die Sache fraglich und alles weist eher auf denselben Verfasser hin. Dies hat namentlich Hinrichs (Die Chryseisepisode, Hermes XV S. 106) aus einer Vergleichung von *A* 430 und *δ* 646 gefolgert und ebendahin weist *o* 45 verglichen mit *K* 157.

Läfst sich nun die Zeit der Abfassung der Gedichte oder des „letzten Redaktors“, wie man jetzt gewöhnlich sagt, näher bestimmen? Auch die Beantwortung dieser Frage ist in der letzten Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen und hat zu sehr abweichenden Ergebnissen geführt. Abgesehen von einigen Anspielungen auf Zeitverhältnisse, welche man in den Gedichten zu finden glaubt (vgl. z. B. o. S. 289 Meyer) hängt die Beantwortung der Frage wesentlich ab von dem Verhältnis der Homerischen Gedichte zu denen des sogenannten epischen Cyklus. Da uns nun die letzteren selbst nicht erhalten sind, sondern nur der dürftige Auszug des Proklos und einige Angaben in den Scholien oder bei andern Schriftstellern, so wird das Urteil ganz verschieden ausfallen je nach dem Wert, den man diesen Notizen beilegt. Jedenfalls ist eine Lösung, welche auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch machen könnte, bei dem heutigen Stande der Überlieferung völlig ausgeschlossen. Denn selbst wenn die Überlieferung nicht so widerspruchsvoll wäre, wie sie in Wirklichkeit ist, würde es noch immer in allen ein-

zelnen Fällen schwierig sein, zu unterscheiden, ob wir in den Homerischen Gedichten eine Anspielung auf Verhältnisse haben, die in cyklischen Gedichten erzählt waren, oder ob erst aus dieser „Improvisation", wie Niese will, die Erzählung in den letzteren Gedichten erfunden worden; und im ersteren Falle wäre wieder noch zu prüfen, ob diese Anspielung organisch mit den umgebenden Versen verknüpft oder ob sie ein späterer Zusatz sei. Dabei ist noch aufser Betracht gelassen, dafs beide Angaben möglicherweise auf eine gemeinsame dritte Quelle, die für uns spurlos verloren gegangen ist, zurückgehen können. Bei dieser Sachlage scheint es mir geboten zu sein, hier nur kurz die wichtigsten der vorgebrachten Ansichten zusammenzustellen, ohne auf eine Erörterung der Frage näher einzugehen; denn diese selbst würde zu weit führen und könnte auf so engem Raume nicht behandelt werden.

Bahnbrechend für diese Untersuchungen sind die Arbeiten Kirchhoffs gewesen. Dieser suchte schon in seiner Erstlingsschrift (Quaestionum Homericarum particula, Berlin 1843) nachzuweisen, dafs die Ilias in ihrem jetzigen Umfange den Dichtern des epischen Cyklus vorgelegen haben müsse, da nicht nur die Haupthandlung, sondern selbst einzelne kleinere Scenen in diesen Gedichten nachgeahmt und ihre Motive vergröbert worden seien. In seiner Odyssee suchte er dann das Verhältnis der einzelnen angenommenen Teile der Odyssee zu jenen Gedichten näher zu bestimmen und begründete diese Ansicht ausführlicher in zwei „Exkursen". Die darin gegebenen Aufstellungen hat er in der zweiten Bearbeitung in einem Punkte geändert, da er jetzt dem Zeugnis des Eustathius gegenüber den Excerpten des Proklos gröfseres Gewicht beilegt. Er setzt nämlich jetzt die letzte Bearbeitung etwa in die 30. Olympiade (früher zwischen die 30. und 50. Olympiade) und glaubt, dafs schon der Dichter der Nosten die Odyssee in ihrem jetzigen Umfange gekannt habe. Dafs er dann freilich die letzte „Redaktion" höher hinauf (etwa in die 10. bis 15. Ol.) verlegen müsse, habe ich BJb. I S. 294 bemerkt. Der Pisistratiden-Kommission gesteht Kirchhoff einen eingreifenden Einflufs auf die Gestaltung des Textes nicht zu. Ihre Thätigkeit „beschränkte sich ohne Zweifel auf Herstellung eines vollständigen Exemplars der bis dahin in Attika nur bruchstückweise durch die mündlichen Vorträge ionischer Rhapsoden bekannt gewordenen Dichtung", wobei freilich Willkür nicht ausgeschlossen war (Odyssee S. X).

Niese setzt den Abschlufs von Ilias und Odyssee vor den Beginn der Olympiadenrechnung; jedenfalls hätten sie von da ab nicht mehr bedeutende Umgestaltungen erlitten. „Ja, man möchte schon die Existenz und die Entstehung der cyklischen Gesänge fast für einen Beweis ansehen, dafs man damals an der Ilias und Odyssee nicht mehr arbeitete" (a. a. O. S. 228; anders denkt darüber Meyer,

s. o. S. 289 und 290). Ja er bemerkt sogar gegen Kirchhoff, welcher glaubt, dafs die ältere Redaktion der Odyssee neben der jüngeren bis zur 50. Olympiade bekannt gewesen sei, da man sonst nicht begreife, dafs Eugamon von Kyrene um die 53. Ol. die ältere Odyssee fortgesetzt habe: „Es scheint mir auch, dafs sich die Dichtung Eugamons ganz wohl mit der Odyssee (in ihrem jetzigen Umfange) vertragen kann; denn hier wird nicht die Bestattung aller Freier erzählt, sondern nur der aus Ithaka und auch diese nur ganz kurz. Eugamon konnte also hierin die Odyssee noch ergänzen; . . . und schwerlich hätte der Schlufs der Odyssee entstehen können, falls die Fortsetzung des Eugamon schon vor ihr existiert hätte“ (S. 229).

Wie in den übrigen Punkten stimmte Fick (in der Odyssee) auch in der Zeitansetzung des letzten Redaktors mit Kirchhoff überein. Ja er glaubt in der Person des Rhapsoden Kynaithos von Chios ihn selbst gefunden zu haben. Von diesem Kynaithos erfahren wir nämlich in dem Schol. zu Pindars Nem. II 1, dafs er blind gewesen sei, den Hymus auf den Apollo verfafst, den Homer zuerst in Syrakus rhapsodiert und viele Verse in den Homer interpoliert habe (*ἐπιφανεῖς ἐγένοντο οἱ περὶ Κύναιθον, οὗς φασι πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντες ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου ποίησιν*). Da nun Kirchhoff den letzten Bearbeiter um die 30. Ol. setzte, so sah sich Fick genötigt, das überlieferte 69. Ol. in 29. Ol. zu ändern. Schon vor ihm hat Bergk (Gr. Littgsch. I S. 546) dieselbe Änderung vorgeschlagen. An die überlieferte Zahl aber hat sich nicht nur C. O. Müller (Gr. Littgsch. S. 70) gehalten, sondern auch A. Sayce in der Rezension von Ficks Odyssee (The Akademy, 1884 Nov. 15. Sp. 326). Die von dem letzteren vorgebrachten Gründe haben Fick bestimmt, in seiner Ilias (S. XXXI) seine frühere Konjektur zurückzunehmen und die Überlieferung 69. Ol. zu halten. Ja er glaubt sogar (gegen Niese), dafs dann, wenn die letzte Bearbeitung erst in der 69. Ol. erfolgt sei, es sich viel besser erkläre, weshalb Eugamon noch die ältere Redaktion der Odyssee fortgesetzt habe. Was freilich dann von der Pisistratidenrezension und den attischen Interpolationen, zu denen F. auch die zweite Nekyia rechnet, zu halten sei, darüber spricht er sich nicht näher aus, ebenso wenig, wie es zu erklären sei, dafs dieser Kynaithos, der in Syrakus, einer dorischen Stadt, rhapsodiert haben soll, die alten äolischen Gesänge in das Jonische umgewandelt habe. Endlich habe ich schon BJb. III S. 174 darauf aufmerksam gemacht, dafs in dem Schol. nur steht *πολλὰ ἐμβαλεῖν* und *ἐλυμήναντο αὐτὴν* (*Ὁμήρου ποίησιν*), Worte, die doch schon den Bestand der Dichtung voraussetzen, nicht aber die Zusammensetzung und Schöpfung der jetzigen Einheit ausdrücken können. Dabei sei erwähnt, dafs Christ in diesem Kynaithos nicht den Dichter, sondern nur den

Interpolator des Hymnus auf den delischen Apollo (das Schol. sagt nur *εἰς Ἀπόλλωνα*) sieht, der erst nach der Abfassung des Hymnus auf den pythischen Apollo (also nicht vor der 46. Ol.) gelebt habe (Zur Chronologie des griechischen Epos S. 53), während Adam, gewifs mit mehr Recht als Fick, wenigstens dem Sinne des Scholions nach, in ihm den grofsen Unbekannten der Pisistratiden-Kommission findet; es ist dann nur nötig, in den bekannten Schol. statt *επιχογκυλου* (oder Concyli) zu schreiben *Χίου Κυναίθου* und Chii Cynaethi (Die Odyssee und der epische Cyclus S. 123).

Vor Fick hat schon Hinrichs (Die Chryseisepisode S. 106) die Vermutung ausgesprochen, dafs der letzte Ordner von der Odyssee und Ilias mit dem Dichter auf den pythischen Apollo ein und dieselbe Person sei, und diese Vermutung durch den Nachweis sprachlicher Ähnlichkeiten zwischen diesem Hymnus und den jüngeren Teilen der Homerischen Gedichte zu begründen versucht.

Gründlicher hat die ganze Frage Christ in dem eben genannten Aufsatze behandelt. Er stellt folgende Sätze auf, denen man, wenn anders man die von Christ angenommene Entstehungsart der Homerischen Gedichte billigt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen kann. 1) Die jüngsten Interpolationen der Ilias und Odyssee fallen in die Zeit nach den Cyklikern und gehen bis über den messenischen Krieg herab. Der Verf. versteht hierbei unter „Interpolationen“ weder „vereinzelte Verse noch ganze Rhapsodien, sondern Partien mittleren Umfanges, welche von jüngeren Homeriden in die älteren Gesänge eingesetzt oder ihnen angefügt wurden“. 2) Der Schiffskatalog in seiner alten Gestalt ist noch vor Abschlufs der Odyssee in der Mitte des achten Jahrhunderts entstanden. 3) Die Ilias fand ihren wesentlichen Abschlufs noch vor dem epischen Cyklus und vor dem Beginn der Olympiadenrechnung. 4) Die Odyssee, wiewohl sie in ihrem Kern vor die jüngsten Gesänge der Ilias und vor die Aithiopis zu setzen ist, erhielt ihren Abschlufs doch erst nach den älteren Epen des Cyklus. Hiermit ist offenbar die schwierigste Frage berührt. Hinrichs in der Rezension dieser Schrift (D. Litt.-Z. 1885 Sp. 711) fafst sein Urteil dahin zusammen: Wo Christ bei Homer Benutzung des Cyklus annimmt, stimme ich bei, umgekehrt nicht. 5) Sachliche Anzeichen bestimmen uns, den Abschlufs der Odyssee circa Ol. 15 oder 715 v. Chr. zu setzen. Eben dahin führt auch Kirchhoffs Untersuchung, obwohl er selbst die letzte Bearbeitung später setzt (vgl. BJb. III S. 182). Für die cyklischen Gedichte selbst aber ermittelt Christ folgende Daten: Arktinos, der Dichter der Aithiopis und der Iliupersis, lebte um Ol. 1; ihm folgte der Dichter der kleinen Ilias um Ol. 8; nach diesem entstanden die Kypria um Ol. 20 und die Nostoi um Ol. 25. Entworfen und in ihren wesentlichen

Teilen ausgeführt soll die Ilias schon im 9. Jahrhundert sein. Am Schlusse des 9. oder im Anfange des 8. Jahrhunderts kamen die jüngsten Gesänge der Ilias wie Dolonèia, Leichenspiele, Hektors Lösung hinzu. Um dieselbe Zeit wurde auch die alte Odyssee, der Nostos des Odysseus mit dem Freiermorde, gedichtet. Übergehen will ich nicht, dafs er bei dieser Gelegenheit auch Gladstones Hypothese, der Homer in die Zeit zwischen 1387 und 1226 setzt, und ebenso die Hittitenhypothese Sayces (in der Vorrede zu Schliemanns Troja) mit guten Gründen zurückweist.

Einen anderen Weg, die Schwierigkeiten zu lösen, hat Adam (a. a. O.) eingeschlagen, leider aber seine Ansicht so wenig klar entwickelt, dafs es schwer wird, sie richtig wiederzugeben. Dafs sie im einzelnen nicht zuverlässig begründet ist, hat Hinrichs in einer eingehenden Rezension (Z. f. österr. Gymn. 1882 S. 183—192) gezeigt. Nach Adam bestanden Ilias und Odyssee lange in einer von der jetzigen wesentlich verschiedenen Form, bis sie mit anderen epischen Dichtungen von Kynaithos von Chios und seinem Anhange (vgl. das oben angeführte Scholion, das noch die Worte enthält: *Ὁμηρίδαι πρότερον μὲν Ὁμήρου παῖδες, ὕστερον οἱ περὶ Κύναιθον ῥαβδωδοί· οὗτοι γὰρ τὴν Ὁμήρου ποίησιν σκεδασθεῖσαν ἐμνήμευον καὶ ἐπήγγελον· ἐλυμήναντο γάρ αὐτὴν πολύ*) zu einem grofsen Werke vereinigt wurden, „das in chronologischer Reihenfolge alle Mythen des griechischen Volkes von der Hochzeit des Uranos und der Gäa an bis auf den Tod des durch den Rochenstachel fallenden Odysseus erzählte“ (S. 56). Die Thätigkeit dieser Leute war keine frei schaffende, sondern eine banausische: sie änderten willkürlich die einzelnen Gedichte, um eine *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* herzustellen. Deshalb braucht auch Photius von ihnen den Ausdruck *πραγματευσάμενοι* und sagt, dafs ihre Gedichte nicht *διὰ τὴν ἀρετήν*, sondern nur *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν πραγμάτων* gelesen worden seien. Die einheitliche Idee, die allen diesen zum „grofsen Cyklus“ gehörenden Gedichten zu Grunde lag, war die *μῆνις Γαίας*, die sich wieder in unzähligen *μήνιες* geltend machte. Die zürnende Mutter vernichtet ein Geschlecht nach dem andern, das sie gezeugt hat, bis herab auf die *διογενεῖς βασιλεῖς*. Auf dieser gemeinsamen Grundlage fufsend, konnte ein Dichter zwei so verschiedene Gegenstände wie den trojanischen und thebanischen Krieg in einem Gedichte vereinigen (dies soll nämlich nach Adam der Dichter der Kyprien gethan haben, die ursprünglich einen viel gröfseren Umfang gehabt haben, als es jetzt scheint). Aus diesem grofsen Cyklus habe nun Pisistratus durch seine Kommission, zu der wieder Kynaithos von Chios gehörte, nach 542 einen „kleinen“ Cyklus oder Cyklus „höchster Potenz“ anfertigen lassen. Dieser sei gebildet durch die Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Form. Und „was seit dem Untergange des by-

zantinischen Reiches dem Gedächtnis der Gelehrten entfallen ist, was durch alle Homerischen Forschungen bis heute nicht ans Tageslicht gekommen ist: die Wahrheit, dafs Ilias und Odyssee als Ganzes betrachtet einen Cyklus des trojanischen Krieges von seinen ersten Anfängen an bis in seine letzten Ausläufer bilden, ist für die definitive Gestaltung der Homerischen Gedichte nicht minder wie für die ganze Homerische Frage von äufserster Wichtigkeit" (S. 107. 108). In der That zeigt eine Analyse der Gedichte, dafs alles, was nur auf den trojanischen Krieg Bezug hat, die Vorereignisse, wie die Heimkehr der Helden, in diesen beiden Gedichten enthalten ist. Ja selbst äufserlich ist der Ring vollendet: die Werbung Agamemnons um Odysseus' Hülfe steht am Schlusse des Ganzen; sie berührt sich mit der siegreichen Heimkehr des Helden nach zwanzigjähriger Abwesenheit (S. 114). Die Herstellung aber dieses Cyklus soll grofse Veränderungen in der Ilias und Odyssee nötig gemacht haben. Wie Pisistratus diesen Cyklus hergestellt habe, so habe sein Sohn Hipparch den grofsen Cyklus in Attika eingeführt. So wird Adam den verschiedenen Überlieferungen gerecht.

Denselben Gedanken hat in den Hauptzügen auch Seeck im letzten Teile seines Buches zur Grundlage seines Versuches, die Entstehung der jetzigen Gestalt der Homerischen Gedichte zu erklären, gemacht, ohne, wie es scheint, Adams Arbeit zu kennen. Wenigstens erwähnt er dieselbe nirgends; ja er schreibt S. 391: „. . . Genau entsprechend ist ein anderes Zeugnis (Schol. ad Eurip. Hec. 41), wonach in den Kyprien vom Tode der Polyxena die Rede war, und trotzdem hat keiner gewagt dies Epos bis zur Zerstörung der Stadt auszudehnen." In Wirklichkeit hat dies aber Adam gethan, der gerade dieses Scholion (mit anderen gelegentlichen Angaben) benutzt, um zu beweisen, dafs die sogenannten cyklischen Gedichte, bevor sie in den grofsen Cyklus eingereiht wurden, eine ganz andere Ausdehnung und Gestalt gehabt hätten und dafs man aus den Inhaltsangaben des Proklos allein nicht auf ihren Inhalt schliefsen könne. (Dafs diese Ausführung im einzelnen manches erklärt, habe ich BJb. I S. 301—306 gezeigt; die Annahme Seecks im folgenden ist viel unklarer.) Seeck also nimmt sowohl aus inneren Gründen, weil er in den betreffenden Dichtungen attischen Einflufs zu finden glaubt, als auch aus äufseren Gründen, welche ihm die Überlieferung an die Hand giebt, an, dafs in Attika eine Sammlung epischer Gedichte stattgefunden habe. Diese Sammlung sei ausgegangen von Solon, welcher das Gesetz gegeben habe (nach Lycurg Leocr. 102, eine Stelle, die, weil sie auf ein Gesetz Solons zurückgehe, sicher nicht anzufechten sei), dafs *καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα τῶν Παναθηναίων* die Epen Homers gesungen werden sollten. „Diese Angabe kann man unmöglich übersetzen „bei den Pana-

thenäen", sondern nur „innerhalb der vier Jahre, welche von den einen Panathenäen zu den andern verstrichen" . . . Sonderbar bleibt die Solonische Bestimmung unter allen Umständen, doch auf einen Agon angewandt, wird sie geradezu unsinnig. Selbst der von Lehrs angeführte Grund, man habe nur die firmsten Rhapsoden zulassen wollen, welche den ganzen Homer auswendig kannten, ist jetzt hinfällig geworden; denn dank Wilamowitz wissen wir, dafs der „ganze Homer den epischen Cyklus mit einschlofs und folglich kein Mensch ihn auswendig wissen konnte" (S. 360)[1]).

Wenn das Solonische Gesetz einen Sinn hatte, so kann es nur Vollständigkeit erstrebt haben, in der Weise, dafs an gewissen Tagen des Monats oder an gewissen Festen diese Gedichte zum Vortrage kamen, damit ein nicht lesendes Publikum allmählich mit dem ganzen Epos bekannt gemacht werde. „Derartige Vorträge wären also nichts anderes gewesen als eine Art von populärem Geschichtsunterricht, und bei der didaktischen Richtung, welche Solon und seiner ganzen Zeit eigen war, wäre ein solcher zwar sehr merkwürdig, aber nicht gerade unwahrscheinlich" (S. 360). „Um Solons Anordnung zweckmäfsig auszuführen, bedurfte man einer Redaktion des Homer (d. h. eine bestimmte Auswahl unter den vielen Epen), in welcher die Kontinuität der Epen hergestellt, ihre Widersprüche ausgeglichen, das mehrmals Erzählte getilgt oder vereinigt wurde", und einen solchen epischen Cyklus von der Theogonie bis zur Heimkehr der Helden nimmt nun Seeck etwa wie Adam an, und diese Sammlung soll nicht allein die Epen, sondern auch die Hymnen umfafst haben. „Ein Cyklus aber, wie der Solonische, welcher auf Vollständigkeit angelegt, sie doch nie erreichen konnte, trug den Keim zu neuen Erweiterungen in sich" (S. 388). So entstanden eine Reihe von Gedichten, darunter die Telemachie (um 550). Immer hörte in der Fremde der athenische Bürger noch „Homerische Gedichte", die er nicht kannte. Deshalb beschlofs nun Pisistratus, die Sammlung endgültig zu ordnen und dann zu schliefsen. Diese Sammlung geschah nun in der Weise, dafs Pisistratus die berühmtesten Aöden aller Länder aufforderte zu einem musischen Agon nach Athen zu kommen; und hier schrieb man nun nach ihrem Diktat die ihnen bekannten Lieder auf. Aber die Pisistratischen Bearbeiter wollten nicht die Gedichte, welche unter Homers Namen umliefen, einfach sammeln und unverändert aufzeichnen lassen, sondern es sollte aus ihnen ein einheitliches Korpus von Gedichten gebildet werden. Die einzelnen Gedichte wie Ilias und Odyssee sind also auch an sich unvollkommen und unvollständig; sie sind eben nur Teile eines gröfseren Ganzen. Die Sammlung wurde

[1]) Anders urteilen freilich über diese Stelle Volkmann (s. o. S. 251) und Kiene (s. o. S. 258).

durch die Vertreibung des Tyrannen unterbrochen, und blieb unvollständig. Die einzelnen Gedichte aber fanden keineswegs sofort die allgemeine Anerkennung. Die Tragiker folgen vielfach ganz anderer Überlieferung, was sie nicht hätten wagen dürfen, wenn Homer so heilig verehrt oder diese Sammlung nur als die einzige Quelle aller Sagenüberlieferung betrachtet worden wäre. Dabei nimmt Seeck „die guten Gründe“ Paleys, der unter der Beistimmung von Oberdick die Abfassung unseres jetzigen Homers bis ins fünfte und vierte Jahrhundert herabgesetzt, an, ohne jedoch dessen Folgerungen zu billigen. „Erst als die Interpretation des Homer ein Gegenstand des Schulunterrichtes geworden war, konnte man sich nicht mehr mit dem begnügen, was die Rhapsoden, ein jeder in anderer Form, zu singen pflegten, sondern man brauchte einen authentischen, für alle gleichen Text. Einen solchen konnte nur die Pisistratische Rezension bieten, und in den Händen der Grammatiker und ihrer Vorläufer (?) wird sich gewifs nie eine andere gefunden haben“ (S. 419). Leider spricht sich S. nicht näher darüber aus, ob nun die Grammatiker den ganzen Pisistratischen Homer zum Gegenstande ihres Unterrichtes gemacht haben und noch viel weniger, wie schon Aristoteles dazu gekommen ist, in der Ilias und Odyssee, die doch, wie S. ausdrücklich erklärt, ebensowenig ein Ganzes bildeten als die übrigen Gedichte des Cyklus, eine so herrliche Einheit zu finden und diese den Gedichten des Cyklus entgegenzusetzen. Dafs auch im übrigen die Aufstellungen S.s uns viel zumuten und die Mittel, durch die er zu diesen Ergebnissen gelangt, die bedenklichsten sind, brauche ich wohl kaum zu sagen.

Während so S. mit Adam und gegen Kirchhoff der Pisistratiden-Kommission einen entscheidenden Einflufs auf die Gestaltung der Homerischen Gedichte zuerkennt, verweist Wilamowitz die Nachricht von der Einsetzung und Wirksamkeit derselben überhaupt in das Fabelreich; sie ist eine Erfindung der späteren Zeit. „Wie die alten Dichter und Philosophen durch die Peripatetiker und ihre Nachfolger sich in Menschen des dritten Jahrhunderts verwandeln, so sind Pisistratus und seine Hofphilologen ein Abklatsch von Ptolemäus und den Sammlern des Museion“ (S. 254). Den attischen Einflufs aber auf die Homerischen Gedichte kann auch W. nicht leugnen, er erklärt ihn folgendermafsen: „Das Epos ward in Athen gern gehört, gern gelernt und gelesen; es unterlag demnach derselben Metamorphose in Athen, der es allerorten unterlag; zum Teil unwillkürlich, indem die attische Sprache eindrang, wo sie konnte, zum Teil durch Ein- und Nachbildung“. So trat zu den chiischen, milesischen, halikarnassischen, kyprischen, korinthischen Schichten die jüngste, die athenische“. Durch die Erfolge von 509, 490, 480, 469 wurde Athen der Mittelpunkt Griechenlands: „Athen centralisiert die Bildung, kein Wunder, dafs die Nachwelt den Homer durch Athen empfing; Athen cen-

tralisiert den Buchhandel: kein Wunder, dafs man nachher nur attische Homere hatte" (S. 256). Freilich erklärt W. dann nicht die verschiedenen ἐκδόσεις anderer Städte, aus denen Kirchhoff auf die Pisistratidenrezension geschlossen hat. Jedenfalls ist nach W. „die Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Gestalt notorisch älter als Pisistratus" (S. 255).

Aber noch in einem zweiten Punkte unterscheidet sich W. wesentlich von Seeck. Dieser nimmt (S. 372) einen „Urdichter" an, „der dem Volksbewufstsein der ältesten Zeit vielleicht gar nicht als Mensch, sondern als göttliches Wesen erschienen war"; dieser sei in Kleinasien und Attika Homer genannt worden. Dem gegenüber betont W., dafs er ein wirklicher Mensch, ein Dichter und zwar ein Ionier gewesen sei. „Ob aber ein grofser Dichter — wer weifs es? Wenn er die Patrokleia oder die *Ἄνθρα* gedichtet hat, war er es, wenn er unsere Ilias gemacht hat, so war er ein Flickpoet" (S. 380). Wie ist es aber dann zu erklären, dafs er „der Dichter κατ' ἐξοχήν" geworden ist? Schon um 650, sagt W. selbst, war er ein erlauchter Dichtername. Und wie ist man dazu gekommen, wenn lange Zeit ihm alle epischen Gedichte zugeschrieben wurden, ihm zuletzt nur Ilias und Odyssee zu geben, während die Aithiopis, kleine Ilias u. s. w. anderen Dichtern zugesprochen wurden? Der „Lokalpatriotismus einzelner Städte" erklärt dies Wunder doch keineswegs. Kurz ich kann den Sätzen W.': „Um 500 sind alle Gedichte von Homer; um 350 sind von Homer im wesentlichen nur noch Ilias und Odyssee, alle andern sind ihm abgesprochen und werden nun durch Hypothesen bald dem, bald jenem beigelegt, einzeln auch noch dem Homer; um 150 sind alle diese Hypothesen wieder beseitigt, die Gedichte alle anonym" (S. 354), in keiner Weise beistimmen, sondern billige Volkmanns durch sorgfältige Quellenuntersuchung gewonnenes Ergebnis, dafs Homer allgemein nur als Dichter der Ilias und Odyssee angesehen worden ist und dafs nur vereinzelt ihm auch das eine oder das andere epische Gedicht beigelegt worden ist. Und um zum Schlufs meine persönliche Meinung auszusprechen, so war Homer nicht der Dichter eines „Kernes" von Ilias oder Odyssee, sondern der, welcher aus Ilias oder Odyssee vollendete Epopöen, einen „Cyklus des trojanischen Krieges", um mit Adam zu reden, schuf[1]). Sein Werk bildete das Muster für andere epische Dichter, erreicht hat ihn keiner, weder was die glückliche Wahl des Stoffes noch den Umfang seiner Gedichte anlangt; und so konnte es kommen, dafs man kleinere Dichtungen, die demselben Sagenkreise angehörten, auch ihm zuschrieb. Die Zeit, in welcher er gelebt hat, läfst sich nur relativ (vor den sogenannten Cyklikern) bestimmen und dürfte etwa die Mitte des 8. Jahrhunderts sein.

---

[1]) Dieser Ansicht ist auch A. Gemoll, Wochenschr. f. kl. Phil. 1887 Sp. 454.

Seine Gedichte sind zweifellos sofort aufgeschrieben und dann von Rhapsoden verbreitet worden. Diese mögen sich wohl kleinere Zusätze und Änderungen des Textes, je nach den Zeitverhältnissen und den Zuhörern, erlaubt haben, aber nicht solche, welche auf den Plan der ganzen Dichtung Einfluſs hatten. Eine Reihe solcher Exemplare bildete die Grundlage für die Pisistratiden-Kommission, die ihre Aufgabe wohl ziemlich banausisch und nicht ohne Willkür ausgeführt hat. Fand sie in den einzelnen Exemplaren erhebliche Abweichungen im Wortlaut, so stellte sie wohl beide Fassungen nebeneinander. So dürften sich die zahlreichen „Dubletten" erklären, welche Seeck namentlich in der Phaiakis nachgewiesen hat. Ausgeschlossen ist freilich auch nicht die Möglichkeit, daſs der Dichter selbst, wie es von anderen Dichtern der verschiedensten Zeiten bekannt ist, einzelne Teile seines Werkes ohne den Plan des ganzen zu ändern, überarbeitet hat und daſs daher die verschiedenen Fassungen stammen.

Was endlich das Vaterland der einzelnen Gedichte anlangt, so wird sich wohl Sicheres darüber ebensowenig als über die Zeit ihrer Entstehung ermitteln lassen. Der Ansicht Ficks, welcher die wesentlichsten Teile des Epos Äoliern zuweist, steht vollständig entgegen die Sittls, welcher in seiner Litteraturgeschichte (S. 36 ff.) und in zwei besonderen Aufsätzen (I. Die Äolismen in der Homerischen Sprache, Philologus 1884 S. 1—31; II. Die Griechen im Troerlande und das Homerische Epos, Phil. 1885 S. 201—227) die Ansicht vertritt, daſs sowohl die Sage als die Sprache volles Eigentum der Ionier seien. Der erstere der beiden Aufsätze hat eine Streitschrift hervorgerufen von Hinrichs: Herr Dr. Karl Sittl und die Homerischen Äolismen (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884), in welcher dieser seine schon in seiner Doktordissertation ausgesprochene Ansicht, daſs der Grundstock der epischen Sprache äolisch sei, gegen Sittl weiter zu begründen versucht. Hinrichs' Ansicht billigt in der Hauptsache P. Cauer (vgl. diese Ztschr. 1884 JB. S. 342) und er glaubt jetzt (in der Rezension von Ficks Ilias: Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Nr. 17. 18. 19) der Lösung der Frage: „wie soll man es sich vorstellen, daſs die epische Poesie von den Äoliern auf die Ionier überging?" „ein Stück näher gekommen zu sein". Darnach „müssen die Ionier etwas wesentlich Neues, Grundlegendes zur Ausübung der epischen Poesie mitgebracht haben, das sie befähigte, alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden war, in ihre Thätigkeit mit aufgehen zu lassen. Dieses Neue war vielleicht der Gedanke, statt der einzelnen Lieder, an denen man bisher sich erfreut hatte, gröſsere Dichtungen (natürlich noch nicht unsere Ilias und Odyssee) zu schaffen. Damit aber dieser Gedanke entstehen und seine Ausführung unternommen werden konnte, muſs zwischen Joniern und Äoliern eine nahe und andauernde Berührung stattgefunden haben, bei welcher die Kulturelemente beider Stämme

mit einander verschmolzen wurden, doch so, dafs die Ionier die Überlegenen waren, welche den geistigen Besitz der andern sich aneigneten. Dies deutet auf Kämpfe hin, in welchen der eine Stamm durch den andern politisch überwunden wurde. Innerhalb gewisser Grenzen ist das sicher geschehen" (a. a. O. Sp. 584). Diese Annahme ist ansprechend. Sicher war der „letzte Bearbeiter" oder vielmehr der Dichter von Ilias und Odyssee ein Ionier, und zwar, wenn auf die Überlieferung etwas zu geben ist, aus Chios.

Hiermit kann ich den Bericht schliefsen. Verschiedene Schriften gröfseren oder geringeren Umfanges aus den Jahren 1885 und 1886, die nur im allgemeinen mit der uns hier beschäftigenden Frage zusammenhängen, können erst im nächsten Bericht besprochen werden. Einzelne, vielleicht wichtige, sind mir noch nicht zugestellt worden.

Friedenau bei Berlin.

Carl Rothe.

5.

Cäsar.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von F. Kraner, vierzehnte, verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 399 S. 8. 2,25 M.

Diese Auflage unterscheidet sich von den früheren durch Benutzung der Überlieferung β und durch die neugezeichnete Karte. — Wie Kraner war auch Dittenberger ein strenger Anhänger von α, er hat sich aber jetzt von dem selbständigen Werte von β überzeugen lassen und demgemäfs die sicheren Resultate, die bis zum Erscheinen dieser Auflage veröffentlicht waren, für den Text benutzt. Hiermit ist der erste Schritt zur Umwandlung unserer Cäsartexte gethan, Meusels Lexikon fördert stetig neue Ergebnisse zu Tage, und bei der nächsten Auflage wird die Hauptarbeit vollendet sein. Dann wird auch eine Umgestaltung des kritischen Anhanges notwendig, denn Nipperdeys Text bietet eben nicht mehr die Grundlage; aufserdem aber ist seine grofse Ausgabe jetzt eine Rarität geworden, also hat ein Hinweis auf diese für die meisten Leser gar keinen Zweck. Überhaupt ist es entschieden ratsamer, in jedem kritischen Anhange die Überlieferung der Handschriften mitzuteilen und dafür die Aufzählung der Konjekturen möglichst zu beschränken, und gerade das B. G. lehrt, dafs unverdrossene Betrachtung der Überlieferung bei weitem fruchtbarer ist als Vermuten und wieder Vermuten. Natürlich mufs mit dieser Durchsicht des Textes auch eine Revision der Anmerkungen verbunden werden, und hierbei möchte ich auf die Ziffern und den Wortlaut der Citate hinweisen, die vielfach der Berichtigung bedürfen. Die Fülle feiner Beobachtungen kommt nicht überall zur rechten Geltung, weil Zusammengehöriges auf verschiedene Stellen verteilt ist: dem läfst sich durch Sammlung und Verweisungen abhelfen; dann ist es auch leichter, die weitere Benutzung derselben für die Grammatik und Lexikographie durch

einen Index zu ermöglichen, den selbst der geübteste Cäsarforscher gewifs mit Dank annehmen würde. — Aus den unten folgenden Besprechungen der Schriften militärischen Inhalts wird sich ergeben, dafs unsere Anschauungen in sehr wesentlichen Punkten eine Änderung erfahren haben, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. — Mehr an den Verleger als an den Herausgeber richte ich schliefslich die Bitte, die Zeichnung der Brücke neu entwerfen zu lassen; allen wird er es freilich niemals recht machen können, aber den Wegfall der jetzigen Abbildung wird jedermann gutheifsen. Es bedarf gewifs nur dieser Anregung, da der Verleger Geyers Wunsch nach einer neuen Karte bereitwilligst erfüllt hat. Auf diese Beigabe mache ich besonders aufmerksam, da sie nicht nur die frühere Karte an Klarheit übertrifft, sondern auch vom Atlas antiquus abweicht. Wichtig ist, dafs Kiepert jetzt im Anschlusse an Napoleon Uxellodunum auf den Puy d'Issolu verlegt hat; Dittenbergers Widerspruch hat mich zu einer eingehenden Nachprüfung veranlafst, deren Resultat ich weiter unten mitteilen werde. Die Pläne von Gergovia, Alesia und Uxellodunum sind eine sehr erfreuliche Zugabe dieser neuen Auflage.

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili erklärt von F. Kraner, neunte Auflage von Friedrich Hofmann. Mit 2 Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 238 S. 8. 2,25 M.

Die geringen Änderungen dieser neuen Auflage entsprechen nicht ganz den Erwartungen, die man nach Geyers Besprechung (Jahresberichte XI 134 ff.) hegen mufste: die Ausgabe kann nur durch eine gründliche Durcharbeitung auf der bisher von ihr behaupteten Höhe erhalten werden. Der kritische Anhang sollte die wesentlichen Angaben der Handschriften enthalten und dazu eine Auswahl der besten Konjekturen mit Angabe der Fundorte; dahin wären auch alle kritischen Bemerkungen zu verweisen, die sich jetzt oft störend in die erläuternden Anmerkungen eingedrängt haben. Diese Anmerkungen unter dem Texte müssen Wort für Wort verglichen werden, da sie sehr viele falsche Ziffern und ungenaue Citate aufweisen; besondere Beachtung verdienen die Belegstellen aus B. G., die mit dem heutigen Texte derselben Ausgabe nicht mehr stimmen, was übrigens sogar bei Stellen aus B. C. bisweilen der Fall ist. Die „Stabilität" der letzten Auflagen hatte in den früheren Jahren eine Entschuldigung, weil Beiträge zum B. C. selten geworden waren; jetzt hat sich die Aufmerksamkeit der Philologen auch dem Bürgerkriege wieder mehr zugewandt, und hoffentlich erhalten wir in der zehnten Auflage auch wieder einmal „ein Spiegelbild des gegenwärtigen Standes der Forschung", wie Heller früher mit Recht von dieser selben Ausgabe sagen durfte.

3) Cäsars Memoiren über den Gallischen Krieg. Deutsch von H. Köchly und W. Rüstow. Sechste Auflage. Berlin, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. VIII u. 256 S. 8. 2,10 M.

Das bekannte Buch ist jetzt in den Kreis der Langenscheidtschen Klassikerbibliothek aufgenommen, die nach dem beigegebenen Prospekt schon einen stattlichen Umfang erreicht hat. Für den Gebrauch in weiteren Kreisen hat der Verleger durch Dr. Erwin Rex einen Abrifs der Geschichte der antiken Litteratur anfertigen lassen, der in kurzen Zügen den Leser über das Leben und die Werke jedes Autors rasch belehrt.

II. Lexica.

4) H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Volumen I. Berolini, W. Weber, 1887. VIII u. 1544 Sp. Imp. 8. 19,20 M.

Die aufserordentliche Bedeutung dieses Werkes für die Neugestaltung des Textes der Kommentarien habe ich bereits bei der Anzeige der ersten drei Hefte (Jahresberichte XI 170 ff.) hervorgehoben, und der Verf. hat selber im Anschlusse an die beiden letzten Berichte zahlreiche Resultate seiner Forschungen mitgeteilt. Der regelmäfsige Fortschritt dieses mühsamen Werkes ist allseitig mit Freude begrüfst worden, und wir dürfen hoffen, dafs der Verf., der jetzt die Hälfte vollendet hat (bis *humilitas*), in etwa zwei Jahren am Schlusse seiner Arbeit stehen wird.

5) R. Menge et S. Preufs, Lexicon Caesarianum. Fasciculus II und III. Lipsiae, B. G. Teubner, 1886 u. 1887. Sp. 129—384. Imp. 8. 3,20 M.

Genauere Mitteilungen über dieses Lexikon habe ich bei Besprechung des ersten Heftes (Jahresberichte XI 170) gemacht und daselbst auch das Verhältnis desselben zu Meusels Arbeit dargestellt. Es genügt also zu bemerken, dafs die Ausführung auch in den Fortsetzungen so sorgsam ist, wie ich sie bei genauer Durchsicht des ersten Heftes gefunden habe. Das dritte Heft reicht bis *eruptio*.

6) O. Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Cäsars. Sechste revidierte Auflage. Breslau, J. U. Kerns Verlag, 1885. 291 S. 8. 1,20 M.

Die Revision dieser Auflage ist nicht sorgfältig gewesen, da nicht einmal alle Fehler verbessert sind, die Prammer in seinem Programm (Zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico, Wien 1884) gerügt hatte.

III. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

7) H. Walther, De Caesaris codicibus interpolatis. Programm des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg. 1885. 26 S. 4.

In seiner Ausgabe ist Walther noch ganz der seit Nipperdey herkömmlichen Weise der Textesgestaltung gefolgt, nachträglich

hat er sich jedoch davon überzeugt, dafs die Handschriftenklasse β ebenfalls als eine gute Quelle der Überlieferung anzusehen sei. Der Name *interpolati* hat trotzdem noch auf den Verfasser eingewirkt, sonst würde er auch an folgenden Stellen β gefolgt sein: III 22, 3 *mortem recusaret* statt *mori*; IV 5, 3 *his rumoribus* statt *rebus*; IV 17, 10 *deiciendi operis ⟨causa⟩*; V 42, 3 *exhaurire cogebantur* statt *videbantur* α *nitebantur* dett; VII 35, 5 *cum . . coniecturam caperet* statt *ceperat*; VII 36, 4 *quin . . periclitaretur* statt *perspiceretur* α *perspiceret* dett. Nur auf diese Weise kann ich mir auch den seltsamen Widerspruch erklären, in den W. mit sich selbst gerät, wenn er anfänglich (S. 6) sagt, der Interpolator von β sei allmählich immer dreister geworden, dann aber behauptet (S. 14), β sei besonders für das 7. und 8. Buch von erheblichem Werte (*haud exigua esse dignitate*).

Die von Walther empfohlenen Lesarten aus β sind meistenteils schon in die jetzt geläufigen Texte aufgenommen, das übrige findet sich bei Schneider oder Whitte. Eine Ausnahme bildet nur V 11, 4 *Labieno scribit, ut, quam plurimas possit, . . naves instituat* statt *posset* α (vgl. Em. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax. Wien 1884). Dafs der Vossianus I und der Leidensis I wertlos seien, hat W. richtig erkannt (vgl. Meusel Jahresberichte XI 174ff.).

8) M. Gitlbauer, Philologische Streifzüge V. S. 460—481. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1886.

Durch Nachprüfung des ersten Buches des Bell. Gall. weist Gitlbauer nach, dafs auch der Thuaneus von Holder in ungenügender Weise verglichen sei. Er bespricht sodann den codex Ashburnhamensis. Derselbe ist nach Gitlbauers Ansicht von zwei Schreibern geschrieben, die sich vor Beginn ihrer Arbeit ihr Pensum teilten, und zwar schrieb *B* den zweiten und vierten Quaternio (I 30 — II 10, 2 *adgressi* und III 18, 6 *provisum* — IV 34, 1 *timore*), während *A* alles übrige zufiel. Die ersten sieben Bücher stimmen mit α überein, mit Ausnahme eines kleinen Stückes im siebenten Buche, wo plötzlich Übereinstimmung mit β und dem cod. Ottobanianus 1736 hervortritt. Diese enge Verwandtschaft zwischen dem Ashb. und Ottob. zeigt auch der ganze Schlufs des achten Buches, von 23, 5 *non potuit* angefangen. Der Verf. verspricht einen eingehenderen Aufsatz über den Ottobonianus und begnügt sich für dieses Mal mit Proben, aus denen zu ersehen ist, dafs beide Handschriften in den genannten Teilen der Klasse β angehören, aber zugleich eine separate Stellung einnehmen, die auf einen und denselben Archetypus schliefsen läfst. Das ja auch von anderen neuerdings wieder angefochtene Dogma, die Klasse β sei um zwei Jahrhunderte jünger als α, erklärt der Verf. für beseitigt. — Dafs der Ottobonianus von dem Andinus und Oxoniensis stärker abweicht, als ich nach den wenigen Proben

vermutete, will ich dem Verf. gern glauben; dagegen hat mich seine Behandlung der Varianten zu VI 44, 1 *duarum cohortium damno Durocortorum* nicht im mindesten von der Trefflichkeit des Ottobonianus 1736 überzeugt. Zum Schlusse macht Gitlbauer darauf aufmerksam, dafs die Korrekturen im Par. 5763 (also *B corr.* bei Holder) bereits dem X. Jahrhundert angehören. Die eingestreuten Emendationen d. h. Verkürzungen einzelner Kapitel kann ich übergehen, da dieselben den früher mitgeteilten Proben genau entsprechen.

9) Th. Stangl, Die Bibliothek Ashburnham. Philologus XLV Bd. 2 S. 201—236.

Unter den Manuskripten, die aus der Ashburnham-Bibliothek in die Laurentiana übergegangeu sind, befindet sich auch eine Cäsarhandschrift, die im geschriebenen italienischen Katalog folgende Bezeichnung erhalten hat: *Caesar. 7. Opp. omnia. Cod. membr. in fol. s. IX/X.* Stangl hat sich durch eigene Anschauung überzeugt, dafs die Handschrift durchaus dem zehnten Jahrhundert angehöre, da das offene *a* der früheren Periode selten ist und das noch mehr charakteristische *r* nur sporadisch auftaucht. Die Handschrift, jetzt in dunkelroten Samt gebunden, umfafst 161 Pergamentblätter in Kleinfolio von je 31 Zeilen, sie enthält auch die unechten Schriften und hat diese Anordnung: B. Gall., B. Civ., B. Alex., B. Afric., B. Hispaniense; indem die drei Bücher des B. Civ. als zwei gerechnet und mit neun und zehn numeriert werden, folgen die übrigen Schriften als elftes, zwölftes und dreizehntes Buch. Häufig sind die Spuren der *scriptura continua*, indem die Silben eines Wortes getrennt, die von aufeinander folgenden Wörtern fälschlich vereint auftreten. Eigentümlich sind dieser Handschrift, an welcher mindestens zwei Hände geschrieben haben, mehrfache Lücken, nämlich unbeschriebene Stellen auf dem Pergament, der Text selbst hat durch diese Aussparungen keine Einbufse erlitten. Der erste Quaternio (B. Gall. I 1—29) ist losgerissen und verschleudert worden, sonst hat der ursprüngliche Blätterbestand keine Veränderung erlitten. Vom neunten Buche an, also B. civ. I, sind die Auf- und Unterschriften mit roter Tinte und in Schriftzügen, welche entschieden jünger sind als die Hand von B. Gall., in leeren Räumen nachgetragen, die Subskriptionen der ersten acht Bücher aber sind von erster Hand und in schwarzen Majuskeln geschrieben; die vollständigste lautet: IULIUS CELSUS CONSTANTINUS U^{s} C LEGI. FLAUIUS. LICERIUS. FIRMINUS. LUPICINUS. LEGI. BELLI GALLICI LIBER SECUNDUS EXPLICIT. INCIPIT TERTIUS. Die mitgeteilten Proben beweisen, dafs die Handschrift zur Klasse α gehört; sie enthält jedoch auch, wie die obige Inhaltsangabe bereits gezeigt hat, Teile, die in α nicht überliefert sind. Somit haben wir für das B. Civ. und die anschliefsenden

Schriften in dem cod. Ashburnhamensis einen Zeugen gefunden, der die bisherigen Handschriften bedeutend an Alter überragt, doch scheint der Text dadurch so gut wie nichts zu gewinnen, da aus den reichlichen Proben Stangls nur ein ganz winziger Ertrag sich ergiebt, nämlich *sint ad urbem* B. C. I 5, 3 statt *sunt*, wie Nipperdey bereits richtig geschrieben hatte; zudem ist *sint* im Ashburnhamensis erst eine Korrektur zweiter Hand, die ursprüngliche Lesart lautete auch hier *sunt*.

10) J. C. Laurer, Zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den gallischen Krieg. VIII. Buch. (Hirtius.) Progr. der K. Lateinschule in Schwabach 1886. 33 S. 8.

Gitlbauer hatte die Ansicht ausgesprochen, alle durch Verschiedenheit der Stellung in den beiden Handschriftenklassen auffälligen Wörter und Verbindungen seien Interpolationen. Dadurch fühlte sich Laurer veranlafst, diese Varianten einer erneuten Prüfung zu unterziehen, die ihm ein ganz anderes Resultat lieferte. Er bemerkte in den codd. β die Neigung, das Subjekt voranzustellen und zusammengehörige Wörter, die nach lateinischem Sprachgebrauche häufig getrennt erscheinen, zusammenzurücken. Diese Eigentümlichkeiten der codd. β, dazu die Umwandlung von *Dumnacus* in *Donnacus*, die Voransetzung des Zahlwortes, die Stellung von *se* und auch anderer Accusative vor dem Verbum lassen den Verf. vermuten, dafs die Abschreiber von β bei ihren Änderungen nicht dem Zufalle, sondern romanischen Einflüssen unterlegen sind, wie sie ungefähr im 13. Jahrhundert sich geltend machten. Diese Annahme findet an dem Alter unserer codd. β, die aus dem 12. Jahrhundert stammen, keine Stütze, denn der Archetypus dieser Handschriftenklasse hat ein weit höheres Alter, wie ich im Jahresberichte XI 151 ff. nachgewiesen habe. Aufserdem aber ist auch das Beweismaterial des Verfassers für seine Behauptung nicht ausreichend, neben den Varianten von α und β mufsten doch auch die Übereinstimmungen berücksichtigt werden, sonst bleibt das Bild einseitig. — Die einzelnen Vorschläge zum VIII. Buche finden sich unten in der Zusammenstellung.

11) H. J. Heller, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Kommentarien. Philologus Suppl.-Bd. V S. 349—396.

In diesem inhaltreichen Aufsatze bespricht der Verfasser im Anschlusse an neue Ausgaben und andere Veröffentlichungen sehr viele einzelne Stellen, die ich in der unten folgenden Aufzählung angeführt habe. An seinem wohlbegründeten Urteile in den hauptsächlichen Fragen haben die kühnen Streichungen von Paul und die gewaltthätige Art Gitlbauers nichts ändern können, ebensowenig hat er sich von den mannigfachen Versuchen, für einzelne Teile der Kommentarien verschiedene Verfasser nachzuweisen, bisher überzeugen können. Sehr befriedigt ist Heller von der jetzigen

Auffassung des Handschriftenverhältnisses, welche er selbst lange Zeit ganz allein und mit schwachem Erfolge, wie die Ausgaben lehren, unermüdlich verteidigt hat.

12) H. Hartz, Coniectanea Caesariana. Progr. des Christianeums zu Altona. 1886. 13 S. 4.

Einige der hier mitgeteilten Vermutungen sind bereits von anderen ausgesprochen worden: IV 17, 9 [*fluminis*] Joan. Clericus; V 13, 6 *alter* R. Menge; VI 43, 4 *dimisso* W. Paul; VII 32, 5 *divisas* J. Meyer; VII 37, 7 *eo* W. Paul. — Die Abhandlung bietet jedoch auch nach diesem Abzuge noch manches Gute. II 5, 1 erregen die Worte *quae omnia* Anstofs, da sonst dieser Ausdruck bei Cäsar nur angewendet wird, wenn mehr als zwei Punkte zusammengefafst sind, der Verf. setzt darum vor diesen Worten eine Lücke an. II 32, 1 *se magis mansuetudine sua quam merito eorum civitatem conservaturum* statt *consuetudine* ist an sich natürlicher und wird hier besonders empfohlen durch die voraufgehenden Worte der Gesandten 31, 4 *si forte pro sua clementia ac mansuetudine . . statuisset Aduatucos esse conservandos.* VI 8, 6 kann nicht gelesen werden *impetum modo ferre non potuerunt*, die Erklärungsversuche bei Kraner und Doberenz sind abzuweisen, vermutlich sei *modo* von seiner rechten Stelle verdrängt und die Worte lauteten ursprünglich: *Illi ubi praeter spem, quos modo fugere credebant, infestis signis ad se ire viderunt, impetum ferre non potuerunt.* Es müfste aber dann wohl das Plusquamperfektum stehen *crediderant*, wie in der vom Verf. citierten Stelle 3, 27, 1. — VII 7, 2 *in provinciam Narbonem versus irruptionem facere contendit* statt *eruptionem*, weil *eruptio* sonst bei Cäsar nur den Ausfall aus einem vom Feinde eingeschlossenen Platze bezeichnet. — IV 18, 3 beziehe ich die Worte *interim a compluribus civitatibus ad eum legati veniunt* gleichfalls auf die zunächst stehenden Worte *Caesar . . . in fines Sugambrorum contendit*, doch ist darum die Änderung *in itinere* statt *interim* nicht nötig. — VII 19, 2 *omnia vada* [*ac saltus*] *eius paludis*, weil alle Versuche, die eingeklammerten Worte zu erklären, mifslingen. — V 42, 3 kann es allerdings nicht heifsen *nulla ferramentorum copia, quae esset ad hunc usum idonea*, aber die Vermutung *essent*, für die sich übrigens auch Ciacconius entschieden hatte, kann sich gegen die richtige Überlieferung *sunt* in β nicht halten. — VIII 51, 1 *Tum primum enim veniebat illo ab universae Galliae bello* statt *ab illo*, da die Angabe, dafs Cäsar jetzt erst dorthin, in das diesseitige Gallien, kam, nicht fehlen dürfe. — Die Streichung des ganzen Paragraphen V 16, 2 möchte ich nicht empfehlen, ebensowenig V 26, 4 die Änderung *tum sine mora conclamaverunt* für *suo more*, ich halte diese Worte für ein Einschiebsel. So erscheint mir auch V 31, 5 *mane eatur* statt *maneatur* nur als eine Buchstaben-Konjektur, womit der

Wortlaut dieser viel behandelten Stelle nicht hergestellt wird. — Mit der an sich nicht üblen Vermutung VI 5, 5 *aut cum Transrhenanis congrederetur* statt *congredi cogeretur* ist die von Schneider mit Recht betonte Schwierigkeit nicht gehoben, *congredi cum aliquo* hat sonst stets die Bedeutung „feindlich zusammenstofsen". — An den Worten V 14, 3 *capilloque sunt promisso atque omni parte corporis rasa praeter caput et labrum superius* hat meines Wissens noch nie jemand Anstofs genommen; Hartz meint, die Oberlippe gehöre doch auch zum Kopfe, und man müsse nach dem obigen Ausdrucke annehmen, dafs die Britannier auch die Wimpern und Augenbrauen rasiert hätten. Solchen gesuchten Bedenken darf schwerlich bei irgend einem Schriftsteller, am allerwenigsten bei Cäsar Raum gegeben werden. Hartz will lesen *praeter caput* [*et labrum*] *superius.* — I 30, 4 *Petierunt uti sibi concilium totius Galliae in diem certam indicere* [*idque*] *Caesaris voluntate* [*facere*] *liceret* ist nicht genügend gerechtfertigt, da *idque Caesaris voluntate facere* eben keine „zweite Bitte", sondern nur der vollere Ausdruck für *Caesaris voluntate* ist. — IV 5, 2 *uti et viatores* [*etiam invitos*] *consistere cogant* wird durch die Sammlungen Landgrafs zu Cic. Rosc. Am. § 123 widerlegt. — IV 15, 2 *reliqua fuga desperata* ⟨*rursus constiterunt proeliumque redintegraverunt, sed*⟩ *magno numero interfecto.* Dieser Ergänzung widerspricht die Angabe IV 15, 3 *Nostri ad unum omnes incolumes perpaucis vulneratis . . se in castra receperunt,* bei einem Verzweiflungskampfe am Rheinufer wären wohl auch einige Römer erschlagen worden. Aufserdem sind die übrigen Bedenken nicht stichhaltig, denn die Flucht über den Rhein war in der That ein sehr zweifelhaftes Mittel zur Rettung, wie der Erfolg zeigte und auch Ariovists Begleiter erfuhren; dafs ferner die Germanen bei der grenzenlosen Verwirrung sich ohne jeden Widerstand niedermetzeln liefsen, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. — IV 34, 3 *Dum haec geruntur, nostris omnibus occupatis qui erant in agris reliqui discesserunt.* Der Verf. denkt bei diesen Worten an die Fürsten der Britannier und will darum *in castris* schreiben, er scheint dabei die folgenden Worte übersehen zu haben 30, 2 *ac suos clam ex agris deducere coeperunt,* ebenso 32, 1 *cum pars hominum in agris remaneret* (vgl. Kraner). — V 2, 2 *circiter sescentas . . naves . . invenit structas* st. *instructas.* Aber *instruere* kommt auch bei Cäsar ohne hinzugefügten Ablativ vor: II 30, 3 *quod tanta machinatio ab tanto spatio instrueretur* und das vorgeschlagene *structae* unterliegt gröfseren Bedenken, es steht absolut 2, 9, 8 *in struendo* und das zweite Mal an kritisch sehr bedenklicher Stelle 2, 10, 5. — VI 40, 2 *confidant* statt *confidunt.* Der Sinn der ganzen Stelle sei also: *celeriter perrumpamus . . et reliquos servari posse confidamus.* Hierzu pafst aber das regierende Verbum *censent* nicht = „sie stellen den Antrag". — Mit Vorbehalt giebt der Verf. zwei Vorschläge zum

sechsten Buche 22, 3 *regnandi* statt *pecuniae* und 33, 5 *adiumentum* statt *initium*. — VIII 3, 5 *reditum patere* [*in eius amicitiam*] halte ich nicht für richtig, dagegen wird *ita* VIII 4, 3 mit Recht angefochten und statt dessen *his cum duabus legionibus* geschrieben. — Sehr hübsch ist die letzte Vermutung des Verf.s 2, 25, 1 *ad portam, quae appellatur Belica* statt *bellica*, ein Thor des Bal oder Bel hat gewifs für Utica viel Wahrscheinlichkeit, und vielleicht findet ein Kenner des Punischen einmal Gelegenheit, diesem Gedanken nachzugehen.

13) R. Wutke, Quaestiones Caesarianae. Editio altera. Nissae 1885. 16 S. 8.

In Übereinstimmung mit Heidtmann (Essen 1864) behauptet der Verf., das bellum civile sei nicht von Cäsar geschrieben, durch Verkennung dieses Sachverhaltes sei bisher die Heilung manches Fehlers im BC. verhindert worden. Wutke schreibt 1, 11, 2 *si peracto conventu non profectus esset = pacto perfecto*, wofür der Autor des BG. *ex pacto* gesetzt haben würde; er hält 16, 1 fest an *recepto Firmo expulsoque Lentulo*, indem er das folgende *ibi* auf Asculum bezieht, weil eben der Autor des BC. die Klarheit Cäsars zuweilen vermissen läfst; ebenso verteidigt er die Überlieferung 3, 69, 4 *dimissis equis*, weil auch auf dem linken Flügel Reiter gewesen wären, es steht aber 68, 3 ausdrücklich *omnisque noster equitatus eas cohortes* (auf dem rechten Flügel) *est secutus*. Der Wiederabdruck dieser Abhandlung, die zum ersten Male im Programm des Kgl. kathol. Gymnasiums zu Neisse 1872 erschienen ist, wäre nicht notwendig gewesen.

14) Fleischer, Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera. Programm der Fürstenschule in Meifsen 1885. 23 S.

Komposition, Stil und Überlieferung des Bellum Hispaniense erschweren fast gleichmäfsig dem Kritiker seine Aufgabe; um so mehr ist es anzuerkennen, dafs Fleischer nicht blofs unermüdlich bei seiner mühseligen Arbeit verharrt, sondern auch auf Grund neuer Forschung seine bereits gemachten Vorschläge einer strengen Prüfung unterzieht. Der Verfasser hat nunmehr an dem Lexikon von Preufs eine feste Stütze, die er wohl zu gebrauchen weifs, um auf leidlich sicherem Wege immer mehr in das Verständnis dieses Schriftstückes einzudringen. Es wäre wohl an der Zeit, die Ergebnisse dieser gründlichen Studien durch eine Ausgabe mit Kommentar darzulegen, weil dadurch der Kreis der teilnehmenden Leser und Mitarbeiter sich sehr erweitern würde. Eine Aufzählung der Emendationen und Interpretationen Fleischers kann ich mir hier ersparen, da sein Aufsatz jedem leicht zugänglich ist.

IV. Zum Sprachgebrauch.

15) P. Uhdolph, Über die Tempora in konjunktivischen Nebensätzen der Oratio obliqua bei Cäsar. Progr. des Königl. kathol. Gymnasiums zu Leobschütz 1885. 18 S.

Die Beobachtungen des Verfassers decken sich im allgemeinen mit den Lehren der Schulgrammatik. Eine eigentümliche Auffassung begegnet uns nur auf S. 6—8, wo von den Bedingungssätzen folgender Art die Rede ist: *Si proelium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabat* (1, 82, 5). Uhdolph erklärt diese und ähnliche Stellen für schwieriger, als man gewöhnlich anzunehmen scheine, und kann eine genügende Erklärung für den Konj. Impf. nur in der Oratio obliqua (im weiteren Sinne) finden. Dem widerspricht der indikativische Hauptsatz, und überhaupt bieten jene Beispiele nicht die geringste Schwierigkeit, da doch in der Vergangenheit der Potentialis eben nur durch den Konjunktiv des Imperfektums ausgedrückt werden kann. — Das auffallende Beispiel eines Konj. Plusqu. im Folgesatz VII 54, 4 (*exposuit*) *quam in fortunam quamque in amplitudinem deduxisset, ut non solum in pristinum statum redissent, sed omnium temporum dignitatem et gratiam antecessisse viderentur* erklärt der Verf. durch „eine gewisse Tempusattraktion". Mich kann weder das Beispiel aus Nepos Att. c. 21, noch die aus Cicero (Verr. IV § 54) in den Grammatiken angeführte Stelle von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugen, da Krafferts Vermutung *redisse* (st. redissent) so aufserordentlich nahe liegt.

16) Ed. Wölfflin, Zu den lateinischen Kausalpartikeln. Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik 1884 S. 161—176.

Iuxta steht adverbiell II 26, 1; als Präposition erst im BC. (4 mal). — *ob* findet sich häufig in den Formeln: *ob eam rem, ob eas res, quam ob rem*; *ob eam causam, ob eas causas, ob has causas, quam ob causam.* Sonst dominiert bei Cäsar die kausale Präposition *propter* (steht niemals lokal). Der Verfasser von BG. VIII und Bell. Alex. folgt diesem Brauch, nur Alex. 15, 2 ist ihm entschlüpft: *ob notissimam scientiam.* — *propterque*, von Cicero nicht gerade selten, von Livius nie gebraucht, hat Cäsar sichtlich gemieden, indem er *et propter .. et propter* einsetzt: I 26, 5; 47, 4; II 8, 1. Vgl. *propter .. que* III 9, 4 *propter inscientiam locorum paucitatemque portuum*; IV 3, 4 *propter amplitudinem gravitatemque civitatis.*

Der Ausdruck *causa* ist älter als *gratia.* Hieraus erklärt sich die Zurückhaltung noch bei Cäsar, welcher gegenüber nahezu 150 Beispielen von *causa* nur zweimal *gratia* verwendet hat: 2, 7, 3 und, um zweimaliges *causa* zu vermeiden, VII 43, 2. Bei Hirtius findet sich *gratia* nur VIII 5, 2, ebenfalls um abzuwechseln.

17) Ed. Wölfflin, Frustra, nequiquam und Synonyma. Ebds. 1885 S. 1—24.

Die Juristen enthielten sich des Wortes *nequiquam*, Cäsar hat es nur zweimal neben *frustra* (10): II 27, 5 = *non sine causa* und 1, 1, 4 *nequiquam eius auxilium ... senatum imploraturum.* Die auffallende Ähnlichkeit dieser Stelle mit Catos Worten *nequiquam deos implores* (Sall. Cat. 52, 29) scheint darauf hinzudeuten, dafs dies eine von den Vorfahren übernommene, im Ratssale übliche Redensart war, neben welcher auch die andere auftrat; vgl. Sall. Cat. 52, 4; Cic. de orat. II 144.

18) F. Wania, Das Praesens historicum in Cäsars bellum Gallicum. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn, 1885. 114 S. 8. 1,50 M.

Nach der Ansicht des Verfassers stehen beim Praesens historicum der Konjunktiv des Präsens und der Konjunktiv des Imperfektums mit folgendem Unterschiede: „Der Konj. Praesentis läfst die Handlungen zwar auch nacheinander (als Ursache und Wirkung), aber gewissermafsen Schlag auf Schlag folgen; der Konj. Imperfecti bezeichnet hingegen ein Hinüberrücken der zweiten Handlung in die relative Zukunft". Gegen diese Behauptung sprechen z. B. folgende Stellen IV 21, 2 *Huïc mandat, ut exploratis omnibus rebus ad se quam primum revertatur*; I 5, 4 *persuadent Rauricis .. uti .. oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur*; I 20, 6 *monet, ut in reliquum tempus omnes suspiciones vitet,* welche nach obiger Theorie sämtlich den Konj. des Imperfektums zeigen müfsten. Vgl. G. Ihm, Philol. Anz. XVI S. 373—376.

19) G. Ihm, Das VII. Buch des bellum Gallicum. Berl. Phil. Wochenschrift 1886 Nr. 33.

Das 7. Buch des BG. zeigt im Tone der Erzählung, in der Wortwahl und Wortverbindung gewisse auffallende Eigentümlichkeiten. Die Wortwahl erinnert vielfach an das BC. und an die Fortsetzer, doch wagt der Verf. daraus keinen weiteren Schlufs zu ziehen. In einigen Redewendungen findet er ein Pathos, das zu der Einfachheit des Ausdruckes in den ersten sechs Büchern im Gegensatz steht, z. B. *salutem in illo vestigio temporis positam* 25, 1; *florentem adulescentem* 32, 4; *parentare civibus Romanis* 17, 7. — Weiter führt Verf. einige Einzelheiten an, die Beachtung verdienen, z. B. *ante ortum solis* 41, 5; *consilium capere* mit Infinitiv 26, 1; 71, 1; Vorliebe für *addo* mit Objekt, den absoluten Gebrauch von *despero* u. a. m. Es folgen Wörter, die im 7. Buche teils ausschliefslich, teils zuerst vorkommen und zum Schlusse die Bemerkung, dafs hier die direkte Rede öfter als sonst angewendet sei.

Die Zusammenstellungen liefern kein Resultat, weil sie nach keinem festen Plane gemacht sind, vor allem fehlen schlagende Nachweise der Verschiedenheit des Ausdruckes für die gleiche

Sache fast gänzlich. Eine Nachprüfung des Wortlautes der Citate und der Zahlen ergiebt sehr viele Fehler.

20) Max Heynacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 134 S. 8. 3 M.

Das Bestreben des Verfassers, durch genaue Statistik den Wert der syntaktischen Regeln zu bemessen und danach ihre Stellung im Unterrichte zu bestimmen, hat, wie man weifs, überall verdiente Anerkennung gefunden, jedenfalls wird auch der Einflufs dieser Untersuchungen auf die Abfassung der lateinischen Schulgrammatiken sich bald zeigen. Bei der Benutzung dieser Tabellen und Zusammenstellungen ist jedoch einige Vorsicht sehr ratsam, weil der Verfasser im Streben nach Vereinfachung zuweilen etwas summarisch verfährt, wie ich an zwei Beispielen zeigen will. *confidere* hat bei Cäsar den Dativ der Person bei sich. Beweisend sind die Stellen 3, 7, 2 *sibi confisi* und 3, 10, 7 *dum sibi uterque confideret*, aus denen sich ergiebt, dafs VII 33, 1 *ea pars, quae minus ⟨sibi⟩ confideret* nach β zu lesen ist. Hierzu kommen I 42, 5 *cui (legioni) . . maxime confidebat* und I 40, 15 *huic legioni Caesar . . propter virtutem confidebat maxime*, denn dafs hier der Dativ nicht durch das dazwischengefügte *et indulserat praecipue* hervorgerufen ist, zeigen 2, 40, 1 *peditum eam partem, cui maxime confidebat* und 3, 94, 5 *eam partem, cui maxime confidebat*. Wenn der Verf. auch nur das BG. für seine Zusammenstellungen benutzt, so darf er darum doch nicht absichtlich vor dem BC. seine Augen verschliefsen, wenn dieses uns so helles Licht bringt. Übrigens erwähnt Heynacher gerade hier das BC. ausdrücklich mit folgenden Worten: „Im BC. steht die Person meist im Dativ, aber auch die Sache" 2, 40, 1; 3, 24, 1; 94, 5. Zwei dieser Stellen habe ich oben angeführt für den Dativ bei Personen, und ich denke mit Recht; bei der dritten ist wirklich von einer Sache die Rede, da steht aber auch der Ablativ 3, 24, 1 *virtute militum confisus*, der Dativ *virtuti* findet sich in keiner einzigen mafsgebenden Handschrift, wie Dübner ausdrücklich anführt. Der einzig sichere Ablativ zur Bezeichnung von Personen ist VII 68, 3 *quod equitatu, qua maxime parte exercitus confidebant, erant pulsi*, der aber natürlich die oben ausgesprochene Regel nicht einschränkt. Demnach wird S. 51 die Fischersche Regel, dafs Cäsar bei *confidere* den Dativ der Person brauche, mit Unrecht bestritten. — Eine zweite Regel S. 32 „die Begleitung wird stets mit *cum* ausgedrückt; jedoch *omnibus copiis* neben *cum omnibus copiis*" will ich nicht anfechten, aber die beigebrachte Statistik ist unrichtig. Die Präposition *cum* kann nur dann fehlen, wenn das Verbum eine Bewegung des Subjekts ausdrückt, wenn Truppen die Begleitung

bilden und durch einen allgemeinen Ausdruck, d. h. nicht mit Zahl oder Nummer, bezeichnet werden; scheidet man von den 76 angeführten Stellen alle aus, auf welche diese drei Bestimmungen nicht insgesamt Anwendung finden, so bleibt nur ein Drittel derselben (nach meiner Rechnung 20) übrig, die sich also mit den 12 Stellen ohne *cum* so ziemlich die Wage halten. Besondere Beachtung verdient V 9, 3 *illi equitatu atque essedis progressi*, weil hier allein der blofse Ablativ ohne Attribut steht.

Bei dem Streben des Verfassers, Unnötiges überall zu beseitigen, ist es mir doppelt aufgefallen, dafs er S. 66 schreibt: Merke ferner I 2, 1 *Orgetorix civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent; 'eos in perpetuum relicturi. Nam ex finibus exeunt etiam redituri'*. Diese Anmerkung hat auch Kraner aus Schneiders Ausgabe übernommen, wiewohl sie schon auf der nächsten Seite des Textes widerlegt wird durch I 5, 1 *Post eius mortem nihilo minus Helvetii id, quod constituerant, facere conantur, ut e finibus suis exeant.*

21) Ilg, Über den Gebrauch von antequam und priusquam bei Cäsar. Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1886, 9. u. 10. Heft.

Um die Angaben der Grammatiken zu berichtigen, hat der Verf. aus den cäsarischen Schriften und BG. VIII das Material zusammengestellt, woraus sich ergiebt, dafs *priusquam* und *antequam* (*antequam* findet sich nur 1, 2, 2 und 3, 11, 1) verbunden werden: mit Konj. Präs., mit Ind. Perf., mit Konj. Perf. (III 18, 7 und V 58, 4), mit Konj. Impf. und mit Konj. Plqupf. — Der Konj. Plqupf. steht immer in obliquer Beziehung, nur einmal im Konsekutivsatze; der Konj. Impf. findet sich oft ohne jedes finale Verhältnis. Der Gebrauch des Ind. Perf., für welchen Ilg drei Stellen anführt, ist vielleicht in Wirklichkeit noch beschränkter, denn VII 47 3 hat *β appropinquarent* und I 53, 1 steht *pervenerunt* nur in U, *α* hat *pervenerint, T pervenerent.*

22) Paulus, Was heifst per fidem? Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1886, 9. u. 10 Heft.

Usener hat in Fleckeisens Jahrbüchern 1878 S. 74 ff. nachgewiesen, dafs *per fidem* ursprünglich geheifsen habe: *dem Treuwort zuwider,* in der Zeit Ciceros aber hätte man es allgemein so verstanden, wie unsere Erklärer bis dahin allgemein angaben: *per fidem sc. datam nec servatam.* Eine genaue Betrachtung der Stellen, an welchen *decipere* u. dgl. Verba mit *per* verbunden sind, hat dem Verf. ein anderes Resultat ergeben. Manchmal heifst *per* „vermittelst": BC. 1, 85, 3 *per colloquium deceptos*; Liv. 42, 47, 1 *decepto per indutias et spem pacis rege*; BC. 3, 82, 5 *ne per eius auctoritatem deceptus videretur*; Liv. 6, 29, 2 *per vestrum numen deceptis*; Cic. p. Roscio Am. § 116 *ad cuius fidem confugiet, cum per eius fidem laeditur, cui se commiserit,* womit § 110 *istius*

fide ac potius perfidia decepti verglichen werden mufs; Seneca de prov. 3, 7 *post fidem, immo per ipsam fidem trucidata*; Cic. de inv. 1, 39, 71 *qui saepenumero nos per fidem fefellerunt*, wo aber auch die Bedeutung „trotz" zulässig ist. An folgenden Stellen aber ist die Bedeutung „wider das Treuwort" so naheliegend, dafs wiederholt *perfide* statt *per fidem* vermutet ist (das Adverbium von *perfidus* findet sich aber erst bei Seneca Rhetor): Plaut. Most. 500 *per fidem deceptus sum*; BG. I 46, 3 *eos ab se per fidem in colloquio circumventos*; Liv. 38, 25, 16 *per fidem violati colloquii poenas morte luerunt*; Sallust. or. Phil. 15 *quos per fidem aut periurio violasti*; Liv. I 9, 13 *per fas ac fidem decepti*. Hier schimmert überall die ursprüngliche Bedeutung des „lexikologischen Petrefaktes" noch durch, an den anderen Stellen ist sie verschwunden: zu dem Schwanken des Gebrauches hat gewifs auch die Natur des Wortes *fides*, welches leicht in sein Gegenteil umspringt, das Ihrige beigetragen.

23) C. Goerlitz, Das Gerundium und Supinum bei Cäsar. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Rogasen 1887. 27 S.

Diese Sammlung aller einschlagenden Stellen aus BG. und BC. ist sehr dankenswert; mir ist bei eingehender Nachprüfung nichts aufgefallen, was dem Verf. entgangen wäre. Um seinen Beobachtungskreis zu erweitern, hat der Verf. auch BG. VIII herangezogen, ohne aber dadurch irgend ein nennenswertes Ergebnis zu erzielen, er hätte eben auch das Bellum Alexandrinum vergleichen müssen, um einigermafsen Feld zu gewinnen. Vermutlich hat er sich anfangs von diesem Vergleiche mehr versprochen und ebenso von der Trennung von BG. und BC., die gleichfalls ergebnislos ist und den Überblick nur erschwert. Überhaupt geht das Streben zum Zerteilen zu weit und hindert deshalb wiederholt eine wichtige Betrachtung. So ist es allerdings richtig, dafs bei *videri* stets *esse* fehlt, aufser VII 5, 6, wo auch die Stellung von *videri* abweicht; aber dieselbe Bemerkung über *esse* beim Accusativ des Gerundiums im BG. ist unrichtig, da zweimal *esse* dicht dabei steht: die Beobachtung beschränkt sich damit auf *statuere, constituere, existimare, putare* und deckt sich nun fast völlig mit dem Ergebnisse aus BC. Ungern vermifst man die Verbindungen eines substantivischen Genetivs mit dem Gerundium, noch mehr die Verbindungen eines Gerundiums mit einem Gerundivum, letztere hat der Verf. natürlich in seinen Sammlungen gehabt, aber nun gewaltsam auseinander gerissen. In dieser Verbindung liegt ja der Grund, warum an einzelnen Stellen statt des Gerundivums das Gerundium mit Objekt gesetzt ist: VI 30, 6 *neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia*; 2, 33, 5 *sive sollicitandi milites sive aequo loco dimicandi detur occasio*; 3, 15, 2 *neque lignandi atque aquandi neque naves ad terram religandi potestas fiebat*. Letztere Stelle kann man

auch mit folgenden vergleichen: V 38, 2 *ne sui in perpetuum liberandi atque ulciscendi Romanos pro iis, quas acceperint, iniuriis occasionem dimittant*; IV 11, 2 *sibique ut potestatem faceret in Ubios legatos mittendi*; I 52, 3 *ut spatium pila in hostes coniciendi non daretur*, wo überall der Zusatz zum Verbum den Anlafs zur aktiven Konstruktion bot. Auffallend ist also nur die siebente Stelle: IV 14, 2 *neque consilii habendi neque arma capiendi spatio dato*; hier hat aber nicht die Abneigung gegen Gerundiva auf *-orum* überhaupt eingewirkt, denn diese besteht in Wirklichkeit gar nicht[1]), sondern wohl der Klang der vorausgehenden Endungen *-i*. Hirtius aber schreibt VIII 32, 1 *libere vagandi latrociniorumque faciendorum facultatem* und Cicero Cat. I § 7 *non tam sui conservandi quam tuorum consiliorum reprimendorum causa* und Cäsar selbst I 44, 6 *sui muniendi non Galliae impugnandae causa*; III 2, 2 *belli renovandi legionisque opprimendae consilium*. Die Lesart von *T incursiones hostium vitandi causa* V 21, 3 hätte erwähnt und besprochen werden müssen.

Leider hat es der Verf. überhaupt versäumt, irgend eine kritische Ausgabe zu Rate zu ziehen, er hat sich damit selbst um den Ertrag gebracht, den eine noch so kurze Vergleichung mit β hätte bringen müssen. Man sieht aus diesem Beispiele recht deutlich, dafs die verbreiteten Ausgaben, welche für viele die einzige Grundlage ihrer Untersuchungen bilden, im Anhange immer auf die handschriftliche Überlieferung, nicht auf irgend eine Ausgabe verweisen müssen, und es ist also sehr wünschenswert, dafs Dittenberger in weiteren Auflagen noch entschiedener von jeder Bezugnahme auf Nipperdey sich losreifse.

V. Realien.

1. Topographie.

21) Jules Quicherat, Mélanges d'archéologie et d'histoire. Paris, Picard, 1885.

In dieser Sammlung von Abhandlungen, welche nach dem Tode des Verf.s herausgegeben ist, befinden sich auch die Untersuchungen, welche zur Erläuterung der cäsarischen Feldzüge geschrieben sind. Die Lektüre dieser Schriften wird jeden Augenblick gestört durch den Zwischengedanken, dafs seitdem infolge der Terrainforschungen, die Napoleon anstellen liefs, das Beweismaterial völlig umgestaltet ist, und es ist darum heutzutage fast unmöglich, den Entwickelungen des Verfassers mit steter Aufmerksamkeit zu folgen. Doch liefse sich natürlich diese Schwierigkeit überwinden, wenn es die Sache erforderte; es kann aber nach

[1]) Dieselbe Erklärung ist wohl mit Kraners Frage bei dieser Stelle gemeint. Dagegen sprechen aber III 6, 2 *qui in spem potiundorum castrorum venerant*; VII 43, 3 *reciperandorum suorum causa*; 2, 42, 5 *equorum reficiendorum causa*.

meinem Dafürhalten nicht die Aufgabe eines Berichterstatters im Jahre 1887 sein, Streitigkeiten, die vor zwanzig und dreifsig Jahren erregt und entschieden sind, deshalb zu erneuern, weil ein Teil der bezüglichen Schriften neu gedruckt worden ist. Niemand sucht jetzt noch Belehrung über die Schlacht des Labienus bei Quicherat, und die Abhandlungen über Alaise sind durch Napoleons Ausgrabungen widerlegt. Merkwürdigerweise hat ein deutscher Rezensent (Lit. Centralblatt 1886 Nr. 17) sich zu Quicherats Auffassung bekannt, er dürfte jetzt nicht einmal in Frankreich mehr, wo bekanntlich persönliche und politische Beziehungen das Urteil sehr getrübt hatten, einen Gesinnungsgenossen finden. Musterhaft ist die Behandlung dieser Frage bei E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine II S. 695 ff. Seine Entscheidung für Alise-Saint-Reine fällt um so mehr ins Gewicht, als er selbst vor den Ausgrabungen den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hatte.

25) Rudolf Schneider, Ilerda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte. Mit einer Ansicht und einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VIII u. 43 S. 8. 1,60 M.

Nach genauer Prüfung der Abhandlung v. Gölers erschien es mir wünschenswert, den ganzen Verlauf des spanischeu Feldzuges noch einmal darzustellen. Die Hauptresultate sind den militärischen Schriften über Napoleons Feldzüge im nördlichen Spanien entnommen, deren Benutzung mir von der Verwaltung der Königl. Generalstabs-Bibliothek freundlichst gestattet wurde. Für das volle Verständnis des Rückzuges der Pompejaner auf die Ebrolinie reicht das vorhandene topographische Material nicht aus, es konnte aber wenigstens die Lage von Octogesa (Flix) bestimmt werden, das man bisher zu weit nach W. verlegt hatte. Die von Herrn Professor H. Kiepert beigegebene Karte bietet die beste Darstellung dieses Terrains, die wir bisher besitzen.

26) Léon Heuzey, Les opérations militaires de Jules César, étudieés par la Mission de Macédoine. Ouvrage accompagné de cartes et de vues d'après nature. Paris, Hachette et Cie, 1886. 144 S. 4. 10 M.

Im Jahre 1861 ging der Verf. an der Spitze einer trefflich ausgerüsteten Expedition auf die Balkanhalbinsel, um im Auftrage des Kaisers Napoleon die teilweise noch sehr unbekannten Gegenden im Norden Griechenlands zu durchforschen. Die reichen Ergebnisse dieser Unternehmung sind im Jahre 1876 veröffentlicht worden (L. Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine), und dabei war auch der speziellen Arbeiten über Cäsars Kämpfe in Nordgriechenland Erwähnung gethan, welche Heuzey für Napoleons Geschichtswerk angefertigt hatte. Da schon die in jenem Prachtwerke mehr gelegentlich angebrachten Notizen zeigten, dafs das frühere Kartenmaterial fehlerhaft und unzureichend sei, so ward natürlich dadurch das Verlangen nach

weiteren Mitteilungen lebhaft erregt, zumal man ja vom Verfasser auch genaue topographische Angaben erwarten durfte, ohne welche ein Verständnis der verwickelten Kriegsvorgänge in Illyrien, Epirus und Thessalien nicht möglich ist. Die Veröffentlichung scheint jedoch auf besondere Schwierigkeiten gestofsen zu sein, da sie zehn Jahre hat auf sich warten lassen und jetzt der Verf. sich dem Verleger zu besonderem Danke verpflichtet glaubt. Wie das zusammenhängt, weifs ich nicht, jedenfalls aber verdient jeder reichen Dank, der zu diesen Untersuchungen beigetragen hat, vor allen natürlich der Verfasser und seine treuen Mitarbeiter, dann aber auch der Kaiser Napoleon, durch dessen wahrhaft kaiserliche Munificenz dem Führer der Expedition Mittel und Arbeitskräfte in reichem Mafse zur Verfügung gestellt wurden.

Cäsars Überfahrt ist oft für ein recht unüberlegtes Wagnis gehalten worden, das nur durch Zufall bei der Unachtsamkeit der Feinde einen guten Erfolg hatte. Eine genaue Beobachtung der Verhältnisse von Wind und Wetter hat aber ergeben, dafs im Oktober der herrschende Südwind wiederholt vom Nordwinde abgelöst wird, der dann regelmäfsig 2—3 Tage weht; dann fährt man von Brindisi bis Avlona in weniger als zwölf Stunden und findet an der Küste stille See, weil das Land, je weiter nach Norden, desto mehr nach Westen vorspringt und also die südlicheren Küstengewässer deckt. Mit Benutzung dieses Nordwindes, der gleichzeitig das Auslaufen der feindlichen Beobachtungsgeschwader hinderte, fuhr Cäsar rasch über das Meer und konnte ohne Gefahr seine Truppen bei Palaeste ans Land setzen. Über die Beschaffenheit des Ankerplatzes bei dem heutigen Paliassa und die daran stofsenden Bergketten giebt der Text genauen Bericht, der durch eine Karte und eine Ansicht veranschaulicht wird. Auf schmalem Übergange erreicht man von Paliassa die Bucht von Avlona und Oricum, dessen Reste auf der Erhebung einer Sandbank sich finden, welche den inneren See vom Meere draufsen scheidet. Der innere See hat eine durchgehende Tiefe von 3—4 m und steht mit dem Meere durch einen Bach in Verbindung, die trennende Landzunge hat eine Länge von 1000 m, aber nur 6 m Breite: alles stimmt genau zu den Angaben der Kommentarien, blofs der Seeabflufs mufs früher tiefer gewesen sein. Über Apollonia war bereits früher (Mission S. 393 ff.) genauer Bericht erstattet.

Durch den beschleunigten Anmarsch des Pompejus wurde die Einnahme von Dyrrachium verhindert, die beiden Gegner bezogen feste Lager am Unterlauf des Apsus (Bératino), durch den hier nicht mehr durchwatbaren Flufs getrennt. Der Hafen Nymphaeum, wo Antonius landete, ist der Ankerplatz Saint-Jean de Médua, nahe der Mündung des Drin und Alessio, dem alten Lissus. Asparagium lag am Genusus; dieser Flufs ist der heutige Skhoummi, fünf Stunden südlich von Durazzo, der letzte Flufs von Süden her vor dieser Stadt; die zwei Stunden von der

Mündung entfernte Festung Bashtova bezeichnet nach Ansicht des Verfassers den Punkt, wo man die Lager von Asparagium zu suchen hat. Die Vereinigung Cäsars mit Antonius wird gewöhnlich zu weit nach Norden geschoben, sie geschah in den östlichen Berggegenden südlich vom Genusus, den also Antonius bereits überschritten hatte: damit war die Apsuslinie für Pompejus verloren, Cäsar richtete nun zum zweiten Male sein Augenmerk auf Dyrrachium. — Wichtiger als die Stadt und ihre nächste Umgebung ist für das Verständnis der Blockade die genaue Beschreibung des Terrains im Süden, vor allem die Bestimmung von Petra, dem Mittelpunkte des pompejanischen Heerlagers. Gleich bei der ersten Umschau von der Citadelle in Durazzo erkannte der Verf., dafs nicht das 15 km entfernte Kap Laghi, sondern der weifse Fels, geradeüber von Durazzo, noch heute Pietra-Bianca geheifsen, der gesuchte Punkt sei. Hinter diesem Fels, der in einer Breite von etwa 500 m unmittelbar an die Bucht von Durazzo herantritt, steigt ringsum eine Menge von Erhebungen aus Thonerde auf, zwischen denen sich überall eine Anzahl von Gewässern in tief eingeschnittenen Rinnen hindurchdrängt; bedeutender ist allein der Bach Krâcia, der dicht an Pietra-Bianca vorüberfliefst, an seiner Mündung befindet sich ein Ankerplatz für leichte Fahrzeuge, kein eigentlicher Hafen, aber ein Ort, welcher genau dem lateinischen Ausdrucke *accessus* entspricht und gegen die Winde aus Norden und Nordosten Schutz gewährt. Das Gewirr der umliegenden Berge ordnet sich, sobald man das Rückgrat dieses ganzen Gebirgsstockes, weiter im Osten, ins Auge fafst: diesem entlang, in der Richtung von SW. nach NO. läuft die eine Strafse nach Dyrrachium von Süden her, eine zweite geht an der Küste hin und bildet an der Pietra-Bianca ein sehr schmales Défilé. Von hier aus kann man alle Zugänge auf die Stadt, die etwas nördlich davon zusammenlaufen, schliefsen, der Ort war also von Pompejus gut gewählt; aufserdem boten die umliegenden Gegenden Nahrung, denn daselbst „ist jedes Plateau Feld, jeder Abhang Wald und jeder Grund Weideland". Trotz der angestrengten Bemühungen hat sich nirgend eine Spur der alten Verschanzungen finden lassen, was der Verf. durch die Bodenbeschaffenheit (es ist überall weiche Thonerde) erklärt; die Rekonstruktion der Schanzlinie kann demnach nur in grofsen Zügen vorgenommen werden, indem man aus dem Terrain seine Schlüsse zieht. Hier nur so viel: Cäsar stand im Norden und zog seine Linie nach Süden herum, am südlichsten Punkte aber ward die Blockade durchbrochen und dadurch Cäsar zum Rückzuge genötigt. Die Darstellung dieser Vorgänge im einzelnen mufs man in dem Buche selbst nachlesen, desgleichen die Abschnitte über die Ableitung der Gewässer und über die Knollenfrucht *chara*. Für ein regelrechtes Lager war bei Petra kein genügender Raum, man mufs also annehmen, dafs Pompejus

dem eigentümlichen Terrain sich, so gut es eben ging, anbequemte.

Um nach Thessalien zu gelangen, ging Cäsar am Aous (Voïoussa) hinauf, stiefs bei Aeginium (Kalabaka) mit Domitius zusammen und zog dann am Peneus (Salemvrias) abwärts: mit Gomphi und Metropolis, deren Lage sich genau bestimmen läfst, hatte er das ganze Thessalien aufser Larissa gewonnen. Diesen Punkt hatte Scipio besetzt und erwartete dort die Ankunft des Pompejus, während Cäsar in der Ebene bei Pharsalus sich festsetzte. Das Schlachtfeld sucht Heuzey im NW. vom heutigen Pharsala, auf dem linken Ufer des Enipeus (Kutchuk Tchanarli), dort lag nach seiner Meinung Paläpharsalus dicht am Flusse, auf etwa 100 m ansteigendem Berge. Zwischem diesem Berge nämlich und Pharsala liegen in der Ebene verstreut eine Anzahl Erdhügel, teilweise von 250 m Durchmesser, die man zuerst für natürliche Erhebungen halten möchte, es sind aber von Menschenhänden aufgeworfene Grabhügel: obenauf liegen Christenleichen, einige Meter tiefer aber stöfst man überall auf eine 30—80 cm tiefe Aschenschicht, welche die ganze Breite der Hügel einnimmt. Die alten Grabstätten der einheimischen Bevölkerung sind sonst, auch bei Pharsalus, aus Steinen aufgeschichtet, in deren Zellen die unverbrannten Leichname beigesetzt wurden; jene Erdhügel bedecken also wohl ohne Zweifel die Aschenreste der bei Pharsalus gefallenen Krieger, die hier in Massengräbern ohne jeden Schmuck, wie man ihn sonst bei Leichen findet, verbrannt wurden. Ein paar solcher Hügel finden sich auch rechts von Enipeus, aber doch nur einzeln und verstreut. Hat nun aber die Schlacht links vom Enipeus stattgefunden, so mufs auch Pompejus bereits längere Zeit zuvor den Flufs überschritten haben, und deshalb verlegt der Verf. sein Lager auf die Abhänge, die bei Pharsala sich ins Thal senken. Damit gab er seine Verbindung mit Larissa auf, aber darin findet Heuzey keinen Gegengrund, denn nach dem Meere zu hatte er alle Strafsen offen, die er freilich wieder nicht genügend verwertete, wie der schliefsliche Erfolg zeigt. Auch alle weiteren Vorgänge nach der Schlacht, die Flucht der Pompejaner über die Berge und deren Gefangennahme, fanden diesseits des Flusses statt. Freilich mufs man dann dem Pompejus einen strategischen Fehler zumuten, wie er ihn sonst niemals gemacht hat: ich habe mich nicht überzeugen können, dafs Pompejus in diesem ganzen Teile des nordgriechischen Feldzuges „wie ein Blinder“ handelte.

Es sind also die schwierigen Fragen dieses Krieges durch Heuzeys Untersuchungen noch nicht gelöst, aber wir verdanken ihnen doch eine sichere topographische Grundlage, auf welcher nun überhaupt erst weiter gebaut werden kann, und Heuzey hat durch scharfe Beobachtungen und feine Kombinationen bereits wesentliche Resultate erzielt. Sein Buch bildet eine lang-

ersehnte Fortsetzung der leider unvollendeten Arbeit Napoleons.

27) Rudolf Schneider, Uxellodunum. Berl. Phil. Wochenschrift 1887 Nr. 19.

Der Streit über die Lage von Uxellodunum dreht sich jetzt nur noch um zwei Punkte: die Halbinsel bei Luzech am Lot (v. Göler) und den Puy d'Issolu unweit der Dordogne (Napoleon). Alle anderen Annahmen sind von selbst in Vergessenheit geraten; zwischen den genannten Punkten schwanken die Beurteiler, je nachdem sie sich durch die Ausgrabungen oder durch die Worte des Hirtius bestimmen lassen: 41, 1 *ab ea parte, quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat.* Ein Ausgleich zwischen diesen Gegensätzen ist bisher nicht gefunden (vgl. P. Geyer, Jahresberichte XI S. 142), die Ausgrabungen und die Überlieferung der Handschriften (41, 1) schliefsen einander aus.

Diese eben angeführten Worte hat v. Göler so übersetzt: „auf der einzigen Seite der Stadt, welche auf einer Strecke von etwa 300 Fufs vom Flusse nicht umspült war". Es mufs auffallen, dafs diese für den Gang der Belagerung so wichtige Thatsache nur zuletzt und beiläufig erwähnt wird (denn aus 40, 2 *Flumen infimam vallem dividebat, quae totum paene montem cingebat* folgt nicht, dafs der Flufs ringsherum lief), zudem bei einer Gelegenheit, wobei dieser Umstand ganz gleichgültig erscheint. Trotzdem bleibt v. Göler das Recht unbestritten, auf Grund dieser detaillierten Bestimmung die Lage von Uxellodunum zu suchen; es fragt sich aber, ob seine Wahl den sonstigen Forderungen des Textes entspricht. Und hiermit erheben sich folgende Einwände:

1. Die Halbinsel hat nur eine Erhebung bei la Pistoule, die Flufsufer sind, abgesehen von einer Strecke im Osten, flach. Vgl. franz. Generalstabskarte Bl. 194.

2. Die Halbinsel hat keine Quelle; die bei v. Göler eingezeichnete ist in Wirklichkeit nicht vorhanden, war wohl auch nie vorhanden, weil das Druckwasser der gegenüberliegenden Berge schwerlich das Thal passierte, um auf der anderen Höhe erst an den Tag zu treten.

3. Der Flufs bleibt bei der Umwallungslinie des Caninius ganz unberücksichtigt. Es leuchtet aber jedem Laien ein, dafs eine Stadt, die fast ganz von einem 300 Fufs breiten Flusse umschlossen ist, völlig cerniert ist, wenn der Angreifer den Hals der Halbinsel verschanzt und durch zwei Brücken nach rechts und links sich den Zugang zum anderen Ufer gesichert hat: eine Umwallung der ganzen Stadt, wie sie Caninius nach Angabe des Textes mit bedeutenden Anstrengungen ausführte, wäre ganz zwecklos. Und weiter: Wie kamen Drappes

und Lucterius aus der Stadt heraus? Wie konnten sie hoffen, mit einer Proviantkolonne je wieder in die Stadt zurückzukommen?

Hieraus ergiebt sich, dafs die Halbinsel bei Luzech der Darstellung des Hirtius nicht entspricht, dafs überhaupt die Bestimmung, auf welcher v. Göler fufst, mit der Beschreibung der Belagerung im Widerspruche steht: sie kann also nicht als Ausgangspunkt einer topographischen Untersuchung dienen, sondern mufs ihrerseits erst von anderen Punkten beleuchtet werden.

Céssac machte Napoleon eindringlich auf Puy d'Issolu aufmerksam, ein Plateau von 80 Hektaren, 183—317 m hoch, fast ganz umgeben von einer unersteiglichen Felskette (bis 40 m), die nur an der südlichen Hälfte der Westseite aussetzt, aber auch hier ist die Senkung sehr bedeutend. Nur im Norden hängt das Plateau mit dem Pech Demont durch einen 400 m breiten Hals zusammen, sonst ist es rings vom Thale der Sourdoire und Tourmente umgeben; beide Gewässer fliefsen in die Dordogne, die Tourmente, ein Bach von 10 m Breite, bespült die Westseite des Plateaus in etwa 300 m Entfernung, sie ist zwischen den Bergen rechts und links so eingeschlossen, dafs sie nirgendwohin abgeleitet werden kann. Das Plateau selbst hat keine Quelle, am Rande entspringen aber mehrere, doch ist nur die bei Loulié, im Westen, stark genug, um eine ganze Stadtbevölkerung zu tränken. — Auf diesem Punkte, dessen Beschaffenheit und Lage für eine gallische Ansiedelung und Festung äufserst günstig erscheint (er ist leicht zu verteidigen und beherrscht die weite Ebene, welche auf drei Seiten von der Dordogne und Tourmente, im Norden von nicht unbedeutenden Bergen eingeschlossen wird; vgl. franz. Generalstabskarte Bl. 183) liefs Napoleon nachgraben. Man durfte zwei Lager (A u. B) jenseits der Tourmente, eins (C) auf dem Pech Demont erwarten; nur von C haben sich zwei parallele Gräben erhalten, A und B waren durch ihre Lage geschützt und also wohl nur schwach verschanzt. Im Thale der Tourmente waren Erfolge der Ausgrabungen nicht zu erhoffen, weil der Eisenbahnbau das Terrain bereits zerstört hatte. Das wichtigste Ergebnis aber ist das folgende. Bei Loulié tritt das vom Plateau eingesogene Regenwasser in zwei Quellen zu Tage: A' in einer Schlucht, aber A an einer Stelle, dafs man sofort sah, die Quelle müsse gewaltsam dahin gezwungen sein. Bei näherer Untresuchung zeigte sich, dafs die Öffnung von A, 0,50 m breit und 0,15 m hoch, stark verschlammt war; der Schlamm ward beseitigt, und nun stand man vor einem Minengange von durchschnittlich 1,80 m Höhe und 1,50 m Breite, der in Windungen seitwärts und aufwärts, um undurchdringliches Gestein zu vermeiden, 40 m weit in den Berg hineinführte. In diesem Gange fand sich eine grofse Anzahl von Pfählen, teils verfault,

teils versteinert, die als senkrechte oder wagerechte Stützen gedient hatten und stellenweise noch dienten. — Nachgrabungen an anderen Orten brachten gallische Gefäfse zum Vorschein und Waffentrümmer, welche den bei Alesia gefundenen völlig gleichen. Schliefslich zeigten sich unter der Bodenschicht, die sich in den letzten neunzehn Jahrhunderten auf dem Abhange nach Loulié aufgehäuft hat, umfangreiche Brandreste, die vermutlich von dem Brande des cäsarischen Walles herrühren.

Gegen diese Thatsachen, welche Puy d'Issolu als das alte Uxellodunum erweisen, darf man nicht einwenden, jener Minengang sei vielleicht ein altes Bergwerk der Gallier; denn diese Frage kann nach Aussage eines mir bekannten Bergingenieurs an Ort und Stelle sofort entschieden werden: will man also die Mitarbeiter Napoleons nicht eines groben Betruges beschuldigen, so mufs man diesen Zweifel fallen lassen. Es bleiben aber noch folgende Worte zu erklären: *magnus fons aquae prorumpebat ab ea parte, quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*, welche Napoleon nach Anleitung des Terrains übersetzt: „auf der Seite, welche auf eine Entfernung von 200 Passus von dem Laufe des Flusses frei war, d. h., welche 300 m vom Flusse entfernt war". Die Anderung der Mafsangabe hat keine Schwierigkeiten, aber die Übersetzung ist unzulässig. Man mufs zur Herstellung der verderbten Textesworte aus *β a* vor *fluminis* einsetzen und kann dann so schreiben: *quae fere passuum CC intervallum a fluminis circuitu habebat* nach Alex. 30, 5 *altera (pars), quae mediocre intervallum inter castra et flumen Nilum habebat* und Alex. 30, 2 *non magno intervallo relicto ab hoste.* Vielleicht findet ein anderer eine bessere Emendation, mir genügt es, die Verderbnis an dieser Stelle nachgewiesen zu haben, so dafs sie weiterhin nicht mehr für Luzech und gegen Puy d'Issolu Verwendung finden kann.

2. Die Rheinbrücken.

28) Isphording, Cäsars Rheinbrücke. Centralblatt der Bauverwaltung. 1886 Nr. 25.

Bei den Baggerungen im Rheinbette fanden sich etwas oberhalb von Neuwied, am Thurmer Werth, Eichenholzreste unter einer 1 m hohen Schicht aus sehr grobem Geschiebe, welche, unten angespitzt und an der Aufsenseite mit einer Einkerbung versehen, ganz den Fufsenden der *Tigna sesquipedalia* gleichen, wie sie v. Cohausen gezeichnet hat. In dieser Gegend suchten die deutschen Forscher seit langen Jahren Cäsars zweite Brücke, ohne aber einen festen Punkt zu bestimmen (vgl. v. Cohausen, Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. 47); der Verf. macht darauf aufmerksam, dafs nirgends sonst sich Holzreste vorgefunden haben und erklärt danach das Thurmer

Werth für die Übergangsstelle. Zu dieser Annahme stimmen die Reste eines römischen Lagers, zwei parallele Spitzgräben, 700 m oberhalb am linken Ufer und das Gelände auf beiden Ufern. Die Stromverhältnisse sind ebenfalls einem Brückenbau an dieser Stelle sehr günstig (hier gingen auch die Franzosen 1795—1797 über), denn das weit vor das Weifsenthurmer Werth vortretende Kiesfeld gewährte bei mittlerem Wasserstande einen Ruhepunkt für die Brücke und liefs für jeden der Stromarme nur 180 m als freie Brückenlänge, die Tiefe beträgt im linken Arme nur 2,2 m, im rechten 2,6 m. Die Benutzung des Werthes und der vorliegenden Kiesbank ermöglichte den teilweisen Abbruch der Brücke, ohne diese Stütze wäre der stehenbleibende Teil gefährdet gewesen; jetzt drängt der Strom stark nach rechts, wenn dies schon damals so war, so blieb die Brücke über den linken Arm und das anschliefsende Stück über den rechten Arm auch nach dem Abbruche der letzten 200 Fufs ziemlich gegen heranschwimmende Baumstämme gesichert. — Die Art der Zuspitzung beweist, dafs die Pfähle nicht eingerammt, sondern nur mit einem Schlägel etwas in den Kies eingetrieben waren.

v. Cohausen hat ebenda Nr. 27 seine lebhafte Freude über diese Bestätigung seiner Annahmen ausgesprochen, er weist mit unverhohlenem Stolze die Philologen zurück, die es ihm nicht hätten glauben wollen, dafs *paulum supra* heifsen könne 126 km (so weit ist nach seiner Annahme diese zweite Übergangsstelle von der ersten entfernt). Ich habe immer die Beobachtung gemacht, und H. J. Heller hat es auch schon wiederholt mit Nachdruck ausgesprochen, dafs die Philologen im ganzen viel zu leichtgläubig den Behauptungen der Praktiker folgen; wir müssen unsere Rechte um so strenger wahren, je unbefangener sie von jenen verletzt werden. So auch hier: *paulum supra* heifst nicht 126 km oberhalb und v. Cohausens Berufung auf BG. II 35 und IV 1 ist unzulässig, da diese Stellen zu erheblichen Bedenken Anlafs geben, und ehe dieser Widerspruch nicht gehoben ist, ist auch die Entscheidung über die Übergänge nicht vollständig. Bis dahin halte ich den Zweifel, dafs dies Cäsars Brücke gewesen sei, für durchaus berechtigt.

29) R. Menge, Ein Beitrag zur Konstruktion von Cäsars Rheinbrücke. Cäs. B. G. IV 17. Dabei eine Tafel. Philologus XXXXIV S. 279—290.

Alle bisherigen Versuche, Cäsars Brücke zu konstruieren, betrachtet der Verfasser als mifsglückt, weil sie teils den Worten des Textes widersprechen, teils technisch Unmögliches enthalten. Eine richtige Konstruktion mufs den Worten Cäsars entsprechen, in zehn Tagen herstellbar sein und zu dem Satze passen § 7: *tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur.* Diese letzte

Anforderung, meint Menge, wird nur dann erfüllt, wenn die Enden der Pfähle und Balken keilförmig angenommen werden.

Nach dieser Vorbemerkung beschreibt Menge den Bau folgendermafsen. Die Verbindung der Pfähle wurde als eine Vorarbeit auf dem Lande vorgenommen. Man kerbte die kräftigen Rundhölzer an etwa vier Stellen ein und befestigte in diesen Einschnitten dünnere Rundhölzer von ungefähr sechs Fufs Länge mit starken Eisennägeln oder Holzstiften. „Bei der Arbeit war darauf zu achten, dafs die Balkenpaare an den oberen Enden genau zwei Fufs auseinanderstanden; zu dem Zwecke waren sie auf den Innenseiten oben etwas mit der Axt beschlagen, so dafs sie naturgemäfs etwas keilförmig zuliefen."

Die *machinationes* mögen zusammengekoppelte Flöfse oder Kähne gewesen sein, auf denen ein Gerüst stand; an diesem Gerüste war oben eine schräge Führung angebracht für die Ramme, der Schlägel schlug auf eine Bohle, die über die *tigna* gelegt war, so dafs die beiden *tigna* sich nebeneinander gleichmäfsig bewegten. Der Abstand von vierzig Fufs ist auf den Wasserspiegel zu beziehen. Im § 6 liest Menge mit Frigell *destinabantur* statt *distinebantur* und übersetzt: „Diese beiden Pfahlpaare bekamen . . durch je zwei Bolzen an beiden Seiten am Ende einen festen Stand". Er bezieht den Satz *quantum eorum tignorum iunctura distabat* auf *immissis* und erklärt: „so tief als die Verbindung (der oberste Querriegel an den Balkenpaaren) abstand (nämlich von den oberen Balkenköpfen)". Die Lücke zwischen den oberen Balkenenden lief nach unten etwas keilförmig zu, legte man von oben die ebenfalls keilförmig angespitzten Holme hinein, so stand der Bock fertig da, aber der Holm konnte beim Hinübermarschieren noch hin- und herrutschen, darum mufsten die *fibulae* angebracht werden. Die *fibulae* waren dicke Stifte, die an der Aufsenseite (*ab extrema parte*), je zwei an jedem Balkenpaare durch den Querbalken hindurchgeschlagen wurden. „Die eine Bewegung, nach der Mitte zu, wurde auf ein Minimum beschränkt durch die keilförmige Gestalt der Holmenden, die andere durch die durchgesteckten Bolzen". Über die Entfernung der einzelnen Böcke von einander und über die Breite der Brückenbahn sagt Cäsar nichts. Als die Brücke bereits fertig war, wurden die *sublicae* eingerammt; safsen sie im Flufsbette fest, so wurden sie oberhalb des Holmes abgeschnitten und mit dem Holme durch einen dicken Eisennagel verbunden, mit den *tigna* durch kräftige Holzplatten. Betreffs der *defensores* läfst sich nichts weiter feststellen, als dafs sie mit der Brücke nicht zusammenhingen.

Über die Ramme und die *sublicae* brauche ich nichts zu sagen, da Menge selbst hierüber seine Meinung unter Vorbehalt abgiebt, aufserdem sind diese Erörterungen zum Verständnis von Cäsars Beschreibung nicht unbedingt notwendig. Wichtig aber

ist, ob die Balken und Holme keilförmig behauen waren oder nicht. Cäsar sagt nichts davon, und angenommen, sie waren an den Berührungsstellen behauen, warum mufsten sie keilförmig zulaufen? Diesen Punkt hat Menge nicht bewiesen. Er sagt S. 288: „Aber Cäsar ist sich bewufst, noch nicht genügend hervorgehoben zu haben, dafs, um diesen festen Stand der *tigna* zu erreichen, die Enden der Balken und Pfähle keilförmig auslaufen mufsten; dies fügt er hier, wo der Leser den Bock fertig vor Augen sieht, als allgemeingiltige Bemerkung ein; er thut es, indem er weniger die Mafsregel als ihre Folge beschreibt; diese Folge (*hoc artius illigata tenerentur*) ist aber eben blofs möglich, wenn die Berührungsstellen keilförmig beschlagen sind". Diese Folge ist auch möglich, wenn die *fibulae* durch die Gewalt des Stromes fester angedrückt wurden. Ebensowenig kann ich die Beziehung der Worte *quantum eorum tignorum iunctura distabat* billigen. *destinabantur* für *distinebantur* regt jedesmal das Nachdenken an, so oft man die Stelle liest, doch scheinen mir die Gründe und die Autorität des Vratislaviensis I gegen *distinebantur* immer nicht vollwichtig.

Dieser Aufsatz hat H. J. Heller veranlafst, im Philologus Suppl. Bd. V 386—388 nochmals seine Auffassung von *utrimque* und *ab extrema parte* darzulegen [1]).

30) O. Pohl, Cäsars Rheinbrücke B. G. IV 17. Festschrift des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau 1886. 14 S.

Die Rekonstruktion des Verfassers ist völlig neu. Er stellt die beiden Balken eines Pfahlpaares nicht parallel neben einander, sondern sparrenartig gegeneinander geneigt (*fastigate*), so dafs sie sich zwei Fufs über dem Wasserspiegel kreuzen und zwischen den aufragenden Schenkeln den Holm tragen. Jedes Pfahlpaar erhält nur eine Klammer (*fibula*), welche immer über dem Holm angebracht ist und auch dazu dient, die oben divergierenden Enden der Pfähle zusammenzuhalten. Die *sublicae* werden als Stütze des oberen Pfahlpaares angebracht. — Die Ausführungen beruhen auf IV 17, 3 *Tigna . . dimensa ad altitudinem fluminis intervallo pedum duorum inter se iungebat*, wozu Pohl folgende Erklärung giebt: „Er trug auf jedem der Pfähle die in dem Flufswasser stehende Strecke ab". Nachher heifst es: „die Stelle der Pfähle, bis zu welcher das Flufswasser reichen sollte, bezeichnete er sich genau und teilte von da ab auf den Stämmen zwei weitere Fufs ab". Da aber der Grund des Flusses ungleichmäfsig ist, läfst sich vor dem Einrammen dieser Punkt nicht genau bezeichnen, und darum mufs man schon dabei bleiben, unter *prone ac fastigate* dieselbe Neigung zu verstehen.

---

[1]) Widmann entscheidet sich nach Betrachtung aller neueren Versuche schliefslich doch für v. Cohausen. Gymnasium III Nr. 11.

3. Römisches Kriegswesen.

31) H. Delbrück, Die römische Manipulartaktik. Historische Zeitschrift. N. F. XV S. 239—264.

Das manipelweise Durchziehen und Ablösen der Treffen ist, so bestimmt auch die Erzählung des Livius lautet, unmöglich; denn erstens können die Distanzen beim Vormarsch nicht innegehalten werden, zweitens ist ein Kampf mit manipelbreiten Intervallen gegen eine Phalanx oder gegen ein mit gleichen Intervallen aufgestelltes Heer unausführbar, drittens ist ein Ablösen der Treffen während der Schlacht deshalb unmöglich, weil natürlich der Feind diesem Manöver nicht ruhig zuschauen wird. Also ist das ganze Bild der Quincunxstellung und der Ablösung der Treffen mit allen seinen Details zu beseitigen. Die von Marquardt verbreitete Auffassung ist auch eigentlich gar nicht überliefert, denn Livius spricht VIII 8 nur von einem mäfsigen Zwischenraume. Die Römer sind von der Phalanx ausgegangen; da die Phalanx aber beim Avancieren leicht die Ordnung verliert, so machten sie in die Phalanx bestimmte Einschnitte, welche es erlaubten, die entstehenden Verschiebungen auszugleichen. Die Phalanx ist dadurch nicht eigentlich gegliedert, sondern nur mit Gelenken versehen, denn nicht der Manipel bildet die taktische Einheit, sondern die Legion. Die Intervalle haben keine bestimmte Gröfse, sondern dienen eben nur dazu, der Phalanx den nötigen Spielraum für die Bewegung zu geben, aufserdem als Durchgangspunkte für die ausschwärmenden Leichtbewaffneten. Da die Abteilungen der Hastati, Principes und Triarii nur mit wenigen Schritten Abstand marschierten, so ist der Ausdruck Treffen für sie unzulässig. Allmählich wurden die Einschnitte gröfser und führten zur wirklichen Teilung der Legion; da jedoch der Manipel zur Selbständigkeit zu klein ist, so wurden immer drei Manipel zu einer Kohorte zusammengefafst. — Polybius giebt jeder der drei grofsen Abteilungen 10 Manipel, Livius den Hastaten und Principes je 15; es gab nämlich ursprünglich nur zwei Abteilungen, die Triarier sind jüngeren Datums. Anfangs waren nur den Hastaten Leichtbewaffnete beigegeben, später erhielten sämtliche Manipeln je 40 Mann zugeteilt. Was Livius weiter über die Triarier, dann über die *rorarii* und *accensi* sagt, ist ganz unverständlich.

Durch Verbreiterung des Abstandes zwischen *hastati* und *principes*, *principes* und *triarii* entstand eine neue Aufstellung in Treffen. Der Reformator ist jedenfalls Scipio, wie ein Vergleich der Schlachten bei Cannä, wo die völlige Manövrierunfähigkeit der damaligen Römer hervortritt, und bei Zama zeigt. Denn so mangelhaft unsere Berichte auch sind, so viel ist gewifs, dafs Scipio bei Zama die einzelnen Treffen als völlig selbständige Körper verwendete. — Wie sich die Kohorte der cäsarischen Zeit daraus entwickelte, ist nicht mehr zu erkennen.

32) W. Soltau, Die Manipulartaktik. Hermes XX 262—267.

Bei der Aufstellung zum Gefecht bestanden, wie selbst Delbrück einräumt, Intervalle zwischen den einzelnen Manipeln. Beim Beginne des Gefechtes aber wurden diese Intervalle, wie aus der unten anzuführenden Polybiusstelle XVIII 12 hervorgeht, dadurch geschlossen, dafs die Soldaten innerhalb jedes Manipels auf doppelten Abstand (6 statt 3 Fufs) auseinandertraten und somit gerade die manipelbreiten Lücken der ersten Aufstellung schlossen. Damit fallen nach Soltaus Meinung alle Bedenken Delbrücks weg, denn Unordnungen beim Vormarsch wurden ausgeglichen durch das Abstandnehmen, erhebliche Lücken, durch die der Feind hätte eindringen können, konnten nicht vorkommen. Schliefslich ist auch die Ablösung durch das zweite Treffen möglich: die Hastaten schlossen sich wieder auf 3 Fufs zusammen, die Principes aber zogen sich entweder hindurch und bildeten eine neue geöffnete Schlachtreihe, oder sie kamen nicht schnell genug vor, dann entstand eine neue Art von Phalanx, aus der die Hastaten sich allmählich zurückzogen, um den Principes Raum für den Abstand zu gewähren.

33) A. Kuthe, Die römische Manipulartaktik. Wismar 1886. Festprogramm, S. 71—100. gr. 8.

Das Bestreben des Verfassers ist darauf gerichtet, die Angaben des Livius gegen die namentlich von Delbrück erhobenen Einwände zu schützen. — Die Legion zeigt drei Klassen Schwerbewaffneter: die junge Mannschaft der Hastati, den Kern der Wehrmannschaft, die Principes, endlich die Veteranen der Triarier, welche nicht die Waffe für den Fernkampf, das pilum, sondern die Stofslanze führen; letztere bilden die Reserve, es zerfällt also die Legion in eine Offensiv- und eine Defensivschlachtreihe. Hiermit ist eine Zusammensetzung der Schlachtreihe aus den ungleichwertigen drei Bestandteilen, wie sie Rocquancourt und Guischardt annehmen, ausgeschlossen, ebensowenig kann man ein enges Aufschliefsen der drei Treffen, wie Delbrück will, beabsichtigt haben.

Nach den Worten des Polybius bedurften die Römer zum Nahkampfe einen weiteren Raum, es erfolgte also die Pilensalve mit geschlossenen Gliedern, dann zogen sich die einzelnen Manipeln nach rechts und links auseinander; ganze Legionen konnten natürlich diese Bewegung nicht ausführen, man mufste kleinere Abteilungen mit den nötigen Intervallen bilden, diese Aufstellung ist demnach als eine notwendige Folge der neuen Bewaffnung (mit dem Pilum) und der dadurch bedingten neuen Fechtweise anzusehen. Livius spricht nur von einem *modicum intervallum*, dieser Ausdruck ist nicht auffallend, wenn in der älteren Legion der Manipel der Schwerbewaffneten nur 60 bezw. 63 Mann hatte, wie Kuthe mit Beibehaltung der Worte Liv. VIII 8, 4 *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat* annimmt,

die von anderen als Glossem getilgt sind. Die Ablösung der Treffen erscheint dem Verf. durchaus nicht undenkbar, und auch das Eingreifen der Triarier läfst sich zwar bei dem Mangel an Berichten nicht genau beschreiben, mufs aber doch für möglich erklärt werden. Reglementsmäfsig waren also die Intervalle der Frontbreite eines Manipels gleich, doch konnte in bestimmten Fällen von dieser Vorschrift abgewichen werden.

Im folgenden geht Kuthe die Berichte des Polybius über die Schlachten bei Tunis, an der Adda, bei Bäcula, auf dem grofsen Felde und bei Zama einzeln durch, um die Richtigkeit seines Resultates zu erweisen. Er kommt aber trotz aller Bemühung nicht zum Ziele, denn man kann einen Gegner nicht überzeugen durch Worte wie S. 93: „Über die Gröfse der Intervalle erfahren wir nichts, τὰ διαστήματα sind also die gewöhnlichen Intervalle, d. h. nach meiner Ansicht Intervalle von Manipelfrontbreite."

34) F. Fröhlich, Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin, Mittler und Sohn, 1886. 70 S. 8. 1,50 M.

I. Bemerkungen über den Krieg und dessen Vorbereitung. Die Römer bestritten die Auslagen für den Krieg durch eine Kriegssteuer, die aber seit der Einbringung der makedonischen Beute 168 v. Chr. nicht mehr eingefordert wurde, bis nach Cäsars Tod zuerst der Senat, sodann die Triumvirn ein aufserordentliches Tributum erhoben. Natürlich suchten die Feldherren die Kriegslasten so viel als möglich auf die Bundesgenossen abzuwälzen und scheuten zu diesem Zwecke oft gewaltsame Mittel nicht; die Summen waren nicht unerheblich, etwa 600 000 Frs. für das aus römischen Bürgern bestehende Kontingent eines konsularischen Heeres (10000 Fufssoldaten und 600 Reiter) bei einem sechsmonatlichen Feldzuge. Die Schnelligkeit der Mobilmachung darf man nicht nach den heutigen Verhältnissen bemessen, an sich betrachtet ist sie sehr anerkennenswert, so die Aushebung von 4 Legionen im Jahre 169 v. Chr. innerhalb 11 Tagen; besonders im Flottenbau zeigt sich oft eine ganz aufserordentliche Geschwindigkeit. Das Soldatenmaterial war zu allen Zeiten ein treffliches. Den Wert des Veteranentums erkannten die Römer zuerst in dem Kriege gegen Hannibal, seitdem gewinnt es immer mehr und mehr an Bedeutung, und was man zu Cäsars Zeiten unter Veteranen verstand, ist aus der Bemerkung des Hirtius über die XI. Legion ersichtlich, dafs die wackeren Soldaten trotz ihrer sieben Feldzüge doch noch als Neulinge galten. Für die Waffen sorgte der Staat, ebenso für die Verpflegung, d. h. Getreide, wahrscheinlich auch für Wein. Die Pferde für die Reiterei wurden nicht vom Staate gestellt, aber der Staat sorgte für einen ausreichenden Pferdebestand in Italien; die bundesgenössischen Reiter brachten ihre Pferde mit, der Feldherr aber hielt an geeigneten

Plätzen Depots für Reservepferde. Packtiere mufsten jeder Abteilung gleich beim Ausbruche des Krieges zugewiesen werden. Geschütze und Belagerungsmaschinen wurden entweder aus benachbarten Städten requiriert oder aus Staatsmitteln durch den Feldherrn beschafft. Die Wichtigkeit der richtigen Zusammensetzung des Hauptquartiers erkannten die Römer im vollen Mafse.

II. Bemerkungen über die Taktik der römischen Legions-Infanterie. Die Römer entlehnten die Phalangentaktik den Etruskern, ihre (servianische) Phalanx war von der alt-dorischen unterschieden durch die Verschiedenheit der Schutzwaffen in den verschiedenen Gliedern und durch die leichten Truppen, die man nicht mit den unfreien Heloten auf eine Stufe stellen darf. Nach mehrfachen Umgestaltungen (so fand jedenfalls im Vejentischen Kriege durch Zuziehung der vierten Klasse eine Verstärkung der Schwerbewaffneten statt) entwickelte sich die Manipularlegion, aber nicht durch Camillus, sondern erst in den Samniterkriegen; der Übergang geschah mit Vorsicht, denn anfangs bildete man nur kleine Intervalle zwischen den Manipeln der Hastaten, nur so grofs, dafs 20 Leichtbewaffnete ohne Mühe ausschwärmen und sich wieder zurückziehen konnten, in der ausgebildeten Manipularlegion aber war die Breite der Intervalle gleich der Frontbreite eines Manipels.

Diese Annahme sucht der Verf. zu erweisen durch die Schilderung, welche Polybius von der Schlacht bei Zama entwirft, er übersetzt die Worte Polybius XV 9 *τὰ δὲ διαστήματα τῶν πρώτων σημαιῶν ἀνεπλήρωσε ταῖς τῶν γροσφομάχων σπείραις* durch „indem er je einen Manipel der Velites in die Intervalle zwischen zwei Manipel Hastaten stellte". Ich hatte in meiner Anzeige dieser Schrift Berl. Phil. Wochenschrift 1886 Nr. 19 gegen diese Übersetzung Einspruch erhoben, weil sonst von Manipeln der Velites keine Spur sich findet, Fröhlich hat aber seine Meinung ebenda Nr. 27 nochmals aufgestellt und mit Berufung auf Polyb. VI 24 behauptet, nur aus sprachlichen Gründen wechsele hier Polybius mit den gleichbedeutenden Ausdrücken *σημαία* und *σπεῖρα*. Das glaube ich auch jetzt noch nicht. Noch viel weniger kann ich zugeben, dafs aus der Aufstellungsweise der Reiterei irgend welche Schlüsse für die Stellung der Fufssoldaten sich ergeben. — Die Lagerstrafse, auf welcher das Heer durch die *porta praetoria* gegen den Feind auszog, hatte 50 römische Fufs Breite, ebenso breit mufs das Thor gewesen sein, also konnten 15 Mann (je 3 römische Fufs) bequem nebeneinander marschieren, das ergiebt eine Tiefe von 8 bezw. 4 Mann für die Manipeln der Hastaten und Principes, bezw. Triarier. Beim Aufmarsche in die Schlachtordnung deployierte der zweite Zug eines jeden Manipels der Hastati und Principes neben dem ersten, so dafs nunmehr die Manipel aller drei Treffen in einer Tiefe von 4 Mann aufgestellt waren. Bei gewöhnlichen Märschen auf gebahnten Wegen

werden die Manipeln in 30 bezw. 15 Gliedern zu 4 Mann marschiert sein. Die Schwierigkeit, genau die notwendigen Intervalle herzustellen, bestand nur für die Hastati, da die Principes und Triarii sich nach der durch das erste Treffen gegebenen Aufstellung richteten. Jedenfalls schlofs sich jedem aus dem Lager herausmarschierenden Manipel Hastati je ein Manipel der Velites an und marschierte neben ihm in gleicher Front und Tiefe auf, wodurch also die Linie geschlossen wurde. Hatten die Velites nach dem Ausschwärmen sich durch die Intervalle zwischen den Legions-Manipeln zurückgezogen, so schlossen die Legionen die Lücken durch Abstandnehmen seitwärts; jeder Soldat erhielt dadurch 6 Fufs Frontraum, da 3 Fufs zum ausgiebigen Gebrauch von Schwert und Pilum nicht genügten. Mufsten die Principes zur Unterstützung vorrücken, so zogen sich auf ein Kommando, das in dem Moment gegeben wurde, wo die vorrückenden Principes hinter dem letzten Gliede der Hastati angelangt waren, die Hastati wieder auf 3 Fufs zusammen. Die Triarier konnten entweder hinter der Schlachtlinie weg auf die Flügel geführt werden, es mufste aber auch eine Verstärkung der Front durch ihre Manipeln möglich sein durch Eindoppelung der Glieder, oder durch irgend ein anderes Manöver. — In der älteren Manipularlegion gab es noch keine Triarier, die 3000 Mann teilten sich in 2 · 1500 nämlich Hastati und Principes = 2 · 15 manipuli; vgl. Liv. VIII 8. Später wurden aus den Principes 600 Triarier ausgeschieden und dafür 300 Mann aus den Hastati, die drei ältesten Manipeln, den Principes eingefügt, und so entstand die neue Teilung: 5 · 120 *triarii* + 10 · 120 *principes* + 10 · 120 *hastati* = 3000 *legionarii*. Die erste glaubwürdige Nachricht über die Triarier finden wir in der Schilderung des Polybius von den Rüstungen, welche der Seeschlacht bei Eknomus 256 v. Chr. vorangingen; vermutlich fällt ihre Errichtung in die Zeit der Pyrrhuskriege, jedenfalls in die Zeit vor Einführung des Pilums, da gewifs die *hasta* nach ihrer Abschaffung für die beiden ersten Treffen nicht bei der Bildung des dritten zum zweiten Male im römischen Heere eingeführt wurde, vielmehr mufs geschlossen werden, dafs das Pilum überhaupt erst nach den Pyrrhuskriegen oder während derselben bei den Hastaten eingeführt wurde. Die volle Beweglichkeit im Manövrieren erhielt die Manipularlegion erst durch den älteren Scipio, welcher auch zuerst die Taktik des Flügelangriffes systematisch anwandte. Der Übergang zur Kohortentaktik war ein sehr allmählicher, die definitive Aufgebung der Aufstellung nach Manipeln dürfte erst nach dem Eintritte der Italiker in die römischen Legionen erfolgt sein, bei diesen Kontingenten hatte die Kohorte schon längst nicht nur administrative, sondern auch taktische Bedeutung gehabt. In der Aufstellung der drei zu einer Kohorte gehörigen Manipeln und in der Auffassung des Wortes *acies* schliefst sich der Verf. an Rüstow an.

III. Bemerkungen über die römische Strategie. Die Aufgabe der römischen Feldherren war eine viel leichtere, als sie es für die modernen Heerführer ist, weil die einzelnen Heere an Zahl der regulären Truppen nur selten über den Rahmen eines vollständigen Armeekorps von heutzutage hinausgingen. Im allgemeinen stimmen die Prinzipien der römischen Strategie mit der modernen überein, im einzelnen weichen sie infolge bestimmt gegebener Verhältnisse vielfach ab. Unrichtig urteilt der Verf. über die Verfolgung, es finden sich bei Cäsar wiederholt sehr energische Verfolgungen; vgl. I 53, 3; II 11, 6; III 26, 6; IV 35, 3.

IV. Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde. Die Leistungen der Reiterei entsprachen im Durchschnitt den bei den modernen Heeren an diese Waffe gestellten Anforderungen nicht. Durch Einführung der fremden Hülfsvölker zu Pferde sank die römisch-italische Reiterei immer mehr, sie verschwand zur Zeit des Eintritts der Italiker in das römische Bürgerrecht, die Legionsreiterei aber blieb bestehen, nur rekrutierte sie sich nicht mehr aus Italikern. Durch eine Sammlung von Beispielen sucht der Verf. die Kampfesthätigkeit der Reiterei in etwas helleres Licht zu rücken und zu zeigen, dafs sie unter guter Führung Tüchtiges leistete. Das Vorurteil mancher Feldherren und die Untermischung mit leichtem Fufsvolk verhinderten bedeutendere Leistungen, auch dürfte das Fehlen von Steigbügeln und Hufbeschlag die Leistungsfähigkeit einigermafsen beeinträchtigt haben.

Die Abhandlungen sind hübsch zu lesen und bekunden eine sehr ausgedehnte Belesenheit des Verfassers, die Schlufsfolgerungen aber sind oft, gerade in wichtigen Punkten, nicht genügend begründet.

35) H. Delbrück, Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannä. Hermes XXI S. 65—90.

Der Verf. macht gegen Soltaus Auffassung, welche Kuthe und Fröhlich teilen, geltend, dafs die Treffenablösung dadurch nicht im geringsten wahrscheinlicher werde, denn das Zusammenschieben der Hastatenmanipeln ist an sich während des Kampfes schwierig, aufserdem aber wird natürlich der Feind sich sofort in die wieder geöffneten Intervalle stürzen. Die gedrängte Aufstellung der Hastaten sowohl als der einrückenden Principes hindert jeden wirksamen Gebrauch der Waffen, wie Soltau selbst ausgeführt hat, um das Auseinanderziehen der einzelnen Manipeln auf 6 Fufs Abstand zu erweisen. — Delbrück unterscheidet zwei Perioden der Manipulartaktik. In der älteren Periode stehen die drei Abteilungen der Legion *hastati, principes* und *triarii* unmittelbar hintereinander; die Manipel, je zehn in jeder Abteilung mit 120 Schwerbewaffneten (bei den Triariern nur 60) und 40 Leichtbewaffneten, nebeneinander, durch kleine Intervalle getrennt und

die Manipel der beiden hinteren Abteilungen auf die Intervalle der vor ihnen stehenden Abteilung gerichtet. Die zweite Periode der Manipulartaktik wurde im zweiten punischen Kriege durch Scipio herbeigeführt: die drei Abteilungen der *hastati*, *principes* und *triarii* erhielten den Charakter von Treffen, d. h. sie wurden hinter einander so fern aufgestellt, dafs sie sich selbständig bewegen konnten, und so nahe, dafs sie unmittelbar einander zu unterstützen imstande waren. Bei Cannä hatten die Römer noch keine Treffen-Aufstellung, sondern fochten in einem einzigen Gewalthaufen; dessen Vormarsch wurde durch den Rückenangriff der feindlichen Reiterei aufgehalten, dann schwenkten die Libyer rechts und links ein, und die Römer waren trotz ihrer Überzahl rings umschlossen [1]).

In einem beigefügten Exkurse bekämpft Delbrück die von Köchly und Rüstow verbreitete Auslegung der Polybiusstelle XVIII 12, verwirft die Zeugnisse des Polybius, Asklepiodot und Vegetius und giebt dem makedonischen Phalangiten 2½ Fufs, dem römischen Legionar 3½ Fufs Raum in der Aufstellung.

36) Rudolf Schneider, Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion. Berliner Philol. Wochenschrift 1886 Nr. 20.

In diesem Aufsatze habe ich Delbrücks Widerspruch gegen Köchly und Rüstow gebilligt, nicht aber seine Einwendungen gegen die Zeugnisse des Altertums.

Polybius sagt XVIII 12 bei dem Vergleiche der makedonischen Phalanx mit der römischen Manipelstellung, die Phalangiten hätten in Abständen von je 3 Fufs gestanden (den Raum, den der Mann einnimmt, mitgerechnet), und es hätten vor jedem Manne des ersten Gliedes fünf Sarisen dem Feinde entgegengestarrt. Im folgenden Kapitel heifst es: *Ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι. τῆς μάχης δ' αὐτοῖς καὶ ἄνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης, διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ σκέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένους ἀεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρόν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταφορᾶς καὶ διαιρέσεως ποιεῖσθαι τὴν μάχην. προφανὲς, ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἄνδρας ἐλάχιστον τρεῖς πόδας καὶ ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσιν εὐχρηστεῖν πρὸς τὸ δέον. ἐκ δὲ τούτου συμβήσεται τὸν ἕνα Ῥωμαῖον ἵστασθαι κατὰ*

[1]) Th. Mommsen sagt Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn X S. 5 Anm. 1: „Ohne das Gewicht der Gründe zu verkennen, welche H. Delbrück für die Fortdauer der phalangitischen Ordnung (denn darauf läuft diese Ansicht ja im wesentlichen hinaus) bis in die Zeit des Hannibalischen Krieges hinein geltend macht, kann ich mich doch von der Richtigkeit der Grundanschauung nicht überzeugen. Seit man *hastati*, *principes* und *triarii* unterschied, mufs das Wehrsystem eingerichtet gewesen sein auf Ablösung des ersten Treffens durch ein zweites und Bereitstellung einer Reserve, und damit ist die phalangitische Ordnung aufgegeben. Es gilt nicht, jene Ablösung zu leugnen, sondern ihre praktische Durchführbarkeit zu erweisen".

δύο πρωτοστάτας τῶν φαλαγγιτῶν, ὥστε πρὸς δέκα σαρίσας αὐτῷ γίγνεσθαι τὴν ἀπάντησιν καὶ τὴν μάχην. Diese letzten Worte stehen im Widerspruch mit XVIII 12, wo es von den Phalangiten heifst: *ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσί*; den Widerspruch habe ich folgendermafsen zu heben gesucht.

Die Schulterbreite eines Mannes beträgt etwas über $1\frac{1}{2}$ Fufs, etwa 50 Centimeter, zwei Mann nehmen im Gliede fast genau den Raum eines Meters ein. Wenn also Polybius von den Römern sagt: sie stehen mit Abstand von 3 Fufs (den Mann selbst eingerechnet), so heifst das: zwischen je zwei Nebenmännern war eine Lücke von Mannesbreite (Rottenabstand). Beträgt der Abstand vom Vordermann zum Hintermann (den Mann wieder eingerechnet) auch 3 Fufs (*τρεῖς πόδας κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην*), so ist dies genau dasselbe Verhältnis: läfst man nämlich die Abteilung Rechtsum machen, so zeigt sich zwischen Vorder- und Hintermann, die durch die Wendung Nebenmänner geworden sind, dieselbe Lücke von Mannesbreite (Gliederabstand). — Stellt man nun die Glieder in der Frontstellung so hintereinander, dafs jeder Mann des zweiten Gliedes die Lücken des ersten deckt, jeder Mann des dritten Gliedes die Lücken des zweiten u. s. w. (Quincunxstellung), so erhält jeder Legionar genügenden Raum zur Handhabung von Schild und Schwert (3 Fufs) und auch zum Werfen des Pilums, da vor ihm und hinter ihm 6 Fufs frei sind. Betrachtet man als die eigentlichen Hintermänner des ersten Gliedes die Mannschaften des dritten Gliedes, so finden damit die Worte des Vegetius III 14 ihre einfache Erklärung: *singuli autem armati in directum ternos pedes inter se occupare consueverunt. inter ordinem autem et ordinem a tergo in latum sex pedes distare voluerunt.*

Diese Aufstellung der Legionare kann natürlich nur dann angenommen werden, wenn sich nachweisen läfst, dafs die Phalangiten Schulter an Schulter standen; denn nur so kommen zwei Protostaten oder zehn Sarisen auf einen Römer. Nun sagt jedoch Polybius ausdrücklich: sie hatten drei Fufs Abstand (*ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις*), aber dieser Angabe steht die folgende Beschreibung entgegen. Die Sarisen des zweiten Gliedes liegen nur 2 Fufs hinter denen des ersten zurück, und die ganze Aufstellung ist in Gliedern und Rotten so dicht geschlossen, wie die Homerische Schlachtreihe, deren bekannte Beschreibung *N* 131 ff. Polybius selbst citiert. Die hinteren Glieder, vom sechsten an, tragen ihre Sarisen auf die Schultern ihrer Vordermänner vorgelehnt, um den Raum oberhalb der Phalanx zu sichern, indem die dicht zusammengedrängten Sarisen die Geschosse abhalten, welche über die Vordermänner hinwegfliegend sonst die hinteren Reihen erreichen könnten (*εἰργουσῶν τῇ πυκνώ-*

σει τῶν σαρισῶν ὅσα τῶν βελῶν ὑπερπετῆ τῶν πρωτοστατῶν φερόμενα δύναται προσπίπτειν πρὸς τοὺς ἐφεστῶτας). Damit ist ein Abstand von 3 Fufs völlig ausgeschlossen, diese Angaben passen nur auf eine lückenlose Aufstellung.

Man hat bisher diese geschlossene Stellung der Phalangiten aufser Acht gelassen, einmal weil die Eingangsworte des Polybius dagegen sprechen, dann weil man das Fällen der fünf Sarisen dabei für unmöglich hielt. Letzteres ist aber ein Irrtum, den ich durch einen vollgültigen Zeugen beseitigen kann. Der Danziger Obrist-Wachtmeister v. Wallhausen beschreibt in seiner „Kriegskunst zu Fufs", Oppenheim 1615, sehr eingehend das Exerzitium der Pickenierer oder Spiefsträger „nach der gewöhnlichen Praxi". Darin heifst es S. 69: „Dieweil du nun jetzunder deine Ordnung, wie gewiesen, gemacht und gestellt, so sehe, dafs ein jegliches Glied und ein jegliche Reye (Rotte) zwene Schritt von einander stehe, also dafs einer, sonder den andern zu rühren, durch die Ordnung hin und wider, durch die Glieder und Reyen mit seinem Gewehr marschiren könne." S. 71 unter der Überschrift „Rechts schliefst ewre Reyen" steht: „und lasse so nahe anschliefsen, als sie mögen, doch dafs ein jeder seine beyde Elenbogen frey habe, damit sie im Gewehr zu fällen, oder in der Mufsqueten zu brauchen, einander nicht hinderlichen seyen." Auf diese letztere Stellung bezieht sich v. Wallhausen S. 79, wo er von den verschiedenen Abständen spricht (Erstlich in weiter oder geöffneter Ordnung stehen. Zum andern in enger und geschlossener Ordnung stehen.): „Das zweyte, in enger und geschlossener Ordnung stehen, ist dasjenige, so im Exercitio gewiesen." Er unterscheidet hierbei noch zwei Arten, die „geschlossene" Schlachtordnung und die „wolgeschlossene" und fügt hinzu: „Die erste gegen Fufsvolk, geschihet nach Gelegenheit etwas weiter und mit anderthalb Schritt in Reyen und Gliedern Distantien. — Die zweyte gegen Reuterey hart angeschlossen, damit dafs im ein- und durchbrechen der Reuterey besserer Widerstand zu thun seye." Die gewöhnliche Aufstellung mit mannsbreiten Lücken in Glied und Rotte rechnet v. Wallhausen zu den weiten oder geöffneten Ordnungen und beschreibt sie als die Grundaufstellung S. 79 folgendermafsen: „Die erste, mit behörlicher Distantien, welches ist zween Schritt in Gliedern und Reyen weit von einander stehen, und ist dieser Podismus oder Stand der gemeinste und principaleste, daraufs alle andern Stand-Fassungen oder Stellungen herrühren."

Zwei Schritt betragen nach unserer Rechnung etwa 160 Centimeter, also 3 Mannsbreiten; v. Wallhausen aber versteht darunter nur 2 Mannsbreiten, wie das erste Citat beweist, d. h. höchstens 110 Centimeter: der Schritt des in Grätschstellung stehenden und mit Pluderhosen bekleideten Pickenierers ist um etwa 25 Centimeter kürzer als der heutige Paradeschritt. Aus der geöffneten Grundaufstellung, mit mannsbreiten Lücken in Gliedern und

Rotten, gingen die Pickenierer in die geschlossene Stellung, Schulter an Schulter, über, um ihre Piquen gegen Fufsvolk zu fällen, gegen Reiter schlossen sie ganz dicht auf. Diese Angabe stimmt genau zu der Aufstellung der Phalangiten, die ich oben aus den Worten des Polybius abgeleitet habe. Das Durchstecken der hinteren Spiefse ist auch in dieser geschlossenen Stellung möglich, weil das Fällen der Spiefse mit einer Ausfallsstellung verbunden ist, wodurch zwischen den einzelnen Rotten ein genügender Zwischenraum sich bildet; vergl. die Kupfertafel bei Wallhausen hinter S. 54. Wenn Polybius am Anfange seiner Beschreibung sagt, die Phalangiten seien in Abständen von 3 Fufs, also in doppelter Mannsbreite, aufgestellt, so kann sich das nur auf die gewöhnliche Stellung beziehen, auf dieselbe Stellung, die v. Wallhausen „den gemeinsten Stand" nennt. — Vielleicht liegt der Fehler der Überlieferung in den Worten *κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις*; wahrscheinlicher aber ist mir, dafs der Text an dieser Stelle lückenhaft ist.

37) Wilh. Votsch, C. Marius als Reformator des römischen Heerwesens. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und F. v. Holtzendorff. Neue Folge. Erste Serie. Heft 6.)

Die Abnahme der freien Bevölkerung Italiens und die stetig zunehmende Abneigung der Reichen gegen den Kriegsdienst veranlafste Marius, auch die Besitzlosen (*capite censi*) in die Legionen einzustellen und somit das Bürgerheer in ein Söldnerheer umzugestalten, an die Stelle der bisherigen Aushebungsform (*dilectus*) trat nunmehr das Werbesystem. — Vermutlich machte Marius erst das Pilum zur gemeinsamen Waffe aller Legionssoldaten, sicher ist, dafs er es durch Einfügung des hölzernen Nagels verbesserte. Bei den Hilfstruppen schaffte er den kleinen Schild (*parma*) ab und ersetzte ihn durch den sogenannten bruttischen. Die nach ihm benannte Änderung des Tornisters (*mulus Marianus*) hat sich gut bewährt und ist deshalb bis in die Kaiserzeit beibehalten. — In der älteren Zeit hatten nur die Manipel Fahnen, erst Marius führte in seinem zweiten Konsulate ein gemeinsames Feldzeichen, den Adler, für die ganze Legion ein; die Manipelfahnen blieben, und Votsch will auch die Einführung der Kohortenfahnen dem Marius zuschreiben, deren Existenz Domaszewski (s. u.) mit gewichtigen Gründen bestritten hat. Um diese Annahme als richtig zu erweisen, sucht der Verf. zu ermitteln, dafs kein anderer als Marius die Kohortenstellung eingeführt haben könne. Der Ausdruck *cohors* war anfangs nur technische Bezeichnung für die taktischen Abteilungen, welche die einzelnen Aushebungsbezirke der Bundesgenossen zu stellen hatten. Da nun die Kohorten der Bundesgenossen wie die Legionen in Manipel zerfielen (das gehe sowohl aus der Anordnung des Lagers als auch aus der Aufstellung des Heeres in der Schlacht bei Magnesia, vgl. Livius XXXVII 39,

hervor), so habe man sich allmählich gewöhnt, dem einer Kohorte der Bundesgenossen entsprechenden Legionsteile ebenfalls den Namen *cohors* zu geben, noch ehe die taktische Vereinigung der drei Manipel zu einer Kohorte erfolgt war. Aus Polybius XI 23 und dem Gebrauche des Livius in der 4. und 5. Dekade ergebe sich, dafs ungefähr um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für die drei hintereinander stehenden Manipel der Legion die Bezeichnung *cohors* üblich wurde. „Marius vereinigte nun die drei hinter einander stehenden Manipel, um sie widerstandsfähiger zu machen, zu einer taktischen Einheit, zur Kohorte; ferner verstärkte er die ganze Legion und brachte sie auf 6200 Mann, und dies war auch später die vorschriftsmäfsige Stärke der Legion.“ Im jugurthinischen Kriege wird noch die Manipularstellung erwähnt, aber im bellum Catilinarium und bei Plutarch im Leben Sullas wird die Stärke der Heere nur noch nach Kohorten angegeben, also fällt, so schliefst Votsch, die Umwandlung der Manipularstellung in die Kohortenstellung in die Zeit zwischen Sullas Auftreten und dem Ende des jugurthinischen Krieges; und da wir in dieser Zeit keinen anderen Reformator auf dem Gebiete des Heerwesens haben, so mufs auch diese Neuerung dem Marius zugeschrieben und in die Zeit des Cimbernkrieges verlegt werden. Diesem Beweise stehen die Worte Sallusts entgegen b. Iug. 51, 3 *cohortis legionarias quattuor adversum pedites hostium conlocat*, die ja allerdings auch von anderen nach der Weise des Verfassers erklärt wurden, aber eben nur aus dem einzigen Grunde, um dem Marius diese taktische Neuerung zuzuteilen. — Über das Eingehen der römischen Bürgerreiterei weichen die Ansichten sehr von einander ab, wahrscheinlich hat Marius auch hier eingegriffen, um eine militärisch nicht mehr brauchbare Institution zu beseitigen.

38) A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminares der Universität Wien. Heft V. Mit 100 Abbildungen. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1885. 80 S. gr. 8. 5 M.

In den Schlachten der römischen Legionen wurde der Entscheidungskampf stets mit dem Schwerte durchgefochten, das Pilum war nur zur Einleitung des Kampfes brauchbar und kam manchmal überhaupt nicht zur Anwendung. Bei diesem Nahkampfe mit dem Schwerte löste sich natürlich die Schlachtlinie in eine Reihe von Einzelkämpfen auf, doch verlor darum der Feldherr die Leitung der Truppen nicht, da die Signa den zugehörigen Soldaten als Richtpunkte dienten und der Feldherr also durch die Bewegung der Signa die ganze Truppenmasse nach seinem Plane lenkte. Den engen Anschlufs der Abteilungen an ihre Signa bezeichnet Cäsar wiederholt als den allgemeinen Grundsatz der römischen Gefechtsführung. Diesen Zweck, die festen Stützpunkte der Schlachtlinie zu bilden und die Bewegungen der

Einzelnen zu leiten, konnten die Signa nur erfüllen, wenn sie im ersten Gliede standen. Diese Stellung ist ausdrücklich bezeugt durch B. Afr. 15, 1 *Caesar .. cum animum adverteret ordines suorum in procurrendo turbari .... edicit per ordines ne quis miles ab signis IIII pedes longius procederet*; bei einer Formationsänderung werden die Signa ihre Stellung gewechselt und in die neue Frontlinie eingerückt sein. Den Bericht über die Schlacht bei Ruspina erläutert der Verf. mit folgenden Worten: „Cäsars Heer ist in einer *acies simplex* vorgerückt, d. h. die Kohorten in einer Linie. Die schwache Reiterei Cäsars an den Flügeln wird von den Numidiern zum Weichen gebracht und Labienus umringt mit seinen Reitern das Fufsvolk Cäsars. In diesem Augenblicke der höchsten Gefahr läfst Cäsar jede zweite Kohorte kehrt machen, um den von rückwärts andringenden Feind zu bekämpfen, d. h. er formiert im Gefechte aus der *acies simplex* eine *acies duplex*, deren zweites Treffen mit verkehrter Front schlägt (Afr. 17, 1 *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa* ⟨*con-*⟩ *tenderet*). Innerhalb des Raumes, welcher sich allmählich zwischen den beiden *acies* gebildet haben mufs, sammelt sich die Reiterei Cäsars zu einem neuen Angriff und wirft, wahrscheinlich an den Flügeln Stellung nehmend, im Verein mit dem Fufsvolk den Feind zurück. Wenn also beim einfachen Kehrtmachen ohne Formationsänderung die Signa in der ursprünglichen Frontlinie bleiben, so ist das ein deutlicher Beweis, dafs die Stellung der Signa nach der taktischen Ordnung der Römer an die Frontlinie gebunden ist.“ Somit hätte also doch die Hälfte der Truppen ohne die Leitung durch Signa, d. h. die Signa im Rücken gekämpft! Es ist folglich noch nicht alles klar, aber jedenfalls hat der Verf. den Ausdruck *signa convertere* richtig durch „Kehrtmachen“ wiedergegeben und dem Text durch die angeführte Verbesserung *contenderet* aufgeholfen.

Die Bewegungen der Truppen werden im Lateinischen durch die entsprechenden Bewegungen der Signa bezeichnet. Diese Ausdrücke stammen vermutlich aus einer Zeit, die älter ist als alle glaubwürdig überlieferten Schlachtberichte; ihre formelhafte Ausprägung führt darauf, in ihnen technische Ausdrücke der Kommandosprache zu erkennen, und dafs diese Kommandoworte an die *signiferi* gerichtet wurden, zeigen noch Spuren unserer Überlieferung: Liv. VI 8, 1 *infer miles . . . signum*; V 55, 1 *signifer, statue signum.* In der Schlacht trat an die Stelle des Kommandowortes das Signal, eine besondere Klasse von Hornbläsern leitete durch ihre Signale die Bewegungen der Signa. Vegetius sagt II 22: *cornicines quotiens canunt, non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum*; hierzu stimmen die Worte des Josephus B. Iud. V 2, 1 *μετὰ δὲ τούτους περὶ τὸν ἀετὸν αἱ σημαῖαι, καὶ ἔμπροσθεν οἱ σαλπιγκταὶ τῶν σημαιῶν*, welche wiederum durch die Reliefs der Trajanssäule genau illustriert werden, besonders

durch pl. 83 bei Fröhner, wo vor den *signiferi* der Marschkolonne Spielleute mit einem eigentümlich gestalteten Horn einherschreiten, und ein ebensolches Horn trägt auf einem Grabrelief C. I. L. VI 2627 ein *cornicen* der Prätorianer. Die voraufgehenden Worte des Vegetius *tubicen ad bellum vocat milites et rursum receptui canit* finden ihre Bestätigung durch Cäsars Angaben: mit der Tuba wurde das Zeichen zum Angriff (II 20, 1; 3, 46, 4; und B. Afr. 82, 3) und zum Rückzuge (VII 47, 1) gegeben. Da nun aufserdem aber vielfach bezeugt ist, dafs in diesen Fällen auch die Signale der *cornicines* ertönten (bei Cäsar 3, 92, 3 *ut signa undique concinerent*), so ist zu schliefsen, dafs das Hauptsignal mit der *tuba* gegeben und dieses von den *cornicines* abgenommen wurde.

Das *classicum* ward von allen Hornbläsern, *tubicines* und *cornicines*, geblasen nur in Gegenwart des Imperators, um das Zeichen zum Aufziehen der Nachtwachen zu geben. Aufser diesem regelmäfsigen Abendsignal ertönte das *classicum* zur Berufung einer *contio* der Soldaten und wenn an einem Soldaten das Todesurteil vollstreckt ward.

Die *bucinatores* bliesen am Schlusse der einzelnen Nachtwachen.

Dafs die Manipelsigna zur Zeit der Manipularordnung während des Gefechtes hinter der Schlachtlinie standen, ist an sich undenkbar und wird durch den Ausdruck *signa conferre*, welcher den Zusammenstofs der feindlichen Abteilungen bezeichnet, direkt widerlegt; man wird also zur Erklärung der entgegenstehenden Stellen bei Livius annehmen müssen, dafs die Signa hinter der *prima acies* verschieden waren von den *signa manipulorum* und dafs sie, von denen die *antesignani* ihren Namen erhielten, keine taktische Bedeutung hatten.

Über die Organisation des Heeres vor den punischen Kriegen giebt es keine verläfsliche Nachricht, die Heubündelsigna des Romulus sind eine Erfindung Varros, wodurch er das Wort *manipulus* zu erklären suchte; die Annahme einer älteren Epoche, in welcher der Manipel noch identisch wäre mit der Centurie, läfst sich nicht begründen. Historische Nachrichten über die Signa beginnen erst in der Zeit der Manipularodnung. Jeder der 30 Manipeln, in welche das Fufsvolk der Legion zerfiel, führte ein *signum*, da nach dem stehenden Sprachgebrauche dasselbe Wort Fahne und Fähnlein bezeichnet. Diesem *signum* schlossen sich auf dem Marsche und im Lager die *velites* an, in der Schlacht aber trennten sie sich davon, um selbständig oder im Vereine mit der Reiterei zu fechten. Die Kontingente der bundesgenössischen Gemeinden sind im Zeitalter der punischen Kriege in Kohorten und Turmen gegliedert, die Kohorte bei den Bundesgenossen bildet ebenso die Einheit wie der Manipel in der Legion, eine weitere Teilung in drei Manipeln und Veliten fand nicht statt.

Am klarsten prägt sich dies aus im Gefechte, wo die Römer nach Manipeln kämpfen, die *socii* nach Kohorten; ebenso entspricht im Lager der Kohorte der Bundesgenossen die Turme, wie die Turme der römischen Reiter dem Manipel. Und weil die Kohorte der Bundesgenossen die Einheit bildet, so führt sie ein Signum, wie der Manipel in der Legion, wodurch die Verteilung einer Kohorte auf drei Schlachtlinien ausgeschlossen ist. Ebenso ist die vielfach ausgesprochene Annahme abzuweisen, dafs die drei Manipeln bereits zur Zeit der punischen Kriege zu einer Kohorte verbunden waren, denn der Verlauf der Schlacht bei Baecula giebt zu dieser Annahme gar keinen Anlafs, wie der Verf. ausführlich zeigt, und die sonstigen Angaben des Polybius schliefsen das Vorhandensein der Legionskohorte geradezu aus; demnach sind die Worte Polyb. XI 23, 1 *τοῦτο δὲ καλεῖται τὸ σύνταγμα τῶν πεζῶν παρὰ Ῥωμαίοις κοόρτις* als ein Glossem zu betrachten, dessen grammatische Beziehung übrigens sehr unklar ist. Die erste sichere Nachricht über die Legionskohorte findet sich bei Sallustius B. Iug. 51, 3 *cohortis legionarias quattuor advorsum pedites hostium conlocat,* sie ist also keine Neuerung der marianischen Heeresreform. Als eigentliche Unterabteilung der Kohorte erscheint schon bei Cäsar nicht der Manipel, sondern die Centurie; in der Kaiserzeit werden die Listen der Soldaten nach Kohorten und Centurien geführt und auf den Grabschriften findet man entweder nur die Centurien angegeben, oder seltener die Centurie und Kohorte. Eine Fahne aber führt nur der Manipel, in republikanischen Zeiten, er bildet also die taktische Einheit, die Centurie die administrative. Im Laufe der Kaiserzeit ist der Manipel aus der römischen Heeresorganisation verschwunden.

Nach Caes. II 25, 1 *quartae cohortis omnibus centurionibus occisis, signiferoque interfecto, signo amisso* die Existenz einer Kohortenfahne anzunehmen hält Verf. nicht für nötig, weil die Inschriften nur den *signifer* kennen, nirgend einen Unterschied zwischen den beiden Gattungen andeuten, weil die Bildwerke nur eine einzige Form des Legionssignums darstellen, und weil endlich der Zweck eines Kohortensignums neben den drei Manipelsigna ganz unerfindlich ist. „Man wird deshalb die Kohortenfahnen aus dem römischen Heerwesen streichen müssen."

Aufser den Signa hat die Legion seit Marius noch eine Fahne, den Adler, er ist lediglich symbolischer Bedeutung, der Ausdruck der Zusammengehörigkeit der Truppe. Einzelne Detachements führten zum Zeichen ihrer vorübergehenden Zusammengehörigkeit eine Zeugfahne, das *vexillum*; gehörten die Unterabteilungen eines solchen Kommandos verschiedenen Legionen an, so führte jede Unterabteilung ihr besonderes *vexillum.* In der symbolischen Bedeutung findet sich das *vexillum* aufserdem verwendet bei den Transporten der Verwundeten und der Rekruten und bei den Veteranen. Bei den aus Infanterie und Reitern

kombinierten ist das *vexillum* jederzeit die charakteristische Reiterfahne geblieben. Wahrscheinlich hatte bei allen Reitern jede Turme ein *vexillum*, über die Verschiedenheit der *signiferi* und *vexillarii* bei den blofs aus Reitern bestehenden Truppen sind die Vermutungen unsicher. Die Prätorianerkohorten führten ursprünglich jedenfalls Manipelsigna wie die Legionskohorten, aus dem zweiten Jahrhundert ist aber der *signifer* einer Centurie inschriftlich bezeugt, somit ist, da Tacitus noch von den Manipeln der Prätorianer spricht, diese Umgestaltung jedenfalls dem Hadrian zuzuschreiben.

Den Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung bilden jedoch nicht diese Voruntersuchungen, sondern der dritte Abschnitt „Die Form der Fahnen". Für diesen Teil (S. 28—80) hat der Verf. das durch Grabsteine, Siegesbogen und Münzen erhaltene Material zusammengestellt und entwirft danach ein sehr deutliches Bild, das sich aber natürlich ohne die Zeichnungen nicht wiedergeben läfst. Er bespricht den Legionsadler, die Signa der Legion, die Prätorianersigna, die Imagines und Imaginiferi, die Signa der Speculatores und die Vexilla. Diese Untersuchungen werden in Zukunft die Grundlage jeder weiteren Forschung bilden, sie sind an allen einschlagenden Punkten neben Marquardts Handbuch zu berücksichtigen, da v. Domaszewski viele durch das Handbuch verbreitete Irrtümer und Ungenauigkeiten durch strenge und umsichtige Nachprüfung berichtigt hat.

39) Th. Mommsen, Zu Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen. Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn X 1 S. 1—11.

Der Legionsadler hatte nicht eine „lediglich symbolische" Bedeutung, sondern markierte den Standort des Befehlshabers der Legion. Es besteht zwischen Korpsführern und Feldzeichen ein korrelates Verhältnis: keinem Abteilungsführer fehlt ein entsprechendes Feldzeichen, und umgekehrt findet da, wo eine taktische Einheit ohne eigenen Führer ist, dies in dem Mangel des Feldzeichens seinen Ausdruck. Dies ergiebt sich aus Folgendem: 1. Jede zeitweilig aus einem Corps herausgenommene und unter einen Sonderführer gestellte Truppe (*vexillatio*) erhält für die Zeit ihres Bestehens ihr Feldzeichen (*vexillum*). 2. Die Legionarkohorte hatte keinen eigenen Kommandanten und, wie v. Domaszewski nachgewiesen hat, auch kein Feldzeichen. 3. Die republikanischen Auxiliarkohorten und die Alen der Kaiserzeit, wahrscheinlich auch die Prätorianer und die Auxiliarkohorten der Kaiserzeit hatten Kohortenstandarten; alle diese Abteilungen hatten auch eigene Führer. — Bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts führte die Legion fünf Feldzeichen: den Adler, den Löwen, den menschköpfigen Stier, das Pferd und den Eber; vielleicht bezeichnete der Adler von jeher die ganze Legion, die übrigen Standarten die drei Treffen und die *velites*,

und die Ausgleichung der sämtlichen Legionen fand (104 v. Chr.) in der Beseitigung dieser Zeichen unter alleiniger Festhaltung des Adlers einen angemessenen Ausdruck.

Das Manipelsignum brauchte im Gefecht nicht im ersten Gliede zu stehen, es genügte seinem Zwecke auch unmittelbar hinter dem letzten Gliede; diese Stellung beweist der Ausdruck *antesignani*.

Legionskohorten erwähnt Polybius XI 33, 1 und in der Beschreibung der Schlacht bei Baecula, denn das dort beschriebene Manöver des Scipio beruht auf der Gleichzahl der Turmen und σπεῖραι, d. h. der Kohorten. Es war aber diese Zusammenfassung der drei hinter einander stehenden Manipeln keine stataarische Einrichtung, deshalb erwähnt sie Polybius in der Schilderung der Zusammensetzung der Legion nicht. Eine aufserordentliche Bildung waren auch die *cohortes legionariae* im jugurthinischen Kriege (Sallust Iug. 51), die ordentliche Formation der Kohorte vollzog erst Marius. Die aufserordentliche legionare Kohorte hat offenbar ihren Namen entlehnt von der ordentlichen Auxiliarkohorte, der sie im wesentlichen gleichartig war: beide sind nichts als die Legion im kleinen.

40) A. Demmin, Die Kriegswaffen, in ihrer historischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann, 1886. 817 S. 8. 10 M.

Der Verf. besitzt selbst eine Waffensammlung, die, nach den gelegentlichen Notizen im Buche zu schliefsen, recht bedeutend ist. Ungleich wichtiger aber für den Wert des vorliegenden Buches ist des Verf.s ausgedehnte und gründliche Kenntnis sämtlicher Waffensammlungen Europas, welche er seit dem Erscheinen der ersten Auflage immer wieder von neuem durchmustert hat, um seine Angaben zu vermehren und zu berichtigen. Das Buch ist, so weit meine Erfahrungen reichen, in den philologischen Kreisen so gut wie unbekannt geblieben; es verdient eine gröfsere Beachtung auch bei den Erklärern alter Schriftsteller. Denn so verbreitet auch jetzt Abbildungen aller Art von antiken Kriegswaffen sind, man vermifst oft den Nachweis für die Grundlagen dieser Zeichnungen und kann also mit diesen gar nichts weiter anfangen. Diesem Übelstande hilft Demmin dadurch ab, dafs er jeder Zeichnung und Beschreibung hinzufügt, wo das Fundstück aufbewahrt wird, oder wo man die antike Abbildung zu suchen hat u. dgl. Die Abbildungen sind in den Hauptsachen klar und anschaulich, nur in komplizierteren Fällen bisweilen nicht ausreichend. Die Neigung des Verf.s ist besonders auf die erhaltenen Fundstücke gerichtet, und dadurch haben natürlich die späteren Perioden das bedeutende Übergewicht erhalten, aber auch aus diesen Perioden ergiebt sich mancherlei für die Kenntnis des Altertums, z. B. bei der Betrachtung mittelalterlicher Wurf-

maschinen, wodurch die lückenhafte Überlieferung ergänzt wird. Reicher noch ist der Ertrag für die Bewaffnung der barbarischen Völker, mit denen die Römer kämpften. Da der Stoff nach Völkern und nach Waffengattungen sehr übersichtlich geordnet ist, so ist für den bequemen Gebrauch des Buches gut gesorgt.

4. Gallische Altertumskunde.

41) Hans Droysen, Die Balustradenreliefs am Heiligtume der Athena Polias Nikephoros. Altertümer von Pergamon. Berlin, W. Speemann, 1885. II S. 92—138.

Unter den Darstellungen der Waffenreliefs, die in dem beigegebenen Atlas auf den Tafeln XLIII—L abgebildet sind, fallen durch Form und Verzierung die grofsen flachen Schilde auf, die, meist von ovaler Gestalt, den weizenkornförmigen Buckel mit den scharf auslaufenden Gräten haben; sie sind denen an der Statue des „sterbenden Fechters“ und an der Gruppe in der Villa Ludovisi gleich, welche mit Recht allgemein als Schilde der Gallier oder Galater gelten. Die drei Stämme der Trokmer, Tektosagen und Tolistoagier, die sich nach mannigfachen Irrfahrten in Kleinasien niederliefsen, stammten aus dem südlichen Gallien, und da sie sonst ihre alten Sitten treu bewahrten, so läfst sich auch in ihrer kriegerischen Ausrüstung Übereinstimmung mit ihren Landsleuten im Vaterlande erwarten. Die beste Nachricht über gallische Bewaffnung verdanken wir dem Geschichtsschreiber Poseidonios, dem älteren Zeitgenossen des Pompejus und Cicero, der wenigstens Südgallien aus eigener Anschauung kannte, seine Angaben sind im Auszuge erhalten bei Diodor V 30 und bei Strabo S. 196, aufserdem kommen nur die wenigen Nachrichten des Polybius in Betracht; vgl. auch Livius XXXVIII 21. Unter den Darstellungen ist besonders der sogenannte Tiberiusbogen in Orange wertvoll, von den Münzen hauptsächlich die Denare des M. Furius und Cäsars, daneben die Kupfermünzen der 268 v. Chr. auf gallischem Gebiete gegründeten Kolonie Ariminum; die erhaltenen Waffen sind bei der Fülle des sonstigen, genau datierbaren Materials von untergeordneter Bedeutung. Auf Grund dieser Quellen und mit umsichtiger Benutzung der umfangreichen Litteratur, deren Beschaffung ganz besonders mühsam ist, stellt Droysen zusammen, was uns überhaupt von gallischer Bewaffnung bekannt ist, und darauf sucht er auf den Reliefs das Gallische heraus, nämlich die Schilde und die Kettenpanzer; wahrscheinlich gehört auch der zweiräderige Streitwagen noch dazu, wie der Verf. in sorgsamer Weise ausführt. — Die Arbeit ist nicht nur für die Altertümer von Pergamon von Bedeutung, sondern wegen der zusammenfassenden Darstellung der gallischen Waffenkunde überhaupt von Interesse für die Historiker; leider wird diese Publikation immer nur sehr engen Kreisen zugänglich bleiben.

42) Th. Mommsen, Die keltischen Pagi. Hermes XIX S. 316- 321.

Das Volk der Helvetier teilte sich nach Cäsars Angabe in vier Teile (*pagi*). Diese Gauordnung ist eine allgemein keltische, und sie ist die bei weitem älteste Verfassung, die wir überhaupt für die keltische Nation nachzuweisen vermögen. Sie findet sich nämlich auch bei den kleinasiatischen Galatern, und Strabo fügt ausdrücklich hinzu, dafs diese Institution bei ihnen bereits bestand, als sie nach Asien wanderten, also zur Zeit der Pyrrhuskriege, und fortgedauert habe bis auf seine Zeit, wo an ihre Stelle zunächst das einfache Volksfürstentum getreten sei. Die Tetrarchie der Galater ist eine Teilung des Volkes (*civitas*, ἔθνος) in vier Teile, so dafs jedem Teil ein eigenes für Gericht und Krieg funktionierendes Oberhaupt, der Viertelsfürst oder Tetrarch, vorsteht, während die vier Fürsten zusammen eine gewisse gemeinschaftliche Oberleitung haben und ein höchster Rat, wie es scheint von hundert Mitgliedern, mit ihnen zusammen und unter ihrer Leitung die gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet. Diese Teilfürsten sind erblich und lebenslänglich gleich wie die Könige, wie sie denn auch nicht selten Könige heifsen. Die Einrichtung ist von Pompejus um das Jahr 690 der Stadt beseitigt worden, aber der Name hat die Institution überdauert. Da die einzelnen Teile selbständig Kriege führten, so kann sich die viergeteilte Gemeinde der Kelten in Asien wie in Europa von einem Vierstaatenbund nicht allzu weit entfernt haben.

43) D'Arbois de Jubainville hat in zwei Vorträgen der Académie des inscriptions et belles-lettres am 11. und 18. Februar 1887 über den Landbesitz in Gallien vor der römischen Eroberung gesprochen. Er glaubt aus Cäsars Mitteilungen über den Aufbruch der Helvetier und die Ansiedelung der Boier im Häduerlande schliefsen zu dürfen, dafs der Grund und Boden dem Gemeinwesen gehörte und an einzelne Bürger verliehen wurde. Als die Römer kamen, benutzten die damaligen Inhaber die Gelegenheit, sich das geliehene Land als Eigentum bestätigen zu lassen. Sie erwarben sich meistenteils das römische Bürgerrecht und damit auch einen römischen Gentilnamen, den sie auf ihren Landbesitz übertrugen. Daher stammen die topographischen Namen auf *-acus*: *Clippiacus* (*Clichy*) von *Clippius*, *Issiacus* (*Issy*) von *Iccius*, *Antoniacus* u. a., an welchen nur das Suffix keltisch ist.

44) C. A. Serrure, Études sur la numismatique gauloise des commentaires de César. (Le Muséon V Heft 1 und 5.)

Der Verf. beklagt sich am Schlusse seiner zweiten Abhandlung bitter über die harten Urteile seiner Kritiker. Leider haben aber diese das Recht, ja die Pflicht, Arbeiten wie diese streng abzuweisen. Ein Beispiel wird dem Leser genügen; *KARIΘA* heifst nach Serrure: 1. *Caritas*, 2. *KARnutes*, 3. (linksläufig) *AΘIsios* = *Iccius Remus*.

VI. Historische Abhandlungen.

45) W. Judeich, Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Mit einer Karte und vier Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1885. 205 S. 8. 5 M.

Die Untersuchungen des Verf.s erstrecken sich weiter, als der Titel angiebt: das Buch enthält auch ein ausführliches Kapitel über die Quellen und ein Schlufskapitel über die gleichzeitigen Ereignisse im Occident. Judeich begleitet im Text die Vorgänge Schritt für Schritt mit eingehenden Betrachtungen und Berechnungen, dann stellt er am Schlusse seine Ergebnisse in einer synchronistischen Tabelle anschaulich zusammen; er erläutert seine topographischen Angaben durch Karten und Skizzen und stellt auch das Verhältnis der Quellen durch einen Stammbaum dar. Man kann diesen Stammbaum mit den Einschränkungen, die der Verf. selbst macht, wohl gelten lassen. Es werden drei Richtungen unterschieden: die Cäsarische, die Livianische und die Strabonische; Dio vereinigt die beiden ersten, Plutarch die beiden letzten, Appian folgt nur der Strabonischen. Strabos Hypomnemata nämlich, meint Judeich, seien jenes griechische Buch, aus dem Plutarch und Appian schöpften, dasselbe Buch, als dessen Verfasser Thouret und Grohs den Polio von Tralles hinstellten. Beweisen läfst sich diese neue Hypothese allerdings nicht; indessen ist sie verständlicher als die ältere, und die Hauptsache bleibt der gemeinsame griechische Ursprung für die Angaben jener beiden Schriftsteller.

Von den Ereignissen während der im Titel genannten fünfzehn Monate stehen nur ein paar Daten ganz fest, zum Glück sind es die hauptsächlichsten: 9. Aug. 706 die Schlacht bei Pharsalus; 28. Sept. 706 Tod des Pompejus; 27. März 707 der Fall von Alexandria; 2. Aug. 707 die Schlacht bei Zela. Nach diesen vier festen Punkten lassen sich die Zwischenereignisse im Orient und auch die gleichzeitigen Vorgänge im Occident mit einiger Sicherheit bestimmen, nur mufs man es natürlich mit ein paar Tagen früher oder später nicht zu genau nehmen. Diese Unsicherheit hat sich der Verf. nicht verhehlt, und es fehlt in den Ausführungen zur synchronistischen Tabelle nirgends an Zusätzen, welche die Vorsicht erfordert. Besonders eingehend sind die Cäsarischen Dekrete für die Juden behandelt: der Verf. richtet sich gegen Mendelssohn und schliefst sich an Niese an. — Ganz selbständig und sehr geschickt zeigt sich Judeich in den topographischen Untersuchungen über die Schlacht bei Zela und die Marschrouten der spanischen Legionen.

46) Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Zwei Programme. Glückstadt 1885 und 1886. 28 u. 27 S. 4.

Die Kommentarien sind eine politische Tendenzschrift ersten Ranges, und die Darstellung ist beeinflufst durch die Persönlichkeit

des römischen Feldherrn, sowie durch seine Absicht, auf die Stimmung seines Volkes zu wirken; es ist aber falsch, aus der Tendenz auch die Verdrehung und Entstellung der Thatsachen zu folgern. Die Motivierung der Kriegszüge unterliegt allerdings mancherlei erheblichen Bedenken, aber das Materielle der Kommentarien darf man mit jenem Kapitel nicht vermengen. Cäsars Angaben über die feindlichen Verluste erscheinen oft zu grofs, doch braucht man darum nicht immer an absichtliche Täuschung zu denken, da die Zahlangaben der Verderbnis sehr ausgesetzt waren. Die Versuche Eyssenhardts und Rauchensteins, Cäsars Glaubwürdigkeit zu untergraben, halten einer genauen Prüfung nicht stand, beide sind gegen Cäsar voreingenommen und lassen sich durch die mangelhaften und mifsverstandenen Mitteilungen des Dio Cassius irre leiten, wie Petsch am Schlusse der zweiten Abhandlung ausführlich nachweist. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, dafs die anderen Quellen für die gallischen Kriege auch bei erheblicheren Abweichungen doch zu denselben Resultaten gelangen wie der Bericht der Kommentarien, wodurch wiederholt ersichtlich wird, dafs jene Abweichungen nur Mifsverständnissen und Verdrehungen der Erzählung Cäsars ihren Ursprung verdanken. Hoffentlich trägt die klare Darstellung des Sachverhaltes, durch welche sich diese Programme auszeichnen, zur weiten Verbreitung dieser richtigen Auffassung bei.

47) H. Baumann, Zum ersten Buche der Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg. Programm des K. K. Franz-Joseph-Gymnasiums zu Wien 1885. 10 S. 8.

Cäsars Darstellung der politischen Lage der Häduer und Sequaner vor der Besiegung der Helvetier stimmt mit der Darstellung nach deren Niederlage nicht überein; denn vorher erscheinen sie als politisch selbständig, nachher aber geradezu als Unterthanen des Ariovist. Die Verhandlungen mit Orgetorix, der Vertrag zwischen den Sequanern und den Helvetiern, die Bundesgenossenschaft der Häduer mit den Römern beweisen die politische Selbständigkeit beider Völker, also ist die spätere Schilderung der Macht des Ariovist übertrieben; doch weifs der Verf. keinen Grund anzugeben, warum Cäsar anfangs den Ariovist ganz ignoriert, dann aber plötzlich so in den Vordergrund schiebt.

48) G. Ritter, Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg. Programm Hof 1885. 17 S. 8.

Mommsen (R. G. II S. 164—166) nimmt, hauptsächlich auf Grund der kapitolinischen Fasten, an, dafs die Schlacht bei Vindalium hinter die Schlacht an der Isara zu setzen sei. Dagegen macht der Verf. geltend, dafs die Reihenfolge der Triumphe nicht immer mit der Zeitfolge der Schlachten sich decke, dafs unter den Arvernern (*de Galleis Arverneis*), über welche Domitius triumphierte, die Allobroger, ihre Schutzbefohlenen, mit inbegriffen

seien, und dafs Strabos Notiz (IV 191) eine Ordnung der Daten von der Gegenwart in die Vergangenheit darstelle, also die Darstellung des Livianischen Epitomators unterstütze. Diese Einwendungen scheinen mir sehr beachtenswert zu sein. (Vgl. C. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Breslau 1881 S. 278 ff.) — Bis zum Jahre 122 (oder 121) v. Chr. fand noch kein Kampf mit den Allobrogen statt, C. Sextius Calvinus triumphierte nur über die Vocontier und Salluvier, wie Ritter bestimmt nachweist. Aquae Sextiae hält der Verf. für eine römische Bürgerkolonie, die aber nur von kurzer Dauer war. Ansprechend ist die Identifizierung des Congonnetiacus (Liv. 61) mit dem Gallierfürsten *Κοντιωνατὸς* bei Diodor (frg. libr. 34 und 35, 36).

49) A. E. Koerner, De epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni u. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Lipsiae, Fock, 1885.

Der Verf. giebt als Termin für Cäsars zweite Abfahrt nach Britannien an: *ca. VII. K. Sext*; für die Rückkehr: *paulo ante Id. Oct.* Eine genauere Datierung scheint nach dem vorhandenen Material nicht möglich zu sein.

VII. Schriften für Schulzwecke.

50) Franz Cramer, Zu Julius Cäsar. Programm des Realgymnasiums zu Mülheim am Rhein 1886. 19 S.

„Kannst Du mir sagen, wie man das anfängt, die Nationalerziehung?“ fragt O. Jäger in seinem Testament. Der Verf. rät seinem jungen Freunde und Fachgenossen, an den er sechs Briefe gerichtet hat, sich durch diese Frage nicht verblüffen zu lassen, sondern selbst national zu sein und kräftig mit an der Nationalerziehung zu arbeiten. An der lächerlichen Bewunderung alles Ausländischen, welche den Deutschen oft mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, trage auch die Schule ihren Schuldanteil, wenn sie den Knaben durch Cäsars Parteiberichte belehrt, unsere Vorfahren seien mit Recht niedergeworfen und abgeschlachtet worden. Deshalb soll der Lehrer sich ziemlich häufig gegen Cäsar kritisch und polemisch verhalten und zeigen, was zwischen den Zeilen steht. Am Schlusse entwickelt Cramer seine eigenen Ansichten über eine brauchbare Cäsarausgabe sehr ausführlich.

51) Th. Becker, Über die Cäsarlektüre in Tertia. Programm des städtischen Progymnasiums zu Schlawe 1886. 17 S. 4.

Da es den Schülern an einer Übersicht des Inhaltes erfahrungsmäfsig fehlt, hält es der Verf. für geraten, dieselben durch eine klare Einteilung des Stoffes von vornherein zu unterstützen. Er zerlegt demnach das ganze bellum Gallicum, soweit es Schullektüre ist, in folgende Abschnitte: 1. Buch I—III Eroberung des Landes; 2. IV 1—V 23 Abwehr auswärtiger Völker; 3. V 24—VI 44

der durch Ambiorix angezettelte Aufstand; 4. VII der Aufstand des Vercingetorix. Die kleineren Partieen innerhalb dieser Abschnitte schliefsen nicht immer mit einem Kapitelende, in solchen Fällen mufs es der Lehrer stets so einrichten, dafs auch hier immer ein inhaltlich zusammengehöriges Stück bis zu einem gewissen Abschlusse zusammengefafst und übersetzt wird. Der gewöhnliche, langsame Gang wird wohl überall einmal durch kursorische Lektüre unterbrochen. Dabei läfst sich nun der Stoff sehr leicht dadurch beleben, dafs man sich nach dem Index Zusammenstellung macht über einzelne Personen (Titurius, Baculus, Dumnorix, Ambiorix u. a.) oder über die auffallenden Charakterzüge der Gallier, die Kampfweise der Germanen u. dgl. m. Aufserdem aber kann man auch den Stoff der Kommentarien weiter mit anderen Gebieten verknüpfen, mit der Geographie und der Geschichte alter und neuer Zeit. Bemerkungen über die verschiedenen Mafse, über die Verlängerung der Tage bei gröfserer Annäherung an den Pol, über die Umgestaltung der Nordseeküste, über die Entstehung moderner Städtenamen aus alten Völkernamen wird niemand unterlassen, ebenso findet wohl jeder einmal zu Parallelen aus allen Perioden der Geschichte Anlafs; Becker hat auch einiges herausgefunden, was nicht so am Wege liegt. Cäsar erwähnt ausdrücklich, dafs die Schiffe der Veneter ganz aus Eichenholz erbaut waren, weil (nach Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland S. 370) die Alten den Aberglauben hatten, dafs Eichenholz im Wasser leicht faule, und deshalb aufser für den Kiel mit entschiedenster Vorliebe Nadelhölzer benutzten. — Das nationale Getränk in den heute berühmten Weingegenden Frankreichs und Westdeutschlands war zu Cäsars Zeiten das Bier, der Wein wurde aus Italien über Massilia herangeschafft, einheimischer Weinbau blieb bis ins 3. Jahrhundert nach Christo verboten. — Sehr nützlich ist die Mitteilung einer wenig bekannten Notiz über die glühenden Thonkugeln. K. v. Raumer sagt in den Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 14 (Stuttgart 1850) S. 101, er habe an der Sambre unweit Thuin (ca. 45 km von Namur, 15 km von Charleroi, wo Napoleon Ciceros Lager sucht) bei dem Besitzer eines Landhauses Quartier gehabt. „Kugeln aus Steinkohlen und bituminösem Thon wurden geschmackvoll, wie die Kanonenkugeln in Zeughäusern, im Kamin aufgebaut“ und angezündet; und S. 102: „Wir befanden uns nahe an der Sambre, vielleicht war es hier, wo mutige Nervier die Strohdächer des römischen Lagers mit glühenden Kugeln in Brand steckten, nämlich mit solchen, wie wir abends im Kamin brannten. Dazu bedurfte es keines Bergbaues auf Steinkohlenflötze, da der Flufs diese aufschliefst.“

Für die Übersetzung verlangt der Verf. nicht eine strenge Wiedergabe des lateinischen Periodenbaues, sondern eine wirkliche Umgestaltung in deutsches Satzgefüge. Grammatische Fragen

haben im allgemeinen ihren Platz nur bei der Vorbereitung, bei der Übersetzung, sofern sich irgendwelche Unklarheit zeigt, und wieder bei der Repetition, welche sich des faktischen Vorhandenseins grammatisch genauer Auffassung vergewissern will, nicht als Abschluss der Behandlung. Zur Aneignung des lateinischen Wortschatzes empfiehlt der Verf. die Ausarbeitung eines Vokabulariums, das aufser Cäsar auch Ovid und Nepos umfafste, ja mit Rücksicht auf die modernen Sprachen noch darüber hinausginge. Dieses Vokabular müfste Vokabeln und Phrasen enthalten, die nicht nach einem logischen System, sondern rein praktisch geordnet wären, wie Becker auf S. 18 ausführlicher erläutert.

52) Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch I. Wortkunde. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1886. 80 S. 8. 1 M.

Diesem Hefte ist ein Begleitwort beigegeben, in welchem die Verfasser dieser Präparationen-Sammlung ihre Freude über die günstige Aufnahme der früher erschienenen Hefte (Homer und Ovid) aussprechen. Ich würde es auch bei diesen Schriftstellern vorziehen, selbständig mit meinen Schülern in den Anfangsstunden die Schwierigkeiten zu überwinden, besonders aber halte ich bei Cäsar jede gedruckte Nachhilfe für die Präparation des Schulpensums für überflüssig und schädlich. Eine ausführliche Besprechung des vorliegenden Heftes findet der Leser in der Wochenschrift für klassische Philologie 1886 Nr. 41.

53) E. Pohlmey, Wortschatz zu des C. Julius Cäsar Bellum Gallicum I—III, in Präparationsform zusammengestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1885. VIII u. 176 S. 8. 1,60 M.

Das Aufsuchen der Vokabeln zur Cäsarlektüre nimmt so wenig Zeit in Anspruch, dafs dagegen eine Abhülfe gewifs nicht nötig ist; es wäre schlimm um unsere Tertianer bestellt, wenn sie erst lernen müfsten, was alles in diese gedruckte Präparation hineingebracht ist.

In der Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 1886 S. 427. 726 und 1887 S. 360 habe ich angezeigt:

54) E. Wezel, Cäsars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia. Erster Teil (Buch 1—3). Zweiter Teil (Buch 4—6). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886.

55) S. Widmann, Materialien zu Extemporalien nach Cäsars bellum Gallicum I—VII für Tertia und Sekunda. Erstes Heft. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1886.

VIII. Bemerkungen zu einzelnen Stellen.

1. Bellum Gallicum.

I 2, 1 Holder schreibt *M. ⟨Pupio⟩ Pisone* (vgl. Oudendorp) in Anlehnung an die Handschriften: *p̃. m̃.* X *publio marco B' corr.* Hiergegen macht Heller, Philologus Suppl. V S. 351 geltend,

dafs Cäsar bei der Bezeichnung des Jahres durch die Konsulnamen für jeden Konsul stets nur zwei Namen gebrauche vgl. I 6, 4; 35, 4; IV 1, 1; V 1, 1, also liege hier eine Verwechslung der Vornamen zugrunde (wie I 35, 4; 22, 1; VIII 48, 10), aus welcher die doppelte Überlieferung *Publius* und *Marcus* entstanden sei. Vgl. Dübners Anmerkung. — 3, 3 *Ad exteras res conficiendas* Heller, Phil. Anz. XV S. 248. — 3, 8 *totius Galliae ⟨imperio⟩ sese potiri posse* Rud. Schneider, Z. f. d. G.-W. 1886 S. 429. Vgl. I 2, 2 und I 30, 3. — 10, 5 *ab Ocelo, quod est ⟨oppidum⟩ citerioris provinciae extremum* Rud. Schneider, Berl. Phil. Wochenschrift 1885 S. 918, die jetzige Erklärung: „*extremum* heifst der äufserste Punkt" ist durch keine Parallele zu erweisen. — 15, 4 *rapinis pabulationibus* [*populationibus*] *que* (falls überhaupt etwas zu streichen sei) Heller, Suppl. V S. 354 vgl. Kvičala in Prammers Ausgabe. — 30, 4 [*idque*] . . . [*facere*] Hartz s. o. — 31, 4 *tantopere* verteidigt Heller, Suppl. V S. 357 gegen Paul. — 40, 5 *sublevaret* st. *sublevarent* G. v. Kobilinski, Z. f. d. G.-W. 1886 S. 19. — 40, 6 *inermes* statt *inermos* Rud. Schneider nach β und dem sonstigen Gebrauche Cäsars, denn 1, 68, 2 haben die Handschriften auch nicht *inermi*, sondern *inermis* und *inermes*. Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 918.

II 5, 1 Lücke vor *Quae omnia* Hartz s. o. — 10, 1 *ponte traducit* st. *pontem* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 107. — 27, 5 *non nequiquam* übersetzt A. Funck, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 360 „nicht in Selbsttäuschung befangen". Diese Bedeutung komme eigentlich nur *frustra* zu, da aber durch Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikographie II S 1 ff.) nachgewiesen sei, dafs ein wesentlicher Bedeutungsunterschied zwischen *frustra* und *nequiquam* nicht bestehe, so ergebe sich für unsere Stelle obige Erklärung. Hierin liegt wohl ein Widerspruch. Erst als die Etymologie vergessen war, flossen beide Wörter zusammen; somit kann die Etymologie des einen, und zwar des nicht gebrauchten, nicht mehr zur Feststellung der Bedeutung dienen. Kraners Übersetzung „nicht ohne Grund" finde ich tadellos. — 32, 1 *mansuetudine* st. *consuetudine* Hartz s. o. — 32, 3 *Re nuntiata* verteidigt Heller, Phil. Anz. XV S. 247 gegen Pauls Vermutung *Re renuntiata*. Letzterer Ausdruck findet sich bei Cäsar nicht, *re nuntiata* oft; *nuntiare* steht statt des erwarteten *renuntiare* II 2, 4 und VII 11, 8; auch *renuntiare* steht sonst nur mit dem Dativ. — 33, 2 *repente* st. *repentino* Rud. Schneider nach β und dem Sprachgebrauche Cäsars. Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 918.

III 2, 3 *et compluribus singillatim, qui . . . missi erant ⟨absentibus⟩* Heller, Suppl. V S. 395, nach β. — 9, 6 *se quam plurimum navibus posse, Romanos* Heller, Suppl. V S. 353 (*quam* umgestellt). — 24, 3 *infirmiores animo* st. *infirmiore* Heller, Suppl. V S. 356 mit Kvičala. — 26, 2 W. Paul meint Berl. Phil. Wochenschrift 1885 Nr. 38, das so nachdrücklich hervor-

gehobene Verdienst der Reiter könne nur darin bestanden haben, dafs sie die im Lager zurückgelassenen Kohorten zu Pferde in den Rücken des feindlichen Lagers geschafft hätten, darum vermutet er: *devectis iis cohortibus* st. *eductis*. Ich denke mir den Hergang so: die Kohorten zogen auf einem Umwege, vermutlich von einigen Reitern geleitet, um das feindliche Lager herum; als sie am Ziele waren, eilten die Reiter nach (*celeriter*), und nun griffen die Kohorten mit den Reitern gemeinsam den schwachen Punkt des Lagers an. Diese Unterstützung, welche die Reiter den Legionskohorten beim Angriff auf eine Befestigung gewährten, war eine aufserordentliche Leistung der Reiter, die also auch besondere Belohnung verdiente. — 26, 5 *se per munitiones eicere* st. *deicere* Rud. Schneider, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 723.

IV 5, 2 [*etiam invitos*] Hartz s. o. — 15, 2 Lücke nach *desperata* Hartz s. o. — 17, 9 [*fluminis*] Hartz s. o. — 18, 3 *In itinere* st. *Interim* Hartz s. o. — 23, 3 *angustis montibus* verteidigt Heller, Suppl. V S. 385 gegen Pauls *angustissime* durch Ov. Met. V 410 *Quod coit angustis inclusum cornibus aequor.* — 28, 2 [*quae est propius solis occasum*] Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 107, das Ganze ist vielleicht nur eine Glosse zu *inferior* in der Bedeutung „westlich". — 34, 3 *in agris* st. *castris* Hartz s. o.

V 2, 2 *structas* st. *instructas* Hartz s. o. — 13, 3 *obiectae insulae* st. *subiectae* Heller nach β, Suppl. V S. 395. — 13, 6 *alter* st. *lateris* Hartz s. o. — 14, 3 [*et labrum*] Hartz s. o. — 16, 2 [*equites-contenderent*] Hartz s. o. — 23, 4 [*et*] *prioris* Heller, Suppl. V S. 384: „Der Ablativus absolutus *prioris commeatus expositis militibus* drückt den Grund aus, aus welchem die Schiffe leer geworden waren; dafs die von Labienus gebauten Schiffe leer nach Britannien kommen sollten, geht aus 11, 4 deutlich hervor." Durch diese kleine Änderung werden die mühsamen Erklärungen bei Kraner u. a. überflüssig. — 24, 6 *inopiae ⟨rei⟩ frumentariae* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918, denn es heifst sonst *inopia frumenti*, z. B. III 7, 3. 9, 5; vgl. III 24, 3 *propter inopiam rei frumentariae.* — 25, 5 will Heller, Suppl. V S. 360 *legatis quaestoribusque* beibehalten, indem er den bereits designierten Quästor des Jahres 53 mitrechnet. — 26, 4 *sine mora* st. *suo more* Hartz s. o. — 31, 3 ⟨*precibus*⟩ *permotus* Deiter, Philol. XLIV S. 578. — 31, 5 *mane eatur* st. *maneatur* Hartz s. o. und K. Schliack, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 781. — 33, 6 *clamore et fremitu omnia complerentur* st. *fletu* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918, da es gar nichts zu weinen gab; vgl. II 24, 3 *clamor fremitusque.* — 42, 3 *essent* st. *esset* Hartz s. o.

VI 5, 5 *congrederetur* st. *congredi cogeretur* Hartz s. o. — 8, 6 *modo* umgestellt Hartz s. o. — 16, 5 *qui in furto aut*

in latrocinio aut alia noxia sint comprehensi st. *aliqua* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918 = „oder bei sonst einem Vergehen"; vgl. I 26, 6 *ne eos frumento neve alia re iuvarent.* — 21, 5. C. Conradt bemerkt in Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 424, dafs die Worte *cuius rei nulla est occultatio* nicht auf das unmittelbar Vorangehende *intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* zu beziehen seien, er übersetzt: „auch findet in dieser Beziehung, in geschlechtlichen Dingen, bei ihnen kein ängstliches Verhüllen statt". W. Gebhardi hält (ebenda 1886 S. 361) diese Auffassung für unrichtig und erklärt: „verborgen konnte das, der Eintritt der Pubertät, nicht bleiben". Conradt hat aber seine Meinung in einer Erwiderung S. 783 mit Erfolg verteidigt. — 22, 3 *regnandi* statt *pecuniae* Hartz s. o. — 33, 5 *adiumentum* statt *initium* Hartz s. o. — 36, 4 *despecta paucitate* verteidigt Heller, Suppl. V S. 355, gegen Pauls *dispecta* durch Hinweis auf VIII 8, 1 *contempta suorum paucitate.* — 40, 2 *confidant* statt *confidunt* Hartz s. o.

VII 7, 2 *irruptionem* statt *eruptionem* Hartz s. o. — 9, 5 *quam de eius adventu* [*Arvernis*] *nuntiari posset* K. Schliack, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 782. — 19, 2 [*ac saltus*] Hartz s. o. — 29, 1 [*ne perturbarentur incommodo*] H. Gilbert, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 786 als Glossem zu dem ungewöhnlichen *animo se demittere.* — 30, 4 *patienda* ⟨*et perferenda*⟩ Heller, Suppl. V S. 395 nach β (Schneider). — 31, 1 *earum principes . . . alliciebat* statt *eas* Heller, Suppl. V S. 396 nach β und Schneider. — 36, 2 *dispici* verteidigt Heller, s. o. zu VI 36, 4. — 44, 2 *Admiratus* verteidigt Heller, Ph. Anz. XV S. 248 gegen Pauls *miratus.* — 45, 1 *turmas de media nocte; eis imperat* Heller, Suppl. V S. 355. — 56, 2 *id ne tum quidem necessario faciendum existimabat* ⟨*et*⟩ *cum* Heller, Ph. Anz. XV S. 249. — 63, 2 *quantum gratia . . . valent, ad sollicitandas civitates utuntur* statt *nituntur* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 982. Vgl. I 20, 3; aufserdem IV 31, 2; B. C. 1, 36, 2 und 1, 40, 7. — 69, 1 *Ipsum erat oppidum Alesia* ⟨*positum*⟩ *in colle summo* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918. — 74, 1 *si ista ad eas* (i. e. *munitiones*) *undique accessisset* Heller, Suppl. V S. 357. — 77, 1 *concilio convocato* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 723. Vgl. II 10, 4; VII 29, 1. 89, 1. — 82, 1 *posteaquam propius accesserunt* statt *successerunt* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 982. Vgl. Meusels Lexikon I S. 69 (10 Stellen).

2. Bellum civile.

1, 1, 2 *invitati* statt *in civitate* Heller, Suppl. V S. 380. — 3, 2 *Completur urbs armis* statt *et ius* ebenda S. 381. — 5, 1 *intercessionis* statt *intercessione* ebenda S. 381. — 5, 3 *sola eorum audacia* ebenda S. 381. — 6, 7 *Consules, quod ante id tempus accidit numquam,* ⟨*ante Latinas indictas*⟩ *ex urbe*

proficiscuntur ebenda S. 382. — 9, 6 interpungiert H. Gilbert *accedere*: Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 72. — 22, 6 *ut suae vitae durius consulere conentur* statt *cogantur* ebenda S. 72; besser ist *cogitent* Pluygers. — 36, 2 *si ⟨ita⟩ accidat* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. — 44, 2 [*cum Lusitanis reliquisque*] *barbaro* W. Gemoll, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 267. — 48, 5 *quo neque frumenta in cavernis erant* statt *in hibernis* Heller, Ph. Anz. XV S. 429. — 58, 4 interpungiert H. Gilbert *transcedant*: Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 72. — 79, 4 *litteris . . . dimissis ⟨de⟩ proelio . . . facto . . fama percrebuerat* Heller, Suppl. V S. 366. — 85, 9 *superioribus bellis fracti ad obtinendos exercitus evocentur* statt *probati* ebenda S. 364.

2, 16, 2 [*in*] *muris* W. Gemoll; vgl. die Angabe bei 1, 44, 2. — 23, 4 ⟨*cognita*⟩ *eius fuga* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. Als ähnliche Ablative der Zeit werden *adventu, discessu, solis occasu* angeführt, lauter Verbalsubstantive der 4. Deklination. — 25, 1 *Belica* statt *bellica* Hartz s. o.

3, 40, 2 stellt § 2 hinter § 4 W. Gemoll; vgl. die Angabe bei 1, 44, 2. — 49, 4 *rivos, qui ad mare perfluebant* statt *pertinebant* Heller, Suppl. V S. 362. — 49, 6 *propius succedere* statt *melius* ebenda S. 380. — 69, 5 *alii demisse secuti eundem cursum confugerent* statt *dimissis equis* ebenda S. 378 — 75, 3 *impeditos ⟨ac⟩ perterritos* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. — 78, 3 ist zu konstruieren: *abductum . . . atque . . . abstractum*; zu *abductum* gehört *a mari*, zu *abstractum* aber *ab iis copiis*, die Ablative *frumento ac commeatu* bilden zu *copiis* die Apposition, oder sind ein Glossem, Rud. Schneider ebenda S. 78. — 83, 4 verwandelt Heller, Suppl. V S. 365 *qui* drei Mal in *quos*. — 97, 2 Lücke nach *impetrata* W. Gemoll s. o.

3. Unechte Schriften.

VIII praef. 2 schreibt Laurer in dem oben besprochenen Programm: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae VIII* (*octavum* statt *non*) *comparentibus superioribus et insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ac res gestas Alexandriae confeci.* „Es ist gesagt, dafs Hirtius das 8. Buch, wozu das Material vorhanden war, angefügt und das letzte 9., sowie auch das bellum Alexandrinum selbst verfafst hat". Aber Hirtius kennt kein 9. Buch; vgl. VIII 48, 10. — 3, 5 [*in eius amicitiam*] Hartz s. o. — 4, 3 *his cum* statt *ita* Hartz s. o. — 9, 3 *loriculam p̄ III = pedum trium* statt *pro hac* Laurer. — 13, 4 *minimis in rebus* statt *minimisque* α Laurer, es mufs *minimis* heifsen oder auch *parvulis* β. — 15, 5 *Fasces ut consederant namque in acie considere Gallos consuesse* etc. = „Reisigbündel reichten sie, wie sie lagerten, von Hand zu Hand (dafs nämlich die Gallier in ihrer Schlachtordnung auch lagern, ist in früheren Büchern Cäsars erläutert worden)". Dieser

Versuch Laurers, eine bisher unverstandene Stelle zu erklären, verdient entschieden Beachtung. — 19, 8 *ita devictus* statt *victus* Laurer. — 20, 2 *insigni calamitate* statt *cognita*, Laurer; besser ist Hotmanns Umstellung. — 23, 2 *populi Romani usquam fidei* statt *cuiusquam* Laurer. Diese Änderung ist hübsch ausgedacht, aber unnötig, da hier niemand an die Landsleute des Commius denken kann. — 38, 5 *ea omnia* statt *ei* Laurer. — 42, 1 *Quo opere proterriti* statt *Quo malo perterriti* Laurer. Die Einwände gegen die Überlieferung haben mich nicht überzeugt. — 51, 1 *illo ab* statt *ab illo* Hartz s. o.

Bell. Alexandrinum. W. Gemoll, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 267 ff. streicht: 1, 5 [*ex altera oppidi parte*]. — 26, 2 [*multiplici praesidio*]. — 27, 2 *derivata* [*inter se*].

Bell. Africanum 9, 2 *recepisse* ⟨*se*⟩ W. Gemoll. — 17, 1 *contenderet* statt *tenderet* v. Domaszewski, Die Fahnen S. 3. — 19, 3 *servorum* ⟨*V M*⟩ = *quinque milium* Heller, Phil. Anz. XV 428; *servorum liberorum* ⟨*numero*⟩ *II* W. Gemoll. — 34, 5 ⟨*se*⟩ *reficere* Heller, Phil. Suppl. V S. 384. — 49, 3 *gratuito* statt *gratia* ebenda S. 383. — 63, 4 [*cum suis omnibus epibatis*] W. Gemoll. — 77, 4 *ab Scipionis* ⟨*novis*⟩ Heller, Phil. Anz. XV S. 427.

Zum Bell. Hispaniense hat Fleischer in dem oben genannten Programm zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht.

Berlin. Rudolf Schneider.

INHALT.

Seite

Archäologie, von R. Engelmann 153

Caesar, von R. Schneider 343

Cicero (Reden), von F. Luterbacher 218

Homer (höhere Kritik), von C. Rothe 244

Livius, von H. J. Müller 1

Lykurg, von G. Lange 113

Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen 31

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1888.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN-VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1888.

1.

Thukydides.

Der nachfolgende Bericht, der erste, welcher über Thukydides in dieser Zeitschrift erscheint, umfafst alles, was (hauptsächlich in Deutschland) von Neujahr 1885 bis gegen das Ende des Jahres 1887 über diesen Schriftsteller veröffentlicht worden ist.

I. Ausgaben.

1) Thukydides, erklärt von J. Classen. Achter Band. Achtes Buch. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. XXVIII u. 200 S. 8. 2,25. M.

„So lege ich heute", sagt der greise Classen in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage des VIII. Buches, „die Feder nieder im tiefsten Gefühle des Dankes dafür, dafs Gott mir vergönnt hat, meine im Jahre 1862, meinem 57. Lebensjahre, unternommene Arbeit für die Ausgabe des Thukydides . . bis zur Vollendung der zweiten Revision durchzuführen." Classen darf sich mit Recht der ihm gewordenen Gnade freuen; was er für Thukydides geleistet hat, wird niemals der Vergessenheit anheimfallen.

Der Kommentar, auf welchem ja das Hauptgewicht der ganzen Ausgabe ruht, hat eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Zu den besseren oder guten unter den neuen Anmerkungen rechne ich folgende[1]): 2, 6 *ἕκαστοι*, noch im Anschlufs an *οἱ μηδετέρων ὄντες ξύμμαχοι*, zu *νομίσαντες*. — 18, 6 *ὅπως — ἄλλο μηδέν*, eine freie Ausführung zu *κωλυόντων* (jedenfalls besser als Stahl, der einen unabhängigen Finalsatz anzunehmen scheint). — 31, 9 Notiz über Tamos nach Stahl (Xen. Anab. 1, 2, 21). — 41, 5 *μᾶλλον* zu *θαλασσοκρατοῖεν*. — 41, 10 *γὲ δὴ* beim Superlativ zwiefach hervorhebend (nach Stahl). — 46, 1 der Inhalt dieses Kapitels bei Justinus (St.). — 51, 10 zu *ἐκ τοῦ τοιούτου* des Scholiasten Erklärung. — 54, 4 *ὡς καὶ μεταβαλεῖται*, nämlich der Demos selbst. — 73, 21 *σφᾶς, τοὺς πλείονας*. — 84, 6 *τὲ*, mit *καί* vor *τῷ γε Δωρ.* zu verbinden (St.). — 84, 22 *οὗ ἐβούλοντο*, an einem ausgezeichneten Orte, wie den Brasidas in Amphipolis (Bloomfield: *fortasse in urbis loco quodam conspicuo, ut Brasidam*). — 85, 7 über die Verwendung

[1]) Ich citiere hier nach der von Classen beliebten Zählung der Zeilen, nicht der Paragraphen.

der Karier als Dolmetscher (St.). — 88, 6 der Zusatz über *ἐκ πλείονος* (natürlich zeitlich, nicht in höherem Grade, wie Cl. früher wollte) berichtigt die kritische Bemerkung zu V 82, 8; ebenso fasse ich auch 91, 1 *ἐκ πλείονος* in des Scholiasten Sinne = *ἐκ πλείονος χρόνου*. — 91, 14 *οἱ τὴν κατηγορίαν ἔχοντες*, die unter dieser Beschuldigung standen, die Vierhundert (Portus: *qui criminationem istam sustinebant*). — 91, 21 *ἔχειν* von *ξυμβῆναι* abhängig (nach Bloomf.). — 99, 13 *πολλῷ κόσμῳ*, in völliger Ordnung. — 105, 18 *ἐνδεδωκότες ἐτύγχανον*, sie hatten weichen müssen, — *καὶ ὁρμήσαντες ἐς φυγήν*, und sich zur Flucht gewandt. — 106, 4 *στενός*, „schmal".

Andere Zusätze sind nicht frei von Mängeln: 5, 36 das Scholion ist unrichtig gegeben, es mufs heifsen: *κοινῇ κατὰ τὸ αὐτό*, *ὁμογνωμονοῦντες*, d. h. *κοινῇ κατὰ τὸ αὐτό* (mit einem dem Thukydides geläufigen Pleonasmus) = im Einverständnisse; *ἔπρασσον* also ohne Objekt, und *κατὰ* kann nicht fehlen. — 45, 34 dem Zusatze über *φειδόμενον — ἀποδώσειν — ὠφελήσειν* würde ich eine einfachere Form geben: die Darstellung geht mit dem Infinitiv *ἀποδώσειν* in die Orat. obl. über; vgl. 46, 7 *ἐξεῖναι*. — 51, 1 *προῄσθετο . . . ἀδικοῦντα* heifst nicht: dafs er ihn verraten würde, vielmehr: er hatte schon vorher (*προ-*) die Thatsache in Erfahrung gebracht, dafs er Verräter sei (= verraten habe). — 76, 34 „*κάθοδον*, freie, straflose Rückkehr"; aber der Begriff „frei, straflos" wird doch erst durch das Zeugma *ἄδειάν τε καὶ κάθοδον* gewonnen. — Wenn Cl. 81, 17 ausführt: „*ἀπό*, das Bkk. aus guten Handschriften vor *τῶν* aufgenommen hat, verstöfst gegen den Sprachgebrauch von *ἐκπίπτειν*", so mufste er auch *ἀπό* im Texte streichen, was Stahl wenigstens gethan hat. — 83, 16 läfst das am Anfang unvollständig mitgeteilte Scholion so kein rechtes Verständnis zu.

In der Textgestaltung hält Cl. an seiner Wertschätzung des Vaticanus fest, dem er konsequenter Weise auch an wirklich zweifelhaften Stellen gegen Stahl folgt, wie 26, 7 *ἑτοῖμοι* als femininum, 23, 11 *ἑάλω* statt *ἑάλωκε* deteriorum.

Der Text hat dadurch gewonnen, dafs Cl., meistens auf Stahls Widerspruch, eine Reihe eigener Vermutungen zurückzog. 22, 9 liest man wieder *ἐπὶ Κλαζομενῶν τε καὶ Κύμης* (Cl. früher *ἐπὶ Φωκαίας τε κ. Κ.*), daher auch die kritische Bemerkung des Anhangs weggelassen ist. — 73, 32 wird nicht mehr vermutet, hinter *τριάκοντα μέν* sei *τοὺς αἰτιωτάτους* einzusetzen. — 76, 21 ist *αὐτούς* wiederhergestellt, nachdem Stahl (mit Arnold) geltend gemacht hatte: *αὐτούς patet τοὺς ἐν τῇ πόλει esse*. — 83, 12 *τό τε διδόμενον βραχὺ κτλ.* wird nach Stahl jetzt richtig erklärt: „was gezahlt werde, sei gering, und auch das nicht einmal regelmäfsig"; damit erledigt sich Cl.s frühere Konjektur *βραδύ*. — 94, 1 hat Cl. mit Recht die nach Stahls Vorgang früher erhobenen Zweifel fallen lassen. — 100, 26 erwähnt er

seinen Vorschlag, *Χῖαι* hinter *ἐπ' οἴκου* einzuschieben, nicht mehr, ob er gleich die Stelle für unsicher hält. — Aber Cl. hätte hierin noch weiter gehen sollen. 1, 23 vermutet er wiederum *παρασκευάζεσθαι ⟨στρατιάν τε ὡς πλείστην⟩ καὶ ναυτικόν*, obwohl Stahl dagegen treffend auf Kap. 4 verwiesen hatte; aufserdem pafst doch *ξύλα ξυμπορισαμένους καὶ χρήματα* nur auf *ναυτικόν*, nicht aber auch auf *στρατιάν τε . . καὶ ναυτικόν*. — 23, 27 hat St. die Streichung von *κατὰ πόλεις*, ebenso die von *ξυμμαχίδων* mit Recht getadelt, wenn auch mit Unrecht die Verteidigung der Worte *ἀπὸ τῶν νεῶν*. — 76, 15 findet man wieder in der Note die von Stahl abgewiesene Umstellung *Ἀθηναίων τὸ κράτος* (statt *τὸ Ἀθηναίων κράτος* Vatic.) angeführt. — 80, 3 war *ἀντανήγοντο* dem Texte zurückzugeben, nach Stahls Verweisung auf *παρεσκευάζοντο* (26, 1). — 90, 1 ist gegen den Vorschlag *ὁ καὶ στρατηγήσας ἐν τῇ Σάμῳ τότε, τῷ Ἀλκιβιάδῃ ὅτε διηνέχθη* einzuwenden, dafs es vielmehr im umgekehrten Satzverhältnisse heifsen müfste: der sich damals, als er in Samos Strateg gewesen (?) war, mit Alkibiades erzürnte; die Stelle ist noch nicht im reinen. — 92, 34 verdient *στῖφος* vor *πλῆθος* (Vatic.) entschieden den Vorzug. — 96, 12 *εὐθύ* statt *εὐθύς* ist (sowohl in Lobecks als auch) in Classens Sinne verkehrt, vgl. Stahl; den Begriff „sofort" (nach dem Siege) kann man nicht entbehren. — 103, 7 tadle ich die abermalige Streichung von *ἀλλά*.

Andererseits verdient es Anerkennung, dafs Classen nicht selten mit Erfolg für die Überlieferung eingetreten ist. 12, 3 hält er gegen St. *τῶν νεῶν*, wofür Vatic. irrtümlich *τῶν Ἀθηναίων* bietet. — 14, 16 *πρὸς ἀναχώρησιν* = „zum Zweck des Rückzugs" ist durchaus unverdächtig; nicht Stahls *προαναχώρησιν* (*receptaculum, quo, antequam in insula includerentur, confugere volebant*). — 19, 9 entscheidet sich Cl. gegen Strübings Vorschlag *ἐς Λέβεδον* für *ἐς Ἔφεσον* der Hss.. — 21, 2 ist *ὑπό* mit Recht wegen der verbalen Kraft von *ἐπανάστασις* gehalten. — 24, 26 beharrt Cl. gegen St. bei *μεθ' ὧν ἔμελλον ξυγκινδυνεύειν* (Vatic.) wegen „des gewählteren und präciseren Ausdrucks". — 34, 2 Stahls Versuch *παραπλέουσα* (statt *περιπλέουσα*) wird verworfen. — 39, 14 *τοῖς ἕνδεκα ἀνδράσιν* nicht überflüssig (gegen St.). — 43, 21 ist aus Vatic. *ξυνθήκας* eingeschaltet; doch was Cl. über *ἑτέρας* resp. *τρίτας* sagt, hat St. gut widerlegt. — 73, 4 *ὄντες δῆμος* richtig, nicht Stahls *ὄντες δήμου*. — 75, 11 wird das Fut. *δημοκρατηθήσεσθαι* durch Hinweis auf *ὀλιγαρχηθῆναι* (63, 3) geschützt; also nicht Stahls *δημοκρατήσεσθαι*. — 84, 8 in *τῶν στρατιωτῶν* (nicht mit v. Herw. zu tilgen) wird die Menge allgemein, dann in *ναῦται* speziell bezeichnet. — 105, 7 *διὰ τὴν ἄκραν τὸ Κυνὸς σῆμα* ist gesagt wie I 46, 4 *ἡ ἄκρα* (*ἀνέχει*) *τὸ Χειμέριον*. — 108, 25 die Überlieferung *καὶ ἄλλα ἐπιβάλλοντος αὐτοῦ, ἃ κτλ.* ist unverfälscht: und da er ihnen aufserdem

(ἄλλα) auferlegte, was etc.; daher irren Krüger (ἄττα) und Stahl (ἅμα). — 109, 10 liest Cl. mit Herbst gegen Stahl τὰς διαβολὰς καί, welche Worte ja auch der Scholiast anerkennt.

Die kritischen Bemerkungen des Anhangs sind um drei vermehrt worden. Zu 33, 4 nimmt Cl. vorsichtig Stellung zu Stahls Einrichtung des ersten Paragraphen. — Zu 64, 23 rechtfertigt er seine mit den besseren Hss. festgehaltene Lesung τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον εὐνομίαν. — Zu 91, 19 μάλιστα διαφθαρῆναι, c. 92 und c. 93 Mitteilung eines Abdrucks der „Faijumerreste einer Thukydides-Handschrift" (vgl. Wessely, Wiener Studien VII 116 ff.).

Leider sind einzelne Bogen des sonst so würdig ausgestatteten Buches durch häfsliche Druckfehler entstellt.

Eine kurze litterarische Notiz in Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1886 S. 173.

2) Θουκυδίδου ξυγγραφή. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes zweites Heft (III.—IV. Buch). Dritte Auflage, besorgt von W. Pökel. Leipzig, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung (K. W. Krügers Erben), 1885. 219 S. 8. 3,00 M.

W. Pökel, Krügers alter Freund, spricht sich in einem kurzen Vorwort über die Grundsätze aus, nach denen er die neue Auflage dieses Heftes besorgt hat. Mit Recht verzichtete er darauf, dasselbe „umzuarbeiten oder zu verbessern".

Demgemäfs trifft man im Texte nur spärliche Änderungen an: III 19, 2 μέχρι τοῦ Σάνδιος λόφου (so schon Kr. im Register hinter Buch VIII und Meineke Herm. II 363 statt Σανδίου); IV 130 fin. ἐπικαθίσταντο (schon von Kr. dem singulären ἐπεκαθίσαντο vorgezogen), IV 120, 2 ὅπως-ἀμύνῃ (statt ἀμύνοι mit den besten Hss. und nach parallelen Wendungen); die augmentierten Plusquamperfekte IV 69, 3 ἀπετετέλεστο und III 23, 1 ἀνεβεβήκεσαν; IV 33, 2 ἐδυνήθησαν (für ἠδυν.). Bedenklich dagegen scheint mir IV 24, 3 die Streichung der Partikel τε (mit Cl.), da Th. bei τε—καί nicht immer die gewöhnliche Stellung innehält, und IV 104, 2 die Änderung ἐκ τῶν Ἀθηνῶν (statt Ἀθηναίων mit Bekker), um so mehr, als man auch I 110, 4 genau denselben Fehler in der Überlieferung annehmen müfste. Ferner setzt P. zweimal den bestimmten Artikel ein: III 31 οἱ Λέσβιοι (οἱ) ξυμπλέοντες (Madvig) und III 82 οὕτως ὠμὴ (ἡ) στάσις (Kr.), einmal tilgt er ihn: IV 1 fin. ἄλλαι [αἱ] πληρούμεναι (Madvig). Viel häufiger erwähnt er unter dem Texte solche „Verbesserungsvorschläge, welche ihm in irgend einer Beziehung beachtenswert, wenn auch nicht immer gerade wahrscheinlich erschienen", meistens von Madvig, Cobet, Meineke, aber auch von Stahl, Classen u. a., — ein Verfahren, das man weder als nötig wird erweisen, noch als unnötig wird abweisen wollen. Eine willkommene, der Bequemlichkeit dienende Neuerung sind die Zeitangaben, am Rande einzelner Kapitel zugefügt. Was schliefslich die

Orthographie u. dergl. anlangt, so hat Pökel zwar einzelne gesicherte Schreibweisen eingeführt, wie z. B. IV 129 *Ποτείδαια*, IV 79, 2 *Ἀῤῥαβαῖον* (vgl. das Register hinter Buch VIII), IV 44, 3 *Κρομμυῶνα* (vgl. dasselbe Reg.), doch hätte er hierin weiter gehen sollen.

Den Anmerkungen sind vor allem die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze zu gute gekommen, welche Krüger selbst seiner zweiten Auflage dieses Heftes (S. 219—222) angehängt hatte; von Pökel rühren mannigfaltige Verweisungen und Parallelstellen her, auch ab und zu ein passendes Citat aus anderen Schriftstellern oder eine treffende Übersetzung.

So hat denn diese neue Auflage, dank der schonenden und hingebenden Arbeit Pökels, den echten Krügerschen Geist bewahrt, welcher dem ganzen Werke ein so eigentümliches, originelles Gepräge aufgedrückt hat. Wir schliefsen uns daher dem Wunsche des Vorworts an, dafs die Gunst des philologischen Publikums der nun wieder vollständig gewordenen Ausgabe noch lange erhalten bleiben möge. Dazu wird sicherlich auch der gröfsere, dem Auge wohlthuende Druck dieses Heftes (und hoffentlich auch der künftig nötig werdenden) und, soweit die Schule in Betracht kommt, die Annahme der neuen preufsischen Rechtschreibung beitragen.

S. Widmann, Wochenschr. f. kl. Philol. 1886 Sp. 1186, erkennt Pökels Grundsätze ebenfalls als richtig an. Pökels Verfahren billigt auch E. Eichler, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 373 f.

3) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme. Ersten Bandes zweites Heft. Buch III u. IV. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Simon Widmann, Rektor. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV u. 204 S. 8. 1,50 M.

III. Buch. Die allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen Widmann Boehmes erklärende Thukydides-Ausgabe neu bearbeitet, hat er in seinem Vorworte zu dem ersten Hefte des ersten Bandes (Buch I u. II, 1882) angegeben: 1) keine umgestaltende Neu-Ausgabe, sondern nur Revision und Nachbesserung; 2) mehr Zusätze für den Kommentar; 3) Einfügung von historisch-geographischen Bemerkungen; 4) Verweise auf die neueren Schriften im Interesse der die Ausgabe gebrauchenden Lehrer und Studenten.

Der Geist des Ganzen sollte also gewahrt bleiben. Aber mich will bedünken, dafs derselbe doch merklich nach der neueren Richtung hin verschoben worden ist. Boehme war in der Kritik ein vorsichtiger Mann, hielt was er konnte; Widmann neigt eher dazu, einem glatten, unanstöfsigen Texte zu Liebe die Überlieferung preiszugeben. Daher denn dieselben Gründe bei beiden Männern verschieden wiegen: Boehme würdigt oft die der Überlieferung entgegenstehenden Bedenken, ändert aber nicht — Widmann würdigt sie und ändert. Z. B. 23, 5 *οἷος — μᾶλλον*, B.: „Dobree will *ἢ βορέου* streichen, was auch mir das Beste scheint, da diese Worte als Glossem zu *ὑδατώδης μᾶλλον* sich eingeschlichen haben können“ — W.: „Ich streiche mit Dobree (St.) *ἢ βορέου*,

da diese Worte sich als Glossem zu *ὑδατώδης μᾶλλον* eingeschlichen haben". Ebenso verhalten sich 22, 4 B.: *ψόφον* — W.: *δοῦπον*; 34, 3 B.: *τόν* — W.: *τῶν*; 37, 5 B.: *παρὰ δόξαν* — W.: *παρὰ ⟨τὸ⟩ δόξαν*; 38, 1 B.: *ὅν* — W. tilgt *ὅν*; 68, 1 B. tilgt *ὡς* — W. tilgt *ἅ* (und schiebt *δ'* nach *ὡς* ein); 68, 3 B.: *Θηβαῖοι* — W. tilgt *Θηβαῖοι*; 90, 1 B.: *καὶ ἄλλοι* — W.: *καὶ ἄλλα*; ebenda B.: *ἀντιπολέμιοι* — W.: *ἀντιπόλεμοι*; 92, 6 B.: *ἤρξαντο* — W.: *εἶρξαν τό*. Ich will die einzelnen Stellen nicht kritisch beleuchten, weil es mir nur obliegt, Widmanns Verhältnis zu B. klarzustellen. Aber das darf man behaupten, dafs diese straffere Fassung im pädagogischen Sinne einen Fortschritt bedeutet.

Dagegen scheint mir W. zu weit zu gehen, wenn er da änderte, wo sich B. auf Grund desselben Materials ablehnend verhielt. So wollte B. 3, 6 nichts von *πέρι* wissen — W.: *πέρι* mit Stahls Erklärung; ich gebe B. Recht und erkläre: aufserdem wachten sie an den (rings um die) nur halbvollendeten Stellen der Mauern, nachdem sie dieselben (diese Stellen) gesperrt hatten. 91, 3 erklärt B. ausdrücklich *τῆς πέραν γῆς* für richtig — W. aber hat *τῆς Γραικῆς*.

In allen diesen Fällen urteilt Stahl ebenso. Mit diesem ist W. auch einverstanden in der Behandlung der abhängigen Infinitive nach den verbis dicendi und putandi (Quaest. gramm. I; s. unten); daher z. B. 24, 1 B.: *ἥκιστα* — W.: *ἥκιστ' ἄν*; 46, 2 B.: *παρασκευάσασθαι* — W.: *παρασκευάσεσθαι* u. s. w. Ich billige dieses Verfahren nicht; denn Boehme hatte eben, wie auch andere, in diesen Dingen eine abweichende Meinung. Doch bin ich einverstanden mit einer Reihe orthographischer Änderungen; denn auf diesem Gebiete hat sich unsere Kenntnis gerade in letzterer Zeit bedeutend erweitert. Wenn man jedoch 54, 1 in Text und Note *δεδραμένων* schreibt, darf man nicht die Anmerkung zu 38, 4 unverändert lassen. Auch die Note zu 67, 5 *παρενόμησαν* ist inkorrekt.

Als richtige Änderungen erkenne ich folgende an. 4, 4 stiefs sich B. an *τὰς ναῦς ἀπελθεῖν* („nicht ohne Härte"); W. erklärt: als ob es Personen seien. — 12, 1 *ὑπεδεχόμεθα* = „gastlich aufnehmen", nach manchen Stellen aus Homer und Plato, wie auch Cl. und St. — 26, 1 wird *ἔχοντα* gegen Stephanus' Konjektur *ἄρχοντα* nach Herbsts Vorgange geschützt. — 38, 2 entscheide ich mich ebenfalls für die gewöhnliche Erklärung von *τὸ πάνυ δοκοῦν* = „das allgemein Anerkannte". — 39, 4 *τὰ δὲ πολλά* adverbiell zu fassen. — 65, 1 *ἱερομηνίᾳ* (statt *ἱερομηνίαις*), wie 56, 2 beweist. — 81, 3 ziehe ich auch Classens Impf. *διέφθειρον* vor. — 83, 2 *τοῦ βεβαίου* = *ἢ τῷ βεβαίῳ* (St.). Die Lesarten, welche Widmann Kap. 82 nach Stahl aus Dionys v. Halikarnass aufgenommen hat, verwerfe ich aufser *ὠφελίᾳ* für *ὠφελίας* (§ 6). — 85, 2 gebührt dem Vaticanus für *ἐλῆζοντο* der Vorzug, nur sollte man auch IV 41, 2 die Autorität dieser Hs. achten.

Etwas kräftiger hätte W. den Streichungsgelüsten v. Herwerdens widerstehen sollen. Z. B. 103, 1 *ἀπὸ Συρακοσίων* und 104, 2 *τὰ Λήλια* scheinen mir keine Glosseme zu sein. Sein Verhältnis zu Stahl ist ein sehr nahes; das zeigt sich auch äufserlich darin, dafs absprechende Urteile über Stahl zwar wiederholt sind, aber ein gefälligeres Gewand angelegt haben, z. B. 20, 3.

Der Kommentar verlangte, wenn er wirklich den Bedürfnissen der Schule entsprechen sollte, Erweiterungen und Zusätze. W.s neue Anmerkungen, sprachliche und sachliche, zeichnen sich meist durch Kürze und straffe Form aus; ich zählte beispielsweise auf den beiden ersten Seiten deren zehn, zahlreiche auch zu den Reden. Zu oft bedient sich W. der Frageform, z. B. 2, 1: *Λέσβος — βουληθέντες* welche Konstruktion? Eigentümlich berührt 69, 1; Classen sagt: „*ἐκ τῶν Ἀθην.* st. *ὑπό*, wie 1, 20, 2. 6, 36, 2.“ — W.: „*ἐκ* für welche Präpos.? Auch 1, 20, 2. 6, 36, 2.“ In den Zusätzen findet man oft Angaben, wie Stahl, Classen, v. Herwerden, Steup, Strübing, Herbst eine Stelle aufgefafst haben. Für den Schüler scheint mir das ungeeignet; ich denke mir daher, dafs es „im Interesse der Lehrer und Studenten“ geschieht; aber ob es für diese nicht geratener wäre, sich anderswoher auf dem Laufenden zu erhalten? Ich hätte diese Angaben meistens weggelassen, namentlich wo sie, wie 26, 1. 109, 2, schichtenweise aufgestapelt werden, ohne dafs auch nur der Versuch einer Beurteilung gemacht würde.

Für die neuen Noten, welche über Zeit, Geschichte, Geographie u. d. m. orientieren, kann man dem Bearbeiter nur dankbar sein.

IV. Buch. Stellen, an denen W. Lesarten, die B. in den Anmerkungen zu empfehlen sich begnügte, in den Text aufnahm, sind folgende. 8, 8 B.: *κατειλημμένου* — W.: *κατειλημμένον* (nach Dobree); 9, 1 B.: *αἵπερ ἦσαν* — W. *αἳ περιῆσαν* (nach Classen); 9, 2 B.: *προσβάλλῃ* — W. *προσβάλῃ* (nach Classen); 14, 3 B.: *ἀντηλλαγμένος* — W.: *ἀντηλλαγμένου* (Cl.); 19, 2 B.: *πολέμου* — W.: *πολεμίου* (St.); 46, 4 B.: *τοὺς ἐλθόντας* — W. *αὐτοὺς ἐλθόντας* (Poppo); 62, 2 B.: *ἡσυχία . . πόλεμος . . παύσαι . . ξυνδιασώσαι*; — W.: (B. auch schon in seiner Textausgabe) *ἡρυχίαν . . πόλεμον . . παῦσαι . . ξυνδιασῶσαι* (v. Herw.); 73, 2 B.: *ἂν τίθεσθαι* — W. *ἀνατίθεσθαι* (Kr.); 80, 3 B.: *νεότητα* — W.: *σκαιότητα* (Vatic.); 86, 4 B.: *ἀσαφῆ* — W.: *ἂν σαφῆ*; 102, 4 klammert W. *διὰ τὸ περιέχειν αὐτήν* ein; 120, 1 *ἐπήρχοντο* in Buttmanns von Herbst zur Anerkennung gebrachten Auffassung; 130, 7 B.: *ἐπεκαθίσαντο* — W.: *ἐπικαθίσιαντο*.

Eine Anzahl Änderungen gründen sich auf Stahls Quaest. gramm., z. B. 13, 1 B.: *ἑλεῖν* — W.: *ἑλεῖν ἄν*; 24, 4 und 52, 3 B.: *χειρώσασθαι* — W.: *χειρώσεσθαι*. In orthographischen Dingen vermifst man Konsequenz; denn während wir jetzt 12, 1 *ἐλιποψύχησε*, 117, 1 *ἀνοκωχῆς* lesen, steht 64, 1 noch *φιλονει-*

κῶν; auch 79, 2 steht Ἀρραβαῖον nicht im Texte, sondern diese inschriftlich beglaubigte Form wird nur in der Note erwähnt.

Folgenden Textesänderungen stimme ich zu: 20, 2 τῆς ξυμφορᾶς (St.); 30, 2 ἐπεί statt καί (St.); 32, 2 τοξόται δέ (Kr.); 46, 1 χρόνον ταῦτα ohne ὄν; 52, 3 τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ (das nicht verfälscht ist und dessen Erklärung genügt); 85, 4 τὲ getilgt; 100, 1 Classens Interpunktion aufgenommen.

Dagegen scheint mir 4, 1 ἐσπίπτειν mit Dativ durch Eur. Ion 1196 hinlänglich geschützt, sodafs ich weder mit Cl. und W. ἐνέπεσε, noch mit Boehme ἐπέπεσε schreiben möchte. — 9, 3 dünkt mich Stahls Verfahren ἐπισπάσεσθαι . . [προθυμήσεσθαι] zu gewaltsam, zumal da die eigentliche Triebfeder, den Infin. aor. wegzuschaffen, doch am Tage liegt. — 11, 3 ἔκ τε γῆς καὶ ἐκ θαλάσσης sicherlich kein Glossem, wie W. glaubt, sondern entsprechend dem Vorgehen der Lacedämonier: τῷ τε κατὰ γῆν στρατῷ . . καὶ ταῖς ναυσίν. — 21, 3 die Verdächtigung der schlagenden Charakteristik Kleons entbehrt der Berechtigung; aus denselben Gründen müfste man nicht wenig andere Stellen beseitigen. — 24, 1 οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξυμμαχοι halte ich gegen W., weil die Ortsangabe wegen der Verlegung des Schauplatzes notwendig ist; auch § 4 gebe ich ἀκρωτ. τῆς Ἰτ. und τῆς Σικελ. nicht auf. — 37, 1 τὰ ὅπλα παραδοῦναι kein Glossem, sondern Inhalt von τοῦ κηρύγματος. — 41, 2 über ἔληζόν τε, nicht ἐλῄζοντο, siehe oben S. 6. — 45, 2 die gänzliche Beseitigung der Worte ἐν ᾧ ἡ Μεθώνη ἐστί (Stahl) lehne ich ab; eher bin ich für Classens ἐν ᾗ, nur weifs man dabei nicht, wie weit Thukydides' Kenntnis oder Nichtkenntnis geographischer Verhältnisse reicht; ähnlich 54, 1. — 57, 4 τοὺς ἐν τῇ νήσῳ kein müfsiger Zusatz. — 68, 5 halte ich das erste οἱ; mit demselben Rechte hätte W. und Stahl auch τό vor ξυγκείμενον beanstanden müssen. — 72, 4 ziehe ich trotz Ullrich mit Herbst προσελάσαντα vor (nicht, wie W., προσελάσαντας). — 87, 4 könnte man πράσσομεν denken, also auch πράσσοιμεν ἄν: daher verwerflich ἐπράσσομεν ἄν (nach Dobree). — 122, 5 ὄντες zu streichen, ist mir sehr bedenklich. — 125, 2 προκεχωρηκότας halte ich für richtig überliefert, nur mufs man es im Lichte von ἐχώρουν ἐπ' οἴκου verstehen; von Brasidas selbst kann es nachher nur ἀναχωρεῖν, nicht auch χωρεῖν (ἐπ' οἴκου) heifsen.

Kleinere Ungenauigkeiten, wie sie wohl mit unterlaufen können, sind folgende. 22, 2 πολύς (ἐνέκειτο) als adverbialen Gebrauch zu bezeichnen, ist trotz Classen unrichtig. — 26, 7 vermifst man zu ἐτήρουν etwa „sonst Substantiv oder Participium (Cl.)." — 72, 1 das Citat aus Krüger giebt schon B. falsch; es lautet richtig: sie schickten zum Brasidas (B.: den Brasidas, W.: dem Brasidas). — 112, 3 zu βουλόμενος nach Βρασίδας καὶ τὸ πλῆθος durfte sich W. nicht mehr auf 72, 4 beziehen, weil er dort προσελάσαντας (nicht mehr -τα) geschrieben hat.

Auch in diesem Buche zeigt sich W. nicht weniger als Stahlianer denn zuvor. Von Boehme über Stahl gebrauchte Ausdrücke, wie 63, 1 „durchaus nicht zulässig“ oder 73, 4 „höchst gewagt“, haben ihre Stätte nicht mehr; um so auffallender, dafs W. 113, 2 Boehmes Spott über Classen auch auf Stahl ausdehnt.

4) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme. Zweiten Bandes erstes Heft. Buch V u. VI. Vierte Auflage besorgt von Dr. Simon Widmann, Gymnasiallehrer zu Wiesbaden. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. V u. 174 S. 8. 1,50 M.

V. Buch. An folgenden Stellen nimmt Widmann früher von Boehme empfohlene Lesarten in den Text: 16, 3 *μετὰ δώρων δοκήσεως*; 18, 9 *ἑπτακαίδεκα* (ob man *ιζ' ἑκάστης* oder *ιζ' ἐξ ἑκάστης* zu lesen hat, läfst sich nicht ausmachen); 23, 1 *Ἀθηναῖοι καί* notwendiger Zusatz (im übrigen ist W.s Festhalten an B. zu loben); 31, 2 *καὶ καταλυσάντων*; 35, 4 *ὑπετόπουν*; 38, 3 *μετ' αὐτῶν* statt *μετὰ τῶν*; 45, 1 *καί, ἦν* (Rost; nicht nötig dagegen ist *ταὐτά*); 60, 1 *ξυμμάχων* gestrichen; 61, 1 *πρὶν δή* (Haase); 79, 4 *τως ἔιας* (statt *τοῖς ἔιαις*); 98 *ἐκβιβάσαντας* (so B. schon in seiner Textausgabe); 116, 1 *ὑποπτεύσαντες* (Meineke statt *ὑποτοπήσαντες*).

Zum Vorteil des Textes hat W. folgende Änderungen vorgenommen: 8, 3 *μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως* (Schütz); 9, 9 nach Stahl *τρία* und *τό* eingefügt; 17, 2 *ὡς ἐς ἐπιτειχισμόν* (Poppo); 18, 2 der Einschub *καὶ ἰέναι* beseitigt; 27, 1 *ἡ ξυμμαχία* (v. Herw.); 31, 6 *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων* mit Dobree gestrichen (schon B. zweifelte an der Echtheit, neigte jedoch der weniger guten Konjektur Haases *τὰ ἀπό* zu); 35, 4 *ποιῆσαι* zu *εἴ τον . . ἦσαν* zu ergänzen, ist richtiger; Kap. 47 bereichert W. mit den Resultaten der 1877 gefundenen Steinschrift, vgl. Kirchhoff, Herm. XII; 53 *βοταμίων* als echte Überlieferung trotz seiner Singularität zu halten; 54, 2 *ἱερομηνία* (Stahl); § 3 leuchtet mir Grotes Erklärung von *καὶ ἄγοντες κτλ.* ein; 60, 3 Bekkers *κἄν* empfehlenswert; 65, 2 *βουλόμενον* (Meineke) wegen *διανοεῖται*; 76, 1 wird man loben, dafs W. trotz St. und Cl. die Worte *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον* nicht antastet (in der Zeitbestimmung wird sich schwerlich eine Einigkeit erzielen lassen); 77, 6 *ἀμόθι* (= *ἀμᾷ*) von St. richtig hergestellt; 80, 3 *φρούριον* der meisten Hss. (anstatt *φρουρικόν*); 83, 4 *Μακεδόνας* wahrscheinlicher als *Μακεδονίαν*; 105, 2 *ταὐτό* (nach Stahl mit dem Scholiasten).

Gröfser allerdings ist die Zahl der Stellen, mit deren Behandlung ich nicht einverstanden sein kann; bis zu einem gewissen Grade erklärt sich dieser Umstand aus der eigenartigen Beschaffenheit dieses Buches. 5, 2 *τοῖς κομιζομένοις* mit Cl. gestrichen; aber die Partikel *οὖν* nimmt in *κομιζομένοις* das vorher angewandte Particip *ἐκπεπτωκόσιν* wieder auf, woher

sich auch der bestimmte Artikel erklärt: auf diese (vertriebenen und) nun auf der Heimfahrt begriffenen Männer. — 9, 2 Poppos Vorschlag *τῳ τό* statt *τῷ τε* glättet zwar den überlieferten Text, allein ich mag das an die Spitze gestellte *τὴν ἐπιχείρησιν* als ideelles Subjekt des Finalsatzes nicht missen, und diese Beziehung gestattet nur die Lesung *τῷ τε*. — 10, 3 *τοῖς ἀπιοῦσι*, mit Artikel, ist verständlich. — 14, 4 Stahls Konjektur [*ὥστ'*] (*ἀδύνατα δ'* ist unbrauchbar; lieber helfe man sich mit der Annahme, es sei der verbindende Gedanke unterdrückt. — 16, 1 an Stahls *τὰ μάλιστ' αὐτήν* ist vor allem unnatürlich, *αὐτήν* über zwei feminine Substantiva hinweg zu *εἰρήνη* zu beziehen; ich ziehe Dindorfs Vermutung *τὴν ὁμολογίαν* vor, gegen welche St. vergeblich einwendet, es bedeute blofs Verabredung, Übereinkunft (nicht Friede), lesen wir doch gleich 17, 1 vom Pleistoanax, mit Bezug auf die nämlichen Worte (16, 1), *προὐθυμήθη τὴν ξύμβασιν* (nicht *τὴν εἰρήνην*). — 22, 1 *αὐτοί* mit Boehmes Erklärung genügt; *ἔτι* behagt mir nicht wegen des Aoristes *ἔτυχον*. — 23, 2 weder *Ἀθηναίους* noch *ὁποίῳ* erweislich. — 32, 5 *ὥσπερ Βοιωτοὶ εἶχον* sicherlich echt als erklärender Zusatz des Thukydides. — 36, 1 *ἡγούμενοι* verstehe ich wie B. trotz Stahls Verdikt; § 2 mifsfällt die Ausscheidung von *Βοιωτούς*, da der Sinn ein Objekt verlangt. — 49, 1 mufs man *σφᾶς* halten; wenn *σφίσι*, warum dann *ἑαυτῶν* und nicht *σφῶν*? (so urteilt auch Classen). — 55, 1 *ἀφ' ἑκατέρων ἐλθόντας*, d. i. eine gemischte Deputation aus den Gesandtschaften der Epidaurier und Argiver; denn dafs diese beiden Staaten auf dem Friedenskongresse nicht vertreten waren, wird nirgends gesagt. *διαλῦσαι τὰ στρατόπεδα* und *ἀπήγαγον* schliefsen sich nicht aus. — 60, 1 finde ich keinen Grund, *τῶν Ἀργείων* mit v. Herw. und St. zu streichen. — 61, 2 *παρόντος* richtig, nicht Stahls *παριόντος*. — 65, 4 *τοὺς Ἀργείους ξυμμάχους* nach meiner Meinung echt. — 67, 1 *οἱ ἐπὶ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται*, deutlich um jeden Preis, daher nichts ändern! — 68, 2 *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* — so konnte Thukydides allerdings reden. — 70 ziehe ich das überlieferte *ὑπὸ . . νόμου* vor, ebenso *προέλθοιεν*. — 71, 1 die Wendung *ποιεῖ — τοῦτο*, durch das Vorhergehende gesichert, sollte nicht verdächtigt werden; Classens Verweisung auf *καὶ τότε* (§ 2) trifft zu. — 82, 5 *τὲ — ὠφελήσειν* tilge ich nicht, Stahl mufste es seiner Theorie zu Liebe thun; § 6 *ξυνῄδεσαν* ist mir ganz unverdächtig. — 90 *ἡμεῖς μέν* an sich ganz gut, aber die Lesart des Vaticanus *ἦ μέν* ist damit noch nicht abgethan. — 99 *τῷ ἐλευθέρῳ* ist richtig. — 101 nicht Bekkers *ὀφλεῖν*, sondern das handschriftliche *ὄφλειν* (praes.); letzteres kräftiger und zu *ἀνθίστασθαι* passender. — 111, 1 verwerfe ich Stahls Auffassung, besonders weil ich meine, dafs *πεπειραμένοις* und *οὐκ ἀνεπιστήμοσιν*, das eine positiv, das andere negativ, auf *ὑμῖν* gehen müssen.

Ich notiere noch folgende Kleinigkeiten. 27, 1 mufs es im Kommentar *αὐτάς* (nicht *αὐταί*) heifsen. 43, 2 vielmehr: von väterlicher Seite. Die beiden Ausführungen 49, 1 „. . statt *σφᾶς*, was nicht gleich *αὐτούς* sein kann“ und 65, 5 „*σφεῖς* statt *αὐτοί*, gewöhnlich nur in or. obl.“ verneinen und bejahen dieselbe Sache. 105, 2 Boehmes alte Note „*ἡμῖν* wie wir“ ungleich besser. 17, 2 steht wie bei B., so auch jetzt bei W. *τὸν ξύμβασιν* im Texte.

VI. Buch. Auf Boehmes Ansichten fufsen folgende Änderungen: 29, 3 *ἀναγωγήν* statt *ἀγωγήν* mit Kr. (ebenso IV 29, 1); 49, 4 *ἐφόρμησιν τά* (B.s eigene Vermutung); 54, 7 *τοῦ βωμοῦ* mit Kr. getilgt; 64, 3 *ἐπὶ τὸ στράτευμα* und *τὸ στράτευμα* ausgeschieden; 87, 4 *μὴ ἀδεὲς εἶναι* [*κινδυνεύειν*] mit Stahl, wenn auch mit einigem Zweifel; 97, 1 *καί* gestrichen vor *ἔλαθον*; 104, 2 *κατὰ—κόλπον* als Glossem ausgesondert (nach Göller).

Unter den von W. vorgenommenen Änderungen des Textes erkenne ich folgende an: 2, 3 *ξυνοικήσαντες*, schon wegen *ᾤκουν* vorher; 8, 2 *ἐν τῷ κοινῷ* (v. Herw.) statt *ἐν τοῖς κοινοῖς*; 10, 5 *τῇ* (Kr.) statt *τὲ*; 20, 2 kann man Bekkers *οὐδέ* und *οὔτ' ἂν* billigen; 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* mit den Hss. zu halten; § 2 ist Widmanns Streichung der Worte *οὐκ ἐν* annehmbarer als Stahls und Classens Behandlung der Stelle; 31, 3 *καὶ ταῖς ὑπηρεσίαις* ist mit v. Velsen ausgemerzt; 38, 5 verbinde ich auch lieber *ἀτιμάζειν* mit *ἐτέθη* als mit *ἐκ τοῦ*; 41, 3 richtig *τὴν δ' — ἔξομεν* nach Cl. in Parenthese gesetzt, daher auch wieder das handschriftliche *τοῦ τε* (statt *τοῦ γε*); 58, 2 *ἀπεχώρησαν* (St.) statt *ἀνεχώρησαν*; 62, 1 *ξύμπαντι* (Kr.) der Verbindung *ξὺν παντί* vorzuziehen; 62, 2 *ἐν ἀριστερᾷ* auch ohne *ἔχοντες* oder *λαβόντες* richtig; 72, 3 *εἶναι* ist wahrscheinlich mit St. zu entfernen; 74, 2 *ὅρια καὶ σταυρώματα* evidente Wiederherstellung des Textes für *Θρᾷκας σταύρωμα(-τα)*; 89, 2 *δ'ἐμῶν* besser als *δὴ ἐμῶν* (Reiske).

An vielen Stellen weicht mein Urteil von dem Widmanns ab. 2, 1 B.s *ἤδη* unpassend, aber W.s gänzliche Tilgung desselben ebenso; mir behagt am meisten die Vulgata *ὧδε*. — 6, 2 *προσγεγενημένοις* scheint mir allein richtig; dafs dieser Anschlufs früher stattfand, liegt schon im Perfekt. *Λεοντίνων* (§ 2) hätte ich nicht gestrichen. — 12, 2 *νεωτέρῳ* halte ich gegen Pluygers' *νεωτέρους*, denn der Singular spezialisiert wieder das *τοὺς τοιούτους* auf den *νεώτερος* (kurz vorher) Alkibiades; sprachlich läfst sich der Dativ aus dem Sinne des Gefüges heraus wohl rechtfertigen. — 18, 2 ertrage ich die hyperbatische Stellung *μὴ ὅπως* statt *ὅπως μή* nach manchen Analogieen, darum nicht *μή πως*. — 31, 5 Überflüssiges und Glossem sind zweierlei; ich bewahre *δημοσίαν* (wie B. I 49, 5). — 34, 1 *ξυμμαχίαν ποιώμεθα ἡμῖν* ist so eigentümlich gesagt, dafs ich nicht zu

ändern wage: ἡμῖν = „zu unserm Besten“ erkläre ich als unabhängig von der Phrase, zu welcher ich πρὸς αὐτούς (sc. τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ) ergänze. — 36, 2 bleibe ich bei τὸ σφέτερον; wie oft bezieht sich z. B. αὐτό auf kurz vorhergehende Masculina oder Feminina! — 40, 1 stimme ich Dobrees Beseitigung der Worte ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε nicht zu; denn der Vokativ wächst dadurch ins Riesenhafte; ich verstehe εἰ μή—τολμᾶτε per parenthesin. — 48 ἔχωσι = „immer zur Verfügung haben“ (Cl.) ist richtig überliefert; nicht Stahls früheres σχῶσι, das dieser selbst zu Gunsten des Madvigschen Vorschlags παρέχωσι aufgab. — 51, 1 ἐς τὴν πόλιν nicht mit v. Herw. zu streichen. — 53, 1 τῶν στρατιωτῶν scheint mir Cl. gegen St. gesichert zu haben. — 58, 2 μετά —ποιεῖν ganz zu beseitigen, geht zu weit. — 61, 5 σφᾶς nicht in σφίσι zu ändern, ebensowenig wie V 49, 1. — 63, 2 die Umstellung τὲ τά (statt τά τε) nicht nötig, da auch sonst häufig τὲ —καί freier gestellt wird; vgl. 77, 1. — § 3 lese ich mit den Hss. σφίσιν αὐτοῖς. — 72, 4 sind die Worte τὸ πλῆθος τῶν στρατηγῶν καί meines Ermessens echt. — 87, 5 bleibe ich bei Boehmes Auffassung von ἐξισώσαντες als intransitiv, auch gebe ich nicht τοῖς Συρακοσίοις preis. — 92, 5 ἐμοί τε (mit Bekker) statt ἔμοιγε zu lesen, ist nicht nötig, καὶ αὐτούς schliefst sich auch so an. — 99, 2 erscheint mir die Überlieferung des Vaticanus schlechter als diejenige der andern Hss., denn der Schreiber desselben hat die beiden Worte σταυροῖς προκαταλαμβάνοντες versetzt. Cl.s (von St. und W. aufgenommener) Vorschlag beruht auf einem Irrtum, da der Vatic. nicht die Wortfolge φθάνειν αὐτοὶ τοῖς σταυροῖς hat. — 101, 3 ἐν αὐτῇ halte ich für echt; es liegt darin ein Gegensatz zu dem später Erzählten: in der Schlacht selbst siegten sie, aber nachher u. s. w.

Gefragt wird auch in diesem Buche viel, niemals aber in so knifflicher Form wie 39, 1 „καί hier = —?“. 34, 4 mufs es korrekt heifsen: „Die Hdd. περὶ τῇ Σικελίᾳ“, nicht blofs τῇ Σικελίᾳ, wie allerdings schon bei Boehme steht. 84, 2 die Erklärung ὥστε μὴ ὑπηκόους εἶναι verlangt vorher als Stichwort μὴ ὑπηκόους.

Eine kurze litterarische Notiz findet sich in Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1886 S. 173.

5) Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio tertia, quam auxit et emendavit Joannes Matthias Stahl. Vol. I. Sect. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1886. IV u. 360 S. 4,50 M.

a) *Μαρκελλίνου βίος Θουκυδίδου.* In der Streitfrage, wer dieser Markellinos gewesen sei, folgt St. jetzt Schumanns Ansicht und führt aus, er sei identisch mit dem Verfasser der Scholien in Hermogenis status (Walz, Rhet. Gr. IV). 14 giebt St. mit Recht καὶ ⟨ἐν Σκαπτη⟩σύλῃ nach Poppos Vermutung;

16 nach Grauert und Sauppe *ὅτι ⟨Ὅλορος, οὐκ⟩ Ὄρολος*; 17 *καὶ ⟨Τιμό⟩θεον ν⟨ίόν⟩* nach Casaubonus und Stephanus; 29. 30. 31 streift St. Wilamowitz' „Thukydideslegende" (Herm. XII), aber so, dafs er sich auf Gilberts Seite (Philol. Bd. 38) stellt; 32 ist der Anstofs an dem Ausdruck *ἐν Ἀθήναις* in Zopyros' Zeugnis durchaus berechtigt; in diesem Sinne Änderung der Note zu 33 *ἐγώ — τετελευτηκέναι*, wo Poppo den Fehler suchte; 52 gebe ich mit Poppo *τῇ παλαιᾷ* auf, nicht aber auch den Relativsatz *ἣ — παρείληφεν* mit St.; doch hat der letztere ohne Frage eine Schwierigkeit in der Auffassung des ganzen Gefüges aufgedeckt. Ich schlage vor *γράφει* statt *γράφῃ* und verstehe von *καί* ab einen Relativsatz in freiestem Anschlusse, also: *et (secundam quam sc. vetustam dialectum Atticam) Thucydides scribit diphthongum αι pro α, αἰεί pronuntians.* — Die Formen *ἐπηλυγάζεσθαι*, *ἐπήλυδας*, *ἀποσιμώσας* (*-ῶσαι*) für die überlieferten *ἐπιλύγξαι*, *ἐπηλύται*, *ἀποσίμωσις* sind mir zu gewagt, namentlich im Hinblick auf *παγχάλεπον* und *ἁμαρτάδα*, welche beiden Wörter doch auch nicht in unserm Thukydidestexte gefunden werden und sich auch nicht wahrscheinlich machen lassen, so gewandt auch Stahls dahin gehender Versuch sein mag.

b) *Θουκυδίδου βίος* (*Scriptoris incerti vita Thucydidis*). 2 *Ἀντιφῶν* mit Krüger getilgt, dessen Ansicht schon Poppo teilte.

c) In dem Abschnitte De codicibus Thucydidis collatis (Poppo S. XLVff.) hat Stahl seines Vorgängers Einteilung der Hss. in fünf Klassen aufgehoben. Hinzugekommen ist als 42. Handschrift der „codex musei Britannici M, quem Stahlius editioni Tauchnitzianae adhibuit". Die Wertschätzung der Hss. ist dieselbe, wie wir sie bereits aus Stahls Stereotypausgabe (nämlich nach Bekker) kennen. „Praestantissimus omnium" ist Vaticanus, ihm zur Seite steht der codex mus. Britannici M; doch müssen auch die andern Hss. stets zu Rate gezogen werden, d. h. die Thukydideskritik mufs eklektisch verfahren.

d) Die Litteratur über Thukydides hat St. nach den Erscheinungen der letzten zwanzig Jahre vervollständigt.

I. Buch. Der kritische Apparat (scriptura discrepans), obwohl um die abweichenden Lesarten des cod. M vermehrt, ist wesentlich einfacher und übersichtlicher gemacht worden; vieles, was mehr der Erklärung zugehörte, ist in die erklärenden Anmerkungen verwiesen worden. Diese letzteren haben an Umfang zugenommen, aus doppeltem Grunde: erstens mufste die von Poppo angewandte historische Erklärungsweise der einzelnen Stellen bis auf die Gegenwart fortgeführt werden, und zweitens kam St. bei der Schneidigkeit seiner Kritik nicht selten in die Lage, seinen besonderen Standpunkt zu verfechten. In allen diesen durch-, um- und neugearbeiteten Noten liegt ein staunenswertes Stück Arbeit vor uns.

Der Text zeigt, wie schon oben angedeutet, zahlreiche Abweichungen von Poppo; aber auch von St.s Tauchnitziana (1873). Er greift jetzt noch kühner die Überlieferung an als früher. Man irrt wohl nicht, wenn man St. als denjenigen deutschen Herausgeber des Th. bezeichnet, welcher der batavischen Schule am nächsten steht; wenigstens tritt das Streben, was ungleich ist (oder scheint), gleich zu machen, oft hervor. Im folgenden will ich die Abweichungen dieser Auflage von der vorhergehenden (v. J. 1866) einer Musterung unterziehen; ich übergehe jedoch diejenigen, welche auf den in den Quaest. gramm. (s. unten) aufgestellten Grundsätzen beruhen.

2, 6 *μετοικήσεις* (statt *μετοικίας ἐς*) nach Ullrich, wohl mit Recht. — 3, 3 *οὐδαμοῦ ⟨οὕτω⟩ τούς* mit Reiske zu schreiben halte ich nicht für nötig: er hat nirgends einen Namen für die Gesamtheit gebraucht. — 3, 5 mit Cl. und Cobet *ξυνεξῆλθον* statt *ξυνῆλθον*; doch kann niemand *ξυνελθεῖν στρατείαν* als falsch erweisen. — 6, 5 *πέπανται* erträglich, also weise ich Reiskes und Ullrichs Änderung *πέπαυνται* ab. — 9, 2 für *ἔπηλυν* statt *ἐπηλύτην* nach Quaest. gr.[2] S. 56 findet man in den Noten keinerlei Rechtfertigung; ich bin gegen diese Änderung. — 9, 3 *καὶ ναυτικῷ δέ* (nach L. Herbst), so ansprechend, wie Cl.s Erklärungsweise von *τε* unwahrscheinlich. — 10, 2 der Zusatz des Artikels *τῆς* vor *πόλεως* unstatthaft, weil *πόλεως* prädikativ steht, bedingt und getragen von dem Gegensatze *κατὰ κώμας*; daher St.s spöttischer Einwand gegen Cl. „*ἡ πόλις πόλις ξυνοικίζεται*“ nicht zutrifft. Dafs aber mit Stahl zu *ὑποδεεστέρα* als Subjekt *δύναμις* gefafst werde, verlangt der Parallelismus. — 11, 1 *τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ* am Ende der Periode sollte man nicht (mit v. Herw.) streichen. Im folgenden Paragraphen halte ich mit L. Herbst das erstere *εἶλον*, das ebensogut ein unausgesprochenes persönliches Objekt (*αὐτούς*) zuläfst, wie man es bei *κρατοῦντες* denken mufs. — 12, 1 *ἡσυχάσασαν* der besseren Hss. durchaus vorzuziehen; ob § 3 *ᾤκησαν* oder *ᾠκισαν* zu lesen sei, läfst sich kaum entscheiden. — 15, 2 *περιεγένετο* (mit Tournier) statt *παρεγένετο* unberechtigt. — 17, 1 lese ich mit St. *Τύραννοι δέ* und *εἰ μή τι*, aber die Streichung von *οἱ — δυνάμεως* erweckt Zweifel. — 18, 3 *ἔπειτα δέ* einzig richtig; nicht ändere ich mit Stahl *τὰ πολέμια* in *τὰ πολεμικά* (die zu IV 80, 3 gegebene Definition von *πολεμικός* und *πολέμιος* ist willkürlich). — 20, 1 *χαλεπὰ ὄντα κτλ.* wird jetzt richtig erklärt: *ἃ παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι χαλεπόν ἐστιν* = *cui propter quodvis deinceps testimonium fidem tribuere difficile est.* — 24, 3 *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις* (*in deterioribus δύναμις*) wird von St. wegen des Schwankens der Hss. für einen Zusatz erklärt — kein ausreichendes Argument! — 24, 5 *ἀπελθόντες* gilt mir so viel wie *ἐκδιωχθέντες*: als Vertriebene gestatteten sie sich die Verheerung der Heimat; daher mifsbillige ich Haases (von St. und Cl. anerkannte) Konjek-

tur ἐπελθόντες. — 25, 2 διαφθειρομένους ist gut beglaubigt; warum also das simplex (trotz 24, 6)? — 26, 3 mit Vatic. jetzt ἐπιδεικνύντες zu lesen. — 27, 1 schreibt St. ἐθέλει statt des Optativs; aber der Wechsel der Modi (ἐθέλοι-βούλεται) hat gerade hier seinen guten Grund. — 28, 5 nimmt St. nach Poppos früherem Vorschlage das δέ hinter σπονδάς aus dem Texte; aber dann, dünkt mich, ist σπονδὰς ποιήσασθαι als Träger der beiden gewichtigen Nebensätze zu schwach; ich ziehe Krügers Erklärung mit δέ vor. — 29, 4 der Aorist ἀνταναγαγόμενοι besser als das Präsens. — 33, 1 καταθήσεσθε hebt glücklich alle Schwierigkeiten. — 33, 3 tilgt St. καί vor προκαταλαμβάνοντας, damit dieses Partizip allein das Prädikat zu τοὺς Κορινθίους bilde; ich aber glaube, dafs Th. jedes einzelne Partizip gleichmäfsig betonen wollte, daher καί zu halten. — 35, 3 Krügers (von St. aufgenommenes) εἴ τε statt εἶτα der Hss. giebt seiner Satzfolge eine nebengeordnete Wichtigkeit, während doch auf ihr der Hauptnachdruck liegt; εἶτα ist wohl am Platze, = dann, nachdem das alles, was die Worte εἰ τοῖσδε—ὠφελίας enthalten, sich zugetragen haben wird. — 35, 5 ἦσαν ist nicht zu streichen. — 36, 2. 3 billige ich nicht, dafs St. im Anschlufs an Ribbeck die Worte τοῖς τε—ἕκαστον hinter ξυμφορώτατόν ἐστι gestellt hat; denn an dem überlieferten Orte sind sie noch als freierer sächlicher Dativ erträglich, an dem neuen besagen sie nach ἐς τἆλλα nicht viel mehr als nichts. — 37, 2 οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι mit Cl.s Erklärung zu halten, nicht mit St. zu beseitigen. — 37, 4 auch das zweite ὅπως zu halten. — 37, 5 ob τοσῷδε (Hss.) oder τόσῳ δέ (Hertlein, St.), wer kann es wissen! — 38, 4 Ullrichs ἐπεστρατεύομεν empfiehlt sich. — 46, 4 ἐξίησι ohne Zweifel besser als ἔξεισι. — 49, 6 verwirft St. οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι mit Unrecht (schon Dukas erklärte richtig); τότε (statt τὲ) ist neben dem lokalen ταύτῃ recht müfsig. — 51, 2 ἀποτραπόμενοι (Aor.) jetzt mit den besseren Hss.; auf Grund der Inschrift CIA n. 179 giebt St. Λεάγρου** καὶ Δρακοντίδης. Verderbt ist die Stelle auf jeden Fall. — 52, 1 βουλόμενοι verstöfst für einen aufmerksamen Leser nicht gegen die „perspicuitas"; St. will βουλόμεναι. — 53, 1 warum nicht ἐμβιβάσαντες mit Vatic., sondern ἐσβιβάσαντες? — 54 fin. οἱ Ἀθηναῖοι, von Poppo fälschlich getilgt, wieder hergestellt. — 56, 2 τιμωρήσονται (mit Vatic.) verdient den Vorzug vor vulg. τιμωρήσωνται. — 57, 6 ist die Zahl in μετ' ἄλλων δέκα wohl verderbt, aber auch Krügers τεσσάρων (so St.) nicht sicher. — 61, 1 ἐπιπαρόντας brauchte nicht (mit Ullrich) in ἐπιπαριόντας verwandelt zu werden. — 64, 1 τεῖχος ist augenscheinlich Zusatz. — 66, 1 Reiskes Einschub ἐς τοὺς Ἀθηναίους halte ich mit Krüger für unnötig. — 67, 3 Cl. hat Ullrichs (von St. acceptiertes) ἄλλος statt ἄλλο gut widerlegt. — 69, 2 Stephanus' Änderung νῦν γε statt νῦν τε war schon nach Poppos Sinne. — 70, 4

ἐπελθεῖν der Hss. ist unverfälscht, nicht nötig Ullrichs ἐξελθεῖν. — 76, 2 der Einschub τριῶν vor τῶν μεγίστων (mit Weil) sehr ansprechend. — 77, 1 ξυμβολιμαίαις für ξυμβολαίαις aus einer Glosse des Hesychius nicht sicher. — 84, 4 ist für mich kein Anlafs vorhanden, von παρασκευαζώμεθα abzuweichen; St. will παρασκευαζόμεθα und setzt dahinter eine Lücke an. — 85, 3 ἐν τοῖς Λακεδαιμονίοις erkläre ich für echt, ebenso 87, 1 ἐς — Λακεδαιμονίων. — 86, 2 οἱ δέ vor οὐκέτι tilgt jetzt St. und fafst μέλλουσι als dat. part. zu τιμωρεῖν. Aber die Parataxe ist sehr wirksam: die Hülfsleistung von unserer Seite soll keinen Aufschub erdulden, das κακῶς πάσχειν der Bundesgenossen leidet ja auch keinen Aufschub mehr; statt οὐκέτι müfste man also nicht, wie St. meint, beim Festhalten an der Überlieferung ἔτι erwarten. — 87, 5 der Pleonasmus von αὖτη und τοῦ — λελύσθαι erweist letzteres noch lange nicht als unecht. — 90, 2 zu εἱστήκει mufs nicht notwendig der Plur. περίβολοι Subjekt sein, sondern der Sing. περίβολος ist es; daher τοὺς περιβόλους nicht (mit v. Herw.) auszuscheiden noch τείχη aus τειχίζειν hinzuzudenken [1]). — 90, 3 τοὺς ἐν τῇ πόλει — παῖδας streicht St. mit Unrecht, einem Scholion folgend, das er selbst für zerrüttet erklärt. — 91, 4 richtig mit Cl. nach Vatic.: ὡς προδιαγιγνώσκοντας, ἰέναι ausgeschieden, doch ἔφασαν kann bleiben. — 95, 3 ἡ στρατηγία unstreitig besser als ἡ στρατηγία. — 98, 2 das zweite ἠνδραπόδισαν streiche man mit Cobet nicht; denn wer will beweisen, dafs zur Einnahme von Skyros erst eine πολιορκία nötig war! [2]) — 100, 1 ἐν Παμφυλίᾳ wird ohne allen Grund gestrichen. — 100 fin. ξύμπαντες statt ξυμπάντων aller Hss. schreibt St. mit Poppo nach Diodor und Valla; aber dagegen scheint mir das Relativ οἷς zu sprechen, das von seinem Beziehungsworte getrennt würde. αἱ Ἐννέα ὁδοί ist selbst zum dritten Male erträglich. — 102, 2 τῆς δὲ πολιορκίας wird man schon seiner geringeren handschriftlichen Gewähr halber aufgeben müssen; aber mit Cl. glaube ich, dafs τοῖς δέ genügt und man nicht nötig hat, αὐτοῖς δέ dafür einzusetzen. — 105, 7 Cl.s Einwand gegen die von Madvig herrührende Änderung ἡμέραις, dafs παρασκευασάμενοι in eine zu isolierte Stellung kommt, ist berechtigt; St. mufste jedoch das Komma vor ἡμέραις rücken oder ganz streichen wie Boehme. — 112, 4 für das Natürlichste halte ich, αἱ zu belassen. — 113, 4 nimmt St. hinter κατελθόντες eine Lücke an, in der etwa ἐλευθέραν τὴν πατρίδα ἀνέλαβον gestanden habe, in der Sache kaum verschieden von Cl., welcher aus dem ἀπὸ κοινοῦ gesetzten Prädikat αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο für den ersten Teil des Subjekts etwa πάλιν ἐπολίτευον verstehen will; ich stimme lieber

[1]) Dann hätte St. auch die Explikation zu ὡς δὲ τοῦ βαρβάρου κτλ. ändern müssen.

[2]) Der letzte Satz der Note zu ᾤχισαν war, nach Annahme des Cobetschen Vorschlages, wegzulassen.

dem letzteren zu. — 115, 2 *τὴν πολιτείαν* tilgt St. zu Unrecht mit v. Herw., weil *νεωτερίζειν* sonst nicht mit blofsem Acc. verbunden wird. — 116, 1 auch *τῶν νεῶν* mit v. Herw. nicht zu beseitigen. — 120, 2 halte ich an *ἐνηλλάγησαν* fest, weil es durch handschriftliche und litterarische Tradition gesichert ist. — § 4 schütze ich *εἰ ἡσυχάζοι* und § 5 *ἅ*. — 121, 3 *Ὀλυμπίασι* statt *Ὀλυμπίᾳ* mit der besseren Überlieferung. — 122, 1 fin. *περὶ αὐτόν* (sc. *τὸν πόλεμον*) besser als *π. αὐτόν*. — 124, 1 zieht St. *καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις* mit Recht zu *βεβαιότατον*, woraus aber nicht die Versetzung von *εἶναι* hinter *ξυμφέροντα* folgt. — 125, 2 *ἑκάστοις* genügt mir, unnötig die Änderung *ἑκάστους* (mit Nattmann). — 126, 6 Stahls Behandlung der Stelle ist mir zu gewaltsam; er liest nämlich: *Διάσια ἣ καλεῖται*, sodann: *ἐν ᾗ πανδημεὶ ⟨ἑορτάζουσι⟩ [θύουσι ⟨δὲ⟩ πολλοὶ οὐχ ἱερεῖα, ἀλλ' ⟨ἁγνὰ⟩ θύματα ἐπιχώρια]*. Dagegen halte auch ich § 11 *ἐν τοῖς βωμοῖς* für ein Glossem (Dobree), doch ändere ich nicht *διεχρήσαντο* in *ἀνεχρήσαντο*. — 128, 3 *Ἑλληνικόν* (nicht mit Gebhardt, St. *Μηδικόν*) halte ich als im Gegensatze zu *τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα*. — 132, 3 die von Cl. und St. angenommene Vermutung Struves *καὶ τότ'* (für *καὶ τοῦτ'*) mifsbillige ich; denn mit *ἐπειδή* wird keine Zeit, sondern ein Grund angeführt; auch würde das Subjekt „*ἐπιγράψασθαι ἰδίᾳ*“ viel zu entfernt sein. — 133 behalte ich *σκηνησαμένου* bei (nicht *σκηνωσαμένου*); *αὐτῷ ταῦτα* statt *αὐτὰ ταῦτα* wagte nicht einmal sein Urheber Classen aufzunehmen. — 134, 4 *οὔπερ* und *ἐμβάλλειν* gut, *οἵπερ* und *ἐσβάλλειν* dafür unnötig. — 136, 4 *ὑπ' ἐκείνου πολλῷ ἀσθενεστέρου = ab homine multo invalidiore quam ille esset* ohne Tadel, deshalb nicht mit St. *ἀσθενέστερος*. — 137, 2 würde ich dem Th. auch ohne die direkte Parallele bei Euripides das Futur *ἀπομνήσεσθαι* nicht absprechen. — 138, 6 tilgt St. mit Cobet *θάπτειν* als dem Gedanken nicht genügend, *nam sepelire eum licebat, non licebat in Attica*; aber die Bestimmung *in Attica* ergiebt sich für jeden unbefangenen Leser von selbst. — 141, 1 schiebt St. vor *καὶ ἐπὶ μεγάλῃ* ein unnötiges *ὡς* ein. — § 4 St. nach v. Herw. *πληροῦν* statt *πληροῦντες*, beide Infinitive alsdann in gleicher Weise von *δύνανται* abhängig; aber *πληροῦν* und *ἐκπέμπειν* sind nicht gleichwertig, ersteres bedeutet zu wenig. — 142, 5 die alte schon von Haacke vorgetragene Erklärung der Worte *πλέον γὰρ ἡμεῖς κτλ.* halte ich für die einzig richtige, trotz Cl.s Einwand, dafs sonst bei Th. von *πλέον* kein Genetiv abhängt; St.s Versuch *πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν ⟨ἐς⟩ τὸ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ [ἐμπειρίας] ἢ κτλ.* thut der Überlieferung Gewalt an, werden doch die beiden ersteren Änderungen erst durch die Streichung von *ἐμπειρίας* hervorgerufen. — 144, 2 das subjektive Urteil des Scholiasten bestimmt mich nicht, den der Deutlichkeit dienenden Zusatz *τοῖς Λακεδαιμονίοις* fallen zu lassen.

In der Note zu 33, 3 ist die Zahl 78, 6 falsch. Leider ist der Druck nicht immer korrekt; so finden sich z. B. in den Anmerkungen auf Seite 184 nicht weniger als 16 abgesprungene Zeichen.

Die Weiterführung von Poppos gewaltiger Arbeit für Thukydides ist in die Hände eines vorzüglichen Kenners gelegt worden. Aber beider Männer Geist bewegt sich in verschiedener Richtung, daher auch die letzte von Poppo besorgte und diese neue Auflage ein verschiedenes Gepräge tragen. Je nachdem man sich Stahl oder Poppo geistig näher fühlt, wird man diese Neubearbeitung mehr oder weniger freudig begrüfsen.

J. Steup, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1035, erkennt Stahls Arbeit im ganzen an, benutzt aber die Gelegenheit, in ausgedehntem Mafse gegen dessen Rezension seiner Studien II zu polemisieren.

6) Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Erklärende Ausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre für den Schul- und Privatgebrauch von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1886. IX u. 144 S. 8. 1,30 M.

Verf., angeregt durch die Verhandlungen mehrerer Direktorenversammlungen, bezweckt mit seiner Arbeit, „ein einheitliches Ganzes", wobei „eine Persönlichkeit oder ein schicksalsvolles Ereignis in den Mittelpunkt tritt", zu bieten und zugleich W. Herbsts Verlangen nach einer rechten Schulausgabe zu erfüllen. Hätte er nur nicht auch in das „wissenschaftliche Studium des Historikers" überhaupt einführen, ja sogar der Privatlektüre dienen wollen! Dann würde sich vieles weit kürzer haben fassen lassen, als es geschehen ist. Vor allem aber verdient die in den Anmerkungen zu Vorwort und Einleitung vorgenommene Aufstapelung von Kleinlitteratur entschiedene Mifsbilligung; denn wer soll die zum Teil ganz unbedeutenden Arbeiten lesen? der Schüler, der Anfänger oder der privatim Lesende? Ich halte nur Kap. I: Das Leben des Thukydides und Kap. II: Thukydides als Geschichtschreiber, die aber zusammengearbeitet werden müfsten, für brauchbar.

„Auf originale Wissenschaftlichkeit will die Ausgabe nicht Anspruch erheben." Der Text folgt der Stahlschen Editio stereotypa vom Jahre 1873 mit wenigen Abweichungen. Aber 5, 4 will auch St. *τοῦ κακοῦ* nach Baumeister; 16, 1 streicht auch St. *μετεῖχον*; wenn M. *ἐσελθόντων τῶν Θηβαίων* 19, 1 mit Kr. umstellt, warum polemisiert er gegen das nicht vorhandene *τῶν ἐσελθ. Θ.*; 49, 7 brauchte Müller gewifs nicht Krügers Verdächtigung der Worte *ἐν—ἱδρυθέν* zu folgen. — Wir finden geschrieben *Ποτίδαια*, *ἑωράκασι*, *πλώϊμος*, offenbar nach Classen II³ (Januar 1879); Müller scheint aber übersehen zu haben, dafs derselbe Classen I³ S. X (Juli 1879) seinen Standpunkt aufgegeben hat; und wie reimt sich damit 43, 1 *σφαλεῖεν* (Cl.: *σφαλείησαν*)? Auch verwerfe ich 16, 1 Müllers Umstellung von *πανοικησίᾳ* hinter *μεταναστά-*

σεις, weil πανοικησίᾳ (γενόμενοι) vor und parallel zu οἰκήσαντες nicht entbehrt werden kann; wenigstens hätte M. mit Torstrik zugleich διὰ τὸ ἔθος streichen sollen.

Der Kommentar ist viel zu breit angelegt. Kurz, schnell, sicher mufs der Lernende in einen schwierigen Gedanken eingeführt werden; nicht durch langausschreitende Auseinandersetzungen oder mehrfache Erklärungsarten (4, 2. 7, 2 und sonst), deren Wahl eben Qual verursacht. In den Erklärungen steckt zumeist Classens Eigentum, leider oft in „umredigierter", fast immer verschlechterter Form. Z. B. zu 2, 4 ἐπαγομένοις] Cl.: die Parteibezeichnung im part. praes. als Ausdruck des fortbestehenden Verhältnisses: so οἱ προδιδόντες 2, 5, 7 — M.: wie προδιδόντες [2,] 5, 7 fortdauernde (!) Bezeichnung der Leute; 56, 6 Cl.: sie trafen ein, als jene schon abgezogen waren — M.: sie waren bei ihrem Eintreffen bereits abgezogen; ebenso 21, 1 und 31, 2 zu Cl. I 1, 2. Bisweilen ergiebt sich dasselbe aus den, wie man sieht, noch nicht toten „pädagogischen" Fragen. Z. B. 34, 5 Cl.: τιθέασιν, τὰς λάρνακας — M.: τιθέασιν, Objekt? Welche Antwort M. 21, 2 auf seine Frage: „Wozu ist ὡς εἰκός zu ziehen?" erwartet, weifs ich nicht; Krüger zieht es zu γῆς τεμνομένης, Classen zu ἐφαίνετο. 35, 2 erhält man zugleich Frage und Antwort.

Einzeln bemerke ich Folgendes: 2, 2 δέ heifst niemals „nämlich". — 3, 3 die Gleichung τοῖχος: τεῖχος = *murus*: *moenia* ist unrichtig (oder soll sie blofs auf das Geschlecht gehen?) — 17, 2 „wir erwarteten οὐ nach προήδει"; nein, denn μὴ ἐπ' ἀγαθῷ ist ein Begriff = ἐπὶ μὴ ἀγαθῷ. — 20, 4 τριςχίλιοι hätte hier ruhig passieren können; wenigstens hätte μέγα μέρος durch den Hinweis auf die 174 Demen beleuchtet werden sollen. — 33, 3 ἐξ ὁμολογίας τινός „concessiv oder temporalconcessiv (!) unmittelbar nach" — verstehe ich nicht; ich erkläre die Worte ἀπατηθέντες ὑπ' αὐτῶν ἐξ ὁμολογίας τινός so: ὁμολογήσαντες μέν, ἀπατηθέντες δέ. Ferner ἀναγαγόμενοι heifst nicht präsentisch „die hohe See gewinnend". — 37, 2 Die richtige Erklärung von ἀχθηδόνας προστιθέμενοι ergiebt sich aus Cl.s Parallelstellen, wie sich auch Poppo entschied. — 42, 3 auffallend in der Form: Roués . . rehabilitierten. — Gleich darauf leugne ich die Möglichkeit, dafs προτίθεσθαι „vorziehen" bedeuten könne; aufserdem steht in der voraufgehenden Exposition inkonsequenterweise „wieder gut machen" (Cr. aufwiegen und wieder gut machen). — 51, 4: „τῇ γνώμῃ verbinde mit σφᾶς αὐτούς zu einem Begriff" verstehe ich nicht, auch nicht mit Hülfe der angezogenen Lukrezstelle. — 62, 3 das über μᾶλλον ἢ οὐ Gesagte ist undurchsichtig und wenig gefällig.

Vermifst habe ich eine Bemerkung zu 17, 3 χωρεῖν mit Accus. und κατανέμεσθαι; dafür könnten die langen Stellen aus Ranke, Curtius und anderen fehlen; 35, 1 zu ἐνθάδε (viel-

leicht Valla: *ex hoc* [*hactenus*] *loco*); 65, 5 ὁ δέ beginnt den Nachsatz.

Ich mufs bekennen, dafs ich das vorliegende Buch für ein besonders geeignetes Schulbuch nicht halten kann. Denn nach dem Muster der Classenschen Ausgabe gearbeitet, entbehrt es wesentliche Vorzüge derselben, während es fast alle ihre den Schulgebrauch erschwerenden Mängel enthält.

Die Urteile anderer weichen nicht unerheblich von dem meinigen ab. Tegge, Gymnasium 1887 Sp. 85: „ungeteilte Anerkennung und Empfehlung"; H. Ziemer, Neuer Phil. Anzeiger 1886 S. 5: „ein vorzüglich geeignetes Schulbuch"; G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 748: „wir hoffen, dafs der Herausgeber bald Gelegenheit findet, diesem ersten Hefte andere folgen zu lassen"; Vogrinz, Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1886 II S. 357: anerkennend; S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1188 macht mehrere Ausstellungen, widmet dem Buche aber „im ganzen warme Empfehlung".

Eine eingehende Besprechung giebt allein A. Nieschke, Neue Phil. Rundschau 1887 S. 369 ff., in vielen Punkten und in der Gesamtbeurteilung mit mir übereinstimmend.

7) Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Schulausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1886. 54 S. 8. 0,80 M.

Ein Abdruck des Textes der erklärenden Ausgabe, mit deren Einleitung in gekürzter Form. Ich sehe die Notwendigkeit dieses Sonderdruckes nicht ein. Denn des Kommentars kann ja der Schüler nicht entbehren, er mufs sich also auch die erklärende Ausgabe kaufen, mit demselben Text; aufserdem soll er nach Müllers eigenem Wunsch Stahls Textausgabe des ganzen Thukydides in Händen haben. Das wären in Summa drei gleiche Texte, d. h. zwei zuviel. — Auch S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1188 leugnet „die Notwendigkeit" dieser Textausgabe.

8) Die amerikanische Thukydidesausgabe (Boston, Ginn u. Comp.)

von mehreren Bearbeitern im engsten Anschlufs an Classen in Angriff genommen und

9) Die französische Ausgabe von Croiset (Paris, Hachette u. Comp.)

sind beide noch nicht vollständig und werden daher erst im nächsten Jahresberichte besprochen werden.

II. Abhandlungen.

a. Chronologisches.

10) Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde, Corp. Inscr. Attic. I. Nr. 273. Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Ratibor, 1885. 26 S. 4.

Nur für das Jahr des Stratokles (425/4), führt Kubicki aus, habe Boeckh auf Grund der grofsen Rechnungsurkunde (CIA I 273)

das sichere Resultat gewonnen, dafs es ein Gemeinjahr gewesen ist. Das Jahr des Pythodorus jedoch (432/1) sei nicht ein Schalt-, sondern ein Gemeinjahr gewesen; sein Ende reiche nicht bis zum 1. Hekatombaion, sondern bis zum 1. Thargelion. Kubicki verlegt also das Neujahr um zwei Monate zurück. Mit dem so gewonnenen Jahresschlusse am 7. Mai stimmt dann das Datum des Überfalls von Plataeae (6/7. März), und die Angabe II 2 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* braucht nicht geändert zu werden.

Ich bezweifle, dafs Kubicki diesen Weg zur Lösung der chronologischen Schwierigkeiten bei Thukydides betreten hätte, wenn er von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae (s. Nr. 11) hätte Kenntnis haben können. Auch S. Widmann, der im Gymnasium 1886 S. 282 über K.s Arbeit sehr günstig urteilt, war damals wohl mit Wilamowitz' Resultaten noch nicht bekannt.

11) Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff, Curae Thucydideae. Ind. schol. aest. Gottingae 1885. 20 S. 4. 1 M.

1. Der Vaticanus stimmt in seinem ersten Teile, bis VI 93, zumeist mit den übrigen Hss. überein; dagegen stellt der andere Teil, VI 94 bis zum Ende, eine besondere Rezension dar, die sich sonst nirgends wiederfindet. Nämlich von VI 94 an beginnt eine eigentümliche Art von Randnoten: variae lectiones zu besonderen Lesarten des Vaticanus, und diese am Rande notierten Abweichungen decken sich mit der Überlieferung unserer übrigen Hss.; z. B. steht VI 94, 3 zu *γεινησίων* am Rande *ἰνησσαίων* = Vulg. Es ergiebt sich auch, dafs in der Vorlage des Vaticanus VII 32, 1 *διαφρήσουσι* (bereits von Dobree vermutet) und VIII 8, 1 *ἐκοινοῦντο* gestanden hat. Demnach würde es viel für die Thukydideskritik bedeuten, wenn man auch für den ersten Teil (bis VI 93) Handschriften fände, die aus derselben Quelle wie der Vaticanus geflossen wären.

Diese Thatsache einer doppelten Rezension verwendet v. W. zu einer schönen Kombination. Markellinos 58 berichtet neben der gewöhnlichen Teilung des Thukydides auch von einer solchen in 13 Bücher. Aus gelegentlichen Notizen in unsern Hss. wissen wir auch, dafs 2 kürzere Bücher = unserm I. Buch, 3 solche = II. III, 1 solches = IV 1—78 gewesen sind. In der Erwägung, dafs VI. VII (die sicilische Expedition) einen Abschnitt für sich bilden, also sowohl mit VI als auch mit VIII neue Kapitel beginnen mufsten, vermutet v. W. folgende Verteilung: 7. Buch = IV 79 — V 24; 8. Buch = V 25 — V fin.; 9. Buch = VI 1 — VI 93; 10. 11. Buch = VI 94 — VII fin.; 12. 13. Buch = VIII 1 — fin.

Weiter folgert er, dafs der Schreiber des Vaticanus bei VI 94 zu einer Vorlage überging, deren Thukydides in 13 Bücher geteilt war, dafs uns also im Vaticanus die letzten vier Bücher dieser Rezension erhalten sind.

Allerdings bleibt bei diesem Aufbau das Bedenken, ob jene

Notizen wirklich gleichwertig sind, ob sie sich alle in gleicher Weise auf die Dreizehnteilung beziehen. Denn Marcellinus sagt: *οἱ μὲν κατέτεμον εἰς τρεῖς καὶ δέκα ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως*, und v. W.s Behauptung, *ἄλλοι δὲ ἄλλως* entspringe der scholastica vaniloquentia, ist keine Widerlegung des Marcellinus, kennt doch auch Diodor eine Teilung in neun Bücher.

2. Es steht fest, dafs die Schlacht bei Sybota im Metageitnion des Jahres Apseudes = Sept. 433 geliefert wurde. Da nun v. W. die beiden Bruchstücke der Rechnungsurkunde (CIA. IV S. 31) gegen Kirchhoff schon für das Jahr des Pythodorus erweist, so folgt daraus, dafs alles, was Th. bis zur Sonnenfinsternis (II 28) erzählt, noch unter dem Archontat des Pythodorus, d. i. im Frühling und Sommer 431 vor dem August, geschehen ist. Nach dem zweiten Bruchstücke wurde eine Zahlung in der neunten Prytanie an die aus Th. II 23, 2 bekannten Führer der Flottenexpedition geleistet. Daraus folgert v. W., dafs — etwa 30 Tage auf die Ausrüstung gerechnet — diese Flotte Ausgang Mai absegelte. In dieser Zeit aber standen die Peloponnesier in Archarnae (II 23, 1. 2); 80 Tage früher aber (II 19, 1) wurde Plataeae überfallen: also nach dieser Rechnung zu Anfang März, wie auch Krüger wollte. Sechs Mondmonate vorher (II 2) war die Schlacht bei Potidaea: also Ende September 432. — Gegen diese Abfolge der Begebenheiten streitet allein das Zeugnis (II 2), dafs Plataeae genommen sei *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις*, denn da das Jahr des Pythodorus ein Schaltjahr ist, so liegen zwischen März und August fünf Monate; aufserdem stöfst sich v. W. an dem Ausdruck *ἔτι δύο μῆνας*, wofür er vielmehr *ἕνατον μῆνα* erwartet. Daher *sive verus numerus est sive falsus, eiciendus est.*

Somit liegt also zwischen den Schlachten von Sybota (Sept. 433) und von Potidaea (Sept. 432) ein volles Jahr. Nun aber knüpft Th. (I 56) nach dem Bericht über die Rückkehr der Schiffe von Corcyra die Potidaeischen Wirren so an: *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη κτλ.* und I 57 *ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν* — ein offenbarer Widerspruch.

Ferner schlofs Nikias den Frieden Mitte April 421 (V 19, 1. 20, 1); das Separatbündnis zwischen Athen und Sparta (V 23) konnte nicht vor dem Thargelion, Ausgang Mai, zustande kommen. Unmittelbar darauf heifst es (V 24, 2): *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους* — Sommeranfang trifft aber nicht mit Ende Mai zusammen.

Auch die Worte *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται* (V 24, 2) machen Schwierigkeit. Denn einen Monat war schon Friede, dazu von April 423 bis August 422 Waffenruhe und seit der Schlacht bei Amphipolis keine kriegerische Unternehmung mehr. Eine Änderung wird aber durch Kap. 20 ausgeschlossen: beim Friedensschlusse seien zehn

Jahre und wenige Tage seit dem ersten Einfall in Attika verflossen. Da aber Th. sonst die Einnahme von Plataeae als Anfang des Krieges setzt, hat man dort auch die Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί gestrichen, wodurch aber auch nicht die Zeitverhältnisse geregelt werden.

Die Erklärung für alle diese Widersprüche findet v. Wilamowitz in der Annahme eines Redaktors, der die noch nicht herausgegebenen, aber in sich schon abgerundeten Partieen des Geschichtswerkes zusammengeschweifst und für die Veröffentlichung zurecht gemacht hat.

Gegen den zweiten Teil dieser Programmabhandlung wandte sich

12) J. H. Lipsius, Zu Thukydides II 2. Leipz. Stud. z. class. Philol. 1885. VIII 161—170.

Lipsius erkennt Krügers Emendation τέσσαρας (II 2) statt δύο an, findet aber einen Fehler in μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ, nach welchem Zeugnis die Schlacht bei Potidaea in den Sept. 432 fällt. Hiermit stimmt nicht, was wir aus I 125, 2 wissen, dafs nämlich zwischen dem Kriegsbeschlusse und dem ersten Einfall in Attika ἐνιαυτὸς μὲν οὐ . . ἔλλασσον δέ (= nicht viel weniger als ein Jahr) verstrichen wäre. Denn der erste Einfall fand statt 80 Tage nach Plataeae, also Ende Juni 431; demnach der Kriegsbeschlufs gegen Athen um die Mitte des Jahres 432, also wenige Monate vor der Schlacht bei Potidaea, während er in Wahrheit eine Anzahl von Monaten nach dieser Schlacht zustande gekommen sein mufs. Sofort (I 56. 57) nach der Schlacht bei Sybota (Sept. 433) begannen die Verwickelungen mit Potidaea. I 60, 3 trifft Aristeus am 40. Tage nach dem Abfall der Stadt ein, welcher (I 57, 6 und 59, 1) bald nach Sybota eingetreten sein mufs. Die Zeit von Aristeus' und Kallias' (fast gleichzeitiger) Ankunft bis zur Schlacht (I 61) veranschlagt Lipsius auf „nicht viele Tage", sodafs er im ganzen drei Monate zwischen den Schlachten von Sybota und Potidaea herausrechnet. Daher schaltet Lipsius an der obigen Stelle (II 2) hinter ἕκτῳ die Worte καὶ δεκάτῳ ein, so dafs nach ihm die Schlacht bei Potidaea in den November 433 fällt. Auf diese Weise werden allerdings die beiden von v. Wilamowitz aufgegebenen εὐθύς gerettet.

Da L. mit Boeckh an dem Anfang April als dem Datum des Überfalls von Plataeae festhält, so scheidet er V 20, 1 die Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί aus und sucht den schwerfälligen Satzbau παρενεγκουσῶν ἢ ὡς durch die komparativische Bedeutung des Particips zu entschuldigen.

Die Schwierigkeit V 24, 2 (s. vor. S.) vermag er nicht zu heben. Er zieht aber vor, „für diese Incongruenz den nicht überarbeiteten Entwurf des Schriftstellers selbst verantwortlich zu machen, als die Hand eines Herausgebers, der solche Abweichung

von der consequent durchgeführten Zeitrechnung des Thukydides sich schwerlich gestattet haben würde".

Auf „diesen scharfsinnigen Versuch einer Widerlegung" antwortete sofort

13) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Thukydideische Daten. Hermes 1885 S. 477—490.

Er versucht in geistreich-lebendiger Darstellung Lipsius' Verlegung der Schlacht bei Potidaea in den Dezember (November) 433 unwahrscheinlich zu machen (Jahreszeit, Gefahren der thrakischen See, Härte des thrakischen Winters) und zu zeigen, dafs die zehn Monate, welche Lipsius II 2 hineinkonjiziert, nur einen rechnungsmäfsigen Wert haben.

Darin aber stimmt er zu, dafs I 125 sich nicht mit der Zeit verträgt, auf welche nach seiner Rechnung die Tagsatzung fällt, Winter 432. Aber nach seiner Meinung gesellt sich diese Stelle eng zu jenem verhängnisvollen εὐθύς (I 56. 57) und befestigt seine Ansicht, dafs hier der „Herausgeber" thätig gewesen sei. Ferner haben I 125 und V 20 das gemein, dafs als Anfang des Krieges der erste Einfall in Attika gilt, während sonst Th. vom Überfall von Plataea ab rechnet. Deswegen dürfe man auch V 20 die Worte ἡ ἐσβολὴ κτλ. nicht tilgen.

14) J. H. Lipsius, Nochmals zu Thukydides II 2. N. Jahrb. für klass. Phil. 1885 S. 675—679.

Verf. hält seine Ansicht gegen v. Wilamowitz aufrecht und versucht nochmals, indem er auf alle einzelnen Streitpunkte der Reihe nach eingeht, seinen Gegner zu widerlegen; an den Hauptzügen der ersten Abhandlung wird kaum etwas geändert.

Des Referenten Meinung geht dahin, dafs v. Wilamowitz sich durch seine Programmabhandlung ein wirkliches Verdienst um Th. erworben und die Wege gewiesen hat, auf denen man in den Aufbau des Geschichtswerkes tiefer eindringen wird. Der ganze Zug seiner Ausführungen ist auf das Grofse gerichtet; daneben werden diejenigen nicht bestehen, welche mit den immerhin kleinen Mitteln der Textänderung eine notdürftige Übereinstimmung in die Zeitverhältnisse zu bringen versuchen.

15) G. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides. II. Philol. 1885 S. 622—665. [I. steht Philol. 1884 S. 577ff.]

Unger erkennt in v. Wilamowitz' Curae Thucydideae die von Kirchhoff abweichende Datierung der Inschrift 179 a. b an; „was er (v. Wilamowitz) aber weiter folgen läfst, müssen wir in den meisten Punkten für unrichtig, in den übrigen für zweifelhaft erklären".

Hatte v. Wilamowitz (zu II 2) bemerkt, Frühlingsanfang bestimme sich nach dem Eintreffen der Schwalbe und der Weihe, falle nicht mit der Nachtgleiche zusammen, so bringt Unger

(„II Frühlingsanfang“) umständliches Material dafür bei, dafs die Ankunft von Weihe und Schwalbe nirgends in jedem Jahre an demselben Tage erfolgt sei, und stellt den Satz auf, dafs überall, wo sich bei Th. die Naturzeit des Frühlingsanfanges genauer bestimmen läfst, sie auf die Nachtgleiche gestellt ist. ἅμα ἦρι bedeute immer das erste Drittel gegenüber Mitte und Ende des Frühlings. Da sein Frühling von der Nachtgleiche bis Mitte Mai reicht, hält er II 2 Krügers Emendation τέσσαρας gegen v. Wilamowitz' Fixierung des Überfalles von Plataeae auf den 7. März.

Nach Müller-Strübing folgt auf die ἀκμὴ σίτου (Halbreife) die ἀκμὴ θέρους (mit dem Zirpen der Cicade). Nach Unger („III Hochsommer und Weizenreife“) bezeichnet ἀκμή den mittleren Teil zwischen dem ersten und dritten; beim Getreide also die „Reife“ (nicht die „Halbreife“), beim Sommer die Hitzezeit gegenüber dem Vorsommer (von Mitte Mai an) und dem Spätsommer oder Vorherbst. Diese Hitzezeit umfafste zwei Monate (von Mitte Juni bis ebendahin August). Weiter ist die Weizenreife an ihrem Ende mit dem Anfang des Hochsommers gleichzeitig; demnach verwirft Verf. v. Wilamowitz' Meinung, Archidamus (II 19 τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος) sei 24. Mai in Attika eingedrungen, und hält das Datum des 23. Juni aufrecht.

„Ist Plataea am 7. März überfallen worden, so mufs, wer mit Wilamowitz bei Th. Naturjahre voraussetzt, das Winterhalbjahr um den 7. September anfangen lassen.“ Das geht aber nach Unger („IV Herbstanfang“) nicht an, da mehrfach der Anfang des Herbstes (Mitte September) im Sommersemester erwähnt wird; er rechnet vielmehr das Sommersemester von Ende März bis Mitte November.

Unger unterscheidet („V Naturzeitangaben“) zwischen den landwirtschaftlichen Angaben (z. B. ἐκβολὴ σίτου), welche in erster Linie zur Erklärung gewisser Ereignisse oder Vorgänge dienen, also selbst Ereignisse darstellen, und den reinen Zeitangaben (z. B. τροπαὶ χειμερινάι), welche durch den Gang der Erzählung nötig gemacht worden sind.

Gegen v. Wilamowitz, welcher Thukydides' Jahr für ein Naturjahr hält, erklärt Unger („VI das Jahrprincip“) „die Jahr- und Semesterepoche für wandelbar, also für kalendarisch“.

16) Julius Steup, Thukydideische Studien. Zweites Heft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1886. 99 S. 8. 4 M.

Steup hat sein zweites Heft Thukydideischer Studien (das erste erschien 1881) in drei Abschnitte geteilt.

I. Zu der Darstellung der Verwickelungen, welche den Krieg herbeigeführt haben (S. 1– 60).

Er bezweckt, diejenigen Abschnitte des ersten Buches des Th., welche die Vorgeschichte des Krieges enthalten, in chrono-

logischer Hinsicht einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, als bisher geschehen ist. Richtig verbindet er I 23, 5 mit I 146 (*αἰτίαι — διαφοραί*): die dort angekündigte Auseinandersetzung wird hier formell abgeschlossen; vermifst aber einen Bezug auch auf den Ausdruck *τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν* (23, 6), woraus er folgert, dafs „I 23, 6 von dem Schriftsteller der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung nachträglich eingefügt worden ist.“ Das letztere leuchtet mir nicht ein; warum soll nicht Thukydides den von ihm persönlich erschlossenen wahren Grund, die wachsende Macht Athens (*γιγνομένους*, nicht *γεγενημένους*) einschalten, kehrt er ja doch sogleich wieder (I 23, 6) zu den *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* zurück.

I 30, 3 streicht St. *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης καὶ* als Wiederholung aus dem vorhergehenden Paragraphen; aber hier steht dabei *τῆς κατ᾽ ἐκεῖνα τὰ χωρία* (um Leukimme auf Corcyra), während § 3 von einer Ausdehnung der Suprematie auch auf die Gewässer von Leukas u. s. w. berichtet wird. Aus dem Schlusse des 30. Kapitels leitet Steup (ich verstehe nicht, mit welchem Rechte) die Annahme her, die Korinther seien beim Herannahen oder Eintritt des Sommers wiedergekommen. Damit reimt sich aber nicht *περιιόντι τῷ θέρει* (§ 3), wenigstens nicht nach der bisherigen Deutung = am Ende des Sommers; daher denn der Beweis versucht wird, *περιιέναι* könne „eintreten“ heifsen (für mich nicht überzeugend; namentlich die Interpretation von Herod. II 93 in diesem Sinne verfehlt). Aber noch nicht genug: weil Th. den auf die Seeschlacht folgenden Sommer unmöglich schlechtweg „den Sommer“ nennen könne, so bietet Steup die Vermutung *περιιόντι τῷ ⟨ἐπιγιγνομένῳ⟩ θέρει*, mit deren Annahme wir ein Thukydideisches Unicum besäfsen! Zwar die Seeschlacht bei Actium ist nicht genau fixiert; aber aus der Konjektur ergiebt sich ja dann, dafs „die Zwischenzeit zwischen jener Schlacht und dem Wiedererscheinen der Korinther höchstens die Dauer eines Jahres gehabt haben kann“. Aus Th.’ Schweigen aber schliefst Steup (mit welchem Recht?) auf einen erheblich kürzeren Zeitraum und verlegt „die Seeschlacht in einen Hochsommer“. Und das praktische Ergebnis? Die Korinther und die Kerkyräer sitzen sich den ganzen Sommer von Steups Konjektur (beim Eintritt des nächsten Jahres) bis Thukydides’ Angabe (*χειμῶνος ἤδη ἀνεχώρησαν*) thatenlos gegenüber!

In längerer Polemik gegen Müller-Strübing kommt Steup zu dem gewifs richtigen Resultat, „dafs Thukydides in den dem Überfalle von Plataea vorausgehenden Jahren keinen Sonderkrieg einzelner Staaten des peloponnesischen Bundes mit den Athenern kennt.“ Dafs der Abfall von Plataea nicht fixiert ist, verschulde die Unfertigkeit, der Mangel einer letzten Revision. Nun liegt zwischen den Schlachten bei Sybota und bei Potidaea ein volles Jahr (wie oben v. Wilamowitz); andererseits rechnet Steup für die

Zwischenereignisse nur ein halbes Jahr heraus (Lipsius oben nur drei Monate). Er zieht daher „die Bestimmung der Dauer der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bei Poteidaia und dem Überfalle von Plataia (II 2, 1)“ in Zweifel. Von Potidaea nämlich bis zum Kriegsbeschlusse rechnet er anderthalb Monate; also von da bis zum Ausbruch des Krieges (nach II 2, 1) höchstens fünfthalb Monate. Nach I 125, 2 dauern aber die Rüstungen vom Kriegsbeschlusse bis zum Kriege nahezu ein Jahr (*ἐνιαυτὸς μὲν οὐ . . ἔλασσον δέ*[1]). Somit liegt der Fehler II 2, 1: entweder ist die heillose Bestimmung *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἑκτῳ* herauszuwerfen, oder die Zahl ist zu ändern; Steup thut aber keins von beiden, sondern begnügt sich, auf diesen Widerspruch hingewiesen zu haben.

Diese Auseinandersetzungen haben leider keinen inneren Zusammenhang mit v. Wilamowitz' früher erschienenen Curae Thucydideae und Lipsius' Gegenbemerkungen, und darin liegt ihre Schwäche; in einer kleinen Schlufsbemerkung läfst sich dergleichen nicht abthun.

II. Thukydides über die für seine Kriegsgeschichte gewählte Einteilung (S. 61—80).

Steup schlägt V 20, 2 zu lesen vor (Arnold mit Schütz verbunden): *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον* — ein Versuch mehr, ebenso unerweislich wie alle anderen[2]). Auch wird schwerlich sich jemand finden, der seine Konjektur *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν ⟨ὧν ἔστιν⟩ οἷς κτλ.* billigt, wobei dann *ἐπιγίγνεσθαί τινι* ein Euphemismus für „sterben“ wäre (= da manche von ihnen . . starben). Weiter folgert St. aus *ἐξ ἡμισείας* (§ 3), „dafs die beiden Jahresabteilungen des Historikers gleiche Länge hatten“, also Winter und Sommer je sechs Monate. Nun sind aber VI 21, 2 blofs vier Monate Winter; natürlich wird das geändert, *τῶν χειμερινῶν* herausgeworfen und *οὐδέ* vor *ἄγγελον* versetzt, wobei doch jedem Leser überlassen bleibt, „ohne Weiteres an die Zeit des mare clausum zu denken“.

III. L. Herbst als Beurteiler des ersten Heftes dieser Studien (S. 81—99).

Steup setzt sich mit L. Herbst auseinander, welcher das erste Heft (v. J. 1881) im Philologus Bd. 42 S. 624 ff. abfällig besprochen hatte; auf einen persönlich zugespitzten Streit einzugehen, glaubt Ref. sich versagen zu dürfen.

---

[1]) Wer wird glauben, dafs Th., wie Steup will, *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ⟨οὐ πολλῷ δὲ διετρίβη⟩ ἔλασσον δή* geschrieben habe?

[2]) v. Wilamowitz schreibt (Cur. Thuc. 13) so: *σκοπείτω . . ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος σημαινόντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα πιστεύσας μᾶλλον (οὐ . . ἔστιν), οἷς κτλ.*

M. Stahls Urteil, Philol. Anzeiger 1886 S. 509ff., läfst sich also zusammenfassen: „Den chronologischen Ergebnissen seiner Untersuchung stimme ich im ganzen zu . ., befinde mich aber rücksichtlich der kritisch-exegetischen Behandlung der einzelnen angezogenen Stellen zu ihm in vielfachem Widerspruch.“ Ähnlich ein anonymer Rezensent (B.) im Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1498.

17) E. Schwartz, Über das erste Buch des Thukydides. Rhein. Mus. 1886 S. 203—223.

Schwartz spricht die Überzeugung aus, dafs eine präzise Interpretation des I. Buches auf eine Fülle von Anstöfsen, Wiederholungen, Durchbrechungen des Zusammenhanges stofsen wird. So ist nach seiner Meinung Kap. 11 in die Gesamtdarstellung nicht eingefügt, sondern derartig hineingepfropft, dafs die untrüglichen Kennzeichen einer verdächtigen Überlieferung, schlecht überklebte Fugen und unnütze Wiederholungen, unmöglich verborgen bleiben können. Vieles allerdings, was er beanstandet, hängt von Gefühl und Geschmack ab, jedoch seine Änderungen ἐκρατήθησαν (für ἐκράτησαν) und ἦ γε (statt οἵ γε) gebe ich nicht zu. — Auch den Übergang 3, 4 giebt Schw. unrettbar verloren; namentlich weil καί (§ 5) kein Verständnis zulasse. Aber das glaube ich nicht, vielmehr erkläre ich: „Vor dem trojanischen Kriege führten die Griechen keine gemeinsame That aus. Aber auch diesen Zug unternahmen sie gemeinschaftlich [ξυν(εξ)ῆλθον] erst dann, als sie zu gröfserer Seemacht gelangt waren [= aber auch diesen Zug hätten sie nicht . ., wenn sie nicht . .]. — Des weiteren stellt er die mir nicht probable Behauptung auf, dafs in Kap. 7 und 8, 2. 3 zwei gleichberechtigte Bearbeitungen desselben Gedankens vorliegen, die durch 8, 1 mechanisch zusammengeleimt seien.

Diese und noch andere Unebenheiten legt Schw. dem Wilamowitzschen Redaktor zur Last, der hier seine unkritische Hand im Spiele hatte. Und doch „dafs die Archäologie trotz aller Zerrüttung im Einzelnen ein Ganzes ausmacht, kann nicht geleugnet werden“. Er erkennt in derselben eine von Th. zwischen 421 und 404 (nach Kap. 10, 2) entworfene, selbständige Studie zur alten Geschichte, die aber nicht der Schriftsteller selbst, sondern der Redaktor eingeschaltet habe. Also hat der letztere erst zusammen-, dann hineingeschweifst; das mufs ein beharrlicher Mann gewesen sein!

18) R. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 33—42.

Im ersten Teil („Noch einmal der Codex Vaticanus B“) geht Conradt von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae aus. Die Feststellung der Abweichungen des Vaticanus auf den Anfang von VI 94 sei neu und gewifs richtig, doch der weitere

Schlufs, dafs der Abschreiber von da ab einen völlig anderen Codex von sich gehabt habe, sei voreilig. Auch sucht er der Teilung in 13 Bücher den Boden zu entziehen. Demnach lasse sich der Wert des Vaticanus nicht nach äufseren Merkmalen bestimmen, sondern man sei nach wie vor darauf angewiesen, nach inneren Gründen zu entscheiden; er selbst legt dieser Handschrift nur geringen Wert bei.

Der zweite Abschnitt („Zu einzelnen Stellen") bringt eine Anzahl von Änderungen zu den ersten drei Büchern. Ref. kann keine einzige derselben empfehlen, trotzdem dafs C. an zwei Stellen (I 30, 3 und II 44, 1) zu denselben Resultaten gelangt ist, wie neuerdings Steup und Polle. Dagegen schliefse ich mich seiner Rettung der Überlieferung III 45, 4 (*ὀργῇ τῶν ἀνθρώπων*) an, wiewohl ich meine, dafs *ἑκάστη* nur allein auf *ξυντυχίαι*, nicht auf *ὀργῇ* bezogen werden darf.

19) Adolf Schmidt, Die Zeitbestimmung des Thukydides über den Anfang des peloponnesischen Krieges. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 332—335.

An der vielbesprochenen Stelle (II 2, 1) *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* entscheidet sich Schmidt sachlich für Krügers *τέσσαρας* statt *δύο*, er versucht aber „einen glimpflicheren Ausweg, der die Worte *ἔτι δύο μῆνας* mit alleiniger Ausnahme des Buchstaben *ι* völlig intact läfst" und schlägt vor: *Πυθοδώρου ἔτος ἥμισυ δύο μῆνας* (ein Semester zwei Monate). Das bemüht er sich mit Geschick paläographisch wahrscheinlich zu machen, mich dünkt aber vergeblich; denn Th. hat sich ja niemals so ausgedrückt, wie man auch zum Überflufs aus der Abhandlung selbst ersehen kann.

b. Zu Thukydides' Leben und Schriftstellerei.

20) Georg Friedrich Unger, Die Nachrichten über Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 97—111 u. 145—173.

Ungers kritische Studie über die verschiedenen Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten über Th. schöpfen, steht in bewufstem Gegensatze zu Petersen (De vita Thucydidis 1873) und zu v. Wilamowitz (Die Thukydideslegende Hermes XII).

Hatte letzterer aus Markellinos 28 geschlossen, dafs Th. in Pella beim makedonischen Könige Archelaus gelebt habe und gestorben sei, so sucht Unger (I) darzuthun, dafs das an jener Stelle befindliche Zeugnis des Praxiphanes einen andern Thukydides im Auge hat. — Kratippus, der Fortsetzer des Thukydideischen Werkes, lebte nach Dionysius mit Th. gleichzeitig, nach Markellinos gehört er in das 1. oder 2. Jahrhundert vor Chr.; Unger entscheidet sich (II) für des Dionysius Ansatz. — So unternimmt er es denn (III), da die Späteren auch unmittelbar oder mittelbar aus Kratippus geschöpft haben, von den blofs persön-

lichen Nachrichten diejenigen herauszuheben, welche sich als vertrauenswürdig bezeichnen lassen. Als solche gelten ihm: dafs seine Mutter Hegesipyle hiefs (Mark. 2); dafs seine Frau aus Skapteshyle stammte, ihre dem Gatten eingebrachten Gruben aber in Thrakien, nicht in Skapteshyle, lagen (Mark. 19); dafs er wegen Verrats von Kleon angeklagt und verurteilt die Todesstrafe durch die Verbannung umging (Anonym. 3 und Mark. 46); dafs er nach seiner Verbannung die ganze übrige Zeit des Krieges in Thrakien verbrachte (Dionys. de Thuc. 41 und Mark. 46); dafs er auf des Oinobios Antrag zurückgerufen wurde (Paus. I 23, 11); dafs er eines natürlichen Todes starb (Anonym. 9 und Mark. 44). — Nach umständlicher Besprechung der mit Zeitbestimmungen versehenen Nachrichten (IV) veranschlagt Unger die Lebensdauer des Th. auf 55 Jahre (vgl. Mark. 34) und setzt dieselbe in die Zeit von 450/449 bis 395/394.

Ungers Ausführungen verdienen gelesen zu werden. Freilich wird mancher anstehen, seine oft sehr gewagten Schlüsse gutzuheifsen.

21) Augustus Nieschke, De Thucydide Antiphontis discipulo et Homeri imitatore. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realprogymnasiums und Progymnasiums zu Münden 1885. 73 S. 8. 1,20 M.

Die Frage, ob es wahr sei, dafs — wie Markellinos 22 und andere berichten — Thukydides Antiphons Schüler gewesen ist, wird teils bejaht, teils verneint. Nieschke nimmt mit Krüger und Petersen an, dafs diese Nachricht auf Caecilius, den Freund des Dionysius von Halikarnassus, zurückgeht. Trotz Anthiphons Verurteilung (Ps.-Plut. vit. Antiph. 7) haben wir, sagt er, keinen Anlafs, dem Redner die ihm von Th. VIII 68 nachgerühmten Tugenden, besonders die ἀρετή („liberalitas, edle Denk- und Handlungsart") abzusprechen. Dies aufsergewöhnliche Lob versteht er nur, wenn er, wie Caecilius schon vermutete, einen vertrauten Umgang zwischen beiden Männern voraussetzt. Dafür sprechen ihm auch die Ähnlichkeiten in ihrer Schriftstellerei; doch glaubt er, dafs man den Gebrauch der sogenannten Gorgieischen Redefiguren bei ihnen nicht auf Gorgias aus Leontini, sondern vielmehr auf das Studium Homers zurückführen mufs.

Dieser Standpunkt in der Frage ist nicht neu, auch nicht mit neuen Gründen gestützt; darum hätte sich Nieschke wohl kürzer fassen können. Doch mufs man anerkennen, dafs er die einschlägige Litteratur voll beherrscht. Unnötigerweise erstreckt sich seine Sammlung derjenigen Stellen, wo Homer schon die „Gorgieischen" Figuren gebraucht, auf rund 30 Seiten, während doch in diesem Falle ein Beispiel gerade soviel beweist wie hundert.

Josef Kohm, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 354 ff. erteilt dem Verf. „das Lob methodischer Behandlung und genauer Bekanntschaft mit den einschlägigen Hilfsmitteln".

22) Adolf Duwe, Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit. Programm des Marien-Gymnasiums zu Jever 1885. 37 S. 4.

Verf. beweist etwas, was nach seinem eigenen Geständnisse „iam diu viris doctis persuasum est", nämlich „Procopium cum aliorum tum Thucydidis scriptis eruditum esse eumque ad imitandum sibi proposuisse." Zuerst führt er Stellen an, die entweder dem Sinne oder den Worten nach aus Th. entlehnt sind. Im zweiten und dritten Abschnitt stellt er charakteristische Redewendungen und Einzelwörter neben einander. Die beiden letzten Kapitel („Annotationes syntacticae" und „De structuris") gewähren Beispiele für die Anwendung oder Nachbildung Thukydideischer Spracheigentümlichkeiten, soweit sie die Syntax betreffen.

23) Hermannus Braun, Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem. Acta semin. philol. Erlang. Vol. IV (1886) S. 161—221.

Viel gründlicher als Duwe behandelt Braun das Abhängigkeitsverhältnis zwischenTh. und Prokop. Zu Anfang wird ein Litteraturnachweis gegeben; dann folgt die Ausführung in acht sachgemäfsen Kapiteln: 1) prooemium, 2) tempus et loci, 3) vitae ac mores, 4) orationes et epistulae, 5) morbi, 6) bellum et pax, 7) pugnae, 8) obsidiones. Die Beispiele, welche beweisen sollen, dafs Pr. in der Darstellung der aufgezählten Verhältnisse dieselben oder ähnliche Wendungen wie Th. gebraucht hat, sind gut gewählt; aber man wird mit Fug einwenden können, dafs manches davon nicht auf die Nachahmung des Th. geht, sondern dem sprachlichen Gemeingut der byzantinischen Zeit angehört. Aus der Gleichartigkeit der Nachahmungen glaubt Verf. auch beweisen zu können, dafs niemand anders als Prokop selbst die (von den meisten verdächtigten) Anekdota geschrieben hat.

Unzweifelhaft nachgeahmte Stellen sichern bisweilen den Wortlaut des Thukydideischen Textes; so las Pr. das von Classen II 49, 5 zu schnell verstofsene Wort σῶμα. Doch ob ἦσαν oder ἦσαν, δέξοισθε oder δέξαισθε bei Th. richtig ist, dafür kann Pr.s Sprache nichts beweisen.

Interessant ist, dafs sich von Pr.s Entlehnungen und Nachahmungen die Hälfte auf Th. I, eine ziemlich grofse Zahl noch auf II—IV, nur wenig auf V, fast gar nichts auf VI—VIII bezieht.

Ähnlich äufsert sich über Duwes und Brauns Arbeiten zusammen Bruno Keil, Deutsche Lit.-Zeit. 1886 Sp. 772 f.; über Braun allein Wäschke, Berl. Philol. Wochenschr. 1887 Sp. 1339.

24) Wessely, Die Faijumerreste einer Thukydides-Handschrift. Wiener Studien VII (1885) 116—122; mit einer photolithographischen Abbildung.

Im Frühjahr 1885 fand W. in des Erzherzogs Rainer Sammlung Faijumer Manuskripte ein Blatt zerknittertes Pergament, das

er als das Fragment einer Thukydideshandschrift erkannte, die alle unsere erhaltenen an Alter weit überragt. Dafs man auch in nachalexandrinischer Zeit den Th. in Ägypten las, beweist der ägyptische Grammatikername Phoibammon, der daselbst seit dem vierten Jahrhundert häufig vorkommt und auch in unsern Scholien (zu I 53, 3) genannt wird.

Der Text auf den beiden Seiten reicht von *διαφθαρῆναι* (VIII 91) bis *καταδεδραμήκεσαν* (92, 3) mit wesentlichen Lücken, die in der Beschaffenheit des Blattes ihren Grund haben. Einen besonderen Nutzen darf man für die Kritik nicht erwarten. Die Überlieferung stellt sich nahe zu derjenigen unserer Hss. (vgl. 92, 3 *Λᾶς*), bietet aber an manchen Stellen Falsches (z. B. 92, 2 *ἐλήφθη* statt *ληφθείς*), bisweilen Geringwertiges (z. B. *ν ἐφελκυστικόν* oder abweichende Stellung).

25) Hugo Landwehr, Die älteste Thukydideshandschrift. Philol. 1885 S. 743—745.

Verf. glaubt die beregte Handschrift auf ihren Schriftcharakter hin dem ersten Jahrhundert zuweisen zu sollen, während Wessely sich begnügt hatte, dieselbe ganz allgemein als einen Zeugen jener Zeit, wo der Grammatikername Phoibammon in Verbindung mit Th. auftritt, also vom vierten Jahrhundert ab, hinzustellen.

26) Heinrich Kleist, Über den Bau der Thukydideischen Reden. 2. Teil. Die Argumentation. Programm des Städtischen Gymnasiums zu Dramburg 1887. 19 S. 4.

In seinem früheren Programm vom Jahre 1876 hatte Kl. den Bau der Thukydideischen Reden im Grundrifs gezeichnet und die Teile der Rede, ihre Verbindung und innere Gliederung im einzelnen betrachtet. Im vorliegenden behandelt er den rhetorischen Syllogismus, auf dem die eigentliche Stärke des Thukydideischen Beweisverfahrens beruht, in seinen beiden hauptsächlichsten Formen, dem *ἐπιχείρημα* (dem vollständigen Schlusse) und dem *ἐνθύμημα* (dem abgekürzten Schlusse) — alles klar und elegant geschrieben.

Bisweilen fällt auch wohl ein kleiner Gewinn für die Erklärung des Thukydides ab. So weist Kl. richtig Classens Ergänzungsgedanken zu dem *γάρ* (II 60, 6) zurück, aber was er selbst an die Stelle setzt: „und diese Eigenschaften machen den Staatsmann aus", möchte ich so präzisieren: und diese vier Eigenschaften zusammen, nicht blofs eine oder die andere für sich, machen den Staatsmann aus.

Anerkennend äufsert sich S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1395.

27) Josef Müller, Zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus. XXX. Jahresbericht des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums in Feldkirch. Innsbruck 1885. 27 S. 8. 0,80 M

„Der Geschichtschreiber ist der Lehrer der Zukunft" — dieser Satz passe in hervorragendster Weise auf Th. Kritischer Blick,

Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit, kurz alle Tugenden, welche sich nur die fromme Denkungsart vorstellen kann, besitzt Th. wie ein Crösus und bethätigt sie so verschwenderisch wie ein Alexander, was an zahlreichen Stellen ausgeführt wird. Da hat wohl, glaube ich, der Verf. nicht umsonst die Befürchtung ausgesprochen, „dafs sein Urteil dem scharfen Kritiker etwas optimistisch angehaucht erscheinen möge".

Ein anerkennendes Referat bringt Golling, Gymnasium 1886 Sp. 430.

28) Joannnes Faber, Quaestiones Thucydideae. Dissertatio inauguralis. Marburgi 1885. 48 S. 8.

Cwiklinski hatte im Hermes 1877 S. 23—87 insbesondere den Satz aufgestellt und des näheren zu begründen unternommen, dafs die Beschreibung der sicilischen Expedition, umfassend die Bücher VI und VII, ursprünglich eine Studie für sich gewesen und erst später von Th. in sein Geschichtswerk eingeflochten worden sei. Ihn sucht Faber zu widerlegen.

Pars prima. Hatte Cwiklinski diejenigen Stücke der Bücher VI und VII, welche dem Zusammenhange mit den übrigen Büchern dienen, als Ergebnisse späterer Redaktionsarbeit ausgesondert, so meint Faber, dafs Th. in denselben von Hause aus den ähnlichen Anlafs und Verlauf des peloponnesischen und des sicilischen Krieges habe kennzeichnen wollen. Dafs VI und VII früher (mit zwei Ausnahmen!) nicht erwähnt sind, wie man erwarten sollte, beweist nach Faber nichts, das findet er ganz natürlich; doch erkennt er einen Hinweis auf die beregten Bücher z. B. in I 144, 1 und besonders in III 86, 4, wo Th. die sicilische Flottenexpedition vom Jahre 427 *πρόπειρα κιλ.* nennt. Die Archäologie (VI Anfang) ist nach Faber auch im Zusammenhang des Ganzen durchaus am Platze und eine Frucht von des Geschichtschreibers Aufenthalt in jenen Gegenden. Zu den Schwierigkeiten in V 25 und 26 bemerkt Faber, in die *ἀνοκωχὴ οὐ βέβαιος*, zwischen dem zehnjährigen Kriege und dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, falle auch die sicilische Expedition, da sie weder mit einem Einfall in Feindesland noch mit einem Vertragsbruche verknüpft gewesen sei; die Zahlenangabe V 25, 3 *ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας* hält er für heillos verderbt.

Pars altera befafst sich mit der Widerlegung des unstreitig schwächsten Teiles der gegnerischen Beweisführung; Cwiklinski hatte nämlich alle Stellen, welche seiner Hypothese im Wege zu stehen schienen, aus irgend einem Grunde beanstandet.

Pars tertia bringt Stellen aus den beiden Büchern VI und VII, welche nur durch frühere Ausführungen Licht empfangen, wie z. B. VI 10, 2 *διὰ ξυμφορῶν ἡ ξύμβασις* auf V 14, 3 *περιπεσόντες δὲ τῇ ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορᾷ* hinweise; woraus sich für VI und VII die Unmöglichkeit einer ursprünglichen Sonderexistenz ergebe.

29) Edmund Lange, Kleon bei Thukydides. Jahresbericht über das evangelische Fürstlich-Bentheimsche Gymnasium Arnoldinum und das mit demselben verbundene Realgymnasium zu Burgsteinfurt. Köln 1886. 24 S. 4.

Nach Lange „war Kleon ein Mann, der zwar manches Abstofsende an sich hatte und dessen Wesen ihn gewifs nicht befähigt, einen Platz unter den Lieblingen der Geschichtsfreunde einzunehmen, der aber unsere Achtung und Anerkennung wohl verdient". Die ungünstige Färbung des Berichtes über Kleons Beteiligung in der pylischen Sache (IV 27. 28) zeuge von einer gewissen Animosität des Geschichtschreibers gegen den Volksmann. Die Schilderung seiner Niederlage und seines Todes im thrakischen Feldzuge (V 7. 10) beruhe auf den Aussagen der aus Thrakien zurückgekehrten athenischen Soldaten, die natürlich ein Interesse daran gehabt hätten, die eigene Mitschuld nach Möglichkeit auf den toten Feldherrn abzuwälzen. In dem Schlufsurteil über Kleon (V 16, 1) „hat Thukydides (gewifs bona fide) das erste Motiv dem Kleon untergeschoben, geleitet von den Vorurteilen, in denen er ihm gegenüber sich schon mehrfach befangen gezeigt hat; durch Beifügung des zweiten aber bewährt er sich wieder als der grofse Historiker, der auch beim politischen und persönlichen Gegner das Rühmenswerte anzuerkennen sucht".

Diese Ansichten, sehr wortreich und lose vorgetragen, fufsen zumeist auf W. Oncken (Athen und Hellas). Trotzdem gilt ihm, im Gegensatz zu Müller-Strübing, Th. als der gröfste und objektivste aller griechischen Geschichtschreiber; denn in der Wiedergabe der Thatsachen bleibe er auch hier zuverlässig und ermögliche uns so die Aufsuchung der wahren Motive.

Wallichs' Programmabhandlung „Thukydides und Kleon" (Flensburg 1866), in welcher im ganzen der Niebuhrsche Standpunkt gegen den Groteschen verfochten wird, scheint Verf. nicht gekannt zu haben.

30) H. Müller-Strübing, Die Glaubwürdigkeit des Thukydides geprüft an seiner Darstellung der Belagerung von Plataia. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 289—348.

Schon in den Thukydideischen Forschungen (Wien 1881) hatte M.-Str. das Werk des Th. eine „martialisch-didaktische Epopöe" genannt, von der wir keineswegs historische Treue auch nur im einzelnen fordern dürfen. Das glaubt er nirgends so deutlich und klar nachweisen zu können, wie in den Abschnitten, die die Schicksale der Stadt Plataia zum Gegenstand haben. — Nach den neuesten Reiseberichten, sagt er, ist die Mauer etwa 4800 Schritt lang gewesen; also reichen 480 Mann nicht zur Verteidigung aus, zumal gegen ein Belagerungsheer von 80,000 Mann (diese Schätzung ist sicherlich viel zu hoch). Die Stadt liegt auf einem vom Kithairon auslaufenden Felsplateau; also kann der hölzerne Pallisadenzaun (II 75, 1) nur am Fufse desselben aufgeführt worden sein und müfste sich mindestens dreiviertel

deutsche Meilen ausgedehnt haben. Die Aufschüttung des Dammes soll Th. der Herodoteischen (VIII 71) Beschreibung von der Verschüttung der Skironischen Strafse nachgebildet haben. Die Gegenmafsregeln der Platäer: das hölzerne Mauerstockwerk, das Hereinziehen des Schuttes, die Minenführung (nach Herod. II 150), die halbmondförmige Reservemauer — alles unwahrscheinlich oder gar unmöglich. Nach dem mifsglückten Versuche, die Stadt anzuzünden, umgeben sie die Peloponnesier (II 78) ringsum mit einer Mauer — das verbietet aber die Lage derselben auf dem Plateau; die Ziegel entnehmen sie aus den beiden Gräben zur Seite der Mauer — aber Lehm für Ziegel findet sich in dem harten graulich-weifsen Kalkstein nirgends. Also, schliefst M.-Str., kann die Belagerung so, wie Th. sie beschreibt, nicht stattgefunden haben; die Belagerungsgeschichte ist vielmehr weiter nichts als eine „Theorie der Belagerungskunst", eine Poliorketik, deren Hauptsätze M.-Str. denn auch — es kommen im ganzen sechs heraus — mit grofser Zuversichtlichkeit hinschreibt.

Aber die Eingesperrten müssen doch auch, meint M.-Str., instruiert werden, wie sie sich zu verhalten haben, um wenigstens Leib und Leben zu retten. Daher die Schilderung des Durchbruchs der Platäer im dritten Buch. Auch diese „viviseciert" M.-Str. zu Tode, um dann „diese Fratze von militärischen Operationen, dieses Zerrbild einer Belagerung, dieses kümmerliche Produkt einer nichts weniger als lebendigen, thatkräftigen, schöpferischen Phantasie" einfach zu dem alten Eisen zu werfen.

Dafs aber schon Th.' Zeitgenossen jene Widersprüche gegen die Wirklichkeit empfunden haben, dafür scheinen ihm des Aristophanes Vögel (414 aufgeführt) zu zeugen, wobei ihm seine schon früher ausgesprochene Meinung zu statten kommt, der „zehnjährige Krieg" sei 421—415 herausgegeben worden. So soll der Rat des Peithetairos (Av. 551 ff.) mit seinen Stichworten *κύκλῳ — περιτειχίζειν — πλίνθοις* auf Th. II 78, 1 weisen; ferner sollen die Worte: „dies sieht in Wahrheit ganz aus wie Lügenzeug" (v. 1167) des Demosthenes eilige Befestigung von Pylos streifen (Thuk. IV 5); auch beziehe sich der Botenbericht (Av. 1125 ff.) auf Th. I 93, und vielleicht habe die aus Th. II 29 bekannte Identifizierung des Tereus und Teres das Auftreten des Doppelgängers des Wiedehopfs in den Vögeln veranlafst.

Ohne Zweifel hat M.-Str. an manchen Stellen mit richtigem Blick Schwierigkeiten herausgefunden und gekennzeichnet. Aber die Art, wie er alles und jedes, selbst die harmlosesten Dinge, seiner Tendenz dienstbar zu machen weifs, wird wohl den Widerspruch der meisten Leser herausfordern.

31) H. Müller-Strübing, Die korkyräischen Händel bei Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 585—648.

Im „ersten Akt der korkyräischen Händel" (ausführlich erzählt nach I 24—55) wird nichts Rechtes moniert. Nach II 25

sind 50 korkyräische Schiffe zu den Athenern gestofsen; aber 50 Schiffe bedeuten in Strübings Augen herzlich wenig, und so „hat das Bündnis den Athenern keinen Vorteil, keinen Segen gebracht". III 70, 2 scheidet er den ganzen Satz *καὶ ἀφικομένης . . πρότερον* aus — während er doch den ersten Erfolg der aristokratischen Agitation bedeutet. Im übrigen testiert M.-Str. der Erzählung (bis III 75, 2), „dafs sie sich in der Hauptsache noch innerhalb der Grenzen der Wirklichkeit und der historischen Überlieferung hält". Was nun aber folgt, stellt er „auf eine Linie mit dem einst so gefeierten Durchbruch der Platäer". Dabei findet er, dafs „die Berichte (von den Greuelscenen) III 81 und IV 47 reine Variationen desselben Themas sind, nur in abweichender kontrapunktischer Bearbeitung". Auch bei der Schilderung vom Brande (III 74, 2) wird ihm eigentümlich zu Mute („aber wie ist mir denn?"); denn „ihm steigt in die Nase Geruch vom platäischen Brande" (II 77, 2). Man sieht, wie inzwischen Wilamowitz' Wort von den „Dubletten gewöhnlichen Schlages" Schule gemacht hat.

M.-Str. will nicht mehr „vor dem grofsen Geschichtschreiber auf den Knieen liegen", er polemisiert gegen Max Duncker, welcher „dem Geschichtschreiber noch nicht ganz frei und aufrecht gegenüber steht". Man könnte nach allem wirklich glauben, dafs M.-Str. mehr darauf aus ist, die Schwierigkeiten zu häufen als mit Hingabe an Th. seine Absicht und seinen Geist zu interpretieren.

Gegen M.-Str. wendet sich in einem besonderen Büchelchen

32) Adolf Bauer, Thukydides und Müller-Strübing. Ein Beitrag zur Geschichte der philologischen Methode. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung, 1887. 31 S. 8. 0,60 M.

Bauer will beweisen, „dafs die Methode seiner (Strübings) Forschung eine willkürliche und irrige ist". Zu dem Zwecke spielt er nicht ohne Geschick Müller-Strübing gegen Müller-Strübing aus und kennzeichnet seine wechselnden und sich widersprechenden, in sich unbegründeten Anschuldigungen, gegen welche er mit Recht den Geschichtschreiber in Schutz nimmt.

Der nun verstorbene E. v. Leutsch erklärt im Phil. Anz. 1887 S. 142: „Ihre Aufgabe hat sie (diese Schrift) gelöst: sie zeigt, wohin die Verkehrtheit der Methode führt"; ebenso urteilt S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1160.

33) E. A. Junghahn, Studien zu Thukydides. Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Fünfter Band. Drittes Heft. Berlin 1886. 95 S. 8. Einzelpreis 3,60 M.

Junghahn erkennt „in der (Pisistratiden-) Episode VI 54—59 einen Bestandteil des Geschichtswerkes des Thukydides, welcher im Vergleiche mit dem guten Kerne des Werkes als sehr minderwertig und des Autors unwürdig zu bezeichnen ist". Denn die drei VI 55 vorgetragenen Beweise dafür, dafs Hippias und nicht

Hipparch, wie das athenische Publikum fälschlich annahm, als der älteste seiner Brüder dem Vater in der Tyrannis gefolgt sei, gelten ihm als etwas „unsäglich und ergötzlich Stümperhaftes"; „es könne der über die Athener behauptete Irrtum über die Geschichte der Pisistratiden nicht schon zur Zeit des Thukydides allgemein geherrscht haben", zumal da Herodot die Sache richtig, ohne jede weitere Nebenbemerkung, erzählt. Nun führte man bisher für die Richtigkeit der thukydideischen Darstellung eine Anzahl Schriftsteller an. Junghahn sucht die bezüglichen Stellen bei Plato, Aristoteles, Simonides von Keos, ein Skolion bei Athenäus für seine Sache günstig zu erklären; nicht gelingt dies bei dem pseudo-platonischen Dialog Hipparch und bei Aelian. Also „dafs diese falsche Meinung irgend einmal bestanden habe, unterliegt keinem Zweifel", aber nicht Thukydides, sondern ein wenigstens bis auf die Entstehungszeit des Dialogs Hipparch zurückzusetzender Überarbeiter des „ursprünglich vielleicht in knapper Form angelegten und unvollendet hinterlassenen" Geschichtswerkes hat jene Episode eingeschwärzt. — Ich bin nicht überzeugt worden. Denn für mich fällt oder steht sachlich VI 54—59 zusammen mit I 20; über Episoden urteile ich auch nicht ganz so streng wie Junghahn, besonders seitdem ich in seiner Arbeit die vier Seiten lange Beilage von dem „Herrn Jakob Wunderlich von der Trybell" gelesen habe.

Ganz ähnlich meint Junghahn V 26 (in dem Orakel von den dreimal neun Jahren und den sich anschliefsenden persönlichen Angaben) „den aus der Rolle fallenden Überarbeiter des ursprünglichen Werkes zu erkennen", ebenso wie „nach seiner Überzeugung der ursprünglich schlichte und knappe Bericht über die Ereignisse von Pylos und Sphakteria später von fremder Hand überarbeitet und ausgeschmückt worden ist".

Den Rest der immerhin anziehenden Abhandlung widmet Junghahn der Besprechung einiger Stellen der Bücher VII und VIII in Classens Ausgabe, um mit dem von diesem gelobten Rezensenten einer seiner früheren Abhandlungen abzurechnen.

S. Widmanns Besprechung dieser Studien, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 995ff., ist im ganzen nicht zustimmend. A. B . . . r urteilt im Lit. Centralbl. 1887 Sp. 677: „Die von Junghahn für seine Hypothese vorgebrachten Argumente sind hinfällig. Die Schrift erinnert in mancher Hinsicht an die Art, wie Müller-Strübing die auf Thukydides bezüglichen Probleme zu behandeln pflegt." Ablehnend verhält sich auch J. Sitzler, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 406.

34) Franz Schroeter, Ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae. Dissertatio inauguralis. Regimonti Borussorum 1886. 30 S. 8.

Schroeter führt in verständiger Weise aus, dafs Th. aufser anderen Berichten auch den Nikias-Brief (VII 11—15) als Quelle für seine Darstellung verwertet hat. Aber *Thucydidem epistulam*

in textum inserere noluisse, so möchte ich nicht mit dem Verf. schliefsen, noch glaube ich deshalb, weil der Brief nun einmal dasteht, *extremam manum ad librum non accessisse.* Denn einerseits darf doch der Brief nicht wie ein Novum in die Dinge hineinplatzen: das wäre gegen die geschichtliche Wahrscheinlichkeit und Wahrheit; andererseits erfahren wir aus demselben immer noch manches Besondere: nur hätte sich der Verf. nicht mit Wendungen wie z. B. *ex his verbis* (12, 3 — 14, 1) *Thucydides ea tantum sibi sumpsit, quae vere facta esse scivit* dieser Einsicht verschliefsen sollen.

Im Verfolg seiner Abhandlung sucht Schr. von ähnlichen Wendungen, welche öfters wiederkehren, eine als die Quelle für die übrigen zu bestimmen; nach meinem Urteil ein fruchtloses Bemühen. Auch täuscht er sich, wenn er glaubt, in der doppelten Rede und Gegenrede (47—49) eine doppelte Redaktion zu spüren. Eher läfst es sich hören, wenn er gewisse Unebenheiten und Inkongruenzen so erklärt, dafs Th. hier und da verschiedenen Quellen folgend nicht mehr dazu gekommen sei, die Mängel der ersten Ausarbeitung zu beseitigen. Folgerichtig gewinnt er für das VII. Buch den richtigen kritischen Standpunkt, nämlich den der allermöglichsten Schonung, und in diesem Sinne ist seine Polemik gegen die Holländer durchaus am Platze.

Obwohl ich vielen Resultaten nicht zustimme[1]), erscheint mir die Arbeit doch anerkennenswert; denn es zieht sich durch das Ganze ein klarer, selbständiger Gedanke und eine gesunde Methode.

G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 389: „Seine Bemerkungen verdienen in manchem Punkte wohl Beachtung."

35) Gottlob Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1886. VI u. 284 S.

Das „erste Stück" dieser Analekten (S. 1—31) handelt über „die kriegerischen Leistungen des Perikles". Zunächst konstatiert Verf. an der Hand der Überlieferung, dafs Perikles wenigstens neunmal an der Spitze kriegerischer Unternehmungen gestanden hat. Von diesen schlugen nur zwei fehl, die erste bei Tanagra (458) und die letzte, infolge der Seuche auf den Schiffen, vor Epidauros (430). Hierauf gestützt, wendet sich Verf. gegen die Art, wie v. Pflugk-Harttung in seinem Buche „Perikles als Feldherr" (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1884) die militärischen Eigenschaften und Leistungen des grofsen Volksführers zu verkleinern sucht, und unternimmt es mit ruhiger, sicherer Methode, die Hauptanklagen im einzelnen zu widerlegen. — Für den von E. verfochtenen Standpunkt spricht sich auch Robert Pöhlmann aus, D. Litt.-Zeit. 1887 Sp. 826.

[1]) Auch die eine Konjektur, welche sich in der Abhandlung findet: 2, 4 werden die Worte *ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων* hinter *βραχύ τι* gestellt, ist nicht annehmbar, weil 7—8 Stadien in diesem Zusammenhange nicht ein *βραχύ* sein können.

v. Pfl.-H.s Ergebnissen hat im ganzen Max Duncker in dem 1886 erschienenen 9. Bande seiner Geschichte des Altertums (vgl. besonders S. 202 und 318) und ebenso Beloch im Philol. Anz. 1886 S. 322 zugestimmt. Auf Egelhaafs Ausführungen antwortete

36) J. v. Pflugk-Harttung, Perikles und Thukydides. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 241—249.

Er glaubt, „dafs Dunckers und seine Ansichten nicht widerlegt sind, dafs solches überhaupt mit mehr Gründlichkeit und innerem Ernst (?) unternommen werden mufs."

37) A. Fokke, Rettungen des Alkibiades. Zweiter Teil: Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, W. Haynel, 1886. IV u. 112 S. 8. 2 M.

Der erste Teil der Rettungen, welcher im Jahre 1883 unter dem Sondertitel „Die Sicilische Expedition" erschien, enthält den Versuch, die Notwendigkeit dieser Unternehmung darzuthun; der vorliegende zweite verfolgt die Absicht, den „berühmten" Athener vor dem landläufigen Vorwurfe des gemeinen Vaterlandsverrates in Schutz zu nehmen.

Hatte, nach F.s Auffassung, Perikles kein anderes Ziel, als durch Brechung der spartanischen Macht Athen zum unbestritten mächtigsten Partikularstaate zu machen, so findet in Alkibiades ein Herauswachsen aus der Besonderheit des Athenertums in die Allgemeinheit des Hellenismus statt, und in dieser Universalität findet Verf. die Erklärung zum Leben und Thun des „grofsen Athenienser". Daher handelte Alkibiades nach ihm nur im Dienste dieser universalhellenischen, des ethischen Momentes nicht entbehrenden Idee, wenn er zu den Todfeinden seines Vaterlandes entwich; denn beides, seinen Anteil an den Weltbegebenheiten und seine persönliche Sicherheit, fand er, wenn er es vermeiden wollte nach Persien zu gehen, ausreichend nur in Sparta.

Die Rede, in welcher Alkibiades vor den Lacedämoniern (Thuk. VI 89—92) sein Verfahren zu rechtfertigen sucht, hält man allgemein für ein Meisterstück dialektischer Gewandtheit; Verf. dagegen sieht, nach dem Bilde, das ihm von seinem Schützling vorschwebt, in ihr den Ausdruck der wahren Überzeugung desselben. Daher gipfeln seine Ausführungen in dem Beweise, dafs die beiden Gründe, welche Alkibiades a. a. O. zu seiner Verteidigung vorbringt: erstens er sei mit Unrecht verbannt, und zweitens ihm stehe nicht blofs das Recht zu, sondern liege auch die Pflicht ob, durch Bekämpfung seiner Feinde, welche er aber nur in Athen treffen könne, das Vaterland wiederzugewinnen, der Wahrheit entsprechen und auch mit den sonst bekannten Thatsachen im Einklang stehen.

Die Beweisführung aber scheitert, nach meinem Urteile, schon bei dem ersten Punkte, wie sehr sich Verf. auch bemüht, die Ausnutzung der Hermenverstümmelung und des Mysterienfrevels

gegen Alkibiades als ein Kabinettstück oligarchischer Umtriebe hinzustellen. Denn wenn „da nichts verdreht oder beschönigt werden kann", dafs er sich eine Verletzung der eleusinischen Mysterien hat zu Schulden kommen lassen, so war er nicht unschuldig, und daher wäre nun und nimmermehr die Freisprechung seitens des athenischen Volkes das Richtigste gewesen (S. 66); über diesen Widerspruch hilft auch nicht das Auskunftsmittel hinweg, dafs A. sich inzwischen innerlich entsühnt hatte, sein Gewissen ihn nicht mehr anklagte (S. 69), ein Moment, das bei seiner Subjektivität jeder objektiven Stütze entbehrt.

Immerhin ist es interessant, zu sehen, wie Fokke, der das gesamte einschlägige Material beherrscht und gründlich über die Dinge nachgedacht hat, das Wesen des A. zu erfassen strebt, zumal da er seine Ansichten in einer gewählten, wenn auch bisweilen zu gewählten Form dem Leser vorträgt. Aber dafs diese Rettung wesentlich dazu beitragen wird, einen Umschwung in der Beurteilung des A. herbeizuführen, scheint mir berechtigtem Zweifel zu unterliegen.

c. Grammatisches.

38) Fridericus Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Progamma Gymnasii Guilielmini Monacensis. Monachii 1885. 66 S. 8.

In Kap. I („De inscriptionibus") macht Altinger wahrscheinlich, *omnes libris Thucydideis intextas contiones* (*δημηγορίας*) *olim ab interpretibus numeris significatas esse*; vgl. z. B. zu I 32 *α΄ δημηγορία Κερκυραίων*, zu I 37 *β΄ δημηγορία Κερκυραίων*. Auch spricht A.s Vermutung an, dafs diese Inschriften aus einem Buche des Rhetors Numenius stammen, der nach Suidas' Zeugnis *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* verfertigte.

Dafs man auch die Reden des Th. nach ihrem Inhalte in die bekannten drei Arten (*πανηγυρικόν*, *δικανικόν*, *συμβουλευτικόν*) teilte, das beweisen (im Einklang mit Markell. 14) sichere Spuren in den Scholien (II. „De causarum generibus").

Die einzelne Rede wieder wurde von den Rhetoren auf ihre *στάσις* geprüft (III. „De statu causae sive ratione quaestionis"); vgl. das Scholion zu II 11; *στάσις* (= *status, constitutio*) bedeutet die Disposition, die Angabe der Hauptteile.

Der erste Hauptteil, die Einleitung (IV. „De exordiis") ist das *προοίμιον*; von demselben heifst es z. B. zu I 80, 2 *ἕως ὧδε τὸ προοίμιον*.

Den Anfang des zweiten Hauptteils, der Argumentatio (V. „De argumentatione") pflegen die alten Interpreten so zu notieren: *ἐντεῦθεν οἱ ἀγῶνες* oder blofs *ἀγῶνες*. Zu den *ἀγῶνες* gehören *τὸ δίκαιον*, *τὸ συμφέρον*, *τὸ δυνατόν*, *τὸ ἔνδοξον* u. s. w. Die Scholien dieser Art, welche reichlich vorhanden sind, werden eingehend erörtert.

Den Schluſs der Reden (VI. „De perorationibus“) merken die Scholien so an: *ἐντεῦθεν οἱ ἐπίλογοι* (zu I 36, 3) oder blofs *ἐπίλογοι* (zu I 124, 1).

Die Arbeit ist eine tüchtige; der Leser wird auf dem behandelten Gebiete vollkommen orientiert. Die Scholien hat A. durch eine neue Vergleichung des Monacensis nicht unwesentlich vermehrt, auch zu mancher guten kritischen Bemerkung Anlafs und Gelegenheit gefunden. Bei der Lektüre der Abhandlung wirkt jedoch die Unmasse der unter den Text gesetzten Anmerkungen hemmend und belästigend.

39) Ludovicus Nagel, Quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes. Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum 1885. 50 S. 8.

Nach einigen allgemeineren Ausführungen über das Particip, wie es bei Arbeiten der vorliegenden Art Brauch ist, folgt die Einordnung des Stoffes in folgende vier Kapitel: I. De participiis attributivis, II. De participiis praedicativis, III. De participiis verbum finitum illustrantibus, IV. De locis quibusdam, quos in ipsa dissertatione attigimus. In kritischer Hinsicht hängt Nagel von den gangbaren Ausgaben ab; der Stelle III 82, 1, wo sich Nagel selbständig versucht hat, ist übel mitgespielt.

40) Fr. Kieser, Thucydidea. Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Mainz, 1885. 30 S. 4.

An die Besprechung der Modi im Relativ- und Temporalsatz schliefsen sich S. 25 ff. „Adversaria critica“. Beachtung verdient nur der Vorschlag, welchen Kieser auf Grund der sicheren Überlieferung VI 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* (vgl. Stahl, Quaest. gramm.^{2} S. 26) macht, nämlich auch I 139, 3 und I 72, 2 (hier schon bei Classen geschehen) nach *εἰ* mit den besseren Hss. den Konjunktiv folgen zu lassen.

41) Adolfus Carolus Lange, De conjunctivi et optativi usu Thucydideo. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Cassel, genannt Lyceum Fridericianum. Cassel 1886. 35 S. 4.

Im ersten Kapitel giebt Lange alle Haupterscheinungen der Anwendung des Konjunktivs: A. De coniunctivo volendi, B. De coniunctivo exspectandi; im zweiten diejenigen der Anwendung des Optativs: A. De optandi optativo, B. De optativo merae cogitationis. Nichts Neues, nichts Schlechtes.

42) Richard Wagner, De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Grofsherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin, 1885. 11 S. 4.

Wagner vergleicht Th. und die attischen Redner auf die gewählte Spezialfrage hin und findet erstens, dafs der Infinitiv mit Artikel ungefähr gleich häufig von Th. und Demosthenes gebraucht wird, weit seltener von den zwischen ihnen stehenden Rednern Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaeus; der Grund sei der, dafs diese ungewöhnliche und der gehobenen Sprache angehörige

Redeweise dem Charakter eines Th. und Demosthenes am meisten zugesagt habe. Zweitens und drittens wird dargethan, wie die ursprünglich einfache Gestalt dieser Konstruktion allmählich zu weitschichtigen Perioden anschwillt; doch begegnet schon bei Th. bisweilen eine kühnere Anwendung, besonders I 70, 8.

W. Nitsche, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 265, sagt mit Recht: „Die Abhandlung zeugt von Fleifs und richtigem Urteil".

43) Gerhardus Michaelis, De infinitivi usu Thucydideo. Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum 1886. 111 S. 8.

Zwei Hauptteile (I. De infinitivo sine articulo usurpato und II. De infinitivo cum articulo coniuncto), in jedem wieder die nötigen Unterabteilungen, fassen den weitschichtigen Stoff. Aufser der Sorgfalt, mit welcher Michaelis gearbeitet hat, ist an der Abhandlung besonders das Streben, Resultate zu gewinnen, anerkennenswert. M. berücksichtigt überall, gestützt auf entsprechende Arbeiten über Herodot, die parallelen Erscheinungen bei diesem Autor, so dafs man sich leicht zu belehren vermag, was Herodot und Th. jeder Besonderes, beide Gemeinsames haben. In strittigen Dingen findet man öfters Ansätze zu selbständiger Auffassung und Beurteilung.

44) Gustav Behrendt, Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums zu Berlin, 1886. (R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder.) 23 S. 4.

Diese Zusammenstellung sämtlicher Infinitive mit Artikel bei Th. hat nur einen äufserlichen Wert. Denn für die Textbeschaffenheit werden keinerlei Resultate gewonnen; und die Thatsache (S. 21), dafs der Infinitiv mit Artikel in den Reden viel häufiger (nach B. viermal häufiger) vorkommt als in den erzählenden Abschnitten, war auch sonst wohl nicht unbekannt. Vgl. W. Nitsche, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 265.

44) Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Auctas et correctas iterum edidit Ioannes Matthias Stahl. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1886. 66 S. 8.

Die Quaestiones erschienen zum ersten Male im Jahre 1872 als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht über das Kgl. Kath. Gymnasium zu Marzellen in Köln; in zweiter Auflage i. J. 1886 zugleich mit dem ersten Buche der von Stahl besorgten Bearbeitung der kleineren Popposchen Ausgabe, da sie auch zur Begründung gewisser grammatischer und orthographischer Abweichungen in derselben dienen sollten.

I. Mit Madvig meint der Verfasser, dafs nach den verbis dicendi aut putanti niemals der blofse Infinitiv des Präsens oder Aorists auf die Zukunft gehen könne, sondern dafs in diesem Sinne entweder die Partikel ἄν hinzugefügt werden müsse oder der Infinitiv des Futurs erforderlich sei. Demnach bedenkt er sich nicht, die beträchtliche Zahl der seiner Regel entgegenstehenden Fälle zu ändern: z. B. IV 24, 4 ἤλπιζον . . χειρώσασθαι („lege χει-

ρώσεσθαι“); IV 80, 1 ἤλπιζον ἀποτρέψαι („lege ἀποτρέψειν“) oder VI 24, 1 νομίζων .. μάλιστα („lege μάλιστ' ἄν“) .. ἐκπλεῦσαι u. s. w. So sind die Stellen fast alle beschaffen: man braucht nur die Endung -σασθαι in -σεσθαι, -σαι in -σειν zu verwandeln oder, wenn das nicht geht, irgendwo ἄν einzuschieben. Nun aber steht Euripides[1]) Or. 779 fest wie ein Fels ἐλπίς ἐστι σωθῆναι. Wegändern läfst es sich nicht, also mufs er es weginterpretieren: es soll so viel sein wie ἐλπίς ἐσει σωτηρίας. Dieselbe Erklärung wendet St. für Th. VI 87, 4 an: *infinitivus* ἀντιτυχεῖν (abhängig von ἐλπίδα) *nihil nisi sententiam substantivi complet*; trotzdem aber mufs sich V 9, 8 ἐλπὶς γὰρ μάλιστα αὐτοὺς οὕτω φοβηθῆναι die Emendation μάλιστ' ἄν gefallen lassen und zwar *perspicuitatis causa*. Ebenso würde doch κτείνειν den Inhalt von ὑπόσχεσιν ausmachen (III 66, 3 τὴν περὶ αὐτῶν ἡμῖν μὴ κτείνειν ψευσθεῖσαν ὑπόσχεσιν); doch — sagt Stahl — *probabilius videtur* κτενεῖν *emendare*. Diese und ähnliche Lauheiten, um nicht zu sagen Inkonsequenzen, in der Durchführung obiger Regel erweisen mir zur Genüge, dafs hier ein unrichtiges Prinzip für die Thukydideskritik aufgestellt ist: ich glaube an jene Regel, aber auch an ihre Ausnahmen. — Nun hat Th. Forssmann 1873 in G. Curtius' Studien VI 62 ff. geltend gemacht, dafs der Infin. praes. ebenso gut futurische Bedeutung haben könne, wie der Indikativ des Präsens in Fällen wie VI 91, 3 καὶ εἰ αὕτη ἡ πόλις ληφθήσεται, ἔχεται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία oder I 143, 5 προσαπόλλυται. St. behauptet dagegen, die beiden Praesentia seien perfektisch zu verstehen — ja, aber doch perfektisch in der Zukunft, d. i. als futura exacta. Daher billige ich auch mit Forssmann I 127, 1 προχωρεῖν (ohne ἄν), III 52, 2 κολάζειν u. s. w. VII 8, 1 zieht St. selbst seine frühere Änderung οὐδεμίαν ἂν εἶναι zu Gunsten des blofsen Infinitivs zurück. — Am Schlufs des Kapitels bespricht St. die häufige Verwendung des Participium praesentis, *quod pro futuri participio esse a nonnullis putatur* (z. B. III 52, 2 προσπέμπει δὲ αὐτοῖς κήρυκα λέγοντα) und tadelt mit Recht die holländische Schule, die hier und in ähnlichen Fällen das Futurum einzusetzen beliebt. Wenn aber St. (S. 16 Anm.) VI 88, 6 ἔστιν ὧν πόλεων ἐπαγγελλομένων καὶ αὐτῶν ξυμπολεμεῖν [denn die Änderung in -ήσειν hätte keine graphische Wahrscheinlichkeit] so zu verteidigen sucht *cum aliquot urbes etiam sua sponte se paratas esse profiterentur ad bellum communiter gerendum*, so erhellt, dafs er das futurische Moment unbewufst in *ad bellum gerendum* zum Ausdruck gebracht hat.

II. St. beschäftigt sich hier mit denjenigen Fällen, wo umgekehrt *infinitivus futuri in Thucydidis libros propter terminationum similitudinem pro infinitivo aoristi vel praesentis irrepsit*. Während Cl. den

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich an das erinnern, was Elmsley und G. Hermann Beachtenswertes über die vorliegende Frage zu Euripides' Medea 750 ausgeführt haben.

Infinitiv fut. anerkennt nach den Verbis volendi (*δεῖσθαι, ἐφίεσθαι, βούλεσθαι, πείθειν*), läfst ihn St. nur nach *διανοεῖσθαι* zu.

III. In einem Hamburger Programm vom Jahre 1867 hatte L. Herbst dem Th. die Verbindung von *ἄν* mit dem Futur zugesprochen; während St. früher beigestimmt hatte, ist er jetzt anderer Ansicht. Er verfährt nach der vorher geschilderten Methode: da es sichere Stellen ohne *ἄν* giebt, so werden die mit *ἄν* korrigiert, z. B. VI 66, 1 *ἔμελλον .. ἥκιστ' ἄν* („lege *ἥκιστα*") *λυπήσειν*. Aber VIII 71, 1 (wo allerdings noch andere Schwierigkeiten hinzukommen) und V 82, 5 geht es nicht ohne Streichung von 4 resp. 7 Worten ab. Ich halte es mit Herbst gegen Stahl. Denn wer das von St. aus der übrigen attischen Gräcität beigebrachte Material durchsieht, mufs zu dem Resultat kommen, dafs den Attikern der beregte Gebrauch nicht ungeläufig war, und es verschlägt nichts, dafs die verschiedensten Kritiker, einer immer mit Berufung auf den anderen, die Partikel *ἄν* beim Futurum weggeschafft haben.

IV. Dieses völlig umgearbeitete Kapitel bringt schöne positive Resultate. In den voreuklidischen Inschriften begegnet überall *ὅπως ἄν* mit Konjunktiv, *ὡς* finale niemals. In den Dialogpartieen der Komiker *ὅπως* und *ὡς* stets mit *ἄν* und Konj. (eine Stelle ist allerdings von v. Velsen emendiert). Dagegen steht bei den Tragikern *ὅπως* oder *ὡς* mit Konj. öfter ohne *ἄν* als mit *ἄν*. Thukydides verfährt noch strenger: nur einmal *ὡς* mit *ἄν* und Konj. (abgesehen von *ὅπως ἄν* und *μὴ ἄν* mit Optativ), sonst stets *ὅπως* mit blofsem Konj. So ist St. imstande, Cobet an vielen Stellen zu widerlegen, wo dieser die Konjunktive nach *ὅπως* in die Indikative des Futurs verwandelte. Doch darin geht St. zu weit, dafs er aufser nach den verbis curandi vel providendi *ὅπως* mit Indic. fut. überhaupt nicht mehr zulassen will, entgegen der in seinen Ausgaben niedergelegten Meinung; es betrifft VII 32, 1 und VII 39, 2. — *μέχρι οὗ* und *μέχρι* verbindet Th. mit Konj., wie die Tragiker *ἕως* mit Konj.; ebenso *πρίν* mit Konj. Blofser Konjunktiv ist auch erlaubt im Relativsatze, ja sogar nach *εἰ*: VI 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* mit allen guten Hss., wie öfters bei den Tragikern und sonst.

V. St. wendet sich in diesem ganz neuen Kapitel gegen die von Poppo (und von M. Haupt) angenommene „confusio" zweier Konkstruktionen, um die auffällige Thatsache zu erklären, dafs an fünf Stellen statt des zu erwartenden substantivierten Infinitivs ein Particip erscheint; es sollte also V 7, 2 die doppelte Ausdrucksweise *ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* und *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθῆσθαι* zu dem überlieferten Satze *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* zusammengeflossen sein. Mit Recht scheidet Stahl I 2, 5 aus, da *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* zusammengehört; aber seine Behandlung der übrigen Stellen, insbesondere auch der von Reifferscheid beigebrachten Platostelle, billige ich nicht.

VI. Auf den letzten 35 Seiten (stark umgearbeitet und vermehrt) werden an der Hand der Inschriften und der aus ihnen gewonnenen Kenntnis der attischen Orthographie und Formenlehre grammatische und orthographische Fragen der verschiedensten Art, soweit sie Th. betreffen, erörtert. Dies weitschichtige Material hat St. mit solcher Übersichtlichkeit angeordnet, dafs man sich überall leicht zurecht findet und sich bequem über jede Einzelfrage ein Urteil bilden kann.

In ihren Besprechungen dieser Quaestiones sagen fast gleichlautend S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 521: „Glänzender Beweis von der gewissenhaften Forschung, den umfassenden Kenntnissen und dem besonnenen Urteil des Verfassers", und G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 494: „Ein neuer Beweis von dem Scharfsinn und der Gründlichkeit des Verfassers, ein Muster methodischer Forschung."

46) Gustav Graeber, Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thukydides und Xenophon, namentlich nach temporalen Vordersätzen. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm 1887 des Martineums zu Breklum. Elberfeld 1887. 20 S. 4.

Wenn auch die ursprüngliche Parataxe der Gedanken, so führt Graeber aus, sich allmählich zur kunstvollen Periodisierung derselben vertieft hat, so sind doch die Spuren des alten Zustandes vielfach unverwischt geblieben. Diesen geht Gr. nach, soweit sie die Wiederaufnahme eines konjunktionalen oder participialen Temporalsatzes durch *οὕτω δή, τότε* (*δή*) u. s. w. betreffen. Ich hebe nur das negative Ergebnis aus, dafs nämlich (entgegen einer Anmerkung von Cl.) Th. niemals *τότε* dazu verwendet, um auf den Inhalt eines temporalen Participiums hinzuweisen.

Bei Xenophon begegnen die Reste nebengeordneter Satzbildung wie in der Anabasis, so besonders in den („unfertigen") Hellenicis weit häufiger als bei Thukydides.

Anerkennende Referate von G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 1338, und von Vollbrecht, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1510.

d. Kritisch-Exegetisch-Lexikalisches.

47) Dispositionen zu den Reden bei Thukydides. Für die Schul- und Privatlektüre entworfen von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1887. XII u. 112 S. 8. 1,80 M.

Das Buch bietet Dispositionen zu sämtlichen bei Th. vorkommenden Reden, ist aber nicht mit Nutzen für den Schüler zu gebrauchen. Denn es ist schon eine anerkennenswerte Leistung, wenn Schüler in den Reden die dem Wortverständnis entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden; das höhere Verständnis und den inneren Gedankenfortschritt mufs und kann allein der Lehrer

nicht ein gedrucktes Buch vermitteln. Im übrigen ist anzuerkennen, dafs der Verfasser mit Sorgfalt gearbeitet hat.

Folgende Rezensionen sind mir bekannt geworden. G. Vogrinz, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1886 S. 580: „Bei Benutzung durch den Schüler könnten Bedenken aufsteigen"; sonst anerkennend. Der †† Referent der Neuen Phil. Rundschau 1887 S. 295 hält „den Handgebrauch eines besonderen Dispositionsheftes nicht für das rechte Mittel". G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 300 fragt: „Werden sich diese Dispositionen und die Ausgabe des II. Buches nicht auf dem Gebiet . . der Schule Konkurrenz machen?" S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 S. 548: „Für den Studenten sehr empfehlenswert, kann aber auch auf freundliche Aufnahme bei den Lehrern rechnen"; demnach scheint W. die Benutzung durch Schüler nicht zu befürworten. Tegge, Gymnasium 1887 Sp. 85, sagt ohne jeden Vorbehalt: „Die Dispositionen verdienen dasselbe Lob" (wie die Ausgabe des zweiten Buches).

48) Raimund Oehler, Animadversiones criticae et exegeticae in Hermocratis orationem (Thucyd. VI 33. 34). Programm der Realschule und des Progymnasiums zu Homburg vor der Höhe, 1885. 13 S. 4.

Zunächst eine deutsche Übersetzung der Hermokratesrede, dann kritische und exegetische Beobachtungen. Jene zeichnet sich weder durch besondere Feinheit noch durch Korrektheit aus; diese bringen nichts Neues.

S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1421: „Konnte ganz gut ungedruckt bleiben."

49) *A. K. Ζωγράφος, Κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου. Αἰνέσιμος διδακτορικὴ διατριβή.* Erlangen 1886. 106 S. 8.

Diese in griechischer Sprache verfafste Inauguraldissertation enthält eine fortlaufende Besprechung schwierigerer Stellen, deren ja das fünfte Buch nicht wenige bietet. Zunächst führt Zographos in jedem einzelnen Falle die Meinungen der deutschen Gelehrten an, um sich dann für eine derselben zu entscheiden. Wo er eigene Wege wandelt, verirrt er sich leicht: z. B. 16, 3 will er lesen *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν τέως ἀναχώρησιν* = *μέχρι τότε* (*μέχρι οὗ ἡ Πυθία ἔπεισεν αὐτούς*) *νομιζομένην*; wie schleppend ist, abgesehen vom kantigen Gedanken, schon die doppelte Zeitbestimmung! 77, 4 schlägt er vor *τελῆν μέν* statt des verderbten *ἐμεν λῆν*, weder sachlich noch graphisch wahrscheinlich. Aber interessant sind die Parallelen aus der heutigen Volkssprache („*δημώδης ἑλληνικὴ γλῶσσα*"), mit welchen er eigentümliche Wendungen bei Th. beleuchtet; so erklärt er auf Grund des neugriechischen Sprachgebrauches die Beispiele der „confusio duarum structurarum" folgendermafsen: 7, 2 *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* ⟨*εἶναι*⟩. — Den Schlufs

bilden neugriechische Übersetzungen der Brasidas-Anrede (Kap. 9) und der Athenisch-Melischen Verhandlungen (Kap. 84, 3—112).

Leider strotzt der Druck von Setzerfehlern, die zu berichtigen auch nicht einmal das zwei Seiten lange Druckfehlerverzeichnis ausreicht.

50) C. G. Cobet, Thucydidea. Ad libros IV, V et VI. Mnemosyne N. S. 1886 S. 1—18.

Mit spielender Leichtigkeit wirft Cobet eine beträchtliche Anzahl Konjekturen hin, welche in ihrer Art ganz meisterlich sind und das Entzücken derjenigen hervorrufen müssen, die den Grundsätzen der batavischen Schule huldigen. Referent, der sich von dem Prinzip des Gleichmachens weit entfernt weifs und die individuelle Eigentümlichkeit jeder einzelnen Stelle gelten läfst, kann keinen einzigen Vorschlag als richtig annehmen. Wenn sich C. um die Arbeiten anderer Gelehrten kümmerte, so würde er einen Einfall wie V 29, 2 *ἐπ᾽ ἄλλοις* statt des von Stahl längst belegten *ἐν ἄλλοις* zurückgehalten, auch VI 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* (vgl. Stahl quaest. gramm.[2] S. 26) nicht angetastet haben; auch hätte er dann nicht nötig gehabt, altbekannte Vermutungen von neuem aufzustellen, wie V 15, 1 *ὁμοίοις* (Bekker), VI 24, 1 *μάλιστ᾽ ἄν* (Stahl) VI 33, 4 *ἀνωφελές* (Dobree), VI 34, 1 *ξυμμάχους* (Duker), VI 34, 4 *περὶ τῆς Σικελίας* (Dobree), VI 36, 2 *τὸν σφέτερον* (Stahl), VI 66, 2 *εὐσεφοδώτατον* (Stahl, Classen).

51) S. A. Naber, Thucydidea. Mnemosyne. N. S. 1886 S. 75—102. 130—157. 314—334. 415—432.

Naber schüttet eine wahre Flut von Konjekturen über Th. aus, ohne dafs an den allermeisten Stellen auch nur ein leiser Anlafs vorläge, von der Überlieferung abzuweichen. Jedem Leser wird aber sofort auffallen, dafs Naber seinen Vermutungen lange nicht diejenige graphische Wahrscheinlichkeit mit auf den Weg zu geben versteht, mit welcher Cobet die seinigen so glänzend auszustatten pflegt.

52) G. Lindner, Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Programm des Königl. Gymnasiums zu Hirschberg, 1886. 11 S. 4.

Von den kritischen Bemerkungen beziehen sich diejenigen der letzten Seiten (8—11) auf Thukydides. IV 18, 4 schlägt Lindner vor, *τοσοῦτον* statt *τούτῳ* zu lesen; ich glaube, mit wenig Erfolg. Denn einerseits ist *τοσοῦτον* nach *καθ᾽ ὅσον* nicht nötig, andererseits kann auch L. einen persönlichen Dativ nicht entbehren, und den fand eben Krüger in *τούτῳ*. Auch ist Krügers Erklärung von *αὐτῶν* nicht so willkürlich; denn oft weist bei Th. der Plural *αὐτά* auf einen vorhergehenden Singular. — VI 8, 2 *οὐκ ἀηδῆ* für *οὐκ ἀληθῆ* verfehlt, auch nicht thukydideisch; vgl. IV 108, 5. — VI 15, 4 versucht L. nicht ungeschickt *διατεθέντα* und will dann *καί* vor *ἄλλοις ἐπιτρέψαντες*

entweder streichen oder lieber in *εἶτα* verwandeln. Aber vor allem mufs in dem beanstandeten Partizip ein Activum liegen, und zu *ἐπιτρέψαντες* kann nur *τὰ τοῦ πολέμου* Objekt sein, nicht *δημοσίᾳ κράτιστα διατεθέντα τὰ τοῦ πολέμου*. — VI 49, 2 *σφᾶς* in *ἕφη* zu ändern, ist nicht richtig. — Dafs man VI 61, 5 für *σφᾶς* das Adverb *μάλιστα* zu setzen habe und V 49, 1 „*σφᾶς* als eine durch den ähnlichen Anfang mit *φάσκοντες* hervorgerufene irrtümliche Wiederholung durch den Abschreiber" zu streichen sei, das wird schwerlich jemand glauben.

53) G. F. Unger, Zu Thukydides V 81. Philol. 1886 S. 410.

Statt *ἐλθόντες* will U. lesen *ἐσελθόντες*, wie ich meine, mit Unrecht. Denn Lacedämonier und Argiver rücken gemeinschaftlich aus (*ξυστρατεύσαντες*); aber die Lacedämonier allein schwenken ab und marschieren (*ἐλθόντες*) nach Sikyon, um sich später mit den Argivern zur Aktion gegen Argos zu vereinigen. Also alles in Ordnung.

54) Adolph Roemer, Zu Thukydides (II 49, 5). Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. 1886 S. 281.

R. nimmt Anstofs an *ἤ γυμνοί* und schlägt folgende, durch Umstellung erzielte Lesung vor: *ὥστε μήτε τῶν πάνυ λεπτῶν ἱματίων καὶ σινδόνων τὰς ἐπιβολὰς μηδ' ἄλλο τι ἀνέχεσθαι, ἥδιστά τε γυμνοὶ ἂν ἐς ὕδωρ ψυχρὸν σφᾶς αὐτοὺς ῥίπτειν.* Aber wo bleibt *ἤ*? Und die von der inneren Hitze geplagten Kranken werden sich so, wie sie waren, nicht blofs *γυμνοί* in das Wasser gestürzt haben. Lucrez' Worte (VI 1170) *nudum iacientes corpus in undas* scheinen für die Lesart zu sprechen; aber dafs der Dichter wirklich so, wie Roemer will, bei Thukydides gelesen hat, wer mag das entscheiden?

55) Friedrich Polle, Zu Thukydides II 20, 4. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1887 S. 109—111.

Archidamus setzt sich im Gebiet von Acharnae fest, weil *οἱ Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως* (*τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο*) *οὐ περιόψεσθαι ἐδόκουν τὰ σφέτερα διαφθαρέντα, ἀλλ' ὁρμήσειν καὶ τοὺς πάντας ἐς μάχην.* Müller-Strübing änderte, unter der Zustimmung der Neueren, *τρισχίλιοι* in *τριακόσιοι*. Polle dagegen hält *τρισχίλιοι*, verwandelt aber *ὁπλῖται* in *πολῖται*. Der Nachweis jedoch (nach Beloch), dafs Acharnae 3000 Bürger gehabt haben könne, darf wohl als nicht gelungen angesehen werden. Ferner giebt Thukydides sonst nie die Einwohnerzahl an, auch nicht die von Attika; also würde uns, wenigstens innerhalb der Grenzen des Geschichtswerkes selbst, doch jedes Mittel fehlen, das Gröfsenverhältnis von Acharnae und Attika zu erkennen. Ganz anders bei der Angabe der Hoplitenzahl; denn II 13, 6 steht die Gesamtzahl, nämlich 13 000. Endlich würde *πολῖται* nach *τῆς πόλεως* ein unklarer Ausdruck sein, und der ganze Zwischensatz würde nur dasselbe

wie *μέγα μέρος ὄντες* sagen, blofs in Zahlen. Nein, zwei Momente bringt Thukydides bei: die Acharner sind der gröfste Demos (auch 19, 2) und stellen 300 (mit Strübing) Hopliten; also konnten sie wohl am ehesten erwarten, dafs die Gesamtheit für sie eintreten würde.

56) Friedrich Polle, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 341—344.

Polle bespricht zwei Stellen aus Buch II. 42, 4 liest er *καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι κακοπαθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ ἐνδόντες σῴζεσθαι*. Ich sehe hierzu keinen zwingenden Grund. *ἀμύνεσθαι* und *παθεῖν* werden koordiniert, während *αμυνεσθαι* participialiter subordiniert sein sollte = *ἀμυνόμενοι παθεῖν*. — 44, 1 verlangt er *ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες τόδ' εὐτυχὲς ⟨ὄν⟩ κτλ.*, auf welchen Gedanken auch K. Conradt gekommen ist: nämlich *εὐτυχὲς ⟨ὄν⟩* abhängig von *ἐπίστανται*, *τραφέντες* kausal. Aber jeder unbefangene Leser mufs *τραφέντες* wie bisher von *ἐπίστανται* abhängen lassen; die beiden Beispiele eines Hyperbatons (44, 2 und 44, 4) beweisen nichts, weil da jede Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen ist. Aufserdem wäre *τόδ'* wenigstens nicht nötig.

57) J. v(an) L(eeuwen) Jr. Mnemosyne N. S. 1887 S. 356.

IV 63, 2 schlägt er zu lesen vor: *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα ⟨ἔσται⟩ ἀγών, ἀλλὰ καὶ, εἰ τύχοιμεν κτλ.*; *ἀγών* stellt er aus dem überlieferten *ἄγαν* her; wenn dieses *ἄγαν* nur nicht hinter *καί* stünde!

58) M. H. N. von Essen, Index Thucydideus ex Bekkeri editione stereotypa confectus. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVII. IV u. 457 S. gr. 8. 12 M.

Schon Poppo hatte die Absicht gehabt, den Sprachschatz des Thukydides zu erschliefsen, trat jedoch die Ausführung dieser Arbeit an E. A. Bétant ab, welcher 1843 zu Genf sein bekanntes Lexicon Thucydideum in 2 Voll. herausgab[1]). Aber trotz seiner allseitig anerkannten Vorzüge konnte es nicht völlig befriedigen; denn es enthielt nicht die Eigennamen, die Präpositionen, die Konjunktionen, die Pronomina, den Artikel und das Verbum *εἶναι*. Dieser Mangel blieb immer fühlbar, trotz Poppos und Golisch' ebenfalls unvollständiger Ergänzungsarbeiten und trotz der Spezialindices einiger Ausgaben. Kommt noch hinzu, dafs Bétants Buch längst vergriffen ist. Also entspricht v. Essens Index Thucydideus einem wirklichen Bedürfnisse.

Den Stoff für den Index entnahm Verf. Bekkers Stereotypausgabe. Das sieht auf den ersten Blick aus, als bliebe er hinter den Fortschritten der Thukydideskritik zurück: und doch mufs

[1]) Über die Gründe seines Rücktrittes von der Arbeit und über seinen Anteil an Bétants Lexicon berichtet Poppo in einem Frankfurter Programm vom Jahre 1845.

man sich bei näherer Prüfung mit diesem Verfahren einverstanden erklären. Denn Bekkers Ausgabe ist, aufser dafs sie sich möglichst eng an die Überlieferung anschmiegt, vor allem in sich abgeschlossen, insofern als sie nicht mehr, wie die neueren, „vermehrt und verbessert“ werden kann. Natürlich mufs man jedes Mal die Bekkersche Stellenzählung in diejenige, welche man benötigt, umsetzen.

Die äufsere Verfassung des Index beruht auf dem gewifs richtigen Realprinzip, nur die wirklich vorkommenden Formen jedes einzelnen Wortes besonders und vollständig zu belegen. So z. B. finden sich 14 verschiedene Formen von dem Verbum *ἐκλείπει* an 27 Stellen; bei Bétant, wo ich nur 26 Stellen zählte, geht die Übersicht über die einzelnen Formen verloren. Allerdings treibt die strenge Durchführung des angewandten Prinzips bei häufig gebrauchten Wörtern zu Ungeheuerlichkeiten. Z. B. die sich über 11 Seiten ausdehnenden Belege für *καί* oder die über 32 Seiten für den Artikel werden wohl stets ein Rührmichnichtan bleiben; übrigens gefällt mir nicht gerade die Unterscheidung von *καί* und *καὶ*, *τούς* und *τοὺς* u. dergl. m.

Der Index bietet, wie gesagt, Einzelwörter, nicht Redensarten oder sonst syntaktische Wendungen, auch keinerlei Bedeutungsangaben. Dies letztere besonders kennzeichnet das Buch als ein solches, das nur rein wissenschaftlichen Interessen dienen soll, und ich stimme dem Satze der Vorrede zu, dafs „qui suis oculis videre ac perspicere locum velit, acquiescere non posse in alius doctrina.“

Die Arbeit war, wissenschaftlich betrachtet, nicht zu schwer; aber es gehörten ein eiserner Fleifs und eine unverwüstliche Schaffenslust dazu, um ein so umfangreiches Buch, das stellenweise Logarithmentafeln ähnelt, immerhin mit solcher Genauigkeit fertig zu stellen, wie sie mir in den verglichenen Teilen entgegengetreten ist. Daher, glaube ich, darf der Verf. wohl des Dankes aller, welche sich mit Thukydides beschäftigen, sicher sein.

Berlin. R. Steig.

2.

Quintilian.

Buch X.

Quintilians institutio oratoria hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in höherem Mafse auf sich gezogen als vorher und eine Reihe von Publikationen ins Leben gerufen, die zum Teil recht beachtenswert genannt werden müssen. Wer sich für das ganze Werk interessiert, findet in dem Bericht von Ferdinand Becher (Bursians Jahresb. 1887 I S. 1 ff.) eine vorzüglich orientierende Übersicht. Hier sollen nur diejenigen litterarischen Erscheinungen besprochen werden, welche sich auf das zehnte Buch beziehen, und zwar im Anschlufs an unsere früheren Berichte VIII 67 ff. und VIIII 312 ff.

A. Ausgaben.

1) M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Texte latin publié avec un commentaire explicatif par J. A. Hild. Paris, Klincksieck, 1885. XXVIII u. 172 S. 8. 3,50 Fr.

Diese Ausgabe verdient in mancher Beziehung Anerkennung. Dies gilt in erster Linie von der Einleitung und dem Kommentar. Erstere, mit ausführlichen Anmerkungen versehen, bringt das über Q.s Geburt, seine Erziehung, seine Lehrer, Advokaten- und Lehrthätigkeit, seine Werke, sein Verhältnis zum Hofe und sein Privatleben Bekannte. Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf das Verhältnis Iuvenals zu Q. Verständigerweise erklärt H die Deklamationen nicht für ein Werk Q.s, sondern seiner Schule. Die Abfassung der inst. or. setzt er zwischen 92 und 95, die Vollendung ins Jahr 95, als Domitian gerade die Philosophen aus Italien vertrieben hatte. Während nämlich in den ersten zehn Büchern mit Achtung von den Philosophen gesprochen wird, ändert sich mit einem Male im letzten Teile des Werkes der Ton und steigert sich bis zur Verachtung derselben.

Bei der Beurteilung des Kommentars mufs man sich gegenwärtig halten, dafs der Verf. den französischen Kandidaten des höheren Schulamtes, die sich auf die Staatsprüfung vorbereiten, zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse behülflich sein

wollte. Für diesen Zweck enthält der Kommentar ein reiches, wenn auch nicht immer neues Material. Vielfach werden Stellen aus anderen Autoren verwendet, um das Urteil Q.s zu beleuchten, beziehentlich auch als falsch zu erweisen; die Stellen aus Dionys. vet. cens., denen Q. folgt, sind im vollen Umfang abgedruckt; häufig finden sich auch Citate aus den grofsen französischen Schriftstellern des 17. und 18. Jahrh., in denen Q.s Lehren befolgt erscheinen oder deren Inhalt ein gleicher ist. Die Sprache des Autors wird mit Genauigkeit besprochen, ihre Abweichungen von der Sprache Ciceros werden hervorgehoben, Wortstellung, Synonymik, Vergleiche, bildlicher Ausdruck berücksichtigt.

Hinsichtlich der Textkritik läfst sich nicht viel Rühmenswertes von der Ausgabe sagen. H. bietet im wesentlichen den Halmschen Text. Das Verzeichnis der Abweichungen (auf S. XXVIII) ist nicht vollständig. Das Urteil des Hsgb.s läfst oft Bestimmtheit und Sicherheit vermissen, jedenfalls stellt die Ausgabe in textkritischer Hinsicht einen Fortschritt nicht dar. An folgenden Stellen hat der Hsgb. eigene Änderungen aufgenommen.

1, 7 Halm: *aliud* (sc. *verbum*), *quod idem intellegi posset*, Hild: *aliud, quo idem i. p.* Möglich ist beides, da aber für *quod* auch die Hss. GLS stimmen, so ist Halms Lesung vorzuziehen. — 1, 10 Halm: *caruerunt*, Hild: *caruerint*. Hilds Notiz, dafs die Hss. *caruerint* hätten, ist nicht richtig, da Halm aus G „caruerr (*pro* caruerr̄)“ angiebt; der Indikativ ist vorzuziehen. — 1, 11 schreibt Hild: *τροπικῶς tamen quasi ad eundem intellectum feruntur, ut 'ferrum' et 'mucro'*. GLS haben *tropicos quare tā* etc. Spalding machte daraus: *τροπικῶς quasi tamen* und gab dazu die Anmerkung: „neque enim iam verus tropus in hisce agnoscitur.“ Ich glaube, dafs man ihm Recht geben mufs, wenn man VIII 6 nachliest. Dort wird § 19 ganz richtig als Beispiel für die Synekdoche (Teil fürs Ganze) *mucro* und *gladius* angeführt; ebenso richtig wäre der Tropus *ferrum et arma* ein Beispiel für eine Metonymie, aber *ferrum* und *mucro* ist nur gewissermafsen ein Tropus, daher an unserer Stelle *quasi*. — Überflüssig ist die Änderung 1, 15 *sequi viam* für das überlieferte *sequi iam*. Durch den Hinweis auf 7, 5 *dicendi via* wird für unsere Stelle nichts gewonnen, und das blofse *sequi* ist geschützt durch Stellen wie 1, 50. 2, 1 u. a. (Eufsner). — 1, 16 wird das dunkle *ambitu* für ein Glossem zu dem klaren *imagine* gehalten und eingeklammert. Das Umgekehrte ist jedenfalls das Richtige. Vielleicht interessiert der Verweis auf Frotschers Ausgabe, wo sich dieses Urteil bereits ausgesprochen findet und zwei Belegstellen aus den Deklamationen für die gleiche Bedeutung von *ambitus* beigebracht sind: IV s. f. (Burm. S. 102), I pr. (Burm. S 1). — 1, 23 ist mit Halm, Meister und Krüger das Komma hinter *aliquae* zu setzen. — 1, 28 schlägt H. vor, die Worte folgendermafsen zu ordnen: *figurarum, et praeter id quod, genus ostentationi comparatum, solam petit vo-*

luptatem. Das ist gewifs nicht glücklich. Schöll hat Recht, wenn er *genus* ausscheidet und wegen der nachfolgenden Feminina *alligata* und *depulsa* dafür einsetzt *poeticam o. comparatam.* — 1, 53 hält H. mit Recht an der Überlieferung *aliud proximum esse, aliud secundum* fest, da die zu Tage liegende Beziehung auf das vorangehende *ei secundas fere grammaticorum consensus deferat* das von Hertz vorgeschlagene *parem* zurückweist. — In 1, 69 hat H. als Objekt vor *admiratus* eingesetzt *eum*; es wäre richtiger gewesen aus dem in S überlieferten *nunc*, wie Wölfflin gethan hat, *hunc* zu entnehmen. Zur Heilung der Stelle ist die von demselben Gelehrten vorgeschlagene Einsetzung von *et imitatus* nötig. — Wiederum nicht glücklich ist 1, 89 die von H. vorgenommene Umstellung der Worte: *etiamsi sit versificator quam poeta melior, ut dictum est, tamen, si* für das überlieferte *e. s. v. q. p. m. s. t. u. e. d.* Entweder ist *ut est dictum* als Glossem zu tilgen, oder dasselbe ist hinter *melior* einzusetzen. Über *si tamen* s. Meisters Anmerkung. — 1, 91 hat H. das richtige *proprius* angenommen. — 1, 96 wird in die Lücke hinter *opus* nur *sed* eingesetzt; es ist aber mit Christ, Krüger, Meister *sed aliis* einzufügen. — In der verzweifelten Stelle 1, 130 schreibt H.: *si aliqua contempsisset, si parum sana non concupisset*, wie Meister. Damit ist aber das Vage des Ausdrucks nicht gehoben. Besser ist Krügers *si antiqua n. c. si pravum non c.*, am besten wohl immer noch Madvigs *partim* wegen des vorangehenden *aliqua* und des nachfolgenden *omnia.* — 1, 131 folgt H. den Edd. (Spalding, Frotscher), indem er schreibt: ⟨*quae*⟩, *quod voluit, effecit.* Überliefert ist *quae* nicht, es ist auch nicht nötig dasselbe einzusetzen. — 2, 7 setzt H. hinter *sciant* keinen Punkt, sondern schliefst die Worte *turpe etiam illud est* als zu dem mit *quemadmodum* beginnenden Vergleich gehörend an, indem er *ita* vor ihnen ergänzt. Der zu *turpe etiam illud est* gehörende Vergleich folgt aber erst im folgenden *non esset pictura.* Aufserdem hat schon Frotscher richtig erkannt, dafs mit *turpe* ein neuer Satz beginnt, indem er sagt: „duo igitur postulantur: primum, ut ipse aliquid invenias (vgl. § 4), deinde, ut quae imitaris aliorum inventa amplificare et perfectiora efficere studeas." — 3, 10 nimmt H. die Überlieferung in Schutz: *resistamus ut provideamus et efferentes se equos frenis quibusdam coerceamus.* Es lassen sich diese Worte allerdings verteidigen, doch ist *ut provideamus* ein überflüssiger Zusatz, da Q. hier von dem zu zügelnden Ungestüm der dahin eilenden Rosse redet; ich möchte es daher mit Bursian für ein Glossem halten, wobei allerdings noch nicht erklärt ist, wie *resistere* durch *providere* erläutert werden konnte. — 5, 10 hat H. im Text *nam in illa multiplici . . . diversitate* mit Regius geschrieben, doch bemerkt er in der Anmerkung dazu: „l'ablatif seul n'est pas moins correct." Die Hss. haben *nam illa.* — 5, 13 nimmt H. mit Halm und Meister eine Lücke an hinter *legerit*, in welche er *rectene* einsetzt, aufserdem

setzt er *an* hinter *quaeramus*. Jetzt hat indes Becher (Philol. XLV S. 724f.) nachgewiesen, dafs an der Überlieferung nichts zu ändern ist. — 7, 1 hat H. mit Recht die Meisersche Konjektur *instar portus* nicht aufgenommen. Das überlieferte *intrare portum* scheint aber doch nicht haltbar. Es ist nicht richtig gedacht, wenn Q. sagt: „Wie es sich nicht geziemt, öffentlich Hülfe zu versprechen, die im Augenblick der Gefahr versagt, so geziemt es sich auch nicht, einen Hafen zu betreten, welcher nur bei gutem Wetter zugänglich ist.“ Wer den Hafen betreten hat, der ist eben doch in Sicherheit. In *intrare* liegt also der Fehler. Man hat an *instaurare* gedacht. — 7, 13 hat bei H. folgende Fassung: *nec fortuiti sermonis contextum mirabor umquam, quem iurgantibus etiam mulierculis videmus superfluere, cum eo, (quod) si calor ac spiritus tulit, frequenter accedit ut . . .* So ist indes die Stelle unmöglich; denn was soll das eingeklammerte *quod*? Es ist *cum eo* zu streichen und mit Halm dafür *video* einzusetzen, dann fällt auch das vorausgehende *videmus* fort. *quodsi* = wenn dagegen. — In der noch ungeheilten Stelle 7, 24 schreibt H.: *ars enim semel percepta non . . . labitur*. In die Lücke will er eingesetzt sehen *animo non* (oder *mente non*). Andere haben *capitur, rapitur* oder *abit* vorgeschlagen. Am beachtenswertesten erscheint mir Bonnells Anm. im Anhang I zur 4. Auflage S. 84: „Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer sprichwörtlichen Redensart zu thun, wo *rapere* „entreifsen“ heifst, wie VI Pr. 4 und Hor. C. IV 7, 8 *quae rapit hora diem*“.

Folgende Stellen, in denen H. am Halmschen Text festhält, geben trotzdem dem Hsgb. Gelegenheit, sich kritisch zu versuchen: 1, 15. 16. 22. 33. 77. 96. 101. 104. 115. 123. 124. 125; 2, 11. 23; 3, 13. 20. 25. 31; 4, 1; 5, 1. 6. 10; 6, 1. 4; 7, 32.

2) M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Edidit Ferdinandus Meister. Lipsiae G. Freytag, Pragae F. Tempsky, 1887. XIII u. 45 S. 8. 0,25 M.

Diese Textausgabe ohne Angabe der Varianten ist ein Abdruck aus der Gesamtausgabe der institutio oratoria, die Meister in demselben Verlage hat erscheinen lassen. Die allseitige Anerkennung, welche dieser Gesamtausgabe zu teil geworden ist, wird auch diese Separatausgabe des zehnten Buches erfahren. Die Praefatio bietet eine gedrängte Übersicht der aus Q.s Leben und seiner Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller bekannten Thatsachen. S. IX wird Ritters Ansicht über den Ursprung der kleineren Deklamationen mit Nachdruck zurückgewiesen; S. XII wird kurz berichtet über die Quellen des zehnten Buches und über die handschriftliche Überlieferung, wobei folgende erst nach Herstellung des Büchleins bekannt gewordene Konjekturen als gelungen zur Aufnahme empfohlen werden: 1, 46 *omnium fluminum fontiumque* (Wölfflin); 1, 79 *honesti studiosus in compositione, adeo diligens*

(Becher); 1, 81 *quodam* [*Delphici*] *oraculo dei instinctus* (Wölfflin); 1, 100 *cum eam ne Graeci quidem in alio genere linguae suae obtinuerint* (Koehler); 1, 106 [*omnia*] *denique quae sunt inventionis* (Wölfflin und Spalding); als unsicher wird die Konjektur Nettleships (Journal of philology 1886 S. 22) bezeichnet: 1, 82 *in labris eius sedisse Suadam* [*persuadendi deam*]. Ein Index der Termini und Namen füllt die Seiten 38—45.

Eine Vergleichung mit der von Meister besorgten 5. Auflage der Bonnellschen Ausgabe des 10. Buches ergiebt, abgesehen von den Verschiedenheiten in Interpunktion, Orthographie und der Anordnung des Druckes, an mehr als 40 Stellen Änderungen des Textes, welche wohl auch meistens Verbesserungen desselben sind. Bemerkenswert ist, dafs die frühere Fassung der betreffenden Stellen in den älteren Ausgaben Bonnells wieder zur Geltung gekommen ist. Meister liest jetzt: 1, 3 *dicere ante omnia necesse est* (mit Schöll), Bonnell[5] *d. a. o. est*; 1, 4 *procedente iam opere etiam minima* (mit Osann), Bonn[5] *pr. o. iam m.*; 1, 6 *quae si rebus singulis essent singula* (mit Regius), Bonn.[5] *q. s. in r. s. e. s.* (so in G); 1, 7 *solitos scio ediscere*, Bonn.[5] *scio solitos e.*; 1, 11 *τροπικῶς quasi tamen* (edd. vett. und G), Bonn.[5] *τρ. tamen*; 1, 18 *cum interim . . . placeant . . . laudentur* (Regius, auch G), Bonn[5] *c. i. . . . placent . . . laudantur*; 1, 23 *utile erit scire* (nach der Überlieferung), Bonn.[5] *non inutile erit scire* (nach der bei Q. üblichen Ausdrucksweise); 1, 28 *figurarum: poeticam ostentationi comparatam* (Schöll), Bonn.[5] *f. genus o. comparatum* (G); 1, 31 *est enim . . . carmen solutum et*, Bonn.[5] *etenim . . . c. s. est et* (G); 1, 33 *adde quod M. Tullius* (Regius), Bonn.[5] *adeo M. Tullius*; 1, 35 *quae sunt istis contraria*, Bonn.[5] *q. sint i. c.*; 1, 40 *non est dissimulanda*, Bonn.[5] *non e. tamen d.*; 1, 44 *quid et a qua lectione* (edd.), Bonn.[5] *a qua l.*; 1, 45 *paucos* (*sunt enim eminentissimi*) *excerpere* (Becher), Bonn.[5] *p. enim qui s. e. e.*; 1, 48 *non utriusque operis sui ingressu* (mit der Überlieferung), Bonn.[5] *non in u. o. s. i.*; 1, 53 *quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum* (Becher), Bonn.[5] *q. s. a. p. e. a. parem*; 1, 54 *Aristarchus atque Aristophanes poetarum iudices* (LSG), Bonn.[5] fehlt *p. i.*; 1, 59 *adsequamur* (Halm), Bonn[5]. *adsequimur* (G); 1, 63 *magnificus et diligens et plerumque* (S), Bonn.[5] *m. et dicendi vi pl.* (Halm), Wölfflin hat jetzt *elegans* vorgeschlagen; 1, 68 *quod ipsum reprehendunt quibus* (MSG), Bonn.[5] *quod ipsum quoque r. q.*; 1, 83 *eloquendi nitor*, Bonn.[5] *loquendi nitor*; 1, 88 *propriores alii* (GMS), Bonn.[5] *propriores alii*; 1, 96 *quamquam . . . intervenit*, Bonn.[5] *q. . . . interveniat*; 1, 101 *commodavit* (Halm), Bonn.[5] *commendavit*; 1, 103 *genere ipso probabilis, in partibus quibusdam suis ipse viribus minor*, Bonn.[5] *g. i. pr. in omnibus, in quibusdam s. i. v. m.*; 1, 106 *probandi rationem, omnia denique, quae sunt inventionis*, Bonn.[5] *p. r., d. q. s. i.* (mit Spalding, Osann, Wölfflin); 1, 112 *ab hominibus aetatis suae*, Bonn.[5] *ab omnibus a. s.*; 1, 115 *si quid adiecturus*

fuit. et, Bonn.[5] *s. q. adiecturus sibi, non si quid detracturus fuit. et*; 1, 126 *posse iis, quibus*, Bonn.[5] *posse, quibus*; 1, 130 *si parum sana non concupisset* (Halm), Bonn.[5] *s. p. n. c.*; 2, 17 *Atticis scilicet, qui praecisis conclusionibus obscuri sunt, Sallustium.. superant*, Bonn.[5] *Attici sunt scilicet; praecisis c. o. S. s.*; 2, 20 *quem institueram in libro secundo* (B), Bonn.[5] *q. instituebam i. l. s.*; 3, 2 *terra alte refossa* (N), Bonn.[5] *t. a. effossa*; 3, 32 *libera adicienti sit excursio* (ed. Colon.), Bonn.[5] *l. adiciendo s. e.* (Bursian); 5, 13 *legerit, reus sit', an quaeramus: violeturne maiestas* (Bonnell), Bonn.[5] *l., rectene reus s.', quaeramus, an v. m.*; 5, 18 *etiam M. Porcio Latroni*, Bonn.[5] *etiam P. L.*; 6, 1 *et est inter*, Bonn.[5] *et inter*; 6, 2 *inhaeret fidelius quod .. laxatur*, Bonn.[5] *inhaerent f. quae .. laxantur*; 7, 6 *via ducetur, dicet* (Eufsner), Bonn.[5] *via dicet, ducetur*: 7, 14 *ut Cicero ait, dictitabant*, Bonn.[5] *ut Cicero dicit, aiebant*; 7, 18 *praecepimus*, Bonn.[5] *praecipimus*; 7, 24 *quam non omnino dicamus* (B), Bonn.[5] *q. omnino non dicamus.*

3) Il libro decimo della instituzione oratoria di M. Fabio Quintiliano commentato da Domenico Bassi. Torino, Ermanno Loescher, 1884. XXVIII u. 91 S. 8. 1,20 L.

4) M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus, par S. Dosson. Paris, Hachette, 1884. XXXII u. 203 S. 16. 1,50 Fr.

Einen selbständigen Wert für die Q.-Forschung haben diese beiden Ausgaben nicht. Die Leser dieses Berichtes können ohne Schaden namentlich die erste dieser Ausgaben ganz unberücksichtigt lassen. Sie kennt die neueren Arbeiten zum 10. Buche nicht, bietet in textkritischer Hinsicht nichts Neues und ist in ihrem Kommentar auf die Arbeiten der deutschen Vorgänger aufgebaut[1]). Etwas günstiger kann ich über die Ausgabe Dossons urteilen. Die Einleitung bringt das Nötige über Leben und Werke Q.s, die Beredsamkeit seiner Zeit, die Quellen zum 10. Buch nach Mercklin, sie charakterisiert auch die von Q. geübte Kritik. Der Text ist im wesentlichen der Halmsche. Wo er von Halm abweicht, hätte er aus der ihm unbekannt gebliebenen neueren Litteratur meist Besseres entnehmen können, als er selbst nun bietet. Die erklärenden Anmerkungen zeigen eine starke Benutzung von Zambaldi, Krüger, Meister. Auf S. 116—145 sind Remarques sur la langue de Quintilien zusammengestellt. Becher erhebt gegen dieselben den Vorwurf, dafs sie sich auf der Oberfläche halten, sie haben jedoch für den Lernenden, zumal in ihrer praktischen Zusammenstellung an einer Stelle, ihren Wert. S. 147 - 201 enthält einen Index explicatif des noms propres, historiques et geographiques, des termes d'antiquité et des principaux termes de critique littéraire employés par Quintilien.

[1]) Vgl. Bechers Rezensionen: Neue phil. Rundschau I S. 292 und Bursians Jahresber. 1887 I S. 35f.

Einige Illustrationen schmücken das Büchelchen; zahlreiche Druckfehler entstellen es sehr.

B. Beiträge zur Kritik.

Im Philologus XLIII S. 203 f. erledigt Ferd. Becher endgültig den Streit um die Stelle 3, 25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut tectos maxime teneat.* Durch diese Fassung der Stelle ist die unerklärliche Schwierigkeit des handschriftlichen *velut rectos* abgethan. Aber auch alle anderen in grofser Zahl zu dieser Stelle gemachten Konjekturen sind damit beseitigt. Denn zunächst ist *tectus* formell gerechtfertigt, weil bekanntlich *rectus* und *tectus* häufig in den Hss. verwechselt werden, und weil es von den edd. vett. und von der vulgata an unserer Stelle geboten wird. Dem Sinne nach ist es ebenfalls geschützt. Es ist ein Ausdruck der Gladiatoren- und Soldatensprache, welcher Q. oft seine Metaphern entnimmt, und entspricht sprachlich und begrifflich unserem deutschen „gedeckt". Vor der Metapher ist auch *velut* am Platze. So nennt also Q. drei Waffen, welche uns gewissermafsen beim Studieren gegen zerstreuende äufsere Einflüsse decken und schützen: die Stille der Nacht, die Abgeschlossenheit, die Einsamkeit.

Im Philologus XLV S. 722 ff. macht Ferd. Becher Verbesserungsvorschläge zu einer Anzahl von Stellen des 10. Buches. 1, 72 wird statt des sicherlich falschen *si cum venia leguntur* empfohlen *s. cum ingenio l.*; vgl. Cic. ad fam. XIII 10, 2. Ulp. Dig. 1, 16, 9. Die folgenden Worte sind mit GM zu lesen: *prave sui temporis iudiciis . . praelatus est*, so dafs sich entsprechen die Ausdrücke *prave* und *meruit credo* = *merito creditur*; vgl. Phil. Rundsch. III S. 433. — 7, 6 hält B. an der Überlieferung fest: *quisquis autem via dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie velut duce.* Seine Gründe dafür, die zugleich eine Widerlegung der Eufsnerschen Umstellung *via ducetur*, *dicet* enthalten, sind folgende. Erstens kann bei Q. die Wiederholung (*ducetur — duce*) nicht auffallen; vgl. Bonnell-Meister S. 13. Aufserdem ist es genau genommen gar keine Wiederholung, da *duci* allerdings eine sehr gewöhnliche, *serie velut duce* dagegen eine sehr kühne Metapher ist, also eine starke qualitative Verschiedenheit des Ausdrucks vorliegt. Ferner bietet eine Cicerostelle (Brut. 12, 46) eine den Ausdruck *via dicere* aufzwingende Parallele, und zuletzt — dies ist für mich der Hauptgrund — ist derselbe durch die Worte § 5 *nota sit primum dicendi via* vorbereitet worden. — 7, 24 und 25 wird an dem überlieferten *non omnino* unter Verweisung auf Phil. Rdsch. III Sp. 436 festgehalten. Gessner wollte umstellen *omnino non.* Daselbst ist ausgeführt, dafs bei dieser Verbindung *non* allerdings gewöhnlich nur zu *omnino* gehört, aber die zahllosen Stellen mit *nemo, nullus, nihil omnino* „gar

keiner" u. s. w. beweisen, dafs *omnino* zur Verstärkung der Negation dienen kann; s. Seyffert, Laelius Komment.[2] S. 213—214. — Gegen die Hsgb. nimmt B. im folgenden die Lesart von M *est alia exercitatio* (*est illa e. B.*) in Schutz. — Durch eine genaue Interpretation der Ausdrücke *contraxit* („er hat sie gesammelt"; vgl. Tac. Dial. c. 37) und *excuso* erweist B. die Überlieferung in 7, 31 als richtig. — Auch 5, 13 nimmt er die Überlieferung in Schutz. Die Hsgb. haben durch Änderungen die Symmetrie des Satzes der Form wie dem Inhalte nach herstellen wollen. Das ist ihnen aber nicht gelungen, denn der Parallelismus der Glieder würde nur gewahrt sein, wenn es hiefse: „*Cornelius rectene codicem legerit*" *quaeramus an*: „*liceatne magistratui . . . recitare*", oder wenn es in den beiden andern Fällen lautete: „*Milo quod Clodium occiderit*", *veniat in iudicium an . . .* und „*Cato quod Marciam tradiderit Hortensio*" *an . .* Der Rhetor hat eben diese Symmetrie verschmäht, die Überlieferung braucht nicht geändert zu werden.

Im Rhein. Mus. XLII S. 310 ff. hat E. Wölfflin einige vortreffliche Verbesserungsvorschläge zum 10. Buch veröffentlicht. 1, 60 haben die Ausgaben *quod quoquam* (mit G; *quidem* MS) *minor est* (sc. *Archilochus*), *materiae esse, non ingenii vitium*. Es kann aber unmöglich richtig sein, dafs Arch. diesem oder jenem nachstehe, da er ja der bedeutendste der drei klassischen Iambographen ist, auch kann der Grund seiner Inferiorität nicht in dem Thema liegen, da die andern Iambographen doch gleiche Stoffe wie Arch. haben. W. schreibt daher *quod idem amarior est*; es gesellt sich somit zu den vier lobenden Bemerkungen als fünfte, dafs er einigen in dem acerbum zu weit zu gehen scheine. So vortrefflich nun aber auch nachgewiesen ist, dafs mit *quoquam* nicht der oder jener gemeint sein kann, und so schlagend auch aus § 117 belegt wird, dafs das *nimium* des *acerbum* das *amarum* sei, so halte ich doch die Konjektur wegen der dem Archilochus gespendeten Lobsprüche (*summa vis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum*) nicht für richtig. Aus diesem Lobe dürfte hervorgehen, dafs Arch. eigentlich der gröfste Dichter hätte werden können. Dafs er dies nicht geworden, wird nicht seinem *ingenium*, sondern seiner *materia* zugeschrieben. Mit dem, der gröfser ist als er, ist selbstverständlich nur Homer gemeint. Über *quoquam* ist Madvig Gramm. § 494b zu vergleichen. — 1, 63 liest Halm: [*Alcaeus*] *in eloquendo quoque brevis et magnificus et dicendi vi plerumque oratori similis*. Wölfflin verwirft die Konjektur *dicendi vi* wegen der Stellung der Wörter, denn Q. hat nur *vim dicendi* geschrieben, und weil diese Worte nach dem vorausgehenden *in eloquendo* jede Bedeutung verlieren. Er macht aus dem in M resp. SG überlieferten *diligens et* unter Verweisung auf § 78, 83, 87, 93, 114 und die Worte des Dionys σκόπει τὸ μεγαλοφυὲς καὶ βραχὺ

καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος: *elegans et.* Interessant ist die Notiz von Iw. Müller, dafs der codex Florentinus nach *magnificus et di* eine Rasur habe, auf welche, wohl von zweiter Hand, *ligens. plurimumque* geschrieben ist. — Aus der Doppellesart des codex Bambergensis *admiratus miratus maxime est* macht W. mit Wiegand *imitatus maxime est.* Er begründet dies damit, dafs Menander in seinen Komödien nicht zum öfteren bezeugt haben könne (*ut saepe testatur*), dafs er ein grofser Verehrer des Euripides sei, wohl aber, dafs er ihm nachgeahmt habe, und durch den Nachweis der Verbindung von *imitari* und *sequi* bei Ovid fast. 5, 157, Quint. 10, 5, 19: *deligat, quem sequatur, quem imitetur*; 10, 1, 122: *eos iuvenum imitatur ac sequitur industria.* Das Objekt zu *admiratus* wird aus dem *nunc* des Monacensis gewonnen, nämlich *hunc.*

Im Rhein. Mus. XLII S. 144 schlägt E. Wölfflin zu 10, 1, 46 *ex Oceano dicit ipse omnium amnium fontiumque cursus initium capere* die Verbesserung vor *omnium fluminum fontiumque c. i. c.* Wegen der Kakophonie ist *omnium amnium* nicht glaublich. Auferdem ist *amnium* nicht einmal überliefert, überhaupt ist es das seltnere Wort, und das folgende *fontiumque* verlangt das allitterierende und an sich passendere *fluminum*, wie beide verbunden auch Quint. 10, 1, 78; 8, 3, 76; Lucret. 4, 1024; 5, 261; Ovid met. 1, 334 vorkommen.

Auf derselben Seite bringt Ferd. Becher die Stelle 10, 1, 79: *in inventione facilis, honesti studiosus, in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur* durch Versetzung des Kommas hinter *studiosus* bis hinter *compositione* in Ordnung. Es ist bei der alten Interpunktion unbegreiflich, warum bei Isokrates neben den oratorischen Eigenschaften der ethische Gesichtspunkt herausgekehrt wird. Dagegen wird bei dem Becherschen Vorschlag nicht nur dieser Übelstand gehoben, sondern auch Übereinstimmung mit der Stelle 9, 4, 146—147 gewonnen: *compositio debet esse honesta, iucunda, varia . . ., cura ita magna, ut . .*

H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, II. Teil (Aurich 1882), S. 104 macht folgende Besserungsvorschläge zum ersten Kapitel des 10. Buches: § 46 ist mit Berufung auf 12, 10, 23 *latior* zu lesen statt *laetus*, wie schon Faernus wollte. Im Vorhergehenden will er *in parvis varietate* (Vulg. *proprietate*) mit Hinweis auf § 58; 1, 12, 4; 9, 4, 145. — § 47 vermutet er *laudibus, exhortationibus, consultationibus* statt des gewöhnlichen *consolationibus*; vgl. 3, 8, 28. 55. 59. — § 52 *utilis circa praecepta sententiasque, levitas verborum.* — § 56 wird mit Unger an Vergilius' Stelle *Valgius* gesetzt. — § 60 für *quoquam minor* eingesetzt *quoquam vilior* (vgl. 6, 1, 16; 10, 1, 58; 11, 3, 4). — § 71 will Kr. *decor*, welches zu vielsagend für die Stelle sei, mit *tenor* vertauschen. — § 91 zieht er das Wölfflinsche *pronius* dem Halmschen *promptius* vor; er selbst vermutet

propitiae mit Verweisung auf 4. Prooem, 5; 7, 1, 12. — § 94 setzt er für *non labor eius amore* ein *n. laboro e. a.*; vgl. 3, 1, 22; 5, 13, 36; 9, 2, 62; 12, 9, 7. — In der berühmten von Seneca handelnden Stelle § 129 u. 130 wird vorgeschlagen *si non parum excussisset* und zu diesem Lieblingsausdruck verglichen § 104 u. 126; 5, 7, 6. 37. 13, 19; 12, 8, 13 u. a.

Diese Vorschläge werden sich schwerlich allseitigen Beifalls erfreuen; in der Mehrzahl sind sie überflüssig, weil entweder an den betreffenden Stellen nichts zu ändern oder schon Besseres vorgebracht ist.

In der Wochenschrift für klass. Philol. 1887 Nr. 37 bespricht Wilh. Gemoll den zweiten Teil der kritischen Quintilian-Ausgabe von Meister und macht bei dieser Gelegenheit einige Besserungsvorschläge zu dem 1. Kapitel des 10. Buches. Er will § 2 *quae quoque sint modo dicenda* wiederherstellen. Dagegen ist mit Schöll zu erinnern, dafs *quoque* in diesem Sinne nicht üblich ist. — § 3 passe das handschriftliche *proximum deinde imitatio est* nicht, wo Q. die Frage erörtere *scribendo plus an legendo an dicendo conferatur*. Die Titel des 2. und 3. Kapitels des 10. Buches hätten an dieser Stelle *imitatio* veranlafst; es sei zu schreiben *pr. d. multa lectio est*. Gegen diesen Vorschlag ist einzuwenden, dafs jene Frage hier nicht erörtert wird. Sie ist schon im § 2 erledigt mit den Worten *ita sunt inter se conexa et indiscreta omnia, ut, si quid ex his defuerit, frustra sit in ceteris laboratum*. Aufserdem übersieht G., dafs die *lectio* in der *imitatio* enthalten ist, letztere setzt das Hören und Lesen voraus; vgl. § 8 *optima legendo atque audiendo*[1]). — § 7 wird gegen Spaldings Anm. zu d. St. *congregat actor ex qua* vermutet. — § 10 wird Osanns Lesung *possumus omnem enim ... accipimus* vorgezogen. — § 11 wird das *quare* der Hss. nicht mit Meister in *quasi* verwandelt, sondern erklärt, dafs es weiter nichts sei als *figurate*, d. h. Rand- oder Interlinearglosse zu τροπικῶς, weshalb zu schreiben sei τροπικῶς *tamen*. — § 23 sei zu schreiben *causas ut plures egerint intererit scire* (*utile* ist indes geschützt durch § 22 *illud vero utilissimum*). — § 28 *figurarum: ingenuam ostentationi comparatam artem*. — § 45 mit Halm *paucos enim* (*sunt autem ...*). — § 46 *omnium amnium*. — § 52 *magnaque pars operis eius* (vgl. 10, 1, 63). Bei Berücksichtigung der neueren Litteratur hätte Verf. seine Vorschläge zu § 11. 23. 28. 45. 46 wohl nicht veröffentlicht.

Aus dem Jahresbericht über Quintilian von Ferd. Becher entnehme ich die Mitteilung, dafs Ch. Thurot (Revue de phil. IV S. 24) 1, 66 schreiben will *tragoediam* (die Hss. haben *tragoedias*) *primus in lucem Aeschylus protulit*. Die Änderung empfiehlt sich nicht.

[1]) M. Kiderlin, Blätt. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 453 schlägt vor: *proxima deinde imitatio* [*est*], *novissima* .., erklärt aber nachträglich in einer Anm., dafs Gemolls *multa lectio* (st. *imitatio*) für ihn überzeugend sei.

Demselben Bericht verdanke ich auch die Bekanntschaft mit folgender Schrift: J. Maehly, Zur Kritik lateinischer Texte, Basel 1886 (der Alma Ruperto-Carolina zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestehens gewidmet). Daselbst wird zu 1, 3 folgende Verbesserung vorgeschlagen: *nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia opus esse atque hinc initium eius artis fluxisse manifestum est, proximum deinde imitationem, novissimum scribendi quoque diligentiam* sc. *esse.* Dafs hierin *ante omnia est* aufgegeben wird, ist zu billigen, dem vorgeschlagenen *opus esse* aber ziehe ich das Schöllsche *ante omnia necesse est* (oder *stat*) vor. Becher vermutete *ante omnia sciet. fuisse* zu ändern ist nicht nötig. Durch das in G überlieferte *diligentia* wird auch das von Halm aufgenommene *imitatio* gerechtfertigt. — 1, 11 liest Maehly *alia vero, etiamsi propria rerum aliquarum sint nomina, τροπικῶς* [*quare*] *tamen ad eundem intellectum referuntur*; vgl. oben Hild. — 1, 16 vermutet Maehly, dafs *imagine ambitu* verschrieben sei aus *imagine tantum.* Einfacher ist es, in *imagine* ein Glossem zu *ambitu* zu sehen. — Auch 1, 79 ist Maehlys Vorschlag, zu schreiben *in inventione facilis, disponendi studiosus, in compositione adeo diligens ut . .* zurückzuweisen; s. S. 59.

A. Eufsner (N. Jahrb. f. klass. Phil. 131 S. 615 f.) veröffentlicht folgende Vorschläge: 1, 90 *Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, et* (Halm: *sed*), *ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus.* — 1, 22 soll in den Worten *quin etiam si minus pares videbuntur aliquae* das *quin* gestrichen werden. Es wird dadurch die lästige, aber bei Q. allerdings nicht auffallende Wiederholung von *quin etiam* vermieden, und der Gegensatz von *illud vero utilissimum* und *utile erit scire* tritt schärfer hervor. — 1, 79 will E. schreiben *auditoriis enim se, non iudiciis compararat* (*Isocrates*), *honesti studiosus: in inventione facilis, in compositione adeo diligens, ut . .*; s. o. S. 59. — 2, 17 wird *illud frigidum et inane* für ein Glossem erklärt. Es genügt indessen wohl schon, wenn nur das störende *illud* eingeklammert wird. — 7, 5 sollen in den Worten *quisquis autem via dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie velut duce* die Verba umgestellt werden: *ducetur, dicet*; s. o. S. 57.

J. Holub (Warum hielt sich Tacitus von 89 bis 96 n. Chr. nicht in Rom auf? Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau 1882/83) bedient sich zur Lösung der aufgeworfenen Frage der viel behandelten Stelle Quint. 10, 1, 104: *habet amatores nec immerito rem * * * uti libertas.* Zur Heilung dieser verzweifelten Stelle sind wohl schon die Namen aller überhaupt in Betracht kommenden Historiker herangezogen worden. Es ist der Name des Tacitus, Plinius, Fabius Rusticus, Herennius Senecio, Cluvius Rufus, Cremutius, Curtius, Vipsanius, Messalla, Domitianus eingesetzt worden. Holub setzt keinen Namen ein,

sondern schreibt *remoti* und behauptet, dafs Tacitus damit gemeint sei. Zweierlei ist gegen diesen Vorschlag einzuwenden. Erstens ist der Beweis nicht erbracht, dafs Tacitus zur Abfassungszeit der instit. or. infolge der Herausgabe eines allzufreimütige Äufserungen enthaltenden Geschichtswerkes verbannt war (vgl. Helmreich, Bursians Jahresber. 1884 II S. 92), und zweitens kann nicht so absolut gesagt werden *libertas remoti.* Ehe Besseres vorgeschlagen wird, haben wir an Nipperdeys Konjektur *Cremuti libertas* festzuhalten.

Berlin. P. Hirt.

Im Anschlufs an den Jahresbericht folgen hier mit Genehmigung des Verfassers einige textkritische Bemerkungen zum 10. Buch des Quintilian.

1, 37—38 *Credo exacturos plerosque, cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus, ut id quoque adiungamus operi, qui sint ⟨legendi⟩*[1]*, quaeque in auctore quoque praecipua virtus. sed persequi singulos infiniti fuerit operis. quippe cum in Bruto M. Tullius tot milibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum vivebat*[2]*, exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit: quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnis [et philosophos]?*

Halm hat die Worte *et philosophos* nach dem Vorschlage von Fr. Schmidt als ein Glossem eingeklammert. Dagegen haben Claussen, Gertz, Andresen und H. J. Müller unabhängig von einander die Vermutung ausgesprochen, dafs vor diesen Wörtern eine Lücke auszufüllen sei. Claussen schlug vor: *omnes ⟨persequamur et poetas et historicos⟩ et philosophos*; Andresen ebenso, nur dafs er *persequamur* wegliefs; Gertz: *omnis ⟨persequi velis nec oratores tantum, sed etiam poetas et historicos⟩ et philosophos.* Iwan Müller hat (Jahresb. von Bursian 1876 S. 265) diesen Gedanken verworfen und sich für Streichung von *et philosophos*, aber auch für Einsetzung des schon von Regius vorgeschlagenen *persequamur* erklärt. Hirt billigte diesen Vorschlag (in d. Ztschr. 1883 JB. S. 314), und Meister hat ihn in der Weidmannschen und in der Freytagschen Ausgabe in den Text aufgenommen.

---

[1]) *legendi* fehlt in den Hss. Leichter erklärt sich der Ausfall, wenn wir annehmen, dafs Quintilian schrieb: *qui ⟨sint qui pro⟩sint*; vgl. II 5, 20; X 2, 14; XI 2, 4. Eine Begründung dieses Vorschlags wird demnächst im „Hermes“ erscheinen.

[2]) Diese zuerst in der Aldina sich findende Lesart läfst sich unmöglich beibehalten. Ich schlage vor, aus *quidqui conuiuebit exceptis*, was die älteste Hs. giebt, zu machen: *qui quidem nondum e vita exce⟨sserant, exce⟩ptis.* Die Begründung wird anderswo gegeben werden.

Es wird sich aber nicht bestreiten lassen, dafs es ein etwas gewaltthätiges Mittel ist, wenn zwei Wörter hinausgeworfen, dafür aber ein drittes, woraus jene nicht entstanden sein können, eingesetzt wird. Die Annahme einer Lücke ist gewifs viel leichter, zumal bei einem Werke, dessen Text uns in allen seinen Teilen, ganz besonders aber in denjenigen, für welche G die Hauptquelle bildet, sehr lückenhaft überliefert ist. Aber, sagen Iwan Müller und Hirt, hier handelt es sich nur um die Redner. Ist diese Behauptung begründet? Im Vorhergehenden hat Q. die Lektüre der Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen als eine nützliche Vorbereitung für den Rednerberuf nachgewiesen. Im Anschlusse hieran sagt er: „Ich bin überzeugt, dafs sehr viele an mich die Forderung stellen werden, ich solle nun auch diejenigen angeben, deren Lektüre förderlich ist.“ Dieser Forderung gegenüber bemerkt er: „Alle einzeln durchzunehmen wäre eine endlose Arbeit.“ Der folgende Satz soll offenbar die Endlosigkeit dieser Arbeit beweisen. Es wäre nun doch sehr auffallend, wenn Q. diesen Beweis in folgender Weise geführt hätte: „Wenn Cicero in seinem Brutus allein zur Besprechung der römischen Redner so viele Tausende von Zeilen gebraucht und dabei doch über alle Zeitgenossen, soweit sie noch nicht aus dem Leben geschieden waren, Stillschweigen beobachtet hat, wo wird da ein Ende zu finden sein, wenn ich jene und die späteren und alle griechischen Redner durchnehmen wollte?“ Man verlangte ja mehr von ihm, er sollte ja auch die geeigneten Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen angeben. Wenn man die Endlosigkeit einer Arbeit nachweisen will, so übergeht man doch nicht einen sehr beträchtlichen Teil derselben mit Stillschweigen; Q. verwendet im folgenden 63 Paragraphen auf die Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen, obwohl er nur die wichtigsten angeben zu wollen erklärt, auf die Redner aber nur 23. Iwan Müller beruft sich darauf, dafs auch in dem folgenden Satze nur von Rednern die Rede sei. Kann denn aber bei den Worten *tum ita, ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus* nicht auch an andere Schriftsteller gedacht werden? Q. sagt ja § 63 von dem Dichter Alcäus[1]), § 65 von Homer und der alten Komödie und § 74 von dem Geschichtschreiber Theopompus, dafs sie den Rednern ähnlich seien; vgl. ferner, was § 46—50 von Homer, § 68 von Euripides, § 70 von Menander, § 82 von Xenophon, § 90 von Lucanus und § 101 von Livius gesagt wird. Daher müfste man, selbst wenn die Worte *et phi-*

[1]) Mit Recht scheint mir Meister hier *diligens* beibehalten zu haben; die *diligentia* ist, wenn sie nicht übertrieben wird, eine an dem Redner zu wünschende Eigenschaft (vgl. § 79, § 113, § 118 und 2, 25). Gegen *dicendi vi* (Halm) spricht, dafs *dicendi* neben *in eloquendo* überflüssig erscheint (vgl. § 60 *vis elocutionis*). Gegen *elegans* (Wölfflin) spricht, dafs G *dicendi* giebt, was wohl aus *diligens*, nicht aber aus *elegans* entstanden sein kann.

losophos nicht in den Hss. ständen, auf den Gedanken kommen, dafs hier eine Lücke auszufüllen sei. Dazu kommt noch, dafs Iwan Müller und diejenigen, welche ihm folgen, selbst zugeben, dafs nach *omnis* etwas ausgefallen ist; sie setzen ja *persequamur* ein. Was liegt nun näher? Die Annahme, dafs mit dem Verbum noch einige andere Wörter ausgefallen sind, oder die Streichung von *et philosophos* und Einsetzung von *persequamur*? Für die wahrscheinlichste der vorgeschlagenen Ausfüllungen halte ich die von Gertz; ich würde jedoch, da *iudicemus — adiungamus* vorausgeht, *persequamur* vorziehen. Wenn das Verbum entbehrt werden könnte, so schlüge ich vor: ⟨*et praeter hos oratores etiam omnis poetas et historicos*⟩ *et philosophos*, weil sich das Abirren von *et praeter hos* auf *et philosophos* am leichtesten erklären würde. Die Ellipse wäre aber doch wohl zu hart.

1, 49—50 *Iam similitudines, amplificationes, exempla, digressus, signa rerum et argumenta ceteraque genera probandi ac refutandi sunt ita multa, ut etiam qui de artibus scripserunt plurima earum rerum testimonia ab hoc poeta petant. nam epilogus quidem quis umquam poterit illis Priami rogantis Achillen precibus aequari? quid? in verbis, sententiis, figuris, dispositione totius operis nonne humani ingenii modum excedit? ut magni sit virtutes eius non aemulatione, quod fieri non potest, sed intellectu sequi.*

genera ist Konjektur; alle Hss. geben *ceteraque quae* mit Ausnahme von S, in welchem *quae* fehlt. Dafs *quae* nach *que* leicht ausfallen konnte, ist klar; weniger einleuchtend ist es, dafs *quae* aus *genera* entstanden sein soll. Die von Cäsar vorgeschlagene, von Halm und Meister in den Text aufgenommene Änderung ist ziemlich stark; ich glaube, dafs sich durch ein leichteres Mittel helfen läfst. Gegen die Worte *ceteraque quae probandi ac refutandi sunt* (und das übrige, was zum Beweisen und Widerlegen gehört) wird sich an und für sich nichts einwenden lassen; vgl. z. B. § 106 *consilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem, omnia denique quae sunt inventionis.* Aber *sunt* glaubte man, nicht mit Unrecht, mit *ita multa* verbinden zu müssen, und ohne *sunt* können die Worte *quae probandi ac refutandi* allerdings nicht wohl stehen. Nun gehen zwei Fragesätze voran, in denen gesagt wird, dafs Homer durch seine Eingänge und seine Erzählungen dem Redner ein Vorbild für das Prooemium und die Narratio, die beiden ersten Teile der Rede, gegeben habe; es folgt ein Fragesatz, in welchem die Bitten des Priamus an den Achilles über jeden Epilogus (den fünften Teil der Rede) gestellt werden, und daran schliefst sich dann ein weiterer Fragesatz an, in welchem die Elocutio und die Dispositio Homers gepriesen wird. Ist es also nicht sehr wahrscheinlich, dafs Q. auch dem dazwischen stehenden Satze, in welchem von der Probatio und der Refutatio, dem dritten und vierten Teile der Rede gesprochen wird, die Form der Frage

gegeben hat? Ich glaube daher, dafs zu schreiben ist: *ceteraque, quae probandi ac refutandi sunt, ⟨nonne sunt⟩ ita multa, ut* etc. Man konnte beim Abschreiben leicht von dem ersten *sunt* auf das zweite *sunt* abirren. Damit man nicht an dem wiederholten *sunt* Anstofs nimmt, verweise ich auf VI 4, 14 *faciendum est, cum est aliquid.*

Im § 50 hat Schwierigkeiten gemacht das Wort *magni.* Gensler wollte es durch *magnum* ersetzen; andere fafsten *magni* als Gen. pretii auf. Dafs sich *magni* sonst nirgends bei Q. so gebraucht findet, hindert an dieser Auffassung nicht; aber wir kommen bei ihr zu keinem befriedigenden Gedanken. Dafs es viel wert ist, den Vorzügen Homers, wenn nicht durch Nachahmung, so doch durch das Verständnis nahe zu kommen, ist so selbstverständlich, dafs es Q. gewifs nicht gesagt hat. Zumpt wollte aus dem Vorhergehenden *ingenii* zu *magni* hinzugedacht wissen, womit sich Halm einverstanden erklärte. Was würden wir aber sagen, wenn ein deutscher Schriftsteller sagen wollte: „Homer erhebt sich über das Mafs des menschlichen Geistes, so dafs ein grofser dazu gehört, seinen Vorzügen nicht durch Nachahmung (das ist unmöglich), sondern nur durch das Verständnis nahe zu kommen"? Warum die lateinische Sprache eine solche Ausdrucksweise eher gestatten soll, ist schwer einzusehen. — Die alten Abschreiber scheinen bereits gefühlt zu haben, dafs *magni* ein Substantivum nicht wohl entbehren kann; denn L und S geben *magni sit viri.* Da *virtutes* folgt, so hätte *viri* allerdings sehr leicht ausfallen können, aber *magni viri* pafst nicht zu *intellectu sequi.* Zwischen *sit* und *virtutes* konnte aber auch *spiritus* leicht ausfallen, und dies pafst in den Zusammenhang. Q. hat dieses Wort, wie ein Blick in das lex. Quint. zeigt, aufserordentlich häufig gebraucht; vgl. besonders I 9, 6 *cetera maioris operis ac spiritus latini rhetores relinquendo necessaria grammaticis fecerunt.* Die Worte *ut magni sit spiritus* würde ich übersetzen: „so dafs es eines grofsen Aufschwungs bedarf".

1, 83 *quid Aristotelem? quem dubito scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi vi ac suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem.*

Da in G und M vor *suavitate* noch *usus* steht, schlug Geel vor zu schreiben: *eloquendi vi ac suavitate,* indem er hinwies auf Dionysius Hal. vet. cens.: „*τῆς τε περὶ τὴν ἑρμηνείαν δεινότητος καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τοῦ ἡδέος καὶ πολυμαθοῦς.*" Halm und Krüger haben diese Konjektur in den Text aufgenommen; auch Iwan Müller und Becher erklärten sich hiermit einverstanden. Meister aber konnte sich zu ihrer Aufnahme nicht entschliefsen, wahrscheinlich weil ihm die Veränderung von *usus* in *vi ac* zu stark erschien. Unberechtigt wäre dieses Bedenken nicht, leicht ist die Änderung keineswegs; es ist aber doch schwer zu glauben, dafs Q. von den Vorzügen des aristotelischen Stiles

nur die *suavitas* erwähnt haben soll. Da aus *ui* leicht *usus* werden konnte, wenn *suavitate* unmittelbar folgte, und da Dionysius, aus dem Q. unstreitig vieles herübergenommen hat, an dem Stile des Aristoteles aufser der Kraft und der Anmut auch noch die Deutlichkeit rühmte, so schlage ich vor zu schreiben: *eloquendi vi, suavitate, ⟨perspicuitate⟩*. Dafs *perspicuitate* nach *suauitate* leicht ausfallen konnte, ist klar.

1, 115 *Multum ingenii in Caelio et praecipue in accusando multa urbanitas, dignusque vir, cui et mens melior et vita longior contigisset.*

Nach 2, 25 (*quid tamen noceret vim Caesaris, asperitatem Caelii, diligentiam Pollionis, iudicium Calvi quibusdam in locis adsumere*?) war der charakteristische Vorzug des Caelius die *asperitas*. Es fällt daher auf, dafs in unserer Stelle, wo doch die Hauptvorzüge des Caelius angeführt sein sollten (vgl. § 37 *quae in auctore quoque praecipua virtus* und § 80 *neque ego in his, de quibus sum locutus, has solas virtutes, sed has praecipuas puto*) gerade die *asperitas* gar nicht erwähnt ist; die *urbanitas* ist ja eine von der *asperitas* sehr verschiedene Eigenschaft. Es ist noch etwas anderes an den überlieferten Worten auffallend. Caelius soll besonders bei dem Anklagen viel Witz gezeigt haben. Es ist schwer einzusehen, warum diese Eigenschaft bei dem Anklagen besonders hervorgetreten sein soll. Wer viel Witz besitzt, hat als Verteidiger ebenso gut Gelegenheit und Grund, denselben zu zeigen, wie als Ankläger. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dafs Q. geschrieben hat: *et praecipua in accusando ⟨asperitas et⟩ multa urbanitas* (und eine aufserordentliche Schärfe in der Anklage und viel Witz). Vgl. § 117 *nam et ingenii plurimum est in eo* (sc. *Cassio Severo*) *et acerbitas mira et urbanitas*; II 5, 8 *quanta in maledictis asperitas, in iocis urbanitas*; X 1, 64 *praecipua tamen eius in commovenda miseratione virtus*. Leichter würde sich der Ausfall erklären, wenn wir schrieben: *et praecipue in accusando ⟨multa asperitas et⟩ multa urbanitas*. Doch scheint mir der zuerst gemachte Vorschlag den Vorzug zu verdienen; wenn *asperitas et* ausgefallen war, lag es nahe, *praecipua* in *praecipue* zu verwandeln.

1, 115 *Inveni qui Calvum praeferrent omnibus, inveni qui Ciceroni crederent, eum nimia contra se calumnia verum sanguinem perdidisse, sed est et sancta et gravis oratio et castigata et frequenter vehemens quoque. imitator autem est Atticorum, fecitque illi properata mors iniuriam, si quid adiecturus fuit.*

Burmann, Gessner, Halm, Krüger und Meister schreiben nach B, N und anderen Hss. *et castigata*, Spalding, Wolff, Zumpt und Bonnell nach bFTM *et custodita*. Ich halte beides für unmöglich. Der von Cicero gegen Calvus ausgesprochene Tadel findet sich Brutus 283, wo wir lesen: *accuratius quoddam dicendi et exquisitius afferebat genus; quod quamquam scienter eleganterque tractabat, nimium tamen inquirens in se atque ipse sese observans metuensque ne vitiosum colligeret, etiam verum sanguinem deper-*

debat. Q. ist mit diesem Tadel nicht ganz einverstanden, was aus dem durch *sed* angeknüpften Satze klar hervorgeht; er sagt: „Aber seine Sprache ist doch feierlich und würdevoll und häufig sogar heftig.“ Von einer Sprache, welche diese Eigenschaften besitzt, meint er, darf man doch nicht behaupten, dafs sie die wahre Lebensfrische verloren habe. Was soll nun aber *et castigata* oder *et custodita*? Das letztere erklärte Wolff durch die Worte: „quatenus intra leges recti continetur nec fines transgreditur“; zu dem ersteren bemerkte Krüger: „Dies stimmt damit zusammen, dafs Calvus *ipse sese observans* war nach Cic. a. a. O. Vgl. Hor. a. p. 294: *carmen, quod multa litura castigavit. castigare* vom Wegschaffen des Ungehörigen.“ Ich gebe zu, dafs die Ausdrücke sich so auffassen lassen; aber konnte denn Q. durch den Hinweis hierauf den von Cicero gemachten Vorwurf widerlegen? Derselbe hätte ja mit vollem Rechte dagegen sagen können: „Das ist es ja, was ich tadle, eben durch diese *castigatio*, durch diese *custodia* hat seine Sprache die wahre Lebensfrische eingebüfst.“[1]) Ich stelle nicht in Abrede, dafs Q. dem Tadel Ciceros gegenüber hätte bemerken können, der grofsen Sorgfalt des Calvus verdanke eben doch seine Sprache ihre musterhafte Korrektheit. Aber diese Eigenschaft konnte doch unmöglich — darauf lege ich ein besonderes Gewicht — zwischen der *sanctitas* und *gravitas* und der *vehementia* als Beweis für die wahre Lebensfrische seiner Sprache angeführt werden. — In der letzten Auflage der Weidmannschen Ausgabe steht zwar *castigata* im Texte; das Wort ist aber nicht erklärt, sondern es ist die Vermutung ausgesprochen, dafs vielleicht *concitata* zu schreiben sei. Das Bedenken läfst sich aber leichter beseitigen. Wenn das nach *oratio* stehende *et* gestrichen wird, so haben wir den Gedanken: „Aber die (von Cicero) getadelte Sprache ist doch auch feierlich und würdevoll und häufig auch heftig“, gegen den, glaube ich, nichts eingewendet werden kann. *castigare* ist in der nämlichen Bedeutung gebraucht II 2, 5. Hätte Q. das ausdrücken wollen, was man bisher in den Worten *et castigata* gefunden hat, so hätte er wohl überhaupt nicht *castigata* gebraucht, sondern *emendata.*

Nach meiner Ansicht fuhr dann Q. fort: „Ein Nachahmer der Attiker ist er aber, und so hat ihm sein vorzeitiger Tod einen Schaden zugefügt, wenn er sich noch etwas beilegen, nicht aber, wenn er etwas hinwegnehmen wollte.“ Q. meint, bei seinem Streben, die Attiker nachzuahmen, wäre zu befürchten gewesen, dafs er bei längerem Leben immer nüchterner geworden wäre, wie die übrigen Nachahmer der Attiker, und so seinem Rufe ge-

[1]) Vgl. X 4, 3 *et ipsa emendatio finem habeat. sunt enim qui ad omnia scripta tamquam vitiosa redeant et, quasi nihil fas sit rectum esse quod primum est, melius existiment quidquid est aliud, idque faciant, quotiens librum in manus resumpserunt, similes medicis etiam integra secantibus. accidit itaque, ut cicatricosa sint et exsanguia et cura peiora.*

schadet hätte. Ich glaube daher abweichend von Halm und Meister, dafs die Lesart von b *si quid adiecturus sibi, non si quid* (b *qui*) *detracturus fuit* beizubehalten ist. Der Schreiber der Hs., von welcher Bn und N abstammen, scheint mir von dem ersten *cturus* auf das zweite *cturus* abgeirrt zu sein.

1, 116—117 *Multa, si cum iudicio legatur, dabit imitatione digna Cassius Severus, qui si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adiecisset, ponendus inter praecipuos foret. nam et ingenii plurimum est in eo et acerbitas mira et urbanitas et fervor, sed plus stomacho quam consilio dedit. praeterea ut amari sales, ita frequenter amaritudo ipsa ridicula est.*

Vor Halm schrieb man allgemein *urbanitas eius summa. fervor* ist Konjektur von Bursian. BNFM geben *et sermo*, bT^1 *et summo*, Alm. *ei summa*, T^2 *eius summa*, Vall. u. Goth. *et uis summa.* Die drei letzten Lesarten sind offenbar nichts anderes als Versuche, das unmögliche *et summo* zu verbessern; die ersten beiden aber werden bei der Herstellung der Stelle berücksichtigt werden müssen. Wenn sich etwas finden läfst, woraus sowohl *et sermo* als auch *et summo* entstehen konnte, so wird dies am meisten Wahrscheinlichkeit haben. Bei der Konjektur von Bursian ist nur *et sermo* berücksichtigt. Gegen *fervor* spricht aber auch der Umstand, dafs nicht nur in diesem Kapitel, in welchem doch die Vorzüge und Fehler so vieler griechischer und römischer Redner erwähnt werden, sondern überhaupt in dem ganzen Werke, in welchem doch alles, was der Redner haben soll und nicht haben soll, eingehend besprochen wird, dieses Wort nicht ein einziges Mal vorkommt. Der Zusammenhang gestattet *fervor*, aber er weist nicht direkt darauf hin; aus demselben läfst sich nur so viel mit Bestimmtheit schliefsen, dafs Q. noch einen weiteren Vorzug des Cassius erwähnt haben mufs, und zwar einen solchen, welcher auch ohne *color* und *gravitas orationis* denkbar ist. Meister schreibt: *et sermo ⟨purus⟩*. — Auch hierbei ist die Überlieferung von *et summo* nicht berücksichtigt. Aufserdem ist es von Cassius Severus, welcher nach Tac. dial. 26, 5 *primus contempto ordine rerum, omissa modestia ac pudore verborum, ipsis etiam, quibus utitur, armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus non pugnat, sed rixatur* nicht gerade wahrscheinlich, dafs er sich die Reinheit der Sprache besonders angelegen sein liefs. Vielleicht ist zu schreiben: *et ⟨simplex⟩ sermo. simplex* gebraucht Q. häufig in der Bedeutung „natürlich, ungekünstelt" im Gegensatze zu *adfectatus*; vgl. IV 1, 54 *simplex sermo*; VIII 3, 87 *simplex et inadfectata*; IX 3, 3 *a simplici rectoque loquendi genere*; IX 4, 17 *simplicis atque inadfectati coloris*; auch VIII pr. 23 und X 2, 16. Eine natürliche, ungekünstelte Sprache, in den Augen Quintilians ein grofser Vorzug, verträgt sich recht wohl mit dem, was sonst von Cassius berichtet wird. Aus *simplex sermo* kann auch *summo* entstanden sein (*sim . . . mo*).

Den durch *praeterea* angeknüpften Satz erklärt Krüger im Anschlusse an Spalding und Wolff in folgender Weise: „Die Worte beziehen sich auf die an Cassius gerühmte *urbanitas*. Bei derselben kommt ihm die Bitterkeit zu Hülfe, welche selbst ohne Witz Lachen zu erregen geeignet ist. In dieser Bemerkung ist also kein Tadel des Cassius enthalten; ein Tadel, der das vorhergehende Lob beschränkt, liegt nur in den Worten *sed ... dedit*." Ich habe starke Bedenken gegen diese Erklärung. Wenn auch durch diesen Satz ein Vorzug des Cassius angegeben sein soll, warum hat Q. dann die Worte *sed plus stomacho quam consilio dedit* vorangestellt? Sie würden viel besser nachfolgen, zumal da die *amaritudo ipsa* von dem *stomachus* gewifs nicht unabhängig ist. Ferner würde man statt *ridicula est*, wenn ein Vorzug bezeichnet werden soll, eher *risum movet* erwarten; VI 1, 48 sagt Q. von einem Redner, der einen albernen Scherz gemacht hatte: *fecit risum, sed ridiculus fuit*. Aber auch der Gedanke selbst scheint mir bedenklich zu sein. Dafs es vorteilhaft für den Redner ist, wenn er durch bittere Witze Lachen zu erregen versteht, sieht jeder ein. Ob es aber auch ein Vorteil für ihn ist, wenn er durch die Bitterkeit selbst (d. h. doch durch sein bitteres Wesen) Lachen erregt, möchte ich bezweifeln. Der bittere Redner beabsichtigt jedenfalls diese Wirkung nicht, und in einem Lachen, das wider den Willen des Redners entsteht, wird niemand einen Vorteil für denselben erblicken. Es scheint mir daher der Gedanke von Francius, welcher *amari* in *amantur* verändert wissen wollte, doch nicht so übel zu sein. Da ich aber den Gegensatz *amari sales* und *amaritudo ipsa* durchaus nicht missen möchte, so schlage ich vor zu schreiben: *ut ⟨amantur⟩ amari sales*. Vor *amari* konnte *amantur* ganz leicht ausfallen. *amari* ist ebenso gebraucht VIII 3, 87 *qualis etiam in feminis amatur*. Der Gedanke: „Aufserdem ist, wenn auch bittere Witze Gefallen finden, doch die Bitterkeit selbst häufig lächerlich" schliefst sich passend an den vorhergehenden Gedanken an. Man könnte auch denken an: *ut ⟨amari solent⟩ amari sales*. Da sich aber Quint. IX 3, 70 über das Wortspiel *amari iucundum est, si curetur, ne quid insit amari* sehr wegwerfend ausgesprochen hat, so dürfen wir ihm eine solche Spielerei doch nicht zutrauen.

1, 127 *Foret enim optandum, pares ac saltem proximos illi viro* (sc. *Senecae*) *fieri*.

Mehrfach weichen die übrigen Hss. in der Überlieferung dieses Satzes von B und N ab. Sie geben *aliquid* zwischen *enim* und *optandum*, *primos* statt *proximos* und *uiros* statt *uiro*. *primos* ist offenbar nichts anderes als ein durch die Auslassung von zwei Buchstaben entstandener Schreibfehler. Beachtenswert aber scheint mir die Überlieferung von *aliquid* zu sein, schon deshalb, weil sich die Entstehung des Wortes durch die Annahme eines Schreibversehens nicht wohl erklären läfst. Man erwartet aber

auch irgend einen beschränkenden Zusatz zu *foret optandum*. Q. spricht sich über seinen Gegner Seneca äufserst rücksichtsvoll aus[1]), um den Verdacht zu zerstreuen, als ob er eine feindselige Gesinnung gegen ihn hege. Er hat aber doch im vorhergehenden Paragraphen an ihm getadelt, dafs er die früheren Schriftsteller, obwohl sie vorzüglicher waren als er, unaufhörlich angegriffen habe, um so dem von ihm eingeführten neuen Stile Anerkennung und Geltung zu verschaffen, und im § 129 sagt er von ihm: *in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis.* Es ist daher nicht zu erwarten, dafs er ohne jede Einschränkung den Wunsch ausgesprochen hat, die Jünglinge möchten jenem Manne gleich werden oder wenigstens ganz nahe kommen. Mir scheint deshalb der Gedanke von Spalding, dafs *alioqui* aus *aliquid* zu machen sei, Annahme zu verdienen. „Es wäre ja im übrigen (im allgemeinen) zu wünschen, dafs sie jenem Manne gleich würden oder wenigstens ganz nahe kämen." Vgl. § 128 *cuius et multae alioqui et magnae virtutes fuerunt.* Auch X 3, 30 giebt b *aliquid* statt *alioqui*. Die Überlieferung *viros* hat Halm auf den Gedanken gebracht, dafs vielleicht *virtutibus* zu schreiben sei. Die Änderung wäre aber stark und wenn wir *alioqui* schreiben, so ist *virtutibus* unmöglich. Beachtenswert aber ist das überlieferte *viros*, weil neben *illi* viel leichter *viro* aus *viros* werden konnte, als *viros* aus *viro*. Sollte nicht aus *viros* zu machen sein: *viro eos*? Ein Subjektsaccusativ zu *fieri* ist zwar nicht durchaus notwendig, aber man vermifst einen solchen doch. Möglich ist es auch, dafs Q. geschrieben hat: *viro plurimos*. Auch wir pflegen, wenn wir jemand verteidigen und seine Vorzüge hervorheben wollen, zu sagen: „Wenn nur recht viele so wären, wie er!"

2, 1—2 *Neque enim dubitari potest, quin artis pars magna contineatur imitatione. nam ut invenire primum fuit estque praecipuum, sic ea, quae bene inventa sunt, utile sequi. atque omnis vitae ratio sic constat, ut quae probamus in aliis, facere ipsi velimus. sic litterarum ductus, ut scribendi fiat usus, pueri sequuntur, sic musici vocem docentium, pictores opera priorum, rustici probatam experimento culturam in exemplum intuentur, omnis denique disciplinae initia ad propositum sibi praescriptum formari videmus.*

Da *artis* keinerlei Attribut bei sich hat, so ist hierbei nicht an die *ars orandi* allein, sondern an die *ars* überhaupt zu denken. Durch das Folgende soll die Behauptung, dafs die Kunst zum

[1]) Unrichtig übersetzt Baur § 125: „In diesen Verdacht bin ich gekommen, indem ich seinen verdorbenen und durch alle Fehler entstellten Stil nach einem strengeren Geschmack zu bessern bemüht war." Q. bekämpfte den entarteten Stil, wie er damals besonders bei der jungen Welt in Aufnahme gekommen war. Da Seneca damals fast allein in den Händen der jungen Leute war, so glaubte man in Rom alle jene Angriffe auf Seneca beziehen zu müssen. Dagegen verwahrt sich Q. in diesem Abschnitte.

grofsen Teile auf der Nachahmung beruht, begründet werden. Der erste Teil dieser Begründung (*nam ut . . . sequi*) giebt zu keinem Bedenken Anlafs, der zweite aber (*atque omnis . . . videmus*) scheint mir nicht ganz in Ordnung zu sein. Durch diesen soll die Wahrheit der aufgestellten Behauptung nachgewiesen werden an einer Reihe von *artes*, an den *artes scribendi, canendi, pingendi, agros colendi*; daran schliefst sich ein allgemeiner Satz an (*omnis denique disciplinae* etc. — *disciplina* ist hier offenbar gleichbedeutend mit *ars*). Welche Stellung nimmt nun der Satz *atque omnis vitae ratio* etc. im Zusammenhange ein? Nach dem vorliegenden Texte müfste man annehmen, dafs dieser die eigentliche Begründung für die im § 1 aufgestellte Behauptung enthält und dafs die durch *sic* angeknüpften Sätze an einzelnen Beispielen zeigen sollen, dafs alles im Leben auf Nachahmung beruht. Mir scheint das Gedankenverhältnis ein anderes zu sein. Ich glaube, dafs *omnis vitae ratio* und die *artes* im Gegensatze zu einander stehen, wie VI 5, 11 *nihil esse non modo in orando, sed in omni vita prius consilio* (vgl. auch XII 1, 13 *sicut in vita, ita in causis quoque*). Der Gedankengang Q.s scheint mir folgender gewesen zu sein: „Es läfst sich nicht bezweifeln, dafs die Kunst zum grofsen Teile auf Nachahmung beruht. Denn wie das Erfinden das Erste war und noch die Hauptsache ist, so ist es doch auch nützlich, gute Erfindungen nachzumachen, und wie alles im Leben darauf beruht, dafs wir das, was uns an anderen gefällt, selbst thun wollen, so ist es auch mit der Kunst des Schreibens, des Singens, des Malens, des Landbaues, kurz mit allen Künsten.“ Bei *omnis vitae ratio* ist nicht an die Künste im allgemeinen zu denken (hiervon ist in dem durch *denique* angeknüpften abschliefsenden Satze die Rede), sondern an das Handeln der Menschen überhaupt, besonders auch an ihr sittliches Handeln. Ich glaube daher, dafs statt *atque* entweder *utque* (*utque* findet sich auch IX 3, 41 und X 3, 6; auch XI 2, 14 geben Halm und Meister nach G *utque*, während man früher nach den anderen Hss. *atque* schrieb) oder *atque* ⟨*ut*⟩ (vgl. X 7, 3, wo b auch *atque* giebt statt *atque ut*) zu schreiben ist. Dafs durch den gemachten Vorschlag die Darstellung auch an Symmetrie gewinnen würde, sei nur nebenbei erwähnt[1]).

2, 14—15 *Tum in ipsis, quos elegerimus, quid sit, ad quod nos efficiendum comparemus. nam in magnis quoque auctoribus incidunt aliqua vitiosa et a doctis inter ipsos etiam mutuo reprehensa.*

Q. empfiehlt dasjenige, was man nachahmen will, vorher genau zu prüfen; denn auch bei bedeutenden Schriftstellern finde sich manches Fehlerhafte. Hierauf folgen die Worte: *et a doctis*

[1]) § 13 würde ich mit Madvig schreiben: *accommodanda sit*; vgl. IX 4, 126 *adeoque rebus accommodanda compositio* (auch hier geben alle Hss. *accommodata*) und meine Ausführung zu II 4, 33 (Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 1886 S. 210).

inter ipsos etiam mutuo reprehensa. Unter *reprehensa* sind sicherlich auch Dinge zu verstehen, welche in den Schriften der *magni auctores* enthalten sind. Wenn diese Dinge gegenseitig getadelt worden sind, so müssen sie von jenen *auctores* selbst getadelt worden sein. Darnach wären unter *doctis* eben jene Schriftsteller oder wenigstens ein Teil derselben zu verstehen. Henke übersetzte: „Denn auch in grofsen Schriftstellern fällt hin und wieder etwas Fehlerhaftes vor, welches die Besten unter ihnen selbst einer an dem andern tadeln." Baur: „Denn auch bei grofsen Schriftstellern kommt einiges Fehlerhafte vor, welches auch die Gelehrten unter sich einer an dem anderen tadeln." Gegen die erstere Auffassung spricht, dafs grofse Schriftsteller wohl alle darauf Anspruch machen können, als *docti* zu gelten. Gegen die letztere, dafs es schwer einzusehen ist, warum Q., da doch ein *magnus auctor* mehr ist als ein *doctus*, jene Schriftsteller als *docti* bezeichnet haben soll; man würde einfach *ab ipsis* oder *inter ipsos* erwarten[1]). Vergleicht man Stellen wie XII 1, 20 *nam fere sic docti iudicaverunt, plurimum in eo* (sc. *Cicerone*) *virtutum, nonnihil fuisse vitiorum,* XII 9, 4 *doctis creditur,* XII 10, 50 *quia veniat in manus doctorum et iudices artis habeat artifices*, so kommt man zu dem Schlusse, dafs auch hier unter *doctis* die Sachverständigen, die Kenner, welche sich mit dem Rezensieren und Kritisieren abgeben, zu verstehen sind. Ich glaube daher, dafs nach *doctis* zu interpungieren ist, und übersetze: „Denn auch bei bedeutenden Schriftstellern findet sich manches Fehlerhafte und von Sachverständigen, auch von ihnen selbst gegenseitig Getadelte." Die Nachstellung von *etiam* ist bei Q. ganz gewöhnlich; vgl. z. B. X 3, 30; X 3, 27; XII 10, 10 und 10, 13.

2, 16 *Sed plerumque declinant in peius et proxima virtutibus vitia comprehendunt fiuntque pro grandibus tumidi, pressis exiles, fortibus temerarii, laetis corrupti, compositis exultantes, simplicibus neglegentes.*

I 1, 5 sagt Q.: *bona facile mutantur in peius.* Wegen dieses Naturgesetzes hat auch die Nachahmung von Vorzügen ihre Schwierigkeiten. Die Nachahmer „irren in der Regel zum Schlechteren ab und nehmen die den Vorzügen nächstliegenden Fehler an, sie werden statt erhaben schwulstig, statt schlicht mager, statt kühn verwegen, statt blühend verschroben, statt einfach nachlässig." Die nicht übersetzten Worte *compositis exultantes* erregen mir Bedenken. Wenn durch *compositus* ein stilistischer Vorzug bezeichnet wird, so bedeutet es „wohlgeordnet" (vgl. 1, 44 *amatores lenis et nitidi et compositi generis* und 1, 119

[1]) Korrekturbemerkung. Inzwischen sah ich, dafs Andresen (Rhein. Mus. XXX Heft 3) die Einsetzung von *et* vor *inter ipsos* vorgeschlagen hat. Ich halte diese Konjunktion für entbehrlich; vgl. noch X 2, 30 *conviviis etiam* und *fortuitis etiam* und XI 1, 2 *figuris etiam.*

Vibius Crispus compositus et iucundus et delectationi natus); wenn durch *exultans* ein stilistischer Fehler bezeichnet wird, so bedeutet es „ausgelassen, mafslos, üppig“ (vgl. VIII 3, 56 *arcessita et exultantia*, X 4, 1 *exultantia coercere*, XII 10, 12 *in compositione fractum, exultantem ac paene viro molliorem*, XII 10, 73 *genus dicendi, quod verborum licentia exultat*). Kann nun von solchen, welche statt wohlgeordnet ausgelassen, mafslos, üppig werden, gesagt werden, dafs sie den dem erstrebten Vorzuge nächstliegenden Fehler annehmen? Gewifs nicht. Der *exultans* ist sehr weit von dem *compositus* entfernt, die beiden Eigenschaften sind einander fast entgegengesetzt. Wer sich bestrebt *compositus* zu werden, wird nicht leicht *exultans* werden. — Düntzer hat bereits an diesen Worten Anstofs genommen (in dieser Ztschr. 1877 S. 422). Seinen Vorschlag aber, *exiles* zu schreiben statt *exultantes*, halte ich für verfehlt; es läfst sich nicht annehmen, dafs Q. den Fehler der *exilitas* zweimal erwähnt hat. Ich halte es für das Wahrscheinlichste, dafs der zu *compositis* gehörige Fehler und der zu *exultantes* gehörige Vorzug ausgefallen sind. Am nächsten liegt: *compositis ⟨rigidi, comptis⟩ exultantes* (statt wohlgeordnet steif, statt schmuckliebend putzsüchtig). Zu *rigidus* vgl. XI 3, 32 *dura, rigida* (sc. *vox*); XII 10, 7 *iam minus rigida Calamis*; IX 3, 101 *stupere inmobili rigore*; XII, 10, 33 *accentus cum rigore quodam habemus*. Zu *comptus* vgl. X 1, 79 *Isocrates in diverso genere dicendi nitidus et comptus* und VIII 3, 42 *probabile autem Cicero id genus dicit, quod non nimis est comptum: non quia comi expolirique non debeat (nam et haec ornatus pars est), sed quia vitium est ubique quod nimium est*. Besonders die letztere Stelle zeigt, wie gut *comptus* und *exultans* zusammenpassen. Man könnte auch daran denken, *compositis* in *comptis* zu verändern. Bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge von *compositis* und *comptis* erklärt sich aber der Ausfall so leicht, dafs mir die Einsetzung der beiden Worte den Vorzug zu verdienen scheint. Auch 4, 1 tritt *exultantia* nicht in Verbindung mit *componere* auf, sondern es bildet mit *coercere* das auf *componere* folgende Glied[1]).

[1]) Den Vorschlag von Gertz zu § 22 hat Meister nicht einmal in den Noten erwähnt. Mich hat der Hinweis auf IX 4, 19 und XI 1, 33 davon überzeugt, dafs *proposito* aus *propositio* (BN) zu machen ist. Auch XI 1, 33 geben b und M *propositio* statt *proposito*.

München. Moriz Kiderlin.

3.

Livius.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (Zeitschr. f. d. G.-W. 1887) sind über einige der daselbst angezeigten Werke auch anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, kurz zusammen, die besprochenen Schriften in Klammern.

H. Draheim, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 Sp. 1643 (Ballas' Phraseologie). — A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 64 (Livius B. 6—8 von Weifsenborn-Müller). — F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 9 f. (W. Heraus, Quaestiones criticae). — J. H. Schmalz. N. Phil. Rundsch. 1887 S. 10 ff. (O. Riemann, Etudes). — A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S 30 (Frigell, Prol. in l. XXIII); S. 32 (Livius B. 4 von F. Luterbacher); S. 845 (Livius B. 1 von Weifsenborn-Müller und B. 6—8 von Weifsenborn-Müller); — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 42 (G. Klinger, De decimi libri fontibus). — Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 239 f., Academy 791 (Livius B. 21—25 von Madvig). — Bl. f. d bayer. GSW. 1887 S. 140 f. (Livius B. 1 von Weifsenborn-Müller, Livius B. 1. 2. 21. 22 von Zingerle).

I. Ausgaben.

1) Titi Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Tertium ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. I pars 1 libros quinque primos continens. Hauniae MDCCCLXXXVI sumptibus librariae Gyldendalianae. XVII u. 311 S. 8. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 239 ff.

Unmittelbar nach der Fertigstellung dieser neuen Auflage ist Madvig aus der Zeitlichkeit abgerufen worden. Die Wissenschaft hat viel an ihm verloren, aber nirgends wird er schmerzlicher vermifst als in den Reihen der Liviusforscher, die zu ihm als ihrem Oberhaupte emporschauten und sich von seinen Ansichten und Gründen so gern leiten liefsen. Obgleich Madvig über alles, was Livius betraf, mit sich völlig im Reinen war, so gab es für ihn doch keine abgeschlossene Wahrheit: gewissenhaft prüfte er die Entscheidungen anderer und legte in jeder Neubearbeitung Zeugnis dafür ab, dafs er sich einer richtigeren Erkenntnis nicht verschlofs und bestrebt war, bei immer tieferer Durchdringung des ausgesprochenen Gedankens für den Wortlaut des Schrift-

stellers eine immer genauere und wahrscheinlichere Fassung zu finden. Umfangreich waren die Änderungen in den neu erschienenen Halbbänden allerdings nur selten; aber was in anderer Gestalt auftrat, hatte Anspruch darauf, ernstlich erwogen zu werden, selbst wenn es nur als Frage oder Vermutung in der Praefatio mitgeteilt war. So enthält auch das vorliegende Heft einiges Neue und Beherzigenswerte, im ganzen nicht vieles, wie überhaupt die Abweichungen dieser dritten Auflage von der zweiten (ich habe im folgenden alle aufgeführt) nicht sehr zahlreich sind.

1, 28, 6 wird angemerkt, dafs *inde* vielleicht fehlerhaft sei; ich glaube, dafs es zu streichen ist. — 32, 2 ist mit Rücksicht auf die Cicero-Stelle *elata* wieder in den Text eingesetzt: „efferuntur in album, quae relata proponuntur"; nicht gerade überzeugend. — 32, 10 *cum his nuntiis*: „legati dignitas recte significatur, cum publicus Romanus nuntius appellatur; ipse a Livio in narrando simpliciter nuntius appellari non poterat; is Romam redibat *cum his nuntiis*, i. e. cum harum rerum peractarum nuntiis". Ist vermutlich das Richtige, da an dem blofsen *nuntius* (statt *legatus* § 6) in der That Anstofs zu nehmen ist. — 43, 4 „fortasse scribendum *machinas obirent*, ut erroris origo fuerit *o* semel scriptum, deinde *ferrent* pro *birent* suppositum"; eine Buchstabenkonjektur, der Ausdruck selbst ist nicht einwandsfrei. — 45, 1 ist Mg. jetzt von der Richtigkeit seiner Vermutung ⟨*et*⟩ *magnitudine* überzeugt und hat sie in den Text aufgenommen (s. Corr.) — 46, 7 nimmt er seine frühere Vermutung zurück und folgt, wie Wfsb., den Hss.: „paulo neglegentius Livius sic sententiam continuasse videtur, quasi ab initio scripsisset: *rectius futurum fuisse, se viduam et illum caelibem esse*". — 57, 9 *terentem*: „manifesto inter se contraria referuntur duo participia ad eandem Lucretiam pertinentia; priori annectitur comparatio" (hinter *viderant* ist ein Komma zu setzen; s. Corr.). — 59, 1 wieder *exsecuturum* mit den Hss.

2, 33, 9 schreibt Mg. jetzt ⟨*in*⟩ *columna* nach H. J. Müller. — 43, 8, *illos, si non* nach Muret. — 56, 6 *actor* nach eig. Vermutung. — 60, 2 *acta praeda. ea omnis* nach Wesenberg. — Aufserdem bezeichnet er den Vorschlag von Alanus, 41, 9 die Wörter *in animis hostium* vor *insitam* zu stellen, als probabel.

3, 7, 5 ist Mg. zu *Tusculano* zurückgekehrt: „non e valle in vallem, sed de collibus Tusculanis in vallem descensum est". — 8, 8 ist *suis* hinter *itineribus* jetzt gestrichen (vgl. Wfsb.[5] zu d. St.). — 19, 1 ⟨C.⟩ *Claudio* nach H. J. Müller. — 21, 2 *senatus consulta fiunt*; die bisherige Abweichuung von den Hss. war auch nicht berechtigt. — 39, 5 *in rege et in eadem audenti filio regis*: „neque *eodem* accommodari probabili sententiae potest neque regiae originis in Tarquinio Superbo significatio causam ullam habet. apertum est pronomen pertinere ad notandam scelerum communionem in patre et filio". Dafs die Stelle damit geheilt sei,

leuchtet nicht ein; mir scheint so nicht einmal ein passender Sinn erzielt zu sein (der Zusatz *eadem audenti* ist doch allermindestens überflüssig), und leicht ist die Änderung gewifs nicht, wenn sie Mg. auch „tantum ad speciem audax" nennt. Vielleicht hilft jemandem auf die richtige Fährte, was A. Zingerle in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1866 S. 181 geschrieben hat. Der Begriff *uno* ist hinter *rege* recht passend, während mir das *et* davor nicht gefallen will. — 41, 8 *in Fabio ⟨potius⟩ minus* . . Wenn *malitia* richtig ist, hat Mg. einen scharfsinnigen Einfall gehabt; doch wäre es auch möglich, statt *⟨potius⟩* einzufügen (ich würde es wenigstens lieber hinter *minus* stellen), das folgende *quam* in *⟨nequa⟩quam* zu vervollständigen.

4, 9, 3 weicht Mg. jetzt von Wfsb. ab, insofern er *pluribus* beibehält und *magis* streicht. — 17, 12 *qua assequi*: „non secundum ripas fluminum vallum interpositum est, sed in spatio inter utrumque flumen patenti, quatenus muniendo rem exequi dictator potuit". — 20, 11 *ea libera coniectura est, sed, ut ego arbitror, vana; aversari enim omnes* nach Gustav Wagner (*enim* nach eigener Vermutung). — 27, 3 ist die Vermutung *distantia videre, ita ipsi* jetzt in den Text aufgenommen. Im Vergleich zu den beiden zuletzt vorher erwähnten Änderungen steht diese Konjektur sehr zurück. Wenn die Nicomachiani *uiderant* bieten und V *uideret*, so liegt es wohl nicht nahe, daraus ein *ita* abzuzweigen, zumal da *ita* nach einem vorhergehenden *sicut* bei Livius häufig fehlt (s. Wfsb. zu 24, 3, 13). Die Frage, wie die beiden Lesarten vereinigt werden können, ist schwer zu beantworten. Vielleicht war *e* ein zur Korrektur übergeschriebener Buchstab, welcher Anlafs wurde zur Verschlechterung der Lesart (wie anderswo *uiderent* auf *uiderunt* hinweist, das durch ein übergeschriebenes *e* zu *uidere* geändert werden sollte). Dann könnte man glauben, dafs auch hier durch ein solches *e* die La. *uidere* aus *uiderunt* hergestellt werden sollte und dafs *uideret* ebenso ein Schreibfehler sei wie *uiderant*. Bei der obwaltenden Unsicherheit wird man gut thun, von der Korrektionsvariante abzusehen und, wenn man den Nicomachiani, wie es bei Mg. der Fall ist, gröfsere Bedeutung beilegt als dem V, einfach *viderunt* zu schreiben; jedenfalls ist *ita* unnötig. — 33, 12 *eodem* mit cod. V, und so ist sicher zu schreiben. — 37, 9 *segnius saepe iteratus incerto clangore prodidit*, d. h. er hat *saepe* wiederhergestellt und *clangore* (statt seiner früheren La. *tenore*) in den Text aufgenommen. Das letztere mag richtig sein, jedenfalls ist die Streichung der beiden Wörter *incerto clamore*, für die auch Kreyfsig eintrat, ohne Wahrscheinlichkeit. An die Richtigkeit des vorhergehenden *segnius saepe iteratus* dagegen kann ich nicht recht glauben, wie auch Mg. zweifelt, dafs sie in Ordnung seien (in der 2. Auflage sagte er: „*segnius saepe iteratus* inter se repugnant"); bei der Erklärung Wfsb.s vermutete man wenigstens die umgekehrte Reihenfolge (*saepe segnius*) und würde selbst dann

ein *et* dazwischen vermissen. Ob *segnis, saepe iteratus* möglich ist? — 56,6 *divisui habere* nach Gronov[1]).

5, 3, 4 steht wieder *vestris* im Text; in der Vorrede bedauert aber Mg. nicht an *nostris* (so Lov. 2) festgehalten zu haben. — 11, 2 hat er die Wörter *tribunos militum* der Tilgungsklammern wieder entkleidet. — 13, 12 giebt Mg. als Vermutung: *iam palantes veluti ⟨tuti forent,⟩ forte oblati.* — 26, 10 vielleicht *coniunctae*: „in voce *cognitae* mendum subesse iam alii suspicati sunt; neque enim Camillo fortuna bellicae virtutis specimen, hoc est promendae facultatem dedit, sed clementiae et iustitiae, quae non semper bellicam virtutem comitatur, sed adiuncta laudem auget". — 29, 4 *incolumes* nach Harant: „adiectivum fugae fortunam declarans necessario cum verbo coniungitur". — 43, 4 vielleicht *Veios ⟨vehi siv⟩erant*: „aptius utrumque sententiae membrum ad Gallos obsidionis immemores referretur; facillima erat post *Veios* similium litterarum omissio". — 44, 1 *hoc eguit mea* nach Walker.

In der discrepantia scripturae ist Folgendes zu ändern. Da Mg. für das erste Buch nicht die neuste Auflage Weifsenborns benutzt hat, so sind einige Angaben stehen geblieben, die zu dieser nicht stimmen. Und zwar sind zu streichen die Bemerkungen zu 1, 7. 11, 2. 24, 3. 26, 8. 35, 4. Ungenau ist die Angabe 27, 5 (Wfsb. hat *et* gestrichen, Mg. nur eingeklammert; das umgekehrte Verhältnis wird regelmäfsig erwähnt). 57, 9 fehlt eine Klammer vor „Mg. 1885". Die Note zu 41, 7 war in der 2. Auflage nicht in Ordnung; sie ist jetzt berichtigt worden mit Ausnahme der verkehrten Namensform „Klicksius" (st. „Klixius"), auf die ich schon früher hingewiesen habe. — 2, 15, 3 ist Wfsb. von der bisherigen Wortfolge abgewichen auf Grund der erst jetzt genau bekannt gewordenen handschriftlichen Überlieferung. Mg. hat die alte Wortstellung beibehalten und sagt, so sei in MP geschrieben; allein dies ist eine Korrektur von zweiter Hand in P. — 3, 16, 4 ist der Name wieder Linsmaier geschrieben und 26, 9 steht *satin'* statt *satin.* — 3, 2, 14 ist die Klammer vor „Mg." zu tilgen. — 7, 3 ist *fundato* wohl eine Konjektur von Wfsb., nicht von Mg. — 18, 7 ist *quod* [*simul*] als Abweichung angeführt, ohne es zu sein; vermutlich wollte Mg. *simul* im Text ganz fortlassen.

2) Titi Livii ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Tücking, Direktor des K. Gymnasiums zu Neuss. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1887. 142 S. 8. 1,20 M. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 1563.

Bei der Bestimmung dieser Ausgabe für den Gebrauch in der Schule, d. h. in den Händen der Schüler, erscheint es fraglich,

[1]) 4, 54, 5 ist *in quaestoriis* ein seit Jahrzehnten konservierter Druckfehler bei Wfsb. (*in* ist zu streichen). Auch 2, 31, 6 steht *disiluere* (statt *desiluere*) seit lange im Texte bei Wfsb.

ob es notwendig oder überhaupt wünschenswert war, ihr eine ausführliche Einleitung (10 S.) beizugeben. Der Schüler kann aus derselben mancherlei lernen, wenn eine systematische Durchnahme erfolgt und das oft sehr kurz Zusammengefafste durch mündliche Erläuterungen klar gemacht resp. ergänzt wird; bleibt er sich selbst überlassen, so ist für ihn aus dem Studium dieser Einleitung kein Gewinn zu erwarten. Vieles versteht er gar nicht, und schwerlich darf man bei ihm ein Interesse für Schriftsteller voraussetzen, die ihm hier nur als Namen, sonst nirgends begegnen und von denen er nur eine allgemeine, zuweilen geradezu nichtssagende Charakteristik zu lesen bekommt. Da nun für die Schullektüre überhaupt eine Bekanntschaft mit dem Wesen und der Entwickelung der römischen Annalistik zweifelsohne gleichgültig ist, so wäre zu raten, dafs der erste Teil „Geschichtschreibung der Römer vor Livius" ganz gestrichen würde. Soll er bleiben, so ist eine gründliche Umarbeitung desselben unumgänglich notwendig. Für einen Schüler sind hier viel zu viele Unbestimmtheiten und Unklarheiten vorhanden; das Wichtige tritt nicht scharf genug hervor (manches Unwichtige sollte lieber ganz unterdrückt werden); auch die Form der Darstellung zeigt Härten und Nachlässigkeiten, ja selbst Inkonsequenzen in der Orthographie und unberechtigte Abweichungen von der vorgeschriebenen Schreibweise. Der zweite speziell von Livius handelnde Teil ist besser geschrieben; aber auch er ist zu breit angelegt, auch hier fehlt es nicht an Aussprüchen, bei denen sich der Schüler wenig oder gar nichts denken kann (z. B. „Livius schrieb nicht zweifelnd und nicht überzeugt"; „über die schwersten Verschuldungen geschichtlichen Leichtsinns breitet die unwiderstehliche Liebenswürdigkeit einen versöhnenden Schleier" u. s. w.), auch hier läfst der Ausdruck hin und wieder die letzte Feile vermissen. Völlig unbrauchbar ist auf S. 8 der Passus über die von Livius benutzten Quellen[1]); in den 15 Jahren seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1872) ist mancherlei geschrieben worden, was

[1]) Derselbe verdient in extenso mitgeteilt zu werden. Er lautet folgendermafsen: „Auf die Auswahl und Gliederung des Stoffes scheinen namentlich die Annalen des Val. Antias von grofsem Einflusse gewesen zu sein. Auch erscheint dieser neben Fabius Pictor als Hauptgewährsmann in der ersten Dekade, wobei besteht, dafs besonders im 1. und 2. Buche Piso jedenfalls öfter benutzt als genannt worden ist (1, 55, 8). Erst spät fafste Livius Mifstrauen gegen die unzuverlässigen Angaben des Antias und folgte besseren Berichterstattern. Für die punischen Kriege scheint er hauptsächlich Fabius Pictor und Antipater benutzt zu haben. Das sehr gediegene Werk des Polybius zog er jedenfalls [„jedenfalls" ist ein Zusatz in der 2. Aufl.] nicht vor dem 23. Buche und zwar vorzugsweise nur für die Geschichte des Krieges mit Philipp III. und mit Antiochus sowie bei den griechischen Händeln zu Rate. Catos Origines wurden erst in der 4. Dekade verwertet. In dieser und der folgenden Dekade waren übrigens neben Polybius die Annalisten Claudius Quadrigarius und Valerius Antias Hauptquellen. Somit ergiebt sich, dafs Livius nicht von Anfang an alle seine Vorgänger kannte oder benutzte, sondern erst allmählich seinen Gesichtskreis erweiterte."

den Verf. zu einer Modifizierung der von ihm vorgetragenen Ansichten hätte bestimmen müssen. Kurz, der Verf. hat es sich zu leicht gemacht, indem er die alte Einleitung fast ohne alle Änderungen wieder abdrucken liefs.

Der Text bietet zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. Der Hsgb. wählt im Anschlufs an seine Vorgänger mit gesundem Urteil die brauchbarsten Lesarten aus; die Kritik hat durch ihn eine Förderung nicht erfahren. Der Anhang, „Zur Feststellung des Textes" überschrieben, bietet einigen Aufschlufs über die handschriftliche Überlieferung, er ist aber weder vollständig noch akkurat genug, um den Leser, welcher sich mit der Kritik befassen will, ausreichend zu orientieren. Es ist als ein Fortschritt zu bezeichnen, dafs der Anhang jetzt von den Lesarten der Codices ausgeht und den Wortlaut des Textes auf bestimmte Urheber zurückführt (in der 1. Auflage war nur angemerkt, wie die betreffende Stelle bei Hertz, Madvig, Weifsenborn und Frey lautete); aber man erkennt nicht, nach welchem Prinzip die Auswahl der Notizen getroffen ist, und es liegt auf der Hand, dafs dieselben nur bei absoluter Genauigkeit in allen Einzelheiten brauchbar sein könnten. Diese Genauigkeit fehlt aber durchgängig; fast jede Angabe enthält etwas, an dem Anstofs zu nehmen ist. In Nr. 1 und 2 sind Erklärungen hinzugefügt, welche keinen Wert haben, da sie für die Entscheidung über die Lesart kein Ausschlag gebendes Moment enthalten. Aufserdem heifst es bei Nr. 2 (Praef. 13): „*tantum* ein Pariser Codex st. der gew. Lesart *tanti*. Jenes zuerst in der Frankfurter Augabe von Modius". Wenn *tantum* durch einen Pariser Codex überliefert ist, so bedarf es nicht der Angabe, dafs die La. zuerst bei Modius erscheint. Und „ein" Pariser Codex? Hat derselbe Bedeutung? Es ist „der" Pariser Codex, der in dieser Partie des Livianischen Geschichtswerkes allerdings wertvoll ist. Und um es kurz zu sagen: *tantum* steht in allen Handschriften (M^1R^1PFU), *tanti* haben M^2 R^2 geschrieben. — Nr. 3 (1, 1) „*fuerant* statt *fuerunt* nach einigen Hdss. Aldus. Drak.". Wenn *fuerant* überliefert ist, kann es doch für niemand Interesse haben zu erfahren, dafs Aldus so hat und nun gar Drakenbach. Und was sind es für Handschriften? Alte oder junge? Gute oder schlechte? Es sind „jüngere" in dem Sinne, wie Mg. und Wfsb. diese Bezeichnung anwenden; aber aufser diesen auch R (ein guter Codex) und M^2 P^2, was zu erfahren nicht gleichgültig ist. — Nr. 4 (1, 3) „*primum* Mediceus codex. Drak.", und ebenso heifst es im Text. Ja, haben denn nun alle übrigen Hss. anders? Und wie haben sie? Ähnlich steht 31, 1 *pluvisse* im Text, der Anhang sagt: „*pluvisse* sei die bei L. übliche Form"; wie steht in den Hss.? — Nr. 5 (1, 8) „*urbi* mit den meisten Hss. st. *urbis*". Welche Hss. sind dies? Alle aufser M, und das zu wissen ist wichtig, weil die Stellen, an denen M von sämtlichen Hss. abweicht, zu besonders sorgfältiger

Erwägung auffordern. Wäre sich übrigens der Hsgb. über den Wert von M ganz klar, so würde er nicht blofs hier, sondern auch anderswo von ihm abgewichen sein (z. B. 2, 6, 6, 1). — Nr. 6—8 sind in Ordnung, aber für *in monte Palatio* (5, 1) spricht die von Wfsb. angeführte Stelle aus Paulus Diaconus, und was er für *impetum* (5, 4) anführt, ist kaum erwähnenswert. — Nr. 9 (5, 5) „aperire mit jüngeren Hss."; *aperire* steht in PFU, und diese 3 Hss. sind älter als alle anderen (MRD) — Nr. 10 (7, 1) „*se* st. *sese* die meisten Hss.". Nein, alle Hss. haben *se*, denn in M, der *sese* hat, ist das erste *se* von erster Hand getilgt. — Nr. 11 (8, 3) hätte statt „*et* numerum", was im Text berechtigt gewesen wäre, geschrieben werden sollen: ⟨*et*⟩ *numerum*. — Nr. 12 (14, 7) „*obsita* mit H. J. Müller eingeklammert"; vielmehr: nach Doering. — Nr. 13 (14, 10) „H. J. Müller sprach sich in den Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin III S. 180 für *visi erant* aus". Keineswegs. Es heifst an der angeführten Stelle: „Es kam mir auf Eruierung der La. des Archetypos an; ob Livius *quique cum eo visi erant* geschrieben hat, oder ob schon im Arch. eine Korruptel, eine Auslassung oder sonst etwas anzunehmen ist, das scheint mir eine zweite unter Berücksichtigung des Liv. Sprachgebrauches zu lösende Frage zu sein". Ist das nicht deutlich? Tücking verweist auf den Wortlaut der 7. Aufl. der Wfsb.schen Ausgabe. Hier kommt zufällig nichts darauf an, weil die Stelle in der 8. Aufl. (1885) nicht geändert ist; sonst könnte man wohl erwarten, dafs die Lesarten der jedesmal neusten Auflage Weifsenborns berücksichtigt würden. — In dieser Weise könnte ich fortfahren. Erwähnt sei nur noch, dafs die Bemerkungen zu 21, 1 und 41, 7 sogar Unrichtiges enthalten; denn *pro anxio* hat Mg. in seine Ausgabe niemals aufgenommen, und wenn 41, 7 die „besten Codices" wirklich so hätten, wie angegeben ist, dann würden sich alle Hsgb., nicht blofs Frigell, für diese La. entschieden haben (die „besten Codices" haben vielmehr alle *cum* hinter *tum* und *ut* vor *uiuere*, unterstützen also ihrerseits jede der beiden möglichen Lesarten). Als Curiosum endlich führe ich die Bemerkung zu 22, 6 an: „*facit* st. *fecit* nach den Hss. (aufser Med. 2) Drakenborch". Was bedeutet „Med. 2"? Es wird niemand leicht darauf verfallen, dafs dies heifsen soll: 1) der Mediceus und 2) die alte Ausgabe des Campanus (Rom 1470), welche letztere bei Frigell mit der Ziffer 2 (= Nr. 2 seiner editiones antiquissimae) bezeichnet wird. — Es scheint mir klar, dafs der Anhang so, wie er ist, nicht bleiben kann, wenn er irgend einem Zwecke dienen soll. Mich dünkt, die Schülerausgabe brauchte gar nicht mit einem Anhange ausgestattet zu werden.

Den Wert des Kommentars einer Schülerausgabe zu bestimmen ist nicht leicht; werden doch die Ansichten darüber stets aus einander gehen, was einer Erklärung bedarf, wie viel zur Erklärung gegeben werden soll, worauf das Hauptgewicht zu legen

ist u. s. w. Ein einigermafsen sicherer Mafsstab der Beurteilung kann wohl nur so gefunden werden, wenn man sich bei jeder einzelnen Note die Frage vorlegt: „Ist dies nun genau das, was dem Schüler gesagt werden mufste, damit er zum vollen klaren Verständnis des Wortlautes gelange?“ Und da dies auch für den Verf. die Richtschnur war, als er seine Anmerkungen niederschrieb, so steht zugleich zu erwarten, dafs man von diesem Standpunkte aus dem Kommentare am ehesten gerecht wird. Nach sorgfältiger Prüfung des Ganzen erkenne ich gern an, dafs der Hsgb. im allgemeinen das Wichtigste auszuwählen und sich in der Erklärung auf das Notwendige zu beschränken gewufst hat (wobei nicht unerwähnt bleibe, dafs jetzt vieles richtiger gestaltet ist als in der 1. Auflage); aber vor der Frage, die ich soeben aufstellte, können meines Erachtens zahlreiche Erläuterungen nicht bestehen, und somit hat der Hsgb. seine schwere, aber dankbare Aufgabe in meinen Augen nur unvollkommen gelöst. Dafs in den Noten oft zu viel angehäuft ist, kann keinem Zweifel unterliegen. (Ich gebe hier, wie im folgenden, nur ein Beispiel, um nicht zu ausführlich zu werden.) Sachliches: zu 3, 11 *Reae Silviae*] „Rhea, wie man später gräcisierend schrieb, wäre die idäische Göttin Ἴδα, ἴδη = silva), die Schutzgöttin der Troer und besonders der Aeneaden“. Was soll der Schüler damit anfangen? Sprachliches: zu 1, 2 *Enetum*] „den Gen. auf *um* statt *orum* haben bei Livius gewöhnlich 1) die Völkernamen *Enetum* und *Celtiberum*; 2) *deum, liberum, fabrum, socium*; 3) die Subst., welche Münzen, Mafs und Gewicht bezeichnen (7 Formen); 4) die Zahlwörter *duum* u. s. w. (9 Formen); 5) *permarinum*“. Also es ist für den Schüler wichtig schon hier zu erfahren, dafs Livius gewöhnlich *Celtiberum* sagt? Warum wird dann nicht auch *Salluvium* angeführt, das stets in dieser Form erscheint? Aufserdem ist die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln (nach meinen Sammlungen sagt Livius häufiger *Celtiberorum* als *Celtiberum*). Und gar erst Nr. 5 *permarinum*! So sagt Livius jedenfalls nicht gewöhnlich, sondern mindestens stets, da es nur an einer Stelle vorkommt (*Larium permarinum*). Dem Schüler wird diese Form nie vor Augen treten. — Umgekehrt vermifst man nicht selten ein Wort der Erklärung. 25, 4 *increpuere arma* ist doch ein nicht blofs bei Livius, sondern in der ganzen Prosa singulärer Ausdruck, über welchen der Schüler mit recht bestimmten Worten aufgeklärt werden sollte (übrigens meiner Meinung falsche La. statt *concrepuere*). — Am meisten zu beanstanden ist die ungenaue oder unklare Fassung einzelner Noten, bei denen man zuweilen sogar an unrichtige Auffassung zu glauben versucht ist. 9, 13 wird zu *per metum* angemerkt, dafs *per* mit einem Abstraktum oft zur Umschreibung eines Adverbs diene. Zu *per fas ac fidem* in demselben Paragraphen wird nichts gesagt (die Hervorhebung der chiastischen Stellung scheint mir sehr überflüssig),

dagegen zu *decepti* angemerkt: „im falschen Vertrauen auf das heilige Recht und das gegebene Versprechen der Gastfreundschaft". Ob daraus ein Schüler klug wird? Wenn Livius *in animum inducere* sagt und Cicero stets *animum inducere*, dann darf es doch nicht (zu 17, 4) heifsen, Cicero lasse „häufiger" die Präposition *in* bei dieser Wendung aus. 20, 4 *tunicae pictae insigne*] „Wir: ein gesticktes Unterkleid als Auszeichnung". Dabei wird *tunicae pictae* als Genetivus qualitatis bezeichnet. 27, 2 *ex edicto*] „in gewöhnlicher Bedeutung: nach einer Bekanntmachung, scheint hier den Sinn zu gewinnen: nach vorausgegangener Ankündigung oder Erklärung, wenngleich *bellum edicere* sonst nicht gebräuchlich ist". — Übersetzt wird ungemein viel; wenn unsere Sekundaner einer Übersetzungshülfe in dieser Ausdehnung bedürften („*atqui* nun aber", „*ut* . . *sic* zwar aber", „*ad id* zu dem Zwecke" u. s. w.), dann sähe es traurig aus. Es wäre besser, wenn ein Drittel der Übersetzungen gestrichen würde. — Wenn im Text *sollemne* steht, soll das Lemma im Kommentar nicht *solemne* heifsen. — Deutsche Formen wie „er kömmt" und „die Jetztzeit" sind zu vermeiden. — Auch Druckfehler begegnen, z. B. S. 18; „Pylaemenes wurde von Menelaus getötet. II. 5. 576 ff." (II. statt II. = Ilias).

3) T. Livi ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. Editio altera correctior. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1887. X u. 268 S. 8. 1,35 M.

Die Abfassung dieser Schulausgabe wurde durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich (1884) veranlafst. Das Buch scheint einem Bedürfnisse abgeholfen zu haben, da schon nach Jahresfrist ein Neudruck nötig wurde. In dem Index, der zugleich, hauptsächlich infolge splendideren Satzes, um zwei Seiten vermehrt ist, hat der Hsgb. einige kleine Änderungen vorgenommen und die mehrfach gewünschten Quantitätsbezeichnungen eingetragen; sonst sind nur Druckversehen beseitigt, und deren waren nicht viele. Neu beigegeben ist eine Karte des römischen und karthagischen Machtgebietes („Roma et Carthago belli punici secundi tempore").

In dieser Ausgabe ist 21, 8, 9 nach einer Vermutung von Fr. Polle *inter arta corpora* geschrieben worden, eine Lesart, die auf den ersten Blick deshalb für sich einnimmt, weil das überlieferte *inter arma corporaque* zu dem vorhergehenden *eo plures vulnerabantur* nicht recht zu passen scheint. Zweifelsohne würde man die Worte nicht vermissen, wenn sie fehlten (vgl. 38, 22, 7); aber ein begründeter Anstofs ist an ihnen nicht zu nehmen. Die Worte heifsen ja nicht, dafs die Geschosse in dem Zwischenraum zwischen den Waffen und Körpern nicht wirkungslos zur Erde fallen, sondern dafs sie entweder die *arma* oder die Körper

treffen (und jedenfalls trafen sie mehr *arma* als *corpora*); dafs dabei viele verwundet wurden, mehr als gewöhnlich, weil sie dichter standen, ist doch nur natürlich (vgl. 22, 5, 4: *ictus corporum aut armorum*). Es kommt hinzu, dafs die Änderung nicht leicht ist und dafs Livius das Adjektivum *artus* in dem Sinne von „eng stehend" nie (stets anders) gebraucht. — Ähnlich verhält es sich mit 21, 25, 11 *usquam apparuit* (Vermutung von R. Novák), was gleichfalls hier zum ersten Male im Texte erscheint. Livius könnte so gesagt haben; aber die Änderung entbehrt der äufseren Wahrscheinlichkeit, und die Entstehung des *cum* ist von W. Heraeus Quaest. cr. S. 77 so ansprechend erklärt, dafs ich das Wort lieber streiche. — 21, 31, 11 endlich steht *novosque ⟨gignit⟩ gurgites* im Texte (Vermutung von M. Kinderlin), ebenso bisher anderswo noch nicht aufgenommen. Ich glaube, dafs die bisherige Erklärung der Stelle nicht sehr einleuchtend und die Einfügung eines Verbums wünschenswert ist; aber *gignere* wird so nicht bei Livius verwendet. Ich vermute, dafs *gurgites ⟨facit⟩ — et ob* oder *gurgites ⟨fac⟩it — ob* zu lesen ist (vgl. 44, 8, 6).

4) Titi Livi ab urbe condita liber V. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 111 S. 8. 1,20 M. Vgl. A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 538 ff.; E. Krah, Wochenschrift f. klass. Phil. 1887 Sp. 1492.

Was über die Luterbacherschen Liviusbearbeitungen in diesen Jahresberichten wiederholt gesagt ist, gilt auch von vorliegendem Hefte. Die Erläuterungen sind nicht ängstlich auf das beschränkt, was für den Schüler unumgänglich nötig ist, und haben daher ein mehr wissenschaftliches Gepräge, als in den Schulkommentaren der neusten Zeit angetroffen wird. Dabei geht der Verf. mit Sorgfalt und Sachkenntnis zu Werke und ist in dem, was er vorträgt, klar und bestimmt. Auf Einzelheiten in den Anmerkungen gehe ich nicht ein (in den früheren Heften wurde die Buchzahl der Citate stets durch den Druck hervorgehoben; dies scheint jetzt aufgegeben zu sein, da die fetten Zahlzeichen nur zu Anfang sporadisch begegnen); eine kurze orientierende Übersicht über den Inhalt des 5. Buches steht merkwürdigerweise am Schlusse des Ganzen.

Bei der Textkonstituierung ist Ltb. wie früher im 3. und 4. Buche, so jetzt auch im 5. Buche dem cod. V an mehr Stellen gefolgt als Mg. und Wfsb. (3, 8. 4, 8. 24, 6. 27, 11. 33, 7. 45, 3. 46, 4. 51, 4). Bei 27, 11 *celebratur* empfiehlt sich dies vielleicht nicht; und auch 51, 1 ist mir *hae contentiones* (*heconten-tiones* V) wegen des folgenden *his certaminibus* und *ob eadem haec*, womit auf die *contentiones cum tribunis plebis* zurückgewiesen wird, nicht wahrscheinlich. Dem Schüler zu Liebe sind Formen wie *semenstris*, *decumus* u. a. vermieden worden, die sonst wohl 4, 7. 23, 8. 10 u. s. w. festgehalten wären. — 5, 7 wird vermutet *minus ⟨operae⟩ opera . .*; das blofse *minus* gefällt auch mir nicht, wogegen *opera* (vgl. § 11) kaum zu entbehren und daher der

Vorschlag von N. Hell, *operae* statt *opera* zu schreiben, nicht wohl annehmbar ist. Im V scheint eine Zeile überschlagen zu sein; was er bietet, ist vielleicht nur *aet⟨ins⟩tare*. — 10, 8 wird *quae etiam* geschrieben; das *ne* hinter *quae* wird besser als Schreibfehler für *nc̄* anfgefafst, wenigstens pafst der Begriff *nunc* sehr gut in den Zusammenhang. — 11, 2 *expugnasse ait* statt *expugnassent*; vielleicht richtig, da so der Satz gröfseren Halt bekommt, doch ist *vociferans* nun recht überflüssig[1]). — 13, 6 *poterant*, was ich ohne weiteres acceptiere. — 13, 12 ist *veluti* fortgelassen und *palatis forte oblati* geschrieben, nur um einen lesbaren Text zu gewinnen. — 15, 11 *si quando*; Mg. und Wfsb. schreiben *quando*. Soll das vor *quando* überlieferte *ut* festgehalten werden, so würde ich lieber mit Zingerle *cum quando* lesen; vgl. Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540. — 16, 2 *ad hoc Veienti* nach der jetzt beliebten Theorie, dafs die Abschreiber, namentlich in der Nähe eines anderen *que*, diese Partikel oft hinzugesetzt haben, wo sie nicht hingehört. Ich fürchte, dafs man hierin nicht vorsichtig genug ist[2]), und lese daher lieber *Veienti quoque* (vgl. 32, 17, 15; 6, 11, 6: *ad hoc vitio quoque ingenii vehemens*; 32, 17, 15). Die Citate bei Wfsb. würden nur dann passen, wenn die Wörter *ad hoc* fehlten oder hinter *Veientique* ständen. — 17, 2 *maxima in parte Etruriae*, woran ich nicht glaube. — 18, 2 *ratis*; ist besser als *rati*. — 46, 11 *illud* (*magis credere libet*), weil *quod*, wofür *illud* eingesetzt ist, „(= *quia*) die Konstruktion störe" und eine thörichte Begründung enthalte. Aber *quod* ist hier nicht = *quia*, sondern Pronomen. — 53, 1 wird in der La. des V ⟨*deseri*⟩ *omnia* und *piaculis* ⟨*id*⟩ ergänzt. — 54, 6 wird geschrieben: *ratio est* ⟨*vos haec loca*⟩ *expertos alia experiri*.

Da der Anhang nur über das Wichtigste orientieren und einen kritischen Apparat nicht ersetzen soll, so wird es immer von der subjektiven Entscheidung des einzelnen abhängen, wie viel er geben will, und es wird nie ausbleiben, dafs der eine mehr, der andere weniger wünscht. Das hier Gebotene ist verhältnismäfsig viel (die Varianten des V sind in gröfserer Ausdehnung angegeben als bei Wfsb.) und läfst kaum etwas von Belang vermissen; doch könnte zu 3, 2 *Quirites* das Nötige angemerkt sein, ebenso zu 8, 1 *Manlium*. Bei Angabe der Varianten des M folgt Ltb., wie es jeder thun wird, Mommsen, dem eine neue Kollation dieser Hs. (von R. Schöll) zu Gebote stand. Dafs Alschefskis Kollation trotz-

---

[1]) Im vorhergehenden wird *quidam* und auch *tribunos militum* im Text beibehalten, letzteres mit Recht, wie auch von Mg.[3] die Klammern wieder beseitigt hat. Ebenso entscheidet sich A. Zingerle Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540, der die Stelle wie Mg.[3] liest, aber meine Vermutung (*iam* für *tamen*) aufnimmt.

[2]) Gleichwohl empfehle ich die Streichung eines *que* 21, 3, 6; das bei Liv. singuläre *ne quandoque* ist höchst wahrscheinlich trotz Tac. Ann. 6, 20 in *ne quando* zu ändern; vgl. 1, 33, 6; 4, 56, 12; 5, 15, 11; 8, 4, 6.

dem berücksichtigt werden mufs, hat auch Ltb. erkannt; er giebt z. B. zu 50, 2 an: *hostes* MP¹ *hostis* P² und *possedisset* M¹P *possedissent* M², während man nach Mms. *hostis* MP und *possedisset* M¹P¹ *possedissent* M²P² erwarten müfste, was, soweit es P betrifft, unrichtig ist. So hätte auch 45, 7 nach Alsch. angegeben werden sollen *conpresi a. q.* P¹ *conpressi a. q.* P². Dafs bei der Diskrepanz der Angaben über M der Fehler jedesmal auf Alschefskis Seite liegt, mufs angenommen werden; hier und da kann man sich aber Zweifel nicht erwehren (z. B. 33, 3. 8. 45, 7). 33, 8 ist hierdurch bei Ltb. zweimal die Form *Hadriaticum* veranlafst worden; es ist kaum anzunehmen, dafs Alsch. zweimal das *h* übersehen oder aus Versehen unerwähnt gelassen habe[1]). — 31, 5 heifst es: „*elati* Hss.; doch V *inflati*". Die Angabe ist ungenau; es sollte gesagt werden: *superbia inflati* V *superbiam elati* ML *superbia elati* P. Ich glaube, dafs in dem, was ML haben, die La. des V wiederzuerkennen und demgemäfs *inflati*, nicht *elati* im Text zu schreiben ist. Dem Sprachgebrauch des Livius entsprechen zwar beide Ausdrücke, doch ist in solcher Verbindung *inflatus* bei ihm weit gewöhnlicher. — 33, 3 ist die La. von M¹ nicht angegeben. — 41, 8 ist wohl „V" für „Hss." einzusetzen.

Bei der Aufzählung der Codices (S. 103) wäre eine Bemerkung am Platze, dafs im folgenden nur die Varianten von VMPL durchgängig gegeben worden sind.

Wie ist 5, 33, 3 zu schreiben? Ist (*a quo expeti*) *poena . . nequiret*, wie es bei Ltb. (ebenso auch bei Wfsb.) heifst, richtig? V hat so; aber die Nicomachiani weichen in einer Weise davon ab, dafs man stutzig werden und meiner Meinung nach die Überzeugung gewinnen mufs, dafs in V eine zurecht gemachte Lesart vorliegt. M¹ hat *poenem . . nequirent*, M²: *poenam* (*poena* Alsch., gewifs richtiger) . . *nequiret*, P: *paene . . nequirent*, L: *paenenae . . nequirent*. Das ist deutlich *poenae . . nequirent* (denn M² ist ohne Belang), und hierfür müfste ich mich schon aus prinzipiellen Gründen entscheiden, selbst wenn der Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht so bestimmt dafür einträte, wie er es thut. Man vgl. 1, 23, 4: *expetiturum poenas*; 3, 67, 4: *poenas expetite*; 6, 29, 2: *expetite poenas*; 8, 29, 3: *poenae expetitae*; 9, 3, 13: *poenas expetitas*; 28, 32, 12: *ad expetendas poenas*; 28, 34, 10: *poenas expetiturum*. Livius hat in dieser Verbindung nur den Plural angewandt, der übrigens auch in Zusammensetzung mit gewissen anderen Verben bei ihm

---

[1]) Was ich im vorigen Jahresberichte S. 5 sagte, mufs hiernach modifiziert werden. 4, 24, 5 ist Mommsens Angabe jedenfalls unrichtig, soweit sie P betrifft; M mag *semestris* haben, P dagegen (und gewifs auch M, wie Alsch. angiebt) hat *semenstris*; vgl. 5, 4, 7. Ebenso ist es 4, 58, 13 möglich, aber sehr unwahrscheinlich, dafs die Worte *qui dari* in M fehlen. Versehen bei Mms. sind z. B. 4, 10, 7 *ciuilio* P (st. *ciuili*); 4, 55, 3 *duo* P (st. *duos*); 4, 57, 11 *digniorum* P (st. *dignorum*); 5, 49, 7 *rediit* P (st. *redit*); 5, 53, 2 *faciundum* P (st. *faciendum*); 6, 4, 7 *l. iulius* P (st. *iulius l.*).

stehend und überhaupt prävalierend ist; vgl. 2, 57, 7; 4, 10, 5. 45, 2; 5, 11, 12; 8, 20, 11; 29, 18, 15 u. a.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars IV. fasc. I. lib. XXXI—XXXV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1887. XII u. 243 S. kl. 8.

6) M. Müller, Zu Livius. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 855 ff.

Die neue Ausgabe der Weifsenbornschen Textausgabe schreitet nur langsam vorwärts[1]); ich glaube, es wäre vielen damit gedient, wenn die Sache mehr beschleunigt würde. Die 4. Dekade ist ja ein weniger beackertes Gebiet als die vorhergehenden, und Beiträge zur Kritik dieser Bücher müssen deshalb besonders willkommen geheifsen werden. Aber es ist ein ganz anderes Ding, wenn man es mit einer abgeschlossenen Textrezension zu thun hat, als wenn man Zeitschriftenartikel liest, deren Inhalt sehr oft die mannigfache und oftmalige Erwägung seitens der Verf. vermissen läfst; darum würde sich der Hsgb. ein grofses Verdienst erwerben, wenn er die Bücher 36—40 bald nachfolgen liefse.

Den einzelnen Teilen dieser zweiten Auflage geht eine Übersicht über die gewählten Lesarten voraus. Bis zum 23. Buche inclus. hat Wfsb. die Revision noch selbst besorgt; die hier voraufgeschickte „Discrepantia scripturae" ist sehr ausführlich und wirklich inhaltreich. Da in den folgenden Bänden diese Art „D. scr." verworfen ist (vermutlich auf Wunsch des Verlegers), so wird man wohl annehmen müssen, dafs auch jener über kurz oder lang fallen wird, obwohl gerade hierin die Bedeutung liegt, welche die Ausgabe für den Philologen hat. In den Präfationen der Hefte, welche mit dem 24. Buche beginnen, sprach Wfsb. seine Ansicht über die La. der Hss. aus, zuweilen nur in der Weise, dafs er Vorschläge von Gelehrten abwies, im ganzen weder sehr gründlich noch auch recht übersichtlich. Anstatt dessen ist jetzt ein Verzeichnis der abweichenden Lesarten anderer Ausgaben gegeben, und zwar zu B. 24—25 die Abweichungen von der kommentierten Wfsb.schen Ausgabe[4] (1880), zu B. 26—30 die Abweichungen von Luchs (1879), zu B. 31—35 die Abweichungen von Madvig[2] (1884).

31, 1, 6 ist *imperii, quo multa* geschrieben und Jahrb. S. 855 erklärt, gleichzeitig aber *quando* für *quo* vorgeschlagen, = „insofern sie . . ". — 7, 3 wird *proximo certe Punico* (jüng. Hss.) empfohlen. — 11, 3 ist *Q. Minucio* gestrichen „als Glossem oder Irrtum eines Schreibers"; gegen die Streichung des Wortes *Punico* (7, 3) war u. a. angeführt, dafs Glosseme im B verhältnismäfsig selten vorkämen. — 16, 4 ist so ergänzt: *cum* (Konjunktion) *magno labore ⟨nequiquam oppugnasset⟩, postremo.* — 18, 5 ist, wie ich es früher vorgeschlagen habe (Jahresb. 1885 S. 123),

[1]) Von dem jetzigen Hsgb. bearbeitet erschienen vorher die Bücher 24 und 25 im J. 1881, die Bücher 26—30 im J. 1884.

alia eingefügt, nur versetzt der Hsgb. es hinter *coacervata*, weil „*alia* hinter — *ata* leicht übersehen werden konnte". Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, dafs M. Müller, so oft es sich um die Ergänznng einer Lücke handelt, mit Vorliebe eigene Wege wandelt und gern etwas empfiehlt, was sich von dem Hergebrachten unterscheidet. Er wurde hierbei dadurch wesentlich unterstützt, dafs er die ihm jederzeit zugänglichen Sammlungen Hildebrands[1]) zu Rate ziehen und sich über den auch im kleinen stark entwickelten Sprachgebrauch des Schriftstellers sofort orientieren konnte. Es läfst sich nicht leugnen, dafs unter seinen Vorschlägen dieser Art manche recht ansprechende sind; aber es sind bei weitem nicht so viele, als man erwarten sollte, und es fehlt nicht an Stellen, an denen man sich über die Ablehnung früherer Vorschläge wundern mufs. Zu diesen Stellen gehört auch die vorliegende. Denn darin liegt nichts Bemerkenswertes, dafs *alia* nach dem Verbum steht (und wie *nemo alius, quid aliud* u. s. w. oft genug durch zwischengestellte Wörter getrennt werden, so kann dies auch bei *quae alia* der Fall sein); der Ausdruck hier ist vielmehr so geartet, dafs nur Stellen, wie 4, 9, 3; 6, 6, 14; 9, 29, 4 zum Vergleiche herangezogen werden dürfen, und darum kann es m. E. nicht im geringsten zweifelhaft sein, dafs *alia*, wenn wir es einsetzen, vor *coacervata* zu stellen ist[2]). Das paläographische Moment mufs in solchen Fällen ganz aus dem Spiele bleiben. — 18, 6 wird *repente* mit Crev. gestrichen. — 21, 2 wird *lassitudini militum indulsit* vorgeschlagen nach 9, 43, 19. — 25, 4 ⟨*est*⟩ *pollicitus*, was ich vollkommen billige. — 44, 4 möchte Hsgb. lieber *sacerdotia* lesen; der Anstofs, den er an *sacerdotes* nimmt, scheint mir durchaus berechtigt. — 46, 12 ist *relictis* . . durch einen Stern als zweifelhaft bezeichnet; mit Recht, da das alleinstehende *quot* nicht Livianisch ist (vgl. Wfsb.[2] zu 44, 1, 1). Er vermutet, dafs nach *relictis* eine Zahl (vielleicht *D* = *quingentis*) oder ein Substantiv ausgefallen sei. — 47, 6 ist *quem* beibehalten und *ratus* ⟨*est*⟩ geschrieben; vgl. 25, 9, 1. — 49, 10 wird darauf hingewiesen, dafs das in jüng. Hss. an der Stelle, wo *testes* eingesetzt ist (hier Lücke in B), sich findende *virtutes* oder *virtus* auf eine Variante im Archetypos schliefsen lasse; denn *testes virtutis* sei in ähnlichem Zusammenhange fast noch häufiger als *testes rerum gestarum*.

32, 7, 3 wird ein sachlich sehr brauchbarer Vorschlag gemacht: *portoria vectigali⟨aque instituer⟩unt Capuae* (vgl. 40, 51, 8); dies hat zwar nicht die geringste äufsere Wahrscheinlichkeit

[1]) Die Überarbeitung des Hildebrandschen Lexicon Livianum ist jetzt von Herrn Konrektor Dr. F. Fügner zu Nienburg a. W. übernommen worden; wie ich höre, ist schon zu Ostern d. J. eine kleine Publikation daraus zu erwarten.

[2]) In den Worten: „Ich schreibe deshalb *auro argentoque quaeque* . ." (Jahrb. S. 857) ist *argentoque* ein Schreibfehler statt *argento*.

für sich, ist aber ein Fingerzeig, der beachtet werden mufs (*venalicium* ist gewifs verderbt). — 15, 3 ist *eisdem* gestrichen als Zusatz eines Schreibers, „der zu *petentibus* eine ausdrückliche Personenbezeichnung vermifste". An ein Glossem in dieser Form ist schwerlich zu glauben; stände *eis* da, so wäre es gut am Platze. Mir scheint *eis ⟨fi⟩dem petentibus* nicht unbrauchbar. — 17, 8 vermutet Hsgb. *sivissent* statt *sensissent* (vgl. 5, 43, 2). — 19, 10 wird vermutet: *quid vellent aut quid op⟨timum pu⟩tarent* (vgl. 20, 6). — 21, 2 wird vorgeschlagen: *orationes . . pro sententiis dictis percenseamus*, = „wir wollen die Reden . . wie Anträge (als wenn es ausgesprochene, bestimmt formulierte Anträge wären) durchgehen"; vgl. 45, 24, 8. — 21, 25 wird Bekkers Vorschlag verworfen und eine Lücke angenommen, die etwa folgendermafsen auszufüllen sei: *num, ⟨si⟩ id postularet, faceremus, quod re ⟨publica nostra incolumi fi⟩eri non posset* oder *num, ⟨si⟩ id postularet facere nos, quod fieri non posset, ⟨nisi cum certa pernicie nostra, faceremus?⟩*. — 21, 28 *imploremus* mit Mg., zugleich wird die Unhaltbarkeit des *unde* nachgewiesen. — 25, 10 ist *nihil ⟨motus⟩ tantummodo* geschrieben (statt *nihil statu moto*). — 32, 12 *reges ⟨rem ita gessisse⟩, sed. . .*

33, 4, 1 *cladi interim a* oder *cladi interea a* (Verm.). — 18, 10 *Rhodii Achaeos* milites, lectam peditum manum, ⟨in cornibus⟩ habuere; medios . . auxilia; equites . .* (Verm.) — 24, 8 ist *eo die* im Text belassen und als verkehrt bezeichnet; dazu die Verm.: *⟨per⟩ eos dies*. Mir scheint dies vor *eodem ⟨anno⟩* den Vorzug nicht zu verdienen; auch äufserlich ist die Änderung wohl nicht leichter zu nennen. — 28, 8 ist *⟨est⟩ argumentatus* geschrieben (Wfsb.²: *argumentatus ⟨est⟩*). — 38, 12 „puto in archetypo fuisse *omni⟨a cum⟩ cura*; cf. 22, 42, 5; 3, 2". — 45, 1 ist *tum* vor *qui* getilgt, zugleich die Verm. ausgesprochen, dafs vielleicht *ut qui* zu lesen sei. — 48, 9 *Carthagine mane multitudinis . .* (Verm.).

34, 6, 7 *abrogamus*? *ecquae vetus* (Verm.). — 7, 3 *habeant ⟨usi⟩tatum insigne* (Verm. unter Hinweis auf Cic. ad fam. 15, 6, 2 und Verg. Aen. 6, 221). — 24, 4 „possis etiam *pacatam* i. e. Graeciam" statt *pacata haec*, wie allgemein nach Mog. gelesen wird. — 29, 9 „fortasse *miserat clam ad*; cf. 36, 17, 11; 30, 25, 5; 36, 12, 4". — 30, 2 „fortasse inter *se* et *inter-* excidit *⟨sēsit = sensit⟩ : postquam . . se ⟨sensit⟩ interclusum*". — 32, 3 „locus nondum persanatus est. nisi correctio violenta esset, scriberem: *et tyranno omnium, qui umquam fuerunt, saevissimo et violentissimo*". — 32, 9 ist geschrieben *⟨ancipitem⟩ fore et diuturnam*; vgl. 6, 22, 3. — 35, 4 „fortasse scriptum fuit: *educeretur dolo malo; si qua . .*"; dabei wird auf 42, 21, 5 verwiesen.

35, 8, 7 *qui, ⟨si⟩ ea, quae scripsisset, praesens diceret, et arguere . .* Ich stimme bei, um so eher, da ich dieselbe Verbesserung gefunden hatte; nur wollte ich *cum* statt *si* einschieben.

— 12, 6 „*propter* fortasse corruptum ex *repetitum* (cf. 18, 5) vel *praereptum*“. — 29, 2 „fortasse interpungendum: *Cretenses et hostium auxiliares equitumque idem genus, Tarentini* (sc. *erant*); *praesidio aquatoribus erant*“. — 30, 4 *et* ⟨*ea*⟩ *diripiunt* unter Hinzufügung der Bemerkung, dafs auch *ea* statt *et* geschrieben werden könne; vgl. 10, 34, 13; 33, 10, 6. — 34, 4 *consilium cum rei*, ⟨*tum*⟩ *spei quoque*; „ex Madvigii coniectura *non dico* ⟨*rei, sed*⟩ *spei quoque* recepi *rei*; vox *non dico* apud Livium nisi in orationibus non invenitur; praeterea displicet *sed . . quoque* ante *sed etiam*“. Die erstere Lesart verdient unzweifelhaft den Vorzug. — 34, 8 *movit: ita pro* (wie Modius bezeugt, hat M *et* an der Stelle von *ita*, das nach dem vorhergehenden korrespondierenden *et . . et* allerdings auffällt; jedenfalls ist *ita* = „und so“ besser als *et*, wenn man nicht die Auslassung der Partikel vorzieht). — 39, 9 *Nabidi* [*quoque*] *et ipsi*; „in archetypo duae lectiones fuisse videntur: *quoque* atque *et ipsi*, quarum altera alteri superscripta erat. alterutrum retinendum est. ne Moguntini quidem lectio *quoque ipsi*, quam ab scriba haud indocto mutatam esse ex *quoque et ipsi* existimo, vera esse potest“. — 40, 7 [*in*] *triduum*; „nusquam apud Livium *habere supplicationem in . .* vel *fuit supplicatio in . .*, sed semper accusativo temporis *unum diem, biduum, triduum*. sollemnis est formula“. — 49, 7 „fortasse scribendum: *homo nequaquam ut isti sunt gloriosus* (dieselbe Vermutung hat mir R. Novák im J. 1882 brieflich mitgeteilt).

Mit den Abweichungen von der La. Madvigs, durch welche zugleich in den meisten Fällen die Überlieferung des cod. B zu Ehren gebracht wird, kann ich mich an vielen Stellen einverstanden erklären. Der Hsgb. ist gründlich zu Werke gegangen; seine Entscheidungen verdienen durchgehends Beachtung, namentlich auch wegen der eingestreuten lexikalischen Motivierungen, welche geeignet sind, manchen Skrupel ohne weiteres zu beseitigen. — Der Druck ist ganz korrekt.

Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen, Liviusbearbeitungen und Abhandlungen, die sich auf Livius beziehen, habe ich folgende zu erwähnen:

Livius, narrazione scelte nel volgarizzamento di J. Nardi, e ann. da G. Rigutini. Milano, Trevisini. 238 S. 16.

— book 10. With a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornisham. 138 S. 8.

— livres 21 et 22. Nouvelle édition, d' après lex travaux les plus récents, avec notice, sommaires, notes historiques, littéraires et philologiques par Al. Harant. Paris, Berlin et fils. XI u. 167 S. 12.

— the last kings of Macedon. Extracts from the fourth and fifth decades of Livy. Selected by F. H. Rawlins. London, Macmillan. 242 S. 12.

— libri 21. 22. Texte latin avec des notes critiques et explicatives etc. par O. Riemann et E. Benoist. 4. tirage, revu. Paris, Hachette. XXV u. 384 S. (avec gravures et 2 cartes).

Livius histoires et narrations choisies de Tite-Live. Traduction française par J. Pannellier. Paris, Delalain frères. 282 S. 18.

— books 5—7. With introduction and notes by A. R. Cluer, 2. ed. revised by P. E. Matheson. London, Frowde. 12. 6 M. Vgl. H. M. Stephenson, Class. Review I S. 112. Sat. Rev. 1667. S. 497 f.

— ab urbe condita libri, con note italiane di C. Fumagalli. Libro I. 2. ed. reved. ed aum. Verona-Padova, Drucker e Tedeschi. 147 S. 16.

— Rome et Carthage, par Tite-Live. Avec étude littéraire. Paris, Gautier. 32 S. 8.

— ungarische Ausgabe, nach W. Capes in Oxford, von E. Finaczy. Budapest, Eggenberger. 112 S. 8.

II. Beiträge zur Kritik.

a. Abhandlungen.

7) A. Luchs, Emendationes Livianae. Particula III. Universitätsprogramm von Erlangen 1887. 22 S. 4.

Über diese neue Serie Luchsscher Liviusemendationen (zu den Büchern 21—25) kann ich nur dasselbe Urteil aussprechen wie über die beiden früher erschienenen Teile: es ist ein Vergnügen, den Gedanken des Verfassers zu folgen und ihn auf dem Wege sicherer Methode und sachgemäfser Begründung zu klaren und, wenigstens nach meiner Meinung, sicheren Resultaten gelangen zu sehen. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind zum Teil schon durch die Ausgabe Zingerles bekannt geworden, und ich selbst habe das dort Mitgeteilte in diesen Jahresberichten bei Besprechung jener Ausgabe kurz zusammengestellt; dennoch scheint es angezeigt, dieselben noch einmal vollständig zu wiederholen, schon um hier und da etwas von den ausgesprochenen Gründen mitanzuführen.

21, 10, 12 *sed si nemo deposceret.* Auf den ersten Blick ist dies kühn und nicht gerade überzeugend, weil CM *deposcit*, jüng. Hss. *deposcat* haben; aber es ist notwendig, weil Mago auf die ausgesprochene Forderung des römischen Senates hinzielt, bei der eine blofse Annahme, wie sie der Potentialis bezeichnen würde, nicht statthaft ist. — 21, 9 *Hispaniae Galliaeque populis* durch Umstellung der in P^1 überlieferten Wörter. — 34, 5 *circumspectans sollicitusque ⟨ad⟩omnia*; ohne Tadel; vielleicht jedoch verdient auch an dieser Stelle die Änderung der Wortfolge den Vorzug (Wfl.): *circumspectans omnia sollicitusque.* — 34, 8 *reliqui erat* (oder mit Lipsius *reliquum erat*) statt *reliquerat*, weil nach der in § 5 angegebenen Marschordnung das *ipse* sich auf den die Fufstruppen kommandierenden Hannibal bezieht, also die Fufstruppen unter Hannibal den voranziehenden Reitern Deckung gewähren, während eine solche am Ende der ganzen Kolonne nicht vorhanden war. Da nicht von besonderen Truppenabteilungen die Rede ist, durch welche (nach Hannibals Bestimmung) die Reiter gedeckt wurden, so kann auch nicht gesagt werden, dafs Hannibal es versäumt habe, hinter dem Fufsvolk eine solche Deckungsmannschaft aufzustellen. Der Ausdruck ist echt Livianisch;

dieselbe Korruptel liegt 22, 40, 8 vor. — 52, 9 wird nach Mg. allgemein gelesen *cunctante collega*, früher *tum* (*cum* P) *cunctante collega*. Dafs dieses *tum* dem Sprachgebrauch des Schriftstellers durchaus entspricht, hat Luchs schon Em. L. 2, 12 f. dargethan, ebendaselbst aber auch darauf hingewiesen, dafs am Anfange eines solchen Satzes das Pronomen *is* zu stehen pflegt; daher jetzt: ⟨*is*⟩ *tum cunctante collega*; vgl. 31, 10, 5. — 55, 2 wird als eine probablere Ergänzung vorgeschlagen ⟨*ceteramque*⟩ *levem armaturam* oder *levem*⟨*que aliam*⟩ *armaturam* unter Hinweis auf 22, 4, 3. 45, 7. 46, 1; 25, 34, 13. Sehr zu beherzigen, obwohl man sich zunächst versucht fühlt, lieber ein blofses *ac* oder *que* einzufügen unter der Annahme, dafs Livius die betr. Polybiosstelle vor sich gehabt und dessen καὶ in entsprechend einfacher Weise wiedergegeben habe. Vgl. Wfl. zu d. St. — 56, 9 wird dargethan, dafs die La. *Pado traiectus* unhaltbar ist; „aut *Pado traiecto* scribendum, quod iam Gebhardi Palat. sec. restituit, aut *Padum traiectus*, ita ut non *est* suppleatur, sed *Cremonam* ab *est perductus* pendeat". — 57, 3 spricht sich Luchs für die Interpunktion Madvigs aus, verwirft aber dessen Änderung *is*, *quod*, wofür er vielmehr *inde*, *quod* gelesen wissen will. — 57, 12 *miles duci* (so gestellt).

22, 10, 6 wird die La. *si antidea, ac senatus* (das *ac* ist aus dem Folgenden — es steht in der Hs. zwischen *fieri* und *faxitur* — hierher versetzt) für unmöglich erklärt; nicht *ac* sei an dieser Stelle „= *quam*", wie Wfsb. sage, sondern *quam* müsse hier (hinter *antidea*) anstatt des überhaupt zu tilgenden *ac* in den Text gesetzt werden. — 12, 10 hat P: *finitimorum receptum quae* statt der La. der Ausgaben: *finitimo receptu*. Dafs letzteres hier nicht (wie z. B. 23, 43, 7) Apposition sein kann, wird man bei genauerer Erwägung einräumen; die Überlieferung weist deutlich auf ein zweites angefügtes Moment hin. Zu lesen: *finitimoque receptu* oder *receptuque finitimo*. — 30, 10 wird die Unrichtigkeit des *quoque* erwiesen und *Hannibalemque ex* . . geschrieben. — 38, 13 wird *id* vor *sua sponte*, wofür seit Gr. die meisten Hsgb. *et* lesen, gestrichen, als aus dem Vorhergehenden wiederholt[1]). — 58, 7 empfiehlt er die Vermutung von H. A. Koch: *si ad pacem inclina*⟨*re cerne*⟩*ret animos*.

23, 12, 11 spricht sich Luchs für *iam laeta sint* aus, wie schon C. L. Bauer und Ruperti lesen wollten. — 15, 5 sei zu schreiben: *omnes, quo quemque hospitia* . ., wie Gr. zu 23, 17, 6 vorschlug, ohne es selbst in den Text aufzunehmen. — 22, 9

[1]) Unter Annahme derselben irrtümlichen Wiederholung aus dem Vorhergehenden liest er 22, 49, 3 [*de*] *nuntianti* mit Crevier; — 23, 13, 5 *seu* [*de*] *ferenda hostibus;* — 24, 8, 2 *et sibi* [*si*] *quemque;* — 24, 16, 3 *pugna inpeditior* [*in*] *angustiis;* 24, 26, 15 *festinatum* [*ad*] *supplicium*. — Auch 21, 33, 5 tilgt er mit Recht das *ab* vor *iniquitate*, wie 22, 39, 10 das *que* (*quae* P) hinter *futura* (letzteres mit Jos. Fischer im Programm von Speier 1840).

pro mdicto (*pro dicto* P, *pro non dicto* die Ausgaben) nach Alsch. — 33, 4 *tertia iam pugna* (Abl.) [*tertia*] *cum Poenis erat*, im Anschlufs an die Argumentation Frigells Ep. 45. — 34, 4 steht in P *ualeriusq.*, was Alsch. übersehen hat, und so ist zu schreiben; vgl. 22, 54, 5. — 46, 4 *quattuor in acie occisis;* vgl. 23, 49, 11. — 48, 3 hat P *exercitum*, wofür gewöhnlich *exercitu* gelesen wird; dafs jenes haltbar sei, beweist Luchs durch Hinweis auf 21, 29, 6. 32, 5; 40, 20, 3; auch 32, 24, 4 stehe *locus* in B.

24, 8, 20 wird *documento sint* gelesen und nachgewiesen, dafs die Indikativform des Verbs an dieser Stelle nicht dem Gedanken entspricht, der ausgedrückt sein mufs; vgl. 28, 41, 14. 42, 1. — 15, 1 erkennt man nicht, worauf sich eigentlich *primi* bezieht. Wenn man Wfsb.s Anmerkung „*primi*] die Volonen, die Liv. besonders im Auge hat" unbefangen prüft, dann mufs man die Frage, ob Liv. ein solches Verständnis bei seinen Lesern voraussetzen durfte, ganz gewifs verneinen. Luchs fordert die Einsetzung des Wortes *volones* vor *primi* oder hinter *omnium*. — 19, 6 heifst es in den Ausgaben *cum . . inceptum* (*inceptu* P) *succederet*; derselbe Ausdruck kehrt 42, 58, 1 wieder, und Beispiele für die Auslassung des *m* - Striches, namentlich am Ende des Wortes, sind in P zahlreich. Trotzdem ist die La. zweifelhaft. Denn Luchs beweist durch Anführung zahlreicher Stellen, dafs in den Wortendungen ganz gewöhnlich *u* statt *o* im P geschrieben wurde (*edictu*, *praestu* u. s. w. statt *edicto*, *praesto* u. s. w.). Da es nun thatsächlich bei Livius weit häufiger *inceptis succedit* (das impers. mit dem Dativ des Nomens) heifst, so ist an unserer Stelle *cum . . incepto*[1]) *succederet* eine La., von der man sagen mufs, dafs sie ebenso berechtigt sei wie die andere. Luchs zieht das zweite vor „ut sermoni Liviano magis conveniens". Vielleicht darf man annehmen, dafs Livius im Sing. *inceptum successit*, im Plur. *inceptis (coeptis) successit* gesagt hat.

25, 7, 13 wird vorgeschlagen *corruptis aedituis custodibusque cum . .* Für *custodibusque* hat P *duobus qui.* Die Ausgaben lassen *qui* aus und geben blofs *duobus;* aber diese Zahlbestimmung ist hier kaum haltbar. — 14, 4 *proxima forte* (so Mg.; *proxima ea parte* M. Müller) *hostium erat cohors Paeligna.* Für *hostium* wird bald *hosti*, bald *hostibus* gelesen (unter der Annahme, dafs die

[1]) *inceptu* für den Dativ von *inceptus* zu nehmen oder *inceptui* zu schreiben, geht nicht an, weil Livius diese Substantivform nie gebraucht hat aufser in der Verbindung *foedum inceptu*, *foedum exitu* (Praef. 10). Da dies die einzige Stelle ist, wo sich *inceptu* findet, so vermute ich, dafs auch hier die oben im Text erwähnte, wohl durch eine dunkle Aussprache des O-Lautes veranlafste Verschreibung vorliegt. Lesen wir *foedum incepto . .*, so beseitigen wir eine ungewöhnliche Form (die sonst auf Rechnung der ersten Dekade gesetzt werden müfste; denn dafs man sagt, *inceptu* sei Supinum, damit wird ja nichts gewonnen) und finden eine Bestätigung in den Stellen 26, 38, 4: *id foedum consilium cum incepto, tum etiam exitu fuit*; 35, 12, 12: *tutum vel incepto vel eventu consilium.*

Verschreibung *portae* für *forte* die Abänderung des Dativs in den Genetiv *hostium* nach sich gezogen habe); Mg.[4] streicht das Wort. Unserem Verf. scheint es plausibler, *hostium* beizubehalten und den Dativ *castris* vor oder hinter *hostium* einzuschalten. — 18,10 dafs *cuius* hinter *hoste* sich nicht auf dieses Wort bezieht, sondern auf den vorhergehenden Begriff, hat etwas Auffallendes. In P steht nicht *cuius*, sondern *cuimus*, und daraus macht Luchs *qui suam*. Diese zunächst sehr gewaltsam aussehende Änderung begründet Luchs, indem er Beispiele ähnlicher Verschreibung in P zusammenstellt. — 23, 6 *omnium curam oculosque* haben die Ausgaben; in P steht *cura*. „Possis etiam *curas* restituere". Der Plural ist vielleicht gewöhnlicher in dieser Wendung und ähnlichen; aber der Singular ist ohne Anstofs, und leichter ist wohl die Änderung *curā* als *curas*. — 24, 2 ist an *magna pars* Anstofs zu nehmen, weil man nicht weifs, wovon ein grofser Teil gemeint ist, und das um so mehr, weil auch das folgende *eorum* auf einen bestimmten Begriff zurückweist; denn die *in cubilibus oppressi* stehen deutlich im Gegensatz zu den vorher genannten *sopiti vino*. Daher meint Luchs, dafs vor oder hinter *magna pars* einzuschieben sei *custodes* oder *vigiles* (oder auch im Genetiv *custodum* oder *vigilum*). — 29, 7 kann in den Worten *etiam re sensistis* das *re* nicht richtig sein; an dieser Stelle mufs vielmehr etwas gestanden haben, was „im Unglück" ausdrückte; ein einzelner bestimmter Wortlaut läfst sich nicht vorschlagen, da es viele Möglichkeiten giebt, z. B. *re* ⟨*vestra adflicta*⟩. — 37, 12 wird Dukers Vermutung (*mirabundis* statt des überlieferten *mirabundiq.*) gut geheifsen und eine Anzahl ähnlicher Schreibfehler aus P vorgeführt.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 9, 13 ist über den Ausdruck *per fas ac fidem* nachzulesen die kleine Abhandlung von Paulus, Was heifst *per fidem*? (Tübingen, Fues; Abdruck aus dem Korrespondenzblatt f. d. württemb. Schulen, 11 S.). — 21, 2 ist A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 848 geneigt *pro caeco* statt des überlieferten *proximo* zu lesen. Ich bezweifle, dafs sich dies mit der sonstigen Verwendung des Wortes *caecus* bei Livius in Einklang bringen läfst. Ich halte es mit Mg.s *pro anxio*, obwohl dieser selbst *pro obnoxio* vorzieht. — 21, 6 wird *cum* vor *valida* gestrichen (*valida tum, temperata . . artibus, erat*) von J. v. d. Vliet Mnem. 15, 333; durchaus nicht nötig. — 32, 8 schreibt Bruno Keil Anal. Isocr. spec. (Greifswalder Dissertation) Thesis 6 *superscandit* (statt *suprascandit*). Es ist zu bewundern, dafs man an dem Kompositum *suprascandere* nicht schon früher Anstofs genommen hatte. — 57, 5 nimmt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 847 an der Verbindung *otium terere* Anstofs und glaubt zur Beseitigung einer „immerhin bedeutenden Härte in diesem Zusammenhange des

Geschichtswerkes“ auf die Lesart *trahebant* (so ein jüngerer Codex) hinweisen zu sollen. Mir scheint *terebant* durch Verg. Aen. 4, 271 hinreichend geschützt zu werden; der Sprachgebrauch des Livius ist ja, besonders im Anfange seines Werkes, noch sehr schwankend und deutlich durch Vergil beeinflufst; vgl. M. Müller zu 1, 28, 1 (Anhang) und 2, 10, 11 (Anhang II).

2, 9, 6 vermutet J. S. Speijer in seiner Lanx satura (Progr. des Gymn. zu Amsterdam 1886): *in publicum onus* [*sumptu*] *ademptum privatis*. Da mit *in* hier der Zweck ausgedrückt würde, so erwartete man statt *onus* vielmehr den entgegengesetzten Begriff *commodum*; denn das Salzmonopol wurde den Privatpersonen entzogen, gerade weil es allgemein als drückende Last empfunden wurde (*inpenso pretio venibat*). Die Stelle ist übrigens nicht endgültig geheilt. Gronovs Lesart, welche durch den Klockianus auch eine handschriftliche Gewähr erhielt, ist noch der beste Ausweg, obgleich man sich nicht verhehlen darf, dafs in dem Ausdrucke *in publicum omne sumptum* ein zwiefacher Anstofs liegt (*omne* läfst eine ungesuchte Erklärung nicht zu, und die Verbindung *in publicum sumptum* wird durch ähnliche Wendungen wenigstens nicht ganz sicher gestellt). Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, dafs die Stelle interpoliert ist. Wenn die angeführten vier Wörter fehlten, so würde nichts vermifst; es kann auch durch sie nichts ausgedrückt worden sein, was sich nicht bei dem allein stehenden *ademptum privatis* von selbst verstünde. Ja, da es sich dem Zusammenhange nach nur darum handelt, der Plebs eine Erleichterung zu verschaffen, nicht etwa darum, der Staatskasse eine ergiebige Einnahmequelle zu erschliefsen, so bringt das blofse *ademptum privatis* den Gedanken, dafs das Volk vor der Willkür einzelner geschützt und eine künstliche Preissteigerung verhütet werden sollte, weit präziser zum Ausdruck, als wenn der auf jeden Fall undeutliche Zusatz, den ich streichen möchte, vorhergeht. (Man erwartete auch wohl, dafs *ademptum privatis* zuerst stände und dafs die verbindende Konjunktion *et* nicht fehlte.) Nun ist freilich *omni sumptu* überliefert. Aber darin hat Mg. wohl Recht, wenn er sagt, dafs *omne* dem Ablativ leicht assimiliert werden konnte, nachdem der *m*-Strich in *sumptu* verloren gegangen war, da es sich mit *publicum* nicht verbinden liefs und *omni sumptu* einen Sinn zu geben schien. „Es wurde ganz auf den Staat übernommen“ sieht einer Notiz, welche das *ademptum privatis* erklären sollte, sehr ähnlich, und so aufgefafst, tritt ihre Entbehrlichkeit und Inhaltslosigkeit klar zu Tage. Die Hinzufügung eines Participiums wie *recepto* (oder *suscepto*) hinter (oder zwischen) *omni sumptu* entbehrt, wie mir scheint, aller Wahrscheinlichkeit. Schon der Gedanke ist unklar; denn dafs die Staatskasse alle Ausgaben (für Bereitung des Salzes, Verkauf u. s. w.) übernimmt, ist doch selbstverständlich, wenn das Monopol nicht in den Händen der Privaten gelassen wird. Wollte

man aber darin angedeutet finden, dafs der Staat die Kosten tragen, dem Volke aber das Salz unentgeltlich geliefert werden sollte, so ist zu sagen, dafs dies geradezu in einer orakelhaften Weise ausgedrückt wäre und überhaupt schwerlich gemeint sein kann.

4, 9, 3 ändert A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 32 das überlieferte *pluribus* in *plerisque* (was wenigstens nicht leichter gewonnen wird als Wesenbergs *plurimis*). — 43, 5 vermutet A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 33 *ius esset adaequatum, ita.* Auch dies kommt den Zügen der Überlieferung (*usi sunt adaeque*) nicht besonders nahe, ist sonst aber ohne Einwand. Da Livius das Kompositum *adaequare* nur am Anfange seines Geschichtswerkes und im ganzen nur dreimal anwendet (im 1. und 2. Buche), daneben aber schon 2, 3, 3 und 3, 34, 3 den Ausdruck *ius aequare* gebraucht, so würde man wohl auch hier lieber das Simplex geschrieben sehen; ich dachte an *ius esset, ita aeque. . .*

5, 18, 2 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540: *qui priusquam revocarentur, ⟨centur⟩iis revocatis* [*tribunis*] *permissu . .*, was sehr Beachtung verdient. — 27, 2 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540: *intermisso, secum modo . . .* (vgl. 45, 2, 3). Der Gedanke ist beherzigenswert, doch giebt die Stellung an der Spitze dem *secum* zu viel Gewicht, auch pafst es nicht recht bei dem folgenden Zusatz *a porta.* — 34, 5 schreibt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 541: *quod regis ex populis*, was beachtenswert ist. — 44, 7 vermutet A. Zingerle, Kl. Philol. Abhandl. 4, 50 (Innsbruck, Wagner, 1887): *haec omnia a Gallis auferri,* auf Grund der Überlieferung von V (*a gallis fieri*) und nach dem Vorgang Frigells (*a Gallis ferri*). Wie die Lesart des V und die der Nicomachiani (*galliam fieri*) zu vereinigen ist, läfst sich nicht sagen; denn es kann nach *omnia* ebensogut *a* wiederholt sein und zu der Änderung *Gallis* Anlafs gegeben haben, wie nach *omnia* das echte *a* ausgefallen und dies die Ursache der Abänderung *Galliam* geworden sein. Am besten gefällt mir *Gallorum fieri* (so im fragm. Hav. bei Drakenborch und Konjektur Cobets); es ist dem Sinne wie dem Ausdruck nach (vgl. 6, 40, 17: *omnia haec hostium erant*; 21, 11, 12) brauchbar.

6, 2, 11 wird von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 64 *in castra Volscorum* und ebenda § 13 *Volscum* gestrichen. Ob das erste ein Ausdruck ist, der in dem Zusammenhang der Stelle gehalten werden kann, scheint auch mir sehr fraglich; mit einem Hinweis auf die Wendung *ad arma consternari* wird für das vorliegende *Romani vallum in castra Volscorum superaverunt* in der That nichts gewonnen. — 15, 13 schreibt A. Eufsner (vgl. zu 6, 2, 11) *promatis* für *ponatis* und vergleicht Plin. paneg. 66 (wo eine gute Interpunktionsänderung vorgenommen wird). Hätte man zwei handschriftliche Lesarten vor sich, dann wäre die

Entscheidung nicht schwer. — 37, 3 streicht A. Eufsner (vgl. zu 6, 2, 11) *intercedendo*. Ich glaube nicht, dafs ein Zusatz dieser Art ganz entbehrlich ist; stände *saepe* oder etwas Ähnliches dabei, dann würde man gewifs nicht an Ausmerzung denken.

7, 2, 3 vermutet J. Maehly, Zur Kritik lat. Texte (Basel 1886) S. 15: *populo — nam circi modo spectaculum noverat —, inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur. ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ⟨perexigua⟩ ea ipsa peregrina res fuit. sine carmine ullo, solo imitandorum* .... Der Versuch, die in *quoque* liegende Schwierigkeit zu beseitigen, kann nicht als geglückt angesehen werden; die Worte *et ea ipsa* ... gehören augenscheinlich zusammen und heben ein neues Moment hervor (*et* = „und aufserdem"). Demnach fehlt im Vorhergehenden etwas (Madvigs ⟨*ea*⟩ *quoque* befriedigt aber nicht), oder der Fehler steckt in *quoque*, dessen Erklärung bei Wfsb. nicht genügt. — 4, 2 schreibt J. v. d. Vliet Mnem. 15, 334 *illata* statt *lata*. Die Verderbnis wäre leicht zu erklären, da *corporum* vorhergeht (demgemäfs *inlata* zu schreiben); aber gegen *inlata* lassen sich in derselben Weise wie gegen *lata* Einwendungen erheben.

9, 19, 15 schreibt J. v. d. Vliet Mnem. 15, 335: *sileant*; *numquam a pedite hoste, numquam aperta acie* .. nach dem Vorgange Madvigs, welcher in dem überlieferten Texte die Worte *numquam ab equite hoste* tilgt. Der Gedanke, in der vorgeschlagenen Weise das Wort *hoste* zu retten, war auch Mg. gekommen; er hat ihn aber verworfen Em. 179: „parum probabile est Livium scripsisse *numquam a pedite hoste*, deinde praeposito illo *numquam ab equite* retractum eo esse *hoste*; et prorsus abundat *hoste*. Die von Mg. ausgeschiedenen Wörter lassen sich nur dann erklären, wenn man im folgenden mit Hwg. *laborabimus* schreibt; dieses Futurum scheint mir aber nicht sehr angemessen zu sein, da der Satz, wie auch die einleitenden Worte *absit invidia verbo et civilia bella sileant* andeuten, das Vorhergehende abschliefst und zusammenfafst. Die letzten Worte sollen nach Wfsb. zeigen, dafs Livius von der Zukunft reden will; mich dünkt, das viermalige *numquam* würde bei dem Futurum eine Prahlerei ausdrücken, welche selbst in der Rhetoreuschule als unerträglich empfunden wäre; neben dem Perfektum sind sie Ausdruck berechtigten Stolzes. Dafs *ab equite* in diesem Zusammenhange nicht gesagt sein kann, liegt auf der Hand.

21, 49, 7 ist mit den Herausgebern *ex speculis* festzuhalten (*expeculis* PM *e speculis* C). W. Heraeus Quaest. cr. S. 39 bezeichnete es als zweifelhaft, ob das überlieferte *expeculis* in *ex sp.* oder *e sp.* aufzulösen sei, und darin hatte er nach den von ihm beigebrachten Belegen Recht; bei näherer Betrachtung des Materials scheint es mir aber doch möglich, in zweifelhaften Fällen dieser Art ein konsequentes Verfahren zu beobachten, und zwar

dieses, dafs man überall die Präposition *ex* festhält, wo sich nicht die Annahme einer Verschreibung (*ex* statt *es*) als notwendig herausstellt. In meinem vorjährigen Jahresbericht S. 13 meinte ich, Fragen dieser Art liefsen sich wohl durch Spezialuntersuchungen leicht entscheiden. Das ist doch nicht der Fall, wie ich sehe, und über das von mir soeben aufgestellte Prinzip wird man wohl nicht hinauskommen. Wie es nämlich feststeht, dafs Livius die Form *e* im ganzen selten und im Vergleich zu *ex* an einer verschwindend kleinen Zahl von Stellen angewandt hat, so liegt doch andererseits kein Grund vor, ein sicher beglaubigtes *e* zu beanstanden, wenn vom Schriftsteller in dem gleichen Falle sonst gewöhnlich oder auch immer *ex* gebraucht worden ist. *ex speculis* steht 23, 27, 4; 28, 7, 1 (*e sp.* $\alpha\beta\gamma\delta\varepsilon$); 31, 24, 4; 44, 28, 8. 29, 3; *e speculis* 27, 28, 16 (*e* fehlt in Σ); die Kritik darf schwerlich daran denken, an der letzten Stelle den Ausdruck durch Änderung von *e* in *ex* mit den anderen Stellen in Übereinstimmung zu bringen. Ebenso steht 22, 6, 8 in den Ausgaben *ex saltu* (*exaltu* P *ex alto* C *ex saltu* M) *evasere*, und ich würde unbedingt für diese Schreibung sein, wenn hier nicht der Sprachgebrauch Berücksichtigung verlangte (*cum e saltu evasissent* 9, 6, 3; *e saltu evasere* 21, 25, 13; *evaserant e saltu* 26, 17, 12); auch ergiebt sich aus 21, 25, 13, dafs den Abschreibern nicht allein vor Konsonanten[1]) die Schreibung *ex* statt *es* glückte (*e saltu* P, *exaltu* durch übergeschriebenes *s* korrigiert zu *ex saltu* C; C ist aus P abgeschrieben). Wenn demnach 26, 17, 7 *evadere saltu* überliefert ist und eine Präposition ergänzt werden soll, so mufs es notwendig ⟨*e*⟩ *saltu* heifsen, und ich bin für die Einsetzung dieses *e*, das offenbar durch die vorhergehende Endung absorbiert ist. Hinweisen könnte man auf *excedere saltu* (35, 11, 5) und die an beiden Stellen gleiche Voranstellung des Verbs, sowie auf die Thatsache, dafs sich im übertragenen Sinne sowohl *e periculo evadere* (42, 18, 5) als auch *periculo evadere* (8, 26, 4; 21, 33, 5) bei Livius findet, endlich auf 26, 45, 9, wo *stagno evadere* steht; allein *e saltu evadere* scheint bei Livius eine feststehende Verbindung gewesen zu sein, ebenso feststehend wie *e castris erumpere*, was gerade wegen des im allgemeinen seltenen Gebrauches von *e* bemerkenswert ist. Daher darf auch wohl 22, 60, 26 die Ergänzung *erumpere* ⟨*e*⟩ *castris* nicht bezweifelt werden. Im übrigen ist *ex* vor *s* so stehend, dafs man nur wenige Ausnahmen findet (*e senatu* 39, 42, 6, wo *e* zu tilgen ist; *e servis* 30, 15, 4; *e Sicilia* 29, 26, 1; *e silvis* 9, 37, 2; *e solio* 44, 6, 1; *e stationibus* 24, 46, 4) und daher alle Veranlassung hat 43, 15, 6 *ex senatu* zu schreiben (*en senatu* V) und 44,

[1]) W. Heraeus Quaest. cr. S. 39: „*exaltu* vereor ut intellegendum sit *e saltu*, cum ante vocales librarii *es* pro *ex* aut *ex* pro *es* scripsisse non videantur.“ Vgl. 9, 37, 2 *e siluis* MP *exiluis* Lov. 4 *ex siluis* Voss.

42, 6 mit F. Fügner ⟨*ex*⟩ *scaphis* zu ergänzen, nicht ⟨*e*⟩ *scaphis*. Vor den übrigen Konsonanten liegt die Sache genau ebenso; überall ist *e* ganz selten, doch findet es sich vereinzelt fast vor allen Konsonanten, nur *e regione* und *e re publica* sind bei Livius stehend. Wenn nun 25, 36, 1 *revocat proelio* überliefert ist und dieser Sprachgebrauch, wie mir scheint, dem Livius nicht zugemutet werden darf, so wird ⟨*ex*⟩ *proelio* zu ergänzen sein, obwohl sich im vorhergehenden Kapitel § 1 *e proelio* findet (*e propinquo* 44, 3, 8). Auch 22, 20, 2 mufs das *e quadraginta* zweifelhaft sein, da die Hss. alle *ex . xxx.* bieten. Es findet sich zwar *e quibus* 24, 20, 16; 25, 6, 1; 29, 25, 6 und *e qua regione* 40, 50, 2 (hier vielleicht durch *regione* veranlafst; s. oben), aber sonst ist *ex* vor *q* stehend, und darum scheint es rationell, die Überlieferung durch Hinzufügung eines *x* zu vervollständigen (*ex . xxxx.*) und *ex quadraginta* zu schreiben. Im Anhange zu 21, 62, 3 habe ich gesagt, dafs das überlieferte *et in foro*, wenn *in* nicht gehalten werden könne, in *et ex foro* (nicht *et e foro*) zu verwandeln sei; allein man vgl. 2, 55, 9; 3, 13, 8; 25, 1, 10; 27, 50, 4; 29, 37, 2.

24, 18, 8 vermutet H. Kraffert (briefl. Mitt.) [*et*] *ea*; es ist sehr wohl möglich, dafs dieses *et* durch Dittographie entstand. — 20, 10 vermutet Proschberger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 30: *non id modestia militum aut ducis usu, sed ad conciliandos . . . fieri*, = „dafs dies nicht infolge der Disziplin der Soldaten oder der Gepflogenheit des Feldherrn geschah, sondern um . . .“ Statt *usu sed ad* haben PM^1B: *usi ad*, 2 jüng. Hss.: *sed ad*, die meisten jüngeren Hss.: *nisi ad*, M^2 bietet: *iussu sed ad*. Für die Kritik kommt einzig und allein die La. des P in Betracht (selbst MB sind gleichgültig); das *sed, nisi* und *iussu sed* der jüng. Hss. sind nichts als drei Versuche, die Stelle lesbar zu machen, und würde einer von diesen als richtig anerkannt, so hätten wir darin eine von einem jüngeren Codex gebotene Konjektur zu erkennen. Wenn also Proschberger sagt: „Dafs *sed* richtig ist, steht aufser Zweifel“ und nun *usi* in *usu* verwandelt, so hätte er richtiger gesagt, *sed* sei unentbehrlich; wenigstens darf *sed* nicht als überliefert angesehen werden. Sonst wäre es am einfachsten, zu der La. von M^2 zu greifen und in *sed* eine verschobene Korrekturvariante zu *aut* zu sehen; hätten wir P statt M^2 zum Gewährsmann dieser Überlieferung, so würde ich mit Wfl. diesen Weg einschlagen und lesen: *militum, sed ducis iussu ad* . . Aber was in M^2 geschrieben steht, ist eben auch nur Konjektur, und zwar eine fehlerhafte, da *ducis iussu* bei vorhergehendem *aut* nicht pafst. Übrigens ist der Vorschlag *usu* an sich zu beanstanden. — 22, 2 vermutet H. Kraffert (br. M.): *servitudinis . . . homines expertes adversus novum malum i. e.* Die Wortform *servitudo* sollte nicht wieder von den Toten erweckt werden. — 31, 7 vermutet H. Kraffert (br. M.): *pepercisset.* [*sed*], was sich wohl nicht rechtfertigen läfst. — 37, 9 vermutet H. Kraffert (br. M.):

iuris ⟨res⟩ atque arbitrii esset. Steht *res* an dieser Stelle besser als vor *esset*? Die paläographische Wahrscheinlichkeit des Ausfalles ist wohl in beiden Fällen die gleiche. Ich möchte übrigens statt *res* lieber *id* einsetzen, und zwar hinter *arbitrii* (*arbitrii ⟨id⟩ esset*); vgl. 25, 7, 1.

25, 10, 5 vermutet H. Kraffert (br. M.): *iam dubitationem.* Befriedigt ebenso wenig als *tandem* (Mg.), da dieser Begriff, wenn er nicht auf *cognita* bezogen werden soll, auch zu dem folgenden Satze (*et Graecis . . .*) gehören und darum vor *et Romanis* seine Stelle haben müfste. Da sich *omnem* aus dem handschriftlichen *tum* nicht entwickeln läfst, auch wohl ein zu starker Ausdruck wäre, so empfiehlt es sich entweder *eam* zu schreiben (= „die Ungewifsheit darüber", nämlich darüber, was der *tumultus clamorque* zu bedeuten gehabt habe) oder *tum* ganz zu streichen (mit Crevier); vermifst wird das Wort wahrlich nicht, wenn es fehlt (vgl. 42, 58, 4). — 27, 9 vermutet H. Kraffert (br. M.), dafs *et* vor *Marcellus* (als Dittographie der Endung des Wortes *vellet*) zu streichen und weiterhin vielleicht *orbe hostium* zu schreiben sei. Ich sehe keinen zwingenden Grund, die Überlieferung anzutasten.

26, 22, 8 schreibt K. E. Georges (N. Jahrb. f. klass. Phil. 1887 S. 768) *tumultu hostili, quo paucos ante menses incesserint prope moenia Romana* unter Hinweis auf Tac. Hist. 2, 22: *ultiora murorum sagittis aut saxis incessere.* Die Parallelstelle scheint mir nicht glücklich gewählt, das vorgeschlagene Verbum ebenso wenig passend wie *invaserint* (M. Müller).

30, 35, 4 vermutet J. Mähly, Zur Kritik lat. Texte (Basel 1886) S. 14: *Hannibal omnia et ante proelium et in acie, priusquam . . .* So schon R. Novák (vgl. JB. 1885 S. 127) und vorher A. Weidner Philol. 36 S. 128, wie in Luchs' Ausgabe zu lesen ist. Eine Änderung des überlieferten Wortlautes (*et in proelio et ante aciem*) scheint nötig, weil der Satz mit *priusquam* sich nicht gut an *ante aciem* anschliefst, auch Orosius 4, 10 noch die richtige Wortfolge *ante . . . in . . .* gelesen zu haben scheint; obige Änderung ist aber gewaltsamer als die von Drakenborch nach Dukers Vorgang empfohlene blofse Umstellung (*et ante aciem et in proelio*), da Livius an Stellen, wie der vorliegenden, wo er mit dem Ausdruck wechseln mufs, die Begriffe *proelium, pugna* und *acies* synonym gebraucht. — 40, 2 will H. Tiedke, Hermes 1887 S. 159 schreiben *adiecissetque* (st. *adiecit*) *Verminam . . . devictum, in contionem . . .* und vergleicht 26, 24, 3. Anlafs zu dieser Änderung ist der Umstand, dafs „Verminam devictum esse sententia principali effertur", was der Sache nicht entspreche. Die Konjektur ist hinfällig; an dem überlieferten *adiecit* ist kein gegründeter Anstofs zu nehmen, da in dem folgenden Satze *inde* durch die eine Handschriftengruppe geboten wird.

32, 9, 3 hält F. Fügner (br. M.) die Einfügung von *cum*

nicht für nötig und vergleicht zu dem Ausdruck *porcum humano capite* die Worte des Obsequens 14 (73): *Caere porcus humanis manibus et pedibus natus* (s. im 2. Heft des 10. Bandes der Weifsenbornschen Liviusausgabe S. 195, 18; 196, 10. 19; 197, 9). Hiernach ist für ⟨*cum*⟩ *humano* an sich kein triftiger Grund vorhanden; aber die Symmetrie spricht sehr dafür (*Suessae agnum cum duobus capitibus natum et Sinuessae porcum* ⟨*cum*⟩ *humano capite*), und darum fühlt man sich versucht, in der Wiederholung der Silbe *cum* eine geringfügige, nicht ins Gewicht fallende Änderung zu sehen.

32, 16, 11 begegnet das fehlerhafte *haud impigre*, über welches ich meine Ansicht im vorigen Jahresbericht S. 22 ff. ausgesprochen habe. Hierzu ist ein kleiner interessanter Artikel von F. Vogel in N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 867 ff. zu vergleichen. Verf. ist von der Richtigkeit des *haut* in dem Sallustfragment *haut impigre neque inultus occiditur*, für dessen Tilgung er sich früher (Acta sem. Erlang. II 439) ausgesprochen hatte, durch Heraeus' Erläuterungen überzeugt worden. Er hält jetzt nicht nur an diesem *haut* fest, sondern thut sogar den gewagten Schritt, bei Sulpicius Severus dieses sinnwidrige *haut impigre* ex coniectura herzustellen. Mag dieser Schriftsteller ein noch so eifriger Sallustnachahmer gewesen sein, ihn nach einem lückenhaften Fragmente zu emendieren und so, dafs ihm ein Verstofs gegen die Sprache octroyiert wird, dafs geht meiner Ansicht nach viel zu weit. Von den beiden besprochenen Stellen der Chronica (Verf. will nämlich zweimal jenes *haut impigre* in den Text hineinbringen), ist die eine (1, 33, 2) in der Überlieferung makellos erhalten: *sed hos Saul impigre ultus est*; die andere lautet (1, 10, 2): *Symeon et Levi, Dinae fratres, omnes in oppido sexus virilis dolo peremerunt at impigre sororis ulti iniuriam.* Hier soll nun das *at* der Hs. in *haut* verändert und im Einklang damit an der anderen Stelle *hos Saul* ⟨*haut*⟩ *impigre* oder *hos haut impigre* (der Name ist entbehrlich) geschrieben werden. Ich denke, mit mehr Recht kann man sagen, die erste intakte Stelle schütze das *impigre ulti* der zweiten; und so wird man an diese zwei neuen Beispiele von *haut impigre* nicht glauben. (Statt *at* ist an der zweiten Stelle wohl *et* zu schreiben.) Für die Beurteilung der Liviusstelle wird aus Vorstehendem nichts gewonnen.

33, 18, 3 fragt es sich ob der Ausdruck *ex Africa* nur ein Zusatz zu dem letzten Völkernamen ist oder ob auch die vorhergehenden Völkerschaften als afrikanische angesehen werden können. Gegen letztere Annahme spricht sich K. Schuhmacher im Rhein. Mus. 1887 S. 636 aus unter Hinweis auf eine Inschrift von der Insel Karpathos, der zufolge die Pisueten auf dem gegenüberliegenden Festlande wohnten. Das neue Zeugnis ist willkommen; allein nach der Notiz bei Steph. Byz.: *Πισύη πόλις Καρίας* hat man wohl längst nicht mehr daran gedacht, die *Galli et Pisuetae*

nach Afrika zu versetzen. Wfsb.[3] bezieht das *ex Africa* auf die letzten drei Namen, und insofern mit gutem Grunde, als der erste derselben (*Nisuetae*) auf die von Ptolemaeus an der Ostseite des karthagischen Meerbusens erwähnte Stadt *Νίσουα* (bei anderen: *Misua*) hinzudeuten scheint; unbeachtet ist hierbei aber geblieben, dafs man Livius eine so nachlässige Ausdrucksweise ganz unmöglich zutrauen kann. Demnach hatte G. Hirschfeld Recht, das *ex Africa* nur zu dem letzten Namen zu ziehen, dagegen keine gegründete Veranlassung, den Zusatz zu verdächtigen; das folgende *ex Asia* erklärt und stützt das vorhergehende *ex Africa*, wie es seinerseits durch dieses veranlafst ist und nur, wenn *ex Africa* vorhergeht, als nicht störend und nicht überflüssig angesehen werden kann. Über die eine afrikanische Völkerschaft wissen wir nun zwar nichts (nicht einmal der Name steht fest); aber die *Tamiani* scheinen nach den von L. Rofs, G. Cousin und G. Deschamps veröffentlichten Inschriften mit den *Ταμιανοί* identisch zu sein, welche in der heutigen Landschaft Mughla angesiedelt waren und nachweislich zu Zeiten unter rhodischer Herrschaft standen. Für mich ist dies in dem Mafse wahrscheinlich, dafs ich geneigt bin, den Völkernamen bei Livius nach dem Zeugnis der Inschriften um einen Buchstaben zu vermehren. Endlich die *Nisuetae*. Sind sie Afrikaner, wie man seit Gronov angenommen hat, dann ist das über die *Tamiani* Gesagte unhaltbar; dann müssen auch diese eine afrikanische Völkerschaft sein, und wir kommen wieder darauf zurück, dafs sich Livius in einer beispiellos nachlässigen Weise ausgedrückt hätte. Nun ist aber Gewicht darauf zu legen, dafs der Stadtname bei Plinius auf der Tabula Peutingeriana und bei Procop (an zwei Stellen) mit *M* anlautet, auch mufs hervorgehoben werden, dafs die Bamberger Hs. nur *et pisuetae* hat, während die Mainzer Ausgabe *et Nisuetae et Pisuetae* bietet, woraus erst Gronov den Vulgattext *et Pisuetae et Nisuetae* hergestellt hat („nam Pisuetae non erant ex Africa"). Es scheint mir hiernach gar nicht unglaublich, dafs die *Nisuetae* nur einem Schreibfehler ihr Dasein im Livianischen Texte verdanken, dessen Korrektur die Doppellesart in der Moguntina veranlafsten. Alles ist in guter Ordnung, wenn wir schreiben: *Galli* [*et Nisuetae*] *et Pisuetae et Tarmiani et Arei* (oder *Trahi*) *ex Africa et Laudiceni ex Asia erant.*

37, 36 2 empfiehlt M. Müller (zu 31, 25, 4) die Wortstellung ⟨*est*⟩ *pollicitus*; mit Recht, da Liv. fast immer so sagt.

40, 22, 4 ist von der Bergbesteigung des Königs Philipp die Rede. Die Höhe, welche er erklimmt, ist, wie Oster in der Zeitschr. des deutschen und österr. Alpenvereins 1886 S. 263 ff. nachweist, nicht im Balkan zu suchen; er macht es sehr wahrscheinlich, dafs darunter der Rilo Dagh im Rhodope-Gebirge zu verstehen ist, von wo aus der Escius dem Ister, der Hebrus und Strymon dem ägäischen Meere zuströmen.

42, 17, 2 (ebenso 42, 17, 3. 8. 41, 4) wird ein *L. Rammius Brundisinus* erwähnt, der bei Appian Mac. 11 ebenso stehend Ἐρέννιος heifst (vgl. Nissen, Krit. Unt. 115). P. Giles, Classical Rev. I S. 170 schlägt vor, dafür die Namensform *Rennius* einzusetzen auf Grund einer 1876 in Dodona gefundenen Inschrift (Cauer Del.² Nr. 247), welche einem Γάιος Λάζουπος Ῥέννιος Βρεντεσῖνος geweiht ist. Da die Inschrift aus besonderem Grunde um das Jahr 170 angesetzt wird (von Bursian) und der von Livius erwähnte Rammius im J. 172 in Macedonien war, so liegt es allerdings sehr nahe, anzunehmen, dafs wir an ein und dieselbe Person zu denken haben, zumal von beiden speziell hervorgehoben wird, dafs sie sich durch Gastfreiheit gegen Auswärtige hervorthaten. Aber hierauf hin eine Namensänderung im Livianischen Texte vorzunehmen, würde unvorsichtig sein; vgl. auch Dittenberger im Hermes 6, 152.

42, 34, 15 steht in allen Ausgaben *senatus ac consulum*. Es ist dies eine insofern bemerkenswerte Stelle, als hier durch Grynaeus *ac* vor *consulum* (d. h. *ac* vor ein mit einer Gutturalis anlautendes Wort) gestellt worden ist, was sich, wenn etwa Gründe dagegen sprachen, sehr leicht hätte vermeiden lassen. Diese Wortstellung ist allerdings zu beanstanden, wie wir sehen werden; wichtiger aber ist, dafs sich überhaupt gegen die vorliegende Wortfolge Bedenken erheben. Der Redende, welcher seine Kommilitonen zum Gehorsam gegen die Konsuln ermahnt, sagt: *vos quoque aecum est, commilitones . . . cum adulescentes nihil adversus magistratuum senatusque auctoritatem usquam feceritis, nunc quoque in potestate senatus ac consulum esse.* Da der Satz *cum adulescentes . . feceritis* zu dem folgenden in Parallele steht, mufs es auffallen, dafs nicht auch hier der wichtigere Begriff zuerst gestellt ist (*senatus magistratuumque*), vorausgesetzt, dafs dies im zweiten Gliede mit Absicht geschehen ist. Die Sache liegt aber offenbar umgekehrt. Auch im zweiten Gliede mufste gesagt werden: „Fügt euch in die Anordnungen der Konsuln" (welche die Aushebung leiten) „und damit in die des Senates" (welcher die Aushebung angeordnet hat), und es wird klar, dafs, dem voraufgehenden *magistratuum senatusque* entsprechend, *consulum ac senatus* geschrieben werden mufs. Der Codex hat *acsenatusconsultum*, eine Umstellung ist also auf jeden Fall nötig; und gerade in der Verschreibung *consultum* läfst sich m. E. ein Grund erkennen, der den Schreiber veranlafste, das ursprünglich vor *ac senatus* stehende Wort hinter *senatus* zu stellen. Ich glaube, dafs das Gesagte vollkommen ausreicht, die Richtigkeit der von mir empfohlenen La. zu beweisen. Es kommt hinzu, dafs *ac* vor ein mit einer Gutturalis anlautendes Wort in der dritten, vierten und fünften Dekade des Livius ex coniectura nicht gestellt werden darf (streng vermieden von Sallust).

Gegenüber dem im sermo urbanus vorherrschenden Be-

streben, *ac* vor *c*, *g*, *q* zu vermeiden[1]), ist es eine sehr in die Augen springende Erscheinung, dafs Livius in den ersten 10 Büchern 43 mal[2]) *ac* in dieser Weise gebraucht hat, während die übrigen erhaltenen 25 Bücher im ganzen nur 6 Stellen dieser Art aufweisen. Man darf wohl annehmen, dafs jene in der ersten Dekade auftretende Freiheit im Gebrauch von *ac* zu dem Vorwurf der Patavinitas mitbeigetragen hat, und unverkennbar ist es, dafs der Schriftsteller von dem einundzwanzigsten Buche an *ac* vor Gutturalen vermeiden wollte. Man braucht nur ein paar Bücher durchzulesen, um sich von dem thatsächlichen Vorhandensein eines hierauf gerichteten Strebens zu überzeugen[3]). Aus diesem Grunde glaube ich, dafs von den erwähnten 6 Stellen sogar noch eine in Abzug zu bringen ist. 28, 42, 19 heifst es: (*exercitum*) *tot proeliis et tam diuturna et gravi militia fessum* (*et gravi* P *ac gravi* Σ). Luchs entscheidet sich für *ac gravi*, weil Livius bei einer Unterordnung, wie hier, *ac* zu setzen pflege. An der Richtigkeit dieses Argumentes ist nicht zu zweifeln, und man müfste sich jedenfalls für *ac* entscheiden, wenn z. B. *longinqua* statt *gravi* darauf folgte. Aber ich glaube, dafs der Puteaneus mit seinem *et* das Ursprüngliche hat; ich sehe auch hier einen Beweis dafür vorliegend, dafs der Schriftsteller ein ihm von selbst in die Feder fliefsendes *ac* absichtlich vermied, während es in Σ gerade wegen des gewöhnlichen Sprachgebrauches in den Text aufgenommen wurde. Man könnte sich wundern, weshalb Livius nicht *gravique* gesagt hat (vgl. 5, 41, 8; 29, 34, 8; 42, 14, 6. 42, 6 u. a.); allein so weit darf man nimmermehr gehen, dafs man bei ihm eine konsequente Verwendung dieser Partikeln erwartet: thatsächlich findet sich bei ihm *et* so oft in der Unterordnung und *ac* so oft ohne sichtbaren Grund gesetzt, dafs man sagen darf, es sei häufig der blofsen Abwechslung wegen der einen Partikel vor der anderen der Vorzug gegeben[4]). Sehen wir also von dieser Stelle, an der die La. wenigstens fraglich ist, ab, so ergiebt sich, dafs Livius von dem 21. Buche an nur fünfmal *ac* vor *c*, und zwar genauer fünfmal *ac* vor *con* geschrieben hat (nämlich 21, 30, 8 [geschützt durch 1, 9, 9; 3, 47, 2; 4, 40, 3; 5, 2, 12; 8, 25, 6]; 22, 30, 4; 22, 38, 11; 22, 47, 3; 31, 24, 8), d. h. dafs er nach den beiden ersten Büchern der dritten Dekade

---

[1]) Vgl. Lachmann zu Lucr. VI 324; Haupt, Opusc. I 107 ff.

[2]) An einer Stelle (8, 39, 9) will Gronov das *ac* streichen, aber aus einem anderen Grunde, als weil es vor *c* steht.

[3]) Z. B. 22, 10, 9: *sex pulvinaria in conspectu fuerunt: Jovi ac Junoni unum, alterum Neptuno ac Minervae, tertium Marti ac Veneri, quartum Apollini ac Dianae, quintum Vulcano ac Vestae, sextum Mercurio et Cereri.*

[4]) Man vergleiche z. B. mit 22, 10, 9 (s. Anm. 3) folgende Stelle: *per dies octo Apollinem Latonamque, Herculem et Dianam, Mercurium atque Neptunum ... stratis lectis placavere* (5, 13, 6).

nur noch einmal in seinen, wenn ich so sagen darf, alten Fehler zurückgefallen ist. Dafs ihm *ac* vor *con* zu einer schwer abzulegenden Gewohnheit geworden war, zeigt die erste Dekade, in der von den 43 Beispielen an 19 Stellen *ac* vor *co* (darunter an 15 Stellen *ac* vor *con*) zu lesen ist.

Nach der vorstehenden Erörterung scheint es mir richtig, wenn ich oben sagte, es dürfe in den Büchern 21—45 kein *ac* vor einer Gutturalis ex coniectura hergestellt werden[1]). Demgemäfs halte ich an folgenden vier Stellen die in den meisten Ausgaben beibehaltene Ergänzung eines *ac* für unrichtig: 22, 13, 1 *indignitatibus ⟨ac⟩ cladibus*[2]); 27, 17, 10 *verecundia ⟨ac⟩ gravitate*[3]); 42, 45, 1 *in Asiam ⟨ac⟩ circum insulas*[4]); 44, 39, 8 *vallo insuper saepta ⟨ac⟩ crebris turribus*[5]). Es ist ersichtlich, dafs an diesen Stellen deshalb *ac* gewählt wurde, weil das folgende Wort mit *c* (*g*) anfing (an der zweiten und vierten Stelle ging aufserdem ein auslautendes *a* vorher), während man gerade aus diesem Grunde von der Partikel *ac* hätte Abstand nehmen müssen.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

8) G. Faltin, Über den Ursprung des zweiten punischen Krieges. Progr. Neu-Ruppin 1887. 20 S. 4.

Die Darstellung bei Polybios ist für uns die beste; aber auch in sie ist die geschichtsfälschende Tendenz der römischen Überlieferung eingedrungen, die den Ursprung des Krieges auf doppelte Vertragsverletzung Hannibals zurückführen will und sich bemüht, die nackte Herrschsucht der Römer mit einem Schein von Recht zu bekleiden.

Eine Ergänzung hierzu liefert:

9) H. Matzat, Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges. Progr. Weilburg a. d. Lahn 1887. 32 S. 4.

Die Chronologie wird bis zum Jahre 216 v. Chr. hinuntergeführt, das litterarische Material vollständig vorgelegt und mit viel

---

[1]) Auch in der ersten Dekade ist höchste Vorsicht geboten. 2, 36, 2 schreibt Zgl. nach Novák *iret ac consulibus nuntiaret* (vgl. § 4). Es ist wenigstens ein *ac* vor *con*; aber die Hss. haben *ea* statt *ac*, so dafs es ratsamer ist, *et* zu schreiben (allenfalls auch *⟨et⟩ ea*).

[2]) Konjektur von Weifsenborn; so im Text bei Mg., Wfsb., Wfl., Ltb., Zgl.; *indignitatibus, cladibus* (asyndetisch) Htz., Frigell. Am einfachsten ist es wohl, am Ende ein *q* (= *que*) ausgefallen zu denken und *cladibus⟨que⟩* zu schreiben; vgl. 4, 53, 5.

[3]) Konjektur von Alschefski; so im Text bei Mg., Wfsb., Luchs, Zgl.; da *gravitateque* gegen ein bekanntes Gesetz verstöfst, bleibt nur *⟨et⟩ gravitate* übrig; vgl. 28, 42, 19; 29, 37, 16.

[4]) Konjektur von Weifsenborn; so im Text bei ihm; *⟨et⟩ circum* Mg. nach Duk. und Drak. Ich halte auch hier *circum⟨que⟩* für das Leichtste und Einfachste; vgl. 5, 37, 8; 7, 34, 1; 9, 32, 9; 27, 18, 5.

[5]) Konjektur von Grynaeus; so im Text bei Mg. und Wfsb. Ich bin auch hier für *crebris⟨que⟩*.

Scharfsinn behandelt. Dafs seine Resultate mit Vorsicht aufzunehmen sind, geht aus der Abhandlung von G. Thouret (Die Chronologie von 218/217 v. Chr., Rhein. Mus. 1887 S. 426 ff.) hervor, welcher die gänzliche Haltlosigkeit des Matzatschen Kalenders zu erweisen sucht.

10) F. Friedersdorff, De orationum operi Liviano insertarum origine et natura. In der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Tilsit 1886 S. 3—10.

Verf. charakterisiert die Reden bei Livius richtig, ohne neue Gesichtspunkte der Beurteilung vorzuführen.

11) H. Jordan, Die Könige im alten Italien. Ein Fragment. Berlin, Weidmannsche Buchandlung, 1887. X und 47 S. 8.

Aus dieser Schrift, von der die Zeitschr. f. d. GW. eine besondere Besprechung bringt, ist hier die Behauptung zu erwähnen, dafs Numitor und Amulius lateinische Personennamen sind: und zwar Amulius ein plebejischer Geschlechtsname, Numitor ein verlorener Vor- und Zuname, von dem der plebejische Geschlechtsname Numitorius abgeleitet sei. Zugleich wird darauf hingewiesen, dafs *Amullius* die ältere Schreibung war, dafs aber diese mit der anderen (*Amulius*) sogar in ein und derselben Familie wechselte (ziemlich häufig auf Inschriften). S. 10: „Auch für den Königsnamen bewahrt die gute hdschr. Überlieferung wenigstens die Spuren der ursprünglichen Überlieferung". Die Hss. des Livius nicht, wohl aber merkwürdigerweise der Nazarianus in der Periocha libri I.

12) W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht bei Cannae. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co., 1887. 57 S. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie VI 2). Vgl. H. Nissen, DLZ. 1887 Sp. 1586; W. Sieglin, Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1588 (s. auch Sp. 1745).

Verf. untersucht die Frage, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Livianischen Darstellung in dem angegebenen Zeitraume stehe, insbesondere wie man über die zahlreichen den Römern zugeschriebenen Siege (nach der Schlacht bei Cannae) zu urteilen habe gegenüber der Angabe des Polybios, dafs Hannibal bis zum Unglückstage von Zama unbesiegt geblieben sei. Indem er alle Gefechte und militärischen Operationen vorführt, prüft er die Überlieferung und kommt zu dem Resultat, dafs durch die annalistische Tradition in Livius' Darstellung viel Fälschung, Übertreibung und Fabel hineingekommen sei.

13) Ig. Prammer, Zu Tacitus und Livius. Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 25 f.

Es werden in den Historien des Tacitus Anklänge an Livius nachgewiesen, die zum Teil als Entlehnungen zu bezeichnen sind.

Nachtrag[1]).

14) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1888. IX u. 288 S. 1,20 M. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

So lange man sich mit dem Alschefskischen Apparat begnügen mufste, konnte das Urteil über den Wert der Hss., in denen die erste Dekade des Livianischen Geschichtswerkes erhalten ist, kaum anders lauten, als dafs dem Mediceus vor allen übrigen Hss. der Vorzug gebühre. Seit dem Bekanntwerden der Lesarten des Veroneser Palimpsestes und seit dem Erscheinen von Frigells „Collatio" hat die Sache ein wesentlich anderes Ansehn gewonnen; jetzt haben wir nicht nur in V eine von M und Genossen verschiedene Rezension, die überall zu Rate zu ziehen ist, sondern müssen auch PFU und RDL als selbständige Zweige der Nicomachischen Rezension anerkennen, die neben M, unbeschadet der ihm eigentümlichen Vorzüge, ihr volles Recht in Anspruch nehmen. Dieser Gesichtspunkt ist in der neuesten Ausgabe Weifsenborns (Band I[8] 1885) bereits befolgt; Zingerle hat ihn noch schärfer ins Auge gefafst und konsequenter durchgeführt (er liest z. B. 1, 2, 6 *Numicum flumen*; 1, 6, 1 *scelera in se*; 3, 40, 14 *et decemviros*). — Wie in diesem Punkte, so stimme ich auch in der Beurteilung des V mit dem Hsgb. überein. Feste Normen müssen hier mafsgebend sein, wenn die Kritik nicht ins Schwanken kommen soll; war doch derjenige, auf dessen Redaktion die in V vorliegende Überlieferung zurückzuführen ist, ohne Zweifel ein mit dem Sprachgebrauch des Livius wohl vertrauter Mann. Wie weit jedoch die Konsequenz ausgedehnt werden soll, kann fraglich erscheinen. Der Hsgb. führt als Beispiel 4, 34, 5 an, wo nach vorhergehendem *reduxit* in V *abdicavit*, in den übrigen Hss. *abdicat* geboten wird. Hier entscheidet sich Zgl. für das erstere und glaubt, dafs in *abdicat* eben nur eine Silbe ausgelassen sei (so auch Mms. und Jung De fide cod. Ver. S. 15). Möglicherweise mit Recht; aber wie jeder Leser bei *reduxit iussoque ... abdicat* stutzt, so kann auch der Redaktor der V-Rezension unter diesem Eindruck gestanden und gehandelt haben. Jedenfalls begegnet ein solcher Tempuswechsel bei Livius nicht selten, und ich für meine Person nehme an *abdicat* keinen Anstofs.

Man vergleiche auch 3, 38, 4 *addit* MPFU *addidit* VRDLC. Hier lag es näher, die Perfektform den Präsentien in der Um-

---

[1]) Livius, book VI, literally translation with notes by T. J. Arnold. London, Cornisham. 72 S. 8. 0,30 M.

—, il libro I comm. da E. Cocchia. Torino, Loescher. LXXI u. 218 S. 8. 1 L.

—, liber XXIII. Med förklaringar af P. Bagge. Stockholm, Arrhenii förlagsbokhandeln. XIII u. 60 S. 1 Kr.

gebung zu assimilieren, als umgekehrt; daher dürfte die La. *addidit*, da sie zugleich als gewichtiger beglaubigt gelten mufs, trotz des Wechsels in den Temporibus beizubehalten sein (so auch Wodrig, Anal. Liv. S. 12, Jung S. 14 und Ltb.). Ebenso kann 3, 63, 4 *recipit* durch Assimilation entstanden sein, und was Wodrig S. 15 für *recepit* anführt, ist nicht aus der Luft gegriffen; dennoch darf letzteres wohl nicht bevorzugt werden. Stände es aufser in V auch z. B. in RDL, so würde ich nicht zaudern, es in den Text aufzunehmen, wie es Ltb. gethan hat[1]). Streng genommen, müfste man auch wegen des *subiit* (4, 22, 2) bedenklich sein, und man würde *subit* wahrscheinlich nicht ändern, wenn es alle Hss. hätten; bei solchen Formen ist aber das Schwanken in den Codices so allgemein, mitveranlafst durch die Schreibweise *redit*, *transit* u. s. w. als Perfekta, dafs man sich hier vielleicht eine gröfsere Freiheit gestatten darf (vgl. Jung S. 14. 17; Frigell, Epil. I S. 16 giebt dies nicht zu und verlangt *subit*). 3, 44, 6 hat Z. mit Fug und Recht an *iniecit* festgehalten; ebenso 4, 23, 3 an *placet* und 5, 7, 2 an *coniecit*. Dies beiläufig.

In der Adnotatio critica sind an mehreren Stellen die Lesarten eines bisher unbekannten Codex („saeculo XIII. exaratus, qui in celeberrimo conventu ad S. Paulum in Carinthia adservatur") erwähnt, über welchen der Hsgb. nächstens ausführlicher berichten wird. Wertlos scheint er nicht zu sein; wenigstens stimmt er nicht selten mit den besseren Hss. überein, und manche bisher nur aus den alten Ausgaben oder als Konjektur bekannte La. hat nun durch C handschriftliche Beglaubigung erhalten. Auch sonst sind die Angaben in diesem sauber gearbeiteten Apparat, namentlich was das erste Vorkommen der gewählten La. betrifft, vielfach genauer als bei den übrigen Herausgebern; der auf diesen Punkt verwandte Fleifs (Zgl. hat u. a. eine Reihe uralter Ausgaben durchsucht) ist, wie in den früheren Bändchen, so auch hier nicht unbelohnt geblieben und hat mehrfach zu einer Berichtigung resp. Ergänzung der Frigellschen „Collatio" geführt. — Auf die handschriftlichen Varianten findet einiges von dem, was ich S. 85 gesagt habe, Anwendung. Zu 2, 16, 2: *oriretur* verdiente vielleicht die La. von M^1 R^1, ebenso zu 3, 50, 8: *honestam mortem* die La. von M^1R (vgl. Frigell, Epil. I S. 16) erwähnt zu werden; zu 3, 28, 2: *iacere* fehlt die Angabe „deest in M". Sonst habe ich gegen die Auswahl der Varianten nichts einzuwenden, bedauere aber, dafs dieselben im ganzen auf ein so sehr knappes Mafs beschränkt sind. — Vorschläge zur Heilung schwieriger Stellen sind vereinzelt angeführt; man wünschte mehr (und Raum hätte sich leicht gewinnen lassen, wenn bei Angabe der „probantes" eine einfachere Bezeichnung angewandt wäre).

[1]) Vgl. 3, 44, 1 *a libidine* VRDL *ab libidine* MPFU; 3, 44, 7 *celebratur* (*-tum* V) VRDL *celebrabatur* MPFU; 4, 7, 4 *ab ardea* VL *ab ardeatibus* (*-deat* P) MPF.

Z. B. bei 2, 38, 5 *si hoc profectio et non fuga est* wäre es wohl angebracht mitzuteilen, dafs Cobet *haec* statt *hoc* geschrieben wissen will; ich sehe, dafs das, was Wfsb. zum Schutze des Neutrums anführt, eigentlich nichts beweist. — 2, 41, 6 wäre es interessant zu wissen, wer für *ducem* etnzutreten zuerst und überhaupt den Mut gehabt hat; denn es kann leicht sein, dafs so gelesen werden mufs (vgl. Wfsb. zu 22, 14, 15 Anh.). — Zu 3, 7, 6 sollte „*M'. Valerium* Pighius" angeführt werden; es ist dieselbe Person wie die 2, 30, 6 erwähnte, an beiden Stellen haben die Hss. *M* statt *M'.*, an der ersten ist (nabh den Inschriften) *M'.* geschrieben, vielleicht wird es später auch 3, 7, 6 nachzuholen sein. — Zu 3, 66, 3 *quarum* sollte auch die Vermutung *quorum* (Kraffert) eine Stelle in den Noten finden; es kommt mir so vor, als wenn *quarum* gar nicht haltbar sei. — Zu 4, 3, 11: *a Tarquiniis* (so M) könnte „*ab tarquiniis* P" erwähnt werden, denn so sagt Livius fast immer. — Zu 4, 17, 12: *sequi* sollte „*assequi* Mg." angeführt werden (der Vorschlag war dem Hsgb. vielleicht noch nicht bekannt); mir scheint Wfsb.s Anmerkung den „dunklen Ausdruck" keineswegs klar zu machen.

Über die Auswahl der Lesarten im einzelnen zu berichten, würde zu weit führen; ich stelle hier nur kurz zusammen, was der Text im Vergleich zu den vorhandenen Ausgaben Neues bringt und was im Apparat an neuen Vermutungen mitgeteilt wird. 1, 21, 1 *pro caeco legum* nach eigener Verm.; vgl. S. 93. — 24, 7 *audito populus* nach Krupp, wofür sich auch C. Schenkl entscheidet. Rein äufserlich betrachtet, ist diese Änderung so leicht, dafs mit ihr kaum eine andere in Konkurrenz treten kann (*audito* statt *auditu*); aber an der Form dieses sogenannten futurischen Imperativs nehme ich Anstofs. In der folgenden eigentlichen Verwünschungsformel ist sie am Platze (*ferito . . . ferito*), in der Anrufung der Götter und Menschen entspricht dem vorangehenden *audi, Iuppiter*; *audi, pater patrate* nicht *audito*, sondern *audiat populus Albanus* (= *audite, Albani*); vgl. 1, 32, 6: *audi, Iuppiter*; *audite, fines*; *audiat fas* (im folgenden hätte der Schriftsteller gewifs *sinito* gesagt, wenn der Satz nicht negativ wäre). — 34, 6 *ad id ⟨apta⟩ potissimum* nach Büttner; vgl. Zgl. in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 846. — 57, 6 *trahebant* nach C (*terebant* die übrigen Hss.); vgl. S. 93. — 2, 6, 2 *ne se ex ⟨ipsis⟩ ortum* nach eig. Verm.; das *ex*, welches ebenso wie *ipsis* in den guten Hss. fehlt, findet sich in C. Vgl. Wfsb.[7] zu d. St. — 11, 9 *sensit, consurgit ex insidiis* nach R. Schneider; vgl. JB. 1885 S. 129 Anm. — 17, 4 *ira maiore bellantium tum* nach eig. Verm.; die Hss. haben *bellum* statt *bellantium*, nur R^2 bietet *belli*, welches letztere Riemann für richtig hält (er vergleicht 2, 16, 9). Ich billige weder das eine noch das andere, sondern meine, dafs *bellum* mit ed. v. zu streichen ist (war vielleicht Glossem zu dem im Text darunter stehenden *arma inlata*). — 28, 2 *sed delata ⟨senatum⟩*

consulere nach eig. Verm.; die Überlieferung ist jedenfalls unrichtig und *senatum* neben *consulere* schwerlich zu entbehren. — 35, 4 *adversae invidiae* nach H. J. Müller. — 36, 3 *iret ac consulibus nuntiaret* nach Novák; vgl. S. 104 Anm. 1. — 48, 6 *proxime iam formam* nach eig. Verm.; ich würde den Begriff *iam* lieber missen (*in* ist m. E. eine in die Augen fallende Interpolation). — 3, 39, 5 *in rege et uno quondam aut* nach eig. Verm.; vgl. S. 75. — 44, 9 *auctoribus ⟨iis⟩, qui* nach H. J. Müller. — 50, 10 *togati simul eadem illa querendo* nach eig. Verm.; ist beachtenswert, obwohl *simul* aus *cum* nicht gerade leicht gewonnen wird. — 4, 9, 3 *eruntque plerisque populis* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 17, 1 *Veientium regem* als Glossem gestrichen nach H. J. Müller. — 27, 3 *distantia viderunt* nach H. J. Müller; vgl. S. 76[1]). — 43, 5 *creandis ius esset adaequatum, ita in* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 58, 9 *modo duo praesidia occidione occisa, cetera cum periculo retineri* nach C. Schenkl. Da diese Worte von der unzufriedenen iuventus gesprochen werden, so mufs auch der zweite Satz etwas enthalten, was gegen den Krieg spricht, d. h. *cum periculo retineri* mufs auf Punkte gehen, welche sich in den Händen der Römer befinden. Also sind die ersten *praesidia* volskische, die in *cetera* angedeuteten römische (von Römern besetzte), und bei den *praesidia* sind Besatzungstruppen, bei *cetera* Besatzungspunkte gemeint. Ich glaube, dafs das nicht recht einleuchtend ist, und vermute, dafs wir bei *et* (so haben die Hss. statt *cetera*) eine gröfere Lücke anzunehmen haben. — 5, 5, 4 *tribuni plebis olim stipendium* nach Heidenhain. — 11, 2 *patres quondam, primo incepto repulsi, iam tribunos militum expugnasse ait, vociferans* nach M. Haupt (*quondam*), H. J. Müller (*iam*) und Ltb. (*ait*); vgl. S. 84. — 18, 2 *renuntiarentur, centuriis revocatis permissu* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 27, 2 *intermisso, secum modo brevioribus* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 34, 5 *quod regis ex populis* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 43, 3 *impetu facto ⟨tanta⟩ strage* nach H. J. Müller. — 44, 7 *omnia a Gallis auferri* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 54, 6 *expertos ista alia experiri* nach Novák.

Zu folgenden Stellen sind neue Vermutungen mitgeteilt worden: 1, 42, 2 *consiliis, quin tum invidia* (C. Schenkl); 55, 9 *scribit, utique summam* (C. Schenkl). 2, 7, 12 vielleicht *Vicae Potae est ⟨aedes⟩* (C. Schenkl); 56, 7 *ipse iam accusationem* (C. Schenkl); 3, 20, 6 vielleicht *de proferendo eo edicto* (Zgl.; vgl. § 4 und 27, 5); 39, 5 *in rege et eo uno olim aut* (C. Schenkl); 3, 40, 11 vielleicht *tantae iam fieri* (Zgl.); 50, 10 vielleicht *togati cum eadem illa . . . videri, ⟨tum⟩ simul* (C. Schenkl); 5, 46, 2 *Gabino ⟨cinctu in⟩cinctus* (Zgl.); vgl. Wfsb.[5] zu der St.

---

[1]) Auf dieser Seite ist ein Druckfehler stehen geblieben; 4, 33, 12 steht *eodem* nicht in V, sondern in U (= Upsaliensis).

Der Druck ist sehr korrekt. S. 1 Adn. Z. 5 müfste M kursiv gesetzt sein, wie auch im Text wiederholt der kursive Satz versäumt ist. — S. 85 Adn. Z. 2 steht fälschlich *contentiebant*. — S. 187 Z. 30 steht 1 statt 7 am Rande.

15) T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio minor. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1888. 251 S. 1 M. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

2, 31, 6 steht *disiluere* im Text; so hat R und ähnlich (*dissiluere*) ein jüngerer Codex, die La. ist aber ganz unberechtigt und wohl als Druckfehler anzusehen. — 2, 44, 4 steht *et senatui* geschrieben; es mufs *ac senatui* heifsen. — 3, 33, 5 müfste *quod* kursiv gesetzt sein; ebenso 3, 19, 1 *C.* — 3, 62, 8 liest man *sexcenti*, obwohl im V, wo die Zahl ausgeschrieben ist, *sescentis* steht. — Die erwähnten Kleinigkeiten finden sich alle auch in der editio maior, da deren Text in der editio minor unverändert (aber ohne kritische Noten) wiederholt ist.

Ist 2, 11, 2 in Ordnung? In dem Satze *Porsinna . . . castra posuit navibus undique accitis et ad custodiam ne quid Romam frumenti subvehi sineret et ut praedatum milites trans flumen . . . traicerent* verlangt, glaube ich, nicht nur die Symmetrie, welche an sich etwas Äufserliches ist, sondern auch der Sinn der Stelle, dafs *traiceret* geschrieben wird. Mit *et . . . et . . .* ist eine doppelte Aufgabe der Schiffe resp. eine mit ihrem Kommenlassen verbundene doppelte Absicht ausgedrückt; in beiden Fällen ist der Subjektswechsel wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch ungewöhnlich. Ausschlag gebend aber ist der Sprachgebrauch des Livius, welcher die Verbindung *naves exercitum trans flumen traiciunt* nicht kennt, vielmehr als Subjekt zu dem transitiven *traicere* im Aktivum eine Personenbezeichnung anwendet (daher ist es unstatthaft, *traicerent* beizubehalten und etwa vorher *sinerent* zu schreiben). Nun könnte man daran denken, *traicerentur* herzustellen. Dann würde aber wohl vorher *subveheretur* statt *subvehi sineret* gesagt sein, und überhaupt ist es viel angemessener, beides als Absicht des Subjekts der ganzen Periode hinzustellen, zumal mit *brevique adeo infestum omnem Romanum agrum reddidit, ut* . . fortgefahren wird.

Ist 2, 36, 6 *obversatum totiens somno Iovem* zu halten? Ein wahrhaft erdrückendes Beweismaterial für ⟨*in*⟩ *somno* hat Ltb. Prodigienglaube S. 37 ff. zusammengestellt. Selbst das, was Wfsb. zu 2, 36, 6 und zu 8, 6, 11 bemerkt, scheint mir ausreichend, um Wesenbergs Vermutung, dafs an beiden genannten Stellen *in* einzufügen sei, richtig erscheinen zu lassen.

Ist 4, 58, 3 *et in Volscis accepta clades amisso Verrugine praesidio* richtig? Wfsb.[5] bemerkt hierzu: „*et* vor *in Volscis* erwartet man nicht, da etwas ganz Verschiedenes folgt" und Ltb.: „*et*] das

zweite Ereignis anknüpfend, ohne dafs es mit dem ersten in Zusammenhang gebracht wird". Ich denke, der Gegensatz mufs bestimmt zum Ausdruck gebracht und *et* in *at* geändert werden; vgl. 2, 48, 5: *at a Veiente hoste clades accepta temeritate alterius consulis.*

16) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neubearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, erstes Heft (Buch 21). Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 168 S.

Text, Kommentar und Anhang sind revidiert worden. Letzterer hat eine durchgängige Umgestaltung erfahren und ist, wie ich hoffe, weit übersichtlicher geworden; auch fehlte es nicht an Ungenauigkeiten, die ausgemerzt werden mufsten, und an Punkten, wo Zusätze erforderlich schienen. Die Anmerkungen haben durch Streichungen und andere redaktionelle Änderungen an Klarheit gewinnen sollen. Der Text endlich, im ganzen unverändert, zeigt mehrere neue Lesarten (namentlich nach Luchs' Vorschlägen); an einigen Stellen ist der Herausgeber wieder zum alten Wortlaut zurückgekehrt. Neu ist z. B. 11, 8 die La. *structurae antiquo genere* (so eine jüng. Hs. statt *str. antiquae g.*). Es läfst sich nicht leugnen, dafs Livius bei zwei von einander abhängigen oder zu einander gehörenden Substantiven (von denen das eine im Genetiv steht) ein hinzutretendes Attribut zuweilen mit dem Substantivum verbindet, zu dem es nach unserer Auffassung nicht gehört; so kurz vorher (10, 12) *sollicitare quietae civitatis statum*, wo man *quietum* erwartete, und an anderen Stellen. Wie sich diese Ausdrucksweise daraus erklärt, dafs die beiden Substantive als ein Begriff gefühlt wurden, so fehlt es unter den von Wfsb. zu 1, 1, 4 gesammelten Beispielen nicht an solchen, die auch für uns ohne besonderen Anstofs sind (vorzüglich wenn das Adjektivum nicht auf das Substantivum im Genetiv, sondern auf das andere konstruiert ist, wie 2, 51, 7: *hesterna felicitate pugnae ferox*). Aufserdem begegnet diese Freiheit, offenbar unter dem Einflufs der poetischen Diktion, namentlich in der ersten Dekade des Livius. Aber bei *genus* haben wir es mit einem bestimmt ausgebildeten Sprachgebrauch des Schriftstellers zu thun, der ebenso häufig begegnet wie klar ausgeprägt vor uns liegt: *omnium contumeliarum genere aliquem insequi* (statt *omni c. g.*) wäre nach meinem Gefühl undenkbar[1]); demgemäfs scheint mir auch *structurae antiquae genere* nicht richtig.

Ist 5, 13 *et ex parte altera* richtig? Wfl. schreibt *at* statt *et*, indem er sowohl im Kommentar als auch im Anhang eine Stelle aus Livius (10, 29, 3: *at ex parte altera*) und eine aus Catull (64, 251: *at parte ex alia*) citiert, „nach denen" diese Schreibweise gewählt wurde. Diese Citiermethode hat das Mifs-

[1]) Vgl. Luchs, Em. Liv. II 4, der mit vollem Rechte 21, 57, 14 die La. *omne libidinis . . . editum in miseros exemplum est* verlangt.

liche, dafs man an einer Stelle wie der vorliegenden zu der Annahme verleitet wird, *at ex parte altera* solle eine in den äufseren Schriftzügen feststehende Wendung sein, und sich demgemäfs leicht bei der Überlieferung beruhigt, wenn man 4, 9, 14 *et alia parte*; 25, 9, 13 *et ... parte alia*; 28, 19, 18 *et ex altera parte* geschrieben sieht. Nun ist *ex altera* (*alia*) *parte* ein bei Livius ziemlich häufiger Ausdruck, den er, was sich eigentlich von selbst versteht, je nach dem Zusammenhange mit *et* oder *at* angereiht oder ohne Konjunktion gesetzt hat (letzteres nicht selten). Aber bei wirklich entgegengesetzten Handlungen sagt er *at ex altera parte,* und aus diesem Grunde ist auch an obiger Stelle zweifellos *at* zu schreiben; vgl. 3, 11, 1; 6, 19, 1; 10, 29, 3; 26, 46, 2.

Ist 49, 9: *quamquam de industria morati cursum navium erant Carthaginienses, ut ante lucem accederent Lilybaeum, praesensum tamen est* richtig? Mir ist es nicht gelungen, das *morari* mit *ante lucem* in Einklang zu bringen; bei einem terminus ante quem erwarte ich den Begriff „beschleunigen", *morari* setzt einen Zeitpunkt voraus, an welchem oder nach welchem der beabsichtigte Erfolg eintreten soll (müfste also hier *ne ante lucem a. L.* oder, wenn überhaupt nur die Landung in der Nacht bezeichnet werden sollte, *ut post solis occasum a. L.* heifsen). Ich halte demgemäfs *moderati* für eine sehr glückliche Konjektur, die aber m. E. nach dem Vorschlage Ortmanns durch Einfügung von *ita* hinter *industria* vervollständigt werden mufs; vgl. 26, 42, 5: *is classe circummissus ita cursum navium moderari iussus erat, ut eodem tempore exercitus ostenderetur et classis portum intraret.*

Endlich zum Schlusse die sehr schwierige Stelle 21, 31, 6. Die Überlieferung lautet: *minor erat fratre* (CM); die Ausgaben bieten: *minore ab fratre.* Wie aus *eab* in den Hss. *erat* werden konnte, springt nicht gerade in die Augen; wir müssen uns dabei beruhigen, dafs diese Änderung eingetreten ist. Immerhin ist es nur eine Annahme, und wenn jemand behauptete, es habe *a* vor *fratre* gestanden, und nachdem dieses mit dem Schlufs-*e* zusammengenommen sei, könne auch aus *ea* die La. *erat* hergestellt worden sein, dann müfste man diese Möglichkeit ebenfalls zugeben. In beiden Fällen entbehrt die Erklärung der Anschaulichkeit, und es ist kaum ein Moment von Bedeutung, dafs bei vorausgesetztem ursprünglichen *eab* noch ein Buchstabe mehr gegeben ist, weil auch dieser vom Schreiber oder Korrektor verändert sein mufs[1]).

[1]) Vergleichbar ist indes 23, 8, 3 *abstractum a Deci Magi latere,* wo P *ats* statt *a* bietet und Gr. *abs* lesen wollte, was ganz zu verwerfen ist. Ich meine, dafs dem Schreiber der Anfang des vorhergehenden Wortes noch einmal in die Feder gekommen ist, ganz ähnlich wie 25, 6, 7, wo er *a Cannis* schreiben sollte, aber zu dem vorangehenden *actas* geführt wurde und so *actamnis* niederschrieb. Ein solches Abirren ist leichter erklärbar, wenn das nachfolgende Wort nicht ein blofses *a* war, sondern mit einer Buchstabenverbindung anlautete, welche auch am Anfang des anderen Wortes steht, d. h. wie hier an der zweiten *ac,* so an der ersteren *ab,* und das spräche für die La.

Bei einem non liquet dieser Art ist die Beobachtung des Sprach- und Schreibgebrauches des Schriftstellers von Wichtigkeit, und diese belehrt uns, dafs in dem jetzigen Livius-Texte nur an 4 Stellen *ab* vor *f* steht (2 in der 1. Dekade, 2 in der 3. Dekade; unter den letzteren eine, wo *ab* P *a* Σ), sonst immer *a* vor *f* (111 Stellen) und speziell 11 mal *a fratre*. Dies würde wohl dafür sprechen, dafs L. Valla Grund hatte, *a fratre* zu emendieren.

Doch gleichviel, ob *a fratre* oder *ab fratre*, der Wortlaut kann nicht richtig sein, weil Livius bei einem zusammengesetzten Ausdruck, wie hier, die Präposition *a* (*ab*) nicht ein einziges Mal in die Mitte gestellt hat und es an der vorliegenden Stelle um so weniger hätte thun dürfen, da von der Präposition noch ein zweiter Ablativ abhängig ist (*minore a* [*ab*] *fratre et coetu iuniorum*). Hieraus ergiebt sich, dafs *a* an der Spitze des Ausdruckes stehen und eine Wortumstellung vorgenommen werden mufs (bekanntlich bei der Überlieferung in P, aus dem CM geflossen sind, ein oft anzuwendendes Heilungsverfahren; vgl. S. 90). Versetzen wir nun *a* (*ab*) vor *minore*, so sehen wir abermals den Gebrauch des Schriftstellers für *a* eintreten; denn *ab* vor *m* steht nur an 10 Stellen (an 5 von diesen St. haben gute Hss. die Variante *a*, an einer sechsten Stelle geben wenigstens jüngere Hss. *a*), dagegen findet sich *a* vor *m* 231 mal. Es scheint also, dafs wir uns 21, 31, 6 durchaus für *a* zu entscheiden haben. Ich lese aber nicht *a minore fratre* (so Lov. 4), sondern *a fratre minore* im Hinblick auf zwei Stellen (28, 21, 7 und 40, 15, 15), welche der unsrigen sehr ähnlich sind [1]).

Folgende Druck- oder Schreibfehler bitte ich zu verbessern. Man lese S. 77 Z. 34: 4, 2, 14; 83, 13: Kiderlin; 84, 21: 17, 8; 84, 22: 39, 7; 88, 20: 33, 12; 88, 42: 33, 9; 89, 1: 12, 8; 89, 15: 35, 9; 90, 34: 20, 9; 91, 2. 3. 7: *collega cunctante*; 93, 33: 21, 1; 95, 44: 15, 12; 96, 41: 21, 49, 8.

---

ab Deci (merkwürdig ist die Verschreibung *ats* statt *abs*, womit das oben im Texte Angeführte zu vergleichen). *ab Deci* wird direkt empfohlen durch den Umstand, dafs aufser 43, 13, 7 bei Livius vor einem mit *dec* anlautenden Worte nur *ab* zu finden ist (14 Stellen) und speziell *ab* vor *Decius* 7, 34, 9; 10, 17, 11 geschrieben steht. — 21, 54, 6 ziehe ich vor zu lesen *ab destinato . . . consilio*; nicht *a*, scheint mir, sondern *ab* wurde zu dem *ad* verschrieben, welches die Änderung der La. nach sich zog. — 22, 3, 10 vermutet F. Fügner *a Veis* statt *ab Veis*, wie die Ausgaben bieten. Sicher mit Recht, weil dies die einzige Stelle ist, an der *ab* ohne Variante dasteht (es kommt freilich nur P in Frage). Das in P überlieferte *abuelis* ist meiner Ansicht nach folgendermafsen zu erklären. In der Vorlage des P stand *abeis* statt *a Veis* (so an vielen Stellen bei Livius in den Hss. zu lesen). Dies wurde durch ein über *b* geschriebenes *v* und ein über *ei* geschriebenes *i* korrigiert; d. h. es sollte *a ueiis* werden, wurde aber *ab uelis*.

[1]) 31, 4, 5 scheint folgende von F. Fügner vorgeschlagene Änderung und Umstellung sehr probabel: *apparati factique*.

Berlin. H. J. Müller.

Mit Genehmigung des Herrn Verfassers folgt hier eine Abhandlung, deren Inhalt die obigen Bemerkungen über *ac* vor Gutturalen zu ergänzen geeignet ist.

Atque, ac und *et* in den Fragmenten der römischen Dichter[1]).

Ac vor *c* erscheint einige Male, aber im ganzen selten und sicher nur bei Lucilius und Varro.

1) Lucil. 279 B *ac caenum.* — 2) 550 B *ac cercopithecon* (*accer cupit hecon* die Hss.). — 3) Varro Sat. 63 Büch. (Prosa) *ac caepe* (man beachte den Inhalt: *avi et atavi nostri cum alium ac caepe eorum verba redolerent, tamen optume animati erant*). — 4) Varro 506 (Vers) *ac Ceres.* Diese Stellen sind sicher.

Es kommen hinzu: 5) Lucil. 490 B *ac cacinnum*; die Hss. des Nonius haben *ad cacinnum* (oder *chacinnum*), Lachm. 537 schreibt *agit cacinnum.* Da indessen *ad* für *ac* eine oft vorkommende Verschreibung ist, da der Sinn für *ac* spricht und Lucilius sicher zweimal *ac* vor *c* hat, so dürfte an dem *ac* hier kaum zu zweifeln zu sein. — 6) Varro Sat. 342 (Vers) ist *ac concedere* überliefert; Roeper *comedere* (so Riese 177, 4); andere *concidere, corradere, corripere*; C. Müller *caedere* (so Bücheler). Das anlautende *c* scheint zweifellos; jedenfalls ist es auf plausible Art nicht zu beseitigen. — Weniger wahrscheinlich ist 7) Varro 481 (Vers.) *ac censum*, wie Riese 213, 9 schreibt, da man ebenso gut *accensum* verbinden kann (so Bücheler); der Sinn erlaubt beides. — Endlich kommt 8) in der bei Livius X 28, 16 erwähnten Schwurformel des jüngeren Decius *ac cruorem* vor; da man unmöglich entscheiden kann, wie weit Livius die Originalfassung wiedergiebt, so wird man diesen Fall nicht hierher ziehen, sondern ihm selbst diese Anwendung von *ac* zuschreiben.

Es finden sich also für *ac* vor *c* acht Beispiele, von denen nur vier sicher und zwei wahrscheinlich sind; man mufs aus dieser geringen Zahl gegenüber den 151 *ac* vor anderen Konsonanten denselben Schlufs ziehen, wie oben S. 102 H. J. Müller, nämlich dafs ein durch Konjektur vor *c* gebrachtes *ac* oder umgekehrt keine Wahrscheinlichkeit hat: so Vahlens *ac convivantes* Varro 105, Baehrens' *ac censa* Cicero de cons. S. 299, 8 B. — Vor *g, q* oder *ch* habe ich nirgend ein *ac* gefunden.

Ich gebe im folgenden zunächst eine statistische Zusammenstellung des Materials[2]) und versuche sodann aus den Zahlen

[1]) Die Untersuchung erstreckt sich also auf die Komiker, die Tragiker, Ennius, Lucilius, Varros saturae, Ciceros Aratea und die in Baehrens' Fragmenta poetarum Romanorum gegebene übersichtliche, aber mit Vorsicht zu benutzende Zusammenstellung (bis zur Zeit des Traianus).

[2]) Es sind natürlich alle diejenigen Stellen ausgeschlossen, an denen die Partikel nur auf unsicherer Konjektur beruht, ebenso ganz verdorben

einige Resultate zu gewinnen. In dem ganzen Gebiete findet sich *atque* 301 mal: 252 vor Vokalen, 49 vor Konsonanten, nie vor konsonantischem *i* (*j*) und *s* impurum, am häufigsten vor *s* purum (8 mal). — *ac* steht 159 mal, nur vor Konsonanten[1]), aber nie vor *g*, *q*, *ch* und *j*; am häufigsten vor *d* (23), *p* (22), *s* pur. (20). — *et* kommt 665 mal vor, 109 vor Vokalen, 556 vor Konsonanten, am häufigsten vor *c* (67), *p* (69), *s* pur. (66). — Die Zahlen zeigen schon in dieser Allgemeinheit, dafs 1) in zweifelhaften Fällen vor Vokalen *atque* mehr Wahrscheinlichkeit hat als *et*, und dafs 2) *atque* vor *j* oder *s* imp. und *ac* vor *j* durch Konjektur zu bringen höchst bedenklich ist.

In den alten Formeln u. s. w. Bährens S. 33. 53 ff. steht *atque* 0; *ac* 3 vor *c*, *f*, *s*; *et* 3: *g*, *q*, *t*. — Livius Andronicus: *atque* 0; *ac* 1: *dacrimas*; *et* 4: 2 *m*, 2 *p*, da 17. 45 B unsicher sind. — Naevius: *atque* 10: 3 Vokal., *b*, *p*, *t*, *m*, *r*, *s*, *v*; *ac* 0; *et* 14: *a*, *c*, *p*, 2 *d*, 2 *l*, *m*, 2 *f*, 3 *v*. — Carmen Priami *et*: *p*. — Ennius: *atque* 39: 35 Vokal und *h*, *g*, *m*, *s*, *t*; *ac* 3: *b*, *p*, *m*; *et* 68: 13 Vokal, 5 *c*, *g*, 2 *q*, 2 *b*, 6 *p*, 4 *d*, 5 *t*, 2 *m*, 3 *n*, 5 *r*, 8 *s* pur., 1 *s* imp., 6 *f*, *j*, 3 *v*. — Pacuvius: *atque* 16, nur vor Vokalen; *ac* 2: *d*, *s*; *et* 28: 4 Vokal, 2 *c*, 2 *q*, b, 2 *p*, 4 *d*, 3 *t*, *m*, *n*, 2 *r*, 3 *s* pur., 1 *s* imp. 2 *f*. — Caecilius: *atque* 11: nur Vokal; *ac* 2: *d*, *s*; *et* 12: 2 Vokal, *g*, *ch*, 2 *p*, 2 *m*, *r*, 2 *f*, *v*. — Turpilius *atque* 6: 5 Vokal, p [v. 39]; *ac* 12: 5 *d*, 4 *s* pur., 1 *s* imp., *f m*; *et* 8: 2 Vokal, *c*, *q*, *d*, 2 *m*, *v*. — Titinius *atque* 8: 7 Vokal [die sichere Konj. Haupts 140 mitgerechnet], *d* [142]; *ac* 0; *et* 10: 2 *c*, *q*, *t*, *m*, *n*, *r*, *f*, *j*, *v*. — Accius: *atque* 25: 23 Vokal, *f*, *t* [631. 251]; *ac* 13: 3 *p*, *t*, 3 *m*, *n*, *r*, 2 *s* pur., *f*, *v*; *et* 62: 4 Vokal, 9 *c*, 4 *g*, 6 *q*, 5 *p*, *d*, 5 *t*, 2 *l*, 3 *m*, 4 *n*, *r*, 3 *s* pur., 5 *s* imp., 5 *f*, 5 *v*. — Incerti trag. auct.: *atque* 7: Vokal, *f*; *ac* 2: *d*, *f*; *et* 10: 3 Vokal, *p*, *n*, 3 *s* pur., 1 *s* imp., *f*. — Lucilius: *atque* 89: 64 Vokal, 2 *c*, *q*, *ch*, *b*, 2 *p*, 4 *d*, 2 *l*, 2 *r*, 4 *s* pur., 3 *f*, 3 *v*; *ac* 60: 3 *c*, 4 *b*, 8 *p*, 8 *d*, 5 *t*, 3 *l*, 5 *m*, 3 *n*, 7 *r*, 5 *s* pur., 1 *s* imp., 6 *f*, 2 *v*; *et* 158: 28 Vokal; 20 *c*, 2 *g*, 8 *q*, *b*, 18 *p*, 6 *d*, 7 *t*, 11 *m*, 5 *n*, 3 *r*, 19 *s* pur., 7 *s* imp., 11 *f*, 3 *j*, 8 *v*. — Atta nur 1 *atque* vor Vokal. — Afranius *atque* 11: 10 Vokal, n [314]; *ac* 8: 2 *d*, *t*, *m*, *n*, 3 *s* pur.; *et* 27: 1 Vokal [320], 4 *c*, *g*, *q*, *b*, 5 *p*, *d*, *t*, 2 *l*, 3 *m*, 3 *n*, 2 *s* pur., 1 *s* imp., *f*. — Aprissius *et*: 1 *v*. — Incerti com. auct. *atque* 1 Vokal; *ac* 0; *et* 3: *b*, *d*, *s*. — Inscr. templ. Ardeat. *et* 1: *p*. — Pomponius: *atque* 3: Vokal; *ac* 2: *d*, m; *et* 9: 2 Vokal, *t*, *l*, 2 *m*, *f*, *j*, *v*. — Novius *atque* 1: Vokal; *et* 3: *p*, *m*, *v*. — Hostius *atque* 2: Vokal. — Laevius *ac* 5: *t*, *l*, 2 *m*, *s*; *et* 2 (wobei 11a als zweifelhaft nicht mitgerechnet ist): *a*, *g*. — Laberius *atque*

überlieferte Stellen. — Die Anfangsbuchstaben sind so geordnet: *c g q ch. bp. dt. l m n r s* pur. *s* imp. *f j v*.

[1]) Neben der richtigen La. findet sich *ac* vor Vokalen in untergeordneten Hss. hin und wieder, aber auch hier nur ganz vereinzelt.

1: *i*; *ac* 1: *l*; *et* 4: *t*, *m*, *n*, *j*. — Cicero (dieser folgt in den Aratea offenbar anderen Prinzipien als in den übrigen Dichtungen; ich führe daher beides gesondert auf) Aratea: *atque* 24: 20 Vokal; 2 *g*, *p*, *n*; *ac* nur 1: *simul ac primum* [350]; *et* 66: 7 Vokal, 9 *c*, 2 *g*, 8 *p*, 3 *d*, *t*, 9 *l*, 5 *m*, 3 *n*, 11 *s* pur., 2 *s* imp., 3 *f*, *j*, 2 *v*. In den übrigen Versen: *atque* 9: Vokal; *ac* 6: 2 *l*, *m*, *s*, *f*, *v*; *et* 22: 2 Vokal, 3 *c*, 2 *p*, 3 *d*, 2 *t*, 4 *l*, 5 *s*, *v*. — Varro sat. Men. (und Bähr. 297, 7): *atque* 27 (534 und 577 Büch. sind als zu unsicher nicht mitgerechnet): 25 Vokal, darunter 1 *simul atque in* 117, *b*, *s*; *ac* 34: 3 [2?] *c*, 9 *p*, 2 *d*, *t*, 2 *l* (1 *simul ac langido* 139), 3 *m*, 5 *n*, 3 *r*, *s* pur., 2 *s* imp., 2 *f*, *v*. (eine Unterscheidung zwischen den poetischen und prosaischen Stücken der Saturae führt zu keinem besonderen Resultate). — Porcius Licinus *et* 2: *l*, *s*. Valerius Soranus: *et* 1: Vokal (*idem*). — Matius *et* 3: *c*, *r*, *v*. — Tullus Laurea: *atque* 1: *a*. — Furius ann.: *atque* 1: e; *et* 2: *a*, *m*. — Bibaculus: *ac* 1: *f*. — Cinna: *atque* 3; Vokal; *et* 1: *f*. — Licinius Calvus *et* 6: 2 *c*, 2 *l*, *m*, *p*. — Caesar *atque* 1: u; *et* 1: *m*. — Varius: *atque* 2: *e*, *r*; *et* 4: *u*, *c*, *t*, *f*. — Q. Cicero *et*: *l*. — Varro Atac. *et* 7; 2 Vokal, *b*, 3 *s* pur., *v*. — Publilius (S. 303 Ribb.) *et* 1: *n*[1]). — Valerius S. 302 com. Ribb.: *et* 1: *s*. — Maecenas: *et* 1: *s*. — Valgius: *atque* 1: *s*; et 2; *p*, *s*. — Domitius Marsus: *ac* 1: *d* (so die Überlief. und Baehr.): *et* 2: *a*, *n*. — Aemilius Macer: *et* 1: *n*. — Albinovanus Pedo: *atque* 2: Vokal; *et* 2: *r*, *s*. — Julius Montanus: *et* 1: *m*. — Rabirius: *ac* 1: *v* (*ac veluti*). — Santra S. 228 trag. Ribb.: *et* 1: *o*. — Gracchus S. 230 ebend.: *et* 1: *d*. — Pupius: *et* 1: *n*. — Pomponius Secundus: *et* 2: *t*, *n*. — Cornelius Severus: *et* 2: *s*, *v*. — Bassus: [*ac te* Baehrens ohne Not statt des überlieferten *apte*] *et* 1: *e*. — Nero: *et* 3: 2 *l*, *r*. — Vagellius: *et* 1: *m*. — Incerti Baehr. S. 328. 340. 358: *et* 12: 4 Vokal, 2 *p*, *d*, *m*, *n*, *r*, *f*, *v*. — Sentius Augurinus: *et* 3: *c*, *q*, *m*. — Plinius epist.: *et* 5: *i*, *q*, *n*, *r*, *f*. Aus diesen Zahlen lassen sich etwa folgende Resultate ablesen:

1) *ac* steht hinter den beiden andern Wörtern im allgemeinen sehr zurück; in der ältesten Zeit herrscht das Bestreben, es möglichst zu vermeiden, so schon bei Naevius und Ennius; Pacuvius und Caecilius haben es nur noch vor *d* und *s*; Titinius hat es selbst da nicht mehr, sondern setzt dafür *atque* (was wenigstens für *d* sicher bezeugt ist).

Eine besondere Vorliebe für *ac* zeigt Turpilius, aber auch er hat es am häufigsten vor *d* und *s*; ein Vergleich der Zahlen zeigt, dafs er *ac* auf Kosten von *et* bevorzugt hat. Auch bei Lucilius, Accius, Laevius und Varro kommt *ac* auffallend oft vor, aber nicht

[1]) In den Sprüchen kommt *atque* und *ac* gar nicht, *et* etwa 12 mal vor; ich benutze sie wegen ihrer apokryphen Entstehung hier nicht.

vor *g*, *q*, *j*; Cicero hat in den Aratea *ac* nur einmal, in *simul ac*, dafür öfter *atque* vor Konsonanten, in den übrigen Fragmenten öfter *ac*, dafür *atque* nur vor Vokalen. Überhaupt sieht man, dafs neben häufigerer Anwendung von *ac* das *atque* vorwiegend nur vor Vokalen gebraucht wird; nur auf Lucilius pafst diese Beobachtung nicht recht. — Falsch wäre es auch, sie umzukehren: fehlendes Vorkommen von *atque* vor Konsonanten wird nicht immer durch gröfsere Häufigkeit des *ac*, sondern öfter durch die von *et* ausgeglichen.

2) Schon in der ältesten Zeit ist das Bestreben erkennbar, *atque* nur vor Vokalen, *et* nur vor Konsonanten zu setzen; so hat Naevius 1 *et* vor Vokal, 13 *et* vor Konsonanten, während er *atque* auch vor Konsonanten setzt; ähnlich ist es bei Ennius. Noch deutlicher tritt es hervor bei Pacuvius und Caecilius, die *atque* nur vor Vokalen, *et* fast nur vor Konsonanten haben. Titinius verbindet dieses mit dem unter 1) genannten Bestreben in der Weise, dafs er *et* ausschliefslich vor Konsonanten, *atque* nur vor Vokalen und *d* setzt, indem er den letzten Rest der Anwendung von *ac* (s. oben) dem *atque* zufallen läfst; dazu stimmt, dafs gerade vor *d* umgekehrt bei ihm kein *et* steht; ob er *atque* auch vor *s* setzte, ist aus Mangel an Material nicht festzustellen, jedenfalls hat er auch nicht *et* vor *s*.

Ganz genau trifft das genannte Bestreben zu in den Fragmenten des Laberius, Novius, der Incerti com., des Cinna, Caesar und Albinovanus Pedo, von denen allerdings die letzteren nur gar wenig Material bieten; deutlich erkennbar, wenn auch nicht vollständig durchgeführt, ist das Prinzip bei den Incerti trag., Accius, Afranius, Pomponius und Cicero in den Fragmenten aufser den Aratea. — Lucilius, Varro (Varius) und Cicero in den Aratea zeigen zwar eine gewisse Abneigung, häufiger *atque* vor Konsonanten zu setzen, aber keine vor der Anwendung des *et* vor Vokalen. Nimmt man dies und ihre eigentümliche Behandlung von *ac* zusammen, so mufs man sagen, dafs sie in der Wahl dieser Partikeln willkürlicher verfahren als die meisten anderen Dichter; dafs dies bei Lucilius und Varro nicht etwa auf die Natur ihrer Stoffe zurückzuführen ist, zeigt die genauere Beobachtung des genannten Prinzips bei den Komikern. Auf solche Dinge unter anderen mag sich der Vorwurf, den Horaz seinem Vorgänger machte, beziehen: *durus componere versus.*

Berlin. Franz Harder.

4.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

1) H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Erste Abteilung: Die Geographie der Ionier. Leipzig, Verlag von Veit & Co., 1887. 8. XII u. 145 S.

Man kann dem Herrn Verf. darin beistimmen, dafs, um die Geographie der Griechen und Römer zu verstehen, es vor allem nötig ist die Entwickelung der griechischen Geographie als Wissenschaft von Anfang an im Zusammenhange zu verfolgen und sich über die Bedingungen, Ergebnisse, Schicksale und Verbindungen ihrer einzelnen Entwickelungsstufen Klarheit zu verschaffen. Dafs die Lösung dieser Aufgabe möglich ist, dafs man aus den verschiedenen zerstreuten Nachrichten, die aus dem Altertum auf uns gelangt sind, noch mit einiger Sicherheit erkennen kann, wie die Vertreter der erwachenden Wissenschaft die erreichbaren Nachrichten und die vorliegenden Kenntnisse mit ihren sonstigen Gedanken über die Erde und deren Oberfläche zu einem wissenschaftlichen System vereinigt und zu einer allgemeinen Erdkarte gestaltet haben, das hat der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buche, welches die Geographie der Ionier behandelt, zur Genüge bewiesen. Soweit ich, ohne Fachmann zu sein, das Buch beurteilen kann, ist es Herrn Dr. Berger gelungen, ein klares Bild von der Art, wie die ersten Geographen, die Ionier, sich die Erdoberfläche dachten, zu entwerfen, und man kann den Fortsetzungen, welche die weitere Entwickelung der geographischen Ansichten bei den Griechen zu zeichnen bestimmt sind, mit gespanntem Interesse entgegensehen.

Anaximander und seine Nachfolger stellten sich die Erde in der Form eines Cylinderabschnittes vor, dessen Höhe sich zu dem Durchmesser seiner Oberfläche etwa wie 1 : 3 verhielt und welcher aus ursprünglich gleicher Sphärenstellung durch eine Senkung nach Süden in die für die Entfaltung des Lebens auf

seiner Oberfläche mafsgebende schiefe Sphärenstellung gekommen war. Auf der bewohnbaren Oberfläche war eine kreisrund vorgestellte Erdinsel, die Oikumene, aus dem durch Verdunstung zurücktretenden Meeresspiegel emporgetaucht und rings von dem äufseren Meer, dem Überbleibsel jener verminderten Wassermasse, umgeben. Die Oikumene war durch das Mittelmeer in zwei Teile geteilt, nördlich Europa, südlich Asien; nach Osten wurde das Mittelmeer durch den Pontus weiter fortgesetzt, der mit der sehr grofs vorgestellten Mäotis in Verbindung stand und dadurch sich dem östlichen äufseren Meere näherte, zu dem man wahrscheinlich das kaspische Meer rechnete, bevor man von der Geschlossenheit dieses grofsen Sees unterrichtet wurde.

Die ionischen Karten müssen noch in der Zeit des Aristoteles und Ephorus in Gebrauch gewesen sein, besonders für die westlichen Gegenden, deren Erforschung schon im fünften Jahrhundert unterbrochen worden war; wahrscheinlich hatte die älteste Karte Delphi zum Mittelpunkt, kannte den arabischen Meerbusen noch nicht und liefs den Nil von Osten kommen; später, nach Einzeichnung des arabischen Meerbusens, so dafs er die beiden Quadranten der südlichen Halbkugel trennte, stellte man sich den Nil als von einem mächtigen Gebirge im äufsersten Süden kommend vor, dem entsprechend der Ister von einem gleich grofs gedachten Gebirge des Nordens, den Rhipäen, entsandt wird; gegen den Ausgang der ionischen Periode jedoch suchte man die Quellen beider Flüsse im fernen Westen. Leider sind zur Vorstellung der entworfenen Küstenbilder zu wenig Hülfsmittel vorhanden, und die vorhandenen lassen auf so eigentümliche Verzeichnungen schliefsen, dafs an eine wahrheitsgetreue Nachzeichnung der Karten nicht zu denken ist.

Von Einzelheiten will ich noch hervorheben, dafs der Herr Verf. sich gegen die von Herodot berichtete Umsegelung Libyens durch die Phönizier im Auftrage Nechos skeptisch verhält; „man kann", sagt er, „mit Fug nicht mehr verlangen als Zurückhaltung des Endurteils über die Glaubwürdigkeit der Umschiffung Libyens durch die Phönizier bis auf bessere Umstände, wenn nicht für immer". Richtig ist ja, dafs schwere Bedenken gegen die Wirklichkeit des von Herodot Berichteten geltend gemacht werden können.

In den folgenden Abteilungen soll zunächst das Auftreten der Lehre von der Kugelgestalt der Erde und die darauf gegründete Zonenlehre des Parmenides, die Spuren der geographischen Anwendung dieser Lehren in Bezug auf die Erdmessung, auf die Einteilung der Oberfläche der Erde und auf das Verhältnis der Oikumene zu derselben erörtert werden, darauf soll die Fahrt des Pytheas, die Vorarbeiten des Aristoteles und die auf Grund der Alexanderzüge bewirkte Umgestaltung der Geographie und Erdkarte durch Dikaiarch und Eratosthenes folgen. Die Be-

arbeitung der geographischen Lehren Hipparchs, des Marinus von Tyrus und des Ptolemäus, sowie die Ausführung der Arbeiten und Gedanken des Eratosthenes und Hipparch sollen den Schlufs bilden.

2) E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika, auf Veranlassung des kaiserlich deutschen Archaeologischen Instituts und mit Unterstützung des königl. Preufsischen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des königl. Preufsischen Generalstabes mit erklärendem Text herausgegeben. Heft V, 3 Blätter, Bl. XVI—XVIII. Berlin, Dietrich Reimer, 1887.

Das vorzügliche Werk, dessen Besprechung seit einer Reihe von Jahren den Beginn des Jahresberichts gebildet hat, ist mit der vorliegenden Lieferung wieder ein tüchtiges Stück seinem Abschlufs näher geführt worden. Die drei darin gebrachten Tafeln sind Bl. XVI Laurion, aufgenommen und gezeichnet von v. Bernhardi, Bl. XVII Olympos, aufgenommen und gezeichnet von v. Zieten I., und Bl. XVIII Drakonera, aufgenommen und gezeichnet von Eschenburg. Damit ist die Aufnahme des ganzen Südens, der Mitte und des Ostens von Attika vollendet, und es fehlen nur noch wenige Quadrate, damit das ganze zur Aufnahme bestimmte Terrain von Attika, wie es in dem der dritten Lieferung beigegebenen Kärtchen gezeichnet war, in genauen Karten vor uns liegt. Die ursprüngliche Absicht der Herausgeber ging nur dahin, sechs Sektionen, nämlich Athen, den Peiraieus, den Hymettos, Pyrgos, Kephisia, Tatoi, also mehr oder weniger die Umgebung Athens zu veröffentlichen; über diesen Plan ist man, durch die Macht der Umstände gedrängt, könnte man sagen, schon längst hinausgegangen, das Ziel ist weiter gesteckt und in erfolgreichster Weise erreicht worden; da ist es wohl nicht zu viel gewagt, wenn man sich der Hoffnung hingiebt, dafs auch die übrigen Teile Attikas, die bis jetzt nicht in Betracht gezogen sind, vor allem die Sektion Eleusis bald in gleicher Weise aufgenommen und dem Kartenwerk einverleibt werden. Man könnte ja einwenden, dafs das Königreich Griechenland ein unmittelbareres Interesse an der Aufnahme des ganzen Staates hat, als jeder andere, und dafs es in seinem Offiziermaterial genügende Kräfte besitzt, um ohne Beihülfe fremder Mächte die Aufgaben selbst zu lösen; aber wer die Verhältnisse kennt, weifs, dafs die Calendae Graecae nicht ohne Grund sprichwörtlich geworden sind, und dafs, so lange noch nicht einmal die für die Europäische Gradmessung nötige Triangulation durchgeführt ist, an andere Unternehmungen sicherlich nicht gedacht wird. Das Blatt XVIII, Drakonera mit dem Schlachtfeld von Marathon, ist schon im vorigen Jahresbericht (XIII S. 154) mit Bezug auf den Vortrag des Herrn Hauptmann Eschenburg (Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon) besprochen worden, so dafs ich mich hier mit einer Hinweisung darauf be-

gnügen kann. Die durch rote Farbe hervorgehobenen antiken Reste sind auf allen Karten überaus zahlreich, so dafs noch eine reichliche archäologische Ausbeute auf Grund der Aufnahme zu erwarten steht. Was für eine reiche Ernte nun, wo die Karten vorliegen, zu erhoffen ist, das haben einigermafsen schon die Berichte über Entdeckungen Milchhöfers in Attika, die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften und in Mitteilungen der Berliner Philologischen Wochenschrift vorliegen, uns ahnen lassen; nicht blofs, dafs es möglich gewesen ist, eine Reihe von Demen sicher zu bestimmen, auch Heiligtümer, unterirdische Kuppelbauten und eine grofse Masse an Skulpturen sind von ihm aufgefunden worden. Eine seiner Entdeckungen, ein kleiner Tempel des Dionysos mit Inschriften, die auf den Demos Ikaria hinweisen, haben die archäologische Schule der Amerikaner in Athen zu Nachgrabungen veranlafst, welche auch, wie jetzt mitgeteilt wird, die Vermutungen Milchhöfers völlig bestätigt haben[1]).

Alles dies läfst erwarten, dafs der Text, welcher zum Schlufsheft erscheinen soll (nur zu Lieferung 1 u. 2 ist bis jetzt ein Text gegeben), schon reiche topographische und archäologische Ausbeute ergeben wird. Hoffentlich läfst sein Erscheinen nicht allzu lange auf sich warten.

Der Druck der Karten wird der Geographisch-lithographischen Anstalt von L. Kraats in Berlin verdankt.

3) W. Dörpfeld, Der alte Athenatempel auf der Akropolis. Athen. Mittl. 1886 XI S. 337. II. Baugeschichte. Athen. Mittl. 1887 XII S. 25. 190. 276.
4) E. Petersen, Zusatz dazu. Athen. Mittl. 1887 XII S. 62.
5) K. Wernicke, Pausanias und der alte Athenatempel auf der Akropolis. Athen. Mittl. XII S. 184.

Bekanntlich ist zwischen dem Parthenon und Erechtheion, näher an das letztere heran, so dafs die beiden sich fast berühren, von Dörpfeld ein alter Bau aufgedeckt worden, in dem ohne Zweifel sicher der alte vorpersische Athenatempel erkannt worden ist. Aus den erhaltenen Resten liefs sich folgern, dafs der Tempel aus sehr alter Zeit stammte und ursprünglich keine äufsere Säulenhalle besafs; erst Peisistratos fügte den Säulenkranz hinzu. In den Perserkriegen wurde der Tempel zerstört. Die äufsere Säulenhalle ist nie wieder aufgebaut worden, da ein Teil ihres Stylobates im fünften Jahrhundert vom Erechtheion überbaut wurde. Dagegen könnte der Tempel selbst mit seinem Hinterhause auch nach den Perserkriegen bestanden haben. Dörpfeld bemüht sich zu zeigen, dafs dies wirklich der Fall gewesen ist, d. h. dafs der Tempel selbst bis zu Pausanias hin noch bestanden habe; der Perieget erwähnt ihn noch, bevor er

[1]) Leider scheint nicht mit der nötigen Vorsicht dabei verfahren zu werden; so ist z. B. ein eben gefundener höchst interessanter Kopf aus dem Quartier der Wächter während der Nacht spurlos verschwunden.

zum Parthenon übergeht, an einer Stelle, die gewöhnlich auf den durchaus nicht nachweisbaren Tempel der Athena Ergane bezogen wird. Dagegen wendet sich Petersen S. 62 und K. Wernicke S. 184; während jener überhaupt nicht glaubt, dafs der in den Perserkriegen zerstörte Tempel wieder aufgebaut ist, hält der letztere es wenigstens für unmöglich, dafs er noch zur Zeit des Pausanias bestanden und von diesem gesehen und beschrieben worden sei. Gegen die von beiden gemachten Einwände verteidigt Dörpfeld seine Annahme S. 190, indem er zunächst untersucht, welcher von den bekannten Tempeln der Akropolis der Tempel der Athena Polias war. Die unanfechtbare Antwort darauf lautet, dafs vor den Perserkriegen und bis zur Fertigstellung des Parthenon der neu gefundene Tempel, und dafs später der Parthenon der eigentliche Kulttempel der Burggöttin gewesen ist. Dadurch nun, dafs von der Mitte des vierten Jahrhunderts für den grofsen Tempel der Name Parthenon, später Hekatompedos in der Volkssprache üblich wird, brauchte man dem älteren Tempel nicht mehr das unterscheidende Beiwort ἀρχαῖος oder παλαιός zu geben, sondern durfte ihn wieder kurz Athena- oder Poliastempel nennen. In dem Erechtheion dagegen hatte die Polias nur eine Zelle inne. Die Geschichte des Tempels auf der Burg stellt sich demnach so: Vor Peisitratos gab es nur einen Athenatempel auf der Burg, den jetzt gefundenen; derselbe hatte schon einen als Schatzhaus dienenden Opisthodom, aber noch keine Ringhalle. Nördlich neben dem Tempel lagen die alten Kultmale der Athena und des Poseidon; bei diesen, innerhalb des ἱερόν der Athena, wurde dem Erechtheus (Poseidon) ein kleiner Tempel gebaut. Im Athenatempel stand das alte vom Himmel gefallene Kultbild. Durch Peisistratos wurde der Tempel verschönert und vergröfsert. Nach der Zurücktreibung der Perser richtete man, weil es nicht möglich war, sofort die grofsen Pläne zu vollenden, zunächst die alten Tempel wieder her und zwar den Athenatempel ohne die Säulenhalle, deren Reste man bei der Aufführung der neuen Burgmauer benutzte. Als der neue Tempel fertig war (der Parthenon), verlegte man die Pompengeräte aus dem Opisthodom des alten Tempels in das Hinterhaus des neuen, dagegen blieben die Gelder der Athena im alten. Zu dem stattlichen Marmortempel pafsten die beiden Porosbauten, der Athenatempel und das Erechtheion, nicht recht, man entschlofs sich daher beide durch einen gemeinsamen Doppeltempel zu ersetzen; das ist ὁ νεὼς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα, vom Volke kurzweg „Erechtheion“ genannt. Obwohl der Bau die Bestimmung gehabt hatte, zwei Tempel zu ersetzen, durfte er später doch nur nach dem Erechtheus genannt werden, weil der alte Athenatempel neben ihm bestehen blieb, während der alte Erechtheustempel abgebrochen worden war. Vielleicht hat die Priesterschaft es nicht zugegeben, dafs der Tempel abgebrochen wurde,

ebenso wie sie sich der Ausführung der Perikleischen Pläne bei den Propyläen widersetzt hat; ja selbst nach dem Brande von 406 ist der Tempel wieder hergestellt worden, wie aus den Übergabeurkunden sich ergiebt. Auch daran glaubt Dörpfeld festhalten zu müssen, dafs der Tempel noch bis zu Pausanias' Zeit hin bestanden habe und von diesem Schriftsteller an den betreffenden Stellen richtig erwähnt worden sei.

6) C. Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. Aus: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-hist. Klasse, 1887. S. 369.

Bei Gelegenheit einer Reise, die der Herr Verf. nach Athen unternommen, um das monumentale Material zu sammeln, welches er nötig hatte zur Lösung der Aufgabe, das Bild des städtischen Lebens der Hellenen in Athen vorzuführen, hat sich ihm auch Gelegenheit geboten, einige topographische Fragen zu behandeln. Es sind das 1. das Aphrodision und der Kantharoshafen; das Heiligtum der Aphrodite liegt nach Westen an dem Uferrand der Eetioneia, und der Name Kantharos kommt dem ganzen Peiraieushafen zu, nicht einem einzelnen Teile. 2. Kallirrhoe-Enneakrunos. Die Akropolis war ursprünglich nach Südosten nicht steil abfallend, so dafs dort auf der Burghöhe und den Terrassen des Abhangs eine zusammenhängende Niederlassung möglich war; für die dort wohnenden Athener war die im Ilissos gelegene Enneakrunos bequem gelegen, während das Wasser dieser Quelle später, nachdem die Lage der Stadt eine andere geworden war, nur aus religiösen Gründen für bestimmte Zwecke geholt wurde. Es bleibt also für die Enneakrunos bei der Lage im Ilissos. 3. Eridanos und Kykloboros. 4. Der Königspalast auf der Burg und die pelasgische Mauer. Besonders dieser Abschnitt ist wichtig, weil hier auf die augenfällige Übereinstimmung zwischen dem tirynthischen und dem auf der Akropolis neuerdings entdeckten Königspalast hingewiesen wird. Der durch mehrfache Thore gehemmte, in Windungen sich hinziehende Aufgang (dort sucht W. die *ἐννέα πύλαι*), die *αὐλή* mit dem Altar des Zeus (im Pandroseion), ferner der zweite Ausgang, der von dem Palaste hinunterführt und der wie in Tiryns sich jetzt auch in Athen gefunden hat (gleich hinter dem Königspalast senkt sich das Terrain zu einer Mulde, die in nordöstlicher Richtung den Burgberg hinunterläuft; in dieser, die ganz mit vorpersischen Trümmern angefüllt war, zeigte sich beim Aufräumen eine schmale Treppe, aus demselben Material wie die Grundmauer des Palastes gebaut, die unter der perikleischen Burgmauer weiter läuft und da, wo sie plötzlich sich senkt, südlich durch einen viereckigen Turm beherrscht wird), alles dies weist darauf hin, dafs auch in Athen der Palast der Burg nach dem Schema der Anaktenhäuser gebaut war. Eine spezielle Untersuchung der pelasgischen Befestigung ist in Aussicht gestellt.

7) Ad. Bötticher, Die Akropolis von Athen nach den Berichten der Alten und den neuesten Erforschungen. Mit 132 Figuren und 36 Tafeln. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1888. 8. 295 S. 20 M.

„Die freundliche Aufnahme und die schnelle Verbreitung, welche meine Darstellung von Olympia gefunden, hat mir die Hoffnung erregt, ein ähnliches Buch über die Akropolis von Athen würde den gleichen Anklang in gebildeten Kreisen finden", schreibt der Herr Verf. in seinem Vorwort. Der Gedanke an sich ist ohne Zweifel richtig, Herr Bötticher hat sich in seinem „Olympia", von dem schon die zweite Auflage im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnte, als ein Mann bewährt, der die Resultate der Wissenschaft in lesbarer Form und in anregender Erzählung den Kreisen der Gebildeten zu übermitteln geeignet ist. Aber über seiner „Akropolis" waltet in gewisser Weise ein Unstern, an dem der Herr Verf. nicht ganz unschuldig ist.

Zunächst, wie konnte er jetzt gerade daran denken, ein derartiges Buch zu schreiben, wo jeder Augenblick neue Thatsachen an den Tag bringen kann, die das, was gedruckt ist, wenn nicht umzustofsen, so doch unter ganz anderes Licht zu stellen geeignet sind? Bekanntlich sind die Athener jetzt damit beschäftigt, die ganze Oberfläche der Burg zu reinigen und wo es angeht bis auf den Fels abzugraben; dadurch sind nicht blofs die grofse Reihe vorpersischer Statuen gefunden worden, die beim Mauerbau zur Erhöhung des Terrains, man könnte sagen in Reihe und Glied mit eingegraben waren (diese haben in dem Buche, wenngleich an einer Stelle, die deutlich den Einschub erkennen läfst, noch berücksichtigt werden können), dadurch ist ferner nicht nur der vorpersische Athenatempel beim Erechtheion blofs gelegt worden (auch dieser hat noch Aufnahme in der „Akropolis" finden können), sondern es ist auch ganz vor kurzem ein grofser Teil des alten Herrscherpalastes nordöstlich vom Erechtheion an das Licht gezogen worden, man hat die vorpersischen, d. h. pelasgischen Burgmauern gefunden, einen neuen seitlichen Zugang direkt zur Herrscherburg entdeckt und die Fundamente des Romatempels blofsgelegt, um anderer weniger ins Auge fallender Resultate zu geschweigen. Und dabei sind die Ausgrabungen nicht ausgesetzt, sondern werden mit Eifer fortgeführt, so dafs man in nicht langer Zeit einen Abschlufs, der dann für lange Zeit ein endgiltiger Abschlufs sein wird, erhoffen kann. Dann wäre es Zeit gewesen, das Buch zu schreiben, bis dahin wäre man mit den bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln wohl noch ausgekommen.

Auch in anderer Beziehung scheint die Abfassung des Buches schneller, als es wünschenswert war, gefördert zu sein; man vermifst z. B. eine genaue Angabe, woher die einzelnen Zeichnungen entnommen sind (eine Reihe der Abbildungen stammt aus dem Werke von Durm), und auch im Text sind vielfach die Anführungsstriche ausgefallen, und kleine Nachbesserungen wären hier

und da wohl angebracht gewesen. So z. B. wenn S. 23 behauptet wird, dafs die Propyläen bis 1687 unverändert gestanden haben, während doch S. 25 die Pulverexplosion des Jahres 1656 ausdrücklich sich erwähnt findet. S. 163 wird der bekannte französische Altertumsforscher Lenormant als Lenormand eingeführt. Auch die Rekonstruktion des Parthenon auf Tafel 29 macht, so weit die Giebeldarstellung in Betracht kommt, einen eigentümlichen Eindruck. Der Paragraph über die Befestigung der Pelasger, die sogenannten ἐννέα πύλαι, wäre vielleicht auch anders ausgefallen, wenn der Herr Verf. die Ausführungen Wachsmuths (Sitzungsbericht der Sächs. Ges. d. Wissensch. 1887 S. 369) hätte benutzen können, wenigstens erscheint es unzweifelhaft, dafs Wachsmuth völlig Recht hat, wenn er nach Analogie von Tiryns die Befestigung und die verschiedenen Thore, die man zu passieren hatte, an den Aufgang zur Burg an der Westseite verlegt, nicht rings um den Berg herum angebracht sein läfst.

So sehr man einerseits bedauern kann, dafs der Herr Verf. nicht lieber noch ein bis zwei Jahre mit seinem Buche gewartet hat, weil es dann möglich gewesen wäre, etwas Abschliefsendes zu geben, so sehr mufs man andererseits ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er das vorhandene Material in ziemlicher Vollständigkeit zusammentragen und mit einnehmender Sorgfalt benutzt hat, und reichlich eingefügte Abbildungen ermöglichen dem Leser sich ein genaues Bild von dem Besprochenen zu machen. Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, deren erster die Geschichte der Akropolis behandelt, während der zweite die Gestaltung der Akropolis von den ältesten Zeiten bis zum Ende vor Kimons Herrschaft, der dritte dieselbe zur Zeit des Perikles, der vierte und letzte vom vierten Jahrhundert bis in die Zeit der römischen Herrschaft schildert; innerhalb des letzten findet sich auch die Beschreibung der an der Südseite befindlichen Denkmäler und Heiligtümer, des Dionysischen Theaters, des Asklepionheiligtums und des Odeion des Herodes Attikus.

8) Ed. von der Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, fortgesetzt von A. Trendelenburg. Taf. XXIV. Die Akropolis von Athen. Verlag von Theodor Fischer in Kassel. 1887. 24 M. Dazu: Kurze Erläuterung zu den Wandtafeln.

Es hat etwas lange gedauert, bis die schon 1883 vom Regierungsbaumeister Dr. R. Bohn entworfene und gezeichnete Ansicht von der Akropolis durch den Druck vervielfältigt worden ist; glücklicherweise sind für diese Darstellung, die darauf ausgeht, die Hauptgebäude der Akropolis, soweit sie zu einer bestimmten Zeit bestanden haben, in Restaurationen vorzuführen und dadurch einen Gesamteindruck zu erzielen, die Funde der letzten Jahre und die noch heute fortgesetzten Ausgrabungen, durch welche der vor den Perserkriegen bestehende Zustand uns

vor Augen gestellt wird, belanglos, so dafs die Wandtafel trotz der langen Zeit, die zu ihrer Herstellung verwendet ist, auch heute noch gelegen kommt und als ein für Schüler zum Unterricht äufserst geeignetes Hülfsmittel begrüfst werden kann. Wie bekannt, war die Akropolis schon früher unter die Launitzschen Wandtafeln aufgenommen, aber zwischen der neuen und jenen alten ist ein solcher Unterschied, dafs kaum an eine Vergleichung zwischen beiden gedacht werden kann.

Natürlich ist in erster Linie die Ansicht von der Westseite her zur Darstellung gebracht worden; ein grofser Grundrifs, der die Einzelheiten der besprochenen Baulichkeiten und ihre innere Einrichtung deutlich machen wird, ist, wie es auf S. 10 der Erklärung heifst, schon in Vorbereitung; auf diesem werden dann jedenfalls auch die neuen Errungenschaften der Ausgrabungen eingetragen werden. In gewisser Weise werden die neuen Funde, wenigstens soweit wie der Tempel der Pisistratiden zwischen Erechtheion und Parthenon in Frage kommt, schon in einer Anmerkung S. 9 angekündigt, indem dort gesagt wird, dafs nach den neuesten, zur Zeit noch nicht veröffentlichten Untersuchungen es wahrscheinlich ist, dafs der alte in den Perserkriegen zerstörte Tempel wieder aufgebaut wurde und, wenn auch ohne Säulenhalle, bis zu Pausanias' Zeit bestanden habe. Ob der Tempel der Athena Ergane mit Recht angesetzt ist, kann zweifelhaft erscheinen; sichere Spuren sind nicht vorhanden, und auch die Inschriften geben keine Gewifsheit darüber, dafs der Athena unter dem Beinamen Ergane ein eigener Tempel errichtet war, wie Dörpfeld an dem oben angeführten Orte und nach ihm Bötticher Akropolis S. 92 weiter ausführt.

Ich kann die Wandtafeln zur Anschaffung für Schulen nur dringend empfehlen.

9) Les Musées d'Athènes en reproduction phototypique. Fouilles de l'Acropole, texte descriptif de Th. Sophoulis. Athen, Verlag von K. Wilberg, Leipzig, J. A. Brockhaus, 1887. 4. Lief. 2. (Taf. 9—16.) 7,50 Fr.

Über die Einrichtung dieser Publikation ist schon im vorigen Jahresbericht (S. 157) gesprochen worden (der Text wird neugriechisch, deutsch, französisch und englisch gegeben). Auch die neue Lieferung bietet eine Reihe guter Publikationen, sowohl neu gefundener als auch älterer, aber noch nicht genügend publizierter Statuen und Köpfe, die für die Kunstgeschichte der ältesten Zeit von hervorragender Bedeutung sind. Besonders ist es eine Reihe von Frauenköpfen, die zeigen, wie mannichfacher Ausbildung und Entwickelung der in den vorpersischen Funden vertretene Typus fähig war, ferner der sogenannte und bekannte kalbtragende Hermes, welcher jetzt mit einem Male als Glied einer längeren Reihe von Figuren erkannt wird; namentlich in den Figuren von Reitern, die auf der Akropolis ge-

funden sind, zeigt sich dieselbe Körperbehandlung wie beim Hermes. Auch zwei Bronzeköpfe sind abgebildet, der eine der Kopf eines Kriegers, der ehemals mit einem Helm bedeckt war, und der Kopf eines Jünglings, der besonders wegen der feinen, bis ins kleinste hin durchgeführten Behandlung hervorgehoben zu werden verdient. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, dafs „les Musées d'Athènes" durch recht eifrig gefördertes Erscheinen den ununterbrochen gemachten Funden auf der Akropolis nachzukommen sich bemühen werden.

10) Antike Denkmäler, herausgegeben vom kaiserlich deutschen Archäologischen Institut. Bd. I Heft 2 (1887). Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1888. Imp.-Fol. Taf. 13—24.

Auch dieses Mal werden eine Reihe höchst interessanter Monumente durch die „antiken Denkmäler" dem Studium weiterer Kreise zugänglich gemacht. Den Anfang bildet das Denkmal der Julier von St. Remy. Eine genaue Publikation dieses so merkwürdigen und im ganzen wohlerhaltenen Bauwerks, welches sowohl in architektonischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Skulpturen, mit denen es verziert ist, äufserst wichtig und interessant ist, hatte seit Jahren auf dem Programm des Instituts gestanden, ohne dafs es möglich gewesen wäre, sie zur Ausführung zu bringen. Dafür erscheint es nun in einer Form, welche allen Anforderungen entsprechen wird. T. 13 giebt den Aufrifs des ganzen Gebäudes, 14 und 15 den Durchschnitt, Grundrisse und Einzelheiten des Baues, 16 und 17 endlich die Sockelreliefs. T. 18 und 19 sind den Ausgrabungen auf der Akropolis in Athen gewidmet, und zwar giebt die erstere zwei farbig bemalte Säulenkapitelle, die letztere zwei weibliche Statuen mit all den Farbenresten, die auf ihnen erhalten sind. Auch die folgende Tafel ist eine farbige, n. 20, sie giebt einen etruskischen Sarkophag des Britischen Museums wieder. Ein etruskischer Bronzebeschlag wird auf T. 21, eine Amphora mit Niobidendarstellungen auf T. 22, auf T. 23 drei Lekythen mit Darstellungen des Charon abgebildet. Ein Wandbild aus Prima Porta macht den Schlufs.

Aus der Fülle der zur Darstellung gebrachten Denkmäler, die so ziemlich alle bei der Archäologie in Betracht kommenden Zweige umfassen, Architektur, Skulptur in Marmor, in Bronze und Terrakotta, Vasen und Wandmalerei hebe ich in erster Linie die für uns besonders wichtigen Tafeln hervor, welche den athenischen Funden gewidmet sind. Im vorigen Jahresbericht (S. 158), war hervorgehoben, wie wenig von Seiten der heutigen Athener zum Schutze der gefundenen Farben gethan war; „wie Nachrichten aus Athen melden", hatte ich damals gesagt, „ist bis jetzt gar nichts geschehen, um die bei der Entdeckung noch ganz frisch heraustretenden Farben zu schützen, sondern man hat sie ruhig verblassen lassen; ja man hat nicht einmal dafür gesorgt, dafs genaue farbige Reproduktionen angefertigt wurden. Vielleicht

nimmt die griechische archäologische Gesellschaft oder eine der vielen archäologischen Schulen, die jetzt in Athen eingerichtet sind, noch in letzter Stunde die Herstellung farbiger Kopieen in Angriff, der Wissenschaft würde damit ein grofser Dienst geleistet werden.“ Die Bitte ist nicht umsonst gewesen, von unserer deutschen archäologischen Schule aus ist dafür gesorgt worden, dafs genaue farbige Abbildungen der betreffenden polychromen Monumente angefertigt und, teilweise, in der jetzt vorliegenden Lieferung der „antiken Denkmäler“ publiziert worden sind. Was zunächst die drei farbigen ionischen Kapitelle anbetrifft, so scheinen diese für die Geschichte des ionischen Stils von hervorragender Bedeutung zu sein; eine Würdigung derselben durch R. Borrmann ist für den dritten Band des Jahrbuches versprochen. Die beiden farbig abgebildeten Statuen sind schon (aber ohne Farben) in den Musées d'Athènes Taf. 10 abgebildet. Die Farben sind am Haupthaar, Brauen, Lidrändern, Pupillen und Lippen, am Ohr- und Stirnschmuck, an Hals- und Armbändern, an den in den Händen gehaltenen Attributen, an Sandalen und Kleidern erhalten; bei den letzteren sind es besonders die Säume und Kanten, die lebhafte Ornamente tragen; vielfach sind Blumen wie Muster über das Kleid verstreut. Eine einheitliche Färbung von Gewandpartieen scheint nur bei den Untergewändern, den Chitonen, üblich zu sein. Die nackten Teile des Körpers sind nicht bemalt. Auch Taf. 20, einen etruskischen Sarkophag des Britischen Museums darstellend, ist farbig gehalten; der Sarkophag ist wie ein Polster gestaltet, auf welchem die Verstorbene, Thanunia Tlesnasa aus der Familie der Seianti, in aller ihrer Würde und mit allem Pomp in fast junonischer Würde gebildet ist. Sie ist bequem auf die linke Seite gelagert und hält in der linken Hand einen Klappspiegel, während sie mit der rechten den vom Hinterhaupt herabfallenden und den ganzen Körper umhüllenden Schleier ordnet. Der Schmuck ist an ihr nicht gespart; sie trägt ein Diadem auf dem Haupte, Ohrringe, einen Halsschmuck, Armbänder um den Ober- und Unterarm und an der linken Hand sechs Fingerringe mit Steinen, an dem vierten und fünften Finger je zwei übereinander; auch der Knopf, mit welchem auf der rechten Schulter der Chiton zusammengehalten wird, ist vergoldet. Wie der Inhalt des Sarkophags lehrte, ist Thanunia von dem Künstler stark verjüngt und idealisiert worden, denn der Schädel der Verstorbenen mit fehlenden oder stark abgenutzten Zähnen läfst auf ein bei weitem höheres Alter schliefsen, als der Thonbildner ihr zu geben für gut gehalten hat. Das westlich von Chiusi gefundene Grab war auch dadurch interessant, dafs die ganze Grabesmitgabe noch vorhanden war, ja teilweise noch an der Wand aufgehängt sich vorfand. Es läfst sich deutlich erkennen, dafs nicht Gebrauchsgegenstände, sondern direkt für die Mitgabe ins Grab gefertigte Dinge mitgegeben wurden. — Taf. 21 bietet den bis jetzt ungenügend publizierten Bronzebe-

beschlag aus Bomarzo, im Museo Gregoriano zu Rom befindlich, in guten Abbildungen von Eichlers Hand dar; in welcher Weise die Bronzestreifen zur Ausschmückung eines Geräts, und welches Geräts, gedient haben, läfst sich nicht mehr entscheiden; vor allem verdient ein Streifen, den Gigantenkampf darstellend, Beachtung, insofern als darauf einige Götter sich ausgerissener Gliedmafsen bedienen, um damit auf ihre Gegner dreinzuschlagen. Von den folgenden Tafeln hebe ich noch Nr. 23 hervor, auf welcher Charondarstellungen, wie sie sich auf attischen Lekythen finden, veröffentlicht sind. Das eine Mal landet Charon, um ein Kind einzunehmen, das von seiner Schwester mit seinen Spielsachen und seinem Lieblingsvogel hingesetzt ist und nun verwundert den Kopf nach der ihm fremdartigen Erscheinung umdreht, das andere Mal reicht der Fährmann der Unterwelt einem Mädchen die Hand, welches auf den Stufen des Grabmals sitzend seine Ankunft abgewartet hat und ihm nun eiligst entgegenläuft, das dritte Mal hält er an, um einen Jüngling einzunehmen, der mit dem Obolos in der Hand im stillen Selbstvergessen dasitzt, indem seine Gedanken bei alle dem weilen, was er zurücklassen mufs.

11) Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon 1883—1886. Vorläufiger Bericht von C. Humann, R. Bohn, M. Fränkel. Berlin 1888. gr. 4. (Aus dem Jahrbuch der Königlich Preufsischen Kunstsammlungen Bd. IX S. 40. G. Grotesche Verlagsbuchhandlung.)

Schon bei der Besprechung des letzten vorläufigen Berichtes wurde hier hervorgehoben, wie die Arbeit weit über die Grenzen, welche man sich anfänglich gesetzt hatte, hinausgewachsen ist. Von dem Altarbau war man ausgegangen, dazu war an zweiter Stelle das Athenaheiligtum mit den es umgebenden Bauten getreten; um die Stücke, welche an dem Bergesabhang niedergerollt sein konnten, zu gewinnen und zugleich nach Möglichkeit die Beschaffenheit der Burgkrone aufzuklären, wurden neue Ausgrabungen beschlossen und die Erlaubnis der türkischen Regierung dazu erwirkt. Ungeahnter Weise traten neue Objekte jetzt in den Gesichtskreis, man stiefs am Westabhang des Hügels auf das Theater der Königszeit und fand, dafs die Terrasse des Altars nur ein Teil des städtischen Marktplatzes war. Im Laufe der Jahre wurde die Untersuchung beider einigermafsen zum Abschlufs gebracht und zugleich die Ausgrabung des sogenannten Augusteums, für welches die Bezeichnung Trajaneum als richtiger erkannt wurde, noch weiter durchgeführt. Auch noch verschiedene Einzeluntersuchungen wurden im Anschlufs an die Hauptarbeit gefördert, durch welche von der ganzen Landschaft eine genauere Kenntnis gewonnen wurde. Über all das, was seit 1883 dort geleitet, giebt nun der vorläufige Bericht Rechenschaft. Er zerfällt in drei Teile: 1. den Arbeitsbericht von C. Humann, 2. den Bericht über die Architektur von R. Bohn, und 3. den über die Inschriften von M. Fränkel. Dazu kommt noch eine Karte, den Grundrifs aller Funde auf der

Akropolis von Pergamon enthaltend. Für uns ist vor allem der zweite Teil wichtig, welcher im Zusammenhange über die Funde des Gesamtgebietes Rechenschaft giebt. Es zerfällt in drei Teile: die Hochburg, den Markt und die Theaterterrasse. Die erste, die ehemals kleine unbedeutende Stadt umfassend, wird durch den von Süden herauf kommenden Weg in zwei Teile geteilt, deren westlicher zwei Denkmälergruppen, das Heiligtum der Athena Polias und das Trajaneum enthält (es wurde bei den fortgesetzten Ausgrabungen erkannt, dafs die Anlage aus späterer Zeit, dem zweiten Jahrhundert n. Chr., stammt; dies, sowie der Umstand, dafs in den Gewölben der Tempelcella Köpfe des Trajan und Hadrian gefunden waren, nötigten dazu, die uns bekannte Nachricht, dafs ein Tempel des Trajan sich in Pergamon befand, auf diese Ruine zu beziehen), während der östliche die Reste von den Wohnräumen der Attaliden und ihrer Dienerschaft enthält. Diese Räume sind verhältnismäfsig klein und unbedeutend, wenigstens weit hinter den Erwartungen zurückstehend, die man von dem Herrschersitz der prachtliebenden Attaliden sich zu machen gewöhnt ist, aber die Beschränkung war durch den geringen zu Gebote stehenden Raum aufgenötigt, auch darf man nicht vergessen, dafs der Herrscherpalast nur in Verbindung mit den prachtvollen Tempel- und Hallenanlagen zu denken ist, die gleichsam einen Vorhof zu ihm bildeten. Der Marktplatz zerfiel in eine Reihe von Terrassen, deren oberste den Altar des Zeus Soter trug; die unterste war dem eigentlichen Marktverkehr gewidmet, fast ringsherum von Säulenhallen umgeben, die nach der abfallenden Seite des Berges hin in mehreren Stockwerken sich erhoben. Auf der Nordwestseite des Marktes war noch ein kleiner, jedenfalls dem Dionysos geweihter Tempel angebracht. Eine der grofsartigsten Schöpfungen auf dem Stadtberge ist das Theater auf der Westseite mit den damit in Verbindung stehenden Terrassen. Der mittlere Teil des Theaters ist aus dem Felsen in flacher Höhlung herausgearbeitet, die beiden Flügel sind dagegen angehöht und durch Stützmauern gehalten. Der Zuschauerraum besteht aus achtzig Sitzreihen, welche durch zwei Diazomata in zwei Gruppen geteilt sind. Eine gröfsere über dem ersten Diazoma angebrachte Nische, die mit Marmorplatten verkleidet ist, könnte als Königsloge gedient haben. Vom Theater nach beiden Seiten hin erstreckt sich eine grofsartige Terrasse, deren nördlicher Abschlufs durch einen ionischen Tempel gebildet wird, dessen Anlage jedenfalls in die Königszeit fällt, der aber im dritten nachchristlichen Jahrhundert, wahrscheinlich infolge eines Brandes, eine eingehende Restauration erfahren hat. Längs der Terrasse ziehen sich Hallen lang, die wie beim Markte nach dem Abfall des Berges hin auf mehreren Stockwerken ruhen. — Unter den Inschriften befinden sich manche sowohl für die Kunstgeschichte von Pergamon als die Geschichte seiner Fürsten hochinteressante, auf welche man nach Erscheinen des

betreffenden Bandes der „Altertümer von Pergamon“ näher wird eingehen können. Von diesen „Altertümern“ ist die Veröffentlichung dreier Bände demnächst zu erwarten, erstens der des Herrn Stiller über das Trajaneum, zweitens der der Herren Bohn über die Theaterterrasse, und drittens der der Herren Fränkel und Fabricius über die Inschriften. Hoffentlich stehen sie nicht allzulange aus.

12) C. Robert, Beiträge zur Erklärung des pergamenischen Telephosfrieses. Jahrbuch 2 S. 244.

Nachdem bis jetzt das grofse Relief des Zeusaltars von Pergamon, der Kampf der Götter gegen die Giganten, das Hauptinteresse aller in Anspruch genommen hat, tritt nun, nachdem durch die erfolgreiche Thätigkeit der Bildhauer Frères und Possenti ein grofser Teil der Fragmente zusammengesetzt ist, auch der kleine Fries mit den aus dem Telephosmythos genommenen Darstellungen in den Vordergrund. Schon jetzt haben sich eine Reihe von Scenen aus der Telephossage erkennen lassen, die einerseits Abhängigkeit vom attischen Drama verraten (namentlich die Myser des Sophokles und die Auge und der Telephos des Euripides kommen hier in Betracht), andererseits aber auch auf eine reichlich sprieſsende pergamenische Lokallitteratur schliefsen lassen. Natürlich mufs es fraglich bleiben, ob die Künstler direkt aus dem attischen Drama geschöpft haben oder durch Vermittelung der pergamenischen Hymnen, die sich vielfach an die von den tragischen Dichtern geschaffenen Versionen angeschlossen haben. Besonders hervorzuheben ist, dafs die Erzählung, welche Philostratos durch den Geist des Protesilaos geben läfst, sich als eine zum grofsen Teile auf lokalen pergamenischen Quellen beruhende erweist. Bis jetzt sind folgende Scenen besprochen und gedeutet worden: 1. Auffindung des kleinen Telephos durch seinen Vater Herakles, 2. Bestrafung der Auge, 3. Telephos und Auge im Brautgemach (zum Lohne für seine Heldenthaten soll Telephos mit der vom König Teuthras als Tochter angenommenen Auge vermählt werden; diese will ihn töten, wird aber durch eine sich zwischen beiden emporbäumende Schlange gehindert; zum Schlufs erscheint Herakles und vermittelt die Erkennung zwischen Mutter und Sohn), 4. Telephos und Agamemnon, 5. Verwundung des Telephos durch Achilleus infolge des Eingreifens des Dionysos, 6. Versammlung der Griechenfürsten zur Heilung des Telephos, 7. Kampf der Griechen gegen die Hiera, die Gattin des Telephos (Schlacht am Kaikos), 7. Eine andere Episode dieses Kampfes, die Tötung der beiden Istrossöhne Heloros und Aktaios. — Im folgenden Abschnitt sollen die Darstellungen aus dem Jünglingsalter des Telephos behandelt werden.

13) B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia Archeologica di Siracusa. Strafsburg, Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1887. 8. XII u. 343 S. und 2 Karten. 10 M.

Das dem protestantischen Gymnasium in Strafsburg zur bevorstehenden Jubelfeier seines 350jährigen Bestehens gewidmete

Buch ist recht geeignet einem dringend gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. Syrakus, nach Athen und Rom die bedeutendste Stadt des Altertums, an räumlicher Ausdehnung sogar beide übertreffend, hatte bis vor kurzem durchaus nicht in einer der Wichtigkeit des Platzes entsprechenden Weise in Bezug auf historisch-topographische Studien Beachtung gefunden. Nicht als ob nicht an Ort und Stelle gearbeitet worden wäre, aber die Bemühungen der Lokalforscher sind doch meist nicht über einen engen Kreis hinaus bekannt geworden; man braucht nur an die Schwierigkeiten zu denken, denen man bei der Erklärung der auf Syrakus bezüglichen Kapitel des Thukydides und Livius zu begegnen gewohnt war, um sofort die Lücke zu erkennen, welche die topographische Forschung gelassen hatte. Durch das sorgfältig vorbereitete und mit vortrefflichen Karten ausgestattete Werk von Cavallari-Holm ist dem Mangel jetzt abgeholfen. Die vorliegende Bearbeitung desselben hat, wie es in der Vorrede heifst, das Original in verschiedener Weise umgestaltet, der mit glänzender Opulenz ausgestattete Atlas von 15 grofsen Blättern, das Werk von Saverio und Cristoforo Cavallari, ist, ohne dafs Wesentliches weggeblieben wäre, bedeutend reduziert worden. Dabei hat sich Gelegenheit geboten, nachträglich gemachte Funde zu berücksichtigen und in Rezensionen besprochene Punkte zu ändern, so dafs die zwei Karten der Lupusschen Bearbeitung teilweise einen Fortschritt gegen das Originalwerk bedeuten. „Der Text ist zur guten Hälfte eine nicht wesentlich modifizierte Übersetzung, zur andern eine vollständige Neugestaltung des Originalwerkes"; letzteres trifft den von Cavallari verfafsten Teil, für welchen bei der Verpflanzung aus Italien nach Deutschland eine durchgreifende Änderung nötig schien; während also hier der Inhalt den beiden Cavallaris verdankt wird, ist die Form der Darstellung von Lupus.

Danach gliedert sich der Inhalt des Buches in folgende Kapitel. Hinter der Einleitung, in welcher die Bedeutung der Topographie von Syrakus und die Zusammenstellung der bemerkenswertesten modernen Schriften über dieselbe behandelt wird, folgt in Buch I die topographische Beschreibung von Syrakus und Umgegend; Buch II giebt die Geschichte der topographischen Entwickelung von Syrakus im Altertum; Buch III beschreibt die wichtigsten der erhaltenen Bauwerke des alten Syrakus. Dazu kommen zwei Karten, deren erste eine topographische Aufnahme des Gebietes von Syrakus giebt (die antiken Reste sind rot eingetragen), während zwei Nebenkärtchen die Umgebung des Theaters und der Festung Euryalus behandeln; von der zweiten Karte, Syrakus und Umgegend, giebt A die Stadt bis zum Athenerkrieg (diese ist wegen der eingetragenen Befestigungslinien der Athener und der syrakusanischen Gegenwerke besonders für Thukydides wichtig), während in B die Entwickelung der Stadt von Dionys I. an aufgezeigt wird; diese trägt besonders der Belagerung der Stadt durch

Marcellus Rechnung. Auf einer kleinen Nebenkarte wird noch versucht die für den Rückzug der Athener wichtigen Punkte zu bestimmen.

In Bezug auf die topographische Schilderung der heutigen Stadt nehmen besonders die beiden Tempelreste die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch, von denen nach der Tradition derjenige, welcher in die Kathedrale verbaut ist, der Athena, der 1864 durch Ausgrabung blofsgelegte dagegen der Artemis geweiht war. Der Verf. glaubt sich der Tradition anschliefsen zu müssen, weil Cicero auf Ortygia zwei Haupttempel erwähnt, den der Minerva und den der Diana. „Von zwei Tempeln haben sich Überreste erhalten, also werden dies dieselben sein, von denen Cicero spricht. Eine derartige Schlufsfolgerung wäre wertlos, wenn die beiden noch bestehenden Tempel geringfügige Gebäude wären; aber sie sind im Gegenteil beide durch ihre Gröfse und der sogenannte Dianatempel auch durch sein Alter ausgezeichnet. Es ist also in der That wahrscheinlich, dafs gerade sie die beiden Tempel sind, von denen Cicero spricht, und wenn die Kathedrale wirklich der alte Athenatempel ist, mufs man in dem anderen den der Artemis erkennen." Sicherlich ist das Vorkommen des Apollo in der Inschrift an der Stufe kein Beweis, dafs der Tempel nun wirklich dem Apollo gehört habe, denn wir wissen, dafs oft genug in dem Tempel einer Gottheit Dinge aufgestellt wurden, die einer andern Gottheit geweiht waren, aber dennoch scheint mir bei der oben vorgetragenen Schlufsfolgerung ein wesentlicher Punkt nicht in Betracht gezogen zu sein, nämlich die grofse Zahl der Tempel, auch grofsartig angelegter Tempel, die im Altertum auf kleinem Raum zusammengedrängt zu werden pflegten. Man denke an die kleine Akropolis, auf welcher der Parthenon, das Erechtheion, vielleicht auch der alte von Pisistratos erbaute Tempel zwischen beiden, ὁ ἀρχαῖος νεώς, ferner der Tempel der Artemis von Brauron und der Tempel der Roma sich erhob, um den fraglichen Erganetempel und den kleinen Tempel der Athena Nike aus dem Spiele zu lassen. Und ähnlich war es überall, wie die Städtebeschreibung des Pausanias deutlich erkennen läfst. Wenn man Altes mit Neuem vergleichen will, dürfte man wohl an die Zahl der Kirchen erinnern, die in südlichen katholischen Ländern errichtet zu sein pflegen. Danach darf man mit Sicherheit voraussetzen, dafs aufser den beiden Tempeln, deren Reste noch heute sichtbar sind, andere einst bestanden, deren Spuren über lang oder kurz noch einmal bei genauerer Untersuchung an das Licht treten könnten. Die Möglichkeit, dafs der sog. Dianatempel wirklich einst der Artemis geweiht war, soll damit nicht geleugnet werden, wenngleich die von Nissen im Rhein. Mus. N. F. XL S. 368 für Apollon geltend gemachten Gründe immerhin Beachtung verdienen. Dafs die S. 81 Anm. 1 vorgebrachten Einwendungen (es sei dem Apollon auf dem Temenites ein Tempel erbaut worden) nicht stichhaltig sind, bedarf nach der obigen Hinweisung auf die grofse Zahl der Tempel

im Altertum, die oft derselben nur durch ein Beiwort geschiedenen Gottheit geweiht waren, weiter keiner Ausführung. — Ferner ist noch als etwas Neues hervorzuheben, dafs mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen ist, dafs die älteste Verbindung der Insel mit dem Festland nicht durch den heutigen Isthmus bewerkstelligt war, sondern dafs ein Damm längs des kleinen Hafens direkt nach Achradina führte, ein Damm, dessen Spuren sich noch heute unter Wasser nachweisen lassen. Die Verbindung der Insel mit dem Festlande wurde da, wo sie jetzt besteht, erst in den Zeiten Gelons hergestellt.

Das Hauptgewicht des Buches ruht vor allem in dem, was zum Kriege der Athener gegen Syrakus beigebracht worden ist; nach Möglichkeit werden die Worte des Thukydides selbst angeführt, die nur da, wo es nötig ist, durch weitere Exkurse erklärt werden. Ich erkenne gern an, dafs es nun auf Grund der vorliegenden topographischen Untersuchung leicht ist, sich von dem Gange des Krieges und der Art und Weise, wie allmählich die Athener in Not gerieten und bis zum völligen Untergang gebracht wurden, ein Bild zu machen. Bei der ersten Unternehmung auf Syrakus (415) legten sie ihre Lager in der Nähe des Olympieion an, kehrten jedoch bald nach Katane zurück, als sie erkannten, dafs sie von jener Stelle aus nimmer in der Lage sein würden, erfolgreich gegen Syrakus zu operieren. Bei der Wiederaufnahme der Belagerung wufsten sie durch Überraschung sich der Höhe von Epipolai zu bemächtigen, indem sie nachts nicht weit von dem Nordrande der Hochebene landeten und im Laufschritt wahrscheinlich auf dem Wege, der heute den Namen Scala Santa führt, den Berg erstiegen, während die syrakusanische Besatzung, welche man zum Schutze von Epipolai dorthin gelegt hat, gerade auf den Anaposwiesen zu einer Musterung abwesend war. In der Folgezeit handelt es sich nun für die Athener um die Abschliefsung der Stadt vom Lande durch eine doppelte Mauer; nach mancherlei Kämpfen gelingt es ihnen nach Süden hin sie bis zum grofsen Hafen zu führen, dagegen schlägt der Umstand, dafs sie die nördliche Hälfte unvollendet lassen und zugleich nicht die nötige Sorgfalt auf die Bewachung des nach Epipolai hinaufführenden Weges verwenden, zu ihrem Verderben aus. Dort nämlich gelingt es Gylippos nach Syrakus hineinzugelangen, und von da ab bleiben alle Anstrengungen der Athener, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, ohne Erfolg. Selbst der an sich vortreffliche Plan des Demosthenes, nach einer Umgehung der Epipolaihöhe von Norden, auf dem alten Wege, die Hochebene in den Besitz der Athener zu bringen, schlägt, trotz des anfänglichen Erfolges, bald fehl und endet mit einer furchtbaren Niederlage der Athener. Über den Rückzug derselben wird festgestellt, dafs er nicht nach Norden gerichtet sein konnte (dorthin versperrte Epipolai den Weg), sondern zunächst nach dem Westen gerichtet sein mufste, damit sie

zu der Hochebene gelangten, die vermöge der dort liegenden Sikulerstädte ihnen Schutz verhiefs; als sie jedoch am Ἀχραῖον λέπας, was mit der Cava di Culatrello oder Spampinato identifiziert wird, sich den Weg verlegt sehen und nicht mehr die Kraft besitzen, die Syrakusaner, welche die Höhe besetzt halten, zu vertreiben, da ziehen sie nach Süden, bis endlich am Assinaros, dem Fiume Falconara oder Fiume di Noto, ihrer weiteren Flucht ein Ziel gesetzt wird und die furchtbare Tragödie zu Ende kommt.

Auch die Belagerung durch die Römer bietet zu vielen interessanten Untersuchungen Gelegenheit. Leider steht uns der Text des Polybius nicht vollständig zur Verfügung; die Belagerungsgeschichte des Livius dagegen bietet „einige topographische Schwierigkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten. Sie lassen sich nur zum Teil durch die Annahme beseitigen, dafs in dem Texte desselben Irrtümer enthalten sind, welche entweder den Abschreibern oder dem Autor selbst zur Last fallen." Und doch kann man sich (vgl. S. 234) eine Vorstellung von der Einnahme der Stadt durch die Römer auf Grund des Livianischen Berichtes machen, wenn man die wahrscheinlichen Thatsachen heraussucht. Moericus nimmt in Ortygia eine kleine Anzahl römischer Soldaten heimlich auf, und als diese nicht zur Besetzung der Insel genügen, benutzt er einen Scheinangriff der Römer auf Achradina, um seine syrakusanischen Soldaten den bedrohten Punkten zu Hülfe zu senden und dadurch neuen heimlich herbeigesandten römischen Soldaten die Einnahme der Insel zu ermöglichen.

Es scheint mir selbstverständlich, dafs dieses für die Geschichte des Altertums äufserst notwendige Buch in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf.

14) F. v. Duhn, La Necropoli di Suessula. Mitteilungen des Kaiserlich deutschen Instituts, Römische Abteilung, Bd. II S. 235.

Wie die Ausgrabungen von Corneto-Tarquinii, auf welche in einem früheren Jahresbericht kurz hingewiesen ist, scheinen mir auch die von Suessula, der in Samnium am Fufse des Berges Tifata gelegenen Stadt, eine besondere Erwähnung zu verdienen, weil infolge der sorgfältigen Beobachtung, mit welcher die Ausgrabungen vorgenommen worden sind, die einzelnen Perioden, denen die Gräber angehören, scharf geschieden werden können. Die ältesten Gräber sind die „tombe a pietre" genannten, wobei die Toten entweder in der blofsen Erde oder in hölzerne Kisten eingeschlossen beigesetzt werden, mit reichen Beigaben an Bronzen und Terrakottavasen des ältesten Stils, die entweder eingeführt oder eingeführten nachgeahmt sind. Das Grab wird vermöge eines Haufens weifser Kalksteine bezeichnet, über denen und um welche herum oft wiederum Totenmitgaben aufgestellt sind. Diese Gräber gehören ungefähr der Periode von 720 bis 520 an. Der zweiten Periode gehören die sogenannten „tombe a cubo di tufo" an.

Hier wird der griechisch-römische Einfluss deutlich sichtbar. An Stelle der Beerdigung ist Verbrennung getreten, und zwar wird die Asche des Verstorbenen in einem Bronzegefäss beigesetzt, das nebst vielen anderen Beigaben an Bronzen und Gefäßen in einem quadratischen ausgehöhlten Tuffblock verschlossen wird, der von einem ebenso gearbeiteten Deckel bedeckt ist. Die bis jetzt blofsgelegten Gräber dieser Art gehören dem fünften Jahrhundert an. Die dritte Periode umfafst die „tombe a tufo o a mattoni", sie stellt sich mehr oder weniger als eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der ersten heraus, nicht nur insofern die Verbrennung wieder durch die Beerdigung verdrängt erscheint, sondern auch insofern als die Beigaben neben dem Leichnam und aufserhalb des Grabes und des Steinhügels wieder auftreten. Wichtig ist die sichere Erkenntnis, dafs auch Efswaren dem Toten mitgegeben wurden; so fand sich neben der Schulter eines Toten ein Gefäfs von gewöhnlichem Thon, welches zur Hälfte mit einem feinen weifsen Fett angefüllt war; die der Bodenlage genau parallele Oberfläche des Inhalts liefs erkennen, dafs die Masse in flüssigem Zustand beigesetzt war. — Unter den Mitgaben der ersten Klasse verdienen die Fibeln eine besondere Hervorhebung und wegen des Vergleichs mit den Funden aus anderen Nekropolen eingehende Beachtung; auch technisch sind sie interessant, wegen des ihnen anhaftenden Goldglanzes, der zur Annahme von einer reichlichen Goldbeimischung geführt hat. Eine unter Bunsens Leitung in Heidelberg gemachte genaue Analyse hat jedoch nachgewiesen, dafs Gold nicht darin zu finden ist, sondern dafs mit 90 pCt. Kupfer ungefähr 8 pCt. Zinn und 2 pCt. Blei zur Mischung verwandt sind.

15) A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum geschildert. Zweiter Band, mit 164 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern. Tübingen, Verlag der Lauppschen Buchhandlung. 9 M, geb. 10 M.

Das Buch, dessen ersten Teil ich im vorigen Jahresbericht (S. 184) besprochen habe, liegt jetzt ganz vollendet vor uns; auch der zweite Teil hält ganz, was der erste versprochen, man gewinnt aus ihm ein lebendiges Bild von Ägypten und seinen Bewohnern und hat immer den Eindruck, dafs der Herr Verf. aus dem Vollen schöpft und aus seiner gründlichen Kenntnis der Aegyptiaca heraus das Wissenswerteste und für gröfsere Kreise Interessanteste auswählt. Dafs der Leser sich mitunter enttäuscht sieht, wenn er, wo er alter Überlieferung entsprechend über die tiefste Weisheit Belehrungen zu empfangen gehofft hatte, nichts als endlose und sinnlose Wiederholungen derselben Worte findet, ist natürlich nicht Schuld des Autors, der schon in der Einleitung darauf hingewiesen hat, dafs die hochgespannten Erwartungen, die man von der Aufhellung ägyptischen Dunkels hegte, vielfach getäuscht werden, sondern der ägyptischen Religion an sich, deren älteste wahrscheinlich interessantere Entwickelungszeit sich schon vor den ältesten auf uns gekommenen Urkunden abgespielt hat.

„In den ältesten Urkunden, die wir haben, den sogenannten Pyramidentexten, ist die Entwickelung schon abgeschlossen, und die Religion hat bereits im wesentlichen den Charakter, den sie für alle Folgezeit behalten hat. Eine sehr beträchtliche Zahl von Gottheiten jeden Ranges, die gröfseren schon mit Kultusstätten in verschiedenen Städten, von denen sich indes eine immer noch als die erste erkennen läfst; die einzelnen Götter bald ausdrücklich von einander geschieden und bald wieder als identisch angesehen; eine Mythologie, in der ganz unvereinbare Mythen ruhig neben einander stehen — kurz eine Verwirrung ohne gleichen. Dieses Chaos hat auch später nie eine Ordnung erfahren, im Gegenteil, man kann sagen, dafs es in den drei Jahrtausenden, die die ägyptische Religion nach der Abfassung der Pyramidentexte noch „geblüht" hat, nur noch wüster geworden ist." Auch die Reformation, welche Amenhôtep IV. mit Gewalt einführte, hat keine Änderung darin zu Wege zu bringen vermocht, ja man kann sagen, dafs dadurch der siegreiche alte Glaube noch mehr allen Neuerungen unzugänglich gemacht worden ist. Die einzelnen Kapitel, welche der zweite Band enthält, behandeln die Religion, die Toten, die Wissenschaft, die schöne Litteratur, die bildende Kunst, die Landwirtschaft, das Handwerk, den Verkehr und den Krieg. Man findet so alle Gebiete behandelt, über welche man Auskunft wünschen kann, und überall nimmt man dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit wahr, die schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben werden konnte. Von besonders hohem Interesse ist das Kapitel über die Entwickelung der Schrift, auf wenigen Seiten ist dort die allmähliche Entwickelung der Hieroglyphen in klar verständlicher Weise auseinandergesetzt; auch über die Litteratur der Ägypter wird durch die Auswahl von geeigneten Proben jedem Leser ein Urteil ermöglicht. Einen merkwürdigen Eindruck macht auf den Laien die Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit, welche die Ägypter in ihrem Rechnungswesen entwickelten; je mehr man sich gewöhnt hatte, bei ihnen den Ursitz aller Weisheit und aller Kenntnisse zu suchen, um so greller erscheint einem ihre Unwissenheit. Auch das Kapitel über die ägyptische Medizin ist äufserst interessant, nicht blofs insofern als gezeigt wird, wieviel von dem medizinischen Aberglauben sich bis zum heutigen Tage an Ort und Stelle erhalten hat, sondern auch dadurch, dafs nachgewiesen wird, wie manches alte Rezept sich von den Ägyptern durch die Vermittelung griechischer Ärzte nach Europa verbreitet und bis zum heutigen Tage beim Volke erhalten hat. Hoffentlich findet sich bald ein Sachverständiger, um diese Untersuchung noch genauer zu führen; ich bin überzeugt, dafs eine genaue Spezialuntersuchung dieser Frage ganz unerwartete Resultate zu Tage bringen und vielfach Erfindungen, auf welche die Neuzeit stolz ist, als schon in den ältesten Zeiten bekannt ergeben würde. So ist es z. B. sicher, dafs das „Lanolin"

unter dem Namen οἴσυπος schon zur Zeit des Hippokrates und Galen hergestellt und teils an sich, teils als Basis für andere Arzneimittel angewandt wurde, und es würde mich nicht wundern, wenn man demselben schon bei den alten Ägyptern begegnete.

Ich kann das Buch allen, die über ägyptisches Leben sich Aufklärung zu verschaffen wünschen, warm empfehlen.

B. Mythologie.

16) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch u. a. unter Mitredaktion von Th. Schreiber herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 11. und 12. Lieferung. à 2 M.

Wenngleich man wünschen könnte, dafs das Tempo, in welchem die einzelnen Lieferungen erscheinen, etwas beschleunigt würde, damit nicht bei dem raschen Laufe, in welchem sich jetzt alles entwickelt, die ersten Lieferungen schon dem Veralten anheimfallen, bevor die letzten das Licht erblickt haben, so kann man sich andererseits sagen, dafs Herausgeber und Verleger mehr als jeder andere diesen Wunsch teilen müssen und dafs, wenn trotzdem ein rascheres Erscheinen nicht eintritt, die Umstände eben mächtiger sind als die zu ihrer Besiegung verfügbaren Kräfte. Jeder, der sich einigermafsen klar macht, was es heifst, ein Werk zusammenzubringen, das aus so vielen einzelnen in verschiedenen Händen liegenden Artikeln besteht, wieviel Arbeit nötig ist, um alles gleichmäfsig vorwärts zu bringen, und wie häufig das Nichteintreffen eines längst versprochenen Artikels die Drucklegung der schon fertig vorliegenden späteren verhindert, der wird über die Langsamkeit in der Publikation der einzelnen Hefte nicht erstaunt sein, sondern eher sich wundern, dafs noch so viel fertig gebracht wird.

Die beiden vorliegenden Lieferungen, von Gryps bis Hera gehend, enthalten eine Reihe gröfserer Artikel; namentlich sind Hades, Hathor, Hekate, Hektor, Helena, Helios, Hephaistos und Hera zu nennen. Die Auswahl der beigefügten Abbildungen wird im ganzen wohl gebilligt werden; es ist ja natürlich nicht möglich aller Ansprüche zu befriedigen, aber es läfst sich leicht erkennen, dafs gegen die ersten Lieferungen sowohl in der Herstellung als in der getroffenen Auswahl der Abbildungen entschieden Fortschritte gemacht sind. — Der Abschlufs des ersten Bandes steht mit dem nächsten Hefte wohl nun nahe bevor.

17) L. Preller, Griechische Mythologie. Erster Band: Theogonie und Götter. Vierte, umgearbeitete Auflage von C. Robert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 8. Lief. 4 und 5 (Bogen 19—27). A. u. d. T.: Philologische Handbibliothek. Lief. 150 und 151.

Mit den vorliegenden Lieferungen ist der erste Halbband zu Ende geführt, bis einschliefslich Hestia. Die Thätigkeit des Neu-

herausgebers ist eine sehr umfassende, auf jeder Seite nimmt man die bessernde und nachtragende Hand wahr. Wie natürlich, sind es besonders die Anmerkungen, in welchen die Fortschritte der Altertumswissenschaft, die seit der letzten Auflage gemacht sind, zu Tage treten, aber auch der Text zeigt vielfach Umgestaltungen, ja häufig selbständige Neubearbeitungen, wie sich schon äufserlich daran zeigt, dafs die bis jetzt behandelten Partieen in der alten Auflage 348 Seiten füllten, in der neuen dagegen 428 Seiten einnehmen. Hoffentlich lassen die noch ausstehenden Lieferungen, die den ersten Band vervollständigen, nicht allzu lange auf sich warten.

18) L. v. Schröder, Griechische Götter und Heroen. Eine Untersuchung ihres ursprünglichen Wesens mit Hülfe der vergleichenden Mythologie. Erstes Heft: Aphrodite, Eros und Hephästos. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 118 S. 8. 4 M.

Im Gegensatz gegen die gewöhnliche Annahme, nach welcher die Griechen ihre Göttin Aphrodite von den Phöniziern entlehnt haben (von der Astarte, Astaroth oder Astoreth, einer Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit in der Natur), sucht L. v. Schröder die Aphrodite als auf alten gemeinsamen Besitz der indogermanischen Völker zurückgehend nachzuweisen. Nicht jedoch auf die Çrî Lakshmî, die indische Göttin der Schönheit und des Glücks, welche mit Aphrodite die Entstehung aus dem Wasser gemein hat; diese kann zur Vergleichung nicht herangezogen werden, weil sie eine ganz junge Göttin ist, deren Mythus wahrscheinlich erst durch den griechischen beeinflufst wurde. Dagegen bietet die altindische Sage von den Apsaras so viel Übereinstimmungen im Namen, im Wesen, in den einzelnen Attributen, dafs eine Ableitung beider von gemeinsamer Quelle kaum abweisbar erscheint. Es ist höchst interessant, den Ausführungen des kundigen Forschers zu folgen, man ist erstaunt über die oft schlagenden und bis ins kleinste hinein weitergesponnenen Analogieen; namentlich ist hervorzuheben, dafs die Verbindung der Aphrodite mit dem Schwan und ihre Beziehung zur Nemesis durch den nach der indischen Mythologie ihr zukommenden Charakter als Schwanenjungfrau völlig erklärt werden. Auch andere Punkte werden besprochen, namentlich die Verwandtschaft der Aphrodite mit den Nereiden und Nymphen, die gleichfalls als ursprüngliche Apsarasen zu denken sind, und die Beziehungen derselben zu den Kentauren, Silenen, Satyrn, Panen, ferner zu Hephaistos und anderen, die nach L. v. Schröder sämtlich zum Kreise der Gandharven gehören, den männlichen Genossen der Apsarasen. — Gegen diese Deutung hat sich übrigens Forchhammer gewendet (Neue Jahrb. Bd. 135), der daran unbedingt festhalten zu müssen glaubt, dafs die Kentauren die wilden Bäche des Waldes bedeuten.

19) Jos. Langl, Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Prof. Dr. C. v. Lützow. Mit 50 Tafeln in Lichtdruck und 300 Textillustrationen. Wien, Verlag von Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler, 1887. XXIX und 156 S. Fol. 45 M, geb. 56 M.

Das Werk, dessen erste Lieferungen schon im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnten, ist inzwischen zu Ende geführt worden, so dafs es jetzt vollständig vorliegt. Wie über die ersten Lieferungen, kann das Urteil auch über das ganze Werk nur empfehlend lauten. Die Auswahl, welche Prof. Langl für seine Tafeln getroffen hat, ist als eine vorzügliche zu bezeichnen; es finden sich, so weit wie der Gegenstand es gestattet, alle Hauptwerke berücksichtigt, und auch die Auffassung der Skulpturen und die Ausführung der Tafeln ist meist vortrefflich zu nennen. Dazu kommen zahlreiche Abbildungen im Text, welche die grofsen Tafeln nach allen Seiten hin erläutern und vervollständigen und deutlich erkennen lassen, dafs der Verf. in der entsprechenden Litteratur genau Bescheid weifs und so leicht nichts sich hat entgehen lassen. Man darf der Hoffnung sich hingeben, dafs das Werk in weiten Kreisen Eingang gewinnen und Lust und Liebe zum Studium der antiken Kunst erwecken wird.

Die kunstgeschichtliche Einleitung, aus der kundigen Feder Professor von Lützows geflossen, giebt in kurzen Zügen ein Bild der griechischen Kunst, wie sie sich von Anregungen aus, die die Griechen vom Auslande erhalten, allmählich zur höchsten Blüte entwickelt und immer neue Seiten gewinnt. Auch hier tragen zahlreiche in den Text gesetzte Abbildungen für leichteres Verständnis bei.

Ein paar Bemerkungen, zu denen ich bei der Durchsicht des Buches veranlafst bin, mögen hier noch angefügt werden. Seite XX der Einleitung ist es zu bedauern, dafs der Diskobol mit dem falsch ergänzten Kopfe eingefügt ist. Warum hat man nicht den Diskobol Massimi genommen, der die richtige Kopfhaltung zeigt? Photographieen desselben sind vorhanden, wenngleich sie ja schwieriger als die der anderen Kopieen zu verschaffen sind; allerdings sind sie etwas dunkel gehalten, weil sie bei ziemlich mangelhaftem Licht genommen werden mufsten, doch für die Umzeichnung wären sie immerhin ausreichend gewesen. S. 78 scheint die Nota „die Zeichnung ist nach der in dem Museum der k. k. Akademie der Künste in Wien befindlichen, unter der Leitung des Prof. Zumbusch durch den Bildhauer Swertzek ausgeführten Restauration des Werkes angefertigt“ fälschlich zu der Beschreibung des Praxitelischen Hermes gesetzt zu sein, während sie in Wahrheit zur Nike von Samothrake (S. 88) gehört. Oder sollte Zumbusch auch eine in allen Punkten mit der Schaperschen übereinstimmende Ergänzung des Hermes vorgenommen haben? Die Deutung des ephesischen Säulenreliefs auf Alkestis' Rückführung

aus dem Hades (nach Robert) hätte nicht mit solcher Bestimmtheit angenommen werden dürfen, ebenso ist die Deutung der im Museo Torlonia befindlichen sogenannten Hestia Giustiniani doch mehr als fraglich; hier hätten im Text aus pompejanischen Wandgemälden sichere Darstellungen der Hestia gegeben werden können. S. 87 der Bildhauer, welchem die Ergänzung der Nike des Paionios verdankt wird, heifst Grüttner, nicht Grüthner. Doch das sind ja Kleinigkeiten, welche den Genufs, den das ganze Werk bereitet, nicht stören. Ich kann das Werk warm empfehlen.

20) H. Dütschke, Der Olymp, Götterlehre der Griechen und Römer. Mit 6 Lichtdrucktafeln und 47 in den Text gedruckten Abbildungen. Kreuznach, Verlag von R. Voigtländer. XVI u. 287 S. Ungeb. 3,50 M, in feinem Ganzleinenband 4,50 M.

Als Grund für das Erscheinen eines neuen mythologischen Handbuches giebt der Herr Verf. den Umstand an, dafs „die gewöhnliche Darstellung der Mythologie die Religion der Alten unserm Gefühl nicht näher bringt, sie vielmehr als etwas uns Fremdartiges erscheinen läfst“. Und zwar komme dies von der Auffassung, „wonach die ganze Mythologie wie ein fertiges System, im Kopf von Dichtern und Gelehrten entstanden, erscheint“. Auch dafs die römische Mythologie, trotz der grofsen Unterschiede, welche das römische Volk vom griechischen trennen, einfach anhangsweise als eine Fortsetzung oder Weiterentwickelung der griechischen auftritt, hält der Verf. für mehr als bedenklich, und deshalb hat er sich zu einer neuen Bearbeitung des ganzen Stoffes entschlossen, in welcher „nicht nur die Religion der Römer als ein besonderer, gleichberechtigter Teil neben der der Griechen erscheint, sondern auch die einzelnen Göttergestalten durchgängig in der Weise dargestellt sind, dafs der Leser die geschichtliche Entwickelung des Götterglaubens an jeder einzelnen Figur verfolgen kann.“

Man kann dem Herrn Verf. Recht geben, dafs vielfach in den für die Jugend bestimmten mythologischen Handbüchern mehr Namen angehäuft sind, als wünschenswert ist, und ich hoffe, dafs das bestimmte Hervorheben dieses Gesichtspunktes bei Neubearbeitung der vorhandenen oder bei der Abfassung neuer Bücher gute Folgen haben wird; man kann ihm auch weiter zugeben, dafs durch die Art und Weise, wie er jede Göttergestalt sich entwickeln läfst, ein Ganzes geschaffen wird, was sich anmutiger liest, als es gewöhnlich bei den mythologischen Handbüchern der Fall zu sein pflegt, und doch kann ich ein schweres Bedenken nicht verhehlen. Es ist natürlich, dafs bei dieser Entwicklung auf die physikalische Bedeutung der Götter ganz besonderes Gewicht gelegt wird, während diese doch in dem Kreise der Schriften, mit welchen sich die Jugend beschäftigt, fast ganz zurück tritt, und dafs dabei Fragen, die wissenschaftlich noch der Erledigung harren, kurzer Hand beseitigt werden.

Auch im einzelnen fehlt es nicht an wenn auch kleineren Anstöfsen. So heifst es S. 99, Patroklos und Achilleus seien von Pfeilen getroffen dahingesunken, die zwar Menschen entsendet, aber Apollon gelenkt hatte. Das ist doch für Patroklos dem Worte nach nicht richtig. Und war die Erwähnung des Apollon Smintheus S. 100, zu dem die Kämpfer vor Troja nicht oft beten, sondern den Chryses einmal anfleht, wirklich für die Entwickelung nötig? S. 142 der Sturz des Hephaistos aus dem Olymp, wobei er einen ganzen Tag fliegt und in Lemnos niederfällt, ist mit der Häfslichkeit des Gottes in Verbindung gebracht. Aber Homer unterscheidet ja deutlich zwei Fälle, den einen, wo er nach seiner Geburt durch Hera aus dem Olymp geschleudert wird, den anderen, wo er von Zeus gepackt und herabgeworfen wird, weil er es wagt, seiner Mutter beizustehen; wenn es nun auch nicht fraglich sein kann, dafs die ursprüngliche Sage nur ein einmaliges Herabfallen kannte, so darf man sich doch wohl kaum so, wie es Dütschke thut, über die homerische Form hinwegsetzen oder vielmehr beide Stürze, die Homer erzählt, zu einem zusammenschmelzen. S. 146 „die Kunst das Erz zu giefsen war unbekannt, man verstand nur mit dem Hammer die Erzplatte zu treiben." Aber auch die Platten mufsten doch gegossen werden, wenn man nicht annehmen will, dafs man diese fertig in der Erde vorfand. Worauf geht S. 153 die Notiz zurück, dafs Athene den jüngeren Aias mit ihren Blitzen auf die Klippen der Insel Euboea aufgespiefst habe? Nach der gewöhnlichen Sage spaltet Poseidon mit seinem Dreizack den Felsen, auf den sich Aias gerettet hat, und bringt ihm so den Untergang, oder Athena trifft mit ihrem Blitz das Schiff samt dem Aias. Auch die Erzählung von dem Fasse des Pholos ist anders gewendet; während gewöhnlich erzählt wird, dafs Pholos seinem Gaste, Herakles, zu Ehren das Fafs, den gemeinsamen Besitz aller Kentauren, ein Geschenk des Dionysos, geöffnet habe, heifst es hier S. 231, dafs Herakles dem Pholos zum Dank für die Bewirtung ein Fafs Wein schenkte.

Auch über die Abbildungen möge mir noch ein Wort gestattet sein. Es wird sicherlich mit Recht verlangt, dafs von den der Jugend in die Hand zu gebenden Büchern alles Anstöfsige fern gehalten werden mufs. Aber man kann auch darin zu weit gehen. Soll man unserer Jugend den Zutritt zu Museen gestatten? Und wenn das zugestanden wird, darf man da bei Abbildungen so prüde sein, dafs man sich auf Darstellungen von Büsten beschränkt, oder gar, wo einmal eine ganze Figur bei gröfseren Kompositionen notwendig gegeben werden mufs, die Gewandung in unmotivierter Weise so ändert, dafs die bedenklichen Teile verhüllt werden? Ich lasse mir das Feigenblatt gefallen, trotzdem sich auch dagegen mancherlei sagen liefse, aber die Art und Weise, wie Dütschke durch Abänderungen seine Figuren decent gemacht hat, scheint mir nimmer zu billigen, wenigstens nicht für eine

Mythologie. Man betrachte sich auf S. 143 den Satyr, auf den sich Hephaistos stützt, der alle Mühe hat, mit seinem Schwanze seine Scham zu verdecken, oder den mit einer Art Badehose bekleideten Satyr auf S. 229, oder den Knaben des eleusinischen Reliefs S. 87, der der Schamhaftigkeit wegen sein Gewand hat zerschleifsen müssen, um einen Zipfel zwischen die Beine stecken zu können, oder S. 51 den Poseidon von Dresden, der durch des Verf.s Schamhaftigkeit ganz unmögliche Formen bekommen hat, oder den Giganten auf der Zeusgruppe von Pergamon S. 19 u. a. m. Und, wenn einmal auf alle möglichen Bedenklichkeiten Rücksicht genommen werden mufs, ist es dann nicht ebenso notwendig, die weiblichen Brüste zu verdecken, die doch mehrfach bei Dütschke unverhüllt erscheinen? In einem dem Buch beigelegten empfehlenden „Wort an Eltern und Erzieher" von Ernst Hoffmann heifst es, mit Bezug auf die Abbildung der Diana von Ephesus, die der betreffende Herr in einem für die Schüler verfafsten verbreiteten Handbuche gefunden hat: „Was soll eine Mutter ihrem Knaben antworten, der sie fragt: „Mutter, was ist denn das?" Mufs die Gefragte nicht errötend die Anwort schuldig bleiben?" Sollte die Zahl der Brüste dabei wirklich so Ausschlag gebend sein? Oder müfste die Mutter nicht, wenn einmal, auch erröten, wenn der Sohn ihr Dütschkes Olymp S. 272 zeigt und fragt: „Mutter, was ist denn das?" Ich meine, man kann wirklich in der Prüderie zu weit gehen.

Einige Abbildungen sind übrigens recht wenig gelungen, wahrscheinlich weil sie nach alten verbrauchten Clichés genommen sind; hierin dürfte bei einer neuen Auflage etwas gröfsere Strenge zu empfehlen sein.

21) J. C. Neuhaus, Die Sagen von den Göttern und Heroen der Griechen und Römer. Ein mythologisches Handbüchlein für die Schüler der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Düsseldorf, Druck und Verlag der L. Schwanschen Verlagshandlung, 1887. VII u. 140 S. 8. Geb. 1,50 M, in Prachtband geb. 2,50 M.

Offenbar um einem tiefgefühlten Bedürfnis abzuhelfen, hat der Herr Verf. sich zu der Abfassung des vorliegenden Buches bewogen gefühlt, „denn die vorhandenen mythologischen Handbücher für Schulen sind entweder so geschrieben, dafs sie für den Schüler der unteren und mittleren Klassen nicht passend sind, oder sie sind so teuer, dafs nur die wenigsten sich solche Bücher anschaffen können oder mögen. Deshalb wird wohl nicht in Abrede gestellt werden können, dafs ein billiges mythologisches Handbüchlein für die genannte Bildungsstufe ein wirkliches Bedürfnis ist. Dafs der Verf. vorliegenden Werkes mit dieser Ansicht nicht allein steht, beweist ihm die Äufserung eines befreundeten Gymnasialdirektors, dafs ein Büchlein, wie das vorliegende, sowohl zeit- als zweckgemäfs sei, und der Ausspruch

eines hochgestellten Schulmannes in Preufsen, dem dies Werkchen vorgelegen hat, dafs das Bedürfnis eines solchen Buches wie das vorliegende aufser Zweifel stehe."

Durch die beiden hier mitgeteilten Urteile ist die Sache ja eigentlich erledigt, es ist damit ausgemacht, dafs das vorliegende Buch nicht blofs seinem Inhalt und seiner Ausstattung nach besser als andere Werke gleicher Art dem Zwecke mythologischer Belehrung für untere und mittlere Klassen entspricht, sondern dafs es auch wegen des geringeren Preises leichter angeschafft werden kann. Und doch vermag ich mich, bei aller Achtung vor dem Gewicht des Urteils „des befreundeten Gymnasialdirektors und dem Ausspruch eines hochgestellten Schulmannes in Preufsen" eines gewissen Mifstrauens nicht zu erwehren; ich meine, es giebt Bücher, welche sich im Preis nur wenig von dem vorliegenden unterscheiden und dabei unendlich viel mehr bieten. Aber, würde mir der Herr Verf. erwidern, diese gehören dann jedenfalls zu der Klasse derer, welche „so geschrieben sind, dafs sie für den Schüler der unteren und mittleren Klasse nicht passend sind". Ich unterlasse es deshalb auch lieber, einen Vergleich des Neuhausschen Werkes mit anderen gleichartigen anzustellen, und sehe mir lieber das Buch selbst etwas genauer an. Was zunächst die 25 in den Text gesetzten Abbildungen betrifft, so sind diese geeignet, nur äufserst mäfsigen Ansprüchen zu genügen; natürlich fehlt der Zeus Verospi des Vatikans nicht, und zwar tritt er hier als einziger Vertreter des Zeustypus auf. Woher die Abbildung auf S. 15 genommen ist, hat der Verf. nicht angegeben; sie ist Bartoli pitt. d. sep. d. Nas. entnommen. Auch die sonstige Auswahl ist nicht viel wert, sie geht nicht über die ältesten Typen früherer Handbücher hinaus (wie nahe hätte es z. B. gelegen, bei Zeus und Athena die betreffenden Meisterwerke des Phidias zu berücksichtigen), und diese sind meist, wie es scheint, nach alten abgebrauchten Clichés angefertigt worden. Dafs die Giustinianische Vesta nicht ausgelassen ist, versteht sich natürlich von selbst, trotzdem doch unzählige Male darauf hingewiesen ist, wie wenig sicher die Bezeichnung als Hestia sein dürfte. Eine merkwürdige Bereicherung erfährt die Archäologie auf S. 44 (vgl. S. VIII) durch die „Bildsäule der Rheia, auf einem Löwen reitend, abgebildet nach einem geschnittenen Stein". Ich will nichts davon sagen, dafs nicht die Bildsäule, sondern Rheia auf einem Löwen reitet, aber jedenfalls ist doch die auf einem geschnittenen Stein sich findende Darstellung keine Bildsäule, sondern höchstens die Nachbildung einer Bildsäule. Einen eigentümlichen Eindruck macht die auf S. 120 gegebene Ansicht des Parthenon; die Darstellung des Giebelfeldes ist derartig restauriert, dafs man auch nicht die geringste Spur von dem, was noch vorhanden ist, erkennen kann. So viel von den Abbildungen. Auch der Text liest sich nicht ohne Anstofs; so wird S. 31 ganz richtig erzählt, dafs Hephaistos

zweimal aus dem Olymp geworfen ist, einmal von Hera gleich nach seiner Geburt, das andere Mal von Zeus, als er, Hephaistos, der Hera Beistand leisten wollte. S. 12 dagegen heifst es, dafs Zeus ihn bei seiner Geburt aus dem Himmel schleuderte. S. 64 läfst der Herr Verf. dem Prometheus einen Pfahl mitten durch den Leib treiben. Nun ist es ja richtig, dafs die Worte Hesiods Theog. 521 *μέσον διὰ χίον' ἐλάσσας* von einigen als Pfählung verstanden werden, aber das dürfte doch kaum richtig sein; schon Hermann erklärt sc. *ἀλυκτοπέδας*, und dafs die gewählte Wendung der Sage gerade mit Rücksicht auf die „unteren und mittleren Klassen" vorgezogen ist, scheint mir nicht denkbar. S. 124 das Stadium soll innerhalb der Altis liegen. Auch die limne solis S. 1 macht mir wegen der zweisprachigen Mischung einen eigentümlichen Eindruck, ebenso die kerenytische Hirschkuh S. 73. S. 68 dafs Athena aus Eifersucht auf die Schönheit der Medusa ihren Tod herbeigeführt habe, ist doch eine sehr späte Sage, die bei einem so kurzen Auszuge, wie hier gegeben ist, kaum eine Erwähnung verdient hätte. Auch die Art und Weise, wie die Sage von der Jole erzählt ist (S. 78), scheint mir nicht richtig, sie wäre besser in Anlehnung an die Trachiniai des Sophokles gegeben worden. S. 103 wird zwischen Patrokles und Patroklos geschwankt, warum? Auf derselben Seite heifst es „Apollo schlug ihm auf den Rücken, dafs er betäubt und wehrlos wurde, und Euphorbos ihm seinen Speer in den Rücken stiefs". Doch wohl „stofsen konnte", denn dafs Euphorbos die günstige Gelegenheit benutzte, ist doch nicht eine notwendige Folge vom Schlage des Gottes. An einzelnen Stellen werden auch entschieden zu viel Namen gegeben. Wer würde z. B. jemals verlangen, dafs ein Schüler die Namen der Gräen weifs? oder wem könnte der Beiname der Kybele Agdistis oder Angdistis irgendwie wesentlich erscheinen? Nach allem glaube ich das Endurteil dahin fassen zu können, dafs das Buch in der vorliegenden Gestalt noch nicht geeignet erscheint, um die vom Herrn Verf. erkannte Lücke völlig auszufüllen. Vor allem dürfte bei einer Neubearbeitung darauf Wert zu legen sein, dafs die Abbildungen zahlreicher und besser werden; wenn ein Buch wie die Seemannsche Mythologie mit 83 meist vortrefflichen Holzschnittillustrationen bei Bezug von zehn Exemplaren für 3 Mark gebunden den Schülern geliefert wird, dann scheint mir, dafs für 2,50 Mark (soviel kostet das Neuhaussche Werk gebunden) etwas mehr und Besseres geliefert werden könnte.

22) S. Czekala, Die Helden Homers nebst kurzer Darstellung anderer Sagen des Altertums. Ein Lesebuch für den deutschen Unterricht in russischen Lehranstalten, zusammengestellt und mit Wörterverzeichnissen versehen. Moskau, Verlag von A. Lang, 1888. XVIII u. 179 S.

Das Buch, welches seiner Bestimmung nach (es soll für den deutschen Unterricht in russischen Schulen als Lesebuch dienen),

aufserhalb des Jahresberichtes liegt, verdient wegen seines Inhaltes eine kurze Erwähnung hier. Um für die Jugend eine passende und anregende Lektüre zu schaffen, hat der Verf. einige der griechischen Mythen meist im Anschlufs an Homer in einfacher Weise erzählt, und zwar die des Herakles, des Theseus, den Argonautenzug, die des Ödipus, des Perseus, des Tantalidenhauses, den trojanischen Krieg und die Irrfahrten des Odysseus. Auch die römische Sage ist durch die Erzählung von der Gründung Roms berücksichtigt; den Schlufs bildet die Kyrossage. Gegen die Art und Weise, wie die einzelnen Mythen vorgetragen sind, läfst sich kaum etwas einwenden, denn dafs z. B. der Abschied Hektors von Andromache zeitlich verschoben ist und als letzter Abschied vor der Tötung durch Achill aufgefafst wird, ist in der Sache selbst begründet. Bei dem Bericht über das Bogenspannen des Odysseus hätte man vielleicht eine deutlichere Schilderung des Vorganges erwarten können, es wäre möglich gewesen mit Beibehaltung derselben Kürze hervorzuheben, dafs es sich um Befestigung der Sehne an dem anderen Ende des Bogens handelt. Wie die Erzählung jetzt lautet, mufs jeder auf den Gedanken kommen, dafs der Bogen wie eine Art Armbrust zu denken ist.

23) O. Bie, Die Musen in der antiken Kunst. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 105 S. 8. 2,80 M.

Das Professor C. Robert gewidmete Schriftchen lehrt uns aus den Denkmälern in Verbindung mit den Schriftquellen die Entwickelung der Musen kennen. Im allgemeinen kommt ja nicht viel Neues bei der Untersuchung heraus, indes ist es doch immerhin interessant, durch eine genaue Zusammenstellung der Denkmäler, welche Musendarstellungen enthalten, die Wahrheit eines oft ausgesprochenen Satzes über allen Zweifel hinaus erkennen zu können. O. Bie unterscheidet vier Perioden in der Entwickelung der Musen; die erste reicht bis zum fünften Jahrhundert; die Göttinnen, meist drei an der Zahl, stehen ruhig und würdevoll mit ihren musikalischen Attributen da. In der zweiten Periode erweitern sich ihre Funktionen; zu den musikalischen Attributen treten das Diptychon, die Rolle, endlich die tragische und komische Maske hinzu; ihre Tracht wird reicher, malerischer, häufig werden sie neben eine Säule gestellt, wodurch interessante Motive entstehen. Die Neunzahl ist in dieser Epoche schon die Regel geworden, ohne dafs jedoch das Volksbewufstsein sich an diese Zahl bindet. Auch in der dritten, der hellenistischen Periode, sind die Typen noch nicht abgeschlossen; die Musen, bisher Vertreter der Poesie, werden auch mit der Vertretung der Wissenschaft beauftragt; so übernimmt die mit der Rolle ausgestattete Muse auch die Vertretung des Historikers, Thalia die der Ackerbauer, Erato die der Geometer, ein Vorgang, der an Auffälligkeit verliert, wenn man bedenkt, dafs die Wissenschaften ihrer Gestaltung nach im engsten Zusammhang mit der Poesie standen. Aber

auch in dieser Periode ist noch nicht eine bestimmte Verbindung der Musennamen mit den verschiedenen Musenfunktionen eingetreten, dies geschieht erst in der vierten, der Periode der Erstarrung; in dieser werden die einzelnen Typen immer lebloser und fester, zugleich wird jeder Muse ein bestimmt abgegrenztes Gebiet zuerteilt und dies durch ein stehendes Attribut bezeichnet.

24) M. Mayer, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Mit zwei Tafeln und in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. VI u. 414 S. 8. 10 M.

Die Gigantensage ist uns durch eine ganze Reihe von Monumenten in den letzten Jahren näher gerückt worden; bekanntlich ist es gelungen, von dem Giebelfeld des Schatzhauses, welches die Megarer in Olympia errichtet hatten, genügende Reste aufzufinden und zusammenzustellen, um als dargestellten Gegenstand den Kampf der Götter gegen die Giganten zu erkennen; auch die Akropolis von Athen hat in ihren jüngsten Ausgrabungen einen wertvollen Beitrag geliefert, es sind dort Fragmente zu Tage gefördert worden, die Studniczka wenigstens so weit hat zusammensetzen können, dafs man mit Deutlichkeit die Reste einer Gigantomachie hervortreten sieht, die einst das Giebelfeld eines Tempels, und zwar desjenigen, welchen Dörpfeld zwischen Erechtheion und Parthenon aufgefunden hat, geschmückt haben mufs. Aber noch näher als durch diese beiden Denkmäler, so interessant sie auch als älteste Zeugen griechischer Kunstübung sind, werden wir alle durch die Werke griechischen Meifsels berührt, die einst den Altar von Pergamon schmückten und jetzt eine Hauptzierde des Berliner Museums bilden. Die Gruppe des Zeus, der die Giganten niederblitzt, der Athena, die mit unwiderstehlicher Kraft ihren Gegner niederreifst und mit der Siegeskrone gekrönt wird, die des Helios, dessen aus dem Meere auftauchendem Viergespann nur ohnmächtige Kraft entgegentritt, die der Artemis, welche kaltblütig den Bogen abdrückt, um den durch ihre Schönheit gefesselten Krieger tot niederzustrecken, und wie die Gruppen alle heifsen, sie sind allseitig angestaunt und bewundert, sie sind in Abbildung und Nachbildung überall hin verbreitet. Man kann deshalb wohl sagen, dafs eine erschöpfende Behandlung der Gigantensage zeitgemäfs ist und auf allgemeine Teilnahme rechnen darf.

Leider hat der Herr Verfasser es dem Leser nicht leicht gemacht, die Teilnahme, die der Stoff erweckt, bis zu Ende zu bethätigen und in Beifall umzusetzen. Seine Ausführungen sind so häufig durch Nebenuntersuchungen unterbrochen, dafs es oft schwierig ist, den Faden festzuhalten, der uns aus dem Labyrinth wieder hinaushilft.

Übrigens sind die Resultate, zu denen die Untersuchung ge-

langt, höchst interessant. Während bisher gewöhnlich angenommen wurde, dafs die Gigantomachie das Ältere ist und dafs die Titanomachie eigentlich nichts ist als eine abgeschwächte Wiederaufwärmung des Gigantenkampfes, zeigt M. Mayer, dafs jener das höhere Alter zukommt, dafs sie aber früh verloren gegangen ist und die einzelnen Teile des Mythus zur Ausschmückung des Kampfes der Götter mit den Giganten verwendet worden sind. Diese sind nicht, wie man aus den deutschen Sagen zu denken gewohnt ist, Riesen, sondern unter ihnen sind „die mythisch gestalteten und mehr oder weniger ins Groteske gesteigerten Autochthonen und Urgeschlechter" zu verstehen; die Kämpfe, welche die Götter mit ihnen durchzufechten haben, sind demnach nichts als eine Spiegelung der Kämpfe, welche die einwandernden Volksmassen, vor allen das dorische Element, zu bestehen hatten, bevor es ihnen gelungen war, die Bevölkerung, die sie in den neueingenommenen Sitzen vorfanden, entweder zu vernichten oder zu unterjochen. So sind die Länder, in welchen derartige Kämpfe getobt hatten, zu gleicher Zeit auch von der Sage zum Schauplatz der Gigantenkämpfe gemacht. Anders steht es mit den Titanen. Dafs wirklich die Griechen jemals eine andere Hauptgottheit verehrt haben als Zeus, ist unglaublich, das ganze Verwandtschaftsverhältnis zu Kronos und zwischen diesem und Uranos ist natürlich nichts als das Resultat einer nach den Ursachen der Dinge forschenden Spekulation. Aber mit dem Verhältnis ist Kronos selbst noch nicht beseitigt, der seit alter Zeit in Athen wie bei den Eleern thatsächlich verehrt wurde. Man mufs wohl hier annehmen, „dafs ältere Götterformen durch jüngere verdunkelt wurden und in ihrer Entstehung nur noch die Nachtseite der jetzt freundlicher, menschlicher gedachten Götter darstellen konnten. Wenn sich dabei in der Volksphantasie fessellose Naturkräfte zu Riesen gestalteten, so war mit der formlosen Unbändigkeit dieser Wesen zugleich die Perspektive auf einen Konflikt mit den Olympiern gegeben."

C. Altertümer.

25) Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucken. München und Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg. 4. Lieferung 41—56. à 1 M.

Das in seinen früheren Lieferungen schon öfter besprochene Werk ist rüstig gefördert worden, so dafs man schon einem baldigen Abschlufs entgegensehen kann (die 56. Lieferung schliefst mit dem Artikel Trajanus). Auch die neu vorliegenden Hefte enthalten einen reichen gediegenen Inhalt; von längeren Artikeln nenne ich besonders die Propyläen, Rom, Saiteninstrumente, Sarkophage,

Schauspieler und Theater, Schulen, Seewesen, Skopas, Stadtanlage, Syrakus, Thermen, Theseion, Theseus, Thüren, Tiryns, Toga. Reichlich eingestreute Abbildungen tragen dazu bei, das Verständnis des Gesagten zu erläutern. Das Werk ist offenbar weit über die Grenzen, die man ihm anfangs gesteckt hatte, hinausgewachsen, wie man schon daraus erkennen kann, dafs bis jetzt, wo noch verschiedene Lieferungen ausstehen, bereits 1942 Abbildungen gegeben worden sind, während nur etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucke versprochen wurden. Auch die Art der Abbildungen hat sich zusehends gebessert, nicht blofs ist man in der Auswahl vorsichtiger geworden, sondern es sind auch entschiedene Fortschritte in der Ausführung zu verzeichnen, so dafs das Werk immer mehr allen billigerweise zu stellenden Forderungen gerecht wird. Würde es übrigens nicht möglich sein, von einzelnen gröfseren Artikeln auch Separatabdrücke auszugeben? Natürlich mufs es ja der Verlagshandlung in erster Linie daran gelegen sein, möglichst viele Exemplare des Gesamtwerks abzusetzen, aber es ist kaum zu fürchten, dafs dem Vertrieb der „Denkmäler“ durch Ausgabe einzelner Artikel ein Nachteil gebracht werden könnte. Solche Artikel, wie die über Olympia von Flasch, Pergamon von Trendelenburg und Fabricius, Rom von Richter u. a. m., verdienen sicher eine weite Verbreitung, sie könnten und würden vielfach auch von solchen gekauft werden, denen das ganze Werk zu kostspielig ist. Vielleicht zieht die Verlagsbuchhandlung den Vorschlag einmal in Erwägung.

26) Textbuch zu Theodor Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas des klassischen Altertums von K. B. Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (Artur Seemann), 1888. 388 S. 8. 2 M.

Allen denjenigen, welche die kulturhistorischen Bilderbogen Schreibers (von denen übrigens soeben eine neue Ausgabe für höhere Lehranstalten veranstaltet worden ist, jedenfalls mit Abänderung derjenigen Bilder, an denen der eine oder andere aus Schicklichkeitsgründen Anstofs nehmen zu müssen glaubte) in Gebrauch genommen haben, wird mit dem Erscheinen des „Textbuches“ ein nicht geringer Dienst geleistet werden. Der Text, welchen Schreiber selbst in seinem Atlas gegeben, ist sehr kurz gefafst, und wenn auch durch Anführung der Quellenschriften, die an der Spitze jedes Abschnittes sich genannt finden, dafür gesorgt ist, dafs jeder, der weitere Belehrung wünscht, sich diese verschaffen kann, so bietet ein derartiger Weg immerhin manche Unbequemlichkeit und wird daher vielfach nicht eingeschlagen worden sein. Ich glaube deshalb, dafs das oben genannte Buch einem wirklich empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, und hoffe, dafs es sich bald überall einbürgern wird. Der Verfasser zeigt sich wohl unterrichtet, sowohl in den Einleitungen, welche den einzelnen Abschnitten vorausgeschickt sind, als auch in den Erläuterungen, welche für die einzelnen Abbildungen gegeben werden,

überall weifs er mit kurzen Worten das Wesentliche anzuführen. Einige Irrtümer des kulturhistorischen Bilderatlas sind berichtigt worden.

27) A. Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer. Mit 22 Abbildungen im Text. Freiburg im Br., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1886. X u. 432 S. 10 M. A. u. d. T.: K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Unter Mitwirkung von Dr. H. Droysen in Berlin, Direktor Dr. A. Müller in Flensburg, Th. Thalheim in Brieg und Dr. V. Thumser in Wien neu herausgegeben von Prof. Dr. H. Blümner in Zürich und Prof. Dr. W. Dittenberger in Halle. In vier Bänden. Dritter Band. Zweite Abteilung. Bühnenaltertümer von A. Müller.

Vorliegendes Werk enthält eine sorgfältige Zusammenstellung des sowohl aus den Schriftquellen als aus den Monumenten selbst sich ergebenden Materials, welches für das antike Bühnenwesen in Betracht kommt. Wie in vielen anderen Dingen, haben auch für das Theater die neuesten Ausgrabungen eine teilweise Umwandlung der früher vorhandenen Anschauung zu Wege gebracht; man denke an das Theater von Epidauros, welches über die Gestaltung des Prosceniums unerwarteten Aufschlufs giebt, vor allen Dingen aber an das Dionysostheater von Athen, in Bezug auf welches die Nachforschungen Dörpfelds die Unhaltbarkeit früherer Annahmen nachgewiesen haben. Aber nicht blofs in Bezug auf die Theatergebäude, sondern auch in Bezug auf das Theaterwesen im allgemeinen sind in neuerer Zeit Änderungen in Grundanschauungen vorgeschlagen und verteidigt worden, so dafs ein Buch, welches das ganze Material übersichtlich zusammenfafst und jedem die Bildung eines eigenen Urteils auf Grund der vorhandenen Thatsachen ermöglicht, ein dringendes Bedürfnis war. Deshalb ist das Erscheinen der Müllerschen „Bühnenaltertümer" mit Freuden zu begrüfsen. Für einen Teil ist das Erscheinen des Buches allerdings etwas zu früh gekommen, nämlich für das athenische Theater, dessen Ausgrabung im Jahre 1886 erst vollendet worden ist, doch hat das Wesentlichste der gewonnenen Resultate durch einen Brief Dörpfelds, der in den Nachträgen abgedruckt ist, noch mitgeteilt werden können. Danach stammt der Zuschauerraum in seiner jetzigen Gestalt aus dem vierten Jahrhundert (Eubulos und Lykurg), vorher sind überhaupt keine steinernen Sitze vorhanden gewesen; die Orchestra bildete einen vollen Kreis; auch die Mauern des ältesten Bühnengebäudes enstammen erst dem vierten Jahrhundert, dies hatte keinerlei festes Proscenium, auch kein Logeion, auch nicht einmal Fundamente für ein solches. Es besteht aus einem grofsen Saal mit zwei vorspringenden Vorbauten, zwischen denen die für die Tragödie nötigen Scenerieen hergestellt wurden; es ist aber festzuhalten, dafs noch zu Lykurgs Zeit bei jeder Tragödienaufführung die Scenerie aus Holz und Zeug neu hergestellt wurde. Erst später hat man zwischen den beiden Vorbauten ein festes Proscenium aufgebaut, jedoch ohne Bema oder Logeion; dies ist erst

in römischer Zeit zugefügt worden. Vor dem Bau des Lykurg gab es nur eine grofse kreisrunde Orchestra, direkt neben dem antiken Dionysostempel gelegen, dessen Fundamente noch erhalten sind. Steinerne Sitzstufen gab es damals noch nicht. — Es leuchtet ein, dafs dadurch die Anschauungen, welche man sich gewöhnlich von dem athenischen Theater zur Zeit des Aischylos, Sophokles und Euripides gemacht hat, einen gewaltigen Stofs erhalten müssen. Unter dem Titel „Die Bühne des Aischylos“ hat v. Wilamowitz im Hermes XXI S. 597 einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem hervorgehoben wird, dafs die Zeugnisse des fünften Jahrhunderts und die guten Grammatikerüberlieferungen des Altertums an den herrschenden Meinungen ganz unschuldig sind, und dafs aus den älteren Stücken des Aischylos noch deutlich erkannt werden kann, dafs dort an eine Hinterwand nicht zu denken ist, sondern dafs mitten auf dem Tanzplatz die Vorrichtung aufgestellt ist, welche der jedesmaligen Tragödie entspricht und welche für Schauspieler und Chor als Mittelpunkt dient. In den Persern ist dies das Grabmal des Darius, in den Sieben der Marktplatz von Theben mit den Bildern der Götter, ein ähnlicher Platz mit Altären in den Hiketides, und ein eigentlich vom Meer umspülter Felsen im Prometheus. In der Oresteia dagegen ist die als Königspalast gestaltete Hinterwand vorhanden, es mufs demnach die Änderung vorher, wahrscheinlich zwischen 468 und 458 eingeführt worden sein. Diese aus den Tragödien selbst gezogenen Schlüsse stimmen mit den Thatsachen, welche jetzt die Ausgrabungen kennen gelehrt haben, so überein, dafs man sich ihnen nicht wird entziehen können.

28) W. Richter, Die Spiele der Griechen und Römer. Kulturbilder aus dem klassischen Altertume II. Mit Illustrationen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. VII u. 220 S. 8. geb. 3 M.

Derselbe Verfasser, von welchem im vorigen Jahresbericht (XIII S. 200) das erste Heft der „Kulturbilder“ angezeigt werden konnte (Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum), hat auch den zweiten Band zur Bearbeitung übernommen. Man wird es billigen, dafs zunächst die Spiele der Griechen und Römer behandelt worden sind, weil es bis jetzt an einer leicht zugänglichen und für die Jugend geeigneten Bearbeitung derselben fehlte. Es freut mich anerkennen zu können, dafs das Buch wesentliche Fortschritte gegen das vorige aufweist. Während bei jenem hervorgehoben werden mufste, dafs nicht immer der wünschenswerte Zusammenhang zwischen Text und eingefügten Abbildungen vorhanden war, wird man beim zweiten Band nirgends die innerliche Verbindung zwischen beiden vermissen, und auch die Wahl der Abbildungen ist mit grofser Sorgfalt gemacht und diese selbst vortrefflich ausgeführt. Auch dafs die Spiele der Kinder und Knaben verhältnismäfsig kürzer behandelt sind, dafs der Hauptwert auf die öffentlichen Spiele der

Griechen und Römer gelegt ist, kann man in Anbetracht des Zweckes, dem das Buch zu dienen bestimmt ist (die „Kulturbilder" sind zunächst für die Schule bestimmt, sollen aber zu gleicher Zeit auch in weiteren Kreisen „auf Gunst und Beifall verständiger Männer und Frauen sich Rechnung machen dürfen"), nur vollständig billigen. So interessant eine eingehende Betrachtung der vielen besonderen Spiele auch wäre, so ist einerseits die Kenntnis, die wir von ihnen uns verschaffen können, doch immer nur eine äufserst lückenhafte, andererseits liegen sie vielfach aufserhalb des Kreises, der hier besonders zu berücksichtigen war.

Ein paar Ausstellungen will ich aber nicht unterdrücken, um dem Herrn Verf. zu zeigen, wo bei einer hoffentlich bald nötig werdenden Neuauflage die bessernde Hand angelegt werden kann. Nicht klar und nicht ausführlich genug scheint mir das Kottabosspiel auf S. 99 behandelt; gerade in neuester Zeit ist durch Funde in Italien, in Perugia, die Möglichkeit gewonnen, genaue Aufklärung darüber zu erhalten. Selbst im vorigen Jahresbericht (XIII S. 193) ist darüber gesprochen worden.

„Der interessanteste Fund", schrieb ich damals, „ist ohne Zweifel der eines kandelaberähnlichen Gerätes, durch dessen Auffindung eine viel umstrittene Frage, die nach dem Kottabosspiel, ihre endgiltige Lösung findet. Aus einer runden auf drei Füfsen stehenden Basis erhebt sich ein schlanker, nach oben sich etwas verjüngender Stamm; über diesen ist ein Ring geschoben, der so weit an dem Stamm hinuntergleitet, als es seine Öffnung erlaubt; auf ihm ruht ein Metallbecken, das natürlich mit einem Loch in der Mitte versehen ist, dessen Durchmesser kleiner ist als der äufsere Durchmesser des Ringes. Oben auf dem abgestumpften Ende des Schaftes sitzt schliefslich eine abnehmbare kannelierte Röhre auf, die oben mit der Figur eines Jünglings bekrönt ist. Dicht bei dem Schaft fand man auf der Erde liegend noch eine kleine Scheibe mit einer Vertiefung in der Mitte, welche genau auf das abgestumpfte Ende des Schaftes pafst. Das Gerät ist ohne Zweifel das zum Kottabosspiel nötige, was schon vielfach auf Vasenbildern dargestellt war, von dem aber bis jetzt kein erhaltenes Exemplar bekannt war. Die Art des Spiels war folgende. Der auf drei Füfsen stehende Schaft mit dem auf dem Ringe ruhenden Becken wurde in die Mitte der Gesellschaft, die Kottabos spielen wollte, gestellt, darauf die Scheibe (πλάστιγξ) entweder auf das stumpfe Ende des Schaftes oder auf die darauf stehende Figur (Manes) gelegt, so dafs sie das Gleichgewicht hielt, und dann aus einer mit zwei Fingern gehaltenen Schale ein Rest Wein gegen die Plastinx geschleudert, die, wenn getroffen, dann herabstürzte und die untere Scheibe ertönen liefs. Mitunter galt es auch, den Manes ohne die Plastinx zu treffen."

Auch das Morraspiel ist nicht ganz richtig geschildert (S. 104): „die Spieler steckten eine Anzahl der Finger der rechten Hand

blitzschnell aus, während jeder gleichzeitig die Summe des Gegners laut zu erraten hatte.“ Was soll das heifsen? Welche Summe des Gegners soll man laut erraten? Nein, man mufs die Summe erraten und laut nennen, welche durch Addition der beiderseits ausgestreckten Finger herauskommt. Dafs das Hippodameion in Olympia dicht beim Metroon gelegen habe (S. 109), ist eine unerwiesene Behauptung; vgl. Flasch in Baumeisters Denkmälern II S. 1097. Überhaupt hat der Abschnitt über Olympia auf mich den Eindruck gemacht, als ob er etwas flüchtig und allzu eilig bearbeitet sei, nicht blofs insofern als eine Zahl von Druckfehlern dort stehen geblieben sind (S. 107 Drawa, l. Druwa; S. 110 Theokleon, l. Theokoleon; S. 111 ein Tempel, um welches sich eine Säulenhalle zieht u. a. m.), sondern auch insofern als der Satzbau vielfach an Unklarheiten und Unebenheiten leidet, z. B. S. 108: „die Altis, eine fast quadratische Fläche, welche nur umfafste, was den Göttern gehörte, wurde im Osten durch zwei langgedehnte offene Hallen, im Süden oberhalb des Alpheiosbettes und im Westen längs dem platanenreichen Kladeos, dem Grenzhüter des heiligen Bodens an der Südseite durch niedrige Mauern, deren Bau schon dem Herakles zugeschrieben wurde, begrenzt.“ Vielleicht trifft hier mehr die Schuld den Korrektor, der es unterlassen hat, hinter Bodens ein Interpunktionszeichen zu setzen und das folgende „an der Südseite“ zu streichen. Auch S. 110: „Im Nordwesten der Altis lag das Philippeion, der von Alexander dem Grofsen geweihte Rundtempel und die Exedra des Herodes Attikus, eine grofse Halbkuppelnische“ trägt der Korrektor die Schuld, dafs man die Worte „der von Alexander geweihte Rundtempel“ nicht als Apposition zum Philippeion auffafst, sondern darin ein eigenes Gebäude sehen zu müssen glaubt. Aber an anderen Stellen trägt entschieden der Herr Verf. die Schuld, so gleich S. 111: „wenn die genannten drei Bauwerke viel von der Sage umsponnen sind, der geschichtlich erste Bau ist der Tempel der Hera, der alten Lokalgöttin von Pisa.“ Ich bin hier nicht in der Lage, zwischen Vordersatz und Hauptsatz mir eine Brücke schlagen zu können. Und Derartiges liefse sich noch mehr nachweisen. Da dürfte wohl die bessernde Hand anzulegen sein. Auch scheint es mir wünschenswert zu sein, dafs in dem Verzeichnis der Abbildungen die Quellen angegeben werden, woher die einzelnen entnommen sind.

D. Kunstgeschichte.

29) H. Brunn, Über die Ausgrabungen der Certosa von Bologna. Zugleich als Fortsetzungen der Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei. Aus den Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Klasse. XVIII. Bd., I. Abteilung. München, Verlag der k. Akademie, in Kommission bei G. Franz, 1887. 4.

Die merkwürdigen Ausgrabungen bei Bologna, deren Ergebnisse seit kurzem durch die Veröffentlichungen Zannonis (Gli scavi

della Certosa di Bologna, 1876—1884), des Leiters der Ausgrabungen, allgemein zugänglich gemacht sind, werden von dem verdienten Altmeister der Archäologie in dem vorliegenden Werke ihrer Bedeutung nach gewürdigt und ihrer Zeit nach bestimmt; während man ursprünglich geneigt war, besonders der dort gefundenen Grabsteine wegen die Gräber hoch hinauf zu datieren, macht Brunn darauf aufmerksam, dafs das, was als altertümliche Unbeholfenheit gilt, in Wahrheit auf Rechnung der handwerksmäfsigen Ungeschicklichkeit zu setzen ist, dafs dagegen der Inhalt und der ganze Linienflufs eine spätere Zeit verrät. Auf Grund dieser Untersuchung findet Brunn zwischen den Stelen von Bologna und der jüngeren etruskischen Kunst die unverkennbarsten Berührungspunkte und setzt die ersteren in das dritte Jahrhundert[1]). Von diesem so gewonnenen Standpunkt aus unterzieht er die mitgefundenen Vasen einer genauen Untersuchung und kommt zum Resultat, dafs auch die Thonwaren derselben Zeit wie die übrigen Funde angehören müssen, da es doch unmöglich ist anzunehmen, dafs die Bewohner von Felsina „ihren Toten nur der Urväter Hausgerät mit in das Grab gegeben, oder dafs damals für den Zweck der Totenbestattung ein ausgebildeter Handel mit Thongefäfsen aus vergangenen Jahrhunderten existirt habe". Auf Grund dieser Schlüsse kehrt Brunn zu den „Problemen in der Geschichte der Vasenmalerei" zurück, um die Ansicht derer, welche die in Etrurien und andern Teilen Italiens gefundenen Gefäfse (abgesehen von wenigen, die sich deutlich als lokale Erzeugnisse verraten) als aus Alt-Griechenland, speziell Attika eingeführt ansehen, als unbegründet zurückzuweisen. Es hat nach Brunn Vasenfabriken gegeben, die bewufst und absichtlich ältere Stile nach Wunsch der Abnehmer und je nach der herrschenden Mode nachahmten. — Die Ausführungen Brunns verdienen, wie immer, die sorgfältigste Beachtung; es wird vielleicht möglich sein in Einzelheiten ihn zu widerlegen, aber schon jetzt scheint es mir sicher, dafs der einheimischen italischen Produktion ein bedeutenderer Anteil an den keramischen Erzeugnissen, die in Italien ans Licht gekommen sind, zugesprochen werden mufs, als man bis jetzt zu thun geneigt war. Man hat bis jetzt zu einseitig der Betrachtung der Inschriften für die Zeitbestimmung Wert beigemessen, den Stil und anderes dabei aber vernachlässigt. Für die Wertschätzung der italischen Kunstübung verweise ich noch auf den Aufsatz von Gamurrini in den Römischen Mitteilungen Bd. II S. 221 „dell' arte antichissima in Roma".

[1]) Die Gallier haben Felsina wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert eingenommen, indes ist die Besitznahme des Landes nie eine derartige gewesen, dafs sie die überwundenen Etrusker völlig verdrängt hätten. Auf eine unterworfene und verarmte Bevölkerung deutet auch der Umstand hin, dafs goldene Beigaben und Waffen sich in den Gräbern so gut wie gar nicht finden.

Ich kann den Herrn Kollegen das Studium der Brunnschen Abhandlung nur warm empfehlen, sie werden für die darauf verwandte Mühe durch die neuen Gesichtspunkte, die ihnen darin eröffnet werden, sich reich belohnt finden.

30) P. Arndt, Studien zur Vasenkunde. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1887. 37 S. 8.

Es liegt mir nur der erste, als Dissertation ausgegebene Teil vor; seitdem ist auch das ganze ausführlichere Werk zur Ausgabe gelangt. Der Verf. sucht auf epigraphischem Gebiete nachzuweisen, was für ein Unterschied zwischen originalen Vasen und solchen einer späteren Zeit, die archaische Inschriften kopieren, um einen altertümlichen Anschein zu erwecken, besteht; während bei jenen die Inschriften klar und deutlich sind und wirkliche Fehler fast kaum vorkommen, zeigen sich hier, wo die Maler altertümliche Buchstaben einer ihnen häufig unbekannten Sprache nachahmten, oft die gröbsten Versehen und Mifsverständnisse. Es dürfen demnach die Buchstabenformen nicht ohne weiteres als einziges Kennzeichen für die Beurteilung des Alters einer Vase betrachtet werden.

31) Kunsthistorische Bilderbogen, für den Gebrauch bei akademischen und öffentlichen Vorlesungen, sowie beim Unterricht in der Geschichte und Geschmackslehre an Gymnasien, Real-, Kunst- und Gewerbeschulen zusammengestellt. Drittes Supplement. 76 Tafeln mit Holzschnitten, ein Kupferbild und 8 Tafeln in Farbendruck. Ergänzungen zum Hauptwerk. Leipzig, E. A. Seemann, 1887. fol. ungeb. 12 M.

Die Seemannschen Bilderbogen haben sich allseitig so eingebürgert, dafs es unnötig erscheint, noch ein Wort zur Empfehlung zu sagen. Das jetzt vollendet vorliegende dritte Supplement, dessen erste, das Altertum umfassende Lieferung schon im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnte (XIII S. 210 Nr. 41), liegt jetzt vollendet vor; die zweite Lieferung enthält Ergänzungen zur Kunst des Mittelalters, die dritte und vierte gleichfalls zum Mittelalter und zur Frührenaissance, die folgenden beiden zu der italienischen und nordischen Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, während die spätere Zeit in den letzten Lieferungen vervollständigt wird. Wenn für die Verwendung der 2. bis 8. Lieferung auf dem Gymnasium auch nicht derartig häufig Gelegenheit sein wird, wie für die erste, das Altertum umfassende, so bedarf es doch keines Hinweises, wie oft der Lehrer besonders in den Geschichtsstunden Gelegenheit zum Hinweis auf die Kunstleistungen der betreffenden Perioden findet, und um wie viel interessanter sich der Unterricht gestaltet, wenn es dem Lehrer möglich ist, die Baudenkmäler und andere Kunstwerke in Abbildungen vorzulegen. Man darf hoffen, dafs die Seemanschen Bilderbogen immer weiteres Terrain gewinnen und immer fleifsiger benutzt werden.

Von ganz besonderem Wert und durch saubere Ausführung

hervorragend sind eine Reihe farbiger Tafeln zur Veranschaulichung der Innendekoration; die eine zeigt das Innere der prächtigen Kathedrale von Monreale bei Palermo, eine andere belehrt über die reiche Polychromie der Gotik, andere über die der italienischen Renaissance. Auch Fresken der Kaiserzeit sind vorgeführt, die für den Vergleich mit dem Dekorationssystem Raffaels und seiner Nachfolger von besonderem Interesse sind.

32) Kunsthistorische Bilderbogen, Handausgabe. III. Die Kunst der neueren Zeit, erste Hälfte, Italien bis zum 17. Jahrhundert. 47 Tafeln. 3 M. IV. Die Kunst der neueren Zeit, zweite Hälfte, der Norden im 15. und 16. Jahrhundert, Italien und die übrigen Länder im 17. und 18. Jahrhundert. 50 Tafeln. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. fol. 3 M.

Was von den Ergänzungen gesagt ist, gilt natürlich nicht weniger von dem Hauptwerk. Noch nie ist bis jetzt für so wenig Geld eine so vollständige und gute Sammlung von Abbildungen dem für Kunst sich interessierenden Publikum geboten worden. Der dritte Band handelt auf Tafel 1—5 vom Kirchenbau, auf 6—9 vom Palastbau, auf T. 10—14 von der Dekoration und dem Kunstgewerbe der betreffenden Periode, während T. 15—28 die Plastik, T. 29—47 die Malerei von Giotto bis Veronese und Correggio schildert. Im vierten Band dienen T. 1—18 dazu, die Entwickelung der Malerei und Skulptur im Norden während des 15. und 16. Jahrhunderts zu zeigen, die übrigen (19—50) handeln von der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.

33) A. Springer, Grundzüge der Kunstgeschichte. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. Dritte, verbesserte Auflage des Textbuches. I. Das Altertum. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1888. 112 S. 8. 1,35 M. II. Das Mittelalter. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1888. 8. S. 113—256. 1,35 M.

Beide Bücher bilden eine notwendige Ergänzung zu den kunsthistorischen Bilderbogen, insofern als sie in systematischer Anordnung die Erklärung für die abgebildeten Denkmäler geben, zugleich dienen sie aber zur Einführung in die betreffenden Kunstperioden. Dafs darin Tüchtiges geleistet worden ist, dafür bürgt schon der Name des Herrn Verfassers, der jetzt sich offen auf dem Titelblatt nennt, sowie der Umstand, dafs nun schon die dritte Auflage nötig geworden ist. Man darf wohl hoffen, dafs auch zu den übrigen Tafeln recht bald die Textbücher ausgegeben werden.

34) E. Wagner und H. Eyth, Die Grundformen der klassischen antiken Baukunst und Gefäfsbildnerei. Erläuterungen zu den Vorlagen aus dem Gebiete des klassischen antiken Ornaments für den Freihandzeichenunterricht. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1888. 31 S. 8. 0,60 M.

Mit Unterstützung des Grofsh. Bad. Ministerums der Justiz, des Kultus und Unterrichts haben die beiden an der Spitze genannten Herren 80 Blatt Vorlagen aus dem Gebiete des klassischen antiken Ornaments für den Zeichenunterricht herausgegeben, von

denen 20 in Farbendruck gehalten sind; zu diesen soll das angezeigte Heft Erläuterungen bieten. Über die Ausführung und Brauchkarkeit der Zeichnungen vermag ich nichts zu sagen, da sie mir nicht vorliegen; soweit sich aus dem Verzeichnis der Abbildungen urteilen läfst, welches auf dem Umschlag des Heftes angegeben ist, scheint die Wahl sorgsam getroffen und auf gute Muster gefallen zu sein. Besonders dem Erechtheion ist ein grofser Teil entnommen, aber auch andere klassische Bauwerke und Denkmäler haben Berücksichtigung gefunden. Für die Gefäfsbildnerei hat man die meisten Muster dem Karlsruher Museum entnommen, in welchem seit Jahren mit grofsem Eifer und Erfolg für das Zusammenbringen guter Formenmuster gesorgt worden ist. — Was die Erläuterungen selbst anbetrifft, so bieten sie in anspruchsloser Weise und mit kurzen Worten Belehrungen über griechische und römische Baukunst und die verschiedenen Stilarten derselben; der dritte Abschnitt behandelt die antike Gefäfsbildnerei. Verweisungen auf Seemanns Bilderbogen gestatten, das Büchlein auch getrennt von den „Vorlagen" zur kurzen Einführung in die Architektur oder zur Repetition zu benutzen. Der Herr Verf. zeigt sich wohlunterrichtet, und es gelingt ihm auch meist, das Wesentliche vor dem Unwesentlichen hervorzuheben. Von Druckfehlern ist mir vor allem S. 8 aufgefallen der Geison f. das Geison.

35) H. Blümner, Lebens- und Bildungsgang eines griechischen Künstlers. Vortrag. Basel, Benno Schwabe, Schweighausersche Verlagsbuchhandlung, 1887. 34 S. 8. 0,80 M.

In allgemein verständlicher Weise wird der Bildungsgang eines griechischen Künstlers erzählt, nicht mit Zugrundelegung eines bestimmten Individuums, sondern indem die einzelnen von verschiedenen Künstlern hergenommenen Züge aneinander gereiht werden. Die meisten Fragen, welche in Bezug hierauf ein gröfseres Publikum interessieren können, werden kurz berührt und dadurch ein Bild zu Stande gebracht, welches den Unterschied zwischen der Stellung und dem Bildungsgang eines antiken und dem eines mittelalterlichen oder modernen Künstlers einigermafsen erkennen läfst. Dafs die Züge nicht deutlicher ausfallen, ist vor allen Dingen Schuld der Überlieferung, die zwar anekdotenhaften Stoff in grofser Fülle aufgehäuft hat, dafür aber in den einfachsten natürlichen Verhältnissen uns im Stich läfst.

36) Br. Sauer, Die Anfänge der statuarischen Gruppe. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Plastik. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. 82 S. 8.

Es ist ein auch für die Kunstgeschichte nicht unwichtiges Unternehmen, die statuarische Gruppenbildung der Griechen im historischen Zusammenhange zu untersuchen. Der Verfasser hat mit grofsem Fleifse alle die einschlägigen Notizen zusammengetragen, es dürfte kaum etwas Wesentliches seiner Aufmerksamkeit dabei

entgangen sein. Mit Recht werden die Griechen als Erfinder der statuarischen Gruppe als selbständiger Kunstform bezeichnet, da die Ägypter nicht über die allerdürftigsten Anfänge, die kaum als Ausgangspunkt gedient haben können, hinaus gekommen sind. Der Verf. unterscheidet zwei Arten von Gruppen, Gesellschafts- und Handlungsgruppen, die wiederum entweder mit beschränkter Figurenzahl oder als Massengruppe auftreten. Im engeren Sinne des Wortes sind jedoch als statuarische Gruppen nur solche Verbindungen von Figuren zu bezeichnen, bei denen eine verbindende Handlung als so wesentlicher Zug auftritt, dafs jede der verbundenen Figuren ihres Charakters als Einzelfigur entkleidet wird und aus dem Zusammenhange herausgerissen nicht in demselben Sinne oder in demselben Mafse zu wirken vermöchte, wie in jenem Zusammenhange.

Es wäre zu wünschen, dafs die Untersuchung auch auf die folgenden Perioden der Kunst ausgedehnt würde.

Berlin. R. Engelmann.

5.

Horatius.

1886. 1887.

I. Ausgaben[1]).

1) Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. Teil I: Text und Einleitung, VIII u. 123 S.; Teil II: Kommentar, 131 S. 8. Vgl. N. Jahrb. f. klass. Phil. u. Pädag. 1886 Band 137 S. 317; Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 406; Bl. f. d. Bayer. GSW. 1887 S. 385.

Die Arbeit ist aus einem durch den neuesten Lehrplan geschaffenen praktischen Bedürfnisse hervorgegangen. Wie in der Einleitung bemerkt wird, „hat der Verf. nur ein Ziel verfolgt, dem Schüler den Weg zum Verständnis und zum Genufs der Lektüre möglichst zu erleichtern“. Die einzige Frage, welche die Kritik einer solchen Ausgabe gegenüber zu stellen berechtigt ist, würde sein, ob der didaktische Zweck erreicht ist. Die Beantwortung dieser Frage müssen wir den direkt beteiligten Kreisen und vor allem der Zeit überlassen, welche auch die weitere Frage beantworten wird, wie weit die hier gestellte Aufgabe überhaupt lösbar ist. — Dem Bedürfnis des Realschülers angepafst ist vor allem Nr. III der Einleitung („Einige Eigentümlichkeiten der Dichtersprache“), sowie das dem Kommentar zugefügte Namensverzeichnis, welches stellenweise zu einer Art von Reallexikon wird. — Uns interessiert hier nur der dem Horaz gewidmete Teil des Buches. Dafs der Hsgb. auch Catull und die Elegiker herangezogen hat, ist lediglich durch den Wortlaut des Reglements begründet.

Welche Schwierigkeit die Erklärung von Form und Inhalt der lyrischen Erzeugnisse des H. ohne Heranziehung des Griechischen haben mufs, kann ein nur mit dem Gymnasialbetrieb bekannter Beobachter kaum ermessen. Der Hsgb. sucht sowohl für die sprachliche als für die ästhetische Seite seiner Aufgabe die Bekanntschaft seiner Schüler mit der französischen und englischen Sprache und Litteratur nutzbar zu machen. Hier sowohl als in der Heranziehung von Parallelen aus der deutschen Dichtung erkennen wir viel selbständige Arbeit, so dafs die Selbstcharakteristik in der Einleitung fast zu bescheiden erscheint. Die Auswahl des

[1]) Die Besprechung der grofsen Ausgabe von Orelli-Hirschfelder, deren 1. Band jetzt vorliegt, sowie der Satiren-Ausgabe von Breithaupt kann erst in dem nächsten Jahresberichte erfolgen.

Gebotenen wird gewifs allgemeinen Beifall finden. Einzelnes könnte nach Ansicht des Ref. anderem Platz machen, z. B. Od. I 5 dem schönen *Vides ut alta* etc. Obgleich der Hsgb. besonders das sittlich Wertvolle berücksichtigt und goldene Sprüche durch beigesetzte Sterne besonders hervorhebt, veranstaltet er doch keine Auswahl nach diesem Gesichtspunkte. Aus den Römeroden bleiben nur die anstöfsigen Strophen VI 8 und 9 weg. Dafs der Hsgb. es vorzieht, aus der Ars poëtica lieber einige Stücke auszuwählen, anstatt das ganze Gedicht wegzulassen, kann Ref. nur billigen. Läfst sich dieses Pensum wirklich auf der Oberstufe des Realgymnasiums bewältigen, so steht die damit gewonnene Kenntnis der römischen Dichtung an Umfang dem auf dem Gymnasium Erreichbaren kaum nach.

2) Q. Horatii Flacci carmina selecta für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Zweite, unveränderte Auflage. Wien, Alfred Hölder, 1886. XXVI u. 204 S. 8.

Im Vorwort wird bemerkt: „Der lateinische Text wurde durchgesehen, aber nicht verändert. Nur dem Inhaltsverzeichnisse wurde nach Andeutungen der „Instruktionen" ein Kanon nach dem Inhalte geordneter Gedichte beigegeben."

3) Q. Horatius Flaccus erklärt von Adolf Kiefsling. Zweiter Teil: Satiren. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. XXIV u. 240 S. 8. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 9; WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1068; Lit. Centralbl. 1887 Nr. 40; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 319; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 265.

Der zweite Teil der K.schen Ausgabe enthält die Satiren. Die Einleitung „Die horazische Satire" wiederholt in ihrem ersten Teile („Allgemeines") das Nötige über die Geschichte der Satire bis auf Horaz und über die Veranlassung und Entstehungszeit der horazischen Satiren. K. beschränkt sich hier durchweg auf das Sichere und Anerkannte. Es folgt eine kurze Charakteristik der horazischen Satire, deren eigentümliches Wesen im Gegensatze zu dem verbitterten Ernste des Lucilius mit dem Worte „Humor" gekennzeichnet wird. Abschnitt II „Sprachliches und Metrisches" entspricht der Einleitung zum ersten Teile der Ausgabe. Jedem Gedichte gehen Bemerkungen über Inhalt, Tendenz und, so weit dies möglich ist, über die Auffassungszeit voraus. Der Text ist nach konservativen Grundsätzen gestaltet. K. teilt die Wertschätzung der blandinischen Hs. Abweichungen vom Vahlenschen Texte habe ich folgende bemerkt: I 1, 55 *mallem*; 81 *adflixit*; 83 *reddat gnatis*; 88 *an.* — 2, 46 *demeterent ferro*; 86 *Threcibus.* — 3, 132 *sutor.* — 4, 69 *ut*; 79 *inquis.* — 5, 97 *dehinc* (vgl. die Berichtigungen S. 240). — 6, 29 *et*; 47 *sim* (vgl. Ber.); 75 *octonos aeris.* — 7, 7 *tumidus.* — 9, 42 *durum.* — 10, 5 *puerum est*; 27 *oblitus*; 31 *atque*; 37 *diffingit.* — II 1, 79 *diffindere.* — 2, 29 f. *hanc — petere*; 85 *anni tractari.* — 3, 1 *scribis*; 208 *veris*; 276 *inquam.* — 4, 39 *reponit*; 59 *acris*; 61 *in morsus.*

— 5, 100 *Quartae sit.* — 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quam rem agis?* — 59 *mergitur.* — 7, 88 *quo.* — In Bezug auf die Interpunktion mufs Ref. auch an den Stellen, wo eine Verschiedenheit der Auffassung bei beiden Herausgebern nicht vorliegt, der Vahlenschen Ausgabe den Vorzug geben. — K.s Hauptzweck ist die Exegese. Die Form der Anmerkungen hält Ref. für eine durchaus zweckmäfsige. Beispielsweise überläfst K. den alten Kommentatoren, wo sie ihm Brauchbares zu bieten scheinen, meist selbst das Wort. Autorenstellen, die für die Erklärung nutzbar gemacht sind, werden vollständig citiert. — Es ist überflüssig, die Reichhaltigkeit und Anordnung des Materials zu rühmen. Für den Anfänger ist die Ausgabe kaum brauchbar, den Kundigeren fördert sie schneller als irgend eine ihrer Vorgängerinnen. — Hier sei gestattet, auf zwei Eigentümlichkeiten zurückzukommen, welche schon bei der Besprechung des ersten Teils an diesem Orte erwähnt worden sind und eine gemeinsame Quelle haben, das Streben nach Originalität. Erstens sucht K. mitunter das Verständnis auch da noch zu vertiefen, wo der Sinn längst klar erkannt ist. Dies zeigt sich schon in der Einleitung, wo viel Phantasie aufgeboten wird, um der Cäsur nach dem dritten Trochäus in jedem besonderen Falle tonmalende Wirkung zuzuschreiben. K. fühlt selbst, dafs er sich hier auf dem Boden der Subjektivität bewegt (vgl. Rosenberg in der WS. f. klass. Phil.). Aus den Anmerkungen mögen folgende Fälle erwähnt werden: I 4, 140 ein Wortspiel in *cui si concedere nolis* anzunehmen hält Ref. gegen K. und Krüger für überflüssig. — 5, 49. 72. 86 soll der Dichter bei der Wortstellung durch Nebenabsichten geleitet worden sein. Ob nicht einfach metrische Rücksichten mafsgebend waren? Sicher war dies der Fall I 6, 3, und wir können daher K.s Bemerkung über den Wert, welchen die Etrusker auf die Abstammung mütterlicherseits legten, für die Erklärung der Stelle sehr wohl entbehren. — Auch die Annahme beabsichtigter Tonmalerei in V. 57, durch welche die stockende Sprache des Befangenen bezeichnet werde, scheint mir gewagt. — Nicht weniger gesucht ist die Erklärung von *ventum erat* 9, 35: „das Passivum entspricht gut dem widerwilligen Zwange, welchen die unfreiwillige Begleitung dem Dichter auflegt“ und von *comis* 10, 41 und 53. Im letzteren Falle zeigt sich das allzu eifrige Spüren nach Wortspielen. (Vgl. Rosenberg a. a. O.) — Mehr geistreich als überzeugend ist auch die Bemerkung zu 10, 37, gesucht die zu II 1, 26. — Wenn ferner II 1, 4 *deduci* mit „abhaspeln“ übersetzt wird, so möchte Ref. auf die von Schütz zu I 10, 44 angeführten Stellen hinweisen, an denen dieses Wort ohne jeden tadelnden Sinn gebraucht wird. — Auch die Erklärung von *Harpyiis gula digna rapacibus* 2, 40: „er verdiente wohl, dafs auch über seine Mahlzeit die Harpyien kämen“ hält Ref. nicht für zutreffend, obgleich sie wie es scheint, auch von Schütz beabsichtigt ist. Die Strafe,

welche den Schlemmern gewünscht wird, ist erst nachher mit *at vos . . .* eingeführt. Man erklärt viel einfacher trotz der Personifikation von *gula* „ein Schlund, der den Harpyien zur Ehre gereichen würde". — Bei 3, 58 wird sich niemand durch das in den Worten „die Weiber sind am aufgeregtesten" liegende Argument allein nötigen lassen, *cognatis* als Femininum aufzufassen. — 3, 96 würde H. das Verbum *construere* wohl auch ohne Rückerinnerungen I 1, 44 gebraucht haben. — Zu 6, 5 *propria* bemerkt K.: „zu dauerndem Eigentum . . . wir wissen ja nicht, in welcher Form die Überweisung des fundus an H. sich vollzog". Fürchtete etwa H., dafs Maecenas sein Geschenk zurücknehmen könnte? — Mit *paret* 7, 79 soll Davos auf H.' amtliche Stellung als scriba anspielen. — Auch die Anmerkung zu 8, 12 f.: „durch die Konjunktive der indirekten Rede *iaceret . . . posset* wird aber angedeutet, dafs diese selbstverständliche Begründung vom Wirt in behaglicher Breite auseinandergesetzt worden sei" legt einen Sinn in die Stelle, der aus den Worten schwerlich zu entnehmen ist. Der in den indirekten Konjunktiven liegende Gedanke gehört dem zunächst stehenden Subjekte, dem emsig suchenden Sklaven an. — Leicht liefse sich die Zahl der Stellen vermehren, an denen K. in einer Weise über seine Vorgänger hinausgeht, durch welche nach Ansicht des Ref. die Erklärung nicht gefördert wird.

Die andere Eigentümlichkeit ist das Heranziehen von Material, dessen man entraten konnte. So glaubt Ref., dafs der Sinn der schwierigen Worte II 3, 280: *ex more imponens cognata vocabula rebus* durch den Hinweis auf die grammatische Theorie der Stoiker nur noch mehr verdunkelt wird. *Cognata vocabula rebus imponere* ist nach K. die Bezeichnung der Dinge durch die richtigen, naturgemäfsen Worte. Durch den blofsen Zusatz *ex more* kann nicht der gerade entgegengesetzte Sinn herauskommen. Vielmehr mufs schon mit *cognata* die Ungenauigkeit des Ausdrucks bezeichnet sein. — Die Bemerkung zu II 5, 59 „*Laertiade*, nach der homerischen Anrede *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* λ 92, welche H. in seiner Odyssee an dieser Stelle gelesen haben wird" würde selbst in einem Homerkommentar besser wegbleiben. — Die Anmerkung zu V. 98 derselben Satire ist bilderreich, ohne das vom Dichter gebrauchte Bild zu erklären. — Die Beschreibung des Herganges bei der vindicta (zu II 7, 76 f.) ist viel ausführlicher, als es die Erklärung der Stelle erfordert. Für den Standpunkt, welchen K. bei seinen Lesern voraussetzt, ist die ganze Anmerkung entbehrlich. — Dies führt zu einem schon an anderer Stelle ausgesprochenen Bedenken (Rosenberg a. a. O.). Die Thatsache nämlich, dafs sich neben den gelehrtesten Exkursen hier und da sehr elementare Andeutungen finden, läfst uns eine ausdrückliche Erklärung des Verf.s über den von ihm gedachten Leserkreis um so mehr vermissen. Die II 3, 262 ff. umgearbeitete Stelle

des Terenz unter den Text zu setzen, dürfte nur in einer Schulausgabe erwünscht sein. Aber auch manches, was selbst der Gymnasiast weifs oder bei einiger Aufmerksamkeit leicht findet, trägt nicht weniger als die Häufung des gelehrten Materials dazu bei, den Umfang des Kommentars zu vermehren.

Der Vorwurf, dafs er die Originalität des H. zu tief herabsetze, ist dem Hsgb. in Bezug auf den ersten Teil von verschiedenen Seiten gemacht worden. Bleibt er den späteren Teilen erspart, so liegt dies vielleicht nur daran, dafs sich hier niemand in seinen lyrischen Idealen verletzt fühlen kann. Etwas mehr Vorsicht im Ausdruck wäre erwünscht gewesen, da sich ja thatsächliche Nachahmung so selten nachweisen läfst. Missen möchte man keinen der Nachweise von Parallelstellen, da sie für das Verständnis selten ohne Frucht sind. — An den sporadischen Ausbrüchen von Burschikosität sollte niemand Anstofs nehmen: *ridentem dicere verum quid vetat*? — Über die Erklärung mancher Stellen wird man nie zu einem übereinstimmenden Resultate gelangen. Doch ist es hier nicht möglich, in eine Debatte über einzelne einzutreten. — Ref. glaubt, dafs man in Zukunft bei einem vorwiegend auf das Eindringen in den Geist der Dichtungen gerichteten Studium gern die K.sche Ausgabe zu Grunde legen wird, während für den, der für die Beurteilung einzelner Fragen des kritischen Rüstzeugs bedarf, Schütz' Arbeit ihren grofsen Wert dauernd behält.

II. Abhandlungen.

4) A. Arlt, Zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. Progr. d. Gymn. zu Wohlau 1886. 14 S. 4. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Nr. 5 u. Nr. 35.

Sat. I 1, 80—91. Arlt erklärt V. 88 ff. *retinere* = „in der Pflicht halten, zu ihr zurückrufen, d. h. ermahnen, schelten"; *nulla natura labore quos tibi dat* = „die du dir nicht etwa durch Wohlthaten oder Ähnliches erworben hast, auf deren Dankbarkeit du also ohne Leistung keinen Anspruch hast"; *servare* = „kontrollieren, jemandem aufpassen" (= *observare*); *cognatos — amicos* ist nach A. ein stereotyper Doppelausdruck, = „Verwandte und Freunde", so dafs man *amicos* nicht prädikativ zu *servare* zu ziehen braucht. Reichliche Belege für die angenommenen Bedeutungen, besonders aus Plautus und Terenz, enthält der Nachtrag im Programm derselben Anstalt 1887. Das Resultat für die Erklärung der Stelle glaubt Ref., ohne des Verf.s nicht immer übersichtliche Auseinandersetzung mifszuverstehen, etwa folgendermafsen zusammenfassen zu dürfen: „Aber (Und) wenn du von den Verwandten und Freunden, welche dir nur der Zufall der Geburt, nicht dein Verdienst verliehen hat, auf Grund dieses Zufalls Rücksichten gebieterisch fordern und über die Erfüllung derselben wachen wolltest, würdest du sie widerspenstig finden, wie

störrige Esel.“ — Dagegen bemerkt Ref.: *retinere* und *servare*, wie A. diese Verba übersetzt, bezeichnen Handlungen, die der Geizige wirklich begeht und zwar ohne Erfolg. Wann macht er diesen Versuch? Doch erst dann, wenn er der Liebe der Seinen bedarf, d. h. in seiner Krankheit. Vorher hatte er sich nicht um die Gesinnung der Menschen gegen ihn gekümmert. In der hilflosen Lage aber, in der er sich jetzt befindet, kann er allenfalls noch *retinere cognatos* „Rücksichten gebieterisch von ihnen verlangen“, nicht aber mehr *servare amicos*, d. h. „ihr Thun beobachten, um sie gelegentlich von der Aufserachtlassung der schuldigen Rücksicht zurückzuhalten“. — Mit dem Gedanken ferner, dafs mit *nulla natura labore quos tibi dat* nur die Verdienstlosigkeit des Besitzes von Verwandten und nicht vielmehr die grofse Güte der Natur bezeichnet sei, welche die Menschen von von vornherein auf einander anweist, hat Ref. sich nicht befreunden können. Arlt, Schütz u. a. erklären freilich, als ob nicht *natura*, sondern *fors* dastände, weshalb Ref. auch oben bei der Wiedergabe der Erklärung Arlts das Wort „Zufall“ brauchen durfte. — Ref. bleibt daher bei der üblichen Erklärung, welche in dem ganzen Satze einen indirekten Vorwurf oder eine Mahnung an den Geizhals sieht: „Weshalb hast du dir die Liebe deiner Verwandten, die dir die gütige Natur gegeben, nicht erhalten? Es war leicht, denn du hattest es mit Menschen, nicht mit störrigen Eseln zu thun.“ Ob man den ganzen Satz als Frage oder als ironische Behauptung auffassen will, kann dahingestellt bleiben.

Ep. II 1, 245. Arlt setzt *te sic* für *de se*. Das Verständnis würde durch diese Änderung ohne Zweifel erleichtert werden, doch ist die Unhaltbarkeit der Überlieferung nicht nachgewiesen. In einem früheren Programm (1883; vgl. Jahresber. 1886 S. 338) hatte Arlt Sat. II 1, 39 *etiam* für *sed* gesetzt. Gegen den Widerspruch, den diese Änderung gefunden, sucht Arlt sich zu verteidigen, ohne wesentlich neue Argumente beizubringen. Ref. stimmt Schütz und Mewes gegen Arlt bei.

5) Hermann Besser, Zu Horatius' carmen saeculare. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 692 ff.

Nach kurzer Zurückweisung der abfälligen Urteile über das ganze Gedicht geht B. auf die Stropheneinteilung ein. Nicht nur Str. 9, sondern auch Str. 16 will er an die beiden Halbchöre verteilen. Str. 17 singen dann die Knaben, 18 die Mädchen, die Schlufsstrophe der ganze Chor. — Das Streben nach äufserem Parallelismus ist der einzige Grund, der B. zur Teilung der 16. Str. bewogen hat. Der Versuch, den er macht, die Teilung aus dem Inhalte zu begründen, mufs als ein ganz verzweifelter bezeichnet werden. — Hieran schliefsen sich Betrachtungen über die ästhetische und politische Bedeutung des Liedes. B. will V. 51 die La. der Vulgata *imperet* beibehalten und darin einen Hinweis auf die Notwendigkeit des

Prinzipats erblicken. Leider sagt er uns nicht, wie er dann erklären will. Soll etwa Augustus öffentlich um die Erhaltung seiner Herrschaft flehen oder flehen lassen, die er nach wiederholter offizieller Erklärung am liebsten niederlegen möchte?

6) L. Bolle, Des Horaz Europaode. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 134, S. 578 ff.

B. hält den Horaz für einen Euhemeristen. Auf Grund dieser Voraussetzung allein kann seiner Ansicht nach die Ode III 27 verstanden werden. Der Dichter sagt zu Galatea: „Bedenke, wie auch Eur. dem Verführer gefolgt ist und nachher so bittere Reue empfinden mufste. Sie freilich fand einen Trost in der Erfindung von Juppiter", woraus Galatea ohne weiteres selbst die Frage für sich ableiten mufste: „Wirst du einen solchen Trost auch finden?" Freilich hat H. nach B.s Ansicht fehlerhafter Weise die naive mythologische Auffassung der Sage und seine rationalistische nicht genügend geschieden. Ref. glaubt, dafs der von B. gewonnene Gedankenzusammenhang nicht evident genug ist, um von der Menge des Hinzuzudenkenden zu überzeugen.

7) Theodor Breiter, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886, Bd. 133, S. 343 f.

interpungiert Od. I 4, 16: *iam te premet nox fabulaeque, Manes et domus exilis Plutonia.*

8) Battista Camozzi, Marco Furio Bibaculo. Rivista di filologia 1887, fasc. 5—6.

Die beiden auf Furius Bibaculus bezüglichen Stellen Sat. I 10, 36 ff. und II 5, 39 ff. finden in dieser Arbeit ihre Behandlung. Zu bemerken ist, dafs der Verf. Alpinus mit Gallus erklärt und darin einen Hinweis auf die halbitalische Abkunft des Furius erblickt. Auch ohne diese Annahme behält der Angriff genug Schärfe.

9) Curschmann, Die Horazischen Oden in der Schule. Programm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums zu Darmstadt 1886. 32 S. 4.

Diese Abhandlung berührt sich vielfach mit dem unten im Nachtrage zu 1885 zu besprechenden Buche von Weifsenfels; zum Teil übt sie Kritik an demselben. C. tritt zuerst, wie Ref. glaubt, mit Recht der Ansicht Rosenbergs (Lyrik des Horaz) entgegen, nach welcher politische und moralische Resignation der Grundzug der horazischen Lyrik ist. Vielmehr die „wahrhaft sonnige Heiterkeit, die aus seinen Gedichten ausstrahlt, sie ist es, die ihm unsere, die ihm der Jugend Herzen dauernd gewinnen mufs". Zweck der Horazlektüre ist nach C. die Gewinnung eines lebendigen Bildes von der Persönlichkeit des Dichters im Rahmen seiner Zeit, ohne biographisches Detail. Dazu ist aber eine möglichst umfangreiche Heranziehung der Epoden, Satiren und Episteln unumgänglich notwendig. Mit den Oden jedoch ist zu beginnen. Die Satiren und Episteln will C. für die O. I reservieren. Ein Durcheinander-

lesen der verschiedenen Gattungen verurteilt er aus ästhetischen Gründen. Bei der ersten Einführung in die Oden verwirft C. eine Lektüre nach inhaltlich zusammengehörigen Gruppen, für deren Zusammenstellung sich übrigens, wie er Gebhardi gegenüber darzuthun sucht, schwer unanfechtbare Grundsätze aufstellen lassen. Bei einer Wiederholung dagegen erblickt er in dem Zusammenstellen des inhaltlich Verwandten grofse Vorteile. Doch auch hier ist der Kanonzwang vom Übel. — Bei der Frage der Auswahl weist C. auf die grofse Subjektivität der moralischen und ästhetischen Gesichtspunkte hin. Hier ist auf den Takt des Lehrers zu rechnen. Die Oden, welche das Lob des Weines singen, sind durchaus unbedenklich. Sie sind teilweise geradezu von religiösem Gehalte (vgl. Weifsenfels a. a. O.). In Bezug auf die politischen Gedichte setzt sich C. in längerer Ausführung mit Weifsenfels auseinander. Das von diesem empfohlene bruchstückweise Lesen verwirft er, wie Ref. glaubt, mit Recht. Dafs freilich, wie C. meint, die politischen Oden „eine erquickende, herzstärkende Speise" sind, die man der Jugend nicht vorenthalten dürfe, davon kann sich Ref. trotz Plüss' Anstrengungen nicht überzeugen. In Bezug auf die Komposition der Römeroden, besonders was die Einführung längerer Reden betrifft, weist C. auf das Beispiel Pindars hin. Im Gegensatz zu Weifsenfels legt C. das Hauptgewicht auf das historisch-reale Moment. Die Polemik gegen W. ist nicht immer gerecht. Hat denn W. geleugnet, dafs das zum Verständnis Nötige aus den römischen Antiquitäten bei der Interpretation vorkommen müsse? — Es folgt eine Beschreibung des Verfahrens bei der ersten Lektüre. Anfertigung metrischer Übersetzungen wird ganz verworfen. Für das ästhetische Verständnis wird auf den Nutzen der Vergleichung mit modernen Gedichten verwandten Inhalts hingewiesen. Ob es für die „ästhetische Nutzbarmachung" von Wert ist, auf die sehr schwierige und anfechtbare Unterscheidung von Ode und Lied einzugehen, ist zu bezweifeln. Auch Vorträge über die „lyrische Einheit" eines Gedichtes und was man sonst dergleichen zur „ästhetischen Erklärung" rechnet, sollten aus der Schule fortbleiben, da sie sich schon in der wissenschaftlichen Litteratur unnötig breit machen. Wer imstande ist, ein Kunstwerk zu geniefsen — und das ist ein intelligenter Primaner gewifs —, mag nicht fortwährend den zudringlichen Cicerone neben sich haben, der ihm sagt, was daran schön sei und was nicht. — Dafs auch Patriotismus und Religiosität aus Horaz Nahrung schöpfen kann, wer möchte das bezweifeln? Ein Mann von dem Geschmack und Takt des Verf.s wird hier sicher in der Praxis das rechte Mafs einzuhalten wissen. Wird aber eine solche Verwertung vom Lehrer durchaus verlangt, so könnte leicht aus der historisch-realen Interpretation eine moralische Vorlesung über ausgewählte Stellen des Horaz werden.

10) G. Faltin, Horazstudien. I: Über den Zusammenhang des Briefes an die Pisonen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Neu-Ruppin 1886. 23 S. 4. Vgl. Philol. Anz. 1887 S. 477 ff.

Der Verf. greift in Hinblick auf die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen, Einheit und Zusammenhang in der Ars poëtica nachzuweisen, auf einen von Schütz (Anhang) angeregten Gedanken zurück, das Ganze in eine Anzahl ursprünglich selbständiger Briefe zu zerlegen. Das unleugbare Fehlen jedes wirklichen Gedankenübergangs zwischen den gröfseren Abschnitten, die Wiederholung derselben Gedanken unter anderen Gesichtspunkten ohne jede Rücksicht auf die früheren Stellen und der Wechsel der Adresse (bald wird der Vater Piso und beide Söhne, bald nur der ältere Sohn angeredet) sind die Gründe, durch deren ausführliche Klarlegung F. seine Hypothese zu beweisen sucht. Aus einer regen brieflichen oder mündlichen Debatte mit den Pisonen erklärt es sich nach F., dafs H. auf einzelne Punkte (Recht der Wortbildung, Stellung zur älteren Litteratur u. a.) ausführlicher und eifriger eingeht, als es der Gegenstand zu erfordern scheint. Im Gegensatz zu vielen Erklärern sieht F. gerade in der Persönlichkeit der Adressaten ein wesentliches Moment für die Gestaltung der Gedanken und sucht sich die Meinungsäufserungen der Pisonen, durch welche die verschiedenen Briefe des Horaz hervorgerufen wurden, zu rekonstruieren. Indem so für die Vorbringung der einzelnen Gedanken äufsere Anlässe gewonnen werden, fällt die Forderung eines inneren Zusammenhangs nicht nur für das ganze Gedicht, sondern auch für die einzelnen nach Faltin selbständigen Briefe weg. — Das Resultat seiner Zerlegung ist folgendes: 1. Brief: 1—152: Allgemeine Vorschriften über die Dichtkunst; 2. Brief: 153—294: Anweisungen über den Bau der Bühnenstücke; 3. Brief: 295—390: Ergänzung und Verteidigung von Brief 1 und 2; 4. Brief: 391—476: Begründende Ausführung zu Brief 3. — Auf jede Unterstützung seiner Hypothese durch die Überlieferung mufs F. verzichten. Er begnügt sich damit, nachzuweisen, dafs die ältesten Zeugnisse seine Behauptung nicht geradezu widerlegen. — Ob nun die von F. als selbständig ausgesonderten Abschnitte wirklich nicht in einem Gedichte nebeneinander stehen konnten, würde sich nur durch eine neue Analyse des Inhalts feststellen lassen. Die Hypothese im ganzen werden viele schon aus äufseren Gründen verwerfen. Läfst man diese aufser Acht, so ist nicht zu leugnen, dafs bei Faltins Auffassung eine Anzahl der schwierigsten Probleme verschwinden. Aber wie er selbst (S. 17) zugiebt, ist auch in den einzelnen von ihm gewonnenen Briefen „innere Geschlossenheit und künstlerischer Bau“ nicht vorhanden. Ref. glaubt, dafs der Verf. den Nachweis hätte liefern müssen, dafs die von ihm ausgesonderten einzelnen

Briefe dieselbe Kompositionsweise zeigen, wie die übrigen Briefe des Horaz. An die Möglichkeit eines solchen Nachweises aber scheint der Verf. selbst nicht zu glauben. Vielmehr sind nach ihm die meisten Ausführungen des H. Antworten auf Fragen und Einwände der Adressaten. Da versteht man in der That nicht, wozu H. sich bei einer derartigen Korrespondenz der dichterischen Form bediente. Horaz' Briefe, mögen sie aus noch so persönlicher Veranlassung hervorgegangen sein, waren doch sicher von Anfang an für die Herausgabe bestimmt und haben ihre eigene, wenn auch noch so freie Kompositionsform (vgl. Weifsenfels a. O. S. 59 ff.). Ohne eine solche ständen die den Pisonen in metrischer Form gegebenen Vorschriften auf der Stufe blofser Memorialverse. — Ist aber in den kleineren Abschnitten die gewöhnliche horazische Epistelform nicht nachweisbar, so mufs man entweder irgend welche Einheit des ganzen Gedichts zu verteidigen suchen, wie Weifsenfels, oder mit Oesterlen (s. u.) die Unebenheiten aus Nichtvollendung erklären.

11) Th. Fritzsche, Horaz Sat. I 1 in der Prima. Programm der Domschule zu Güstrow 1887. 15 S. 4.

Verf. erklärt die von Weifsenfels in Fricks und Richters Lehrproben Heft IV (1885) an die Primaner gestellten Anforderungen für zu hoch und schildert im Gegensatze dazu das von ihm selbst eingeschlagene Verfahren bei der Erklärung von Sat. I 1. Es wird uns das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler im Verlaufe von fünf Stunden vorgeführt. Zur Erklärung werden Autorenstellen herbeigezogen, welche der Schüler zu Hause nachschlagen mufs. Auch für die sachliche und litterarhistorische Erklärung wird der häusliche Fleifs in Anspruch genommen. Man kann nicht behaupten, dafs der Umfang des Vorgetragenen und Verlangten ein zu geringer sei. Selbst die wissenschaftliche Kritik wird berücksichtigt, und der Schüler lernt beiläufig die Namen ihrer grofsen Vertreter kennen. An sehr schwierigen Stellen, wie V. 88 ff., läfst F. mit Recht, nachdem er auf die Schwierigkeit hingewiesen, die Autorität des Lehrers eintreten, während für die Beibehaltung des *perfidus caupo* V. 29 eine abschliefsende Begründung versucht wird. Als Beispiel des Realismus, mit dem F. schildert, mag angeführt werden, dafs alle Schüler sich einbilden, die Konstruktion des Schlufssatzes der Satire bei der Präparation verstanden zu haben, auf deren Erklärung F. überhaupt verzichtet. Die spezielle katechetische Form will der Verf. natürlich nicht als genaues Vorbild hinstellen. Die Art, wie das ganze Erklärungsmaterial ohne Scheidung nach sprachlichen und sachlichen, wissenschaftlichen und elementaren Gesichtspunkten einheitlich vorgetragen wird, erscheint für die Wachhaltung einer gleichmäfsigen Aufmerksamkeit auf alles Gesagte sehr nützlich. Nur zum Schlufs wählt F. die dozierende Form. Der Schlufs

deutet auf eine praktische Verbindung der Horazlektüre mit dem lateinischen Aufsatze.

12) M. Gitlbauer, Philologische Streifzüge. Fünfte Lieferung. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1886. S. 428—454: Beseitigung einiger Synaloephen bei Vergil und Horaz.

Zu den „Streifzügen" gehört auch ein kühner Einfall in Vergils Eklogen und Horaz' lyrische Gedichte. Die Beute ist eine ungewöhnlich reiche. — Wer mit dem Verf. der Ansicht ist, dafs 1) Synaloephen als Schandflecken des lateinischen Versbaus möglichst zu tilgen sind und dafs 2) die asyndetische Anreihung der Satzglieder die der dichterischen Sprache vornehmlich angemessene ist, — für den, aber auch nur für den, ist eine Debatte über die zahlreichen Änderungsvorschläge des Verf.s möglich. In vereinzelten Fällen würde vielleicht durch Weglassung eines *et* oder *aut*, welche dutzendweise gestrichen werden[1]), die Lebendigkeit der Rede gewinnen; aber man braucht ja nur eine beliebige Seite in den Gedichten des Horaz aufzuschlagen, um die unzweifelhafte Vorliebe desselben für Polysyndeta zu erkennen. Meist ist G.s Vorschlag bedeutend schlechter als die Überlieferung. So wird man gewifs Od. II 6, 2 die Synaloephe *Cantabrum indoctum* dem Mifsklange *Cantabrum doctum* vorziehen, besonders da gewichtige sachliche Gründe für diese Änderung nicht beigebracht werden. — Kühne Umstellungen (I 7, 5) und Ersetzungen von überlieferten Worten durch andere (III 11, 47: *Numidas in acres*, III 16, 31: *propria* f. *imperio*) bedürfen, da sie lediglich durch die erwähnten Voraussetzungen des Verf.s hervorgerufen sind, keiner besonderen Widerlegung. — Nur eine Stelle scheint beachtenswert. Aus der Bemerkung Porphyrios nämlich zu I 21, 14 schliefst G., wie Ref. glaubt, mit Recht, dafs der Scholiast das *et* vor *principe* in seinem Texte nicht las (obgleich es im Lemma steht). Denn sonst wäre er wohl schwerlich auf den sonderbaren Einfall gekommen, *principe* als Attribut zu *populo* zu ziehen.

13) Fr. Hanna, Zur Prosopographia Horatiana. Wien und Leipzig, A. Pichlers Witwe und Sohn, 1887. 25 S. 8. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1887 Nr. 14.

Verf. wendet sich gegen die besonders von Fritzsche vertretene Auffassung der in den Epoden und Satiren vorkommenden Namen als zur Bezeichnung des Charakters der Personen gebildeter, sogenannter redender Namen. Die, wie es scheint, vollständige Zusammenstellung aller derartigen Versuche ist in hohem Grade geeignet, die Haltlosigkeit dieses Erklärungsprinzips vor Augen zu stellen. Die Sitte der Zeit und die vom Dichter selbst ausgesprochenen Grundsätze (Sat. I 4) nötigen uns, in allen diesen Namen wirkliche Personen zu erkennen. Die Namen sind fast ausnahmslos anderweitig nachweisbar und meist von echt römi-

[1]) Hiatus (Od. I 24, 8 *quando inveniet*) und Kürze in der Arsis (II 13, 16) finden dagegen merkwürdiger Weise Gnade.

scher Form. Die Angaben der alten Scholiasten über einzelne der damit bezeichneten Personen kann man nicht ohne weiteres bei Seite schieben. Und wie problematisch sind die meisten jener Namendeutungen! Oft sind, wie Hanna nachweist, die von den Erklärern versuchten Etymologieen geradezu falsch, oft ist die mit Mühe herausgeklügelte Bedeutung des Namens gar nicht die, welche der Zusammenhang der Stelle erfordern würde. Vielleicht hätte das Übel nicht so grassiert, wenn nicht grofse Philologen zu seiner Verbreitung beigetragen hätten. Verf. hat sich ein grofses Verdienst um die Methode der Erklärung erworben, indem er die unerquickliche Arbeit nicht scheute, jener exegetischen Krankheit in ihren einzelnen Symptomen nachzugehen. Ref. hält den zuversichtlichen Ton, den der Verf. hier und da anschlägt, für durchaus berechtigt. Viel Neues liefs sich im einzelnen hier freilich nicht beibringen, aber die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Arbeit erhellt aus den Gründen, welche der Verf. selbst gegen den Schlufs (S. 25) anführt.

14) H. J. Heller, Epistula ad Ernestum de Leutsch. Philologus 1886. Bd. 45, S. 680 ff.

Sat. II 2, 29 wird konjiziert: *nitet haec magis illa*, und *distat* wird mit *inferior est* erklärt. — V. 28 würde Heller für *num* lieber *vel* lesen. — Ref. hat sich von der Evidenz dieser Vermutungen nicht überzeugen können. — Od. I 2, 39 setzt H. für das *Mauri* der Hss. *Pauli*, wobei er auf Od. I 12, 38 und Livius XXII 49 hinweist, und erklärt *peditis* mit *omisso equo*. Die Verderbnis soll entstanden sein aus der Glosse *Maurum* (= *Poenum*) zu *hostem*. — Ref. mufs zunächst das gegen Bentleys *Marsi* erhobene Bedenken, dafs der Leser des Horaz dabei sofort an die aufständischen Marser des Bundesgenossenkrieges gedacht habe, zurückweisen. Gewifs konnte man darunter nichts anderes verstehen als unter *Italum robur* Od. II 13, 18. Die Erwähnung des Todes des Paulus bei Cannae aber pafst nicht in den Zusammenhang. Die römische Tapferkeit überhaupt ist die Freude des Mars, nicht eine einzelne Bethätigung derselben in der römischen Geschichte. Ref. glaubt daher, dafs Bentleys Konjektur ihren Platz behaupten wird.

15) Oskar Jäger, Nachlese zu Horatius. Beilage zum Programm des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1887. 18 S. 4. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Nr. 46.

Verf. will den Gedichten nur als Laie gegenübertreten. Von diesem selbstgewählten Standpunkte aus behandelt er eine Anzahl von Stellen. Die allerdings vorhandene Schwierigkeit am Schlusse von Od. II 18 hält J. für so grofs, dafs er lieber *levare* als einen sogenannten Inf. histor. auffassen und damit dem H. eine unglaubliche Inkoncinnität des Ausdrucks zutrauen will. Dafs er überhaupt das *non vocatus audit* sich gefallen läfst, mufs bei der sonst bewiesenen Bedenklichkeit Wunder nehmen. — Wenn

J. ferner Od. II 7, 19 *lauru* vom Dichterruhme versteht, so ist dagegen zu bemerken, dafs die greifbare Schilderung des eben beginnenden Gelages auch die Erwähnung einer Lokalität erfordert und diese nur in den Worten *sub lauru mea* liegen kann. — In Od. I 15 ist Paris nach J. „niemand anders als Antonius“ (vgl. Rosenberg in dem unten besprochenen Aufsatze). Doch werden aus dieser Hypothese keine weiteren Schlüsse gezogen. — Das, was J. mit Hinweis auf einen früheren Aufsatz (N. Jahrb. f. klass. Philol. 1881 S. 337) über die politischen Anspielungen in III 1—6 sagt, ist der ernstesten Erwägung wert und z. T. auch von anderen Erklärern angenommen. — Od. III 11, 30 interpungiert J.: *impiae nam — quid potuere maius — impiae . . .* Aber gerade das Beiwort *impiae* bedarf bei den allzu gehorsamen Töchtern des Danaus einer Begründung, und diese wird mit *nam* eingeleitet. Der anaphorisch gegliederte Hauptgedanke dagegen ist ohne einleitende Partikel wirksamer. — III 14, 10 erklärt sich J. für Madvigs Konjektur *puellae et Iam virum expertae.* — Aus Vergleichung von III 20, 9 f. *celeres sagittas* und III 26, 7 f. *arcus oppositis foribus minaces* schliefst J. auf „eine Waffe des Mutwillens, . . . die den ersten Lesern des Horaz wohl bekannt gewesen sein wird, von der wir aber, wie von so vielem aus dem Tagesleben jener Zeit, nichts wissen.“ Ohne sich über das, was J. damit meinen mag, den Kopf zu zerbrechen, wird man bemerken müssen, dafs J. mit Unrecht behauptet, zur Situation in III 20 pafsten nicht wirkliche Pfeile. Der Dichter bleibt ja völlig in dem Bilde des Kampfes zwischen dem Jäger und der Löwin. IV 5, 26 will J. von der für Rom bedenklichen Fruchtbarkeit der germanischen Völkerschaften verstanden wissen. — Die von J. angenommene Erklärung der Worte Sat. I 6, 121 *Obeundus Marsya, qui se Voltum ferre negat Noviorum posse minoris,* nach der die Statue „ihr Marsyasgesicht davon habe, dafs er alle Tage diesen Halsabschneider zu sehen verurteilt sei“, ist die künstlichste, die ich kenne.. — Wenn J. das *malis ridentem alienis* Sat. II 3, 72 bei einem sich proteusartig Verwandelnden ganz natürlich findet, so ist zu bemerken, dafs, obwohl der Vergleich mit Proteus voraufgeht, von den Verwandlungen doch erst nachher die Rede ist. Der Schuldner läfst sich lachend vor Gericht führen und beginnt da erst seine Ränke. Die Schwierigkeit dieser Stelle ist also von J. nicht gelöst. — Den sonstigen Ertrag der „Nachlese“ übergeht Ref.; wichtige Probleme werden darin nicht berührt.

16) O. Keller, Die Zeit des horazischen Archetypus. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 509 f.

Abweichend von seiner in den Epilegomena geäufserten Ansicht will K. nunmehr den Archetypus in das 3. oder 4. Jahrhundert setzen, weil Fronto und Porphyrio von ihm unabhängige, zum Teil bessere Hss. benutzten. Zum Beweise dient Sat. II 3, 255 *cubitale focalia* in den Hss. (mit Ausnahme des Blandinianus

nach Crucquius, dem K. bekanntlich nicht glaubt), ferner die Übergehung der Verse Sat. I 2, 13 und Ep. I 1, 56 bei Porphyrio, endlich die Verschiedenheit in der Reihenfolge der Schriften. — Ref. glaubt, dafs das Beweismaterial nicht ausreicht, besonders da es meist selbst eine endgültige Entscheidung in anderen streitigen Punkten zur Voraussetzung hat.

17) Ad. Kiefsling, Coniectaneorum specilegium III. Index scholarum in universitate litteraria Gryphiswaldensi habendarum S.-S. 1886.

Nr. XII. Horaz ist von der Akademie, der er in Athen ohne Zweifel anhing (Epist. II 2, 43 ff.), zum Epikureismus übergegangen. Auf Bekanntschaft mit epikureischen Schriften deutet die Übereinstimmung einzelner Vorschriften des Ofellus mit epikureischen Lehren bei Diogenes.

Derselbe, Coniectaneorum spicilegium IV. Ind. schol. W.-S. 1887/88.

Nr. XIV. Die Worte *sponsi Penelopae* Epist. I 2, 28 finden ihre Erklärung in dem bei Plutarch *περ. παιδ. ἀγαγ.* 10 erhaltenen Citat aus Bion, wo die zur Philosophie nicht Fähigen mit den Freiern der Penelope verglichen werden, welche sich mit den Mägden begnügen müssen. Denselben Gedanken überliefert Diogenes vom Aristipp, mit dem sich H. bekanntlich zur Zeit der Abfassung der Episteln beschäftigt, und Stobaeus von dem Stoiker Ariston.

Nr. XV wird A. p. 157 die hs. La. *naturis* verteidigt. Gemeint ist der Wechsel, welchen die Jahre an der menschlichen Natur vollziehen, dessen Verlauf durch das ganze Leben dann im folgenden geschildert ist. Ref. kann diesen Ausführungen nur zustimmen.

18) Th. Kock, Das Metrum von Horaz Carm. I 10. Rhein. Mus. 1886 S. 315 ff.

Verf. tritt der Ansicht derjenigen entgegen, welche das Metrum von I 10 für ein von dem der übrigen sapphischen Gedichte grundverschiedenes halten.

19) Joh. Krassnig, Übersetzungsproben aus Horaz. Programm des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg 1886. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 158 u. 404.

Dem verwerfenden Urteile Baars in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. mufs sich Ref. anschliefsen. Es wäre ein Leichtes, die Zahl der dort gegen einzelne Stellen gerichteten Vorwürfe zu vermehren. Die Schwäche der Arbeit liegt in der Unklarheit ihres Zwecks. Verf. will „Übersetzungsproben“ liefern. In Wahrheit bringt er uns ein Zwitterding zwischen einem fortlaufenden Kommentare und einer Übersetzung. Kein Wunder daher, dafs er sich mit seinem Rezensenten über keine der von diesem besprochenen Stellen einigen kann. Ein Nutzen für den Unterricht ist nicht ersichtlich.

20) Leuchtenberger setzt seine Dispositionen zu den Oden des Horaz für den Schulgebrauch fort in N. Jahrb. f. klass. Philol. u. Päd. 1887, Bd. 136, S. 411 ff. und 471 ff. Vgl. ebend. 1883, 2. Abtl., S. 392.

Es werden behandelt: I 1, 7, 10, 17, 18, 19, 26; III 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 16, 20, 24, 29; IV 1, 2, 3.

21) Loewner, Bl. f. d. bayer. Gsw. 1886 S. 215

schlägt Ep. I 2, 68 *vera* f. *verba* vor und setzt I 6, 1 nach *beatum* ein Fragezeichen.

22) Fr. Marx, De poëtis latinis critica et hermeneutica, Rhein. Mus. 1886

handelt von S. 552 an über die Eingangsverse von Sat. I 10. Er schlägt vor:

hoc lenius ille
Quo melior versu est, longe subtilior illo,
Qui multum puerum et loris et funibus ussit,
Exoratus.

Für den Vorschlag *versu est* beansprucht M. keine allgemeine Zustimmung; für *ussit* bietet sich ein Anhalt in der Schreibung des Bernensis β. Die ganze Stelle hält M. nicht für eine absichtliche Erweiterung der Satire durch einen Interpolator, sondern für irgendwo anders her entlehnt. Der *magister Catonis grammaticorum equitum doctissimus* ist nach Marx Vettius Philocomus, über dessen Strenge vielleicht Cato in der indignatio geklagt hatte.

23) C. Nauck, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 429.

Od. I 13, 2 werden verschiedene Versuche, das von Bentley in *lactea* geänderte *cerea* zu halten, zurückgewiesen.

Sat. II 5, 59 konstruiert N.: *dicam quidquid aut erit aut non (erit)*. Damit würde die Vollständigkeit der Weissagung hervorgehoben werden, was hier keinen Sinn hätte. Ref. hält mit der Mehrzahl der Erklärer die Selbstironie in den Worten des Tiresias für unverkennbar.

24) R. Nieberding, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 572 ff. (vgl. oben Heller).

Sat. II 2, 29. Nach einem kritischen Überblick über eine Reihe von Erklärungsversuchen der schon oben behandelten Stelle giebt Verf. seine eigene, ihm für unzweifelhaft geltende Erklärung. Für *hoc magis illo* setzt er mit Heindorf *haec avis illa* und liest getrennt *quam vis*, = „Fleisch ist dem Feinschmecker, wie überhaupt dem Essenden, der eigentliche Zweck (*vult carnem*).“ „Ofellus betrachtet in echt realistischer Auffassung als Zweck des Essens die Befriedigung des Hungers. . .“ Nicht aber der Feinschmecker, mit dem es Ofellus hier zu thun hat, könnte man erwidern. Ref. glaubt, dafs auch unter der Voraussetzung der Richtigkeit von Heindorfs La. *quamvis* in einem Worte zu

schreiben ist. Aber die Konjektur ist nicht besser als viele andere. — Sat. II 2, 13. Verf. erblickt in den Worten *pete cedentem aëra disco* eine Bezeichnung der Zwecklosigkeit dieses Sports und vergleicht die deutschen Ausdrücke „Luftstreiche" „Hiebe ins Blaue".

25) Konrad Niemeyer, N. Jahrb. f. klass. Philol und Päd. 1886. Bd. 133, S. 129 ff.

Od. I 16. N. verteidigt gegen die Kommentatoren die von Lessing im Vademecum ausgesprochene Ansicht, dafs die Spottverse, für welche H. Verzeihung erbittet, nicht gegen die Tochter, sondern gegen die Mutter gerichtet gewesen seien. Mit Recht bemerkt er: „Die ganze Situation, aus der heraus das Gedicht geschrieben, ist noch nicht klar." Hätte er dies vor Augen behalten, so würde seine Argumentation weniger zuversichtlich ausgefallen sein. *Modum pone iambis* versteht er von Spottversen, mit welchen jetzt nach Jahren die Tochter ihre Mutter rächt, *animum reddere* nicht als „wiedergeben", sondern als „zum Lohn dafür geben". Ob letzteres in unmittelbarer Nähe von *recantare* möglich ist, möchte Ref. bezweifeln. Wofür auch der Lohn? Wenn N. fragt: „— denn was soll es helfen, Spottgedichte, die vor Jahren geschrieben sind, vor Jahren ihre Wirkung gethan haben, nachträglich zu vernichten?", so wäre dagegen zu fragen: was soll es dem angegriffenen Dichter helfen, wenn die Gegnerin ihre Manuskripte wegwirft? „Lafs ab, mich weiter zu verfolgen" hätte er sagen müssen. Nein! Das corpus delicti, dessen Anblick die junge Schöne in Zorn versetzt, soll aus der Welt geschafft werden, gleichgültig, auf welche Weise. Der Dichter sagt sich von seinem Werke los. An wen die Verse gerichtet waren, läfst man am besten unentschieden. Die blofse Erwähnung der Mutter und das *in dulci iuventa* beweisen nichts. Diese letztere Zeitbestimmung ist eine sehr allgemeine und braucht nicht von ferner Vergangenheit verstanden zu werden. Wissen wir denn überhaupt, wann das Gedicht verfafst ist? — An die Studie schliefst sich eine metrische Übersetzung.

Zu Od. I 14, 13 macht N. die richtige Bemerkung, dafs H. bei der Hervorhebung der Wertlosigkeit der Abstammung weniger an das Schiff denkt, für welches die Herkunft des Materials durchaus nicht gleichgültig ist, als an den mit dem Schiffe verglichenen Staat.

In Od. IV 8 will N. abweichend von den Anhängern der Strophentheorie V. 14—17 tilgen. Er macht darauf aufmerksam, dafs zu den übrigen Anstöfsen in V. 15 ff. sich noch der logische Fehler gesellt, dafs nicht die Statuen mit den Liedern, sondern die zu verherrlichenden Thaten selbst mit diesen verglichen werden.

Od. I 3, 1 vergleicht N. das *sic* mit dem ἔνθα Hom. α 11. Letzteres aber enthält eine wirkliche Zeitbestimmung. Auch ist das anaphorisch wiederholte *sic* viel zu stark, um, wie N. über-

einstimmend mit Nauck will, mit einem deutschen in medias res führenden so mögen dich denn . . . .“ übersetzt werden zu können. Aber selbst, wenn man dies zugiebt, wird dadurch die Schwierigkeit, welche in der relativen Verbindung der Sätze liegt, nicht gehoben.

Od. I 32 setzt N. nach *poscimur* ein Komma und fafst die folgenden Worte als Objekt zu *poscimur* auf. Vor *age* setzt er ein Kolon, so dafs hier die Antwort auf die vorangehende Aufforderung beginnt. Dadurch würde aber das *tecum* von dem *barbite*, durch welches allein es verstanden werden kann, getrennt. Und wenn H. mit *Poscimur — plures* nur eine eben an ihn gerichtete Aufforderung wiederholt, um im folgenden darauf zu antworten, hätte er überhaupt nicht die Leier, sondern mindestens im ersten Satze die ungestümen Frager anreden müssen. In der von ihm gegebenen poetischen Übersetzung hat N. diese Schwierigkeit stillschweigend aus dem Wege geräumt. — N. schliefst mit einigen Ausstellungen an Kiefslings Kommentar, dessen Erscheinen ihn selbst zur Veröffentlichung seiner Arbeit angeregt hat.

26) Theod. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Drittes Heft: Die Episteln[1]). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1887. 123 S. gr. 8. Vgl. Württemb. Korrespond. 1887 S. 456.

Der Nachweis, dafs die ganze Dichtung des H. von Komik und Humor durchsetzt ist, welcher für die lyrischen Gedichte nur zum kleinen Teile für gelungen angesehen werden kann, hat für die Episteln weit weniger Schwierigkeit. Je mehr man freilich dem Verf. zustimmen kann, um so weniger Neues scheinen seine Betrachtungen zu bieten. — Übertreibungen sind fast unvermeidlich, wo es gilt, vor allen Dingen einem nach Ansicht des Verf.s bisher nicht genügend beachteten Erklärungsprinzipe Geltung zu verschaffen. Wenn er z. B. behauptet, dafs H. an Stellen wie Ep. I 15, 1—16 selbst hinsichtlich des Stils bewufst eine Übertreibung gesucht habe, so kann Ref. darin nur selbst eine Übertreibung sehen. — Dafs der Beweis für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Erklärungsweisen im einzelnen nicht immer erbracht werden kann, giebt O. selbst zu, bemerkt aber mit Recht, dafs, wenn man auf alles nicht streng Nachweisbare bei der Erklärung verzichtet, man einen guten Teil des individuellen Lebens aus den Gedichten fortnimmt. In dieses individuelle Leben nun sucht O. einzudringen und beleuchtet zu diesem Zwecke den Inhalt der einzelnen Episteln in einer Weise, die auch die Beachtung derer beanspruchen darf, welche wie Ref. den Begriff Humor nicht für den überall gleichmäfsig brauchbaren Schlüssel des Verständnisses halten. Oft trifft er nach Ansicht des Ref. sicher das Richtige, z. B. mit dem, was er S. 65 f. zur Erklärung der Worte *paupertas*

[1]) Ref. wird auf das zweite Heft, welches ihm erst während des Druckes zuging, im nächsten Jahresberichte zurückkommen.

impulit audax, Ut versus facerem sagt. — An Stellen, wo andere Erklärer Schwierigkeiten gefunden, die sie geneigt waren aus irgend welcher Verderbnis des Textes herzuleiten, sucht der Verf. unverdrossen nach dem Sinne der Überlieferung. Insofern wird seine Schrift für die Kritik Wert behalten. — Besonders beachtenswert ist das dritte Heft durch die Behandlung der Ars poëtica. O. tritt dem Einheitsnachweise von Weifsenfels und der Zerlegungstheorie Faltins entgegen und fafst selbst das problematische Gedicht als ein unvollendet liegen gebliebenes, vom Dichter selbst nicht herausgegebenes Werk auf (S. 92 ff.). Diese Hypothese hält Ref. unter allen bisher vorgetragenen für die wahrscheinlichste. — In der „Zusammenfassung" und dem „Gesamtergebnis" nimmt O. Gelegenheit, sich mit einigen seiner Kritiker auseinanderzusetzen. Es handelt sich besonders um die Frage, ob der „Humor" auch die Odendichtung beherrsche, deren Bejahung durch O. berechtigten Widerspruch gefunden hat. Es ist hier, wie der Verf. selbst zugiebt, ein Streit um ein Mehr oder Weniger, nicht um die Sache. Ref. mufs sich denjenigen anschliefsen, welche der Komik und dem Humor in der Lyrik des Horaz vorläufig nur ein kleines Gebiet einräumen wollen und nicht glauben, dafs die Debatte über die Erklärung einzelner Gedichte die Grenze dieses Gebiets erweitern wird. — Vom Standpunkte des Verf.s aus ist natürlich die politische Dichtung ein fremder Tropfen im Blute des Dichters. Zu diesem Satze gelangt man auch ohne die Prämissen Oesterlens.

27) Petri Hofmanni Peerlkampii adnotationes ineditae ad Horatii epistulas. Edidit J. G. Boot, Mnemosyne 1886 S. 306 ff.

Es sind Randbemerkungen aus P.s Handexemplaren, die, wie die Schrift beweist, verschiedenen Lebensaltern angehören. Die Mehrzahl entspringt aus kritischen Bedenken zu einzelnen Stellen, doch auch Exegetisches findet sich. Die meisten dieser Änderungsvorschläge würde Peerlkamp bei einer Edition schwerlich aufgenommen haben. Welche davon als ernstgemeinte Konjekturen anzusehen sind, und welche von diesen berechtigt sind, kann hier im einzelnen nicht untersucht werden. P.s Bedenken aber wird der Interpret nicht unbeachtet lassen dürfen, wenn auch nur, um sie zu widerlegen. Beispielsweise mag Folgendes angeführt werden: zu I 2, 1 f.: Homerum declamat, qui declamationes facit ex Homero. — 7, 38 *laudo* f. *verbo.* — 10, 24 *Natura, expellas furca* . . . — 15, 3 *Antonius dictat et illis.* — 16, 35 *ponam tristisque recedam.* — II 1, 22 *disiuncta* f. *defuncta.* — 31 *olei* f. *olea*; intra in nuce nil est olei, extra in nuce nil est duri. — 161 *lumina* f. *acumina.*

28) Th. Plüss, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 115 ff.

I. Verf. wendet sich gegen Kiefslings Erklärung von Od. I 1. Nach zum Teil recht spitzfindiger Kritik an dem von K. über

Zweck, Inhalt und Gedankengang des Gedichtes Beigebrachten, erklärt Pl. das Heranziehen griechischer Parallelstellen für überflüssig, da an eine Nachahmung nicht zu denken sei. An Stelle der Kiefslingschen Erklärung setzt Verf. seine eigene, deren Vorzüge dem Ref. verborgen geblieben sind. Die Paraphrase des Inhalts ist wenig geschmackvoll.

II. Trotz dem von ihm selbst anerkannten dringenden Bedürfnisse nach Schlufs der Debatte, behandelt Pl. noch einmal die Archytasode (I 28). Gegen die dargelegte Auffassung des Gedankenganges läfst sich nichts Wesentliches einwenden. Auch die sich hieran schliefsende Erklärung einzelner Ausdrücke und Gedanken ist verhältnismäfsig frei von Hineinlegen eigener Gedanken in die Worte des Dichters.

Derselbe, ebendas. S. 337.

Mit Bezugnahme auf Niemeyers oben erwähnten Aufsatz schlägt Pl. in Od. I 3 vor, nach *dimidium meae* einen Doppelpunkt zu setzen und *finibus Atticis . . . meae* als Parenthese zu fassen. „So wahr ich dem Schiffe, das für Vergil verantwortlich ist, die sichere Leitung durch göttliche Mächte und Elemente wünsche (liegt mir doch sicherlich viel daran, dafs Vergil wohlbehalten an das Ziel seiner Fahrt gelange, um des attischen Landes willen, das so Grofses empfangen soll, und um meiner selbst willen, der ich so Grofses hingebe): so ist der Mann, der zuerst in einem Fahrzeuge dem Meere trotzte, frevelhaft und fühllos gegenüber den göttlichen Mächten und Elementen gewesen, und haben die Menschen selber den Zorn der Götter auf die Schiffahrt herabgerufen". Ref. glaubt, dafs dem Verf. höchstens gelungen sein dürfte, die grammatische Möglichkeit einer solchen Konstruktion zu belegen.

Derselbe, ebendas. S. 785 ff.: Horazische Naturdichtung.

Verf. beschäftigt sich mit Od. I 4. Sein Urteil über das Gedicht geht als Resultat aus eingehender Einzelerklärung hervor. Die „Gedankeneinheit" desselben bezeichnet er mit folgenden Worten: „In einer Zeit, wo draufsen das natürliche Leben trotz allen Widersprüchen und Gefahren eilig und ungestüm drängt, seinen Frühling zu halten, so lange es Zeit ist, zu der Zeit steht es uns wohl an, draufsen bei der ländlichen Natur und ihren Göttern das natürliche Frühlingsleben zu suchen. Ja, hinaus zu den Göttern des natürlichen Lebens in einer Zeit, wo uns alle beneidenswerten Güter der Kultur nicht vor dem blassen Tode und seinem freudlosen Reich retten und die ganze hoffnungsreiche Herrlichkeit unseres glücklichsten Lebens in einem Augenblick hoffnungslos dahin ist". Man sieht hieraus, dafs Pl.' Auffassung keine wesentlich neue ist. Um so mehr mufs man sich wundern, wie unendlich viel Dinge er bei der Einzelerklärung den Dichter in dieses anmutige Frühlingsgedicht hineingeheimnissen läfst. Ref. mufs sich begnügen, einige Proben davon anzuführen. — Bei *imminente luna* wird be-

merkt: „Dafs Venus ausgelassen ihr Wesen treibt, während Luna drohend darüber steht, ist ein Merkmal ihrer Leidenschaft, ihres Übermutes“. — Zu *viridi nitidum caput impedire myrto*: „Welche Vorstellung will also unser Dichter hervorrufen? Nach seinen Ausdrücken die Vorstellung von städtischen Leuten, wie er und seines Gleichen sind, mit modisch gesalbtem Haar, welches sie eifrig in ländliche Myrthen- und Wildblumenkränze fest einstecken, um so den Eindruck harmloser Landleute zu machen“. — Zu *mirari*: „An unserer Stelle nimmt sich *mirari* neben dem kräftigen *calere* und dem zärtlichen *tepere* erst recht wie ein müfsiges Besehen aus“. Ref. verzichtet darauf, dem Gedankenfluge des Verf.s zu folgen. Wahrlich, wenn alles das in den Worten des Horaz liegt, was Pl. an so vielen Stellen herausliest, dann, fürchte ich, verstehen wir heute keines seiner Gedichte. Ob ihn aber dann auch seine Zeitgenossen verstanden?

29) Probst, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 337 ff.

Mit Verweisung auf einen früheren Aufsatz (vgl. Jahresber. XII S. 352) handelt der Verf. noch einmal über Od. I 4. Bei *Volcanus ardens urit officinas*, denkt Pr. an das Wetterleuchten, welches, wie er erfahren, in Italien das Nahen des Frühlings ankündigt. Sodann wendet er sich mit Recht gegen die Deutung der Worte *pallida Mors pulsat* . . . auf ein Anklopfen an die Thüren, da dieselben nur von einem Hinschreiten über die Stadt verstanden werden können. Hieran schliefsen sich einige treffende Bemerkungen über die nur halb durchgeführten Personifikationen von Begriffen, wie *Mors*, welche daher auch niemals der bildenden Kunst als Gegenstände gedient haben.

30) Joh. Proschberger, Fünf Oden des Horaz in moderner deutscher Übertragung. Mit Studien zu denselben und einem Vorwort. Programm zum Jahresbericht über das Kgl. Lyceum und das Kgl. alte Gymnasium zu Regensburg. 1886. XXIII u. 44 S.

1. Wie sollen klassische Dichtungen der Griechen und Römer ins Deutsche übertragen werden? P. verweist auf die von Mähly ausgesprochenen Grundsätze („Nord und Süd“ 1885 Heft 2), zu denen er sich selbst bekennt. „Die Treue besteht darin, dafs die Kopie auf mich denselben Eindruck macht und mich in dieselbe Stimmung versetzt, wie das Original denjenigen, für den es ursprünglich bestimmt ist“.

2. Betrachtungen über Horaz als lyrischen Dichter. Der Abschnitt enthält eine verständige Würdigung des poetischen Talents des Horaz. Neues bringt er nicht. — Es folgen Übersetzungen von II 7. 14. 16. 20; IV 9. Niemand wird diese freien Wiedergaben ohne Vergnügen lesen. Sie zeugen von poetischer Begabung und tiefem Verständnis des Dichters. — Die jedem Gedichte sich anschliefsenden, „Studien“ überschriebenen Abschnitte behandeln teils die übersetzten Gedichte als Ganze, teils speziellere Fragen der Kritik und Exegese. — II 14, 27 will P. *superbis*

lesen. — Bei II 20 widmet er einen längeren Exkurs der Erklärung des Wortes *biformis*, in welchem er, wie Ref. glaubt, mit Recht den Gedanken an eine Zwittergestalt ablehnt. Seine eigene, auch von Schütz vertretene Erklärung aber (S. 33): „Ein Doppelwesen aber ist H., indem er bei all seiner Verwandlung immer in seinem Fühlen und Denken ein Mensch bleibt . . .“ befriedigt ebenso wenig als irgend eine andere der bisher vorgebrachten, denn das Fühlen und Denken sind keine Eigenschaften der *forma*. Auch der Erklärung der Worte *quem vocas* „der Umstand, dafs ich in deinen Augen ein Dichter bin“ zieht Ref. die von Kiefsling angenommene: „den du deiner Einladungen würdigst“ vor.

Derselbe, Horazstudien I. II. Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 201 ff. 425 ff. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 Nr. 10.

I. An die Übersetzung von Od. II 12 in die moderne Nibelungenstrophe schliefst sich eine Studie über die in dem Gedichte erwähnte Licymnia. Aus gewichtigen Gründen lehnt P. die Identifikation mit Terentia ab. Es erscheint ihm undenkbar, dafs H. eine vornehme Dame, die Gemahlin oder Braut des Maecenas, in dieser Weise besungen habe. Licymnia ist eine der vielen Freundinnen des H., nicht aber, wie andere, eine libertina, sondern eine ingenua (*domina* V. 13). Bis hierher stimmt Ref. dem Verf. bei, nicht aber auch darin, dafs aus V. 21 ff. auf irgend ein Verhältnis des Maecenes zu Licymnia nicht geschlossen werden brauche. — Die Vermutung, dafs Licymnia Gegenstand der I 33 erwähnten *melior Venus* sei, läfst sich nicht beweisen.

II. Od. III 10 und IV 13 hat Proschberger nach Ansicht des Ref. weniger geschmackvoll übersetzt als die übrigen Stücke. Unter der Voraussetzung, dafs Lyce in beiden Gedichten dieselbe ist, konstruiert er sich einen kleinen Roman. Endlich wird auf einige Schwierigkeiten des Ausdrucks aufmerksam gemacht und die an den betreffenden Stellen gewählte Übersetzung gerechtfertigt.

31) Johannes Richter, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 348.

Sermones Od. III 8, 5 wird erklärt mit „Schulweisheit“.

32) W. H. Roscher, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 676 ff.

Verf. macht gegen das Od. II 13, 15 von Lachmann eingesetzte *Thynus* gewichtige Bedenken geltend und schlägt vor: *navita Bosporum* (= *-orum*) *poenas*. Gemeint sind dann der thrakische und der kimmerische Bosporus, welche von den nach den Handelsplätzen am Asowschen Meere fahrenden Schiffen passiert werden mufsten und für sehr gefährlich galten. Ref. glaubt, dafs die Herausgeber in Zukunft die Aufnahme dieser von der Überlieferung kaum abweichenden und durch eine treffliche

Begründung empfohlenen Konjektur werden in Erwägung ziehen müssen.

33) Rosenberg, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 344 ff.

Verf. berührt sich mit Kiefsling u. a. in der Auffassung von III 3, in welcher nach seiner Ansicht die Personen und Verhältnisse der troischen Sage nur wegen des nahe liegenden Vergleichs mit den Ereignissen, welche zum Untergange der Republik führten, gewählt sind. Paris und Helena sind Antonius und Kleopatra, das für immer dem Untergange geweihte Troja bedeutet die durch Errichtung der Monarchie glücklich beendigte Epoche der Bürgerkriege. Auch in I 15 erkennt R. (wie Jäger, s. o.) die Beziehung auf Antonius. Wenn R. aber zugleich hervorhebt, dafs H. seine aus der Betrachtung der Zeitverhältnisse entsprungenen Gedichte so eingerichtet habe, dafs sie auch losgelöst von diesen Beziehungen verstanden werden könnten, so wird vielleicht mancher Leser von der hiermit gegebenen Erlaubnis freudig Gebrauch machen. Ref. glaubt, dafs für die Römeroden die Rosenbergsche Betrachtungsweise berechtigt ist.

34) Rosenhauer, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 278

macht einen verzweifelten Versuch, die Worte *docte sermones utriusque linguae* Od. III 8, 5 zu deuten. Horaz habe den Maecenas am 1. März zu den „Patronalia" eingeladen. Auf dessen verwunderte Frage, was für ein merkwürdiges Fest das sei, erwidert er: „Feiner Sprachkenner, das ist mein besonderes Fest" u. s. w.

35) Scrinerius Mnemosyne 1887 S. 325

konjiziert Epod. 2, 37: *Roma quas curas habet.*

36) Gerh. Schultz, Über das Kapitel de versuum generibus bei Diomedes S. 505 ff. R. im Hermes Bd. 22 (1887)

handelt S. 270 ff. über die Metra Horatiana. Seine Resultate sind in seinen eigenen Worten:

1) Der bei Diomedes benutzte Grammatiker steht sowohl in der Zeit als auch in seiner Lehre dem Horaz am nächsten; er irrt nur in einem einzigen Metrum (Sapph. mai.: *Te deos oro, Sybarin . . .*).

2) Horaz hat keine viersilbigen Füfse anerkannt und stimmt darin mit den ältesten uns erreichbaren Grammatikern überein.

37) E. Schulze, Zu Horatius (Od. III 30). N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 621 ff.

Verf. tilgt V. 2 wegen der Schwierigkeit der Erklärung von *situ* und der in den Worten liegenden dem H. nicht ziemenden Prahlerei. Zwischen *populorum* und *ex humili* nimmt er eine Lücke an, die er mit eigener Dichtung ausfüllt.

38) Vahlen, Index lectionum. Berlin, S.-S. 1886. 20 S. 4.

V. bespricht einige Stellen, an denen er bei der 1881er Ausgabe von Haupt abgewichen ist. — I. Die Schlufsworte von Od. I 6 interpungiert V.: *cantamus vacui, sive quid urimur, non praeter solitum leves* und erklärt: nos convivia . . . . cantamus

vacui, vel siquid tamen urimur, non insolenti modo leves. Das *sive* hat steigernde Kraft (exaggerationi inservit), wie auch an anderen Stellen. Ref. möchte eher glauben, dafs sich H. überhaupt als levis, d. h. levis carminis auctor bezeichne, um die Behandlung epischer Stoffe von sich zu weisen. Für diese Eigenschaft ist es dann gleichgültig, ob er *vacuus* oder verliebt war. — Die Frage *quis digne scripserit*? in der vorletzten Strophe (welche V. für echt hält) erklärt er als gleichbedeutend mit: qui digne scripserim ego? Weder des Homer noch des Varius poetische Fähigkeit wird in Zweifel gezogen, sondern nur eine auch sonst nachweisbare Übertreibung des Ausdrucks gebraucht. — II. Schon J. Bekker (Homer. Bl.) hatte darauf aufmerksam gemacht, dafs das Fragezeichen oft mifsbräuchlich an den Schlufs von längeren Perioden gesetzt wird, welche nur in ihren vorderen Gliedern interrogativ sind. So bei Horaz in Od. II 7, 1—8; 12 Ende; IV 14, 1—6; I 29 Ende; III 24, 33 ff.; I 12, 1—12 und 13—20. Irgendwo in der Mitte der Periode das Fragezeichen zu setzen, verbietet der Gedankenzusammenhang. Im Anschlufs an diese Betrachtung wird die Epod. I 5—11 gewählte Interpunktion verteidigt. — III. In überzeugender Weise wird Epist. I 10, 37 *victor violens* verteidigt. *Violens* gehört nicht zu *victor*, sondern zu *discessit*, sowie *matura* Od. III 6, 22 nicht zu *virgo*, sondern zu *doceri*. Das Beiwort *violens* an sich wird durch Pers. V 171 belegt. — IV. Die Behauptung Lachmanns, dafs Horaz seine Worte nicht ohne Anspielung wiederhole, wird für die Satiren und Episteln widerlegt. Auf Grund dieses Resultats hat V. die 4 von Haupt beanstandeten Verse (Sat. I 2, 13; II 3, 163; Epist. I 1, 56; 18, 91 f.) wieder aufgenommen. V. macht hierbei auf die Übereinstimmung zwischen Sat. II 1, 65 und Ep. I 16, 45 aufmerksam. Die Wahl der Form *introrsus* an der einen, *introrsum* an der anderen Stelle ist ein Beweis für die Sorgfalt des H. in Bezug auf den Wohlklang, da an der einen Stelle *turpis*, an der anderen *turpem* folgte. — V. Bei den Schlufsversen von Sat. I 1 weicht V. von der durch Belger publizierten Interpretation Haupts nur darin ab, dafs er V. 113 als begründende Parenthese fafst, wobei die besser überlieferte La. *obstat* beibehalten werden mufs. Damit verglichen wird Sat. I 6, 57. — Eine Nachahmung des Vergil und damit ein indicium temporis in dem Vergleiche zu sehen, hält V. für unbegründet. Er verspricht eine neue Behandlung der Frage der Herausgabe der Satirenbücher.

39) Veit Valentin, Ein Freundesgrufs. Horatii c. II 7 neu erklärt. Frankfurt a. M., Litterarische Anstalt, 1887. 16 S. 8. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Sp. 847; N. Philol. Rundsch. 1887 S. 327 f.

Lessing hat den Horaz von dem Verdachte der Feigheit befreit. V. geht noch weiter. Um ein Scherz in Anlehnung an Alcaeus oder Archilochus zu sein, dazu sei das Gedicht zu ernst. Das wäre zugleich Selbstverspottung und Verspottung der eigenen

früheren politischen Überzeugung. In Wahrheit aber dem H. den Schild vom Arme fallen zu lassen, das bringt sein Verehrer nicht übers Herz. Deshalb ist nach *sensi* eine starke Interpunktion zu setzen, und *relicta non bene parmula* gehört zum Folgenden. Den Schild verloren demnach 1) die Tapferen, welche auf dem Schlachtfelde fielen (*fracta virtus*); 2) die Prahlhänse (*minaces*), welche jetzt feige fliehend auf der Flucht getötet wurden. Horaz und Pompeius gehörten zu einer dritten Klasse, welche die Flucht nur „erlebte", nicht mitmachte. Wie gut, dafs H. sich nicht vor einem Ehrengerichte zu verantworten hat! Die Gründe V.s würden ihn schwerlich vor der Ausstofsung aus dem Offizierstande retten.

40) Andreas Weidner, Zu Horatius' Satiren. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 865 f.

Verf. interpungiert Sat. I 10, 28 nach *causas exsudet* und zieht *Poplicola* und *Corvinus* zum Nachsatze. „Wenn Pedius in unlateinischer Form mühsam vor Gericht sich abquält, würdest du doch nicht als Poplicola und Corvinus ein Kauderwelsch zu sprechen wünschen?" Es kommt so nach W. derselbe Sinn heraus, als wenn *Poplicolam* und *Corvinum* dastände. Ref. würde diese Änderung der gezwungenen Erklärung der Überlieferung vorziehn. Zu einer übereinstimmenden Erklärung dieser Stelle wird man wohl kaum gelangen. — Sat. II 3, 117 schreibt W. *idem* für *unde* und *cum* für *cui*. Doch ist wohl Kiefslings Erklärung der Zahl 78 mit Hinweis auf Juvenal VI 192 vorzuziehn. Ob durch den Zusatz die runde Zahl vermehrt wird (wie bei Juvenal) oder vermindert, ist gleichgültig.

C. Bibliographische Angaben.

In Bezug auf Curschmann, Horatiana verweist Ref. die Leser auf Jahrg. 1887 S. 275 dieser Zeitschrift, in Bezug auf Bippart, Drei Episteln des Q. Horatius Flaccus etc. auf Jahrg. 1888 S. 285, da ihm selbst Exemplare nicht zur Verfügung standen. Von folgenden Schriften kann Ref. augenblicklich nur die Titel anführen:

41) Q. Horatii epistola ad Pisones. Texte latin avec une introduction et des notes critiques et explicatives par Maurice Albert. Paris, Hachette. XII u. 51 S. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Sp. 1280; Revue critique 1887 S. 46.

42) Leitschuh, Der Kunstsinn des Horaz. Preisschrift der philos. Fak. zu Strafsburg i. E. 1886. — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 873 ff. 1887 S. 321 ff.; N. Philol. Rundsch. 1886 S. 126.

43) v. Liliencron, Die horazischen Metren in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1887.

44) Lowinski, Kritische Miscellen zu Horaz. Jahresbericht über das Königl. katholische Gymnasium in Deutsch-Krone 1886. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Nr. 4; Philol. Anz. 1887 S. 479 ff.

45) Oevres d' Horaze. Édition classique. Texte publié d'après les travaux les plus récents avec une notice bibliographique et litteraire,

des remarques sur la langue et la métrique, une étude sur les métres lyriques d' Horace, des arguments, des notes, des cartes, des plans, des figures et un index par A. Waltz. Paris, Garnier frères, 1887. VIII u. 512 S. 8. Vgl. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1888. Bd. 138, S. 69 ff.

46) Horace, the odes, carmen saeculare and epodes. With a commentary by E. C. Wikham. New edition revised. London, Frowde.

Von Übersetzungen[1]) sind zu erwähnen.

47) Horaz, Von der Dichtkunst ins Deutsche übersetzt von Ed. Schauenburg. Beigabe zum Osterprogramm des Realgymnasiums zu Crefeld. 1886. Mit daneben stehendem lateinischen Text.

Abgesehen von einigen wenigen metrischen Härten eine vortreffliche Leistung ohne jeden Versuch der Modernisierung.

48) Die Episteln des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. Bielefeld und Leipzig 1886.

Gewandt, mit ausgesprochener Tendenz der Modernisierung in Form und Inhalt.

D. Nachtrag zum Bericht über das Jahr 1885.

49) Horaz, Entdeckungen und Forschungen von R. Bobrik, I. Teil. Leipzig, Kommissionsverlag von G. B. Teubner, 1885. Angezeigt von Fr. Curschmann in einer besonderen Broschüre. Darmstadt im Oktober 1885. 90 S. 8.

C. hat sich die saure Arbeit nicht verdriefsen lassen, der sogenannten Beweisführung Bobriks in alle ihre Schlupfwinkel zu folgen. Möchte er ihn überzeugt haben!

50) Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Essays von Walther Gebhardi. Paderborn u. Münster, F. Schöningh, 1885. VIII u. 336 S. 8. Vgl. N. Philol. Rundsch. 1886 Nr. 17; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 103 ff.; Gymnasium 1886 Nr. 22.

Epoden, Oden und das Carmen saeculare werden Gedicht für Gedicht ihrem Inhalte nach besprochen, ästhetisch und psychologisch analysiert. Karl Nauck, Emil Rosenberg und Theodor Plüss bezeichnet der Verf. selbst als seine Vorgänger (S. V.). Ersterer erhält das Prädikat des „feinsinnigsten aller Horazinterpreten" (S. 145). Übersetzungsproben sind zahlreich eingestreut, meist Bearbeitungen der Übersetzungen von Günther, Ed. Bürger, Stadelmann, Westphal.

In den meisten Fällen wird man sich der Auffassung des Verf.s anschliefsen. Ob freilich auch alles das gesagt werden mufste, was sich für jeden Leser von selbst versteht, kann bezweifelt werden. Behandlungsart und Sprache ist stets voller Lebhaftigkeit und Frische. Es kommen freilich auch Stellen vor, die nicht nach jedes Lesers Geschmack sein dürften, z. B. die Auseinandersetzung über Od. III 19 (S. 254).

---

[1]) Übersetzungen, welche weder wissenschaftlichen noch didaktischen Zwecken dienen wollen, werden in diesen Jahresberichten keiner besonderen Besprechung unterzogen.

G. ist ein glühender Verehrer der horazischen Lyrik. Dem Ruhme des Dichters soll das Buch dienen; „das ist, wie die Sachen stehen, noch immer keine überflüssige Arbeit“ (S. 284). Gewisse Gelehrte, die trotz kritischer und exegetischer Verdienste der Wertschätzung des Dichters Abbruch gethan haben, kommen übel weg. Besonders heftig wird die Meinung zurückgewiesen, nach welcher Horaz in seinen besten Gedichten nur ein treuer Nachahmer griechischer Originale ist. (S. 87 f. 129 f.) Niemand wird dem Verf. sein warmes Interesse verargen. Wenn wir aber lesen (S. 326): „So wird kein ernster, ästhetisch gebildeter Mann es sich einfallen lassen, Catull auch nur neben Horaz zu stellen, einen Kolibri neben einen Adler!“, so möchten wir doch bezweifeln, ob sich jemand dieses Urteil durch die Bestimmtheit der Form, in der es ausgesprochen ist, wird aufdrängen lassen. Auf eine Anzahl von Stellen mag aufmerksam gemacht werden, an denen der Verfasser in seinem Eifer, das Verständnis zu vertiefen, zu weit geht. Das bezeichnendste Beispiel dafür ist die Umschreibung der Worte Od. I 17, 18 ff.: —, *et fide Teia Dices laborantes in uno Penelopen vitreamque Circen*; S. 96: „Gesang und Wein, süfser, unschuldiger Lesbier soll uns das Leben verschönern. Auf den Sang der Penelope und der Circe und ihre Liebesmüh um den einen bin ich besonders begierig. — Sollte diese treue Penelope nicht in der Nähe gewesen sein, die über die bevorstehende Ankunft der verführerischen Nixe (*vitrea Circe*) aus der leichtlebigen Hauptstadt nicht gerade sehr erbaut war? —“ Durch Epod. 8 wird nach G. eine ehebrecherische Messallina gebrandmarkt. In Wahrheit wird derselben nur ein Vorwurf gemacht, ihr Alter. Auch III 10 soll eine ähnliche Tendenz haben. Ich kann darin nur ein ernst gemeintes *παρακλαυσίθυρον* mit der leisen Drohung finden, die Werbung aufgeben zu wollen. — Woraus ferner zu schliefsen wäre, dafs Horaz auf die Lieblinge der Pyrrha (Od. I 5) und Lydia (Od. I 8) eifersüchtig sei, ist mir unerfindlich. Im ersteren Falle sagt er direkt das Gegenteil. Weshalb sollen wir ihm nicht glauben? (vgl. S. 60. 67). — Ob die Gedichte Od. III 23 und 28 irgendwie gewinnen, wenn man sich Phidyle und Lyde als Haushälterinnen des Horaz vorstellt, ist fraglich. Dafs sich Lyde seit Od. III 11 so sehr zu ihrem Vorteile verändert hat, ist erfreulich. Wenn es nur auch sicher dieselbe ist! — Übrigens ist es ja natürlich, wenn man hinter denselben Namen in verschiedenen Gedichten, wo keine sonstigen Hindernisse sind, dieselben Personen vermutet. Wenn aber die Lydia in I 8 und III 9 dieselbe ist, weshalb mufste Sybaris seinen Namen in Calais ändern? Woher kennen wir diesen als einen geistig so unbedeutenden Menschen? Mit welchem Rechte kann man ferner aus der Heranziehung der Europasage in Od. III 27 schliefsen, dafs Galatea einem neuen Geliebten folgte? Horaz dürfte in diesem

Falle wohl doch einen anderen Ton angeschlagen haben. — Auch zu dem, was über Charakter und Neigungen des in Od. IV 12 erwähnten Vergil vermutet wird (S. 327), findet sich in dem Wortlaut kein genügender Anhalt, ebenso wenig, wie irgend etwas zu dem Schlusse berechtigt, dafs das Gastmahl in Epod. 11 im Hause des reicheren und glücklicheren Nebenbuhlers stattfindet (S. 28). — In diesen und ähnlichen Fällen wird zur Verdeutlichung der Situation irgend eine Möglichkeit als wirklich ausgemalt. Wer mit dem Original in der Hand nachprüfen kann, wird solche Auseinandersetzungen nicht ohne Interesse lesen. Sollte aber, wie zu vermuten ist, das Buch für weitere Kreise bestimmt sein, die den Horaz nur in Übersetzungen geniefsen, so ist solche Interpretation durch die Phantasie nicht immer ohne Gefahr für das richtige Verständnis.

51) Hans Habenicht, Die Allitteration bei Horaz. Programm des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Eger 1885. 27 S. 8.

In Anlehnung an die von Kvíčala (Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis etc. Prag 1881) aufgestellten Grundsätze legt uns der Verf. eine reiche Materialsammlung für das Vorkommen der Allitteration bei Horaz vor. Es liegt ihm fern, in allen Fällen eine Absicht des Dichters annehmen zu wollen. Normen aufzustellen, nach welchen man den Zufall von der Absicht scheiden könnte, hat der Verf. nicht versucht.

52) J. Liepert, Beiträge zu Horaz. Programm der k. Studienanstalt zu Straubing 1885. 47 S. 8.

Als Zweck seiner Arbeit giebt der Verf. selbst an, „zu einer Anzahl horazischer Dichtungen den Grundgedanken festzustellen und eine, so weit dies möglich, logische Disposition zu geben und so einer ästhetischen Erörterung und Würdigung derselben in der Schule vorzuarbeiten. Textfragen und sachliche Erklärungen sollen sich anreihen, sofern das in diesen Richtungen von anderer Seite Gebotene unrichtig oder unzureichend, oder sofern es zur Rechtfertigung meiner Auffassung notwendig erscheint.“ Weder der Plan noch die Ausführung bietet uns Neues, so angemessen und nützlich sie auch ist. Verf. behandelt: Carm. saec.; Sat. I 1, 4, 6, 9; II 1, 2, 3, 6; Epist. I 1, 2, 6, 7, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20; II 1. Beim Carm. saec. wird auf die Verteilung der Strophen unter Knaben und Mädchen eingegangen. Ein sicheres Resultat ist nach Ansicht des Ref. nicht erzielt. — Wenn Verf. auf der übrigens für die Sache unwesentlichen Behauptung besteht: „es sind keine Halbchöre . . . . ., sondern zwei selbständige Chöre“, so widerlegt sich dies durch die Schlufsstrophe. — Die Betrachtungen über den Inhalt von Sat. I 1 sind in ihren Ergebnissen nicht im entferntesten gewichtig genug, um auf Grund derselben über Laa. wie *gravis annis* (V. 5) und *perfidus hic caupo* (V. 29) den Stab zu brechen. — An manchen Stellen weicht der Verf. ohne ausreichenden Grund von der Ansicht seiner Vorgänger ab. So

hält z. B. Ref. die Erklärung der Verse Sat. I 6, 18—24 für verfehlt, weil angenommen wird, dafs H. selbst für die Lockungen des Ehrgeizes empfänglich sei. — Auch bei Sat. II 3, 53 *caudam trahat*, 308 *aedificas* und Ep. I 12, 22 *siquid petet, ultro defer* begnügt sich Ref. lieber mit der vom Verf. verworfenen Erklärung.

53) O. Weifsenfels, Loci disputationis Horatianae ad discipulorum usus collecti brevibusque commentariis illustrati. Berolini apud Weidmannos 1885. XVI u. 184 S. 8. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 404.

Auf den Inhalt dieser Arbeit braucht hier nicht eingegangen zu werden, da er sich wesentlich mit dem der nachher zu besprechenden Schrift deckt. Was dort systematische Behandlung findet, wird hier unter einzelnen loci besprochen. Wie die Vorrede der deutschen Schrift es ausspricht, soll das Buch „ein nützlicher Berater und Vermittler werden auf der schwierigen Bahn des lateinischen Aufsatzes. Deshalb mufste er natürlich selbst zu ihm (dem Schüler) in lateinischer Sprache reden." Ref. hat bei der Lektüre sich des Bedenkens nicht erwehren können, dafs dieses dem Schüler in die Hand gegebene Hilfsmittel vielleicht dadurch einen Teil seiner Brauchbarkeit verliert, dafs es selbst zu viel Schwierigkeiten bietet. Der Stil ist elegant, aber nicht leicht, und die Themata sind zum nicht geringen Teile der Art, dafs sie schwerlich dem Schüler zur lateinischen Bearbeitung aufgegeben werden können, was der Verf. wohl auch nicht beabsichtigt. Bei vielen der in dem Buche behandelten Fragen wird vielleicht der Lehrer in Rücksicht auf Zeitersparnis und Deutlichkeit auf die lateinische Behandlung verzichten. — Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der loci memoriales, deren Anordnung sich im allgemeinen der Anordnung des Buches anschliefst.

54) Derselbe, Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums und die Prinzipien seiner Schulerklärung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. X u. 247 S. 8. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 505; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 550.

Wen die vielen einseitigen Urteile über Horaz im allgemeinen und seine einzelnen Werke an der Fruchtbarkeit jeder über streng philologische Fragen hinausgehenden Behandlungsweise haben verzweifeln lassen, kann bei der Lektüre dieses Buches den verlorenen Glauben wiederfinden. Selten findet man so genaue Kennerschaft des Einzelnen mit so grofsen Gesichtspunkten bei der Beurteilung des Ganzen gepaart, selten so liebevolle Beschäftigung mit dem Dichter neben so unbedingter Freiheit von jeder Überschätzung. — Letztes Ziel der Erklärung ist für Weifsenfels nicht, aus Horaz das Zeitalter des Augustus kennen zu lehren, sondern vielmehr die menschliche und dichterische Individualität des H. als eines Repräsentanten des Altertums überhaupt zu erfassen. Dafür aber ist das Mitheranziehen des Philosophischen bei der Be-

trachtung unerläfslich. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern handelt der Verf. über die Auswahl des zu Lesenden. Von einem unabänderlichen Kanon will er nichts wissen, sondern empfiehlt Abwechselung bei der Wiederholung des Kursus. Können einmal einzelne wichtige Satiren und Episteln nicht gelesen werden, so sind wenigstens die für die Erkenntnis der Eigentümlichkeit des Dichters besonders bedeutenden Stellen herauszuheben und auswendig zu lernen. Überhaupt sollten die Satiren und Episteln nicht so sehr, wie jetzt üblich, hinter den Oden zurücktreten. Der prinzipiellen Ausschliefsung der Wein- und Liebesgedichte tritt W. mit aller Entschiedenheit entgegen. Dagegen setzt er den Wert der politischen Gedichte sehr herab. So viel Widerspruch auch dieses Urteil gefunden hat (vgl. oben: Curschmann) und ohne Zweifel finden wird, hält es Ref. dennoch für im allgemeinen gerecht. Dafs man sich aber auch hier, wie W. glaubt, mit einer Auswahl der besten Stellen helfen könne, hat Curschmann mit Recht in Abrede gestellt. — Überaus treffend ist, was W. über die dem H. eigentümliche Religiosität sagt, die sich oft gerade in solchen Gedichten zeigt, welche man aus Prüderie von der Schule verbannen will. Dafs manches erotische Gedicht auszuschliefsen ist, unterliegt keinem Zweifel. Von den Epoden will W. nur 2 und 15 lesen lassen. — Er leugnet ferner, dafs die Sermonen für die Schule zu schwer seien. Vor allem gilt es hier, die eigentümliche Kunstform dem Schüler zur Anschauung zu bringen. — Er giebt dann einen Abrifs vom Leben und Entwickelungsgange des Horaz, wie wir ihn aus seinen Worten und den wenigen anderweitigen Zeugnissen gewinnen. Derselbe würde vielleicht noch mehr befriedigen, wenn er noch knapper wäre. Besonders anziehend ist in ihm die feine Charakteristik des Maecenas. In Bezug auf die Worte Ep. II 2, 51 f. *Paupertas impulit audax ut versus facerem* möchte Ref. sich lieber ganz der von Oesterlen (s. o.) vertretenen Auffassung anschliefsen, nach der hier nur eine humoristische Selbstverkleinerung des Dichters vorliegt. Übrigens scheint auch W. diese Erklärung nicht prinzipiell abzuweisen. — Der folgende Abschnitt ist der Verteidigung des moralischen Charakters des Dichters gewidmet, wozu schon im Vorhergehenden manches beigebracht worden war. Es wird dann darauf hingewiesen, dafs man die oft ungünstigen Selbstschilderungen nicht zur Grundlage des Urteils machen dürfe. — Es folgt die Darlegung des philosophischen Standpunktes, oder vielmehr der philosophischen Stimmung des H. Das düstere Bild, welches Rosenberg von dieser entworfen hat (Lyrik des Horaz), hält W. mit Recht für verzeichnet (vgl. oben: Curschmann). Endlich wird des Dichters Naturgefühl geschildert. Wo es der Gegenstand erfordert, redet der Verf. oft selbst eine poëtisch gefärbte Sprache. — Das umfangreiche 7. Kapitel behandelt den H. als Ästhetiker. W. stellt ihn dem Aristoteles und Lessing als

würdigen Dritten an die Seite. So schwierig ein allseitiges wissenschaftliches Verständnis der Ars poëtica sein mag, den Anforderungen der Schulerklärung ist nach W. wohl zu genügen. Das dabei unvermeidliche Eingehen auf die ältere römische Litteratur darf nicht abschrecken. Ein wenn auch noch so summarischer Überblick über die Entwickelung der Litteratur müsse dem Schüler ja doch irgendwann einmal gegeben werden. Die Stellung des Horaz in diesem Punkte wird beleuchtet und besonders die Frage erörtert, inwiefern er einen Fortschritt in der Satirendichtung über Lucilius hinaus bezeichne. Wie als Dichter, so wird H. auch als Ästhetiker von W. nicht überschätzt. Sein Standpunkt kann für uns nicht mehr mafsgebend sein: „er stellt die Wahrheit über die Schönheit". Über die Komposition der Ars poëtica handelt W. auch hier wieder eingehend. Er ist weit entfernt davon, überall einen sogenannten Gedankenzusammenhang herausklügeln zu wollen. Dennoch lautet das Resultat seiner Betrachtung (S. 206): „Man hüte sich aber auch, die Ep. ad Pisones wegen dieser grofsen Freiheiten der Disposition für ein Werk zu halten, dem die letzte Feile fehlt: wir dürfen in ihr vielmehr ein reifes Werk erblicken, welches keiner anderen Satire oder Epistel des H. nachsteht . . . . ." Ref. kann nicht zugeben, dafs der Beweis dieser Sätze erbracht ist (vgl. Oesterlen, Komik und Humor III S. 89 ff.). — Während nun W. im Laufe der Darstellung, obgleich er niemals den didaktischen Gesichtspunkt aus dem Auge verliert, vielfach rein wissenschaftliche Probleme behandelt, wendet er sich in den beiden letzten Kapiteln zunächst wieder vorwiegend den Bedürfnissen der Schule zu. Textkritik, Prosopographie und genauere Chronologie werden aus ihr verwiesen. Zu Beginn des Schlufskapitels kommt W. noch einmal auf den schon öfter berührten Unterschied der Behandlung der alten Klassiker auf den Gymnasien und der Universität. Nicht eine Einführung in die Fachwissenschaft, sondern ein wirkliches Humanitätsstudium ist der Zweck, nicht die historische, sondern die ästhetische Erklärung mufs vorwiegen, welche freilich kein ästhetisches Theoretisieren sein darf. Die Unzulänglichkeit der historischen Wissenschaft zur wirklichen Erklärung eines Kunstwerks wird endlich durch Betrachtungen nachzuweisen gesucht, welche nicht nur von Philologen gelesen und beherzigt werden sollten.

Endlich führt Ref. noch an

55) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 32 S. 8. Vgl. Jahresber. X S. 240.

Berlin. G. Wartenberg.

5.

Lysias.

1) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Neunte Auflage, besorgt von R. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Erstes Bändchen 1883, 165 S. Zweites Bändchen 1886, 131 S.

Mit grofser Besonnenheit hat Fuhr auch in dieser Auflage den Text behandelt. Im ganzen ist wenig geändert, doch haben einige Verbesserungen, insbesondere von Gebauer, Aufnahme gefunden. Eigene Vermutungen sind an folgenden Stellen eingesetzt worden: 12, 35 *σφᾶς γ' αὐτούς* für *σφᾶς αὐτούς* nach Lysianischem Sprachgebrauch. — § 91 *τούτου* für *τούτων*. — 13, 87 *ἀπογραφέντες ὑπὸ σοῦ* für *ἀναγκασθέντες*. — 16, 11 wird *περί* vor *τὰς τοιαύτας ἀκολίας* gestrichen. — 19, 49 wird *οὖν* hinter *φαίνεται* eingefügt (C, vulg. haben statt dessen *δή*). — 7, 22 *εὐθὺς μ' ἰδών* für *φῆς. μὴ δεῖν*. — 22, 9 wird *καὶ ὡς οὗτος — φαίνονται* gestrichen. — Während ich diese Änderungen, die zum Teil bereits im Anhange der vorigen Auflage vorgeschlagen waren, billige, kann ich bei 24, 25, wo F. die Sätze *ἀλλ' οὐ τοιαύταις — χρώμενος* und *ἀλλ' οὐδ' ἂν αὐτὸς — ὁμοίως* mit einander vertauscht, nicht beistimmen; durch die Worte *εἰ μὴ βούλοιτο καὶ τοῦτο ψεύδεσθαι τοῖς ἄλλοις ὁμοίως* ist jede weitere Erwähnung eines Einwandes im Sinne des Gegners, besonders diejenige des § 15 ff. eingehend widerlegten, dafs der Krüppel *λίαν ὑβριστὴς καὶ βίαιος* sei, durchaus abgeschnitten. Mehrere gute Vermutungen teilt F. noch im Anhange mit. Ich halte dieselben alle für erwägenswert; nur gegen 13, 97 *τοῖς ὑμῶν αὐτῶν ἐχθίστοις* (für *τοῖς ἐχθροῖς*) mufs ich mich erklären, indem ich auf die in den drei Gliedern enthaltene Steigerung aufmerksam mache und auf 25, 20 (*τοῖς ἐχθροῖς ἀνιαρότατα ψηφιεῖσθε*) hinweise. — In äufserlicher Hinsicht zeigt der Text die zu billigende Neuerung, dafs bei den Zusätzen die Klammern ⟨ ⟩ weggelassen sind; eine Ausnahme bildet allein 31, 13, wo jedoch die Unsicherheit der La. keinen genügenden Grund bietet, von der Regel abzuweichen. Konsequenterweise hätten aber gleichzeitig die Interpolationen, die durch [ ] bezeichnet werden, ganz ausgeschieden werden sollen, zumal da dies vereinzelt bereits geschehen ist (vgl. zu 13, 31. 88). — Die Übersichtlichkeit würde durch mehr Absätze im Text gewifs erleichtert werden; solche empfehlen sich z. B. vor 25, 11; 31, 5. 7; 19, 34 (vgl. 12, 62). 64; 7, 20. 24. 39; 30, 35.

Dafs F. in den Einleitungen zu den einzelnen Reden wie in den Anmerkungen und im Anhange die neuere Lysiaslitteratur gewissenhaft verwertet, dafs er das Alte mehrfach gebessert und durch Neues bereichert hat, dafs er überhaupt mit Sorgfalt zu Werke gegangen ist, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden. Von den Einleitungen hat wieder die zu Rede 30 die meisten Veränderungen erfahren. F. schliefst sich jetzt hinsichtlich der sachlichen Fragen an Gülde (vgl. Jahresber. 1883 S. 309 ff.) an und billigt die Vermutung Hamakers, nach der die Rede am Anfang verstümmelt ist. Aus der Einleitung zu Rede 12 sei noch erwähnt, dafs F. betreffs der Amnestie des Jahres 403 die Ansicht von Lübbert (vgl. Jahresber. 1882 S. 335), nicht mehr die von Grofser teilt; aus derjenigen zu Rede 13 verdient die Meinung hervorgehoben zu werden, dafs die in § 71 genannte Urkunde nicht das bekannte erhaltene Dekret sei, welches vielmehr erst § 72 verlesen werde. Sehr angenehm berührt es, dafs die kritischen Bemerkungen jetzt zumeist in den Anhang verwiesen sind; doch bleibt immer noch einiges zu thun übrig. Was hat es z. B. für einen Zweck, wenn es zu 19, 57 heifst: „Man könnte versuchen *οἱ προαναλίσκουσιν*, vgl. 13, 17, oder *οἱ* streichen" und wenn dann sofort diese Vorschläge als unnötig zurückgewiesen werden? Ähnliches findet sich 12, 25; 25, 11; 7, 14. 21. 25; 22, 7; 24, 21. Oder wozu erfahren wir zu 13, 59, was statt *οὐ καθαρῶς* überliefert ist und von wem die Änderung herrührt? Ich denke, in allen derartigen Fällen ist in der Anmerkung nur eine Erklärung der im Texte stehenden Lesart zu geben; diese kann so gefafst sein, dafs sie eine Zurückweisung der Überlieferung oder anderer Vermutungen enthält; alles Beiwerk aber, das zur Erklärung oder Beleuchtung der Stelle nicht unmittelbar dient, gehört in den Anhang. Ich rechne hierhin auch die Namen der Urheber von Konjekturen oder kürzeren Notizen, mit denen die Schüler — und für diese ist die Ausgabe doch auch berechnet — gar nichts anzufangen wissen; vgl. z. B. zu 12, 34. 38. 78; 13, 32. 71. 91; 16, 7.

Die formelle Seite der Ausgabe dürfte überhaupt noch manche Verbesserung zulassen. Obwohl die Darstellung öfters erheblich gekürzt ist, leidet sie doch noch vielfach an lästiger Breite, so z. B. S. 11 f. Anmerkung; 12, 27. 87; S. 58 (das Dekret über die Mörder des Phrynichos und seine Geschichte); 13, 71 (über *ἐπετυχέτην*). 89 (Ende); 22, 9; 23, 5. Namentlich zeigt sich dieselbe bei der Wiedergabe der Gedanken des Redners, z. B. 12, 30; 13, 31. 85; 25, 2; 22, 17; 30, 17. Wie über die Vierhundert zweimal, in der allgemeinen Einleitung und in derjenigen zu Rede 12, ziemlich ausführlich gehandelt wird, so finden wir über die *πρόβουλοι* und über die Mörder des Phrynichos die gleichen Bemerkungen in der Einleitung zu Rede 12, bezw. 13 und in den Noten zu den Reden selbst (vgl. 12, 65; 13, 70). Ab und zu kommen wohl auch sonst Wiederholungen vor (vgl. 13, 46

mit § 43; 19, 21 mit § 20; 32 Einleitung am Ende mit S. 96 hinter dem Absatz, ebenso § 27 mit § 24) oder andere Unebenheiten, z. B. wenn S. 6 im Text von der Entziehung des Bürgerrechtes bei Lysias geredet wird, ohne dafs die Erteilung desselben vorher erwähnt wurde, oder wenn in dem Titel der Rede 24 die mit Recht für irrtümlich erklärten Worte *πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν* nicht eingeklammert werden, während dies beim Titel zu Rede 30 geschieht. Hierher gehören auch die Stellen, an denen Vermutungen Frohbergers noch immer als „jetzt" ausgesprochene aufgeführt werden, so im Anhang zu 25, 33; 16, 7; 24, 14; vgl. auch Bdch. I S. 131 die Worte „ein jüngst ausgesprochener Verdacht" (nämlich von Scheibe J. J. 31); nicht gewahrt ist der Standpunkt des neuen Herausgebers auch zu 12, 69 in den Worten „s. Einl. z. Areopag. des Js." — Das Bestreben, Fremdwörter möglichst zu vermeiden, tritt deutlich hervor; ganz ausgerottet sind sie freilich noch nicht; vgl. 12, 36 substituiert; § 44 dirigieren; S. 62 inkriminiert; 13, 86 u. 31, 24 korrupt; Bdch. II S. 4 splendid; S. 48 Kollisionen; S. 60 sanktioniert. Von stehengebliebenen veralteten oder provinziellen Ausdrücken seien endlich noch erwähnt: S. 19 Mithandler; 16, 14 u. 31, 15 vermöglich; S. 131 überklagen und Klagschlufs; 31, 3 überweisen (statt „überführen"); 19, 14 er stellt es auf Hörensagen ab; § 36 setzten sich dort (nämlich „fest"); 22, 19 zur Ordnung fügen; S. 119 zu 7, 18 Anstöfser. — Die berührten Mängel sind alle von keinem grofsem Belang, würden aber doch in einer Ausgabe, deren Trefflichkeit allgemein anerkannt ist, besser fehlen.

Ich schliefse mit einer Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen; vielleicht verdient die eine oder andere bei einer neuen Auflage Berücksichtigung. 12, 86 steht das *καί* am Anfang des § nicht im Einklang mit der gegebenen Erklärung der *βοηθήσοντες* (teils . . . teils). — 13, 4 soll es wohl heifsen „*καὶ δὴ* § 39—42"; doch ist, wenn wir dem Wortlaut des § 4 zufolge wirklich drei Teile der Erzählung auseinander halten wollen, der erste richtiger mit Blass bis § 34 auszudehnen. — § 26 *ᾧ ἐπίστευες* wird gestützt durch § 28 *εἰ μή τι ἦν ᾧ ἐπίστευες*; zu beachten ist, dafs der Redner die Begriffe, auf die es ihm ankommt, hier mehrfach wiederholt (auch *παρασκευασαμένων, ἑτοίμων*). — § 35 das Psephisma ist zweifelsohne dasselbe wie § 33 (vgl. Jahresber. 1883 S. 302); übrigens gehören die Worte im Anhang *ἐν τῷ ψηφίσματι* u. s. w. nach vorn, ebenso wie § 23 die Bemerkung über die Agora. — § 50 hat Wecklein mit Recht *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ* gestrichen. — § 52 zur Häufung der Negation vgl. noch 31, 9. — 25, 7 ist das Citat 7, 37 falsch. — § 20 mit *τοῖς ἐχθροῖς* sind besonders *οἱ φεύγοντες* § 24 gemeint. — § 19 *ἐπὶ τοῖς ὑμετέροις* vgl. 21, 22 *ἐπὶ τῷ τῆς πόλεως κακῷ δωροδοκοίην*. — § 25 kann ich mich noch nicht davon überzeugen, dafs die genannten Personen die Kläger sind (vgl. Jahres-

ber. 1883 S. 302); ich weise noch darauf hin, dafs uns auch Aischylides 12, 48 und Phainippides 13, 68 im übrigen gänzlich unbekannt sind. — § 32 bei *τούτων οὐκ ἄξιον θαυμάζειν* ist zu beachten § 1 *τῶν κατηγόρων θαυμάζω*. — 16, 6 fehlt der Hinweis auf Einleitung S. 120 (über die *κατάστασις*). — 31, 8 *ἐκ τῆς ὑπερορίας*, vgl. 24, 25 (Chalkis). — § 11 ist die Wiederholung derselben Worte am Anfang und Ende des § bemerkenswert. — § 12 *ἀποδείξω*: durch Zeugen § 14. — § 16 *ὁπλίσαι* passivisch. — § 30 vgl. 22, 20. — Bdch. II S. 3 könnten die Citate aus Böckh wesentlich gekürzt oder in eine Anmerkung gebracht werden. — 19, 1 *τὴν παρασκευήν* vgl. 28, 11 und Lykurg § 20. — § 22 Aristophanes reiste nicht zugleich mit den zehn Trieren ab. — § 35 ff. wäre eine Darlegung des Gedankenganges erwünscht. — § 52 zur Anfügung des in den Zusammenhang nicht passenden Beispiels des Alkibiades vgl. 13, 46 (*ἔτι δὲ τὰ τείχη* u. s. w.) — 7, 2 *ἐλάαν* hier = *μορίαν*; vgl. dagegen § 10. — Aus § 17 *προθεσμίας* u. s. w. ist noch nicht zu schliefsen (Einl. S. 32), dafs es für diese That keine Verjährung gab; die Worte stehen hier in übertragener Bedeutung. — § 20 *ἡλικίαν ἔχειν* mit Inf. auch 20, 3. — § 25 zu *ἐπιγνώμων* konnte ein Hinweis auf Einl. S. 32 dastehen. — § 31 *ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα* u. s. w. vgl. 21, 5. — § 39 mit *ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν πεισθείς* vgl. § 18 *οἳ μὲν διάφοροι* u. s. w. — 30, 2 die Worte „der Sohn also . . . . " sind unklar; besser Frohberger. — § 12 zu *ἕτερα ἄν τις ἔχοι κατηγορῆσαι* vgl. das 19, 48 Erwähnte (*πολλὰ ἐκ τῆς ἀρχῆς ἔχειν*); zu *ἐπικαλέσαι* vgl. auch 27, 4. — § 17 die *συγγραφαί* werden nicht, wie F. meint, nach Wiederherstellung der Verfassung beschlossen sein, sondern aus älterer Zeit stammen, etwa als gleichzeitige Beigabe zu den Gesetzen selbst; genannt sind sie in ähnlicher Weise auch bei Dittenberger Syll. Inscr. Graec. 352, 2. 353, 16, und darauf führt auch, wenngleich nicht notwendig, § 21 *ἅπαντα τὰ πάτρια* (d. h. die näheren Bestimmungen eingeschlossen) *θύεται*. — § 35 *παρακαλούμενοι* vgl. Isokr. 16, 5. — Einleitung zu Rede 23 S. 7 „diese Behauptung sucht der Kläger zu widerlegen", d. h. an dem für die *ἀντιγραφή* festgesetzten Termine. — Zur Einleitung zu Rede 24 vgl. Dem. g. Aristokr. § 206 *τοὺς ἀδικοῦντας . . . ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι . . . . ἀφίετε*. — § 9 *καταστασθεὶς χορηγός*, ebenso Ant. 6, 11. — § 16 *οὐ γάρ τοὺς πενομένους* u. s. w. vgl. 31, 11. — 2, 13 *παραστησαμένη* vgl. 18, 10.

2) Ausgewählte Reden des Lysias für den Schulgebrauch erklärt von W. Rocks. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 1887. Text 93 S. Kommentar 105 S. Vgl. Stutzer, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 1049 ff.; Burmann, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 225 f.; Widmann, Gymnas. 1887 Sp. 789 ff.

Bei aller Vortrefflichkeit der vorhandenen Lysiasausgaben mit erklärenden Anmerkungen und trotz des in denselben mehr und

mehr zu Tage getretenen Bestrebens, auch auf die Bedürfnisse der Schüler Rücksicht zu nehmen, wird man nicht leugnen können, dafs die Benutzung derselben sich nicht in jeder Hinsicht für Schüler eignet. Eine Ausgabe, die sich lediglich auf den Standpunkt dieser stellt und die dadurch dem Unwesen der Übersetzungen Eintrag zu thun sucht, darf daher als durchaus berechtigt bezeichnet werden. Vorliegende Arbeit, die, entsprechend einer lobenswerten Einrichtung des Verlegers, in zwei Ausgaben erschienen ist (in der einen ist der Kommentar unter den Text gesetzt, in der anderen vom Texte ganz getrennt), enthält nun in der überlieferten Ordnung 15 Reden des Lysias, nämlich VII. XII. XIII. XVI. XIX und XXI—XXV. XXVIII. XXX—XXXIII. Gegen die Aufnahme der bei Rauchenstein-Fuhr und Frohberger-Gebauer fehlenden Reden XXI. XXVIII. XXXIII, die ja manche Vorzüge haben und manches auch für Schüler Lehrreiche bieten, will ich mich nicht bestimmt erklären; dagegen meine ich, dafs Rede XXX wegen der vielen in ihr enthaltenen Schwierigkeiten nicht in die Schule gehört.

Dem Text ist sichtlich die Scheibesche Ausgabe zu Grunde gelegt worden, leider — und das ist der erste Fehler, den ich rügen mufs — mit zu geringer Beachtung der späteren kritischen Arbeiten. So begegnet hier noch immer eine aufserordentliche Menge von Lesarten des Palatinus oder von älteren Vermutungen, die auch die besonnenste Kritik längst verworfen hat; ich führe nur aus der hieran besonders reichen Rede 31 an: § 1 *συμβουλεύσειν* (für *βουλεύσειν*); § 6 *καὶ γὰρ οἵ* (für *ὅσοι δὲ* oder *οἳ δὲ*); § 23 *ΜΑΡΤΥΣ* (statt des nach dem sonstigen Gebrauche einzig richtigen *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*); § 24 *Τί . . . δοκιμάσαιτε* (ohne *ἄν*); § 28 *οὐ γὰρ* (ohne *ἄν*); § 30 *εἰσήχθη* (nach Scheibe ed. I); § 34 *καίτοι* (statt *καίπερ*) u. s. w. Überhaupt zeigt sich ein allzu ängstliches Festhalten an der Überlieferung, das bisweilen geradezu in Kritiklosigkeit ausartet; so bleiben z. B. 13, 37 die Worte *τὴν μὲν καθαιροῦσαν ἐπὶ τὴν ὑστέραν* unbeanstandet, und in der Anmerkung wird gesagt: „es ergänzt sich aus dem Zusammenhange von selbst *τὴν δὲ σώζουσαν ἐπὶ τὴν προτέραν*.“ — Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers werden nur die wenigsten Billigung finden. Es sind, soweit ich sie bemerkt habe — denn K. hat es leider unterlassen, sie in den Einleitungen bestimmt zu bezeichnen —, folgende: 7, 12 *ὅ τι κέρδος ἐγίνετο μοι μὴ ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία ποιήσαντι*; in der Anmerkung ist allerdings abweichend angegeben und erklärt *μὴ ποιήσαντι*. — § 20 *παρόντας* (für *παριόντας*); doch nur das letztere pafst zu *παρακαλεῖν* und in den Zusammenhang. — § 22 *φής γε μ' ἰδεῖν* als Parenthese; die Bemerkung kommt indes hier zu spät, da auf dieselbe schon § 20 am Anfang Bezug genommen wurde. — § 23 *δεινότατα οὖν ποιεῖ· ὃς εἰ.* — 12, 53 *ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν*, was heifsen soll: wie beide Parteien

vorhatten. — § 78 *ἤδη γὰρ αὐτὴν κατέλυε*; dann wäre *ἤδη* unnütz. — § 81 *κατηγορητέον δὲ καὶ τῶν τούτου φίλων*, als ob von ebendenselben (*μεθ' ὧν ταῦτα πέπρακται*) nicht schon früher die Rede gewesen wäre; vgl. § 37. 41. — 13, 11 *ἐθελήσειν ἄν*!! — § 86 *καὶ τότε διισχυριζομένῳ* (ebenso Weidner), vielleicht richtig; jedenfalls wird die Heilung in der angedeuteten Richtung zu finden sein. — 19, 2—6 wird für unecht erklärt; die Stelle verdiente einmal eine eingehendere Behandlung. — § 23 *κάλει μοι καὶ τοὺς μάρτυρας*; ebenso Weidner, obwohl kein Grund vorhanden ist, von Westermanns . . . *τοὺς ἄλλους μάρτυρας* abzugehen. — 25, 7 *κἀγὼ περὶ ἐμαυτοῦ τὴν ἀπολογίαν ποιήσομαι* (ohne *ἀποφαίνων*) stellt K. vor *καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε*; vgl. dagegen Fuhr im Anhang. — 28, 9 *τῶν ἀρχόντων* (statt *τῶν ἐχθρῶν*), worunter fälschlich die Thesmotheten verstanden werden. — 30, 6 *οἷοί τινες* (statt *οἵτινες*), überflüssig. — § 9 *ἀκοῦσαι* (statt *οἶμαι*) *θαυμαστὸν νομίζω*. — § 23 *προσέχουσι . . .* bis § 25 *ταῦτα ἡμάρτηκεν* wird für unecht gehalten. — 31, 13 *καὶ ταῦτα, ὥς φησι, καὶ ἀστὸς γενόμενος* (Hs. *φὴ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*), „als geborener Städter"; der Gedanke ist hier ungehörig. — § 24 werden die Worte *φανερόν τι ἀγαθόν . . . ἀποδιδόναι* eingeklammert; zu dem unbestimmten *τότε* vgl. 25, 35. 30, 9, auch *ἐκεῖνοι* 16, 5. — Grofse Inkonsequenz herrscht in der Anwendung der Klammern [ ]. Es werden damit sowohl Interpolationen (z. B. 22, 18. 30, 25) als auch notwendige Ergänzungen des Textes (z. B. 7, 39. 21, 16. 23, 11) bezeichnet; aber andererseits werden interpolierte Worte vielfach ganz entfernt (z. B. 24, 3 *καλῶς*; 30, 33 *οὔτε Νικόμαχος*; 31, 29 *οὐ*), und durch Konjektur eingesetzte stehen öfters ohne Klammern (z. B. 12, 25 *ἢ ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν*; 12, 40 *τοσαῦτα*).

Der Kommentar ist besonders auf Schüler der Obersekunda berechnet und befolgt daher den Grundsatz, den Schriftsteller möglichst aus sich selbst zu erklären mit Fernhaltung alles Fremdartigen. Das ist gewifs zu billigen; nur müfste die Heranziehung anderer Stellen des Redners häufiger erfolgen, namentlich wenn sie in demselben Bändchen stehen; es würde dadurch die Selbstthätigkeit der Schüler mehr angeregt und ihr Heimischwerden im Autor nur gefördert werden. So vermifst man einen Hinweis zu 13, 49 (*ἀπολογεῖσθαι*) auf 12, 38; zu 19, 29 (über die Trierarchie) auf 7, 31; zu 19, 48 (Kleophon) auf 13, 7 ff. 30, 10 ff. statt der matten Bemerkung: „ein aus dem Ende des peloponnesischen Krieges bekannter Führer der Volkspartei". Hinsichtlich der Geldmafse genügte es, einmal (zu 12, 9) über Talent, Mine, Drachme zu sprechen; an den andern Stellen (16, 10. 19, 15. 40. 43) war dann auf jene erste Bezug zu nehmen; auch die Ausrechnung der betreffenden Summen 19, 43. 21, 5 war dem Schüler zu überlassen. Nicht angenehm berührt 22, 5 (*φορμός*) und 28, 5. 8

(Thrasybuls spätere Schicksale) die Ausführung von Dingen, die bereits in den Einleitungen zu denselben Reden behandelt waren.

Besondere Berücksichtigung hat die Syntax gefunden, indem zahlreiche Bemerkungen über Genera, Tempora, Modi oder darauf bezügliche Fragen eingestreut sind. Bisweilen ist des Guten hier aber zu viel geschehen, so wenn über *πρίν* wiederholentlich (7, 9. 12, 17. 16, 4. 19, 7. 28. 55), über *ἐξελέγχω* c. part. (7, 11) oder *δῆλος ὅτι* (31, 6) zu breit gehandelt wird, oder wenn Fragen an die Schüler gestellt werden, die dieselben schwerlich beantworten können, z. B. 24, 15 (warum zuerst *εἰ* c. Opt. und dann *ἄν* c. Conj.?) oder 30, 33 (warum sagt L. nicht *ἐάν* statt *ἐπάν*?). Nichtssagend sind Bemerkungen, wie zu 12, 48 (*εἶεν . . . μηνύουσι*: nach dem bekannten Wechsel des Modus in Nebensätzen) oder 19, 5 (*δεινότατον*: im Neutrum als Prädikat zu einem Fem. nach bekanntem griechischen Sprachgebrauch). Im Gebrauche der Wörter „oft, meist, besonders" u. dgl. sollte K. vorsichtiger sein; nicht selten haben sich dadurch arge Fehler eingeschlichen. So heifst es: 7, 19 *φάναι* meist mit *ὅτι*; 13, 9 *ὅτι* oft zur Einleitung der indirekten Rede; 19, 26 der Inf. statt eines Verb. fin. nicht selten bei *ἐπειδή* in der Or. obl.; 24, 2 nach den Wörtern des Meinens, Scheinens und Hoffens steht bei dem Inf. oder Part. gewöhnlich *ἄν*; vgl. noch zu 7, 11. 12, 60. 22, 21. 24, 6. 31, 24. 32, 20. Alle diese Regeln finden sich weder in der Grammatik noch stehen sie mit dem Sprachgebrauch im Einklang. Im allgemeinen wird man jedoch zugeben können, dafs K. in syntaktischer Hinsicht den Bedürfnissen der Schüler genügend Rechnung getragen hat und dafs das Gebotene auch in angemessener Weise vorgebracht wird.

Nicht ganz läfst sich dies von den eigentlichen erklärenden Anmerkungen und den Einleitungen behaupten. Ich erkenne gern an, dafs manchmal, wenn auch sehr vereinzelt, ein Fortschritt in der Erklärung erzielt ist (z. B. 22, 9 über *συμπρίασθαι*; 24, 11 über *ἀστράβη*); ich will dem Hsgb. auch keinen Vorwurf daraus machen, dafs die Ausgaben Rauchensteins und Frohbergers, wie er selbst im Vorworte dankend anerkennt, reichlich benutzt sind. Aber der Mängel sind nicht wenige. Während zunächst die genannten Ausgaben aus dem Vollen schöpfen, so dafs z. B., wer die Einleitungen Rauchensteins alle durchmacht, damit ein gutes Stück griechischer Altertümer sich angeeignet hat, sind die sachlichen und auch die sprachlichen Bemerkungen bei K. vielfach recht dürftig, und oft lassen sie den Leser, insbesondere den Schüler, gänzlich im Stich. Dürftig sind die Angaben 12, 16 über die Thüren des Hauses; 13, 80 die *διαλλαγαί*; 16, 4 Satyros, den Herrscher im Pontus; 24, 14 die Erbtochter; 25, 9 *οἱ ἀπογραψάμενοι Ἐλευσῖνάδε*; § 16 die Proskriptionsliste Lysanders; § 23 die *ὅρκοι καὶ συνθῆκαι*; 30, 3 die *εἰσβολαί* u. s. w. Gänzlich vermifst wird eine Notiz 7, 34 über die *πρόκλησις*; 12 Einleitung über die

Ephoren; § 24 *ἐρώτησις* und *ὕδωρ*; 13 Einl. über die Zeit der Rede; 22 Einl. über die Klageform; 25 Einl. über die Dokimasie; § 27 über die Zeit der in Rede stehenden Dinge; 32 Einl. über die *συνήγοροι* u. s. w. — oder, um noch Beispiele anderer Art beizubringen, zu 7, 2 über *ἀπεγράφην*; 13, 55 *ἀπογραφῶν*; 16 8 das Zeugnis worüber?; 19, 9 *διπλάσια* (hierüber steht auch nichts zu § 59); § 44 über den Kniff des Redners; 21, 9 *ἐκόμισα*; § 25 *λέξις ἀντικειμένη*; 23, 3 *δίκας φεύγειν* und *ὠφληκέναι* u. s. w.

Es hängt dieser Mangel mit dem Fehler zusammen, den man der ganzen Ausgabe hauptsächlich zum Vorwurf machen mufs, dafs sie durchaus nicht mit hinreichender Sorgfalt angefertigt ist. Nicht wenige Fehler finden sich bei Dingen, die in das Gebiet der Altertümer gehören. In der Einleitung zu Rede 16 z. B. wird behauptet, dafs alle, die unter den Dreifsig Reiterdienste gethan, zu keinem bürgerlichen Amte zugelassen werden durften; zu 19, 55 steht die Bemerkung, dafs Gerichtshöfe und Buleuterion nahe am Markte lagen; Pankleon (Rede 23) soll vor dem *ἄρχων βασιλεύς* angeklagt sein; zu § 2 derselben Rede heifst es, dafs die *κλητῆρες* besondere Beamte waren (vgl. Attischer Prozefs ed. Lipsius S. 771) und dafs die Richter in Bagatellsachen vierzig in jeder Phyle gewählt wurden; zu 25, 27 ist von dem Bündnis derer *ἐκ Πειραιῶς* mit denen *ἐν ἄστει* die Rede; zu 28, 9 steht wörtlich: „die *πρυτάνεις* sind die Mitglieder des Rates"; nach der Note zu 30, 22 wurden Meldeklagen besonders gegen solche Verbrechen eingereicht, die eine Konfiskation des Vermögens nach sich zogen. Die Sachlage hat sich K. bei den einzelnen Reden keineswegs immer ganz klar gemacht, jedenfalls oft unklar dargelegt; die Einleitungen sind infolgedessen zum grofsen Teil fehlerhaft. So ist bei R. 7 die Darstellung hinsichtlich der *μορίαι* und *σηκοί* nicht richtig (vgl. Rauchenstein); bei R. 13 tritt der Unterschied zwischen der ursprünglichen Art der Anwendung der *ἀπαγωγή* und dem hier vorliegenden Fall nicht deutlich zu Tage; die Einleitung zu R. 19 läfst den Aristophanes in Athen verhaftet werden und giebt als sicher an, dafs das Vergehen desselben und des Nikodemos in der Urheberschaft der durch Teleutias vereitelten athenischen Expedition im Jahre 390 bestanden habe; zu R. 22 werden die *κάπηλοι* nicht mit den *σιτοπῶλαι* identifiziert, während zu R. 23 zwischen der eigentlichen und jetzigen Klage nicht unterschieden wird. Bisweilen zeigt sich ferner mangelhafte Kenntnis des Redners überhaupt, so wenn K. zu 12, 48 über Batrachos bemerkt: Lysias nennt ihn an einer andern Stelle *ὁ πάντων πονηρότατος*, nämlich in der von niemandem für echt gehaltenen R. 6 (§ 45), — oder wenn zu 13, 71 bei dem (auch 7, 4 erwähnten) Apollodor die Bemerkung steht: „sonst nicht bekannt", oder wenn man (zu 13, 1) lesen mufs, dafs *τὸ ὑμέτερον πλῆθος* hier, wie bei Lysias meistens,

„demokratische Verfassung“ bedeute. Dafs auch die Erklärung einzelner Worte und die Auffassung des Zusammenhanges öfters eine schiefe ist, wird nach dem Gesagten kaum Wunder nehmen. Ich greife aus der grofsen Menge von Beispielen, die mir zu Gebote stehen, nur einige beliebige heraus. 7, 12 *δεινόν* „stramm“; vielmehr „schrecklich“, wie im Deutschen. — § 22 *καίτοι* „übrigens“. — § 35 zu *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ δεινὸν εἶναι* ergänzt K. aus dem Vorhergehenden *πιστόν*. — 12, 85 bezieht K. die Worte *ὅτι . . . σωθήσεσθαι* auf die Freunde des Eratosthenes, obwohl bei ihnen von einem „frei durchkommen“ doch nicht die Rede sein kann. — § 100 *αὐτῶν θάνατον κατεψηφισμένους ἔσεσθαι* „sie zum Tode verurteilt haben würden.“ — 13, 96 *ἀποψηφίζεσθε . . . καταγιγνώσκετε* Ind. nicht Imp.; keineswegs, wie das vorhergehende *προσήκει* lehrt. — 24, 12 *δυνατός* „vermögend im Sinne von reich an Geld mit der Nebenbedeutung kräftig“; vielmehr verteidigt sich der Krüppel allerdings bereits von § 10 an (*περὶ δὲ τῆς ἐμῆς ἱππικῆς* vgl. mit § 5 Anfang) gegen den Vorwurf des körperlichen Vermögens. — 25, 6 soll *καὶ νομίζοντες* zweites Prädikat neben *ἱκανοί* sein. — 28, 6 *ἐπιβουλεύοντας σοὶ καθῆσθαι* „bei ihren Nachstellungen . . . zu Gericht sitzen“; in *ἐπιβ.* liegt aber der Hauptbegriff. — 33, 8 *ὁ ἐπιὼν χρόνος* „jede beliebige Zeit“. — Nachlässigkeit finde ich auch darin, dafs mehrfach Bemerkungen erst an einer späteren Stelle folgen, die an eine frühere gehören; so sollte die zu 13, 55 (*ἄδεια*) bereits § 29, die zu 22, 8 (*ἄρχοντες*) § 5, die zu 32, 21 (*κενοτάφιον*) § 8 erledigt sein. — Recht böse sieht es endlich mit dem Äufseren des Ganzen aus. Nicht genug, dafs die Orthographie manches zu wünschen übrig läfst (z. B. begegnet bald *γιγνώσκω*, bald *γινώσκω*, ja sogar beides in demselben §: 23, 3). Oft stimmt die Anmerkung mit dem Texte nicht überein, wie 19, 18 *ἐκείνου* (*ἐκείνῳ*); § 22 *ἤ ἦ ἀνήγετο* (*ἦ ἀνήγετο*); § 23 *μηδενὸς ἀπορήσειν* (*μηδὲν ἀπ.*); § 31 *ἀποδιδόναι* (*ἀποδίδοσθαι*) u. s. w. Verkehrt ist die Interpunktion im Texte 33, 7, in den Noten zu 19, 17. 24, 6. Aufserordentlich grofs ist die Zahl der Druckfehler, die manchmal zu den bedenklichsten Angaben führen; ich erwähne nur 12, 16 Schiffer (Schiffsherr); § 27 eines (keines); 31, 1 die Beamten schworen einen Eid bei einem Opfer (statt: Amtsantritt); § 14 Anfang des vorigen Jahres (statt: Paragraphen). Doch ich breche ab, da ich nicht die Absicht habe, ein vollständiges Sündenregister zu liefern. Die beigebrachten Belege werden meine oben aufgestellte Behauptung zur Genüge erhärtet haben.

Ich bedaure es, so viele Mängel hervorheben zu müssen, um so mehr als ich — und das möchte ich noch ausdrücklich hervorheben — der Ansicht bin, dafs sich auf dem von K. vorgezeichneten Wege für die Schule Ersprieſsliches leisten läfst. Es freut mich, wenigstens noch einen Vorzug der Ausgabe nennen zu können; es sind das die den Reden beigefügten Dispositionen.

Obgleich auch hier manche Versehen mit unterlaufen (vgl. besonders Rede 7. 16. 24), so ist das meiste doch wohlgelungen, und ich stimme dem Hsgb. in seiner Ansicht bei, „dafs der schon von Dionys von Halikarnafs erhobene und noch von den neuesten Herausgebern aufrecht gehaltene Vorwurf, Lysias verstehe es nicht, seinen Stoff gut zu ordnen, nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt ist."

3) Lysiae Orationes XVI. With analysis, notes, appendices and indices by E. J. Shuckburgh. New edition, revised. London, Macmillan, 1885. XLIII u. 383 S.

Die Ausgabe ist im wesentlichen dieselbe geblieben (vgl. Jahresber. 1883 S. 302 ff.); die Abweichungen im Texte sind zum gröfsten Teil geringe und beziehen sich meist nur auf Äufserlichkeiten. Keineswegs hat S. aus der eingehenden Rezension Stutzers (Phil. Rundsch. 1883 Sp. 647 ff.), die ihm nicht unbekannt geblieben ist, den wünschenswerten Nutzen gezogen. Viele der hier mit Recht gemachten Ausstellungen sind nicht berücksichtigt worden; insbesondere hat es S. nicht beliebt, von dem, was die deutsche Wissenschaft für Lysias seit Scheibes Ausgabe 1855 geleistet hat — mit Ausnahme etwa von Blafs' attischer Beredsamkeit, deren Kenntnis bei ihm aber oberflächlich ist —, auch nur die geringste Notiz zu nehmen. Es kann uns daher der Text nicht im entferntesten, die Noten und die Exkurse im Anhang nicht vollkommen befriedigen, trotz manches Guten, was der Hsgb. geleistet. Die von Stutzer angeführten Druckfehler sind zumeist, aber nicht durchweg verbessert; indessen blieben noch genug Flüchtigkeiten zu erwähnen übrig. Beigegeben ist eine neue Einleitung, in der S. auch seine Ansicht von der Richtigkeit des überlieferten Geburtsjahres des Lysias und von dem Wohnen desselben im Piräus näher begründet; doch treten dabei keine neuen Gesichtspunkte zu Tage.

4) Lysiae orationes selectae. Mit Einleitungen, erklärendem Index und einem Anhang aus Xenophons griechischer Geschichte für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Weidner. Leipzig, G. Freytag, 1888. VI u. 168 S.

Die Hoffnung, die mancher Lysiasfreund gehabt haben mag, dafs die seit mehreren Jahren angekündigte Ausgabe im Freytagschen Verlage die so lange ersehnte vollständige kritische sein werde, ist leider getäuscht worden. Gerth, der die Arbeit ursprünglich übernommen hatte, scheint sie aufgegeben zu haben, und statt ihrer bietet uns nun Weidner eine Auswahl von 14 Reden für den Schulgebrauch, nämlich R. XXIV. VII. X. XVI. XII. XXV. XIII. XIX. XXXII. XXXI. XXX. XXII. XXIII. I. Weidner hat sie in dieser Reihenfolge zusammengestellt nach dem Grundsatze, dafs die leichtesten, kürzesten, angenehmsten und am meisten übersichtlichen Reden zuerst, die schwierigeren und unbedeutenderen zuletzt zu lesen seien (Praef. V). Dagegen wäre nichts

einzuwenden, wenn nur der Lysiaslektüre in unsern Schulen mehr Raum gegeben würde, als es leider gemeinhin der Fall ist; dann brauchte man gewifs nie mit Rede XII anzufangen, wogegen W. ganz besonders Einspruch erhebt. Zudem wird sich eine Einigung über die Ordnung, in der die Reden im einzelnen gelesen werden sollen, unter den Beteiligten schwerlich je erzielen lassen. Aus diesem Grunde und um des leichteren Auffindens willen hätte es sich mehr empfohlen, die Reden, wie dies auch im kritischen Anhang geschieht, einfach in der überlieferten Ordnung zu geben. Was die Auswahl selbst anbetrifft, so hätte ich R. XXX, „die viele noch nicht gelöste Schwierigkeiten enthält", sowie X und I ausgeschlossen und lieber XXI. XXVIII, vielleicht auch XXVI aufgenommen.

Wie steht es mit dem Texte dieser Ausgabe? Meae editionis, so schreibt W. (Praef. VI), si ulla erit utilitas, ea in emendatione traditae scripturae posita est. Auf Grund eigener Einsicht in den Palatinus, die allerdings nicht viel Neues ergab, die ihn aber genauer mit den Fehlern der Handschrift bekannt machte (Praef. IV), hat W. demgemäfs an einer sehr beträchtlichen Anzahl von Stellen verändert: ich zähle etwa 300 Vermutungen. Bedenkt man, dafs die aufgenommenen Reden fast durchweg in den letzten Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten sorgfältig behandelt sind, so wird man, auch wenn man zugiebt, dafs noch manches der Besserung bedarf, doch billig bei dem Gedanken stutzen, dafs so viele Verderbnisse übersehen sein sollen. Und diese Erwägung wird durch die nähere Untersuchung lediglich bestätigt. Allerdings ist zuzugeben, dafs W. mit Recht an manche bisher unbeanstandet gebliebene Lesarten Hand anlegt, dafs er eine gewisse Gewandtheit im Konjizieren besitzt, dafs manche seiner Änderungen richtig, andere bestechend sind; aber in weitaus den meisten Fällen wird der nüchterne Kritiker sein Verfahren nicht als das richtige ansehen können. Es ist unmöglich, alle Stellen hier anzuführen oder gar zu besprechen. Ich will nur Rede XXX und XXXI herausgreifen, um wenigstens ein ungefähres Bild von dem Stande der Dinge zu geben; da wo ich nichts weiter bemerke, liegt meiner Ansicht nach eine Notwendigkeit zu ändern nicht vor.

XXX 4 *οὐκ ἔδωκεν* für *οὐ δέδωκεν*; das Perfekt ist lebhafter: N. hat bis jetzt keine Strafe erlitten; vgl. auch § 6 *εἰλήφατε*. — § 6 *ἁπάντων τούτων*; P bietet nach W. *ἁπάντων τ* III *ω*, jedenfalls nicht das von Schöll gelesene und von Fuhr aufgenommene *ἅπ. γοῦν*; der Begriff des *γε* kann aber nicht entbehrt werden. — § 8 *ἀγωνιζόμενον* für *ἀγωνιζόμενος*; das Verbum ist auch 7, 39 vom Ankläger gebraucht. — § 18 *καίτοι εἰκός* für *καίτοι*, während das gewöhnlich aus C hinter *Νικομάχου* eingesetzte *χρή* weggelassen wird; annehmbar. — § 19 *ἐπεὶ τί ἂν μᾶλλον συμφέροι* für *ἔπειτα ἃ μ. συμφέρει*; vgl. Rauchenstein z. St.; auch

bleibt *πρῶτον μὲν . . . ἔτι δέ* bei Lysias bedenklich trotz Frohbergers Bemerkung im Anhang. — § 21 *εὐσεβείᾳ . . . ἐπ' εὐτελείᾳ*; die harte Verbindung der blofsen Accusative *εὐσέβειαν . . . εὐτέλειαν* mit *ἀνέγραψε* (= *εὐσέβειά ἐστιν ἃ ἀνέγραψε*) erklärt sich, denke ich, aus dem erregten Tone (vgl. *ὁ ἱερόσυλος περιτρέχει*), in dem sie von Nikomachus gesprochen sein sollen. — § 22 *πεπτωκότας* eingefügt hinter *νεωσοίκους*. — § 30 *ὑπὸ τῶν ἀδικούντων*, wovor schon das gleich darauf folgende *τοῖς ἀδικοῦσι* hätte warnen sollen. — § 31 (*ἱκανὰ*) *εἶναι οἶμαι* für (*ἱκανά*) *μοι*; vgl. 29, 8. 31, 34. — § 32 *ἐν τῷ τέως χρόνῳ* für *ὡς χρή* (nach *δεῖσθαι*); die Überlieferung ist gewifs fehlerhaft, die vorgeschlagene Änderung aber gewaltsam und (da = bis jetzt) unpassend. — § 33 *ὁπόταν* für *ἐπάν*; besser ist *ἐάν*; vgl. Fuhr zu 30, 7 und im Anhange, wo der sehr seltene Gebrauch jenes Wortes festgestellt wird. — § 35 *δεξιούμενοι* für *ἀξιούμενοι*; allein an den von W. herangezogenen Stellen Aesch. 3, 87 und Plato Rep. 468 B hat das Wort einen andern Sinn als den hier verlangten; die Konjektur Fuhrs ist vorzuziehen. — XXXI 2 *εἰς τὸ βουλευτήριον* (P *δικαστήριον* nach 30, 34) gestrichen, vielleicht mit Recht; ebenso § 9 *μετεβάλλοντο* für *μετεβάλοντο*. — 9 *οὐδὲ τότε* für *οὐδὲ τούτων*. — *οὐ γὰρ ἦλθεν* für *οὐδ ἦλθεν*; zu billigen. — § 13 *εὖ γὰρ δή* für *οὔτ' εἰ*; die gewöhnliche Änderung *ὃς οὔ τι* ist einfacher und schon wegen des sogleich folgenden *οὐ γάρ* und *οὐδὲ γάρ* ansprechender; vgl. auch die Bemerkung Fuhrs im Anhange zu 19, 49 über den seltenen Gebrauch von *δή* bei Lysias. — *Φαίνεται δὲ κατὰ πάντα κακὸς γενόμενος* statt des sehr verderbten und bisher noch nicht geheilten *φῂ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*; nichtssagend. — § 18 *τἀναγκαῖα* statt *ἀναγκαῖα*. — *αὐτοὶ* statt *αὐτόν*; so wird der anstöfsige Dativ bei *ἐπεξελθεῖν* beseitigt. — § 20 *οἶδ' ἤδη* statt *ἤδη*; was soll dieses hier? — § 21 *ἀποδώσοντα* für *ἂν ποιήσοντα* (im Anhange angegeben, im Text steht *ποιήσοντα*); aber dann wären die Worte *διὰ τὸ προσήκειν αὐτῇ* überflüssig. — § 24 *τοῖς πράξασι* für *πᾶσι*; wenig ansprechend. — § 26 nach Annahme der Vermutung Marklands (oder vielmehr Rauchensteins, denn dieser wollte *τιμήσεται*) wird noch *ἤδη* vor *παρασκευάζειν* eingefügt. — § 29 *ὅτι πλέον ἢ κατὰ τὸ προσῆκον αὐτοῖς* für *ὅτι οὐ κατὰ τὸ πρ. ἑαυτοῖς*. Der Gedanke ist: wie ihr diejenigen, die ihre Schuldigkeit thun, auszeichnet, auch wenn sie Metöken sind, so müfst ihr die, die es an sich fehlen lassen, strafen; die Ehrenbezeugung gegen die Metöken würde kaum etwas Auffallendes haben, wenn sie *πλέον ἢ κατὰ τὸ προσῆκον* dem Staate geleistet hätten. Demnach ist mit Rauchenstein nur *οὐ* zu tilgen. — § 30 *διωρίσθη* für *ἐδείχθη*; ich verstehe jenes hier nicht. — § 31 *αὐτῷ σωτήρια τιμηθῆναι* für *οὕτω συντιμηθῆναι*; jene Wendung müfste doch erst irgendwie belegt werden. — § 32 *διαμάχεσθαι* für *βούλεσθαι*; an-

nehmbar. — *ἄλλων τῶν* für *ἄλλων τ'*; dann müfste es doch *ἄλλων ὄντων τῶν* (*κατεργασαμένων*) heifsen.

Der kritische Anhang soll nur die *discrepantia scripturae memorabilis* enthalten. Thatsächlich fehlen aber nicht wenige Angaben, über deren Notwendigkeit kein Zweifel bestehen kann, und auch sonst zeigen sich manche Flüchtigkeiten. So findet man zu Rede XXX keinerlei Angaben an folgenden Stellen, an denen Konjekturen anderer aufgenommen sind: § 2 *τοὺς Σόλωνος* (P *Σόλωνος*); § 3 *ἐτεταμιεύμεθα* (*τεταμιεύμεθα*); § 5 *ἀποφέρουσι* (*ἀναφέρουσι*); § 8 *πεντακισχιλίων* (P *τριακοσίων*, vulg. *τρισχιλίων*); § 11 *Νικόμαχον* (*Νικομαχίδην*); § 33 *οὔτε Νικόμαχος* (vor *οὐδὲ τῶν αἰτησομένων*) gestrichen. — Auch über einige Neuerungen Weidners selbst wird ein Vermerk im Anhang vermifst: § 9 *ἐγώ* hinter *Ἔτι δ'* eingeschoben und *Νικόμαχον* (hinter *νομίζω*) entfernt; § 10 *ἐπιβουλεύων* (P *βουλεύων*); § 23 *καί* (hinter *προσέχουσι δὲ*) eingesetzt. — Zu § 17 (*ἀσεβεῖν*) wird die Überlieferung (*ἀδικεῖν*) nicht notiert, während die Angabe derselben zu § 7 (*τούτῳ* Vindob.; vgl. Frohberger im Anhang) und § 30 (*ὑπὸ τῶν ἀεί*) mit den übrigen Ausgaben nicht übereinstimmt.

Im übrigen begegnen wir in dieser Ausgabe allerdings manchem Interessanten und Neuen. Auf die lateinisch geschriebene Praefatio, welche uns mit dem Zweck und den Grundsätzen der Arbeit bekannt macht, folgt eine Einleitung, die in knapper Form das Wichtigste über Lysias und die andern Redner der Dekas enthält; nur konnte wohl etwas über das Auftreten des Hyperides im Harpalischen Prozefs und über die Leokratea des Lykurg hinzugefügt werden. Hinsichtlich des Geburtsjahres des Lysias steht W. auf Seiten der Überlieferung und teilt die Ansicht derer, die es nicht für notwendig erklären, dafs Kephalos dreifsig Jahre ununterbrochen in Athen gelebt habe. Die Notiz in der Anmerkung (S. 4) über das Jahr 410 ist übrigens nur für diejenigen verständlich, die bereits wissen, dafs die Scene der platonischen Republik in dieses Jahr verlegt wird. — Vor dem Texte jeder Rede stehen einleitende Bemerkungen, die mit Ausnahme derer zu R. XXX alle knapp gehalten sind. Man kann im allgemeinen mit ihnen in Form und Inhalt zufrieden sein, wenngleich verschiedene Irrtümer auch hier begegnen. So heifst es zu R. XVI, dafs der Reitersdienst eine Leiturgie und dafs jeder Reiter rechenschaftspflichtig war; ebenda (S. 26 Abschnitt 2) ist die Bemerkung über den Beweis des Mantitheos verkehrt, da sich derselbe (§ 6 f.) keineswegs blofs darauf bezieht, dafs er keine *κατάστασις* erhalten habe. Zu R. XII werden die fünf Ephoren fälschlich nach dem Friedensschlusse und der Rückkehr der Verbannten gesetzt, wogegen die Meinung, dafs gegen Pheidon und Eratosthenes mehrere Gerichtsverhandlungen stattfanden, neu und wohl richtig ist. Durch nichts erwiesen ist die Behauptung, dafs der Sprecher von R. XXV zum Mitglied des Rates designiert sei;

dafür sprechen R. XVI und XXXI durchaus nicht. Ebensowenig bestätigt es sich, dafs R. XXXI in die Zeit von 401 bis 400 fällt; vgl. Rauchensteins Bemerkung S. 132. Zu R. XXX nimmt W. zu sehr Partei für Nikomachus, den er zu den hervorragenden Patrioten zählt, und mit Unrecht macht er dem Redner den Vorwurf, dafs er (§ 16—18) stillschweigend den Begriff ἐκ τῶν στηλῶν beseitige, auf den § 19 (ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο) doch deutlich Bezug genommen wird; falsch dürfte auch die Erklärung der συγγραφαί als Aufzeichnungen der Nomotheten vom Jahre 410 sein. — Am Rande des Textes deutet W. mit Ausnahme von R. XXIII — warum? — die Teile der betreffenden Rede an; vollständige Dispositionen wollte er nicht geben, „ne maximos lectionis iudiciique fructus, mentis exercitationem animique laetitiam discipulis praeriperem“ (Praef. VI). Der Gedanke ist neu und jedenfalls beachtenswert. Nur vermag ich nicht einzusehen, weshalb sich W. nicht der von den Schülern doch wohl allgemein bei den deutschen Aufsätzen gebrauchten Zeichen bedient hat. Wie wenig übersichtlich ist z. B. das Schema zu R. XVI: A (1—3), B a (4—5), B b (6—8), B^1 A (9), B^1 a (10), B^1 b (11—12), B^1 c (13—17), B^1 c^1 (18—19), B^1 d (20—21)! Die Teile sind in den meisten Fällen richtig erkannt; in der Zusammenfassung der Nebenteile zu Hauptgruppen (vgl. z. B. zu R. XXV) verdienen jedoch die Dispositionen von Kocks den Vorzug; in allen Einzelheiten stimme ich allerdings dem einen so wenig wie dem andern bei. Passend angefügt hat W. zum Anschlufs an die Lektüre der Reden XII und XXV den Abschnitt aus Xenophons Hellenika, der die gleiche Zeit behandelt, also den Rest des zweiten Buches von 2, 3 an, und manches Vergnügen wird dem reiferen Schüler der lateinische Index rerum ac nominum memorabilium bereiten, in welchem den Eigennamen nach dem Vorgange Benselers eine deutsche Übersetzung beigegeben ist (z. B. Θρασύβουλος Chuonrat, Ἀνσίθεος Gottfried, Ἱππίας Röfsler u. dgl.).

Das Buch, dessen Ausstattung vortrefflich ist, würde sich zu Schulzwecken sehr empfehlen, hätte der Hsgb. sich nur mehr Mäfsigung in der Behandlung des Textes auferlegt und sich in den Einzelheiten einer peinlicheren Sorgfalt befleifsigt.

5) F. Susemihl, De carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae, Lysiae etc. quaestiones epicriticae. Index scholarum. Greifswald, S.-S. 1884. 22 S. 4.

S. verteidigt seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dafs die 30 Jahre, die sich Kephalos in Athen aufhielt (Lys. 12, 8), nicht ohne Unterbrechung gewesen zu sein brauchen, dafs er also mit seinen Söhnen nach Thurii gegangen und, von hier zurückgekehrt, noch mehrere Jahre dort gelebt haben könne; vgl. dagegen Blafs, Attische Beredsamkeit I^2 S. 342 f. Die bekannte Notiz bei Aristoteles, dafs Lysias zuerst eine Rednerschule gehabt, nachher aber, da Theodoros es ihm in der Technik zuvorgethan,

jene aufgegeben und fortan Prozefsreden für andere verfafst habe, bezieht S. in ihrem Inhalt auf die Zeit nach den Dreifsig, so dafs der Redner die Schule nur 403—402 unterhalten haben müfste. Die Darlegung überzeugt nicht.

6) J. Girard, Études sur l'eloquence attique. Deuxième édition. Paris, Hachette, 1884. XII u. 305 S.

Der Aufsatz über Lysias (S. 1—83) war bereits vor zwanzig Jahren geschrieben, als das Werk 1874 zum ersten Male erschien. Der Verf. hatte damals mit Recht nichts an dem ursprünglichen Texte verändert, und er hat wohl daran gethan, auch in dieser zweiten Auflage das Alte ohne Neuerungen zu belassen. Man kann in manchen Punkten das Lob, das er dem Redner spendet, für etwas überschwänglich halten; in der Hauptsache werden jedoch der Charakter und besonders die Vorzüge desselben in den beiden Kapiteln, in welche die Arbeit zerfällt (*Nature du talent de Lysias* und *De l'atticisme de Lysias*), vortrefflich und mit feinem Verständnis entwickelt. Dabei fallen manche Streiflichter auf athenische Sitten und Zustände, auf die griechische und römische Beredsamkeit überhaupt, ja auch hervorragende französische Schriftsteller, wie Pascal und Voltaire, werden zur Vergleichung herangezogen. Die Darstellung ist von wohlthuender Wärme getragen und entbehrt nicht der Anmut, die dem Lysias selbst eigen ist. Auch heute noch wird niemand das Buch ohne Genufs lesen.

7) R. Hirzel, Polykrates' Anklage und Lysias' Verteidigung des Sokrates. Rhein. Mus. 1887 S. 239—250.

Scharfsinnig beweist H., dafs Libanios in seiner Apologie des Sokrates die Anklagerede des Polykrates, die dem Anytos in den Mund gelegt wurde, benutzte; dann macht er durch Vergleichung mehrerer Scholiastenstellen mit Libanios es sehr wahrscheinlich, dafs diesem auch die Verteidigungsrede des Lysias vorlag, und zeigt, es sei kein Grund vorhanden, zwischen einer von Lysias herrührenden, für die Gerichtsverhandlung bestimmten Verteidigung des Sokrates und der erst mehrere Jahre nach dem Tode dieses verfafsten Schrift, die sich gegen Polykrates richtete, zu unterscheiden.

8) F. Blafs, Die attische Beredsamkeit. Erste Abteilung: Von Gorgias bis Lysias. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1887. VI u. 648 S. Vgl. E. Maas, D. L. Z. 1887 Sp. 1545 ff.

Seit Blafs im Jahre 1868 den ersten Teil seines trefflichen Werkes herausgab, ist mancherlei für die attischen Redner, insbesondere auch für die älteren, gethan worden. Die neue Auflage, mit der uns der unermüdliche Forscher jetzt erfreut, kommt daher einem schon seit längerer Zeit gefühlten Bedürfnisse entgegen. Wohlverarbeitet liegt in ihr das inzwischen aufgehäufte Material vor, das B. wie kein anderer beherrscht. Die Anlage und der Geist des Ganzen ist derselbe geblieben; die vorgenommenen Veränderungen sind zwar nicht eben gering,

aber auch nirgends geradezu einschneidend. Uns interessieren hier nur die Kapitel VIII—XV (S. 339—648), die über Lysias handeln.

Hinsichtlich des Geburtsjahres des Redners hält B. unter Beibringung von zum Teil neuen Argumenten an seiner Ansicht fest, dafs dasselbe wahrscheinlich etwa das Jahr 444 (oder 446) gewesen sei, giebt aber auch jetzt zu, dafs sich in dieser Frage kein sicheres Resultat mehr erreichen lasse. Ich denke in diesem Punkte allerdings anders und halte die gegen die Überlieferung, nach der Lysias 459 geboren wurde, vorgebrachten Bedenken für nicht stichhaltig (vgl. Jahresber. 1882 S. 333 ff.). Es ist nicht zu übersehen, was aber thatsächlich von Blafs und anderen geschieht, dafs Dionysios gleich am Eingange seines Lebensabrisses des Redners bei der Angabe von dessen Abreise nach Thurii im 15. Jahre ausdrücklich das Jahr 444 als dasjenige der Abreise bezeichnet, indem er hinzufügt: *κοινωνήσων τῆς ἀποικίας, ἣν ἔστελλον Ἀθηναῖοί τε καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλὰς δωδεκάτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Diese Angabe kann er in seiner Quelle ebenso vorgefunden haben wie jene erste. Erst nachher, bei seiner Bemerkung, dafs Lysias nach Athen zurückgekehrt sei unter dem Archonten Kallias, stehen die Worte *ὡς ἄν τις εἰκάσειεν.* Würde er irgend einen Zweifel, der übrigens in diesen Worten gar nicht liegt, über die Richtigkeit des Jahres 459 als Geburtsjahr hegen, so hätte er demselben schon oben, nicht erst jetzt, Ausdruck gegeben. Mit Recht hat auf diesen Umstand bereits Weineck hingewiesen, dessen Arbeit Blafs leider nicht zugänglich gewesen zu sein scheint. Die Benutzung derselben würde ihn vielleicht auch über das Verhältnis von Pseudoplutarch zu Dionysios eines andern belehrt haben, während er jetzt diesen einfach als Quelle jenes hinstellt. Die Konsequenzen ferner, die sich aus dem Festhalten an der Überlieferung ergeben, sind nicht so schlimm. Die Liebschaft mit der Metaneira, die Lysias dann als Sechziger hatte, läfst sich am Ende mit dem Falle in der sechsten Rede des Isaios (§ 18 ff.) vergleichen. Und ist es denn erwiesen, was an sich auch nicht unmöglich, dafs Lysias erst mit dem 57. Jahre seine gerichtliche Thätigkeit begonnen? B. sagt selbst (S. 348 Anm. 4), es sei kein Grund zu leugnen, dafs er vor den Dreifsig einmal jemandem mit einer Gerichtsrede einen Gefallen gethan (vgl. auch S. 347: er schrieb für Gericht damals im allgemeinen noch keine Reden), zu welcher Bemerkung freilich eine weiterhin folgende (S. 350: den ersten Antrieb zu einer gerichtlichen Rede bot ihm das Unglück seines Bruders) in direktem Gegensatz steht.

In das Verzeichnis der Reden (S. 357—375) sind den von Sakkelion herausgegebenen patmischen *Λέξεις* zufolge neu aufgenommen zwei: *Πρὸς Ἀλκιβιάδην* (d. i. den älteren) *ὁ ὕστερος* und die früher ganz unbekannte *Πρὸς Εὐθύδημον ὑπὲρ τοῦ παιδὸς*

τοῦ διαφθαρέντος τὸν ὀφθαλμόν. Die Rede ὑπὲρ Ἀνσιθέου (τραύματος ἐκ προνοίας) mufste ihre frühere Stelle unter den Reden wegen Mordes aufgeben; mit Recht ist auch die mit dem Prozesse der XIX. Rede in Zusammenhang stehende gegen Äschines und ebenso die XVIII. unter die ἀπογραφαί verwiesen worden. Mit Sauppe identifiziert B. nunmehr die von Dionysios und Plutarch neben den ἐπιστολικοί genannten ἐρωτικοί und ἑταιρικοί des Lysias mit Teilen der Briefsammlung; unter jenen ersteren sind also die Briefe nichterotischen Inhalts zu verstehen. In der überlieferten Redensammlung unterscheidet B. drei Gruppen: die Rede über Eratosthenes' Mord und den Epitaphios und dann, wie früher, Rede III—XI und Rede XII—XXXI, indem er der Ansicht Erdmanns beipflichtet, dafs die erste Gruppe ursprünglich gar nicht im Palatinus stand, sondern erst nachträglich aus anderer Quelle, zusammen mit Reden des Alkidamas und anderen, hinzugeschrieben wurde. Mir erscheint die Sache noch immer etwas zweifelhaft; vgl. Philolog. Wochenschr. 1882 Sp. 163 f.

Die Ausführungen über die Würdigung des Lysias im Altertum und über seinen Gesamtcharakter, zunächst im Anschlusse an die Schilderung des Dionysios, dann auf Grund der Reden selbst, haben erhebliche Änderungen nicht erfahren. Das Bild des Redners ist liebevoll und klar gezeichnet. Wir lernen seine hauptsächlichsten Vorzüge kennen und erfahren Näheres über Sprache, Figurenschmuck und Satzfügung bei ihm. Doch will es mich bedünken, dafs dieser und jener Zug hier noch nachgetragen werden könnte. Sehr kurz wird hier und nur ganz gelegentlich weiterhin bei den einzelnen Reden das sophistische Element bei Lysias besprochen, das überhaupt bisher noch zu wenig beachtet worden ist. Fast jede Rede bietet Beispiele, zahlreiche z. B. die XXIV. und XXX. Es ist für die Beurteilung mehrerer Reden und für das Verständnis der betreffenden Stellen selbst von nicht geringer Wichtigkeit, das Vorhandensein jenes sich gegenwärtig zu halten. Charakteristisch für Lysias ist auch die aufserordentlich häufige Wiederkehr ein und desselben Enthymems in verschiedenen Reden. Die Sammlung, die ich in meiner Dissertation (De Lysiae oratione vigesima, Berlin 1878, S. 25 f. u. 45 f.) gegeben habe, läfst sich noch reichlich vermehren. Sollte dies nicht in das Kapitel der τέχναι oder παρασκευαί des Redners gehören? Ich kann Blafs (S. 382) jedenfalls nicht zustimmen, wenn er nur von „einigen sich bei Gelegenheit wiederholenden Enthymemen" spricht. Den ganzen in Rede stehenden Abschnitt möchte ich jedoch als den stilistisch gelungensten des Buches bezeichnen; namentlich in den übrigen Teilen — und das will ich gleich hier abthun — ist die Darstellung nicht immer eine sonderlich gefällige. So hat die Auseinandersetzung über das Geburtsjahr (S. 342 f.) durch zwei neue Einschübe erheblich an Übersichtlichkeit verloren; anderwärts wieder haben die vorge-

nommenen Kürzungen Unebenheiten zur Folge gehabt (z. B. S. 381 Kap. IX Anfang; S. 459 letzter Abschnitt; S. 590 Text unten), und im einzelnen dürfte am Ausdruck wohl noch manches zu feilen sein (vgl. z. B. S. 349 den unklar gehaltenen Satz: „den Antragsteller . . . bemessen"; S. 400 den Satz vor dem Abschnitt; S. 503 „an welcher er teilnahm . . . und verwundet . . . zurückkehrte"; S. 511 „dadurch eben unterscheidet sich").

Wie überhaupt, so hat sich B. namentlich bei der Besprechung der erhaltenen Reden (S. 421—644), da wo er ihren Inhalt angiebt, bemüht, die lästige Breite, an der die erste Auflage litt, zu beseitigen. In dieser Hinsicht ist recht viel zum Vorteile des Buches geschehen; vielleicht konnte hier und da, z. B. bei der VI. Rede, auch noch weiter gegangen werden. In der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Reden hat B. sein Urteil nirgends geändert; nach wie vor gelten ihm als unecht II. VI. VIII. IX. XI. XX, als wahrscheinlich unecht XIV und XV; von der Auszugshypothese will er bei den Reden VIII. IX. XX durchaus nichts wissen. Mehrfach anderer Ansicht ist er dagegen hinsichtlich der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit einiger geworden. Mit Recht behauptet er jetzt, dafs von den Reden XVI und XVII der Schlufs nicht fehlt, mit Recht wohl auch, dafs R. IV nicht, wie er früher annahm, verstümmelt, sondern wahrscheinlich eine Deuterologie ist. Inbetreff der Reden XVIII und XXI spricht B. dieselbe Vermutung wie zu denen des Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* und *κατὰ Λοχίτου* aus, dafs sie nämlich überhaupt ohne den eigentlichen Eingang, der wenig Interesse bot, herausgegeben wurden, dafs also nichts von ihnen, wie gewöhnlich geglaubt wird, verloren ging. Ich wage über die Frage noch kein bestimmtes Urteil zu fällen. Andere Neuerungen werden aus dem Folgenden ersichtlich sein. Im allgemeinen bemerke ich nur noch, dafs mir bisweilen das eine oder andere Stück aus der allerdings sehr umfangreichen Litteratur etwas vernachlässigt zu sein scheint. So war beim Epitaphios doch Richters Dissertation, bei der ersten Rede die richtigen Ausführungen Hirts über die Gesetze § 23 ff. zu erwähnen (vgl. Jahresber. 1882 S. 343. 335), und etwas mehr Berücksichtigung hätte vielleicht bei R. XXX die auch in Fuhrs Ausgabe übergegangene Ansicht von der Unvollständigkeit derselben am Anfang verdient. Dagegen würde der gute Falk, dessen Verdienste um Lysias ich jedoch nicht schmälern will, etwas mehr Zurücksetzung wohl vertragen haben (vgl. z. B. S. 453 Anm. 3; S. 505 Anm. 1; S. 586).

Beim Epitaphios hat B. seine schon im Anhang zu Band III 2 des Werkes entwickelte Ansicht über die Abfassungszeit (§ 68: nach dem Antalkidischen Frieden und vor der Schlacht bei Leuktra) sowie über die Abhängigkeit des Isokrates von dieser Rede aufgenommen. Ich halte in letzterer Hinsicht die betreffen-

den Beweisstellen nicht für entscheidend; ganz unerklärt bleibt die wunderbare Thatsache, dafs am Ende von § 57 plötzlich der Grundgedanke des Panegyrikos auftritt. — Ob R. XXVII blofs Epilog, wie die Reden gegen Ergokles und Philokrates, oder ob sie um den vorangehenden Hauptteil verstümmelt ist, wird auch jetzt unentschieden gelassen. Worauf sich die Angabe (S. 453) gründet: „Epikrates fütterte das Volk mit Spenden“ (etwa auf § 11 *τὰ τούτων μισθοφοροῦντες*?), erkenne ich nicht. Die Anklage selbst bezog sich gewifs nur auf Epikrates (nicht etwa noch auf *οἱ μετ' αὐτοῦ*), wie § 16 lehrt; im übrigen bedarf diese Rede noch einer gründlichen Behandlung. — Gegen die Annahme einer Deuterologie bei R. XXX hatte Gülde noch andere Argumente vorgebracht als das S. 460 Anm. 5 erwähnte, die doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Auch anderes dürfte hier nicht richtig sein, z. B. dafs der Ankläger schon vor dem Volke gegen Nikomachos' Gesetze aufgetreten sei, oder dafs letzterer wirklich seit zwei Jahren zwölf Talente zu viel verausgabt habe. — R. XXII § 8 billigt B. nicht die bekannte Änderung von Ch. Graux ⟨*κἂν*⟩ *ὀβολῷ μόνον πωλεῖν τιμιώτερον*, wonach von dem Gesetze nichts übrig bliebe; als Zeit der Rede giebt er das Jahr 387/6 (§ 14: Antalkidischer Friede) an. In der Bezeichnung der Anmerkungen S. 472 herrscht mehrfache Verwirrung. — Von R. XXXI § 26 und § 32 (S. 485) ist der angegebene Text schwerlich der richtige. — R. XXI ist auch nach meiner Meinung nicht gelegentlich einer Apographe wegen *κλοπὴ δημοσίων χρημάτων*, sondern einer Rechenschaftsablegung (oder Eisangelie?) wegen *δωροδοκία* gehalten. Für die erstere Ansicht darf man sich nicht auf § 26 berufen, wo der Angeklagte mit Rücksicht darauf, dafs er (als Strafe) ja Geld herausgeben soll, nur sagt, er schwebe jetzt in dieser Gefahr, als ob er ein Dieb wäre (vgl. § 15 *πένητα γενόμενον*, das auch kondizional zu verstehen ist), woraus noch gar nicht folgt, dafs ihm dies wirklich zur Last gelegt wurde, — auch nicht auf § 18, wo die Worte *ὡς πολλὰς ἀρχὰς ἄρξας* u. s. w. verständlich werden, wenn man die grofse Jugend des Sprechers bedenkt, und gerade nur bei der zweiten Annahme gar keinen Anstofs bieten. Das Citat aus Suidas zu § 19 kann uns nicht bestimmen, mit B. den überlieferten Text zu kürzen, zumal die Formel *ἐν τῷ τέως χρόνῳ* bei Lysias ganz feststeht; vgl. Frohberger zu 31, 8. Die Auffassung von *τῶν ἄλλων* (§ 12) „d. i. den Auswärtigen“ ist zweifelsohne falsch. Gemeint sind lediglich „die andern Menschen“; die Worte könnten fehlen, sind aber der Antithese (*εἰς ὑμᾶς*) zu Liebe eingesetzt worden. — Die Zeit von R. XX wird richtig auf das Jahr 410 oder 409 (früher: etwa 406) bestimmt und der Gedanke an eine Deuterologie aufgegeben. Auffällt der schon in der ersten Auflage vorhandene Widerspruch von S. 506 Anm. 6 mit S. 503 Anm. 4; die Konjektur *Ὠρεῷ* (statt *Ὠρωπῷ* § 6) wird durch die Bemerkung, dafs die *πολλαὶ*

ἀρχαί § 5 durchaus nicht Ämter sein müssen, die erst die Oligarchie ihm übertrug", überflüssig. Auch die Bemerkung S. 509 „in der Zeit, wo die Rede entstanden, gab es noch keinen Logographen Lysias" stimmt nicht ganz zu S. 348 Anm. 4. — Mit vollem Recht wendet Frohberger gegen die Erklärung von XVI 10 (S. 517) ein, dafs die Unglücksfälle des Staates und der Familie ausdrücklich auseinander gehalten werden; zu der Annahme jenes, die συμφοραὶ τοῦ πατρός seien Folgen politischer Handlungsweise (hier vielleicht in Geldbufsen bestehend?) gewesen, pafst es gut, dafs der Vater die Kinder nach dem Pontus schickte. — Zu R. XVIII (S. 523 Absatz) gewinnt es zunächst den Anschein, als glaube B. an eine Verstümmelung am Anfang; erst nachher sieht man, dafs dies nicht der Fall ist. Dafs Eukrates unter den Dreifsig starb (S. 525 Anm. 2), ist auch § 22 ἐπὶ τῶν τριάκοντα ὀρφανοὺς καταλειφθέντας angedeutet, was B. wohl übersieht. Das bezügliche Verbrechen wurde schwerlich von Eukrates begangen; sonst könnte er nicht erst § 4 den Richtern gewissermafsen vorgestellt werden; eher ist an Diognetos zu denken, der ebensowenig wie sein Sohn Diomnestos näher bezeichnet wird. Für die Zeit der Rede dürfte auch § 19 καὶ νυνὶ τῶν τῆς πόλεως εὐτυχιῶν ἀπολαύοντες in Betracht zu ziehen sein. — Unter der in R. XIX erwähnten Expedition versteht B. jetzt den im Jahre 388 unternommenen Zug des Chabrias, vielleicht richtig; dafs aber die beiden Choregieen des Redners (§ 29) nicht in ein Jahr fallen konnten, bezweifle ich unter Hinweis auf 21 § 1 und 4. Die im Anhang zu III 2 ausgesprochene Meinung, dafs Antiphon der Verfasser des in dieser Rede und in der ersten des Andokides benutzten Musterproömiums sei, kehrt weder hier noch in dem Abschnitt über Andokides wieder. § 55 kann von einer Rekapitulation, wie B. (S. 537) behauptet, nicht die Rede sein, da die Worte καὶ ᾧ τρόπῳ . . . προσεδανείσατο gewifs unecht sind. — Bei R. XIII heifst es noch immer (S. 552), Agoratos hätte eigentlich vor dem Areopag verklagt werden müssen durch eine γραφὴ φόνου, die doch aber vor den Archon Basileus gehört; richtig ist die Darstellung bei Frohberger und bei Rauchenstein. Die vielbesprochenen §§ 65 f. und § 91 hält B. für nachträgliche ohne Sorgfalt geschehene Einfügungen durch den Redner. Bei der Inhaltsangabe war über die Geschichte mit Aisimos (§ 80—82) wenigstens ein Wort zu sagen. — In R. VI erblickt B. ein Gegenstück zu Andokides' Mysterienrede, das aber mit einigen Veränderungen und Zusätzen gegenüber der ursprünglichen Fassung herausgegeben sei. — Von belebenden Figuren, deren Vorhandensein B. in R. VII (S. 596) leugnet, findet sich § 41 πολλὰς μὲν . . . πολλὰς δέ. Als Beispiel für das Streben nach Ebenmafs mag besonders § 37 τοῦτον παραλαμβάνειν ἐχρῆν ἢ ἐμὲ παραδοῦναι προσῆκεν dienen. — Dafs in R. XXIII nicht die gleiche lichtvolle Anordnung und das gleiche Fortschreiten

des Beweises wie bei R. 17 sein soll, leuchtet mir nicht ein; vgl. die Disposition bei Kocks, wo nur Teil II A 3 bis § 12 anzusetzen war. — Auch das kann ich nicht zugeben, dafs im Proömium von R. XXIV der Gedankengang weit freier und springender ist, als man bei diesem Teile gewohnt ist; die Gedanken sind durchaus zusammenhängend. Die Dokimasie der Invaliden (S. 633) brauchte nicht zehnmal im Jahre wiederholt zu werden, aber ihre Beanstandung war gewifs zehnmal möglich. § 22 ist *ἡ πόλις ἡμῖν ἐψηφίσατο* nichts als § 23 *ἡ πόλις ἔδωκε*. — Hinsichtlich der R. VIII endlich, deren Fall B. früher für fingiert hielt, pflichtet er jetzt Reiske bei, der in ihr einen (in eine Rede gekleideten) Absagebrief an wirkliche frühere Freunde sieht.

9) F. Reufs, Über Pseudolysias' Epitaphios. Rhein. Mus. 1883 S. 148—150.

Aus mehreren Umständen, besonders aus der Erklärung des Isokrates 4, 74, dafs er die von den Leichenrednern betretenen Bahnen verlassen und nur das von ihnen nicht Berücksichtigte hervorheben wolle, ferner aus dem Selbstbewufstsein, mit dem derselbe 5, 11 von dem Erfolge seines Panaegyricus spricht, sowie aus der bisher nicht beachteten Übereinstimmung von Isokrates 7, 75 mit § 47 des Epitaphios folgert R., dafs dieser die Nachahmung sei und dafs er nicht vor 353, dem Jahre der Herausgabe des Areopagiticus, entstanden sein könne.

10) G. Wissowa, Pseudolysias' *ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ* § 23 Hermes XIX S. 650.

Statt des überlieferten *εἰδότες* vermutet W. ansprechend *δεδιότες*.

11) P. Thomaschik, De Lysiae epitaphii authentia verisimili. Diss. inaug. Breslau 1887. 44 S.

Verf. verficht die neuerdings auch von Maass in der oben angeführten Rezension vertretene Ansicht von der Echtheit des Epitaphios, indem er denselben mit den andern Reden des Lysias vergleicht. Zunächst (S. 12—24) legt er die Verwandtschaft der beiden Verfasser dar, die sich in ihrem ganzen Denken in politischer und ethischer Hinsicht kundgiebt. Wird schon hier eine vielfache und auffallende Übereinstimmung auch in der Form aufgedeckt, so geschieht dies in noch viel reicherem Mafse im folgenden (S. 24—38), wo Th. die Komposition und den Ausdruck selbst des näheren erörtert. Ich hebe nur hervor die Bemerkungen über die Einleitung, die Figur des Einwurfs, die Fragen — die Berührung von § 71 mit 10, 26 f. ist allerdings nicht von Th. zuerst gefunden —, ferner über den Schlufs, die Verbindungen und Übergänge, die Anfügung der Participia, die Antithesen, endlich über die Wortstellung. Zuletzt wird das Verhältnis des Epitaphios zu Isokrates behandelt (S. 38—44).

Ich glaube zwar nicht, dafs bei der Vergleichung von § 58 f. mit Isokr. 4, 119, auf die Verf. besonderes Gewicht legt, aus der Abweichung dieses (*ἑτέρων ἡγεμόνων*) *καταστάντων* von Lysias (*ἑτ. ἡγ.*) *γενομένων* an sich etwas zu folgern ist; aber es fällt auf, dafs, wie bei diesem Worte, so auch im übrigen der Ausdruck durchaus zu dem sonstigen Gebrauche des betreffenden der beiden Schriftsteller stimmt. So ist *ἀπολομένων τῶν νεῶν*, *ἐν Ἑλλησπόντῳ* und ebenso das Wort *συμφορά*, von der Schlacht bei Aigospotamoi gebraucht, lysianisch, während Isokrates die letztere auch 12, 99 mit *ἀτυχία* bezeichnet; freilich darf man andererseits nicht übersehen, dafs an beiden Stellen bei ihm *συμφορά* kurz vorherging. Weiterhin zählt Th. noch mehrere interessante Ausdrücke an anderen Stellen des Epitaphios auf, die wohl mit dem Sprachgebrauche des Lysias, aber nicht mit dem des Isokrates in Einklang stehen, und gelangt zu dem Schlusse, dafs nur letzterer der Nachahmer sein könne, wie er den Lysias auch sonst benutzt habe. Die für die letztgenannte Behauptung angeführten Stellen halte ich keinenfalls für beweisend; ich gebe ebensowenig zu, dafs durch die vorliegende Arbeit alle Bedenken, die gegen die Echtheit der Rede erhoben worden sind oder erhoben werden können, ihre Erledigung gefunden haben. Unstreitig gebührt dem Verf. jedoch das Verdienst, die schwierige Frage mit grofsem Fleifs und Geschick behandelt und in ein neues Stadium übergeleitet zu haben.

12) Hallensleben, De orationis, quae inter Lysiacas fertur octava, ratione et tempore commentatio. Programm. Arnstadt 1887. 21 S.

An der Hand der einschlägigen Arbeiten Gleinigers, Buermanns, Stutzers, Fritzsches und anderer legt Verf. den Gedankengang und die sprachlichen Eigenheiten der Rede dar und findet, dafs sie weder echt noch Epitome noch Übungsrede sei und dafs sich ihre Zeit nicht bestimmen lasse. Irgend eine Förderung des Verständnisses der Rede oder der sich an sie anschliefsenden Fragen erfolgt in keiner Weise. Neu sind lediglich zwei Konjekturen: § 3 *καί μοι οὕτως ἐνοχλεῖτε, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσασθε δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι ἢ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατείπετε* und § 11 *εἰ γὰρ ἄρα παρὰ τούτων ἀδικουμένῳ* u. s. w. (vgl. jedoch § 2 *ὑπὸ τούτων ἀδικεῖσθαι*). Wer sich mit der achten Rede fernerhin befassen sollte, kann der Lektüre dieser Arbeit füglich entraten.

13) G. Sachse, Über die dreifsigste Rede des Lysias. Programm des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Posen. Leipzig, G. Fock, 1886. 43 S.

Wir werden dem Verf. Dank wissen, dafs er sich in die Schwierigkeiten dieser schon so oft behandelten, aber noch immer nicht ergründeten Rede vertieft und dafs er durch seine sehr

eingehenden Erörterungen manches klar gelegt, anderes wieder als erneuter Behandlung bedürftig nachgewiesen hat, — auch wenn wir ihm in den Hauptergebnissen nicht beistimmen können. Verf. findet nämlich in der Rede so viele und bedenkliche Undeutlichkeiten, sachliche Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüche, aufserdem auch sprachliche Anstöfse, dafs dieselbe — ob überhaupt oder nur in der vorliegenden Form, wird unentschieden gelassen — seiner Meinung nach unmöglich von Lysias herrühren kann. Ich mufs mich hier darauf beschränken, nur einige der wichtigsten Punkte zu beleuchten.

Im Widerspruch mit allen, welche in neuerer Zeit die Rede behandelt haben, vertritt Verf. die Ansicht, dafs Nikomachos sowohl in der ersten als in der zweiten Periode seiner Amtsführung wirklich *νομοθέτης* war. Als mifslungen mufs ich von vornherein den Beweis (S. 2 f.) bezeichnen, dafs die *συγγραφεῖς* nicht identisch mit den *νομοθέται* gewesen seien, da S. bei jenen ohne weiteres die vor der Einsetzung der Vierhundert erwählten (Thuk. VIII 67) substituiert, während niemand an diese, sondern an die aus der späteren Zeit (409) genannte, zweifelsohne auch demokratisch gesinnte Behörde jenes Namens gedacht hat. Wenn S. dann bemerkt, dafs nach § 2 die Thätigkeit des Nik. sich auf den Inhalt der Gesetze bezogen haben müsse, und anderwärts (S. 13) darauf hinweist, dafs jener wegen der Rechenschaftspflichtigkeit, der er unterworfen war, nicht unter einem Kollegium gestanden haben könne, so übersieht er, dafs die Amtsbefugnisse der *ἀναγραφεῖς*, die von den Neueren neben die *νομοθέται* oder *συγγραφεῖς* gestellt werden, auch nach deren Ansicht (vgl. Gülde S. 19) zwar beschränkte, aber keineswegs geradezu untergeordnete waren. Etwas Verächtliches ferner läfst sich (vgl. S. 4) in den Worten *τῶν νόμων ἀναγραφεύς* (§ 2) nicht finden, zumal gleich darauf mit *προσταχθὲν ἀναγράψαι τοὺς νόμους* die eigentliche Aufgabe des Nik. bezeichnet werden soll. Endlich würde der Vorwurf, der in der Behauptung des Redners „er machte sich zum Gesetzgeber“ liegt, seine Spitze völlig verlieren, wenn jener in der That vor 403 den offiziellen Titel *νομοθέτης* gehabt hätte. Was nun das Verhältnis anbelangt, in dem Nik. nach 403 als *ἀναγραφεύς* zu den *νομοθέται* gestanden hat, so mufs ich sagen: non liquet. Wir würden vielleicht mehr wissen, wenn es mit den betreffenden Worten des Andokides und dem ber ihm erhaltenen Psephisma besser stünde. Ich möchte es nicht für ganz ausgeschlossen betrachten, dafs seine Befugnisse damals ausgedehnter waren als früher, dafs er vielleicht gar den Titel *νομοθέτης* hatte (vgl. S. 4 ff.). Nur möchte ich davor warnen, die dem Angeklagten § 2 ff. und auch weiterhin gemachten Vorwürfe alle für bare Münze zu nehmen; es sind zunächst nichts als leere Behauptungen, die weder durch Zeugen, noch durch sonstige Beweise erhärtet werden. Einen Schein des Wahren

werden wir ihnen immerhin zuschreiben dürfen — und diesen müssen sie für die Richter natürlich gehabt haben —, wenn wir bedenken, dafs wohl auch heutzutage nicht gar so selten die niedrigeren Beamten in die Machtsphäre der höheren auf demselben Gebiete übergreifen.

Aber auch in andern Dingen ist es für uns unmöglich, Genaueres zu ermitteln. Es hilft nichts, sich da, wo uns die Überlieferung im Stich läfst, den Kopf zu zerbrechen und alle möglichen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Wir müssen vielmehr von dem, was als fest und sicher in unserer Rede dasteht, ausgehen und damit das andere zu vereinen suchen; sonst verlieren wir schliefslich den Boden unter unseren Füfsen. So mag es uns wohl an sich wunderbar und zunächst unwahrscheinlich bedünken, dafs Nik. sich so lange der Rechenschaftsablegung entziehen konnte, und doch lesen wir ausdrücklich Lys. 14, 38. 25, 30, dafs Ähnliches auch sonst vorkam. In gleicher Weise bemühen wir uns vergebens, zur Klarheit darüber zu gelangen, wie dem Nik. das Amt verlängert wurde. Wir sagen nur: da er es so lange inne hatte, so kann dies nicht gegen den Willen des Volkes geschehen sein. Und wenn Verf. (S. 16 ff.) es für unwahrscheinlich hält, dafs jener nach den gegen ihn § 2 f. erhobenen Anklagen 403 die Dokimasie bestanden habe, werden wir darin eine unlösbare Schwierigkeit finden? Oder werden wir nicht vielmehr — zugegeben, dafs die Amnestie bei Nik. ihre Gültigkeit nicht gezeigt hätte, was mir übrigens nicht einleuchtet — auf Grund der Thatsache, dafs er die Dokimasie bestanden, wiederum schliefsen, dafs es mit jenen Anklagen thatsächlich nicht so schlimm gewesen ist? Vor allem mufs man sich aber natürlich hüten, in die Worte der Rede hineinzulegen, was nicht in ihnen liegt. War Nik. wirklich fortwährenden Geldbufsen und Prozessen (§ 3) ausgesetzt gewesen, wie Verf. es annimmt (S. 12), so wäre es allerdings kaum erklärlich, wie diese Mafsregeln ohne Erfolg bleiben konnten. Mit den Worten *ἐπιβαλλόντων δὲ τῶν ἀρχόντων* u. s. w. ist indessen gar nicht ein wiederholtes Fordern vor Gericht, nicht einmal ein häufiges Belegen mit Ordnungsstrafen angedeutet. Nehmen wir überdies an, was durch nichts verhindert wird und worauf die enge Verbindung jener Worte mit den folgenden *ἀλλὰ πρότερον* u. s. w. hinzudeuten scheint, dafs die Konflikte des Nik. mit den vorgesetzten Behörden in der letzten Zeit seiner ersten Wirksamkeit erfolgten, so fällt damit ein guter Teil der Bedenklichkeiten weg. Auch mufs es zweifelhaft bleiben, ob die Darstellung des Redners, nach der es allerdings den Anschein gewinnt, als hätte Nik. die Strafen erfahren, weil er das Amt nicht abgeben wollte, der Wirklichkeit entspricht; es läfst sich wohl denken, dafs sie durch irgend ein Vergehen in seiner amtlichen Thätigkeit veranlafst wurden und dafs der Redner sie mit dem Nichtabgeben des Amtes in Verbindung brachte, weil

ihm dies für seine Zwecke paſste. An Sophismen ist unsere Rede keineswegs arm. Ein handgreifliches liegt § 20 ff. vor, wo von Nik. behauptet wird: *ἐν δυοῖν ἐτοῖν πλείω ἤδη τοῦ δέοντος δώδεκα ταλάντοις ἀνήλωσεν* u. s. w. Und doch hatte der Redner § 20 nicht den Nachweis geführt, dafs jener sechs Talente mehr verbrauchte als überhaupt notwendig, sondern nur als für die ihm übertragenen Opfer notwendig war, während er thatsächlich die Stadt nur um drei Talente schädigte. Obendrein wird, was dort vom vorigen Jahre gesagt wurde, hier ohne jeden Beweis auch von dem laufenden behauptet, woraus sich übrigens ergeben dürfte, dafs die Rede in den letzten Teil des Jahres fällt.

Ähnlich erledigen sich auch die Widersprüche, die Verf. in derselben findet. Aus verschiedenen Anzeichen glaubt er folgern zu müssen, dafs es sich hier um eine *γραφὴ ἀλογίου* handele, gesteht aber selbst (S. 34), dafs diese unvereinbar sei mit der Bemerkung (§ 7), Nik. habe *ἐν τῇ βουλῇ* versucht, den Sprecher zu verleumden. Ich meine vielmehr: da die letzte Angabe deutlich auf eine Eisangelie hinweist, so hat dies als sicher zu gelten, und wir müssen umgekehrt auch hier, wenn irgend möglich, in den übrigen Angaben nichts dem Widersprechendes zu entdecken uns bemühen. Dann werden wir das Praesens *νομίζεις* § 5 (vgl. S. 24), was unzweifelhaft am natürlichsten ist, wirklich dahin deuten, dafs Nik. sein Amt noch nicht niedergelegt hat, und wir werden auch aus § 21 (vgl. S. 20 f.) nichts für das Gegenteil entnehmen, weder aus dem Aorist (*εὐτέλειαν*) *ἀνέγραψε* — denn die Bemerkung bezieht sich auf Vergangenes, auf das vorige Jahr —, noch daraus, dafs Nik. das Volk auffordert, die Gesetze, die ihm nicht gefallen, doch zu streichen — denn das Volk hatte in der That eine Mitschuld, da es bisher zu den Neuerungen nichts gesagt, also dieselben gewissermafsen gut geheifsen hatte. Ferner meint Verf., dafs Lysias § 15 gerade das Gegenteil von dem § 9 Gesagten erkläre; dort hätte er am liebsten gar nicht von der Geschichte mit Kleophon gesprochen, nach § 9 hingegen stelle er es als eine Forderung der Gerechtigkeit hin, solche Anklagen zu erheben. Aber der Grund, weshalb er lieber von jener Sache geschwiegen hätte, liegt nicht darin, dafs er sie für wenig belastend für Nik. hält; die Erklärung liefert vielmehr 31, 8 (*ἡ συμφορά, ἧς ἐγὼ καθ' ὅσον ἀναγκάζομαι κατὰ τοσοῦτον μέμνημαι*), aus welcher Stelle klar wird, dafs die Redner ungern von jener trüben Zeit sprachen, um nicht unangenehme Erinnerungen bei den Rednern wachzurufen. Endlich sollen besonders die Angaben über die Thätigkeit des Angeklagten einander sehr widersprechen; so stimme die Behauptung § 2, dafs er *τοὺς μὲν (νόμους) ἐνέγραφε τοὺς δὲ ἐξήλειφε*, nicht zu der gleich folgenden, dafs die streitenden Parteien vor Gericht *ἐναντίους νόμους* aufwiesen, die sie beide von ihm erhalten haben wollten. Es

sind eben zwei verschiedene Vorwürfe, die gegen Nik. hier erhoben werden und die nur insofern zu vereinen sind, als er sich beider schuldig machte. Ganz ebenso steht es mit dem, was wir § 4, und dem, was wir § 19 über ihn hören. Während es dort von ihm heifst, er habe sich nicht, wie es seine Pflicht war, an das beglaubigte Staatsexemplar gehalten — Verf. erklärt die Worte *διωρισμένον* u. s. w. (S. 21) nicht richtig —, sondern habe sich zum *κύριος ἁπάντων* (d. h. des Ganzen; vgl. § 9 *τῶν μεγίστων*) gemacht (wobei vielleicht, aber nicht notwendig, an Übergriffe in den Geschäftskreis seiner Kollegen gedacht werden kann), wird es ihm an der andern Stelle zur Last gelegt, dafs er, innerhalb seines Geschäftskreises, sein Amt mifsbrauchte, indem er *πλείω τῶν προσταχθέντων ἀνέγραψε*. Wir werden auch diese beiden Angaben vor der Hand durchaus von einander trennen.

Ein Wort mufs ich noch über die Bedenken hinzufügen, zu denen nach Sachses Ansicht die Rede in mehr formeller Hinsicht Anlafs giebt. Sie lassen sich in der That nicht ganz wegleugnen; nur kann ich sie nicht für so erheblich erachten, dafs die Rede deswegen dem Lysias abzusprechen wäre. Ich führe nur zwei Beispiele an. Inkorrekt ist es, dafs § 5 die Worte *ἀλλὰ τὰ μὲν ἐγγράφεις τὰ δ' ἐξαλείφεις* (zu denen § 3 *νόμους ἐναντίους παρείχοντο* sehr wohl in Verbindung gesetzt werden kann) keinen Gegensatz zu allen drei durch *μήτε* bezeichneten Gliedern im Vorhergehenden bilden. Freilich gehen sie auch keineswegs blofs auf *μήτε τοῖς ψηφίσμασι* (d. h. den bezüglich der *ἀναγραφή* gefafsten, von denen es sicher mehr als das eine des Tisamenos gab) *πείθεσθαι*, wie Verf. (S. 24) annimmt, sondern vor allem auf *μήτε τῶν νόμων φροντίζειν*; unter diesen Gesetzen sind nicht die über die *εὔθυναι* gegebenen, sondern die Gesetze überhaupt zu verstehen, mit denen Nik. nach Belieben umspringt (vgl. § 2 *τοὺς μὲν ἐνέγραφε* u. s. w.; § 21 *πολλὰ καταλύεται*). Trotzdem sind jene Worte nicht auszumerzen; gerade durch ihre Aufnahme ist der im Folgenden (*εἰς τοῦτο ὕβρεως* u. s. w.) eintretende Wechsel der Konstruktion (vgl. vorher die Infinitive nach *ἐξεῖναι*) mit bedingt worden. — § 28 bezieht sich der Plural *ἃ* (*καὶ ὑμῶν ἔχοι ἄν τις κατηγορῆσαι*) gewifs auf alle drei vorhergenannten Vorteile, die das Volk durch sein aktives oder passives Verhalten dem Nik. hat zu teil werden lassen. Nun müfste ja genau genommen hinter *ὅτι* eine dem entsprechende Dreigliederung folgen. Der Redner führt zunächst den letzten der vorher berührten Punkte aus; dieser Satz wird allein schon so lang, dafs er das weitere, das inhaltlich noch von dem *ὅτι* beherrscht wird, in freierer Weise anzufügen sich genötigt sieht. Dabei gewinnt er noch eins: den zweiten Vorwurf (*ἀντὶ πτωχοῦ πλούσιος*) unterläfst er näher zu beleuchten, sicher mit Absicht, sei es nun, weil er nichts Positives darüber vorzubringen weifs,

sei es, weil dem Volke die Begründung dieses Vorwurfes denn doch etwas unliebsam werden mochte. Statt dessen schiebt er einen neuen ein § 29 (*ὃ δὲ πάντων δεινότατον . . . κυρίους εἶναι*). An dritter Stelle (*καὶ τὸ τελευταῖον*) folgt dann der erste der § 27 erwähnten Punkte.

So denke ich denn, wir lassen die Rede dem, dessen Namen sie trägt und dessen sie nicht unwürdig ist. Allerdings dürfen wir nicht, wie es gewöhnlich geschieht, von der unbegründeten Voraussetzung ausgehen, dafs Nik. sich in diesem Prozesse wegen der ganzen zweiten Amtsführung zu verantworten hatte. Die Ausführungen der vorliegenden Arbeit bestätigen lediglich die Meinung, dafs Nik. wegen eines bestimmten, mit seiner Amtsthätigkeit zusammenhängenden Verbrechens angeklagt wurde, dafs aber der erste Teil der Rede verloren gegangen ist (vgl. Jahresber. 1883 S. 311). Bei dieser Annahme erklärt es sich nicht blofs, dafs die beiden Amtsperioden § 2—6 so kurz behandelt sind, sondern auch, dafs manche Punkte, deren Besprechung man anderenfalls in Verbindung mit jenen Paragraphen erwarten würde (wie § 10 ff.; § 19—22), an anderen Stellen erwähnt werden. Die Anlage und Ordnung der ganzen Rede ist dann ferner als eine durchaus geschickte zu bezeichnen. Die Erwartungen, mit denen wir nach § 1 (*ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πάλαι* — d. h. nicht erst in dem gegenwärtigen Falle — *πονηροὺς ὄντας*) an die Rede gehen, werden keineswegs getäuscht. Genügen § 2—6 etwa nicht, so stehen wir auch noch nicht am Ende des versprochenen Beweises. Zwar spricht der Redner im weiteren mit neuem Anfang scheinbar nur von den Verleumdungen, die Nik. gegen ihn vorgebracht hat; aber die Zurückweisung derselben dient gleichzeitig zur Einleitung von neuen Anklagen gegen jenen (§ 10 ff. und § 19 ff.). In dem doppelten Zweck, den die §§ 7—25 verfolgen, wie in dem genauen symmetrischen Verhältnis der Teile dieses Abschnittes zu einander, läfst sich eine gewisse Kunst nicht verkennen. Welches das Verbrechen nun war, dessen Nik. sich schuldig gemacht, wer will es mit Bestimmtheit sagen? Ob *δωροδοκία* oder *κλοπὴ δημοσίων χρημάτων*? Für letzteres würde der sonst etwas unvermittelte Ausfall gegen *οἱ βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν* (§ 23 ff.), gegen dasselbe jedenfalls nicht die Aufforderung an die Richter § 35 (*ἀλλ' ἐν τῇ κρίσει τιμωρεῖσθαι τοὺς . . . ἀφανίζοντας*) sprechen; denn selbstverständlich müfste die *κλοπή* im Zusammenhange mit der Amtsthätigkeit des Nik. gestanden haben. Man wende nicht ein, dafs das einzelne Verbrechen, dessentwegen Nik. zunächst angeklagt wurde, doch deutlich zu erkennen sein müfste. Ich verweise dagegen, um von Rede XXVII zu schweigen, nur auf R. XVIII und XIX. Und was würden wir denn von der R. XIV zu Grunde liegenden eigentlichen Klage wissen, wenn der erste Teil bis § 22 uns nicht erhalten wäre?

Nur dem Titel nach sind mir folgende Schriften bekannt:

Lysias, übersetzt und erläutert von F. Baur. 3. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1884.
—, Ausgewählte Reden übersetzt von Binder. Berlin, Langenscheidt, 1886.
—, Ausgewählte Reden verdeutscht von A. Westermann. 2. Aufl. 1887.
—, Orazioni scette, commentate da E. Ferrai. Vol. I. Le accuse d'Eratostene e d'Agorato. Turin, Löscher, 1886. XLXXX u. 134 S.
—, Le orazioni contro Eratostene e contro Agorato. Traduzione e note per O. Ausenghi. Turin, Pavarina, 1886. 47 S.
—, Le orazioni contro Eratostene e contro Agorato, pubblicate per uso delle scuole con prefazione e vocabulario da G. Müller. 2. ediz. riveduta. Turin, Löscher, 1887.
—, Discours contre Eratosthène qui avait été l'un des trente tyrans d'Athènes. Texte grec, revu avec sommaire, analyse et notes par A. Mottet. Paris, Delalain. IV u. 32 S.
—, Epitaphios. Ed. with notes and introduction by F. J. Snell. Oxford, Clarendon, 1887. 150 S.

Berlin. E. Albrecht.

Curtius.

1884—87.

I. Ausgaben.

1) Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Vogel. Erstes Bändchen (Buch III—V). 3. Auflage. Leipzig, Teubner, 1885. 230 S.

Die zweite Auflage dieses Bändchens haben wir in unserem ersten Berichte (1880 S. 237ff.) besprochen und dabei über die Anlage der Ausgabe einige allgemeinere Bemerkungen gemacht. Mehrere dieser Bemerkungen, vermutlich diejenigen, die auch von anderen Referenten ausgesprochen worden sind, hat Vogel verwertet; andere dagegen haben ihm nicht eingeleuchtet. Zunächst ist die Formenlehre auch diesmal unberücksichtigt geblieben; einmal weil Curtius „lediglich als Stilist eine Bedeutung in der lateinischen Sprachgeschichte“ hat, dann aber weil der Schüler von der Lektüre nicht „durch einen derartigen Abrifs“ abgeschreckt werden sollte. Auch der Forderung, alles Sprachliche aus den Anmerkungen in die „Syntaxis“ zu verweisen, diese aber in den Anmerkungen prinzipiell an allen Stellen zu citieren, auf welche sie Bezug nimmt, hat Vogel widerstrebt. Es mögen ihm die so veränderten Noten für den Schüler teils zu einförmig, teils zu zeitraubend geschienen haben: jenes, weil sie nur Sachliches enthalten würden; dieses, weil sie zu oft zum Nachschlagen zwängen. Doch hat er manches Einzelne aus den Anmerkungen in die „Syntaxis“ verwiesen, z. B. S. 147 (§ 16), S. 151 (§ 13). Ferner verteidigt Vogel ausdrücklich seine Art, ab und zu andere Quellen der Alexandergeschichte zu citieren. Er verspricht sich von solchen Hinweisen auf Plutarch, Diodor, Arrian für tüchtige Schüler mancherlei Anregungen zu eigener Arbeit, und das um so mehr, als Curtius auf den meisten Schulen nur zur Privatlektüre verwendet wird. Indessen hat Vogel auch hier mannigfach nachgegeben; man vergl. S. 97 (§ 1), S. 132 (§ 11), S. 132 (§ 15), S. 139 (§ 4). Was endlich die Namen betrifft, so scheint ihnen Vogel auch in dieser Auflage keinen besonderen Index zu gönnen; wohl aber hat er „Einiges über den persischen Hof, die Statthalter und das persische Heer“, sowie „Über das

mare rubrum und Caspium, den Tanais und Kaukasus bei Curtius“ in zwei neuen Exkursen zusammengestellt; die beiden schon vorhandenen Exkurse sind erweitert. — Völlig getilgt sind aus den Noten die Statistiken, d. h. die Angaben, wie oft ein Wort vorkommt, ferner das Citat der Siebelisschen Übersetzung. Eine andere Paragraphierung erhielt die sprachliche Einleitung, so dafs nunmehr die Verweise auf dieselbe in den Noten die gewünschte Kürze haben, z. B. „E. 33“.

Weitere Änderungen in der neuen Auflage sind folgende. In der Einleitung über Leben und Werk des Curtius ist das vielbesprochene griechische „Sammelwerk über Alexander den Grofsen“ nicht wieder erwähnt und ferner nachdrücklicher betont worden, dafs C. den Klitarch schwerlich ausschliefslich und schwerlich direkt benutzt hat. Die Syntaxis Curtiana ist hier gekürzt, dort bereichert, hat aber im ganzen ihr Gewand behalten. Gleiches ist von den Anmerkungen zu sagen; hier überwiegt aber die Kürzung, so dafs Text und Noten jetzt etwa acht Seiten weniger umfassen als vorher. Die Umgestaltung des Textes erhellt aus dem kritischen Anhang, zu welchem Vogel eine Anmerkung des Inhalts gesetzt hat, dafs er seine alte Stellung zur Handschriftenfrage „vorläufig noch im wesentlichen beibehalte“. Er räumt also die erste Stelle P ein, zieht aber in allen Fällen, in denen „diese höchst fehlerhaft geschriebene Handschrift Unbefriedigendes bietet, zunächst die Gruppe BFLV zu Rate“. Dies erscheint auch uns nach wie vor tadellos.

Einige Kleinigkeiten hat Meiser (s. u.) an Vogels Ausgabe auszusetzen gefunden. Ref. hat schon einmal das Wesentliche zusammengestellt, das er geändert wünschte; eine Fortsetzung dieser Aufzählung würde kleinlich erscheinen. Er steht heute ebenso wie früher der Vogelschen Ausgabe voll Anerkennung und Freude gegenüber.

2) La storia di Alessandro il Grande di Quinto Curzio Rufo commentata da Enrico Cocchia. Volume I: L. III—V; XVI u. 144 S. 1884. Volume II: L. VI—X; 244 S. 1885. Torino, Ermanno Loescher. 8. 5 L.

Diese Ausgabe ist ein Stück der „Collezione di classici greci e latini con note italiane“, welche seit 1884 begonnen ist und schon eine ganze Reihe von Schulausgaben umfafst. Die vorliegende enthält I. eine kurze „Introduzione“, geschrieben „Napoli, 1° maggio, 1884“; II. den Text mit den Freinsheimschen Ergänzungen der erhaltenen acht Bücher; III. unter dem Texte die Anmerkungen, welche durchschnittlich ein Drittel der Seiten einnehmen; IV. am Schlusse die „Indici“, einen „storico-geografico“ und einen „delle parole e delle locuzioni estranee alla prosa classica, che si incontrano in Quinto Curzio“; V. eine Karte der „Imperia Persarum et Macedonum“ mit Angabe des Alexanderzuges.

I. Die Einleitung bringt nichts Neues und nichts Auffallendes.

Schlicht führt sie aus, dafs Curtius kurz nach der Thronerhebung des Claudius (41) schrieb, dafs er schwerlich nur eine Quelle benutzt hat, dafs die Lektüre sich trefflich „alla 3ª e 4ª ginnasiale“ eignet, dafs der Hsgb. die Arbeiten von Hedicke, Mützell, Vogel, Zumpt, Siebelis und Tommaso Vallauri benutzte, aber äufserst konservativ mit dem Texte der Hss. und äufserst zurückhaltend mit eigenen Konjekturen verfahren sei. Lauter verständige und einfache Sätze, von denen der letztere sich einer recht ausgedehnten Nachahmung erfreuen möge!

II. Dafs der Text der Vogelschen Schul-Ausgabe von Cocchia zu Grunde gelegt ist, scheint evident. Selbst jene Fehler, die Meiser an ihr rügt, sind übernommen. So fehlt *ad* vor *terram* (V 4, 32), so die Zahl *XXX* vor *milia* (VIII 7, 11), so *iussitque* nach *linguis* (VIII 5, 6); so steht *iusserant* statt *iusserunt* (IX 7, 10), so *destinctae* statt *distinctae* (IX 7, 12). Die Fehler, welche Meiser an der Vogelschen Text-Ausgabe rügt, hat Cocchias Text nicht. So liest er richtig *nobiliorem* (VI 2, 6), *ferre* (VI 11, 17), *contingebant* (VI 11, 20). Einzelne Abweichungen sind aus Vogels Anmerkungen entlehnt, z. B. *ipsis* für *ipsi* (III 2, 9). Andere bedeuten ein Zurückgehen auf die La. der Hss., z. B. *descripta* (III 2, 3), *quo ipse* (III 3, 3), *quidam non* (III 3, 5), *descriptus* (III 3, 10). Unbedeutende, z. B. orthographische Abweichungen, wie *coniunx* (III 3, 22) übergehen wir und bemerken nur, dafs Cocchia vor Labialen durchgängig *com* und *im* für *con* und *in* setzt. Eine Äufserlichkeit ist, dafs viele Wörter, besonders Verba auf der letzten Stammsilbe, dasjenige Quantitätszeichen tragen, aus welchem sich ihr Accent ergiebt. Von seinen eigenen drei Konjekturen (Jahresber. III 1885 S. 215) nahm Cocchia nur eine auf (III 3, 4 f.). Zuweilen ist auch die Interpunktion ein wenig verändert worden.

III. Die Anmerkungen sind ziemlich stark mit Übersetzungen angefüllt. Greifen wir ein beliebiges Kapitel heraus: Zu IV 9 sind einige 60 Notizen gegeben; davon bringen 28 nichts als die italienische Wiedergabe des lateinischen Textes. Überhaupt setzt der Hsgb. bei seinen Schülern wenig voraus. In jenem Kapitel z. B. setzt er zu *Mazaeo non auso* (§ 12) die Worte „*è abl. ass.*“ Diese Thatsache erklärt sich daraus, dafs die Ausgabe für eine sehr frühe Stufe des Unterrichts bestimmt ist, für jene Stufe, auf der deutsche Gymnasien ihren Schülern den Nepos und Cäsar bieten. Von den Anmerkungen also eine über das Mafs der Mützellschen oder Vogelschen noch hinausgehende Tiefe zu verlangen, wäre ungerecht. Übrigens finden sich auch hier wie im Texte häufige Bezeichnungen der Quantität.

IV. Im Namen-Index fehlen *Athenodorus* (IX 7, 3. 5), *Caucasii* (VII 3, 23), *Punicus* (IV 2, 11), *Thapsacus* (X 1, 19); dieselben Namen fehlen bei Vogel wie bei Eichert. Dagegen hat sie Hedickes Index. Die Stellen für *Asiaticus* und *Syracusanus* sind verzeichnet, doch ohne Nennung dieser Wörter, unter *Asia* und *Syracusae*.

Der sprachliche Index hat das Wichtigste zusammengestellt, was schon Vogel als bei den Klassikern selten oder ungebräuchlich angegeben hat. Einige Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen. So steht *orbis terrae* (für *terrarum*) schon Cic. de nat. deor. II 165; Sall. Iug. 17, 3; Varr. de re rust. I 2 etc. Ist *concedere alci crimen gratiae* (Cic.), *libertatem* (Cic.), *vitam* (Hirt.), *impunitatem* (Cäs.) klassisch, so darf wohl auch *concedunt victoriam hostes* als klassisches Latein gelten.

Fassen wir unser Urteil zusammen. An sich ist die Arbeit besonnen und brauchbar. Als wissenschaftliche Leistung ist sie unbedeutend, will aber als solche auch nicht betrachtet werden. Als Schulbuch bringt sie uns Deutschen nichts Neues; in Italien aber gab es unseres Wissens eine solche Ausgabe noch nicht. Neu und kühn ist der Versuch, den Schülern der Quarta und Tertia den unverkürzten Curtius als Lektüre zu bieten.

II. Chrestomathieen.

3) Q. Curti Rufi Historiae Alexandri Magni. In breviorem formam redegit et scholarum in usum edidit Max C. P. Schmidt. Leipzig und Prag, Freytag und Tempsky, 1886. XII u. 176 u. XIV S. 8. 1 M. — Vgl. E. Krah, WS. f. klass. Philol. 1886 Sp. 911 f. — A. Eufsner, Bl. f. d. bayr. GSW. 1886 S. 518. — A. Miller, Ztschr. f. d. GW. 1887 S. 123 ff. — F. Müller, Jahresb. f. d. höhere Schulwesen 1886, I 169. — E. Hedicke, Berl. philol. WS. 1887 Sp. 1243 ff.

Die Ministerialverordnung für die österreichischen Gymnasien vom 26. Mai 1884 schreibt für die III. Klasse vor: „Lektüre drei Stunden: Einige Vitae des Cornelius Nepos oder eine Auswahl des Curtius, anfangs langsam zu lesen, dann den Fortschritten der Schüler gemäfs rascher". Dasselbe verordnen die „Instruktionen". Hiermit war die Grundlage für die obige Arbeit insofern gegeben, als eine Chrestomathie gefordert wurde. Es lag also die Frage, ob der Curtius ganz oder gekürzt dem Schüler in die Hände zu geben sei, dem Verf. überhaupt nicht vor. Er stand einer Verordnung gegenüber und hatte nur die Wahl, den Curtius für die Schüler des dritten Gymnasialjahres zurecht zu legen oder die Arbeit ganz zu lassen. Er wählte jenes, und eine solche Auswahl kündigten die Herren Verleger an. Es konnte also weder „eine neue Ausgabe des Curtius" noch ein „Gewinn für den Text des Schriftstellers" erwartet werden. — Weiter liegt es auf der Hand, dafs eine solche Bearbeitung die Alexandergeschichte da zu ergänzen hatte, wo die Überlieferung zerstört war, dafs sie dagegen den Gesamtumfang auf einen bedeutend engeren Raum einschränken und in dieser Kürzung sich etwa den Umfang des Nepos zum Muster nehmen mufste. Das letztere wurde dem Bearbeiter schon durch die Rücksicht auf die notwendige Billigkeit des Schulbuches ans Herz gelegt. — Diese Bemerkungen sollen falschen Erwartungen oder ungerechten Forderungen entgegen-

treten, keineswegs aber die Verantwortlichkeit für die ganze zerstückelnde Arbeit von den Schultern des Verf.s herabnehmen. Er tritt für eine solche Kompilation, für das Prinzip einer solchen Zurechtlegung des überlieferten Curtius-Textes voll ein. Obscöne Dinge nämlich werden in der Schule ausgelassen; gewisse Schüler aber lesen das, was der Lehrer fortläfst, mit ungeahntem Eifer; also wird es lieber nicht mitgedruckt. Damit ist dann im Prinzip die Umgestaltung des Textes bereits zugegeben. Dahin wird schliefslich jeder kommen, der den Schülern der unteren Klassen lateinische Lektüre bieten will. Selbst derjenige Referent, der erklärt, er sei „nicht imstande, sich mit einer derartigen Umgestaltung eines alten Schriftstellers zu befreunden", giebt gleich darauf, ohne den Widerspruch zu merken, zu: „auch dem Quartaner mag man noch statt des Nepos eine Chrestomathie mit einem veränderten Texte vorlegen." Damit ist die prinzipielle Frage im Sinne jener Verordnung erledigt. Über seine besondere Art aber, die stoffliche Auswahl zu treffen, hat der Verf. keinen Anlafs des längeren zu sprechen, da sich bisher alle Referenten im ganzen damit einverstanden erklärt haben. Es sei also hier nur bemerkt, dafs ausgelassen wurde: 1) alles Anstöfsige, weil es für Schüler nicht pafst; 2) viele geographische Schilderungen, weil sie den Schüler langweilen und oft falsch sind; 3) alle episodischen Kämpfe, welche ohne Alexanders Gegenwart in Griechenland oder Asien geführt worden sind; 4) einige sonst ganz brauchbare Partieen, welche nur der Absicht, ein mäfsig langes und mäfsig teures Buch zu liefern, zum Opfer gefallen sind, wie die Episode von Abdalonymus oder die Debatte zwischen Euctemon und Theätet. Dagegen hat der Bearbeiter aus Freinsheims Ergänzungen einige Kapitel hergestellt, welche das Bild des Lebens und die Züge Alexanders vervollständigen sollen. Dahin gehört, was über Alexanders Jugend, Philipps Tod und den Beginn des Perserkrieges, ferner was über die letzten Stunden des Darius, endlich was über die allerletzten Züge Alexanders selber gesagt ist. Das Ganze ist nun in drei Bücher geteilt: I. „Liber pugnarum" (nämlich am Granicus, bei Issus, bei Arbela), bis zu des Darius Tode reichend; II. „Liber coniurationum" (nämlich des Philotas, Clitus, Hermolaus), bis zur Hinrichtung des Callisthenes; III. „Liber Indicus", bis zur Beisetzung Alexanders in Alexandria. Die Bücher sind ungefähr gleich lang und zerfallen wieder in 31 + 21 + 21 Kapitel, deren jedem eine eigene Überschrift und eine besondere Paragraphen-Einteilung beigegeben ist. Verf. hat durch diese Umgestaltungen äufsere Übersichtlichkeit und inneren Zusammenhang erreichen wollen. Ähnlichem Zwecke dient es, wenn die Stationen im Zuge Alexanders gesperrt gedruckt, wenn am Schlusse eine Karte mit Angabe dieses Zuges angefügt, wenn endlich dem Ganzen eine „Tabula librorum et capitum", eine „Tabula chronologica", ein „Index Nominum",

eine Geschlechtstafel der „Macedonum reges“, des „Philippus rex“ und des „Alexander Magnus“ beigegeben ist.

Soweit der Stoff, nun die Sprache. Geändert werden mufste sie. Des Curtius Latein ist stellenweise so schwer, so schwülstig, dafs es Quartaner und Tertianer in dieser Fassung schwerlich verstehen. So schreibt Curtius vom Flusse Marsyas *suas dumtaxat undas trahens* (III 1, 3), ein Ausdruck, der weder natürlich noch „untadelig“ genannt werden kann, vor allem aber Knaben unverständlich sein mufs; unter anderem ist *trahere* augenscheinlich durch einen Gegensatz wie *limum* veranlafst, aber ohne ausdrücklich beigesetztes *limum* gezwungen und dunkel; darum also, nicht weil es unklassisch ist, vertauschte Verf. das Wort mit *ducens*. Griechische Kasusformen ferner lernen unsere Quartaner noch nicht; da der Verf. aber doch auch für diese sein Büchlein verwendbar machen wollte, so änderte er griechische Endungen in lateinische um; eine Ausnahme machte er mit den Feminina, wie *Roxane*, weil sie einfach zu lernen sind, ferner eine völlig durchgeführte Deklination bilden, endlich in vielen Grammatiken als Paradigmen aufgestellt werden. Dafs die gröbsten Verstöfse gegen diejenigen Regeln herausgebracht wurden, die, wie nun einmal vorläufig unsere Lehrpläne noch sind, mit Mühe und Not eben erst dem Schüler eingeprägt sind oder noch werden, ist natürlich; so verschwanden *turrem* für *turrim*; so *quippe* und *igitur*, wenn sie am Anfang eines Satzes stehen; so gröbere Verstöfse gegen die Consecutio temporum etc.; so wurden auch fehlende Subjektsaccusative zu ihren Infinitiven ergänzt, u. dergl. Anderes wurde in Rücksicht auf die Vereinfachung des Vokabelschatzes verändert, so *iuventa* in *iuventus*, *inclitus* in *celebratus*. Alles dieses aber scheint uns geringfügig und nicht vieler Worte wert. Schwieriger ist die Frage, wie weit der Stil nach klassischen Mustern zu revidieren war. Hier mufs der Ref. zunächst versichern, dafs ihm durchaus nicht das Ziel vorschwebte, „Ciceronianisches oder Caesarianisches Latein“ herzustellen. Davon hielt ihn schon der Wunsch zurück, die Originalität und Frische, die individuelle Färbung des Stiles nicht zu zerstören. Das Prinzip also, das ihm gerade hierin vorschwebte, war, möglichst viel zu erhalten, nicht aber nach Herzenslust zu ändern. Dafs er dieses Prinzip auch auf die wenigen Seiten, die er aus Freinsheims Ergänzungen aufnahm, übertragen hat, mag Tadel verdienen; ihm gegenüber war vielleicht die Rücksicht nicht geboten, die Curtius verdiente. Dennoch sieht Ref. eben in den überraschenden Wendungen, in dem rhetorischen Anfluge, den mancher Satz des gelehrten Ergänzers hat, nach wie vor eine grofse Verwandtschaft zwischen seinem und des Curtius Stil. Und so hält er sein Prinzip aufrecht, wenn er auch manche Freinsheimsche Wendung vielleicht bei einer neuen Auflage ändern wird. — Hätte aber der Verf. in der That die

Absicht gehabt, das Latein des Curtius prinzipiell zu emendieren, so würde doch manche der Redewendungen, die für unklassisch ausgegeben werden, stehen geblieben sein; teils weil sie bei Cicero vorkommen, teils weil auch von dem, was Nepos, Livius, Curtius gebrauchen, vielen Stilistikern (z. B. dem Antibarbarus) manches gut und nachahmenswert erscheint. So steht *grates tibi ago* bei Cic. de rep. VI 9; so *ad regium nomen ascendere* Cic. p. Deiot. 27; so *linquere* Cic. p. Planc. 26 (*terram*), de or. III 38 (*haec*) und III 180 (*naturam*); so *linqui* Cic. fat. 36 (*in insula Lemno*). Andere Konstruktionen sind wenigstens im Keime bei Cicero vorhanden; es ist eine natürliche Weiterbildung wahrnehmbar, wenn wir sie bei den Autoren des silbernen Zeitalters finden. Wenn Cicero sagt *in dando et cedendo loco* (Brut. 290), so ist *cedere alci alqd* (schon Vell. II 85, 4) nicht gar so befremdlich; wie vielfach aber über *invidere alci alqd* gestritten wird, lehren Antons Studien I S. 81 ff.; *cervix* „für nachahmenswert" zu erklären, nimmt der Antibarbarus „keinen Anstand"; schreibt doch Cicero auch *cervicula* (Verr. III 49). Solche Fälle also sind mindestens diskutierbar. Nicht minder sind dies einzelne Phrasen, die sicherlich vielen so natürlich klingen werden, dafs es nur ein Zufall scheint, wenn sie nicht bei Cicero vorkommen. So steht *nomen indere alci* schon bei Sallust b. J. 78, 1; vgl. or. Lep. § 25; vgl. Liv. 40, 44, 1 u. öfters. So *nomen accipere* sogar bei Caesar BC. III 112, 1. So *cupido* oft bei Sallust, auch mit Gerund., z. B. *oppidi potiundi* (J. 37, 4); *difficilia faciundi* (J. 93, 3.) — Aus alledem ergiebt sich, dafs der Verf. in stilistischer Hinsicht gehalten hat, was sich irgend halten liefs, dafs er dagegen in grammatischen Dingen die Bedürfnisse unserer Schüler möglichst zu berücksichtigen suchte. Wenn er gegen dieses Prinzip fehlte, geschah es meist in den Freinsheimschen Partieen, denen er mehr Autorität mag eingeräumt haben, als sie verdienen.

4) P. Vogel, Orationes ex Sallusti, Livi, Curti, Taciti libris selectae. In usum gymnasiorum edidit P. V. Lipsiae, B. G. Teubner, 1887. IV u. 205 S. 8. 2,40 M.

Diese Auswahl wird gerühmt, z. B. in der WS. f. kl. Philol. 1888, V Sp. 203 ff. Wir haben dieselbe bis jetzt noch nicht in Händen gehabt.

III. Textkritik.

Die kritische Untersuchung des Curtiustextes wird vermutlich in diesem Jahre in ein neues Stadium treten. Der handschriftliche Nachlafs des verstorbenen Linsmayer, der mit einer neuen Textausgabe des Curtius umging, ist den Händen eines tüchtigen bayerischen Gelehrten anvertraut worden, der ihn einer baldigen Bearbeitung zu unterziehen die Zeit finden möge. Zu dieser Arbeit sind eine Reihe von Hss. neu verglichen worden. Vor allem aber hat Thomas Stangl in München den Vaticanus (Reg.

971) vollständig kollationiert. Diese Kollation war durch Stangls Güte in den Händen des Ref., ist aber inzwischen an einen anderen Gelehrten gesandt worden. Sie zu veröffentlichen oder zu beurteilen hat der Ref. bis jetzt gezaudert, da ihm zu einer endgültigen Entscheidung über den Wert des Vaticanus die vollständige Kollation des Parisinus nötig schien. Diese zu erhalten, ist seit längerer Zeit Aussicht vorhanden gewesen, doch hat sich dieselbe bisher nicht erfüllt. Hoffentlich ist die Kollation des Vat. indessen in Hände gekommen, denen auch die des Par. zur Verfügung steht. Vielleicht wird also noch das laufende Jahr eine neue Textausgabe des Curtius oder wenigstens einige Vorarbeiten dazu und ferner eine Publikation und Würdigung der vatikanischen Kollation bringen. Ehe wir diesmal die in den letzten Jahren publizierten Konjekturen aufzählen, schicken wir einige Bemerkungen voraus, welche sich auf gewisse in unseren früheren Berichten erwähnte Konjekturen beziehen.

I. Linsmayer (J.-B. 1882, II S. 255f.) haf sich über die Konjekturen, die er in seinem Osterprogramm von 1875 gemacht hat, wie folgt geäufsert: „VIII 9, 23 steht *iura* im M für *vitia*, es lautet also die Stelle: *Regum tamen luxuria, q. i. m. a., super omnium gentium iura, cum, rex, ne in publico conspiciatur, t. a. m. ferunt t. iter, per qu. f. d., odoribus complent*; die Weihrauchwolken sollen den König dem Anblicke entziehen. III 8, 17 ist [*venientis* mit M auszulassen] zweifelhaft, mir scheint aber doch *venientis* überflüssig. III 3, 23 halte ich *quae* fest, da *spadonumque grex* die Begleitung der Kinder aufser der weiblichen Dienerschaft wohl bezeichnet. III 5, 5 zweifelhaft. III 11, 24 zweifelhaft. III 2, 16 ist *illud* „lectio difficilior". III 6, 10 schrieb ich „fortasse" schon bei zu meiner Vermutung." Soweit Linsmayer. — II. Prohasels Konjektur (J.-B. 1885, III S. 218) ist durch den Ausfall zweier Worte entstellt wiedergegeben. Er schreibt VIII 4, 15: *miles male seque* etc. für *miles aegre seque*. — III. Novák endlich (J.-B. 1885, III S. 214) ist das Gleiche widerfahren; man schiebe unter Nr. 17: *quam* hinter *serius* ein. — Wir nennen nun die beiden Schriften, welche zur Textkritik neuerdings erschienen sind. Voran steht wieder der fleifsige Novák, der seinen 49 früheren Konjekturen oder Bemerkungen die folgenden 6 neu hinzugefügt hat; wir zählen diese mit jenen in fortlaufenden Nummern.

5) Rob. Novák, Zur Textkritik des Curtius Rufus. Listy filologické a paedagogické XII (1885) S. 387—389.

Buch IV. 50) 1, 3 wird, falls Jeeps *segnius* (f. *regius*) richtig ist, vermutet: *haut segnius hinc*. — 51) 14, 25 wird das überlieferte *opem spem* gegen Kinchs Bedenken verteidigt und Liv. 5, 40, 2; 28, 39, 9 verglichen.

Buch V. 52) 8, 6 wird die Vulgata *pluris qualemcumque vitam honesta morte aestimantibus* gegen Kinch, dem nun auch Th. Vogel folgt, beibehalten; die Konstruktion wird durch Sen. rhet. contr.

1, 6 6 (S. 66, 14 Ml.): *videat an nuptias suas amet an nil pluris faciat marito*; ib. 2, 1, 5 (S. 108, 14 Ml.): *unam mehercule horam qua tibi irato satisfaciam ter pluris omni patrimonio puto* belegt.

Buch VIII. 53) 9, 11: *sed ignobiles, quia non adcoluntur, fluunt;* vgl. 3, 4, 8; 4, 7, 22.

Buch IX. 54) 1, 30: *ut propitius acciperet.* — 55) 9, 16: *sed duorum navale in⟨cid⟩isse certamen.*

6) Meiser, Beiträge zur Textkritik des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus. S.-A. aus den Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. W. 1887. 37 S.

Der Verf. bietet nach einer kurzen Einleitung 62 Konjekturen. Was die Einleitung bringt, ist Folgendes. a) Curtius schrieb 41 p. Chr. Am Morgen nach der bekannten Nacht „*quam paene supremam habuimus*“ (X 9, 3) gaben die Konsuln die Losung ἐλευθερία (Joseph. A. Iud. 19, 2, 3); vielleicht bezieht sich darauf die Stelle des Curtius X 7, 11: *Nullum profundum mare, nullum vastum et procellosum tantos ciet fluctus, quantos multitudo motus habet, utique si nova et brevi duratura libertate luxuriat.* Die „geistreiche Vermutung“, *caliganti* (X 9, 4) spiele auf *Caligula* an (vgl. Jahresber. 1880, I S. 261; 1882, II S. 256), ist nicht wahrscheinlich, da die Alten für den Unterschied von *cālīgo* und *Căligula* ein feines Ohr hatten. Den Druck einer despotischen Regierung erlebte Curtius; die Schmeichler, die Schlemmer, die Heuchler am Hofe kannte er sichtlich aus eigener Anschauung (VIII 5, 5f. 4, 30. IX 10, 30. V 10, 13). Sicher schrieb Curtius vor Tacitus; *binoctium* z. B. ist zuerst von Tacitus, nach ihm auch von Avien und Ammian gebraucht; Nepos sagt noch *biduo et duabus noctibus* (Hann. 6, 3), ebenso Curtius *biduum ac duas noctes* (VIII 11, 20). (Diese Bemerkung Meisers ist schwerlich stichhaltig, da z. B. der unter Tiberius schreibende Valerius Maximus das Wort *trinoctium* gebraucht: II 4, 5 fin.) — b) Die „verdienstvolle“ Ausgabe von Th. Vogel enthält einige Versehen, die zum Teil auch in die Textausgabe übergegangen sind. — c) Kinchs „treffliche Dissertation“ ist in einigen Punkten mit dem in Übereinstimmung, was Meiser sich notiert hatte; deshalb zögert dieser nicht, auch zu anderen Stellen die folgenden Vorschläge zu machen (wir vergleichen sie mit Vogels Textausgabe).

Buch III. 1) 3, 3: *cum regnum Asiae occuparet* (für *quondam*) und 3, 5: *quod vestem Persicam habuisset, haud ambiguam esse rem, quoniam in e. h. D. fuisset, c. a. esset rex.* Konjekturen zu dieser Stelle werden schwerlich jemals mehr erreichen, als dafs man sie als möglich bezeichnet. — 2) 5, 1: vielleicht *occeperat* für *esse coeperat* (vgl. Tac. Ann. 12, 12). Bringt also ein neues Wort in den Text des Curtius. — 3) 5, 9: *adlevarat* für *adlevabat.* Widerspricht Wageners Kanon (Jahresber. 1880, I S. 248) und ist sachlich unnötig; *agnoverat* heifst auch „er

kannte wieder". — 4) 6, 1: *secutos* für *secutus*. Die Stellung ist aber nicht auffallend, selbst ohne die Kommata des Vogelschen Textes. Vgl. Curt. VI 5, 24: *Erat, ut supra dictum est, Hyrcaniae finitima gens Amazonum.* VI 11, 1: *Erat inter duces manu strenuus Bolon quidam.* Nep. Milt. 8, 3: *Non erat enim vi consecutus.* — 5) 6, 10: *trahi tuo* für *tuo trahitur*. Die Hervorhebung des *tuo* am Schlusse ist gut; *vere* ist etwa unser „buchstäblich"; der Sinn also ist: „Schliefst du deinen Mund, so höre ich auf zu atmen"; doch ist die Ergänzung von *eum* nicht „leicht"; leichter wäre *trahitur tuo*. — 6) 8, 16: *properat ad* für *superat* (vgl. § 28) und 8, 17: *mari in eas* für *in maritimas* (Arr. Anab. 2, 7). Nicht übel! Nur weifs man nicht recht, ob Curtius hier den Text des Arrian genau verstand oder wörtlich vor sich hatte. Gerade die Issus-Schlacht ist unklar und ungenau von ihm erzählt. Wer ihm hier Arrians Schärfe zutraute, müfste auch *remissos* für *praemissos* schreiben. — 7) 8, 25: *animos formido occupavit* für *animos incessit formido*. Gut. — 8) 10, 1: *maior quam pro exercitus numero* für *maior exercitus numero*. Dafs dieselbe Konjektur X 10, 14 nötig wird, macht sie nicht glaubhaft. — 9) 10, 5: *imperatores* für *liberatores* und 10) 10, 6: *summo* für *suo* (vgl. 8, 25) nimmt Meiser selber halb und halb zurück. In der That ist Curtius ein Freund rhetorischer Wendungen, ihn stören selbst Widersprüche nicht. Vgl. *vel dissimulato vel victo dolore* und *dolorem non moverat* in demselben Satze (IV 6, 19), einen Widerspruch (Jahresber. 1880, I S. 240), den freilich Meiser auch entfernt (vgl. Nr. 19). Jene zweite Konjektur aber ist völlig überflüssig, also völlig wertlos. — 11) 10, 8: *dediticiis* für *deditis. ab his*. Dafs *ab his* kaum entbehrlich ist, *dediticiis* aber schon Walch setzte, sagt Mützell S. 121. Zumpts Konjektur mufs man wohl festhalten. — 12) 11, 15: *lamnarum* (*loricae id genus*) *graves agmen* für *lamnarum graves, id genus pugnae, quod*. Auch so ist die Stelle nicht völlig geheilt. Sind die Reiter schon *sparsi et incompositi*, dann ist von einem *moliri agmen* kaum noch die Rede. Und will Meiser *eos* vor *occupaverant* wieder streichen? Der Reg. stimmt mit A, nur hat er *serialarum* für *serie lamnarum* und *multi* für *inulti*. — 13) 12, 24: *et, ut video, dignus es, qui a dis ameris* für *nec invidia dignus es*. Aber *ut video* ist schal, gehörte auch schon zu *mereris*. In *ut video* steckt vielleicht *victoria* oder dgl. — 14) 12, 25: *cupio* für *capio*. Nicht nötig.

Buch IV. 15) 1, 31: *ad populandos agros, velut non in medio positis praesidiis hostium, cuncti vagabantur* für *ad p. a. discurrunt: velut in m. p. praedis h. cuncta agebantur*. Auch diese Konjektur genügt nicht recht. *Castris positis* und *in medio positis* ist auffallend; der Reg. schreibt *in m. positi*; in *dis* scheint der Rest von *discurrunt* oder dgl. zu stecken. — 16) 4, 8: *tanta vi ruit, ut* für *tanta vi inpulsa est, ut*. Im Reg. steht *invecta est* von zweiter Hand nachgetragen. — 17) 4, 17: Vielleicht *vel victoribus*

oder *victoris* für *victoribus*. — 18) 6, 6: *satis* für *magis*. Nötig? — 19) 6, 19: *medicamento rupto* für *medicamento* und *dolorem acriorem* für *dolorem*. Freilich ist *rupto* einleuchtend; aber an dieser Stelle zu korrigieren, ist heikel; Curtius ist augenscheinlich unklar. So bleiben noch die Widersprüche *dū — paulo ante* und *manare — frigente*. — 20) 7, 26: *Eum* nach *omnium*. Nötig? — 21) 10, 23: *tantum* mit den Hss. für *tantae*, aber der Satz von *dignus* bis *fructum* soll erst § 24 hinter *gloriae* stehen. Auch hier ist es heikel zu ändern. Wo C. so augenfällig rhetorisch aufputzt, darf man mit dem Sinn seiner Schilderung schwerlich sehr streng ins Gericht gehen. Und was an *tantum* mifsfällt, bleibt auch nach der Umstellung zu tadeln. — 22) 10, 34: *alius* hinter *potius*. Liegt schon in *potius* ausgedrückt. — 23) 4, 19: *Euphraten. Ergo* für *Euphraten sum. Summum ergo*. Die Wahl zwischen Kinch und Meiser wird dem Ref. schwer. Stramm sind so die Worte des Königs, aber Kinch hält die Tradition, die Meisers Tadel doch nicht so schroff verdient. — 24) 12, 4: *exaudisse se nuntiat* für *ex. n.* Curtius läfst aber *se* öfters aus, z. B. III 6, 9. IX 5, 2. — 25) 12, 14: *insidiis* für *praesidiis*. Unnötig. — 26) 13, 34: *ad ultimum* für *ultra modum* (Hss. *ultimam*). Das häufige *ad ultimum* hat bei Curtius nie die Bedeutung „bis aufs äufserste".

Buch V. 27) 1, 35: *opere huius generis* für *genere huius operis*. Ist wirklich die hdschr. La. „anstöfsig" (Vogel E. 88), so mufs man ändern. Ist aber „Anlage dieses Baus" nicht erträglich? — 28) 5, 19: *patrios mores* für *mores*. Dann müfste auch vor *sacra* ein ähnlicher Zusatz stehen; das macht die Konjektur fraglich. — 29) 7, 7: *quam portaverant igni. aqua* für *q. p., aqua igni. Aquam igni portare* ist wohl nicht möglich. Die Liviusstelle (XXX 6, 3) ist ganz anders. — 30) 8, 13: *quisquam queat aut condonare: nec imperium* für *quisquam aut c. possit: nec hoc imperium*. Gut ist *queat*; das überlieferte *hoc* vor *imperium* mufs wohl bleiben, vgl. *hoc decus*. — 31) 8, 17: *mors in pugna* für *pugna*. Die Konjektur ist matt und stilistisch schwach.

Buch VI. 32) 3, 10: *magis timeri quam amari potest* für *magis t. p.* Geht nicht *magis* auf die Vorhergenannten: „mehr als wir, die Fremden"? — 33) 4, 11: *quae hostis optasset* für *quae opus fuisset quam quae optasset*. Bringt das nicht etwas Fremdes in den Zusammenhang? — 34) 8, 11: *nuntiasse* nach *nuntiasset*. Unnötig. — 35) 9, 11: *meos* für *meis*. Diese La. schlug Ref. schon 1881 vor (Philol. Wochenschr. Sp. 74 ff.; vgl. Jahresber. 1882, II S. 258), änderte aber zugleich *viribus* in *vir sceleribus*. — 36) 9, 21: *nil ipse admisit* für *acui permisit*. Vogels Lesart ist ansprechender.

Buch VII. 37) 1, 12: *Nec dubitabat huius . . . . participes: ait igitur olim* für *Nec dubitabat igitur huius . . . . participes: olim*. Jenes *igitur* ist vor *olim* überliefert. Ein Wort wie *ait* mufs eingeschoben werden. — 38 1, 20: *desümus* für *desinemus*. Der Reg.

hat *desiemus* wie A, aber über dem *ie* ein *n* von zweiter Hand. Das giebt auch guten Sinn. — 39) 2, 7: *sese* für *se sed haud.* C. bietet *se sed,* P und Reg. geben *sese sed.* Meiser hält *sed* für irrtümlich aus *se* entstanden. Probabel. — 40) 5, 19: *gesta erant* für *erant.* Ist möglich. — 41) 7, 28: *et alia sibi hostia conciliare deos* für *ad alia aliis, sibi ad gloriam concedere deos.* Auch hier hält Ref. an seiner Konjektur fest (Philol. Wochenschr. 1881 Sp. 74 ff. = Jahresber. 1882, II (S. 258).

Buch VIII. 42) 12, 9: *internuntios* für *nuntios.* Möglich. — 43) 13, 11: *experta* („erprobt") für *se experta.* Zwar ist *expertus* in diesem Sinne nicht curtianisch, doch hat nach Stangl auch der Reg. das *se* nicht. — 44) 14, 13: *prope modum excesserat. formam ampliorem magnitudini adicere* für *propemodum excesserat formam. magnitudinem corpori adicere.* Vogels Konjektur für *magnitudini Pori* ist vortrefflich. Man vgl. Kinchs Bemerkung S. 15.

Buch IX. 45) 1, 25: *infirmitate* vor *insignes.* Man vermifst freilich ein solches Wort, da *insignis* immer nur „auffallend" heifst. Vgl. Cic. de or. II 90. III 182; Or. 218. — 46) 1, 30: *obsides* für *sospites.* Probabel. — 47) 2, 7: *pristinae* nach *paternae.* Unnötig. — 48) 2, 25: *numerabo* für *numero.* Unnötig. — 49) 3, 5: *nobis* für *tuis.* Unnötig. — 50) 3, 15: *loquentis* für *loquentium.* Nicht nötig, da die Soldaten durch den Coenus zum Könige reden. 51) *Nova identidem arma, novos* etc. für *Novis i. armis novos* etc., da *identidem* zum Verbum gezogen werden müsse. Das geht auch ohne die Änderung. — 52) 6, 12: *cogitatione* für *cogitationem.* Die Überlieferung (auch der Reg. hat *-em*) giebt Sinn und ist zu halten. — 53) 6, 19: *per otium* oder *per otium corporis et animi* für *p. o. c.* Unnötig; die körperlichen Strapazen sind hervorgehoben. — 54) 6, 22: *inclutam* für *multam.* Gut. — 55) 7, 23: *querebatur* für *verebatur.* Gut. — 56) 9, 12: *hi contis navigia pellebant et remos aptari prohibebant, hi, dum remos aptant, consederant* für *hi c. n. p., hi dum remos aptari probabant* (Hss. *prohibebant*), *consederant.* Vogels Änderung ist einfacher. — 57) 10, 24: *pompam* für *famam.* Gut.

Buch X. 58) 1, 11: *visu* hinter *conperta.* Gut. — 59) 5, 32: *naturae* vor *erant.* Gut. — 60) *infitiari* für *mirari.* Gut. Ein cod. Monac. (14 226), nur die Reden enthaltend, hat hier *imitari,* und in demselben Kapitel *expetebat* (für *expectabat* 6, 18) und *steterant* (für *sederant* 6, 19; vgl. IX 5, 8), zwei Lesarten, für die sich Meiser entscheidet. In jenem Falle stehen dann freilich die beiden Worte *expetebat, appeteret* unvermittelt neben einander. — 61) 8, 6: *cum tumultuantibus* vor *cum regem adisset* (Vogel *accisset*). Der Reg. hat: *Atque* (ohne *ille*) *s. pr., cum regem adissent, interrogare eum coeperunt.* — 62) 10, 6: *ut rebantur* (Hss. *tuebantur*) *ipsi* vor *fundaverant.* Uns scheint *ipsi* zu *fundaverant* zu gehören, als Gegensatz zu *testamento,* aber *quas* mit Hedicke

und dem cod. Reg. festgehalten werden zu müssen. Der Sinn der Hedickeschen La. ist ganz vortrefflich.

IV. Lexika.

Hier ist nur ein Wörterbuch zu verzeichnen, das Ref. zu dem oben besprochenen Lesebuch aus Curtius zusammengestellt hat. Es seien einige Worte darüber erlaubt.

7) Schulwörterbuch zu Max C. P. Schmidts Q. Curti Rufi Historiae Alexandri Magni. Leipzig, G. Freytag, 1887. 170 S. 1,40 M.

Die Titel des Lesebuches und des Wörterbuches sind nach einer feststehenden Norm der Freytagschen Sammlung formuliert. Beide Bücher ergänzen einander. Deshalb sind im Lesebuch Anmerkungen unterdrückt. Doch sollte dieses auch ohne Wörterbuch brauchbar sein. Deshalb ist ihm das Namenverzeichnis, die genealogische Tabelle und die Karte beigegeben. Die Freytagsche Sammlung ist zunächst für ein österreichisches Publikum berechnet; darum ist mit ausdrücklicher Berücksichtigung österreichischer Interessen sowohl jede nachweisbare Quantität angegeben als auch eine kurze Phraseologie am Schlusse angehängt. In orthographischen Dingen ist man nun dort zu Lande nicht sehr penibel. So war es möglich, um auch bei uns das Lesebuch gebrauchen zu können, die preufsische Orthographie zu benutzen. Ausgelassen ist kein einziges Wort, auch Zahlen und Pronomina nicht. Wie weit hätte auch solche Auslassung getrieben werden sollen? Schwer wäre es gewifs geworden, hier eine Grenze zu finden. Im übrigen waren Übersichtlichkeit, Kürze und Klarheit die ersten Regeln, die der Verf. durchzuführen bestrebt war. Es wäre also z. B. zu breit geworden, bei den Präpositionen „eine klare Entwickelung der Bedeutung nach der lokalen, temporalen und übertragenen Verwendung" zu geben. Verlangen kann man nur eine gut geordnete Angabe der Bedeutungen. Ein Beispiel, das genau so im Wörterbuche steht, nur dafs alle deutschen Wörter mit deutschen Lettern gedruckt sind, möge des Verfassers Verfahren illustrieren: „**in** *c. acc.* (wohin?) 1) v. Raume: in, nach, gen, auf. — 2) v. d. Zeit: auf, für (in perpetuum = für immer, auf ewig); in ... hinein (in multam noctem). — 3) v. Zweck: zu (in honorem vatis), zum Zweck von, behufs, für. — 4) v. Ziel: gegen (peccare in fratres). — 5) v. d. Art u. Weise: auf (in hunc modum)." Inwieweit bei den Vokabeln die ursprüngliche Bedeutung angegeben werden mufs, ist wieder eine streitige Sache. Ebenso fraglich ist es, wie weit ein solches Speziallexikon Übersetzungen ganzer Phrasen oder Wendungen bringen darf, und ob es bei jedem Verbum alle mit ihm verbundenen Substantiva aufzählen mufs. Solche Fragen, über die der Verf. eines Schulwörterbuches sich viel Kopfzerbrechen macht, lassen sich in einem Berichte, wie der vorliegende ist, nicht erledigen. Dazu ist die Sache selbst zu kompliziert, der

Raum eines Berichtes aber zu knapp bemessen. Ebenso wenig kann der Ref. hier auf Einzelheiten eingehen, also z. B. des längeren ausführen, warum er *excindere* durch ausrotten nicht durch das farblose vernichten übersetzte, oder warum er unter *plures* die Bedeutung mehrere vor die Bedeutung die Mehrzahl stellte, nicht umgekehrt. Auch in der Phraseologie ist manche Redensart angegriffen, die der Verf. als klassisch kennt oder wenigstens für die Schule für nützlich hielt; über *ad regium nomen ascendere* ist gesprochen; *in equum ascendere* citiert Georges aus Cicero; *ordines instruere* steht schon im b. Alex. 75; über *calcanea adigere*, über *oculis imago alcs rei oberrat*, über *animo figurare alqd* (*inanes species*) u. dgl. läfst sich streiten. Einspruch aber möchte der Verf. dagegen erheben, dafs man solche Phraseologieen aus einzelnen Autoren, so lange unsere Lehrpläne noch bleiben, wie sie sind, überhaupt verwerfen will. Stehen in einer solchen unklassische Wendungen, so mufs sie der Verf. streichen oder der Lehrer übergehen. Dafs auch dann immer „Stückwerk" übrig bleibt, ist richtig, aber nur für die Stufe des Unterrichts, von der gerade die Rede ist. Für diese aber ist eben alles Stückwerk. Erst die oberste Stufe rundet das Gelernte zur Vollendung ab. Im übrigen ist die Phraseologie des Verfassers eine Sammlung, aus der sich jeder Lehrer das für seinen Zweck oder nach seinem Geschmack Richtige auswählen mag.

Wir schliefsen mit der Bemerkung, dafs der Verf. die Lexika von Eichert und Crusius, sowie die Anmerkungen von Vogel benutzt und, wie er mit gebührender Dankbarkeit anerkennt, viel Erleichterung durch diese Arbeiten gefunden hat. Je länger er insbesondere das Eichertsche Wörterbuch (1880) gebraucht, um so mehr mufs er trotz mancher Mängel den Fleifs anerkennen, mit dem es gearbeitet ist. Hoffentlich steht ihm bald wieder eine neue Auflage bevor. Für diese bietet der Ref. im folgenden wieder einige Beiträge als schuldigen Dank für die Hülfe, die ihm Eicherts Buch brachte.

1) *ā*: Das letzte Beispiel ist falsch, *a duobus indicibus convictum* (VIII 8, 6) gehört zusammen. — 2) *abhorreo: multum a luxu* (IV 6, 3) ist zweimal citiert. — 3) *Abisares*: Gen. *-ae*. — 4) *accipiter*: III 3, 17. — 5) *accuso* hat *ū*. — 6) *actio* giebt es wohl bei C. nicht. — 7) *admitto*: man liest X 5, 29 *admiranda*. — 8) *agito*: man liest VIII 13, 21 *cogito*. — 9) *Alexander*: lies 336 für 338. — 10) *animus*: hinter *iniquus* (sub 3) lies VI 11, 8 für VII. Es fehlen die Bedeutungen Seelenzustand (VII 8, 1) und Gemütsstimmung (IV 10, 31); sowie folgende lehrreiche Stellen: III 2, 12. 5, 8. IV 1, 22. 2, 11. 7, 8. 13, 13. 16, 10. V 3, 10. 4, 11. 7, 1. 9, 13. VI 6, 27. 9, 19. VII 11, 22. VIII 12, 11. — 11) *Arachosii*: es fehlt VIII 13, 3. — 12) *Arii*: es fehlt VI 6, 20. — 13) *Asia*: es fehlt *Asiaticus* X 2, 25.

3, 5. — 14) *assuesco*: VIII 8, 16 lesen P, Hed., Vog. *videre*, also den bl. Inf. — 15) *Atizyes*: lies III 11, 10 für 10, 11. — 16) *auctor* lies IV 8, 1 für VIII 8, 2. — 17) *auris*: es fehlt VI 2, 5. 2, 21. VIII 4, 4. — 18) *Beira* ist Neutr. Plur. — 19) *Betis*: lies IV für VI. — 20) *Boeotia*: danach fehlt *Bolo vetus miles* VI 11, 1. — 21) *Caucasus*: davor fehlt *Caucasii* VII 3, 23. — 22) *cautio*: lies VII für VIII. — 23) *cervix*: „im Rücken" ist ein Versehen für „vor sich". — 24) *cogito*: es fehlt VIII 13, 21 (vgl. oben 8); die Bemerkung „mit inf." widerspricht der S. 184 unter *praestare* gegebenen Übersetzung (Eger S. 28). — 25) *compleo*: man liest IV 1, 1 *impleo*. — 26) *conscendo*: lies V 13, 15 für 3, 15. — 27) *consequor*: lies VIII 8, 23 für VII. — 28) *consido*: hier ist citiert III 1, 4 *traditum est nymphas in illa rupe considere*. Warum betont man hier nicht *consĭdēre*? — 29) 2. *consero*: streiche 15 hinter VI 5, 14. — 30) *crocodilus* hat *ī*. — 31) *denuntio*: lies zuletzt IV 6, 14 für X. — 32) *dies*: es fehlt VI 4, 2 Tagemarsch. — 33) *dubius*: lies zuletzt VII 5, 26 für VIII. — 34) *eicio*: lies V 3, 21 für 2, 21; hier schreibt Vogel *conicio*. — 35) *equuleus*: lies VI 10, 10 für IV. — 36) *et non*: hier fehlt die Übersetzung anstatt zu. — 37) *fidelitas*: Vogel liest *fides*. — 38) *frater* heifst nicht „Vetter"; vgl. Vogel. — 39) *Gades*: schreib „tyrische" für tyrenische". — 40) *habeo*: lies (unter 4) VIII 8, 11 für VII. — 41) *habitus*: lies zuletzt VI 11, 1 für IV. 42) *haesito*: lies VII 1, 8 für VIII. — 43) *Hellespontus*: schreib „Chersones" nicht mit *nn*. — 44) *herbidus* steht VI 6, 24, nicht 34. — 45) *immineo*: lies zuletzt V 11, 2 für 1, 12. — 46) *imputo* hat *ŭ*. — 47) B *in*: lies zuletzt VI 7, 7 für IV. — 48) *inexplicabilis*: lies 16 für 6. — 49) *ingero*: IV 2, 22 für 19. — 50) *itaque*: VII 10, 7 für VI. — 51) *jactatio*: IV 15, 16 für VI. — 52) *libet* hat *ĭ*. — 53) *mater* hat *ā*. — 54) *moneo*: X 1, 27 steht der bl. Inf. — 55) *ne . . quidem*: III 5, 16 für 1, 16. — 56) *nepos* hat *ĕ*. — 57) *omitto*: man liest jetzt VIII 1, 32 *eo remittente* für *eorum omittente*. — 58) *opportunitas*: VIII 13, 18 für 8. — 59) 2. *ŏpus*: VIII 6, 10 steht der A. c. i. — 60) *ortus*: VI 4, 22 statt IV. — 61) *paciscor* hat *ā*. — 62) *paucitas*: vgl. unten 75. — 63) *pertinacius*: VII statt VIII. — 64) *peto*: lies (unter 5 b) IV 7, 24 statt V. — 65) *Polydamas*: IV 15, 6 f. VII 2, 10 ff., nicht VIII 5, 8. — 66) *praegravis* hat *ă*. — 67) *proelior*: IV 6, 14 für 1, 11. — 68) *prospicio*: IX 8, 5 für X. — 69) *protendo*: X 8, 20 für IX. — 70) *prudens*: VII 1, 4 für VIII. — 71) *pudor* (hat *ŭ*): X 6, 18 für 6, 8. — 72) *puniceus*: danach fehlt *Punicus* IV 2, 11. — 73) *redeo*: *itum* hat *ĭ*. — 74) *repeto*: zuletzt VI 11, 28 für V. — 75) *respectus*: die Stelle ist aus Justinus in die Curtiustexte gekommen und längst elimiert. — 76) *Romanus*: fehlt VIII 6, 6. — 77) *Sarmatae*: VII für VI. — 78) *serio* hat *ē*. — 79) *Sidonii* hat *ĭ*. — 80) *sto*: *statum* hat *ā*. — 81) *suspicio* hat *ĭ*. — 82) *Syracusae*: danach fehlt *Syracusanus*

IV 3, 20. — 83) *testis* hat den A. c. i. auch IV 10, 33 bei sich. — 84) *Tiridates* gehört hinter *tingo*. — 85) *transeo*: IX 2, 13 steht *transivimus*; ebenso IX 6, 21 *transivi*. — Diese Kleinigkeiten hätte Ref. nicht aufgezählt, wenn nicht das Eichertsche Lexikon bis jetzt die einzige brauchbare lexikalische Arbeit zum Curtius wäre, als die einzige also erst recht frei von Fehlern sein sollte.

V. Sprachliches.

8) Theodor Eger, De infinitivo Curtiano. Diss. inaug. von Giefsen. Darmstadt 1885. 50 S. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 329.

Seiner Anzeige in der WS. hat der Ref. wenig zuzufügen. Einiges aber will er aus derselben hier wiederholen, weil es sprachlich interessant ist, Dissertationen aber nicht in viele Hände zu gelangen pflegen.

Folgendes also haben wir zu bemerken.

1. *Conceditur alci* mit bl. Inf. steht Cic. pro Quinct. 50. Die Stelle im Laelius (ist § 43, nicht 34, und) enthält keinen Dativ, ebensowenig die Stelle Caes. BG. VI 20. — 2. *Studere* c. inf. gebraucht Curtius zweimal: IV 9, 19. IX 7, 19. — 3. *Discere* c. inf. steht mehr als einmal (so Eger) bei Cicero, z. B. de rep. II 45: *cuius motum a primo discite adgnoscere*; Verr. I 158: *iste sibi prospicere didicit*. — 4. *Cernere* mit A. c. i. wird in keiner Grammatik erwähnt. Eger findet sieben Stellen bei Curtius und eine bei Nepos (Alc. 9, 3). Wir fügen hinzu Cic. de rep. II 18: *Romuli aetatem .... errore sublato fuisse cernimus*; und II 28: *Ea sunt enim demum non ferenda in mendacio, quae non solum ficta esse, sed ne fieri quidem potuisse cernimus*. Und aus Caes. BC. I 64, 1: *cernebatur equitatus nostri proelio novissimos illorum premi vehementer*; III 67, 4: *cum ex vallo Pompeium adesse et suos fugere cernerent*. Endlich aus Sallust Cat. 2, 3: *neque mutari ac misceri omnia cerneres*. Im übrigen hat Livius allein in Buch XXXIX (Kap. 31. 39. 47) dreimal den A. c. i. nach *cernere*. — 5. *Providere* steht wohl durch ein Versehen unter den Verben, welche die Klassiker nie oder selten mit dem A. c. i. verbinden. Man vgl. Cic. de div. II 25. Verr. II 37. V 146. Phil. II 37. 83. Catil. III 16. — 6. *Non dubitare* mit A. c. i. schrieb nicht Cicero, sondern Trebonius (Cic. Fam. XII 16, 2) und C. filius (Cic. Fam. XVI 21, 2). Vgl. Nep. Eum. 2, 3. — 7. *Vereri* mit A. c. i. will Meiser (S. 29 f.) in *queri* ändern. — 8. *Infitias ire* hat schon Nepos (Epam. 10, 4) mit A. c. i. verbunden. — 9. Für *Imperari* mit N. c. i. kennt Draeger bei Cicero eine Stelle (Verr. V 68), für *imperare* mit A. c. i. deren zwei (Sull. 42. Att. II 4, 1). Den letzteren fügen wir hinzu Cic. Verr. I 65: *per vim ad eum, qui recipere non debebat, Rubrium deduci imperavit*; V 69: *eodem caeteros piratas condi imperarat*; IV 151: *Marcellia tolli imperavit*;

V 76: *produci atque in carcerem condi imperavit*; V 88: *praecidi ancoras imperavit.* Stets ist der Inf. in diesen Stellen passivisch. Die Stellen aus Cäsar (Draeger kennt 5) sind um einige zu vermehren: 1) BG. VII 60, 3 *quinque reliquas (cohortes) proficisci imperat* (also mit Deponens!); 2) BC. I 64 *pontem imperant fieri*; dagegen ist BG. VIII 27 (statt 37) ein aktiver A. c. inf.: *equitatumque tantum procedere imperat.* Endlich finden sich zwei aktive Inf. aus Sallust: Cat. 16, 3: *pericula vilia habere imperabat* und Iug. 47, 2: *imperavit frumentum comportare*; nur die zweite Stelle citiert Eger auf S. 8. — 10) Zu *ignarus* mit A. c. inf. ist zu vergleichen Cic. Deiot. 8: *iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii.* — 11) *Argui* mit N. c. inf. findet sich auch Cic. Deiot. § 4 und 15. — 12) *Adicere* mit A. c. inf. hat nicht zuerst Velleius, sondern schon Livius, z. B. 39, 5. 39, 26. 40, 42. Schwerlich übrigens ist eine so einfache und natürliche Wendung unciceronianisch. Zur Hand hat Ref. freilich nur eine analoge Stelle: Cic. Deiot. 24: *addit etiam illud (regem) equites non optimos misisse.* — 13) *Testari* mit A. c. inf. steht nicht blofs bei Nachklassikern, z. B. Nepos Them. 4, 2; Cels. de med. IV 11; sondern auch bei Cicero, z. B. Verr. III 74. — 14) *Recusare* ohne Negation mit bl. Inf. steht auch bei Liv. 40, 42: *recusanti id facere.* — 15) *Labor est* c. inf. steht auch Cic. Brut. 209 (Vogel zu Curt. VIII 9, 28) und Liv. 39, 1, 5. — 16) *Significare* mit A. c. i. sagt Cicero: *ne id quidem significat illum non suum negotium gessisse* (Verr. III 112). — 17) *Statuere* ebenso Cic. Verr. III 211: *non statuit sibi quicquam licere.*

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Es fehlt, soweit wir die Litteratur übersehen, eine zusammenfassende Arbeit über den passiven Infinitiv abhängig von Verben, die sonst Konjunktionen regieren müssen oder können. Es hat den Anschein, als ob sich hier bestimmtere Regeln als festes sprachliches Gesetz aufstellen liefsen. So ist oben *imperare* mit A. c. inf. passivi wiederholt citiert worden. Man vergleiche folgende Stellen: Cic. Verr. III 138 *is postulat se Romae absolvi*; Verr. III 139: *ibi se tua existimatione iudicium fieri postulat*; Quinct. 56: *id tibi adrogas et concedi postulas*; Div. in Caec. 34: *si tibi indicium postulas dari* (vgl. Cael. 7). Liv. 40, 12: *cuius virtute et consiliis me nunc arguis regi.* Cic. Arch. 14: *nisi mihi suasissem nihil esse expetendum* (vgl. *statuere* u. ähnl. mit A. c. inf. gerundivi). Liv. 40, 26: *prohibentibus coloniam deduci* (vgl. *vetare* mit A. c. inf. passivi). Nep. Hann. 10, 4: *imperavit serpentes vivas colligi*; Hann. 12, 3: *ne id a se fieri postularent.* Tac. Ann. I 79: *lacum obstrui recusantes.* Dem Sinne nach passivisch sind auch viele Deponentia und Intransitiva (z. B. oben Nr. 17). Man vgl. Caes. BG. IV 16, 4: *cur sui quicquam esse imperii postularet?* So *placet* mit *ire* (Liv. 40, 36) und *esse* (l. l.), wie mit *conscribi* (40, 1), *accendi* (40, 5), *adimi* (40, 16), *scribi* (40, 19), *adduci* (40, 42).

9) W. Adams, De Ablativi absoluti apud Q. Curtium Rufum usu. Diss. inaug. Marburg 1886. 56 S. — Vgl. A. Weinhold, Wölfflins Archiv 1886, III S. 573 f. — WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 329.

Wir berufen uns auch hier auf unsere frühere Anzeige in der WS. und machen es im übrigen wie bei der vorigen Dissertation, wiederholen aber, dafs Adams den Sprachgebrauch der Klassiker nicht überall zum Vergleiche herbeizieht.

1. In dem ersten Teile seiner Arbeit stellt Adams jene allerwärts häufigen Abl. abs. zusammen, deren Prädikate Nomina (*auctor, dux, vivus, serenus*) sind.

2. Unter den Participien hebt Adams ausdrücklich hervor, dafs die Klassiker im Abl. absol. I. das Part. Fut. nie, dagegen II. das Part. Perf. von Depon. und Semidepon. häufiger, als meist geglaubt wird, gebrauchen. Curtius bietet 4 Beispiele für I, 26 für II. In letzteren stehen die Participia *ortus, obortus, coortus, mortuus, demortuus, lapsus, dilapsus, secutus, consecutus, versatus, ausus.* Dabei hat *ausus* den Infinitiv, *secutus* aber gar ein Objekt neben sich. Letzteres kommt bei Cicero und Cäsar nicht vor, bei Sallust nur einmal (Iug. 103, 7: *Sulla omnia pollicito*). Dafs übrigens Cicero diesen Abl. absol. von Part. Perf. der Dep. (aufser etwa *mortuo*) nicht geradezu liebt, ist sicher. Man liest in der Schrift de fato: *causis antecedentibus* (§ 31), *causa antecedente* (§ 34), *sine praepositis causis* und *causis antepositis* (§ 41), *sine causa antecedente* (§ 43), *sine praecursione visorum* und *nisi praegressione causae* (§ 44), und nur einmal *causis antegressis* (§ 21). Im zweiten Buche de republica steht: *post interitum Tatii* und *eo interfecto* (§ 14), *post Romuli excessum* (§ 23), *Tarquinio sepulto* (§ 38), *post obitum vel potius excessum Romuli* (§ 52); daneben freilich *mortuo rege Pompilio* (§ 31) und *mortuo Marcio* (§ 35). Unter die Beispiele, welche die Kühnersche Grammatik für solche Abl. abs. aus Cicero anführt, hat sich eins verirrt, in dem das Part. Praes. steht: *non nascentibus Athenis, sed iam adultis* (Brut. § 27). Solche Abl. abs. mit P. Pr. von Dep. sind überall häufig. Im Curtius fand Adams etwa 30, darunter 2 mit Objekt bei *sequi* (V 1, 9. VIII 12, 14).

3. Dafs die Abl. abs. auch bei Klassikern temporale oder hypothetische, kausale oder konzessive Bedeutung haben können, ist bekannt. *Exacta aetate* (pro Deiot. 28), *regnante Theopompo* (de rep. II 58) sind temporal, *etiam nullo docente* (de leg. I 27) condicional, *excepto praesertim sacrificio* (de leg. II 35) kausal, *excitatis maximis fluctibus* (de rep. I 11), *nullo duce tamen* (Verr. I 100) konzessiv. Curtius setzt aber, um diesen Sinn zu verdeutlichen, oft Adverbien hinzu, nämlich: *etiam .... tamen* (1 mal), *tamen* (5 mal), *ne ... quidem haud segnius* (1 mal), *nihilominus* (1 mal), *velut* (5 mal), *quasi* (2 mal), *vel* (3 mal), *sive* (1 mal), *forsitan* (1 mal), *nisi* (1 mal). Dafs auch dies Cicero nicht fremd ist, lehren schon die angeführten Beispiele.

4. Aus der grofsen Fülle der Einzelheiten der zweiten Hälfte

der Adamsschen Untersuchung heben wir nur einen Punkt heraus. Adams zählt 7 Beispiele für Partt. abs. auf, deren Subjekts-Ablativ aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist (S. 41). Mehrere derselben sind mit Recht angeführt: 1) IV 4, 10 *biduo deinde ad quietem dato militibus, iussisque classem admovere ipse in turrem ascendit.* 2) IX 1, 3 (nicht 13): *milites pollicentur operam, dimissisque cum bona spe navigia aedificari iubet.* 3) IX 9, 1: *misit qui conquirerent alios: nec repertis pervicax cupido visendi Oceanum flumini caput permittere (regem compulit).* Zwei Stellen sind seit Zumpts Ausgabe, die Adams benutzt, geändert: 1) III 13, 9 schreibt Vogel *quis* statt *qui* mit P, also: *at illi quis sub oneribus erant omissis.* 2) VIII 1, 32 schreiben Hedicke und Vogel *eo remittente* für *eorum omittente* mit Acidalius, also: *si finem sermoni Clitus imponeret, nihil eo remittente magis (rex) exasperabatur.* Die anderen Stellen bilden eine dritte Kategorie; sie sind in ihrer grammatischen Konstruktion zweifelhaft: 1) VI 11, 32: *Exigentibus deinde, ut . . ., respondit*; hier ist das Part. doch wohl Dativ zu *respondit*, wenn Adams auch die Stelle *tandem rege causam exigente Euctemon similia iis, quae in consilio dixerat, respondit* (V 5, 23) vergleicht. 2) VIII 7, 8: *Aegre ergo coercitis rursus Hermolaus . . . inquit.* Schon Cicero hat *inquam* mit dem Dativ verbunden: *huic ego iam stomachans fastidiose „immo ex Sicilia" inquam* (pro Plancio 65; *stomachari* konstruiert Cicero mit *alqa re, cum alqo, alqd*, nicht mit *alci*); zweifelhaft ist: *at illa audientibus nobis „ego sum" inquit*, doch gleich darauf: *Quintus „en" inquit mihi* (ad Att. V 1, 3). Vgl. Catull X 27: *„Minime" inquitpuellae.* Liv. 39, 43: *Quinctius scorto „vis tu" inquit.* Nep. Ep. 4, 2: *ille Diomedonti coram „nihil" inquit*; 5, 3: *huic ille „fallis" inquit*; Phoc. 4, 3: *huic ille „at non inopinata" inquit*; Conon 3, 3: *huic ille „nulla" inquit.*

10) E. Krah, Beiträge zur Syntax des Curtius. Teil I: 1886, 25 S. Teil II: 1887, 24 S. 4. Progr. von Insterburg. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1886, III Sp. 46 und 1888, V Sp. 839.

Der erste Teil enthält eine fleifsige und genaue Zusammenstellung alles dessen, was Mützell und andere Herausgeber des Curtius über die „Verbindung des Subjekts mit dem Prädikate" und „Vom Gebrauche der Kasus" bei Curtius gesagt haben. Der zweite Teil handelt in gleicher Weise über die „Tempus- und Moduslehre bei Curtius," bringt einiges „Zur sogenannten syntaxis ornata" und schliefst mit der „Wortstellung". Eine ganze Reihe von Bemerkungen und Beispielen aber hat Krah augenscheinlich aus eigenen Beobachtungen denen seiner Vorgänger hinzugefügt. Den Faden der Aufzählung bieten die Paragraphen der Zumptschen Grammatik, deren Zahlen am Rande notiert sind. Nach diesen Zahlen ordnen auch wir die folgenden Bemerkungen. Es sind das — über die Arbeit im ganzen haben wir uns bereits ausgesprochen — geringfügige Nachträge oder Verbesserungen.

§ 363: Lies IX 1, 32 für 2, 32; ebenso III 13, 9 für 9, 9. An letzterer Stelle liest man jetzt *quis* für *qui*. So Jeep (1868), so Vogel; so liest auch P (Jeep S. 34). IV 12, 24 liest Vogel *rex* nach *munire*. III 13, 1 endlich ist kritisch unsicher. — § 367: Lies IV 1, 30 für 2, 30. — § 369: Hedicke und Vogel: *torpet*; soll *torpent* Alanus' Konjektur sein? — § 370: III 4, 15 für 5, 15. Im Anfang des X. Buches zieht Vogel mit Recht die *milia* zum Folgenden. Zuletzt lies VIII 4 (16), 25 statt 4, 16 (25). — § 372: III 8, 13 statt 9, 13. — § 373: Allerdings steht V 7, 4 *adsentiuntur* nach *unus et alter*. Das *et* schob Lauer ein. Es mufs aber nach des Ref. Ansicht *aut* stehen; vgl. IX 2, 20: *uno aut altero vulneratis*. Auch IV 3, 7 ist durch das folgende *cum omnes* der Plural ausgedrückt. — § 375: *Bessus et* gab nicht J. (= Jeep), sondern ein Interpolatus (cod. Flor. E), vgl. Zumpt zu d. St.; übrigens streiche das zweite *in vestibulo*. — § 381: Der Vat. liest VIII 10, 35 *quidam amplus* und korrigiert letzteres in *plus*. Also las Hedicke richtig. In § 32 sind auch vorher die *rudes* genannt, in § 35 ist aber kein Subjekt zu *credidere* vorhanden. — § 386: Der Vat. liest auch IV 13, 8: *furum ista sollertia est, quam praeitis mihi*; im Hinblick auf des Alexander heftige Sprache möchte Ref. (mit Stangl) diese charakteristische La. festhalten; vgl. unser „predigen"; C. hat auch sonst *praeire*: IV 13, 15; VII 1, 29. Zu *subire* in lokalem Sinne bringt Ignatius (Jahresber. 1880, I S. 255) unter Nr. 335 viel mehr Stellen; die fleifsige Arbeit von Ignatius nennt Krah garnicht; im übertragenen Sinne giebt's nur die Stellen, die Krah citiert, also streiche „u. ä." fort. Lies IX 1, 27 für 2, 27. — § 387: Vor *occumbere* scheint ein Punkt und das Wort „Endlich" ausgefallen zu sein. — § 389: IV 2 (10), 19 statt 10, (19). — § 394: Hier fehlt IX 8, 30 (*ducibus deinde sumptis amnis peritis*). — § 398: Lies VI 6, 36 für 7, 36. Ebenso V 6, 20 für 7, 9. — § 400: Lies V 5, 9 für 5 *init*. — § 413: Lies IV 11, 19 für 11, 9. — § 405: Es fehlt VIII 10, 25 (*lateri vinculum lapides sunt*). — § 415: Lies *affero* statt *offero*. *Incumbere* soll „öfter" mit dem Dat. in der Bedeutung „worauf liegen" vorkommen. Stammt das aus Eichert? Dieser citiert 1) III 6, 7 (*pulvino incubabat!*) und 2) VIII 10, 25. Weitere Stellen als diese letztere kennt auch Ref. nicht. Ferner ist *obducere* nicht 3, sondern 5 mal mit dem Dativ verbunden. Vgl. Ignatius Nr. 316. Gleich darauf lies VI 5, 27 für 6, 27. — § 421: Lies III 13, 13 für 13, 3. — § 422: Lies VIII 14, 41 für 14, 4. Diese Stelle gehört nicht hierher, da *exemplum* Subjekt, *Taxilis* aber (wie Krah selbst zu § 423 sagt) Genetiv ist. — § 430: Lies IV 2, 24 statt 2, 29. Warum soll ferner *fluvius* (VIII 9, 5) in *fluminum* geändert werden? — § 435: Lies VI 2, 18 für 3, 18. Vogel hält V 6, 7 *pretiosissima* vor *vestium* für Abl. Sing. Schwerlich ist *pretiosissimis* (III 8, 12. 13, 5) bei *rerum* das Neutrum; schwerlich steht *summa tectorum* (IV

4, 12) mit *reliqua belli* (X 1, 1) auf einer Stufe; schwerlich ist *prima gloriae* (VI 4, 17) anders als mit Ergänzung von *opera* zu erklären. — § 436: Lies VII 4, 3 statt IV. Wieder erweckt die Form der Rede bei *peritus* den Schein, als ob es 4 mal absolut und nur 2 mal mit dem Genetiv vorkomme. In Wahrheit hat es den Genetiv mehr als zehn mal bei sich; vgl. Eichert. Ferner lies „Progr. von 1870 § 85" für 187 § 86. — § 444: „Bei *aestimare* steht der Wert natürlich im Ablativ; der Wert, den man der Sache beilegt, im Genetiv." Das ist kein Gegensatz! — § 452: Vogel schreibt *suis fisi viribus* (IV 5, 16). Ablativi bei *stare*, z. B. *eo, quod maior. pars decreverit, stetur* (X 6, 15) sind lokal, nicht kausal. Ebenso *fide continuere populares* (VII 10, 9). — § 455: Was Mützell hervorgehoben hat, ist unverständlich wiedergegeben, wenn nicht wenigstens das Wort weggelassen gesperrt gedruckt wird. Lies III 3, 22 für IV. — § 457: Lies VII 4, 8 für 4, 30. In den Worten *cetera opimam praedam fore* ist *cetera* Neutr. Plur. und eine Änderung unnötig. — § 465: Lies *polenta*. — § 468: Zwischen *ex lecto* und *exilire* ist „*prosiluit*;" ausgefallen. In der Anm. 61 lies VIII 8, 15 für VII. — § 478: Hier fehlt VII 3, 19; *aliaque regione*. Lies IX 6, 23 für IV und VIII 4, 27 für 5, 27. In Anm. 71 fehlt III 3, 28: *loci in quo pugnavit angustiis*. — § 492: Hier fehlt VI 3, 1: *magnitudinem rerum, quas gessimus, milites*; vor allem aber VII 2, 9: *Tu, Amyntas, ignosce fratri tuo*.

Soweit das erste Programm. Versehen im lateinischen Texte der Beispiele haben wir übergangen; nicht minder Unklarheiten des deutschen Textes, die zu momentanen Mifsverständnissen führen könnten, wie z. B. „Statt des gewöhnlichen *quos* lesen wir etc.", als folge eine Krahsche Konjektur. Dafs Eichert die von Krah ihm vorgeworfenen Fehler (Anm. 9, 10, 72, 76) bereits in seiner zweiten Auflage 1880, also sechs Jahre vor Krahs Rüge korrigiert hat, haben wir schon ausgesprochen; auch dafs Eichert *e* (Anm. 56) einklammert, ist gesagt. Ebenso „zieht Eichert *incedere*" nicht mehr „zu *incessere*" (§ 387).

Über das zweite Programm fassen wir uns kürzer, um so mehr, als einige Abschnitte der Moduslehre von Kupfer (1877 und 1887), Eger (1885), Adams (1886) einer genaueren Untersuchung unterzogen worden sind. Kupfers Programm von 1877 hat der Verfasser „trotz mehrfacher Bemühungen nicht erhalten können", Egers und Adams' Dissertationen citiert er überhaupt nicht. Unter den Modi ist ferner der Imperativ ganz übergangen, obgleich deren bei Curtius genug vorkommen; z. B. *Nolite amittere* IX 2, 26; *ne infregeritis* IX 2, 29; *ne oneraveris* VIII 7, 15; *evadite . . . dabitis* VII 11, 11; *cave, obsecro, in contumeliam acceperis ignorationem meam* V 2, 21. Erschwert wird der Gebrauch des Programms auch dadurch, dafs bei manchen Textworten das Citat in Zahlen fehlt, z. B. S. 5 (V 7, 4 *quin igitur*; IX 2, 29 *nihil praecepi*), S. 10 (IX 3, 1 *ne sic quidem ulli*). Dafs *eo* (VIII 1, 32) vor *remittente*

jetzt von Hedicke und Vogel gelesen wird (S. 7, Anm. 2), dafs Curtius die Verbindung *ac non* nicht gebraucht (S. 11), dafs über die Stellung bei *ne . . quidem* leider nichts gesagt ist (S. 22), hat Ref. schon in seiner ersten Anzeige dieses Programms bemerkt.

11) Friedrich H. Korb, Lateinische Übungssätze zur Kasuslehre aus Q. Curtius Rufus. Prag, Verlag von H. Dominicus, 1887. 42 S. 0,60 M. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 208.

Die Beispiele sind „im Anschlusse an die Lateinische Schulgrammatik von K. Schmidt und die Memorabilia Alexandri Magni von K. Schmidt und O. Gehlen" zusammengestellt. Nur einzelne Beispiele sind aus dem vollständigen Texte des Curtius (ed. Vogel) ausgewählt worden. Ihre Reihenfolge schliefst sich an die betreffenden Paragraphen der Schmidtschen Grammatik an. Ihre Anzahl beträgt 66 für den Nominativ, 4 für den Vokativ, 95 für den Accusativ, 111 für den Dativ, 108 für den Genetiv, 245 für den Ablativ; 27 für die Städtenamen, *domus, humus*; 178 für die Präpositionen; also im ganzen 834 Beispiele. Ihre Form ist unverkürzt und (sei es durch Umstellung der Worte, sei es durch Zusatz des Subjektes) nur dann verändert, wenn die Heraushebung aus dem Zusammenhange es nötig machte. Ihre Quelle endlich ist angegeben, sei es durch die Nummer des Übungsstückes jener Chrestomathie, sei es durch die Citatzahlen der Vogelschen Textausgabe. — Der Verf. hält das Verständnis des Lesestoffes selbst für das Hauptziel des Sprachunterrichtes, giebt aber der Lektüre des Curtius in Tertia vor der des Nepos sowohl in formaler als auch in materialer Hinsicht den Vorzug. So entstand diese Sammlung von Musterbeispielen und Übungssätzen. Sie dient, schon weil sie sich an eine schlichte Chrestomathie anlehnt, nicht dem Verständnis des Curtianischen Sprachgebrauches, sondern Zwecken des Unterrichts. In dieser Hinsicht aber ist das Büchlein besonders da zu empfehlen, wo der Curtius wirklich gelesen wird. Bezeichnend aber ist es, dafs hier schon wieder eine Stimme sich erhebt, die für die Lektüre des Curtius in der Tertia spricht und ihn an die Stelle des Nepos setzen möchte.

12) Fr. Kupfer, Gebrauch des Participiums auf -urus bei Curtius. Progr. Köslin 1887. 10 S.

Die Einleitung spricht von der „Anwendung der lateinischen Participien überhaupt". Sie ist überflüssig, beansprucht zu viel Raum (3 von 10 Seiten) und leidet wieder an jener unklaren Terminologie, die wir bereits besprachen (Jahresber. 1880, I S. 252). So würde der Ausdruck, das Part. Praes. bezeichne „stets etwas zur Zeit des Hauptverbs noch Unvollendetes", falls er sonst zuträfe, doch nur für Handlungen, nicht für Zustände passen; Ref. sieht nicht ein, wie man ihn z. B. auf Wendungen wie die folgenden anwenden könnte: *sagittam in humero stantem evellit medicus* (IV 6, 17); *Taurus a Cappadocia se attollens* (VII 3, 20); *stupentia membra* (VIII 4, 12). So mufs der Verf. nachher daran

erinnern, dafs die Partt. „nicht selbst eine Zeit angeben, sondern sich nur an die Zeit eines Verbi finiti anlehnen“ (!). Gut ist die Bemerkung, dafs „bei den späteren römischen Autoren von der silbernen Latinität an eine Vernachlässigung des Zeitverhältnisses der Participia zur Haupthandlung stattfindet; auch bei dem Part. Praes. macht sich diese Erscheinung bemerkbar“. — Nur der letzte Teil der Einleitung gehört hierher: Die klassischen Prosaiker gebrauchen das Part. Fut. Act. 1) als Subst. nie; 2) als Adj. oft in Verbindung mit *esse* und *videri*, selten mit anderen Adj. durch *et* verbunden; unbeschränkt endlich *futurus* und *venturus*; 3) als verkürzte Adverbialsätze nie.

Die eigentliche Abhandlung beginnt auf Seite 4. Sie hat einen grofsen Vorzug darin, dafs sie die Fälle zählt und ordnet, also eine gute Statistik bietet. Nur hätte der zweite Absatz dem ersten vorangehen müssen. Curtius gebraucht also das Part. auf *-urus* im ganzen etwa 300 mal. Bei jeder Gruppe deutet der Verf. den klassischen Sprachgebrauch an, meist durch einige Beispiele. Folgende Tabelle mag das Verhältnis der Fälle vor Augen führen: I. Subst. 2 mal (VII 4, 32. VI 10, 10). — II. Adj. a) *futurus* 5 mal; b) mit *esse* 187 mal; c) mit *videri* 9 mal. — III. Satz: a) Subst.-Satz 1 mal (VIII 5, 14); b) Adj.-Satz 18 mal (davon 7 mal irreal); c) Adv.-Satz 71 mal (davon 3 mal temporal, 16 mal kausal, 2 mal kondizional, 3 mal konzessiv, 14 mal modal, 33 mal final). Alle diese Fälle sind Partt. coniuncta bis auf 3, in denen der Abl. abs. steht (IV 3, 22. V 10, 7. VIII 6, 15).

Zweierlei ist dem Ref. nicht klar geworden. 1) Kupfer giebt (S. 6) die Summe der Fälle unter III auf 97 an. Rechnet er die 7 Fälle unter I und IIa mit ein? Wir zählen sonst nur 90 Fälle. — 2) Kupfer sagt (S. 4), er habe die Verbindung des Part. auf *-urus* mit *forem*, *foret*, *fore* nicht in Betracht gezogen. Solcher Fälle giebt's bei C. nur einen: VIII 13, 18 *transnaturus foret*. Sie sind bekanntlich überhaupt selten. Wir kennen bei den älteren Autoren nur Sall. b. Iug. 109, 2: *pacem an bellum agitaturus foret*; Nep. Dion. 8, 2: *aperturi forent*; Nep. Att. 9, 7: *laudaturi forent*; Liv. IX 16, 7: *quam in viam egressurus hostis foret*; Liv. XLIV 26: *inventuri forent*; Vell. II 37, 3: *commissurus foret*; 55, 3: *deserturi forent*; 90, 3: *pariturus foret*. Kritisch unsicher sind die Stellen bei Liv. VI 42 fin.: *deum inmortalium causa libenter facturos fore* und Cic. ad Att. V 21, 4: *te ad me fore venturum*. Mit dem Gerundivum findet sich *fore* auch sonst, z. B. Liv. XXXIX 35: *ne timendi forent*.

13) Friedrich Walter, Studien zu Tacitus und Curtius. Programm des Königl. Wilhelms-Gymnasiums in München, 1887. 54 S. 8.

Teil I geht uns hier nichts an, da er „kritische Bemerkungen zu Tacitus“ enthält. Teil II bespricht „die stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus.“ Er zerfällt in einen kürzeren allgemeinen Abschnitt (A) und einen längeren voll einzelner Wendungen (B). Jener reicht von Seite 7 bis 12.

Wir geben zunächst den Inhalt in aller Kürze. — A. Die Reden im Agric. 30 ff. und Curt. IV 14 bieten zahlreiche „Berührungspunkte“ in ihrer Anlage, ihren Gedanken, ihrem Ausdruck. (a) Curtius schrieb vor Tacitus, der grofse Geschichtschreiber T. aber hat schwerlich dem nirgends citierten C. nachgeahmt; also „benutzten“ beide einen dritten. Dafs nun Sallust von T. im Agr. vielfach „nachgeahmt“ ist, lehrt eine Reihe von Stellen (b). Also hat wohl auch C. den Sallust „benutzt“, vermutlich indirekt abgefafste Ansprachen aus den Historien, die uns bis auf die sechs bekannten direkt abgefafsten Reden und Briefe verloren sind (c) Die Sache wird dadurch noch glaubhafter, dafs auch andere Stellen des C. auf Sallust zurückgeführt werden, während, freilich zahlreiche Anklänge bei T. an C. eine „Reminiscenz“. eine völlig „unbewufste Nachahmung“ zu sein scheinen. — B. Die Zusammenstellung der stilistischen Berührungspunkte ist „ziemlich erschöpfend“. Auch die dem C. und T. gemeinsamen nachklassischen Wendungen sind „möglichst vollständig verzeichnet“. Die Anordnung ist nach den Kapiteln des C. getroffen. Ein Index erleichtert den Gebrauch der Sammlung.

Soweit der Inhalt. Unser Urteil sei in aller Kürze ausgesprochen. B ist trefflich, A ist gewagt. Wir wollen die zweite Hälfte unseres Urteils ausführlicher begründen, weil wir überhaupt die ganze Betrachtungsweise klassischer Autoren, wie sie hier an einem Beispiele vorliegt, für verfehlt halten. Schon einmal, soweit es den C. betrifft, hat die fast einstimmige Entscheidung, welche die Gelehrten über die vielberufene Nacht, *quam paene supremam habuimus*, gefällt haben, einen solchen Fall der Jagd nach Entlehnungen stillschweigend gerichtet (vgl. Jahresber. 1880, I S. 261); und nicht blofs stillschweigend: Vogel citierte die Worte, die Orosius aus C. so gut wie abgeschrieben haben sollte, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „Doch beweist diese Übereinstimmung nichts mehr, als dafs jenes Bild in der Kaiserzeit in häufigem Gebrauche war.“ Auch der Ref. hat an anderer Stelle (Philol. Beitr. zu griech. Mathematikern. Philologus 1886, XLV Bd. 2, S. 309) davor gewarnt, aus der Gleichheit des Ausdruckes oder der Anschauungsweise Schlüsse auf Entlehnung zu ziehen. Man vgl. die folgenden Sätze, die Ref. an jener Stelle anführte: 1) Eudemos (Spengel Eud. fr. S. 2) sagt: *ἐνυπάρχειν γὰρ δοκεῖ τὰ στοιχεῖα, ὥσπερ ἐν διαλέκτῳ τὰ γράμματα.* 2) Lucrez (I 196 ff.): *multis communia corpora rebus multa putes esse ut verbis elementa videmus*; vgl. I 823 ff. 912 ff. 3) Nicomachos (Arithm. II 1, 1): *στοιχεῖον λέγεται ..., ἐξ οὗ ἐλαχίστου συνίσταταί τι ...., οἷον γράμματα μὲν τῆς ἐγγράμματου φωνῆς στοιχεῖα λέγεται.* 4) Proclos (in Eucl., ed. Friedlein S. 72): *ὡς γὰρ τῆς ἐγγράμματου φωνῆς εἰσιν ἀρχαὶ πρῶται ...., αἷς τὸ ὄνομα τῶν στοιχειῶν ἐπιφημίζομεν, ... οὕτω κτλ.* Also vier Autoren veranschaulichen die Atome durch die

Laute der Sprache: wie aus diesen die Worte werden, so aus jenen die Dinge. Dabei sind sicher einige jener Autoren absolut von einander unabhängig! Bestimmte Wissenskreise, wie bestimmte Zeitalter werden stets gewisse Arten der Anschauung oder des Ausdrucks gemeinsam haben, ohne dafs eine solche Übereinstimmung besonders aufzufallen braucht. Dazu kommt, dafs die Macht des Zufalls nicht unterschätzt werden darf; sei es, dafs ohne Zusammenhang zwei Menschen denselben Gedanken fassen und dieselben Worte wählen, sei es, dafs die zufällige Ähnlichkeit der Situation auch die der Schilderung hervorruft. — Wenden wir uns nun zu Walters Sätzen.

a) Die Anklänge zwischen dem Agricola und Curtius hält Ref. für überaus dürftig. Soweit sie den Ausdruck betreffen, beschränken sie sich auf die Worte *incitamenta*, *deprehensus*, *ex latebris suis*. Soweit sie aber den Sinn betreffen, sind sie entweder zu trivial, um entlehnt zu sein, wie der Gegensatz (α) *non de gloria sed de salute pugnare*, den Walter ja auch aus Livius, Sallust, Justinus anführt; oder sie ergeben sich ganz natürlich aus der Situation, wie die Erwähnung (β) der *coniuges*; oder endlich sie sind überhaupt recht zweifelhaft, wie in dem Satze (γ) *omne ignotum pro magnifico est* (Agr. 30), den Curtius geradezu umkehrt (IV 14, 4). Will man solche Anklänge sicher feststellen, so mufs man in der Sprache längere Ausdrucksweisen oder durchgängige Verwandtschaft konstatieren, in den Gedanken aber eine völlige Übereinstimmung der Vorstellung wie ihrer Formulierung nachweisen. Vereinzelte Ausdrücke beweisen keine Entlehnung, verschiedene Nuancierung desselben Gedankens aber beweisen das Gegenteil von Entlehnung; jene lassen auf Zufall oder auf allgemeinen Sprachgebrauch, diese auf Selbständigkeit des Denkens schliefsen. So fügt (β) Curtius die *liberi* den *conjuges* hinzu; Tacitus läfst sie fort, da sie der Sachlage nach bei ihm nicht erwähnt werden konnten. So ist (γ) die Umkehrung eines Gedankens gewifslich kein Beweis für Benutzung, zumal wenn die Formulierung bei Curtius so pointiert (*ignoti . . . . ignobiles*), bei Tacitus so schlicht ist.

b) Ebenso wenig kann Ref. den Parallelen zwischen Sall. und dem Agr. ein grofses Gewicht beilegen. Eine gewisse Ähnlichkeit der Gedanken ist da, aber sie ist anders zu erklären. Schon dafs diese Gedanken aus den Resten des Sallust müssen zusammengesucht werden, spricht gegen eine Entlehnung, sei sie bewufst oder unbewufst. Dafs diese Anklänge aber sich gerade in den Reden finden, dafs überhaupt so viel in den alten Historien geredet wird, giebt eine Erklärung für diejenigen Anklänge an die Hand, die sich wirklich sicher als solche feststellen lassen. Solche Sätze, vielleicht auch solche Ausdrucksweisen gehören zum rhetorischen Handwerkszeuge der römischen Schulen. Sie werden vom Katheder herab vorgetragen und vererben sich von Generation

auf Generation. In dem Munde der jugendlichen Rhetoren waren die Römer, die ihre erobernden Schritte erst „am Gestade des Oceans“ hemmen, die entscheidenden Schlachttage, welche „glorreiche Herrschaft oder schnöde Knechtschaft“ bringen, die tapferen *dextrae vestrae*, in denen „Freiheit, Macht und die Hoffnung der Zukunft liegt“, dies und vieles andere stehende Phrasen. Diese Manier drang in die Historien und Annalen der Geschichtschreiber ein. Ihr hat sich keiner entziehen können, auch die gröfsten nicht. Darum kann man bei solcher Verwandtschaft der Vorstellungen nicht sagen, der eine habe dem anderen bewufst oder unbewufst nachgeahmt, z. B. Tacitus dem Sallust; man ist vielmehr versucht zu glauben, dafs schon Sallust auch seiner Schulbildung dieselben Gedanken verdankt. Sie waren ebenso in den römischen Rhetorenschulen zu Hause, wie etwa die Ideale von Freundschaft und Freiheit in den deutschen Gymnasien. Und dafs sie es waren, liegt nicht daran, dafs man in diesen Vorstellungen einem grofsen Manne nachahmte, eines solchen Gedanken oder Worte wiederholte, so wenig als jene deutschen Ideale erst dem Gehirn des Marquis Posa entsprungen sind; sondern daran, dafs sie dem Römer in Fleisch und Blut übergegangen, seinem Wesen, seinen Zielen, seiner Geschichte durch und durch angemessen waren. Jahrhunderte lang schwärmte der Deutsche von Einheit, aber er hatte sie nicht; so entstanden aus Wunsch und Sehnsucht die bombastischen und beliebten Phrasen über die schöne Sprache, die „vom Wasser des Beltes zum Eise der Alpen“ tönt, über die gute Sitte, die „vom Rheine bis zum Memel“ herrscht. Sind diese Redensarten alle Walther von der Vogelweide abgelauscht, der die deutschen Frauen „von der Elbe unz an den Rîn und her wider unz an Ungerlant“ preist? Nimmermehr. Sie sind der natürliche Ausdruck einer Volksstimmung, einer Volksanschauung, welche immer wieder und wieder in ähnlichen und gleichen Wendungen sich äufsern wird. Gerade so ist es mit jenen römischen Vorstellungen. Dem Römer lagen jene Ideen nahe, die den Kampf für Freiheit mit dem für Ruhm (α) in Gegensatz stellen, die den fernen Ocean und die Enden der bewohnten Erde zu Grenzlinien der Eroberungen machen, die den Sieg des eisernen Befehls und des starren Gehorsams über den Todesmut der Verzweiflung und die wilde Tapferkeit, die auch dem Furchtsamen die Not verleiht, hinlänglich kennen. In solchen Wendungen äufsert sich nicht ein Stück sallustischen, sondern römischen Wesens. Ihren Inhalt erdachte nicht der Geschichtschreiber der Catilinarischen Verschwörung, nicht er hat diesem Inhalt einen traditionellen Ausdruck verliehen. Gefafst hat diese Gedanken vielmehr das ganze römische Volk, ihre pointierte Form aber verdanken sie den rhetorischen Schulen. Und wäre dem nicht so, so müfste auch dann noch der Zufall oder andere Gründe zur Erklärung dienen. Weder Tacitus noch Curtius sind so arm wie jener Caecilius, dem

ein *magister ludi nescio qui ex alienis orationibus compositum librum dedit* (Cic. div. in Caec. 47).

c) Die ganze Lehre von diesen Anklängen oder Entlehnungen gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dafs die Quelle verloren ist, dafs diese Quelle zwei Reden in den Historien des Sallust waren, dafs diese Reden kurz oder indirekt gewesen sein müssen, da sie sonst wie die anderen sechs Reden oder Briefe excerpiert und erhalten wären. Alle anderen Beispiele, die zusammengestellt sind, stammen aus direkten Reden. Die Rede aber, welche ihrer aller Hauptquelle war, soll kurz oder indirekt abgefafst gewesen sein! In dieser verlorenen Rede müfsten dann auch die Ausdrücke *incitamenta gloriae* und *ex latebris suis* gestanden haben, die sonst, soweit Ref. übersehen kann, im Sallust nicht vorkommen.

VI. Abhandlungen.

14) Reinhold Schneider, Olympias, die Mutter Alexanders des Grofsen. Progr. Zwickau 1885. 31 S.

Wir haben es bei dieser sorgfältigen Arbeit nicht mit einer gewöhnlichen Ehrenrettung zu thun; die grofsen Fehler der Königin Olympias werden energisch und sachlich getadelt. Ihre Sucht zu herrschen, ihre Leidenschaftlichkeit beim festlichen Spiel wie im Kampf um die Macht, ihre Lust an Intrigue und Rache, ihr Stolz wie ihr Hafs, ihre Unversöhnlichkeit wie ihre Grausamkeit, alles das wird ohne Hehl geschildert und verurteilt. Aber gereinigt wird sie vom Verdacht ehelicher Untreue; und als versöhnende Seiten ihres Wesens werden ihre Kühnheit, ihre Bildung, vor allem aber ihre Mutterliebe hervorgehoben. Diese Gesichtspunkte scheinen uns richtig angegeben zu sein; wir sind mit den Resultaten der Arbeit einverstanden. Stolz war Olympias ohne Mafs; aber eben darum kann sie sich nicht fortgeworfen haben. Grausam war sie ohne jede Besonnenheit und Berechnung; doch nicht aus Laune oder Blutdurst, sondern aus Verbitterung und Herrschgier. Sie hat viel gelitten, was ihren Stolz als Frau, als Königin, als Mutter empfindlich kränken mufste; was man ihr nachgesagt hat, war tödlich verwundend; und sie hat mit Blut und Galle heimgezahlt, was ihr angethan ward. Aber ohne Adel, ohne Gröfse, ohne Liebe war das Weib nicht, von dem Alexander, als er einen Klagebrief des Antipater gelesen hatte, die Worte sprach: „Tausend solche Briefe löscht eine Thräne meiner Mutter"; oder das ihrem Feldherrn, der eine schöne, aber verrufene Hofdame heiraten wollte, unwillig zurief: „Also für das Auge freist du, nicht für den Geist!"

Das Programm verfolgt das Leben der Olympias von ihrer Geburt bis zu ihrem Tode. Die Anmerkungen bieten eine grofse Fülle von Stoff. Am Schlusse sind zwei genealogische Tabellen gegeben: die des Schwiegervaters und die des Grofsvaters der

Olympias. Es sei erlaubt, im folgenden das zusammenzustellen, was Curtius berichtet.

Curtius erwähnt kein Mitglied der Familie der Olympias namentlich, weifs aber von der Expedition ihres Bruders Alexander nach Italien (*avunculum tuum* VIII 1, 37). Dafs Philipp in die samothrakischen Mysterien eingeweiht wurde, läfst er gelegentlich den Alexander sagen (VIII 1, 26), dem freilich diese Begebenheit von Bedeutung war, weil seine Mutter als elternloses junges Mädchen gleichzeitig eingeweiht und dabei von Philipp gesehen und liebgewonnen wurde. Philipp hatte noch andere Gattinnen; das sagt Curtius nicht direkt, deutet es aber an. Er bezeichnet den Arrhidaeus (Philippus III.) als *Philippo genitus Alexandri regis frater* (X 7, 2); erwähnt das Gerücht, das den Ptolemaeus *Philippo genitum, certe paelice eius ortum* nannte (IX 8, 22); läfst endlich den Alexander wiederholentlich der *sororum* gedenken (III 6, 15. V 2, 20). Philipp hatte aber von der Olympias nur noch eine Tochter Cleopatra; sein Sohn Arrhidaeus wie eine zweite Tochter Thessalonice waren Kinder thessalischer Nebenfrauen. Alexander nennt einige Male seinen Vetter Amyntas (den Sohn des Perdiccas III.), *qui mihi consobrinus fuit* (VI 9, 17), und giebt an, der habe seine Schwester verheiratet an den Attalus, *quo graviorem inimicum non habui.* Dafs aber die Nichte dieses Attalus Cleopatra des Philipp letzte Gemahlin und der Olympias gefährlichste Nebenbuhlerin war, ist aus Curtius verstümmeltem Werke nicht ersichtlich. Soweit die Verwandtschaft.

Curtius erwähnt also in den erhaltenen Teilen seines Werkes die heftige Feindschaft gegen jenen Attalus (VI 9, 17), den er ermorden liefs (VII 1, 3); aber nichts von der Kränkung, die seine Mutter durch ihn erfahren; auch nichts von der Entfremdung zwischen Philipp und Olympias; weiter nichts von einer Verbannung oder Verstofsung der letzteren oder gar von einer Freude, die sie über des Gatten Tod empfunden, von einem Anteil, den sie an der Verschwörung gegen Philipp gehabt hat. Im Gegenteil. Pausanias hatte wohl Mitverschworene (*omnes parentis sui interfectores* IV 7, 27 f.), z. B. ward der Lyncestier Alexander der Teilnahme an Philipps Ermordung beschuldigt (*eundem in Philippi caedem coniurasse cum Pausania* VII 1, 6); doch persisches Geld steckt dahinter (IV 1, 12), und blutig rächt Alexander den Vater. Diese Bestrafung der Mörder liegt dem jungen Könige sehr am Herzen (IV 2, 27). Freilich hat er später im Dünkel des Glückes und im Taumel des Weines den Vater herabgesetzt (VIII 1, 23 ff.). Der Mutter aber gedenkt er stets in Liebe. Keine gröfsere Achtung weifs er der Mutter des Darius zu erweisen, als indem er sie *mater* nennt, einen Namen, den er seiner *dulcissimae matri Olympiadi* schuldet (IV 2, 22). An sie denkt er zuerst, als er nach dem verhängnisvollen Bade im Cydnus aus der Ohnmacht erwacht war (III 6, 15). Ihr wünscht er göttliche

Ehren bei den Macedoniern zu sichern (IX 6, 26. X 5, 30). Das hinderte aber nicht, dafs er sie für unfähig hielt, die Statthalterschaft in Macedonien zu führen, so lange er in Asien sei. Diese übergab er dem Antipater (IV 1, 39). Seitdem hafste die herrschgierige Frau diesen Staatsmann; denn sie hafste jeden, der ihre Pläne kreuzte, und klagte in Briefen alle solche Männer selbst dann an, wenn sie das Interesse ihres Königs wahrzunehmen suchten (VII 36 ff.). Wie Alexander den mütterlichen Klagen gegen diese Männer zuletzt glaubte (VII 1, 12), so hat Olympias wohl auch daran schuld, dafs er schliefslich dem Antipater nicht mehr traute (VI 1, 17 f.), dafs man diesem und seinen Söhnen Cassander und Jollas die Vergiftung des Königs zutraute (X 10, 14 ff.).

15) Schuffert, Alexanders des Grofsen indischer Feldzug. Programm. Kolberg 1886. 15 S.

Das Programm enthält nur den I. Teil der Abhandlung: „Die Kämpfe am Hindukuh." Voran geht ein Hinweis auf die Bedeutung, welche Afghanistan für den Besitz von Indien hat, sowie ein kurzer Überblick über die Quellen zur Geschichte des grofsen Alexanders. Curtius wird dabei kurz erledigt: er hat „wahrscheinlich zur Zeit des Claudius" gelebt und sich „des Klitarch, Timagenes und seltener des Ptolemaeus bedient"; Mützell wird, um die Frage nach des Curtius Zeitalter, Bernhardy dagegen, um die Quellenkritik zu erledigen, citiert. — Wir kommen auf die Arbeit zurück, wenn sie vollständig sein wird.

16) S. Dosson, Étude sur Quinte Curce, sa vie et son œvure. Paris, Hachette et Cie, 1887. 386 S. gr. 8. — Vgl. Th. Vogel, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 629 ff.

Das umfangreiche Werk ist klar, besonnen, lebendig und allgemein verständlich geschrieben. Es richtet sich augenscheinlich an einen weiteren Leserkreis, dem es einen Einblick in die Schrift und die Art des Curtius wie in die Methode, die Probleme, den Umfang der wissenschaftlichen Arbeit, die man ihm gewidmet hat, zu gewähren sucht. Daher erklärt sich die breite, oft behagliche Darstellung und Behandlung des Stoffes; daher das lebhafte Hin und Wider der Gründe, die gleich streitenden Parteien auf einander stofsen; daher die erstaunliche Vollständigkeit der Litteratur, welche benutzt und angeführt wird. Daher erklärt es sich auch, dafs mancher Abschnitt mehr besticht als überzeugt, mehr fesselt als belehrt; dafs das Buch im ganzen mehr Altes zusammenfafst als Neues hervorbringt, mehr abschliefst und urteilt als aufschliefst und forscht. Ist das ein Fehler? Ganz gewifs nicht. Ist das eine Enttäuschung? Noch viel weniger. Dafs ein Buch von solchem Umfange verhältnismäfsig nur wenig Neues zu Tage fördern konnte, mufs jeder sachverständige Leser wissen. Welche Frage über Curtius sollte wohl zu so viel Worten den neuen Stoff liefern? Dafs aber alles über diesen Autor bisher Geleistete auch einem gröfseren Publikum zugänglich gemacht werde, ent-

spricht auch bei uns den Forderungen der Gegenwart, in der es Zeit ist, die Resultate zusammenzufassen, das Gewonnene zu sammeln und darzulegen. Eine solche Aufgabe löst das vorliegende Buch. Und es löst sie nicht einmal so breit, wie es anfangs scheinen könnte. Die Ausstattung ist vielmehr so vornehm, dafs aus der hohen Seitenzahl, nach gewöhnlichem Mafse gerechnet, etwa die Hälfte wird. Dazu kommt, dafs der Text nur 312 Seiten umfafst. Den Rest nehmen zwei Appendices ein: 1) Handschriften des Curtius; 2) Curtius im Altertume und Mittelalter. — Es liegt uns fern, den ganzen Inhalt des Buches hier wiederzugeben. Wir heben aus jedem der drei Abschnitte das Wichtigste oder das Interessanteste heraus, soweit es für unsere Zwecke geeignet scheint.

I. Questions préliminaires sur Quinte Curce et son œuvre. Bodins Ansicht (Paris 1566), Curtius „blühte 1480", wird von neuem widerlegt. Das Schweigen der Alten über Curtius wird erklärlich durch die Sitte, abzuschreiben ohne Angabe der Quelle, durch die Lücken unserer Überlieferung, durch das geringe Interesse, das man im Gegensatz zu Staatsmännern den Schriftstellern entgegenbrachte, durch analoge Fälle wie Gratius Faliscus, Velleius Paterculus, Phaedrus, Valerius Flaccus. Die bekannte Nacht, *quam paene supremam habuimus*, ist die der Ermordung des Caligula (+41). Die Argumente dafür sind die bekannten. Auch Hirschfelds (vielmehr Schultess'! vgl. Jahresber. 1882, II 256) Gedanke, *caliganti* spiele auf *Caligula* an, wird berührt. Neu ist der Hinweis darauf, dafs Curtius *que* nie an ein kurzes *e* anhängt, was Harant (Rev. de philol. 1880 IV 25) für Eigenheit der Prosaiker von Cicero bis auf Quintilian erklärt. Benutzt ist Curtius im Altertume von: 1) Seneca Ep. 59, 12 (vgl. Curtius VIII 10, 27 ff. und die Worte *ne finitimis quidem satis notam* VII 3, 5). 2) Seneca Ep. 56, 9 (vgl. Curt. VII 1, 4: *otii vitia negotio discuti*). 3) Tacitus Ann. VI 8 (vgl. Curt. VII 1, 26; vgl. Dio Cass. LVIII 19, 1). Was wir von diesen Reminiscenzen halten, haben wir oben gesagt und freuen uns, dafs Vogel erklärt, er vermöge, was Seneca anbelangt, „nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit einzuräumen". — Die Frage, ob der Historiker Curtius mit dem Rhetor des Sueton oder dem Konsul des Tacitus identisch sein könne, wird zu Gunsten des Konsuls entschieden. Hier übe man doch endlich die ars nesciendi! — Recht lebhaft wird geschildert, woher die Römer ihr Interesse an der Person Alexanders erhalten haben. Die allgemeine Vorliebe für griechisches Wesen reicht zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nicht aus. Diese Liebe vermittelt zunächst die erste Bekanntschaft, so dafs schon Plautus wiederholt den kühnen Eroberer nennt. Das erste Volk des Ostens aber, mit dem dann die Römer zusammenstiefsen, waren die Macedonier. Diese wie alle jenen zahlreichen Völker, die Alexander unterworfen hatte, erhielten durch Erzählungen, Kulte, Denkmäler sein Andenken frisch.

Auf Schritt und Tritt begegneten die Legionen den deutlichen Spuren seiner Züge, den unverwischten Eindrücken seiner Persönlichkeit. Seitdem wird er von den Römern fort und fort genannt; „Philippus“ und „Alexander“ sind ihnen grofse Namen (*tanta nomina* Liv. XLV 39); römische und macedonische Streitkräfte oder Heerführer zu vergleichen wurde ein beliebtes Mittel lebendiger Darstellung. Kurz, dieselbe Erscheinung zeigte sich bei den Römern, wie noch in viel späteren Zeiten bei den Kreuzfahrern. Die heimkehrenden Soldaten, Beamten, Reisenden fanden dann in Rom selber zahllose Erinnerungen an Alvexander or. Unter der gewaltigen Menge von fortgeschleppten Kunstwerken aller Art hat eine ansehnliche Reihe von Statuen, Reliefs und Gemälden seine Geschichte und Person verherrlicht. Rom wie andere italische Stätte besafsen Reliquien, die mit ihm in Beziehung standen. Nun eroberte Augustus Ägypten; Alexanders Grabmal ward römischer Besitz; nach Alexandria pilgerte römische Neugier, römische Bewunderung; alexandrinische Gelehrte und Künstler, alexandrinische Sitten und Überlieferungen setzten sich in Rom fest. Was die Zeit des Antonius, der den Alexander nachahmte, angefangen, das vollendete die der ersten Kaiser. Am Nil war Alexander begraben, an der Tiber ward er wieder lebendig. Die Sorgfalt, mit der man die Scherben eines kostbaren Bechers aufbewahrte, weifs Plinius nicht besser zu schildern, als durch den Vergleich dieser Reliquie mit Alexanders Gebeinen (N. H. XXXVII 19: *tamquam Alexandri Magni corpus*). Auch Augustus besuchte das Mausoleum Alexanders. „Einen König wollte ich sehen, nicht Tote“; so wies er die Führer ab, die ihm auch das Grabmal der Ptolemäer zeigen wollten (Suet. Aug. 18). Caligula aber schmückte sich mit Alexanders Panzer und hatte vor, sich ganz nach Alexandrien zurückzuziehen (Suet. Calig. 52. 49). Als er ermordet wurde, schrieb Curtius sein Werk.

II. Quinte Curce historien. Der Überblick über die Quellen, aus denen Curtius (oder seine Gewährsmänner) die Geschichte Alexanders geschöpft haben könnte, ist vortrefflich. Es werden aufgezählt: 1) die Inschriften; 2) die Archive; 3) die militärischen, technischen und Verwaltungsberichte; 4) die Tagebücher (*βασιλικαὶ ἐφημερίδες*); 5) die Briefe. Und in zweiter Linie: 1) die Darstellungen der Augenzeugen und Zeitgenossen; 2) die Historiker der späteren Zeit; 3) die geographischen Werke. — Die Prüfung der Frage, aus welchen Quellen Curtius wirklich geschöpft hat, ist sehr sorgfältig; sie umfafst beinahe 100 Seiten. Kein Wunder daher, dafs ihr Resultat sehr dürftig ist. So widersinnig es klingen mag, aus der Gründlichkeit der Untersuchung auf die Winzigkeit des Resultates schliefsen zu wollen, es ist hier doch so. Der Quellen giebt es so viele, ihre Verbindungen sind so mannigfaltige, ihre Reste oder Spuren dagegen so geringe, dafs man durch verwickelte Kombinationen zu allerlei Möglichkeiten kommen,

aber selten eine überzeugende Gewifsheit aufstellen kann. Je eingehender also die Untersuchung ist, desto sorgfältiger wird sie es meiden, Mögliches für Wirkliches auszugeben, desto allgemeiner, also unbedeutender wird ihr Schlufssatz sein. Dafs Curtius „eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern ohne Vermittelung" benutzte und „weder blind denselben Autoren folgte, noch allen dieselbe Bedeutung beilegte", ist wirklich keine inhaltschwere Lehre. Sie enthält nur zwei Punkte von einiger Bedeutung. Einmal ist die fast ausschliefsliche Benutzung des Kleitarch oder eines besonders in seinem Sinne zusammengefafsten Sammelwerkes verneint, sodann aber scheint eine Art von quellenmäfsiger, die ursprünglichen Berichte selbst benutzender Arbeit für Curtius in Anspruch genommen. Und dies wenige sagen heifst noch viel zu viel behaupten. Jene Hälfte ist wahrscheinlich, fast gewifs; diese aber ist ganz und gar unsicher. Wir müssen Vogel beistimmen, es sei unerfindlich, was den Verfasser zu der „kategorischen" Behauptung berechtigt, dafs Curtius verschiedene Quellen „sans intermédiaire" benutzt habe. Was bei allen diesen Untersuchungen herauskommt, ist nicht mehr, als dafs für jede einzelne Überlieferung die — soweit unser Wissen reicht — älteste Quelle festgestellt wird. Für den Historiker ist das notwendig und bedeutungsvoll, für den Curtiusforscher unwesentlich oder gleichgültig. Jener lernt daraus annähernd die Reinheit und Ursprünglichkeit dessen, was aus der Quelle fliefst, kennen; diese aber erfährt dadurch über die wirkliche Quelle seines Autors so gut wie nichts. Giebt es doch sogar eine Menge von Überlieferungen, für welche die — soweit unser Wissen reicht — älteste Quelle Curtius selber ist. Wer aber mehr als solche allgemeinen Resultate bieten will, wer z. B. für die Überlieferungen, die sich bei Curtius allein finden, einen einzelnen anonymen Autor als Quelle angiebt oder die unmittelbare Benutzung von fast einem Dutzend historischer Werke behauptet, verläfst den sicheren Boden der Thatsachen oder des Bewiesenen. Von diesem Fehler hat sich auch Dosson nicht völlig frei gehalten, so ernst er auch bemüht war, die feine Grenzlinie des Möglichen und Gewissen nicht zu verwischen. Zwei Vorzüge aber mufs man diesem Abschnitte seines Werkes nachrühmen: einmal eben dieses ernste und vielfach erfolgreiche Bemühen, nicht vorschnell Hypothesen zu konstruieren und vorurteilsvoll Wahrscheinliches für Wahres auszugeben, und dann die Übersichtlichkeit, mit der die verwickelten einzelnen Untersuchungen geordnet und die einschlägigen Stellen zu handlichem Gebrauche teils aufgezählt, teils abgedruckt sind. — Unter den Bemerkungen, welche am Schlusse dieses Abschnittes über das kritische Verfahren des Curtius gemacht sind, verdient ein Satz hier erwähnt zu werden, da er den Nagel auf den Kopf trifft: *Quinte Curce ne connaît qu'un critérium, la vraisemblance.*

III. Charactère du talent de Quinte Curce. In seinen

Schilderungen („Q. Curce peintre“) zeigt sich C. verschieden. An den Personen hebt er mehr die moralische Seite hervor, als die physische; bei Völkern befleifsigt er sich meist einer aufserordentlichen Kürze und begnügt sich gern, die interessantesten Stämme mit einer einzigen Phrase abzuthun. Dagegen bei Schilderungen von Landschaften und Scenen ist er reich, ob er die Ufer eines Flusses oder die Schrecken der Wüste, ob er die belebten Bilder eines Schlachtfeldes oder eine Scene im Zelte beschreibt. Oft will es scheinen, als schwebe ihm ein Kunstwerk wie das Mosaik der Alexanderschlacht vor. Und das Gefühl für Natur ist nicht minder bei ihm entwickelt. — In seiner Darstellungsweise („Q. Curce orateur“) ist C. durch und durch rhetorisch. Das zeigt sich in der Art, wie er die Ereignisse auswählt und zurechtlegt, die technischen Ausdrücke der Chronologie meidet, die Personen lebhaft agierend einander gegenüberstellt, die langen und wohlgebauten Reden seiner Helden konstruiert. Zeitweise ist die ganze Situation so, als stehe man inmitten einer theatralischen Gerichtsverhandlung: Kläger, Zeugen, Verteidiger reden; etliche weinen; das Auditorium murrt; der alte Vater des Verklagten schreit auf; eine Stimme aus der Menge erschallt, u. dgl. — In seiner philosophischen Auffassung („Q. Curce moraliste“) ist C. einfach Psychologe und Moralist. Er streut eine Menge von moralischen Grundsätzen ein, so dafs man sogar eine „Gnomologia Curtiana“ zusammengestellt hat, erklärt aber im übrigen die Ereignisse gern aus Empfindungen, Anlagen, inneren Motiven der Personen. Die Korruption des macedonischen Heeres, der Verfall in Alexanders grofsem Charakter, die elende Gesinnung der Schmeichler, die Lehren und Beobachtungen, welche sich aus alledem ziehen lassen, das sind bevorzugte Gegenstände seiner Darstellung, welche an den in Rom beliebten Stoicismus erinnern. — Es folgt ein Abschnitt über Sprache und Stil („Q. Curce écrivain“), zuletzt ein solcher über die Gattung von Litteraturprodukten, zu denen das Werk gehört („Nature de l'ouvrage“). Man hat die Alexandergeschichte des Curtius anfangs einen Panegyricus, dann einen Roman genannt. Beides ist sie nicht: jenes nicht, weil sie so viele häfsliche Züge ihres Helden erzählt; dieses nicht, weil sie in ihrer Nachahmung des Livius, in ihren zahlreichen echten und wahren Angaben, in ihren wiederholten Ausdrücken des Zweifels an einzelnen Überlieferungen das Bemühen zeigt, Erfundenes von Geschehenem zu sondern und den Wert des Geschichtswerks zu beanspruchen. Aber auch ein solches ist sie nicht geworden. Denn sie hat einen Nebenzweck: sie soll moralisch wirken. Curtius betrachtete die Geschichte als *une école de morale pratique*. Daher die zahlreichen moralischen Bemerkungen oder Betrachtungen, daher die Anspielungen auf Ereignisse oder Personen der Gegenwart. Was aber die Form betrifft, so macht das Ganze den Eindruck, als sei es zunächst kein Ganzes, sondern eine Reihe von einzelnen Vorlesungen gewesen, die erst später

zu einem Ganzen vereinigt wurden. So würde sich die Ungleichheit der Betrachtung erklären, die den einzelnen Partieen gewidmet ist.

Gern verweilten wir länger bei Dossons Werk; teils sind wir nicht mit allen Punkten völlig einverstanden, teils hätten wir manches gern eingehender wiedergegeben. Wir fürchten aber ausführlicher zu werden, als an dieser Stelle zweckmäfsig ist, und werden ohnedies noch öfter Gelegenheit haben, auf die Arbeit des französischen Gelehrten zurückzukommen. Das Buch fafst eine gewaltige Menge von Einzelarbeiten mehrerer Jahrhunderte zusammen und nimmt zu allen Fragen der Curtiusforschung mit klarem und gründlichem Urteil Stellung. Eine lebhafte und schöne Sprache macht die Lektüre genufsreich, eine verständige Einteilung und Anordnung erleichtert den Überblick. Ein solches Buch veraltet nicht so bald.

17) J. Kärst, Forschungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1887. 44 S. 1,80 M.

18) Jos. Lezius, De Alexandri Magni expeditione indica quaestiones. Dorpat, Karow, 1887. 160 S. gr. 8. 2 M.

Diese beiden Arbeiten kann Ref. diesmal noch nicht besprechen. Die erste ist zu kurze Zeit in seinen Händen; die andere hat er überhaupt noch nicht erhalten können.

VIII. Verschiedenes.

1. Erdkugel und Erdscheibe. Dafs die Erde eine Kugel sei, ist den Griechen schon vier Jahrhunderte vor Christo bekannt gewesen. Seitdem schied der Grieche zwischen *γῆ* und *οἰκουμένη*. Gerade zur Zeit nun, wo die griechische Wissenschaft sich in Rom auf breiter Grundlage festsetzte, brachte Krates in Pergamon jene Idee auf, die Hugo Berger durch das Schema unseres Reichsapfels veranschaulicht hat: es gebe vier *οἰκουμέναι*, je zwei nördliche und südliche oder je zwei östliche und westliche; unsere *οἰκουμένη* sei nur eine dieser vier und von den anderen durch Meere getrennt. Derselbe Krates weilte (c. —150) längere Zeit als Gesandter in Rom und gab, als ihn ein Beinbruch dort zurückhielt, Unterricht. Wieviel weifs Curtius von diesen Dingen?

Wir führen zunächst die Stellen an, welche wichtig sind. A. *terrarum orbis*: 1) *liberatores* III 10, 5; 2) *exulem* V 12, 2; 3) *orbem t. subacturos* VIII 8, 17; 4) *in theatro t. o.* IX 6, 21. — B. *orbis* (*terrae*): 1) *haud procul . . Oceanum abesse . . .*; *sine sanguine orbem terrae ab illis capi* IX 9, 4; 2) *totius orbis imperium* IX 2, 11; 3) *orbis te non caperet* VII 8, 12; 4) *in totum orbem* X 5, 37. — C. *finis terrarum*: 1) *pervenimus ad solis ortum et Oceanum perdomito fine terrarum* IX 2, 26; 2) *ut, cum totam Asiam percucurrisset, finem terrarum, mare inviseret* IX 1, 4 (vorangeht: *Orientis finis . . . Soli victimis caesis* § 1). — D. *mundus*: 1) *terrarum spatia emensi ad finem simul mundi laborumque perveniant* IX 4, 19; 2) *cupido visendi Oceanum adeundique terminos mundi* IX 9, 1. Vgl.

E. — E. *alius orbis*: 1) *iamque haud procul absum fine mundi, quem egressus aliam naturam, alium orbem aperire mihi statui* IX 6, 20; 2) *paene in ultimo mundi fine consistimus: in alium orbem paras ire et Indiam quaeris Indis quoque ignotam* IX 3, 8.

Klar geht aus diesen Stellen zweierlei hervor. 1) *οἰκουμένη* ist bei Curtius bezeichnet mit *terrarum orbis* (A 1, A 2, A 4), *orbis terrarum* (A 3), *orbis terrae* (B 1), *orbis* (B 2, B 3, B 4), *mundus* (D 1, D 2, E 1, E 2). — 2) Die unverfälschte Scheibenvorstellung spricht sich in der Art aus, wie *solis ortus* (C 1) oder *Oriens* (C 2) nicht als Richtung, sondern als Punkt angegeben wird. Der Osten ist bei Curtius ein festes Ziel, die Sonne geht nach seiner Anschauung sozusagen auf einem bestimmten Meridian auf. So erst erklären sich die Worte, die er dem Darius (IV 14, 24) in den Mund legt; der Perserkönig beschwört seine Krieger *per fulgorem solis inter fines regni mei orientis!* Darum opfert Alexander an dem *finis Orientis* dem *Sol* (C 2).

Unklar aber bleibt dem Curtius der *alius orbis* (E 1, E 2). Dafs er die Lehre von der Kugelgestalt gekannt hat, ist über jeden Zweifel erhaben. Ein gebildeter Römer kannte dieselbe sicherlich schon in, ja schon vor der Zeit des Cicero. Dafür hatten Männer wie Krates und Posidonius genügend gesorgt. Spuren davon weist auch der Text des Curtius auf; so vielleicht den *gelidissimum septentrionis axem* (VII 3, 7); so sicher die Bemerkung *lunam deficere, cum aut terram subiret aut sole premeretur* (IV 10, 5). Weiter aber ist es höchst einleuchtend, dafs die Lehre des Krates in den römischen Schulen besonders Eingang gefunden hatte. Man vgl. auch Cic. de rep. VI Kap. 20. Und deshalb ist es uns keinen Augenblick zweifelhaft, dafs Curtius einmal gehört oder gelesen hatte, es gebe neben unserer *οἰκουμένη* noch andere, von deren Natur und Bewohnern wir nichts wissen. Dies ist jene *alia natura*, jener *alius orbis* (E 1). — Wie aber die Anschauung von der Kugelgestalt verschwommen ist, so auch die von den *alii orbes*. Wie vielen Römern, so war auch dem Curtius die griechische Anschauung nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte man den Curtius examiniert, welche Gestalt die Erde habe, er würde geantwortet haben: Die Kugelgestalt. War er aber sich selbst überlassen, nicht erst durch die Fragestellung an das Vorhandensein eines Problems erinnert, so fiel er in die alte Anschauung zurück und gebrauchte inhaltschwere Ausdrücke wie leere Phrasen mit rhetorischem Pompe. Dann kehrt die alte Scheibe aus den Zeiten Homers wieder zurück; der Ocean umfliefst sie, aus dem die Gestirne tauchen; was jenseit desselben ist, bedeckten die Götter gnädig mit Furcht und Grauen; darum klagen die Macedonier: *trahi extra sidera et solem cogique adire, quae mortalium oculis natura subduxerit* (IX 4, 18); darum erinnern sie an *illud mare, quod rebus humanis terminum voluit esse natura* (IX 3, 13). Da wird denn auch der *alius orbis* eine

blofs rhetorische Wendung (E 2), als sei er nichts wie jenes „Indien, das selbst den Indern unbekannt ist". — Genau dieselbe Unklarheit findet sich bei Tacitus. Bisher blieb uns leider unbekannt die Arbeit von F. Strehlke, Über einige die Gestalt der Erde betreffende Stellen bei Aristoteles und Tacitus (Danzig 1858. 4). Wer die ganze hier berührte Frage genauer will erörtert sehen, der lese das treffliche Programm von Richard Friedrich, Materialien zur Begriffsbestimmung des orbis terrarum; Programm des Kgl. Gymn. zu Leipzig 1887. 40 S.

2. Die Beleuchtung im Altertum. So lautet der Titel zweier vortrefflicher Gymnasial-Programme von J. M. Miller, beide in Würzburg gedruckt: I. bei den Griechen (1885); II. bei den Römern (1886). Sie zählen auch die wenigen Curtius-Stellen, welche von Beleuchtung reden, auf. Da die Programme zu diesen Stellen die Erklärung und viele Parallelstellen bieten, so fassen wir hier die Resultate Millers (M.) zusammen.

Was zunächst die Perser betrifft, so verehrten sie das Feuer als heilig und trugen es dem Heere voran (M. I 7f.): III 3, 9. Vogel vergleicht IV 13, 12. 14, 24. Miller citiert Strab. 733 (*πῦρ ἄσβεστον φυλάττουσιν οἱ Μάγοι*) und Xen. Cyr. VIII 3, 12 (*πῦρ ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες εἵποντο φέροντες*). Weiter meint Miller (II 66), dafs man sich bei den Persern „zum Zeichen der Trauer um einen Toten auch das Licht versagte" (X 5, 24: *cibo pariter abstinuit et luce*, sc. Sisigambis), und glaubt auch die Worte *nec quisquam lumina audebat accendere* (X 5, 16) „dahin deuten" zu müssen (vgl. Diod. XVII 114, 4). Vogel setzt zu *luce* die Worte „d. h. sie blieb *obvoluto capite*", was Millers Deutung nicht ausschliefst; und zu *audebat* die Worte „denn die Trauer scheut die Helligkeit; vgl. VIII 4, 8 *lucem naturale solacium*". Dies Citat pafste besser zu *luce*. Denn die Städter irrten teilweise *vano metu territi per obscuras semitas*; es lag wie Revolution in der Luft; darum blieben die Häuser unerleuchtet. — Natürlich brennen auch im Lager des Darius Wachtfeuer (M. II 67): *ignibus tota eius castra fulgebant* (IV 13, 11); *hostium ignes* (VII 8, 2); wie bei den Indern (IX 4, 24) und den Barbaren (M. II 69: *faces accenderant* VIII 11, 21).

Bei den Macedoniern brennen die Lichter beim Gelage (M. II 6): VI 8, 17 (*luminibus exstinctis*); VIII 1, 50 (*sine lumine*). Ferner im Lager, z. B. als Signal (M. II 71): V 2, 7 (*observabatur ignis noctu, fumus interdiu*). Aber nicht im Schlafgemach (M. II 8 u. 43ff.): VIII 6, 22 (*apertis foribus et lumine inlato*); Miller vergleicht Cic. de div. I 20. Senec. de ira III 36, 3. Ovid fast. II 351f. 791f. Plaut. Mostell. II 2, 53f. etc.; und ferner (I 30 ff.) Plut. Cim. 6. Pelop. 35. Theocr. XXIV 48 u. s. w. Eine Erklärung dafür bietet wohl der Umstand, dafs die Alten nie dazu gekommen sind, eine Beleuchtung ohne Qualm zu erfinden.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Ciceros Briefe.

1882—1886.

I. Ausgaben.

1) Charles Nisard, Notes sur les lettres de Cicéron. Paris, Firmin-Didot et Cie., 1882. II u. 238 S. 8.

Was Ref. über dieses Buch in der Philologischen Wochenschrift III Nr. 37 geurteilt hat, kann er nach nochmaliger Durchsicht nur wiederholen. N. hat keine Studien auf diesem Gebiete gemacht und kennt die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht, die er sich gestellt hat. Das Buch bringt nichts Neues und ist also ohne Wert.

2) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Fünfte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 255 S. 8. 2,40 M.

Die Einleitung ist an einigen Stellen durch Zusätze oder durch Ausscheiden des nicht mehr Haltbaren verbessert worden. So wird S. 18 jetzt auf die Cratandrinischen Randlesarten hingewiesen, und der Satz „(Hss.) welche, wie der Turnesianus, nicht aus der Handschrift des Coluccio abgeschrieben zu sein scheinen", der allerdings zu Bedenken Anlafs gab, lautet jetzt anders. In der Hauptsache, in der Frage über die Brutusbriefe und die Entstehung der Sammlung, hat H. seine Ansicht nicht geändert, sicher nicht ohne reifliche Überlegung; aber vielen würde es gewifs lieb gewesen sein, Hofmanns gewichtige Stimme zu hören und zu erfahren, wie er über die neuen Hypothesen denkt und wie er sich mit ihnen auseinandersetzt.

Der Text hat sich einige Änderungen gefallen lassen müssen: ad Att. II 16, 4 *quod scribit* für *quod scribis* (aber *scribit* nicht, wie allgemein und auch von H. angegeben wird, von Cratander, sondern von A^2); IV 1, 4 *ipse scribam* für *scribam* (nach dem Vorschlage des Ref.; der Med. hat *inscribam*, also war die Vermutung berechtigt, so lange der Med. Hauptquelle war. Da aber andere Hss., die Ref. verglichen hat, nur *scribam* haben, so wird dem Vorschlag die kritische Grundlage entzogen); IV 2, 4 *statuturos* [*cum senatu*]. *itaque suo quisque tum* nach Cratanders Randlesart (B(aiter) und W(esenberg) ebenso); V 16, 3 *mehercule iam* nach W. (der Vorschlag ist nicht ohne Bedenken, weil die folgenden Worte noch nicht geheilt sind); IX 18, 1 *veniremus* nach

W. für *venerimus*; X 8, 10 *velim . . uti possim* nach C. F. W. Müller für *velim . . uti posse* (Ref. möchte derartige Infinitive halten, weil sie gar zu zahlreich sind); ad fam. VIII 1, 4 *manum* nach Boot für *manus*; XIV 4, 3 *quid enim?* nach W. für *quid enim.*

Die Anmerkungen, welche wegen ihrer Klarheit und ihres Scharfsinns mit Recht geschätzt werden, sind ebenfalls an einigen Stellen verbessert worden. ad Att. I 16, 13 wird bei *facteon* jetzt auf *tocullio* II 1, 12 als ähnliche Bildung hingewiesen; IX 18, 3 die Verwünschung *malum* erklärt; VII 3, 1 *nostra contentione* richtig erläutert.

Einige Zusätze sind vielleicht erwünscht; ad fam. V 2, 8 citiert Cic. mit *qui curiam caede, urbem incendiis, Italiam bello liberasset* wohl den Senatsbeschlufs wörtlich; vgl. Cat. III 15 und IV 2. — V 12, 5 gehören *admirationem exspectationem, laetitiam molestiam, spem timorem* paarweise zu einander; also sind die Kommata zu tilgen. — Ist II 18, 3 in *quod in Ciliciam proficiscebar* das *quod* in Ordnung? Ich sehe nicht, welchen Grund die Worte enthalten, und vermute *quo die in*; das Datum ist II 13, 3 angegeben. — XIV 5, 2 möchte zu interpungieren sein *curet — nos cum salvi venerimus, reliqua per nos agemus —; sin tu iam*; denn der Gegensatz (*sin tu iam . .*) wird aufgehoben, wenn nicht eine Parenthese hergestellt wird. — ad Att. VII 3, 12 versuche ich das *satis*, welches sich in allen Hss. findet und jetzt gestrichen wird, zu halten durch *vel humanitatis, ⟨comitatis* oder *dignitatis⟩ satis*; vgl. VI 6, 1. — VIII 3, 2 wird die Vermutung *praeditus non futurus ⟨sit qui fuerit⟩ subeundumque* der Überlieferung gerecht und giebt einen Gedanken wieder, der fast sprichwörtlich gewesen ist; vgl. III 15, 8; ad Qu. fr. II 4, 6. — VIII 3, 6 vermute ich *non accipere ⟨valde molestum est* (oder ähnl.); *accipere⟩, ne periculosum*; die Begründung würde hier zu viel Raum einnehmen. — IX 18, 2 ist es leicht zu schreiben *νεκνία! in qua erat ἥρως sceleris* (nämlich Cäsar). — X 9ª, 2 hat F, d. h. das Exemplar der Briefe ad fam., *quorum fortunam*, der Med. *eorum fortunam*; ich glaube, die erste La. ist vorzuziehen, weil 1) F viel mehr Wert hat als M; 2) der Satz *non debes velle conturbare ut . . .* nicht logisch ist; 3) daraus wahrscheinlich wird, dafs M, nicht F geändert hat; nimmt man aber die La. F zur kritischen Grundlage, so fehlt der Nachsatz, den ich so herstelle: *conturbare, ⟨noli committere⟩ ut.*

3) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Zweiter Band, bearbeitet von Georg Andresen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. VI u. 228 S. 8. 2,10 M.

Zu dem, was Ref. in der Wochenschrift für klassische Philologie II Nr. 35 über diese tüchtige Ausgabe bemerkt hat, fügt er noch Folgendes hinzu.

Ad fam. IX 2, 1 möchte Ref. *Caninius idem et idem noster* halten; die Korruptel müfste sehr alt sein, da schon im Index die Worte so stehen; die Annahme einer Verderbnis kann aber durch die Erklärung zurückgewiesen werden, dafs *idem et idem* aus der Volkssprache genommen sei, welche derartige Verdoppelungen zum Zwecke der Verstärkung liebte. — Auch VI 6, 1 steht *vereor ne desideres* schon im Index. Wenn nun in den Worten *vereor ne desideres officium meum, quod tibi pro nostra et meritorum multorum et studiorum parium coniunctione deesse non debet, sed tamen vereor ne litterarum a me officium requiras* die Worte *sed tamen* einen Gegensatz andeuten, der so wie die Worte stehen nicht vorhanden ist, so mufs man allerdings einen solchen herzustellen versuchen; darum schrieb man ⟨*non*⟩ *vereor ne* und brachte damit einen scheinbar logischen Gegensatz hinein, der doch dem Sinne nicht genügt; man kann aber auch ohne Textesänderung einen rhetorischen Gegensatz dadurch herstellen, dafs *quod . . . debet* zu einer Parenthese gemacht wird; deutsch: „ich fürchte, du vermissest bei mir die Erfüllung der Pflicht, die ich dir schuldig bin — aber so allgemein gesprochen ist das wohl zu viel gesagt; die Pflicht kann ich dir gegenüber unmöglich vernachlässigen — aber ich fürchte doch, du haltest mich in Bezug auf den Briefwechsel für untreu meiner Pflicht"; vgl. ad Att. XIV 5, 2: *sed vides magistratus — si quidem illi magistratus — vides tamen tyranni satellites.* — Zu ad Att. XIII 52, 1: *opipare* vgl. V 9, 1 und VII 2, 3.

4) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Neunte Auflage, umgearbeitet und verbessert von Ernst Boeckel. Karlsruhe, Theodor Groos, 1885. X u. 486 S. 8. 3,40 M.

Die neunte Auflage zeigt deutlich, wie gewissenhaft B. die Beiträge anderer benutzt und wie sehr er selbst an der Verbesserung des Buches gearbeitet hat; fast auf jeder Seite, sowohl im Text wie noch häufiger in den Anmerkungen, treten uns Änderungen entgegen, welche unzweifelhaft Verbesserungen und dem Buche zum Vorteil gewesen sind, und dabei hat B., was besonders hervorgehoben werden mufs, es verstanden, den Kommentar in den Grenzen zu halten, welche demselben in einem Schulbuche gezogen sind.

Ad Att. I 16, 3 halte ich die vielbehandelte Stelle *tribuni non tam aerati quam ut appellantur aerarii* für richtig überliefert und glaube, dafs Cic. dem Wortspiel mit *tribunus aerarius* zu Liebe die gebräuchlichen Ausdrücke *nummatus* („wohl begütert") und *nummarius* („bestechlich") entweder in freier Bildung oder im Anschlufs an einen nicht mehr nachweisbaren vulgären Sprachgebrauch durch *aeratus* und *aerarius* ersetzt hat; dafs aber die Bedeutung „wohl begütert" für *aeratus* hier nicht passe, kann

ich nicht anerkennen, weil der eigentliche Witz erst in den Worten „*aerarii*, wie sie denn auch wirklich genannt werden", beginnt. — Ebenda wird das *a me tamen* der Hss. durch eine Vermutung Madvigs *a me iam* ersetzt; nachdem Ref. in den Qu. Tull. S. 43 nachgewiesen hat, wie unlogisch der ganze Satz gebildet ist, wird *tamen* gehalten werden können. — I 17, 11 ist der Satz („Lucceius will sich um das Konsulat bewerben") *duo enim soli dicuntur petituri: Caesar cum eo coire per Arrium cogitat et Bibulus cum hoc se putat per C. Pisonem posse coniungi* wohl anders zu interpungieren; denn auf den Satz „er hat nur zwei Mitbewerber" erwartet man nicht zu hören, wie diese Bewerber sich mit Lucceius einigen werden, sondern zunächst nur, wie sie heifsen; ferner kommt es darauf an, wie sich Lucceius zu ihnen stellen wird, nicht wie sie mit dem Lucceius fertig werden wollen; endlich ist der Wechsel zwischen *cum eo* und *cum hoc* auffallend genug. Ref. schlägt daher vor *duo enim soli dicuntur petituri, Caesar — cum eo coire per Arrium cogitat — et Bibulus — cum hoc se putat per C. Pisonem posse coniungi* —; Subjekt zu *cogitat* und *putat* ist Lucceius, und so wird der Wechsel von *cum eo* und *cum hoc* erklärlich; dieselbe Interpunktion ist schon durchgeführt ad Qu. fr. III 4, 1 *duo praetorii sedebant, Domitius Calvinus — is aperte absolvit, ut omnes viderent — et Cato — is diribitis* . . . — III 19, 2 ergänze ich *obsecrationem ⟨nec cohortationes* oder ähnl.⟩ *et fideles litteras tuas.* — ad fam. V 8, 1 haben alle Hss. *quantum ad meum*; Cic. hat wohl geschrieben *quantum ⟨incrementum⟩ ad meum.* — Zu ad fam. VII 17, 3 *qua spe* vgl. ad Qu. fr. III 3, 4. — Ist I 9, 21 der abhängige Fragesatz *quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim* in Ordnung (*adductus* hängt in der Luft) und nicht vielmehr *quam[que]* zu schreiben? — XIII 1, 4 kann *laborare sine causa* nur auf Patro gehen, denn Memmius macht sich keine unnütze Mühe; was ihm weniger gestattet ist als nutzlose Sorge dem Patro, ergiebt sich aus dem Vorangehenden, nämlich *multo minus tibi concedi potest ⟨facere nolle quod potes⟩ quam.* — ad fam. XIV 18, 1 *abieritis* oder *aberitis*? — ad Att. VIII 11b, 3 *in ea ora, ubi praepositi sumus* die Hss.; Lambin und B. *cui* für *ubi*; vgl. Caes. BC. III 12, 1 *ibi praeerat.* — ad Att. IX 11a, 3 hält B. mit Recht *gratias egissem, cum*, wofür Baiter, Boot und Wesenberg nach Lambin[2] *quod* schreiben; vgl. XIV 17a, 3 *gratulor tibi, cum.* — ad fam. XVI 1, 3 *successe* für *successa*?; vgl. VII 1, 2 *decesse.* — ad fam. X 31, 2 möchte zu interpungieren sein: *extremis essem plane, dubitanter.*

5) M. Tullii Ciceronis epistularum ad T. Pomponium Atticum libri XVI. Recensuit et adnotatione illustravit J. C. G. Boot. Editio altera emendata et aucta. Amstelodami apud Joh. Mullerum, 1886. XXIV u. 766 S. 8.

In der Wochenschrift für klassische Philologie III Nr. 30 und 31 habe ich ausführlich über die Bedeutung dieser neuen Aus-

gabe gesprochen und die Sorgfalt des Herausgebers, seine Ehrlichkeit, die ihn lieber seine Ratlosigkeit eingestehen als eine Stelle mit Stillschweigen übergehen heifst, und seine Beherrschung des Stoffes gerühmt. Aber unverhohlen habe ich meine abweichende Meinung in Bezug auf die kritische Grundlage der Briefe ausgesprochen, der gegenüber B. keine feste Stellung einnimmt.

Im folgenden giebt Ref. zur Erklärung und Kritik einige Beiträge, deren ausführliche Begründung er sich vorbehält.

I 13, 3 ist *neglecta* nur Lesart von J und zwar, wie sich aus Hss. beweisen läfst, Konjektur; der Sinn pafst auch nicht; es ist wohl *infecta* zu lesen, wie in demselben Paragraphen schon einmal steht. — II 1, 5 *Romam: a⟨nte⟩ tribus*; die Hss. *a tribus*. — II 6, 2 *quam ⟨cons.⟩ Romae*. — II 9, 3 kann *cogitat tantum* heifsen „wenn er soweit in seinen Absichten geht", dann ist eine Änderung des *tantum* unnötig und höchstens *tum* einzuschieben. — II 11, 2 ist *haec igitur* ohne Anstofs; vgl. V 18, 2. — III 16 suche ich die Lesart von Z mit der von M so zu vereinigen: *quod cum laetae ⟨sint dum leguntur, cum⟩ lectae sunt, tum*; damit sind natürlich andere Vorschläge nicht ausgeschlossen, wenn sie in demselben Sinne gemacht werden. — III 20, 1 ist *maxime tamen* gegen Corradus wohl zu halten; vgl. III 21; *tamen* ist anticipierend gesetzt. — III 24, 1 ist durch eine Vermutung desselben Corradus der Sinn so gestört worden, dafs andere noch an einer zweiten Stelle ändern zu müssen glaubten; die überlieferten Worte sind aber ohne Anstofs, da Cicero erklärt: „aus zwei Gründen können die Tribunen sich beleidigt fühlen: 1) weil ihnen euer Plan nicht mitgeteilt wurde, was die Höflichkeit gebot, 2) weil sie, welche die Verteidigung meiner Sache (und zwar mit meiner Einwilligung) übernommen hatten, nun der Möglichkeit beraubt sind, ihren Einflufs geltend zu machen". — IV 5, 1 *ain tu? ⟨tu⟩ne me existimas . . ?* — V 2, 1 ist der Plural *provincias* richtig; der Senatsbeschlufs konnte sich nicht auf Cilicien allein beziehen. — V 9, 2 *ut mihi recepisti*; Cicero hat bei seinem Abschied des Atticus Versprechen erhalten. — V 19, 2 *filiolam tuam tibi iam natura* (oder *amore*) *iucundam esse*; vgl. VII 2, 4. — V 20, 5 *quibus ⟨principibus⟩ exceptis*; die Fürsten gebrauchte Cic. beim Triumph. — VI 1, 2 ist *libertatem* wohl eine falsche Vermutung des Victorius; denn den Brief V 21 hatte Atticus noch nicht in den Händen (VI 1, 9), als er an Cicero das Schreiben richtete, auf das sich Cic. hier in § 2 bezieht, wohl aber den Brief V 18, wo nur von *liberalitas* die Rede ist. — VI 1, 2 kann *hanc* gehalten werden, wenn man annimmt, dafs *provincia* in doppeltem Sinne gebraucht ist: 1) Provinz (*gubernatur*), 2) Verwaltung (*tam modesta est*). — VI 1, 22 *sed illa officiosius quod mihi, quem iam pridem, ⟨haec amantius quod homini alieno, quem quidem⟩ numquam vidit*. — VI 2, 7 ist *ipsum . . . liberavi* zur Parenthese zu machen; dann kann *creberrimis* ohne *litteris* noch leichter gehalten werden.

— VI 4, 3 *νοήση. εἰς δῆπου τοῦτο*; vgl. 5, 1 *ὑπό τι πεφυρακέναι.* — VI 7, 1 kann *receperit* als Konj. mit *hortando* in Verbindung gebracht und erklärt werden. — VII 6, 2 *est illa quidem impudens postulatio: ⟨sed is qui postulat⟩ opinione valentior.* — VII 15, 2 *sed is audet sine consilio.* — VIII 1, 2 *et ne is quidem locus stabilis ⟨sedes sit,⟩ sed.* — VIII 3, 5 *age iam, cum fratre an sine ⟨eo⟩? cum filio an quo amando*; die Frage, wie sie jetzt gedruckt wird, *cum fratre an sine eo cum filio?* ist darum falsch, weil Cic. seinen Sohn auch mit dem Bruder mitnehmen konnte. — VIII 5, 1 verteidigt Ref. *certior*; zwei Besuche (darauf kommt es an) hat Dionysius bei Cic. gemacht; beim letzten war er so, dafs Cic. eine Einwirkung des Atticus annehmen zu müssen glaubte; denn wenn Dionysius auch leicht einen übereilten Schritt bedauerte, so war er doch beim ersten Besuch so entschlossen wie sonst niemals. — VIII 15, 1 *et ad Thyamim fugam*; vgl. de leg. II 7. — IX 5, 3 *eo igitur, si quidem, qui apud*; zu *si quidem* ist zu ergänzen *iit.* — X 1, 4 *Κακὸν istud*; man verlangt ein Wort für „übles Ereignis". — XI 4, 1 *quae actae sunt nec quae aguntur*; so öfter bei Cic. — XIII 22, 3 *⟨quae nisi a te habere⟩* hat nicht die Jensoniana, sondern die erste Ascensiana, vielleicht aus der Romana, die ich augenblicklich nicht einsehen kann. — XIII 37, 2 ist *furere* Konjektur von Malaspina; die Hss. *facere*; richtig wohl *iacere.* — XIII 46, 2 ist *de sua vi in curatione* vielleicht zu erklären mit „über seine Befugnis"; Lepta wollte eine gröfsere Thätigkeit entfalten in einer Sache, die mehreren übertragen war. — XIII 49, 2 ist die prächtige Emendation *quem ad modum non omnibus ⟨dormire, ita non omnibus⟩ servire* dem Erasmus von Rotterdam zuzuschreiben; vgl. praef. zu Crat. I; Erasmus erwähnt ad fam. VII 24 nicht. — XV 14, 4 zu *miniatula cerula* vgl. Angelus Politianus bei Cratander praef. I: in codice autem quem fuisse aiunt Francisci Petrarchae primitus, certe Colluci Salviati dein fuit, et post hunc Leonardi Aretini, mox et Donati Acciaioli; *cerula* wird dort von Politianus aus *cervia* verbessert.

6) The correspondence of M. Tullius Cicero, arrangend according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell, vol. II. Dublin und London 1886. gr. 8. XC u. 270 S.

Dieser zweite Band umfafst die Briefe von der Rückkehr Ciceros aus der Verbannung (ad Att. IV 1) bis zum Jahre 702 (ad fam. VII 2). Vorangeht, wie im ersten Bande, eine längere Praefatio, in welcher der Hsgb. sich zuerst über einzelne schwierige Stellen ausspricht, dann auf vier Seiten übersichtlich diejenigen Lesarten zusammenstellt, in denen er von seinen Vorgängern abweicht; S. XXXI—LVIIII folgt eine mafsvoll und klar geschriebene Studie über Cicero und das Triumvirat und über Cicero in den Briefen; S. LVIIII—LXVI wird im Anschlufs an Streicher (s. u. S. 260) über die neuen Hss. zu ad fam. I—VIII, von S. LXVI bis Schlufs über einen Harl. 2682 berichtet, von

dem zuerst Öhler (vgl. Vorrede bei Baiter S. V), dann F. Rühl im Rh. Mus. 1875 Kunde gegeben hatte. Tyrrell setzt diese Hs. ins 13. Jahrhundert; sie enthält von den Briefen ad fam. die Bücher IX—XVI, es folgen dann die ep. ad Octavianum, de petitione consulatus, de amicitia, de senectute u. s. w.; die Lesarten, welche T. anführt, lassen zur Genüge erkennen, dafs die Hs. unabhängig von M ist und darum Wert hat.

Der Text der Briefe ad fam. ist nach den Grundsätzen gestaltet, die sich aus Streichers Arbeit ergaben, in der Rezension der anderen Briefe steht T. auf dem Standpunkt Baiters; doch werden Wesenbergs Verdienste durchaus anerkannt.

Die Anmerkungen sind kurz und doch klar, die Textgestaltung im einzelnen giebt zum Widerspruch nicht öfter Anlafs, als auf so schwierigem Gebiet natürlich ist.

Ad Att. IV 2, 4 fafst T. in *tandem tibi de mea* den Dativ als Dativus eth. wie ad Att. I 14, 5; VIII 8, 2. — ad fam. I 1, 4 hat T. noch die La. des M im Texte, er empfiehlt aber *nostram fidem omnes, amorem tui absentis praesentisve cognoscent* nach den neuen Hss. Dabei ist doch die Wortstellung auffallend; denn die beiden asyndetisch gesetzten Wörter *fidem — amorem* werden in auffallender Weise durch *omnes* getrennt. — ad Qu. fr. II 4, 7 hat Baiter *atqui* in den Text gesetzt, der nach Ansicht des Ref. dadurch verschlechtert wird; *atque — sed . . . tamen* gehören eng zu einander. — ad fam. V 12, 5 schlägt T. vor *Themistocli fuga ⟨Coriolani fuga⟩ redituque*; für diese Vermutung würde Brut. 41 sprechen, wo Them. und Cor. zusammengestellt werden. — ad Att. IV 10, 1 schreibt Ref. *sed mehercule a ceteris oblectationibus deseror et voluptatum ⟨prope taedet⟩ propter rem publicam: sic litteris*; denn *ut* vor *a ceteris* einzuschieben ist unnötig. Wie man die Lücke hinter *voluptatum* auszufüllen hat, ist zweifelhaft; Ref. will nur darauf aufmerksam machen, dafs *oblectationibus voluptatum* eine Vermutung ist, die wegen des seltsamen Gebrauchs des Genetivs recht unsicher genannt werden mufs. — ad Att. IV 13, 1 giebt Tyrrels Vorschlag *ego ut sitio rem ita afuisse* einen erträglichen Sinn; sicher ist er aber keineswegs. — IV 16, 1 will T. *Paccio et oratione et re* lesen, also *verbis* als das Gewöhnlichere streichen; der Vorschlag ist so übel nicht, wenn ihm nur nicht die handschriftliche Grundlage mangelte; *oratione* fehlt in guten Hss. — IV 16, 9 ist wohl *ut abs te totiens* die leichteste Auskunft; *abs te = domo tua.* — IV, 17, 2 *quidem fuisset* ist die La. guter Hss., *quidem affuisset,* was M hat, giebt T. Anlafs zu der scharfsinnigen Vermutung *quidem a. d. ⟨. . ., Zahl ausgefallen⟩ fuisset.* — ad Qu. fr. III 7 ist Tyrrells Annahme, dafs *Romae et maxime . . . . et Appia* zu schreiben sei, sehr bestechend; doch ist *et* vor *Appia* nicht in allen Hss. vorhanden. — ad Qu. fr. III 8, 1 hat Wesenberg die Unhaltbarkeit der La. von M gemerkt und das Richtige in den Text gesetzt.

Ref. hat in der Ausgabe, die auch äufserlich angenehm auffällt, gern gelesen; denn wenn sich T. auch hauptsächlich an die deutschen Ausgaben anschliefst, so besitzt er doch selbst nüchternes Urteil und zeigt nicht selten klaren Blick da, wo andere den falschen Weg eingeschlagen haben.

II. Abhandlungen.

A. Zur handschriftlichen Überlieferung der Briefe.

Die Beiträge für die Recensio der Briefe sind ungemein wichtig und haben die Forschung um ein gutes Stück gefördert. In den Briefen ad familiares ist die Herrschaft des Mediceus erschüttert; die Textesgestaltung hat eine neue Grundlage gewonnen, von der aus schon jetzt manche Stellen in überraschender Weise geheilt sind. Zu den Briefen ad Atticum ist der neue Würzburger Fund von grofser Wichtigkeit; wir lernen, wie der Text dieser Briefe im 11. Jahrhundert ausgesehen hat, wie Cratander und Lambin die Lesarten ihrer Hss. in den Text verarbeitet haben, und wie andere Hss. mit dem Mediceus zusammenhängen.

7) O. Streicher, De Ciceronis epistulis ad familiares emendandis. Commentationes philologae Jenenses. vol. III. S. 99—214. Leipzig, Teubner, 1884. (Auch einzeln zu haben.)

Nachdem Verf. in einer kurzen Einleitung hervorgehoben hat, dafs die Annahme, der Mediceus sei die einzige Quelle für die Briefe ad fam., mit guten Gründen von Thurot und Rühl angefochten ist, beweist er zunächst die Unabhängigkeit des T (Turonensis), dann des P (Parisinus; Fonds de Notre Dame 178) und endlich des H (Harleianus 2773). Die Kollationen des cod. P und des cod. H hatte Rühl dem Verf. überlassen. Da T mit P oft übereinstimmt, so stellt Str. folgendes Stemma auf

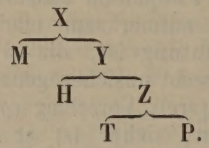

Die neuen Hss. sind doch nicht frei von Konjekturen, und Ref. glaubt, dafs Str. in der erklärlichen Freude über seine, die Autorität des Med. wesentlich beschränkenden Resultate die neuen Hilfsmittel etwas überschätzt hat; wenn z. B. II 13, 2 M das falsche *cosi fuit* hat, V 9, 2 *anagnostes*, so wollte doch, wer an der ersten Stelle *confluit*, an der zweiten gar *ante annos III* schrieb, etwas Lesbares geben. Freilich hat Ref. ein festes Urteil, wie viel den neuen Hss. zu trauen sei, noch nicht gewinnen können. S. 121—131 handelt Str. über andere Hss., von denen wir wissen; den palimpsestus Taurinensis stellt er nicht besonders hoch, über Wrampelmeyers Hs. urteilt er ebenso wie Ref. in dem vorigen Berichte S. 15; die Hs. ist offenbar so mit Konjekturen

und fremden Beiträgen gespickt, dafs eine Untersuchung über ihren Zusammenhang mit den anderen Hss., selbst wenn sie wichtig wäre, doch schwerlich Aussicht auf Erfolg hätte. Die Hs., welche Graevius benutzt hat, ist dem Harl. sehr ähnlich, und was Str. in einem Zusatz S. 212 sagt, dafs der cod. des Graevius und der Harleianus wohl identisch sei, scheint dem Ref. sicher. S. 131—136 folgen Stellen, an denen M leichte Irrtümer enthält, Y das richtige bietet; S. 136—138 werden schwerere Irrtümer von M aufgezählt, an denen das Richtige in Y enthalten ist; S. 138 folgen die Grundsätze für die Kritik und Behandlung einzelner Stellen, wo M und Y Verschiedenes haben. Ref. macht auf die erste Stelle aufmerksam. Ad fam. I 1, 4 *quod tibi debemus* M, *quo tibi debemus* Y; Str. glaubt, das Y das Richtige bewahrt hat, die La. des M. Konjektur sei, und schreibt *quo ⟨plus⟩ tibi deberem*; aber die Parallelstelle ad Att. VIII 9, 1 pafst nicht, weil dort in *quo . . . plus auctoritatis haberem* der Zweck ausgedrückt werden soll. — Dagegen hat Z richtig I 2, 2 *idque est factum.* — I 4, 1 *per legem Pupiam id quod* M, *per legem Pupiam ⟨ob⟩ id* Y; um mit Y *⟨ob⟩ id* schreiben zu können, will Str. [*p. l. P.*] als Glossem streichen. — I 7, 3 *solum me provocatus* M, *solum provocatus* Y, die Herausgeber *⟨a⟩ me*, Str. will [*me*] streichen; der M hat oft *a* ausgelassen, vgl. Wesenberg Em. I S. 61. — I 9, 11 *sicut et . . meis* M, *sicut et cinneis* PH *cumeis* T; Str. möchte die Form *Cinneis* einführen nach Inschriften, Rühl will *Cinnanis* oder *Cinnae* lesen. — I 9, 13 *mirifica* M, *mirificus* Y; man sieht, wie M geirrt hat. — II 4, 1 *in huius* M, [*in*] *huius* Y. — II 7, 3 *quamquam* (MY) *difficili* M *difficillima* Y *in re atque in* (Y, [*in*] M) *causa*; Str. vermutet *quantamque diligentiam difficillima in re*; die Vermutung ist scharfsinnig begründet, aber den Ref. hat sie nicht überzeugt; aus der La. von M kann durch leichte Änderung, aus der von Y nur durch Änderung und Einschub ein Sinn gewonnen werden. — II 13, 3 *militaremque* M, *militemque* Y richtig. — II 17, 3 *item* M, *idem* Y richtig. — III 8, 1 *improborum moratione* M, *improborum hortacione* Y; aus *moratione* ist leicht *oratione* zu machen, Str. nach Y *obtrectatione*, da *oratione* nicht passend; vgl. p. Marc. 14: *orationem civium pacem flagitantium*; es ist von hauptstädtischem Klatsch die Rede. — IV 2, 1 *venisset . . . misisset* M, *venit sed . . . misit* Y; Str. verwirft M und billigt die La. von Y. — IV 12, 1 *postero die* (so Y, *diem* M, woraus *die cum* gemacht worden ist) *ab eo digressus cum* (so Y, [*cum*] M) *essem . . . . ille* (*ille ipse* HP) *ut aiebat, supra Kal.* (Y, [*supra Kal.*] M) *Maias . . .*; Str. stellt einen Vorschlag auf, der scharfsinnig und geistvoll ist: *postero die ab eo digressus sum eo consilio . . . ille, ut aiebat, sub Kalendas in Italiam.* — I 9, 16 *hominibus* (M, *omnibus* Y) *incumbentibus.* — VI 6, 13 *valebo tibi* M, *conciliabo tibi* Y; Str. sagt richtig, dafs *conciliabo* falsch, *valebo* echt sei. — VII 1, 3 *Oscos ludos desiderasse vel* M, *Oscos* [*l. d.*] *vel*

Y, danach ist nicht allein *desiderasse*, sondern auch *ludos* aus dem Text zu stofsen. — V 13, 1 *statuo* M, *autumò* Y; Str. empfiehlt *autumo*, das zwar nicht ciceronianisch sei, aber doch nicht leicht (als das seltenere Wort) von einem Schreiber für das gewöhnlichere habe eingesetzt werden können. — VI 1, 1 *coguntur* M, *cogunt* Y trefflich. — Von S. 178 an behandelt Str. Stellen, welche in TPH verschieden überliefert sind; da H mit M oft in Falschem, auch in Richtigem zusammentrifft, so sucht er dies durch die Annahme von Doppellesarten zu erklären, welche in Y übergegangen waren, und von denen die eine in PT, die andere in H Eingang fand. Der Ausweg wäre nicht übel, wenn sich Doppellesarten auch in M fänden; so aber kann Ref. den Verdacht nicht unterdrücken, dafs H an einigen Stellen aus M korrigiert ist: vielleicht ist in

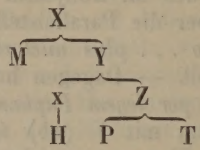

ein Übergangscodex von Y zu H anzusetzen (x), welcher Korrekturen aus M erfahren hat.

V 2, 7 *umquam in animo magistratu* MH, *umquam in aliquo magistratu* Z; Ref. vermutet *in inani magistratu*. — VI 11, 1 *mihi opus esse* MH, *mihi opus eius* Z, was Str. zu schützen sucht durch Stellen aus Livius, wie XXII 51 *temporis opus esse*. — VI 1, 1 *a quibus* MH, *a quo quidem* Z, was Str. billigt; Metellus schreibt zwar § 1 *per te*, dann aber *erga vos*, § 2 *administrastis*, *vos paenitebit*; Ref. glaubt, den Grundsatz aufstellen zu müssen, dafs dort, wo M + H eine richtige Lesart haben, T + P zurückstehen müssen, auch wenn in TP eine mögliche La. vorliegt; der Grundsatz ist mechanisch, aber führt zu sichreren Resultaten als ein subjektives Urteil bei zwei in gleicher Weise möglichen Lesarten. — VI 7, 5 *ad exitum* MH, *ad effectum* TP und Str.; das seltene *effectum* sei durch *exitum* in MH verdrängt worden. Da ist doch noch die Frage, ob für einen Schreiber des 6.—10. Jahrhunderts *effectus* oder *exitus* das Gewöhnlichere war; wir, die wir meist die klassischen Schriftsteller lesen, irren oft, wenn wir unseren Vokabelgebrauch mit dem der Schreiber auf gleiche Stufe stellen. — S. 184 ff. werden Stellen besprochen, in denen Y mit M übereinstimmt; Str. verteidigt I 9, 12 *in hac mente*; II 4, 1 *certissimum*; III 10, 11 *profecta*; V 20, 2 *rationes deferre* mit in Pis. 61; VI 21, 1 *voluisse*; VII 23, 1 *felicius*. — S. 190 folgen Konjekturen, von denen ich folgende anführe: I 9, 2 [*in sententiis senatoriis*] wird als Glossem gestrichen; Ref. hält die Worte für echt und macht besonders auf das folgende *omni* aufmerksam; für *floruissemus* verlangt Str. *una fuissemus*, weil *florere* zu stark sei (*floruissemus* geht auch auf Lentulus). — II

4, 1 *reliqua sunt* [*epistularum genera*], was kaum Zustimmung finden wird; in der Annahme von Interpolationen scheint Str. dem Ref. nicht selten zu weit zu gehen. — II 7, 4 *sed tum quasi a sectatore — nobilissimo tamen et gratiosissimo — nunc a tribuno plebis*, eine überzeugende Vermutung. — IV 9, 2 *quem ⟨nos⟩ secuti sumus.* — VI 7, 1 für *inepte* vermutet Str. *inopi* oder *inopinato*; Ref. hat an *intempestive* gedacht. — VIII 1, 4 *quod ad Caesarem ⟨attinet⟩*, unnötig.

Die Arbeit ist in gutem Latein geschrieben; ihr Hauptzweck, die Unabhängigkeit der Hss. TPH von M zu erweisen, ist erreicht und damit für die ersten acht Bücher ad fam. ein wichtiges kritisches Hilfsmittel gegeben; den genauen Wert der Hss. zu bestimmen wird leichter sein, wenn in einer Ausgabe die Varianten alle bequem vor Augen liegen. Die Vermutungen Streichers (leider mufste sich Ref. auf eine Auswahl beschränken) sind meist scharfsinnig, bisweilen spitzfindig begründet; seine Annahme von zahlreichen Interpolationen wird kaum zur Anerkennung gelangen.

8) Purser, Hermathena 1885 S. 277—304

giebt in einem Aufsatz „on the criticism of Cicero's epistulae ad familiares" Nachträge zu Streichers Arbeit aus dem Harl. 2773. — IV 5, 5 (vgl. Str. S. 115) hat H *subiacent quae* statt *subiice atque*; II 6, 2 (S. 137) *cumulando atque*; III 10, 11 (S. 185) *quae ante profecto quaeque.* Weder H ist von T, noch T von H abhängig, beide Hss. sind von M unabhängig, wie durch Beispiele erläutert wird; H sei des Graevius optimus, was schon Str. als wahrscheinlich hingestellt hatte.

Es folgen Empfehlungen von Lesarten und Konjekturen, wobei der alte kritische Grundsatz, der schwerer zu erklärenden Lesart sei mehr zu trauen als der leichteren, in einem Grade angewandt wird, der dem Ref. aufgefallen ist. — I 1, 4 billigt P. die La. des M *quod tu* (s. o. S. 261). — I 2, 4 *absentis praesentisve* seien Gen. sing. — I 4, 2 *sceleratissimo tribunorum latrocinio* nach H *sceleratissimo tiranno latrocinio*; MT lassen *tiranno* aus, M hat oft *tirannus* für *tribunus*; die Vermutung ist überzeugend; vgl. ad Qu. fr. II 2, 5. — I 5ª, 4 *gravitate esse positam*; M *gravitate positam*; HT *gravitate se positam.* — I 9, 16 auch H hat *est vero probandum.* — I 19, 18 *nec nisi cogendo.* — II 7, 2 *cur ego absum ⟨et non potius adsum⟩*, woran auch Ref. gedacht hat. — II 10, 1 *equidem nullam domum misi unam* habe H nicht falsch; vgl. Brut. 216; de prov. cons. 7. — II 19, 2 *ornamenta in te proficiscentur ⟨ita proficiscentur⟩ ut*; das *poterunt* in dem Madvigschen Vorschlage kann doch nicht entbehrt werden. — III 11, 2 *⟨ea⟩ est maiestas et sic illa voluit.* — IV 2, 1 verteidigt P. die Konjunktive *venisset — misisset* als notwendig, will aber *sed* einschieben, was Ref. nicht für notwendig hält. — IV 3, 1 empfiehlt

P. die La. von H *putant*: *ipsi aliquid* (M *putant*; *sed aliquid*). — V 2, 7 *umquam in alio quo magistratu*; Ref. billigt den Vorschlag nicht, weil in ihm kein Gegensatz zu *me consulem* liegt. — VI 3, 4 *quemvis victorum qui vivi discesserint.* — VII 25, 1 *si istum Sardum habuerimus.* — VIII 9, 2 *praepares* H richtig.

Über viele Vorschläge Pursers (Ref. hat nicht alle angeführt) kann jetzt noch kein sicheres Urteil abgegeben werden.

9) L. Mendelssohn, Mélanges d'érudition classique dédiée à la memoire de Charles Graux 1883 S. 169—173

glaubt beweisen zu können, dafs der Turonensis eine Abschrift eines Cod. x sei, der aus dem Parisinus geflossen sei. Die angeführten Stellen beweisen eine ganz enge Verbindung des Parisinus und Turonensis, und einige machen den Verdacht Mendelssohns recht glaubhaft; Ref. kann zu keinem festen Urteile kommen, weil er nicht weifs, ob die S. 109 von Streicher gesammelten Stellen, welche mit den Worten 'desiderantur in Parisino' eingeleitet werden, im Turonensis richtig überliefert sind; nach Tyrrell II Introd. S. 61 fehlt I 9, 19 [*illius . . . pari*] in P, II 16, 3 [*atque amantissime*], beides ist nach Mendelssohn in T vorhanden. Man wird also den weiteren Beweis Mendelssohns erwarten müssen.

10) F. Rühl, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1883 S. 750 f.

berichtet über einen Moskauer Codex zu den Briefen ad fam., der das achte Buch nicht enthält, am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. geschrieben sein soll und nach Rühls Ansicht eine kontaminierte Hs. ist, welche aus dem M stammt, aber aus den nordeuropäischen Hss. interpoliert ist.

11) L. Mendelssohn, N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 108 f.

zeigt an einigen Beispielen die Unzulänglichkeit der Baiterschen Kollation des Med. 49, 9. Den Moskauer Codex hält auch er für wertlos, glaubt aber nicht, dafs die Hs. nach den neuerdings bekannt gewordenen Hss. korrigiert sei; eine Dresdener Hs. (Nr. 112) sei in den Büchern ad fam. 1—8 aus M geflossen, in den Büchern 9—16 nehme sie eine exceptionelle Stellung ein und repräsentiere neben dem M und Harl. 2682 eine dritte Überlieferung, deren Zusammenhang mit den andern Hss. noch dunkel sei.

12) E. Chatelain, Revue de philologie VII S. 94 ff.

giebt Nachricht über eine Hs. in Bourges, welche die Briefe ad fam. enthält und im 15. Jahrh. geschrieben ist; die wenigen Proben, welche Ch. giebt, lassen erkennen, dafs der Codex stark interpoliert ist.

13) Purser, Hermathena 1886 S. 43 ff.

führt Lesarten eines Harl. 2591 zu ad fam. an, welche die Hs. unabhängig von M erscheinen lassen; manche Lesarten zeugen von einer besonderen Anlage des Schreibers für kecke Ver-

mutungen; die Hs. gehört nicht in dieselbe Klasse, zu der Harl. 2773 gerechnet wird, und ist frühestens im 14. Jahrh. geschrieben.

14) G. Schepss, Handschriftlicher Fund zu Ciceros Briefen ad Atticum in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XX S. 7—15 mit Nachtrag dazu S. 111 f.

Verf. giebt Kunde von dem neuesten wichtigen Funde zu den Briefen ad Atticum. Es ist ein Blatt, wohl zu demselben Codex gehörig, von dem L. Spengel in den Münchener Gelehrten Anzeigen XXII (1846) und Halm im Rhein. Mus. XVIII Lesarten mitgeteilt haben, von deutscher Hand im 11. Jahrh. geschrieben, in Mühlbach bei Karlstadt unweit Würzburg gefunden, aus einer Auktion in Würzburg stammend, jetzt in der Würzburger Universitätsbibliothek. Dazu kommt ein zweites Fragment in fünf Zeilen, das jetzt in München ist. S. behandelt zugleich die Fragmente, welche von Spengel und Halm veröffentlicht worden sind, und zeigt, dafs die zwei Blätter Spengels (I und IV), das Halmsche Blatt (III) und das neue Blatt (II) in einem bestimmten Zusammenhange gestanden haben.

Das neue Doppelblatt, 29 cm hoch, 21 cm breit (also Gesamtbreite 42 cm), ward zum Einbinden von Rechnungen benutzt; infolge der Leimung sind einzelne Wörter in ihren Buchstaben zerrissen, konnten aber durch den Handspiegel gelesen werden; die vier Seiten des Doppelblattes sind verstümmelt, weil man die Streifen, die zur Befestigung dienten, breitspurig abschnitt.

Wir führen folgende Lesarten des Doppelblattes an. X 11 (gegen Ende des § 1 beginnt die neue Quelle) § 1 *in* vor *desperatione* fehlt. — § 2 *ceteris soleo.* — *exilio* für *ex illo.* — § 3 *de eius in filio.* — *nam suas.* — § 4 *venit here.* — § 4—5 *dabo vel te num mihi.* — 12 § 1 *imperaturum* wie Z und M^1. — *putabis de me.* — § 2 *tenere.* — § 4 *iubes* [*enim*] *de* wie C. — § 7 *ut rogas.* — *indolens modo aliquod.* — *ηθος ακιμολον, αρειν, αγμκτον* in Majuskeln. — 13 § 1 *igitur aliquid ad.* — 14 § 1 *non mais postridie.* — *sibi illum.* — *pecuniam quae frui.* — § 3 *fiebant* [*non esse*]. — *cogitabamus.* — 15 § 1 *haec* statt *eae.*

Auch Schepss bringt das Blatt mit C in Verbindung. Ref. bemerkt hierzu Folgendes. 1) Ob W von Cratander benutzt worden, bleibt auch jetzt noch zweifelhaft; X 11, 2 hat C *Q. Axius*, W *mihique axius*; X 14, 1 C *ad me venit*, W *ad me mane venit.* Daraus andererseits zu schliefsen, dafs W von Crat. nicht gekannt gewesen sei, ist auch mifslich, da Crat. mehrere Hss. benutzt, manchmal auch wohl nur diejenigen Worte aus den Hss. angeführt hat, die unbedingt nötig waren. — 2) Dafs c = C und l = Z sei, wird auch durch diesen Fund bestätigt; X 11, 3 M *sed ea omnia mihi sunt*, Cratander *sed ea ⟨tempora sunt ut⟩ omnia mihi*, von W bestätigt. — X 14, 1 M *ad me venit*, W Lambin *ad me*

mane venit. — 3) Zwei Hss., die Ref. in Italien verglichen hat, und deren Lesarten nächstens erscheinen werden, stimmen mit W überein: X 11, 1 [*in*] *desperatione*; 11, 3 *ferocem fortasse haec arrogantem.* — 4) Unverständliche Stellen werden mit diesem Blatte (es kommen hauptsächlich die Briefe X 11—15 in Betracht) nur wenige verbessert; XV 18, 1 aber braucht niemand mehr über *itineris* nachzudenken; des Bosius Angabe, dafs das Wort in Z fehle, wird durch den Münchener Streifen, der zu W gehört, und des Ref. Hss. bestätigt.

15) F. Schmidt, Der codex Tornaesianus der Briefe Ciceros an Atticus und sein Verhältnis zum Mediceus. Festgrufs an Heerwagen. S. 18—30. Erlangen, A. Deichert, 1882. gr. 8. 2 M.

S. sucht die Verwandtschaft zwischen Z und M zu erweisen; eine frühere Behauptung, der Tornaesianus sei vielleicht auch nur Fiktion des Bosius (vgl. vorigen Jahresber. S. 30), nimmt er jetzt zurück; ja, er will auch den Angaben des Bosius trauen, soweit sie sich auf den Tornaesianus beziehen. Dafs M und Z aus einem Archetypus geflossen sind, hat S. bewiesen; aber die Frage, in welches Jahrhundert dieser Archetypus zu setzen sei, und wann sich die Z-Klasse von der M-Klasse getrennt habe, hat er nicht klar aufgestellt; er hat grofse Lust, den Archetypus auf eine Abschrift des Petrarca zurückzuführen. Bedenklich erscheint es dem Ref., dafs S. die Lesarten von Z gegen M herabsetzt und sie oft, wenn sie besser als M sind, für Konjekturen des Schreibers von Z erklärt: so I 10, 1 *iturum* (M *missurum*); II 1, 11 *censu* Z^b (*accensu* M); III 18, 1 *actorem* (M *auctorem*); XII 28, 1 *lugere* (*legere* und *regere* M): hier und an anderen Stellen Konjekturen anzunehmen, sind wir nicht berechtigt; wieder an anderen Stellen nimmt S. Interpolationen in Z an, wozu kaum Grund vorliegt, höchstens XVI 11, 3. An einigen Stellen endlich läfst S. die Lesart von Z aus II 25, 1; VI 3, 6 u. a.; I 14, 4 hat sowohl M wie Z *καρποί*. Nach des Ref. Ansicht ist das Resultat S. 30, welches S. so zusammenfafst „wenn denn auch dem Tornaesianus nicht die Bedeutung einer selbständigen Überlieferung neben dem Mediceus zukommt . . . .", verfehlt; Z steht an Wert über M und repräsentiert M gegenüber für uns eine selbständige Klasse.

16) Ebeling, Philologus XLII S. 403 ff.

giebt Auskunft über die Frage, ob und welche Hss. in Florenz und Rom mit M die Lücke in I 18 und zum Schlufs in Buch XVI haben; eine Folgerung daraus in Bezug auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Hss. von M weist E. ab. Hierauf Beschreibung der Lücke in M I 18, wonach E. annehmen zu müssen glaubt, dafs die Hs. die fehlenden Blätter ursprünglich gehabt habe; ob auch der Schlufs dagewesen und nachträglich verloren gegangen sei oder von Anfang an gefehlt habe, darüber, fürchtet E., werde nichts Bestimmtes festgestellt werden können.

17) Ebeling, Philologus XLV S. 369—376

giebt Lesarten aus dem Poggianus 49, 24 zu den ersten beiden Büchern ad Atticum; die Hs. sei wohl nicht von Poggio selbst geschrieben (denn sie hat nicht die Unterschrift *scripsit Poggius*, sondern *Liber Poggii olim .... fuit*); Poggio selbst schreibe Ep. II 22, dafs das Exemplar kein gutes sei. Die Hs. gehe mit M auf dieselbe Quelle zurück, ja sie sei wohl aus M geflossen, aber zu einer Zeit, als M noch ohne Lücken und Korrekturen war. — Aus den Lesarten führt Ref. an: I 4, 1 *utile esse*. — I 4, 3 [*est insigne*]. — 14, 1 *tamen ⟨ita⟩ destinabar*. — I 16, 2 *ut⟨id⟩ita* = R J. — I 17, 1 [*iam ante*] = R. — II 1, 3 [*civis*] *tuus ille*; andere und zwar gute Hss. haben *tuus ille civis*, M *civis ille tuus*. — Die Lesarten genügen noch nicht, um ganz genau zu erkennen, ob die Hs. von M unabhängig ist.

18) L. Mendelssohn, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 S. 845 ff.

behandelt eingehend die Schicksale, welche der wichtige cod. Med. 49, 9 erlitten hat (M. setzt jetzt die Hs. in das Ende des 9. Jahrhunderts; vgl. den vorigen Jahresber. S. 14). Die Nachricht, dafs Politian die durch Vertauschung der Quaternionen entstandene Blätterverwirrung geordnet habe, bezieht sich nicht auf die alte Hs., sondern auf ihre Abschrift 49, 7, welche von M. P genannt wird. M ist zuerst von Victorius benutzt worden. Was mit ihr in der Zeit zwischen Politian und Victorius geschehen ist, bleibt dunkel; nach Vertreibung der Mediceer ward ihre Bibliothek 1494 nach S. Marco, 1508 nach Rom gebracht, 1522 kam die Bibliothek zurück, 1536 erhalten wir erst wieder von M Kunde. Wie und wann die Hs. überhaupt nach Florenz kam, ist noch in Dunkel gehüllt; dafs sie Filelfo jemals besessen habe, erscheint M. trotz Politians Zeugnis nicht glaubhaft, weil Filelfo von dem kostbaren Besitz gesprochen haben würde. Vor 1406 war sie sicher in Florenz, weil sie Coluccio zur Korrektur von 49, 7 benutzt hat. Dafs sie in Vercelli aufgefunden wurde, ist nicht zu bezweifeln; 1389 war sie in Mailand, wohl nur leihweise; dann ist sie vielleicht durch Niccolo de Niccoli, der in seinen Mitteln nicht wählerisch war, um eine wertvolle Hs. zu bekommen, nach Florenz gebracht worden; Coluccio Salutato hat sie wohl nicht besessen, weil er sonst den in seinem Besitz befindlichen cod. 49, 7 nicht nach ihr korrigiert hätte.

19) O. E. Schmidt, Rhein. Mus. XL S. 611—619

giebt zu dem Aufsatz Mendelssohns eine wertvolle Ergänzung. Der cod. 49, 9 trage fränkischen, nicht langobardischen Schriftcharakter, sei wohl hervorgegangen aus der Rezension der Briefe, die der Abt Lupus von Ferrières (Orelli Praef. S. VI) machen liefs. Die Hs. sei doch wohl im Besitz des Coluccio gewesen, da auf dem letzten Blatte von einem ausradierten Besitzvermerk noch *stignano* zu lesen sei; 49, 7 habe Col. auch dann aus 49, 9 verbessern

können, wenn ihm 49, 9 gehörte: es sei nur anzunehmen, dafs 49, 7 das Handexemplar Coluccios gewesen sei. Nach Coluccios Tode ist die Hs. für längere Zeit verschwunden, dann wird sie wieder als im Besitz Filelfos befindlich von Politian erwähnt: nach Filelfos Tode hat sie Lorenzo de Medici gekauft. — Auch der Med. 49, 18 (zu den Büchern ad Atticum) war im Besitz Coluccios ; nach seinem Tode kam die Hs. aber nicht sofort in die Hände Brunis, der 1409 noch nicht weifs, dafs es 16 Bücher ad Atticum giebt, sondern ist vorher im Besitz Niccolis gewesen, da dieser eine Hs. der Briefe ad Atticum, zu der M. Chrysoloras das Griechische an den Rand schrieb, nach Venedig geschickt hat, im cod. Med. 49, 18 aber das Griechische am Rande von Chrysoloras stammt.

Über Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe, in den N. Jahrb. f. klass. Philologie 1885 S. 561 ff. s. u.

B. Zum Stil der Briefe.

20) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe 1882. 4. S. 76—101.

Ref. hat in der Phil. Wochenschrift III Nr. 16 diese tüchtige Arbeit besprochen.

21) Aem. Schelle, De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Particula prior. Progr. Frankenberg i. S. 1883.

Nach einer kurzen Einleitung über die Beurteilung, welche der Stil des Antonius bei den Alten gefunden hat, und über die Zeitverhältnisse, unter denen ad Att. X 8 a und X 10, 2 geschrieben worden sind, geht Sch. zur Behandlung des ersten Briefes über, den er in die Zeit kurz vor Kal. Mai. setzt. § 1 billigt er die La. von C ⟨*meo meque illud una iudicare*⟩ mit Recht, hält aber an *prolata* fest und erklärt § 2 *quod accidere non potest* mit Manutius = *accidere non potest, ut te non amet*; diese Bemerkungen macht Sch., indem er den Inhalt des Briefes behandelt. — Einen ganz anderen Charakter zeigt der Brief X 10, 2, in welchem des Antonius Rücksichtslosigkeit zu Tage tritt. — XIV 13 a ist geschrieben einige Tage nach Id. April.; § 2 verteidigt Sch. *praebes*, billigt Wesenbergs Vermutung § 3 *non* ⟨*quo*⟩ und verwirft C. F. Hermanns Vorschlag § 3 *quam contumeliae*. Der zweite, gröfsere Teil der Abhandlung, zu der Sch. eine Fortsetzung in Aussicht stellt, beschäftigt sich mit den Briefen des Antonius, welche in den philippischen Reden erwähnt werden, und unterzieht die historischen Fragen jener Zeit einer gründlichen Behandlung.

22) Rud. Boltzenthal, De Graeci sermonis proprietatibus, quae in Ciceronis epistulis inveniuntur. Progr. Cüstrin 1884.

B. behandelt zunächst einige Wörter, welche sonst nicht in Prosa vorkommen, wie ad Att. V 14, 3 ἐνδόμυχος, V 21, 4

γλυκύπικρος und verteidigt dabei richtig λαλαγεῦσα IX 18, 3 (vgl. X 2, 1; s. u.). IV 18, 1 will B. *omnino ἀπόκριμα accusatorum* schreiben, da ἀπόκριμα = ἀπόκρισις dem Cic. wohl zuzutrauen sei; dem Ref. gefällt die Verbindung nicht. — Dann folgen diejenigen Worte, die nur bei Cic. vorkommen, und zwar nicht die scherzhaft gebildeten wie ἀδικαίαρχοι Att. II 12, 4, σησιωδέστερον VII 17, 2, sondern die ernsthaft gebrauchten, wie ἀναπάντητος IX 1, 3, wobei hervorgehoben wird, dafs die Frage, ob Cic. diese Wörter als feiner Kenner der griechischen Sprache selbst gebildet oder aus einer uns nicht mehr zugänglichen Quelle geschöpft hat, schwer zu entscheiden ist. — Manche Wörter hat Cic. zuerst gebraucht, sie finden sich erst bei den späteren Griechen wieder: so δυσδιάγνωστος V 4, 1, οἰκοδεσποτικός XII 44, 2. — IX 18, 3 billigt B. κατακλείς und will dasselbe Wort auch II 3, 3 geschrieben wissen. — Mit βαθύτης IV 6, 3; V 10, 3; VI 1, 2 habe Cic. *altitudo animi* übersetzt. — Besonders häufig finden sich bei Cic. griechische Adverbien; εὐαγώγως habe Bosius zu XIII 23, 3 richtig vermutet, ἀσμεναίτατα sei XIII 22, 1 nicht zu verwerfen. — Es folgen Bemerkungen über den Gebrauch der Komparative und Superlative. Ein zweiter Teil wird in Aussicht gestellt.

23) Aem. Zimmermann, De epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae I. Progr. Rastenburg 1886. 25 S.

Nach einer Auseinandersetzung über die Bedeutung des Perfekts im Briefstil kommen mit Anführung der Beispiele diejenigen Fälle zur Besprechung, in denen dieser Gebrauch gewöhnlich ist, nämlich I. bei den Verben des Schreibens, II. des Schickens, III. des Wollens, IV. des Bewegens, V. des Affekts, VI. anderer Verben, die aber doch zu den erwähnten fünf Klassen in Beziehung gebracht werden können. Vielleicht geht der Verf. im zweiten Teile auf die zahlreichen Fälle ein, in denen ein scheinbar auffallender Gebrauch der Tempora Anlafs zu Änderungen gegeben hat.

24a) Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie 1885 S. 1—24.

b) Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie 1885 S. 50 ff.

c) Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie 1886 S. 181.

Zahlreich sind die Stellen, an denen Cic. im Archiv erwähnt wird, und interessant das Verhältnis, in welchem sein Stil zu dem der anderen Prosaiker nunmehr deutlich erscheint; hier mufs sich Ref. auf das Wesentliche beschränken. In der ersten Abhandlung wird gezeigt, dafs Cic. den Gebrauch von *nequiquam* in seiner Prosa nicht kennt; in der zweiten Abhandlung (*habere* mit dem Inf.) macht Th. darauf aufmerksam, dafs die Stellen ad Att. II

22, 6 und ad fam. I 5 a, 3, wenn sie auch von dem Stil in den Reden abweichen, doch ein Verbum des Sagens (*dicere* und *polliceri*) enthalten; derselbe verteidigt an der dritten Stelle ebenso wie Schmalz, Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 123 ad fam. IV 12, 1 *visum est faciendum, quoquo modo res se haberet, vos certiores facere* gegen Baiter, der *faciendum* gestrichen hat.

C. Zur Chronologie der Briefe, welche vor Cäsars Ermordung geschrieben sind.

25 a) Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Progr. des Friedr.-Werd. Gymn. zu Berlin 1883.

b) Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Hermes XVIII S. 588—615.

Sch. stellt in musterhafter Beweisführung die Chronologie der Briefe, welche das XII. und XIII. Buch ad Att. bilden, fest. Indem er Cäsars Rückkehr nach Rom aus Afrika, seine Abreise nach Spanien, Tullias Tod und anderes als Marksteine benutzt und gleichartige Dinge, die in den verschiedenen Briefen behandelt werden, zusammenstellt, gelingt es ihm, die Reihenfolge der Briefe teils mit Sicherheit, teils mit grofser Wahrscheinlichkeit festzustellen; eine chronologische Tafel am Schlufs der zweiten Abhandlung giebt das Resultat in brauchbarer Form.

Zum Einzelnen bemerkt Ref. Folgendes. I S. 10 wird angenommen, dafs ad Att. XII 1 mit *Undecimo die postquam*, nicht mit dem Kalendertag datiert sei, weil Cic. eine Abneigung hatte, den von den Optimaten gemifsbilligten Interkalarmonat Cäsars zu erwähnen; mancher wird in den Worten nur ein Zeichen der Zuneigung zu Atticus erblicken, da Cic. die Tage der Trennung zählt. I S.13 wird die Stelle des Bosius angeführt zu XII 2, dafs die Briefe dieses Buches im Tornaesianus nicht abgeteilt seien; dem Ref. ist es (nach dem von ihm verglichenen cod. Ambr.) zweifelhaft, ob B. damit alle Briefe gemeint hat; Cratander (s. u.) teilt im XIII. Buche mehrmals richtig ab; wer seine Ausgabe mit den Vorgängern verglichen hat, wird kaum zweifeln, dafs Cratanders Hss. so hatten. — Zu I S. 20: der Celer in XII 8 wird vielleicht mit dem ad Br. II 5, 3 erwähnten in Beziehung gebracht werden können. — Zu I S. 23: Cic. hat täglich geschrieben, aber dafs nicht ein Brief fehlt, dessen Fehlen wir nicht nachweisen können, ist bei dem gleichartigen Inhalte der Briefe aus dieser Zeit so unmöglich nicht; *ut opinor* kann auch sagen, wer seiner Sache ganz sicher ist; vgl. Boot zu VI 3, 8. — Zu I S. 24: ob *lucrativo* falsch ist, kann doch zweifelhaft sein; nicht unmöglich, dafs in den Worten eine scherzhafte Anspielung auf Atticus' Sparsamkeit liegt, der nie den Geschäftsmann verleugnete; vgl. IX 9, 4. — XIII 29; XIII 30; XIII 33 hat schon Cratander richtig abgeteilt; da nun Cratander zuerst XIII 12 von 11, 13 von 12, 15 von 14 richtig scheidet, so ist ihm wohl auch zu folgen, wenn

er 20, 1 mit *Fratrem*, 24 mit *Quid tibi*, 25, 1 mit *Bruto ita volui*, 50, 3 mit *Miror te* einen neuen Brief beginnt; seine Hss. hatten wohl noch bisweilen Zeichen für den Briefanfang. Wird das angenommen, so müssen in der Datierung der Briefe einige Änderungen vorgenommen werden, die aber das Resultat, welches Sch. mit seinen Beiträgen erreicht hat, als Ganzes nicht aufheben.

26) L. Moll, De temporibus epistularum Tullianarum quaestiones selectae. Diss. Berlin, Mayer u. Müller, 1883. 59 S. 8.

Die Arbeit sucht die Chronologie der Briefe, welche Cic. in den Jahren 51 und 50 geschrieben oder empfangen hat, zu bestimmen; voraus geht eine interessante Untersuchung, in der bewiesen wird, dafs nicht Hirrus, sondern der Redner M. Calidius ad Att. V 19, 3 und VI 8, 2 als derjenige bezeichnet werde, welcher bei den Konsulatswahlen unterlag. — Die darauf folgende Abhandlung über die Datierung der Briefe gelangt nicht immer zu sicheren Resultaten, besonders darum nicht, weil Cic. selbst in seinen Zeitangaben oft mit einer aufserordentlichen Freiheit verfährt. Am schwächsten in der Arbeit ist die Stelle S. 44 ff., wo M. zu beweisen sucht, dafs Cic. auf der Heimkehr aus der Provinz von Rhodus zu Lande nach Laodicea gegangen sei, dort seine Rechnungen niedergelegt habe und dann nach Ephesus weiter gereist sei; ad fam. V 20, 2 zeigt, dafs Cic. seinen Schreiber als Stellvertreter dahin geschickt hat. — M. will weitere Untersuchungen zur Chronologie der Briefe anstellen; vielleicht gelingt es ihm dann, durch Kombination der möglichen Datierungen zu einem genaueren Resultate zu kommen. Folgende Zeitangaben sind vielleicht wichtig: Att. V 9, 1 hat c *XVI*, nicht *XVII*. — V 7 haben gute Hs., wie Malaspina wollte, *XII*. — V 10, 1 *ad XVI* in guten Hss. — V 19, 1 *ad VI kl'* eine Hs., andere *XI*.

27) Guil. Sternkopf, Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus (a. 704 et 705) datis acceptisve. Diss. Marburg 1884. 71 S. 8.

Diese Untersuchung ist praktischer durchgeführt als die eben behandelte. St. stellt zuerst S. 1—10 eine tabula chronologica auf, in welche die Briefe nach der Zeit eingereiht sind, und dann folgt die Beweisführung mit Zahlenverweisungen auf die chronologische Übersicht. — Wie die Form, so ist auch der Inhalt zu loben; die Beweisführung ist klar und meist überzeugend. Die Rückkehr Ciceros aus der Provinz wird S. 13 ff. richtig erzählt; C. kehrte zur See zurück, und die Übergabe der Provinz erfolgte durch seinen Schreiber. — S. 19 wird gegen Hofmann gezeigt, dafs ad fam. III 12 vor III 13 geschrieben sei. — S. 29 wird die schwierige Stelle ad Att. V 21, 2 *quo autem die Cassii litterae victrices in senatu recitatae sunt, id est, Nonis Octobribus* behandelt: dafs an diesem Tage die Verlesung nicht stattgefunden haben

kann, ist deutlich; St. entscheidet sich für Hofmanns Vermutung *datae Nonis* und sucht zu beweisen, dafs die Erwähnung des Datums hier wichtig war. — S. 39 wird aus Att. VII 5, 3 *sororem tuam non venisse in Arcanum miror* geschlossen, dafs Cic. im Arcanum gewesen und der Brief dort geschrieben sei. Der letzte Schlufs ist schwerlich richtig, da Cic. dann nicht *in Arcanum* geschrieben hätte; der erste sehr unsicher, weil das Arcanum dem Quintus gehörte und die Worte den Eindruck machen, als ob Cic. ein Symptom für den Unfrieden zwischen seinem Bruder und dessen Gattin anführt. — Die Bemerkung S. 61, dafs Att. IX 5, 1 *natali* als Interpolation zu streichen sei, ist nicht übel, aber nicht sicher begründet. — Die Bemerkung S. 66, dafs mit ad Att. IX 13, 8 *'Tene haec . . .'* ein neuer Brief anfange, ist gut; damit stimmt die La. guter Hss. in § 8 ⟨*III*⟩ *idus martias*, was mit § 1 zusammengestellt beweist, dafs der Brief zu teilen ist; denn in demselben Briefe würde Cic. nicht zweimal das Datum eines und desselben Schreibens angegeben haben.

28) Aug. Aem. Körner, De epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. u. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Diss. Leipzig 1885. 67 S. 8.

Auch in dieser Dissertation sind mehrfach gute und sichere Resultate in Bezug auf die Datierung der Briefe erzielt worden; das Urteil des Verf.s ist besonnen und zeugt von gründlichen Erwägungen.

Die Datierung von ad Att. IV 1, womit die Untersuchung beginnt, beruht auf der Interpretation von § 6 *eo biduo*, was Hofmann schwerlich richtig mit „biduo post" erklärt; K. giebt nach Ansicht des Ref. die bessere Erklärung. — S. 29 Anm. 3 behauptet K., dafs IV 10 an den Parilien geschrieben sei, wofür ein Grund nicht vorhanden ist; die drei Briefe IV 9, 10 und 11 läfst K. so auf einander folgen: 10, 9, 11, was zu manchen Bedenken Anlafs giebt. — IV 13, 1 haben Hss. *a. d. XIIII* zum Datum, was also aufzunehmen ist. — Ernsten Widerspruch wird die Behandlung von IV 16, 5 und 6 finden; denn § 5 ist vor der Freisprechung des Cato und der Verurteilung des Procilius geschrieben, § 6 wird erzählt, dafs Triarius den Scaurus angeklagt habe, was nach Asconius S. 17 Kiefsling-Schöll geschah *pridie Nonas Quinct., post diem tertium quam Cato erat absolutus*; da nun § 6 erst infolge der Mommsenschen Umstellung hinter § 5 gekommen ist, so hatte K. sich entweder gegen diese Umstellung oder gegen die Angabe des Asconius zu erklären: er thut das zweite und glaubt, dafs Asconius' Angabe teils auf Berechnung, teils auf Irrtum beruhe, d. h. der erste Teil *pridie Nonas Quinct.* auf Irrtum (Asc. habe die Nonen mit den Kalendern verwechselt), der zweite Teil *post diem tertium* . . . . auf Berechnung. Ref. glaubt nicht, dafs es K. gelingen wird, die Mommsensche Hypothese gegen die Angabe des Asconius zur Geltung zu bringen.

29) Gerardus Rauschen, Ephemerides Tullianae rerum inde ab exilio Ciceronis usque ad extremum annum LIV gestarum. Diss. Bonn 1886. 64 S. 8.

Die Einrichtung, auf eine chronologische Tafel (S. 7—18) den Beweis für die vorangehenden Aufstellungen folgen zu lassen, erleichtert die Übersicht sehr. Der Stoff ist bis auf die Briefe aus der Verbannung derselbe, den Körner behandelt hat; auf die Dissertation des letzteren nimmt denn auch R. fortwährend Bezug, teils beistimmend, teils, und bisweilen mit Glück, widersprechend. III 5 will R. nach Nissen *Eburi* für *Thuriis* schreiben, wodurch allerdings die Schwierigkeit beseitigt wird. — III 3 setzt R. nach III 2; aber III 2 *nunc, ut ad te antea scripsi, si ad nos veneris, consilium totius rei capiemus* verglichen mit III 3 *sed eo si veneris, de toto itinere . . . consilium capere potero* beweist, dafs III 3 zuerst, dann III 2 geschrieben ist. — III 25 will R. *a me* halten mit der Erklärung, Atticus habe wirklich Cicero in Dyrrhachium besucht und habe kurz vor dem Briefe eine Reise nach Epirus gemacht; was sollen dann aber die Worte *neque enim . . ., si ulla spes salutis nostrae subesset, tu pro tuo amore . . . discessisses*? Wenn *a me* richtig ist, kann es nur = *Roma* sein; wer die Worte für falsch hält (Ref. thut es nicht), mufs diesen Sinn herstellen. — ad Qu. fr. II 6, 3—7 will R. nicht ohne Grund anders als Mommsen behandeln; er hält § 1—2 für einen Brief, dessen Ende, und § 3—7 für einen zweiten Brief, dessen Anfang verloren ist. — Auf diejenigen Briefe einzugehen, welche R. anders als Körner datiert, mufs sich Ref. versagen, da dies einen zu grofsen Raum in Anspruch nehmen würde; aus denjenigen Stellen, an denen R. von Körner abweicht, ist leicht zu ersehen, ein wie reiches, freilich auch ein wie schwieriges Feld noch der Bearbeitung harrt.

Schlimm steht es mit dem Latein dieser Dissertation; z. B. *libellum hocce* S. 6, *circa* für *circiter* S. 20 u. öfter, *ex hisce expositis adparet* S. 23, *ut . . . orationes . . . in favorem Ciceronis haberet* S. 30, *locus Gruberum effugit* S. 43.

D. Zur Chronologie der letzten Briefe und zur Echtheit der Brutusbriefe.

Die Echtheit der Brutusbriefe ist seit P. Meyers Diss. (Stuttgart 1881) in zahlreichen Abhandlungen geprüft worden; wenn trotzdem ein abschliefsendes Urteil von dem Ref. noch nicht gefällt werden kann, so liegt dies an der Streitfrage selbst, deren Lösung zu den schwersten Problemen der Philologie gehört. Wie schwierig die Frage und wie sehr vor einem schnellen Urteil zu warnen ist, geht schon daraus hervor, dafs die Verteidiger der Echtheit in ihrem Urteil über wesentliche Dinge weit von einander abweichen und eine Einigung unter ihnen bisher noch nicht zu stande gekommen ist. Denn während Ruete die Echtheit

aller Briefe, auch I 16 und 17, behauptet, halten Schmidt und Gurlitt diese Briefe — sie bilden den 6. Teil aller Brutusbriefe — für unecht; und während Gurlitt in I 3 eine kleine, in I 15 eine ausgedehnte Interpolation annimmt, weist Schmidt die Annahme der Interpolation zurück. Wenn so scharfsinnige Männer nicht einig werden, trotzdem ein jeder von ihnen die Briefe zum Spezialstudium gemacht hat, so glaubt Ref. um so mehr mit seinem Urteil zurückhalten zu müssen, da er zu einer festen Überzeugung noch nicht gekommen ist und bald mit Freuden erkennt, wie mancher Grund für die Unechtheit als hinfällig erwiesen worden ist, bald durch die Eigentümlichkeiten der Briefe wieder zum Zweifel gedrängt wird. Die Frage aber selbst wird von drei Seiten aus, soweit der Ref. sieht, behandelt werden können. 1) Die historisch-chronologische Seite der Frage ist in ganz bedeutendem Mafse gefördert worden; zahlreiche Stellen, an denen man früher mit Recht Anstofs genommen hat, sind aufgeklärt und besonders zur Datierung der Briefe, mit der die Echtheit in engem Zusammenhange steht, wertvolle Beiträge geliefert worden. 2) Die Frage nach dem Stil der Briefe ist behandelt worden in mehreren Abhandlungen; sie ist viel schwieriger als die erste. Denn wenn die Gegner der Briefe nicht den Stil, der in den Briefen ad Att. oder ad fam. steckt, zu finden erklären, so kann ihnen erwidert werden, dafs der Stil Ciceros und besonders sein Briefstil noch nicht in seinen Einzelheiten festgestellt ist: wenn ein Speziallexikon nach Art des Meuselschen für Cäsar vorhanden wäre, würde manche Entscheidung leicht sein. Ferner zeige der Stil Ciceros auch in den andern Briefen eine solche Abwechslung je nach dem Adressaten oder nach der Stimmung des Schreibers oder nach der öffentlichen Lage, dafs eine Abweichung des Stils der Brutusbriefe nicht auffallend sei. In der That hat Ciceros Briefstil einen fast proteusartigen Charakter: Cic. versteht mit Atticus bald wie ein Kind zu plaudern, bald im hauptstädtischen Jargon die öffentlichen Ereignisse zu bespötteln; beim Tode seiner Tochter findet er einen wahrhaft edlen Ausdruck für den tiefen Seelenschmerz. Zahlreich sind die griechischen Ausdrücke (Tyrrel Vorr. zum ersten Bande S. 66 nennt sie „the argot of litterary Rome") in den Briefen ad Att., aber auch nicht ein griechisches Wort ist in dem III. Buche zu finden, welches die Briefe aus der Verbannung enthält. Weit entfernen sich von den Atticusbriefen in Bezug auf den Stil die meisten der Briefe ad familiares (die an Paetus im IX. Buche kommen am nächsten); und auch in ihnen finden sich grofse Unterschiede. Schliefslich ist darauf aufmerksam zu machen, wie sensibel Cicero in seinem Stil gewesen ist; das zeigen deutlich die Reden post reditum, welche ebenfalls von Seiten des Stils angegriffen worden sind und zwar nicht mit Unrecht. Der Redner war offenbar durch die lange Zeit seines Exils dem Forum entfremdet worden und fand sich

anfangs nicht in das hauptstädtische Leben hinein: wie nun, wenn in der letzten Zeit der Republik die Seele des greisen Mannes durch Anstrengung und Aufregung so gestimmt war, dafs er die Elasticität verlor und schrieb nicht wie früher, sondern gebrochen und müde? In diesen (nicht erschöpfenden) Bemerkungen wollte Ref. die Schwierigkeit dieser Seite der Frage hervorheben, ohne dafs er verkennt, wie richtig Becher auf die Häufung der Abweichungen im Stil der Brutusbriefe aufmerksam macht. 3) Die Inhaltslosigkeit der Briefe ist mehrfach betont worden; dieser Punkt aber scheint am wenigsten geeignet, Entscheidung zu bringen. Denn dafs der Ideenkreis der Cäsarmörder und ihrer Anhänger ein recht beschränkter war, geht aus vielen Stellen hervor: so oft Cic. in den anderen Briefen über die Lage klagt (bisweilen bedauert er die Ermordung), so macht er doch nie einen Vorschlag, wie der Lage abzuhelfen sei; leitende Gedanken fehlen ihm und seinen Anhängern ganz, und wer beweisen will, dafs Cäsars Ermordung eine Thorheit war, kann mit Recht auf die Ideenlosigkeit seiner Gegner hinweisen, welche glaubten, mit Beseitigung einer Person könne nach dem alten System weiter regiert werden. — Das sind die Gesichtspunkte, nach denen diese schwierige Frage behandelt wird; vielleicht bringt die Ausgabe von Gurlitt-Schmidt die Entscheidung; zu wünschen wäre dabei, dafs die Herausgeber in diesem Buche zusammenstellen, was zur Entscheidung beitragen kann, d. h. nicht die Titel der weit zerstreuten Abhandlungen und blofse Citate, sondern das Wesentliche des Inhalts.

30) O. E. Schmidt, Zu Ciceros Briefwechsel mit M. Brutus. N. Jahrb. für klass. Philol. 1883 S. 559—567.

S. wendet sich gegen Meyers Diss. „Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum“ (Stuttgart 1881) und behandelt ad Br. I 3, einen Brief, der grofse Schwierigkeiten enthält. Nachdem S. nachgewiesen, dafs einige von den Bedenken, die Meyer geäufsert hat, ohne Bedeutung sind, führt er die Ansicht aus, die er schon in seiner Dissertation De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis (Leipzig 1877) aufgestellt hatte, dafs die Worte § 4 *Consules duos* bis *persequitur et Caesar* Fragment eines Briefes seien, das durch Irrtum in diesen Brief geraten sei: die Worte *hostes autem omnes* schlössen sich dann glatt an das Ende von § 3 *eandem esse causam* an, und das Datum am Schlusse des Briefes und in der Mitte § 2 sei dann in Ordnung.

31) O. E. Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Erster Teil. N. Jahrb. für klass. Philol. XIII. Supplementband S. 663—722.

Im ersten Kapitel bis S. 687 sucht S. nachzuweisen, dafs für die Geschichtschreibung über die Verschwörung gegen Cäsar und das erste Auftreten Octavians aufser den Briefen Ciceros, die

natürlich in erster Reihe stehen, Nicolaus Damascenus und Sueton von gröfster Bedeutung sind, während Plutarch, Appian und Dio ungleich geringeren Wert besitzen. — Das zweite Kapitel, bis 699, beschäftigt sich mit der Gesetzgebung über die acta Caesaris im Anschlufs an L. Langes Untersuchungen und behandelt die verschiedenen Senatskonsulte und die angebliche lex Antonia de actis Caesaris confirmandis, welche S. als identisch mit dem ersten Senatsbeschlufs erweist, der vom Volke zur lex gemacht wurde. — Im dritten Kapitel, bis zum Schlusse, wird in scharfsinniger Weise die auf Cäsars Tod folgende Gesetzgebung in Bezug auf die Verwaltung der Provinzen behandelt; eine lex Antonia Cornelia de provinciis Macedonia et Syria weist S. als ziemlich wahrscheinlich nach. In Bezug auf die lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum wird der Begriff der permutatio und der Inhalt der lex klar gelegt, wonach Antonius das Kommando über die macedonischen Legionen erhielt; die Zeit der lex konnte erst nach Ruetes Arbeit festgestellt werden.

32) O. E. Schmidt, Die Zeit der lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum. N. Jahrb. für klass. Philol. 1883 S. 863 f.

Da ad fam. XI 28, 6 die Spiele des Octavian als beendet erwähnt werden, so kann der Brief, da Cic. bei der Umkehr von der Reise nach Griechenland und der Rückkehr nach Rom am 19. Aug. auf dem Pompeianum war und frühestens vom 22. Aug. an auf dem Tusculanum, nur gegen Ende des August geschrieben sein. Die Worte XI 27, 7 *suffragium tulisse in illa lege* müssen auf die lex de permutatione provinciarum bezogen werden, welche Appian auf die Spiele Octavians folgen läfst. Wenn die Worte ad Att. XVI 7, 1 *remissis provinciis Galliis* den sicheren Schlufs gestatten, dafs Antonius Gallien damals schon durch das Gesetz hatte, so ist der Ansatz, das Gesetz sei gegen Ende des Juli angenommen, richtig.

33) Edm. Ruete, Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43. Diss. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1883. 122 S. 8.

Die tüchtige Arbeit zerfällt in zwei Teile; der erste, bis S. 57, enthält nach einer Einleitung mit litterarischen Notizen die Regesten und die Anmerkungen, der zweite bis zum Schlusse erörtert die Frage nach der Echtheit der Brutusbriefe.

Die Resultate der Untersuchungen, die mit Scharfsinn und mafsvollem Urteil geführt werden, sind bedeutend. S. 16 wird gezeigt, dafs ad fam. XI 1 bisher viel zu spät datiert worden ist und näher an Cäsars Ermordung heranzurücken ist; R. will den Brief daher in die Zeit während Cäsars Leichenbegängnis verlegen (21.—25. März). — ad fam. XI 27 und 28 sind nicht in den Mai, sondern wegen der Worte 28 § 6 *at ludos, quos Caesaris*

victoriae Caesar adulescens fecit, *curavi* in die Zeit nach diesen Spielen zu setzen; 27 ist während eines kurzen Aufenthalts, den Cic. bei seiner Reise von Rhegium nach Rom im Tusculanum nahm, also Ende August geschrieben worden, gleich darauf 28; dann gehen die Worte § 7 *ego te suffragium tulisse in illa lege primum non credidi* auf die lex de permutatione provinciarum. — Durch richtige Erklärung von ad Att. XIV 9, 3 *legatos misisse ad Aurelium, qui est praepositus ab Hirtio* wird erwiesen, dafs dieser Aurelius nicht wirklicher Statthalter, sondern nur Vertreter des Hirtius war, den Hirtius bei seinem Abgange zurückgelassen hatte, bis er durch seinen Nachfolger Munatius Plancus abgelöst würde.

Der zweite Teil beschäftigt sich ausschliefslich mit den Brutusbriefen. Wie im ersten Teile giebt R. als Einleitung litterarische Notizen und äufsert sich über den Stand der Frage; dann behandelt er die Frage, worauf sich die Verdächtigung der Briefe gründe, und geht die Briefe mit den zweifelhaften Stellen durch, zuerst nach der historisch-kritischen, dann nach der sprachlichen Seite, und zwar sucht R. alle Briefe, auch I 16—18, als echt zu erweisen. Auch hier löst R. manches Rätsel; wenn z. B. immer zweifelhaft war, was ad Br. II 5 (7), 3 mit dem Pilus, dem Überbringer des Briefes, anzufangen sei, so zeigt R., dafs bei ihm an keinen anderen als an den öfters erwähnten Caesarianer Qu. Pilius Celer zu denken ist, dafs also Ciceros Lobsprüche wohlbegründet sind. — Schwächer ist der letzte Teil, welcher über die sprachliche Eigenart der Briefe handelt: hier ist es R. nicht gelungen, die Menge von Bedenken, welche bei jedem Briefe aufsteigen, zu heben.

Aber das Ganze ist eine erfreuliche Arbeit. Die Untersuchungen zur Datierung sind gründlich, und wenn auch manches zweifelhaft oder unsicher ist, so wird doch niemand darum die Gesamtleistung herabsetzen; einen guten Eindruck macht in dem Buche auch die Polemik gegen P. Meyers Buch (vgl. den vorigen Jahresbericht), dessen Aufstellungen R. stets in höflichem Tone zu widerlegen sucht. Auf einzelne Punkte hier einzugehen, wäre schwierig und ist auch unnötig, weil sich die meisten der folgenden Abhandlungen mit Stellen aus Ruetes Arbeit teils beistimmend, teils polemisierend beschäftigen.

34) O. E. Schmidt, Zur Chronologie der Correspondenz Ciceros seit Cäsars Tode. N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 331—350.

Ad fam. XI 1 will S. auf den 17. März verlegen, XVI 23 setzt er in die Zeit vom 27.—29. Mai 44. — Der Hauptteil des wichtigen Aufsatzes beschäftigt sich mit der Datierung der Briefe an Atticus im XV. Buche im Anschlufs an Schiches (Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin 1881) und Ruetes Aufstellungen. Ref. erwähnt besonders, dafs S. den, wie ihm

scheint, giltigen Beweis führt, 6 sei vor 5 geschrieben und zwar am 27. Mai. 5, 2 schlägt S. vor *ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus. ait Hirtius quidem se aturum — etenim iam in Tusculano est — mihique ut absim vehementer auctor.* — Eine Tafel schliefst die Aufstellungen, mit denen Ref. sich im ganzen einverstanden erklärt.

35) L. Gurlitt, Die Briefe Ciceros an M. Brutus in Bezug auf ihre Echtheit geprüft. Philologus, IV. Supplementband (1883) S. 551—630, mit Nachtrag S. 736.

Die Abhandlung war fast abgeschlossen, als Ruetes Dissertation erschien. G. glaubt, dafs die Lösung der Streitfrage nur gefunden werden könne, wenn man die Scheidung in echte und unechte Briefe vornehme: dann würden sowohl C. Fr. Hermann wie Zumpt, Meyer wie Ruete, Becher wie Heine und Schmidt mit vielen Behauptungen zu Ehren kommen.

G. geht die Briefe der Reihe nach durch von II 1 bis I 16 und 17, indem er, oft im Einverständnis mit Ruete, die gegen die Echtheit vorgebrachten Bedenken an jeder Stelle zu widerlegen sucht. Einige Streitfragen werden dabei recht glücklich gelöst: bei II 2 wird gezeigt, dafs Meyers Einwand, der Brief des Lentulus § 3 bilde eine historische Unmöglichkeit, auf falscher Voraussetzung beruhe. — II 4, 3 *a Rhodiis esse exclusum* sei nicht als Beweis für die Unechtheit anzuführen: denn wenn das Gerücht auch falsch war, so habe es sich doch leicht verbreiten können. — Am wichtigsten in der Abhandlung ist der neue Weg, den G. einschlägt, um die Gegensätze zu vermitteln: er glaubt, abweichend von Ruete, dafs I 16 und 17 unecht seien; aufserdem nimmt er in I 3 und I 15 Interpolationen an, durch welche die verschiedenen Beurteilungen, die die Briefe erfahren haben, erklärt würden. In I 3 tilgt G. die Worte § 4 *consules duos* bis *et Caesar* als Interpolation, weil *quales tibi saepe scripsi* § 1 nicht mit *bonos quidem, sed dumtaxat bonos consules* übereinstimme, die Art, wie über den verwundeten Pansa abgesprochen werde, inhuman sei, Pansa nach Drumann I 299 nicht mehrere Wunden empfangen habe und es historisch unrichtig sei, dafs Antonius den Octavian nach der Schlacht verfolgt habe. Während G. das, was er früher in seiner Dissertation gegen die Echtheit von I 18 vorgebracht hatte, jetzt zurücknimmt, sucht er bei I 15 zu zeigen, dafs der Bau und Gedankengang des Briefes bedenklich sei: die Sitte bei Empfehlungsbriefen gestatte nicht, dafs auf § 1—2 eine Rechtfertigung Ciceros folge gegenüber Vorwürfen des Brutus; § 3—11 sei eine Fälschung, welche ermüdendes Geschwätz über den Wert des Auszeichnens und Strafens in der Republik in schülerhafter Disposition enthalte; der Brief 15 b, d. h. § 12—13, beginne mit *valde necessarium.* Ref. glaubt mit Gurlitt, dafs § 3—11 aus dem Rahmen des Briefes weit heraus-

fallen; die Schwierigkeit liegt in der Entscheidung, ob der ganze Brief oder nur dieser Teil unecht ist. — S. 605 folgt eine Tafel zur chronologischen Anordnung der Briefe, S. 609 ff. werden zahlreiche Stellen besprochen, welche in stilistischer Hinsicht Anfechtung erfahren haben. — Von S. 614 an werden I 16 und 17 behandelt; es sei unmöglich, für diese Briefe ein festes Datum zu finden, die Sprache sei maſslos und voll hohler Deklamation; auch von stilistischer Seite seien grofse Bedenken vorhanden, so dafs Meyer S. 162 f. mit Recht gerade an diesen Briefen den Einflufs der silbernen Latinität wahrnehme. — Dann behandelt G. die Art und den Grund der Fälschung; der Fälscher hatte von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus, an den er als an den bedeutendsten anknüpfte, gröfsere Kenntnis als wir; er benutzte Äufserungen echter Briefe, die er in deklamatorischer Manier ausführte. — I 18 sei den gefälschten Briefen nachgesetzt, damit der Betrug verdeckt würde. — Die Arbeit ist frisch geschrieben, die Hypothesen werden geistvoll begründet.

36) O. E. Schmidt, Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an M. Brutus. N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 617—644.

S. giebt Beiträge zur Frage über die Echtheit der Brutusbriefe und zur Chronologie im Anschlufs an Gurlitts Untersuchung. Hauptsächlich werden Beachtung finden 1) Schmidts Stellung zu I 3; während Gurlitt die Worte *consules duos . . . et Caesar* als Interpolation ansieht, sucht S., der schon früher erwähnt hatte, dafs die Worte durch Irrtum hierher geraten seien, sie als echt zu erweisen; einige Gründe Gurlitts werden glücklich widerlegt. 2) I 16 und 17 hält Ruete für echt, S. und Gurlitt für unecht; S. sucht die Unechtheit der Briefe zu erweisen. 3) I 15, 3—11 werden von Gurlitt für gefälscht erklärt, von S. mit Gründen verteidigt, von denen einige die Bedenken Gurlitts richtig zurückweisen.

37) L. Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe. N. Jahrb. für klass. Philol. 1885 S. 561—576.

G. sucht in einer scharfsinnig geführten Untersuchung nachzuweisen, dafs 1) alle Briefe ad Brutum zu dem IX. Buch der Briefe ad Br. gehört haben; 2) dafs der Archetypus die Briefe ad Br., ad Qu. fr. und ad Oct. enthielt; denn zu je vier Büchern seien die einzelnen Bücher in späterer Zeit zusammengefafst worden; 3) der Archetypus habe zuerst 2—3 Blätter eingebüfst, und in diesem Zustande habe sich Cratanders Hs. gefunden; alle übrigen Hss. gingen auf ein Exemplar zurück, welches aufserdem noch ungefähr die ersten acht Blätter verloren hatte. Ref. billigt besonders die mit guten Gründen aufgestellte Vermutung, das jetzige II. Buch ad Br. habe mit unserem I. ein Buch, das IX., gebildet, auch dafs Cratanders Hs. hoch gestellt wird, kann er nur loben.

38) K. Schirmer, Über die Sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten Briefen. Progr. Metz 1884. 26 S.

39) L. Gurlitt, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 S. 855—858.

40) F. Becher, Über die Sprache der Briefe ad Brutum. Rhein. Mus. 1882 S. 576—597.

41) F. Becher, De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis epistularum ad Brutum. Philologus, IV. Supplementband S. 502—510.

42) F. Becher, Die sprachliche Eigenart der Briefe ad Brutum Philologus 1885 S. 471—501.

Schirmer will nachweisen, dafs 1) die Briefe I 16 und 17 in der Sprache ein von dem Stil der andern Briefe ad Brutum abweichendes Gepräge tragen, also gefälscht sind; 2) dafs die echten Briefe des Brutus I 4, 6, 7, 11, 13, II 3 im Stil ebenfalls von den Briefen Ciceros abweichen. Statt diesem Zwecke gemäfs seine Arbeit einzuteilen und zu gruppieren, macht Sch. drei Hauptabteilungen, Lexikalisches, Grammatisches, Stilistisches, so dafs die beiden Gesichtspunkte, welche Sch. bei der Arbeit im Auge hatte, verloren gehen. Wenn das Resultat sicher wäre, so würde allerdings die Frage so ziemlich entschieden sein; denn wenn sich des Brutus Briefe von den Briefen Ciceros im Stil unterscheiden, so können die Briefe ad Br. kaum gefälscht sein, weil ein Fälscher so raffiniert nicht verfahren wäre; und wenn I 16 und 17 sich von allen Briefen, auch denen des Brutus, unterscheiden, so wird die Entscheidung dadurch ungemein einfach gemacht. Ref. glaubt aber nicht, dafs Sch. seinen Zweck erreicht hat und stimmt, während Gurlitt in seinem Beitrage Schirmers Abhandlung billigt, Becher bei. — Letzterer hat, nachdem er in den zwei ersten Aufsätzen den Stil der Briefe ad Brutum untersucht hat, im dritten Beitrag die Arbeit Schirmers einer genauen Kritik unterzogen. B. ist höchst vorsichtig und klar in seinen Aufstellungen, welche beweisen sollen, dafs der Verfasser der Briefe im Stil von Cicero abhängig sei, dafs aber überall das Mifsverhältnis zwischen Worten und Gedanken, Form und Inhalt hervortrete. — Ref. bemerkt zu einigen Stellen der oben genannten Abhandlungen Folgendes. I 15, 2 *dimittens graviter ferrem* ist Gräcismus; ebenso aber auch ad Att. V 1, 4 *dissimulavi dolens.* — Zu I 13, 1: zu *impetro . . . dubitabis* vgl. die Quaest. Tull. S. 88 angeführten Stellen. — I 15, 3 hat c, d. h. der Text der Cratandrina, *nisi forte*, was Becher in der ersten Abhandlung verlangt: nicht aus Konjektur, da der Herausgeber der Cratandrina auf solche grammatischen Feinheiten nirgends achtet.

E. Konjekturen.

43) J. C. G. Boot, Observationes criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Amstelodami 1880. 4.

Die Abhandlung, welche im letzten Jahresbericht nicht rezensiert werden konnte, enthält Konjekturen und Erklärungen Boots,

Empfehlung oder Widerlegung fremder Vermutungen, bisher ungedruckte Bemerkungen J. Schraders zu ad fam. I—VIII und Wiederholungen einiger Beiträge aus einer holländisch geschriebenen Abhandlung Boots.

Folgendes scheint dem Ref. richtig oder doch weiterer Erwägung wert zu sein, da, wenn auch die Heilung nicht gelungen, doch die Notwendigkeit einer Konjektur erwiesen und der richtige Weg eingeschlagen ist: ad fam. II 6, 5 *qua mente haec scriberem*; der Med. *quam In te*; die Entscheidung liegt in der Korrektur, die nach Baiter von m^1 stammt. — II 7, 3 *ex* [*mea*] *sententia rem* [*publicam*]; der zweite Vorschlag ist sicher falsch; vgl. XIII 68, 1 *si ad me de re publica, id est, de statu provinciae*; XII 11, 1; XIII 73, 1; aber für *mea* hat Ref. kein Beispiel. — II 10, 2 verteidigt B. die Überlieferung gegen Thurots Vorschlag *locorum natura et quibusdam angustiis montium* richtig durch Hinweis auf Sall. Cat. 58; Corn. Dat. 8, 4; Cicero ad fam. XV 4, 4. — IV 7, 4 *Mitylenis*, wie auch ad Att. V 11, 5 und VII 7, 6 zu schreiben sei. — IV 12, 1 verteidigt B. *dominatur* richtig und billigt Schraders Vermutung *in omnibus* für *in nobis*. — V 10a, 1 *patres familias . . . . ⟨bona⟩ diripuit, ⟨naves* oder *urbes⟩ perdidit*. — V 12, 2 verwirft B. *Phocium* bei W., da griechisch immer *Φωκικός* gesagt werde. — VI 5, 3 im Anschlufs an Kleyn [*quare*] *adde eam spem, quam extra . . . habemus, non solum propter . . . tuam — haec enim ornamenta . . . communia — sed etiam quae sunt tua praecipua, propter eximium ingenium summamque eloquentiam* (so mit Schütz für *virtutem*), *quibus mehercule*; der Vorschlag giebt wenigstens guten Sinn. — VII 1, 1 fafst B. *ex quo* örtlich und schreibt *patefecisti sinum* (Med. *senum*), da *Misenum* von dort aus nicht gesehen werden könne, vorher *tablinum perforasti* (*tablinum* = Balkon). — VII 1, 2 *Troiano cetratorum* (Graevius *cetrarum*). — VII 9, 2 billigt B. Naekes Annahme (in Val. Cat. Dirae S. 19), Battara sei ein scherzhafter Beiname des Vacerra gewesen; § 3 *terrae filius* wird gut durch eine pompejanische Inschrift erläutert (vgl. auch ad Att. I 13, 4). — VIII 1, 4 *manum* für *manus*, von Hofmann aufgenommen. — VIII 2, 1 interpungiert Hoffmann-Peerlkamp gut *certe, inquam*: *absolutus*. — VIII 4, 2 verteidigt B. *quas intenderant* durch Hinweis auf VIII 8, 8 *ex eo numero quos*. — VIII 6, 5 stimmt B. C. Fr. Hermann (Gött. Progr. 1853 S. 14) bei, dafs in *qua iubet* der Preis vermifst werde; Hermann *quae* oder *qua assibus*, Boot *qua S.*, d. h. *semissibus*. — VIII 11, 4 *et ⟨quae⟩ ineptiarum ceterarum plura habent alia*, wo *alia* der Erwägung wert ist. — X 6, 3 billigt B. Kleyns Vorschlag *inita ratione*. — X 18, 3 empfiehlt B. des Puteanus treffliche Vermutung *subest ulceris*. — X 31, 2 *qui utrubique* mit Gronovius. — XI 10, 5 *septem nimirum nunc legiones* richtig. — X 27, 7 vielleicht *de illa lege*; des Manutius Erklärung mit Beziehung auf Caesar b. c. III 1, Suet. Caes. 42 er-

weist B. als falsch, da es sich dort nur um ein edictum imperatoris gehandelt hat. Hier wie 28, 2 ist von einer lex de modo credendi possidendique intra Italiam die Rede, welche Tac. Ann. VI 16 erwähnt und die zu den leges *περὶ συμβολαίων* gehört, die bei Dio 58, 21 genannt sind. — XI 28, 3 *quae nunc isti ut se quidem dictitant.* — XII 25, 1 erklärt B. *Minotauri* für Antonius (Phil. XIII 22) und streicht [*id est . . . Tauri*]; mit *ut etiam illi* seien die Legaten des Calvisius gemeint (Phil. III 26). — XV 17, 2 *Mindius macellarius* mit Weiske, gut. — XV 18, 1 *itaque facile patior me,* da *facio* = *fingo* nur im Imperativ gebraucht werde; hinter *inquies, possumus* setzt B. richtig ein Fragezeichen. — XVI 16, 2 *fidelitas* ⟨*et utilitas*⟩ mit Hinweis auf ad Att. VII 5, 2; XVI 3, 2.

ad Qu. fr. I 1, 13 *insusurretur* verlange als Gegensatz *aperte ac palam audire,* daher sei entweder vor *audire* ein Adverbium ausgefallen oder *hauriunt* zu schreiben; auch Ref. zweifelt, ob die Überlieferung in Ordnung ist, kann aber nicht beistimmen, wenn B. *ficta ac simulata . . . . . insusurrentur* verlangt, da oft das Adv. die Bedeutung des Objekts hat. — I 1, 21 *proximus lictor* wird durch Hinweis auf Liv. 24, 44 und Val. Max. II 2, 4 verteidigt. — I 1, 21 *eidem ipsis privatis erat iuri.* — I 1, 44 verteidigt B. die Auslassung von *non solum* durch Hinweis auf ad Att. III 15, 5. — I 2, 14 *Licinus servus* wie bei Macrob. Sat. II 4, 24; Torrentius zu Suet. Aug. c. 67. — I 2, 16 *cum spe sum maxima, tum maiore etiam animo, ut sperem superiores nos fore, confidam tantum ut in hac re.* — II 1, 1 *consulares nos fuimus et P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcacius* (so, nicht *-catius,* schreibt B. unter Hinweis auf App. III c. 27), *Glabrio, fuerunt consules designati* (deren Namen Cic. ausläfst), *praetores*; dafs die überlieferten Worte nicht in Ordnung sind, hat auch Schütz bemerkt. — II 3, 7 *ad lacum Pisonis*; ein *lucus* sei immer einer Gottheit heilig gewesen; pro Roscio Am. 89. — II 6, 2 *cenabis* ⟨*nobiscum*⟩ *cum*; Ref. kann *cenare cum* nicht belegen, nimmt daher die gleichlautende Vermutung, die er Quaest. S. 106 gemacht hat, zurück und schlägt *cenabis* ⟨*cum tuis apud me*⟩ *cum veneris* vor. — II 8, 4 *hortus domi est* wird unter Hinweis auf III 1, 14 richtig mit „mein Haus hat so viele Bäume, dafs es fast einen Garten abgiebt" erklärt. — II 10, 1 *ut communi convicio*; das Volk habe so etwas nicht machen können. — III 8, 6 *omnia Hypsaeo,* da Hypsaeus und Scipio Bewerber um das Konsulat waren. — III 9, 2 *ludos comparare* sei ungewöhnlich, *com* gehöre wohl zu der verdorbenen Zahl.

ad Att. I 1, 1 verteidigt B. *de Aufidio* gegen *de Auli filio* (vgl. II 3, 1). — I 14, 5 *nullum s. c. facienti* = *nihil decernendum censenti* wie ad Qu. fr. II 12, 3; ad fam. VIII 9, 5; Liv. III 40. — II 14, 2 *atque imparem basilicam tribui Aemiliae.* — III 4 will B. lesen *ut mihi ultra quingenta milia liceret esse, illo*

pervenire non liceret. Statim iter . . .; die Zahl nach Plut. Cic. 29, Dio 38, 17; *illo* sei = nach Sicilien; nach Malta durfte Cic. nicht gehen, obgleich es über 500 Miglien entfernt war, weil es zu Sicilien gehörte, das nach Dio in Clodius' Antrag ausgenommen war. — IV 3, 3 *Milonis* ist nicht zu streichen, da Milo das Haus von seinem Grofsvater ererbt hatte und ihm noch ein zweites auf dem Cermalus gehörte. — IV 15, 4 *A. d. IIII Non.* nach Asconius S. 16, 17 K.-Sch. und S. 17, 2. — V 11, 2 *foede de Comensi.* — VII 1, 5 macht B. darauf aufmerksam, dafs *stultus* unhaltbar ist, und schlägt vor *itaque esto: alius primus.* — IX 1, 1 *moverat* nicht *castra*, sondern *se* nach Liv. XXII 1, XXI 39, XXV 9, Suet. Cal. 13. — IX 5, 1 genügt *Curtium* dem Sinne nicht; B. will [*cur tum*] streichen, was bedenklich ist. — X 12a, 2 *utut es luculentus auctor* wie XV 26, 4 mit Kayser. — X 15, 4 *dum panis* wie in Pis. 67; Corn. Them. 10 nach Thuk. I 138; Sall. Jug. 44, 45; Plin. 18, 83. — XII 46 *modo tectior.* — XIII 47a gehöre *extemplo*, das Cic. nur noch an der poetisch gefärbten Stelle pro Roscio Com. 8 gebrauche, zu den Worten des Dichters. — XIV 18, 1 billigt B. Cobets Vermutung *opem ab Ope petierit*, da sonst kein Witz vorliege; wir wissen leider nichts weiter von Faberius, als dafs er dem Cicero Geld schuldig war; XII 21, 2; 25, 1; daher ist es leicht möglich, dafs in den überlieferten Worten ein Witz steckt, den wir bei unserer mangelhaften Kenntnis der Lage nicht erkennen können. — XIV 20, 2 *pendere in Bruto* sei falsch; ad fam. VI 22, 2; es müsse *e Bruto* heifsen. — XVI 7, 1; zur See werde immer nach Stadien gerechnet; ad fam. XVI 2; Acad. II 100. ad Brutum I 12, 3 *illum ⟨esse⟩ et te*; Cic. brauchte doch nicht zu schreiben, dafs er sicher glaube, sein Sohn sei bei Brutus; Ref. schlägt im Anschlufs an I 14, 1, wo Cic. meint, sein Sohn könne allein ohne Brutus die Reise angetreten haben, *illum aut etiam ante te* vor; *etiam* ist dabei nicht unbedingt notwendig. — I 13, 2 *hoc certe vel a Cicerone*, da *a te* nicht zu *a Cicerone* passe. — II 5, 3 *Celer Pilus*, da Celer Beiname sei wie bei den Metellern.

44) P. Starker, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. Breslau 1882. 47 S. 8.

Der Verf. behandelt in der Dissertation und in den Thesen zahlreiche Stellen aus Ciceros Briefen kritisch und zeigt dabei ein nicht geringes Talent.

Am meisten gefallen dem Ref. folgende Vorschläge: ad Att. IV 47, 1 *ne quid umquam excidat.* — ad fam. I 7, 9 *te vero oro et moneo.* — VIII 5, 1 *nihil iam esset optandum.* — X 34, 3 *officii mutui.* — XV 2, 6 *amicosque iam patris eius atque ipsius iudicio.* — ad Att. VII 5, 4 ist *ut ⟨quidam⟩ putant* verständig. — Manches andere wird zu verwerfen sein; so ist ad Att. II 1, 11 in *exspecta et tamen quid* das *tamen* ohne Anstofs. — IV 1, 4 ist *inscribam* nur Irrtum des Schreibers im Med., hat also nicht im Archetypus gestanden. — V 11, 6 wird Ref. schreiben, was er vermutet und

dann in einer Hs. gefunden hat, *nam mihi Ister dixit*; wer dieser Ister gewesen sei (es giebt mehrere dieses Namens), ist zweifelhaft.

45) Jo. Nic. Madvigii adversariorum criticorum ad scriptores Graecos et Latinos vol. III. Hauniae 1884. 8. S. 155—204.

Wer zu tadeln Lust hat, wird hierzu in diesen Beiträgen einige Gelegenheit finden; hoffentlich wird diese letzte gröfsere Arbeit Madvigs mit der Achtung beurteilt werden, welche die Verdienste eines solchen Mannes fordern. Wer aber lernen will, der hat hier reichliche Gelegenheit; denn neben manchem Falschen, Haltlosen oder Unnötigen finden sich Vermutungen von solcher Divinationsgabe und solchem Scharfsinn, dafs, wer auf demselben Gebiet gearbeitet hat, bisweilen Grund haben wird, beschämt zu sein; an Stellen, über die alle hinweggelesen haben, deckt M. klar die Verderbnis auf und zeigt ihre Heilung; andere Stellen, welche unheilbar erschienen, werden in glänzender Weise hergestellt.

Für sicher oder der Überlegung wert hält Ref. folgende Bemerkungen: ad fam. V 4, 2 *ne tum velis . . cum ⟨quia⟩ qui servetur.* — V 8, 3 *si quae inciderunt.* — VI 4, 3 *nos qui Romae sumus miserrimos esse duco.* — VII 13, 1 *arbitrare litteras.* — VIII 9, 1 *exspectatione corripit Curionem*; *prorsus Curionem . . . obiurgat*; *sic repulsa.* — VIII 11, 2 *decrerant quidam neque*; M. hat übersehen, dafs auch *quidam* nur Vermutung, und zwar eine recht unnötige ist; vgl. des Ref. Quaest. Tull. S. 93. — VIII 11, 3 *de provinciis, in qua adhuc eo incubuisse.* — X 34, 3 *officii mutui*, wie Starker. — XV 17, 2 *Mindius macellarius et Attius* mit Weiske; vgl. oben S. 282. — ad Att. I 19, 2 *pugnam permalam pugnarunt et ⟨Carnutes?⟩.* — I 19, 9 *liberis in eam causam additum et infartum est* (oder *esse*). — II 16, 4 *si possum decidere* (d. h. einen Kompromifs schliefsen); *ne causa . . .* sei von *satisfacere* abhängig (so auch Boot); Ref. hält *discedere* für richtig: „wenn ich (mit irgend einem Vorwand) Rom verlassen und der Abstimmung aus dem Wege gehen kann, so will ich es thun, damit nicht die gute Sache in dem Senat zu Falle kommt"; wenn nämlich Cicero bei der Abstimmung fehlte, so glaubte er, dafs die unbillige Forderung durchgehen werde, weil seine Partei ohne Direktive sei und die Parole des Parteihauptes fehle. — III 8, 4 *tuum errori.* — III 12, 3 *Scilicet tibi, ut scribis, significaram, ut ad me venires*; *intelligo te . . .*; hier sei *licet* für *quamquam* ebenso falsch wie ad fam. XIII 27, 1; die Vermutung ist kühn, aber etwas Leichteres und Besseres wird kaum gefunden werden. — III 15, 4 *tantum [amare] deberes.* — III 15, 5 *senatus consulto est firmius*; doch vgl. CZ. — IV 1, 1 wird Hofmanns Vorschlag *me etiam* richtig zurückgewiesen; doch der Vorschlag Madvigs *nec etiam propter meam in te inobservantiam* unterliegt grofsen Bedenken. — IV 11 2 *desit*: *⟨ita⟩ ab isto puero delector*, trefflich; zur Not kann *ita* entbehrt werden. — IV 15, 4 *criminans ⟨me⟩ mentes.* — IV 16, 5 *reiciendis ⟨dies est dictus⟩* a. d. V. — IV 17, 3 *res cecidit.* — IV 18, 4

ad nihilum mit Siesbye. — Die Worte *rerum licentia* 19, 2 sind nach Madvig die letzten eines Briefes, dessen übriger Teil verloren gegangen ist; auch IV 18, 1 (16, 9), wo Mommsens Umstellung Madvig nicht gefällt, scheine ein Blatt ausgefallen zu sein. — V 3, 1 *quid de villis* (oder *viis* mit Ussing) *cogites* nach 5, 2. 6, 2 und 7. — V 4, 4 *dumtaxat rumores.* — V 12, 2 sind die Schwierigkeiten der Stelle erst von Madvig aufgedeckt worden; Mg. vermutet *Ad Messallam auctore te*? (Mg. zweifelt, was aus *ad te* zu machen sei) *statim . . . . litteras et — id ipsum consilium nostrum* (scil. *est*) *— etiam ad Hortensium.* — VI 1, 7 *Igitur decreto meo soluta res Scaptio stat*; *quam id rectum sit.* — VI 3, 5 *alteri e Scaptiis*, nach der La. von W. — VI 5, 4 *Ἀττικωτάτη*, weil *Atticula* als Deminutivform vom Cognomen des Mannes nicht lateinisch sei. — VI 6, 3 *traderem*? (so schon Wesenberg) . . . *Illud non ⟨rei publicae, hoc non⟩ utile nobis.* — VII 26, 2 *certe ridere possum.* — VIII 6, 3 *obfuit timiditas et neglegentia hoc quod cum . . . tum etiam mehercule ⟨bonis copiis suscipiatur, bene eventurum. De te quoque mehercule⟩ modo*; Mg. hat richtig gezeigt, dafs eine gröfsere Lücke anzunehmen ist. — VIII 11, 4 *proxima aestate ⟨aut alterius⟩ aut utriusque immanibus copiis ex omni genere collectis*; *nec tam direptio . . . . quam universae reip. interitus*; für *mancipiis* sei auch *vi manu copiis* möglich. Auch hier hat Mg. im Zusammenhange den erwarteten Satz und den Weg der Heilung nachgewiesen. — VIII 12, 1 *quo tibi quidem perexiguo opus est*; *explicari enim mihi.* — VIII 12 a, 1 *factum est ut Domitius implicaretur et neque . . . neque . . .* — VIII 14, 3 verteidigt Mg. Stürenburgs und Graevius' Annahme *modo esse in Tiburti ⟨Lepidi⟩*, *haud lepide, modo cum lepidius, accessisse ad urbem* gegen Baiter. — VIII 16, 2 *dominum quidem expecto.* — IX 5, 1 sei Curtius' Name nicht am Platze, *haec* gehöre wegen der Stellung zum Nachsatz, *non feram, in curia* genüge dem Sinne, also sei zweifelhaft, was mit *cur tum* zu machen sei; s. o. S. 283. — IX 7a, 1 *nedum = non modo* sei falsch, wie X 16, 6; Mg. schlägt vor *M. Ciceroni imp. ⟨Etsi, M. Cicero, videmus⟩ non modo hominum . . . a plerisque probari, tamen*, doch sei das Einzelne unsicher; Ref. glaubt, dafs Mg. in diesen Brief des Balbus und Oppius schwerlich ciceronianischen Stil bringen kann. — IX 11, 3 *qui ⟨pro⟩ prudentia* (*qui prudentius*?) *potuit attendere*; das *illa* sei richtig, *nuntiant* zu ergänzen; Mg. hat den Sinn richtig hergestellt. — IX 13, 4 *et habebit non Italiae vectigal* (richtig!) . . . . *ut tu scribis, iud. CCCLX bis iam hic significasse.* Das *vellem* hinter *CC* sei aus der Zahl entstanden. Dann *Sed et isti* (scil. *iudices*) *quia plus ostenderat*; es kommt mit den letzten Worten ein ganz neuer, aber richtiger Sinn in den Paragraphen. — IX 15, 1 *et hic ⟨copiam⟩ mihi*, d. h. zwei Plätze der Zusammenkunft würden angegeben. — IX 15, 4 *sed rescripta attulit Matius*; mit *ea . . . rescripta* sei die Antwort des Pompeius gemeint. — IX 16

3 *nec ideo habeo . . . poterat*; das Imperf. ist wohl nötig. — X 8, 4 *An cuius adhuc in absentis solus tuli scelus*, gut ausgedacht, aber doch nicht als notwendig nachzuweisen. — X 8, 6 *utetur* (mit Wesenberg und Kayser), dann *ministris. Ii provincias, ii rem publicam.* — X 10, 1 *aequissime scripsissem*; dem Ref. erscheint das überlieferte *saepissime* nicht ohne Bedenken. — X 14, 1 *sine ulla lacrima et per se odiosa est et propter vigilias.* — X 14, 3 *quam ad id adhibendus videretur*; vgl. Wesenbergs Vermutung *adhortandus ad idem.* — X 16, 2 *opinor ⟨non⟩ acerrime asservabimur* (so schon Orelli), wohl richtig; vgl. 17, 1; 18, 1. — X 18, 1 *omnia fuere inania fidei* (*inania* auch Orelli), wie ad Qu. fr. III 4, 1. — XI 6, 2 vermag Mg. die schwere Stelle nicht zu heilen, aber in *recipio* vermutet er *scripsi.* — XI 7, 1 *arbitratus es. Faciam igitur, ut scribis istis placere, ⟨etsi rationem eorum non probo, significas enim placere⟩ iisdem istis, lictoribus me uti*; Ref. glaubt, dafs wieder zuerst Mg. das Richtige gesehen hat. — XI 13, 4 *queritur*; der Indikativ ist notwendig und das Präsens wird durch den Sinn gefordert. — XI 15, 4 *esse ⟨velle⟩. Vale*; Ref. glaubt zeigen zu können, dafs *esse malle* das Richtige sei. — XI 22, 1 *eique rei ⟨me vis* oder *iubes⟩ mederi.* — XI 24, 4 *aut adeo me in malis esse despectum*, da *eo magis* falsch sei; die Vermutung ist gut. — XII 32, 2 *ut sumptus huius peregrinationis accommodet ad mercedes Arg. et Av., quibus si R. e. domumque cond., quod facere cogitabat, facile contentus erat futurus*; Ref. glaubt, dafs der Vorschlag Erwägung verdient, da *sumptus quibus* bei der überlieferten Stellung auffallend ist. — XII 40, 4 *non extimesco* für *non est in eo.* — XII 43, 1 *Quod rere* (so Lambin und Manutius) *illam rem . . . quam id sit, perinde ut est existimare tu non potes*, eine im Verhältnis zu der Schwere der Verderbnis leichte Konjektur. — XV 8, 2 *mitterentur. ⟨Ementitum⟩ id quidem mihi videbatur . . . . tamen tutelaeque . . . videndae* (wie V 1, 3; Tusc. III 46; deor. III 2). *Debet aliquid.* — XV 20, 2 *quo Catulus usus est.* — XV 26, 4 *paucos pedes*; denn Höhlen seien immer *subterranei.* — XVI 11, 1 *a Fadia aegre me* wie Lambin, doch würde *a Staia* der Überlieferung mehr entsprechen.

Ad Quintum fr. I 1, 11 *Atque interest hoc*: *eos*; auch Ref. hat den Fehler in der Überlieferung gefunden und vermutet *Atque internosce*: *eos.* — I 1, 40 *multo leviorem* (scil. *sermonem habuit*). — I 3, 1 *acciderunt*, wie Lambin und ad Att. I 5, 1. — I 3, 4 *te ⟨in⟩ praesidio*; nach ad Att. III 9, 1 vermutet Ref. *te ⟨praesentem nobis⟩ praesidio.* — II 3, 2 *perfregerat* wie Gulielmus und Or. § 97; Ref. hält hier ein Plusquamperf. nicht für recht möglich. — II 3, 5 *ad allegatos* verteidigt Mg. als die, welche in Sestius' Auftrag mit Nerius verhandelten. — II 3, 5 *Cornelium instare* (d. h. *imminere, si ipse Nerius destitisset*). — II 6, 1 und 2 *est* (so Mg.) *enim εἰλικρινὲς iudicium*: *sine oppugnatione, sine gratia nostra damnant. Quod Idibus.* — II 8, 1 *interpellare.*

Antiates mehercule. — II 11, 2 *exagitati etiam.* — II 14, 2 *nec labat antiqua mea,* sinnreich, doch nicht als notwendig zu erweisen. — II 14, 3 *illud malo tamen quo putas magis e re tua* (wie Lambin); *nam illa etiam magni aestimo, ἀμφιλαφίαν illam tuam.* — II 14, 4 *ex aequo cum Domitio*; *hanc Scaurus unus studet vincere.* — III 1, 4 *Bellienus . . . fundum probe.* — III 3, 3 *laeditur* und *ad alterum eventum*; Ref. bringt *rerum eventum* in Beziehung zu *illius perniciem*: „Ich bin mafsvoll in Bezug auf meinen persönlichen Feind, gegenüber dem Staatsinteresse, das mit dem Ausgang des Prozesses eng zusammenhängt, vollständig gelassen"; Cic. erklärt hier, wie oft in dieser Zeit, er sehe die öffentlichen Zustände recht ruhig an.

Ad Brutum (Mg. hält die Briefe jetzt für echt und glaubt, dafs nur der Zustand der Überlieferung den Verdacht der Unechtheit erregt habe) I 2, 3 *in legione quarta de⟨cima fraude⟩ C. Antonii*; schon C. Fr. Hermann hat *fraude* vorgeschlagen, Madvigs Annahme einer solchen Lücke macht das Ganze sicher. — I 4, 5 *prorsus* [*alienae*] mit Kayser; Ref. verlangt folgenden Zusammenhang: derjenige, welchem vorgeworfen wird, er mache einen andern für fremde Schuld verantwortlich, mufs das Wort „fremd" zurückweisen; also dachte Ref. zuerst an *quorsus alienae* (= „inwiefern fremd"), dann, weil *quorsus* in dieser Bedeutung bei Cic. wohl nicht zu belegen ist, an *prorsus ⟨non⟩ alienae.* — I 11, 1 *is nobis ultro,* vorher *in Achaia comprensus ⟨ab?⟩.* — I 16, 5 *ceterum⟨ne⟩ nequiquam* und nachher mit C. *nisi prius.* — I 16, 10 *ne se insinuent. Fortem . . . nullum esse putaris,* damit scheint das Auffallende in der Stellung von *nisi ante sit occursum* nicht beseitigt. — I 17, 1 *inimicum, ⟨pueri Octaviani dominationem subeat⟩,* eine verständige, aber etwas kräftige Lösung der schweren Stelle; dabei bleibt das Bedenken, dafs das folgende *nescio quid* ohne Anschlufs folgt. — I 17, 2 *ut iam ista (ut = velut) . . . . [an] Antonium timentis sunt*; die Streichung des *an* nach Wesenberg. — I 17, 2 *et stipendium et omnibus decretis hortatio ne eius pudeat . . . consularis aut Ciceronis est,* zum Teil nach Orelli. — I 17, 4 *haec mihi ⟨levia⟩ videntur, Ciceroni.* — I 18, 5 *tributi, quod . . . collatum ⟨est⟩,* für *censu* vermutet Mg. *consensu.* — II 1, 7 *maioris autem partis animi.* — II 3, 1 *sed quo . . . Trebonii* gehöre nicht zum 3. Br., 5, 5 *at in Asiam . . . acturus* gehöre einem besonderen Briefe an, II 5, 5 verbindet Mg. mit II 3, 1 *hoc magis doleo Asiam nos amisisse* (II 3, 1) *quam sic vexari a . . . Trebonii*, darauf Lücke durch Ausfall eines Blattes, und ebenso Lücke in Ciceros Antwort II 4, 3 *de Antonio . . . . mihi crede** non erit, at in Asiam censeo . . . . acturus* (II 5, 5).

Einige Vermutungen sind leicht als falsch zu erweisen, z. B. ad fam. XIV 1, 5 *si nos perimet eadem*; vgl. XIV 2, 3 *sin eadem nos fortuna premet*; andere sind überflüssig, z. B. ad Att. I 16, 3 *dissimiles et mirantes*; manche zweifelhaft, so dafs Mg. selbst er-

klärt, er gebe sie nur *hariolationis causa*; in allen aber erkennt man den Scharfsinn und den weiten Blick eines Mannes, der, wie kein anderer je, dem Cicero nachzufühlen verstand.

46) A. Otto, Beiträge zu den Briefen Ciceros an Atticus. Rhein. Mus. XLI S. 364—375.

Ad Att. I 3, 3 *is* [*qui*] *me . . . solebat.* ⟨*Iam*⟩ *in se*; Ref. glaubt, man kann ohne Einschub auskommen bei der Interpunktion *is me . . . solebat*: *in se.* — I 12, 1 *etenim accedit hoc.* — I 17, 11 *sciam* [*Iam*] *Illud.* — II 11 *Haec igitur cura* ⟨*ut sciam et ut valeas*⟩. — II 24, 4 *et dignitatem* ⟨*et auctoritatem*⟩ *nostram*, ansprechend. — III 9, 1 *offerrem* [*aut*] *ab illo*, nicht notwendig. — III 13, 1 *meque temporis . . .* ⟨*non*⟩ *moleste.* — III 15, 7 *Italiam mire erectam*; auch Ref. möchte nicht an Streichung denken. — III 20, 1 *maxima, iam volui*; auch *maxima* ist schon Konjektur. — IV 1, 4 [*in*]*scribam*, so sei *in* und *ut* oft interpoliert; richtig. — IV 2, 4 *finis esset factus.* — VI 1, 3 *nec inde satis efficitur*; gut. — VI 3, 2 *putetur, inde videatur.* — VII 2, 5 *Quomodo* sei als Ausruf zu verteidigen, ⟨*cum*⟩ nicht nötig; ebenso *quomodo* VIII 16, 1, wo aber manche falsch ein Fragezeichen setzen; richtig. — VII 3, 10 *quod addiderim* ⟨*in*⟩; durch eine gute Hs. bestätigt. — VII 9, 3 *istud ipsum* 'sic *malo*' *magnum*; denn *dico* könne nicht durch VI 1, 3 und XIII 25, 3 verteidigt werden. — VII 10 *adhuc in oppidis coartatus* ⟨*sedet*⟩ *et.* — VIII 3, 6 *non accipere ne periculosum* ⟨*sit vereor ne*⟩ *sit invidiosum ad bonos*; die Nichtannahme kann nicht *invidiosum* sein. — VIII 5, 2 *expectatione* ⟨*de obsidione*⟩, in Erwägung zu ziehen; vgl. Boot und Wesenberg. — VIII 12b, 2 *Luceriam ad* ⟨*me*⟩ *venires*; gut. — IX 10, 6 *a me fugamne defendam an moram utiliorem putem.* — IX 13, 3 *paret* für *pararet.* — IX 19, 1 *in nefario bello civili*; Ref. hält die überlieferte Stellung; der Gegensatz zu *iustum bellum* ist *nefarium bellum*, welches sowohl die äufseren als die inneren Feinde betreffen kann; also ist *civili* Eigenschaftswort zu dem ganzen Begriff *nefarium bellum*; vgl. VIII 11d 6 *sine civili perniciosissimo bello.* — X 8, 7 *fallet* für *fallit*, nicht unbedingt notwendig. — X 11, 4 *cum illis* ⟨*illo*⟩, richtig; vgl. des Ref. Quaest. S. 104. — X 14, 2 *et alia* für *et talia* wie X 18, 2; X 18, 10 u. s. w., vgl. aber Quaest. S. 76; XVI 12 haben die Hss. *et alia* gehabt, woraus eine zweite Hand *et talia* hergestellt hat. — X 18, 3 *hominem* ⟨*me*⟩, ohne Not. — XI 15, 2 *habiturus, ego quos*; mit dieser Interpunktion glaubt O. dem alten Bedenken (siehe Corradus) abzuhelfen; Ref. glaubt, dafs jetzt wieder auf *ego* ein zu starker Ton liegt. — XII 16 *nihil potius fuit.* — XII 28, 2 *plane nec victum ego*; vgl. aber Andresen ad fam. IV 7, 2. — XII 47, 3 *expectabamus* wie XII 53; XIII 2, 1; wohl richtig. — XIII 44, 2 *probe. Est* wie V 4, 2; XIV 8, 1; XV 2, 2; XV 21, 2. — XIV 6, 1 *expecto* ⟨*si*⟩ *quid de.* — XIV 13, 2 *exitu* [*belli*] *et*; nach O. wendet Cic. dreierlei ein 1) die Sache sei *odiosa*, 2) sie sei

aliena n. a., 3) sie sei *incerto exitu*; Ref. kann *odiosa* von *aliena* nicht trennen, er kann daher auch nicht in *belli* den Fehler finden. — XIV 13, 4 *proficiscar*: vgl. Seyffert-Müller zu Laelius S. 524. — XIV 21, 2 *iuvarent, ut castra omnes haberent*: Antonius verspreche den Veteranen feste Standlager, welche monatlich von einer besonderen Behörde inspiziert werden sollen, damit es ihnen an nichts fehle: die Konstruktion mit *ut* ist auffallend gesetzt, wenn Ant. etwas verspricht. — XV 1a, 1 *medico ⟨opus⟩ aut si*, was leicht ergänzt wird. — XV 3, 1 hat O. schon 1880 vor Schiche und Ruete glänzend verbessert *accepi in ⟨Arpi⟩nati*, These 7 der Diss. de fabulis Propertianis. — XV 20, 4 *quamquam paulo laxius.*

47) J. van der Vliet, In Ciceronis epistulas ad M. Brutum. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1885 S. 374—376.

ad Br. I 12, 2 will v. d. Vl. [*bonis publicatis*] als Glossem streichen; den Ref. haben des Verf.s Gründe nicht überzeugt. — I 15, 4 *praesidium non desiderabamus*; es ist zweifelhaft, wo die Verderbnis liegt: *non habebamus* und *erexerat* schliefsen einander aus; Ref. glaubte, dafs der zweite Teil des Satzes verdorben sei. — I 15, 8 sei *laetissimus — dies* der Tag, an welchem die Nachricht des Sieges bei Mutina nach Rom kam. — I 16, 10 *futura quoque explores, ne se, nisi ante sit occursum, insinuent*; des Ref. zweiter Vorschlag Quaest. Tull. S. 136 *futura quoque explores, nisi ante sit occursum, ne se insinuent* ist wohl leichter, weil der Schreiber von *nisi* zu *ne se* hinübersprang; doch hat v. d. Vl. das Verdienst, die Korruptel als erster durch Umstellung geheilt zu haben. — I 17, 3 *et quam desperes liberatam quoque sanari* [*putes*] *posse*; Ref. glaubt, dafs der Verf. des Briefes nach *quid sentias in re publica*, statt einen Acc. c. inf. zu bilden, den zweiten Satz der Gleichmäfsigkeit zu Liebe zu einem indirekten Fragesatz gemacht hat und dadurch Unklarheit entstanden ist. — Der Verf. ist ein Anhänger der Echtheit, und zwar, wie es scheint, aller Briefe ad Br.

48) L. Mendelssohn, N. Jahrb. für klass. Philol. 1886 S. 64—70.

Verf. schlägt ad fam. VIII 2, 1 *meme praesente* vor, was zu Caelius' Stil trefflich pafst und die verschiedenen handschriftlichen Laa. erklärt. — VIII 4, 4 *quoad pateretur eam Pompeius*, zu billigen. — VIII 5, 3 *hoc si praeterito anno Curio tribunus erit, eadem actio de provinciis introibit*: *quam facile nunc sit omnia . . . Caesari qui sua causa remp. non curent, suppeditent, non te fallit.* — VIII 8, 2 *maximaeque* [*nobis*] *traditus erat invidiae*, weil Caelius nicht des angeklagten Servilius, sondern des Anklägers Pausanias Patron gewesen sei; Ref. ist darüber doch im Zweifel. — VIII 8, 2 *ut indicet DC* [*pecuniam*] *ex bonis*; die Streichung von *pecuniam* ist nicht ohne Bedenken. — VIII 10, 2 *senatum habere nolunt*, da die Konsuln zwar die Prätoren, aber nicht die Tribunen hindern konnten, den Senat zu berufen; man darf doch wohl wollen, dafs etwas nicht geschehe, auch wenn man keinen Einflufs darauf hat.

— VIII 11, 1 *se aliis* (oder *novis*) *supplicationibus*. — VIII 11, 3 *Caesarem consulem fieri* oder *consulatum inire*; richtig erdacht. — VIII 12, 1 *quid ergo? ut placarent hominem, cum aliquot amicis*; gewaltsam, aber sinnentsprechend. — VIII 14, 1 *eo magis, quod per Curionem sibi putat ereptum ⟨auguratum⟩, quoi ego*; vgl. Phil. II 4; Plut. Ant. 5. — VIII 14, 1 *furit tam gavisos homines suum dolorem ⟨inque ius vocat⟩ unum quemque studiosiorem*; im folgenden schiebt M. nicht *adulescens* ein, sondern behält *adulescentem ipse Cn. Domitius*; ob *in ius vocat* nötig sei, erscheint dem Ref. fraglich, da mit *unum quemque* (von Bettmann gefunden) der zweite Teil eines bei Caelius nicht auffallenden Asyndetons beginnen kann. — V 2, 5 *de reconciliata gratia* ohne *nostra* noch V 2, 1 und V 1; allein wegen dieser Stellen das im Med. überlieferte *nostra* zu verwerfen, hält Ref. nicht für richtig. — VII 5, 2 *M. Iteium* (oder ähnlich), *quem mihi commendas, vel regem Galliae faciam vel συγκλέπτην de* (oder *e*) *Legontiacis*; damit würde allerdings Cäsar einen recht energischen Scherz machen; die Vermutung ist zweifelhaft, mit Recht verlangt aber M. an dieser Stelle einen witzigen Ausdruck Cäsars. — VII 16, 1 *quod τῶν Βρεττανῶν* (oder *τῶν Βρεττανικῶν*) *minus φιλοθέωρον te praebuisti*; Ref. zweifelt, ob für Cicero ein Grund vorlag, den Namen des Volkes griechisch zu schreiben. — IX 1, 2 *videbam nimirum me . . . dimissum praeceptis*; M. thut Recht daran, dafs er die überlieferten Worte *videbam* und *demissum* hält.

49) C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae. Pars Prima de Ciceronis epistulis. Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag, 1886. VIII u. 136 S. gr. 8.

Rezensiert ist diese Schrift des Ref. von Th. Stangl, DLZ. 1886 Nr. 11; Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 Heft 6; J. H. Schmalz und L. Gurlitt, Berl. Philol. WS. 1886 Nr. 29, 30; A. E., Lit. Centralbl. 1887 Nr. 19; G. Landgraf, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 Heft 1; Ludwig, Württ. Korrespondensbl. 1887 Heft 1—2.

Zerstreute Beiträge und Vorschläge zur Textesverbesserung.

Vahlen im Hermes XVII (1882) S. 273 f. schützt ad fam. II 4, 1 *certissimum* unter Hinweis auf Seneca de clementia II 4, 2; richtig. — Wölfflin schlägt ebenda S. 173 vor ad Att. XIV 12, 1 *praeter laetitiam taedii plenam* zu lesen, weil das blofse *laetitiam* auffallend und *odii poenam ac doloris* verschroben sei; Ref. kann diese beiden Gründe nicht anerkennen und macht aufserdem darauf aufmerksam, dafs *taedium* nicht ciceronianisch ist. — Stangl in den Blättern f. d. bayer. GSW. XX (1884) S. 487 will ad fam. VIII 3, 1 *plane qui delectem* lesen; gut erdacht; nicht um den Ort handelt es sich, sondern um die Art des Nichtsthuns; ebenso habe Madvig im Orator § 147 *qui* für *sinit quin delecter*

verlangt. — Rhein. Mus. XXXVII (1882) S. 97 f. will Wölfflin ad Att. I 19, 1 *absque* behalten und *sine* als das Gewöhnliche streichen. — Philol. XLII (1884) S. 547 sucht Schweder zu beweisen, dafs *Esernia*, nicht *Aesernia*, der richtige Name war nach liber coloniarum I S. 233; Strabo V 238 und VI 250; Plin. III 107; Ref. bemerkt dazu, dafs *Aeserniae* VIII 11 D, 2 von Cratander zuerst eingeführt worden ist und dafs gute Hss. *aesernie* an dieser Stelle haben. — G. Götz, Observationes criticae (Universitätsprogr. Jena 1883) S. 4 will ad Att. VII 3, 12 *qui nos appetierint* lesen, denn das folgende zeige, dafs für Cicero kein Grund dagewesen sei, um die Verwandtschaft dieser Leute zu sorgen, auch sei es nicht glaublich, dafs Cic. gleichzeitig mit mehreren verhandelt habe. — Hirschwälder in N. Jahrb. f. klass. Philol. 1883 S. 468 liest ad fam. XV 4, 9 *in reliquis vicis Amani*, was Ref. billigt. — Hermathena IV (1881) S. 13 f. will Tyrrel ad Qu. fr. I 2, 4 *Blaundeno* lesen und sucht die von Brooks vorgeschlagene La. ad Att. I 16, 13 *fabae midam* durch Theophrast de causis plantarum IV 15, 4 *ὁ δὲ κύαμος (γεννᾷ) τὸν ὑπό τινων καλούμενον μίδαν* zu begründen (Ref. hält die Überlieferung für richtig); ebenda 1883 S. 413 erklärt Tyrrel in *tibi de mea voluntate* ad Att. IV 2, 4 das *tibi* als ethischen Dativ unter Anführung von ad Att. I 14, 5; VIII 8, 2; pro Roscio Am. § 133. — Ebenda S. 419 will Maguire ad Qu. fr. II 11, 4 *ita sunt multis luminibus ingeni, multae tamen artis* behalten und erklärt *tamen* scharfsinnig so: „and though the two are not often combined, much skill in composition". — Ebenda S. 446 will Palmer ad Att. XV 1, 4 folgenden iambischen Trimeter herstellen *quid est autem cur ego personátus ámbulém?* — Hermathena V (1885) S. 21 ff. schlägt Tyrrell vor, ad Qu. fr. II. 3, 3 zu lesen *ad a. d. VI id. febr.*, schützt II 3, 4 *in ea* = *in Quirinalia* (*in* mit dem Acc. auch de off. III 58; de div. II 17), verbessert ad fam. V 12, 5 *Themistocli* ⟨*fuga, Coriolani*⟩ *fuga redituque* (ein Irrtum sei nicht anzunehmen, da Cic. Brut. 43; ad Att. IX 10, 3; Lael. 42 den Thatbestand kenne); ad fam. VII 1, 1 sei *ex illo cubiculo ex quo* eine attractio inversa wie öfter im Plautus, auch bei Soph. Oed. Col. 1226; ad Att. IV 13, 1 liest T. *ego ut sitio rem ita afuisse me*, was keinen üblen Sinn enthält; ad Qu. fr. II 10 (12), 1 *ut pipulo ac convicio*; ad fam. VII 6, 1 habe Ennius und Cicero Eurip. Med. 214 *ἐξῆλθον δόμων* falsch vom Verlassen der Heimat verstanden. — Hermathena V (1885) S. 273 will Bury lesen ad Att. IX 18, 3 *equidem ἐξ ἀδύτου λέγουσαν illam*, das heifse „I am waiting for your lettre, Sir Oracle" (siehe unten Knaack); ad Att. X 1, 4 *ἀχόνιτον istud* („or else *κωνειον*") oder mit Purser nach mündlicher Mitteilung *μηκώνιον* oder *μηκωνεῖον*; Ref. sucht in der Überlieferung nichts weiter als *Κακὸν istud*); ad Att. X 8, 9 *sedeo enim nuntium κακαδοκῶν* wie IX 10, 8 oder mit Purser *epistulam*

κακαδοκῶν; dasselbe *nuntium* will B. einsetzen XIII 10, 3 *misit enim ⟨nuntium⟩*. *Brutus ad me*; ad Att. X 13, 1 *semper παραψυχὴν aliquam* (sehr bedenklich, wie manche andere dieser Vorschläge); XI 23, 2 *accessione maxima libera* (vgl. Wesenbergs Ausgabe); XIII 20, 4 *curare ⟨re⟩ in tota*; XII 125, 3 *tam enitar. Εργον ἐπ' ἔργῳ. Ne Tironi* nach Theokrit XV 20; XIII 30, 3 *Olympiae aut Lesbi habitum* (Tusc. I 77); XIII 44 *sed pompam aveo videre* (Purser *viderem*). — Ebenda S. 317 f. schlägt Palmer vor ad Att. IV 2, 3 *nuntiat hianti populo*, V 4, 2 *et me absente res haerebit. Habebis mei*; namentlich die zweite Vermutung verdient Beifall. — Ebenda S. 354 will Tyrrell lesen ad Qu. fr. II 10 (12), 1 *pipulo convicio* als zweigliedriges Asyndeton; ad Qu. fr. II 10 (12), 5 sei *frigus* figürlich gemeint und bedeute die Leblosigkeit des Senats und der öffentlichen Meinung; *suae aedes urerentur* heifse „utterly deserted by salutatores and deductores"; auch ad fam. VII 10, 2 nimmt T. *frigeas* in figürlicher Bedeutung = „having nothing to do"; *calere* sei sicher metaphorisch; *idem* bis *placebat* macht Tyrrell zur Parenthese (so schon Orelli); ad fam. VII 10, 1 *in extremo* zieht T. zu *sero sapiunt* (*in extrémo séro sápiunt*); ad fam. VII 1, 1 will T. lesen *istud maenianum*, aber *Misenum* behalten und erklärt *ex quo Maeniano perforato patefecisti Misenum*. — Journal of philology XI (1882) S. 242 vermutet Palmer, ad Att. XII 18, 1 sei, weil *sumptorum* eine Konjektur Orellis sei (*sumptorum* ist aber Lesart guter Hss.), zu schreiben *monumentorum ornabo omnium ingeniis scriptorum*; XII 46 will er schreiben *durior. Ex toto enim animo* („there is in my whole mind nothing rude, nothing savage"); darf sich Cic. so loben? — Ebenda XIII (1885) S. 85 schlägt Netleship vor ad Qu. fr. II 11, 4 *multae tamen* (oder *etiam*) *artis ipse dicam, věneris, virium* (recht weit hergeholt). — Ebenda XIV (1885) S. 81 hält R. Ellis die Worte ad Att. XII 45, 2 *haec quae refricant hic me magis angunt* für ein Fragment des Lucilius. — R. Novák in Sborník prací filologickych (Festschrift zum Jubiläum Kvičalas, Prag 1884) vermutet ad fam. IV 3, 4 *quom facile appareat, quam me colas et observes*; derselbe hat dem Ref. im Manuskript zahlreiche Vermutungen zu den Briefen mitgeteilt, welche zu des Ref. Ausgabe einer Prüfung unterzogen werden sollen. — G. Knaack, Progr. des Marienstiftsgymn. in Stettin 1882 S. 7 und Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 381 erklärt ad Att. IX 18, 3 λαλαγεῦσαν (so Bosius), X 2, 1 λαλαγεῦσα und IX 7, 5 ὁ πλόος ὠρᾶτος trefflich durch Hinweis auf ein Epigramm des Leonidas von Tarent (Anth. Pal. X 1). — E. Bormann in Res gestae divi Augusti ed. Th. Mommsen, 2. Ausg. 1883, S. 87 liest ad Att. I 1, 2 *sane facile eum municipia consulem accipient*. — Schiche I (erste Abhandlung; II = zweite Abhandlung) S. 16 hält ad Att. XII 5, 3 in den viel behandelten Worten *bruti epitoma fannianorum* für Einschiebsel, sieht aber von einer weiteren Heilung der

schwierigen Stelle ab; Schiche II S. 590 vermutet ad Att. XII 43, 1 *scies ante utrum* (so auch Boot), liest XIII 26, 2 *quo autem? Lanuvio conor equidem*, S. 594 ad Att. XII 45, 1 mit Corradus und Graevius *Asturae. Nunc haec*, S. 597 ad Att. XIII 27, 1 *quid quaeris? ⟨non⟩ valde me* wegen 28, 2; doch beziehen sich die Worte 27, 1 auf die ganze Lage, in der Cicero den Brief geschrieben hatte. — L. Moll S. 10 liest ad Att. V 19, 1 *subito Apellae tabellarius*; richtig. — Sternkopf S. 46 will ad Att. VIII 3, 4 *hinc reieci Capuam* lesen, was den Ref. matt dünkt; in den Thesen will St. ad Att. V 2, 3 *cum ex Epiro redieris* als Glossem streichen (Ref. hält das für sehr wenig berechtigt) und ad Att. VIII 14, 3 lesen *de Domitio varia audimus, modo esse in Tiburti aut Lepidi quodam praedio, modo cum Lepido accessisse.* — Körner S. 55 vermutet ad Att. IV 17, 1 *ne quidquam quo excidat*; Ref. sähe *excidere* gern durch eine Parallelstelle geschützt. — Rauschen S. 55 liest ad Qu. fr. II 14 (15b), 2 *nec laboramus, quod mea conscientia copiarum nostrarum, quod Caesaris, quod Pompei gratiam tenemus*; soll da *mea conscientia* etwa „meines Wissens" heifsen?; S. 59 ad Att. IV 17, 1 *ne quid umquam excidat*; ad Qu. fr. III 8, 1 *quae adhuc non.* — Schelle S. 3 will ad Att. X 7, 2 *libertum* als Glossem tilgen, was bedenklich ist; verteidigt S. 6 ad Att. X 8a, 1 *prolatus* (Orelli und Wesenberg *perlatus*); vermutet S. 8 ad Att. 10, 3 *occultabor* καρτερικῶς, *hinc* (der Adv. pafst nicht zu *occultabor*). — Ruete S. 20 schlägt ad Att. XV 2, 1 *devertissemque diutius* vor, wo *diutius* zu *devertissem* nicht pafst; S. 21 XV 3, 1 *accepi ⟨in Arpi⟩nati*; richtig, aber von Otto und Schiche vorweggenommen; verbessert S. 104 ad Br. II 1, 3 *maioris autem partis*, S. 108 ad Br. I 2, 5 *maximo negotio*, S. 119 ad Br. I 4, 4 *quam inde, si consul factus sit, descensurus sit*, schwerfällig. — O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 liest ad Br. I 15, 5 *in patriae integritate.* — Becher Rhein. Mus. 1882 will ad Br. I 15, 5 *infixus* [*in*] schreiben, verteidigt I 4, 4 die Streichung von [*tuae virtutis*], will *desiderat* für *desiderant* schreiben und vermutet ad Br. I 4, 4 *quam inde, consul factus, sit descensurus.*

Berlin. C. Lehmann.

6.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodoti Historiae. Recensuit A. Holder. Vol. I. Leipzig, G. Freytag, 1886. 2 M.
Herodoti Historiae. Recensuit A. Holder. Vol. II. Editio maior. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. 4 M.
Herodoti belli Persici Historia (libri V—IX). Scholarum in usum ed. A. Holder, cum quinque mappis geographicis. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. 1,80 M. (Diese fünf Bücher sind vorher (1887) schon einzeln erschienen: V, VI, VIII u. IX à 40 Pf., VII zu 50 Pf.)

Der Hsgb. hat sich der Mühe unterzogen, den Vindobonensis, aus dem bis jetzt nur dürftige Mitteilungen vorlagen, vollständig zu vergleichen. Leider steht die aufgewandte Mühe in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Textkritik. Abgesehen von einigen sehr wenigen Stellen, wo diese Hs. in Kleinigkeiten allein das Richtige giebt, wie IX 21 προσβάλλοντες für προσβαλόντες, besteht ihre Eigentümlichkeit fast nur in Schreibfehlern und einem ziemlich ausgedehnten Gebrauch des paragogischen ν. Dafs aber letzteres nicht als ursprünglich, sondern als willkürlicher Zusatz aufzufassen ist, beweist der Umstand, dafs es im Gegensatz zum Gebrauch in den attischen wie ionischen Inschriften, auf denen es sich ebenso häufig vor Konsonanten als vor Vokalen findet, hier fast ausnahmslos nur vor Vokalen zugefügt ist. So habe ich im IV. Buch 28 Stellen gezählt, an denen V das ν allein hat, und zwar steht es an 27 Stellen vor Vokalen, nur an einer vor einem Konsonanten. An einer Stelle (c. 25), wo es auch in A bezeugt ist, ist es vielleicht als ursprünglich anzusehen. Aus den übrigen Büchern wüfste ich nur 6 Stellen anzuführen, in denen V allein ν vor Konsonanten hat (V 68; VII 36, 103, 231; VIII 110; IX 88); doch kann mir die eine oder andere Stelle entgangen sein. Hin und wieder findet sich der Spiritus lenis anstatt des asper (IV 2 εἵνεκα zweimal, 71 ἀμιλλεώμενον, 94 ἵλεως, 145 ἐζόμενος); ich glaube aber nicht, dafs man ein Recht hat, diese und ähnliche Erscheinungen als Reste der alten ionischen Psilose anzusehen. Denn es findet sich auch umgekehrt der Spiritus asper anstatt des lenis (z. B. I 53, 127, 184, 193; II 9). Sonst wäre nur noch hervorzuheben, dafs an manchen Stellen aus V die Entstehung falscher Lesarten und Interpolationen in

den verwandten Codices Rs klar wird. So IV 80 AB *ἠντίασάν μιν* — V *ἠντίασά μιν* — R *ἠντίασάμην οἱ* oder VIII 65 AB *ἀποθωμάζειν τε* — V *ἀποθωυμάζον τε* — R *ἀποθωυμάζοντες* — S *ἀποθωυμάζοντας*. Während sich hierin eine gewisse Naivität zeigt, eine Tugend, die Gomperz (Herod. Studien I S. 18) diesem Codex vor allen andern zuschreibt, giebt es doch auch, trotzdem Gomperz dies leugnet, vereinzelte Beispiele vom Gegenteil. Es kann als harmlos gelten, wenn IV 201 aus *ἐπιπολῆς* (AB) in Rs *ἐπὶ πολῆς*, in V *ἐπὶ πολλῆς* geworden ist; weniger harmlos dürfte es sein, wenn IV 180 die mifsverstandene oder verschriebene Namensform der Auseer (*αυσῆς* AC, *αὐσῆες* BP, *αὐσεῖς* ds, *αὐσεῖ* R) schlankweg in Rücksicht auf das vorhergehende *κεφαλῆς* in *αὐτῆς* verwandelt ist.

Wenn man nur Holders Ausgabe zu Rate zieht, so könnte es scheinen, als ob V an gar manchen Stellen allein das Richtige habe, wie z. B. V 3 *Κρηστωναίων* für *Κρηστωνέων*. Aber an solchen Stellen liegen in dieser Ausgabe mangelhafte Angaben vor. An der eben angezogenen Stelle steht das Richtige auch in r, dem Vertreter des R im fünften Buche; an anderen Stellen ist aus Gaisfords Schweigen auf die gleiche Lesart im Sancroftianus zu schliefsen. Falsch ist auch z. B. die Angabe III 12 „*εἶδον ἴδον* V *ἴδον* R *εἶδον α*“ (d. h. AB). Nach Gaisford hat auch s die Verbalform doppelt — ob mit oder ohne Augment, ist nicht zu ersehen —, nach Stein R *ἴδον* doppelt. Stein läfst das eine *εἶδον* nebst dem vorhergehenden *ἐόντα*, das ebenfalls in ABC fehlt, nach meiner Ansicht mit Recht weg. Vielleicht weist uns V auch hier die Entstehung der Interpolation nach; *ἴδον* ist Korrektur des ursprünglichen und richtigen *εἶδον*, und dies hatte dann *ἐόντα* im Gefolge. Freilich mufste die Redewendung *ταῦτα μέν νυν τοιαῦτα* auch so zur Ergänzung einladen.

Der Hsgb. hat folgende Siglen eingeführt: $\alpha = A + B$, $\beta = R + V^1, V^1 = V + S$. Diese Vereinfachung wäre unbedingt zu billigen, wenn sie nicht auf Kosten der Genauigkeit erreicht wäre und nicht selten zu Mifsverständnissen Anlafs geben könnte. IV 2 wird citiert „*τιμιώτερον, τὸ δ' α τιμιώτεροι τὸ δὲ β*“. Schweighäuser und Gaisford haben die Lesart von α ohne Angabe von Varianten in ihrem Texte, nach Stein steht die Lesart von β in R. Woher hat nun Holder Kenntnis von S, da er doch diesen Kodex nicht von neuem verglichen hat? Sein Zeichen β kann hier richtig sein, aber es beruht auf Konjektur. So in vielen anderen Fällen. Zuweilen auch steht sein β geradezu im Widerspruch mit den Angaben Gaisfords über S oder denen Steins über R; z. B. IV 4 „*οὕτως α, οὕτω β.*“ Nach Gaisford hat S *οὕτως*. Oder IV 81 „*ὀλίγωι α, ὀλίγον β.*“ Stein citiert „*ὀλίγον* sz“; also hat nach ihm R *ὀλίγῳ*.

Als „codices contaminati vel mixti“ bezeichnet Hsgb. ganz richtig C und P; wenn er aber von letzterem bemerkt: „huius

codicis parens stirpis α correctiones traxit ex β", so vermifst man einen Beweis für diese Behauptung. Stein behauptet bekanntlich das Gegenteil, meine eigene Ansicht habe ich ausführlich Philol. XLIV S. 717—740 dargelegt.

Bei der Gestaltung des Textes zieht H., wie das jeder thun mufs, beide Handschriftenfamilien zu Rate, jedoch so, dafs er, wenn keine besonderen Gründe zum Abweichen vorliegen, β den Vorzug giebt. Letzteres halte ich nicht für richtig. Da die Überlieferung in Rsv entschieden verwahrloster ist — welche Klasse mehr interpoliert ist, darüber läfst sich streiten —, so wird man in nebensächlichen Dingen, bei denen Inhalt und Sprachgebrauch keinen Anhalt giebt, doch AB (C) folgen müssen. Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen, sondern wende mich gleich zur Konjekturalkritik. In dieser Beziehung hat H. die neuesten Erscheinungen sorgfältig benutzt, in der Aufnahme fremder Vorschläge auch meistens weise Mafs gehalten, in einer Hinsicht aber sich entschieden von einem Vorurteil leiten lassen, nämlich Schenkl gegenüber. Wie es scheint, hat dieser Gelehrte dem Hsgb. eine Reihe von Konjekturen, die sich ihm wohl bei der Durchsicht der Korrekturbogen ergeben haben, zur beliebigen Benutzung übermittelt. Diese gelegentlichen Einfälle aber sämtlich abdrucken zu lassen, ist ein Unrecht gegen Schenkl selbst; nach meiner Überzeugung würde letzterer, wenn er selbst der Hsgb. wäre, nur einen geringen Teil dieser Vermutungen veröffentlicht haben. Es sind folgende.

I 27 ist *ἄῤ ὁμοίως* für *ἀρώμενοι* in den Text gesetzt, ohne dafs auch nur ein einziger von den übrigen Vorschlägen erwähnt wäre. Und ist *ἄρα* hier wirklich ganz einwandfrei? — 65 *ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν ⟨τοὺς πολήτας⟩*; dasselbe erreicht Stein durch *παραβαίνεσθαι*, was nicht erwähnt wird. Nach meiner Meinung ist keins von beiden nötig. — 67 *καυπέρτερος* für *ἐπιτάῤῥοδος*. Die auch von Diodor bezeugte Überlieferung ist schwer zu erklären. Wenn aber zu ändern ist, dann dürfte doch wohl de Pauws *ἐπιτάῤῥοδον ἔξη* vorzuziehen sein; eine Erklärung, wie *ἐπιτάῤῥοδος* für *καυπέρτερος* eintreten konnte, dürfte sich schwer finden lassen. — 77 *ὃς ἦν αὐτῷ* (für *αὐτοῦ*) *ξεινικόν*. Ganz passend; doch wird der Genetiv, auf das Heer bezogen, zu ertragen sein. — 92 *τὰ δ' ἐξαπόλωλε [τὰ τῶν ἀναδημάτων]· τὰ [δ'] ἐν Βραγχίδῃσι* (aufgenommen). Das *δ'* ist, wie H. zu bemerken vergessen hat, bereits von Herold getilgt, im übrigen ist mir aus der Interpunktion nicht klar, wie der Satz nach den Streichungen zu verstehen ist. — 94 *Τυρσηνίην ⟨σφέας⟩ ἀποικίσαι* (aufgenommen). Ganz gewifs ebenso überflüssig wie Dobrees *ἀποικίσθαι*; dergleichen kleine Unebenheiten in der Sprache Herodots sind so wenig zu ändern wie bei Thukydides. Am Schlufs des Kapitels *ὀνομασθῆναι*

⟨ὧν⟩ *Τυρσηνούς* (aufgenommen). Wenn man nicht, wie mir jetzt auch am besten scheint, mit Gomperz (Herod. Studien I S. 33) nach *ἀνήγαγε* statt einer stärkeren Interpunktion nur ein Komma setzen und dann *ὀνομασθῆναι* streichen will, dürfte mein Vorschlag, nach *ἐπὶ ταύτην* ein *δή* einzusetzen, wohl denselben Zweck wie Schenkls *ὧν* erfüllen. — 105 *ὁρᾶν πάρα τοῖσι ἀπικνεομένοισι*, d. h. Gomperz' Korrektur mit einer kleinen Verbesserung (Gomp. *πάρεστι*); jene hätte doch erwähnt werden müssen. — 165 *ἐνέκτισαν* für *ἀνεστήσαντο*. Das der Überlieferung viel näher kommende *ἐνεκτήσαντο* van Herwerdens wird gar nicht angeführt. — II 22 *ῥέων ἐς τὰ ψυχρότατα; τῶν τα πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιούτων πέρι οἵῳ τε ἐόντι* ⟨*μαρτύρια*⟩ und dann *μαρτύριον* nach *μέγιστον* gestrichen (aufgenommen). Die Anbringung des *μαρτύρια* im ersten Satz ist nicht neu; schon im letzten Abdruck der Ausgabe von Dietsch war *μαρτύρια γὰρ πολλά ἐστι* zu lesen, ähnlich bei Abicht *μαρτύρια γὰρ τοιαῦτα πολλά ἐστι*. Diese Änderungen entfernen sich weiter von der Überlieferung, sind aber wenigstens verständlich; in den Schenklschen Satz vermag ich keinen vernünftigen Sinn hineinzubringen. — 44 ⟨*θωμαστὴ*⟩ *μέγαθος* (aufgen.), annehmbarer als die anderen Vorschläge. — 55 *καὶ αὐτοὺς* ⟨*ἐπεὶ*⟩ *ὑπολαβεῖν . . . αὐτοῖσι, ἐκ τούτου ποιῆσαι* (aufgen.). Und wo bleibt *καὶ σφέας* vor *ἐκ τούτου*, das in allen Hss. überliefert ist? Besser van Herwerden, der *καὶ αὐτοὺς* streicht, dafür *καὶ σφέας* einsetzt und *γάρ* nach *ὑπολαβεῖν* ergänzt. — 78 *νεκρὸν ἐν σορῷ ξυλίνῳ* ⟨*ξύλου καὶ αὐτὸν*⟩ *πεποιημένον* (aufgen.). Anstofs an dem überlieferten *ξύλινον πεποιημένον* nahm zuerst van Herwerden und schrieb *ξύλου*. Durch Schenkls Zusatz erklärt sich besser der Anlafs zur Verderbnis; aber darf man solchen umfangreichen Zusätzen im Text einer kritischen Ausgabe Aufnahme gewähren? — 97 *ἔστι δὲ οὐκ οὗτος* ⟨*τὰ πολλά*⟩ (aufgen.). Schon Stein vermifste etwas und schlug *ὁ ἐωθώς* vor, wofür doch *τὰ πολλά* nur ein gleichwertiger Ausdruck ist. — 104 *εἴκασα τῇδε* [*καὶ*] *ὅτι* (aufgen.), um das Anakoluth zu entfernen, aber wohl ohne Berechtigung, da der Zwischensatz die Veranlassung zu demselben erklärt. — 109 *ἐπάνω ἐλθεῖν* für das hier in ganz ungewöhnlicher Bedeutung stehende *ἐπανελθεῖν*. In welcher Bedeutung soll hier *ἐπάνω* stehen? — 113 *ἀπικνέεται ἐς Αἴγυπτον καὶ* [*Αἰγύπτου*] *ἐς τὸ νῦν Κανωβικὸν καλ. στόμα* (aufgen.), in Verkennung eines bei Herodot sehr beliebten und auch von Pausanias nachgeahmten (z. B. III 7, 9. IV 26, 2) Sprachgebrauchs (vgl. Krüger u. Stein zu I 52). Einen besonderen Grund, hier gerade den Genetiv zu streichen, vermag ich nicht zu erkennen. — 119 *ὅποι* für *ὅκου*. Dann wenigstens *ὅκοι*, wie schon Krüger vermutete, der aber vorsichtig bemerkte: „was freilich bei Her. sich sonst nicht findet". — 125 *ἐπ' ἄλλης μηχανῆς* ⟨*δ' ἐς τὸν τρίτον*⟩. Die gleich-

wertigen Vorschläge Krügers und Steins werden nicht erwähnt. — 129 *καί* vor *κατὰ τοὺς πολιήτας* gestellt. Diese Umstellung hat viel für sich; in der Überlieferung klappt, ganz abgesehen von dem seltsamen Gebrauche der Präposition, *καὶ ταῦτα ἐπιτηδεύοντι* bedeutungslos nach. — 135 *ὅσον* (für *ὡς ἂν*) *εἶναι Ῥοδῶπιν*, wodurch ganz geschickt das anstöfsige *ἄν* beseitigt wird. Wie ist aber dann das überlieferte *Ῥοδῶπιν* zu halten? — 141 *ἀπικομένους τοὺς ἐναντίους ⟨πολιορκῆσαι τὴν πόλιν· ἐξαίφνης δὲ⟩ αὐτοῖσι* (aufgen.). Eine Lücke hat schon Stein erkannt und zu ihrer Ausfüllung auf Josephus (Archaeol. X 1, 4) hingewiesen. Die hier versuchte Ergänzung gehört in die Anmerkung. — 154 *πάντα* nach *καὶ τὰ ὕστερον* gestellt; recht passend. — 158 *ἄρχει* für *ἦκται*. Jenes würde, stände es in einer Hs., gewifs als Glossem betrachtet werden. Passender wäre noch *ἦρκται* (vgl. I 174), wobei dann natürlich *τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν*, das dann nur eine Folge der Verderbnis sein würde, gestrichen werden müfste. — 168 *καὶ Ἑρμοτυβίων ⟨χίλιοι⟩ ἄλλοι* (aufgen.). Dasselbe hat schon Krüger (1855) vermutet. — 169 *ἐκ ⟨τοῦ⟩ νομοῦ τούτου*. Dann wären noch manche Stellen zu ändern (vgl. Krüger Dial. 50, 11, 3 u. Stein zu I 9). — III 14 [*Ψαμμήνιτόν τε — Αἰγυπτίων*] (aufgen.) Vor Schenkl schon van Herwerden. In demselben Kapitel *ὡς τῶν ἀνδρῶν* (für *ὡς ἄλλων*) *πυνθάνομαι*, wo Krüger *ἄλλων* streicht, und gegen Ende *καὶ ταῦτα ὡς ⟨Καμβύσεα καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν⟩ ἀπενειχθέντα*. Andere, viel einfachere Lösungen finden keine Erwähnung. — 15 *ἐν δὲ τοῖσδε καί* (aufgen.) für *ἐν δὲ καὶ τῷδε*. Ganz überflüssig; vgl. besonders I 192 und Gomperz, Herod. Stud. II S. 47. — 26 *ὑπ' αὐτῶν ⟨τῶν⟩ Ἀμμωνίων* (aufgen.). — Wenn hier zu ändern ist, dann lieber mit Cobet *ὑπὸ τῶν Α.* — 31 *κωλύων* und *κωλύει* für *κελεύων* und *κελεύει*. So schon van Herwerden. — 53 *τὰ πατρώια ⟨ἅμα⟩ ἀπέβαλον* (aufgen.). Besser Cobet *⟨προς⟩ — απέβαλον*, was nicht erwähnt ist. Vorher ganz passend *διαφορηθέντα ⟨ὁρᾶν⟩*; doch kann man Krügers Erklärung zulassen. — 97 *Αἰθίοπας κατεστρέψατο ⟨καὶ οἱ πλησιόχωροι τούτοισι⟩*. Ähnlich schon Stein. Ebendaselbst [*ἐτάξαντο εἰς τὴν δωρεήν*], zusammentreffend mit Sitzler. — 99 *ἢ δὲ ἂν [γυνή]*; wohl richtig. — 105 an der dunklen Stelle *συναμφοτέρους* für *οὐκ (οὐχ) ὁμοῦ ἀμφοτέρους*. — 106 [*τὰ*] *πετεινά* (aufgen.); schon Krüger. — 109 *οἱ δὲ ⟨ὄφιες οἱ⟩ ὑπόπτεροι ἐόντες ἀθρόοι* (aufgen.). Nicht erwähnt ist Cobets einfacher Vorschlag *οἱ δὲ ὑπόπτεροι ὄφιες*. — 111 *αὐτὰ [τῶν ὑποζυγίων μέλεα]*; die Klammern nach Gomperz, *αὐτὰ* für *αὐτῶν* Schenkl. Nach meiner Ansicht ist *αυτῶν* beizubehalten und nur *τῶν ὑποζυγίων* zu tilgen. Vgl. Philol. XLVI S. 744. — 118 *ἕνα [αὐτῶν] Ἰνταφρένεα* (aufgen.). Krüger streicht *ἕνα αὐτῶν*, was wenigstens zu erwähnen war. — 124 *παρθενεύσεσθαι [πλέω] χρόνον* (aufgen.). Trifft das den Gedanken des Schriftstellers? Ein jeder von den sonst ge-

machten Versuchen, die Stelle zu heilen, ist besser, und doch ist keiner erwähnt. — 153 [*τούτου τοῦ Μεγαβύζου παιδὶ Ζωπύρου*] (aufgen.). — IV 2 *τυφλοῦσι τοῦ γάλακτος εἵνεκεν* ⟨*τοῦ τῶν ἵππων*⟩ *τοῦ πίνουσι· ⟨οὐ γὰρ ἀρόται εἰσὶ, ἀλλὰ νομάδες⟩· ἀμέλγουσι δὲ*⟩ (aufgen.). Die Zusätze *τοῦ τῶν ἵππων* und *ἀμέλγουσι δέ* sind von Schenkl, die Worte *οὐ — νομάδες* nach Steins Vorschlag aus dem Schlusse des Kapitels hierher gesetzt. Das Ganze gehört in die Anmerkung. — 11 *ἐντόνους μὲν ἀμφοτέρας* ⟨*εἶναι*⟩ zur Beseitigung des Anakoluths (aufgen.). — 12 „*ἔστι δὲ Βόσπορος Κιμμέριος καλεύμενος* ante *ἔστι δὲ καὶ* ponit Schenkl“. Anstofs nahm zuerst van Herwerden und schrieb mindestens ebenso passend „*καὶ* abesse malim aut legi post sequens *ἔστι δέ*“. — 48 *οἱ συρρέοντες* für *μὲν οἱ ῥέοντες*; besser als *μόνοι* (Valckenaer) oder *μεγάλοι* (Koen). — 54 *ῥέει μὲν ὦν* (*δέ β, μὲν γάρ α*) (aufgen.). — 67 *ἔπειτα κατὰ μίαν* für *καὶ ἐπὶ μίαν* (aufgen.); nur eine kleine Änderung von Steins nicht erwähntem Vorschlage *καὶ ἔπειτα κατά*. — 106 *μοῦνοι τούτων* ⟨*τῶν ἐθνέων*⟩. Dasselbe erreichte Mehler schon durch den Zusatz *Σκυθέων* oder *τῶν ταύτῃ*. — 195 *διαβατὸν* ⟨*δ'*⟩ (aufgen.). Leicht möglich; doch fügt Pausanias (V 24, 7) ähnlich ohne *δέ* an. — 201 an beiden Stellen *μενεῖν* für *μένειν*. Eine leichte Änderung, aber an der ersten Stelle wenigstens nicht nötig. Der Infinitiv kann von *ὁμολογίην ἐποιεῦντο* abhängen; auch würde das Futurum, da Holder, wie ich glaube, mit Recht das folgende *φάναι* nach Krüger streicht, mit *νεοχμοῦν* nicht im Einklang stehen. — V 69 *ἀπωσμένων τότε ἀπαντῶν* (für *πάντων*); steht von allen Versuchen wenigstens graphisch der Überlieferung am nächsten. — 74 [*χώρους*] *τῆς Ἀττικῆς*. Sehr wahrscheinlich; doch tilgt es schon van Herwarden zusammen mit *τῆς Ἀττικῆς*. — 76 *οὗτος ὁ στόλος* ⟨*ὁ*⟩ *ἐπὶ Κόδρου βασιλεύοντος Ἀθηναίων ὀρθῶς* ⟨*πρῶτος*⟩ *ἂν καλέοιτο* (aufgen.). Ersteres ist eine Folge des von Naber aufgenommenen *πρῶτος*; doch vgl. die Erklärung der Stelle bei van Herwerden (Mnem. XIII S. 22). — VI 88 ⟨*τὴν*⟩ *προτέρην ἑωυτοῦ ἐξέλασιν* (aufgen.). Der Artikel erscheint mir geradezu sprachwidrig. — VII 154 *πεφεύγεε* für das unmögliche *πέφευγε* (aufgen.). Bedenklich scheint mir der Mangel des Augments. Ob ich recht gethan habe, dasselbe an den wenigen Stellen, an denen es im Plusquamperfektum fehlt, zuzusetzen, weifs ich nicht; aber eine neue Stelle durch Konjektur zu schaffen, halte ich nicht für erlaubt. Die unter diesen Umständen mindestens gleichwertigen Vorschläge von Eltz (*ἀπέφυγε*) und Stein (*διέφυγε*) sind nicht erwähnt. — 162 *τὴν ἑωυτοῦ στρατιὴν* ⟨*εἶναι*⟩ an einer nachweislich interpolierten Stelle. — 223 ⟨*οἱ δὲ Ἕλληνες λαμπρῶς ἠγωνίζοντο*⟩. *ἅτε γὰρ ἐπιστάμενοι κτλ.* zur Erklärung des *γαρ* und des auffälligen Wechsels des Subjekts. Dasselbe erreicht, wie diesmal der Hsgb. angiebt, van Herwerden viel einfacher, indem er *οἱ Λακεδαιμόνιοι* vor

ἐπιδεικνύασι einschiebt. — VIII 82 *ἦρχε ἀνὴρ ⟨τῶν ἐπιφανέων⟩*, besser als Krügers *Τήνιος*. — IX 21 *⟨ὧδε⟩ Μεγαρέες λέγουσι* (aufgen.); doch nur eine kleine Änderung von Steins nicht erwähntem Vorschlag *Μεγαρέες λέγουσι ὧδε*. Wäre es nicht noch einfacher, nur die Interpunktion zu ändern: *ἔλεγε· τάδε Μεγαρέες λέγουσι*?

Wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, sind einzelne unter Schenkls Namen angeführte Verbesserungsvorschläge bereits vor ihm von anderer Seite gemacht worden. Dergleichen Fehler gänzlich zu vermeiden, ist sehr schwer, und keiner von den neueren Herausgebern des Herodot ist gänzlich frei davon; in Holders Ausgabe aber übersteigt doch dieser Mangel das Mafs des Entschuldbaren. Ich führe noch folgende Stellen an: I 51 *φαμένων ⟨σφέων⟩* Abicht statt Krüger. — 134 [*οἱ συντυγχάνοντες*] Dietsch statt Naber. — 140 *δ' ὧν* Abicht (oder Stein?). — 143 „*δὴ* Stein: *δὲ α*, del. Abicht." Beides ist schon von Krüger vorgezeichnet. — 144 *ἐσδέξασθαι* Abicht. So schon in der Aldina. — 193 [*ἐς διώρυχας*] Krüger statt Gomperz; ersterer streicht nur *ἐς*. — 215 „*οὐδὲ* del. Abicht." Bekker und Krüger haben es gar nicht im Text; es fehlt in einem Parisinus. — II 47 „[*τοὺς*] *ὓς* Gomperz". Vor ihm Kallenberg Jahresber. IX S. 1. — 119 [*ἔτι*] *ἐτράπετο* Abicht? — III 53 *ὑποκρίσιος* Abicht; vielmehr schon Wesseling. — IV 43 *καταλείποντες* van Herwerden; vor ihm Kallenberg. — IV 61 *Λεσβίοισι* Stein? — IV 177 *προσίκελος* Abicht statt Bekker (vgl. auch Bredow S. 160 u. Dindorf). — IV 191 [*ἄγριαι*] van Herwerden; mindestens gleichzeitig Stein. — IV 196 *ἐς ὅ* Abicht statt Struve. — IV 16 [*αὐτῶν*] Cobet statt Gomperz. — VI 19 *οἰωνοῖς* Stein statt van Herwerden. — VI 72 u. VII 46 *πολλόν* Abicht. Schon Bredow und Dindorf (auch Krüger Dial. 18) haben die Form *πολύ* verworfen. — VI 109 *τῶν δὲ οὔ* [*συμβαλεῖν*] Abicht; schon Dietsch und Naber. — VI 139 [*βουλόμενοι διδόναι*] van Herwerden. Nur *βουλόμενοι* tilgt van H., wie vor ihm schon Krüger. — VII 33 *τρηχέα* Abicht statt Bekker. — VII 69 *τὸ δὲ* [*ἕτερον*] van Herwerden; vor ihm Kallenberg. — VII 115 [*οἰκημένους*] Sitzler statt Krüger. — VII 124 *τούτων* Abicht; schon Dietsch so im Texte. — VIII 124 *ἐπεάν* Abicht; schon Bredow.

Bei folgenden Streichungen sind die Namen ausgelassen: II 104 *Θερμώδοντα* [*καὶ*] *Παρθένιον* [*ποταμόν*]. Letzteres streicht van Herwerden, bei *καί* kann nur ein Versehen vorliegen. — II 161 *στράτευμα μέγα* [*ὁ Ἀπρίης*] van Herwerden. — IV 133 [*ὑμῖν*] *ἦκομεν* Kallenberg. — VI 118 *ἐν Φοινίσσῃ* [*νηΐ*] Kallenberg. — VII 9 *β* [*ἀπικόμενοι*] Krüger. — VII 101 [*ἢ πρότερον ἦν*] van Herwerden.

Holder selbst streicht II 51 [*Σαμοθρήικες*] *τὰ ὄργια* und III 5 *Καδύτιος ἐούσης* [*πόλιος*]; letzteres jedenfalls mit Recht.

In der Ausgabe für Schulen sind einige anstöfsige Stellen fortgelassen, wie z. B. IX 108—113. Der Index ist sehr genau.

2) *Ἡροδότου ἱστορίαι.* Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Vol. III, continens libros VI et VII. Traiecti ad Rhenum.

Appendix critica ad Herodoti editionis suae vol. I (gratis donanda emptoribus). Scripsit Henricus van Herwerden. Traiecti ad Rhenum. 20 S.

Der dritte Band von van Herwerdens Ausgabe zeigt die Mängel des ersten und zweiten nur in geringem Grade gemildert (vgl. meine ausführliche Anzeige Philol. XLVI S. 726 ff.). Zunächst stören auch hier die zahlreichen Druckfehler; ich führe nur die ausgefallenen Wörter an: VI 33 *ἐν* vor *τῇ πόλιες* (oder absichtlich? Dann fehlt die kritische Note); 48 *τήν* vor *Ἑλλάδα* und *πλοῖα* nach *ἱππαγωγά* (letzteres vom Hsgb. unter den Erratis angeführt); 58 *ὧν* nach *ἐπεάν*; 62 *δωτίνην* vor *δώσειν*; 126 *ἤ* vor *καὶ πρότερον*. VII 36 *καὶ ποιήσαντες* nach *καταπρίσαντες* und *λεπτοῖσι* nach *πλοίοισι*; 104 *οὔτε δυοῖσι, ἑκών τε εἶναι* nach *μάχεσθαι*; 114 zu Anfang *ταῦτα ἐς* vor *τὸν ποταμόν*, 129 *τούτου* nach *διεκρόου*, 173 *ἐς* nach *ἐς τὰ Τέμπεα*, 181 *γενομένου* nach *ἀρίστου*, 239 *καί* vor *εὑρήσειν*.

Ferner sind noch eine Menge Lesarten, die weder in AB(C) noch in R(sv) bezeugt sind, stehen geblieben: VI 5 *ἐγένετο ταραχή* (dz) u. 14 *ἀγχοῦ ἐγένετο* (svz), wo *ἐγίνετο* stehen mufs. 49 *δοκέοντες* ohne *τε* (Pz), wo *τε* durchaus dem Sprachgebrauche Herodots entspricht (vgl. Krüger zu I 13). 129 *ἐκέλευσε τὸν αὐλητήν* (sz), wo die Hss. sonst *οἱ* nach *ἐκέλευσε* haben. Ferner ist die Wortstellung aus der Aldina VI 35, 76, 109 u. 137 und der Artikel 123 vor *Πεισιστρατίδαι*, 129 vor *Σικυωνίους*, 140 vor *Λῆμνον* (auch von mir übersehen) und 85 vor *Σπάρτῃ* (dz) ohne Not beibehalten. Dasselbe gilt von der Wortstellung VII 30, 129, 169, 209, 229. Ferner VII 175 *γνώμῃ ἐγένετο* (z) und 150 *ἀντιξόους γενέσθαι* statt *ἐγίνετο* und *γίνεσθαι*. 16 *γ εἰ γὰρ δὴ ἐπιφοιτήσειε* (z), wo alle Hss. *ἐπιφοιτήσει* haben. 135 *οὕτω δή* (z) statt des allein richtigen *οὕτω δέ* und 232 *ἐπενειχθεῖσάν οἱ αἰτίην*, wo *οἱ* nur in der Aldina steht. Aus Rsv ist mit Unrecht aufgenommen VI 8 *πασέων δὲ τούτων*, 10 *ἔλεγον ταῦτα*, 58 *λέβητας*, 65 *κατόμνυται Δημαρήτου* (vgl. meine Comment. crit. Berlin 1884). Sonst will ich nur noch einige Stellen hervorheben: VI 71 *Μενίου μέν* (*μέν* om. AB'C) *ἀδελφεήν, Διακτορίδεω δὲ θυγατέρα*. Krüger bemerkt zu Xen. An. I 7, 9 „*δέ* verbindet so, meist ohne *μέν*, regelmäfsig zwei verwandtschaftliche Benennungen. Elmsley zu Eurip. Med. 940." Ebenso Herod. VIII 136. Verwandte Beispiele hat Stein zu I 114. — 82 *ταῦτα δὲ* (*δέ* om. ABC) *λέγων*; vgl. Philol. XLIV S. 730. — 114 *ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος* (*Καλλίμαχος* om. ABC). Warum der Hsgb., der sonst so gern Namen streicht, denselben hier stehen läfst, ist nicht ersichtlich. Umgekehrt ist mit Unrecht aus ABC aufgenommen: VI 15 *παρείχοντο μὲν γάρ*; vgl. Gomperz, Zeitschr.

für d. österr. Gymn. 1859 S. 828. — 45 *οὐ μέντοι* (Rsv *μέν*) *οὐδέ*; vgl. meine Comment. crit. S. 11. — 75 *κατελθόντα αὐτόν* (*αὐτόν* om. Rsv). — VII 102 *οὕτω δή* (nach CPz; die übrigen *δέ*); dafs nur *δέ* stehen kann, hat Gomperz, Herod. Studien II S. 41 gelehrt. — 70 *ἀπ' ἡλίου ἀνατολέων*. Letzteres hat nur B^2 in der Form *ἀνατολῶν* und sicher ist es unecht. Vgl. Stein zur Stelle. — 145 *πρῶτον μὲν χρημάτων* (so Rsv; ABC fügen *πάντων* hinzu). Leichter liefse sich *χρημάτων* entbehren; vielleicht hat das in der Mutterhandschrift von Rsv darübergeschriebene *χρημάτων* das ursprüngliche *πάντων* verdrängt. — 200 *ἀμαξιτὸς γὰρ μία μούνη* nach s (PR *μούνη μία*, die übrigen nur *μία*). Das Fehlen in der einen Klasse und die verschiedene Stellung in der anderen sind ein deutlicher Beweis der Unechtheit des *μούνη*.

Über die zahlreichen überflüssigen Änderungen und Streichungen ist hinsichtlich der früheren Bände Philol. XLVI S. 731 f. zur Genüge die Rede gewesen; hier will ich nur einige Stellen aus B. VI hervorheben. VI 26 für *τῆς Χίης χώρης* wird *τῆς Χίου χώρης* vermutet. Schwerlich hätte Herodot *χώρη* zu *Χίος* gesetzt. Die adjektivische Form steht allein mit dem Artikel wie V 86 *τὴν Αἰγιναίην* oder mit *χώρη* wie VIII 95 *τῆς Σαλαμινίης χώρης*. Richtig hat Herw. erkannt, dafs I 82 *νῆσος* nach *Κυθηρίη* zu streichen ist; denn aus dem Vorhergehenden ist *χώρη* zuzudenken. — 34 am Schlufs [*ἐκ*]*τράπονται*, da die Dolonker die heilige Strafse nicht verlassen hätten. Schwerlich wird die ganze Strafse von Delphi bis Athen die heilige genannt sein. Herodot sagt nur, die Gesandten seien auf der heiligen Strafse durch Phokis und Böotien gezogen. Der nächste Hafen lag für sie in dieser Landschaft; da sie aber bis dahin von niemandem eine Einladung erhalten hatten, so verliefsen sie den nächsten Weg zum Meere und bogen ab nach Athen. — 43 *παραλελυμένων* für *καταλελυμένων*; doch vgl. Isokr. p. 382 B. — 57 *ἐμπόλεμα* für *ἐμπολέμια*, weil sich dieses nur bei Späteren finde. Jenes findet sich aber sonst gar nicht. — 97 *καταγνόντες* [*κατ'*] *αὐτοῦ*. Krüger führt Stellen für diesen Sprachgebrauch an. Lieber möchte ich die Präposition beim Verbum streichen. — 108 *ὁκόσον γάρ* für *ὁκόσον δέ*. Wie oft kommt ein griechisches *δέ* nicht einem deutschen „denn" nahe? — 110 *ὁ δὲ* ⟨*οὐ*⟩ *δεκόμενος*. Der Zusatz scheint mir den Sinn völlig zu entstellen. Ebenso steht es c. 113, wo Herw. *πῦρ ἀγίνεον* für *πῦρ αἴτεον* vorschlägt. Das Verlangen nach Feuer ist so natürlich, wie schwer zu befriedigen; von verbrannten Schiffen ist nirgends die Rede. Vielleicht dachte Herodot bei dieser Schilderung an den Kampf um die Schiffe vor Troja. — 126 [*ἢ πρότερον ἦν*]. Es wird genügen *ἦν* zu streichen, das ABCD nicht haben. — 136 *θανάτου ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον Μιλτιάδεα ἐδίωκε τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης* [*εἵνεκεν*]. Doch steht Xen. Hell. I 3, 19 *διὰ τὴν προδοσίαν* bei *ὑπάγειν* (vgl. K. P.

Schulze, Quaest. gr. ad Xen. pertin. S. 21), und Dem. de corona § 9 ist *διώκειν* mit *περί* verbunden.

Andererseits finden sich auch einige recht geschickte Vermutungen. So VI 49 *ἐπὶ σφίσι ἐκόντας* (*ἔχοντας* PRs*v*, *ἐπέχοντας* die übrigen). Doch ist vielleicht *ἔχοντας* nur Glossem zur Erklärung des *ἐπὶ σφίσι*. Die Präposition allein findet sich z. B. I 27 so gebraucht. Ferner VI 58 *οὐδ' ἀρχαὶ ⟨οὐδὲ γε⟩ρουσίαι* für *οὐδ' ἀρχαιρεσίαι*, 81 *βουλομένου δ' αὐτοῦ* für *βουλόμενον δ' αὐτόν*, 137 *τήν σφι αὐτοί* für *τὴν σφίσι αὐτοῖσι*, wo die meisten Herausgeber *αὐτοῖσι* streichen.

Im Dialekt ist von Buch VI an in den Verbis die Kontraktion in *εῖ* und *ῆ* mit einigen Ausnahmen wie *ποιεέσκετο* durchgeführt, in der Deklination dagegen noch nicht; für *οὔνομα*, *οὐνομάζειν* u. s. w. ist überall die Schreibung mit *o* eingeführt. Doch ist VI 79 *οὐνομαστί* stehen geblieben.

Die Arbeiten der Vorgänger nicht gehörig benutzt zu finden ist man leider bei den Holländern gewohnt; ich halte es darum für unnötig, Beispiele von älteren Konjekturen zu geben, die als neu vorgeführt werden. Dafs aber der Hsgb. erst jetzt, da er dem Schlusse zueilt, auf Krüger aufmerksam wird, ist denn doch ein starkes Stück. „Quantum autem Krügerus iam olim ad Herodotum emendandum contulerit, nunc demum intellexi" schreibt er, aufrichtig genug, selbst am Schlufse der oben genannten Appendix critica, welche neben einigen neuen Vermutungen des Herausgebers vornehmlich eine Nachlese aus Stein, Naber, Madvig und Krüger zu den beiden ersten Büchern giebt.

3) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Sitzler. Buch VIII. Gotha, F. A. Perthes, 1887. 1,30 M.
Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Sitzler. Buch IX. Gotha, F. A. Perthes, 1887. (Jedes Buch auch in zwei nach Text und Kommentar getrennten Heften.)

Im Text befolgt Hsgb. den nach meiner Ansicht richtigen Grundsatz, keiner der beiden Handschriftenklassen von vornherein den Vorzug zu geben (vgl. Anzeige von Buch VII in Jahresbericht XII S. 307); im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken: 1) schlecht bezeugte Lesarten: VIII 63 *ταύτην δὴ αἱρέεται τὴν γνώμην*. Hier steht *δή* nur in s, alle anderen Hss. haben *δέ*. Krüger setzt jenes aus Konjektur; passender scheint Steins Vermutung *δὲ ὦν*. — 73 *Ἑρμιόνη* nach P(s?)dz statt *Ἑρμιών*, das in ABR steht. Letztere Form braucht auch Xenophon (Hellen. VI 2, 3); auch Pausanias scheint dieselbe vorzuziehen. — 87 *ἔγωγε ἔχω* nur s, sonst ganz sinngemäfs, für *ἔχω γε*. — 109 *ἐπὶ σφέων αὐτῶν βαλλόμενοι* C (?) z, *βουλόμενοι* Rs*v*, die übrigen *βαλόμενοι*. Letzteres ist hier schon der Überlieferung wegen vorzuziehen, da *βουλόμενοι* infolge der Einwirkung des folgenden *βουλοίατο* entstanden ist, dann aber auch, weil es neben einem Präteritum steht. Darum ist auch V 106

der Aorist zu schreiben, obwohl er nur in CP überliefert ist, umgekehrt dagegen III 71 das Präsens trotz des Mediceus. — 115 *κατέλιπε* (bz, Suidas) statt *κατέλειπε*. — 124 *ἐδωρήσαντο δέ*, wo *τε* ABRs*v* haben. — 140 *ἐξαίρετόν τι μεταίχμιον* nur in der Aldina, offenbar korrigiert aus *ἐξαίρετόν τε μετ.*, wie nach Stein in R steht. An sich erträglich, aber doch nicht besser als die sonstige handschriftliche Überlieferung. — IX 4 *ἐγένετο Μαρδόνιος* z statt *ἐγ. ὁ M.* — 20 *Νισαῖον* (b). Auch III 106 und VII 40 haben nur ganz untergeordnete Hss. die Schreibung mit *ι*. Letztere kann richtig sein, ist aber, so lange noch nicht der Beweis erbracht ist, unzulässig. Vgl. Stein zu VII 40. — 27 *πάντων τῶν Ἑλλήνων*; der Artikel steht nur in Cz. — 49 *ἐρυκόμενοι δέ ἀπό*. Die Präposition fehlt in ABRs*v*. — 102 *ἐπείτε δέ* (s) statt *ἐπεὶ δέ*. Ferner *χαράδρην* (Pz) statt *χαράδραν*. VIII 33, wo das Wort als Ortsname steht und wo R *η* hat, ist vom Hsgb. *α* gesetzt. — 122 *οὐ γάρ τοι* (*v*bz) statt *οὐ γάρ τι*; vielleicht richtig. 2) Lesarten aus (P) Rs*v*: VIII 45 *τῶνὐτὸ πλήρωμα παρείχοντο τὸ καὶ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ* nach PR, *παρεῖχον τό* ABC. Das Richtige, *παρείχοντο*, haben hier s*v*, wenngleich *τό* an sich Herodots Sprachgebrauch auch entspräche. — 69 *τῇ γνώμῃ τῆς Ἀρτεμισίης*; besser AB *τῇ Ἀρτεμισίης*. — 135 *οὐδὲ ἔχειν ὅτι χρήσονται*, wo ABPcorr. *χρήσωνται* haben. Vgl. meine Comment. crit. S. 7. — IX 10 [*καὶ ἑπτὰ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἰλώτων*]. Die Worte fehlen in Rs*v* und sind bereits von Wesseling als unecht, von Krüger als die Konstruktion störend bezeichnet. Inwiefern letzteres der Fall ist, sehe ich nicht ein; natürlich mufs man *καί* als nur zu *ἑπτά* gehörig und diesen Zahlbegriff hervorhebend auffassen. Im übrigen vgl. Philol. XLIV S. 725. — 15 *ἐχόμενος βουλόμενος*. Entweder ist mit Stein nach ABC nur *ἐχόμενος* oder, was mir besser scheint, mit Cobet nur *βουλόμενος* zu schreiben. Vgl. Philol. XLIV S. 725. Letzteres auch Naber Mnem. XIII 1. — 97 *τῇ Δήμητρος Ἐλευσινίης ἐστὶ ἱρόν*. Hier steht *ἐστί* nur in Rs*v* und ist sicherlich zu entbehren. 3) Lesarten aus ABC: VIII 4 *δρησμὸν ἐβουλεύοντο* (Rs*v* *ἐβούλευον*). Einstimmig überliefert ist das Medium, doch in Rs*v* in *βούλονται* verderbt, in dieser Verbindung nur VIII 75, sonst wiegt das Aktivum vor. Letzteres steht auch Plut. moral. p. 867. — 11 *καὶ οἱ Ἀθηναῖοι . . ἔδοσαν αὐτῷ* (om. Rs*v*) *χῶρον*. Cobet hat gezeigt, dafs *αὐτῷ* nur infolge eines Mifsverständnisses zugesetzt ist; der Dativ ist schon durch *οἱ* ausgedrückt, es ist also *καί οἱ* zu schreiben. — 30 *ταῦτα ἐπαγγελλομένοισι*. Hier ist von mir die in Rs*v* sich bietende, bei Herodot sehr beliebte, aber oft mifsverstandene relative Anknüpfung (*οἳ ταῦτα*) in den Text gesetzt; vgl. Gomperz, Herodot. Studien II S. 24. Es müfste doch sonst *ταῦτα δ' ὧν* oder etwas Ähnliches stehen. — 53 *καίτοι περ* (Rs*v* om. *τοι*). Krüger bemerkt: „dies hat auch Her. sonst nicht", Cobet: „quis

unquam dixit". In seiner Grammatik (56, 13, 2) und zu Arrian I 5, 7 bemerkt ersterer noch, dafs *καίτοι* mit dem Participium nur bei Späteren vorkomme. — 66 *ἐσέβαλον ἐς τὰς Ἀθήνας κατά τε ἤπειρον καὶ τῇσι νησὶ ἀπικόμενοι* (Rsv om. *ἀπικόμενοι*) *ἢ ἐπί τε Σηπιάδα ἀπίκοντο.* Das Participium ist mindestens recht überflüssig, auch ist der Grund zur Interpolation leicht erkennbar. Der Interpolator nahm Anstofs daran, *τῇσι νησί* auf *ἐσέβαλον* zu beziehen, was doch ein Zeugma der leichtesten Art ist. Übrigens habe ich auch einen leisen Zweifel an der Echtheit der Worte *κατά τε ἤπειρον καὶ τῇσι νησί*, die mir durch das folgende *ἐπί τε Σηπιάδα καὶ ἐς Θερμοπύλας* veranlafst zu sein scheinen. Wir hätten dann den auch sonst vorkommenden Fall, dafs in der einen Handschriftenklasse die Randbemerkung ohne weiteres, in der anderen verbrämt in den Text gesetzt ist. — 106 *τὴν Χῖοι μὲν* (Rsv om. *μέν*) *νέμονται, Ἀταρνεὺς δὲ καλέεται.* Die in Rsv ausgefallene Partikel scheint mir ebensowenig notwendig zu sein wie z. B. I 7 vor dem Participium *καλεόμενος*. Vgl. Krüger daselbst. — IX 22 *τὸν νεκρὸν ἀνελοίατο*; hier ist mit Unrecht das in Rsv stehende *γε* verschmäht. Vgl. Philol. XLIV S. 727. — 69 *οἱ τῶν* (om. Rsv) *Θηβαίων ἱππόται.* Der Artikel fehlt gern bei solchen eingeschobenen Genetiven. Ebenso kann er recht gut c. 85 *δεηθέντων τῶν* (om. PRsv) *Αἰγινητέων* entbehrt werden. — 93 *γῇ ἔφερε ὁμοίως καρπόν* (Rsv om. *καρπόν*). Letzteres ist meines Wissens zuerst von Abicht in der kritischen (nicht in der kommentierten) Ausgabe für unecht erklärt; dafs es fehlen kann, beweist V 82. 4) Konjekturen. VIII 68 *τήν γε* (für *δέ*) *ἐοῦσαν γνώμην.* Die Änderung ist überflüssig, wenn man aus PRsv *κακίστη γενομένη* statt des Accusativs aufnimmt. — 82 *τῆς ἦρχε ἀνὴρ ⟨τῶν ἀστῶν δόκιμος ὁμοῖα τῷ μάλιστα⟩ Παναίτιος.* Die etwas reichhaltig ausgefallene Ergänzung — Krüger begnügt sich mit *Τήνιος*, Schenkl (siehe oben) mit *τῶν ἐπιφανέων* — soll wohl eine ganze Zeile darstellen. — 90 *πάντα* (für *πάντας*) *αἰτιώμενος*; in qz steht *πᾶν*. Nach meinem Dafürhalten wird *πάντας* durch die Bemerkungen Wesselings oder Schweighäusers genügend erklärt. — 112 [*χρώμενος λόγοισι τοῖσι καὶ πρὸς Ἀνδρίους ἐχρήσατο*]. Cobet begnügt sich mit der Streichung von *χρώμενος*. — 118 *ἐπέτραπε* für *ἐπιτράπει* (*ἐπιτρέπει* die Hss.). Sehr wahrscheinlich hier zwischen *διεχράτο* und *ἐκομίζετο*, wenn auch sonst bei Herodot zuweilen recht auffällig ein Wechsel im Tempus eintritt. Vielleicht ist *ἐπέτραπεν* die ursprüngliche Form gewesen. — 123 *διέφερον τὰς ψήφους* (Rsv *ἔφερον*, Pbz *διενέμοντο*, die übrigen *διένεμον*). Wunderlich bleibt es, dafs Plut. Them. 17 *ἔφερον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ* steht. — IX 17 [*ἐμήδιζον γὰρ δὴ σφόδρα καὶ οὗτοι*]. Einfacher ist es, mit Gomperz *σφόδρα* vor *ἑκόντες* zu stellen, wie auch Krüger schon angedeutet hat. — 44 *⟨τοὺς⟩ στρατηγοὺς δὲ ὀνομάζων.* Wohl notwendig.

— 55 *πρός τε τοὺς Ἀθηναίους τὸν κήρυκα* für *πρὸς τὸν Ἀθηναίων* (ABC^2 *Ἀθηναῖον*) *κήρυκα*, wobei *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* von *λέγειν* abhängen soll. Eine etwas wunderliche Stellung; lieber möchte ich mit Krüger *πρός τε* streichen oder mit Stein *τραπόμενος* vor *πρός* ergänzen. — 56 *μετέμενος* in der Bedeutung von *παυσάμενος* für *κατήμενος*. Letzteres in der Bedeutung „ruhig stehen bleiben" ist von Stein gut belegt, pafst aber nur dann leidlich, wenn man das Wort allein zu *ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ* bezieht. Doch trifft hier vielleicht die Schuld Herodot. — 62 *καὶ πρὸς ἀνεπιστήμονες ἦσαν* [*καὶ*] *οὐκ ὁμοῖοι τοῖς ἐναντίοισι* [*σοφίην*]. Anstatt *καί* habe ich *ἦσαν* zu tilgen vorgeschlagen, was auch von Holder ausgeführt ist. Ohne *σοφίην* würde der Zusatz *οὐκ ὁμοῖοι* bedeutungslos sein; jenes kann Gewandtheit im Kampf oder auch Schlauheit heifsen (vgl. Stein zu I 60). — 84 *ἐπεὶ τοῦ γε Μαρδονίου δευτέρῃ ἡμέρῃ ὁ νεκρὸς ἠφάνιστο*, wie Stein früher ähnlich *ἐπεί γε δή* für das überlieferte *ἐπείτε δὲ Μαρδονίου*. Die ganze Stelle ist so verzweifelt, dafs es wohl überhaupt nicht lohnt, kleine Verbesserungen anzubringen. Krüger, dem Gomperz zustimmt, hält das ganze Kapitel und den letzten Teil des vorhergehenden von den Worten *ἐφάνη δέ* an für unecht. — 92 *οἱ μὲν ἀπέπλωον ⟨ὀπίσω ἐς τὴν ἑωυτῶν πλὴν Ἡγησιστράτου⟩*. Bekker begnügt sich mit *οἱ μὲν ⟨δύο⟩*; vielleicht soll auch hier der Ausfall einer ganzen Zeile angedeutet werden.

In betreff der Erklärung kann ich nur wiederholen, was ich bereits in der Anzeige von Buch VII gesagt habe (Jahresber. XII S. 311); sie entspricht vollkommen dem Zwecke, den sich die Verlagsbuchhandlung gesetzt hat. Nur bisweilen scheint mir der Verf. zu weit zu gehen. So sind doch z. B. die Bemerkungen „*παρῆκε* von *παριέναι*" (IX 1) und „*κατακοντιεῖ* von *κατ-ἀκοντίζω*" gewifs überflüssig. Der Druck ist beinahe fehlerfrei. IX 114 steht *Σέρξεω*, in Buch VIII steht in der Kapitelbezeichnung irrtümlich 90 statt 99. Sonst ist mir nur noch IX 57 der Wegfall von *ἡμέρῃσι* nach *προτέρῃσι* aufgefallen; hier stammt der Fehler aus der Vorlage (Dietsch).

4) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. II. Band, erstes Heft: Buch III. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1886. 160 S. 1,50 M.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. II. Band, zweites Heft: Buch IV. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1886. 165 S. 1,50 M.

5) Herodots Perserkriege von Val. Hintner. Erster Teil. Text. Zweite Auflage. Wien, Holder, 1887.

In den Abichtschen Ausgaben scheinen keine bemerkenswerten Änderungen vorgenommen zu sein. — Hintners Ausgabe ist mir nicht zugegangen.

II. Sprachgebrauch.

6) Esaias Ekedahl, De usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lundae 1885. 88 S.

Eine gute, recht brauchbare Statistik. Die Abhandlung zerfällt in folgende Kapitel: 1) Das Personalpronomen als Subjekt (um den Gegensatz zu bezeichnen; zur Hervorhebung, ohne dafs ein Gegensatz beabsichtigt ist; ohne Hervorhebung, wo es auch fehlen könnte). 2) Über den Unterschied von σοί und τοι. Letzteres ist ungefähr viermal so häufig gebraucht als ersteres. In Bezug auf die Accentuation verlangt E. wie Stein σοί überall orthotoniert. Anhangsweise wird die Partikel τοι behandelt, die Schweighäuser gänzlich aus Herodot verbannen wollte. Zunächst führt Verf. eine Reihe von Stellen an, in denen man über die Natur des Wörtchens in Zweifel sein kann, dann diejenigen, in denen es nicht Pronomen sein könne. Dies ist der schwächste Teil der Arbeit. Es steht in der That schlecht mit der Partikel τοι bei Herodot. An drei von den sieben angeführten Stellen (die achte gehört einem Orakel an) ist τοι sicherlich Pronomen (οὕτω ἔχει τοι VII 161, VI 1, VIII 125), wahrscheinlich auch VII 15. Übersehen ist ferner, dafs VI 109 τοι nur eine Konjektur von Eltz ist und dafs II 120 die Überlieferung schwankt (CRsd τι). So bleibt blofs I 41 übrig, wo allerdings Schweighäusers Erklärung unmöglich ist. 3) Die obliquen Kasus der dritten Person. Hervorzuheben ist, dafs σφέων und σφι nur je einmal auf ein Neutrum bezogen sind (V 58; III 128) und dafs σφέας nie von einer Präposition abhängt. Das nicht reflexive σφίσι wird wie bei Stein verworfen (V 103; VIII 68 β; VI 105 an zwei Stellen). Bemerken möchte ich hier, dafs VI 105 (γενομένου σφίσι ἤδη χρησίμου) das Pronomen wohl zu entfernen ist. In AB steht es vor ἤδη, in den übrigen Hss. nach diesem Worte; auch ist es nach dem vorausgehenden Ἀθηναίοισι ganz überflüssig. Diese beiden Punkte im Verein mit dem ungewöhnlichen Gebrauche dürften wohl genügende Beweise für die Unechtheit sein. 4) Das direkte Reflexivum. Dabei wird bemerkt, dafs σφέας αὐτούς nur einmal von einer Präposition abhängt (I 65); beachtet ist aber dabei nicht, dafs noch τε dazwischen steht. Anhangsweise wird die Stellung von ἑωυτοῦ bei einem mit dem Artikel versehenen Substantivum besprochen, wobei aber an mehreren Stellen die Varianten nicht beachtet sind. 5) Das indirekte Reflexivum. 6) Über αὐτός = *ipse*. 7) Zusatz über die Formen des Reflexivstammes. Über den Unterschied von σφι und σφίσι wird bemerkt, σφι sei Pronomen anaphoricum oder nur leicht reflexiv, σφίσι immer wirklich reflexiv. Damit ist nun freilich für die Textkritik, in der die beiden Formen oft Schwierigkeiten machen, wenig gewonnen. So viel habe ich aber aus dem fünften Abschnitt, in dem die Verschiedenheit der Abhängigkeit der Sätze streng beobachtet ist, er-

sehen, dafs ich an verschiedenen Stellen mit Unrecht nach Steins Vorgange σφι in σφίσι geändert habe. Die Form σφι überwiegt unbedingt. Im abhängigen Fragesatz kommt σφίσι gar nicht vor, im Finalsatze nur zweimal, in Sätzen mit ὡς und ὅτι nur dreimal, in sonstigen Nebensätzen der abhängigen Rede sicher nur einmal (II 39). Hier aber verlangt es der Gegensatz. Beim Infinitiv und Participium ist der Gebrauch sehr schwankend; doch wird auch hier ganz überwiegend σφι gebraucht. Dies tritt noch mehr hervor, wenn man von den Stellen, in denen σφίσι allein überliefert ist, die in Abzug bringt, in denen die vollere Form durch den ausgesprochenen oder auch nicht ausgesprochenen Gegensatz bedingt wird; vgl. I 94 (zweimal), II 18, V 84, 94, VI 137, V 118, VI 49.

7) O. Walther, Über ὡς bei Herodot. Progr. Hameln 1887. 23 S.
8) P. Bahr, De ὅκως coniunctionis apud Herodotum vi et usu. Progr. (Kloster) Magdeburg 1887. 20 S.
9) Ph. Weber, Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze. Erste Abteilung: Von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg 1884. (Heft 4 der Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Schanz). 138 S. 3 M.

Die beiden zuerst genannten Abhandlungen ergänzen sich gegenseitig und geben gut geordnete, recht schätzenswerte Übersichten vom Gebrauch der Partikeln. Noch brauchbarer würde Walthers Schrift sein, wenn auf die Lesarten Rücksicht genommen wäre (z. B. bei ὡς δοκεῖ und ὡς δοκεῖν, bei ὡς und ὥστε). Beim temporalen Gebrauch hätte der Gebrauch des Plusquamperfektums von dem des Aoristes unterschieden werden müssen. Jenes wendet Herodot nur im Passiv (Medium) an und bei einigen Intransitiven. Bahr geht von der relativen (indefiniten) Bedeutung der Partikel ὅκως, die er auch in Aufforderungssätzen findet, aus, geht dann über zu den Fragesätzen, Absichtssätzen, dem Gebrauch von ὅκως gleich ὅτι, um mit den Komparativsätzen (temporalen und kausalen) zu schliefsen. Besondere Besprechung finden VI 85, III 104, VIII 119, I 37.

Webers Bearbeitung der Absichtssätze bei Herodot (S. 128—137 seiner Abhandlung) verdient, wenngleich das hierhergehörige Material schon vor ihm von Schwidop (Zur Moduslehre im Sprachgebrauch des Herodot, Progr. Königsberg 1876. Vgl. Jahresber. IV S. 188) und in anderer Weise von Heiligenstädt (De enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homerico ex parte comparato. Dissert. Halle 1883) vollständig zusammengestellt ist, dennoch wegen der historischen Behandlungsweise alle Beachtung.

III. Herodot und die Logographen.

10) H. Diels, Herodot und Hekataios. Hermes 1887 S. 411—444.
11) P. Pomtow, De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus. Dissert. Halle 1886. 60 S.

Noch Heil versuchte es in seiner Dissertation (Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Marburg 1884)

den Ausspruch Dahlmanns „Herodot selber war von Grund aus der Bürge seines Werkes, dessen Urquell und Gestalter" in jeder Hinsicht zu verteidigen, während gleichzeitig Panofsky (De historiae Herodoteae fontibus. Berlin 1884) und schon vor ihm Sayce (The ancient empires of the east. London 1883) Herodot als den niederträchtigsten Abschreiber und als bewufsten Fälscher hinzustellen suchten. Dafs die Wahrheit in der Mitte liegt, d. h. dafs Herodot es bei der Benutzung seiner Vorgänger nicht anders gemacht hat als die übrigen Historiker des Altertums, dieselben nämlich benutzt hat, ohne sie zu nennen und ohne sich dabei eines Unrechts bewufst zu sein, habe ich wiederholt ausgesprochen; vgl. meine Anzeige der Schriften Heils (Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 Sp. 748), Panofskys (Jahresber. XII S. 325—327) und Sayces (Philol. XLVI S. 751). Diese Ansicht hat Diels in der oben genannten Abhandlung, wie ich denke, endgültig bewiesen. Verf. zeigt zunächst, dafs Kallimachus' vielgenannte Bemerkung über die *περιήγησις Ἀσίης* des Hekataeus nicht bezeuge, dafs er dieselbe für unecht gehalten habe, sondern nur beweise, dafs ein ihm vorliegendes Exemplar dieses Teils von Hekataeus' Werke den Namen eines gewissen *Νησιώτης* getragen habe. Eine wirkliche Untersuchung über diese Frage habe nicht er selbst, sondern erst sein Nachfolger Eratosthenes angestellt, und von diesem sei die Schrift für echt erklärt worden. Unter den sich mit Herodot berührenden Fragmenten unterscheidet D. versteckte Citate (284, 265, 229) und wirkliche, fast wörtliche Entlehnungen. Um nun zu beweisen, wie naiv die Alten bei solchen Entlehnungen waren, führt Verf. ein überraschendes Beispiel an. Aristoteles hat an mehreren Stellen der Hist. an. den Herodot, ohne ihn zu nennen, beinahe wörtlich ausgeschrieben, und zwar sind das gerade Stellen, die Herodot selbst erst dem Hekataeus entnommen hat (über das Krokodil und das Nilpferd). Nachdem er hiermit die Ansicht derer, die im Hekataeus Interpolationen aus Herodot sehen, widerlegt hat, verteidigt er andererseits letzteren gegen den Vorwurf, er habe das seinem Vorgänger Entnommene nicht nur unter Verschweigen des Namens desselben erzählt, sondern absichtlich, um die Benutzung zu vertuschen, andere, meist fremdländische, z. B. ägyptische, Quellen citiert. Diese Citate sind nach seiner Ansicht, und auch hierin stimme ich ihm vollständig bei, von Herodot aus Hekataeus übernommen, d. h. also, er citiert den *λόγος*, die Primärquelle, an Stelle des *λογοποιός*.

Aus der Vergleichung mit Aristoteles ergiebt sich ihm Her. II 71 (*δίχηλον ὁπλαὶ βοός*) die Verbesserung *δίχηλον ὡς καὶ βοῦς*. Arist. hist. an. II 7 steht *δίχαλον δ' ἐστὶν ὥσπερ βοῦς*. Am Schlufs sucht Verf. den Beweis zu führen, dafs die Geschichte vom Aufenthalt des Menelaos und der Helena in Ägypten im zweiten Buche aus Hekataeus entlehnt sei, wofür ihm unter anderen eine Stelle im Stephanus unter *Θῶνες*, die er ihrer Form

wegen für Hekataeus in Anspruch nimmt, beweisend ist; und im Anschlufs hieran nimmt er das Citat aus Od. IV bei Herodot (II 116), dessen Echtheit allgemein bezweifelt wird, in Schutz, indem er darauf hinweist, dafs hinter der nicht vollständig gegebenen Erzählung Herodots die etymologischen Erklärungen des Hekataeus sich verbergen. Hier verläfst die Beweisführung den sicheren Boden; als Vermutung mag man sich das Vorgetragene gefallen lassen.

Dafs Herodot auch andere Logographen, wie z. B. den Xanthus, benuzt hat, ist möglich, ein sicherer Beweis dürfte sich aber schwerlich dafür erbringen lassen. Versucht hat dies neuerdings wieder Pomtow in der oben genannten Dissertation, wie mir scheint, mit wenig Erfolg. In der Beseitigung der von Früheren hervorgehobenen Widersprüche zwischen Herodot und Xanthus bringt P. nichts Wesentliches bei; viel eher könnte man aus diesen mit Heil (S. 30) folgern, Herodot habe den Xanthus gar nicht gekannt, da er sonst nach seiner Gewohnheit ihn zu widerlegen gesucht haben würde. Den Nikolaus Damascenus ins Feld zu führen, ist sehr mifslich, da wir uns hier beständig auf unsicherem Boden befinden; mehr Bedeutung könnte haben, was P. über innere Widersprüche in Herodots Erzählung beibringt. Nach seiner Meinung hat Herodot einen fabelhaften Gyges, der z. B. auch bei Plato vorkomme, mit dem historischen des Xanthus vermengt, wie der Ausdruck *οἱ τοῦ Γύγεω στασιῶται* (I 13) und die Antwort des delphischen Gottes (I 13 und 91) beweise; jener passe nur auf den historischen Gyges des Xanthus, diese setze eine Schuld desselben voraus, die er bei Herodot nicht habe (!), wohl aber bei Xanthus. Grofses Gewicht legt P. ferner auf die Worte *ἐσέβαλε μέν νυν στρατιὴν καὶ οὗτος* (I 14, bei Stein I 15), die ihm dafür zum Beweis dienen, dafs Herodot Kriege früherer lydischer Könige, die in seiner Vorlage erzählt waren, ausgelassen habe. Zugeben mufs man, dafs die herkömmlichen Erklärungen, nach denen sich *καὶ οὗτος* auf Krösus (I 6) oder auf das Folgende beziehen sollen, nicht gerade ansprechend sind; aber es ist zu beachten, dafs die Stellung der in Frage stehenden Worte in den Hss. eine unsichere ist, also in Anbetracht der Schwierigkeit der Erklärung ein Zweifel an ihrer Echtheit wohl erlaubt ist. Von gröfserer Bedeutung dürfte c. 18 sein, wo Herodot in der Jahresberechnung das kurz vorher Gesagte in überraschender Weise wieder aufhebt; hier erkennt P. eine Vereinigung der ungenauen milesischen Überlieferung mit der streng chronologischen des Xanthus, wie er überhaupt die genauen chronologischen Angaben auf eine schriftliche Quelle zurückführt. Ebenso erkennt er eine nachlässige Vereinigung zweier Quellen an den Stellen, an denen von Krösus' Befragung der Orakel die Rede ist. Denn 1) hebe das c. 49 von Amphiareos Gesagte das Lob des delphischen Gottes (c. 48) zum Teil wieder auf. 2) Nach c. 53 gehe eine

Gesandtschaft nach beiden Orakeln ab, c. 55 aber lasse Krösus nur das pythische befragen. 3) In c. 85 erwähne Herodot einen vierten Orakelspruch, an den er c. 55 nicht gedacht haben könne. Richtig hieran ist die Verarbeitung verschiedener Berichte und die Zurückführung des einen auf die delphischen Priester, nicht erwiesen die Notwendigkeit, den anderen, einfach und schmucklos gehaltenen, auf Xanthus zurückzuführen.

IV. Geschichte und Geographie.

Bei der Fülle von Arbeiten auf dem Gebiet der Textkritik in den letzten Jahren hat in diesen Berichten die historische Seite etwas zurücktreten müssen. Einiges von dem Versäumten soll jetzt nachgeholt werden.

12) Joh. Brüll, Herodots babylonische Nachrichten. II. Zur Geschichte und Kultur von Babylon. 1. Semiramis und Nitokris. (Progr. Aachen.) Leipzig 1885. 14 S.

Eine besonnene, das wirklich Nachweisbare von dem Hypothetischen klar trennende, nicht Vermutungen durch Vermutungen stützende Arbeit, was gerade auf diesem Gebiete recht wohlthuend wirkt. Die Semiramis des Herodot wird von der sagenhaften des Ktesias scharf geschieden. Die auf zwei Inschriften erscheinende assyrische Königin Sammuramit, die Gemahlin Ramân-nirâris III. kann der Zeit nach mit der nach Herodot fünf Menschenalter vor der Nitokris lebenden Semiramis zusammenfallen. Weiter ist nichts zu erweisen. — Herodots Nitokris ist vielfach ins Gebiet der Fabel verwiesen, weil die Bauten derselben von anderer Seite (Berossus) dem Nebukadnezar zugeschrieben seien und die aufgefundenen Thontafeln die Regentenreihe des neubabylonischen Reiches vollständig geben, ohne für sie einen Platz zu lassen. Hiergegen bemerkt Verf. treffend: 1) Es giebt weder eine Inschrift, welche die von Herodot der Nitokris zugeschriebenen Bauwerke dem Nebukadnezar zuweist, noch nimmt Herodot ein Bauwerk, das inschriftlich dem grofsen König gehört, für seine Königin in Anspruch. 2) Neben den offiziell genannten Regenten kann es Mitregenten gegeben haben, ja es erscheinen sogar solche auf Inschriften. Es steht ferner inschriftlich fest, dafs offizielle Trauer am Hofe und beim Heere um die Mutter Nabunits (Herodots Labynet) gewesen ist; und diese dort nicht genannte Mutter heifst bei Herodot Nitokris. Gegen die Behauptung Dunckers, nach Herodots Annahme müsse Labynets (d. h. Nabunits) Vater Nebukadnezar sein, Nitokris mithin Amyite, des Kyaxares Tochter, weil er Labynets Vater ebenfalls Labynet nenne, macht Verf. geltend, dafs Herodot gar nicht sagt, Labynets Vater sei König gewesen. Aus den Inschriften endlich erfahren wir, dafs letzterer den Namen Nabubalatirib führte und Oberpriester war. Welches Recht seine

Gattin, des Labynet Mutter, auf den Thron hatte, kann nur vermutet, nicht erwiesen werden.

13) O. Genest, Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot. Progr. Quedlinburg 1883. 22 S.

14) G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Eine geographische Untersuchung. Teil I. Progr. Saaz 1884. 39 S.

15) G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Teil II. Mit einer Karte. Progr. Saaz 1885. 64 S.

16) G. Mair, Der Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Progr. Saaz 1886. 30 S.

Die an erster Stelle erwähnte Schrift bietet, da ihr Verf. mit der einschlägigen Litteratur, wie er selbst bekennt, wenig vertraut ist — K. Neumanns epochemachendes Buch (Die Hellenen im Skythenland, Berlin 1855) citiert er nur nach Steins Kommentar — wenig Bemerkenswertes. Sie zerfällt in drei Abschnitte: 1) Ausdehnung, Grenzen und allgemeiner Charakter des Landes. 2) Klima und Erzeugnisse. 3) Bewässerung. Einen vierten Teil (über die Bevölkerung) hinzuzufügen ist Verf. aus Mangel an Zeit verhindert worden. Hervorzuheben ist, dafs er den Namen des Tiantarus in der Tscherna wiederfindet, aber nicht in der kleinen, bei Alt-Orsowa in die Donau mündenden, sondern in dem gleichnamigen Nebenflüsse des Oltez. Natürlich versteht er dann unter dem Tiantarus die Aluta, in welche der Oltez geht.

Mair zeigt sich wohl vertraut mit der ziemlich reichhaltigen Litteratur über das Skythenland; auch verdient sein ernstliches Bestreben, die so verwickelte Frage einer Lösung näher zu führen, alle Anerkennung. Wenn trotz alledem nichts Endgültiges erreicht ist, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern am Gegenstand. Ausgehend von dem nach meiner Meinung richtigen Standpunkt, dafs die Mafsangaben Herodots nicht Erfindungen sind, sondern auf Schiffs- und Tagebüchern beruhen, sucht er zu ergründen, wie Herodot trotz dieser richtigen Anhaltepunkte dazu gekommen ist, ein so verzerrtes Bild vom Lande der Skythen zu entwerfen. Zunächst wird nachgewiesen, dafs der Pontus infolge falsch verstandener Schiffernachrichten unrichtig gemessen ist. Die zu grofse Längenausdehnung ist dadurch entstanden, dafs zu den neun Tagfahrten acht Nachtfahrten zugesetzt sind, und die zu grofse Breite im östlichen Teile dadurch, dafs Herodot, anstatt zu beachten, dafs die Fahrt sich an der Küste hielt, die ihm gelieferten Angaben auf die direkte Entfernung von Temiskyra nach Sindike bezog, d. h. die Schenkel des Winkels für eine gerade Linie ansah. Dadurch rückt ihm die Halbinsel Taman und der kimmerische Bosporus weit nach Norden über die Halbinsel Kertsch, deren Entfernung von der Nordspitze Kleinasiens ihm bekannt war, hinaus, und letztere ragt darum nach Osten ins Meer, in die „Ostsee" hinein. Deshalb unterscheidet auch

Herodot nach des Verf.s Ansicht nicht einen westlichen und östlichen Teil des Pontus, sondern einen südlichen und östlichen. Dies halte ich für unrichtig. Das östliche Meer wird Her. IV 99 und 100 nicht, wie Verf. meint, von dem Bosporus und der Mäotis unterschieden, sondern in den Worten *τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἠοίης νέμονται, τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου τὰ πρὸς ἑσπέρης καὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος* ist doch offenbar *τοῦ τε Βοσπόρου κτλ.* nur eine Erklärung des Vorhergehenden, d. h. das östliche Meer wird näher bestimmt als Bosporus und Mäotis. Dies geht auch aus einer andern Stelle des c. 99 hervor, wo Herodot sagt, dafs die Krim nach demselben Meere wie der westliche Teil der Südküste des Skythenlandes, nämlich nach dem Pontus zu liegt, aufser der felsigen Halbinsel, nämlich der von Kertsch, die sich ins östliche Meer erstreckt. Hier ist also das südliche Meer der Pontus selbst, und dieser, nicht blofs ein Teil desselben, wird dem östlichen Meer entgegengestellt. Auch ist es an sich undenkbar, dafs Herodot nicht wissen sollte, dafs die Halbinsel von Kertsch der tamanischen gegenüberliegt und eben mit dieser den Bosporus einschliefst. Beachtenswert dagegen ist die Vermutung, Herodot habe die beiden Orte, Karkinitis am Nordrand des toten Meeres und Kerkinitis an der Westküste der Krim, infolge eines Gedächtnisfehlers, als er diesen Teil seiner Geschichte eine geraume Zeit später, wahrscheinlich in Thurii, niederschrieb, verwechselt, wodurch dann die Südseite des Skythenlandes in seiner Vorstellung bedeutend nach Süden herabgerückt sei. Überraschend ist ferner der Nachweis, dafs die Mafsangaben für die vier Seiten des skythischen Vierecks genau die Mafse der See- und Handelswege der pontischen Griechen ausdrücken. Denn die zehn Tagereisen von der Istermündung bis zum Borysthenes (IV 101) sind eine Umrechnung der c. 2000 Stadien Küstenfahrt. Dieselbe Entfernung, die Herodot dem zweiten Teil der Südküste, von Olbia bis zur Mäotis, giebt, erhält man, wenn man zu der Länge des Seewegs von Olbia bis Karkinitis die des Landwegs von Karkinitis bis Genitschi am Asowschen Meer oder die gleiche Länge von Kerkinitis bis Theudosia hinzuaddiert. Ebenso setzen sich die zwanzig Tagereisen der Ostseite aus c. 1800 Stadien Seeweg von der Südspitze der Halbinsel von Kertsch bis zur Donaumündung und 55 Meilen Landweg am Don bis zur Biegung dieses Flusses, wo die Nordgrenze Skythiens liegt, zusammen. Dafs hier das Ende des Skythenlandes ist, berechnet er auch aus IV 18 u. 19, wo der Handelsweg von Olbia zum südlichen Ural beschrieben wird. Die dort erwähnten 17 Tagereisen bis zum Flufs Gerrhus (d. h. Grenzflufs) führen, auf der Karte eingetragen, genau zur Donbiegung, woraus hervorgeht, dafs jener Gerrhus eben der Don ist. Die Westseite findet er in der Handelsstrafse von Tyras an der Donau hinauf nach Siebenbürgen, die bis zum Tiarantus (Tscherna bei Alt-Orsowa)

ebenfalls 20 Tagereisen beträgt. Endlich führen auch 20 Tagereisen von Olbia nordwärts zur Skythengrenze am Borysthenes aufwärts bis zur Mündung der Desna, die ebenfalls Gerrhus, Grenzflufs, ist und als Arm des Borysthenes aufgefafst wird. Hierher verlegt Verf. die Wohnsitze der Budinen und Gelonen, die Herodot infolge einer Verwechselung im äufsersten Osten ansetzt. Die Budinen, die Nachbarn der Neuren, sind Slaven, die Gelonen ein vorgeschobener Posten der Litauer, ihre hölzerne Stadt, die er bei Kiew sucht, ein Emporium für den Handel von der Ostsee zum schwarzen Meere. In dem grofsen See endlich, der im Norden der Schwarzmäntel liegen soll, findet er eine dunkle Kunde von den grofsen russischen Seen. Wie kommt aber Herodot dazu, die Budinen nach Osten zu versetzen? Schuld daran sind nach Verf.s Ansicht die angeblich von Darius herstammenden Festungen zwischen Don und Wolga. Diese Erdwälle, angelegt als Wegweiser in jener Steppe, wurden als solche nicht mehr verstanden, sondern mit dem gröfsten Ereignis, das die Eintönigkeit des Hirtenlebens unterbrochen hatte, in Verbindung gebracht. Da nun andererseits Herodot vernommen hatte, dafs die Stadt Gelonus der entfernteste Punkt sei, den Darius auf seinem Zuge erreicht habe, so verlegte er dorthin das Land der Budinen und Gelonen. Mit Hülfe dieser Hypothese und der Angabe des Ktesias, dafs Darius nur 15 Tagemärsche in das Innere des Skythenlandes eingedrungen sei, konstruiert sich Verf. den Zug des Königs folgendermafsen. Die Absicht des Darius, als er die Donaubrücke abbrechen lassen wollte, kann nur gewesen sein, an der Küste hinzuziehen und über die Pforte von Derbent zurückzukehren. Auch der zweite Befehl, die Brücke 60 Tage zu bewachen, pafst zu diesem Plan, da die Entfernung von der Donau bis zum Don 30 Tagemärsche beträgt. Von diesem Plan wich er aber ab, da er sich von den Skythen nach Norden verlocken liefs. Da nun von dem Überschreiten eines Flusses nichts gemeldet wird, ein solches Unternehmen ferner im Innern angesichts der Feinde unmöglich gewesen wäre, so mufs er zwischen Pruth und Dnjestr nach Norden gezogen sein und nach 15 Tagemärschen den Rand der südrussischen Urwälder in der Nähe von Mohilew erreicht haben. So ist alles wohl geordnet, freilich mit Zugrundelegung einer kühnen Hypothese.

Den Schlufs bildet eine Verteidigung der besonders von K. Neumann vertretenen Ansicht von der mongolischen Nationalität der Skythen.

Eins habe ich noch auszusetzen; die Weitschweifigkeit der Anlage und die vielen Wiederholungen ermüden, auch an Widersprüchen zwischen den einzelnen Teilen fehlt es nicht. Die drei Abhandlungen könnten sehr gut zu einer einzigen von mäfsigem Umfang zusammengedrängt werden.

17) H. Swoboda, Die Überlieferung der Marathonschlacht. Wiener Studien VI S. 1—22.

18) M. Duncker, Strategie und Taktik des Miltiades. Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1886. S. 393—411.

19) Eschenburg, Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon. Vortrag, gehalten am 4. Dez. 1886 in der archäol. Gesellsch. zu Berlin. Als Manuskript gedruckt.

20) H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei kombinierte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. Berlin 1887. 314 S. 6 M.

Swoboda sucht zu beweisen, dafs wir für die Kenntnis der Schlacht von Marathon nur auf Herodot angewiesen sind, indem alle anderen Berichte, vornehmlich der im Nepos vorliegende des Ephorus, keine selbständige Quelle zur Grundlage haben, sondern auf eigenen Kombinationen beruhen oder der späteren, von rhetorischen Zwecken beeinflufsten Tradition entsprungen seien. Nur was Pausanias (I 15 u. 32) nach dem Gemälde der *στοὰ ποικίλη* erzählt, wird als Ergänzung zugelassen. Es ist das dieselbe Ansicht, die in den letzten Jahren in betreff des Ephorus wiederholt ausgesprochen ist (vgl. Jahresber. VII S. 284 u. IX S. 11) und die gewifs auch in vieler Hinsicht richtig ist. Sie aber unbedingt als Norm aufzustellen und dem vierten Jahrhundert jede andere Kenntnis aufser den Berichten des Herodot und Thukydides über die ältere griechische Geschichte abzusprechen, ist nach meiner Ansicht nicht angänglich. Um eine solche Behauptung beweisen zu können, müfste man den Ephorus selbst haben, müfste man ferner nachweisen können, dafs dem Ephorus keine andere Quelle hat vorliegen können. Das ist aber unmöglich. In unserem Falle ist übrigens die einzige vom Verf. neben Herodot zugelassene Quelle, Pausanias, in einer Hinsicht nicht ohne Interesse. Derselbe sagt I 32, 7 *τὸν φόνον τὸν πολὺν ἐπὶ τούτῳ* (d. h. weil die Perser in den Sumpf stürzten) *συμβῆναι λέγουσιν*. Herodot erwähnt von dem bei Marathon heute noch vorhandenen Sumpfe kein Wort. Wer sind nun die mit *λέγουσιν* Eingeführten, die doch eine entschieden richtige Nachricht übermitteln? Verweist damit Pausanias auf Athener, die zu seiner Zeit lebten, oder auf eine schriftliche Quelle?

Duncker, den die neue Aufnahme der Ostküste Attikas im Winter 1884 dazu bestimmt hatte, an der Hand derselben noch einmal die Schlacht von Marathon zu behandeln, hält im wesentlichen auch jetzt noch an Herodots Bericht fest. Hippias' Rat war es, der die Perser bei Marathon landen liefs; nicht jedoch im Binnenlande sollte die Schlacht stattfinden, sondern der Reiterei wegen in der Ebene von Marathon. Ihr Lager befand sich im nördlichen Teile der Ebene bis zum Salzsee Drakonera, der südliche Teil mit der Strafse nach Pallene mufste frei bleiben, damit die Athener in die Ebene hinabsteigen konnten. Miltiades

kam über den Pentelikon und nahm im Thal von Aulona eine Flankenstellung, rechts und links vom Gebirge gedeckt, ein. Um nun die Athener aus dieser Stellung herauszulocken, gingen die Perser mit der Front nach Südwesten über den Charadrabach hinaus vor, wobei die Reiterei hinter der Front auf die Flügel verteilt war. Miltiades rückte aus der Thalöffnung heraus, liefs sein Heer sich zu gleicher Breite mit der feindlichen Aufstellung entwickeln und dann dasselbe im Laufschritt vorgehen, um nicht unterwegs von der Reiterei angefallen zu werden und um den Pfeilhagel möglichst unschädlich zu machen. Hierbei läfst sich D. von dem langen δρόμος nicht beirren, denn 5000′ legen nach seiner Ansicht unsere Soldaten in 9 Minuten zurück. Die siegreichen Flügel verfolgten bis zum dem eine halbe Stunde hinter der persischen Front befindlichen feindlichen Lager und kehrten dann um. Während dann der Kampf gegen das persische Centrum noch fortdauerte, konnten die Schiffsleute den gröfsten Teil der Fahrzeuge flott machen; die sieben Schiffe endlich wurden erst genommen, als sich das geschlagene Centrum auf die Flotte stürzte. Dafs der lange Laufschritt, der schon früher Bedenken hervorgerufen hat, nicht möglich ist, hat neuerdings Delbrück in dem gleich zu besprechenden Buche gezeigt. Auch mufs man sich fragen, was denn den Miltiades zum Vorgehen in die Ebene verlocken konnte, da er es doch, mit dem Rücken an das Binnenland gelehnt, viel länger aushalten konnte als die Perser in dem engen Raume. Nur ein Vorrücken des Feindes auf der Strafse nach Pallene konnte ihn bestimmen, seine vorteilhafte Stellung aufzugeben. Oder konnte vielleicht Miltiades befürchten, dafs Abteilungen der Perser hinter der Front diese Strafse einschlugen?

Eschenburg, der selbst an Ort und Stelle gewesen ist, macht es höchst wahrscheinlich, dafs der Ort Marathon nicht an der Stelle des heutigen, sondern in der Ebene nicht weit vom Meere lag. Die Schlacht selbst, die er nach Curtius' Vorgang als Rückzugsgefecht auffafst, verlegt er zwischen den Ort und das Gebirge. Die Perser wurden teils in den Sumpf gedrängt, teils flohen sie zum Meere nach den Schiffen. Alles sehr natürlich. Die fehlende Reiterei ist schon vorher eingeschifft, die Athener sind in Übereinstimmung mit Herodots Bericht die Angreifer; nur der 1500 m lange δρόμος mufs gewaltsam wie bei Leake als Geschwindschritt erklärt werden. Auch das wird kaum nötig sein, da die Athener, die von der Reiterei nichts zu fürchten hatten, im gewöhnlichen Schritte vorgehen konnten und erst, als sie in Schufsweite kamen, zum Laufschritt überzugehen brauchten. Eine treffliche Karte ist zur Erläuterung beigegeben.

Anders Delbrück. Er weist zunächst die Unhaltbarkeit des herodoteischen Berichtes nach und hält im Gegensatz dazu eine Defensivschlacht für natürlich. Das athenische Lager verlegt er,

hierin in Übereinstimmung mit Duncker und Eschenburg, in das Thal von Aulona, läfst aber die Perser angreifen. Die Athener verlassen ihre Defensivstellung und gehen zur Offensive erst dann über, als die Perser in Bogenschufsweite angelangt waren. Die Reiter, die bis dahin nicht hatten eingreifen können, werden dann, als die Flucht der Perser eintrat, mit fortgerissen. Und ihre Einschiffung? Verf. führt selbst gegen Curtius' Hypothese an, dafs die Perser bei der Umständlichkeit der Ein- und Ausschiffung eines grofsen Heeres schwerlich ohne Notwendigkeit die einmal vollzogene Landung hätten rückgängig machen wollen. Und nun müssen sie verfolgt vom Feinde dasselbe thun? Auch sonst ist seine Polemik gegen Curtius nicht glücklich. Er behauptet, dafs die Perser nach erlittener Niederlage nicht daran denken konnten, einen Angriff auf Athen zu machen. Das ist nach zwei Seiten hin unrichtig, einmal, weil die Perser, als sie den Plan zum Angriff auf Athen fafsten und deshalb sich einschiffen wollten, noch keine Niederlage erlitten hatten; und zweitens, weil, wenn wir Curtius' Hypothese gelten lassen, der gröfste Teil des Heeres vor der Schlacht schon eingeschifft war, die Niederlage also nicht zu grofs sein konnte. Endlich war für die Perser durch die Stellung des Miltiades, die ihnen den Weg nach Athen verlegte, wirklich die Notwendigkeit zum Abzuge gegeben. Auch die Behauptung Delbrücks, dafs die Perser bei geglückter Überrumpelung sich in Athen gar nicht hätten halten können, ist nur dann begründet, wenn wir seine Zahlen über die Heeresstärke beider Parteien gelten lassen. Verf. hat ganz recht, spricht aber damit nichts Neues aus, dafs die Zahlenangaben in der Tradition der Perserkriege gewaltig übertrieben sind; offenbar fällt er aber selbst in den entgegengesetzten Fehler. Giebt er doch den Athenern bei Marathon die gleiche oder gar die gröfsere Zahl von Truppen; auch bei Platää haben nach ihm die Perser nur eine geringe Übermacht. Die nach modernen Verhältnissen aufgestellten Berechnungen werden bei vielen Lesern, besonders bei solchen, die von militärischen Dingen keine Ahnung haben, aufklärend wirken. Andererseits ist es aber doch gefährlich, solche Berechnungen ohne weiteres auf ganz andere, uns recht unbekannte Verhältnisse anzuwenden, davon gar nicht zu reden, dafs wir viele Nebenumstände, durch welche höhere Zahlen erklärt werden könnten, gar nicht wissen. Dasselbe gilt von seinen Analogieschlüssen aus den Burgunderkriegen. Indem er an zeitgenössischen Quellen nachweist, wie gewaltig übertrieben die Gröfse der burgundischen Heere schon nach kurzer Zeit in der Überlieferung der Schweizer erscheint, glaubt er von der griechischen Tradition, wie sie bei Herodot vorliegt, obwohl hier ein solcher Nachweis unmöglich ist, dasselbe annehmen zu können. Gewifs hat dieser Schlufs eine innere Berechtigung; aber um wieviel überlegener ist nicht das gewaltige Perserreich seinem Gegner als der Burgunderherzog den Schweizern!

21) Busolt, Zur Chronologie und Geschichte der Perserkriege. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887. S. 33—51

Den Ausgangspunkt bildet die Her. IX 10 erwähnte Sonnenfinsternis, die den König Kleombrotus bestimmte, das Heer vom Isthmus wegzuführen. Nach der Berechnung des Observators der Kieler Sternwarte, Herrn Dr. Lamp, trat dieselbe für den Isthmus am 2. Oktober 480 1 Uhr 11 Minuten ein. Diese hinderte den spartanischen König, wie Verf. meint, in seiner Absicht, den von Attika abziehenden Xerxes beim Kithäronübergange anzugreifen. Derselbe Astronom hat auch die Mondaufgänge für die Tage nach dem Vollmond vom 18. September berechnet; aus ihnen bestimmt Busolt die Nacht vom 27. auf den 28. September für die Flottenbewegung der Perser zur Umzingelung der Griechen bei Salamis, die eben vollständige Dunkelheit voraussetzt, und somit den 28. September für die Schlacht selbst. Aus den übrigen Ansätzen hebe ich noch hervor: Ende August die Thermopylenkämpfe, 15.—19. August die Olympien, Ende Juli Xerxes' Ankunft in Therme, Mitte Juni Aufbruch von Sestus, Mitte Mai Ankunft in Abydus, Ende April Aufbruch von Sardes.

22) Max C. P. Schmidt, Zur Geschichte der geographischen Litteratur bei Griechen und Römern. Progr. des Askan. Gymn. zu Berlin (R. Gaertners Verlagsbuchhandlung) 1887. 27 S.

23) H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Erste Abteilung. Die Geographie der Ionier. Leipzig 1887. 145 S. 4 M.

Schmidts Absicht ist es nicht, eine Geschichte der geographischen Wissenschaft der Alten, sondern eine Geschichte der geographischen Litteratur, und auch diese nur in einem mehr populär gehaltenen Abrisse zu geben. Er behandelt der Reihe nach Hanno, Himilko, Skylax, Pseudo-Skylax, Hekataeus, Charon, Xanthus, Damastes, Herodorus, Hellanicus, Antiochus und Herodot, indem er bei jedem das hervorhebt, was bei ihm zum ersten Mal erscheint, was den Anfang einer Entwickelung bildet. Über Herodots Verhältnis zu Hekataeus schreibt Verf.: „Entweder ist Herodot ein Abschreiber, oder es ist Hekataeus aus Herodot interpoliert. Man kann nur das zweite wählen." Dafs das erste richtiger ist, wenn man nur das Wort Abschreiber im richtigen Sinne auffafst, ist von Diels bewiesen (vgl. oben S. 309). Bei Herodot wird unter anderm auch das Mangelhafte seiner Mafsbestimmungen hervorgehoben. Daraus folgert Verf., dafs Herodot keine Erdkarte gezeichnet habe und wir darum auch nicht berechtigt, wie auch nicht im stande sind, eine solche nach seinen Angaben zu entwerfen. Ich stimme dem Verf. darin bei, dafs Herodot keine Erdkarte gezeichnet hat, da er es selbst nirgends erwähnt, glaube aber nicht, dafs der Mangel an mathematischen Kenntnissen ihn davon hätte abhalten müssen. Denn seine Vorgänger, Anaximander und Hekataeus, haben es, obwohl ihre mathematischen Kennt-

nisse kaum besser gewesen sein werden, trotzdem gewagt. Bei Herodot bricht die Arbeit ab mit dem Geständnis, dafs dieser Abschnitt noch nicht abschliefsend sei.

Von Bergers Buch eine Rezension zu schreiben oder auch nur eine Inhaltsangabe zu liefern, kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein; es soll nur auf dieses vortreffliche Werk hingewiesen werden. Verf. giebt vor allem Herodot die richtige Stelle. Nicht in der Reihe der Geographen ist er, wie sein Vorgänger Hekataeus, von den Alten gezählt worden; seine Bedeutung für uns ist die des wichtigsten Zeugen für den Verlauf der ersten Periode der wissenschaftlichen Erdkunde, sein Verdienst ist es, eine Vereinigung der Länderkunde mit der Geschichte versucht zu haben. Der wissenschaftlichen Betrachtung der Erde, wie sie bei den Ioniern hervortritt, steht er ablehnend gegenüber; er steht mitten in der Bewegung, die damals gegen ihr System bestanden hat, seiner Polemik verdanken wir gerade die hauptsächlichsten Nachrichten über dasselbe. Natürlich finden auch einzelne interessante Fragen, wie die von den Nilüberschwemmungen, der Bodenbeschaffenheit Ägyptens, über die Umschiffung Afrikas u. a. eine eingehende Besprechung.

V. Kleinere Beiträge verschiedenen Inhalts.

24) O. Crusius, Beiträge zur griechischen Mythologie und Religionsgeschichte. Progr. der Thomasschule. Leipzig 1886.

Verf., der die Pelasgerfrage vornehmlich vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus behandelt, giebt, wie Stein bei Besprechung von Her. II 51 (*τὴν γὰρ Σαμοθρηίκην οἴκεον πρότερον Πελασγοί*) dem *πρότερον* die ganz unbestimmte Bedeutung „vormals", nämlich vor der Vertreibung der Pelasger von der Insel. Die entgegengesetzte Ansicht, es gehöre zu *σύνοικοι ἐγένοντο*, wird durch den Hinweis bekämpft, dafs Herodot überall, wo er von Pelasgern als *σύνοικοι* der Athener spreche, festländische (böotische) im Auge habe, die von Attika aus nach den nordischen Inseln gezogen seien. Zu I 57 wird bemerkt, die dort genannten krestonischen Pelasger stammten aus Thessaliotis und seien zwar stammverwandt mit den an der Küste wohnenden, aus Böotien-Attika eingewanderten, auch Tyrsener genannten, aber doch auch verschieden von ihnen. Der Unterschied zeige sich auch in der Religion; im makedonischen Kabirendienste, der offenbar von den thessalischen Pelasgern eingeführt sei, liefsen sich Demeter und Hermes, die im sonstigen Kabirendienst eine Hauptrolle spielen, nicht nachweisen.

25) E. Nestle, Zu Herodot VIII 120 (im Korresp.-Bl. für die Gel. u. Realsch. Württembergs. 1886, Heft 3 u. 4).

In den Worten *τὰ δὲ Ἄβδηρα ἵδρυται πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου μᾶλλον ἢ τοῦ Στρυμόνος καὶ τῆς Ἠιόνος* sei *ἤ* nicht

pleonastisch gesetzt, sondern *πρός* zu *τοῦ Στρυμόνος* zu ergänzen; *μᾶλλον ἤ* heifst aber nicht „näher als", sondern „eher als", d. h. „und nicht", wie z. B. V 118. Nachträglich wird dazu bemerkt, dafs Larcher bereits die richtige Erklärung habe. Hiergegen wird kaum etwas einzuwenden sein; nur hätte N. nicht die Schweighäusersche Wortstellung, d. h. die der Aldina (*πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου* vorangestellt), wieder vorholen sollen. Sie hat keine handschriftliche Autorität und ist zur Erklärung nicht notwendig. Zuzusetzen ist noch, dafs Rs*v* *ἤ* gar nicht kennen und dafs der neueste Herausgeber, Holder, darauf hin das Wörtchen nicht aufgenommen hat. Darin hat er meiner Meinung nach nicht recht gethan; ein Grund, hier *ἤ* einzuschieben, ist nicht ersichtlich, wohl aber konnte es übersehen oder als unverständlich unterdrückt werden.

26) Hiller, Homer als Kollektivname. Rhein. Mus. 1887 S. 321—361.

Bei Bekämpfung der Ansicht, dafs in der älteren Zeit Homer ein Kollektivname gewesen sei, den man allgemein für den Verfasser der meisten epischen Dichtungen gebraucht habe, kommt Verf. auch auf Herodot zu sprechen. Hervorheben daraus will ich nur die Erklärung der Worte *τὰ πολλὰ πάντα ὑμνέαται* (V 67); sie beziehen sich nach ihm nicht auf die Thebais und die Epigonen, sondern bedeuten ein bemerkenswertes und bedeutungsvolles Vorkommen in so ziemlich allen Gesängen der homerischen Poesie.

27) E. Meyer, Ist Herodots Geschichte vollendet? Rhein. Mus. 1887 S. 146—148.

In betreff der Frage über den Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes ist in letzter Zeit ein lebhafter Streit zwischen Kirchhoff (Über ein Selbstcitat Herodots (VII 213). Sitzungsber. der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1885 S. 301—320) und Gomperz (Über den Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes. Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akad. der Wissensch. zu Wien. CXII, II S. 507—531) geführt worden. Hierzu liefert M. einen im wesentlichen nicht viel Neues bietenden Beitrag gegen Kirchhoff. Jene beiden Schriften, zugleich mit dem Hinweis auf M.s Artikel, sind von mir Phil. Anz. XVII S. 267—272 angezeigt worden.

28) A. M. Desrousseaux, La critique des textes grecs à l'école pratique des hautes études. III. Herodote. Revue de philol., de littér. et de l'hist. anc. 1886 S. 49—69.

Eine Auswahl von Konjekturen aus der Conférence de philologie grecque, die gröfstenteils von Tournier herrühren. I 24 *εἴ τι ἔχοιεν* für *λέγοιεν*, wo Naber *λέγειν ἔχοιεν* will. — I 32 *πᾶν ἐστι ἀνθρώπῳ* (für *ἄνθρωπος*) *συμφορή*. — I 35 *τίνα τε ἀνδρῶν . . φονεύσας* (für *ἐφόνευσας*) entsprechend der Antwort.

— I 37 *ὦ πάτερ, τὰ* (= *ἃ*) *κάλλιστα . . . εὐδοκιμέειν, νῦν δή* (statt *εὐδοκιμέειν· νῦν δέ*), wiederholt aus Revue de phil. 1878. Ebendaselbst *νῦν δέ* statt *νῦν τε*, weil diese Verbindung nicht vorkomme (?), und vorher *εἴτε τινὰ δειλίην μοι παριδὼν εἴτε ἀδυναμίην* statt *οὔτε-οὔτε ἀθυμίην*. Die Verbindung *οὔτε-οὔτε* ist ganz am Platze, wenn man das Participium nur koncessiv faſst. Mehr berechtigt könnte der Anstoſs an *ἀθυμίην* sein, da dasselbe dem *δειλίην* synonym ist. — I 38 *ἐπὶ τὰ παραλαμβανόμεθα* (für *-όμενα*). Dann würde doch *ἅ* stehen. — I 39 Umstellung: *ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον· τὸ δὲ οὐ μανθάνεις, ἐμέ τοι δίκαιόν ἐστι φράζειν*. Der Satz wird dadurch gefügig, der Sinn aber nicht besser. — I 44 *φόνον* (für *φόνου*) *ἐκάθηρε*, wie es auch vorher *καθαρθεὶς τὸν φόνον* heiſse und weil nach Schol. zu Aesch. Choeph. 65 *φόνον καθαίρειν τινά* attisch, *φόνου* aber dialektisch sei. Daraus ist die Notwendigkeit der Änderung für Herodot noch nicht bewiesen. — I 47 *ἐντειλάμενος δὲ* [*τοῖσι Λυδοῖσι*]. — I 48 Umstellung: *προσεδέξατό τε καὶ προσεύχετο*, wodurch der Sinn nicht besser wird. Die überwältigende Wirkung des Gehörten oder Gelesenen bezeichnet eben das vorangestellte *προσεύχετο*. — I 48 *ὅ τι* (statt *ὅτι*) *οἱ ἐξευρήκεε* (= quippe quod) und im folgenden mit anderer Interpunktion: *ἐμηχανήσατο τοιάδε, ἐπινοήσας τὰ ἦγε* (für *ἤν*) *ἀμήχανον ἐξευρεῖν τε καὶ ἐπιφράσασθαι. Χελώνην κτλ.* — 71 [*οὔνομα ἐν Λυδοῖσι ἔχων*], weil es *σχών* heiſsen müſste, wie van Herwerden nach Cobet geschrieben hat, und weil VIII 27 *καὶ τὸ κάρτα* ebenso ohne Verbum gebraucht sei. Faſst man *ἀπό* temporal, so fällt der Anstoſs, der an *ἔχων* zu nehmen ist. Ähnlich streicht Desr. III 104 *καὶ τὸ κάρτα* [*ψύχει*]. — I 71 [*ἀλλ' ὅσα ἔχουσι*], *χώρην ἔχοντες τρηχέαν*, weil sonst wohl *χώρην οἰκέοντες* gefolgt wäre(?). — I 79 *ἐναντίως* (statt *παρὰ δόξαν*) *ἢ ὡς*, wie I 22, weil *παρὰ δόξαν* unlogisch sei. Dasselbe wird VIII 4 verlangt. Diese zweite Stelle hätte doch vor einer Änderung warnen sollen. — I 82 *περὶ χῶρον καλεόμενον Θυρέας*, weil im folgenden der Plural steht. — I 84 *αὐτός τε ἀνεβεβήκεε καὶ κατ' αὐτὸν ἄλλοι Περσέων* [*ἀνέβαινον*], weil das Tempus nicht passe(?). Das Glossem sei wegen des Plurals *ἄλλοι* entstanden (Desr.). — I 86 *καταπαύσαντα* [*τὴν ἑωυτοῦ*] *μεγάλην ἀρχήν*, um mit c. 53 Übereinstimmung im Ausdruck herzustellen und gegen Ende des Kapitels *δείσαντα τὴν* ⟨*αὐτὴν*⟩ *τίσιν*. Letzteres giebt einen falschen Sinn; Herodot sagt nur, Kyrus fürchtete die Vergeltung. — I 87 *τὸν μὲν* ⟨*δὴ*⟩ *δακρύοντα* zur Beseitigung des Asyndetons. Ähnlich schon Krüger *καὶ τὸν μέν* oder *τὸν μέν νυν*. — I 90 *ὅ τι οἱ τοῦτο ἐπηγορέειν* (für *-έων*) *παραιτέοιτο*. Überflüssig; natürlich ist *τοῦτο* Objekt zu *παραιτέοιτο*. Höchstens könnte man mit van Herwerden *τοῦτο* nach *ἐπηγορέων* stellen. — 94 *ἵνα δὴ μὴ* ⟨*ἐπι*⟩*ζητέοιεν σιτία*. — I 97 Umstellung: *ἐδίδοσαν σφίσι λόγον περὶ τῶν κατηκόντων, λέγοντες* (*ὡς δ' ἐγὼ*

δοκέω . . . φίλοι) „*οὐ γὰρ κτλ.*“; recht passend. — I 98 ⟨*τὸ δή*⟩ *τὸ μέν κου* (Desr.), um das fehlende Subjekt zu ergänzen und das Asyndeton zu entfernen. — I 109 liest man nach Struve *οὐ τῇ* (statt des überlieferten *οὐκ ᾗ*) *ἐνετέλλετο*. R und der Urbinas haben aber, wie Desr. versichert, *οὐκ ἤ*, wonach er *οὐδ' εἰ* konjiziert. — I 110 *ἡ δὲ ἄλλη* [*Μηδικὴ χώρη*] (Desr.). Dasselbe tilgt schon nebst dem folgenden *ἐστί* van Herwerden. — I 111 *οἰχομένου* [*τοῦ βουκόλου*], da dasselbe schon vorher genügend durch *τῷ* bezeichnet sei; wohl richtig. Bald darauf schreibt Desr. *πολλ⟨ὰ δ'⟩ ἀπειλήσας* zur Vermeidung des Asyndetons. — I 114 *ἔτι ἔζη* (für *ἔπαιζε*) *ἐν τῇ κώμῃ ταύτῃ* [*ἐν τῇ ἦσαν . . . αὗται*]. Ferner *οἰκία* (neutr. pl. = Palast, statt *οἰκίας*) *οἰκοδομέειν* wie I 98. Hierzu Desr. *οἰκία* ⟨*οἱ*⟩ *οἰκοδομέειν*. In demselben Kapitel *τοὺς ἄλλους* [*παῖδας*] *διαλαβεῖν*, *πιθομένων* (für *πειθ.*) *δὲ* [*τῶν παίδων ὁ Κῦρος*] *τὸν παῖδα τρηχέως κάρτα περιεῖπε* (für *περιέσπε*) *μαστιγέων*. Hiervon hat *πιθομένων*, wie an vielen anderen Stellen, schon van Herwerden geschrieben, obwohl dieser Aorist eben so wenig bei Herodot belegt ist, wie in der älteren attischen Prosa bis auf Xenophon hinab. Derselbe verwirft auch schon *τῶν παίδων*. Ferner *ἀποικτίζετο οἷων* (für *τῶν*) *ὑπὸ Κύρου ἤντησε, λέγων δή* (statt *δέ*) „scilicet“. Endlich noch Desr. recht passend *πρὸς τοῦ βουκόλου τευ* (für *τοῦ*) *Ἀστυάγεος παιδός*; doch ist die bei Herodot übliche Wortstellung dagegen. — I 120 *οἳ τὸ ἐνύπνιόν οἱ τότε* (für *ταύτῃ*) *ἔκριναν*; weil die Beziehung des *ταύτῃ* auf c. 108 zu entfernt sei und weil dasselbe nur passe, wenn die Magier nicht alle derselben Ansicht gewesen wären(?). — Bald darauf *ἔστι τε ὁ παῖς* [*καὶ περίεστι*], das nur zur Erklärung zugesetzt sei. — I 194 [*καὶ καλάμης πλήσαντες πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο*]. — I 207 *ἀγαθῶν τε Περσικῶν ἄπειροι καὶ κακῶν* (für *καλῶν*) *μεγάλων ἀπαθέες*(?). Ferner zu Anfang mit der Aldina [*ὅτι*] *ἐπεὶ . . . ἀποτρέψειν*, da *ὅτι* entweder Variante zum vorhergehenden *τοι* oder in der Form *ὅ τι* Glosse zu *τὸ ἄν* sei (Desr.). Endlich billigt Desr. meinen Vorschlag ⟨*ἐν*⟩*ορέω* und verwirft Cobets Athetese *τῶν προβάτων* [*ἀφειδέως*], indem er dieses Wort lieber nach *κρητῆρας* streichen will. In letzterem ist ihm van Herwerden zuvorgekommen. — I 214 Die Worte *ζῶσάν τε καὶ νικῶσαν* können, wie Desr. meint, nur Sinn haben, wenn sie einer ironischen Antithese dienen; also müsse das zweite Glied derselben ausgefallen sein. — II 120 *καὶ αἱ τιμωρίαι* ⟨*αἱ*⟩ *παρὰ τῶν θεῶν* oder noch besser *καὶ* [*αἱ*] *τιμωρίαι παρὰ κτλ.* (Desr.). — II 141 *λέγων* ⟨*δὲ*⟩ *διὰ γραμμάτων* (Pierre Batifoll). — III 14 *εἰ μὴ ὅσα πτωχός*, [*καὶ*] *προσαιτέοντα τὴν στρατιὴν παριέναι, Ψαμμήνιτόν τε τὸν Ἀμάσιος*, so daſs *παραιτέοντα* von *παριέναι* abhängt. Hierzu Desr. [*τὸν Ἀμάσιος*], weil dies hier ungehörig sei. — III 71 *ἐκφανέειν* (für *ἐκφαίνειν*) *οἷκας*. Sollte das Präsens stehen, so wäre *οἷκας* überflüssig (Desr.). — III 80 *ἀναρμόστατον δὲ* ⟨*τόδε*⟩ *πάντων* (Desr.). Das an-

kündigende Pronomen ist unnötig; vgl. Krüger, Gr. 57, 10, 14. — V 13 *αὐτοῦ γὰρ ὧν τούτου εἵνεκα καὶ ἐποιέετο* ⟨*τὰ ἐποιέετο*⟩. — V 92 *δείσασα δὲ μὴ* ⟨*οὐ*⟩ *σφι*⟨*ἔτι*⟩ *μεταδόξῃ* oder besser *μή σφι οὐκέτι μεταδόξῃ*, da Labda alles gehört hat, also eine Sinnesänderung nicht fürchtet, sondern dieselbe kennt (Desr.). — VI 12 *τίνα δαιμόνων* ⟨*νόμον*⟩ *παραβάντες*, dann nach *ἔχομεν* nur ein Komma (Desr.). Dazu Tournier [*παραφρονήσαντες καὶ*] *ἐκπλώσαντες ἐκ τοῦ νόου*. — VII 228 [*ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα*], weil die Worte aufserhalb der Konstruktion stehen und es auch keinen Sinn gebe, dafs die Amphiktyonen gerade den Seher von der Ehre ausschliefsen. Übersehen ist nur, dafs bereits Krüger die Worte für unecht erklärt hat.

19) Desrousseaux, Observations sur divers auteurs. III: Sur Hérodote. Revue de phil. et littér. et d'hist. anc. 1887 S. 58—61.

I 85 *Κροῖσος μέν μιν* (für *νυν*) *ὀρέων ἐπιόντα*, weil *νυν* hier nicht am Platze sei und weil ein Accusativ fehle. Ganz passend; doch würde der erste Grund nicht genügen, da VII 129 *μέν νυν* gerade so gebraucht ist (vgl. Krüger). Van Herwerden streicht *νυν* an beiden Stellen. — II 76 *τοῖσι τῆς νυκτερίδος* [*πτεροῖσι*] *μάλιστά κῃ ἐμφερέστατα* oder *πτίλοισι* für *πτεροῖσι*. Wohl richtig; aber schon van Herwerden, Praef. zu Band I S. XXI, hält das Wort für unecht. — II 148 *τρισχίλια ἀριθμὸν* ⟨*τὰ πάντα*⟩, *πεντακοσίων καὶ χιλίων ἑκάτερα*, weil man sonst zunächst die erste Zahl auf das unmittelbar vorhergehende *τὰ μετέωρα* beziehen könnte. „Il est bien peu dans les habitudes d'Hérodote de laisser sa pensée dans une telle obscurité". Übertrieben peinlich. — VII 56 *ἐν ἑπτὰ ἡμέρῃσι καὶ* [*ἐν*] *ἑπτὰ εὐφρόνῃσι*, wie bei Suidas. — VIII 81 *ταῦ*⟨*τα ὡς ἤρεσέ οἱ* (oder *ταῦτα εἰπόντος*), *πάντα τὰ ἐόν*⟩*τα ἔλεγε παρελθὼν ὁ Ἀριστείδης*. Eine Lücke ist unzweifelhaft da, Krügers einfache Änderung *ἐνθαῦτα* scheint auch mir ungenügend. Es folgen noch drei Konjekturen, die in dem Artikel „La critique des textes grecs à l'école des hautes études (Revue de phil. X S. 49 ff.) keinen Platz gefunden haben: I 91 *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀπερύκειν* (für *ἀποφυγεῖν*) *καὶ θεῷ* (Tournier). Ist der Gedanke nicht trefflich, wenn man mit Krüger erklärt „selbst einem Gotte, geschweige denn einem Menschen"? — III 134 *ὦ γύναι, πάντα σὺ ἅπερ* oder *πάντα ἅπερ* (für *πάντα ὅσαπερ*) . . . *ἐπινοέω ποιήσειν*, *εἴρηκας* „tu as dit des choses qui sont toutes des choses que je projette", wie *πᾶς χρυσός* bezeichnen könne, „rien que de l'or" (Tournier). — VII 134 *συμφορῇ χρεωμένων Λακεδαιμονίων ἁλίης τε πολλάκις συλλεγομένης* [*καὶ*] *κήρυγμα τοιόνδε ποιευμένων*, da die beiden Participien *συλλεγομένης* und *ποιευμένων* nur verbunden sein könnten, wenn sie beide dem *χρεωμένων* untergeordnet wären (Desrousseaux und Ragon).

Berlin. H. Kallenberg.

7.

Caesar.

I. Ausgaben.

1) C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtii. Recensuit H. Walther. Paderbornae et Monasterii, in aedibus Ferdinandi Schöninghii, 1887. XX u. 188 S. 8. 1,20 M.

In den ersten Heften seiner kommentierten Schulausgabe (vgl. Jahresberichte XI S. 168) hatte sich der Verf. ganz der seit Nipperdey herrschenden Textesrecension angeschlossen. Später, in einem Programme (Grünberg 1885), äufserte er schon einige Bedenken gegen diese Beurteilung der Handschriftenklasse β; jetzt hat er sich ganz auf den Standpunkt gestellt, welcher in diesen Berichten seit mehreren Jahren behauptet wird. Eine abschliefsende Textesgestaltung in dieser Richtung ist noch nicht möglich, weil dazu eine vollständige Kenntnis des cäsarischen Sprachgebrauches erfordert wird, um in jedem einzelnen Falle eine Entscheidung zwischen α und β zu fällen; wir müssen also geduldig den Abschlufs der Lexika von Meusel und von Menge-Preufs abwarten[1]).

Über die Abweichungen vom Texte Nipperdeys giebt der Verf. in der Einleitung genau Rechenschaft, er hat die alte und neue Cäsarlitteratur fleifsig benutzt und manchen Fehler beseitigt. Eigene Vermutungen sind selten und lehnen sich teilweise an bereits gemachte Vorschläge an: I 10, 5 *ab ⟨oppido⟩ Ocelo*; 29, 2 *quorum omnium numerorum*; V 24, 2 *in ⟨reliquis⟩ Belgis*; VII 35, 4 *dimidiatis quibusdam cohortibus*; 69, 1 *Ipsum erat oppidum ⟨positum⟩ [Alesia] in colle summo.*

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. Paderborn, F. Schöningh, 1888. 3. Heft: Liber V und VI. 87 S. 8. 4. Heft: Liber VII und VIII (A. Hirtii) nebst 4 Karten. 124 S. 8.

Die neuen Hefte unterscheiden sich von den früher besprochenen dadurch, dafs der Text sich nunmehr an die inzwischen vom Verf. bearbeitete Textausgabe anschliefst; nur an drei Stellen

---

[1]) Meusels Lexikon ist inzwischen bis *iucundus*, das von Menge und Preufs bis *hic* vorgerückt.

finden sich Abweichungen: VII 66, 4 *adoriantur* (Frigell) st. *adorirentur*; VII 68, 2 *secutus ⟨hostes⟩ Aβ*; VIII 41, 1 *quae fere pedum MCCC intervallo a fluminis circuitu vacabat* st. *quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*, wie gewöhnlich geschrieben wird.

Der Verf. legt ein besonderes Gewicht auf die sachliche Erklärung und widmet dieser, besonders in den beiden letzten Büchern, einen bedeutenden Raum. Ich habe mich gefreut, die *cippi* hier endlich einmal richtig erläutert gefunden zu haben; leider ist aber die zugehörige Abbildung so klein und undeutlich ausgefallen, dafs niemand daraus eine richtige Vorstellung gewinnen kann. — Für die Darstellung des Belagerungsdammes müssen die Untersuchungen Stoffels herangezogen werden, wodurch die ganze Anlage des Belagerungskampfes in neues Licht gerückt worden ist. — V 40, 6 sind die angekohlten (*praeustae sudes*) Wurfgeschosse, nicht Feuerbrände. — VI 40, 2 kann der Keil (*cuneus*) nicht als „kreisförmige, geschlossene Phalanx" aufgefafst werden, da diese Aufstellung einen raschen Durchstofs durch den Feind verhindert hätte. Im ganzen ist die sachliche Erklärung ausreichend und dem Standpunkte eines Tertianers angemessen.

Die grammatische Erklärung wahrt die Grenzen der Schülerausgabe nicht so streng, denn es finden sich vielfach Verweisungen und Beobachtungen, die dem Schüler unverständlich und gleichgiltig sind. Und unbrauchbar für den Schüler sind auch folgende Anmerkungen: VII 17, 7 „*praestare omnes perferre acerbitates, quam non . . . parentarent*, der Konjunktiv steht hier, um die Rache als feste Absicht der Soldaten hinzustellen"; VII 41, 1 „*quos . . interficere potuisset*, Cäsar setzt gewöhnlich den Conj. Perf., hier dagegen soll ausdrücklich betont werden, dafs er es nicht gethan hat, obwohl er es hätte thun können". Ich glaube, ein Schüler wird an diesen Stellen überhaupt nicht fragen; thut er es aber doch, so wird er sich mit diesen Erklärungen nicht zufrieden geben. Noch bedenklicher ist VII 88, 6 „*Quod nisi . . milites essent defessi, omnes hostium copiae deleri potuissent*, das Imperf. steht in dem irrealen Bedingungssatze zur Bezeichnung der mit der Haupthandlung gleichzeitigen Fortdauer in der Vergangenheit". Das ist ganz unverständlich, zum Glück aber besteht die Schwierigkeit gar nicht, weil *defessi essent* das Plusquamperfektum von *defetiscor* ist.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit J. Prammer. Editio altera correctior. Lipsiae, G. Freytag, 1887. XLII u. 208 S. 8. 80 Pf.

Der Text ist nur ein Neudruck der ersten Auflage (vgl. Jahresberichte XI S. 165); vorn ist ein lateinischer Lebenslauf Cäsars, hinten ein Namenverzeichnis eingefügt. Ein paar einzelne Stellen, über welche Prammer seine Meinung jetzt geändert hat, werden S. XXI kurz besprochen: der Verf. folgt einige Male der

Handschriftenklasse β, anderswo nimmt er die Vermutungen anderer auf, selten sind eigene Vorschläge wie VIII 27, 5 [*in itinere*] und VIII 53, 1 ⟨*M.*⟩ *Marcellus.*

4) C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit Emanuel Hoffmann. Vol. I: Commentarii de bello Gallico. Vindobonae, C. Gerold Fil., 1888. 263 S. 8. 1,50 M.

Die neue Ausgabe gleicht der vom Jahre 1857 fast ganz, nur sind jetzt ein paar Worte mehr in eckige Klammern gesetzt und ein paar Vermutungen aufgenommen, die keinen besonderen Wert haben. Hoffmann schreibt z. B. VII 24, 1 *aggerem* [*latum*] *pedes CCCXXX* ⟨*longum*⟩ und VII 35, 3 *immixtis captivis quartis quibusque cohortibus.* Die Erträgnisse der neueren Cäsarlitteratur hat der Verf. unbeachtet gelassen.

5) I Commentarii de bello civili di C. Giulio Cesare illustrati da Felice Ramorino. Con 10 schizzi e 3 carte geografiche. Torino, Ermanno Loescher, 1888. VI u. 284 S. 8. 3 L.

Die Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, welcher diese Ausgabe angehört, bezweckt, durch erklärende Anmerkungen das Verständnis der alten Autoren zu erleichtern und damit deren Schriften den italienischen Schulen zugänglicher zu machen. Im wesentlichen stützt sich der Verf. auf seine Vorgänger, unter denen die Deutschen obenan stehen; er hat aber auch sonstige Hilfsmittel, z. B. das Buch von Heuzey, benutzt. Stoffels Werk konnte leider noch nicht zu Rate gezogen werden.

6) Bellum Alexandrinum. Erklärt von Rudolf Schneider. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 65 S. 8.

Für die Erklärung der Schriften von Cäsars Fortsetzern ist bis jetzt wenig gethan, und auch dem Texte ist bei weitem nicht die gleiche Aufmerksamkeit zugewandt worden wie den echten Schriften Cäsars. Die obige Ausgabe ist besonders der Erklärung gewidmet, doch hat auch der Text darin mancherlei Änderungen erfahren. Um dem Leser überall ein selbständiges Urteil zu gewähren, sind unter dem Texte die Lesarten der vier mafsgebenden Handschriften (U F T V = β) nach Dübners Ausgabe abgedruckt.

Nachträglich möchte ich noch einen Fehler der Überlieferung verbessern, auf den mich Bruno Keil aufmerksam gemacht hat: 60, 1 mufs *nobilissimae clarissimaeque possessiones* st. *carissimaeque* gelesen werden; die Anmerkung zu *carissimaeque* ist zu streichen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

7) M. Manitius, Über eine Trierer Cäsar-Handschrift. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 77—79.

Der unbekannte Verfasser der *Gesta Treverorum* benutzte zur Ausschmückung seiner Stadtchronik Cäsars Berichte so wörtlich, dafs wir seinen Text als das fast unveränderte Abbild einer Cäsar-

handschrift des XI. Jahrhunderts betrachten können. Diese Handschrift gehörte zur Klasse β, war aber an einigen Stellen durch Lesarten aus α verändert; für die Kritik ist die Handschrift wertlos.

8) W. Nitsche, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1887 S. 562 ff. vermutet:

VI 21, 5 ⟨*viri*⟩ *notitiam*, dann wäre *feminae* Dativ; 40, 6 *profuisse aliis* β, oder *prodesse* ⟨*in*⟩ *aliis* nach α.

VII 11, 4 [*quod eo mitterent*]; 35, 2 [*Elaver*]; 35, 4 *dimidiatis* st. *captis* (so steht bereits in Walthers Textausgabe); 43, 5 *nec profectio* st. *ne*; 56, 4 *essent* st. *esse possent*; 58, 3 *oppidum Senonum* ⟨*item*⟩ *in insula Sequanae positum* [*ut paulo ante de Lutetia diximus*]; 61, 4 [*atque omnes perturbatos defectione Haeduorum fugam parare*]; 70, 1 *intermissam* ⟨*a*⟩ *collibus* (= Meusel Lex. II S. 220); 71, 5 *inperfectum* st. *intermissum*; 73, 1 *deminutis nostris* ⟨*eis*⟩ *copiis*; 74, 1 erwartet man st. *circumfundi* entweder *perfringi* oder *perrumpi*.

VIII 10, 1 *videbantur* st. *videbat*; 12, 4 [*quam consuetudo fert equestris proelii*]; 13, 3 [*coacti*]; 15, 5 [*ut consueverant — per manus*]; 35, 2 *resistit* st. *restitit*; 35, 3 [*ibi*]; 41, 5 *superaret* β st. *superare posset*; 41, 6 *aquarentur* st. *possent aquari* (*adaquarentur* β); 43, 4 [*resisterent*] und [*etiam*]; 46, 5 *Ipse paucos dies* β st. *Paucos dies ipse*.

9) Chr. Larsen, Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino. Hauniae, Klein, 1886. 30 S. 8.

Aus der grofsen Zahl von Verbesserungsvorschlägen kann ich nur die folgenden weiterer Beachtung empfehlen: 2, 1 ⟨*ab*⟩ *Alexandrinis*; 5, 3 [*tamen*]; 5, 4 *extracta* ist mit *specubus ac puteis* zu verbinden; 13, 5 *nam* ⟨*de*⟩ *decem missis una in cursu* ⟨*sub*⟩ *litore Aegyptio desederat* st. *defecerat*; 15, 8 *qui* ⟨*non*⟩ *aut in opere*; 15, 8 *atque ex omni prospectu illorum spectacula caperet* st. *locum spectaculo caperet*; 17, 6 *custodiā portus relictā codd.*; 43, 2 *conaretur* st. *cogeretur*; 44, 2 *magnitudo nequaquam* st. *magnitudine quamquam* (das folgende *non* fehlt in TV); 65, 1 *et* ⟨*eorum*⟩ *qui legionibus praeerant*; 67, 1 *excitus* ⟨*precibus*⟩ *imperiisque*; 72, 2 *coniunctis* st. *coniunctus*; 73, 2 ⟨*profectus*⟩ *prima luce*; 75, 4 ⟨*in*⟩ *quibus nihil*.

10) Rob. Novák, Ad Bellum Hispaniense. Listy filologické 1888 S. 88—89.

1, 5 *ita multis* ⟨*ad*⟩ *commoda* ⟨*de*⟩ *hoste hortatis* st. *Ita paucis commoda hoste hortato* Nipperdey; 6, 2 *Id cum Pompeius ex perfugis rescisset, ea nocte* ⟨*secutus, viae dif*⟩*ficultate et angustiis* ⟨*tardata hostis*⟩ *carra complura frumento onusta retraxit*; 8, 2 *regio propter terrae fecunditatem* ⟨*minime*⟩ *inops difficilem* [*que*] *habet oppugnationem* [*et*] *non minus copiosa aquatione*; 9, 1 *telorum* [*que*]; 11, 2 *sic ut omne genus* ⟨*tormentorum absumeretur, quibus*⟩ *ignis per iactus solitus est*

mitti. 12, 6 [*Hi . . . se contulerunt*]; 18, 7 [*ut eam turrem sine periculo quis incenderet*]; 18, 8 [*fune crure de ligno*]; 24, 5 [*saluti*] *fuit subsidio*; 25, 3 *clamitare coepit* st. *agitare*; 32, 2 *ita tragulis* [*Gallicis iaculis*] *oppidum ex hostium cadaveribus sumptis circumplexi*; 41, 2 *hosti inpediret* st. *hostem appeteret*; 42, 7 *alias* st. *decem.*

11) Zerstreute Bemerkungen:

I 44, 5 *ideoque se eam petisse* st. *idque se ea spe petisse.* Zucker, Blätt. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 94.

IV 22, 6 *Rufum . . . portum tueri* (st. *tenere*) *iussit* Rud. Schneider, Berl. Phil. Woch. 1888 No. 23. — IV 25, 3 *Itaque* (st. *Atque*) *nostris militibus cunctantibus* P. Stamm, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 178.

12) R. Menge, Das reciproke Verhältnis bei Cäsar durch *se, ipsi se* ausgedrückt. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 67.

Zur Rechtfertigung seiner Anmerkung in der Schulausgabe zu V 37, 6 *se ipsi interficiunt* „wenn nicht *se ipsi,* wie sonst zuweilen bei C., etwa die Gegenseitigkeit ausdrückt" führt Menge an: II 25, 1 *confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento*; VI 37, 10 *seque ipsi adhortantur*; VII 28, 3 *cum angusto exitu portarum se ipsi premerent;* VII 70, 3 *hostes . . . . se ipsi multitudine impediunt*; II 19, 6 *atque ipsi sese confirmaverant.* Dagegen steht *inter se* bei *cohortari* IV 25, 5; VI 8, 1; VI 40, 4; bei *confirmare* VI 2, 2; bei *contingere* VII 23, 3; 1, 21, 3.

13) K. Goebel, Über *se* und *inter se.* N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 271

hält Menge gegenüber an der reflexiven Bedeutung von *se* fest; Cäsar wolle V 37, 6 sagen, sie töteten sich freiwillig, das reciproke Verhältnis würde C. durch *inter se interficiunt* ausgedrückt haben.

13) Em. Hoffmann, Zu Cäsar BC. 1, 25. Rhein. Mus. 1888 156—159.

Die gewöhnliche Erklärung von der Flofsbarrikade vor dem Hafen von Brundisium erscheint dem Verf. unrichtig, und er vertauscht darum im Texte § 9 mit § 7, so dafs sich nunmehr die Worte *Has terra atque aggere integebat* auf *rates duplices* beziehen. „Der Vorgang war also kurz der, dafs Cäsar die Damm-Enden durch eine Brücke verband, die aus je zwei 30′ im Geviert messenden Flöfsen bestehend und, mit Erde und sonstigem Material angeschüttet, einen fortlaufenden 60′ breiten Damm bildete. Vor diesen Damm, nach der Stadt zu, legte er — selbstverständlich wohl in gleichmäfsigen Abständen — einzelne je 30′ im Geviert befassende Flöfse, die an den vier Ecken verankert, zugleich zur Festigung des dahinter liegenden Flofsdammes und zu seiner Verteidigung dienen sollten. Zu diesem Zwecke wurden die gleichsam als Bastionen vor den Damm gelegten Flöfse auf den drei

offenen Seiten mit Flechtwerk und Brustwehren versehen, und auf jedem vierten Flofs ein zwei Stockwerk hoher Turm aufgeführt". Das Mifsverständnis v. Gölers ist inzwischen auf eine viel einfachere Weise von Stoffel Guerre Civile I S. 250 beseitigt worden, und vielleicht hat infolgedessen der Verf. seine höchst bedenkliche Erklärung schon selber aufgegeben.

III. Geschichte.

14) Stoffel, Histoire de Jules César. Guerre civile. 2 Vol. avec atlas de 26 planches in gr. 4. Paris, Plon, 1887. 100 Fr.

Als Napoleon III. im Jahre 1861 den Plan fafste, die Geschichte Julius Cäsars zu schreiben, beauftragte er den Obersten Stoffel, eingehende Untersuchungen über Cäsars Kriegszüge anzustellen, deren glänzende Ergebnisse in dem zweiten Bande des Napoleonischen Werkes Aufnahme gefunden haben. Der Krieg im Jahre 1866 unterbrach diese Arbeiten, sie wurden aber später wieder aufgenommen, und Stoffel schickte seine Berichte, die allmählich sich auf alle Länder am Mittelmeere ausdehnten, von Berlin aus dem Kaiser zu, dem es jedoch nicht beschieden war, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Die kostbaren Arbeiten schienen verloren und waren fast vergessen, da kam plötzlich am Schlusse des vorigen Jahres die Kunde, der Oberst Stoffel habe Napoleons Werk vollendet. Wir verdanken der Freigebigkeit des Kaisers Napoleon die ersten guten Aufnahmen in Nordgriechenland und Kleinasien und seinem Antriebe die Aufdeckung des alten Alexandria, die amtliche Landesvermessung in Spanien, dazu noch manches andere, was, an sich bedeutend, neben diesen Leistungen weniger ins Auge fällt. Damit hat sich aber Stoffel nicht begnügt, sondern er hat selbst Italien, Albanien, Macedonien, Thessalien und Nordafrika bereist, um die Kriegsvorgänge an Ort und Stelle zu studieren und, wo es ihm nützlich schien, das Kartenmaterial zu vermehren: 12 von den 26 Karten hat er selbst und auf eigene Kosten hinzugefügt[1]).

Durch Veröffentlichung dieser Karten, welche den ganzen Bürgerkrieg von Corfinium bis nach Munda veranschaulichen, hätte Stoffel allein schon reichen Dank verdient, aber das Lob würde dann sich nur auf den Atlas erstrecken, und Stoffel müfste es mit allen Helfern und Mitarbeitern teilen. Doch so steht es keineswegs: die beiden Bände sind kein erläuternder Text zum Atlas, sondern enthalten ein Stück römischer Kriegsgeschichte, in welcher Kenntnisse, Scharfsinn und Urteil in so vorzüglichem Mafse sich finden, dafs kaum

[1]) Nach obiger Angabe, die ich einer brieflichen Mitteilung des Herrn Baron Stoffel verdanke, ist meine frühere Annahme in der Berl. Phil. Wochens. 1888 Nr. 12 zu berichtigen, dafs alle Karten bereits Napoleon vorgelegen hätten.

ein anderer als Guischard (Quintus Icilius) überhaupt mit dem Verf. verglichen werden kann.

In der Grundanschauung und der ganzen Anlage gleicht Stoffels Werk dem Napoleonischen, nur hat der Verf. mehr die militärische Seite herausgekehrt und den Nutzen dieser Studien für die heutigen Offiziere stark betont. Gleich in der Einleitung wird deshalb hervorgehoben, dafs die Kriegführung, nachdem eine Zeit lang Belagerungen in grofsem Mafsstabe ganz abgekommen waren, neuerdings, nach Vervollkommnung der Feuerwaffen, wieder zu grofsen Einschliefsungen zurückgekehrt ist: Metz, Paris und Plewna erinnern sehr an Ilerda, Massilia und Dyrrachium.

Um den Zusammenhang der Kriegsereignisse zu verstehen, mufs man vor allem die Zeiten kennen, in denen Meldungen an entferntere Truppenteile gelangen und die Märsche der Legionen ausgeführt werden konnten. Diesen wichtigen Punkt, den die Geschichtschreiber bisher nicht genügend berücksichtigt hatten, fafst Stoffel gleich zuerst ins Auge und berechnet, dafs ein Kurier etwa 5,5 km in der Stunde und eine Truppenabteilung durchschnittlich 28 km jeden Tag zurücklegte. Hieraus ergiebt sich ohne weiteres, dafs Cäsar bereits drei Wochen vor der Kriegserklärung (12. Jan. 705) der 12. Legion den Befehl nachzurücken erteilte. Da nämlich diese Legion Anfang Februar in Firmum zu Cäsar stiefs und von ihrem Winterlager bei Mâcon bis Firmum einen Marsch von etwa 1000 km zurückzulegen hatte, so mufs sie bereits am 29. Dez. 704 aufgebrochen sein; und da ferner der Kurier für die Strecke von Ravenna bis Mâcon (800 km) 6—7 Tage brauchte, so kann er nicht später als am 21. Dez., d. h. drei Wochen vor dem Übergange über den Rubikon das Hauptquartier in Ravenna verlassen haben. Ähnlich stellt sich die Rechnung für die 8. Legion, welche am 17. Febr. vor Corfinium eintraf. Dieses Ergebnis ist darum wichtig, weil wir nun wissen, dafs Cäsar nicht mit einer einzigen Legion den Krieg unternommen hat und dann erst, wie es nach I 8, 1 *reliquas legiones ex hibernis evocat et subsequi iubet* scheinen könnte, den Befehl zum Aufbruch nach Gallien sandte, sondern bestimmt auf die beiden nachrückenden Legionen zählen konnte, die bis zur Entscheidung eintreffen mufsten. Pompejus hatte nämlich im Januar 705 gar keine organisierten Truppen im nördlichen Italien: zwei Legionen (I und XV) standen, 20 Marschtage entfernt, in Apulien, sieben in Spanien; rechnet man hierzu die 4000 Mann, mit denen L. Domitius nach Corfinium abrückte (Appian BC. II 32), so kommen zehn Legionen heraus, von denen Pompejus sagen konnte, sie seien schlagfertig, nur waren sie leider nicht zur Stelle (1, 6, 2). Mommsen versteht unter den zehn Legionen die sämtlichen Truppen in Italien, also die beiden alten Legionen (I und XV) und die Rekruten; aber die Aushebung sollte ja erst beginnen

und erforderte Zeit, nicht 10 bis 12 Tage (Mommsen R. G. III[4] S. 354), sondern 6 bis 8 Wochen. Hätte Cäsar so lange gewartet, so konnte ihm Pompejus freilich mit zehn Legionen entgegentreten, aber eben darum wartete er nicht, sondern begann den Krieg während der feindlichen Rüstungen mit ausreichender Truppenmacht. Indem Mommsen annimmt, Cäsar habe mit einer einzigen Legion den Kampf gegen zehn Legionen aufgenommen, thut er beiden Männern Unrecht: *il fait de Pompée un inepte et de César un insensé.*

Hatte Pompejus in kurzsichtigem Hochmute die ersten Maßregeln versäumt, so faßte er doch nachher seine Lage richtig auf und führte den Plan, Italien zu verlassen, allen Hindernissen zum Trotze mit Entschlossenheit durch. Wir wissen aus Ciceros Briefen, wie sehr es Pompejus verargt wurde, den L. Domitius im Stiche gelassen zu haben, aber auch, daß dieser Tadel grundlos ist, denn es läßt sich nachweisen, daß Pompejus bereits am 4. oder 5. Febr. an Domitius die Aufforderung zum Rückzuge abschickte. Ein Kurier brauchte von Luceria bis Corfinium (200 km) zwei Tage, also hat Q. Fabius am 8. Febr. Corfinium verlassen, da er am 10. Febr. in Luceria meldete, Domitius habe den Rückzug für den 9. Febr. beschlossen; drei bis vier Tage vor dem 8. Febr. muß also der Kurier mit dem Rückzugsbefehle Luceria verlassen haben, also am 4. oder 5. Febr. Nachträglich änderte Domitius seinen Plan, aber Pompejus ließ sich nicht zu einem Vormarsche verleiten, der ihn hätte vernichten müssen. Hier zieht der Verf. einen sehr lehrreichen Vergleich. Im August 1870 erklärte der Marschall Mac Mahon im Kriegsrate zu Châlons ausdrücklich, er sei außer stande, dem in Metz eingeschlossenen Heere zu Hilfe zu kommen und gab demgemäß Befehl zum Rückzuge auf Paris; dann aber änderte er plötzlich seinen Entschluß und führte damit die Kapitulation bei Sedan herbei. Da Mac Mahon völlig selbständig handelte (*en liberté d'action complète*), so ist in der That seine Schuld so schwer, daß das Urteil gar nicht streng genug ausfallen kann (*la plus entière incapacité jointe au manque absolu de caractère*), falls hier überhaupt noch ein Urteil zulässig ist (*étant du ressort de la pathologie mentale*).

Als der unerwartete Abfall der Stadt Massilia Cäsar nötigte, die drei Legionen unter Trebonius in Gallien zu lassen, erhielten die drei alten Legionen, welche in Apulien ihr Winterquartier gehabt hatten, jetzt Befehl, nach Spanien abzumarschieren. Das Heer des Fabius bestand also nach ihrer Ankunft aus sechs Legionen (der 13. 12. 8. 14. 9. und einer sechsten, deren Nummer nicht zu ermitteln ist), dazu kamen 6000 Reiter (Gallier und Germanen) und 10000 Mann gallischer Hilfstruppen zu Fuß, nicht 5000, denn die Zahl der Fußtruppen war ebenfalls verdoppelt worden (1, 39, 2). Ihnen standen fünf pompejanische

Legionen gegenüber mit 5000 Reitern und 80 Kohorten Hilfsvölker, falls nicht, um ein richtiges Verhältnis zwischen den Legionssoldaten und den Hilfstruppen herzustellen, 1, 39 1 XXX statt LXXX zu lesen ist.

Das Lager des Fabius schiebt Stoffel sehr dicht an Ilerda heran (3 km), um auch die obere Brücke noch 1 km unter die Mündung der Noguera Rivagorzana zu bringen und also das Hindernis, welches dieses Flüfschen geboten hätte, zu beseitigen. Die übrigen Punkte, das pompejanische Lager, Cäsars Lager, der umstrittene Hügel Puig Bordel, die nach der Überschwemmung erbaute Brücke, die Furt, waren schon von den früheren Forschern richtig bestimmt worden, nur ist der Kampfplatz unter den Stadtmauern jetzt genauer gezeichnet. Die technische Erklärung der Furt halte ich für unrichtig, weil die Wasserhöhe eines Flusses dadurch nicht sinkt, dafs man die Flufsinseln mit Gräben durchzieht, nur durch Ableiten des Wassers läfst sich dieser Zweck erreichen.

Von dem Dreiecke zwischen Lerida, Flix und Mequinenza hatten wir bisher nur schlechte Karten, jetzt erfahren wir zum ersten Male, dafs auf der ganzen Hochebene (*las Garrigas*) kein Tropfen Wasser rinnt und die Bewohner ihren Bedarf für sich und ihr Vieh sorgsam in wohl gehüteten Cisternen (*balsas*) sammeln. Der ganze Hergang läfst sich auf der anschaulichen Karte nun leicht verfolgen und begreifen. Jedenfalls hat die Kapitulation bei Aitona stattgefunden. Die vorangehenden Märsche aber sind nach meiner Ansicht etwas weiter nach Osten zu verlegen, denn ich halte nach reiflichem Bedenken doch daran fest, Octogesa an Stelle des heutigen Flix zu suchen[1]). Stoffel erklärt den Mont Manëu für den *mons excelsissimus* (1, 70, 4) und Mequinenza für Octogesa. Beide Annahmen haben mich nicht überzeugt, denn der genannte Berg *qui erat in conspectu omnium excelsissimus* kann ebenso gut unter den Bergen, die den Ebro im Norden überragen, gesucht werden, und Mequinenza scheint mir gar nicht für Octogesa zu passen. Ich begreife nicht, warum die Pompejaner den ebenen Weg am linken Flufsufer verschmähten und statt dessen ins Gebirge zogen, da es doch hauptsächlich auf Vorsprung ankam; aufserdem nicht, warum Cäsar den Feinden nicht rechts oder links am Segre nach Mequinenza vorauseilte; und zum dritten nicht, warum die Pompejaner den Weg über die Sierra de Campells nicht gleich weiter verfolgten, da sie noch niemand daran hinderte, denn die Sperrung folgte doch erst viel später. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich, sobald man Octogesa nach Flix verlegt, dann ist mit einem Male Zusammenhang in den Bewegungen der Pompejaner. Ich vermute, die Ähnlichkeit zwischen der Lage von Mequinenza und Lerida, welche aller-

[1]) Vgl. Rud. Schneider, Ilerda S. 38.

dings überraschend ist, hat den Verf. irregeführt; es ist aber zu bemerken, dafs Octogesa gar nichts zu sein braucht als eine winzige Ortschaft, die dieses Mal als Richtungspunkt diente, und wenn man an das armselige Palaeste in Epirus (3, 6, 3) denkt, wird man auch Flix für Octogesa nicht zu gering erachten.

Die Belagerung von Massilia war bis jetzt trotz Cäsars eingehender Schilderung sehr dunkel; es fehlte zwar nicht an Untersuchungen über den Aufbau des Ziegelturmes und des festen Laufganges (*musculus*), aber es sind dabei bedenkliche Irrtümer mit untergelaufen, und vor allem liefs sich kein rechter Zusammenhang zwischen den einzelnen Arbeiten finden. Diese Aufgabe hat Stoffel gelöst und gleichzeitig die Belagerungsweise der Römer überhaupt erst richtig dargestellt. Der Zweck aller Belagerungsarbeiten ist die Bresche, nicht, wie Rüstow behauptet, die Ersteigung der feindlichen Mauer. Unter besonderen Umständen ist allerdings die Ersteigung sehr wirksam, aber sie ist immer ein Erfolg des Augenblicks und der Überrumpelung, nicht das Ziel wochenlanger Arbeiten. Diese führen zum Sturm durch die Bresche, zum Nahkampfe in breiter Front, wodurch allein der Erfolg gesichert werden kann. Hieraus ergiebt sich, dafs der Damm (Angriffsdamm) nicht gegen die Mauerhöhe, sondern gegen den unteren Mauerrand geführt wurde, denn er hatte lediglich die Bestimmung, für die Angriffsmaschinen eine glatte Bahn herzustellen, auf welcher der Turm, die Schutzdächer und der Widder sich bequem bewegen konnten; seine oft sehr beträchtliche Höhe wurde niemals durch die Höhe der feindlichen Mauer verursacht, sondern stets nur durch die Unebenheiten, also Vertiefungen des Bodens, vor der Mauer. Der Damm gehört überhaupt nicht zu den eigentlichen Angriffsmitteln, das sind Turm und Widder; liefsen sich Turm und Widder bei besonders günstigem Gelände ohne Vorbereitungen an die feindliche Mauer heranbringen, so bedurfte es keines Dammes. Beide Sätze werden durch die Belagerung von Massilia bestätigt, denn die Höhe des Dammes von 80 Fufs entspricht genau der Bodensenkung von 25 m, die sich vor der alten Mauer von Massilia nachweisen läfst, und die entscheidende Wendung wurde durch Turm und Widder ohne Damm herbeigeführt.

Vor der alten Stadt Massilia, deren Mauer mit sanftem Bogen nach der Landseite zu sich vom *Port de la Joliette* bis zum *Vieux Port* hinzog, befanden sich zwei Schluchten, die, etwa an der Mitte der Stadtmauer durch einen Hals getrennt, sich zu den genannten Häfen hinabsenkten. Trebonius richtete seine Belagerungsarbeiten gegen zwei Punkte südlich von dem erwähnten Halse: gegen das südöstliche Thor am alten Hafen und gegen die höchste Stelle der ganzen Mauer (*butte des Carmes*), welche eben deshalb am schwächsten durch künstliche Mittel geschützt war; er vermied zunächst den Angriff auf dem Halse selbst, weil hier starke

Bauten die natürliche Schwäche am besten deckten. Die tiefe Schlucht vor der Mauer an der *Butte des Carmes* erforderte eine Dammhöhe von 80 Fufs, aber nur an der tiefsten Stelle, Anfang und Ende waren, der Hebung des Bodens entsprechend, niedriger. Dieser Damm wurde nicht der Hauptpunkt des Angriffes, wie es anfänglich beabsichtigt war, sondern trat gegen den Ziegelturm auf dem Halse zwischen den Schluchten zurück. Es war nämlich gelungen, aus der kleinen Redoute daselbst einen hohen Ziegelturm aufzubauen, der allen feindlichen Geschossen standhielt, bald mit seinen Geschützen die Stadtmauer bestrich und dadurch die Brescharbeiten an seinem Fufse deckte. Hierbei erwähnt Cäsar den Widder nicht, sondern spricht nur von Brechstangen, mit welchen die Soldaten unter dem Schutze des *musculus* die Steine der Mauer herausgerissen hätten; das hat die Erklärer irregeführt. Aber mit zwei Brechstangen (mehr liefs der schmale Bau nicht auf ein Mal zu) konnte man Mauern, wie die von Massilia, nicht zerreifsen, da mufste erst der Widder vorgearbeitet haben. Aufserdem spricht Vitruvius X 22 ausdrücklich von dem Widder und den Gegenmafsregeln der Massilienser, und betrachtet man sich die Mafse des *musculus* genau, so ist wohl klar, dafs dieser Bau (mannshoch, 4 Fufs breit, 60 Fufs lang) nichts anderes war als eine Schildkröte mit dem langen Stofsbalken (*testudo arietaria*); dieser Widder zerstörte die Mauer, die Brechstangen halfen nur nach.

In ähnlicher Weise haben moderne Leser Cäsars Worte über den tunnelartigen Ziegeldamm mifsverstanden, den Trebonius nach dem Brande der ersten Belagerungsarbeiten erbaute, und deshalb 2, 15, 1 geschrieben: *aequa fere altitudine, atque ille congesticius ex materia fuerat agger* statt *latitudine*, weil ja Cäsar weiter oben nur die Höhe und nicht die Breite angegeben habe. Diese Änderung ist grundfalsch, weil man im Kriege lange Ziegelmauern von 80 Fufs Höhe überhaupt nicht baut, und weil hier dieser Riesenbau ganz zwecklos gewesen wäre. Aufserdem aber ist die Breite des ersten Dammes doch angegeben, man mufs nur zu lesen verstehen wie ein alter Römer, der in Belagerungsarbeiten Bescheid wufste: sie betrug nämlich 60 Fufs, denn so breit war die dem Damme voranschreitende Schuttschildkröte nach 2, 2, 4.

Mit der Eroberung von Sicilien und Afrika war Curio beauftragt. Da er Sicilien erst zwei Monate nach der Einnahme von Brundisium besetzte, können 1, 25, 2 die Worte *Domitianas enim cohortes a Corfinio in Siciliam miserat* nicht richtig sein und müssen als ein Glossem betrachtet werden. Umgekehrt hat man ohne Grund 1, 30, 2 *cum legionibus III* in *IIII* verwandelt, denn es kann ja eine vierte Legion nachgeschickt worden sein, da Curio erst nach zweimonatlichem Aufenthalte in Sicilien (vermutlich wurde er wegen des Widerstandes der Massilienser

zurückgehalten) nach Afrika übersetzte. Von seinem Landungsplatze Anquillaria bis zum Bagrada sind es 110 km, so weit kann man mit Rekruten nicht in zwei Tagen marschieren, also mufs 2, 24, 1 *biduique iter progressus* falsch sein. Dieser Schlufs wird dadurch bestätigt, dafs die zweite pompejanische Legion bei Curios Landung in Hadrumetum stand (2, 23, 4), aber bereits vor Curio nach Utica kam (2, 27, 4), es müssen also inzwischen mindestens fünf Tage (ein Tag für den Kurier, vier Tage für den Marsch der Legion) verstrichen sein, da die Entfernung von Hadrumetum bis Utica 160 km beträgt. Das kornelische Lager ragt heute nicht mehr ins Meer hinaus, sondern liegt mitten im wohlangebauten Lande. Da seine Entfernung von Utica 4,5 km, also 3 m. p. beträgt, so ist die Angabe der Kommentarien 2, 24, 4 *paulo amplius passus mille* falsch, es läfst sich aber nicht bestimmen, ob die Schuld den Verfasser oder den Abschreiber trifft. Schliefslich ist auch noch die Angabe zu beanstanden, dafs der Schauplatz der unglücklichen Schlacht am Bagrada 16 m. p. vom kornelischen Lager entfernt gewesen sei, die Leistung wäre für die Reiterei geradezu unmöglich, nämlich: 24 km Hinmarsch, 15 km Rückmarsch bis zur Begegnung mit Curio, 15 km zweiter Hinmarsch, dazu noch zweimaliger Kampf. Stoffel will also 2, 41, 1 *confecto iam labore equitatu XVI milium spatio constitit* st. *exercitu* lesen, oder *XVI* in *XII* verwandeln.

Die Kriegsvorgänge in Nordgriechenland hatte bereits Heuzey (Les operations militaires de Jules César, Paris 1886) behandelt, der als Leiter der Mission de Macédoine natürlich in der Lage war, treffliche Ergebnisse der von Napoleon ausgeschickten Expedition mitzuteilen. Diese Verdienste habe ich im letzten Jahresberichte gerühmt, gleichzeitig aber auch meine Bedenken gegen Heuzeys militärische Urteile hervorgehoben. Wir können jetzt Heuzeys Buch ganz beiseite schieben, seit Stoffel nach denselben Karten und ebenfalls nach eigener Bereisung des Landes, aber ausgerüstet mit vorzüglichen Kenntnissen und mit militärischer Begabung, seine Untersuchungen veröffentlicht hat. Die Blokade bei Dyrrachium, ein bisher höchst unklares und darum oft streng verurteiltes Unternehmen, hat Stoffel jetzt aufgehellt: der Plan war anders gedacht, als er ausgeführt wurde. Ursprünglich wollte Cäsar die Kette bei Tilai und Gzdari schliefsen, aber er wurde durch Pompejus an dieser Stelle zurückgedrängt und mufste sich nunmehr bis unter die Mündung des Lesnikia ausdehnen, wodurch er nicht nur 7 km zusetzte, sondern auch den Vorteil des Geländes aufgab. Ohne diese Verschiebung wäre der Plan vermutlich gelungen, jetzt scheiterte er, weil die Umfassungslinie zu grofs (25 km) geworden war und am südlichen Ende auf 6 km Länge die Ebene durchschnitt.

Das Schlachtfeld bei Pharsalus. Der Enipeus (der kleine Tschinarli) hat wohl ein breites Flufsbett, das er zur

Regenzeit ausfüllt und manchmal übersteigt, aber zur Sommerzeit ist er seichtes Gewässer und bietet nur durch seine Uferränder Schwierigkeiten; somit konnte ihn Cäsar sehr wohl als *rivus* bezeichnen, als den Bach, der in der Schlacht seinen linken Flügel deckte (3, 88, 5). Sucht man nun bei Pharsalus am linken Ufer des Tschinarei einen sanft abfallenden Hügel, der für 50—60000 Mann in Schlachtordnung (geringer darf man die Zahl der Pompejaner nicht anschlagen) genügenden Raum bot, so ergiebt sich als einziger Punkt der westliche Abhang des Karadja-Ahmet, dessen Fufs im Osten und Norden von dem scharf nach Westen umbiegenden Flusse umspült wird. Auf seine Höhen suchten sich nachher die Pompejaner zu retten, sie wurden aber rings eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen. Cäsars Lager, nördlich von Pharsalus, stiefs an den Flufs. Der Zusammenstofs erfolgte gerade in der Mitte zwischen beiden Lagern, wo heute ein 16 m hoher Hügel von Menschenhand, vermutlich der Leichenhügel der gefallenen Cäsarianer, sich erhebt.

Obwohl sich die Grenzen von Cäsars Stellung in Alexandria nicht bestimmen lassen, darf man doch annehmen, dafs die Ausdehnung nach Süden hin nicht grofs war, denn die Truppenzahl war schwach und hatte ihre Hauptstütze an der Seeseite. Stoffel hält es darum für unmöglich, dafs Cäsar mit seinen Schanzlinien bis zum *Lacus Mareotis* habe vordringen wollen, der fast 3 km vom Mittelmeere abliegt, und versteht unter dem Sumpfe (*palus a meridie interiecta* Al. 1, 4) eine Niederung, welche sich vom Cap Lochias im Norden bis zum Kanal im Süden, 6—700 m breit, hinzog und so die alte Stadt in zwei ungleiche Hälften teilte. Der Ausdruck *palus* darf zum Gegenbeweise gegen die frühere Ansicht nicht aufgeführt werden, da Q. Curtius wiederholt den See Mareotis ebenso bezeichnet: IV 7, 9 *ad Mareotin paludem*; 8, 1 *Mareotin paludem*; 8, 2 *Complexus quidquid soli est inter paludem ac mare.*

Ich zweifle sehr, ob es bei der Anlage der alexandrinischen Wasserleitung möglich war, gleichzeitig Salzwasser in die Wasserbecken der Römer zu leiten und Süfswasser für die Alexandriner zufliefsen zu lassen. Dagegen war es sehr leicht möglich, das Süfswasser überhaupt abzusperren, die Kanäle der Alexandriner zu verstopfen und nun das Salzwasser den Römern zuzuführen; die Alexandriner hatten ja völlig freie Bewegung und konnten also ihren Wasserbedarf auch ohne den gewöhnlichen Zuflufs decken. Die Worte Al. 6, 1 *Intersaeptis enim specubus atque omnibus urbis partibus exclusis, quae ab ipso tenebantur* übersetze ich also: *er verstopfte die Kanäle und sperrte alle von ihm besetzten Stadtteile ab,* Stoffel scheint *exclusis* mit „ausgenommen“ zu übersetzen.

Über die Truppenbewegungen in der Schlacht bei Ruspina ist viel gestritten worden (besonders sind v. Göler und

Rüstow darüber hart an einander geraten), bis v. Domaszewski (Die Fahnen im römischen Heere, S. 3) die einfache Lösung fand, dafs jede zweite Kohorte Kehrt machte, womit Stoffel dem Sinne nach ganz einverstanden ist. Die Abbildungen auf Pl. 22 sind geradezu eine Illustration der Ansicht v. Domaszewskis, und in diesem Zusammentreffen (Stoffel kennt jene Abhandlung nicht) liegt wohl eine Gewähr für die Richtigkeit der Ansicht beider Forscher; sprachlich aber ist entschieden *ut una post, altera ante signa contenderet* (v. Domaszewski) der von Stoffel verteidigten Überlieferung *ut una post alteram signa tenderet* vorzuziehen.

Verschiedene Gründe, besonders aber dafs Gnaeus Pompeius mit seinem Bruder Sextus immer Fühlung behalten mufste, führen dahin, Munda in geringer Entfernung von Corduba, wo Sextus zurückgeblieben war, zu suchen. Da es nun in der gebirgigen Gegend südlich von Corduba nur eine Ebene von der gewünschten Ausdehnung giebt (*planicies inter utraque castra intercedebat circiter milia passuum V* B. Hisp. 29, 1), so fiel der Blick des Verfassers sofort auf die Ebene nordöstlich vom heutigen Montilla (etwa 35 km südlich von Corduba), und nähere Untersuchungen befestigten seine Ansicht, dafs Munda eben Montilla sei und der Entscheidungskampf dicht dabei stattgefunden habe. Die Beweisführung darf gewifs auf Zustimmung rechnen, wenn auch der letzte Schlufsstein, wie ihn eben nur Ausgrabungen liefern können, noch fehlt. Die bisherigen, von Stoffel erwähnten, spanischen Arbeiten, welche Napoleon veranlafst hatte, scheinen, wenn ich zwischen den Zeilen lesen darf, ohne Belang zu sein.

In einem besonderen Abschnitte bespricht Stoffel die Bewaffnung der Legionen, die Aufstellung der Kohorten, die Antesignanen, die Belagerungsarbeiten und die defensive Kriegführung. Hiervon habe ich die wichtigen Belehrungen über den Belagerungskrieg oben bereits erwähnt; die übrigen Ergebnisse stimmen mit der herrschenden Ansicht im ganzen überein. Ob die Antesignanen noch zu Cäsars Zeit diesen Namen verdienten, d. h. ob man aus ihrem Namen auf ihre Stellung in der cäsarischen Legion schliefsen und also mit Stoffel die beiden ersten Glieder jeder Kohorte darunter verstehen darf, ist nicht ausgemacht. Sehr beachtenswert aber ist der Unterschied, den Stoffel zwischen *bellum trahere* = *den Krieg, gleichviel durch welche Mittel, in die Länge ziehen* und *bellum ducere* = *die Schlacht durch Beziehen eines festen Lagers hinausschieben* macht, nur mufs dabei die gröfsere oder geringere Genauigkeit der einzelnen Schriftsteller im Gebrauche der militärischen Ausdrücke berücksichtigt werden.

Am Schlusse liefert Stoffel einen Nachtrag zum gallischen Kriege. Er suchte bereits im Jahre 1863 den Schauplatz der Helvetierschlacht bei Montmort, 5,5 km nordwestlich von Toulon-sur-Arroux, liefs sich aber durch die Behauptung, *latus apertum* bezeichne immer die rechte, vom Schilde nicht gedeckte

Flanke, von dieser Meinung abbringen, ohne sie jedoch ganz aufzugeben. Um dem Zweifel ein Ende zu machen, liefs Stoffel im Jahre 1886 nachgraben und fand sofort bei dem Dorfe Armecy Gräben, welche der eiligen Verschanzung der beiden Rekrutenlegionen während der Schlacht anzugehören scheinen; gallische Topfscherben westlich von Montmort und bedeutende Aschenreste (die anderen Funde sind unerheblich) bestätigten dem Verf. die Richtigkeit seiner Annahme. Vielleicht finden sich bei weiterem Suchen noch andere Spuren, die auch dem Fernerstehenden eine unbedingte Zustimmung abnötigen.

Durch Hervorheben dieser Hauptpunkte habe ich die Bedeutung des vorliegenden Werkes beleuchten wollen, ohne damit den Inhalt des Ganzen irgendwie zu erschöpfen oder im einzelnen überall eingehende Kritik zu üben. Wie das Werk die Frucht langjähriger Vorarbeiten und eindringender Studien ist, kann es auch erst, gerade wie das Napoleonische, durch immer wieder erneute Arbeit gewürdigt werden. Doch mag auch im kleinen manches noch modifiziert werden, das Ganze ist und bleibt eine vortreffliche Leistung, und wir können uns freuen, dafs der wertvolle Nachlafs Napoleons in die Hände seines klugen Beraters gekommen ist, der im Geiste und Sinne seines kaiserlichen Herrn das unvollendete Werk zum Abschlusse gebracht hat. Stoffel hat dem toten Kaiser ein treues Andenken bewahrt und beweist das nicht nur durch gelegentliche Bemerkungen persönlicher Art, sondern mehr noch durch den gerechten Zorn, mit dem er gegen Heuzeys Undankbarkeit und gegen die haltlosen und ungebührlichen Auslassungen v. Gölers, des Sohnes, auftritt: die Worte sind hart, sehr hart, aber durchaus wohlbegründet.

15) W. Ihne, Römische Geschichte. Sechster Band: Der Kampf um die persönliche Herrschaft. Leipzig, W. Engelmann, 1886. 585 S. 8. 6 M.

Ein beträchtlicher Teil dieses Bandes, der die Ereignisse der Jahre 78—49 behandelt, ist Cäsar gewidmet. Ihne bestreitet die Glaubwürdigkeit der landläufigen Anekdoten: Sullas Prophezeiung, Cäsars Umwandlung beim Anblicke der Alexanderstatue, seinen verzweifelten Ausspruch vor der Wahl zum Oberpontifex u. a., er sieht darin nur Ausschmückungen und Verherrlichungen unbedachter Verehrer. Aber auch die Geschichtsschreiber unserer Zeit haben Cäsar mancherlei angedichtet und, von dem Erfolge geblendet, ihrem Helden die überirdische Kraft beigemessen, das künftige Geschick zu gestalten, weil er die Fähigkeit besafs, aus den gegebenen Umständen immer den gröfsten Nutzen zu ziehen. Drumann ist hierin am weitesten gegangen, und darum benutzt der Verf. wiederholt die Gelegenheit, dessen Ausführungen eingehend zu bekämpfen. In diesem Punkte wird der Verf. jetzt leicht Beifall finden, die Ansicht,

„dafs Cäsar seinen Plan zur Begründung der Alleinherrschaft von Anfang an fix und fertig in der Tasche hatte", kann vor einer nüchternen Betrachtung nicht standhalten; aber irgend einmal mufs Cäsar doch zu der klaren Erkenntnis gekommen sein, dafs das Doppelregiment unhaltbar sei und der Alleinherrschaft weichen müsse. Vermutlich wird Ihne in einem späteren Bande den Tod des Pompejus als diesen Wendepunkt bezeichnen, dieser wird aber gewifs mit mehr Recht in den Anfang des Bürgerkrieges verlegt. Cäsar mufs schon im Jahre 50 auf den Bürgerkrieg gefafst gewesen sein, aber darum durfte er die gesetzlich begründete Forderung, zwei Legionen zum parthischen Feldzuge abzugeben, nicht abweisen. Und beim Beginn des Krieges war Cäsar auch zum Kampfe schon gerüstet: die 12. und 8. Legion waren seit drei Wochen auf dem Marsche (Stoffel, Guerre Civile I S. 206). Ihne vertritt in diesen beiden Punkten die entgegengesetzte Ansicht und benutzt die immer wiederholten Versuche Cäsars, eine Aussöhnung mit Pompejus herbeizuführen, zum Beweise von Cäsars Friedfertigkeit. Diese soll nicht bestritten werden, aber damit ist der Plan zur Alleinherrschaft nicht widerlegt. Wie Cäsar jetzt noch, nachdem die Schwerter gezogen waren, mit Pompejus die Leitung des Staates hätte teilen sollen, ist unerfindlich, und Ihne hat darüber auch keine befriedigende Auskunft gegeben. Er sagt S. 583: „Es ist klar, dafs Cäsar als seine Gegner nur die Optimaten betrachtete und bemüht war, den Pompejus von dem Bunde mit ihnen zu trennen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte er in irgend einer Weise mit ihm die Leitung des Staates geteilt, wie er es im Jahre 60 gethan. Er hätte dann ohne Krieg seinen Zweck erreicht, nicht die Alleinherrschaft, an die er gewifs nicht dachte, sondern eine Stellung im Staate, die ihm erlaubte, ohne das Hindernis des jährlichen Amtswechsels und erhaben über die Ränke und Eifersucht seiner Neider, dem Staate seine Dienste zu widmen und seinen berechtigten Ehrgeiz zu befriedigen. Seine Pläne erstreckten sich gewifs schon jetzt auf Kriegszüge im Osten gegen die Parther und auf grofse Reformen im Innern. Bei solchen Unternehmungen konnte ihm Pompejus ein wertvoller Mitarbeiter sein, wenn es ihm gelang, den Mann, den er nie gehafst hatte und auch jetzt nicht hafste, zu versöhnen". Mit der ihnen hier angewiesenen Stellung würden weder Cäsar noch Pompejus auf die Dauer sich begnügt haben.

Die Glaubwürdigkeit der Kommentarien zieht Ihne stark in Zweifel, weil er mit gutem Grunde annimmt, dafs die Darstellung Cäsars nicht überall unparteiisch sei. Aber zwischen Parteilichkeit und Lügenhaftigkeit ist doch noch ein Unterschied: jene darf man voraussetzen, diese mufs bewiesen werden. Ihnes Verfahren mögen zwei Beispiele erläutern.

S. 415 Anm. 2: „Cäsars Erzählung (bell. Gall. II 29 ff.) von diesem Ereignis erregt den Verdacht der absichtlichen Verdrehung. Nachdem die Aduatuaker, ohne Widerstand zu leisten, sich ergeben und ihre Waffen abgeliefert hatten (c. 32: *sic ut prope summam muri aggerisque multitudinem acervi armorum adaequarent*), sollen sie mit zurückgehaltenen Waffen und eiligst neu angefertigten Schilden in der Nacht einen Angriff auf die Römer gemacht haben und mit Verlust von 4000 Mann in die Stadt zurückgeworfen worden sein; worauf dann Cäsar am folgenden Tage die ganze Einwohnerschaft verkaufen liefs. Es sieht aus, als wenn unter dieser täuschenden Darstellung der wahre Hergang folgender gewesen wäre: die Aduatuker ergaben sich und lieferten die Waffen ab; als sie aber merkten, dafs Anstalten gemacht wurden, sie als Sklaven zu verkaufen, versuchten sie zu entfliehen. Sie wurden zurückgetrieben und mufsten nun das Schicksal erleiden, dem sie zu entgehen gehofft hatten. Cäsar, der seine Soldaten für ihre Anstrengungen belohnen wollte und wenig andere Beute fand, hatte schon vorher beschlossen, die Gefangenen zu verkaufen und erfand, um sich zu rechtfertigen, den Vorwand des nächtlichen, verräterischen Angriffes. Vgl. Sueton Caes. 36: *singula interdum manicipia (militibus) e praeda viritim dedit.*“

S. 503 Anm. 1: „Cäsar will den Eindruck bei den Lesern hervorbringen, dafs der Angriff der Germanen auf das römische Lager (VI 37 ff.) ein reiner Zufall war, gegen den er dadurch hinlängliche Vorkehrungen getroffen, dafs er Cicero befohlen hatte, nicht vor sieben Tagen das Lager zu verlassen. Aber war das Erscheinen der Germanen so rein zufällig? Cäsar erklärt es dadurch, dafs er sagt, die Einladung an die umwohnenden Völker, das Eburonenland zu verwüsten, sei auch bis jenseit des Rheines gedrungen. Daraufhin hätten zweitausend Sugambrer in Schiffen über den Rhein gesetzt und an der Plünderung teilgenommen, wären aber von einem gefangenen Eburonen darauf aufmerksam gemacht worden, dafs das römische Lager viel reichere Beute enthielte. Das habe sie veranlafst, den Angriff zu machen. — Diese Darstellung ist höchst unwahrscheinlich aus folgenden Erwägungen. Wenn Cäsar für die Razzia sieben Tage brauchte und die Einladung an die Nachbarn der Eburonen dem Marsch der Römer ein oder zwei Tage vorausging, so reicht diese Zeit nicht aus, um von östlich des Rheines bis westlich der Maas einen so ansehnlichen Kriegszug zu organisieren und auszuführen. Man mufs annehmen, dafs die 2000 Sugambrer schon auf dem linken Rheinufer standen, als Cäsar ins Land der Eburonen einfiel. Daraus folgt, dafs ihre Absicht eine andere war, als die Eburonen zu plündern. Ihr Angriff auf das Lager und auf die fünf Kohorten aufserhalb des Lagers, von denen keine Beute zu erwarten war, hat viel eher den Anschein, als sei er im Einverständnis

mit den Eburonen gemacht worden, als um ihnen zu schaden. Wenn dieses der Fall war, so lag darin ein Beweis dafür, dafs die Germanen durch Cäsars Einfall in ihr Land keineswegs eingeschüchtert waren d. h. dafs der Zug über den Rhein zwecklos gewesen war. Dieses wollte Cäsar vertuschen und daher die gefälschte Darstellung."

Man wird über die Sicherheit staunen, mit der Ihne hier rein aus der Luft gegriffene Annahmen benutzt, um Cäsar der Lüge zu zeihen. Zudem sind auch die ersten Voraussetzungen ganz falsch; denn die Sinnesänderung der Aduatuker hat in der That nichts Auffallendes, das ist in der Kriegsgeschichte oft genug vorgekommen, und ebensowenig berechtigt ist der andere Zweifel, weil die Entfernung von der Heimat der Sugambrer bis zum Lager Ciceros nicht mehr als etwa 120 km beträgt.

In der verwickelten Streitfrage um die Dauer von Cäsars Prokonsulat nimmt Ihne gegen Mommsen Stellung und trägt mit eingehender Begründung die Sache folgendermafsen vor. Cäsars Prokonsulat, welches ihm zuerst durch das vatinische Gesetz auf fünf Jahre, dann durch Pompejus und Crassus auf weitere fünf Jahre verliehen war, ging mit dem 1. März 49 zu Ende. Da nun Cäsar erst am 1. Jan. 48 sein zweites Konsulat antreten konnte, nach Ablauf von zehn Jahren seit seinem ersten Konsulate (59), so lag zwischen dem Prokonsulate und dem zweiten Konsulate ein Zeitraum von zehn Monaten, den seine Feinde benutzen wollten, um ihn anzuklagen. Dieser Gefahr entging Cäsar durch das Gesetz der zehn Tribunen (52 v. Chr.), welches Cäsar die Erlaubnis erteilte, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben und sein Prokonsulat bis zum Ende des Jahres 49 verlängerte. Pompejus hatte auf Ciceros Rat diesen Antrag unterstützt, ihn aber gleich darauf selber wieder ungiltig gemacht, indem er ein Gesetz über die Rechte der Magistrate in Vorschlag brachte, worin allen Kandidaten persönliche Bewerbung vorgeschrieben war. Nachträglich liefs nun zwar Pompejus in dieses Gesetz eine Klausel einfügen, die Cäsars Sonderrecht wahren sollte, aber diese Klausel hatte keine gesetzliche Kraft, da sie nicht in dem vom Volke gebilligten Texte des Gesetzes stand. Die Stellung des Pompejus ist nicht klar zu erkennen, aber jedenfalls betrachteten Cäsars Gegner nun das Privilegium als erloschen und gedachten, Cäsar nach dem Ablaufe seiner Amtszeit, also nach dem 1. März 49, vor Gericht zu stellen. Noch weiter, sagt Ihne S. 465 Anm. 2, sei der Konsul M. Marcellus gegangen, indem er vorschlug, Cäsar noch vor dem 1. März 49 abzuberufen; denn als den gesetzlichen Endtermin habe Marcellus natürlich den 1. März betrachtet, da für ihn und seine Gesinnungsgenossen das Gesetz der zehn Tribunen überhaupt nicht vorhanden war.

16) V. Pfannschmidt, Zur Geschichte des Pompejanischen Bürgerkrieges. Programm des Progymnasiums zu Weifsenfels. 1888. 20 S. 4.

Der Verf. hält die Angabe für übertrieben, dafs die Karalitaner sich Cäsar ergeben hätten, ehe Valerius Italien verlassen habe; er zweifelt, ob Cäsar bei Dyrrachium wirklich dem Pompejus öfters ohne Erfolg dicht unter den feindlichen Wällen eine Schlacht angeboten habe; er erklärt die Erzählung von dem Abfalle der Allobroger (3, 59—60) für entstellt oder gar erfunden. Aufserdem bemängelt er die Darstellung der Meuterei im Heere des Afranius und Petrejus, ebenso die Erzählung von den Vorgängen im Lager des Curio und schliefslich den Bericht über die Ereignisse in Corfinium. Pfannschmidt folgt in dem letztgenannten Punkte der Erzählung Dios und glaubt, dafs Cäsar „aus den vorhandenen Fakten seine Erzählung erdichtet und das Thatsächliche anders gruppiert und motiviert habe, um, wie immerhin möglich ist, den Domitius, seinen Todfeind, vor allen Römern der Feigheit, der Lüge, der Perfidie, der Kopflosigkeit zu zeihen."

Wertvoller und besser begründet als diese Ausführungen ist die Annahme des Verfassers, dafs Cäsar die Kommentarien vom Bürgerkriege selbst herausgegeben habe. Pfannschmidt stützt sich auf die Worte des Hirtius VII praef. 5 *qui sunt editi* und den bekannten Tadel des Asinius Pollio, der andernfalls keinen Sinn hat. Die Zeit der Herausgabe braucht man wegen der Stellen wie 3, 18, 5 *Bello perfecto ab iis Caesar haec facta cognovit* nicht bis ans Ende des ganzen Bürgerkrieges zu schieben, da *bellum* im BC den Krieg gegen Pompejus bezeichnet; vgl. besonders 3, 51, 3 *At plerique existimant, si acrius insequi voluisset* (*P. Sulla*), *bellum eo die potuisse finiri.* Der Verf. schliefst, dafs das Bellum civile vor dem Ausbruche des afrikanischen Krieges, also im Jahre 47, veröffentlicht sei.

17) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Zweiter Band. Mit vier Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. XII u. 406 S. 14 M.

Müllenhoffs Untersuchung über den Namen Germanen führt zu folgenden Ergebnissen. Die Römer nannten die Kimbern und Teutonen anfänglich Gallier und lernten erst um das Jahr 80 v. Chr. den Namen *Germani* kennen; im Jahre 59 v. Chr. ward Ariovist mit dem officiellen Titel *rex Germanorum* geehrt, und Cäsar unterscheidet bestimmt zwischen Galliern und Germanen, er rechnet die Kimbern und Teutonen zu den Germanen. Trotzdem findet sich noch zu Cäsars Zeiten hin und wieder eine Vermengung beider Namen z. B. bei Cicero de prov. cons. 32 f. Cäsar nennt auch einen Teil der Belgen *Germani*, aber er trennt sie doch sorgfältig von dem gleichnamigen Volke rechts vom Rheine und bezeichnet sie wiederholt so deutlich als Gallier (V 27—29), dafs dagegen die Angabe der Remer, die meisten

Belgen stammten von den rechtsrheinischen Germanen, nicht aufkommen kann. Die Belgen sind durchweg Kelten, denn alle ihre Volks- und Personennamen, sowie alle alten Flufs- und Ortsnamen sind undeutsch und keltisch; und wenn sie wirklich aus Germanien einwanderten, so ist dies durchaus kein Gegenbeweis, da das westliche Germanien so gut wie das südliche einmal eine keltische Bevölkerung hatte. Der Name *Germani* bezeichnet keinen Volksstamm, sondern ist ein Kollektivname keltischen Ursprungs („Nachbarn" oder „Rufer im Streit"), mit welchem die angrenzenden Völker anfangs die weniger civilisierten Stämme der Belgen, dann, als jene der Kultur näher rückten, die Völker jenseit des Rheines benannten. Das Bedürfnis, die beiden grofsen Nachbarstämme zu unterscheiden, führte allmählich zu dem Gebrauche des Namens Germanen, welchem wir noch heute folgen.

Als *Germani* werden II 4, 10 aufgezählt: *Condrusi*, *Eburones*, *Caeroesi* und *Paemani*, hierzu kommen VI 32, 1 noch die *Segni*. Von diesen Namen ist einer heute noch bestimmt nachweisbar: die *Condrusi* haben der Landschaft *Condros* (diesseit der Maas gegen Huy, Namur und Dinant) ihren Namen hinterlassen. An die *Caeroesi* und *Paemani* erinnern der *pagus Carouuascus* (*Caroascus*) im Umkreise von Prüm, und, weiter westlich an der Urte und Lesse, die Landschaft *Famenne* (*Famenna*, *Falmenna*, *Falmenia*); zweifelhafter ist die Beziehung der Walddörfer *Bourg-Ségne* oder *Bourseigne* zu den *Segni*. — Orosius und die Handschriftenklasse β schreiben *Caerosi* und *Caemani*; der erste Name könnte richtig sein, der zweite ist aber bestimmt verderbt, wenn die Famenne von den alten Einwohnern ihren Namen trägt.

18) H. Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus. Marburg, Elwert, 1886. 60 S. 8. 1,20 M.

Strabo stimmt mit Cäsar an einigen Stellen so genau überein, dafs seine Worte beinahe als eine griechische Übersetzung der entsprechenden Angabe Cäsars gelten können. An anderen Stellen klingen seine Mitteilungen zwar an Cäsars Worte an, können aber doch nicht aus Cäsar allein hergeleitet werden, weil sie mehr bieten als die Kommentarien. Hier mufs die Übereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle, auf das Geschichtswerk des Poseidonios, zurückgeführt werden, welchem Cäsar einige Notizen über gallische Bräuche und Sitten entnahm. Besonders hervorzuheben ist VI 16, 4 *Alii immani magnitudine simulacra habent* etc. = Strabo C. 198 *καὶ ἄλλα δὲ ἀνθρωποθυσιῶν εἴδη λέγεται κτέ.* Auch VI 17, 4—5 erinnert sehr an Strabo C. 188; aber die Angabe über den Bergbau der Aquitanier (III 21, 3 *propterea quod multis locis apud eos aerariae structurae sunt*) ist nicht beweisend, wie der Verf. S. 24 mit Hinweis auf Strabo C. 190 *παρ' οἷς* (sc. *Ταρβέλλοις*) *ἐστι τὰ χρυσεῖα σπουδαιότατα πάντων* behauptet.

Aus Müllenhoffs deutscher Altertumskunde II S. 307 ist noch nachzutragen: Strabo C. 197 *ἀφθάρτους δὲ λέγουσι καὶ οὗτοι (δρυΐδαι) καὶ οἱ ἄλλοι (βάρδοι καὶ οὐάτεις) τὰς ψυχὰς καὶ τὸν κόσμον* = BG. VI 14, 5 (*Druides*) *inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant metu mortis neglecto.*

IV. Geographie.

19) A. van Kampen, Gallia. Modulus 1 : 750000. Neun kolorierte Blätter. Gotha, Justus Perthes, 1887. 8 M.

Unter dem Titel *Tabulae maximae quibus illustrantur terrae veterum in usum scholarum descriptae* läfst der Verf. vier Wandkarten *Italia, Gallia, Graecia* und *Imperium Romanum* erscheinen. Von diesen ist jedenfalls unsere Karte die erwünschteste, da eine brauchbare Darstellung von Gallien in grofsem Formate bisher fehlte. Im beigegebenen Prospectus hebt v. Kampen nachdrücklich hervor, dafs er sein Augenmerk ausschliefslich auf den Unterricht gelenkt habe, und er rechtfertigt damit einzelne Ansätze und Grenzlinien, für welche sich eine feste Begründung nicht finden läfst. Diese Bestimmtheit in der Entscheidung findet ihren Ausdruck in der klaren und festen Zeichnung: somit erfüllt die Wandkarte in der Hauptsache die Anforderungen der Schule in lobenswerter Weise.

Bei dem engen Anschlusse an die Cäsarlektüre, welchen der Verf. sonst strenge wahrt, ist es auffallend, dafs er von den V 21, 1 aufgezählten Völkerschaften Britanniens nur zwei aufgenommen hat; ausgelassen sind die *Cenimagni, Segontiaci, Ancalites, Cassi* und statt deren die *Cantii, Durotriges, Dumnonii, Dobuni, Silures* aufgeführt, die bei Cäsar nicht erwähnt werden. Es fehlen ferner in Aquitanien die *Ptianii* und — hier ist es wohl ein blofses Versehen — im keltischen Gallien die *Bituriges Vibisci*, für welche der Raum am linken Garonneufer abgetrennt ist. Noch nicht benutzt ist Kieperts Karte zur 14. Auflage von Kraners Ausgabe, wonach die *Caturiges, Graioceli, Ceutrones* jenseit der gallischen Grenze liegen. Einige Namen sind nach den neueren Untersuchungen folgendermafsen zu berichtigen: *Sotiates* st. *Sontiates, Coriosolites* st. *Curiosolites, Essuvii* st. *Essubii, Varagri* st. *Veragri, Augusta Rauricorum* st. *Rauracorum.*

In der Bestimmung einzelner Punkte hält v. Kampen an seinen Entscheidungen in den bekannten *Descriptiones* fest; ich hoffe, durch mein inzwischen erschienenes Programm (s. S. 345) den Verf. überzeugt zu haben, dafs der Hafen von Wissant aufzugeben und der *portus Itius* nach Boulogne zu verlegen ist. — Eine Nebenkarte in der linken Ecke zeigt Gallien nach der Einteilung Diokletians.

20) P. de Lisle du Dréneuc, Des Gaulois Venètes. Saint-Brieuc 1886. 10 S. 4.

In Frankreich hat mehrfach die Ansicht Vertreter gefunden, dafs die Seeschlacht gegen die Veneter (56 v. Chr.) in dem heutigen Torfmoore, la Grande Brière, rechts von der Loiremündung stattgefunden hat. Dieses Torfmoor ist nun allerdings einmal ganz von der See überschwemmt gewesen, war aber bereits zur Bronzezeit, wie die zahlreichen Fundstücke im Bette des Brivet beweisen, ein von Wasserläufen durchschnittenes Land. Hiermit ist die obige Annahme, welcher Desjardins gefolgt ist, gründlich widerlegt. Der Verf. sucht die Wohnsitze der Veneter viel weiter im Norden als alle anderen, weil erst in der Nähe des Kap du Raz (Gobaeum prom.) sich Spuren der Veneter erhalten hätten, und schiebt demgemäfs auch den Ort der Seeschlacht viel weiter hinauf. Den sehr gewichtigen Einspruch der litterarischen Quellen und ihrer Ausleger sucht der Verf. mit leichtem Witz zu unterdrücken; damit ist aber der Sache wenig gedient: eine feste Entscheidung kann nur durch Übereinstimmung der Funde und der Quellenangaben herbeigeführt werden. Vorläufig sind die Gründe für die Bai von Quiberon noch immer die besten.

21) Rudolf Schneider, Portus Itius. Mit einer Karte von Prof. A. Brecher. Progr. des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1888. 19 S. 4.

Von den vielen Punkten, die für den Portus Itius in Vorschlag gebracht worden sind, haben Wissant und Boulogne sich bis heute behauptet: für Wissant ist Heller, für Boulogne Napoleon III. eingetreten. Mein Bestreben war, die Beweismittel einer eingehenden und unbefangenen Prüfung zu unterziehen, um dadurch eine Entscheidung oder doch wenigstens eine klare Erkenntnis der Entscheidungsgründe herbeizuführen. Die Untersuchung hat mich zu folgendem Ergebnisse geführt: „Auf die Entscheidung zwischen Wissant und Boulogne üben die Angaben der Kommentarien keinen Einflufs, da sie entweder unbestimmt sind oder zu beiden Häfen passen. Den Ausschlag geben die Zeugnisse des Pomponius Mela und des Plinius, welche beweisen, dafs neben Gesoriacum ein zweiter Hafen im Morinerlande nicht vorhanden war; danach mufs der *portus Itius* und *Gesoriacum* derselbe Hafen sein, denn Cäsars Hafen kann in der Zwischenzeit von noch nicht hundert Jahren nicht vergessen oder verschwunden sein. Zu diesen Zeugnissen stimmen die Angaben aller späteren Schriftsteller über *Bononia*, so hiefs nachmals Gesoriacum, und deshalb ist Strabos Bemerkung, es habe zwei Häfen im Morinerlande gegeben, unrichtig. Der Einspruch Strabos wird beseitigt, wenn man die Entstehungsweise seines Werkes bedenkt: sobald man seine Angabe C. 199 *Τέτταρα δ' ἐστὶ διάρματα κτὲ* als zwei gesonderte Notizen auffafst, so dafs mit *παρ' οἷς ἐστι* ein

neues Citat beginnt, welches mit den vorangehenden Worten fälschlich verbunden ist, dann steht Strabo mit den anderen in vollem Einvernehmen. Entscheiden wir uns somit für Boulogne (Gesoriacum), so finden wir weiter in der Geschichte und in der Geographie die beste Unterstützung, nur der zweifache Namenswechsel (portus Itius, Gesoriacum, Bononia) bleibt unerklärt."

Ich benutze diese Gelegenheit, um eine ungenaue Angabe in meinem Programme zu berichtigen. Es mufs S. 7 Z. 31 heifsen: „es sind bis Dover 31, 6 m. p. von Boulogne; 23, 5 m. p. von Wissant; 27, 7 m. p. von Calais". Diese Berichtigung verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Baron Stoffel, welcher im Auftrage des Kaisers Napoleon an Ort und Stelle Untersuchungen über den *portus Itius* angestellt hat, deren Ergebnisse der Darstellung Napoleons als Grundlage dienten.

V. Kriegskunde.

22) F. Fröhlich, Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern. Festschrift des philologischen Kränzchens in Zürich. 1887. 55 S. 8.

1. Intervallen- und Treffen-System Cäsars. Während des Kampfes können Intervalle zwischen den Kohorten so wenig bestanden haben wie zwischen den Manipeln, doch ist damit noch nicht gesagt, dafs die Aufstellung der Kohorten vor dem Kampfe lückenlos war. Die Manipeln hatten entschieden zwischen einander Intervalle, durch welche die Leichtbewaffneten vor- oder zurückgingen, um entweder den Fernkampf zu eröffnen oder für den Nahkampf Platz zu machen; manchmal füllten auch die Leichtbewaffneten diese Lücken nachweislich beim Anmarsche aus. Für die Kohortenlegion aber fehlen solche Zeugnisse gänzlich, hier erscheinen die Leichtbewaffneten nicht mehr zwischen den einzelnen Abteilungen der Legionen, sondern nur als gröfsere Massen im Centrum (BG. III 24, 1 und BC. 1, 83, 2) oder unter Reiter gemischt. Die Annahme von Intervallen zwischen den Kohorten ist nicht zu begründen (Rüstows Beweise sind hinfällig), vielleicht gab es Intervalle zwischen den Legionen, jedenfalls zwischen dem Centrum (*media acies*) und den Flügeln (*cornua*); vgl. B. Alex. 39, 2. Da nun das zweite Treffen (*secunda acies*) die unabänderliche Bestimmung hatte, welche eben deshalb niemals erwähnt wird, das erste Treffen abzulösen oder zu verstärken, so bleibt nach Fröhlichs Meinung nur die eine Möglichkeit übrig, dafs die Soldaten des ersten Treffens aus der offenen Stellung (mit mannsbreiten Lücken) durch Anschliefsen nach der Mitte in die geschlossene Stellung übergingen und damit für die einrückende Kohorte des zweiten Treffens Platz machten. Diese geschlossene Stellung konnte beibehalten werden, der Verf. nennt sie „eine Art Phalanx", oder die Soldaten zogen sich allmählich

wieder in die offene Stellung auseinander (*laxare manipulos*). Für das dritte Treffen pafst diese Erklärungsweise natürlich nicht, dieses mufs also auf den Flanken vorgeführt sein, „wobei freilich der Begriff *Flanken* nicht mit der wünschenswerten Sicherheit präcisiert werden kann".

2. Die Gefechtsleitung Cäsars in den gallischen Kriegen. In diesem Kapitel sucht der Verf. darzuthun, wie Cäsar sich in den gallischen Kriegen allmählich zum Meister in der Feldherrnkunst entwickelte, bis er am Schlusse es wagen konnte, seinen römischen Gegnern entgegenzutreten.

3. Die Normalstärke der Legion zur Zeit Cäsars ist nach Ciceros Angabe (ad Att. IX 6, 3) auf 6000 Mann zu schätzen, blieb aber in Wirklichkeit oft weit hinter dieser Zahl zurück; z. B. dürfte die 10. Legion bereits im ersten Kriegsjahre nicht über 4000 Mann gezählt haben, da Cäsar die gesamte Mannschaft mit den 4000 Pferden der gallischen Reiter beritten machte.

4. Die *varietas* Cäsars in der militärischen Terminologie und Phraseologie. Cäsars Ausdruck ist viel einförmiger als der des Livius und Tacitus, aber doch mannigfaltiger, als es zuerst scheint. Aus den umfangreichen Zusammenstellungen des Verfassers hebe ich beispielsweise hervor: *gladios destringere, stringere, educere; continere milites castris, in castris, intra castra, intra vallum, intra munitionem; fortunam temptare, experiri, periclitari; bellum conficere, perficere, finire.*

5. Über die Identität des Verfassers des VIII. Buches de bello Gallico und des bellum Alexandrinum. Fröhlich ergänzt die Untersuchungen von Ed. Fischer durch ausgiebige Benutzung des Sprachgebrauches in militärischen Wendungen. Die Ergebnisse sind teilweise ganz überraschend (*pugna, expugnare, subsidium*, z. B. kommen in BG. VIII. gar nicht vor) und müssen als sehr erhebliche Beweisstücke gegen Nipperdeys Annahme, Hirtius sei auch der Verfasser des Bellum Alexandrinum, anerkannt werden.

VI. Schriften für Schulzwecke.

23) Franz Cramer, Vom Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Einleitung in die Cäsarlektüre für den Schüler. Progr. des Realgymnasiums zu Mülheim am Rhein. 1888. 43 S. 12.

Die Ansichten des Verfassers über den Betrieb des Übersetzens sind gesund und werden mit frischem Humor, der gelegentlich ein paar Seitensprünge macht, vorgetragen. Sehr drollig ist der Versuch S. 29, den Schülern durch bunte Farben die Gliederung einer Periode klar zu machen: damit wird aus der langweiligen Konstruktionsarbeit mit einem Male ein sehr spafshafter Zeitvertreib.

Von folgenden früher schon angezeigten Büchern sind inzwischen die Fortsetzungen erschienen:

S. Widmann, Materialien zu Extemporalien nach Cäsars bellum Gallicum I—VII für Tertia und Sekunda. Zweites Heft. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1888. IV und 97 S. 8. 1,40 M.

Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch II—IV. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1887. 53 S. 8. 60 Pf. — Buch V. 52 S. 8. 60 Pf.

Nachtrag.

In meiner Ausgabe des Bellum Alexandrinum[1]) sind ein paar Fehler stehen geblieben, die ich bei dieser Gelegenheit berichtigen möchte. Es mufs im Texte gelesen werden: 5, 4 *munitionum* st. *munitionem*; 28, 2 *tamen;* 35, 2 ⟨*Cn.*⟩ *Domitius* st. *Domitius*; 51, 1 *Juba* st. *luba*; 51, 3 *discriberentur* st. *describerentur*. Und imkritischen Apparate: 3, 4 (*Paucis annis*); 16, 1 (*Dabatur*); 57, 3 (*et*) *intorium*; 69, 1 (*secum*) *abduxerant* st. *Paucis annis* u. s. w. ohne Klammern. 60, 3 ist in *β instruxisse* überliefert.

Berlin. Rudolf Schneider.

---

[1]) [1, 3 wird ⟨*ab*⟩ *incendio* im Texte zu lesen sein. — 1, 4 kann das Ungewöhnliche in der Konstruktion des Verbums leicht beseitigt werden, wenn man *Caesar* ⟨*id*⟩ *maxime studebat* liest. — 12, 2 vermute ich: *posteaquam . . . confirmavit sese et eas, quae essent amissae,* ⟨*naves*⟩ *restituturum et numerum adaucturum, magna spe . . veteres reficere naves . . . instituerunt*; vgl. 21, 2. — 13, 5 steckt in dem überlieferten *quinqueremes et* wohl nur *quinqueremes u* (= *quinque*). — 19, 6 haben die Hss.: *pugnabatur a nobis ex ponte ex mole*; dafür R. Schneider: *ex ponte et mole.* Ich vermute: *ex ponte* ⟨*et*⟩ *ex mole*, da der Schriftsteller fortfährt: *ab illis ex area . . . et ex navibus.* — 24, 5 ist *si illa sentiret* vielleicht zu halten; vgl. 24, 2. — 25, 2 ist *commeatu* hinter *nostris* wohl zu streichen. — 25, 6 heifst es (nach Dübner): *cum . . . Euphranor primus proelium commisisset et quadriremem hostium verforasset . . .* In *β* ist *et illi triremem hostium* überliefert; Dübner glaubte in *illi* das Zahlzeichen *IIII* zu erkennen und in dem häufigen *Vremis* (= *quinqueremis*) der Hss. ein Analogon für diese Schreibweise zu finden. Aber *IIII* würde für *quattuor* stehen, wie *V* in *Vremis* für *quinque* steht, und auch so entwickelt sich seine La. nicht ungezwungen. Die Vulgata hat unpassend *et illic triremem.* Etwas besser, wenigstens für den Sinn der Stelle, ist vielleicht *et illi*⟨*co*⟩ *triremem*; das Wort *illico* oder *ilico* hat aber der Verf. des B. Al. sonst nicht gebraucht (auch Cäsar nicht). — 25, 6 *itaque unus β* ; dafür *ita qui unus* M. Haupt. Ich vermute: *itaque* ⟨*qui*⟩ *unus*, da der Schriftsteller *itaque* aufserordentlich liebt und *ita* im Sinne von *itaque* am Anfange des Satzes nicht anwendet. — 27, 2 hat R. Schneider den mutmafslichen Sinn der Stelle ganz richtig angegeben. Im engsten Anschlufs an seine Erklärung streiche ich das erste *inter se* als anticipiert und lese: *pars . . . Nili derivata duobus itineribus,* ⟨*maius*⟩ *paulatim inter se spatium relinquens, diversissimo ad litus intervallo mari coniungitur.* — 33, 2 halte ich, trotz der scheinbaren Symmetrie im Folgenden, *rege* für ein Glossem. — 46, 7 vielleicht ⟨*plenis*⟩ *velis profugit.* — 66, 2 *oppidum . . . nobilissimum fortissimumque β*; für das letzte Wort schreibt R. Schneider *fertilissimumque* (vgl. 3, 1). Ich möchte *florentissimumque* vorschlagen. — 77, 2 zu *expeditis equitibus* (*β*) vgl. Liv. 22, 55, 4; 44, 2, 12. — 77, 2 ist nach den Hss. *Bosphori* zu schreiben. H. J. Müller.]

8.

Homer.

Höhere Kritik 1887 und 1888 (mit Nachträgen von 1885 und 1886).

An Recensionen der wichtigsten im letzten Jahresbericht besprochenen Bücher sind zunächst zu erwähnen:

a) Seeck, Die Quellen der Odyssee, rec. von K. Sittl, N. phil. Rdsch. 1887 No. 13; B. Niese, WS. f. kl. Phil. 1887 No. 41; Lit. Centralbl. 1887 No. 42; Academy No. 791 (2. Juli 1887); G. Neubauer, DLZ. 1888 No. 9; A. Römer, Bl. f. d. bayr. GSW. 1888 H. 2. 3; B. Perrin, The Odyssey under historical source-criticism, Journ. of Philol. No. 32 (Dec. 1887). Die Kritik verhält sich zum gröfsten Teil ablehnend, in schonungslosester Weise thun dies Neubauer und Römer, während Sittl die Ergebnisse „frappierend" nennt, die auch bei dem Ungläubigen Interesse und Hochachtung finden würden, und Perrin in dieser Arbeit einen grofsen Fortschritt gegenüber Kirchhoff und v. Wilamowitz sieht.

b) E. H. Meyer, Homer und die Ilias. Die hier mehr allgemein verständlich entwickelte Frage wird wissenschaftlich vertieft und eingehender behandelt in dem gröfseren Werke desselben Verfassers: Indogermanische Mythen. II. Achilleis (Berlin 1887. 8. VII u. 710 S.). Da indessen für die Ilias nicht wesentlich andere Ergebnisse gewonnen werden, so ist es nicht nötig, auf dieses letztere Werk hier näher einzugehen, sondern es genügt, auf folgende Kritiken desselben Buches hinzuweisen: A. Gemoll, DLZ. 1887 No. 35; K. Sittl, N. phil. Rdsch. 1887 No. 16; Cr. in Lit. Centralbl. 1888 No. 8; O. Gruppe, WS. für kl. Phil. 1888 No. 19; E. Kammer, Berl. phil. WS. 1888 No. 4; Laistner, Zeitschr. f. deutsch. Altert. 1888 S. 70—85. Die Kritik teilt im allgemeinen die von mir ausgesprochene Ansicht, dafs das Buch anregend geschrieben ist, dafs aber die hier vorgetragenen Ansichten zu unsicher begründet und mehr das freie Spiel der Phantasie sind.

In den letzten beiden Jahren sind Arbeiten gröfseren Umfanges, welche die ganze Homerische Frage behandelten, nicht erschienen, wenigstens soweit ich Kenntnis davon erhalten habe;

nur einzelne Aufsätze in Programmen, Zeitschriften und Gelegenheitsschriften haben es mit diesem Gegenstande zu thun. Dafs die Frage nach dem Ursprung der Gedichte durch diese Arbeiten eine wesentliche Förderung erhalten habe, kann nicht behauptet werden. Überhaupt dürfte sich wirklich Neues kaum mehr vorbringen lassen und es angezeigt sein, die Frage auf einer Grundlage, wie ich sie im letzten Bericht angedeutet habe und in nächster Zeit in einer besonderen Arbeit näher ausführen werde, vorläufig einmal für abgeschlossen zu halten. Das schliefst natürlich nicht aus, dafs Einzeluntersuchungen diesen oder jenen Punkt noch klarer stellen und namentlich das Verfahren des letzten „Bearbeiters" oder richtiger Dichters in helleres Licht stellen können.

1) E. Hiller, Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. 5. Homer als Kollektivname. Rhein. Mus. 1887 S. 321—361.

Da die Meinung, dafs Homer ein Kollektivname für „epischer Dichter" überhaupt sei, so allgemein verbreitet und in neuerer Zeit von v. Wilamowitz (vgl. den letzten Jahresb. S. 340) mit der ihm eigenen Zuversichtlichkeit noch einmal als unanfechtbare Wahrheit hingestellt ist, so hält Hiller eine abermalige Besprechung der Stellen, auf welche sich diese Ansicht gründet, trotz Volkmanns Untersuchungen (vgl. a. a. O. S. 251) nicht für überflüssig, und zwar um so weniger, als er mit Volkmann nicht in allen Punkten übereinstimmt und manches hinzuzufügen hat. Auf alle einzelnen Stellen einzugehen, ist hier nicht möglich; ich bemerke daher nur im allgemeinen, dafs die Besprechung derselben bei Hiller eine breitere ist als bei Volkmann, dafs er auch mehrere Stellen herangezogen hat, bei denen nur einer oder der andere Gelehrte eine Bezeichnung Homers als epischen Dichters überhaupt hat finden wollen, und dabei überall mit grofsem Geschick den Nachweis führt, dafs diese Annahme irrig oder wenigstens nicht nötig sei. Vor allem wendet er sich gegen die weitverbreitete Annahme, dafs Herodot der erste gewesen sei, welcher Homer epische Gedichte (die Kyprien) abgesprochen und sich damit zu der herrschenden Volksmeinung in Gegensatz gestellt habe. Dem widerspreche die ganze Art, wie Herodot diese Ansicht bekämpfe; es sei eine kurze Bemerkung, wie man noch heute eine bekannt gewordene irrtümliche Meinung kurz und bündig zurückweise. Aufserdem „giebt es in der ganzen vorherodotischen Litteratur überhaupt nur zwei hierher gehörige Notizen aus Kallinos und aus Pindar, von denen die erste zweifelhaft ist, die zweite aber . . . eher umgekehrt beweist, dafs zur Zeit Pindars die Kyprien nicht nur als homerisch, sondern auch als unhomerisch galten", so dafs von einer Volksmeinung gar nicht die Rede sein könne. Ebensowenig als äufsere Zeugnisse sprechen innere Gründe für die Bezeichnung Homers als epischen Alldichters; im Gegenteil, ein sehr gewichtiger Grund spreche da-

gegen. Wenn nämlich bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinein die herrschende Meinung gewesen wäre, dafs Homer eine so beträchtliche Zahl heroischer Epen gedichtet habe, diese Meinung aber alsdann, innerhalb weniger Jahrzehnte, der strengen Einschränkung auf Ilias und Odysse gewichen wäre, so sollte man glauben, dafs diese höchst wichtige Umwandlung in der Ansicht des Volkes über den gröfsten Dichter nicht so völlig geräuschlos vorübergegangen sei, dafs ihrer irgendwo bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jahrhunderts gedacht würde. Und dazu wäre um so mehr Veranlassung gewesen, als jene Umwälzung eine erheblich praktische Wirkung ausgeübt haben müfste. Denn nur durch sie wäre es erklärlich, dafs in der uns erhaltenen Litteratur von Thukydides an die direkte Benutzung und Berücksichtigung der kyklischen Epen im Vergleich zu der von Ilias und Odyssee so gering erscheint (vergl. dazu unsere Einwände gegen v. Wilamowitz a. a. O. S. 340).

Nachdem Hiller so die Meinung, als sei Homer nur eine Bezeichnung für epischer Dichter im allgemeinen, als ein „Phantasiegebilde“ erwiesen hat, das aus der griechischen Litteraturgeschichte entfernt werden müsse, legt er noch kurz dar, wie es wohl gekommen sei, dafs einige kyklische Epen auf Homer zurückgeführt wurden. Die Dichter der kyklischen Epen, die nach der Vollendung von Ilias und Odyssee zu den Zeiten des Alkman und Archilochos dichteten, hätten gewifs nicht auf jeglichen Ruhm als Dichter verzichten wollen und ihren Namen deshalb gewifs unter ihr Werk gesetzt; denn „dafs die Abfassung damals eine schriftliche war, bezweifelt wohl jetzt kaum jemand“. Da es aber noch immer kein lesendes Publikum gab, so gerieten ihre Werke in die Hände von Rhapsoden und Aöden. Der Rhapsode aber hatte für die Bewahrung des Dichternamens meistens kein Interesse; ebensowenig war der grofsen Menge daran gelegen, ob der Gesang von Lesches oder Thestorides war. So mochten frühzeitig Verwechselungen vorkommen, teils aus Nachlässigkeit, teils aus trügerischer Absicht. Namentlich mochte ein Rhapsode einen Gesang, den er vortrug, um ihn zu empfehlen, als einen Homers ausgeben, da dieser frühzeitig dem Volke als der gröfste erschienen war. Und wenn dieser Angabe andere über den nichthomerischen Ursprung der Dichtung gegenüberstanden, so waren die Vertreter der homerischen Urheberschaft um Erfindungen, dies Verhältnis zu erklären, nicht verlegen. Solche sind uns jetzt in einzelnen Notizen noch erhalten: Stasinos heiratete eine Tochter Homers und erhielt von ihm als Mitgift die Kyprien; Thestorides entwendet dem Homer die kleine Ilias, als sich Homer in Phokaea bei ihm aufhielt; Kreophylos, bei dem Homer auf Samos einkehrte, empfing von ihm Oichalias Einnahme. Ähnlich mögen ihm andere Dichtungen beigelegt worden sein. Niemals aber hat ein Rhapsode Homer als Dichter dieser sämtlichen Epen aus-

gegeben, sondern ein Rhapsode, der die Thebais als homerisch ausgab, hat andern Epen, die von seinen Mitbewerbern vorgetragen wurden, diesen Ruhm gewifs streitig gemacht. Verständige Männer haben solchen Angaben wohl überhaupt nicht geglaubt, da der Unterschied leicht zu erkennen war. Wenigstens wissen wir von keinem Manne, dessen Urteil für uns in Betracht käme, mit Bestimmtheit, dafs er die Abfassung eines kyklischen Epos durch Homer für eine sichere Thatsache gehalten habe. Dafs man, als es ein Lesepublikum gab, gewagt habe, Exemplare kyklischer Dichtungen mit dem Namen Homers zu versehen, ist nicht anzunehmen. Entweder man liefs sie namenlos oder man folgte der Überlieferung; und wenn diese zweifelhaft war, so gaben gewissenhafte Männer oft mehrere Namen als Urheber an, während andere sie lieber ohne Namen anführten (ὁ τὴν . . . . ποιήσας).

Diesen Ausführungen kann man ein hohes Mafs von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; dafs ich auch im übrigen die Ansicht des Verfassers teile, brauche ich wohl kaum zu sagen.

2) Krohn, Die Entstehung der einheitlichen Epen im allgemeinen. Zeitschr. f. Völkerpsychologie XVIII S. 59—68.

Der Verf. knüpft an Steinthals Abhandlung über die Entstehung der Volksepen (in derselben Zeitschr. V S. 1—50) an und berichtigt oder erweitert sie in einigen Punkten durch Beobachtungen, die er besonders an dem finnischen Epos Kalevala gemacht hat. Seine Ansicht geht dahin, dafs die Epen von kleineren Liedern ausgegangen sind, die von Sängern durch einzelne Züge meist aus andern Liedern erweitert wurden. Hatte ein Name oder ein Held besonderen Klang, dann wurde er statt des ursprünglichen in einem andern Liede eingesetzt und dieses auf solche Weise mit dem ersten zu einer Einheit (?) verbunden. Dazu kamen dann andere Erweiterungen und Fortsetzungen (etwa wie sie Niese annimmt, während Steinthal diese Entstehung leugnet). Schliefslich aber entwickelte sich auch das „organische Epos", wie es Steinthal nennt, nirgends im Volksmunde zu vollkommener künstlerischer Einheit, es bedarf notwendig einer auswählenden, ordnenden und zusammenfügenden Hand. Während Lönnrot, der „Ordner" des finnischen Epos, „nicht die geringste praktische poetische Begabung besafs" und daher fast nur vorgefundene Lieder zu einem Ganzen verschmolzen hat, scheinen die Diaskeuasten der griechischen Epen und des Nibelungenliedes anders verfahren zu sein. „Sie haben das Volkslied sichtlich durch und durch umgeschmolzen und in eine der Kunstpoesie gemäfsere, viel einheitlichere Form umgegossen". Die Darstellung ist breiter geworden, nur das Grofsartige der zu Grunde liegenden Handlung ist geblieben. — Setzen wir statt „Diaskeuasten" den Dichter der jetzigen Ilias und Odyssee, so entspricht diese Ansicht der von uns mehrfach entwickelten.

3) G. Perrot, La question Homérique. Revue des deux mondes 1887 S. 577—617.

Das Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte der griechischen Litteratur von A. und M. Croiset[1]) hat Perrot angeregt, seine etwas abweichende Ansicht über die homerischen Gedichte hier darzulegen. Um eine sichere Grundlage für seine Ansicht zu gewinnen, hat er in stiller Zurückgezogenheit am Meeresstrande die Ilias ohne allen wissenschaftlichen Ballast noch einmal im Zusammenhange durchgelesen. Bis zur Odyssee ist er leider nicht mehr gekommen, da inzwischen die Ferien zu Ende gingen. Bei dieser Entstehung der Arbeit dürfen wir nicht erwarten, etwas Neues aus dem Aufsatze zu lernen. In gefälliger Form, nach französischer Art, durch die der Mangel an Inhalt verdeckt wird, führt der Verf. aus, dafs sowohl die Sprache als der Inhalt der Ilias eine lange Entwickelung der Dichtung vor Homer voraussetze. Aus diesem reichen Stoffe habe ein grofser Geist etwa im 8. Jhd. v. Chr. ein herrliches Gebäude aufgeführt, das ihm voll und ganz gehöre, sogar das Metrum, da er vielleicht der erste gewesen, von dem der Hexameter in dieser Form angewandt sei; sicher habe er ihm durch seine Dichtung die dauernde Herrschaft verschafft. Schreiben habe er noch nicht gekonnt (?), aber wir hätten kein Recht, jenem Zeitalter eine so grofse Kraft des Gedächtnisses abzusprechen, dafs nicht nur die Abfassung, sondern auch die Fortpflanzung der Dichter ohne Hilfe der Schrift möglich sei. Ein zweiter Dichter, „presqu' égal au premier, quoique son imagination ait moins de puissance et d'éclat" (?), habe die Odyssee verfafst. Weshalb der Verf. diese Trennung vornimmt, während er doch selbst soviel anführt, was für die gleiche Urheberschaft spricht, ist mir nicht klar geworden. Im übrigen kommt diese Ansicht, wenn man von der Frage der Schrift absieht, der von mir früher entwickelten ziemlich nahe.

4) F. A. Paley, The truth of Homer. London 1887. 24 S. 8.

Das Buch selbst ist mir nicht zugegangen (s. u.), aber die zehn Spalten lange Rezension von Oberdick (WS. f. klass. Phil. V No. 3, Sp. 73—83), der mit glühender Begeisterung diese Wahrheit verteidigt, reicht hin, um sich über die kleine Schrift ein Urteil zu bilden. Die „Wahrheit", nämlich dafs die homerischen Gedichte, wie wir sie jetzt haben, nicht vor den Kyklikern, nicht einmal vor den Tragikern, sondern erst am Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. entstanden seien, gründet sich auf folgende Sätze: 1) die älteren Tragiker, lyrischen Dichter und Vasenmaler haben unsern Homer nicht gekannt; 2) der Atticismus, in welchem die Ilias abgefafst ist, entspricht dem Zeitalter des Aristophanes, Thukydides, Plato, Xenophon. Oberdick ändert

[1]) Leider ist dieses Buch dem Ref. nicht zugegangen.

Paleys Ansicht, der die Ilias um 400 in Athen, die Odyssee um 450 in Unteritalien entstanden sein läfst, dahin ab, dafs er die Ilias in das Jahr 430 setzt. Diese Ansicht will er schon an anderer Stelle genügend bewiesen haben; deshalb bemerkt er hier nur, dafs Sophokles, als er seinen Philoktet schrieb (aufgeführt 409), gewifs noch den alten epischen Cyklus vor Augen hatte, dafs er aber unmittelbar vorher unsere Ilias, die damals eben anfing bekannt zu werden, gelesen haben mufs, wie die freudige Erinnerung an die alten, ihm schon aus seiner Jugendzeit liebgewordenen Gestalten des Cyklus (Aias, Nestor, Antilochus, Patroklos) beweise (S. 76). Diese Probe von Beweisführung genügt eigentlich schon, um die Methode zu kennzeichnen. Zur gröfseren Deutlichkeit möge noch ein zweiter Satz folgen (Sp. 82): „Wenn Homer Il. 9, 149 als die drei Töchter Agamemnons die Chrysothemis, Laodicea und Iphianassa nennt, während die Tragiker Iphigeneia, Elektra, Chrysothemis und einmal (Elektra Vs. 157) Iphianassa kennen, wenn Homer in einem verfeinerten Zeitalter die Opferung der Iphigenie nicht erwähnt, während diese rohe Sitte eines Menschenopfers bei den Tragikern bekannter Gegenstand der Darstellung war, so genügt schon dieser Umstand, um den Satz zu erweisen, dafs unsere Ilias den Tragikern nicht vorgelegen haben kann". Was Weiterbildung der Sage heifst, davon scheint O. wie P. keine Ahnung zu haben. Freilich noch wunderbarer ist, dafs die Athener in ihrer Blütezeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen Kriege jene rohe Sitte eher vertragen konnten als in der „Verfeinerung", die bald die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges brachten.

5) Pressel, Der Eingang der Ilias. Heilbronn 1886. 26 S. 4.

Der Verf. will einen Beitrag liefern zu der Beantwortung der Frage, ob die homerischen Gesänge in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegen, Volkspoesie oder Kunstpoesie seien. Zu diesem Zweck betrachtet er I. das Prooemium (S. 5—9) und findet in ihm ein so „zweckvolles Schaffen" und eine solche Grofsartigkeit der Auffassung, dafs es ganz das Werk eines Künstlers sei. Bemerkenswert ist seine Deutung von *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*. In den diesen vorangehenden Worten werde ein auf das Gefallen am Schaurigen berechneter Reiz ausgeübt. Dieser bedürfe einer Milderung, der Hörer verlange mit Recht nach einem versöhnlichen Schlusse. Diesem Bedürfnis komme ein in das Gewand der Andeutung gehüllter Hinweis auf einen sich erfüllenden höheren Willen entgegen: nur Zeus Ratschlufs wurde damit vollendet (deshalb auch das Imperfectum!). — II. Der Streit der Könige (S. 9—26). Er erörtert zunächst das Verhältnis von Iphigenie und Chryseis, um auf manche auffällige Ähnlichkeiten in der Sage aufmerksam zu machen und zuletzt die Frage zu stellen (ohne sie beantworten): Ist die Chryseis des Epos eine von Lemnos in die

Aiolis gewanderte Iphigenie-Chryse? Dann geht er zu den Voraussetzungen des Streites über, schildert die allgemeine Lage der Griechen, ihrer Könige und Götter, wie sie das erste Buch darstellt, und kommt dabei zu folgendem Ergebnis (S. 22): Der Gesang vom Streite der Könige stellt sich . . . . als Einleitung in eine gröfsere Handlung dar, wie eine solche vom Prooemium angekündigt war. Die Art, in der wir mit den örtlichen, zeitlichen und persönlichen Verhältnissen dieser Handlung bekannt gemacht werden, zeugt von einer künstlerischen Planmäfsigkeit, die darum, weil sie verhüllt ist, nicht weniger vorhanden ist. Hiermit ist weder die angebliche Voraussetzungslosigkeit noch die angebliche Naturwüchsigkeit der homerischen Dichtung vereinbar. Vielmehr werden wir, wie für das Prooemium, so für den Streit zu einer Anschauung gedrängt, welche G. Hinrichs (Die Homerische Chryseisepisode, Hermes XVII S. 122) mit den Worten ausgedrückt hat: „In der Form, wie sie uns vorliegen, haben die homerischen Poesien längst aufgehört Naturdichtungen zu sein, sie sind Kunstschöpfungen im vollen Sinne des Wortes. Denn damit sie das werden konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung, sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerläfslich". Dafs dies auch meine Ansicht ist, habe ich früher gezeigt. Als „Probe" dieser Auffassung betrachtet der Verf. (S. 22—26) noch kurz den Verlauf des Streites.

6) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias V. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 81—102.

Der Verf. spricht in dieser Abhandlung über eine zweite Erweiterung und Bearbeitung, welche die Ilias etwa gegen 700 erfahren haben soll. Diese brachte *H* 313—*I*, vielleicht gleichzeitig auch *K* hinein. Verf. läfst es hierbei dahingestellt, ob der „ungeschickte Nachahmer" *I* und *K* selbst gedichtet oder schon vorgefunden habe. Grund für die Einschiebung war einmal die Absicht, den Widerspruch auszugleichen, der zwischen *B*—*H* 312 und *A* 1 u. f. insofern bestand, als in jenen Kämpfen von einer Mauer und Graben keine Rede ist, die in diesen erscheint, andererseits die Erwägung, dafs Zeus doch unmöglich den vertragsbrüchigen Troern helfen könne, dafs diese also erst durch eine Gesandtschaft an die Griechen die Bedingungen des Vertrages erfüllen müfsten. Weiter bedingte die Einführung von *I* eine für die Griechen ungünstige Schlacht, während umgekehrt die Stimmung im Anfang von *A* nach *I* eine Aufmunterung irgend welcher Art verlangte, also *K*. Wenn dies der Verf. zugiebt, so begreife ich allerdings nicht, wie er diesen Teil *H* 313—*K* als eine von *B* 42—*H* 312 verschiedene Bearbeitung ansehen kann. Ist es wirklich denkbar, dafs jemals eine Ilias aus *A* (selbst wenn der Schlufs anders lautete), *B*—*H* 312, *A* u. s. w. bestanden habe, in welcher so unvermittelte Gegensätze, wie der Verf. richtig zeigt,

mit einander verbunden waren? Es wäre dies eine Form, im Vergleich zu der die jetzigen Widersprüche gering erscheinen. Nach den langen, siegreichen Kämpfen der Griechen ist die Ankündigung von Zeus' Willen im Anfange von Θ ebenso notwendig, wie in der Odyssee nach den Ereignissen von β—δ die neue Götterversammlung im Anfange von ε. Nun kann man wohl sagen, dafs es dem Dichter nicht gelungen ist, die Widersprüche in geschickter Weise auszugleichen. Dieser Umstand spricht aber noch nicht gegen die Verfassereinheit, sondern beweist höchstens, dafs der Dichter nicht frei schuf, weil er sonst vielleicht diese Schwierigkeiten vermieden hätte. Zu beachten aber ist doch auch, dafs durch die Einführung von Graben und Mauer die Kämpfe an Abwechselung gewinnen, die sonst nach Γ—H schwer zu finden war. Auch würde Verf. in diesen Büchern vielleicht keine von der ersten verschiedene „Erweiterung" annehmen, wenn er nicht in der Darstellung selbst einen grofsen Unterschied zwischen B 42—H 312 und von H 313—K zu finden glaubte. Um dies zu beweisen, geht er mit peinlicher Genauigkeit alle einzelnen Verse von H 313—Θ 565 durch und sucht, was nach so vielen Vorarbeiten kaum nötig war, das Stümperhafte der Darstellung, das in ungeschickter Verbindung der Gedanken, in unpassenden Entlehnungen u. s. w. besteht, in klares Licht zu stellen. Gegenüber einem solchen Verfahren ist jedoch zu bemerken, dafs mit Ausnahme weniger alter Lieder, die namentlich Schlachtschilderungen enthalten, wie A und Π, es kaum einen gröfseren Abschnitt in der Ilias und wenige in der Odyssee giebt, wo nicht dasselbe von den verschiedenen Kritikern versucht wäre. Die Anmerkungen von Hentze im Anhange sowie die Arbeiten von H. K. Benicken liefern für diese Behauptung einen fast erschreckenden Beweis. Welche Teile sind nicht z. B. von dem im ganzen vortrefflichen A für schlechtes Machwerk von Interpolatoren erklärt worden! Besser würde B. auch diesmal gethan haben, wenn er, wie bei B 42—H 312, lieber versucht hätte, die Unebenheiten, die sich finden, zu erklären und auf ihr richtiges Mafs zu beschränken, statt spitzfindig aufser den schon bekannten neue aufzuspüren. Wie weit dieses Streben, dem Dichter etwas am Zeuge zu flicken, geht, mögen ein paar Beispiele zeigen. In H 313 f. findet er es anstöfsig, dafs kurz gesagt ist: sie führten Aias zum Agamemnon; als sie aber in dessen Zelt waren . . . statt: sie führten Aias zum Agamemnon; beide begaben sich sodann mit den andern Fürsten in das Zelt des letzteren. Als sie dort . . . Nach diesem Rezept müfste es z. B. im „Ring des Polykrates" nach den Worten des Fischers heifsen: „Polykrates nahm den Fisch dankbar an, übergab ihn einem Diener, welcher ihn dem Koch gab. Und als der Koch den Fisch zerteilet . . . Solche unerträgliche Breite meidet der Dichter. Ebensowenig verstehe ich es, wenn B. in den Worten H 382 f. zwei Widersprüche auf einmal findet, und geradezu

kleinlich mufs ich es nennen, wenn B. aus dem Auftrage des Priamus an Idaeus heraus liest: „Die Troer wollten also beides zugleich, — Frieden und Krieg“. Es ist dabei die Bedeutung des *καὶ δὲ* in *H* 375 u. 393 übersehen, welches eine Ellipse voraussetzt („und wenn sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so mache ihnen folgenden“). — Ich kann in dieser Abhandlung die Klarheit und Besonnenheit nicht wieder finden, welche die früheren Arbeiten des Verf. auszeichneten.

7) E. Kammer, Kritisch-ästhetische Untersuchungen betreffend die Gesänge *MNΞO* der Ilias. Königsberg 1887. 105 S. 8.

Der Verf. will die „nicht neue Ansicht, dafs die Gesänge *M—O* nicht ursprüngliche Teile der Ilias bilden“, durch eine „ganz selbständige und neue Methode“ begründen. Er ist nämlich durch „vielfach wiederholte energische Lektüre der Gesänge zu der Wahrnehmung gelangt, dafs der in diesem vorkommende Sprachschatz ein durchaus verwandter, dagegen von dem der echten (?) Gesänge der Ilias abweichender ist“. Deshalb stellt er, um der „ästhetischen höheren Kritik“ eine sichere Grundlage zu geben, das sprachliche Material zusammen. Inwiefern diese Methode eine „neue“ genannt werden kann, ist mir nicht klar geworden; denn wenn man etwa von Kiene und Buchholtz absieht, haben alle Homerforscher, welche sich in den letzten Jahren mit der höheren Kritik beschäftigt haben, die sprachliche Seite in den Vordergrund gestellt, und schon im Jahre 1882 habe ich mit Sittl („Die Wiederholungen in der Odyssee“) geglaubt, dafs derartige Unternehmungen die „Vorarbeit zu einer endgiltigen Lösung der Homerischen Frage bildeten“ (vgl. Berl. Phil. WS. 1882 Sp. 1449). Ich mufs jetzt umgekehrt gestehen, dafs diese Hoffnung sich sehr gemindert hat, seit ich gesehen, wie verschieden das Urteil der einzelnen über eine und dieselbe Stelle ist, und dafs alle derartigen Untersuchungen zu Widersprüchen führen (dies sah schon Christ, Sitzungsb. der Kgl. bayer. Ak. d. W., histor. phil. Kl. 1880 S. 272).

Verstehe ich so nicht das „Neue“ der Methode, so ist es mir auch nicht klar, wie der Verf. sagen kann, dafs er sich das Material bei dem „Mangel an Hilfsmitteln“ bis in „alle Einzelheiten“ ganz neu habe schaffen müssen. Vorarbeiten sind genügend da, leider hat sie der Verf. zum Schaden für die Sache nicht benutzt. Nicht einmal Christs Ilias mit den zahlreichen Parallelstellen ist verwertet.

Hat der Verf. seinen Zweck erreicht und verdient die von ihm durchgeführte Methode Anerkennung? Er stellt zunächst S. 2—6 das sprachliche Material der vier Bücher kolonnenweise so zusammen, dafs er alle Verse und Versteile von *M—O*, die den Versen anderer Bücher entsprechend oder ähnlich sind, anführt, und verfährt dabei sehr genau. Er bezeichnet es besonders, wenn der ganze Vers gleich ist (*M* 1 =) oder fast gleich

ist (*M* 1 f. =) oder der gröfsere Teil (*M* 1¾ =) oder die Hälfte (½ = erste, ½ = zweite) oder nur der Anfang (*M* 1ª =), Mitte oder Schlufs (*M* 1ᵐ =, *M* 1ˢ =). Hierbei eine Grenze zu ziehen, ist nicht leicht, und die Ansichten darüber, ob ein Vergleich noch angebracht ist oder nicht, werden natürlich auseinander gehen. So kann ich es z. B. nicht billigen, wenn *M* 332ª = *Λ* 199 (verdruckt für *Λ* 199) angegeben wird, obwohl in beiden nur *βῆ δὲ* (in *Λ βῆ δ'*) gleich ist, oder wenn *M* 145ᵐ = *O* 150 gesetzt wird, von denen der eine lautet: *ἐκ δὲ τὼ ἀίξαντε πυλάων πρόσθε μαχέσθην*, der andere: *ἔζετο δ'εἰνὶ θρόνῳ τὼ δ' ἀίξαντε πετέσθην*, oder wenn *M* 336 mit *N* 211 verglichen wird, obwohl beide nur das Wort *νέον* gemeinsam haben. Will man soweit gehen, dann dürfte es kaum einen Vers der Ilias und Odyssee geben, der nicht einem andern irgendwie ähnlich ist. Es mufs doch wenigstens eine eigentümliche Wortverbindung sein, die in dem einen Vers an den andern erinnert, und ein bestimmtes Mafs, das Schmidt in seinem Parallelhomer sehr weit gehend auf sechs Moren herabgesetzt hat.

Dies so mitgeteilte Material verwertet der Verf. S. 7 in einer besonderen Tabelle, in welcher die Übereinstimmungen von *M—O* mit den übrigen Büchern der Ilias (warum nicht auch der Odyssee?) zusammengestellt und Schlüsse daraus gezogen werden. In einer besonderen Tabelle finden sich dann (S. 10) die Wiederholungen innerhalb eines Buches von *M—O*, sodann wird S. 11 bis 13 eine Übersicht über die „seltener und nur vereinzelt vorkommenden Worte" in *M—O* gegeben und das Ergebnis wieder in einer Tabelle S. 14 zur Anschauung gebracht. Da bei diesen Zusammenstellungen Zahlen eine so wichtige Rolle spielen, so lag mir die Pflicht ob, zu prüfen, ob das Material wirklich mit einer solchen Vollständigkeit gesammelt sei, dafs diese Schlüsse berechtigt sind. Zu diesem Zwecke habe ich die aus *M* mitgeteilten Stellen mit den von mir angelegten Sammlungen, deren bei weitem gröfster Teil übrigens schon in Christs Ilias zu finden ist, verglichen und dabei sehr grofse Lücken gefunden. K. vergleicht von den 471 Versen des zwölften Buches etwa 130 mit Teilen oder ganzen Versen anderer Bücher, im ganzen etwa 180. Dazu kommen aber folgende Ergänzungen (oder Berichtigungen): *M* 25ˢ = *Ξ* 457; 29½ = *Φ* 314; 46½ = *Φ* 575 (nicht = *Ψ* 574); 50ˢ = *Λ* 339; 60 f. = *N* 725; 75 = *B* 139. *I* 26. 704; 79½ = *H* 402; 81 = *Γ* 29. *Λ* 419 f. *E* 4. 34. *Z* 103. *Λ* 211 f.; 87ᵇ = *N* 801; 99 f. = *B* 822; 100 = *B* 823; 104½ vergl. *B* 674. *P* 279. *λ* 470. 550. *ω* 18; 119½ = *Λ* 297. *E* 219; 122 vergl. *Φ* 531; 125ª = *B* 222; 114½ = *Λ* 456; 150½ = *E* 317. *ϱ* 236 f. *Φ* 112. *X* 68; 154½ = *Π* 700. *X* 195; 158½ = *Γ* 88. 195. *Z* 213. *Θ* 73. *Φ* 426. *μ* 191 und ähnlich (Accus. statt Dativ) *Γ* 265. *Λ* 619; 166½ = *H* 309. *N* 318. *P* 638. *λ* 502; 172ᵐ = *O* 557; 181½ = *H* 29. *Y* 124; 205ˢ = *Θ* 134. *P* 299.

π 181. χ 84; 212 $^2/_2$ = φ 319; 213 $^3/_4$ vergl. *B* 202; 230 = Ξ 82 $^1/_2$. *A* 349; 238 f. = *A* 160; 239 $^2/_2$ = ν 240; 240 $^2/_2$ = ν 241; 250 f. = *A* 433; 262 = *A* 502 (nicht 262); 268^s = *A* 511; 275 $^2/_2$ = *A* 580. 609; 282^s = *II* 299 und Θ 557; 286^s = *E* 91; 294 f. = *E* 300. Φ 581; 299 $^3/_4$ (nicht nur ^{m}) = ι 292. ζ 130; 300^m = *T* 187. $\varkappa$ 534. δ 140; 302 = ζ 134; 325 $^2/_2$ = *A* 325 (und mit Änderung der Präposition öfters); 332 $^2/_2$ = *B* 552. *N* 690; 334 $^2/_2$ = *II* 512 (Partic. für Infin.); 346^s nicht nur = Ξ 131, sondern auch *N* 101. *P* 720. *Y* 123. ϱ 171. ω 508, ähnlich Ψ 480. 782. Ω 201; 352 $^2/_2$ = *B* 437 und noch zweiundzwanzigmal in Ilias und Odyssee; 353 = *P* 707; 354 = *A* 285 (u. f. = *P* 508. 609); 365 $^3/_4$ = *A* 69. *E* 713. Φ 419; 375 $^2/_2$ = *Y* 51; 376 $^2/_2$ = *B* 79 und noch 21 mal in Ilias und Odyssee; 378 nur f. = Ξ 511, genauer = *Z* 5. *N* 170; 383^a = *H* 49. *E* 304. *Y* 287; 381^a = *II* 776 (nicht 767); 406^s = *N* 348; 408 $^3/_4$ = *II* 421; 409 $^2/_2$ = *A* 234. *N* 116; 410 = *Y* 356; 413 auch = Ψ 447. Ω 265; 416 $^2/_2$ = χ 149; 427^a = λ 40; 432 $^1/_2$ oft; 440^a = *A* 509; 439 auch = Θ 227; 444 $^2/_2$ = *P* 412; 447^s (nicht 445) = *A* 328; 461^s = ε 71. ζ 138; 462 $^1/_2$ = ϑ 192.

Mit diesen Nachträgen behaupte ich keineswegs das „ganze sprachliche Material" gegeben zu haben, wie der Verf. von seinen Angaben sagt; im Gegenteil, wiederholtes Nachschlagen in Schmidts Parallelhomer hat mir immer wieder Lücken gezeigt, und auch in jenem Buche habe ich auf etwa 100 Stichproben 5 Lücken gefunden. Indes soviel geht aus diesen Nachträgen hervor, dafs die vom Verf. aus seinem Material gezogenen Schlüsse gerade der sichern Grundlage entbehren, die er seinen Untersuchungen damit hat geben wollen. Aber auch sonst fordert seine Darstellung oft zum Widerspruch heraus. Was soll es z. B. heifsen, wenn K. (S. 7) schreibt: „Wo seine Darstellung (er nimmt für *M—O* einen Verf. an) sich in der Schilderung von Kämpfen bewegt, da steht ihm der vorbildliche Ausdruck von *A* und *II* vor Augen und hier sind auch vorzugsweise die Übereinstimmungen mit *A* und *II* zu treffen; bei den vielen Reden dagegen, die bei seiner redseligen Natur die vier Gesänge füllen, war er auf sich und sein geringes Erzählungstalent angewiesen"? Wie, wenn der Dichter von *M—O*, wie der Verf. im folgenden zu beweisen sucht, fast die ganze Ilias und Odyssee kannte, dann soll er nicht auch für seine Reden Vorbilder gefunden haben? Wenn ferner der Verf. gerade eine grofse Übereinstimmung des Sprachgebrauches in den vier Gesängen unter einander findet, so ist doch nicht zu vergessen, dafs in diesen Büchern auch der Stoff derselbe ist. Wenn sich der Kampf um Graben, Mauer und Schiffe dreht, werden natürlich oft dieselben Worte gebraucht, aber andere, als wenn etwa die Gesandtschaft an Achill oder dessen Kampf mit Hektor geschildert wird. Mit demselben Rechte würde man ι—μ von den andern Büchern sondern können.

Können wir demnach den Hauptzweck der Schrift nicht für erreicht halten und seine Methode weder neu noch gründlich nennen, so sind doch einige Bemerkungen von Wert als Zugeständnisse gerade des Verfassers. So nimmt er an, dafs uns in *M* noch „ältere Stücke" erhalten sind und dafs der Dichter für die *ἀπάτη Διός* einer fremden Quelle gefolgt sei (S. 8 u. 11), d. h. der Verf. läfst den Dichter von *M—O* so verfahren, wie nach meiner Meinung der Dichter der ganzen Ilias und Odyssee verfahren ist. Ebenso enthält die „Kritik der Parallelstellen" (S. 21—82) viele richtige Bemerkungen, durch die namentlich A. Gemolls zuversichtliche Behauptung, die von v. Wilamowitz (Homer. Untersuchungen S. 231) und Seeck zu schnell als Thatsache hingenommen worden ist, dafs die Ilias (mit Ausschlufs von *K*) selbst in den jüngsten Teilen älter sei als die Odyssee, entschieden erschüttert wird. Ich habe früher (Bursians Jahresber. 1885 I S. 196) diese Behauptung dahin beschränkt, dafs nur die ältesten Gesänge der Ilias in der Odyssee benutzt seien, und diese Behauptung ist von Kammer, zum Teil durch die schon von mir verglichenen Stellen aus *M—O*, durchaus bestätigt worden. Wenn er dagegen glaubt, dafs die gesamte Odyssee dem Dichter von *M—O* vorgelegen habe, so mufs ich dieses Ergebnis als zweifelhaft hinstellen; wir kommen hier, wie so oft, über ein non liquet nicht hinaus. So ist z. B. richtig, dafs *O* 231 *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατήβολε, φαίδιμος Ἕκτωρ* das *αὐτῷ* anstöfsig ist, da kein scharfer Gegensatz vorhanden; aber *α* 305 scheint mir noch anstöfsiger, da zu *μελέτω* kein Subjekt vorhanden ist. Ebenso richtig ist, dafs man in *O* 189 *τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς* nach V. 186 und 209 die Bezeichnung gleiche Ehre vermifst; aber in *λ* 338 *ξεῖνος δ' αὖτ' ἐμός ἐστιν, ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς*, welches der Verf. für das Vorbild von *O* 189 ansieht, fehlt ebenso ein Hauptbegriff. Denn wenn K. übersetzt: „das ist mein Gast, aber auch jeder von euch hat an der Ehre Anteil", so fehlt im griechischen Texte gerade das Wesentliche „auch von euch". Dasselbe gilt von den beiden ähnlichen Gleichnissen *M* 229 f. und *ζ* 130 f. In diesen und verschiedenen ähnlichen Stellen wird man unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, auf die Hinrichs (Hermes XVII S. 106) durch die Vergleichung von *Λ* 430 u. *δ* 646 geführt wurde, dafs der Verf. beider Stellen derselbe sei oder wenigstens dieselbe Ungeschicklichkeit im Ausdruck zeige und wahrscheinlich den Gedanken nicht frei gestaltete, sondern im Ausdruck entlehnte. Eine genauere Betrachtung der Widersprüche, zu denen der sogenannte sprachliche Beweis führt, dürfte diese Behauptung mehr und mehr bestätigen.

Den letzten Teil (S. 82—105) bildet eine Analyse des zwölften Gesanges (die der übrigen soll an anderer Stelle nachfolgen), mit der der Verf. kaum etwas Neues bringt. Er unterscheidet in

diesem Gesange fünf Teile, richtiger „Stücke“ von ganz verschiedenem Wert: 1) *M* 35—39, „das den Mauerkampf in einem vorgerückteren Stadium schildert als die darauf folgende Partie“; 2) *M* 40—107 (resp. 87), 200—289, 430—442, das die Vorbereitung zum Mauerkampf und die Aufnahme desselben von einem ganz andern Standpunkte schildert; 3) 443—470 die Erstürmung des Thores (die Schilderung soll so schön sein, dafs sie aus diesem Grunde nicht vom Verf. von 2) sein kann); dazu 4) und 5) ein doppelter Einschub, der auf dem Boden der Dichtung von 2) erwachsen sein soll: 290—429 und 108—194. Die Unebenheiten des Gesanges sind anzuerkennen, aber was mit allen solchen Teilungen gewonnen werden soll, verstehe ich nicht. Wir können daraus nur die Unfähigkeit des Dichters erkennen, schwierigere Verhältnisse klar zu schildern; die Übersicht über das Allgemeine wird der Freude am Einzelbilde zum Opfer gebracht (über die verschiedenen Versuche, welche gemacht worden sind, um dem Dichter aufzuhelfen, vgl. Hentze Anhang zu diesem Buche, aufserdem H. K. Benicken, Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Turme des Menestheus im zwölften Buche der Homerischen Ilias, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1879 S. 481—512 und dazu meine Besprechung in Bursians Jb. 1881 I S. 323—326).

Am Schlufs spricht K. noch seine Ansicht aus über die Entstehung des Schlusses von *H*, in welchem der Mauerbau erzählt wird. Dieses Stück soll von einem elenden Interpolator herrühren, der zu dieser Eindichtung veranlafst wurde, nachdem der Mauerkampf diese Bedeutung erlangt hatte, die er jetzt in *M* hat. Der ursprüngliche Mauerkampf war einfach geschildert; vielleicht ist jetzt noch in *M* 443—71 ein Stück der alten Dichtung erhalten. Nach der Einführung dieses ungeschickten Machwerkes sind später in *I*, „das sich turmhoch über den Einschub in *H* erhebt“, die Verse 348—55, welche auf den eben erfolgten Mauerbau Bezug nehmen, eingedichtet; „ihr Dichter war erheblich besser als der jener Interpolation.“ Einfach kann man diese Entstehungsart gerade nicht nennen. Glaubt der Verf. wirklich, dafs es jemals einen Mauerkampf, ein *M* in der Ilias gegeben habe (ob als Einzellied, bleibe dahingestellt), ohne dafs der Bau der Mauer erzählt gewesen sei? Oder ein *I* ohne ein *Θ*, das als Dichtung gewifs nicht über dem Schlufs von *H* steht? Wie schlecht der Mauerbau auch begründet und wie ungeschickt er ausgeführt sein mag, — ohne ihn läfst sich eine Ilias in ihrer jetzigen Gestalt nicht denken. Alles in allem genommen kann ich also das absprechende Urteil Freys über diese Arbeit Kammers (N. Phil. Rundsch. I S. 65—69) nur teilen.

Hieran mögen sich noch einige Schriften reihen, die mit unserer Frage nur in loserem Zusammenhange stehen.

8) Homers Achilleis aus der Ilias der Homeriden hexametrisch deutsch von Prof. Dr. O. Jäger, Griechengymnastiker und Turnlehrerbildner in Stuttgart. Stuttgart 1885.

In dem „Gesichtspunkte", welcher der Dichtung selbst vorangestellt ist, führt der Verf. aus, dafs „schon die Einheit Homers als blofse Form" (?) für uns begraben liegt „im orphisch musikalischen Liedersammelsurium der Homeriden Wolfs vom Schlage des Platonischen Jons". Er will nun den Versuch zu ihrer „gymnastisch epischen Wiederherstellung mittels Abwerfung dieser Homeridenilias auf jenem Wege machen, wie ihn Goethe für Iphigenia gegen Euripides zwar mit Dichterfreiheit beschritten, mittels Iliasauszügen aber, auch textsondernd, in den Propyläenjahren noch für Achilleus-Briseis wenigstens angestrebt hat". Dementsprechend verfährt der Verf. nicht nur frei in der Anordnung des Textes (es wird z. B. der Streit der Könige im ersten Buche durch Entsendung der Chryseis unterbrochen) und in der Auslassung gröfserer Abschnitte (so wird das zweite Buch, das er nur bis zum Griechenkatalog führt, von 887 auf 553 Verse gebracht), sondern er dichtet vor allem ganze Episoden zu und bringt in diesen Episoden teils freie Erfindung vor, teils Sagenüberlieferung der verschiedensten Art, so dafs von der eigentlichen Ilias nur noch sehr wenig übrig bleibt. Um mir alle weitere Kritik über die Dunkelheit des Stils, das Abgeschmackte im Ausdruck, das Unglaubliche im Versbau zu sparen, will ich eine kurze Stelle selbst anführen, aus der zugleich, soweit dies möglich ist, die Auffassung, welche der Verf. von der Briseis hat, hervortritt. Es sind dies die Verse 158—190 des ersten Gesanges; zum Verständnis bemerke ich, dafs ihnen die Rücksendung der Chryseis und die Rückkehr des Odysseus vorangeht und darauf der Streit des Agamemnon mit Achill folgt.

„Aber nun war ja da schon, trotz aller Ermahnung des Nestor,
Von Agamemnon im Raub auch vollendet das gröfsere Unheil.
Nimmermehr hielt seine Drohung für Ernst wer im Volk der Achäer,
Und ja am wenigsten du, o Odysseus, Penelopegatte;
Aber im Zelt auch des Ajas gabs keine so rosigen Mägdlein;
Und sollte danach nun gar zu Achilleus sich wer noch verirren,
Und sich vergreifen an ihnen, den Opfern des neunjährigen Krieges?
Nun Andromache war längst ja geborgen als Gattin des Hektor;
Nur Hippodameia, Tochter des Brises, Königs von Plakos,
Weilte noch bei ihm, dem furchtbaren Schmetterer des Helenakrieges,
Ach, dem ja weitum in Asias Fluren so manche Burgstadt
Aufging in Flammen und Rauch, und begrub auch so vielerlei Unschuld.
Ihr, der Briseis, ward alles vernichtet, die Ihren erschlagen
Von der unnahbaren Hand des Achilleus ha selber im Burgkrieg
Fern in Lyrnesus; und nun Andromache und ihre Mutter,
Diese gestorben und jene die Gattin des Hektor geworden,
Harrte nur sie noch allein bei Achilleus aufs bessere Schicksal.
Alle Achäer sie ehrten, die Heldin im Dulden, vor allem
Die Myrmidonen Achilleus', er selbst und sein Freund, der Patroklus.
Wie sollte nun Agamemnon, nachdem ihn so furchtbar der Gott schlug,
Gar noch die Hände erheben zur unglückgeheiligten Jungfrau?

Schon aber war er mit Blindheit geschlagen, der sträfliche Gatte.
Ihn, den Achilleus, hatte bewahrt vor Verblendung und Schandthat
Eigenes Unglück auf Skyros, wohin ihn sein Vater geflüchtet,
Sorgend ums einzige Kind, vor dem Schlunde des Helenakrieges
Unter den Töchtern des Königs von Skyros als Mädchen verkleidet,
Ward er der Vater des Neoptolem; und schon hatte nun dort ihm
Seine zergrämte Geliebte, die Mutter, ihr Schicksal vollendet:
Artemis lindes Geschofs hatte jäh sie entrafft all den Ihren;
Und nur ihr Vater, der Held Lykomedes, umsorgte in Treuen
Nun den Achilleus vor Troja und dort auch den Sohn, den geliebten.
Hoch wie die Berge und tief wie das Meer ward vom troischen Laster
Fernab geschieden durch Unglück Achilleus, wie sie, die Briseis.

Bemerken will ich der Vollständigkeit wegen noch, dafs Verf. die ganze Dichtung in drei Teile teilt (I. Der Zeus der Thetis, II. Der Zeus der Here, III. Das Hellas der Athena); jeder dieser Teile enthält acht Gesänge (darunter Überschriften wie I 7 „Allerhand Heimkehr"; niemand wird vermuten, dafs damit Aphrodites und Ares' Heimkehr vom Schlachtfelde gemeint ist).

Dieses Werk ist Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preufsen zugeeignet.

9) Chr. Semler, Das Weltbild der Ilias und seine Bedeutung für unsere Zeit. Dresden 1885. 76 S. 8.

Der Verf. bestimmt diese Schrift für die, welche Homer früher gelesen und nun in ihren Mufsestunden das dort Gelernte auffrischen und ergänzen wollen, sodann auch für solche, welche Griechisch nicht gelernt haben, besonders für Künstler (?) und Frauen. Nach einer allgemeinen Einleitung über die politischen und sozialen Zustände in der Ilias und einer kurzen Inhaltsangabe des Gedichtes, behandelt er 1) die Gleichnisse aus der Natur, 2) die Königsfamilie in Troja, 3) die Achäer im Lager, 4) die Götter, 5) das Komische, 6) die Schilderungen einfachen Thuns, 7) die Reden, 8) die Beziehung zur griechischen Skulptur: stets in fortlaufender Darstellung, ohne Abschnitte und Kapitelübersichten. Natürlich gilt ihm die Ilias als das einheitliche Werk eines Künstlers. Das Ganze ist, wie E. Neuling in der Phil. Rundsch. 1885 No. 51 richtig sagt, „gut gemeint", aber „empfehlenswert", aufser für den, der sich belustigen will, möchte ich es nicht nennen, da es, wie P. Stengel WS. f. klass. Phil. 1885 No. 27 ihm ebenso richtig vorwirft, zu viele „Abgeschmacktheiten" enthält. Wenn die Helena eine „büfsende Magdalene" oder Andromache eine „mater dolorosa" genannt wird, so müssen wir doch gegen solche Vergleiche Einspruch erheben. Bezeichnend ist folgender Satz (S. 16): „Die Menschen in der Ilias sind Naturen und stolz darauf, im Heldenliede durch die Vergleichung mit Tieren verherrlicht zu werden. Übrigens ist es noch heutzutage ein hohes Lob, wenn man von männlichen oder weiblichen Personen sagt, es sei Rasse in ihnen" (!). Blühender Stil ist es,

wenn die Ilias „die kontrastierende Folie für die Demut und Feindesliebe im Christentum“ genannt wird. Anderes hebt Stengel a. a. O. hervor.

10) Homers Odysseus-Lied. In der Nibelungenstrophe nachgedichtet von Ernst Johann Jacob Engel. Leipzig 1885.

Nach seiner sprachlichen Seite ist diese Nachdichtung in der Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 442 ff. von E. Kammer ausführlich besprochen worden (vgl. aufserdem W. Jordan, Allg. Zeitg. Beilage 1886 No. 72; A. Nusch, Blätt. f. d. bayer. GSW. XXII S. 449 f.; Rödiger, DLZ. 1885 Sp. 464 f.). Hier verdient sie eine Erwähnung nur insofern, als sie auch die höhere Kritik berührt. Der Verf. übersetzt nämlich nicht „mit philologischer, um nicht zu sagen photographischer Genauigkeit“, sondern er hat versucht, „an der Hand der modernen Homerkritik die Dichtung in ihrer ursprünglichen Gestalt, soweit dies ohne allzugrofse Abweichung von der Vulgata möglich, zu reproducieren“, indem er „die nachweislichen Erweiterungen, welche das Gedicht im Laufe des Altertums erfahren hat, einfach über Bord warf“. Als solche Erweiterungen bezeichnet er selbst S. VI und VII den sogenannten Frauenkatalog im 11., die Episode von der Eberjagd im 19., die ausführliche Geschichte einer Waffe im 21. Gesange und endlich den Schlufs des 23. und den 24. Gesang. Aufserdem aber hat er sich „bemüht, die Widersprüche des überlieferten Textes auszugleichen“ und sich deshalb in der Gestaltung des Textes gröfsere Freiheiten erlaubt. So läfst er z. B. in der Wiedererkennungsscene zwischen Vater und Sohn im 16. Gesang nicht eine wirkliche Umwandlung des Vaters stattfinden, sondern stellt es so dar, dafs „es der erregten Phantasie Telemachs scheint, als sei der bettlerhafte Gast plötzlich ein anderer geworden“. Um gleich bei dieser Änderung zu bleiben, so ist mir sowohl der Grund zu derselben unverständlich als auch die Art der Ausführung. Es soll nämlich auf diese Weise leichter begreiflich sein, wenn Telemach seiner Mutter im 23. Buche Vorwürfe macht, dafs sie ihren Gemahl nicht sogleich anerkennt, wenn er selbst seinen Vater ohne die Umwandlung erkannt hat. Dies verstehe ich nicht. Denn einmal hat Telemach doch auch so den Vater nur infolge göttlicher Einwirkung erkannt, sodann macht er der Mutter Vorwürfe, nicht weil sie in dem Bettler nicht sogleich ihren Gemahl erkenne, sondern weil sie trotz seiner Thaten und trotz seiner Versicherung dies nicht glaube. Die Erkennungsscene selbst übrigens macht ästhetisch nach der Darstellung bei Engel einen widrigen Eindruck. In zerlumpten Kleidern und mit Blut bespritzt sitzt Odysseus in dem notdürftig gereinigten Saale. Und diesen Odysseus mit der Glatze und dem entstellten Gesicht soll die schöne Frau umarmen! Denn obwohl Odysseus weder ein Bad genommen noch reine Kleider angezogen hat, heifst es doch in einem der Schlufsverse:

Da weinte auch Odysseus vor Freude und vor Schmerz
Und fester, immer fester schlofs er sein Weib ans Herz.
Und seinen Hals umarmte die keuscheste der Frau'n
Und ward und ward nicht müde, ihn liebend anzuschau'n.

Wenn der Verf. die Verse ψ 111—176 mit Kirchhoff auslassen wollte, dann hätte er auch mit der neuesten Homerforschung das Bad vor die Begegnung mit der Penelope legen müssen. Freilich hätte dann die ganze Erkennungsscene umgedichtet werden müssen; wie, ist schwer zu sagen. So zeigt sich auch hier wieder, dafs es leichter ist, Widersprüche nachzuweisen als diese durch eigene Kunst zu beseitigen. Und diese Bemerkung kann man noch an mehreren andern Stellen machen, wo der Verf. Veränderungen des Textes vorgenommen hat. So läfst er im ersten Buche in den Reden der Athene und später des Telemach alle die Verse aus, welche auf die Versammlung der Ithaker im zweiten Buche und auf die Verheiratung der Mutter nach seiner Rückkehr Bezug nehmen, und übersetzt nur die, welche sich auf die Reise beziehen. Dann kommt aber die Versammlung der Ithaker im zweiten Buche unvermutet, man müfste sie denn in den letzten Worten des ersten Buches angedeutet finden:

Telemach schritt grübelnd zu pflegen sanfter Ruh;
Erst spät that sich dem Jüngling das müde Auge zu,

dafs er nämlich noch spät den Entschlufs, eine Versammlung zu berufen, ausgegrübelt habe. Befremdlicher aber ist noch, dafs er, bei E., in dieser Versammlung die Freier nur auffordert, aus dem Hause zu gehen, aber kein Wort davon spricht, dafs er auf Kunde nach seinem Vater ausziehen will. Man begreift nicht recht, warum E. dies letztere ausgelassen hat, da er doch die Seereise später und den Hinterhalt der Freier wiedergiebt, ja II 69 (nach β 328) die Freier selbst auf die Vermutung kommen läfst, dafs er eine Seereise machen wollte. Diese Vermutung ist dann eben so unverständlich, wie die Angabe über Laertes, dem Penelope ein Leichentuch weben will, da die Stelle im ersten Buche (α 188), wo seiner vorbereitend Erwähnung geschieht, von E. ausgelassen ist. Gerade durch diese Bearbeitung wird die Wahrheit der Behauptung von v. Wilamowitz (Homer. Unters. S. 11) bestätigt: „Das α ist ein Füllstück, aber es füllt seinen Platz; denn es ist eine Lücke da, wenn man es entfernt, und es entsteht eine Lücke, wo immer man auch nur eine Episode streichen will.“ Übrigens läfst Engel auch im vierten Buche (δ 110 ff.) die Erwähnung des Laertes unübersetzt, offenbar weil er den Schlufs der Odyssee, in welcher neben anderem auch die Wiedervereinigung des Odysseus mit Laertes erzählt wird, von ihm gestrichen ist. Da sie indes im zweiten Buche nicht übergangen werden kann und Engel im sechzehnten Buche (Str. 23) den Eumaeus und Telemach seiner gedenken läfst, so halte ich die Auslassung namentlich im ersten Buche nicht für gerechtfertigt.

Wie an diesen Stellen liefse sich noch an anderen zeigen, dafs das Auslassen einzelner Episoden zu Schwierigkeiten und Dunkelheiten geführt hat; im ganzen aber mufs gesagt werden, dafs der Verf. den für unseren Geschmack bisweilen zu breiten Gang der Erzählung, namentlich in Reden, mit Geschick verkürzt und auch einzelne Widersprüche glücklich beseitigt hat. Nur soll er damit nicht glauben „die Dichtung in ihrer ursprünglichen Gestalt reproduciert" zu haben. Diese Form hat die Dichtung sicher niemals gehabt. Die „Fehler" der Dichtung stehen zu sehr mit einander in Verbindung und sind zu sehr in der Sache selbst begründet, als dafs man annehmen könnte, sie seien erst später hineingebracht worden.

11) C. Hüttig, Zur Charakteristik Homerischer Komposition. Züllichau 1886. 14 S. 8.

Die „Charakteristik" erörtert zwei Punkte: I. Die Parallelhandlungen bei Homer (S. 1—8); II. Die Erkennungsscenen im zweiten Teile der Odyssee. In dem ersten Teile der Abhandlung zeigt der Verf., dafs, wenn Parallelhandlungen bei Homer vorkommen, der Dichter es so einrichte, dafs er nicht zwei Handlungen, die für die Entwickelung des Ganzen von gleichem Werte sind, zu erzählen braucht, in welchem Falle er beim Beginn der Parallelhandlung zeitlich bis zum Ausgangspunkte zurückzukehren gezwungen wäre, sondern dafs immer nur eine Handlung die Haupthandlung, die andere die Nebenhandlung ist, welche, ohne dafs die Forderung der epischen Darstellungsweise Eintrag erleidet, in wenigen Worten mitgeteilt wird. Dabei erlangt der Dichter noch den Vorteil, Scenen, welche wegen mangelnden oder einförmigen Inhaltes ermüdend auf die Zuschauer wirken würden, zu umgehen, dadurch dafs er einen Scenenwechsel eintreten läfst. Dieses Verfahren erläutert der Verf. an einigen Beispielen aus der Odyssee und Ilias. Darunter ist gerade φ 146 f. nicht günstig gewählt, da hier der Scenenwechsel nach V. 185, nicht erst nach 187 eintreten müfste; so nämlich würden wir nicht Zeugen des vergeblichen Versuches sein, welchen die Freier machen, um den Bogen zu spannen. Nachdem aber erst gesagt war (V. 186 u. 187), dafs nur noch Antinous und Eurymachus übrig waren, konnte sofort mit V. 245 fortgefahren werden; die Zwischenscene leitet uns nicht ab.

Merkwürdig ist nun, dafs dem Dichter zwar Übergangsformeln für die Weiterführung der Handlung zu Gebote stehen, aber nicht solche, die das Nebeneinandergeschehende kennzeichneten. In den meisten Fällen genügt die Anknüpfung durch ein einfaches *δέ*. So beginnt *o* mit *ἡ δ' εἰς εὐρύχορον Λακεδαίμονα Παλλὰς Ἀθήνη ὦρτο*, womit die Handlung weiter geführt wird, aber nicht angedeutet wird, dafs die Handlung während der im Vorangehenden geschilderten Vorgänge geschehen ist. Diese Be-

merkung ist richtig; der Verf. hätte hinzufügen können, dafs es für den Dichter überhaupt nur ein Nacheinander giebt, und dafs deshalb alle Versuche, die Ungenauigkeit des Dichters in der Zeitangabe bei Parallelhandlungen zu benutzen, um daraus Schlüsse der höheren Kritik zu ziehen, wie es an dieser Stelle der Odyssee und besonders auch im ersten Buche der Ilias geschehen ist, nur mit der gröfsten Vorsicht aufzunehmen sind.

Bei der Besprechung der Erkennungsscenen geht der Verf. aus von der bekannten Bemerkung Kirchhoffs, dafs im zweiten Teile der Odyssee zwei verschiedene Auffassungen des Odysseus nebeneinanderhergehen. Eine genaue Erörterung dieser Scenen ergiebt nun, dafs die Erkennung durch besondere Merkmale (die Narbe am Fufs und das Geheimnis des Ehebettes) im Vorangehenden schon sorgfältig vorbereitet ist, so dafs diese nur als letztes Glied einer langen Kette erscheinen; sie setzen aber voraus, dafs Odysseus nicht der greisenhafte, fratzenhaft entstellte Bettler ist, sondern nur der natürlich gealterte Mann. Wird damit nichts Neues gesagt, so ist doch die Art der Ausführung recht lesenswert und namentlich gut der Nachweis, dafs die Zusammenkunft und Unterredung zwischen Odysseus und Penelope in τ nach der Anlage des Ganzen unmöglich Hauptzweck der Scene sein könne, sondern dafs es vielmehr „dem Odysseus um Eurykleia zu thun“ sei (S. 10), da er deren Mitwirkung beim Freiermorde nötig habe. Hierdurch werden meine Bemerkungen (im letzten Jahresber. S. 320) gegen die in neuerer Zeit von Niese, besonders aber von v. Wilamowitz nnd Seeck aufgestellte Ansicht, diese Scene habe ursprünglich die Wiedererkennung der beiden Gatten zum Endzweck gehabt, wesentlich unterstützt.

12) A. Gemoll, Homerische Blätter. I. II. Progr. Striegau 1885. 20 S. 4. 1888. 18 S. 4.

Das erste Programm besteht aus sechs in keinem Zusammenhange stehenden kurzen Abhandlungen. Die erste enthält ein Verzeichnis von Wörtern, die bei Homer selten oder gar nicht vorkommen. Dieses Verzeichnis wird im zweiten Programm noch erheblich erweitert und sachlich geordnet. Eine Besprechung desselben gehört wesentlich unter die „Realien“. Für uns ist wichtig die Bemerkung des Verf., dafs „innerhalb der homerischen Gedichte das Bild der religiösen, politischen, sittlichen Zustände im ganzen und grofsen „gleichartig“ ist (II S. 3)[1]. Deshalb versteht der Verf. auch unter „homerisch“ alles, was die homerischen Gedichte in dem heutigen Umfange überliefern. Richtig scheint mir auch die Behauptung des Verf., dafs der Dichter nicht „antikisiere“, sondern die Verhältnisse seiner Zeit schildere, ja dafs man nicht einmal von einer „konventionellen Stilisierung“

[1]) Dasselbe bemerkt auch B. Mangold, La ville Homérique (Progr. des Franz. Gymn. Berlin 1887) S. 3, Anm. 3.

(v. Wilamowitz a. a. O. S. 293) sprechen könne. Denn „dafs die Heroen nicht reiten, sondern auf Streitwagen in den Kampf ziehen, ist eben ionische Sitte; dafs sie keine Fische essen und keine Suppe kochen, wird genügend dadurch erklärt, dafs sämtliche homerische Mahlzeiten Opfer- und Festmahlzeiten im grofsen Stile sind; dafs sie nicht schreiben, dazu brauchen wir die Erklärung des Antikisierens, Ignorierens absolut nicht. Man mag das Alter der Schrift noch so hoch hinauf setzen in Griechenland, man kann zugeben, dafs die Sänger nach schriftlicher Vorlage gesungen, die Dichter die Schrift beim Geschäft des Dichtens benutzt haben, so ist doch eine allgemeine Kenntnis des Lesens und Schreibens für die homerische Zeit nicht zu beweisen, viel weniger für die heroische“ (II S. 4). Sind aber die Zustände so gleichartig, und kann auch nicht die Rede sein von einer Absichtlichkeit der Dichter, in den herkömmlichen Vorstellungen zu dichten, sondern schildern sie die Vorstellungen ihrer Zeit, so ist klar, dafs dann nicht mehr behauptet werden kann, der letzte „Bearbeiter“ habe rein mechanisch Gedichte vereinigt, die, wie es z. B. Seeck annimmt, mehr als 600 Jahre auseinander liegen. Benutzt kann er sie haben, aber er hat sie so umgearbeitet, dafs sie damit sein Eigentum geworden sind. Sonst könnte der Inhalt in jeder Beziehung nicht so gleichartig sein. Im zweiten Abschnitt „Stichometrisches in den homerischen Reden“ (S. 4. u. 5) teilt der Verf., ausgehend von einer Anmerkung Faesi-Frankes zu *Γ* 365, die Thatsache mit, dafs an vierzig Stellen, wovon übrigens nur achtzehn auf die Ilias fallen, zwei hintereinander folgende, dem Inhalte nach eng zusammengehörige Stellen dieselbe Verszahl zeigen.“ Besonders auffallend ist dies im dritten Buche. Hier zeigen die Reden achtmal je neun Verse. Wenn nun der Verf. diese Thatsache überraschend nennt und glaubt, dafs die Menge der Beispiele den Zufall ausschliefse, so erwidert R. Volkmann (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 102) mit Recht, dafs hier kaum etwas mehr als das „unbewufste Streben nach einer gewissen Symmetrie zu suchen sei und nicht Manier, die im Laufe der Zeit an Beliebtheit zugenommen habe“, wie G. glaubt. Dem widerspreche die Thatsache, dafs so späte Bücher wie *K* und *Ω* nicht mehr Beispiele geben als *Λ*, und dafs *ω* ganz leer ausgeht.

Der dritte Abschnitt, der über *ζῶμά τε καὶ μίτρη* handelt und zu beweisen sucht, dafs damit zwei Teile ein und derselben Sache gemeint seien, gehört, wie der sechste, „Die Überlieferung der homerischen Hymnen“ und im zweiten Programm der zweite über „*ναιετάωσα*“ nicht hierher.

Wichtiger ist der vierte, „Das Kikonenabenteuer“ (S. 9—12). Hier will der Verf. den Beweis, den er schon in seiner Abhandlung über die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee (Hermes XVIII S. 34—96) erbracht hat, dafs nämlich das Kikonenabenteuer „selbst innerhalb der Odyssee verhältnismäfsig jung sei“,

dahin ergänzen, dafs es nicht blofs jünger sei als das Kyklopenabenteuer, sondern auch jünger als das Kirkeabenteuer. Wenn er dafür die ungeschickte Art der Erzählung anführt, weil fortwährend Wechsel der Person eintritt, so ist diese Art nicht besser und nicht schlechter als in $\varkappa$, z. B. Vers 56—58: „Dort stiegen wir ans Land und schöpften Wasser. Schnell nahmen die Gefährten das Mahl; als aber wir uns gesättigt, ging ich mit zwei Gefährten . . .“ Während Odysseus hier seine Teilnahme am Wasserholen bezeichnet, läfst er nur die Gefährten das Mahl nehmen, sich selbst aber gleichfalls daran satt werden. Es zeigen solche Stellen eben nur, dafs es dem Dichter schwer wird, die angenommene Form der Selbsterzählung beizubehalten. Ebensowenig lege ich Gewicht auf die Zahl der Gefährten. Die in ι—μ erzählten Abenteuer sind gewifs weniger als irgend ein anderer Teil eigene Erfindung des Dichters. Dies zeigt der verschiedene Charakter des Helden, den er bei den einzelnen Abenteuern beweist (vgl. mein Progr. De vetere quem ex Odyssea Kirchoffius eruit *Νόστῳ* S. 8—10), wie die verschiedenartige Begründung des Zornes der Götter, unter dem Odysseus und seine Gefährten zu leiden haben (vgl. ebend. S. 6—8), endlich die ungeschickte Art der Verbindung der einzelnen Teile, wie es besonders am Ende von ι und $\varkappa$ (vgl. ebendas.) geschieht. Ein frei schaffender Dichter würde derartige Anstöfse leichter vermieden haben. Sind die Abenteuer aber selbständige Erzählungen, so ist klar, dafs die Zahlenangabe in $\varkappa$ 208 wenig sagen will. Sie ist beliebig gewählt, und nur ein gar zu spitzfindiges Nachrechnen kann einen Widerspruch mit ι herausfinden. Was nun die Entstehung des Kikonenabenteuers anlangt, so möchte ich es nicht für unecht, sondern gerade für einen der echtesten Teile der Dichtung, d. h. für ein Erzeugnis des Dichters ansehen, der damit begründen wollte, wie Odysseus zu dem Weine gekommen sei, den er dem Kyklopen giebt. Nicht also ψ 310, wie G. glaubt, war der Grund der Eindichtung, da dies sicher erst nach dem ersten Teile der Dichtung entstanden ist, sondern ι, eine Annahme, die G. ebenfalls zuläfst.

13) R. Volkmann, Nachträge zur Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer II. Progr. Jauer 1887. 16 S. 4.

Der erste Teil dieser „Nachträge“ erschien im Jahre 1878 und enthielt fünf Abschnitte; hier folgen sechs ähnliche (VI—XI). Im VI. Abschnitt teilt der Verf. einige Stellen aus Briefen von Vofs an Wolf mit, um dessen Stellung zur „Homerischen Frage“ näher zu erläutern. Darunter findet sich folgende (3. Nov. 1795): „Ich glaube Einen Homer! Eine Ilias! Eine Odyssee! Aber ich bin kein verstockter Gläubiger, der nicht Beweisen des Gegenteils nachgeben könnte. Diese sind Sie noch schuldig: Beweise nämlich aus dem inneren Zusammenhang.

Bisher ist nur auf der Oberfläche gespielt worden, und was Sie dort ausgemacht haben, dafür dankt ihnen keiner lebhafter als ich."

Im VII. teilt der Verf. aus dem Nachlasse G. Bernhardys, den er auf der Halleschen Universitätsbibliothek gefunden hat, den Schluſs von dessen „Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis" mit, den B. seines polemischen Charakters wegen (gegen seinen Kollegen Rofs) unterdrückt hatte. Er sucht in diesem Wolfs Ruf vor Verunglimpfung, die er durch leichtfertige Auslegung seiner Ansicht über Homer erfahren hat, zu schützen.

In den beiden nächsten Abschnitten weist er „deutlicher" die Ansicht Düntzers zurück, daſs Dikaiarchs *βίος Ἑλλάδος* die Quelle von Cic. de or. III 4 sei. Nicht auf diesen, sondern auf das bekannte Epigramm über die Verdienste des Pisistratus gingen die Worte *Quis doctior illis temporibus, aut cuius eloquentia litteris instructior fuisse traditur quam Pisistrati*? zurück. Dieses Epigramm braucht Cicero nicht in einer Epigrammensammlung gelesen zu haben, was nach Sen. ep. 49 wenig wahrscheinlich ist, sondern wird es in einer vita Homeri gefunden haben, die sich vor einem Exemplar der homerischen Gedichte befand. „Derartige Viten sind uralt und gehen im Grunde auf die Zeit der alexandrinisch-pergamenischen Gelehrsamkeit zurück." Die ganze Beweisführung ist durchaus überzeugend.

In den beiden letzten Abschnitten (S. 9—16) geht V. näher auf die vielverbreitete Ansicht ein, daſs „von den groſsen und kleinen Interpolationen, an denen es in den homerischen Gedichten nicht fehlt, entweder alle oder doch die meisten auf Rechnung der Rhapsoden zu setzen seien." Es gründet sich diese Ansicht auf das vielbesprochene Scholion zu Pind. Nem. II 1. Indes bei der eigentümlichen Entstehung und Beschaffenheit dieser Scholien läſst sich, wie V. glaubt, nicht viel daraus folgern. An sich aber ist es zwar möglich, daſs die Rhapsoden bei ihrem Vortrage diese oder jene Stelle geändert haben, aber unglaublich ist, daſs die Veränderungen sofort in den Text aufgenommen wurden, wenn derselbe aufgeschrieben war. Daran nun hält V. fest und wendet sich mit scharfen, nicht unbegründeten Worten gegen die neuere Kritik, namentlich gegen Niese, Christ, v. Wilamowitz und Seeck, welche annehmen, „daſs es mit den homerischen Gedichten eine ganz absonderliche, einzigartige, wenigstens durchaus andere Bewandtnis habe als mit irgend einem sonstigen Denkmal der griechischen Litteratur. Alles aber, was man bis jetzt versucht hat, um mittelst einer Analyse der Gedichte die homerische Frage in diesem Sinne zu lösen, ist in seinen Endergebnissen viel zu verwickelt und gekünstelt, als daſs es die Wahrheit enthalten oder daſs man sich irgend wie dabei beruhigen könnte" (S. 13). Man bewege sich dabei in einem circulus vitiosus, wie es lange Zeit

bei den Gedichten des Horaz der Fall war. „Statt sich zunächst ein objektives Bild von der poetischen Kunst dieses Autors mit ihren Schwächen und Vorzügen zu machen und für das Vorhandensein der letzteren erklärende Gründe zu suchen, ging man darauf aus, ihn von allen Schwächen zu befreien und sie einem Interpolator aufzubürden, der dann als ein ganz verschrobenes Individuum sich herausstellte, dessen Albernheit wohl auch geflissentlich in den schwärzesten Farben gezeichnet wurde. Nicht anders bei Homer. Alle seine wirklichen oder vermeintlichen poetischen Sünden, so zu sagen, werden Diaskeuasten, Interpolatoren, Kontaminatoren u. s. w. aufgepackt, d. h. fingierten Persönlichkeiten, deren beispielloses Ungeschick und staunenswerte Einfältigkeit eigentlich nur von der kolossalen Dreistigkeit übertroffen wird, mit der sie ihre erbärmlichen Elaborate dem trefflichen Homeros unterzuschieben gewagt haben“ (S. 15 u. 16)[1]).

Ich habe diese Stelle mit den Worten des Verf.s ausführlich wiedergegeben, nicht nur um die Ansicht desselben über die schwierige Frage möglichst klar zu stellen, sondern auch, weil sie mir den Kernpunkt der Frage, wie ihn auch mir eine längere Beschäftigung mit dem Dichter gelehrt hat, durchaus zu treffen scheint. Was uns augenblicklich not thut, ist eine objektive Darstellung der dichterischen Fähigkeit des „letzten Bearbeiters“ oder Urhebers der homerischen Gedichte in ihrer jetzigen Gestalt. Diese Darstellung ist weder von den Vertretern der Einheit der Gedichte noch von ihren Gegnern gegeben worden. Denn objektiv kann man man es nicht nennen, wenn die ersteren entweder, wie Düntzer und Kammer, die Schwierigkeiten einfach durch Interpolation einer Anzahl von Stellen gröfseren oder geringeren Umfanges beseitigen wollen, ohne erklären zu können, wie jemand auf den Gedanken habe kommen können, sie einzuschieben, oder, wie Kiene und Buchholtz, in erhabener Höhe über den kleinlichen Fragen stehen, wie dieser oder jener Widerspruch zu deuten, diese oder jene auffallende Verbindung zu erklären sei. Objektiv

[1]) In demselben Sinne schreibt F. Heidenhain, Die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Ein Beitrag zur Erklärung seiner Poetik und zur Geschichte der ästhetischen Homerkritik bei den Alten (Progr. Strasburg i. W.-Pr. 1887) S. 19: „Unsere Homerkritik geht vornehmlich von der Erwägung des pragmatischen Zusammenhanges aus; und gewöhnt daran, eine Mehrheit von Verfassern vorauszusetzen, sind wir gleich bereit, alles uns Mifsfällige einem Bearbeiter zuzuweisen. So sind für uns die Grenzen des echten Homer fortwährend fliefsende, und, während wir dem Gedankenbilde seiner Urgestalt nachhingen, sind wir gegen den wirklichen Homer verhältnismäfsig stumpf geworden, haben es verlernt, den Bestand, wie er ist, als ein ästhetisches Ganzes aufzunehmen“ und zeigt an einer Reihe gut gewählter Beispiele, namentlich aus der Odyssee, dafs viele schon von Aristoteles als solche angesehene Fehler vom Dichter nicht gescheut worden seien, weil sie auch bestimmte Vorzüge enthielten und zum Beispiel seiner Freude an der Charakterschilderung entsprächen.

aber kann man die Darstellung auch nicht nennen, wenn von den Gegnern der Einheit nur die Widersprüche und Unebenheiten betont, und diese dann durch Annahmen beseitigt werden, die einerseits weder alle Schwierigkeiten lösen noch in sich widerspruchslos sind, andererseits nicht erklären, wie bei einer rein mechanischen Zusammensetzung grundverschiedener Dichtungen aus den verschiedensten Zeiten und verschiedensten Orten, ausgeführt von einem Menschen von seltenem Ungeschick und ohne alle dichterische Begabung, die unzweifelhaft in den homerischen Gedichten hervortretende Einheit sowohl in der Komposition als in den Anschauungen und in der Darstellung politischer und sozialer Verhältnisse entstanden ist, eine Einheit, die von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Dichter und Denker zur Bewunderung hingerissen hat. Objektiv kann die Darstellung nur werden, wenn sie den Grundsatz, den in aller Schärfe Kirchhoff durchgeführt hat, nichts für Interpolation zu halten, von dem nicht auch der Grund dazu klar ist, verbindet mit der Methode, als deren Hauptvertreter mir Vahlen gilt, bei Schwierigkeiten, die uns, sei es in der höheren, sei es in der niederen Kritik aufstofsen, erst nach ähnlichen Erscheinungen zunächst in den Werken desselben Verfassers, dann anderer umzuschauen, um, wenn es möglich ist, eine durch die andere zu erklären oder uns aus der Vergleichung eine Vorstellung zu machen von der Eigentümlichkeit im Darstellen oder Schreiben des Dichters oder Schriftstellers. Welches Bild wir auf diesem Wege von den homerischen Gedichten gewinnen, soll an anderer Stelle gezeigt werden.

14) W. Ribbeck, Homerische Miscellen II. Wissensch. Beilage zum Progr. des Ascan. Gymn. Berlin, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder), 1888. 23 S. 4.

Im ersten Teil (S. 1—11) verteidigt der Verf. seine Rhein. Mus. XXXV S. 610 ausgesprochene Ansicht, dafs der Ausdruck ἐπ' ἀριστερὰ (μάχης) immer vom Lager der Griechen aus gerechnet werden müsse. Benicken nämlich hat ihn getadelt, dafs er andere Auffassungen über diesen Ausdruck nicht beachtet und aufserdem nicht dargelegt habe, an welcher Stelle der Ebene er sich das homerische Ilios denke. Deshalb erklärt R. offen, dafs er die Suche nach Ilios für die schlimmste Zeitvergeudung halte, da man davon nichts wissen könne. „Topographische Fragen im Homer haben einen Sinn, wenn sie den Zweck verfolgen, festzustellen, inwieweit die Dichtung bei Ortsangaben mit sich selbst übereinstimmt, sonst nicht“ (S. 8). Deshalb stimmt R. auch nicht Christs Untersuchungen über die sachlichen Widersprüche in der Ilias (Sitzungsber. d. kgl. bayr. Ak. d. W. 1881) bei, macht im Gegenteil auf mancherlei Widersprüche in dessen Ilias, die sich auf örtliche Angaben beziehen, aufmerksam.

Im zweiten Teile (S. 11—16) wendet er sich gegen A. Gemoll, der in Bursians Jahresb. XI S. 147 behauptet (gegen des Verf.s Ansicht), dafs beim Mauerkampf und in den darauffolgenden Gesängen Hektors Stellung immer in der Mitte sei. Dafs die Stellung der griechischen Helden nicht immer dazu passe, sei eine Sache für sich und müsse als Eigentümlichkeit der betreffenden Bücher aufgefafst werden. Dem gegenüber zeigt R., dafs Hektor nicht blofs in der Mitte, sondern auch auf dem linken Flügel erscheine und dafs auch der Gang des Patroklos in Widersprüche verwickele, die die Einheit der Verfasser in diesen Gesängen ausschliefsen. Deshalb hält er es auch für falsch, dafs Christ (Il. prol. 96) sein 21. Lied (*N*) demselben Verfasser zuteilt wie sein 18. (*Λ* 1—595). „Aber das kann uns freilich nicht Wunder nehmen, da Christ vielfach Dinge in einem Liede vereinigt, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen". Diese Behauptung begründet R. durch einige Beispiele, z. B. dafs Chr. die Unentschlossenheit des Zeus *Λ* 14 nach dem der Thetis gegebenen Versprechen entschuldigt und auch den Sieg der Griechen am ersten Schlachttage. Dafs auch ich dies für möglich halte und den Dichter deshalb, dafs er die Ereignisse von *ΓΛ* in das zehnte Jahr des Krieges verlegt, noch nicht für einen „herzlich schlechten" (wie der Verf. S. 20) ansehe, habe ich im letzten Jahresbericht auseinander gesetzt.

Im dritten Teile endlich (S. 16—23) erklärt der Verf., dafs er nach wie vor ein Anhänger Lachmanns sei, dessen „Betrachtungen" immer noch das weitaus Beste seien, was seit Wolf über Homer geschrieben sei. „Nicht alle Resultate von Lachmanns Kritik können für unumstöfslich gelten, aber seine Methode ist die einzig richtige, weil sie auf gründlichem Wissen beruht, während denen, die Lachmann heutzutage für „abgethan" erklären, doch recht auffällige Proben vom Gegenteil philologischer *ἀκρίβεια* passieren". Zum Beweise führt er einige Belege aus Nieses widerspruchsreichem Buche an. Namentlich hält er es für einen „fundamentalen Irrtum" Nieses, dafs er sich die Sage nicht anders als einheitlich feststehend ohne Variationen denken kann und darum so oft von dem Streben der Dichter zu variieren rede. Auch die Sage variiere, wie das Büchlein der Gebrüder Grimm „Deutsche Sagen" gründlich zeige.

Da ich über Niese schon im letzten Jahresbericht gesprochen habe, so ist es hier unnötig, auf mehr Einzelheiten einzugehen. Wichtig jedoch scheint es mir zu sein, die Ansicht des Verf.s über die homerische Sprache mitzuteilen, da über dieselbe gerade in den letzten Jahren so verschiedene Ansichten laut geworden sind. „Die homerische Sprache", schreibt der Verf., „ist nicht willkürlich gebildet, sondern mit den Gedichten selbst gewachsen. Ihre Erscheinungen gehören verschiedenen Dialekten an, weil die homerische Poesie bei verschiedenen Stämmen geübt war . . .

Etwas Konventionelles, was auf Verabredung beruhte, ist sie nicht. Die Dichter lernten sie nicht anders als durch Reception der vorgefundenen Lieder, und jeder neue Dichter war einerseits Weiterbildner und Schöpfer dieser Sprache. In einer Schule brauchte das noch nicht zu geschehen" (S. 23).

Diese Ansicht dürfte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen; ebenso ist es zu billigen, dafs von Lachmanns Betrachtungen ausgegangen wird, aber bei dem heutigen Stande der Forschung können wir nicht mehr auf diesem Standpunkte stehen bleiben. Wie ist aus den vielen Teilen das Ganze entstanden und das vereinigt worden, was Ribbeck noch für unvereinbar hält? Diese Fragen erheischen notwendig eine Antwort, die Lachmann nicht giebt oder wenigstens nicht überzeugend giebt.

15) A. Filipsky, Das stehende Beiwort im Volksepos. Progr. Villach 1886. 22 S. gr. 8.

Der eigentlichen Abhandlung schickt der Verf. eine Betrachtung über die Entstehung des Volksepos voraus. Dabei folgt er im wesentlichen Lachmanns Ansicht. Die Sage lebt im Einzelliede, wie dies noch heute die Lieder der Serben zeigen. Ziemlich spät vereinigt ein Sammler solche Lieder zu einem Ganzen. Aus der folgenden Betrachtung über das stehende Beiwort, die kaum etwas Neues bietet, will ich nur auf eine Bemerkung aufmerksam machen, die in neuerer Zeit bei der Behandlung von sogenannten echten und unechten Stellen häufig übersehen worden ist, die nämlich, dafs gewisse Beiwörter, die stehend mit einem Substantiv verbunden werden, sich auch dann angewandt finden, wenn sie zur augenblicklichen Wirklichkeit nicht passen. So hebt z. B. Nestor (*O* 371) am hellen Tage seine Hände zum „gestirnten Himmel" (*εἰς οὐρανὸν ἀστεροέντα*) empor, und die Pferde des Antilochos heifsen *Ψ* 303 *ὠκύποδες*, obwohl sie Nestor selbst bald nachher (V. 310) *βάρδιστοι* nennt; ja schmutzige Wäsche, die zum Waschen bestimmt ist, wird *X* 154 *ζ* 26 *σιγαλόεντα* und *φασινά* genannt, weil dies stehende Beiwörter der Wäsche sind. Dafs hierbei nicht etwa blofs ungeschickte Nachahmung vorliegt, wie bei einzelnen derartigen Stellen behauptet worden ist, sondern allgemein epische Dichtungsart, beweist der Verf. durch zahlreiche Beispiele aus den Epen anderer Völker, namentlich der Finnen und Serben.

16) F. G. Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte *ἐξ ὑποβολῆς*. Prog. Rawitsch 1885. 13 S. 4.

Die Arbeit enthält eine Zusammenstellung der verschiedensten Ansichten über den Ausdruck *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψωδεῖσθαι* in der bekannten Stelle bei Diog. Laert. I 57. Von dem Streite Boeckhs und G. Hermanns an bis auf R. Volkmannn (Gesch. u. Kritik der Wolfschen Proleg. S. 301 ff.) herab werden sie vorge-

führt, geprüft und, soweit dies möglich ist, widerlegt. Der Verf. selbst entscheidet sich schliefslich für eine Ansicht, die an Hermanns anknüpft: „ὑποβολή = Unterschiebung", „ἐξ ὑποβολῆς = mit untergeschobenen Versen", nur ergänzt er als Genetiv zu ὑποβολή ῥαψωδῶν aus ῥαψωδεῖσθαι, so dafs der Sinn der Stelle bei Laertius ist: „Solon ordnete den rhapsodischen Vortrag der homerischen Gedichten mit Unterschiebung (sc. der Rhapsoden) an, in der Art, dafs da, wo der erste aufhörte, der folgende mit seinem Vortrage einsetzte." Da nun dazu οὖν und ἐφώτισεν im folgenden nicht pafst, so mufs man entweder mit Sengebusch eine Lücke nach ἐφώτισεν annehmen, in welcher von Fälschungen die Rede war, oder, „was glaubwürdiger ist", diese Bemerkung ist entstellt, der Text des Diog. Laert. an dieser Stelle verderbt, statt οὖν ist γοῦν, statt ἐφώτισεν ein Ausdruck wie παρεποίησεν zu lesen. Dieses Mittel scheint bedenklich, und die Deutung von ὑποβολή anfechtbar. Offenbar sollen doch, wenn auf den griechischen Text etwas zu geben ist, die Worte οἷον, ὅπου ὁ πρῶτος ἐλῆξεν . . . eine Erklärung des vorangehenden Ausdrucks ἐξ ὑποβολῆς ῥαψωδεῖσθαι enthalten. Daher glaube ich, dafs die Deutung von Nitzsch „ἐξ ὑποβολῆς = auf Anweisung" nicht zu verwerfen ist. Es sollte den Rhapsoden nicht mehr erlaubt sein vorzutragen, wie sie wollten, sondern sie sollten nach bestimmter Anweisung vortragen, und diese bestand darin, dafs sie nicht beliebige Stücke aus Homer, sondern den ganzen Homer (oder wenigstens gröfsere Teile) hintereinander zum Vortrag bringen sollten. Natürlich setzt diese Mafsregel voraus, dafs damals schon genau bekannt war, was wirklich „homerisch" sei, d. h. dafs Ilias und Odyssee allein als Homers Dichtungen allgemein anerkannt und diese von allen Rhapsoden gekannt waren. Wenn nun weiter von Fälschungen die Rede ist, so könnten diese, da sie auf den Ruhm Athens gingen, sehr wohl in dem athenischen Exemplar gestanden haben (vgl. Kirchhoff Odyssee[2] S. 232) und die Rhapsoden verpflichtet worden sein, auch diese mit vorzutragen. Um der weiteren Bemerkung des Diog. Laert. gerecht zu werden, könnte man annehmen, dafs Pisistratus in dieses Exemplar noch einige Verse habe eintragen lassen, aber weniger als Solon. Die des Solon gingen auf den Ruhm Athens, die des Pisistratus auf den seines Geschlechtes (vgl. Ad. Faust, Homerische Studien I: Fälschungen des Pisistratus; Jahresb. XIII S. 248). Diese Annahme bestreitet nun auf das entschiedenste

17) H. Flach, Pisistratus und seine literarische Thätigkeit. Tübingen 1885. 42 S. gr. 4.

Die Schrift ist viel besprochen worden. Vgl. Neubauer, DLZ. 1887 Sp. 786; Sittl, N. Phil. Rundsch. I Sp. 238 f.; Landwehr, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 687 f.; Phil. Anz. XVII S. 548 f.; Holm, WS. f. klass. Phil. 1888 Nr. 1. Der Verf. sucht folgende Sätze zu beweisen:

1. Pisistratus ist niemals ein Sammler und Ordner der homerischen Gedichte gewesen. Diese sind vielmehr schon um den Beginn der Olympiadenrechnung in Ionien verbreitet gewesen, hier im Auftrage Spartas abgeschrieben und so zuerst ins Mutterland gebracht worden (S. 17). Denn wenn auch die sonstigen Berichte über Lykurg märchenhaft sind, so braucht man diesen „Kern" daraus nicht zu verwerfen, da er auf Aristoteles zurückgeht. Ähnlich verfährt auch, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, Kiene, Die Epen des Homer II S. 48—65, nur ist er noch konservativer; vgl. Bursians Jahresb. 1885 I S. 169 f. Weiter beweisen dem Verf. die Nachrichten über Solon die Thatsache, dafs zu seiner Zeit bereits der ganze Homer in Athen geschrieben vorlag, also nicht erst Pisistratus der Sammler sein konnte (s. o. und vgl. den letzten Jahresb. S. 339).

2. Pisistratos hat niemals eine Rezension der homerischen Gedichte veranstaltet; diese Annahme ist vielmehr „eine Ungeheuerlichkeit der Neuzeit" (S. 30). Ebenso wenig hat P. „Verse eingeschmuggelt;" dieser Vorwurf ist vielmehr eine „dreiste Erfindung der Megarer." Diese Behauptung ist so wenig neu wie die vorangehende, da sie schon von Lehrs, Friedländer, Ludwig und zuletzt von v. Wilamowitz aufgestellt, wenn auch nicht überzeugend bewiesen ist. Bewiesen aber hat es auch der Verf. nicht. Auf einer Reihe von Möglichkeiten, denen aber ebenso viel andere gegenüberstehen, baut sich das ganze Gebäude auf, und zu bewundern ist nur die Sicherheit, mit welcher etwas als „unzweifelhafte Thatsache" hingestellt wird, was nichts als eine subjektive Meinung ist. Dies gilt namentlich von dem Nachweis der Quellen, denen dieser oder jener Schriftsteller gefolgt sein soll. Wie dabei der Verf. verfährt, möge an einem Beispiele gezeigt werden. S. 4 schreibt er: „Wenn wir wissen, dafs Cicero in seiner Schrift über die Pflichten vorzugsweise den Stoiker Panaetius und Posidonius benutzt hat, dafs er ferner im zweiten Buche über die Natur der Götter hauptsächlich die Schriften des Posidonius über die Götter und des Panaetius über die göttliche Fürsorge ausgeschrieben hat, so kann für uns kein Zweifel darüber herrschen, dafs Cicero auch seine Kenntnis der homerischen Gedichte und ihrer Geschichte durch Vermittlung der Stoiker erhalten hat, die zurückgeht auf die Ansichten von Krates von Mallos". Eine derartige Schlufsfolgerung übersteigt doch jedes Mafs des Erlaubten, und mit solchen Annahmen läfst sich freilich alles beweisen.

3. Die alte Vulgata geht auf die athenischen Exemplare aus dem 5. und 4. Jahrh. zurück, deren Provenienz für uns nicht zu ermitteln ist (S. 41), aber es „wird nicht zu leugnen sein, dafs diese Exemplare (die *κοιναί*) mit jener durch Solon angefertigten Sammlung und Redaktion im Zusammenhang standen" (S. 37). Da für eine solche Redaktion

einzig das Zeugnis des Diog. Laert. I 57 (s. o.) geltend gemacht wird, so kann ich nur Neubauer beistimmen, wenn er sagt, dafs „wir andern“ von einer solchen Redaktion nichts wissen, und mit Recht glaubt der Rezensent im Phil. Anz., dafs dem gegenüber doch das Zeugnis des zwar unechten, aber immer 500 Jahre älteren platon. Hipparch, der dem Hipparch zuschreibt, was Diog. dem Solon zuweist, mindestens dieselbe Beachtung verdiene. Der Verf. aber verfährt hier ähnlich wie bei den Nachrichten über Lykurg. Die Hauptsache soll nämlich der Urheber des pseudoplatonischen Hipparch aus einer athenischen Lokallegende entnommen haben, aber irgend „ein Kern“ müsse doch dahinter stecken, und diesen findet Fl. in dem Zusatz *Παναθηναίοις*: Hipparch, der sich „nach sicherer Überlieferung“ die Förderung der poetischen und litterarischen Interessen sehr angelegen sein liefs, habe auch die Rhapsoden gezwungen, die homerischen Gedichte an den Panathenäen vorzutragen, und dieses Beispiel habe dann auch in anderen Städten Nachahmung gefunden — eine Vermutung, aber auch nichts weiter.

4. Die Nachrichten über Pisistratus stammen aus megarischen Schriftstellern, die für uns keine wissenschaftliche Bedeutung haben. Sie sind dann durch die pergamenischen Philologen und Stoiker weiter verbreitet worden, weil diese mit ihrer Hülfe Alexandria und seine litterarischen Einrichtungen demütigen wollten. Auch der Beweis von dieser Behauptung, die in der Hauptsache sich wiederum schon bei v. Wilamowitz Hom. Unters. S. 261 Anm. 25 findet, steht auf äufserst schwachen Füfsen, da er sich auch nur auf eine Reihe von mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen gründet. An sich aber ist es schwer zu begreifen, welchen Grund die Pergamener gehabt haben sollen, um Alexandria zu demütigen, den Ruhm von Solon weg auf Pisistratus zu übertragen. Wenn der Verf. sagt, dafs man solche Fälschungen des Textes dem Solon nicht zugetraut habe, da dessen „vornehmes Rechtsgefühl“ die historischen Schriftsteller wohl schonen wollten, so ist dies doch ein merkwürdiges Zartgefühl bei Männern, die den Pisistratus gegen alles Recht nicht nur „zum Sündenbock“ gemacht, sondern ihm auch andererseits litterarischen Ruhm verliehen haben sollen. Selbst die „Demütigung“ Alexandrias scheint mir nicht so grofs zu sein, wenn wirklich vorher Pisistratus schon einmal etwas für einen Dichter gethan hat. Die Arbeit hier war doch eine unverhältnismäfsig grofsartigere. In gleicher Weise läfst sich gegen unzählige andere Behauptungen des Verf.'s Einspruch erheben, und was die Sicherheit anlangt, mit der sie aufgestellt werden, so hat der Verf. kein Recht „dem Kühnsten der Kühnen“ deshalb einen Vorwurf zu machen: er gleicht ihm sehr darin. So wüfste ich von der Schrift, aufser dafs sie grofse Belesenheit in der einschlägigen Litteratur verrät, nichts Rühmendes zu sagen.

Nach Abschlufs des ganzen Berichtes und als der Druck schon begonnen hatte, ist mir noch Paley, The truth about Homer (s. o.) zugegangen, und ich will deshalb noch mit einem Worte auf diese Schrift zurückkommen. Sie wendet sich vor allem gegen Jebb (s. u.) und beschuldigt diesen der Einseitigkeit, weil er in seiner Einleitung zu Homer auf die Ansicht des Verfs. nicht Bezug genommen. Er findet es überhaupt schlimm, dafs die Gelehrten zu sehr Parteiungen bildeten, die jede Schrift ihres Kreises in Zeitschriften und bei sonstiger Gelegenheit rühmten, die der Gegner aber entweder totschwiegen oder lächerlich machten. Wenn dies allgemeine Sitte in England wäre, müfste man es bedauern; wenn es aber nur der Schrift Paleys so geht, würde ich es berechtigt finden. Denn sie verdient in der That keine ernstliche Widerlegung. Oder soll es wirklich schwer sein, eine Antwort zu geben auf die Frage, die der Verf. vor allem von seinen Gegnern beantwortet sehen will (S. 4), wie nämlich die Thatsache zu erklären sei, wenn unser Homer um 850 (wie Jebb annimmt) entstanden sei, dafs Pindar und die Tragiker gar keine Anspielungen auf ihn enthalten, keine Stoffe ihm entlehnen, sondern nur den „Posthomerikern", den sogenannten cyklischen Dichtern? Man könnte dem Verf. schon antworten mit den Worten der Odyssee, die er seiner Schrift als Motto vorgesetzt hat:

τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἥτις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται

d. h. Fabeln, welche die jüngeren Dichter erfunden, wurden, weil sie dem Geschmack der Hörer mehr entsprachen, auch gern von den Lyrikern und Tragikern behandelt, während die schlichte Grofsartigkeit des alten Epos einer solchen Behandlung widerstrebte. Lyrik und Tragik hat es mehr mit Gefühlen und psychologischer Entwicklung zu thun, während das alte Epos vorwiegende Freude an Thaten hat, das Sentimentale dagegen zurückdrängt. In dem Überhandnehmen des Sentimentalen ist gewifs ein Fehler der nachhomerischen Epiker zu sehen, der aber erklärt, weshalb sie gerade von den Lyrikern und Tragikern benutzt wurden.

Läfst sich so die Hauptfrage Paleys leicht beantworten, so mag doch er oder sein Verteidiger, bevor er weitere Unternehmungen anstellt, erst das Wunder erklären, wie es möglich sei, dafs zwei so herrliche Gedichte, die in einem Zeitalter entstanden, dem des Plato, in welchem litterarischer Ruhm gewifs nicht gering geachtet wurde, vollkommen namenlos bleiben konnten, und noch mehr, wie sie den Homer, der allgemein bekannt war (was freilich der Verf. sich bestimmt darunter denkt, ist mir nicht klar geworden) vollständig verdrängen und selbst seine Stelle einnehmen konnten, ohne dafs doch jemand von dieser Umänderung spräche. Und wie stellt sich der Verfasser zu den Nachrichten, die Solon, Pisistratus oder Hipparch als Sammler der homerischen Gedichte bezeichnen (s. o.)?

Zur selben Zeit wie die Schrift von Paley habe ich noch erhalten

18) H. Kluge, Zur Entstehungsgeschichte der Ilias. Cöthen 1888. VIII u. 220 S. 8.

Die Schrift enthält zwei Aufsätze: I. Der vorhomerische Vers (S. 1—78); II. Die Entstehung der Ilias (S. 79—220). „Die zweite Abhandlung steht insofern mit der ersten in engem Zusammenhange, als sie sich auf gewissen, dem Gebiete der Metrik angehörigen Thatsachen aufbaut“ (S. V). Trotzdem mufs ich von einer Besprechung der ersteren hier absehen, da metrische Fragen nicht in unser Gebiet fallen, aufserdem hier eine Frage behandelt wird, die mit unseren Mitteln nicht gelöst werden kann, so dafs es mir unnütze Mühe erscheint, ihr solche eingehende Behandlung zu widmen, wie in den letzten Jahren geschehen ist. Nur zum Verständnis der folgenden Besprechung bemerke ich, dafs nach der Ansicht des Verf.s der Vers der altgriechischen Epik aus zweisilbigen, quantitätlosen Rhythmen zusammengesetzt war, also das „zählende Prinzip“ herrschte. Freilich Hebung und Senkung konnte auch so der Vers nicht entbehren, aber „das gröfsere oder geringere Gewicht der Silbe wurde allein durch ihre Stellung im Verse bestimmt“(?). Was die Gestalt des ursprünglichen epischen Verses anlangt, so unterscheidet der Verf. zwei Grundtypen. Der eine Typus, der in den vorhandenen Epen in hervorragender Zahl vertreten sein soll, zeigt distichische Strophen, die aus Tripodieen bestehen. Der zweite, weit seltenere, weist tristichische Strophen auf, die aus Dipodieen zusammengesetzt sind. Diese Strophen, in denen durch Unterdrückung der letzten Taktteile und durch Anakrusen Abwechselung ermöglicht wurde, waren aufserdem durch ein- oder mehrsilbigen Endreim gebunden. „Die erste Veränderung, die mit dem alten Verse vor sich gegangen sein mufs, auf der alle späteren Umgestaltungen ganz oder zum Teil beruhen, ist die Verschmelzung der die kleine epische Strophe bildenden Teile zu einem Langverse“. Das Zusammentreffen des unbetonten Taktteiles am Versende mit der einsilbigen Anakrusis am Anfange des darauf folgenden Verses rief einen dreisilbigen Takt hervor. Eben dasselbe wurde bewirkt, wenn ein Vers mit zweisilbiger Anakrusis einem solchen folgte, dessen letzte Thesis unterdrückt war. So entstand innerhalb der epischen Langzeile ein dreisilbiger Fufs, bestehend aus einer rhythmisch betonten und zwei darauf folgenden unbetonten Silben; in dem zweiteiligen Verse war dies der dritte, in dem dreiteiligen der zweite und vierte Fufs. Der nächste Schritt, der für die Entwickelung des epischen Verses folgenschwer wurde, bestand darin, dafs man die Unterbrechung durch den dreisilbigen Fufs im Gefüge des ganzen Verses nicht mehr auf jene Stellen beschränkte, an denen derselbe durch die Entstehung des Langverses wohlberechtigt war, sondern sie

auch anderwärts anwendete, um in den eintönigen Gang des Verses Abwechselung hineinzubringen. Aus diesem Streben nach Abwechselung ist es ferner zu erklären, dafs man, wenn viele solcher Verse hintereinander folgten, den dreisilbigen Takt nicht immer an derselben Stelle liefs, sondern ihn z. B. von der zweiten Stelle an die erste, von der vierten an die fünfte Stelle versetzte. Im Laufe der Zeit nahm dies Streben so zu, dafs er der vorherrschende wurde, ja ganze Verse nur mit dreiteiligem Takt gebildet wurden. Durch diesen künstlerischen Bau des Verses wurde die Aufmerksamkeit der Hörer auch vom Reim abgelenkt, wenigstens von der systematischen Verwendung desselben als versbildendes Prinzip; er blieb jedoch als hin und wieder hinzukommender Schmuck der poetischen Sprache. Die Ilias nun macht dem Verf. den Eindruck, dafs schon ihre ältesten Teile diesseits der Mitte stehen zwischen dem Beginn der Entwickelung des sechsfüfsigen Langverses und der festen und regelmäfsigen Gestaltung des epischen Hexameters, wie denselben die jüngere Epik aufbaut. Auf die ältere Zeit weist die Vorliebe des ersten und vierten Fufses für den Spondeus, des dritten und fünften für den Daktylus hin, sowie das Vorkommen von ganzen Versen mit zweisilbigem Takt; auf die jüngere der Umstand, dafs in der Mehrzahl der Gesänge der dreisilbige Fufs die Oberhand gewonnen hat, wie der Verf. an einer tabellarischen Übersicht zeigt.

Auf dieser so schwankenden Grundlage baut der Verf. nun seine Ansicht über die Ilias auf, indem er die Teile der Ilias, deren Verse wenig Daktylen zeigen, zu den älteren, die mit viel Daktylen zu den jüngeren Gedichten rechnet. Er findet diesen Weg der Untersuchung viel sicherer als das Verfahren derjenigen, welche aus sprachlichen Gründen, ungeschickter Darstellungsweise oder unpassender Entlehnung von Versen, das Alter der einzelnen Teile der Ilias bestimmen wollen. „Die Ansicht, dafs gröfsere oder geringere Güte der Darstellung ein Mafsstab für das Alter sei, geht immer noch zurück auf die früher herrschende Anschauung, dafs die epische Poesie der Griechen, wie Athene aus dem Haupte des Zeus, in ganzer Vollendung aus dem Dichtergenius Homers entsprungen sei, und dafs alle späteren Epiker nur mehr oder weniger epigonenhafte Stümper gewesen seien. Aber jedes Zeitalter kann begabtere und unbegabtere Dichter hervorbringen, und seitdem feststeht, dafs ein Heranwachsen der epischen Dichtung stattgefunden, sollte man gerade geneigt sein, eine so gewandte Darstellung, wie sie z. B. das erste Iliasbuch zeigt, nicht der ursprünglichen Dichtung zuzuweisen“ (S. VI). Ebensowenig ist es nach der Ansicht des Verf.s als ein Zeichen späterer Dichtung anzusehen, wenn sich viele sogenannte entlehnte Stellen finden. Es sei dies nur ein Zeichen geringerer Begabung; und wenn dieselben Verse an einer andern Stelle besser verwendet seien, so folge daraus noch nicht, dafs sie hier ursprünglich seien,

da beide Stellen sehr wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen könnten. Dafs man dieser Ansicht eine Berechtigung nicht absprechen kann, habe ich an anderer Stelle gezeigt (s. o. S. 356 und vorigen Jahresb. S. 323 f.).

Sind nun die „metrischen Kriterien" sicherer, um die „inhaltlichen Gründe zu bestätigen oder zu korrigieren"? Die bisherigen Versuche haben, wie der Verf. selbst zugiebt, „kein positives Resultat" ergeben. Im Gegenteil, man hat gerade die Gleichheit im Versbau wie im Sprachgebrauch ziemlich allgemein anerkannt (vgl. Bursians Jahresb. 1881 I S. 310 f.). Der Verf. jedoch glaubt, dafs man es nur nicht richtig angefangen habe. Man dürfe nicht auffällige metrische Eigentümlichkeiten verwerten wollen, wie Verse mit Spondeen im fünften Fufse oder lauter Daktylen oder mit dreiteiligem Bau, da solche Eigentümlichkeiten leicht zur Nachahmung Veranlassung gaben. „Tauglich dagegen könnten derartige metrische Erscheinungen sein, die möglichst weit im Gedichte verbreitet sind und die wegen ihrer geringen Auffälligkeit nicht sowohl mit bewufster Absichtlichkeit, als vielmehr spontan aus dem unbewufsten Geschmacke des Dichters hervorgegangen sind" (S. 84). Ein solches Merkmal glaubt er in dem mehr oder weniger häufigen Vorkommen von Daktylen in einem Verse zu finden, so zwar, dafs er zu den Versen „älterer Fassung" die rechnet, in welchen sich nur ein Daktylus in jeder Vershälfte findet, aufser welchem noch der dritte Fufs des Hexameters daktylisch sein kann, da hier der Daktylus zuerst aufgetreten sein soll (s. o.), zu den Versen „jüngerer Fassung" aber die, welche vier oder fünf Daktylen enthalten. Um nun die Ilias „auf ihren Gehalt an charakteristischen Versen" zu prüfen, zerlegt er sie in „inhaltliche Einheiten" und sucht dann zu entscheiden, in wie weit dieselben einer Zeit, beziehungsweise einem Dichter angehören können oder nicht (S. 86). Zu diesem Zwecke giebt er eine Tabelle S. 87—97, welche die von ihm angenommenen „Einheiten" mit dem in Prozenten ausgedrückten „Gehalt" veranschaulicht. Diese Einheiten sind recht verschieden an Länge. Während z. B. *K* als eine Einheit angesehen wird, wird *E* in 17 Teile zerlegt, und in *Γ* werden 1—9 (Gegeneinanderrücken der Heere) und 10—14 (Ausmalung des Ausrückens) als besondere Einheiten behandelt. Bei der Kürze der Zeit habe ich die Rechnung des Verf.s nicht nachprüfen können, auch dürfte dies selbst für einen Mathematiker keine angenehme Aufgabe sein, da die Zählung der Daktylen je nach der Ausgabe, die einer benutzt, und dem Standpunkte, den er in der Frage der Zerdehnung, des Digammas u. s. w. einnimmt, sehr verschieden ausfallen dürfte[1]) und so trotz aller Sorgfalt die Rechnung leicht nicht stimmen

[1]) In einer Beziehung zeigt der Verf. selbst an Tabellen S. 30 und 70 diesen Unterschied. Je nachdem nämlich „Füllsilben" zugelassen werden

könnte. Auch ist eine Nachprüfung gar nicht nötig; mag dieser oder jener Irrtum mit unterlaufen, die Masse der Zahlen spricht deutlich genug. Da steht *A* 8—311 (Streit des Agamemnon und Achilleus) mit 64,14 Prozent Versen jüngerer Fassung und 18,42 Prozent Versen älterer Fassung erheblich jünger da als der Schiffskatalog und der Katalog der Troer (*B* 484—877) mit seinen 47,46 Proz. Versen j. F. und 25,82 Proz. ä. F., jünger auch als *H* 323—482 (Gesandtschaft der Troer, Totenbestattung, Mauerbau, die wunderbarer Weise dem Verfasser als eine „inhaltliche Einheit" gelten) mit seinen 55,60 Proz. Vs. j. F., und 23,00 Proz. ä. F., ja selbst als *K*, da hier die entsprechenden Zahlen 61,15 und 20,27 sind. Wem die Beweiskraft dieser Zahlen noch nicht genügt, der vergleiche folgende aus einer „inhaltlichen Einheit", die freilich vom Verf. gerade wieder in eine Reihe von Einheiten zerlegt wird. In *X* erhalten wir von Hektors Entschlufs zu kämpfen bis zu seinem Tode folgende den oben angegebenen entsprechende Zahlen:

111—130	(Hektors Entschlufs)	75,00— 5,00
131—166	(Hektor flieht bei Achills Nahen)	69,44—19,44
167—187	(Zeus treibt Athene an, einzugreifen)	71,42—23,80
188—201	(Flucht Hektors)	50,00—42,85
202—231	(Athene täuscht Hektor)	76,66—13,33
232—246	(Athene in des Deiphobos Gestalt)	40,00—33,33
247—277	(gegenseitige Anrede der Helden; Achills Wurf)	77,41— 6,45
278—285	(tapfere Worte des Hektor)	25,00—50,00
286—302	(Hektors Lanzenwurf)	82,35— 5,88
303—404	(Hektors Fall und Schleifung)	52,94—28,43.

Es fällt zunächst hier die grofse Willkür auf, mit der „Einheiten" angenommen werden; während „gegenseitige Anrede der Helden, Achills Wurf" als eine Einheit erscheinen, sind „Hektors tapfere Worte" und sein Lanzenwurf, die in weniger Versen geschildert werden, in zwei Einheiten zerlegt; noch unbegreiflicher aber ist die Trennung von 202—231 und 232—246. Sodann müfste aus den Zahlen folgen, dafs „Hektors tapfere Worte" der älteste Teil des ganzen Epos seien (ihm zunächst steht sein Tadel durch Sarpedon *E* 470—493 mit 34,78—43,47), während sein „Lanzenwurf" der jüngste sein müfste, jünger noch als der Götterkampf *Φ* 461—513 mit 81,13—13,20 (bei der Berechnung von *Φ* 255—271 mit 88,23—17,64 liegt offenbar ein Versehen vor).

Man fragt nun billig, wie auf solcher Grundlage der Verf. überhaupt zu einem Ergebnis hat kommen können. Er selbst gesteht (S. 97), dafs die Übersicht „den Eindruck bunter Mannigfaltigkeit" mache. Partieen von verschiedenstem metrischen Cha-

oder nicht, beträgt z. B. in *B* die Zahl der Verse mit vier und fünf Daktylen 51,76 oder 44,35, die der Verse mit einem Daktylus in jeder Vershälfte 27,48 oder 29,76 Prozent.

rakter lösten in so regellosem Wechsel einander ab, dafs ein sicherer Schlufs schwierig erscheine. Aber bei etwas näherer Prüfung sollen eine Anzahl von Abschnitten durch Daktylenarmut auffallen, und dort setzt der Verf. die Untersuchung ein. Es sind dies nun nicht etwa die oben genannten, sondern *A* 521—574 (Aias weicht vor Hektor zurück) mit 27,67 Proz. Versen älterer Fassung, *M* 41—85 (die Troer suchen den Graben zu überschreiten) mit 33,33; *M* 252—289 mit 31,57; *M* 436—442 (Hektor springt auf die Mauer) mit 28,57, *O* 653—667, 674—727 (Aias verteidigt die Schiffe) mit 33,82, *II* 103—129 (Aias, Hort der Achaier, Schiffsbrand) mit 26,00. Dafs diese Abschnitte besonders auffielen, kann nicht behauptet werden, da eine Reihe anderer dieselbe Prozentzahl, ja zum Teil eine erheblich höhere (s. o.) aufweist. In ihnen sieht nun der Verf. einen bedeutenden Teil der Schilderung einer für die Griechen ungünstigen Schlacht, die mit dem Brande der Schiffe endigte. Freilich der Anfang fehlt und in der Mitte sind Lücken, aber beides ist leicht zu ergänzen. Der Anfang ist in *A* 1—521 zu suchen, und hier ist er auch wirklich vorhanden, wenn man nur einige Verse ausscheidet, nämlich 3—14, 24—28, 34—40, 44—46, 52—55, 57—60, 72—83, 94—112, 172—180, 225—230, 255—272, 284—309, 312—484, 504—520, d. h. es werden von 521 Versen 324 und zwar an 14 verschiedenen Stellen für unecht erklärt, und zwar im allgemeinen nach folgendem Rezept (S. 100): V. 24—28 „Die Beschreibung des Panzers, den Agamemnon anlegt, ist trocken und unklar und läfst sich ohne Schädigung des Zusammenhanges ablösen. Auch diese Verse sind reich an Daktylen". Dies schreibt derselbe Verf., der in der Einleitung (s. o.) ausdrücklich betont, dafs ungeschickte Darstellung durchaus kein Zeichen späteren Ursprunges sei. Wie ferner in der Beschreibung der Rüstung Agamemnons die Erwähnung des Panzers und des Schildes, denn auch die Verse 34—40 werden für unächt erklärt, überflüssig sein soll, verstehe ich nicht. Endlich scheut der Verf. dabei nicht Satzverbindungen, wie folgende:

ἔνθα κε λοιγὸς ἔην καὶ ἀμήχανα ἔργα γένοντο 310
καὶ νύ κεν ἐν νήεσσι πέσον φεύγοντες Ἀχαιοί 311
Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε, φέρων σάκος ἠύτε πύργον 485
στῆ δὲ παρέξ. κτλ.

weil bisweilen (z. B. *P* 319—322 und *ι* 79—80) auf einen irrealen Vordersatz ein adversativer Hauptsatz folgt (*ἀλλ' αὐτὸς Ἀπόλλων . . ., ἀλλά με κῦμα . . .*). Diese Probe genügt wohl, um den Weg anschaulich zu machen, auf welchem der Verf. schliefslich zu einem „alten Liede vom Zorne des Achilleus" kommt, das (wie bei Meyer) die Gestalt des Patroklos noch nicht enthielt; Achilleus griff selbst ein, als die Schiffe brannten, und tötet dann natürlich auch nicht Hektor. Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich, dafs der Verf. nicht nur den Inhalt dieses Liedes angiebt, sondern

auch die dichterische Begabung des Urhebers schildert (S. 119—122 u. 177 f.). Dieses Lied ist dann „durch eine sehr kleine und eine sehr umfangreiche Überarbeitung vergrößert worden“ (S. 139). Neben diesem älteren Liede bestand nämlich noch ein jüngeres Lied vom Zorne des Achilleus, in welchem unter anderem auch Patroklos, der „gewaltige Freund des Achilleus“, besungen wurde. Dieses Lied wurde von einem großen Dichter überarbeitet und mit dem ersteren durch allerhand Zusätze, die anderen Versbau zeigen, zu einem Ganzen verbunden. Da nun dem Vereiniger der beiden Epen unter anderem auch das Buch *K* gehört, dieses aber, wie allgemein anerkannt ist, große Ähnlichkeit mit der Odyssee hat, so ergiebt sich daraus, „daß der Vereiniger der Ilias auch identisch ist mit einem (?) hervorragenden Dichter der Odyssee“ (S. 162). Diesen Vereiniger nennt der Verf. Homer. Wenn er hierbei in einer Anmerkung schreibt, daß ich eine ähnliche Ansicht über die Person Homers im letzten Jahresbericht vorgetragen habe, so ist dies nur mit Einschränkung richtig. Denn zunächst ist bei dem Verf., außer manchen anderen Punkten, unklar, was er mit „einem hervorragenden Dichter der Odyssee“ meint. Für mich ist es der Dichter der Odyssee. Sodann denke ich mir die Ilias keineswegs so entstanden wie der Verf. Vor allem ist für mich Homer der Dichter der ganzen Ilias (und Odyssee), während der Ilias, die dieser „Vereiniger“ zu stande gebracht hat, noch sehr wesentliche Stücke fehlen, z. B. nichts mehr und nichts weniger als die Erzählung des Streites *A* 8—311, die der Verf. gerade wegen ihrer vortrefflichen Darstellungsweise (richtiger wohl aus metrischen Gründen) zu den jüngsten Bestandteilen des Ilias rechnet. Nach der Vereinigung nämlich soll ein „Nachfolger das schon vorhandene Gesamtepos noch geschmückt“ haben (S. 161). Zu diesem Schmuck hat er, wenn ich den Verf. recht verstehe, verschiedene ältere Bruchstücke wahrscheinlich eines dritten Liedes von der Menis benutzt; dieses Lied selbst aber läßt sich aus den Trümmern nicht mehr herstellen.

In einem „Anhange“ (S. 184—217) giebt der Verf. I. Das ältere Lied vom Zorne des Achilleus, soweit es sich aus der Ilias wiederherstellen läßt, und zwar das erste Lied dem Inhalte nach, das zweite dem Wortlaute nach (516 Verse). II. Eine Übersicht über die Entstehung der Ilias, in welcher in drei Kolonnen, außerdem in verschiedener Schrift genau angegeben wird, wozu die oben angegebenen Einheiten zu rechnen sind, ob zum alten Epos, zu der verbindenden Bearbeitung oder zum jüngeren Epos.

Es ist zu bedauern, daß der Verf. eine gradezu unglaubliche Zeit und Mühe an die Lösung einer Aufgabe gesetzt hat, die auf diesem Wege nimmermehr gelöst werden wird. Man kann die ganze Methode wohl nicht besser widerlegen als mit den eigenen Worten des Verf.s (S. 164): „Je beliebter ein Gesang war, und je öfter er vorgetragen wurde, um so mehr mußte die Umbildung

durch Angleichung an den Zeitgeschmack ihn treffen, d. h. um so mehr breitet sich der dreisilbige Rhythmus in demselben aus.“ Wenn nämlich wirklich ursprünglich ein Unterschied stattgefunden hat, so ist dieser im Laufe der Zeit so ausgeglichen worden, dafs für uns das Versmafs durchaus den Charakter der Gleichartigkeit hat.

Nicht zugänglich für den Bericht sind mir gewesen:

1) Wilkins, The growth of the Hom. poems, a discussion of their origin and authorship. Hodges, Friggis & Comp., 1885. 219 S. 8. Vgl. Amer. Journ. of Phil. 1886 S. 236 und Sittl N. Phil. Rundsch. I S. 64 („die deutschen Gelehrten seien versichert, dafs sie das Buch ohne Schaden ungelesen lassen können“).

2) Tannery, Sur l'origine et le développement de l'Iliade. Ann. de la Fac. des lettres de Bordeaux ser. II 2.

3) Jebb, Introduction to the Iliad and Odyssee Glasgow 1887. 200 S. 8. (vgl. Leaf, Class. Rev. I 1; Athen. Nr. 3094, Amer. Journ. of Phil. 1887 S. 474—83.)

4) Bougot, Étude sur l'Iliade, invention, composition, exécution. Paris, Hachette. VII u. 579 S. 8.

Friedenau bei Berlin. C. Rothe.

INHALT.

	Seite
Archäologie, von R. Engelmann	118
Caesar, von R. Schneider	324
Cicero (Briefe) von C. Lehmann	253
Curtius, von M. C. P. Schmidt	217
Fragmente der römischen Dichter, von F. Harder	114
Herodot, von H. Kallenberg	294
Homer (höhere Kritik), von C. Rothe	349
Horatius, von G. Wartenberg	159
Livius, von H. J. Müller	74
Lysias, von E. Albrecht	189
Quintilian (Buch X), von P. Hirt	51
Quintilian (Buch X), Beiträge zur Kritik von M. Kiderlin	62
Thukydides, von R. Steig	1

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1003